

Die Protokolle des cisleithanischen Ministerrates 1867–1918

Band VIII: 1914–1918

Teilband 2

22. November 1916–11. November 1918



VERLAG DER
ÖSTERREICHISCHEN
AKADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN

DIE PROTOKOLLE DES CISLEITHANISCHEN MINISTERRATES
1867–1918

DIE PROTOKOLLE DES CISLEITHANISCHEN
MINISTERRATES
1867–1918

Herausgegeben im Auftrag des Institute for Habsburg and Balkan Studies der
Österreichischen Akademie der Wissenschaften

von

FRANZ ADLGASSER und ANATOL SCHMIED-KOWARZIK

Redaktion

ANATOL SCHMIED-KOWARZIK

DIE PROTOKOLLE DES CISLEITHANISCHEN
MINISTERRATES
1867–1918

BAND VIII: ERSTER WELTKRIEG
Teilband 2
22. November 1916–11. November 1918

Herausgegeben von
WLADIMIR FISCHER-NEBMAIER

Mit einer Einleitung von
WLADIMIR FISCHER-NEBMAIER und ANATOL SCHMIED-KOWARZIK



VERLAG DER
ÖSTERREICHISCHEN
AKADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN

Diese Publikation wurde einem anonymen, internationalen Peer-Review-Verfahren unterzogen.
Angenommen durch die Publikationskommission der philosophisch-historischen Klasse der ÖAW:
Michael Alam, Rainer Bauböck, Andre Gingrich, Hermann Hunger, Sigrid Jalkotzy-Deger, Nina
Mirnig, Renate Pillinger, Franz Rainer, Oliver Jens Schmitt, Danuta Shanzer, Waldemar
Zacharasiewicz

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie,
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.de> abrufbar.

Die Erstellung des Bandes wurde vom Fonds zur Förderung der
wissenschaftlichen Forschung (FWF) gefördert durch Projekt
10.55776/P27364, seine Drucklegung durch Projekt 10.55776/PUB1258.

Weiters wurde die Publikation gefördert durch die DDr. Franz-Josef Mayer-Gunthof
Wissenschafts- und Forschungsstiftung.

FWF Österreichischer
Wissenschaftsfonds

Open Access: Wo nicht anders festgehalten, ist diese Publikation lizenziert unter der Creative
Commons Lizenz Namensnennung 4.0 (CC-BY 4.0)
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Die verwendete Papiersorte in dieser Publikation ist DIN EN ISO 9706 zertifiziert und erfüllt
die Voraussetzung für eine dauerhafte Archivierung von schriftlichem Kulturgut.

Bestimmte Rechte nach CC-BY 4.0 vorbehalten.

ISBN Print 978-3-7001-5021-3

ISBN Online 978-3-7001-5022-0

DOI PDF 10.1553/978OEAW50213

DOI Daten 10.5281/zenodo.4568291

Copyright © Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wien 2026

Kontaktadresse zur Produktsicherheit:

Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

Dr. Ignaz Seipel-Platz 2, A-1010 Wien

Tel.: +43-1-51581-3420 · E-Mail: verlag@oeaw.ac.at · <https://verlag.oeaw.ac.at>

Lektorat: Astrid Hauer

Satz und Layout: Stephan Kurz/Lua[®]TEX aus der *EB Garamond*

Druck und Bindung: Prime Rate, Budapest

<https://epub.oeaw.ac.at/5021-3>

<https://mrp.oeaw.ac.at>

Made in Europe

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	VII
ZUR HYBRIDEN EDITION	IX
EINLEITUNG	XI
ARCHIVQUELLEN	CLV
BIBLIOGRAFIE	CLVII
ABKÜRZUNGEN	CLXXIII
VERZEICHNIS VERALTETER AUSDRÜCKE	CLXXVII
VERZEICHNIS DER TEILNEHMER AM MINISTERRAT	CLXXIX
PROTOKOLLE UND BEILAGEN (22. November 1916–11. November 1918)	1
PROTOKOLLE DES MINISTERRATES MIT ERWEITERTEM WIRKUNGSKREIS (22. November 1916–11. November 1918)	309
DOKUMENTE ANDERER PROVENIENZ	315
CHRONOLOGISCHES GESAMTVERZEICHNIS DER EDIERTEN PROTOKOLLE UND DOKUMENTE	325
REGISTER	341

VORWORT

Mit Nummer VIII/2 der Edition „Die Protokolle des cisleithanischen Ministerrates 1867–1918“ wird zum sechsten Mal ein Band dieser Reihe vom Institute for Habsburg and Balkan Studies vorgelegt. Der vorliegende Band behandelt die zweijährige Regierungszeit Kaiser Karls, die nach dem Tod Kaiser Franz Josephs am 21. November 1916 begann und mit der Verzichtserklärung Kaiser Karls an der Anteilnahme an allen Regierungsgeschäften am 11. November 1918 endete. Das erste Protokoll (das nicht einliegt), hält den Ministerrat II vom 22. November 1916 fest, der nur einen Tagesordnungspunkt auf seiner Agenda hatte: „Mitteilungen des Ministerpräsidenten über den österreichisch-ungarischen Ausgleich“; das letzte Protokoll den Ministerrat II vom 11. November 1918. Auch dieser hatte nur einen Tagesordnungspunkt: „Erlassung einer Ah. Proklamation wegen Verzichtes auf die Anteilnahme an den Staatsgeschäften“.

Wie beim Band VIII/1 sind die Zäsuren also selbsterklärend. In der letzten Sitzung wurde auch konstatiert, dass die Tätigkeit des cisleithanischen Gremiums „hiemit sein Ende zu finden habe“, worauf der Ministerrat „beschließt, dass angesichts der vollzogenen Tatsachen sämtliche Minister von Sr. Majestät die Ag. Enthhebung vom Amte au. erbitten“. Dieser Moment war für die anwesenden Minister so emotional, dass der Protokollführer Robert Freiherr Erhart v. Erhartstein zu den obligatorischen Dankesworten des dienstältesten Regierungsmitglieds, Eisenbahnminister Karl Freiherr v. Banhans, an Ministerratspräsident Heinrich Lammasch wegen des Rücktritts der Regierung festhielt: „Seine Ergriffenheit mache es ihm fast unmöglich zu sprechen.“

Die Zeit der Regierungstätigkeit Kaiser Karls war geprägt von den Folgen des Krieges, besonders dem zunehmenden Mangel an allem und jedem, den zu verwalten Aufgabe der Regierungen war. Die daraus resultierende Unzufriedenheit der Bevölkerung durch Reformen abzubauen, wurde immer schwieriger – und gleichzeitig schwanden die Machtmittel, sie zu unterdrücken. Sozialpolitisch entfalteten die Regierungen folglich eine bedeutende Tätigkeit, was auch zu neuen Verwaltungszweigen führte: das im Dezember 1916 eingerichtete Amt für Volksernährung, dessen Leiter auch zum Minister ohne Geschäftsbereich ernannt wurde, sowie zwei neue Portefeuilles – das im Dezember 1917 geschaffene Ministerium für soziale Fürsorge und das im Juli 1918 geschaffene Ministerium für Volksgesundheit. Doch der Versorgungsprobleme, besonders der Nahrungsmittelkrise, konnte die Regierung auch dadurch nicht Herr werden.

Die zweite Ebene, auf der die Regierungen besonders aktiv wurden, war die staatsrechtliche, angefangen mit der Wiedereinberufung des Reichsrates im Mai 1917, über Kreisreformdiskussionen in Böhmen, um Deutsche und Tschechen konsequenter voneinander zu trennen (darunter die Errichtung des Kreisgerichtes Trautenau), bis zur großen Verfassungsrevision, die im Völkermanifest vom 16. Oktober 1918 endete. Statt aber eine Befriedung zu erreichen, läutete das Völkermanifest den endgültigen Zerfall sowohl Cisleithaniens als auch Österreich-Ungarns ein. Noch am selben Tag verkündete der ungarische Ministerpräsident Sándor Wekerle im Repräsentantenhaus des ungarischen Reichstages das Ende des österreichisch-ungarischen Ausgleichs von 1867 und damit der Realunion der beiden Staaten der Monarchie. Kurz darauf folgten schließlich die Gründungsakte der Nachfolgestaaten Cisleithaniens.

In den zwei Jahren von November 1916 bis November 1918 traf sich die cisleithanische Regierung zu 150 regulären Sitzungen mit zusammen 1.339 Tagesordnungspunkten sowie fünfmal (mit je einem Tagesordnungspunkt) in Form des Ministerrates mit erweitertem Wirkungskreis. Von den 1.339 Tagesordnungspunkten der regulären Sitzungen sind 339 (25,3 %) erhalten, 176 in Form von Originalprotokollen, 106 in Form von Abschriften und 56 in Form von Vorträgen des Finanzministers im Ministerrat. Die fünf Tagesordnungspunkte der Ministerratssitzungen mit erweitertem Wirkungskreis sind alle im Original erhalten.

Wie auch bei Band VIII/1 ist Wladimir Fischer-Nebmaier der Bandbearbeiter. Die Einleitung stammt von ihm und Anatol Schmied-Kowarzik. Die für die digitale Darstellung notwendigen Verlinkungen hat Georg Vavra erledigt. Stephan Kurz hat den Drucksatz der Printversion und die digitale Version dieses Bandes erstellt, die unter <https://mrp.oeaw.ac.at> online publiziert und so in hybrider Erscheinungsweise aus einer einzigen frei lizenzierten XML-Datenquelle erstellt wurden. Das Transkript haben Matthias Kaltenbrunner, Karin Kaltenbrunner und Patrick Swoboda besorgt, für das Lektorat danken wir Astrid Hauer. Wertvolle fachliche Unterstützung kam von Richard Kurdiovsky und Richard Lein.

Als Einführung in diese 3. Serie der Edition „Ministerratsprotokolle Österreichs und der österreichisch-ungarischen Monarchie“ verweisen wir auf den Beitrag „Zur Edition der cisleithanischen Ministerratsprotokolle 1867–1918“ im ersten Band der Serie, der auch die Editionsrichtlinien enthält.

Die Fortsetzung des Editionsprojektes und damit auch den vorliegenden Band hat die öffentliche Hand ermöglicht. Ihr, und damit auch den Steuerzahlenden, sei dafür herzlich gedankt. Ein ebensolcher Dank gebührt der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, an der das Projekt seit nunmehr über 15 Jahren angesiedelt ist. Auch dem Österreichischen Wissenschaftsfonds FWF, der diesen Band durch ein Einzelprojekt und eine Publikationsfinanzierung gefördert hat, sei ebenso herzlich gedankt wie der DDr. Franz-Josef Mayer-Gunthof Wissenschafts- und Forschungsstiftung. Eine besondere Freude für die Editionsbearbeiter ist es, allen Abteilungen des Österreichischen Staatsarchivs und allen seinen Mitarbeitenden zu danken, die immer ein offenes Ohr für die Anliegen der Mitarbeitenden der Edition hatten und haben.

Wien, im Winter 2025

Franz Adlgasser
Wladimir Fischer-Nebmaier
Anatol Schmied-Kowarzik

ZUR HYBRIDEN EDITION

Der vorliegende Band erscheint wie bereits die Bände II, III/1, IV/1 und VIII/1 der Editionsreihe „Die Protokolle des cisleithanischen Ministerrates 1867–1918“ in hybrider Form, also gleichzeitig als gedrucktes Buch und als digitale Edition.

Die digitale Komponente ist für das Editionsprojekt der cisleithanischen Ministerratsprotokolle schon deshalb eine wichtige Bereicherung, weil sie einen durch den Justizpalastbrand 1927 stark beschädigten Archivbestand wiedergibt und dabei nicht nur die Überreste der Originalprotokolle, sondern auch Abschriften derselben und andere direkt auf die Minister ratsitzungen verweisende Quellen (wie die Vorträge von Ministern im Ministerrat) integriert. Dies gilt für den vorliegenden Band nur indirekt, er folgt dennoch der Editionslogik der Reihe. Da eine systematische Suche auch nur innerhalb des Österreichischen Staatsarchivs – von anderen Archiven ganz zu schweigen – unmöglich ist, sind Funde solcher Materialien zufällig und können als ergänzende Quellen jederzeit, also auch nach Erscheinen eines Bandes, entdeckt werden. Hier bietet die digitale Edition die Möglichkeit, solche Funde problemlos im Nachhinein an den entsprechenden Stellen einzufügen. Zudem bietet die digitale Edition mit ihren TEI-Daten einen weltweiten unkomplizierten Zugang für Menschen und Maschinen und erlaubt eine Suche über alle auf mrp.oeaw.ac.at enthaltenen Texte. Schließlich bietet diese Webapplikation auch die Darstellung aller Sitzungen der Regierungsgremien Österreichs bzw. der österreichisch-ungarischen Monarchie von 1848 bis 1918 in Form eines Kalenders, sodass die Gleich- bzw. Ungleichzeitigkeit in der Behandlung vieler Themen sichtbar wird.

Dass neben der digitalen auch die Printedition beibehalten wird, liegt an dem Wert, der von den Herausgebern auf dieses bewährte Informationsmedium gelegt wird. Gilt für eine digitale Edition bereits ein Zeitraum von 20 Jahren als „Langzeitarchivierung“, bleiben Bücher – Lagerungsbedingungen und Sicherung der Auffindbarkeit vorausgesetzt – über Jahrhunderte erhalten. Zudem verursacht die Bereitstellung und jede Nutzung digitaler Publikationen Kosten und verbraucht Energie, ein in der Zukunft vermutlich knapper werdendes Gut. Das Lesen einmal gedruckter Bücher benötigt demgegenüber keine Energie. Die Printedition hat weitere Mehrwerte: Sie ermöglicht dreidimensionale Navigation im Buchblock, mit dem Stift in der Hand, mit eingelegten Notizzetteln, Anstreichungen, als Objekt und als Ort des Studiums. Das gedruckte Buch ermöglicht durch saubere Mikrotypografie, ideale Kontrastverhältnisse und hohe Auflösung Lesbarkeit in längeren Aufmerksamkeitsspannen. Das gedruckte Buch ist ein haptisch greifbares und sinnlich erfahrbares Ding von Gewicht. Das gedruckte Buch ist mehr als die abstrakte Information, die es enthält, wir Menschen können zum Buchobjekt einen konkreten Bezug herstellen. Mit der hybriden Publikationsweise hoffen wir den Leserinnen und Lesern die Vorteile der digitalen und der analogen Darstellung in überzeugender Form darzubringen.

Da beide Publikationsformen derselben Datenquelle entstammen, wurde die Printedition aufgrund technischer Gegebenheiten leicht angepasst. Dies betrifft insbesondere die Zitate. 1) Aus Gründen der Einheitlichkeit wurde das bisher gepflogene Vollzitat bei der Erstnennung in der Einleitung gestrichen, sodass dort in gleicher Weise wie in den Kommentaren zu den

Protokollen grundsätzlich nur Kurzzitate verwendet werden, die wie bisher in der Bibliografie auffindbar sind. 2) Verweise auf ein mehrfach in unmittelbarer Folge zitiertes Werk wurden bisher durch das Kürzel „ebd.“ ersetzt. Nachdem die Nachweise gedruckter Quellen nun über eine Literaturdatenbank verwaltet werden, Archivbelege jedoch nicht, musste auf das bei dazwischenstehenden Archivbelegen automatisch nicht mehr fehlerfrei erzeugbare „ebd.“ zugunsten des Kurzzitats verzichtet werden. 3) Schließlich kommt es auch im Bereich der Interpunktion der Literatur- und Quellenzitate zu Änderungen, um Band- und Seitenzahlen besser als bisher unterscheidbar zu machen. 4) Zur Gestaltung der Kopfregesten verweisen wir auf die Einführung „Zur Edition der cisleithanischen Ministerratsprotokolle 1867–1918“ in Band I dieser Editionsreihe.

Zu einem Buch dieses Umfangs gehört auch ein Register, das mehr ist als eine Sammlung von Orts-, Personen- und Institutionsnamen, wie sie die digitale Edition als *entity links* beinhaltet. Für seine Erstellung musste die digitale Edition an die Erfordernisse eines ordentlichen zweistufigen Registers in der Druckausgabe angepasst werden.

Wladimir Fischer-Nebmaier, Klaus Koch, Stephan Kurz,
Richard Lein, Anatol Schmied-Kowarzik

EINLEITUNG

Von Wladimir Fischer-Nebmaier und Anatol Schmied-Kowarzik

1 REGIEREN IN DER ZWEITEN KRIEGSHÄLFTE (XII): a) Die Wiederkehr der nationalen Begehrlichkeiten (XIII), b) Die Regierungen, die Ministerpräsidenten und die wichtigsten Minister (XV). – 2 CLAM-MARTINIC: VON ALLEN NATIONALISTEN VERSCHMÄHT (XXX): a) Die national-politische Zusammensetzung des Reichsrats (XXXI), b) Maideklaration(en) (XXXII), c) Jähes Ende der Regierung Clam-Martinic (XXXIII). – 3 SEIDLER: VOM „UNPARTEIISCHEN“ ZUM „MÖCHTEGERN-DIKTATOR“ (XXXIV): a) Konflikt mit dem Deutschen Nationalverband und den Polen und erstes Demissionsangebot (XXXV), b) Schwenk zu deutschnationalem Kurs (XXXIX), c) Kreiseinteilung in Böhmen als Faustpfand (XLV), d) Spiel mit dem Oktroi und zweites Demissionsangebot (L), e) Die Polen und Seidlers definitive Demission (LII), f) Verfassungsreformpläne (LIV). – 4 HUSSAREK: DER WEG ZUM VÖLKERMANIFEST (LVI): a) Wie weiter mit dem Parlament? (LVII), b) Die Konsequenzen der militärischen Niederlage (LVIII), c) Das Völkermanifest (LIX). – 5 LAMMASCH: VERWALTER DES UNTERGANGS (LXII): a) Die Konstituierung der Nationalräte (LXIII), b) Wie zum Frieden gelangen? (LXV), c) Wozu noch regieren? (LXVIII), d) An wen übergeben? (LXX), e) Sonderfall Polen und Ukrainer (LXXIV), f) Was tun mit den Beamten? (LXXVI), g) Das Ende des cisleithanischen Ministerrates (LXXVIII). – 6 WIRTSCHAFT UND SOZIALES (LXXX): a) Transportprobleme und Infrastruktur (LXXX), b) Rohstoffe und Energie (LXXXII), c) Transport und Rohstoffe in der zweiten Kriegshälfte (LXXXIV), d) Nahrungsmittelversorgung (LXXXV), e) Zollunion mit Deutschland? (XCV), f) Die Entdeckung der Sozialpolitik in Zeiten des Krieges (XCV), g) Drei neue sozialpolitische Institutionen (XCVII), h) Die Fast-Einführung der Arbeiterkammern (XCVIII), i) Wohnpolitik (XCIX), j) Verbesserungen für Arbeitskräfte (CI), k) Ausweitung von Arbeitspflichten (CVIII), l) Militärversorgung (CX), m) Soldatennachschub (CXII), n) Staatsbedienstetenversorgung (CXIV), o) Weitere Leistungen des Staates (CXVII). – 7 DIE STAATSFINANZEN CISLEITHANIENS IN DER ZWEITEN HÄLFTE DES KRIEGES (CXVIII): a) Das Budget im Reichsrat (CXVIII), b) Die Entwicklung der Staatsfinanzen (CXX), c) Die Steuerpolitik (CXXII), d) Die Länderfinanzen (CXXV), e) Der Zusammenbruch des Systems der Kriegsfinanzierung (CXXVI), f) Entwicklung der Kriegsfinanzierung während des Ersten Weltkriegs (CXXIX). – 8 VON DER REPRESSION ZUM AUFRUHR (CXXXIII): a) Lockerungen der Kriegsmaßnahmen (CXXXIII), b) Rechtsprechung (CXXXIII), c) Amnestie und Konfinierungen (CXXXV), d) Zensurlockerung (CXXXVII), e) Das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz (CXXXIX), f) Streiks, Krawalle, Truppenmangel und Hochverrat (CXL). – 9 DIE ZWEI LETZTEN JAHRE DES DUALISMUS (CXLIV): a) 1917: Kein Wirtschaftsausgleich, nur ein Provisorium (CXLIV), b) Das Projekt Teilung der gemeinsamen Armee (CXLV), c) Das Ende des Dualismus (CXLIX), d) Bosnien-Herzegowina (CL). – 10 SONSTIGE THEMEN (CL): a) Auszeichnungspolitik (CL), b) Die letzte Stiftung einer Auszeichnung: die Zivilverdienstmedaille (CLI), c) Das Kriegskreuz für Zivilverdienste als erster Unisex-Orden (CLII). – 11 ZUR ÜBERLIEFERUNG DER PROTOKOLLE (CLIII).

1 Regieren in der zweiten Kriegshälfte

Die Ermordung des Ministerpräsidenten Karl Reichsgraf Stürgkh am 21. Oktober 1916 und der Tod von Kaiser Franz Joseph am 21. November 1916 markierten eine definitive politische Wende in Cisleithanien etwa in der Mitte des Weltkrieges¹. Die zwei Todesfälle ereigneten sich zu einem Zeitpunkt, als die Kriegsindustrie ihren Zenit überschritt und der Druck größer wurde sich zu entscheiden zwischen einem militärischen Kampf bis zum Letzten oder einer Anerkennung der wirtschaftlichen Probleme der Mittelmächte, insbesondere der Unfähigkeit, die Ernährung sicherzustellen. Die Ermordung Stürgkhs war gewissermaßen eine unmittelbare Folge des Krieges mit all seinen Entbehrungen: Friedrich Adler hatte gerade um diese Zeit, als die Last des Hungers und des Winters stark auf die Bevölkerung drückte, beschlossen, die politische Macht im Land direkt anzugreifen und damit ein politisches Zeichen zu setzen. Versuche, ihn für verrückt zu erklären, um ihn vor der Strafverfolgung zu schützen, lehnte Adler ab. Einen Monat nach der Ermordung Stürgkhs, am 21. November 1916, starb dann der greise Monarch. Der Weg für politische Veränderungen war Ende 1916 frei, Veränderungen, in die große Hoffnungen gesetzt wurden. An die Stelle Franz Josephs trat sein 29-jähriger Großneffe, in Ungarn als König Karl IV.² und in Cisleithanien als Kaiser Karl I. In den Regierungen, die er berief, befanden sich oft Personen aus dem Kreis des ermordeten vorherigen Thronfolgers Erzherzog Franz Ferdinand. Oft verstanden es einflussreiche Gruppen, den Kaiser bei seinen Entscheidungen zu beeinflussen – mit widersprüchlichen Ergebnissen. Im Falle der Gruppe der hochadeligen deutsch orientierten Herrenhausmitglieder der Verfassungspartei um Max Egon Fürst zu Fürstenberg und Ottokar Graf Czernin von und zu Chudenitz hatte er sich das selbst zuzuschreiben, da er ihnen mit der Ernennung von Czernin zum Außenminister am 22. Dezember 1916 selbst zu größerem Einfluss verholfen hatte. Diese Gruppe sollte mehrfach in Regierungsgeschäften intervenieren. Dabei war der neue Kaiser angetreten, Regierungen zu bilden, die mit überfälligen Maßnahmen in mehreren Bereichen die in offenkundiger Weise unzufriedene Bevölkerung zu beruhigen in der Lage waren – und bei den Ministern gab es dann immerhin auch mehrere Österreich- und Weltpremierern. Die erforderlichen Maßnahmen betrafen die demokratische Mitbestimmung, vor allem die Wiedereröffnung des Parlaments; Maßnahmen zur Versöhnung der Nationalitäten mit dem Staat, etwa die Amnestie; Maßnahmen zur Rücknahme der Kriegsdictatur v. a. in der Rechtsprechung, etwa die Reaktivierung der Geschworenengerichte; wirtschaftspolitische Maßnahmen wie Kontrollen der Ernährungsverwaltung und Regulierung der Ernte sowie die Umsetzung einer umfassenden Sozialpolitik; letztere beide waren prominent gepaart mit finanzpolitischen

¹ *Die Ministerratssitzungen dazu: Trauerkundgebung für den Kaiser, MR. I v. 22. 11. 1916/I (liegt nicht ein), CMR. VIII/1, Nr. 120; Gelöbnis Karls I., MR. v. 23. 11. 1916/I (liegt nicht ein); Dank für Trauerkundgebung, MR. v. 25. 11. 1916/I (liegt nicht ein); Trauerfeierlichkeiten, MR. v. 28. 11. 1916/I (liegt nicht ein). Demission Kabinett Koerber, MR. v. 13. 12. 1916/I (liegt nicht ein). Siehe FISCHER-NEBMAIER – SCHMIED-KOWARZIK, Einleitung, CMR. VIII/1, XXI.*

² *Zu den unterschiedlichen Regierungsstilen siehe GONSA, Geschichten vom Schreibtisch des Kaisers. Regierungspraxis.*

Maßnahmen, allen voran die Kriegsgewinnsteuer. Dass Kaiser Karl im September 1917 ausgerechnet Friedrich Adler begnadigte, den Mörder des Ministerpräsidenten Stürgkh, konnte gar als ein Signal der Versöhnung an die Linke verstanden werden³.

Dass diese Politikversuche nicht zum gewünschten Erfolg führten, hatte viele Gründe. Einer war systemisch, denn viele Maßnahmen waren abhängig von dualistischen Fragen. Hier gab es zwar zunächst hoffnungsvolle Entwicklungen beim Wirtschaftsausgleich, doch erwiesen sich die dualistischen Probleme als unlösbar und mit den nationalen Aspirationen unvereinbar. Letztlich entscheidend waren aber das Versagen in der Nahrungs- und Energieversorgung und die Unfähigkeit, die Staatsschulden zu bedienen.

a) Die Wiederkehr der nationalen Begehrlichkeiten

Die Wiedereröffnung des Reichsrates am 31. Mai 1917 brachte die parlamentarischen Parteien zurück auf die Bühne. Deren Politik bezog sich zum überwiegenden Teil auf Nationalitäteninteressen.

Der Deutsche Nationalverband im Abgeordnetenhaus hoffte auf eine Dominanz in Cisleithanien auf Grund der immer stärkeren militärischen Führungsrolle des deutschen Reichs im Bündnis mit Österreich-Ungarn und wollte diese in Form einer politischen Neueinteilung des Königreichs Böhmen in tschechische und deutsche Kreise absichern, wobei die deutschen Verwaltungskreise entlang der nieder- und oberösterreichischen und deutschen Grenze die tschechischen Kreise zangenförmig umschlossen hätten.

Im Gegensatz dazu pochten die Parteien der Tschechen auf eine national stark durchmischte Kreiseinteilung, um die Einheit des Kronlandes Böhmen und damit ihren Anspruch auch auf die von Deutschsprachigen bewohnten Gebiete zu unterstreichen. Zunehmend erstreckten sich die tschechischen Forderungen auch auf slowakisch besiedelte Gebiete in Ungarn, indem eine politische tschechoslowakische Einheit gefordert wurde. Ähnliche Forderungen nach Vereinigung mit ihren Konationalen in Ungarn stellten die politischen Führer der slowenischen, kroatischen und serbischen Untertanen des Kaisers, die sich im Abgeordnetenhaus im Südslawischen Klub vereinigt hatten. Dieser Wunsch der Tschechen und Südslawen nach territorialen Einheiten über die Grenze zu Ungarn hinweg stellte den Dualismus in Frage, worauf die cisleithanischen Regierungen unmöglich eingehen konnten.

Die nationalen Interessen der polnischen Politiker erstreckten sich auf das zum russischen Imperium gehörende Kongresspolen (in den Protokollen Russisch-Polen genannt), das von den Mittelmächten erobert und – kurz vor dem Tod Franz Josephs – in der Zwei-Kaiser-Deklaration vom 5. November 1916 zu einem eigenen Königreich Polen unter der Herrschaft eines Regentschaftsrates erklärt worden war. Inwieweit dieses Königreich nach erfolgreichem Abschluss des Krieges unter Habsburger Zepter hätte verbleiben und wie das Verhältnis Galiziens zu ihm zukünftig gestaltet hätte werden sollen, blieb allerdings ungeklärt. Löste die Zwei-Kaiser-Deklaration bei den Polen in Galizien Jubel aus, war wegen des Friedens von Brest-Litowsk mit der Ukraine am 9. Februar 1918 „der Stern der Habsburger am polnischen Himmel erloschen“, wie sich der sozialdemokratische Abgeordnete und Obmann-Stellvertreter des Polenklubs Ignacy Daszyński im Abgeordnetenhaus ausdrückte⁴.

³ Die Todesstrafe (Urteil 19. 5. 1917) wurde Friedrich Adler vom Kaiser nachgesehen, stattdessen wurde er zu 18 Jahren schweren Kerkers verurteilt, ARBEITER-ZEITUNG v. 7. 9. 1917. Am 8. 11. 1918 amnestierte ihn der Kaiser, er wurde am 10. 11. 1918 aus der Haftanstalt in Stein an der Donau entlassen, ARBEITERWILLE v. 10. 11. 1918.

⁴ PROT. REICHSRAT AH. 20. 2. 1918 (61. Sitzung) 3193.

Mit diesem Friedensschluss wurde nämlich der in Kongresspolen liegende Kreis Chelm der Ukraine zuerkannt. So wie die polnischen Politiker diese Entscheidung ablehnten, begrüßten sie die Führer der ruthenischen Bevölkerung der Monarchie (die im Zuge dessen auch offiziell als Ukrainer tituliert wurden⁵). Sie hofften außerdem auf ein von ihnen national dominiertes Kronland durch die Abtrennung der Osthälfte Galiziens.

Solange der Reichsrat geschlossen gewesen war, hatte die Regierung diese Politik der Nationalitäten zumindest in der Öffentlichkeit ignorieren können. Hinter den Kulissen war aber spätestens seit 1916 an Lösungen gearbeitet worden. Die Regierung Stürgkh hatte 1916 von Innenminister Erasmus Freiherr v. Handel ein Programm ausarbeiten lassen⁶. Dieses war aber auch der außenpolitischen Konjunktur unterworfen, sprich den militärischen Entwicklungen. Militärische Niederlagen bewogen den Ministerrat tendenziell, mehr auf die Forderungen der nicht-deutschen Nationalitäten einzugehen, um der alliierten Propaganda den Nährstoff zu entziehen. Stürgkh hatte Handels Programm nicht veröffentlicht, um flexibel bleiben zu können und nicht parteiisch zu erscheinen⁷.

Die Wiedereröffnung des Reichsrates bedeutete daher, dass die Regierung nun einerseits versuchen musste, sich eine parlamentarische Mehrheit zu sichern, indem sie Deutsche und Polen und einige wechselnde Abgeordnete anderer Gruppen zufriedenstellte; andererseits musste sie versuchen, allen nationalen Gruppen entgegenzukommen, zumal der neue Kaiser hier auf einen Kurs der Versöhnung drängte. Dies glich einer Quadratur des Kreises.

Manche nationalen Interessen hatten im Ministerrat eine privilegierte Stellung. Der Polenklub hatte 1871 erstmals und ab 1873 bis zum Ende der Monarchie durchgehend einen eigenen Minister (ohne Portefeuille). Dessen Aufgabe war es, zwischen den polnischen und den Regierungsinteressen zu vermitteln. Daher stand der Polenklub im Abgeordnetenhaus immer auf der Seite der Regierungsparteien. Erst ab der zunehmend ruthenenfreundlichen Regierungspolitik seit der russischen Oktoberrevolution und dem Frieden mit der Ukraine verweigerte der Polenklub seine Unterstützung. Dennoch versuchte auch in dieser Zeit der polnische „Vertreter“ im Ministerrat weiter zu vermitteln.

Die Interessen der deutschen Parteien waren stets personell mit Fachministern vertreten. Die Zusammenarbeit mit diesen Parteien intensivierte sich dann besonders während der Amtszeit Seidlers. Das ging so weit, dass Friedrich Graf v. Toggenburg am 3. Mai 1918 freimütig erklärte, dass der „Anschein vermieden werden sollte, als ob diesen Parteien hinsichtlich der betreffenden Regierungshandlung ein entscheidender Einfluss zustehe, dass aber möglichst im Einvernehmen mit ihnen vorzugehen sei“⁸.

Auch andere Nationalitäten waren durch Minister vertreten, so in der Regel die Tschechen durch mehrere Fachminister, außer in der Regierung Seidler, wo statt ihrer der Slowene Ivan Ritter v. Žolger (ohne Portefeuille) als einziger „Slawe“ saß. 1918 übernahm dann mit Johann Horbaczewski erstmals ein Ruthene ein Fachministerium. Die Frage war nun, wie es mit den tschechischen Interessen weitergehen sollte, die zuletzt in der Regierung Stürgkh personell stark vertreten gewesen waren.

⁵ MR. v. 27. 12. 1917/V (liegt nicht ein).

⁶ Siehe zum Verfassungsreformprogramm den Abschnitt „Verfassungsreformpläne“ in dieser Einleitung.

⁷ RUMPLER, Die Todeskrise Cisleithaniens, 1195 f.

⁸ MR. v. 3. 5. 1918/I.

b) Die Regierungen, die Ministerpräsidenten und die wichtigsten Minister

Nach der fünfjährigen Amtszeit von Ministerpräsident Stürgkh waren seine Nachfolger wesentlich kürzer im Amt. Ursache der Entlassung der noch von Franz Joseph ernannten Regierung Koerber nach nur eineinhalb Monaten war die andere politische Ausrichtung Kaiser Karls gewesen⁹. Am längsten regierte noch Ernst Ritter Seidler v. Feuchtenegg mit 13 Monaten. Seine Regierung und die seines sieben Monate regierenden Vorgängers Heinrich Graf Clam-Martinic mussten wegen oppositioneller Mehrheiten im Parlament auf Grund der nationalen Interessenlage zurücktreten. Bei Max Freiherr Hussarek v. Heinlein war es nach nur drei Monaten Amtszeit das Völkermanifest, dessen Umsetzung dem Ministerrat von Anfang an entglitten war; und schließlich fand die letzte Regierung unter Heinrich Lammasch mit dem Verzicht Kaiser Karls auf jegliche Beteiligung an den Regierungsgeschäften in Cisleithanien gar schon nach einem halben Monat ihr natürliches Ende.

Diese Phase sah viele personelle Wechsel. Kontinuität gab es in zwei Ministerien, im Eisenbahn- und im Arbeitsministerium.

Hatte es von der Regierung Stürgkh zu der von Koerber einen personellen Bruch gegeben, entschied sich Clam-Martinic wieder für das Personal Stürgkhs. Einziger Ottokar Freiherr v. Trnka war durchgehend Arbeitsminister von 1911 bis 1917. Einen erneuten großen Bruch in der Kontinuität stellte der Wechsel von Clam-Martinic zu Seidler dar: Ab diesem Punkt gab es fast keinen Minister mehr, der einer der drei Vorgängerregierungen angehört hatte. Einzige Ausnahme war faktisch der seit Ende 1911 amtierende Hussarek¹⁰. Die in den Regierungen ab Seidler längstdienenden Minister in der zweiten Hälfte des Krieges waren Emil Ritter Homann v. Herimberg, Karl Freiherr v. Banhans, Ernst Graf Silva-Tarouca und Horbaczewski. Sie gehörten durchgängig den Regierungen Seidler, Hussarek und Lammasch an. Das Durchschnittsalter der Mitglieder betrug im Jahr 1916 je Regierung an die 55 Jahre, nur die Regierung Clam-Martinic hatte mit 57,5 Jahren im Schnitt ältere Minister. Das lag besonders an Joseph Maria Baernreither, der mit 71 weitaus der Älteste in dieser Regierung war – der Jüngste war Julius v. Twardowski-Skrzypna mit 42 Jahren. Das Kabinett Clam-Martinic hatte die meisten Militärs und die wenigsten Zivilbeamten, alle anderen Kabinette, besonders Hussarek, waren eher „beamtenlastig“, während Universitätsprofessoren in den Kabinetten Seidler und vor allem Lammasch stark vertreten waren¹¹. Die meisten Minister hatten einen Adelstitel. Clam-Martinic, Toggenburg und Silva-Tarouca waren Grafen, daneben gab es 13 Freiherren, sieben Ritter, vier Edle oder nur das Adelsprädikat „von“ Führende und zehn Kabinettsmitglieder ohne Adelstitel. Das „adeligste“ Kabinett war Clam-Martinic mit einem Grafen an der Spitze und sieben Freiherren. Von den Adligen gehörten die drei Grafen alten Adelshäusern an, in allen anderen Fällen wurde der Titel selbst oder vom Vater erworben. Das Kabinett Seidler umfasste zwar sechs Nichtadelige, dies lag aber auch daran, dass hier oft Minister wechselten, es hatte nämlich auch zwei gräfliche Mitglieder (Silva-Tarouca und Toggenburg, der zurück-

⁹ Siehe FISCHER-NEBMAIER – SCHMIED-KOWARZIK, Einleitung. CMR. VIII/1, XXI.

¹⁰ *In der Vorgängerregierung saßen noch Seidler selbst, der lediglich einen Monat vor seiner Ministerpräsidentschaft Ackerbauminister geworden war, und der Leiter des Amtes für Volksernährung und Minister ohne Portefeuille Höfer, der dieses Amt knapp sieben Monate vor der Ernennung Seidlers angetreten hatte.*

¹¹ *Clam-Martinic: 2 Generalmajore, 1 Generaloberst, 2 Sektionschefs; Hussarek: 6 Sektionschefs; Lammasch: 5 Universitätsprofessoren.*

trat). Das „bürgerlichste“ Kabinett war Lammasch mit fünf Nichtadeligen, allen voran der Ministerpräsident, und nur drei Freiherren, und mit Friedrich Freiherr Lehne v. Lehnshausen hatte es gar einen Zivilisten als Landesverteidigungsminister.

Am 13. Dezember 1916 demissionierte Ernest v. Koerber und Clam-Martinic (bisher Ackerbauminister) wurde mit der Bildung einer Regierung beauftragt, die am 20. Dezember ernannt wurde. Er griff bei seiner Ministerauswahl teils auf Personal der Regierung Stürgkh zurück. Dadurch wirkte sein Kabinett, ähnlich jenem von Stürgkh, national ausgeglichen¹².

Heinrich Karl Clam-Martinic (1863–1932) entstammte einer Familie, die auf zwei Seiten des Konflikts zwischen tschechischen und deutschen Eliten Vertreter hatte. Am prominentesten war sein Onkel Heinrich Jaroslav (1826–1887), der einer der bedeutendsten Führer des Tschechenklubs im Abgeordnetenhaus und innerhalb dessen Führer des böhmischen Großgrundbesitzes gewesen war¹³. Heinrich Karl hingegen nahm gemäß der Einschätzung des Historikers Robert A. Kann „in nationalen Fragen eine Mittelstellung zwischen dem deutschen und tschechischen konservativen Standpunkt ein“, was sich aber gründlich ändern sollte¹⁴. Er gehörte ab 1903 der Gruppe der Rechten im Herrenhaus an und vertrat einen zentralistischen Föderalismus, d. h. er verteidigte das böhmische Staatsrecht, vertrat aber eine gesamtösterreichische Haltung bzw. „die Reichsidee“, vor allem in Armeefragen. Dabei trat er gegen die einseitige Bevorzugung von bestimmten Ethnien und für eine nationale Verständigung ein, besonders natürlich in Böhmen. Dort war er auch führend an Ausgleichsversuchen beteiligt¹⁵. Gegen das 1907 eingeführte allgemeine Wahlrecht opponierte er bis zuletzt. Er stand persönlich und politisch Erzherzog Franz Ferdinand nahe. Clam-Martinic war für die Interessen der Industrie sehr offen und forderte von den mittleren Einkommen einen adäquaten steuerlichen Beitrag zum Staatshaushalt. Die Zufriedenheit unter der Arbeiterschaft war ihm wichtig, um der Produktion nicht den Boden zu entziehen. Er zeigte Verständnis für Sozialpolitik, auch wenn das Thema für ihn nicht auf seiner persönlichen politischen Agenda stand. Ende 1913 wurde er Obmann der Rechten im Herrenhaus¹⁶. Ende 1916 gehörte Clam-Martinic zu einer Gruppe Herrenhausmitglieder, die forderten, das Parlament wieder an den Staatsgeschäften zu beteiligen. Vertrautheit mit den böhmischen Verhältnissen, Eintreten für die Einberufung des Parlaments, nationale Verständigung und Offenheit für Sozialpolitik waren wohl die entscheidenden Gesichtspunkte, wegen derer sich Kaiser Karl Ende 1916 entschloss, die noch von seinem Großonkel ernannte Regierung Koerber mit einer unter Clam-Martinic zu ersetzen.

¹² Zur Zusammensetzung des Kabinetts Stürgkh FISCHER-NEBMAIER – SCHMIED-KOWARZIK, Einleitung, CMR. VIII/1, XIII–XXI.

¹³ HOEGLINGER, Ministerpräsident Heinrich Graf Clam-Martinic, 10–18.

¹⁴ KANN, Der Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand, 261. Zu Clam-Martinic' Sinneswandel in nationalen Frage siehe ausführlich BRENNAN, Reforming Austria-Hungary, 131 f. Eine Druckversion dieser Arbeit ist für die Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie in Vorbereitung.

¹⁵ Siehe dazu die entsprechenden Stellen in KANN, Der Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand.

¹⁶ HOEGLINGER, Ministerpräsident Heinrich Graf Clam-Martinic, 26–63, 69–94. KANN, Der Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand, 258.

Clam-Martinic wurde auch zum Leiter des Ackerbauministeriums ernannt, das er aber am 1. Juni 1917 an Seidler übergab. Dies war nur die Vorbereitung des Regierungswechsels hin zu Seidler. Dieser sollte als nächster Ministerpräsident aufgebaut werden. Am 22. Juni 1917 gewährte Karl die Demission von Clam-Martinic und beauftragte ihn mit der Amtsführung bis zur Bildung einer neuen Regierung¹⁷, die schon am Folgetag, am 23. Juni, stattfand¹⁸.

Im Kabinett Clam-Martinic saßen, als Folge der Übernahme vieler Personen aus der Ministerliste Stürgkhs, wie in den Regierungen Cisleithaniens üblich, verschiedene Nationalitäten¹⁹. Es enthielt zwei Tschechen (Arbeitsminister Trnka wie bisher und Eisenbahnminister Zdenko Freiherr v. Forster zu Philippsberg), zwei Deutsche (Baernreither als Minister ohne Portefeuille mit dem Auftrag, ein neues Ministerium für soziale Anliegen vorzubereiten, und Handelsminister Karl Urban), sowie zwei Polen (galizischer Landsmannminister Michał Bobrzyński²⁰ und Justizminister Josef Freiherr v. Schenk). Clam-Martinic schließlich galt als die personifizierte Ausgewogenheit²¹. Allerdings lösten die beiden deutschen Mitglieder bei der tschechischen Seite gleich Irritation aus, da sie Vertreter der von den Deutschen geforderten und von den Tschechen abgelehnten Kreiseinteilung Böhmens nach nationalen Gesichtspunkten waren²².

Zu den neuen Gesichtern unter den Ministern gehörte der Brauunternehmer und deutschfortschrittliche Abgeordnete Karl Urban (1855–1940), der Handelsminister wurde. Er war einer der zwei „Deutschen“ in dieser Regierung und der Autor des als „Katechismus Urban“ bekannt gewordenen Planes für die böhmische Kreiseinteilung, um die es dem Deutschen Nationalverband zu tun war, und die später von der Regierung Seidler aufgegriffen werden sollte²³. Seine seit 1912 bestehende Herrenhausmitgliedschaft auf Lebenszeit war ruhend gestellt, da er als deutschfreiheitlicher Abgeordneter im Abgeordnetenhaus saß²⁴. Er gehörte ab Oktober 1918 als Staatssekretär für Gewerbe, Industrie und Handel, Kriegs-

¹⁷ WIENER ZEITUNG (M.) v. 23. Juni 1917. *Zum weiteren Werdegang Clam-Martinic' siehe* BRENNAN – HANNIG, Von der Großmacht zum Kleinstaat, 246 f.

¹⁸ WIENER ZEITUNG (M.) v. 26. Juni 1917.

¹⁹ *Diese Minister wurden bereits in Band VIII/1 näher beschrieben: Georgi, Trnka, Handel, Forster, Hussarek. Seidler wird weiter unten als Ministerpräsident behandelt, ebenso Hussarek noch einmal in dieser Funktion. Zum Werdegang Trnkas nach dem Krieg siehe auch* BRENNAN – HANNIG, Von der Großmacht zum Kleinstaat, 243–245.

²⁰ *Bobrzyński war der einzige Neuzugang Koerbers, der von Clam-Martinic übernommen wurde.*

²¹ *Alois Czedik v. Bründlsberg und Eysenberg nannte in seiner Ministeriengeschichte für diese Regierung einen Fachminister für die Polen, ohne zu präzisieren, wer gemeint war, doch aus Geburtsort und Karriere Schenks lässt sich schließen, dass es um ihn ging.* CZEDIK, Zur Geschichte der Ministerien 4: 566; ÖBL. 10: 79.

²² *Joseph Maria Baernreither notierte während seiner Zeit als Kabinettsmitglied, dass Clam sich mit den Tschechen schlecht spreche und sie nicht zu behandeln verstehe und dass er den Tschechen innerlich entfremdet sei, was ihn lähmte, und das fühlen die Tschechen natürlich heraus. Wenig später notierte Baernreither aber, Clam mußte umso vorsichtiger sein, weil er durch die Zusammensetzung seines Kabinetts eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen hat. Er hält den Eintritt der beiden deutschen Parlamentarier nicht für förderlich. Der Einfluß und der Rat hätte auch außerhalb des Kabinetts verteilt [sic] werden können, und es [war] nicht notwendig, daß die beiden Herren im Ministerrat sitzen. Es wäre für die Tschechen leichter gewesen, das auf diese Weise Ausgearbeitete zu übertragen.* HHSTA., Sonderbestände B, Nachlass Baernreither 7–2, Tagebucheintrag 30. 1. 1917, Mitte März 1917.

²³ ÖBL. 15: 128. *Siehe Abschnitt „Kreiseinteilung in Böhmen als Faustpfand“ in dieser Einleitung.*

²⁴ ADLGASSER, Die Mitglieder der österreichischen Zentralparlamente, 1328.

und Übergangswirtschaft dem Staatsrat von Deutsch-Österreich und als Abgeordneter der Provisorischen Nationalversammlung an. Nach dem Weltkrieg war er im Industrie- und Bankenbereich in Österreich und der Tschechoslowakei tätig²⁵.

Joseph Maria Baernreither (1845–1925) war von 1885 bis 1907 Mitglied des Abgeordnetenhauses, saß seit 1907 im Herrenhaus und hatte 1898 als Handelsminister in der Regierung von Franz Graf v. Thun und Hohenstein gedient. Unter Clam-Martinic war er als Minister ohne Geschäftsbereich zuständig für Soziales, war auf dem Gebiet der Jugendfürsorge tätig und hatte die Errichtung eines Sozialministeriums vorzubereiten²⁶. Baernreither war „verhältnismäßig weniger konservativ eingestellt“ als Clam-Martinic und Silva-Tarouca, „dafür aber national etwas stärker betont deutsch, wenn auch keineswegs radikal national“. Baernreither gehörte der Gruppe der verfassungstreuen Großgrundbesitzer an. Er kam aus dem Zirkel um Erzherzog Franz Ferdinand und hatte diesem „im Jahre 1908 eine Denkschrift über die Frage des böhmischen Ausgleichs vorgelegt“²⁷. 1910 war er im Herrenhaus für eine Regelung der nationalen Frage auf der Basis sowohl der territorialen Abgrenzungen als auch der persönlichen Autonomie aufgetreten²⁸, er war also auch ein „Kreiseinteiler“. In den 1880er und frühen 1890er Jahren hatte er sich als Reichsratsabgeordneter als Fürsprecher von Sozialreformen einen Namen gemacht sowie die Einrichtung einer staatlichen Arbeitsstatistik umgesetzt, die dem Staat Informationen aus der Arbeitswelt für deren Verwaltung und für eine Sozialgesetzgebung zur Verfügung stellen sollte. Als Handelsminister 1898 errichtete er eine sozialpolitische Sektion im Handelsministerium, ließ bereits damals schon Studien zu einem Sozial- und einem Gesundheitsministerium erstellen und erreichte die Gründung eines Arbeitsbeirates, eines Gremiums zur Vermittlung zwischen Unternehmern und Beschäftigten, das ein Vorläufer der in der Ersten Republik Österreich errichteten Arbeiterkammern war²⁹. 1917 sah Baernreither die Notwendigkeit, „durch eine richtige Sozialpolitik“ der Demagogie „Schränken zu setzen“ angesichts der „sozialistisch-jüdischen Welle, die jetzt über Europa sich ergießt“³⁰. Kabinettsmitglied war er aber vor allem, weil er den gemäßigten Deutschnationalen zuzurechnen war. Laut seinem Tagebuch weigerte sich Baernreither 1916 zunächst wegen des seiner Meinung nach schlechten Wirtschaftsausgleichs mit Ungarn einen Ministerposten anzunehmen, und trat dann erst auf Drängen des einflussreichen Obmanns der Verfassungspartei im Herrenhaus, Max Egon II. Fürst zu Fürstenberg, als Minister ohne Portefeuille ein³¹. Der spätere Finanzminister Redlich nannte Baernreither in seinem Tagebuch einen Intriganten im

²⁵ ÖBL. 15: 128. Zum Werdegang der ehemaligen Minister des Kabinetts Clam-Martinic nach dem Krieg siehe auch BRENNAN – HANNIG, Von der Großmacht zum Kleinstaat, 247.

²⁶ PELLAR, „Arbeitsstatistik“, soziale Verwaltung und Sozialpolitik, 176 f. Zur Entscheidung über das Ministerium HHSTA., Sonderbestände B, Nachlass Baernreither 7–2, Tagebucheintrag 23. 2. 1917, 1. 3. 1917. Mit Schreiben v. 3. 5. 1917 machte Baernreither Clam-Martinic konkrete Vorschläge bezüglich Errichtung eines Sozialministeriums, ARCHIV BURG CLAM, Wirtschaftliche und politische Korrespondenz Exl. Heinrich Clam-Martinic, 1880–1913–1918.

²⁷ KANN, Der Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand, 258, 269. In dieser Denkschrift entwarf er eine Lösung durch nationale Kreiseinteilung, siehe dazu den Abschnitt „Kreiseinteilung in Böhmen als Faustpfand“ in dieser Einleitung.

²⁸ CZEDIK, Zur Geschichte der Ministerien 4: 268. PROT. REICHSRAT HH. 29. 12. 1909 (7. Sitzung) 137–141. Siehe BAERNREITHER, Zur böhmischen Frage. Zur nicht-territorialen Autonomie siehe KUZMANY, Habsburg Austria: Experiments.

²⁹ PELLAR, „Arbeitsstatistik“, soziale Verwaltung und Sozialpolitik, 155–165, 180–182.

³⁰ HHSTA., Sonderbestände B, Nachlass Baernreither 7–2, Tagebucheintrag 22. 4. 1917.

³¹ HHSTA., Sonderbestände B, Nachlass Baernreither 7–2, Tagebucheintrag 24. 12. 1916.

Gespann mit Außenminister Czernin³². Baernreithers – wie auch Urbans – Mitgliedschaft im Kabinett stand am 17. April 1917 zur Disposition, da die beiden ihren Rücktritt einreichten, nachdem das auf Initiative des Deutschen Nationalverbandes und auf Intervention Czernins geplante Oktroi der Kreiseinteilung Böhmens (siehe unten) vom Kabinett abgelehnt worden war. Der Rücktritt wurde jedoch vom Kaiser abgelehnt³³.

Am 23. Juni 1917 erfolgte der Regierungswechsel zu Seidler. Wie bereits erwähnt, fand ein fast kompletter personeller Bruch statt, nur Hussarek (Kultus- und Unterricht) stellte eine Kontinuität dar. Minister wurden anfangs nur Toggenburg (Innenminister), Twardowski (Minister ohne Portefeuille, zuständig für Galizien) und Anton Höfer (er blieb Leiter des Amtes für Volksernährung und Minister ohne Portefeuille)³⁴, die übrigen Kabinettsmitglieder waren anfangs nur Leiter ihrer Ressorts. Dies spiegelte den zunächst provisorischen Charakter dieses Kabinetts wider, das erst zwei Monate später zu einer dauerhaften Regierung wurde. Am 30. August 1917 erfolgte die Ernennung der Leiter der Ministerien zu Ministern, wobei dies in zwei Fällen mit einem personellen Wechsel verbunden war: Der Leiter des Handelsministeriums Victor Mataja wurde mit der Errichtung eines Ministeriums für soziale Fürsorge beauftragt³⁵, Handelsminister wurde Friedrich Freiherr v. Wieser, und das von Moritz Ritter v. Ertl geführte Ackerbauministerium wechselte zu Silva-Tarouca³⁶. Bis auf Silva-Tarouca bestand die Regierung nur aus Beamten und aus auffällig vielen Universitätsprofessoren³⁷.

Ernst Ritter Seidler v. Feuchtenegg (1862–1931), der am 1. Juni 1917 zum Ackerbauminister ernannt worden war, wurde mit der Entlassung der Regierung Clam-Martinic drei Wochen später, am 23. Juni 1917, zum neuen Ministerpräsidenten ernannt³⁸. Seidler war seit 1900 Beamter im Ackerbauministerium, erhielt 1906 eine Professur für Verwaltungslehre und Verwaltungsrecht an der Hochschule für Bodenkultur, kehrte 1908 ins Ackerbauministerium zurück und wurde 1909 zum Sektionschef ernannt³⁹. Die Entscheidung für ihn wird als Kompromisslösung beschrieben, seine Persönlichkeit und erratische Regierungsführung wurden Zielscheiben von Kritik und Spott besonders durch Karl Kraus, aber auch von Karikaturisten, etwa in der Wochenzeitung *Der Morgen*⁴⁰. Zeitgenosse und Konkurrent Redlich erregte sich über das für ihn unverständliche Festhalten des Kaisers an Seidler trotz aller Fehlschläge und notierte einerseits in sein Tagebuch, der Kaiser führe „ein ganz persönliches Regime, zu dem ihm Seidler am besten passt“, andererseits aber werde „der junge Monarch von dem kindlichen Seidler immer als ‚Regierungsmittel‘ benützt“ und er bezeichnete ihn als „parlamentarischen Briefträger Czernins“⁴¹. Urteile über Seidler als Politiker waren überwiegend negativ und lauteten von „schwach“ über „Günstling“ und „keine Autorität“ oder „Karikatur“ bis zu „dumm,

³² Obwohl beide, Baernreither und Redlich, vielfach deutschnationale Standpunkte vertraten und oft miteinander verkehrten, vertrauten sie einander zusehends weniger. REDLICH, Tagebücher 2: 26. 4. 1918.

³³ CZEDIK, Zur Geschichte der Ministerien 4: 555. Vgl. HHSTA., Sonderbestände B, Nachlass Baernreither 7–2, Tagebucheintrag 10. 3. 1917; siehe auch REDLICH, Tagebücher 2: 24. 4. 1917.

³⁴ WIENER ZEITUNG (M.) v. 26. 6. 1917. Zum provisorischen Status REDLICH, Tagebücher 2: 23. 8. 1917.

³⁵ Siehe Anm. 95.

³⁶ WIENER ZEITUNG (M.) v. 31. 8. 1917.

³⁷ Zur Zusammenstellung des Kabinetts vgl. HHSTA., Sonderbestände B, Nachlass Baernreither 7–2, Tagebucheintrag 2. 10. 1917.

³⁸ WIENER ZEITUNG (M.) v. 26. 6. 1917.

³⁹ HOF- UND STAATSHANDBUCH 1916, 429. ÖBL. 12: 131 f.

⁴⁰ Siehe etwa KRAUS, Die Gerüchte. Karikatur etwa auf Seite 6 in DER MORGEN v. 24. 6. 1918.

⁴¹ REDLICH, Tagebücher 2: 23. 4. 1918, 26. 5. 1918, 17. 5. 1918.

naiv, völlig unfähig, Idiot, Komödie, elend“⁴². Er demissionierte nach einem Jahr am 25. Juli 1918⁴³. Nach dem Scheitern seines Kabinetts wurde er nichtsdestoweniger als Direktor der Kabinettskanzlei des Kaisers installiert, weshalb es wahrscheinlich seine Unterschrift ist, die auf einem der letzten Ministerratsprotokolle zu finden ist⁴⁴. Die Stelle des Kabinettsdirektors war einflussreich und gab ihm auch noch Gelegenheit, gegen die Installierung der Regierung Lammasch zu intervenieren⁴⁵. Er füllte diesen Posten bis 9. November 1918 aus. Nach dem Krieg war er in Industrie und Bankwesen tätig und lehrte und publizierte sozialwissenschaftlich⁴⁶.

Justizminister Ritter Hugo v. Schauer (1862–1920), promovierter Jurist, diente im Justizministerium als Sektionschef und war maßgeblich an der Zivilprozessreform 1895 beteiligt gewesen. Als Regierungsmitglied engagierte er sich für die Jugendfürsorge und passte somit in das sozialere Bild des Ministerrates. Er verstarb bald nach dem Krieg⁴⁷.

Arbeitsminister Emil Ritter Homann v. Herimberg (1862–1945) hatte ein Jusstudium abgeschlossen sowie Bergbauwesen studiert. Danach war er im bergbehördlichen Dienst des Ackerbau-, später des Arbeitsministeriums tätig. Er gehörte den Kabinetten Seidler, Hussarek und Lammasch bis 30. August 1917 als Leiter des Ministeriums für öffentliche Arbeiten an, danach als dessen Minister. Homann wurde wohl unter anderem wegen seiner Erfahrungen im Umgang mit Bergarbeiterstreiks⁴⁸ auf den Posten berufen. Er sollte noch reichlich Gelegenheit haben, diese unter Beweis zu stellen, etwa bei einer Reise ins Ostrau-Karwiner Bergbauggebiet im Mai 1918⁴⁹. Homann wurde am 11. November 1918 zum Freiherrn ernannt, die letzte Erhebung vor der Abdankung Karls⁵⁰. Bis 1920 fungierte er als Leiter des zu liquidierenden Kriegsministeriums und 1927 bis 1935 war er Präsident des Auktionshauses Dorotheum⁵¹.

Friedrich Graf v. Toggenburg (1866–1956), bis 1917 Statthalter von Tirol und Vorarlberg⁵², wurde in der Regierung Seidler Innenminister, trat aber bereits am 11. Juni 1918 zurück. Toggenburg war neben Ministerpräsident Stürgkh gesessen, als dieser 1916 erschossen wurde⁵³. Es mag eine Erwägung gewesen sein, dass er als Neffe Franz Thuns bei den tschechischen Abgeordneten wohlwollender aufgenommen werden könnte⁵⁴. Redlich sah Seidler und Tog-

⁴² *Eine Übersicht bei RUMPLER, Max Hussarek, 24–27; keine Autorität schrieb Baernreither und weiter: Seidler wird vom Kaiser wie ein zu allem und jedem kommandierter Beamter behandelt. Er behandelt die Minister desgleichen. Von Weiskirchner stammt laut Baernreither die Beschreibung als Karikatur HHSTA., Sonderbestände B, Nachlass Baernreither 7–2, Tagebucheintrag 3. 1. 1918, 18. 4. 1918; die letzten sechs Qualifikationen bei REDLICH, Tagebücher 2: 1. 8. 1917, 23. 8. 1917, 25. 8. 1917, 17. 5. 1918, 15. 7. 1918, 27. 7. 1918.*

⁴³ WIENER ZEITUNG (M.) v. 26. 6. 1917.

⁴⁴ MR. v. 7. 10. 1918, Anm. a, MR. v. 12. 10. 1918, Anm. f. und MR. v. 15. 10. 1918, Anm. a.

⁴⁵ REDLICH, Tagebücher 2: 27. 7. 1918, 14. 10. 1918, 16. 10. 1918.

⁴⁶ ÖBL. 12: 131 f. Übersicht der akademischen Behörden usw. an der Universität Wien Studienjahr 1924/25, 12.

⁴⁷ ÖBL. 10: 49.

⁴⁸ *Er wurde für seine Verdienste 1912 mit der Erhebung in den Ritterstand belohnt, weil er in mustergiltiger Weise, insbesondere bei den Bergarbeiterausständen im Frühjahr 1912 eine höchst erfolgreiche Intervention entfaltet hat und sich in allen montanistischen Kreisen des größten Ansehens erfreut, MR. v. 17. 6. 1912 XXXVIII.*

⁴⁹ MR. v. 13. 5. 1918/III.

⁵⁰ RÖHSNER, Die letzte Standeserhebung der Monarchie.

⁵¹ ÖBL. 2: 411 f.

⁵² HOF- UND STAATSHANDBUCH 1917, 724.

⁵³ NEUE FREIE PRESSE v. 22. 10. 1916.

⁵⁴ Vgl. HÖBELT, Stehen oder fallen?, 184.

genburg als Gespann an, das zwecks einer Lösung der Böhmen betreffenden Fragen zugunsten der Deutschen und gegen die Tschechen die erneute Auflösung des Reichsrates und eine Regierung über § 14⁵⁵ durchsetzen wollte. Tatsächlich war es Toggenburgs Unterschrift gewesen, die mit der ministeriellen Verordnung die Kreiseinteilung in Böhmen vom 19. Mai 1918, mit der auch das Kreisgericht Trautenua geschaffen wurde, in Kraft setzte, so die Entfremdung zu den Tschechen verstärkte und damit die Frage einer Oktroi-Herrschaft auch offiziell auf die Tagesordnung der Regierung gebracht hatte⁵⁶. Andererseits wollte Redlich aber dann anlässlich des Rücktritts Toggenburgs gehört haben, Seidler habe ihn kurzerhand entlassen, weil „Toggenburg gegen ihn intrigierte, weil er [Toggenburg] gegen ein §-14-Regime sei usw.“, sodass Toggenburg von seiner eigenen „Demission“ von dritter Seite erfuhr, bevor er sie hätte einreichen können⁵⁷. Nach seiner Zeit als Minister kehrte Toggenburg in seine Heimatstadt Bozen zurück, von 1921 bis 1924 war er Abgeordneter für den Wahlkreis Bozen im italienischen Parlament⁵⁸. Er wurde trotz seiner positiven Äußerungen über den Faschismus von dessen Vertretern angefeindet⁵⁹ und 1935 seiner Funktionen im Bankwesen entkleidet, war aber Teilnehmer mehrerer Delegationen zu Regierungschef Benito Mussolini in Vertretung der Südtiroler Bevölkerung⁶⁰.

Mit dem Abgang Toggenburgs am 11. Juni 1918 übernahm Edmund Ritter v. Gayer (1860–1952) das Innenministerium⁶¹, der es bis zum Ende der Monarchie behalten sollte. Er war ab 1906 zwei Jahre als Leiter des Sicherheitsdienstes mit der Sicherheit des Kaisers betraut gewesen, wechselte dann in die Wiener Polizeidirektion, leitete dort 1913 die Ermittlungen im Spionagefall Alfred Redl⁶² und war ab 1917 Wiener Polizeipräsident⁶³. Redlich, der auch Toggenburgs Demission kommentiert hatte, sah in Gayer zunächst ein willfähiges Instrument Seidlers, „der untauglichste Minister des Innern, den es gibt, ganz unpolitisch“⁶⁴. Zu seinem Erstaunen wurde ihm Anfang August kolportiert, dass sich gerade Gayer im „entscheidenden“ Ministerrat gegen ein Oktroi ausgesprochen hätte⁶⁵. Die Ministerratsprotokolle sind hier zu ungenau, um ein klares Urteil zuzulassen⁶⁶. Als Redlich dann selbst mit Gayer in der Regierung Lammasch saß, schrieb er von „seiner klugen und geschäftskundigen Art.“⁶⁷ Gayer war jener Minister, der am Sonntag, dem 10. November 1918, gemeinsam mit Ministerpräsident

⁵⁵ Zur Funktion der § 14-Verordnungen während des Weltkrieges siehe FISCHER-NEBMAIER – SCHMIED-KOWARZIK, Einleitung, CMR. VIII/1, CV–CVII.

⁵⁶ Verordnung v. 19. 5. 1918, RGL. Nr. 175/1918; MR. v. 11. 5. 1918/I.

⁵⁷ REDLICH, Tagebücher 2: 1. 8. 1917, 12. 6. 1918, 17. 6. 1918.

⁵⁸ ALLGEMEINER TIROLER ANZEIGER v. 16. 7. 1916.

⁵⁹ PALLAVER, Südtirol studieren, 56 f.

⁶⁰ CORSINI – LILL, Südtirol, 251, 258, 261, 355. INNSBRUCKER NACHRICHTEN v. 18. 4. 1936. Zum weiteren Werdegang Toggenburgs nach dem Krieg siehe BRENNAN – HANNIG, Von der Großmacht zum Kleinstaat, 247 f.

⁶¹ WIENER ZEITUNG (M.) v. 12. 6. 1918.

⁶² MORITZ – LEIDINGER, Oberst Redl, 96 f.

⁶³ HOF- UND STAATSHANDBUCH 1918, 530.

⁶⁴ REDLICH, Tagebücher 2: 12. 6. 1918.

⁶⁵ REDLICH, Tagebücher 2: 5. 8. 1918.

⁶⁶ Im MR. v. 23. 6. 1918/I ist keine Äußerung Gayers protokolliert; wer allerdings in etwa der geschilderten Weise auftrat, war Wieser; der MR. v. 24. 6. 1918/I ist nicht überliefert; siehe Abschnitt „Spiel mit dem Oktroi und zweites Demissionsangebot“ in dieser Einleitung.

⁶⁷ REDLICH, Tagebücher 2: 28. 10. 1918.

Lammasch dem Kaiser die Abdankungsproklamation vorlegte, welche dieser am Folgetag unterzeichnete⁶⁸. Nach dem Krieg war er Aufsichtsrat und Präsident der Kosmos Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft⁶⁹.

Victor Mataja (1857–1934) war bis zum 30. August 1917 Leiter des Handelsministeriums, danach als Minister ohne Portefeuille mit der Vorbereitung des Sozialministeriums betraut, bis er am 22. Dezember 1917 zum Minister für soziale Fürsorge ernannt wurde⁷⁰. Dieses Amt behielt er auch unter Hussarek. Somit war er der erste Ressortleiter des neu errichteten und von Baernreither vorbereiteten Ministeriums und gilt daher als weltweit erster Sozialminister. Mataja, zunächst Universitätsprofessor für politische Ökonomie, dann langjähriger Beamter im Handelsministerium und als Theoretiker des Werbewesens publizistisch tätig⁷¹, stand der christlich-sozialen Bewegung nahe und hatte in den 90er Jahren eine wichtige Rolle bei der Anbahnung der staatlichen Sozialpolitik im Handelsministerium gespielt. Er war Leiter des über Baernreithers Initiative eingerichteten Arbeitsstatistischen Amtes⁷² und dann der neu gegründeten sozialpolitischen Sektion im Handelsministerium, die als Vorläufer des Sozialministeriums gilt⁷³. Zwischen 1908 und 1911 war er zweimal, in den Kabinetten Bienerth und Gautsch III, für wenige Monate Handelsminister, und übernahm jedes Mal nach Beendigung dieser Posten als Sektionschef wieder die Leitung des Arbeitsstatistischen Amtes und der sozialpolitischen Sektion des Ministeriums⁷⁴. 1914 trat er als Vermittler im Streik der Buchdrucker auf und dabei wurde ihm von beiden Seiten die Funktion eines Schiedsrichters anvertraut. Als langjähriger Betreiber einer staatlichen Sozialpolitik war Mataja ein logischer Kandidat für das Amt des Sozialministers. 1919 bis 1922 war er dann Präsident der Statistischen Zentralkommission und setzte seine Publikationstätigkeit unter anderem mit einem „Lehrbuch der Volkswirtschaftspolitik“ fort. Pikanterweise nahm sein Halbbruder Heinrich 1918 als Staatssekretär des Innern der deutsch-österreichischen Regierung an einer Sitzung der Regierung Lammasch teil.⁷⁵

Am 30. August 1917 folgte Friedrich Freiherr v. Wieser (1851–1926) Mataja als Handelsminister nach, was er bis zum Ende der Monarchie blieb⁷⁶. Auch er war Universitätsprofessor für politische Ökonomie und befasste sich besonders mit der Geldtheorie. Interessant ist, dass der sozialpolitisch orientierte Mataja durch einen der Hauptvertreter der Österreichischen Schule der Nationalökonomie ersetzt wurde⁷⁷, also einer Wirtschaftstheorie, die einer sozialpolitischen Ausrichtung entgegenstand. Seit 19. Mai 1917 war Wieser Herrenhausmit-

⁶⁸ REDLICH, Tagebücher 2: 12. 11. 1918.

⁶⁹ NEUES ÖSTERREICH v. 20. 8. 1952.

⁷⁰ Handschreiben WIENER ZEITUNG (M.) v. 28. 12. 1917.

⁷¹ ÖBL. 6: 35.

⁷² Siehe dazu die Beschreibung der Entwicklung hin zu den Arbeiterkammern im Abschnitt „Die Fast-Einführung der Arbeiterkammern“.

⁷³ PELLAR, „Arbeitsstatistik“, soziale Verwaltung und Sozialpolitik, 165–177.

⁷⁴ CZEDIK, Zur Geschichte der Ministerien 4: 130. Siehe MR. v. 5. 10. 1912/XXXII, CMR. VII/1, Nr. 43.

⁷⁵ ÖBL. 6: 35. MATAJA, Lehrbuch der Volkswirtschaftspolitik. MR. II v. 2. 11. 1918/I.

⁷⁶ HHSTA., Sonderbestände B, Nachlass Baernreither 7–2, Tagebucheintrag 2. 10. 1917.

⁷⁷ BERNSDORF – KNOSPE, Wieser, 640. Wiesers wirtschaftspolitische Auffassungen kommen besonders deutlich zum Ausdruck im MR. v. 27. 6. 1918/III, bei einer Diskussion zu Preisregulierungen.

glied auf Lebenszeit, wo er sich der Verfassungspartei anschloss. Wieser trat im Ministerrat deutlich gegen Seidlers Oktroipläne auf⁷⁸. 1926 veröffentlichte er kurz vor seinem Tod sein sozialwissenschaftliches Hauptwerk, „Das Gesetz der Macht“⁷⁹.

Ferdinand Freiherr v. Wimmer (1860–1919) war Finanzminister unter Seidler und Hussarek. Er war ab 1906 Ministerialrat und ab 1910 Sektionschef im Finanzministerium sowie Regierungskommissär bei der Oesterreichisch-Ungarischen Bank⁸⁰. 1916 war er in die Verhandlungen zum Wirtschaftsausgleich mit Ungarn involviert⁸¹. Sein Konkurrent Redlich bezweifelte Wimmers Fähigkeiten⁸². Nach seiner Amtszeit kehrte Wimmer zur Oesterreichisch-Ungarischen Bank zurück, diesmal als ihr Vizegouverneur⁸³. Er starb kurz nach dem Krieg.

Karl Freiherr v. Banhans (1861–1942), ein Sohn des langjährigen Reichsratsabgeordneten und Handelsministers von 1871–1875, Anton Freiherr v. Banhans (1825–1902), war Eisenbahnminister in der Regierung Seidler, Hussarek und Lammasch. Banhans, der mit Ministerpräsident Stürgkh kein gutes Einvernehmen gehabt hatte⁸⁴, hatte in seiner vorherigen Funktion als Direktor der Nordbahn⁸⁵, die in den frontnahen Gebieten verkehrte, Erfahrungen mit den kriegsbedingten Schwierigkeiten des Eisenbahnverkehrs und dessen Verquickung mit den Problemen der Nahrungsmittel- und Rohstoffversorgung gemacht, welche das österreichische Eisenbahnwesen seit Kriegsbeginn beschäftigt hatten⁸⁶. Er versorgte Baernreither nach dessen Abgang mit Informationen aus dem Kabinett. Nach dem Krieg war Banhans Vizepräsident und dann Präsident der Verwaltungskommission der Österreichischen Bundesbahnen und in dieser Zeit dem politischen Vorwurf der Unvereinbarkeit seiner Ämter mit seiner wirtschaftlichen Tätigkeit ausgesetzt⁸⁷.

Ernst Graf Silva-Tarouca (1860–1936) wurde am 30. August 1917 zum Ackerbauminister ernannt. Zuvor war das Ministerium von Moritz Ritter v. Ertl (1859–1934) geleitet worden. Silva-Tarouca war die Vertrauensperson Kaiser Karls im Kabinett und fungierte als dessen Sprachrohr und Ohr⁸⁸. Er blieb bis zum Ende der Monarchie. 1891 erstmals in das Abgeordnetenhaus des Reichsrates gewählt, saß er bis zu dessen Auflösung 1913 auch im böhmischen Landtag. 1907 erfolgte seine Ernennung zum lebenslänglichen Herrenhausmitglied, wo er der Gruppe der Rechten angehörte und ihr seit der Wiedereinberufung des Parlaments 1917 auch als Obmann vorstand. Silva-Tarouca beschäftigte sich wissenschaftlich mit und publizierte zu Botanik und Baumkunde und begründete 1908 die Dendrologische Gesellschaft für Österreich-Ungarn mit. Er war in führenden Positionen in der katholischen Laienbewegung tätig⁸⁹. Auch Silva-Tarouca war Teil des Kreises um Franz Ferdinand gewesen, war bis 1907

⁷⁸ MR. v. 23. 6. 1918/I.

⁷⁹ WIESER, Das Gesetz der Macht; BERNSDORF – KNOSPE, Wieser.

⁸⁰ HOF- UND STAATSHANDBUCH 1910.

⁸¹ FRITZ, v. Wimmer. Ein distinguiertes Beamter.

⁸² REDLICH, Tagebücher 2: 23. 8. 1917, 26. 9. 1917; REDLICH, Tagebücher 2: 23. 8. 1917, 26. 9. 1917.

⁸³ WIENER ZEITUNG (M.) v. 4. 11. 1919.

⁸⁴ REDLICH, Tagebücher 2: 21. 5. 1916.

⁸⁵ HOF- UND STAATSHANDBUCH 1917, 564.

⁸⁶ Siehe FISCHER-NEBMAIER – SCHMIED-KOWARZIK, Einleitung. CMR. VIII/1, XL–XLIII.

⁸⁷ GRÖGER – GÜRTLICH, Das Eisenbahnministerium als Sprungbrett, 176 f.

⁸⁸ Siehe dazu RUMPLER, Die Todeskrise Cisleithaniens. Diese Funktion wird aus seinem Verhalten im Ministerrat ersichtlich, zudem notierte Redlich eine Information Koerbers: Seidler sei sehr in Gnaden [beim Kaiser]: aber Silva-Tarouca werde der ‚politische Ratgeber‘ sein! REDLICH, Tagebücher 2: 6. 9. 1917.

⁸⁹ ÖBL. 12: 270 f. Zum weiteren Werdegang Silva-Taroucas nach dem Krieg siehe BRENNAN – HANNIG, Von der Großmacht zum Kleinstaat, 241.

als Hochadeliger im Abgeordnetenhaus Mitglied und seit 1901 Obmann des böhmischen konservativen Großgrundbesitzes, danach Herrenhausmitglied (Gruppe der Rechten), und war klerikal orientiert. Privat äußerte er sich verächtlich über Parlamentarismus und andere Völker⁹⁰. Im Frühjahr 1916 hatte er bezüglich der Wiedereinberufung des Reichsrates politische Mehrparteienbesprechungen initiiert⁹¹. Er war das Zünglein an der Waage in der Debatte um die böhmische Kreiseinteilung 1918. Nach dem Krieg engagierte er sich weiterhin intensiv, auch publizistisch, in der Baumkunde⁹².

Johann Horbaczewski (1854–1942) war Universitätsprofessor für medizinische Chemie an der böhmischen Karl-Ferdinands-Universität in Prag. 1909 wurde er in den Obersten Sanitätsrat berufen und zum lebenslänglichen Herrenhausmitglied ernannt, wo er keinem Gruppenverband angehörte. Gemeinsam mit Mataja wurde er am 30. August 1917 beauftragt, „die Vorarbeiten für die Schaffung eines Ministeriums für soziale Fürsorge einerseits und für Volksgesundheit andererseits zu leiten“⁹³. Am 30. Juli 1918 wurde Horbaczewski zum ersten Minister des neuen Ministeriums für Volksgesundheit ernannt, das seine Arbeit am 30. August 1918 aufnahm. Er war damit der erste Gesundheitsminister Europas. Horbaczewski war auch der einzige k. k. Minister griechisch-katholischer Konfession und ukrainischer Nationalität in Cisleithanien. Nach dem Krieg nahm er eine Professur an der 1921 in Wien gegründeten und im selben Jahr nach Prag übersiedelten Ukrainischen Freien Universität an⁹⁴.

Oberstleutnant Anton Höfer (1871–1949) war schon vor dem Krieg als Chef des Etappenbüros des Generalstabes mit Fragen der Heeresverpflegung betraut gewesen und wurde mit Kriegsbeginn Chef der Quartiermeisterabteilung des Armeeoberkommandos. Nach dem Rücktritt des ersten Leiters des Amtes für Volksernährung, Oskar Kokstein, übernahm Höfer dieses Amt und wurde am 5. Jänner 1917 Minister ohne Portefeuille und mit der Leitung dieses Amtes betraut⁹⁵. Die Arbeiter-Zeitung begrüßte den Wechsel zu Höfer in der Hoffnung auf Einkehren von Ruhe in dieser Institution⁹⁶. Für Außenstehende überraschend beförderte Kaiser Karl ihn am 22. Dezember 1917 zum Generalmajor⁹⁷. Mitte August 1917 beantragte er die „Schaffung eines eigenen Status für das Amt für Volksernährung“⁹⁸. Laut dem Vorsitzenden des Gemeinsamen Ernährungsausschusses General Ottokar Landwehr v. Pragenau war er allgemein beliebt, „auch in den sozialistischen Kreisen“, doch sei „seine Stellung, insbesondere seit der Kürzung der Mehlsquote im Januar [1918], und infolge des Widerstandes der Agrarier

⁹⁰ KANN, Der Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand, 258; ADLGASSER, Die Mitglieder der österreichischen Zentralparlamente, 1154.

⁹¹ CZEDIK, Zur Geschichte der Ministerien 4: 458.

⁹² ÖBL. 12: 270 f. *Zum weiteren Werdegang Silva-Taroucas siehe* BRENNAN – HANNIG, Von der Großmacht zum Kleinstaat, 241.

⁹³ WIENER ZEITUNG (M.) v. 31. 8. 1917.

⁹⁴ ÖBL. 2: 418 f.

⁹⁵ *Beauftragung Horbaczewskis und Matajas im Zuge der von Seidler am 29. 8. 1917 beantragten Umbildung der Regierung*, Ah. E. am 30. 8. 1917, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 1751/1917. WIENER ZEITUNG (M.) v. 6. 1. 1917, dort ausführlich Seite 5. Siehe auch HHSTA., Kab. Kanzlei, CBProt. B2c/1917, *Enthebung Koksteins* HHSTA., Kab. Kanzlei, CBProt. B-1-c/1917. *Als am 2. 1. 1917 die Besetzung der Spitze des Amtes für Volksernährung besprochen wurde, war auch noch FZM. Alfred Rohm v. Hermannstaedten für den Posten in Betracht gezogen worden*, MR. v. 2. 1. 1917/III (liegt nicht ein).

⁹⁶ ARBEITER-ZEITUNG v. 6. 1. 1917.

⁹⁷ HHSTA., Sonderbestände B, Nachlass Baernreither 7–2, Tagebucheintrag 7. 1. 1917.

⁹⁸ MR. v. 18. 8. 1917/IV.

gegen die verschärften Requisitionen so schwierig geworden, daß er zurücktrat“⁹⁹. Insbesondere hatten Probleme der neugeschaffenen Gemüse- und Obstverwertungsstelle „Geos“ Höfer in Schwierigkeiten gebracht, offiziell war der Rücktritt im Vorfeld mit gesundheitlichen Ursachen begründet worden¹⁰⁰. Höfer amtierte bis 26. Februar 1918, nach dem Krieg lehrte er an der Wiener Konsularakademie (der späteren Diplomatischen Akademie)¹⁰¹.

Auf Höfer folgte Ludwig Paul (1864–1920) am 26. Februar 1918 als Leiter des Volksernährungsamtes nach, aber zunächst ohne Ministertitel¹⁰². Paul war daher zunächst kein Kabinettsmitglied und nahm nur als beigezogener Teilnehmer an den Sitzungen teil. Da das Amt für Volksernährung zum Ministerratspräsidium ressortierte, vertrat der Ministerpräsident diese Agenden. Paul war zuvor als Stellvertreter des Direktors der k. k. Direktion für die Linien der Staatseisenbahngesellschaft für deren administrativen und finanziellen Dienst zuständig gewesen¹⁰³, und damit im Volksernährungsamt fachfremd. Er war vom Kaiser persönlich ausgesucht worden, seine Berufung löste laut den Memoiren seines Untergebenen, Sektionschef Johann Loewenfeld-Russ, allgemeines Erstaunen aus. Dass er nicht gleich als Minister ernannt wurde, geschah mit der Begründung, das werde ihn für seine Hauptaufgaben als Amtsdirektor freispielen. Nach einem Protest des Ernährungsbeirates beim Volksernährungsamt wurde dies geändert¹⁰⁴ und im Zuge des Rücktritts von Toggenburg während der Krise des Kabinetts Seidler am 11. Juni 1918 erfolgte die Ernennung Pauls zum Minister ohne Portefeuille¹⁰⁵. Er blieb auch unter Hussarek und Lammasch in seinen Funktionen. Nach dem Krieg war er bis zu seinem frühen Tod Staatssekretär für Verkehrswesen in den Regierungen Renner II und III¹⁰⁶.

Ivan Ritter v. Žolger (1867–1925) war von 30. August 1917 bis 6. Mai 1918 Minister ohne Geschäftsbereich. Er war seit 1902 Beamter im Ministerratspräsidium und dort seit 1915 Sektionschef der Staatsrechtlichen Sektion und somit für Verfassungsfragen zuständig¹⁰⁷. Am 5. Mai 1917, kurz vor seiner Ernennung, war er in den Ritterstand erhoben worden¹⁰⁸. Berufen wurde er wegen seines verfassungsrechtlichen Hintergrundes, denn er sollte sich der Verfassungsreform widmen. Laut kaiserlichem Handschreiben an Seidler sollte seine „besondere Aufgabe sein, sich fallweise über Wunsch des Ministerrates und unbeschadet der Zuständigkeit der verschiedenen Zentralstellen und sonstigen Verwaltungsinstanzen mit der einheitlichen Vorbereitung solcher mit dem Krieg zusammenhängenden Verwaltungsangelegenheiten Meiner österreichischen Regierung, die den Wirkungskreis mehrerer Ministerien berühren, befassen, um deren einvernehmliche Austragung oder Bereitstellung für die Be-

⁹⁹ LANDWEHR V. PRAGENAU, Hunger, 178. *Differenziertere Charakterisierung bei HHSTA.*, Sonderbestände B, Nachlass Baernreither 7–2, Tagebucheintrag 7. 1. 1917, 15. 1. 1917. *Zur Schaffung des Gemeinsamen Ernährungsausschusses siehe „Nahrungsmittelversorgung“ in dieser Einleitung.*

¹⁰⁰ NEUE FREIE PRESSE (A.) v. 21. 2. 1918. *Anfrage betreffend die Geschäftsgebarung der „Geos“*, PROT. REICHS-RAT AH. 22. 1. 1918 (53. Sitzung) 1924/I.

¹⁰¹ WIENER ZEITUNG (M.) v. 28. 2. 1918.

¹⁰² WIENER ZEITUNG (M.) v. 28. 2. 1918.

¹⁰³ HOF- UND STAATSHANDBUCH 1917, 564.

¹⁰⁴ LOEWENFELD-RUSS, Im Kampf gegen den Hunger, 90 f.

¹⁰⁵ WIENER ZEITUNG (M.) v. 12. 6. 1918. *Erste Teilnahme als Kabinettsmitglied am MR. v. 12. 6. 1918.*

¹⁰⁶ ÖBL. 7: 348.

¹⁰⁷ RUMPLER, Die Todeskrise Cisleithaniens, 1175. ŠKRUBEJ, Ivan Žolger in zadnji poskus revizije ustave, 138–141.

¹⁰⁸ MR. v. 26. 4. 1917/II (liegt nicht ein). *Auf Vortrag Clam-Martinics v. 30. 4. 1917 wurde der Ritterstand am 5. 5. 1917 verliehen*, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 719/1917.

schlussfassung im Ministerrate zu erleichtern¹⁰⁹. Während des Bestandes des Ministerrates war Žolger der einzige slowenische bzw. südslawische Minister¹¹⁰. Er erarbeitete, wahrscheinlich noch während seiner Zeit im Ministerratspräsidium, auch die slowenische Übergangsverfassung vom November 1918¹¹¹. Nach dem Krieg nahm er als Teil der Delegation des Königreiches der Serben, Kroaten und Slowenen an der Pariser Friedenskonferenz teil und unterschrieb auch den Staatsvertrag von St. Germain, er war auch weiterhin diplomatisch tätig und war Professor für Völkerrecht an der neu gegründeten Universität in Ljubljana¹¹².

Somit hatte das Kabinett Seidler, trotz aller Probleme, mit so vielen Premieren aufzuwarten wie kaum eine k. k. Regierung zuvor: zwei neue Ministerien, die internationale Premieren waren, und zwei Minister, die aufgrund ihrer Nationalität Österreichpremierern waren.

Das Kabinett Hussarek, das am 25. Juli 1918 ernannt wurde, war personell mit dem Vorgängerkabinett beinahe ident, bis auf den Regierungschef selbst, den Kultus- und Unterrichtsminister¹¹³ und den Galizienminister (siehe unten).

Max Ritter Hussarek v. Heinlein (1865–1935) war Ministerpräsident von 25. Juli 1918 bis 27. Oktober 1918. Er war schon von 3. November 1911 bis 23. Juni 1917 Minister für Kultus und Unterricht gewesen¹¹⁴, und war damit die einzige Figur, die vor und nach der Regierung Clam-Martinic einem Kriegskabinett angehörte. Er war eigentlich Professor für Kirchenrecht, was aber auf seine Tätigkeit als Kultusminister entgegen Befürchtungen von Zeitgenossen nicht durchschlug, vielmehr wurde er als über ideologische Grenzen hinweg offener Politiker geschätzt¹¹⁵. Die Berufung Hussareks an Stelle von Seidler war nicht als politischer Kurswechsel gedacht gewesen, und Letzterer hatte ja auch noch Einfluss auf die Geschehnisse. Hussarek war als konservativ und „deutsch gesinnt“ bekannt, war aber damit weniger kontroversiell als andere und hatte gute Beziehungen zu den Polen und den antiliberalen Slowenen im Parlament. Dass er wenig Profil und keine eigenen politischen Ziele an den Tag gelegt hatte, gereichte ihm beim Kaiser ebenso zum Vorteil wie dass er seinerzeit auf Franz Ferdinands künftiger Ministerliste gestanden war¹¹⁶. Nach dem Krieg lehrte Hussarek wieder am Juridicum der Universität Wien und wurde 1923 Präsident des Landesverbandes vom Roten Kreuz für Wien und Niederösterreich¹¹⁷.

Mit Ministerpräsident Hussarek kam es auch zu einem Wechsel im Amt des Ministers für Galizien. Dem scheidenden Twardowski folgte Kasimir Ritter v. Galecki (1863–1941) nach, bis dahin Sektionschef im Finanzministerium. Er blieb bis zum Ende in diesem Amt. War die Aufgabe dieser Ministerinstitution ursprünglich gewesen, den Polenklub im Regierungslager zu halten, indem diese Partei Sitz und Stimme in der Regierung hatte, bestand seine Aufgabe seit den Friedensverhandlungen von Brest-Litowsk – besonders den Verhandlungen mit der Ukraine – vielmehr darin, den Gesprächsfaden zu den immer unzufriedener werdenden

¹⁰⁹ WIENER ZEITUNG (M.) v. 31. 8. 1917.

¹¹⁰ Ausführlich RAHTEN, Od Majniške deklaracije do habsburške detronizacije, 64–70.

¹¹¹ ŠKRUBEJ, Ivan Žolger in zadnji poskus revizije ustave.

¹¹² ÖBL. 16: 575 f.

¹¹³ Georg Ritter Madeyski v. Poray (1872–1939) ersetzte Ludwik Ćwikliński (1853–1942).

¹¹⁴ Siehe FISCHER-NEBMAIER – SCHMIED-KOWARZIK, Einleitung. Cmr. VIII/1, XVI. Zur Biographie RUMPLER, Max Hussarek, 9–21.

¹¹⁵ CZEDIK, Zur Geschichte der Ministerien 4: 500.

¹¹⁶ RUMPLER, Max Hussarek, 27–29.

¹¹⁷ ÖBL. 3: 16 f.

Polen nicht abreißen zu lassen und schließlich auch, Kompromisse zwischen den entgegengesetzten Positionen der Polen und Ukrainer anzubahnen – saß doch mit Horbaczewski nun auch ein ukrainischer Vertreter im Ministerrat. Diese Konflikte sind in den Protokollen gut dokumentiert. Nach dem Krieg war Gałęcki polnischer Botschafter in Wien und danach Generaldelegierter der polnischen Regierung für Galizien, Woiwode von Krakau und schließlich Aufsichtsratsmitglied mehrerer Aktiengesellschaften¹¹⁸.

Heinrich Lammasch (1853–1920) war der letzte cisleithanische Ministerpräsident. Neben diesem Posten wurden fünf Ressorts neu besetzt, die Ministerien für Justiz, Verteidigung, Kultus und Unterricht sowie soziale Fürsorge. Die übrigen Minister übernahm Lammasch von seinem Vorgänger. Er trat sein Amt am 27. Oktober 1918 an und wurde als einer der letzten Regierungsakte Kaiser Karls am 11. November 1918 mit der Regierung entlassen. Lammasch war Universitätsprofessor für Straf- und Völkerrecht, als er den Ruf zur Bildung einer Regierung erhielt. Vor seiner Regierungszeit stand er schon geraume Zeit mit Julius Meinel II, Redlich und Ignaz Seipel in Kontakt, um eine friedensfreundliche Regierung zu bilden, Anfang September machte die Gruppe sogar Pläne für eine neue Verfassung. Danach gab es vorbereitende Treffen mit Regierungsvertretern und Hussarek bot auch eine Einbindung der Gruppe um Lammasch in den Ministerrat an¹¹⁹. Lammasch, seit 1899 Herrenhausmitglied in der Mittelpartei, war als Pazifist und somit Fürsprecher des Friedens international bekannt geworden, sowohl durch seine Beteiligung in der österreichisch-ungarischen Delegation an den Haager Friedenskonferenzen als völkerrechtlicher Berater, zuletzt 1907, als auch durch seine Schriften – er publizierte auch während des Krieges in der Presse über Friedensfragen und Friedenschancen und hielt Ende Februar 1918 eine vielbeachtete Rede im Herrenhaus, an deren Beginn er ausrief: „Meine Herren, Sie repräsentieren die sogenannte Gesellschaft, aber Sie repräsentieren nicht das österreichische Volk.“¹²⁰ Nach Kritik an der Rede auch aus der eigenen Partei verließ er am 1. März 1918 die Mittelpartei im Herrenhaus nicht ganz freiwillig¹²¹. Bereits im Dezember 1917 war er Teil einer Delegation in die Schweiz gewesen, um mit englischen und amerikanischen Diplomaten und Juristen über Möglichkeiten eines Verständigungsfriedens zu sprechen¹²². Dies waren die entscheidenden Gründe, ihn zum Ministerpräsidenten zu machen, als es darum ging, das Völkermanifest vom 16. Oktober 1918, das ja nicht zuletzt

¹¹⁸ MAJCHROWSKI – STEPAN, Kto był kim w Drugiej Rzeczypospolitej, 327.

¹¹⁹ REDLICH, Tagebücher 2: 5. 7. 1917, 1. 8. 1917, 20. 8. 1918, 21. 8. 1917, 5. 9. 1918, 30. 9. 1918, 6. 10. 1918, 10. 10. 1918, 11. 10. 1918, 12. 10. 1918, 18. 10. 1918, 22. 10. 1918. Baernreither, der die Gruppe verdächtigte, dem Kaiser einen Separatfrieden einzureden, entgingen diese Entwicklungen nicht, er glaubte, Lammasch sei von einem Kreis um den Generalvikar für Vorarlberg Sigismund Waitz und den Beichtvater des Kaisers oder der Kaiserin [...] beim Kaiser eingeführt worden, HHSTA., Sonderbestände B, Nachlass Baernreither 7–2, Tagebucheintrag 24. 7. 1917, 26. 12. 1917. Vgl. BENEDIKT, Die Friedensaktion der Meinlgruppe 1917/18.

¹²⁰ Friedensrede am 28. 2. 1918 im Herrenhaus, Text in LAMMASCH, Europas elfte Stunde, 160–172. Vgl. BENEDIKT, Die Friedensaktion der Meinlgruppe 1917/18, 246–248. PROT. REICHSRAT HH. 28. 2. 1918 (28. Sitzung) 812–817.

¹²¹ Der PESTER LLOYD v. 1. 3. 1918 meldete, er sei ausgetreten, nachdem Obmann Alois Fürst Schönburg-Hartenstein nach Lammaschs Rede erklärt hatte, dessen Meinung stimme mit jener der Mittelpartei nicht überein. Ausführlich ARBEITER-ZEITUNG v. 1. 3. 1918.

¹²² BENEDIKT, Die Friedensaktion der Meinlgruppe 1917/18, 192–212.

ein Eingehen auf die 14 Punkte des US-Präsidenten Woodrow Wilson signalisieren sollte¹²³, umzusetzen, mit der die Verwaltung nach nationalen Gesichtspunkten geteilt werden sollte, um den Kaiserstaat zumindest in Form einer Konföderation zu erhalten¹²⁴. Nach dem Krieg publizierte Lammasch noch, starb aber bald.

Als Justizminister suchte sich Lammasch den Oberlandesgerichts-Präsidenten Paul Freiherr v. Vittorelli (1851–1932) aus; mit Friedrich Freiherr Lehne v. Lehnshaim (1870–1951) wurde ein Zivilist zuständig für Landesverteidigung. 1915 war er bereits mehrfach den Sitzungen des Ministerrates als Fachreferent zugezogen worden.

Ebenfalls neu kam Josef Redlich (1869–1936) in das Kabinett, der Finanzminister wurde. Anfang 1915 hatte Redlich prophetisch notiert, „ehe man nicht bei uns ganz an den Abgrund gekommen ist, werde ich nicht gerufen werden: Und ob ich gleich nicht zweifle, dass wir ganz in den Sumpf hineinkommen, so bezweifle ich doch, dass die ‚oben‘ schon einsehen, dass es so weit ist“¹²⁵. Am 27. Oktober 1918, zwei Wochen vor Ende der Monarchie, war es für ihn dann so weit. Redlich stammte aus einer Industriellenfamilie und galt als industriefreundlich¹²⁶. Beruflich war er Professor für österreichisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht an der Technischen Hochschule in Wien und publizierte unter anderem über die Funktion des britischen Abgeordnetenhauses. Seit 1907 war er deutschfortschrittlicher Reichsratsabgeordneter, entfernte sich aber während des Krieges etwas von dieser Ausrichtung¹²⁷. Der Plan, ihn Anfang 1917 zum Vorsitzenden einer Reformregierung zu machen, materialisierte sich trotz Lobbyings von Seiten der Gruppe um Meinel und der zeitweiligen Offenheit des Kaisers für derartige Pläne nicht¹²⁸. Bis zu seiner Konversion zum evangelischen Glauben 1897 war Redlich jüdischen Glaubens gewesen¹²⁹. Das nahmen seine Gegner, besonders die Deutschradikalen, aber auch Baernreither wiederholt zum Anlass für antisemitische Anfeindungen¹³⁰. Redlich fiel die Aufgabe zu, den Übergang von den sich auflösenden Kriegsfinanzen in neugeordnete Friedensfinanzen in die Wege zu leiten – bei gleichzeitiger Umstellung auf parallele nationale Verwaltungen, eine letztlich unlösbare Aufgabe¹³¹. Als Abgeordneter der Provisorischen Nationalversammlung für Deutsch-Österreich stimmte Redlich am 12. November 1918 für die republikanische Staatsform und den Anschluss an Deutschland. Von 1926 bis 1935 lehrte er an der Harvard Law School vergleichendes öffentliches Recht, 1931 war er wieder kurzzeitig Finanzminister, wieder um eine bedrohliche Krise zu managen, und 1931 bis 1936 diente er auch als Ersatzrichter am Ständigen Internationalen Gerichtshof in Den Haag¹³².

¹²³ 56 CONG. REC. 679–681 (1918) (Address of the President of the United States); 56 CONG. REC. 1951–1953 (1918) (Address of the President). Address of President Wilson, Opening the Campaign for the Fourth Liberty Loan, Delivered at the Metropolitan Opera House in New York City, September 27, 1918, PAPERS RELATING TO THE FOREIGN RELATIONS OF THE US, 1918, 1/I, Document 258.

¹²⁴ *Zur Bildung der Regierung* vgl. HHSTA., Sonderbestände B, Nachlass Baernreither 7–2, Tagebucheintrag 25.10.1918.

¹²⁵ REDLICH, Tagebücher 2: 20.1.1915.

¹²⁶ Vgl. REDLICH, Tagebücher 2: 7.2.1918; 3.10.1918.

¹²⁷ ÖBL. 9: 10 f.

¹²⁸ REDLICH, Tagebücher 2: 5., 6., 8., 12.7.1917, 1., 3., 20., 21., 23.8.1917, 23.9.1917, 29.10.1917.

¹²⁹ STAUDACHER, ... meldet den Austritt aus dem mosaischen Glauben, 478.

¹³⁰ NEUE DEUTSCHE BIOGRAPHIE 21: 321. Siehe auch etwa REDLICH, Tagebücher 2: 12.7.1917, 22.7.1917.

¹³¹ Siehe Abschnitt „Der Zusammenbruch des Systems der Kriegsfinanzierung“ in dieser Einleitung.

¹³² ÖBL. 9: 10 f. FELLNER – CORRADINI, Josef Redlich – Leben und Werk.

Als Minister für soziale Fürsorge wurde Ignaz Seipel (1876–1932) als erster katholischer Kleriker in einer cisleithanischen Regierung ins Kabinett Lammasch berufen. Er war Politiker der Christlichsozialen Partei, aber nicht Mitglied des Abgeordnetenhauses. Er war 1916 mit einem Buch zur Nationalitätenfrage aufgetreten¹³³ und seit Februar 1917 Referent des Verfassungsausschusses und Mitglied der „Beratungsgruppe für den Wiederaufbau Österreichs“, der auch u. a. Karl Renner, Hussarek und Lammasch angehörten¹³⁴. Nach dem Krieg wurde er 1919 zum Prälaten ernannt, war langjähriger Obmann der Christlichsozialen Partei, wurde zweimal Bundeskanzler und überlebte ein Attentat. In der Auseinandersetzung mit den Sozialdemokraten stützte er sich längere Zeit auf die paramilitärischen, weitgehend demokratiefeindlichen Heimwehrgruppen. 1928 wurde er Vizepräsident des Völkerbundes und 1930 nochmals kurz österreichischer Außenminister¹³⁵.

Einige der Minister starben bald nach dem Krieg. Trnka wurde 1919 nach Verhandlungen in Wien von einem Elektromobil überfahren, Paul (deutsch-österreichischer Staatssekretär für das Verkehrswesen) verstarb 1920 an der Ruhr, nachdem er in Belgrad bei Verhandlungen Leitungswasser getrunken hatte¹³⁶, und Wimmer erlitt 1919 einen Herzschlag, was allenthalben auf die Strapazen zurückgeführt wurde, die es bedeutete, für das Budget eines komplett bankrotten Staates verantwortlich zu sein. Auch Lammasch verstarb bereits 1920¹³⁷.

Kaiser Karl war viel mobiler als sein Großonkel. Während Franz Joseph von seinem Schreibtisch, also nur wenigen Orten, aus seine Monarchie lenkte, reiste Karl – oft kriegsbedingt – viel herum. Dies zeigen auch die Ministerratsprotokolle, die dem Kaiser ins Feld nachgeschickt wurden. So erfolgte die Ah. Entschließung auf das geheime Protokoll des Kronrates vom 9. Jänner 1918 am „Standort“, wie festgehalten wurde.

Auch das sich abzeichnende Ende der Monarchie spiegelt sich in den Ah. Entschließungen wieder und damit auch bei den Protokollen: Ab dem 11. Mai 1918 wurden sie nicht mehr resolviert – also die Kenntnisnahme am Ende des Protokolls vermerkt und mit kaiserlicher Unterschrift bestätigt. Zumindest ist für die Protokolle vor dem 29. September 1918 im Protokollbuch der Kabinettskanzlei diese Entschließung nicht mehr vermerkt, die Protokolle selbst sind verbrannt. Die ab diesem Zeitpunkt vorliegenden Protokolle erhielten aber definitiv keine Ah. Entschließung mehr. Zunächst erfolgte zumindest noch ein Vermerk, wann der Kaiser Einsicht in das Protokoll genommen hatte, aber auch das entfiel ab dem 19. Oktober 1918. Die Protokolle ab dem 28. Oktober 1918, also ab der Berufung der Regierung Lammasch, wurden dann nicht mehr in die Kabinettskanzlei geschickt und daher auch dort nicht registriert. Sie erhielten daher auch keine Kabinettskanzleizahl. Auffallend ist, dass die Protokolle, die nicht mehr den Weg in die Kabinettskanzlei fanden, keine Brandschäden aufweisen. Dies legt die Vermutung nahe, dass sie bis zum Justizpalastbrand 1927 noch nicht in den Aktenbestand des Ministerratspräsidiums eingearbeitet worden waren und daher während des Brandes an anderer Stelle lagerten.

¹³³ SEIPEL, Nationalitätsprinzip und Staatsgedanke; SEIPEL, Nation und Staat.

¹³⁴ RUMPLER, Die Todeskrise Cisleithaniens, 1213 f., 1218.

¹³⁵ ÖBL. 12: 142 f. *Zum weiteren Werdegang Seipels nach dem Krieg siehe* BRENNAN – HANNIG, Von der Großmacht zum Kleinstaat, 248.

¹³⁶ LOEWENFELD-RUSS, Im Kampf gegen den Hunger.

¹³⁷ *Nachruf auf Wimmer* NEUES WIENER TAGBLATT v. 4. 11. 1919. *Zu dem Phänomen der frühen Tode, insbesondere Lammasch* BRENNAN – HANNIG, Von der Großmacht zum Kleinstaat, 239–241.

Die erhaltenen Einsichtsbestätigungen zeigen überdies, dass die Protokolle spätestens ab Anfang September 1918 in die Kabinettskanzlei kamen, noch bevor alle Minister ihre Einsicht bestätigt hatten. Während die Protokolle vom 3. und 14. September noch von sieben Ministern zur Kenntnis genommen worden waren, waren es bei den Protokollen der beiden Sitzungen am 1. Oktober nur mehr fünf, an jenem vom 7. Oktober dann vier, bis ab 27. Oktober kein einziger Minister mehr seine Einsicht bestätigte. Diese beschleunigte, überstürzt wirkende Vorlage der Protokolle, bevor alle Einsicht genommen und damit die Möglichkeit hatten, ihre Aussagen in den Protokollen zu bestätigen und gegebenenfalls zu korrigieren, veranschaulicht, dass sich selbst im innersten Zirkel der Macht die Erkenntnis breitmachte, dass die Zeit davonlief.

2 Clam-Martinic: von allen Nationalisten verschmäht

Die Regierung Clam-Martinic war mit hochadeligen deutsch gesinnten Mitgliedern des Herrenhauses (Fürstenberg, Konrad Prinz zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Czernin) im Hintergrund¹³⁸ mit dem Ziel gebildet worden, eine cisleithanische Verfassungsreform zu ermöglichen, um einen böhmischen Ausgleich zu erreichen und die nach Reichsräteröffnung zu erwartende politische Blockade des Staates zu verhindern, in Konkurrenz zum Regierungsbildungsprojekt von Alexander Freiherr Spitzmüller v. Harmersbach¹³⁹, das eine Implementierung des Wirtschaftsausgleichs mit Ungarn bezweckt hätte. Beide Pläne hätten umgesetzt werden sollen, während das Parlament noch geschlossen war, und wurden deshalb auch als Oktroipläne bezeichnet¹⁴⁰. Als Clam-Martinic dann regierte, intervenierte aber Mitte April Außenminister Czernin, der das Böhmen-Oktroi zunächst gefordert hatte, aus außenpolitischen Rücksichten dagegen, indem er uneingeladen und unangekündigt, entsprechend auch nicht protokolliert, im Ministerrat erschien und das Projekt beendete¹⁴¹. Am 15. April wurde Clam-Martinic schließlich vom Kaiser mitgeteilt, dass es für ein Oktroi nun zu spät sei¹⁴².

Andererseits hätte die Zusammensetzung der Regierung ein positives Signal an die Tschechen sein sollen. Immerhin hatte am 31. Oktober 1916 Clam-Martinics Berufung zum Ackerbauminister in der kurzlebigen Regierung Koerber bei den Parteien des Deutschen Nationalverbandes negative, dagegen positive Reaktionen bei den tschechischen Parteien hervorgerufen, die noch nicht wussten, dass sich seine Haltung von den tschechischen Forde-

¹³⁸ *Zu Motiven des böhmischen Adels* REDLICH, Tagebücher 2: 27. 12. 1916. *Zu den Hintergründen der Regierungsbildung ausführlich* BRENNAN, *Reforming Austria-Hungary*, 129–137.

¹³⁹ *Enthebung Spitzmüllers von der Betrauung mit der Bildung eines Kabinetts per Handschreiben v. 20. 12. 1918, gleichzeitig Ernennung v. Clam-Martinic*, WIENER ZEITUNG (M.) v. 22. 12. 1918.

¹⁴⁰ REDLICH, Tagebücher 2: 16. 12. 1916. SPITZMÜLLER-HARMERSBACH, *Der letzte österreichisch-ungarische Ausgleich*, 57–61. *Zu Überlegungen, ob Clam-Martinic auch ein Ausgleichsoktroi anstrebte*, REDLICH, Tagebücher 2: 21. 12. 1916. *Zu beiden Oktroiplänen schon unter Stürgkh und der Rolle Franz Josephs dabei vgl.* REDLICH, Tagebücher 2: 24. 4. 1917.

¹⁴¹ *MR. v. 5. 4. 1917 oder MR. v. 11. 4. 1917, Bericht in* SPITZMÜLLER-HARMERSBACH, ... und hat auch Ursach, es zu lieben, 217; REDLICH, Tagebücher 2: 24. 4. 1917, *siehe dazu besonders auch* *MR. v. 11. 4. 1917, Anm. 1.*

¹⁴² REDLICH, Tagebücher 2: 24. 4. 1917.

rungen entfernt und denen der Deutschen angenähert hatte. Dieser Gesinnungswandel war bis zur Bildung seines Kabinetts aber bekannt geworden, weshalb Clam-Martinic tschechischerseits nun eher reserviert aufgenommen wurde¹⁴³.

Baernreither formulierte es so: „Er ist für die Situation umso wertvoller, je mehr Vertrauen die Tschechen zu ihm haben, denn er soll sie ja über den gefrorenen Bodensee führen. Sie scheinen aber zu dieser Promenade – wenigstens vorläufig – keine Lust zu haben.“¹⁴⁴ Sein Kritiker Redlich zitierte den tschechischen Publizisten Friedrich Hlaváč: „Clam könnte die Tschechen zu vielem bewegen, aber er benehme sich sehr ungeschickt, versäume es, eine Presse für sich zu schaffen.“¹⁴⁵

Ein prominenter Tscheche setzte aber auf Clam-Martinic. Der 1915 wegen Hochverrats verurteilte und inhaftierte ehemalige Obmann des Klub český im Abgeordnetenhaus Karel Kramář, der ja auch mit Stürgkh und Hussarek in Kontakt stand, richtete ein Schreiben an Clam-Martinic mit ausführlichen Rechtfertigungen seiner Politik, die als verklausuliertes Begnadigungsgesuch gelesen werden können¹⁴⁶.

a) Die national-politische Zusammensetzung des Reichsrats

Die größte organisatorische Herausforderung für die Regierung Clam-Martinic waren die Vorbereitungen zur Wiedereröffnung des Parlaments¹⁴⁷. Der Reichsrat hatte fast drei Jahre nicht getagt. Am 16. März 1914 war er beurlaubt worden, am 23. Juli 1914, dem Tag der Übergabe des Ultimatums an Serbien, hatte die Regierung Stürgkh beschlossen, das Parlament „für den Fall einer Mobilisierung, wo es Aufgabe der Strafrechtspflege sein würde, allen Erschwerungen der militärischen Maßnahmen durch strenge Handhabung des Gesetzes entgegenzutreten“, zu schließen, weil „die privilegierte Stellung der Reichsratsmitglieder unter Umständen eine schwere Behemmung bedeuten [...] könnte“. Franz Joseph hatte dem am 24. Juli zugestimmt¹⁴⁸.

Am 30. Mai 1917 war es so weit, dass der Reichsrat wieder eröffnet wurde. Ab diesem Tag gab es also wieder eine öffentliche Bühne, auf der politische Akteure ihre Standpunkte unzensuriert deklarieren und Auseinandersetzungen austragen konnten. Nicht nur neue Gesetze, auch alle in den ersten Kriegsjahren erlassenen kaiserlichen Verordnungen mussten dem Parlament vorgelegt und bestätigt oder verworfen werden¹⁴⁹.

¹⁴³ HOEGLINGER, Ministerpräsident Heinrich Graf Clam-Martinic, 103–121. *Zu Baernreithers Aussagen über Chancen eines Oktroi* REDLICH, Tagebücher 2: 3. 1. 1917. *Baernreither selbst in HHSTA.*, Sonderbestände B, Nachlass Baernreither 7–2, Tagebucheintrag 24. 12. 1916, 15. 1. 1917. *Zu Clam-Martinic' Sinneswandel in nationalen Frage siehe ausführlich* BRENNAN, *Reforming Austria-Hungary*, 131 f.

¹⁴⁴ HHSTA., Sonderbestände B, Nachlass Baernreither 7–2, Tagebucheintrag 30. 1. 1917.

¹⁴⁵ REDLICH, Tagebücher 2: 3. 1. 1917, 24. 1. 1917.

¹⁴⁶ *Brief Kramářs aus dem Garnisonsarrest v. 10. 1. 1917 an Clam-Martinic*, ARCHIV BURG CLAM, Politische Korrespondenz, Sehr wichtig, Exl. Heinrich Graf Clam Martinic, 1900–1918.

¹⁴⁷ MR. v. 23. 4. 1917/I (liegt nicht ein); MR. v. 26. 4. 1917/I (liegt nicht ein); MR. v. 16. 5. 1917/I (liegt nicht ein); MR. v. 16. 5. 1917/II, (liegt nicht ein); MR. v. 19. 5. 1917/I (liegt nicht ein); MR. v. 22. 5. 1917/II (liegt nicht ein); MR. v. 22. 5. 1917/IV (liegt nicht ein); MR. v. 25. 5. 1917/I (liegt nicht ein); MR. v. 25. 5. 1917/IV (liegt nicht ein); MR. v. 29. 5. 1917/I (liegt nicht ein); MR. v. 4. 6. 1917/II (liegt nicht ein); MR. v. 11. 6. 1917/V (liegt nicht ein). *Zu den Hintergründen der Parlamentseröffnung siehe ausführlich* BRENNAN, *Reforming Austria-Hungary*, 230–288.

¹⁴⁸ MR. v. 23. 7. 1914/III, CMR. VIII/1, Nr. 1.

¹⁴⁹ *Dies galt für Verordnungen nach dem Notverordnungsparagrafen, § 14 des Staatsgrundgesetzes, womit das Grundgesetz über die Reichsvertretung abgeändert wird, gemäß Absatz zwei dieses Paragrafen. Siehe auch* BERNATZIK, *Verfassungsgesetze*, 399.

Das Abgeordnetenhaus war aus den Wahlen von 1911, den zweiten nach dem allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Männerwahlrecht, hervorgegangen. Es gab vier große Blöcke. Diese entsprachen weitgehend den ethnisch definierten Klubs im Abgeordnetenhaus, die gewöhnlich kurz mit einem Ethnonym bezeichnet wurden: Deutsche (ca. 35 %), Tschechen (14 %), Südslawen (7 %) und Polen (16 %). Ebenfalls einen eigenen Klub stellten die Ruthenen (später Ukrainer genannt), die zunehmend eigenständig auftraten (5 %). Neben diesen strikt nationalen gab es solche, die sich überwiegend politisch definierten, vor allem jene der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei, SDAP (ca. 15 %), die nur in einigen Fällen unterschiedlich nach ihren nationalen Gruppen abstimmten (deutsche Sozialdemokraten 9 % und tschechische 5 %). Die Christlichsoziale Vereinigung ist oben in den 35 % der deutschen Abgeordneten enthalten, zeigte aber auch oft ein eigenständiges Abstimmungsverhalten und machte ca. 14 % aller Abgeordneten aus¹⁵⁰.

Da es einerseits keinen Klubzwang gab und andererseits Abgeordnete jederzeit ihre Klubzugehörigkeit ändern konnten, waren die Stärkenverhältnisse gewissen Schwankungen unterworfen. Besonders der Polenklub stand seit Anfang der 1870er Jahre immer auf der Seite der Regierung, genossen die Polen doch in Galizien gerade gegenüber den Ruthenen Sonderrechte und besaß dieser Klub mit einem Minister ohne Portefeuille einen Mittelsmann im Ministerrat¹⁵¹.

b) Maideklaration(en)

Der Plan, die Nationalitäten durch das Zugeständnis der Wiedereröffnung des Parlaments zu befrieden, ging nicht auf. Gleich in der ersten Sitzung des Abgeordnetenhauses forderten die Abgeordneten des Tschechischen Verbands (*Český sváz*) die Umgestaltung der „Habsburgisch-Lothringischen Monarchie in einen Bundesstaat von freien und gleichberechtigten nationalen Staaten“ und „die Verbindung aller Stämme des tschechoslawischen Volkes zu einem demokratischen Staate“ einschließlich jener, die „zusammenhängend an den historischen Grenzen unseres böhmischen Vaterlandes“ leben, also der Slowaken in Oberungarn. Die Abgeordneten des südslawischen Klubs forderten „die Vereinigung aller von Slowenen, Kroaten und Serben bewohnten Gebiete der Monarchie zu einem selbständigen, von jeder nationalen Fremdherrschaft freien, auf demokratischer Grundlage aufgebauten Staatskörper unter dem Zepher der Habsburgisch-Lothringischen Dynastie“¹⁵². Die angesprochenen Gebiete lagen nicht nur in Österreich, sondern auch in Ungarn. Besonders die als „die“ Maideklaration bekannt gewordene südslawische Deklaration sollte deshalb innenpolitische Nachwirkungen haben¹⁵³. Beide Deklarationen setzten eine Staats- und Verfassungsreform der gesamten österreichisch-ungarischen Monarchie faktisch auf die politische Tagesordnung. Denn die

¹⁵⁰ *Auswertung der Liste der Abgeordneten zum Österreichischen Abgeordnetenhaus (XII. Legislaturperiode) aus PROT. REICHSRAT AH XXI. SESSION, PERSONENREGISTER, 17–515.*

¹⁵¹ *Zur Entstehung des „Galizienministers“ siehe Einleitung CMR. III/3 und besonders die Ministerbesprechung, Wien, 7. Februar 1873 – Protokoll II, CMR. III/1, Nr. 153.*

¹⁵² PROT. REICHSRAT AH. 30. 5. 1917 (1. Sitzung) 34.

¹⁵³ *Siehe Abschnitt „Schwenk zu deutschnationalem Kurs“ in dieser Einleitung. Zur Maideklaration siehe TROGRLIĆ, Die Südslawische Frage, 1009–1011; RAHTEN, Od Majniške deklaracije do habsburške detronizacije, 55–72. LUKAN, Die Habsburgermonarchie und die Slowenen im Ersten Weltkrieg, 101–120. ZEČEVIĆ, Slovenska ljudska stranka i jugoslovensko ujedinjenje 1917–1921, 62–64.*

Forderungen konnte der cisleithanische Reichsrat nicht alleine lösen, da sie auch Ungarn betrafen¹⁵⁴. Die Forderungen der Deklarationen waren innerhalb der bisherigen Staatsform nicht erfüllbar.

c) Jähes Ende der Regierung Clam-Martinic

Es war einer der Schwankungen der parlamentarischen Klubs geschuldet, dass die Regierung Clam-Martinic nur vom 30. Mai bis zum 23. Juni 1917 mit dem Reichsrat regieren konnte. Denn im Vorfeld der Wiedereröffnung hatte nicht nur der tschechische Verband, der schon vor der Vertagung des Parlaments im März 1914 obstruierte, die Regierung nicht unterstützt, sondern auch der bisher stets loyale Verbündete des Ministerrates, der Polenklub im Abgeordnetenhaus¹⁵⁵. Vermutlich wegen Plänen, die auf einen Friedensschluss mit Russland hinausliefen, verließ der Galizienminister Michael Bobrzyński am 1. Juni 1917 die Regierung¹⁵⁶. Einen Nachfolger gab es mit Twardowski erst in der nächsten Regierung. Auch die Sozialdemokraten wollten nicht als Regierungsunterstützer einspringen, was ohnedies ein Novum gewesen wäre¹⁵⁷. Der Deutsche Nationalverband reichte als Stütze nicht aus. Nach nicht ganz einem Monat nach Eröffnung des Parlaments und nur neun Sitzungen des Abgeordnetenhauses machte die Regierung Clam-Martinic am 23. Juni Platz für das Ministerium Seidler¹⁵⁸.

Clam-Martinics Versöhnungspolitik mit Parlamentseröffnung und Zensurlockerung war gescheitert. Seine Regierung hatte das Vertrauen der Tschechen nicht gewonnen¹⁵⁹, die Unterstützung der Polen hatte sie verloren und die Deutschen wandten sich ab, nachdem es mit dem Kreiseinteilungs-Oktroi zu lange gedauert und Czernin es torpediert hatte. Clam-Martinic war bei allen Nationalisten, die er hatte umwerben sollen, ungeliebt. Sozialdemokraten und Agrarier hatte er erst gar nicht eingeladen¹⁶⁰. Die Eröffnung des Reichsrates war nicht nur eine der wichtigsten Aufgaben der Regierung Clam-Martinic, sie führte auch zu ihrer Absetzung, da der Ministerpräsident im Abgeordnetenhaus keine Mehrheit fand¹⁶¹.

¹⁵⁴ Insofern entbehrte die Loyalitätsformel mit einem Südslawenreich unter dem habsburgisch-lothringischen Szepter jeder Rechtsgrundlage, weil sie den gültigen Verfassungsrahmen Österreich-Ungarns sprengte. BISTER, „Majestät, es ist zu spät ...“ Korošec, 67.

¹⁵⁵ Vgl. REDLICH, Tagebücher 2: 17. 5. 1917.

¹⁵⁶ Rücktritt des Ministers Dr. Bobrzyński vom Amte *behandelt in MR. v. 22. 5. 1917/I (liegt nicht ein)*, *Handschreiben Gewährung der Enthebung vom Ministeramt*, WIENER ZEITUNG (M.) v. 3. 6. 1917, Kundgebung für den aus dem Amte geschiedenen Minister Dr. Bobrzyński, *MR. v. 4. 6. 1917/I*.

¹⁵⁷ Siehe auch den Abschnitt „Die Wiederkehr der nationalen Begehrlichkeiten“ in dieser Einleitung.

¹⁵⁸ *Mit Handschreiben v. 23. 6. 1917 wurde Clam-Martinic entlassen und Seidler zum Ministerpräsidenten ernannt*, WIENER ZEITUNG (M.) v. 26. 6. 1917.

¹⁵⁹ *Zu Gründen dafür* HHSTA., Sonderbestände B, Nachlass Baernreither 7–2, Tagebucheintrag 30. 1. 1917 und 2. 2. 1917.

¹⁶⁰ *Redlich sah im März 1917 ein Zeitfenster, um mit tschechischen Sozialdemokraten und Agrariern eine Lösung herbeizuführen*, REDLICH, Tagebücher 2: 2. 3. 1917. *Baernreither beschrieb es ähnlich*, HHSTA., Sonderbestände B, Nachlass Baernreither 7–2, Tagebucheintrag 28. 2. 1917.

¹⁶¹ *Beschreibung des Wegs zur Demission und Einschätzung der gesamten Regierungszeit in HHSTA.*, Sonderbestände B, Nachlass Baernreither 7–2, Tagebucheintrag 27. 6. 1917, 2. 9. 1917.

3 Seidler: vom „Unparteiischen“ zum „Möchtegern-Diktator“

Die Bildung der Regierung Seidler war der Versuch, erstens die deutschen Parteien wiederzugewinnen, zweitens die Gesprächsbasis mit den Südslawen aufrechtzuerhalten – indem man den Slowenen Žolger ins Kabinett holte –, und drittens den Tschechen zu zeigen, dass man auch ohne sie regieren könne – in der Hoffnung, dass sie dann ihre Fundamentalopposition aufgeben würden. Deshalb trat Seidler zunächst als „unparteiischer“ Ministerpräsident auf. Nachdem das nicht gelang und auch die Zusammenarbeit mit den Südslawen nicht erfolgreich war, geriet er zunehmend in die Abhängigkeit der deutschen Parteien, was in dem Versuch gipfelte, eine erneute Oktroipolitik am Parlament vorbei und in Zusammenarbeit mit der Militärführung zu machen, aber ebenfalls scheiterte. Erschwerend kam der „Brotfriede“ mit der Ukraine hinzu, infolgedessen es zum endgültigen Bruch mit dem Polenklub kam. Der unstete Kurs Seidlers ist auch daran ablesbar, dass er dem Kaiser dreimal die Demission anbot. Jedes Mal war es die Interessenspolitik ethno-nationaler Parlamentsgruppen, die damit in Verbindung stand, einmal die der deutschen Parteien, zweimal die der Polen.

Am 26. Juni hielt Seidler seine erste, allerdings sehr kurze Regierungserklärung. Er rief die Volksvertreter zur Zurückstellung ihres Zwistes und zu pragmatischer Zusammenarbeit für die Bedürfnisse der Bevölkerung auf (Ernährung, Kohleversorgung, Steuergerechtigkeit) und versprach „im Geiste strengster Unparteilichkeit“ zu regieren.

Er zählte einige Punkte sogenannter Staatsnotwendigkeiten auf, die das Parlament zu erledigen hätte, nämlich Vorsorge für die weitere Aufrechterhaltung des Staatshaushaltes zu treffen, die Verlängerung der Mandatsdauer der Parlamentarier zu erledigen, Wahlen in die zur Beratung der gemeinsamen Angelegenheiten einzuberufenden Delegationen vorzunehmen und den bereits von der Vorgängerregierung ausgearbeiteten Gesetzentwurf zur Kriegsgewinnsteuer zu verabschieden. Als vorrangige Aufgabe der Regierung bezeichnete er die Sicherstellung der Ernährung und Kohleversorgung durch Produktionsförderung und gerechte Vorratsverteilung. Danach konstatierte er nur mehr:

Damit, hohes Haus, ist mein Thema erschöpft. Denn darüber hinausgehende Ambitionen hat die gegenwärtige Regierung nicht. [...] Nach dem Gesagten trägt das Kabinett, das sich heute dem hohen Hause vorzustellen die Ehre hat, einen provisorischen Charakter an sich. Seine Amtsführung soll der Fortsetzung jener bereits eingeleiteten Aktion, die auf die Schaffung der politischen Voraussetzungen für eine weiter ausgreifende Tätigkeit der Volksvertretung abzielt, in keiner Weise präjudizieren, sondern ihr im Gegenteil freien Spielraum schaffen. Ist diese Entwicklung zum Abschlusse gekommen, so wird das Kabinett – in dem frohen Bewußtsein erfüllter Pflicht – einer definitiven Regierung den Platz räumen.¹⁶²

Die erste Gesetzesvorlage des Ministerrates war entsprechend programmatisch, nämlich die noch 1916 unter Stürgkh per Notverordnung eingeführte zeitlich befristete Kriegsgewinnsteuer zu verlängern¹⁶³. Dafür erntete Seidler auch seinen ersten Beifall im Parlament¹⁶⁴.

¹⁶² PROT. REICHSRAT AH. 22. 6. 1917 (10. Sitzung) 414.

¹⁶³ Siehe MR. v. 5., 10., 11., 15. 4. 1916/IV, dort Anm. 10.

¹⁶⁴ PROT. REICHSRAT AH. 26. 10. 1917 (10. Sitzung) 414.

a) Konflikt mit dem Deutschen Nationalverband und den Polen und erstes Demissionsangebot

Der parlamentarische Friede währte nicht lange. Schon bald folgte eine tumultuöse Sitzung wegen der von Kaiser Karl offenbar ohne Rücksprache mit seinem Kabinett erlassenen Amnestie am 3. Juli. Laut Redlich waren Seidler und Baernreither vom Kaiser kurzfristig vor vermeintlich vollendete Tatsachen gestellt worden, doch auch Außenminister Czernin war nicht eingebunden gewesen¹⁶⁵.

Eine Woche vor der Reichsratsöffnung hatte noch die alte Regierung Clam-Martinic die „Frage der Unterbrechung der strafgerichtlichen Verfolgung von Abgeordneten infolge des Zusammentrittes des Parlamentes“ besprochen¹⁶⁶. Mit der Schließung der XXI. Session im Juli 1914 hatten die Abgeordneten ihre Immunität verloren, und einige waren in der Zwischenzeit strafrechtlich verfolgt worden, wobei mehrere Verfahren noch nicht abgeschlossen waren. Somit stellte sich die Frage, ob bei diesen Personen infolge der Amnestie das Reichsratsmandat wieder in Kraft treten würde.

Ohne mediale Vorankündigung verlas Seidler das „auf Grund spontaner Entschliebung“ erfolgte Handschreiben Karls, „für eine gedeihliche und segensreiche Entwicklung aller Meiner Völker“ und zum Zweck der Beendigung des Hasses und der Vergeltung „in wechselseitigem Entgegenkommen Völkerwünsche zu befriedigen“. Bis dahin gab es Bravorufe. Als dann aber die Amnestie und die Liste der Vergehen, die zukünftig straffrei sein sollten, verlesen wurde, verzeichnete das Protokoll Unruhe, der Rest der Verlesung wurde durch „lebhaft“ und „anhaltende lärmende Zwischenrufe“ gestört und der Parlamentspräsident griff zur Glocke¹⁶⁷, weil die Deutschradikalen „eine kleine Radauszene aufgeführt [...] haben“¹⁶⁸.

Da sich die staatliche Repression im Krieg¹⁶⁹ vornehmlich gegen Italiener und Slawen gerichtet hatte, betraf auch die Amnestie ungleich viel mehr von ihnen. Darunter befanden sich auch prominente Politiker, die den Deutschnationalen ein besonderer Dorn im Auge waren, wie der 1915 wegen seines Eintretens für ein tschechisches Königreich unter habsburgischem Zepter zum Tode verurteilte, aber dann nicht hingerichtete Karel Kramář. Es war eine Amnestie, die faktisch nur Tschechen, Italienern und Serben, also als unzuverlässig verunglimpfte Nationalitäten, sowie politischen Gefangenen zugutekam, darunter, wie die sozialdemokratische Presse betonte, zahlreiche willkürlich verhaftete einfache Bürgerinnen und Bürger¹⁷⁰.

¹⁶⁵ REDLICH, Tagebücher 2: 20. 8. 1917. *Siehe auch* HHSTA., Sonderbestände B, Nachlass Baernreither 7–2, Tagebucheintrag 3. 7. 1918, 4. 7. 1918.

¹⁶⁶ MR. v. 16. 5. 1917/III (liegt nicht ein).

¹⁶⁷ PROT. REICHSRAT AH. 3. 7. 1917 (13. Sitzung) 582. *Ausführlicher zu dieser Materie in Abschnitt „Maideklaration(en)“ in dieser Einleitung.*

¹⁶⁸ ARBEITERWILLE v. 4. 7. 1917.

¹⁶⁹ *Siehe zu den Weltkriegsrepressionen* FISCHER-NEBMAIER – SCHMIED-KOWARZIK, Einleitung, CMR. VIII/1: XXXII–XXXV.

¹⁷⁰ *Etwa* ARBEITER-ZEITUNG v. 5. 7. 1917. *In Anspielung auf Friedrich Adlers Attentat auf Stürgkb wies die ARBEITER-ZEITUNG v. 3. 7. 1917 darauf hin, dass ein Mann, dessen Tat zwar unter die genannten Paragraphen nicht fällt, dessen Beweggründe aber wahrscheinlich unendlich sittlicher waren als bei allen nun Amnestierten, unter den Amnestieerlaß nicht fällt.*

Düpiert mussten sich der Deutsche Nationalverband und die Christlichsozialen fühlen, die dadurch den Treubruch der Konkurrenznationalitäten belohnt wähten, die eigene Loyalität aber bestraft¹⁷¹. Die deutschen Parteien akzeptierten auch nicht das Argument, dass die anderen Nationalitäten in der Vergangenheit ungerecht behandelt worden seien¹⁷² und sahen im Gegenteil nur sich selbst als von der Staatsführung verratene Opfer. Außenminister Czernin war über die Amnestie zwar nicht informiert worden, musste sie aber verteidigen. So waren zwei führende deutsch gesinnte Figuren des Establishments, Czernin und Seidler, durch den kaiserlichen Alleingang in eine Position gebracht worden, sich vor einer Gruppe rechtfertigen zu müssen, auf die sie eigentlich ihre Politik zumindest zum Teil hatten stützen wollen – die deutschen Parteien¹⁷³.

Was als Kalmierung empörter Verfolgter gedacht war, führte zur Entfremdung großer Teile des Reichsrats, ohne aber dadurch die Zustimmung der durch die Amnestie angesprochenen Nationalitäten zu gewinnen. Die Klippen, zwischen denen Seidler navigieren musste, waren nun klar: Mangelnde Ernährung der Bevölkerung und ein Parlament, das sich vor allem um die Befindlichkeiten der Nationalitätenführer kümmerte.

Der Tumult war aber nicht der Alltag. Am 4. Juli etwa bewertete die Arbeiter-Zeitung die erste Sitzung des Parlaments unter dem Titel „Die Rechtspflege und der § 14“ als äußerst konstruktiv und einmütig, wobei mehrere Notverordnungen abgelehnt wurden (ein Novum im Hohen Haus)¹⁷⁴.

Einige wichtige Tagesordnungspunkte der Ministerratsprotokolle betreffend das Verhältnis von Regierung Seidler und Parlament sind nicht überliefert: Im Juni 1917 ging es zunächst um die Verlängerung der Mandatsdauer bis Ende 1918, um einen Wahlgang während des Krieges zu umgehen. Die sechsjährige Legislaturperiode der 1911 gewählten Abgeordneten lief 1917 aus¹⁷⁵. Auch die Einberufung der 1914 geschlossenen Landtage wurde beraten, aber nicht umgesetzt¹⁷⁶. Mehrere Stellungnahmen Seidlers im Abgeordnetenhaus wurden im Ministerrat vorbesprochen¹⁷⁷.

Ende Dezember 1917 musste die Regierung sich mit einem vordergründig nur für einzelne Abgeordnete wichtigen Thema befassen, das im Kern aber staatspolitisch höchst relevant war. Die Abgeordneten hatten verschiedene Ministerien mit Personalwünschen eingedeckt. Seidler hielt fest, dass prinzipiell nur sachliche Einstellungsgründe gelten dürften. Sollte eine sachlich nicht motivierte Besetzung aber einen politischen Mehrwert haben, so behalte er sich das letzte Wort vor. Dies geschah wahrscheinlich aus dem Bestreben heraus, Hebel zur Aufhebung der parlamentarischen Blockade in die Hand zu bekommen¹⁷⁸.

¹⁷¹ *Redlich wies immer wieder darauf hin, dass man von den Tschechen keine Gegenleistungen für die Amnestie eingefordert habe*, REDLICH, Tagebücher 2: 20. 7. 1917.

¹⁷² *Zu Repressionen und Exzessen gegen bestimmte Nationalitäten besonders zu Kriegsbeginn siehe FISCHER-NEBMAIER – SCHMIED-KOWARZIK, Einleitung, CMR. VIII/1, XXXII–XXXV.*

¹⁷³ *Ein Tagesordnungspunkt des Ministerrates dazu ist um das Datum nicht verzeichnet, auch keine Besprechung der „politischen Lage“, womöglich wurde auch die Regierung von dem Schritt überrascht.*

¹⁷⁴ *ARBEITER-ZEITUNG v. 4. 7. 1917.*

¹⁷⁵ *MR. v. 18. 7. 1917/XI (liegt nicht ein).*

¹⁷⁶ *MR. v. 12. 9. 1917/II (liegt nicht ein); MR. v. 3. 1. 1918/II (liegt nicht ein).*

¹⁷⁷ *MR. v. 19. 9. 1917/I (liegt nicht ein).*

¹⁷⁸ *MR. v. 27. 12. 1917/I.*

Polnische und ukrainische Angelegenheiten wurden unter Seidler mehrfach thematisiert, meist beim Thema Galizien¹⁷⁹. Mit Twardowski (gefolgt von Galecki) saßen Vertreter des Polenklubs im Kabinett. Mit Horbaczewski gab es ab 30. Juli 1917 dann auch einen ruthenischen Minister, der oft die entgegengesetzte Position seiner polnischen Kollegen einnahm¹⁸⁰.

Unter Clam-Martinic hatte sich die militärische Situation an der Ostfront nach der Februarrevolution im März 1917 und dann der gescheiterten russischen Kerenski-Offensive im Juli 1917 entspannt. Dabei verlor das Deutsche Reich sein Interesse an einem eigenen polnischen Staat, was in der Folge auch im Ministerrat unter Seidler Ende Juli 1917 Wellen schlug: Eine Folge war nämlich die Verhaftung des Befehlshabers der polnischen Legion Józef Piłsudski durch deutsche Truppen¹⁸¹, nachdem dieser sich geweigert hatte, seine Soldaten den Treueeid auf den deutschen Kaiser – in Vertretung des noch nicht existenten polnischen Königs, in dessen Namen ein Regentschaftsrat die Regierungsgeschäfte leitete – schwören zu lassen. Diese Legion hatten immerhin seit Sommer 1914 gemeinsam mit der k. u. k. Armee gekämpft¹⁸².

Für „politische Verstimmung in Polen“ sorgte nach dem Waffenstillstand von Brest-Litowsk vom 15. Dezember 1917 die Nachricht über bevorstehende Friedensverhandlungen¹⁸³. Denn die polnische Frage war ja Anfang 1918 wegen der durch die Brest-Litowsker Verhandlungen in greifbare Nähe gerückten Gebietsabtretungen Russlands neu gestellt – und damit auch die ruthenische. Am 22. Jänner 1918 behandelte auch der gemeinsame Ministerrat unter Vorsitz des Monarchen den Frieden von Brest-Litowsk, wo Außenminister Czernin von den Verhandlungen mit den Gesandten der bolschewikischen Volkskommissare und der ukrainischen Zentralrada berichtete und man sich gegen deutsche Annexionspläne aussprach. Im Notfall sollte es ein Separatabkommen mit Russland, eine Zweiteilung Galiziens und eine Annexion Rumäniens statt Austro-Polens geben¹⁸⁴.

Statt einer Eingliederung vieler besetzter Gebiete in einen zukünftigen polnischen Staat wurde nun besonders deutscherseits eine ukrainische Staatsbildung im von Truppen der Mittelmächte besetzten Gebiet unterstützt. Dies hatte im Ministerrat auch Rückwirkungen auf die Nationalitätenpolitik gegenüber den galizischen Ruthenen. Schon Ende Juli 1917 wurde eine „Anfrage ukrainischer Abgeordneter wegen Verwaltung Ostgaliziens“ im Ministerrat behandelt¹⁸⁵, doch eine dringliche Anfrage zu der Thematik wurde im Reichsrat erst vier Monate später gestellt, nachdem in der Presse über Gerüchte berichtet worden war, dass in Berlin die Errichtung eines Königreichs Polen beschlossen worden sei, dem Ostgalizien zugeschlagen werden sollte. Die Regierung dementierte das jedoch¹⁸⁶. Dies dürfte auch Anlass eines am 12. Dezember besprochenen „Empfang[s] einer ukrainischen Delegation bei Se.

¹⁷⁹ *Erste Erwähnung ist der Tagesordnungspunkt Einsichtnahme Twardowskis in Galizien betreffende Akten, MR. v. 9. 7. 1917/XIX (liegt nicht ein).*

¹⁸⁰ *Siehe MR. v. 23. 10. 1918/I und MR. II v. 31. 10. 1918/III.*

¹⁸¹ *Besprochen im MR. v. 25. 7. 1917/I (liegt nicht ein); siehe SZLANTA, Der lange Abschied der Polen, 815, 834.*

¹⁸² *Im MR. v. 24. 8. 1914/III war auch der Freiwillige Eintritt von Staatsbediensteten in die Wehrmacht, speziell in eine der polnischen Legionen beraten worden, MR. v. 24. 8. 1914/III, CMR. VIII/1, Nr. 14.*

¹⁸³ *MR. v. 20. 12. 1917/I (liegt nicht ein). Zu den Friedensverhandlungen CHERNEV, Twilight of Empire, 14–18.*

¹⁸⁴ *GMR. v. 22. 1. 1918, GMR. VII, Nr. 34, G.M.K.P.Z. 545.*

¹⁸⁵ *MR. v. 25. 7. 1917/II (liegt nicht ein). Es handelte sich womöglich um die Antizipation einer Anfrage, denn im Register der Anfragen des Abgeordnetenhauses scheint unter „Ostgalizien“ keine solche auf, PROT. REICHSRAT AH. Sachregister 701.*

¹⁸⁶ *PROT. REICHSRAT AH. 9. 11. 1917 (36. Sitzung) 1869 f.*

Majestät“ gewesen sein¹⁸⁷, der am 15. Dezember stattfand. Die Zeitungen berichteten, dass zunächst eine „Deputation polnischer Parlamentarier, bestehend aus dem Geheimen Rat Minister a. D. Dr. Stanislaus Glombinski, Abgeordneten Großgrundbesitzer Johann Freiherrn Goetz v. Okocim, Abgeordneten Hofrat Andreas Kendzior, Abgeordneten Ing. Edmund Zieloniewski und Abgeordneten Ignaz Daszynski, und nachmittags eine Deputation ruthenischer Parlamentarier, bestehend aus Abgeordneten Dr. Eugen Petruszewycz, Abgeordneten Dr. Eugen Lewyckyj, Abgeordneten Dr. Lew Baczynskij [...] in Audienz empfangen“ wurden¹⁸⁸.

Bemerkenswerterweise wurde hier bereits „ukrainisch“ als Bezeichnung verwendet. Wenige Tage später behandelte der Ministerrat das Vorhaben, nunmehr die Begriffe „Ukraine und ukrainisch statt ruthenische Nation und Sprache“ offiziell zu verwenden. Ende 1917 wurde also das heutige Ethnonym für die Ukrainer also offiziell in Österreich in Gebrauch gesetzt. Österreich dürfte hierin eines der ersten Länder der Welt gewesen sein¹⁸⁹.

Doch machte Anfang Juni 1918 im Ministerrat des Kaisers Sprachrohr Silva-Tarouca dessen Präferenz für die austro-polnische Lösung deutlich, warnte aber vor polnischer Obstruktion, weil sie auch das Verhältnis zu Deutschland gefährde: „Die ganze Zukunft der Monarchie sei von der Festigung und Vertiefung des Bündnisses mit Deutschland abhängig. In dieser Richtung sei die Verwirklichung des austro-polnischen Programmes eine wesentliche Voraussetzung für Österreich. Sie setze aber auf der anderen Seite gewisse Garantien für Deutschland voraus, wenn dieses die austro-polnische Lösung akzeptieren solle, und in dieser Beziehung seien gerade die Krakauer Beschlüsse außerordentlich bedenklich, weil sie in Deutschland berechnete Bedenken gegen die austro-polnische Lösung erwecken müssen“¹⁹⁰.

Anfang Februar 1918 spitzte sich die Lage zwischen Regierung und beiden Häusern des Reichsrates zu. Wie zuvor Clam-Martinic kam auch Seidler durch die polnischen Abgeordneten in Bedrängnis. „Wegen der Haltung der Polen“ bzw. „angesichts der parlamentarischen Situation“ bot Seidler Anfang Februar 1918 erstmals seine Demission an. Hintergrund war das Friedensabkommen von Brest-Litowsk mit der Volksrepublik Ukraine am 9. Februar. Dieses sah eine Abtretung des zu Russisch-Polen gehörenden Chelmer Bezirkes an den neuen im vormaligen russischen sogenannten Kleinrussland entstandenen ukrainischen Staat vor. Der Polenklub ging nun endgültig zur Opposition über¹⁹¹. Die Regierung hatte nun keine Mehrheit mehr. Dennoch lehnte der Kaiser das Rücktrittsangebot ab¹⁹². Zum Weitermachen verdammt, vollzog Seidler einen grundlegenden Richtungswechsel in der Nationalitätenpolitik. Er verließ den Kurs der Versöhnung und versuchte, in Ermangelung der Unterstützung durch die Polen, mit der Hilfe der deutschen Parteien die Tschechen überflüssig zu machen.

¹⁸⁷ MR. v. 12. 12. 1917/III (liegt nicht ein).

¹⁸⁸ FREMDEN-BLATT v. 16. 12. 1918. *Die eingedeutschten Namen lauten auf Polnisch Stanisław Głobiński, Ignacy Daszyński, Jan Goetz und Andrzej Kędzior bzw. auf Ukrainisch Jewhen Petrusewyč, Jewhen Levyckyj und Lev Bačynskij.*

¹⁸⁹ MR. v. 27. 12. 1917/IV (liegt nicht ein). Siehe auch Erlass und Schreiben des Innenministers v. 23. 2. 1918 an den Finanzminister und die Landeschefs mit der Anweisung wegen Bezeichnungsverwendung, welche auch in der Wiener Zeitung zu gebrauchen war, FA., FM., Präs., 206/1918.

¹⁹⁰ MR. v. 12. 6. 1918/I. Zu den Krakauer Beschlüssen des Polenklubs vom 10. Juni 1918 siehe den Abschnitt „Die Polen und Seidlers definitive Demission“ in dieser Einleitung.

¹⁹¹ SZLANTA, Der lange Abschied der Polen, 839. Daszyński, PROT. REICHSRAT AH. 20. 2. 1918 (61. Sitzung) 3193.

¹⁹² MR. v. 7. 2. 1918/I, vgl. RAUCHENSTEINER, Der Erste Weltkrieg, 776. Wortlaut des Gesuchs und der Ablehnung; Handschreiben mit Ablehnung der Demission Seidlers v. 7. 2. 1918 (Abschrift) AVA., Ministerratspräsidium, Zl. 1305/1918, WIENER ZEITUNG (M.) v. 8. 2. 1918. Vgl. REDLICH, Tagebücher 2: 7. 2. 1918.

b) Schwenk zu deutschnationalem Kurs

Die Einflussnahmen vonseiten der deutschen Parteien waren für Seidler bedrohlich. Der Anlass für die Eskalation war außenpolitisch. Frankreichs Präsident Georges Clemenceau hatte am 12. April 1918 wegen einer öffentlichen Provokation Czernins einen Brief Karls an dessen Schwager Prinz Sixtus von Bourbon-Parma für eine Initiative zu einem Separatfrieden ohne Deutschland veröffentlicht¹⁹³. Deshalb witterten die deutschen Parteien Verrat – immerhin war die Geheiminitiative über einen Angehörigen eines „Feindstaates“ gelaufen, einen Bruder der als Italienerin geltenden Gattin des Monarchen. Das brachte auch den Ministerrat in Bedrängnis¹⁹⁴. Am 14. April 1918 trat Außenminister Czernin zurück. Die deutschen Parteien hatten einen wichtigen Vertreter in einer zentralen Machtposition verloren. Deren Unzufriedenheit hatte aber eine längere Geschichte und ging auf die Oktroiforderungen im Vorfeld der Bildung der Regierung Clam-Martinic zurück¹⁹⁵.

Nun gab es am 19. April 1918 eine Initiative im Herrenhaus, sowohl von Vertretern der Verfassungspartei, welcher Czernin, Fürstenberg und das ehemalige Mitglied der Clam-Martinic-Regierung Baernreither angehörten, als auch der Mittelpartei, welcher die Ex-Stürgkh-Minister Freiherr Friedrich v. Georgi, Erasmus Freiherr v. Handel und Karl Ritter v. Leth angehörten, um, wie Baernreither notierte, von deutscher Seite Seidler „ordentlich auf die Füße“ zu treten¹⁹⁶. Das geschah unter anderem durch die Publikation eines Resolutionsentwurfes, von dem die Regierung nur aus den Zeitungen erfuhr¹⁹⁷. Herrenhauspräsident Alfred Fürst zu Windisch-Grätz wollte die verlangte Sitzung erst gar nicht einberufen und bot seinen Rücktritt an, am selben Abend stellte er das Ersuchen an Seidler¹⁹⁸.

Der Ministerrat diskutierte diese Initiative am 22. April ausführlich. Die vorgebrachten Argumente werfen ein bezeichnendes Licht auf die Regierung Seidler. Den Anlass der Initiative sah Banhans in der „Besorgnis, dass sich an den Abgang des Ministers des Äußern eine Kursänderung anknüpfen könnte“, dass also zugunsten eines Separatfriedens von Czernins „deutschem Kurs“ abgegangen werden könnte. Die deutschen Kernforderungen waren aber innenpolitische, nämlich die böhmische Kreiseinteilung, stärkere Südslawenrepression und, wohl als Verhandlungsmasse, eine Schifffahrtsschule¹⁹⁹ mit deutscher Unterrichtssprache in Triest. Kein Minister bewertete diese Forderungen negativ, nur die Südslawenrepression wurde relativiert: Toggenburg wollte lediglich gegen Auswüchse vorgehen und Žolger „nur auf streng legalem Boden“ handeln. Silva-Tarouca sah das Misstrauen der Deutschen aufgrund mangelnder Anerkennung, dass sie als einzige Nationalität im Krieg „den Verpflichtungen gegen Kaiser und Staat vollkommen nachgekommen sei“ und wegen „gewisse[r] Imponderabilien der Politik“ als verständlich an²⁰⁰.

¹⁹³ Siehe dazu zusammenfassend KANN, Die Sixtusaffäre und die geheimen Friedensverhandlungen.

¹⁹⁴ MR. I v. 19. 4. 1918/I, in dem das wohl besprochen wurde, ist nicht erhalten.

¹⁹⁵ Siehe den Abschnitt „Regieren in der zweiten Kriegshälfte“ in dieser Einleitung. Zur Kreiseinteilung als solcher, siehe „Kreiseinteilung in Böhmen als Faustpfand“ in dieser Einleitung.

¹⁹⁶ HHSTA., Sonderbestände B, Nachlass Baernreither 7–2, Tagebucheintrag 18. 4. 1918. Fürstenberg war laut Baernreither, der den Text der Note verfasst haben will, die zentrale Figur bei der Besprechung der Note, HHSTA., Sonderbestände B, Nachlass Baernreither 7–2, Tagebucheintrag 22. 4. 1918.

¹⁹⁷ Darüber beklagte sich Seidler im MR. v. 25. 4. 1918/I.

¹⁹⁸ REICHSPOST v. 25. 4. 1918.

¹⁹⁹ Das Projekt scheint nicht weiter als bis zur Ankündigung von Stipendien für dieselbe im August 1918 gediehen zu sein, GRAZER VOLKSBLATT v. 31. 8. 1918.

²⁰⁰ MR. v. 22. 4. 1918/I.

Nun wurden mehrere Optionen diskutiert. Seidler wollte die Forderungen der deutschen Parteien erfüllen, unter der Bedingung, dass die Deutschen die Regierung dann konsequent unterstützten. Zweite Voraussetzung sei aber, „dass die Polen mittun“. Banhans, Toggenburg und Mataja brachten auch die Sozialdemokratie ins Spiel, die sich „ganz auffallend ruhig verhalte“ bzw. sich „mit dem Gedanken des Siegfriedens vertraut“ machen würde. Sie sei nur darauf angewiesen, „wenigstens irgendeine kleine Errungenschaft zu erhalten, auf die sie gegenüber den Wählerschichten hinweisen könnte“. Zur Wahrscheinlichkeit eines polnischen „Mittuns“ wurde nichts gesagt. Immerhin aber war implizit klar, dass beide Unterstützungsoptionen unwahrscheinlich waren, denn Seidler sagte, es bestehe „übrigens immerhin die Gefahr, dass die Majorität in der Folge nicht zustande kommt und dass dann die Regierung doch in die Lage kommen würde, an eine Vertagung des Hauses zu denken“²⁰¹. Die zweite Option war also jene, mit der man rechnen konnte, und dies konnte bei vertagtem Parlament nur die Rückkehr zu einer „Notverordnungsherrschaft“ bedeuten.

Zwei weitere vorgebrachte Optionen wurden nicht aufgegriffen, Silva-Tarouca schlug vor, die Deutschen mit Verhandlungen hinzuhalten und „dann vielleicht andere Wege [zu] finden, um ein vollkommen befriedigendes Verhältnis mit ihnen herzustellen“. Wimmer meinte, „dass vielleicht im Falle der Bildung einer festen Majorität die ganze oder teilweise Parlamentarisierung des Kabinettes die beste Garantie für ein den Majoritätsparteien genehmes Regime wäre“ (was er im folgenden Ministerrat wiederholen sollte). Damit war gemeint, dass Vertreter jener politischen Klubs des Reichsrates, auf die sich die Regierungspolitik stützen wollte, ins Kabinett eintreten sollten. Schauer meinte, ein Rücktritt sei die einzige Alternative zu den deutschen Forderungen, Seidler glaubte jedoch, danach werde die Zwickmühle weiterbestehen. Hingegen erwartete Toggenburg, der Rücktritt könne Erleichterung bieten, „weil jede neue Regierung erfahrungsgemäß eine gewisse Schonzeit erhält“. Statt einer Antwort bekam der Innenminister aber den Auftrag, Möglichkeiten der Repression zu prüfen. Seidler wollte „mit den deutschen Vertretern die politischen Verhandlungen fortsetzen“²⁰².

Diese Aufgabe wurde ihm abgenommen, denn noch vor dem nächsten Ministerrat (25. April) erschien eine Abordnung bei Seidler „bestehend aus hervorragenden Vertretern“ der Mittel- und Verfassungspartei des Herrenhauses (Originalton Seidler), wobei sie ihm gemäß eigener Darstellung mit Rücktritt drohte. Er glaubte, „mit dieser Aussprache könne der Zwischenfall als abgeschlossen betrachtet werden“, doch war klar, dass die *Démarche* implizit mit Schritten des Deutschen Nationalverbandes im Abgeordnetenhaus drohte. Daher hielt Seidler fest, „dass angesichts der tiefgehenden Beunruhigung und Beängstigung in den deutschen Wählerschaften irgendwelche Schritte der Regierung notwendig seien, um wieder jenes feste Verhältnis mit den deutschen Parteien herzustellen“, ohne das nach seiner Meinung „weder für diese noch für eine andere Regierung eine erfolgreiche Führung der Geschäfte möglich wäre“²⁰³. Mit anderen Worten schlug er, ohne es auszusprechen, vor, die alten Forderungen der Deutschböhmen (Kreisgericht von Trautenau) zu erfüllen, um die deutschen Parteien zu befrieden. Die tschechische Perspektive wurde dabei demonstrativ ignoriert. Deshalb schlussfolgerte Seidler messerscharf und, so wie am 22. April, unschuldig tuend: „Eine weitere Frage, die sich ergebe, sei die, ob eventuell an eine Vertagung des Abgeordnetenhauses gedacht werden solle. Parlamentarischer Protest sollte verhindert werden.“ Entsprechend

²⁰¹ MR. v. 22. 4. 1918/I.

²⁰² MR. v. 22. 4. 1918/I.

²⁰³ MR. v. 25. 4. 1918/I.

wurde noch im selben Ministerrat vom 25. April beschlossen, „eine Verschiebung der Sitzung durch den Präsidenten zu erreichen“, wobei sich aber Innen-, Justiz- und Finanzminister (Toggenburg, Schauer und Wimmer) skeptisch bis ablehnend zeigten²⁰⁴. Am Abend desselben Tags war Seidler beim Kaiser in „besonderer Audienz“²⁰⁵. Kultusminister Ćwikliński warnte, dass eine Kundmachung der Verschiebung momentan, besonders aber „vor dem 1. Mai sowie angesichts der beängstigenden Ernährungssituation“ eventuell demonstrierende Arbeiter und Arbeiterinnen gefährlich aufzustacheln könnte.²⁰⁶ Sie wurde aber bereits am Abend darauf bekannt gemacht, freilich nur mit einem spröden Vierzeiler auf Seite vier der Wiener Abendpost.²⁰⁷

In der nächsten Ministerratssitzung konnte Seidler also berichten, dass die Verschiebung der für 30. April anberaumten Parlamentssitzung um acht Tage erreicht und verkündet wurde. Und da sich das Verhältnis zu den deutschen Parteien wesentlich verbessert habe, sei es sogar möglich, „dass in der am Nachmittag stattfindenden Sitzung des deutschen Nationalverbandes ein sehr günstiger Beschluss, und zwar auf nachdrückliche Unterstützung der Regierung zustande komme, wenn die Regierung in entsprechender Weise ihren Standpunkt dokumentiert“²⁰⁸.

Anfangs, besonders in den zwei provisorischen Monaten, hatte die Regierung Seidler möglichst wenig Politik machen und beruhigend wirken sollen. Dies hatte sich ein knappes Jahr darauf vollkommen geändert, sie ging gerade in der Frage einer Verfassungsreform viel weiter, als zuvor Clam-Martinic geplant hatte. Im Zentrum der Überlegungen standen die „Wünsche deutscher Abgeordneter“, wie es sogar einmal wörtlich auf der Tagesordnung des Ministerrates stand²⁰⁹. Wenige Tage nach Toggenburgs Abgang forderte Seidler, „dass bei Behandlung von parlamentarischen Wünschen ein gewisser Unterschied gemacht werden müsse, je nachdem, ob sie von einer staatsfreundlichen oder von einer ganz oppositionellen Seite herrühren“, denn die „regierungstreuen Abgeordneten [seien] ja ohnedies infolge ihrer Haltung manchen Anfechtungen ausgesetzt“. Das gelte „speziell hinsichtlich der Wünsche der Deutschen“ und „vielfache Bitten ganz besonders verdienter deutscher Abgeordneter [seien] in den einzelnen Ressorts in einer allzu kühlen Weise aufgenommen“ worden. Gemeint gewesen sein dürfte Toggenburgs Innenressort. Der Ministerrat stimmte zu²¹⁰. Seidlers anfänglich neutrale Position war damit auf Druck der Démarche durch eine deutschfreundliche Politik ersetzt worden.

So sehr die kaiserliche Amnestie vom 3. Juli die deutschen Parteien provozierte hatte, so wenig benötigten diese sie eigentlich, um sich in der parlamentarischen Öffentlichkeit zu positionieren, denn noch vor der Amnestiedebatte hatten sie für den frisch wiedereröffneten Reichsrat eine Kampagne eingeleitet, Tschechen und Südslawen systematisch Verdächtigungen auszusetzen. Diese Kampagne begann mit einer Anfrage des Abgeordneten Hans Hartl und Genossen (Deutscher Nationalverband) am 14. Juni 1917, betreffend die Ausführungen des

²⁰⁴ *Die Errichtung des Bezirksgerichtes Trautenau kam während der Verhandlungen zum deutsch-tschechischen Ausgleich 1890 zur Sprache in MR. v. 6. 1. 1890/I, CMR. IV/4, Nr. 992, siehe auch MR. v. 25. 4. 1918/I.*

²⁰⁵ REICHSPOST v. 25. 4. 1918.

²⁰⁶ MR. v. 25. 4. 1918/I.

²⁰⁷ WIENER ZEITUNG (A.) v. 26. 4. 1918.

²⁰⁸ MR. v. 29. 4. 1918/I.

²⁰⁹ MR. v. 1. 7. 1918/II.

²¹⁰ *Seidler fügte hinzu:* Dort, wo es sich um Rechtsansprüche handle, könne natürlich dieser Unterschied nicht gelten, [dort] wird aber das Ermessen maßgebend sein. MR. v. 1. 7. 1918/II.

tschechischen Agrariers František Staněk, welcher am 5. Juni in einer Interpellation Gerüchten über ein staatsfeindliches Verhalten der böhmischen Truppen entgegengetreten war²¹¹. In ihrer Anfrage behaupteten die Abgeordneten, schriftliche amtliche Dokumentation aus dem In- und Ausland zu besitzen über „die unzweifelhaft feststehende Tatsache, daß wiederholt Teile tschechischer Truppen den Fahneid gebrochen, zum Feinde übergegangen, ja sogar in die feindliche Armee eingetreten sind“, und forderten den Landesverteidigungsminister auf, „der tendenziösen Anfrage des Herrn Abgeordneten Staněk durch rückhaltlose Gegenüberstellung der Tatsachen entgegenzutreten“²¹². Am 30. Juni 1917 behandelte der Ministerrat beide Anfragen gemeinsam mit einem verwandten Punkt unter dem Titel „Beantwortung von Interpellationen der Abgeordneten Hartl und Genossen und Staněk und Genossen, betreffend Verfehlungen tschechischer Regimenter etc. Zurückweisung von Anwürfen des Abgeordneten Stránský gegen den früheren Minister für Landesverteidigung, Generalobersten Freiherrn v. Georgi“²¹³. Kurz danach folgte am 4. Juli 1917 eine Anfrage, die darin bestand, der tschechischen Mannschaft der 19. Infanteriedivision in der zweiten Schlacht von Zborów (2. Juli 1917) Desertion zu unterstellen, eingebracht von Gustav Hummer und Oskar Teufel (Deutschradikale). Dass die Abgeordneten von dem Vorfall am 2. Juli überhaupt so schnell erfahren konnten, dass sie zwei Tage darauf dazu interpellieren konnten, lag wahrscheinlich daran, dass Hauptmann des Generalstabs Edmund Glaise v. Horstenau ihnen Material aus dem Generalstab zugespielt hatte²¹⁴. Was folgte, war eine „Anfragenflut“ im Jahr 1917, die einerseits aus deutschnationalen Versuchen bestand, die Pflichttreue insbesondere tschechischer Soldaten in Zweifel zu ziehen, andererseits aus tschechischen Versuchen, Diskriminierung und Misshandlung tschechischer Soldaten anzuprangern²¹⁵. Es wurden Kommissionen im Ministerium für Landesverteidigung und im Kriegsministerium eingesetzt, aber die Anfragen nur zu geringem Teil beantwortet²¹⁶. Die inhaltliche Substanz der summarischen Vorwürfe gegen tschechische Soldaten war fragwürdig²¹⁷.

Im September 1917 kam es dann tatsächlich und nachweislich zu einem „slawischen“ Verrat, allerdings nur durch eine Einzelperson. Folge war in der Nacht vom 17. auf den 18. September ein erfolgreicher Angriff italienischer Truppen bei Carzano²¹⁸. In der Ministerratssitzung am 17. Dezember 1917 wurde eine Anfrage dazu „antizipiert“²¹⁹. Am Folgetag wurde die Anfrage von Alois Rieger (Deutschradikaler, Mähren), Karl Hermann Wolf und Raphael Pacher (beide Deutschradikale, Böhmen) und Genossen betreffend „die Verräterei tschechischer Offiziere bei der 11. Armee“ im Abgeordnetenhaus gestellt²²⁰. Am 5. Februar

²¹¹ PROT. REICHSRAT AH. 5. 6. 1917 (2. Sitzung) Anhang II 12/I, 185 f.

²¹² PROT. REICHSRAT AH. 14. 6. 1917 (6. Sitzung) Anhang II 140/I, 548 f.

²¹³ MR. II v. 30. 6. 1917/VI (*liegt nicht ein*). Bei der Kritik Stránskýs könnte es sich um seine Anfrage zum Verhalten des Gendarmeriekommandanten Dr. Prodinger in Iglau handeln, PROT. REICHSRAT AH. 14. 6. 1917 (6. Sitzung) Anhang II 150/I, 560, *beantwortet von Czapp in* PROT. REICHSRAT AH. 11. 10. 1917, Anfragebeantwortung Nr. 83.

²¹⁴ LEIN, *Pflichterfüllung oder Hochverrat?*, 318.

²¹⁵ *Es gab 42 Anfragen von beiden Seiten, siehe dazu ausführlich* LEIN, *Pflichterfüllung oder Hochverrat?* 347, 361–369, 371–376.

²¹⁶ LEIN, *Pflichterfüllung oder Hochverrat?*, 348–351.

²¹⁷ *Ausführlich* LEIN, *Pflichterfüllung oder Hochverrat?*, 345–366.

²¹⁸ PLASCHKA, *Der Fall Pivko*, 320 f.

²¹⁹ MR. v. 17. 12. 1917/I (*liegt nicht ein*).

²²⁰ PROT. REICHSRAT AH. 18. 12. 1917 (50. Sitzung) Anhang II 1770/I, 4873 f. *Zum „Verrat von Carzano“ siehe detailliert* PLASCHKA, *Der Fall Pivko*.

1918 stellte auch der Abgeordnete Richard Marckhl (Deutscher Nationalverband, Steiermark) eine Anfrage „betreffend den Verrat bei Carzano“²²¹. Im Ministerrat vom 19. April 1918 kündigte Verteidigungsminister Karl Czapp Freiherr v. Birkenstetten (1864–1952) an, die Interpellationen „von deutscher und tschechischer Seite [...] betreffend die Verrätereien tschechischer Truppenteile“ im Abgeordnetenhaus summarisch zu beantworten²²², was er am 24. April eingehend auf Vorfälle an der Südwestfront tat²²³. Der Ministerrat wurde in diesem parlamentarischen Spiel zur Bande, über die sich die Abgeordneten in einem Match „Deutsche gegen Slawen“ die Bälle ins Tor zu schießen versuchten.

Doch nicht nur deutschnationale Abgeordnete, auch die Regierung Seidler selbst fiel regelmäßig durch einseitiges Vorgehen gegen slawische Nationalismen auf, indem sie beispielsweise „Maßnahmen gegen nationale Verhetzung in tschechischen Gebieten“ ankündigte, eine Resolution tschechischer Abgeordneter pressepolizeilich behandeln ließ und Wünsche der „tschechischen Radikalopposition“ gar nicht behandelte. Das Vorhaben, „innerhalb der tschechischen Abgeordneten einen gewissen Unterschied zwischen denjenigen zu machen, die sich auf einen direkten staatsfeindlichen Standpunkt stellen und jenen, die bestrebt sind, eine Annäherung des tschechischen Volkes an die Staatszwecke herbeizuführen“, war auch eher dazu bestimmt, sich keine Blöße zu geben, und ganz und gar nicht unparteiisch, denn die Aussage, es gebe auch staatsreue Tschechen, impliziert, dass das Gegenteil die Regel sei²²⁴.

Auch Seidlers Formulierungen in den Sitzungen zur böhmischen Kreiseinteilung²²⁵ verraten eine gewisse Naivität oder absichtliche Ignoranz gegenüber den Interessen der Vertreter der nichtdeutschen Bevölkerung, etwa wenn der Ministerpräsident meinte: „Das einzige Gravamen für die Tschechen könnte darin bestehen, dass diese Maßnahme eben von deutscher Seite gewünscht wird. Nach den Informationen des sprechenden Ministers sei infolgedessen auch ein besonderer Sturm bei den Tschechen nicht zu erwarten.“ Dass die Regelung eigentlich im Sinne der tschechischen Nationalisten war, ist richtig. Doch dass sie nicht in die Gespräche einbezogen gewesen waren und sich nur zu vollendeten Plänen äußern konnten, ließ er unerwähnt²²⁶. Seidlers Einschätzung schwankte allerdings. So erwartete er nur zwei Tage später, am 1. Mai 1918, bezüglich der Kreiseinteilung, „bei den Tschechen würde die Maßnahme natürlich sehr ungünstig aufgenommen werden“. Es sei daher für einige Zeit „jedenfalls mit einer stürmischen Stimmung zu rechnen“²²⁷.

Ebenso als Teil der Befriedung der Deutschnationalen kann das sogenannte Vorgehen gegen die Südslawenagitation angesehen werden, das im Mai 1918 angekündigt wurde²²⁸. Seidler hatte diese Maßnahme wenige Tage zuvor im Ministerrat als eine der zwei Möglichkeiten genannt, damit in der „Sitzung des deutschen Nationalverbandes ein sehr günstiger Beschluss“ falle, „und zwar auf nachdrückliche Unterstützung der Regierung, wenn die Regierung in

²²¹ PROT. REICHSRAT AH. 5. 2. 1918 (57. Sitzung), Anhang II 2145/I, 5754 f.

²²² MR. II v. 19. 4. 1918/V.

²²³ PROT. REICHSRAT AH. Anfragebeantwortung Nr. 572, 24. 4. 1918. Siehe LEIN, Pflichterfüllung oder Hochverrat?, 371–377.

²²⁴ MR. v. 19. 9. 1917/XIII (liegt nicht ein); MR. v. 22. II. 1917/I (liegt nicht ein); MR. v. 8. 1. 1918/IV (liegt nicht ein); MR. v. 28. 5. 1918/I.

²²⁵ Siehe Abschnitt „Kreiseinteilung in Böhmen als Faustpfand“ in dieser Einleitung.

²²⁶ MR. v. 29. 4. 1918/I. Vgl. RUMPLER, Die Todeskrise Cisleithaniens, 1231.

²²⁷ MR. v. 1. 5. 1918/I; MR. v. 3. 5. 1918/I; MR. v. 11. 5. 1918/I; MR. v. 13. 5. 1918/I; MR. v. 27. 6. 1918/II.

²²⁸ MR. v. 3. 5. 1918/I.

entsprechender Weise ihren Standpunkt dokumentiert²²⁹. Der Punkt war auf der Forderungsliste der Delegation der Herrenhausmitglieder gestanden und Seidler kündigte auch öffentlich an, beide gemeinsam zu erfüllen und im Zuge dessen den Reichsrat zu vertagen. Er sprach dazu ausführlicher auf der Obmännerkonferenz des Abgeordnetenhauses vom 3. Mai 1918, welcher Tschechischer und Südslawischer Klub ferngeblieben waren. Hier stellte er Berücksichtigung nationaler Wünsche der Südslawen und kulturelle und wirtschaftliche Zugeständnisse in Aussicht, kündigte aber gesetzliche Maßnahmen gegen verhetzende Agitation aller Nationalitäten, auch der deutschen, an²³⁰. Derartiges „Vorgehen“ war jedoch eigentlich nicht neu, hatte es doch gerade zu Kriegsbeginn zahlreiche Verhaftungen und andere Repressalien gegeben. Da diese von südslawischen Abgeordneten bereits 1917 per Anfrage angeprangert und nun auch kommissionell untersucht wurden, waren sie der Öffentlichkeit wohlbekannt²³¹, ebenso das „Vorgehen gegen die Sammler der Unterschriften für die Deklaration der Südslawen im slowenischen Teile Steiermarks“ im Februar 1918²³², eine Anfrage, die das Landesverteidigungsministerium als „vollkommen haltlos und nicht stichhältig“ zurückwies²³³. Zwei Wochen nach der Obmännerkonferenz vom 3. Mai wurde am 12. Mai jede Agitation für die Maideklaration der südslawischen Abgeordneten verboten²³⁴. Dass nun die Regierung ein Vorgehen gegen südslawische Umtriebe ankündigte und wenig später die bisher nicht verbotenen Unterschriftensammlungen kriminalisierte, konnte das inter-ethnische Klima gerade in Kärnten und Südsteiermark nur beeinträchtigen²³⁵.

Eine symbolpolitische Maßnahme gegenüber den Tschechen war, dass das Wort tschechisch als gleichbedeutend mit böhmisch in den offiziellen Sprachgebrauch aufgenommen wurde: „Nach einer längeren Erörterung, an der sich die Mehrzahl der Kabinettsmitglieder beteiligt, spricht sich der Ministerrat dahin aus, es habe zwar in jenen Zusammenhängen, wo der Ausdruck ‚böhmisch‘ als Bezeichnung einer Nationalität gesetzlich festgelegt sei, bei dieser Bezeichnung zu bleiben, im Übrigen aber sei der Ausdruck ‚böhmisch‘ als eine geographische Bezeichnung anzuwenden, als nationale Bezeichnung das Wort ‚tschechisch‘ zu wählen.“²³⁶ Die Maßnahme wurde so umgesetzt. Mit Schreiben vom 11. August unterrichtete das Ministeratspräsidium die Minister. Justizminister Schauer wies die Ministerialstellen, die politischen

²²⁹ MR. v. 29. 4. 1918/I.

²³⁰ Protokoll in WIENER ZEITUNG (A.) v. 3. 5. 1918.

²³¹ *Andere Anfragen hatten disziplinarische Folgen. Gegen diverse Wachmänner wurde vorgegangen, es gab Belehrungen, Verfahren, vorzeitige Pensionierungen, andere wurden für vollkommen geeignet befunden, Schreiben des Ministeriums für Landesverteidigung v. 17. 7. 1918 an das Ministerratspräsidium zum Kommissionsbericht FML. Josef Freiherr v. Schenk betreffend Beschwerden der Südslawen v. 4. 5. 1918 über das Resultat der kommissionellen Feststellung der durch die südslawischen Abgeordneten Spinčić und Genossen am 6. Juni 1917, Korošec und Genossen am 15. Juni und 7. Juli 1917, Verstovšek und Genossen am 3. Juli 1917, Ravnihar und Genossen am 16. Oktober 1917, Biankini am 15. Juli 1917 und Trešić-Pavičić am 19. Oktober 1917 in der XXII. Session des Abgeordnetenhauses gestellten Interpellationen, beziehungsweise gehaltenen Reden, AVA., Ministerratspräsidium, Zl. 7625/1918.*

²³² PROT. REICHSRAT AH. 20. 2. 1918 (61. Sitzung) Anhang 2347/I. *Bearbeitung der Anfrage Vorgehen gegen die Sammler der Unterschriften für die Deklaration der Südslawen im slowenischen Teile Steiermarks vom 20. 1. 1918 in AVA., Ministerratspräsidium, Zl. 2169/1918.*

²³³ *Anfragebeantwortung des Landesverteidigungsministeriums mit Schreiben v. 20. 4. 1918 an das Ministerratspräsidium, AVA., Ministerratspräsidium, Zl. 5725/1918.*

²³⁴ *Erlass des Innenministers v. 12. 5. 1918, AVA., IM., Präs., Zl. 10781/1918.*

²³⁵ *Siehe zur Wende der Regierungspolitik gegen die Südslawen LUKAN, Die Habsburgermonarchie und die Slowenen im Ersten Weltkrieg, 154–157.*

²³⁶ *MR. v. 1. 7. 1918/X. Der Akt dazu, AVA., Ministerratspräsidium, Zl. 3751/1917, liegt nicht ein.*

Landeschefs und die Redaktion des Reichsgesetzblattes am 22. August entsprechend an²³⁷. So wie die Ukrainer kamen nun also auch die Tschechen in den offiziellen Genuss ihres später allgemein üblichen Ethnonyms auch in seiner deutschen Form. An ihrer Haltung änderte das freilich nichts mehr²³⁸.

Seidler war ursprünglich wegen seiner gemäßigt deutschnationalen Ausrichtung Ministerpräsident geworden und seine Mission hätte eine neutrale sein sollen. Sein Einstand war geprägt von drei aus Sicht der deutschen Parteien größten Skandale (Maideklaration, Amnestie und Sixtus-Affäre). Unter Beschuss kam Seidler gerade durch deutschgesinnte Mitglieder des Herrenhauses. Er musste wohl seine deutsche Ausrichtung beweisen. Dies konnte er tun, indem er einen der deutschnationalen Dauerbrenner aufgriff, die Kreiseinteilung in Böhmen.

c) Kreiseinteilung in Böhmen als Faustpfand

Der Preis, den die Deutschnationalen für ihre Unterstützung verlangten, waren die Kreiseinteilung in Böhmen und das Kreisgericht Trautenau. Um „den Standpunkt der Regierung zu dokumentieren“, begann Seidler nun, diese Kreiseinteilung einzuleiten.

Zum ersten Mal explizit in der Regierung Seidler besprochen wurde der Plan Ende April 1918, dann wieder Anfang und Mitte Mai, jedes Mal im Zusammenhang mit den nicht zuletzt durch ihn hervorgerufenen parlamentarischen Turbulenzen und der geplanten Vertagung, trotz der Bedenken wichtiger Minister dagegen. Es wurden schon die „technischen Vorbedingungen“ und „entsprechende Weisungen an die Statthalterei und andere Vorbereitungshandlungen“ angesprochen²³⁹.

Dabei griff man auf die konkreten Pläne zurück, die 1910 während der letztlich gescheiterten Verhandlungen zum böhmischen Ausgleich unter Regie des Deutschfortschrittlichen Urban erstellt worden waren, der 1916/1917 als Handelsminister der Regierung Clam-Martinic angehört hatte²⁴⁰, so wie der damalige Ackerbauminister Seidler auch. Deshalb wurde der Plan auch Urban'sches Elaborat oder Katechismus Urban genannt.

Zunächst kritisierte niemand den Plan, Seidler nannte ihn eine „ganz paritätische Sache“, da er „keine einseitige Konzession“ beinhalte und laut Schauer „keineswegs eine Benachteiligung der Tschechen“ enthalte, auch für Toggenburg und Wieser war er „unbedenklich“. Dass Seidler allerdings in den Raum stellte, man müsse eventuell auch über die Forderung einiger Deutschradikaler verhandeln, die in dem Plan enthaltenen gemischten Kreise ebenfalls zu trennen, hielt zumindest Toggenburg für nicht „zweckmäßig“, wenn nicht eine Kompensation angeboten werde.

Die möglichen Reaktionen im Parlament stellte man als nicht ungünstig dar. Da ja alle die Parität des Planes betonten, erwartete Seidler am 29. April keine heftige Reaktion der Tschechen. Silva-Tarouca hingegen wollte unbedingt mit ihnen verhandeln. Vorher hatte er einen anderen Eindruck erweckt, indem er mögliche Kompensationen für die Tschechen

²³⁷ Schreiben des Ministerratspräsidiums an den Justizminister Schauer und dessen Weisung (Abschrift) in AVA., JM., Präs., Zl. 442/1918. Siehe auch FM., Präs., Zl. 1802, 1969 ex 1918.

²³⁸ Man ging formell übrigens bewusst ähnlich vor wie bezüglich des Volksnamens ‚Ukrainer‘ statt ‚Ruthenen‘, siehe dazu Anm. 189 in dieser Einleitung.

²³⁹ MR. v. 29. 4. 1918/I; MR. v. 1. 5. 1918/I; Zustimmung des Ministerrates zum Vortrag Seidlers zur Kreiseinteilung und zur Vertagung des Reichsrates, MR. v. 3. 5. 1918/I.

²⁴⁰ Zu Urban siehe ÖBL. 15: 128. Weiterführend DRAŠAROVÁ – KLEČACKÝ – KLEMENT – VELEK, Nedostatek odvahy ke smíru Bd. 1.

erwähnte. Nun wurde Seidler doch deutlich und bezeichnete „die Erzielung eines Einvernehmens mit den Tschechen über die Frage der Kreisregierungen gegenwärtig als ausgeschlossen“. Eine Mitteilung an die tschechische Seite genüge deshalb, eine „loyale Mitteilung“, ergänzte Schauer.

Die krasse Ungleichbehandlung versuchten Wimmer und Wieser damit zu rechtfertigen, die Motive der Tschechen und Südslawen seien „rein nationale“, während die Deutschen „eben in ihren österreichischen Gefühlen verwirrt und beunruhigt“ bzw. gekränkt seien. Dass, wie Toggenburg eingangs angemerkt hatte, „auch von deutscher Seite in letzter Zeit in Versammlungen sehr scharfe Kundgebungen beschlossen worden seien“ – gemeint waren Kundgebungen der „überaus loyalen Tiroler Bevölkerung“ –, relativierten sie durch „die überaus schwere Belastung des Landes infolge übermäßiger militärischer Einquartierung und mannigfache Missgriffe von militärischer Seite“. Seidler wollte die Tschechen also vor vollendete Tatsachen stellen unter dem Vorwand, dass er in ihrem eigenen Interesse handle. Die Naivität dieser Darstellung legt nahe, dass sein Plan darin bestand, die deutschen Forderungen umzusetzen, komme was wolle.

Gegen Schluss der Diskussion wandte Žolger ein, dass eigentlich eine Kreiseinteilung dann auch in den südslawischen Gebieten durchgeführt werden müsse und dass er „gegen jeden gewaltsamen Eingriff auf verfassungsrechtlichem Gebiete“ sei, „namentlich in einer so aufgeregten Zeit wie der gegenwärtigen“. Während Schauer dem ersten Vorschlag etwas abgewinnen konnte, wischte Seidler kurzerhand beide vom Tisch, denn es sei „irgendeine nationale Vergewaltigung in dieser rein paritätischen Maßnahme nicht gelegen“.

Die Haltung der Polen nannten Seidler und Twardowski „abwartend“ aber „nicht ungünstig“. Ansonsten wurde parlamentarischer Widerstand nicht besprochen – kein Wunder, man hatte die Parlamentstätigkeit ja einige Tage ausgesetzt²⁴¹.

Drei Tage später verkündete Seidler, dass die deutschradikalen Elemente nun doch die „national reinen Bezirke“ zur Bedingung machten. Niemand widersprach dieser verschärften Variante, obwohl die Minister zuvor vielfach auf den Urban-Plan gepocht hatten. Seidler meinte lapidar, dass die Tschechen „für einige Zeit“ für „stürmische Stimmung“ sorgen würden. Allerdings trat Žolger bestimmter als bisher auf und bestand darauf, dass für eine allgemeine Regelung nur ein Gesetz in Frage komme. Doch die Fachminister nannten den Verordnungsweg „vertretbar“. Auch Silva-Tarouca, der Vertreter des Kaisers in der Runde, stimmte, wenn auch gegen die eigene Überzeugung, zu. Er betrachte „die Erlassung einer Verordnung über die Errichtung von Kreisregierungen sozusagen als ein *fait accompli*, mit dem er sich abfinden müsse“. Nun ging es um die Umsetzung.

Eigentlich wäre das Abgeordnetenhaus am 30. April wieder zusammengetreten, hätte man den Termin nicht verschieben lassen. So waren noch sieben Tage Zeit. Doch das war scheinbar zu kurz, um die Verordnung mit den Abgeordneten des deutschen Nationalverbandes auszuverhandeln. Wie immer formulierte Seidler sein nächstes Anliegen wie eine Frage, „ob es nicht zweckmäßiger wäre, die voraussichtlich etwas kritische Gestaltung der nächsten Sitzungen gar nicht abzuwarten, sondern sofort mit einer Vertagung des Parlamentes auf kurze Zeit vorzugehen“. Czapp, der sich zum ersten Mal meldete, brachte es auf den Punkt: Man solle es „nicht erst auf ein widerliches Bild im Abgeordnetenhause ankommen lassen“. Auf Befürchtungen von Wimmer und Ćwikliński, die Vertagung könnte die Staatsfinanzen

²⁴¹ MR. v. 29. 4. 1918/I. Zur Verschiebung der ursprünglich für den 30. April angesetzten Parlamentssitzung auf den 7. Mai siehe oben 32 f. Anm. 205.

beeinträchtigen, wurde nicht eingegangen. Doch auch hier befand Silva-Tarouca, entgegen „prinzipiellen Anschauungen“ und ohne „Rücksicht auf die eigene politische Vergangenheit und Zukunft“, die „Bedürfnisse des Staatswohles“ hätten Vorrang. Damit war für alle klar, dass der Kaiser kein Veto einlegen würde: „Der Ministerpräsident dankt dem Ackerbauminister Silva-Tarouca unter lebhafter Zustimmung des Ministerrates herzlich für diese patriotische Haltung.“ Die Beantragung der „unverzüglichen Vertagung bis 18. Juni“ war nun beschlossen²⁴². Dabei sollte es aber nicht bleiben.

Wieder zwei Tage später berichtete Seidler von der Obmännerkonferenz vom 3. Mai, bei der neben der Beratung über Maßnahmen gegen Südslawenagitation auch Sondierungen für Verhandlungen gemacht wurden. Eingeladen waren die Obleute aller Parteien des Abgeordnetenhauses gewesen, doch Tschechen und Südslawen waren ferngeblieben, Sozialdemokraten, deutsche Demokraten, Polen und Italiener hatten in der Konferenz die Vertagung des Reichsrates scharf kritisiert, Deutsche und Christlichsoziale sie als taktisch sinnvoll verteidigt²⁴³. Seidler glaubte aber, dass die Maßnahme „im Allgemeinen ruhig hingenommen werden“ dürfte. Weil aber wegen der Slawen ein „glatter Verlauf der Verhandlungen“ unmöglich sei, sei ihm von „politischen Kreisen“ nahegelegt worden, die Vertagung auf unbestimmte Zeit auszudehnen. Das biete den Vorteil, dass man mit einer vorzeitigen Beendigung locken und so in Verhandlungen punkten und im Bedarfsfall ohne erneute Ah. Erlaubnis das Parlament geschlossen halten könne. So bekomme die Regierung wieder das „Heft in die Hand“. Der Vorschlag wurde mehrheitlich angenommen²⁴⁴. Nun wurde der Reichsrat ab 4. Mai vertagt, wie gewünscht auf unbestimmte Zeit²⁴⁵.

Mit der Verordnung wollte man nun Tempo machen, weil, wie Toggenburg anmerkte, diese schon angekündigt sei „und zwar bei Eliminierung der gemischten Kreise“, wie Seidler noch einmal betonte²⁴⁶. Doch neun Tage später war sie immer noch nicht da: Am 11. Mai betonte Seidler, dass die Deutschen nun die Verordnung sehen wollten, aber inhaltlich gebe es das Problem, dass von zwei deutschen Abgeordneten nun doch zwei gemischte Kreise verlangt wurden, zum Schutz der deutschen Minderheit in Budweis und Pilsen. Das wurde so beschlossen. Wieder betonte der Ministerpräsident, dass sich „Tschechen ebenso wie die Sozialdemokraten [...] verhältnismäßig ruhig zeigen“ würden und dass „eine im Zuge befindliche direkte Aussprache zwischen Deutschen und Polen nicht ungünstige Perspektiven eröffne“. Doch Silva-Tarouca sah ein großes Risiko, da die „Majorität bei den künftigen parlamentarischen Verhandlungen durchaus nicht gesichert“ sei. Auch Wimmer hielt es für „ein nicht ungefährliches Experiment“, aber „unvermeidlich“. Silva-Tarouca forderte Militärpräsenz in Böhmen und Zensur. Ersteres war laut Seidler gegeben, Letzteres war laut Toggenburg wegen Unausgewogenheit nicht ratsam. Schauer fand die Gefahren nicht so groß. Unklar blieb, was eigentlich mit Chancen und Gefahren gemeint war, nachdem es ja ohnehin eine Verordnung war, die kein Gesetz brauchte – vermutlich wegen des künftigen Budgets, aber auch, wie Silva-Tarouca andeutete, des allgemeinen Friedens wegen²⁴⁷.

²⁴² MR. v. 1. 5. 1918/I.

²⁴³ WIENER ZEITUNG (A.) v. 3. 5. 1918. Zu den anderen auf dieser Konferenz behandelten Themen siehe weiter oben.

²⁴⁴ MR. v. 3. 5. 1918/I.

²⁴⁵ Mit Ah. E. v. 3. 5. 1918 wurde der Reichsrat mit Wirkung v. 4. 5. 1918 vertagt, WIENER ZEITUNG Nr. 102, 4. 5. 1918, 3. Das Abgeordnetenhaus tagte erst wieder am 16. 7. 1918, PROT. REICHSRAT AH. 1917–18, 829.

²⁴⁶ MR. v. 3. 5. 1918/I.

²⁴⁷ MR. v. 11. 5. 1918/I.

Einmal noch wurde die Errichtung von Kreisregierungen in Böhmen im Ministerrat verhandelt²⁴⁸ und knapp eine Woche später, am 19. Mai, erließ Toggenburg die entsprechende Verordnung. Wie beschlossen, wurden der Kreis Budweis als gemischter und Pilsen als national geteilter Kreis vorgesehen²⁴⁹. Die Verordnung wurde in der Folge parlamentarisch nicht bekämpft, sollte jedoch ab September noch ein Nachspiel haben²⁵⁰.

Eine Teilforderung der Abgeordneten des Deutschen Nationalverbandes, die Seidler ihnen erfüllte, war das Kreisgericht von Trautenau, eine bei Karl Kraus zu literarischer Berühmtheit gelangte Justizbehörde²⁵¹. Es war eine alte Forderung der Deutschböhmen²⁵². „Trautenau“ hatte eine hohe symbolische Bedeutung, für die Deutschböhmen ebenso wie für ihre Gegner. Schon 1893 hatte die Absicht, ein Kreisgericht in Trautenau zu installieren, zu Tumulten im böhmischen Landtag geführt und den Anlass für die Jungtschechen geboten, zur Obstruktionspolitik überzugehen. Dies bedeutete das Ende der Bemühungen um den 1890 geschlossenen böhmischen Ausgleich zwischen Deutschen und Altschechen²⁵³. Die Deutsche Arbeiterpartei, Vorläuferin der österreichischen NSDAP, hatte ihren ersten Reichsparteitag am 15. August 1904 daher in Trautenau veranstaltet, das dort vorgestellte Parteiprogramm trug den Namen *Trautenauer Programm*²⁵⁴.

Nicht alle deutschen Politiker begrüßten diese Initiative. So sprach Baernreither von einem „alten Zirkusschimmel“, den die „Deutschböhmen hervorgeführt“ hätten, was er nicht nur als „Krämerpolitik kleinlichster Sorte“ brandmarkte, womit „unsere ganze deutsche Stellung in Österreich [...] kompromittiert“ werde. Anstatt sich um die entscheidenden Fragen zu kümmern, würde man sich einem Nebenaspekt widmen, der „die nationale Stellung des Deutschtums in Böhmen nicht verstärkt, nie national nützt, die Tschechen reizt, ohne ihnen zu imponieren oder sie wirklich einzudämmen.“²⁵⁵ Das war am 11. Februar 1918. Baernreither war gegen die Trautenau-Forderung, aber für systematische Forderungen wie die Kreiseinteilung, denn der Text der D  marche von deutschen Herrenhausmitgliedern stammte ja von ihm²⁵⁶.

Der Ministerratsbeschluss   ber die Errichtung des Kreisgerichts war eine der letzten Taten Seidlers²⁵⁷, ein Ziel, das er hartn  ckig verfolgt hatte. Letztlich kostete es ihn seinen Posten, bevor die Verordnung erlassen werden konnte²⁵⁸. Die nachfolgende Regierung Hussarek stimmte am 3. September f  r die Aktivierung des Kreisgerichtes Trautenau mit 1. J  nner 1919²⁵⁹.

²⁴⁸ MR. v. 13. 5. 1918/I.

²⁴⁹ Verordnung v. 19. 5. 1918, R  BL. Nr. 175/1918.

²⁵⁰ Zur Regelung selbst und zu ihrem Ende siehe den Abschnitt „Kreiseinteilung in B  hmen als Faustpfand“ in dieser Einleitung.

²⁵¹ Kraus   u  erte sich 1899 mit der Formulierung „die Weltgeschichte ist ihm offenbar ein Kreisgericht“ ironisch   ber die politischen Leitartikel Eduard Bachers, des Herausgebers der Neuen Freien Presse, DIE FACKEL 1899 2: 16; DIE FACKEL 1899 14: 3. Gemeint sein d  rfen Leitartikel wie in NEUE FREIE PRESSE v. 30. 3. 1899.

²⁵² MR. v. 25. 9. 1893/I, CMR. IV/4, Nr. 1234 (liegt nicht ein) und MR. v. 3. 10. 1893/I, CMR. IV/4, Nr. 1235 (liegt nicht ein).

²⁵³ URBAN, Die tschechische Gesellschaft, 605–610, 909.

²⁵⁴ CILLER, Vorl  ufer des Nationalsozialismus; vgl. FERBER, Die Vorgeschichte der N. S. D. A. P. in   sterreich; CARSTEN, Faschismus in   sterreich, 33 f.

²⁵⁵ HHSTA., Sonderbest  nde B, Nachlass Baernreither 7–2, Tagebucheintrag 11. 2. 1918.

²⁵⁶ HHSTA., Sonderbest  nde B, Nachlass Baernreither 7–2, Tagebucheintrag 27. 4. 1918.

²⁵⁷ MR. v. 27. 6. 1918/II, Verordnung v. 30. 7. 1918, R  BL. Nr. 279/1918.

²⁵⁸ Zum Ablauf der Debatte und ihrer Vorgeschichte siehe ausf  hrlich RUMPLER, Die Todeskrise Cisleithaniens, 1231–1235.

²⁵⁹ MR. v. 3. 9. 1918/VII, Verordnung v. 3. 9. 1918, R  BL. Nr. 324/1918.

Als Konsequenz der neuen Kreiseinteilung in Böhmen²⁶⁰ sah sich die Regierung vor die Aufgabe gestellt, auch die Landesverwaltungskommission entsprechend anzupassen und „sie zu diesem Zwecke national zu sektionieren“. Hussarek gab zu bedenken, dass angesichts der Friedensbemühungen (und des nahenden Zusammenbruchs) möglicherweise die Landtage wieder einberufen werden müssten. „Der Fehler, dass man auf diesem Wege nicht schon früher zu einer Regelung der autonomen Verhältnisse gekommen sei, habe wohl darin gelegen, dass man diese an sich lösbare und nicht allzu schwierige Frage mit der überaus heiklen Frage des amtlichen Sprachengebrauches in einen wohl nicht unerlässlichen Zusammenhang gebracht habe. Aus diesem Zusammenhange gelöst, wird sich das autonome Problem wohl bereinigen lassen und zwar wie gesagt, auf der Basis der Sektionierung.“ Der Innenminister wollte die Regelung durch eine Ah. Entschließung bestätigen lassen, ein Ah. Patent hielt er jedoch für unnötig, da es sich um eine Gesetzesausgestaltung handele. Dem widersprachen Silva-Tarouca, weil in böhmische Angelegenheiten so wenig wie möglich eingegriffen werden solle, und der Justizminister, weil er juristische Anfechtungen befürchtete. Die Entscheidung wurde um zwei Tage vertagt²⁶¹. Gewählt wurde die vom Justizminister vorgeschlagene Variante eines erneuten kaiserlichen Patent²⁶². Die kaiserliche Zustimmung erfolgte zehn Tage später, das Statut der Landesverwaltungskommission von 1913 wurde durch ein neues ersetzt, es hatte also denselben gesetzgeberischen Rang²⁶³.

Jedoch sollte die neue Verwaltungsform, kurz nachdem sie genehmigt war, wieder obsolet werden. Zwar existierte sie eine Zeit lang de jure: Trautenau war Teil der am 29. Oktober (in Reaktion auf die Ausrufung der Tschechoslowakischen Republik am 28. Oktober) von den entsprechenden Reichsratsabgeordneten deklarierten deutsch-österreichischen Provinz Deutsch-Böhmen²⁶⁴, die mit Gesetz vom 22. November 1918 von der provisorischen deutsch-österreichischen Nationalversammlung zum Teil des Staatsgebiets erklärt wurde²⁶⁵. Bereits am 8. November hatte das deutsch-österreichische Staatsamt für Justiz mit besonderer Ermächtigung des deutsch-österreichischen Staatsrates über die Aktivierung des Kreisgerichtes verordnet, „daß das mit Verordnung des Justizministers vom 30. Juli 1918, RGBl. Nr. 279, errichtete Kreisgericht Trautenau seine Amtswirksamkeit sofort zu beginnen hat“²⁶⁶, doch war das Gebiet faktisch unter Kontrolle der Tschechoslowakei, die das Gebiet auch beanspruchte²⁶⁷, sodass das Kreisgericht nie real errichtet wurde. Mit dem Vertrag von St. Germain war das Gebiet dann definitiv Teil der Tschechoslowakischen Republik und das Kreisgericht Trautenau definitiv obsolet.

²⁶⁰ *Vorgeschichte in Band VII, zuletzt MR. v. 13. 5. 1918/I (liegt nicht ein), davor zuletzt MR. v. 11. 5. 1918/I.*

²⁶¹ *MR. v. 14. 9. 1918/IX.*

²⁶² *MR. v. 16. 9. 1918/I.*

²⁶³ *Auf Vortrag Gayers v. 23. 9. 1918 mit dem Titel Ausgestaltung der Einrichtung und Wirksamkeit der Landesverwaltungskommission des Königreiches Böhmen erging am 26. 9. 1918 folgende Ab. E.: Ich genehmige Ihren Antrag und ermächtige Sie, das neue Statut der Landesverwaltungskommission des Königreiches Böhmen im Landesgesetzblatt verlautbaren zu lassen, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 2112/1918, LGBL. Böhmen Nr. 66/1918.*

²⁶⁴ *Vgl. SUPPAN, Hitler, Beneš, Tito, 331–350; SCHMID, „Deutschböhmen“ als Konstrukt.*

²⁶⁵ *STGBL. Nr. 40/1918 v. 22. 11. 1918.*

²⁶⁶ *STGBL. Nr. 14/1918 v. 8. 11. 1918; WIENER ZEITUNG (M.) v. 15. 11. 1918. Der neue Wahlkreis Reichenberg-Trautenau war, so wie ganz „Deutsch-Böhmen“, in der Wahlordnung für die konstituierende Nationalversammlung enthalten, NEUE FREIE PRESSE v. 4. 12. 1918.*

²⁶⁷ *Vgl. SUPPAN, Hitler, Beneš, Tito 1: 331–350.*

d) Spiel mit dem Oktroi und zweites Demissionsangebot

Die Abgeordneten hatten nun einen anderen Fokus. Mit dem Ziel, sich die deutschen Parteien gewogen zu machen, hatte Seidler ja einen Großteil der Abgeordneten verprellt und das Parlament unbefristet lange vertagen lassen, um sich öffentliche Kritik an der Verordnung und anderen Punkten zu ersparen. Das kam dem von den deutschen Parteien Anfang 1917 hinter den Kulissen geforderten Notverordnungsrecht schon ziemlich nahe. Auch andere als die tschechischen Abgeordneten waren nun alarmiert, denn Seidlers Kurs lief offensichtlich auf eine erneute Schließung hinaus, gestützt auf die radikalen Deutschen und eine Diktatur des Militärs²⁶⁸.

Das ging auch einigen Ministern zu weit. Am 11. Juni 1918 trat Toggenburg zurück, der sich in den Aprilsitzungen ja schon skeptisch geäußert hatte. Statt seiner kam Gayer in das Amt. Am 12. Juni sagte Seidler im Ministerrat:

Die Meinungen seien aber hinsichtlich der Frage geteilt, ob man irgendeinen Zusammenstoß im Parlamente selbst abwarten oder durch Nichteinberufung einem solchen Zusammenstoß vorbeugen solle. Für letztere Modalität spreche die Erwägung, dass ja die politische Gefahr weniger in irgendwelchen tumultuösen Vorgängen, sondern in dem, wenn auch nur vorübergehenden Auftauchen einer slawischen Majorität und allfälligen gegen die Staats- und Reichspolitik gerichteten Beschlüssen dieser Majorität liege. Sollte es überhaupt zu keiner oder zu keiner erfolgreichen Parlamentstagung kommen, so müsse natürlich die Regierung demissionieren. Die Schwierigkeit bestehe aber dann in Folgendem, dass die Deutschen in dem Abgang der gegenwärtigen Regierung einen Stoß gegen sich selbst erblicken und die künftige Regierung, wie immer sie gebildet wäre, bekämpfen werden. Eine weitere sich ergebende Frage sei die, ob man im Falle, dass es nicht zu einer erfolgreichen Parlamentstagung komme, unter Vertagung oder Schließung des Reichsrates den § 14 anwenden oder aber sich zu einem radikaleren Schritte, nämlich der Auflösung, entschließen solle²⁶⁹.

Der 15. Juni wäre der Termin gewesen, den sich Seidler laut späterer Aussage für den Wiederzusammentritt des Parlaments vorgenommen hatte²⁷⁰. Stattdessen stellte er die erneute Schließung in den Raum, was viele damals als Rückkehr zum Stürgkh-Regime bezeichneten. Alle folgenden Wortmeldungen richteten sich gegen diese Perspektive. Wimmer „glaubt aber, dass durch die bloße Androhung der Auflösung eine Sicherung der Majorität für die Staatsnotwendigkeiten bewirkt werden könnte“. Silva-Tarouca trat entschieden gegen ein „§ 14-Regime und eine Fortsetzung der Politik nationaler Verfügungen ohne vorhergehendes Einverständnis der beteiligten Parteien“ auf. Er warb für erneute Verhandlungen aller Nationalitäten, um die Bildung eines „slawischen Rings“ zu verhindern. „Bei einem ganz unbefriedigenden Ausfallen der Beschlüsse der parlamentarischen Parteien sehe natürlich auch er in der Demission den einzigen Ausweg“²⁷¹. Somit war Seidlers Führung in Frage gestellt.

²⁶⁸ RAUCHENSTEINER, Der Erste Weltkrieg, 999.

²⁶⁹ MR. v. 12. 6. 1918/I, siehe Anm. 1.

²⁷⁰ Als Grund gab Seidler den Strategiewechsel des Polenklubs an, MR. v. 12. 6. 1918/I, siehe Anm. 4.

²⁷¹ MR. v. 12. 6. 1918/I. Das war im Grunde dann das Programm der folgenden Regierung Hussarek.

Am 16. Juni trafen sich mehrere Minister der ehemaligen Regierung Clam-Martinic bei Baernreither mit den deutschradikalen Abgeordneten „Teufel und Genossen“ wegen der Pläne Seidlers für ein § 14-Oktroi. Silva-Tarouca sprach sich direkt gegen ein erneutes Oktroi aus, Baernreither glaubte, dass neben diesem „auch Banhans, Wieser, Wimmer und vielleicht auch Schauer und Geyer [sic] ein § 14-Regime nicht mitmachen werden“²⁷², Redlich notierte dasselbe über Homann²⁷³.

Eine Woche darauf konstatierte Seidler im Ministerrat den Verlust der Mehrheit wegen der Beschlüsse des Polenklubs, die Regierung nicht zu unterstützen. Er kündigte sein zweites Demissionsansuchen an, fragte aber, was bei einer Ablehnung der Demission geschehen solle: „Aber auch ein parlamentsloses Regime biete angesichts der politischen und der Ernährungssituation große Gefahren; man würde sich überdies nicht auf die einfache Anwendung des § 14 auf die Staatsnotwendigkeiten beschränken können, sondern genötigt sein, zur Herstellung der politischen Ordnung tiefer einzugreifen.“ Darauf folgte eine Reihe von Warnungen vor einer erneuten dauerhaften Ausschaltung des Parlaments, auch unter dem Hinweis auf Unruhe unter der Arbeiterschaft. Was Seidler mit „tiefer einzugreifen“ gemeint hatte, wurde im Protokoll nicht ausgeführt²⁷⁴, Baernreither hatte in seinem Tagebuch aber schon am 16. Juni notiert: „Seidler spielt den starken Mann, spricht von Maschinengewehren, wenn Unruhen ausbrechen“²⁷⁵.

Dies scheint zumindest für eine Person im Sitzungsraum ein Alarmsignal gewesen zu sein, denn es geschah etwas Unerhörtes. Zunächst reichte Seidler am 23. Juni wie angekündigt das zweite Demissionsgesuch ein. Sie wurde vom Kaiser mit Vorbehalt entgegengenommen²⁷⁶ und dann am 28. Juni abgelehnt²⁷⁷. Am Montag, den 24. Juni 1918 erschien in *Der Morgen*, einer deutsch-freiheitlich orientierten Wochenzeitung mit hoher Auflage und populären Themen, die stark gegen klerikale Kreise eingestellt war, ein Artikel auf der Titelseite mit dem Wortlaut von Seidlers Demissionsangebot, der Betrauung mit der einstweiligen Weiterführung der Geschäfte durch den Kaiser, und vor allem einem detaillierten Bericht von der Ministerratssitzung vom 23. Juni über die Anwendung des § 14 in der Regierung und wie sich Handelsminister Wieser, Ackerbauminister Silva-Tarouca, Arbeitsminister Homann und Eisenbahnminister Banhans dagegen ausgesprochen hätten. Jemand hatte den Inhalt der Beratungen, die streng geheim waren, an die Presse weitergegeben. Dies konnte nur ein Regierungsmitglied oder der Protokollführer gewesen sein.

Der Morgen brachte mehr Informationen zu den Äußerungen, als aus dem Protokoll hervorgehen. Im Artikel konnte man lesen: „Handelsminister Freiherr v. Wieser erbat sich zu einer Erklärung das Wort. Er verwies darauf, daß in der Öffentlichkeit auf Grund von Zeitungsnachrichten die Meinung verbreitet sei, daß nur der Ackerbauminister Graf Silva-Tarouca [sic] sich gegen den § 14 ausgesprochen habe, weshalb er mit aller Offenheit erklären müsse, daß auch er den gleichen Standpunkt vertrete und die Wiederaufnahme der parlamen-

²⁷² HHSTA., Sonderbestände B, Nachlass Baernreither 7–2, Tagebucheintrag 16. 6. 1918.

²⁷³ REDLICH, Tagebücher 2: 18. 6. 1918; REDLICH, Tagebücher 2: 18. 6. 1918.

²⁷⁴ MR. v. 23. 6. 1918/I. Siehe auch Baernreither, der am selben Tag notiert, dass Banhans, Silva-Tarouca und Twardowski kein Oktroi wollen, ohne vorher den parlamentarischen Weg versucht zu haben, HHSTA., Sonderbestände B, Nachlass Baernreither 7–2, Tagebucheintrag 23. 6. 1918.

²⁷⁵ HHSTA., Sonderbestände B, Nachlass Baernreither 7–2, Tagebucheintrag 16. 6. 1918.

²⁷⁶ HHSTA., CBProt. B-45-c/1918.

²⁷⁷ HHSTA., CBProt. B-45-c/1918.

tarischen Tätigkeit befürworte²⁷⁸. Der Whistleblower ist nicht bekannt, aber er wird aus den Reihen der Gegner von Seidlers Oktroi-Politik kommen, wie beispielsweise Wieser, dessen Ausführungen im Artikel ja ausführlich zitiert wurden.

Am Abend des 24. Juni war das Kabinett um 18 Uhr zum Kronrat beim Kaiser ins Schloss Eckartsau östlich von Wien einberufen²⁷⁹, ein Treffen, das anscheinend nicht protokolliert wurde. Der Kaiser lehnte die Demission Seidlers ab und wies ihn an, weiter nach einer Mehrheit zu suchen.

Am 27. Juni erhielt der Ministerpräsident eine Kundgebung der Loyalität seines Kabinetts, vorgetragen von Ćwikliński als ältestem Minister. Das Protokoll dazu wirkt geradezu grotesk. Der Galizienminister versicherte, „es sei ihm und seinen Kollegen ein tief gefühltes Bedürfnis, [...] neuerlich der Freundschaft und unbegrenzten Verehrung für die Person des Ministerpräsidenten als eines wahren Musters treuer Pflichterfüllung Ausdruck zu verleihen“. Dabei musste allen klar sein, dass zumindest ein Regierungsmitglied log, als „sämtliche Kabinettsmitglieder [...] unter Berufung auf ihren Amtseid [erklärten], dass sie den im ‚Morgen‘ vom 24. d. M. sowie in einzelnen anderen Tagesblättern enthaltenen Nachrichten über Vorgänge im Ministerrate vom 23. d. M. vollkommen ferne stehen“. Doch Seidler war gründlich: „Der vom Ministerpräsidenten befragte Protokollführer gibt für seine Person die nämliche Erklärung ab.“²⁸⁰ Auch dieses Protokoll wurde in der Presse publiziert, diesmal aber von ganz offizieller Seite: Eine fast wortgleiche Version fand ihren Weg in die Wiener Zeitung²⁸¹. Vier Tage später, am Montag, 1. Juli, wurden wieder deutsche Wünsche sowie die politische Situation und Gesetzesentwürfe besprochen²⁸².

Knapp zwei Wochen darauf, am Samstag, 13. Juli 1918, widmete man eine ganze Sitzung ausschließlich der Verteilung von Orden und anderer Würden²⁸³. Das war zwei Tage, bevor das Parlament wieder zusammentrat; die Protokolle dazu sind erhalten²⁸⁴. Dies musste die Stunde der Wahrheit für die Regierung werden, denn das Budget – genauer das halbjährliche Budgetprovisorium bis Ende 1918 – stand auf dem Programm.

e) Die Polen und Seidlers definitive Demission

Die Krakauer Beschlüsse am 10. Juni 1918, mit welchen der Polenklub ultimativ die Unteilbarkeit Galiziens zur Bedingung für seine Kooperation machte, waren nicht nur für die Außenpolitik gegenüber Deutschland eine Herausforderung, sondern auch für die cisleithanische Innenpolitik. Am 16. Juli 1918 trat der Reichsrat dann endlich wieder zusammen, um mehrere Tage lang das Budget zu verhandeln. Seidler besiegelte schon am ersten Verhandlungstag das Todesurteil für seine Regierung, indem er in seiner Rede erklärte: „Denn wenn es einen politischen Kurs in Österreich gibt, so kann er eben nur ein solcher sein, der den berechtigten

²⁷⁸ DER MORGEN v. 24. 6. 1918, 1. *Die Darstellung im Morgen stimmt mit dem Protokoll ansonsten mehr oder weniger überein, nur dass eben Wieser tatsächlich als erster mit einer Aussage gegen den § 14-Plan protokolliert wird, dass Silva-Tarouca nicht inhaltlich dagegen argumentiert, sondern den Kaiser in Schutz nehmen will und dass Arbeitsminister Homann laut Protokoll nicht vom Volk spricht, sondern von den Arbeitern.*

²⁷⁹ MR. v. 24. 6. 1918/I (liegt nicht ein).

²⁸⁰ MR. v. 27. 6. 1918/I.

²⁸¹ WIENER ZEITUNG (M.) v. 28. 6. 1918, siehe MR. v. 27. 6. 1918/I, Anm. 3.

²⁸² MR. v. 1. 7. 1918/I.

²⁸³ MR. v. 13. 7. 1918/I–XVIII (liegt teilweise ein).

²⁸⁴ MR. v. 1. 7. 1918/I, MR. v. 20./21. 7. 1918/I.

Interessen des deutschen Volkes vollen Schutz gewährt. [...] Das Rückgrat dieses vielgestaltigen Staates ist nun einmal das deutsche Volk und wird es immer bleiben“. Damit brachte Seidler gleich mehrere parlamentarische Gruppen gegen sich auf, besonders die „slawischen“²⁸⁵. Im Budgetausschuss erwartete Seidler ein polnisches Misstrauensvotum am 22. Juli und eine Ministeranklage im Plenum am 23. Juli. Diese kommenden Hürden der Regierung lesen sich im Ministerratsprotokoll vom 20. Juli trocken und ohne auf die Motivationen der Parteien einzugehen:

Die Abstimmung sei [...] politisch sehr unangenehm, weil die Polen für den Antrag stimmen werden, was einen Keil zwischen sie und die Deutschen treiben müsse. [...] Am Freitag [26. Juli] komme endlich die Abstimmung über das Budgetprovisorium im Plenum. Rechnungsmäßig sei hierfür keine Majorität vorhanden. Es sei aber immerhin möglich, dass, wenn die prostimmenden Parteien möglichst vollzählig, die gegnerischen aber nicht mit voller Stärke erscheinen, eine kleine Majorität herauskomme. Jedenfalls müsse die Abstimmung als sehr problematisch bezeichnet werden.²⁸⁶

Es blieb bei diesem Wunschdenken. Die Minister sahen die Chancen weniger rosig und ihnen war die parlamentarische Korrektheit wichtig. Von Seidler gefragt, ob sie für eine Demission vor der Abstimmung zum Budget seien, um sich die Schmach der Abstimmungsniederlage oder bei geschickter Verhandlung auch die Ministeranklage zu ersparen, sprachen sie sich am Folgetag (selbes Protokoll) mehrheitlich für eine Demission vor der Abstimmung aus, die für den 26. Juli angesetzt war, wenn sich keine Mehrheit abzeichnen sollte.

Seidlers Wunschdenken bewahrheitete sich nicht, die Verhandlungen hatten keinen Erfolg. Der Polenklub knüpfte in der Sitzung am 22. Juli seine Zustimmung zum Budgetplan an die Absetzung der Regierung Seidler. Am selben Tag reichte Seidler, nachdem er noch einmal Orden verteilt hatte²⁸⁷, die Demission ein, mit der Begründung, seine Person sei der einzige Hinderungsgrund für die Fortführung der Staatsgeschäfte, die Polen hätten nicht wegen des Budgets, sondern seinetwegen das Budget verweigert. Diesmal wurde die Demission vom Kaiser gewährt²⁸⁸. Seidler wurde mit der Fortführung der Geschäfte bis zur Bildung einer neuen Regierung beauftragt²⁸⁹. Immerhin konnte durch die darauf folgende Zustimmung der Polen das Budget am 26. Juli angenommen werden²⁹⁰. Insofern war eine Möglichkeit eingetreten, die des Kaisers Vertrauter Silva-Tarouca im Ministerrat vom 20. und 21. Juli in den Raum gestellt hatte, indem er sagte, er „möchte nachdrücklich vor Verfassungsexperimenten warnen und wirft die Frage auf, ob nicht äußerstenfalles das Ministerium in statu demissionis das Budgetprovisorium parlamentarisch erlangen könnte“²⁹¹.

²⁸⁵ PROT. REICHSRAT AH. 16. 7. 1918 (75. Sitzung) 3897. *Die empörten Reaktionen im Abgeordnetenhaus am 16. und 22. 7. 1918 fast zusammen* BISTER, „Majestät, es ist zu spät!“ Die Slowenen, 105–107.

²⁸⁶ MR. v. 20./21. 7. 1918/I

²⁸⁷ MR. I v. 22. 7. 1918/I.

²⁸⁸ MR. II v. 22. 7. 1918/I.

²⁸⁹ *Handschriften v. 22. 7. 1918*, HHSTA., CBProt. B-47-C/1918, *Abdruck in WIENER ZEITUNG* (M.) v. 23. 7. 1918.

²⁹⁰ PROT. REICHSRAT AH. 26. 7. 1918 (83. Sitzung) 4281 (3. Lesung).

²⁹¹ MR. v. 20./21. 7. 1918/I.

Die Ministeranklage wurde einen Tag früher, als Seidler es erwartet hatte, als Antrag eingebracht, also am Tag der Demission²⁹². Obwohl das Abgeordnetenhaus am folgenden Tag von der Demission informiert wurde, verhandelte es erneut die Ministeranklage, da das Kabinett ja noch provisorisch im Amt war²⁹³. Am 25. Juli 1918 sanktionierte der Kaiser die Gesamtdemission des Kabinetts²⁹⁴. Seidler war am Parlament gescheitert, und der Maximalschaden war angerichtet. Dennoch zeigte er sich in seiner letzten Wortmeldung im Ministerrat zufrieden, „dass nicht sein politischer Kurs Schiffbruch erlitten habe, dass vielmehr dieser Kurs gefestigt sei und wohl auch für die Dauer eingehalten würde“. Verantwortlich machte er „lediglich die Komplikationen, die sich aus der Erbitterung über den Brester Friedensschluss und die damit zusammenhängenden Abmachungen ergeben haben“²⁹⁵.

Fraglich ist, welche Taktik hinter Seidlers Politik stand. Für den 24. Juli war eine geheime Debatte im Abgeordnetenhaus über angebliche slawische Verfehlungen in der Zweiten Pivaveschlacht angesetzt²⁹⁶. Für diese Sitzung soll Seidler mit den deutschnationalen Ultras eine Provokation geplant haben, die Anlass für die Schließung des Parlaments geben sollte, um dann dem Militär neuerlich Unterdrückungskompetenzen einzuräumen²⁹⁷. Diese Informationen von Zeitgenossen werden durch die Wortmeldungen Seidlers im Ministerratsprotokoll untermauert: „Am Mittwoch [24. Juli] komme im Plenum die Debatte über die militärische Situation, für welche Debatte die Regierung eine geheime Sitzung verlange. Sollte diesem Verlangen nicht Rechnung getragen werden, so müsste man sofort mit scharfen Maßnahmen gegen das Parlament vorgehen“. In der weiteren Debatte am Folgetag (selbes Protokoll) ließ Seidler einen weiteren Versuchsballon steigen: „Gewiss sei es notwendig, den § 14 so lange als möglich zu vermeiden, man könne ihn aber nicht ganz verschwören, weil ja immerhin Umstände eintreten können, die ihn unvermeidlich machen, zum Beispiel die Ablehnung der Geheimsitzung“. Er implizierte also, dass auch andere Gründe für das Oktroiregime ausreichen könnten. Die Minister sprachen sich in den meisten Wortmeldungen gegen diesen Weg aus²⁹⁸.

Offenbar hatten die Polen Österreich vor einem rechten Putsch bewahrt, indem sie dem Parlamentspräsidenten bedeutet hatten, dass der Kopf Seidlers der Preis für ihre Zustimmung zum Budget sei²⁹⁹.

f) Verfassungsreformpläne

Spätestens seit 1911 hatte es auch offizielle, aber nicht-öffentliche Aktivitäten gegeben, um die Reform der Verfassung vorzubereiten. Diese waren mit der Ermordung Franz Ferdinands und dem Beginn der Ersten Weltkriegs abgebrochen worden. Sie bekamen aber wieder Aktualität mit der Thronbesteigung Karls³⁰⁰.

²⁹² PROT. REICHSRAT AH. 22. 7. 1918 (79. Sitzung), 4120, 4134–4187, Beilage 1069.

²⁹³ PROT. REICHSRAT AH. 23. 7. 1918 (80. Sitzung) 4193.

²⁹⁴ HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 1659/1918.

²⁹⁵ MR. v. 22. 7. 1918/I.

²⁹⁶ PROT. REICHSRAT AH. 24. 7. 1918 (81. Sitzung) 4211 (Geheime Sitzung). *Die Niederlage in dieser Schlacht im Juni bedeutete praktisch auch die Niederlage Österreich-Ungarns gegen Italien.*

²⁹⁷ RUMPLER, Max Hussarek, 25.

²⁹⁸ MR. v. 20./21. 7. 1918/I.

²⁹⁹ Vgl. RUMPLER, Max Hussarek, 25.

³⁰⁰ BROUCEK, Reformpläne aus dem Beraterkreis, 113 f.

Kurz vor dem Krieg hatte es in Fragen der Mitbestimmung der national definierten Gruppen in Cisleithanien Bewegung aufeinander zu gegeben. So war 1914 ein Ausgleich für Galizien zustande gekommen, und auch Verhandlungen zu einem böhmischen Ausgleich waren gelaufen, scheiterten aber im selben Jahr, was den Hintergrund zur Einführung der böhmischen Landesverwaltungskommission und der Sistierung des Parlaments gebildet hatte³⁰¹.

Mit einer Reform der Verfassung war bis dahin eine (dann zu oktroyierende) Umgestaltung im Sinne der geheim gehaltenen Verfassungsreformpläne Erasmus Freiherr v. Handels gemeint gewesen. Handel hatte im Auftrag Stürgkh's einen Reformplan erarbeitet, der in der Schublade liegen geblieben war. Dieser hielt sich einerseits, was Böhmen betraf, an die Ausgleichspläne von 1912, sah aber für den Kaiser ein Durchgriffsrecht (sozusagen einen permanenten § 14) in Fragen der Abgrenzung der deutschen Staatssprache zur Geltung der Landessprachen und landesüblichen Sprachen, in der Schaffung eines Sonderstatus für Galizien und dem Ausbau der Kreisverwaltung in Böhmen mit nach Sprachen und den damit verbundenen Rechten unterschiedenen Verwaltungskreisen vor³⁰². Der Plan wurde mit der Parlamentseröffnung im Mai 1917 vorläufig ad acta gelegt³⁰³. Nun stand eine Reform zur Debatte, die entweder auf einen Bundesstaat (Seidler) oder einen Staatenbund (Berater des Kaisers) hinausgelaufen wäre³⁰⁴.

Drei Wochen vor Ende der Regierung Clam-Martinic wählte das Abgeordnetenhaus einen Spezialausschuss für Verfassungsangelegenheiten. Am 6. Juni 1917 stellte Julius Leo (Polenklub) den Antrag und am 14. Juni konstituierte sich der Ausschuss³⁰⁵.

Anfang Juli 1917 stand „Innerpolitische Neuorientierung; Ausbau der verfassungsmäßigen Einrichtungen“ auf der Tagesordnung von Seidlers noch junger Regierung, drei Tage später eben die „Schaffung eines Spezialausschusses für Verfassungsangelegenheiten im Reichsrat“³⁰⁶. Ende Juli wurde dann anscheinend ein Raum dafür im Ministerratspräsidium freigeräumt³⁰⁷.

Als Minister ohne Geschäftsbereich trat Ivan Žolger, der bisher als Sektionschef des staatsrechtliche Departement im Ministerratspräsidium geleitet hatte³⁰⁸, am 24. August 1917 in das Kabinett Seidler ein und war zuständig für Fragen der Verfassungsreform³⁰⁹.

³⁰¹ Siehe RUMPLER, Die Todeskrise Cisleithaniens, 1179–1183. Siehe ausführlich DRAŠAROVÁ – KLEČÁČKÝ – KLEMENT – VELEK, Vorwort.

³⁰² RUMPLER, Die Todeskrise Cisleithaniens, 1195–1197.

³⁰³ RUMPLER, Die Todeskrise Cisleithaniens, 1174, 1203–1206.

³⁰⁴ Siehe den Abschnitt „Vom Autonomieprogramm zum Föderalismus“ in RUMPLER, Die Todeskrise Cisleithaniens, 1211 ff.

³⁰⁵ PROT. REICHSRAT AH. 14. 6. 1917 (6. Sitzung) 231, 282, weitere Verzeichnisse 791.

³⁰⁶ MR. v. 6. 7. 1917/I (liegt nicht ein); MR. v. 9. 7. 1917/I (liegt nicht ein).

³⁰⁷ Die Räumung der Lokalität im Ministerratspräsidium aufgeklärt. Büro für eine große staatsrechtliche Kommission, die unter dem Vorsitz des Sektionsrates Baron Hold (Professor des Völkerrechts, Schüler von Lammasch) eine Verfassung ausarbeiten soll. Vorläufig großes Geheimnis. HHSTA., Sonderbestände B, Nachlass Baernreither 7–2, Tagebucheintrag 25. 7. 1917.

³⁰⁸ HOF- UND STAATSHANDBUCH 1917, 373. Siehe RUMPLER, Die Todeskrise Cisleithaniens, 1175.

³⁰⁹ Wortmeldungen Žolgers zu dem Thema sind, so wie der Rest dieser Protokolle, nicht überliefert, es liegen von ihm solche zum verwandten Thema der Kreiseinteilung in Böhmen vor (siehe entsprechenden Abschnitt dieser Einleitung) sowie zum Thema südslawische Agitation, MR. v. 22. 4. 1918/I, MR. v. 29. 4. 1918/I, MR. v. 1. 5. 1918/I.

Der Spezialausschuss für Verfassungsangelegenheiten des Abgeordnetenhauses sollte 28-mal tagen, das letzte Mal am 14. März 1918. Allerdings behandelten seine Berichte an das Haus keine Verfassungsreform, sondern die Wahlperiode der Abgeordneten, die Geschworenengerichte sowie den Wirkungskreis des neuen Sozialministeriums und des neuen Volksgesundheitsministeriums³¹⁰.

Im September und Oktober 1917 besprach das Kabinett Seidler viermal Leitsätze zum Ausbau bzw. zur Reform der Verfassung³¹¹. Ein halbes Jahr später war aus dem Verfassungsausbau eine Verfassungsrevision geworden. Im März und April 1918 wurde das Projekt siebenmal behandelt³¹². Die besprochenen Veränderungen gelangten nie vor das Parlament.

Ein Hinweis darauf, worum es bei den Ministerratssitzungen ging, sind die Namen der zusätzlich geladenen Beamten³¹³, nämlich Johann Freiherr v. Eichhoff, Leiter der unter Clam-Martinic im Innenministerium eingerichteten Abteilung zu Verfassungsfragen und Vertrauter Kaiser Karls³¹⁴ einerseits, und andererseits der Leiter des Ende Juli 1917 im Ministerratspräsidium als Konkurrenz dazu eingerichteten Departements für die Verfassungsrevision, der Universitätsprofessor Alexander Hold v. Ferneck. Im März und April erweiterte sich der Kreis um dessen Mitarbeiter Rudolf Edler v. Laun³¹⁵, ebenfalls Universitätsprofessor, sowie Richard Wenedikter (Innenministerium), Erich Ritter v. Cramer (Eisenbahnministerium, zur Dienstleistung im Ministerratspräsidium zugeteilt) und Ernst Hořický (Ministerratspräsidium)³¹⁶. Die Abteilung des Ministerratspräsidiums war ab März 1918 also in der Mehrheit.

4 Hussarek: Der Weg zum Völkermanifest

Der neue Ministerpräsident Hussarek hoffte, die Tschechen durch Gewinnung der Südslawen und Polen ausmanövrieren zu können³¹⁷. Im täglichen Regierungs- und Parlamentsgeschäft ging es nur mehr darum, dieses am Laufen zu halten, und gleichzeitig die immer wieder aufgeschobene große Verfassungsreform vorzubereiten. Die Herausforderungen für die Regierung deckten sich sehr stark mit Fragen, die nunmehr vornehmlich außenpolitische waren, vor allem der polnischen und südslawischen. Sie waren vom österreichischen Ministerrat nicht

³¹⁰ *Am 17. Juli 1918 beantragte Karl Seitz (deutscher Sozialdemokrat) per Gesetzentwurf die Einsetzung eines permanenten Verfassungsausschusses*, PROT. REICHSRAT AH. 17. 7. 1918 (76. Sitzung), Beilagen 1105.

³¹¹ *MR. v. 22. 9. 1917/II (liegt nicht ein); MR. v. 15. 10. 1917/II (liegt nicht ein); MR. v. 16. 10. 1917/II (liegt nicht ein); MR. v. 30. 10. 1917/II (liegt nicht ein); MR. v. 5. 11. 1917/I (liegt nicht ein).*

³¹² *MR. v. 1. 3. 1918/I (liegt nicht ein); MR. v. 4. 3. 1918/I (liegt nicht ein); MR. v. 6. 3. 1918/II (liegt nicht ein); MR. v. 9. 3. 1918/II (liegt nicht ein); MR. v. 11. 3. 1918/II (liegt nicht ein); MR. v. 22. 3. 1918/I (liegt nicht ein); MR. v. 10. 4. 1918/I (liegt nicht ein).* Vgl. HHSTA., Sonderbestände B, Nachlass Baernreither 7–2, Tagebucheintrag 17. 3. 1918.

³¹³ *MR. v. 22. 9. 1917/II (liegt nicht ein), Hold / Eichhoff; MR. v. 15. 10. 1917/II (liegt nicht ein), Hold / Eichhoff; MR. v. 16. 10. 1917/II (liegt nicht ein), Hold / Eichhoff; MR. v. 30. 10. 1917/II (liegt nicht ein), Hold / Eichhoff; MR. v. 5. 11. 1917/I (liegt nicht ein), Hold / Eichhoff. MR. v. 1. 3. 1918/I (liegt nicht ein), Eichhoff / Wenedikter / Cramer; MR. v. 4. 3. 1918/I (liegt nicht ein), Eichhoff / Wenedikter / Hořický / Laun; MR. v. 6. 3. 1918/II (liegt nicht ein), Eichhoff / Wenedikter / Hořický / Laun; MR. v. 9. 3. 1918/II (liegt nicht ein), Eichhoff / Wenedikter / Hořický / Laun; MR. v. 11. 3. 1918/II (liegt nicht ein), Eichhoff / Wenedikter / Hořický / Laun; MR. v. 22. 3. 1918/I (liegt nicht ein), Hold / Wenedikter / Hořický / Laun; MR. v. 10. 4. 1918/I (liegt nicht ein), Eichhoff / Hold / Wenedikter / Hořický / Laun.*

³¹⁴ RUMPLER, Das Völkermanifest Kaiser Karls, 29.

³¹⁵ RUMPLER, Die Todeskrise Cisleithaniens, 1213. RUMPLER, Das Völkermanifest Kaiser Karls, 17.

³¹⁶ HOF- UND STAATSHANDBUCH 1918, 410–413.

³¹⁷ RUMPLER, Max Hussarek, 27–36.

allein lösbar³¹⁸. Unter Druck der außenpolitischen Lage erließ der Kaiser am 16. Oktober das Völkermanifest, in der Hoffnung, damit den Bestand seiner Monarchie durch die kommenden Siegermächte abzusichern. Danach entglitt dem Kaiser und dem Ministerrat die Entwicklung allerdings vollkommen. Die Politiker der verschiedenen Nationalitäten bildeten sogenannte Nationalräte. Diese wurden schnell zu regelrechten eigenständigen nationalen Regierungen parallel zur eigentlichen cisleithanischen. Die Aufteilung der Aufgaben zwischen der alten cisleithanischen und den neuen Nationalitätenregierungen war nicht geklärt und wurde letztlich nur durch die faktischen Verhältnisse bestimmt. In diesem Rahmen versuchte der Ministerrat sich zu definieren und dementsprechend den cisleithanischen Gesamtstaat. Stand am Beginn noch ein gewisser Zweckoptimismus, wich dieser zunehmend der Erkenntnis des eigenen Machtverlustes.

Am 27. Juli begrüßte Hussarek sein neues Kabinett und konnte verkünden, dass „durch die Annahme des Budgetprovisoriums im Abgeordnetenhaus [...] die unmittelbare parlamentarische Krise überwunden“ sei³¹⁹, dass jedoch „die Verworrenheit der Verhältnisse im Abgeordnetenhaus einen hohen Grad angenommen hätte“, die Beziehung zu den Tschechen und Südslawen bleibe „gespannt“³²⁰. Tatsächlich verschonten in vielen Fällen ausreichend Abgeordnete der Opposition die Regierung vor Abstimmungsniederlagen, indem sie sich enthielten oder abwesend waren³²¹.

a) Wie weiter mit dem Parlament?

Nach der Sommerpause trat der Reichsrat am 1. Oktober wieder zusammen. Im Hinblick auf die weiteren Sitzungen des Reichsrates rechnete Hussarek „ungefähr mit denselben Parteien- und Majoritätsverhältnissen [...], wie bei der Abstimmung über das Budget“, er verließ sich für „die Stützung des Regierungsstandpunktes auf ein Zusammenwirken des Deutschen Nationalverbandes, der Christlichsozialen, der Polen und der kleineren arbeitsfreundlichen Parteien bei Aufrechterhaltung eines gewissen vertrauensvollen Verhältnisses mit den Sozialdemokraten.“³²² Das war das erste Mal während des Krieges (wenn nicht überhaupt), dass eine solche Zusammenarbeit mit der Sozialdemokratie auf Augenhöhe im Ministerrat protokolliert wurde, und erklärt einige im Abschnitt „Die Entdeckung der Sozialpolitik in Zeiten des Krieges“ behandelte Punkte.

Im Parlament war es besonders jetzt, da es darum zu gehen schien, vielleicht zum letzten Mal etwas herauszuholen, besonders schwierig, Mehrheiten zu finden, ohne beim nächsten Mal ohne eine solche dazustehen. In Vorbereitung der Oktobersitzungen hatte man den Finanzausschuss des Abgeordnetenhauses trotz seiner wenig günstigen Zusammensetzung einstweilen gewinnen können, jedoch wollte man wegen Verhandlungen über die Polenfrage mit einer Plenarsitzung zu den Finanzen bis Oktober oder länger warten³²³. Die Abgeordneten

³¹⁸ Siehe dazu Abschnitt „Die Wiederkehr der nationalen Begehrlichkeiten“ in dieser Einleitung.

³¹⁹ Zum Zustandekommen dieses Ergebnisses siehe ausführlich RUMPLER, Max Hussarek, 30–33, 35. Zu Attacken der Deutschradikalen gegen Hussarek in der erwähnten Reichsratssitzung siehe REDLICH, Tagebücher 2: 27. 7. 1918.

³²⁰ MR. v. 27. 7. 1918/I.

³²¹ RUMPLER, Max Hussarek, 30, 35.

³²² MR. v. 3. 9. 1918/I.

³²³ Wimmer hatte schon am 3. 9. 1918 auf eine Entscheidung gedrängt, man einigte sich auf die Einberufung des Finanzausschusses für den 10. September, wozu es aber nicht mehr kam, MR. v. 3. 9. 1918/I.

forderten aber nachdrücklich die „Aufstellung eines umfassenden Finanzplanes“ und die Einberufung der Delegationen³²⁴. Am 7. Oktober wünschte der Kaiservertraute Silva-Tarouca, im Ministerrat „die politische Situation zur Sprache zu bringen“, anders gesagt, der Regierung eine Rute des Kaisers ins Fenster zu stellen. Er beklagte, dass die nationalen Gegensätze das Parlament handlungsunfähig machten, und stellte dann den Austausch von Ministern oder des gesamten Kabinetts in den Raum. Er beschuldigte die Slawen, die Deutschen zu einem nationalen Kurs zu zwingen. Hussarek antwortete, die Demission sei im Auge zu behalten und eine parlamentarisierte Konzentrationsregierung eine Möglichkeit. Wimmer befürchtete eine Blockade der neuen Kriegsanleihe und stellte für einen späteren Zeitpunkt eine Vertagung in den Raum, was seine Kollegen nicht goutierten. Madeyski meinte, man müsse sich „auch in der Übergangszeit etwas parlamentarischer als bisher gerieren“. Den Vorschlag Banhans' über eine Diktatur im Verkehrswesen lehnte Hussarek als „unter den heutigen Verhältnissen politisch geradezu unerträglich“ ab. Der Beobachtung Schauers, das Hauptproblem sei, dass „die Regierung den sich kreuzenden politischen Bestrebungen gegenüber gewissermaßen ausgeschaltet erscheine“ widersprach niemand³²⁵.

Am 12. Oktober brachte Hussarek wieder die Möglichkeit einer Konzentrationsregierung ins Spiel, „die Deutschen und Christlichsozialen wären wohl bereit, falls die Sozialdemokraten eintreten würden, sich an einer Regierungsbildung zu beteiligen; die Sozialdemokraten würden dies aber nur dann tun, wenn eine Beteiligung aller Völker zustande käme. Bei den Tschechen bestehe jedoch in dieser Richtung keine Geneigtheit und auch die Südslawen seien noch nicht reif dazu“³²⁶.

b) Die Konsequenzen der militärischen Niederlage

Am 14. September hatte der Monarch ohne Absprache mit den Verbündeten eine offene Friedensnote an alle kriegführenden Mächte gerichtet, welche aber abgelehnt wurde, und entfremdete so die reichsdeutsche Führung noch weiter von Österreich-Ungarn³²⁷. Ende September brach die bulgarische Front zusammen³²⁸, was nicht nur ein großer Schock war, sondern auch klar machte, dass die Niederlage in diesem Krieg unmittelbar bevorstand.

Am 27. September nahm Hussarek am gemeinsamen Ministerrat teil, wo der Ernst der Lage offen besprochen wurde: Die militärischen Rückschläge im Westen und an der Piave zehrten an den „Nerven“ der Bevölkerung, sagte Außenminister István Graf Burián v. Rajecz, und seien eine „starke Belastungsprobe für die Zuversicht unserer kriegsmüden und notleidenden Völkerschaften. Das Auspringen Bulgariens schlägt dem Fass den Boden aus“³²⁹.

³²⁴ MR. v. 14. 9. 1918/I. Das cisleithanische Budgetprovisorium wurde im Reichsrat nicht mehr verhandelt, der Delegationsausschuss sollte nicht mehr zusammentreten.

³²⁵ MR. v. 7. 10. 1918/I.

³²⁶ MR. v. 12. 10. 1918/I.

³²⁷ BIHL, Von der Donaumonarchie zur Zweiten Republik, 84, 125.

³²⁸ BIHL, Von der Donaumonarchie zur Zweiten Republik, 125. ÖSTERREICH-UNGARNS LETZTER KRIEG 7: 501–514.

³²⁹ GMR. v. 27. 9. 1918, GMR. VII, Nr. 39, G.M.K.P.Z. 550.

Es wurden große Hebel für die großen Fragen der Staatsform gesucht: Den Ausweg aus der Lage sah man in der „raschen Lösung der polnischen und südslawischen Frage“ und „der Rekonstruktion der Staatsorganisation Österreichs“³³⁰, eine Art Präfiguration des Völkermanifestes.

Da österreichische und ungarische Politiker einander gegenüber saßen, ging es dann länger um die südslawische Frage, die in beiden Staaten virulent war. Burián sprach sich für die Angliederung Bosniens an Ungarn gemäß Beschluss eines Ad-hoc-Sabor (also einer außerordentlichen Landtagssitzung) aus, die slowenische Frage hielt er für eine künstliche. Hussarek hingegen sprach sich für die Zusammenfassung der südslawischen Länder als „separates Ganzes“ aus, also eine trialistische Lösung, für ein Plebiszit im Trentino und für eine Zweiteilung der böhmischen Landesverwaltung³³¹. Diese Gegensätze zwischen der Ansicht des Außenministers und jener des cisleithanischen Ministerpräsidenten waren offensichtlich unüberbrückbar.

Dennoch resümierte der Monarch die vorgebrachten Vorschläge „wie folgt: 1. Rascheste Ersetzung des Banus von Kroatien-Slawonien. 2. Enunziation der k. k. und kgl. ung. Regierung in der südslawischen Frage, dahin gehend, dass die definitive Entscheidung über die Zugehörigkeit Bosniens und der Herzegowina sowie Dalmatiens den in Betracht kommenden Volksvertretungen vorbehalten bleibt. 3. Rascheste Inangriffnahme der inneren Rekonstruktion Österreichs. 4. Ehetunlichste Ratifizierung des Bukarester Friedens. 5. Fortgesetzte Beratung der polnischen Frage unter Festhalten an der austro-polnischen Lösung. 6. Energischer Druck auf Deutschland in der Friedensfrage“³³². Nichts davon klappte.

c) Das Völkermanifest

Die „Inangriffnahme der inneren Rekonstruktion Österreichs“ wurde immerhin versucht. Am 1. Oktober wurde im Ministerrat zum letzten Mal die unter Seidler begonnene Verfassungsrevision besprochen, es sollten sogar ihre Grundlagen überarbeitet werden. Dabei ging es vor allem um die Stärkung der Nationalitätenrechte im Abgeordnetenhaus, die umgehend von den Ministern im Sinne ihrer jeweiligen Nationalität kritisiert oder gutgeheißen wurden. Außerdem wurde zu bedenken gegeben, dass die verfassungsmäßige Festschreibung des gegenwärtigen „national zugespitzten Zustandes“ eine Bürde für die Zukunft sein könne³³³. Auch diese Reform hätte wohl die polnische, böhmische und südslawische Frage keiner Lösung zugeführt. Außerdem gab es dafür keinen Machtfaktor, der sie hätte durchsetzen können und wollen.

Ins Völkermanifest flossen die Reformpläne aber in gewisser Weise ein, denn das Manifest war ja im Grunde ein Versuch, einen Staatenbund zu initiieren, verfasst unter Mitwirkung Hussareks und Eichhoffs, der mehrfach im Ministerrat anwesend gewesen war³³⁴.

³³⁰ Zitate stammen aus dem Kommentar des Herausgebers Miklós Komjáthy zu diesem Tagesordnungspunkt, GMR. v. 27. 9. 1918, GMR. VII, Nr. 39, G.M.K.P.Z. 550, 680.

³³¹ GMR. v. 27. 9. 1918, GMR. VII, Nr. 39, G.M.K.P.Z. 550, 686. Mehr zu Ungarns Forderungen in der südslawischen Frage im Abschnitt „Das Projekt Teilung der gemeinsamen Armee“ in dieser Einleitung.

³³² GMR. v. 27. 9. 1918, GMR. VII, Nr. 39, G.M.K.P.Z. 550, 687. Der Frieden mit Rumänien war am 7. Mai 1918 in Bukarest geschlossen worden und sah unbedeutende Gebietsveränderungen vor.

³³³ MR. II v. 1. 10. 1918/I.

³³⁴ RUMPLER, Das Völkermanifest Kaiser Karls, 29. RUMPLER, Die Todeskrise Cisleithaniens, 1253–1256.

Am 1. Oktober teilte Hussarek seinen Ministern streng vertraulich mit, man wolle mit Deutschland in getrennten Noten auf Grundlage von Wilsons Vorschlägen einen „Friedensschritt“ einleiten³³⁵. Am 4. Oktober gingen dann Friedensnoten beider Mittelmächte an den Präsidenten der USA.

Doch im Ministerrat vom 1. Oktober 1918 war nicht von einer Verfassungsrevision im Sinne des späteren Völkermanifestes die Rede, sondern es wurde eine Variante vorgestellt, wie sie in dieser hektischen Phase ins Spiel gebracht, aber nicht umgesetzt wurde. Hussarek gab bekannt, „dass er die von der früheren Regierung ausgearbeiteten Grundlagen für die Erörterung einer Verfassungsrevision einer eingehenden Revision unterzogen habe“ und weiter:

Das Recht, in zweifelhaften Fällen die Kompetenz für sich in Anspruch zu nehmen, die sogenannte Kompetenz-Kompetenz des Reichsrates, soll eine schärfere Betonung erhalten. Die Errichtung der Kreise, welche der Reichsgesetzgebung vorbehalten bleibt, soll nur mehr fakultativ zu erfolgen haben. Für Städte- und Sprachinseln soll ein Spezialrecht geschaffen werden. Die Institution der Volkstage soll eine weitere Ausbildung erhalten, so zwar, dass diese auch ihrerseits für die Kreisvertretungen bindende Beschlüsse zu fassen und in der Lage sein sollen, für gemeinsame kulturelle Aufwendungen der Völker die Mittel sicherzustellen. Endlich soll eine gewisse Möglichkeit der nationalen Selbstbestimmung innerhalb des Abgeordnetenhauses dadurch gewährleistet werden, dass die nationalen Vertretungen der einzelnen Völker auf einer legistischen Grundlage konstituiert werden. Diese Einrichtung knüpft an eine ohne gesetzliche Sanktion, lediglich übungsgegemäß bereits bestehende Einrichtung für die Delegations- und Ausschusswahlen an und soll im Wesentlichen solchen Zwecken dienen. Daneben könnten aber diese nationalen Abteilungen auch Gutachten in nationalen Fragen erstellen³³⁶.

Sogleich begannen die Minister, welche auch als Nationalitätenvertreter im Ministerrat saßen, ihre Forderungen abzustecken. Gatecki ließ sich von Hussarek bestätigen, „dass die in der Beratung stehenden Grundlagen vorläufig für Galizien keine Anwendung finden sollen“. Nun wurde die Mitteilung gebilligt. Mataja stellte dann einen Gesetzentwurf über die „Bildung nationaler Abteilungen im Abgeordnetenhaus des Reichsrates“ zur Diskussion. Nach Beratung stimmte die Konferenz zu, allerdings mit dem Plan, den Text so zu formulieren, dass „gewissermaßen eine Festlegung des heutigen, national zugespitzten Zustandes“ vermieden würde, „für den Fall, als in der Zukunft die heutige Betonung des nationalen Momentes nachlassen sollte“³³⁷.

Weiteren Überlegungen kam aber die Redaktion des Völkermanifestes zuvor³³⁸, ohne dass Hussareks eigene Vorstellungen darin eingeflossen wären. Es kam ohne sein „Wissen und Billigung“ zustande, Silva-Tarouca hatte Karl einen Entwurf des Manifests von führenden deutschnationalen Abgeordneten vorgelegt, der dann von Eichhoff stilistisch bearbeitet wurde³³⁹. Dies war der Plan, der am 15. Oktober Hussarek in einem Kronrat präsentiert wurde

³³⁵ MR. I v. 1. 10. 1918/I.

³³⁶ MR. II v. 1. 10. 1918/I.

³³⁷ MR. II v. 1. 10. 1918/I. RUMPLER, Die Todeskrise Cisleithaniens, 1254, Anm. 383

³³⁸ Zur Vorgeschichte RUMPLER, Die Todeskrise Cisleithaniens, 1239–1249.

³³⁹ RUMPLER, Max Hussarek, 102 f.

und den dieser kurz darauf dem Ministerrat als ein Programm zur Staatsreform vorlegte³⁴⁰. Er führte aus, es diene der aktiven Vorbereitung der Friedensverhandlungen mit der Entente und der Beruhigung der Innenpolitik, insbesondere um die Tschechen zu bewegen, die Lebensmittellieferungen nicht einzustellen, weshalb einerseits „jeder absolutistische Anstrich zu vermeiden“ und andererseits eine „kaiserliche Willensmeinung“ notwendig sei. Hussarek fasste den Plan so zusammen: ein Bundesstaat mit „selbstständige[m] Staatswesen [...] auf den nationalen Siedlungsgebieten [...], ein deutsch-österreichisches, ein böhmisches, ein südslawisches und ein ukrainisches.“ Polen werde gemäß Zusage an Wilson ein unabhängiger Staat.

Das rief freilich Nachfragen Horbaczewskis hervor, doch Hussarek betonte, dass „die den österreichischen Völkern im Allgemeinen angekündigte Selbstbestimmung den Ukrainern nicht versagt“ werden könne. Das lief darauf hinaus, dass die östlichen, von Ukrainern besiedelten Gebiete Galiziens nicht dem geplanten polnischen Staat angehören, sondern bei Cisleithanien verbleiben sollten. Dass ein südslawisches „Siedlungsgebiet“ in Cisleithanien die Forderungen der Südslawen nach Vereinigung mit den in Ungarn lebenden Südslawen und mit Bosnien-Herzegowina ebenso ignorierte wie das „böhmische“ die Forderung der Tschechen nach Vereinigung mit den in Ungarn lebenden Slowaken, wurde nur indirekt erwähnt. Diese Problematik war dem Ministerrat nicht neu, war sie doch bereits im Zusammenhang mit einer parallel laufenden Diskussion mit Ungarn über die Teilung der (bisher) gemeinsamen Armee zur Sprache gekommen. Der Grund für das Nachgeben Cisleithaniens in diesen staatsrechtlichen Fragen war, dass man „auf die Bereitwilligkeit Ungarns zur Lebensmittellieferung unbedingt angewiesen“ war. So wurde in das Manifest ein Passus aufgenommen, dass Ungarn von dem geplanten Umbau nicht betroffen sei³⁴¹.

Der Beschluss des Ministerrates am 15. Oktober, er stimme „sohin den Vorschlägen des Ministerpräsidenten grundsätzlich zu, wobei die endgültige stilistische Feststellung ihm überlassen bleibt“, ignorierte Kaiser Karl dann schlicht, denn ohne weiteren Ministerratsbeschluss wurde das Völkermanifest am 16. Oktober erlassen.

Die dadurch ausgelöste Entwicklung führte dazu, dass bereits bestehende informell tätige Nationalräte nun die Aufgaben nationaler Regierungen übernahmen. So entstanden die Strukturen, aus denen auf dem Gebiet Österreich-Ungarns die kommenden Nationalstaaten hervorgingen.

Das Völkermanifest gab den neuen Kurs vor bzw. bestätigte ihn: Der Bildung nationaler Regierungen stand nichts mehr im Weg. Was das aber konkret bedeuten würde, war noch nicht klar. Ebenfalls sprach Hussarek als Problem des Manifestes an, dass das Verhältnis der Nationalregierungen zur bewaffneten Macht wegen der militärischen Sicherung des Hinterlandes nicht geklärt sei³⁴². Außerdem sollte, um die parlamentarische Arbeit auch im Jahr 1919 zu ermöglichen, die Wahlperiode des Abgeordnetenhauses wie bereits für 1918 um ein Jahr verlängert werden³⁴³. Der Ministerrat wies die Sicherheitskräfte an, wie sie sich in der

³⁴⁰ *MR. v. 15. 10. 1918/I, Anm. 1. Das Protokoll des gemeinsamen Ministerrats vom 15. Oktober 1918 ist nach dem Eintrag im Archivinventar nie im Archiv eingelangt. Hussarek trug diesen Gegenstand am selben Tag im österreichischen Ministerrat vor.*

³⁴¹ *MR. v. 15. 10. 1918/I. Siehe auch RUMPLER, Max Hussarek.*

³⁴² *MR. v. 19. 10. 1918/I.*

³⁴³ *MR. v. 19. 10. 1918/XXIII.*

Übergangszeit „bis zur gesetzlichen Durchführung des Neuaufbaues Österreichs“ zu verhalten habe³⁴⁴. Das Manifest interessierte die „unteren Schichten“ aber kaum, sie waren mit ihren Versorgungsproblemen beschäftigt³⁴⁵.

Am 19. Oktober erklärte Hussarek im Ministerrat, „es habe eine ungemein lebhaftere innere Tätigkeit der Parteien eingesetzt, [...] wobei allerdings heute noch die zentrifugalen Elemente die Oberhand haben“, aber er drückte seine Hoffnung aus, dass die „via facti entstehenden Nationalräte in einer zweckfördernden Weise arbeiten werden“³⁴⁶.

Die Probleme mit dem Verwaltungsapparat, besonders in Galizien und Böhmen, die bereits vor dem Völkermanifest angesprochen worden waren³⁴⁷, verschärften sich weiter. Auf Grund einer Forderung eines Komitees galizischer Eisenbahnbeamter war in der Krakauer Staatsbahndirektion Polnisch als innere Dienstsprache eingeführt worden, wie Banhans am 13. Oktober erfuhr. Seine Forderung an den dortigen Staatsbahndirektor vom 15. Oktober, diese Anordnung für nichtig zu erklären, setzte dieser aber nur in abgeschwächter Form in einem Dienstbefehl um, der jedoch nicht befolgt wurde³⁴⁸. Ebenso hilflos stand die Regierung der Mitteilung der böhmischen Oberstaatsanwaltschaft gegenüber, dass die Staatsanwaltschaft Prag erklärt habe, in Zukunft nur mehr tschechisch zu amtieren³⁴⁹.

Am 27. Oktober gab sich Hussarek wegen des Scheiterns, ein „Einvernehmen unter den Völkern“ erreichen zu können, insbesondere in der Galizienfrage, geschlagen³⁵⁰. Die letzte wirkliche Regierung Österreichs demissionierte. Hussarek resümierte, dass „das Kabinett seit Beginn seiner Wirksamkeit mit Schwierigkeiten zu kämpfen habe wie kaum je ein anderes österreichisches Kabinett“. Den Verlauf seiner Tätigkeit beschrieb er korrekt. Aber über den Charakter seiner Nachfolge täuschte er sich. Es wurde nicht eine Persönlichkeit, „welcher es vielleicht gelingen wird, über die zentrifugalen Elemente des Staates die Oberhand zu gewinnen und den inneren Entwicklungsprozess in ordnungsmäßige und ruhige Bahnen zu lenken“³⁵¹. Eine solche Persönlichkeit konnte es gar nicht mehr geben.

5 Lammasch: Verwalter des Untergangs

Ab dem Völkermanifest konnte sich der Ministerrat nur mehr als Koordinationsorgan der verschiedenen „Nationalräte“ verstehen, die sich aus den nationalen Parlamentsgruppen bildeten. Der Reichsrat als gesamt-cisleithanische Vertretung war nun obsolet, nur mehr der Ministerrat hatte eine Funktion: sein eigenes Verschwinden angesichts des bevorstehenden Zerfalls Österreichs in neue staatliche Einheiten im Einklang mit den neu entstehenden Nationalräten zu administrieren. Dies war umso schwieriger, als mit polnischen, ukrainischen und deutschen Ministern Vertreter dieser einander überschneidenden Interessen in der Regierung saßen.

Die am 27. Oktober neu angetretene Regierung Lammasch stand zusätzlich vor der Aufgabe, das Gesamtstaatswesen so zu definieren, dass die Tätigkeit der Nationalräte noch innerhalb des Rahmens Cisleithaniens verstanden werden konnte, eine Aufgabe, deren Real-

³⁴⁴ Schreiben Czapps an Gayer v. 22. 10. 1918, AVA., IM., Präs., Zl. 23761.

³⁴⁵ Schreiben der Polizeidirektion Wien an das Innenministerium v. 18. 10. 1918, AVA., IM., Präs., Zl. 2372/1918.

³⁴⁶ MR. v. 19. 10. 1918/I.

³⁴⁷ MR. v. 7. 10. 1918/I.

³⁴⁸ MR. v. 19. 10. 1918/I und MR. v. 23. 10. 1918/II.

³⁴⁹ MR. v. 23. 10. 1918/III.

³⁵⁰ MR. v. 27. 10. 1918/I.

³⁵¹ MR. v. 27. 10. 1918/I.

tätsferne mit jedem Tag sichtbarer wurde, zumal ein Nationalrat nach dem anderen einen Weg außerhalb des bisherigen Staatsmantels einschlug. Die faktische Aufgabe des Kabinetts Lammasch war die Verwaltung zunächst des Auseinanderdriftens und dann des Absentierens der Nationalbestandteile sowie des wirtschaftlichen, militärischen und finanziellen Zusammenbruchs³⁵².

a) Die Konstituierung der Nationalräte

Schon seit Juli 1918 hatten sich erste Regierungen alternativ zur cisleithanischen gebildet, zunächst noch auf regionaler Ebene und ohne realen Machtanspruch. Anfang Oktober 1918 folgte die Gründung von provisorischen Regierungen, welche insgesamt genommen die Macht für das gesamte Territorium beanspruchten, das bisher vom Ministerrat regiert wurde; diese werden zusammenfassend Nationalräte genannt, obwohl sie verschiedene Bezeichnungen trugen: südslawischer Nationalrat, tschechoslowakischer Nationalausschuss, polnische Liquidationskommission, ukrainischer Nationalrat und deutsch-österreichischer Staatsrat. Grundlage für ihre Konstituierung war das kaiserliche Manifest vom 16. Oktober 1918, das Völkermanifest.

Das Muster der Nationalratsgründungen in den österreichischen Gebieten war, dass Mitglieder der jeweiligen Nationalität aus beiden Häusern des Reichsrates in der Hauptstadt des entsprechenden Landes oder in einer anderen für sie relevanten Stadt zusammenkamen, oft verstärkt durch Landtagsabgeordnete und Vertreter wichtiger Institutionen. Dort bildeten sie provisorische Parlamente und taten in verschiedenen Abstufungen ihre Eigenständigkeit und ihren politischen und territorialen Vertretungsanspruch kund.

Die Südslawen im Reichsrat hatten ja schon im Mai 1918 ihre Zusammenarbeit aufgekündigt und waren früh mit der Gründung eines Nationalrates dran³⁵³. Mit dem Ziel völliger staatlicher und nationaler Unabhängigkeit war am 2. Juli 1918 ein Nationalrat der Slowenen, Kroaten und Serben in Spalato (Split) gegründet worden, ein entsprechendes Gremium für das Küstenland wurde im ungarischen Sušak bei Fiume (Rijeka) am 14. Juli gegründet, und am 17. August der allslowenische Nationalrat in Laibach, mit Unterstützungserklärungen aus Triest, dem Küstenland, Kärnten und Steiermark, die sich alle explizit als Bestandteile eines allgemeinen „jugoslawischen“ Nationalrates verstanden. Am 5. Oktober konstituierte sich dann der Nationalrat der Slowenen, Kroaten und Serben in Zagreb³⁵⁴, dem sich am 29. Oktober schließlich der Sabor in Zagreb, der Landtag des ungarischen Nebenlandes Kroatien-Slawonien, anschloss und dabei seine Unabhängigkeit von Ungarn erklärte³⁵⁵. Das Völkermanifest lehnte der südslawische Nationalrat am 19. Oktober ab, da es sich explizit nicht auf die ungarischen und bosnisch-herzegowinischen Gebiete erstreckte, und verlangte die Vereinigung des Volkes der Slowenen, Kroaten und Serben in ganz Österreich-Ungarn³⁵⁶.

Der Prozess hin zu einem Tschechoslowakischen Staat verlief zweigleisig. Eine Exilregierung in Paris, geführt von Tomáš Garrigue Masaryk, erklärte am 14. Oktober die Unabhängigkeit der tschechoslowakischen Gebiete von der Monarchie, während der Nationalausschuss in Prag erst am 28. Oktober sich – sozusagen – als Nationalregierung der Tschechen in Cisleithani-

³⁵² Zu Lammasch als letztem Ministerpräsidenten KÖBERL, Heinrich Lammasch.

³⁵³ Siehe dazu ausführlich RAHTEN, Od Majniške deklaracije do habsburške detronizacije, 50–72, 90–93.

³⁵⁴ TROGRLIĆ, Die Südslawische Frage, 1013.

³⁵⁵ VELIZ, The Politics of Croatia-Slavonia 1903–1918, 180 f.

³⁵⁶ TROGRLIĆ, Die Südslawische Frage, 1014.

en konstituierte. Die Umbenennung des am 13. Juli 1918 reorganisierten Nationalkomitees in „Tschechoslowakisches Nationalkomitee“ machte allerdings deutlich, dass sich der Anspruch auch auf das Gebiet der in Ungarn lebenden Slowaken erstreckte³⁵⁷. Das Völkermanifest vom 16. Oktober lehnte das Nationalkomitee daher mit der Begründung ab, es zerschlage die Einheit des „tschechoslowakischen Volkes“.

Die Staatsbildung in den böhmischen Ländern (Böhmen, Mähren und Schlesien) war keineswegs eine rein nationalrevolutionäre, sondern vom Gegensatz sozial- und national-revolutionärer Kräfte geprägt³⁵⁸. Die Umbenennung des Nationalkomitees am 13. Juli 1918 markierte einen Sieg der bürgerlichen Nationalisten, die ihre Aktionen nach den Interessen der Exilregierung in Paris bzw. Masaryks ausrichteten, über die auf soziale Umordnung der Gesellschaft orientierten Kräfte wie die Sozialdemokraten. Doch die Handlungsmacht der Linken war noch gegeben. Der totale Zusammenbruch der Kriegsapprovisionnement in den böhmischen Ländern im Herbst 1918 führte am 14. Oktober 1918 zur Ausrufung eines tschechischen Generalstreiks, der von den sozialistischen Parteien geführt wurde³⁵⁹.

Das Nationalkomitee handelte im Gegensatz zu seiner Ablehnung des Völkermanifests in dessen Rahmen, auch als es am 28. Oktober 1918 das Amt zur Getreideapprovisionnement im Krieg übernahm. Die Unabhängigkeit des neuen Staats auszurufen sah sich das Nationalkomitee erst genötigt, als am Nachmittag desselben Tages Massenunruhen der Prager Bevölkerung ausbrachen, welche die Note von Außenminister Gyula Graf Andrássy v. Csik-Szent-Király und Kraszna-Horka über die unverzügliche Aufnahme von Friedensverhandlungen als Kapitulation Österreich-Ungarns verstanden hatte³⁶⁰. Mittels der nationalen Revolution hatte man sich vor der sozialen in Sicherheit gebracht³⁶¹. Am 30. Oktober erklärte der Slowakische Nationalrat für die von den Slowaken bewohnten Gebiete Ungarns die Unabhängigkeit von Ungarn³⁶², nachdem bereits am 17. Oktober die Selbstständigkeit deklariert worden war³⁶³.

Die polnischen Abgeordneten des Reichsrates verabschiedeten am 15. Oktober 1918 eine Deklaration, in der sie sich auch als Untertanen und Bürger „des freien, vereinten und unabhängigen polnischen Staates“ erklärten. Am 28. Oktober 1918 riefen die Reichsratsabgeordneten in Krakau die Polnische Liquidationskommission (weiterhin PKL) ins Leben, die die Aufgaben einer provisorischen Regierung in Galizien wahrnahm, bis sich eine gesamtpolnische Regierung in Warschau gebildet habe, der sie ihre Kompetenzen übergeben wollte³⁶⁴.

Am 18. Oktober 1918 gründete sich in Lemberg ein Ukrainischer Nationalrat als Antwort auf das Völkermanifest. Sein territorialer Anspruch „beruhte nun ausschließlich auf dem ethnischen Prinzip, neben Ostgalizien und der Bukowina wurden auch die Lemkengebiete

³⁵⁷ ŠEDIVÝ, Der Einfluss des Ersten Weltkrieges auf die tschechische Politik, 732 f.

³⁵⁸ ŠEDIVÝ, Der Einfluss des Ersten Weltkrieges auf die tschechische Politik, 732.

³⁵⁹ ŠEDIVÝ, Der Einfluss des Ersten Weltkrieges auf die tschechische Politik, 732.

³⁶⁰ ŠEDIVÝ, Der Einfluss des Ersten Weltkrieges auf die tschechische Politik, 733.

³⁶¹ SCHMIED-KOWARZIK, Das österreichisch-ungarische Nationalitätenproblem und der Erste Weltkrieg, 169–173, 186 f.

³⁶² KOVÁČ, Die Flucht der Slowaken.

³⁶³ RESS, Das Königreich Ungarn im Ersten Weltkrieg, 1162.

³⁶⁴ SZLANTA, Der lange Abschied der Polen, 846.

jenseits der San-Linie sowie das ungarische Transkarpatien“ eingefordert³⁶⁵. Am 1. November rief der Ukrainische Nationalrat in Lemberg die Westukrainische Volksrepublik in Galizien und der Bukowina aus³⁶⁶.

Die deutschen Abgeordneten des Reichsrats der Monarchie traten am 21. Oktober 1918 in Wien als provisorische Nationalversammlung Deutsch-Österreichs zusammen und übertrugen am 30. Oktober dem aus ihrer Mitte gewählten Staatsrat die Regierungs- und Vollzugsgewalt, der wiederum Staatssekretäre bestellte, welche das regierende Kabinett bildeten. Diesem standen die drei Präsidenten der Provisorischen Nationalversammlung als Präsidium vor³⁶⁷.

Die letzten staatspolitischen Aktionen Österreich-Ungarns waren die Kündigung des Bündnisses mit dem Deutschen Reich (26. Oktober 1918), das Waffenstillstandsangebot an Wilson (27. Oktober) und die militärische Kapitulation (3. November in der Villa Giusti in Padua)³⁶⁸.

b) Wie zum Frieden gelangen?

Mit der Wahl des als Pazifist bekannten Lammasch zum Ministerpräsidenten teilte Kaiser Karl am 27. Oktober der Entente seinen Friedenswillen mit und hoffte, so die Bedingungen für einen Friedensschluss zu verbessern. Am 27. Oktober, dem Tag der Abdankung Hussareks und des Antritts von Lammasch, ging Österreich-Ungarn auf das Waffenstillstandsangebot Wilsons vom 18. Oktober ein und erklärte „sich daher bereit, ohne das Ergebnis anderer Verhandlungen abzuwarten, in Verhandlungen über einen Frieden zwischen Österreich-Ungarn und den gegnerischen Staaten und über einen sofortigen Waffenstillstand an allen Fronten Österreich-Ungarns einzutreten“³⁶⁹.

Am nächsten Tag besprach sich der Ministerrat. Lammasch wollte sein Ministerium den beiden Häusern des Parlaments vorstellen und eine „programmatische Erklärung über die Friedensfrage und die Umgestaltung des Staatswesens“ abgeben. Nachdem das Abgeordnetenhaus am 25. Oktober – wie sich herausstellen sollte – seine letzte tatsächliche Sitzung abhielt, kam es dazu nicht³⁷⁰. In seiner Regierungserklärung wollte Lammasch eigentlich die österreichisch-ungarische Friedensnote erörtern, „die sich ja für Österreich doch nur als eine Konsequenz des bereits früher eingenommenen Standpunktes darstelle und mit der nahezu gleichzeitig eine ebenfalls sehr entgegenkommende Note der deutschen Regierung an das amerikanische Kabinett ergangen sei, sodass sich also hoffentlich für beide Reiche die Möglichkeit eines Waffenstillstandes in Bälde ergeben werde“³⁷¹.

³⁶⁵ BINDER, Die Ukrainer.

³⁶⁶ WEHRHAHN, Die Westukrainische Volksrepublik, 127–133.

³⁶⁷ HAAS, Historische Einleitung. Staatsratsprotokolle 21. 10.–14. 11. 1918, XXI.

³⁶⁸ RUMPLER, Die Todeskrise Cisleithaniens.

³⁶⁹ WIENER ZEITUNG (A.) v. 28. 10. 1918.

³⁷⁰ *In der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 25. 10. 1918 war die Folgesitzung auf den 28. 10. festgesetzt worden. In dieser zweiminütigen Sitzung wurde sie auf den 12. 11. verschoben und dort – nach einem Nachruf auf den verstorbenen Victor Adler – die Sitzungen ausgesetzt, weil sich der Reichsrat selbst nicht auflösen konnte*, PROT. REICHSRAT AH. 25. 10. 1918, 28. 10. 1918 und 12. 11. 1918 (93, 94. und 95. Sitzung) 4695, 4697 und 4701. *Zu den Gründen MR. v. 28. 10. 1918/II, Anm. 2 und 3. Im MR. am Folgetag sagte Lammasch selbst, dass eine baldige Erklärung im Parlament unwahrscheinlich sei, da die Abhaltung parlamentarischer Sitzungen in der allernächsten Zeit nicht unbedingt feststehe*, MR. v. 29. 10. 1918/I.

³⁷¹ MR. v. 28. 10. 1918/II.

Die Parteien des Deutschen Nationalverbandes sahen in der Note der österreichisch-ungarischen Regierung vom 27. Oktober den Bruch mit dem deutschen Bündnispartner. Lammasch wollte versuchen, in gewundenen Formulierungen zu relativieren, musste aber zugeben, dass die deutsche Regierung zwar vorab informiert, aber doch vor vollendete Tatsachen gestellt worden war. Er selbst habe bei dem Text dafür gesorgt, „dass gewisse Stellen, die die Bundesgefühle besonders tangieren konnten, abgeschwächt wurden“, und er wollte darin trotz der ungünstigen Optik „keineswegs ein unbedingtes Abrücken von Deutschland erblicken“, Deutschland könne ja einen gesonderten Waffenstillstand abschließen und dann mit der Habsburgermonarchie gemeinsam in Friedensverhandlungen auftreten. Der wahre Grund für diesen Friedensschritt aber war, so teilte Lammasch seinen Kollegen mit, dass „Österreich unter gar keinen Umständen den Krieg fortsetzen könne“ und daher „für den unerwarteten Fall einer weiteren Kriegsfortsetzung durch Deutschland sich freie Hand vorbehalten müsse“. Auch das wolle er öffentlich kundtun, „insofern sich die vorstehenden Darlegungen zur Mitteilung an die Öffentlichkeit eignen“. Dass die beiden Häuser des Parlaments in nächster Zukunft nicht tagen würden, war nun auch klar geworden.

Diese Erklärung, die Lammasch in der, wie sich herausstellen sollte, letzten, nur fünf Minuten dauernden Sitzung des Herrenhauses am 30. Oktober abzugeben „nicht in der Lage ist“, wie das Protokoll festhielt, unterblieb schließlich³⁷². Daher wollte er die Öffentlichkeit auf andere Weise unterrichten. Um die Disziplin an der Front zu stärken, plante Lammasch auch einen Appell an die Soldaten, um nach einem Friedensschluss eine geordnete Demobilisierung zu ermöglichen³⁷³.

Schließlich entglitt dem Ministerrat selbst im Zentrum der Macht die Staatsgewalt. Am 29. Oktober kam es in Wien zu einer Demonstration. Das wäre an sich nichts Besonderes gewesen, allerdings, so berichtete Gayer mit aufgebrachten Worten, habe diese Friedensdemonstration auf dem Ballhausplatz stattgefunden, und „es sei durchaus ungewöhnlich, dass eine Demonstration in der unmittelbaren Nähe der Hofburg erfolge und gewiss ein überaus ernstes Präjudiz“. Zum „allergrößten Erstaunen“ des Ministers war dies aber keine spontane Demonstration, sondern von „Funktionären des Auswärtigen Amtes und von dem Vorsitzenden des Gemeinsamen Ernährungsausschusses General v. Landwehr arrangiert worden, welche sich allerdings bei der Durchführung leitender Personen des radikal demokratischen Lagers bedienten“. Man habe gerade noch verhindert, dass Landwehr die Wiener Munitionsarbeiter für diese Demonstration mobilisieren konnte und somit womöglich, „dass am heutigen Abend in Wien die Revolution ausgebrochen wäre“. Der Ministerrat missbilligte die Vorkommnisse „auf das Schärfste“. An diesem Punkt griff der dem Kaiser nahestehende Silva-Tarouca in die Diskussion ein. Er verkündete, dass die Regierung sich „geradezu dem öffentlichen Hohne aussetzen würde, wenn sie derartige Vorgänge dulden wolle“.

Landesverteidigungsminister Lehne wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Kriegsminister ohne Kenntnis des Landesverteidigungsministeriums die Bereitstellung militärischer Assistenzen versprochen habe, wobei er nicht die Sache kritisierte, sondern die

³⁷² PROT. REICHSRAT HH. 30. 10. 1918 (40. Sitzung) 1269. *Die Sitzung wurde geschlossen, nachdem der einzige Gegenstand der Tagesordnung Vorstellung der neuen Regierung dadurch entfiel.*

³⁷³ MR. v. 29. 10. 1918/I.

Vorgangsweise, und betonte, dass „derartige militärische Extratouren absolut nicht geduldet werden können“, denn das Kriegsministerium dürfe sich nicht „über den Kopf der politischen [sic] verantwortlichen Faktoren hinweg in derartige gefährliche Dinge einlassen“³⁷⁴.

Wenige Tage später wurde die Lage an der italienischen Front genauer besprochen. Nach dem Völkermanifest hatten die Nationalräte als neue de-facto-Regierungen die Soldaten, die aus ihren Regierungsbereichen stammten, heimggerufen. Die Front war in Auflösung begriffen³⁷⁵. Der neu gebildete deutsch-österreichische Staatsrat hatte am 31. Oktober 1918 auf diese Auflösungserscheinungen mit einem Appell an die Frontsoldaten zur geordneten Rückkehr reagiert³⁷⁶, und nun am 2. November präsentierte Lammasch dem Ministerrat die Waffenstillstandsbedingungen Italiens, die am Vortag eingetroffen waren³⁷⁷. Mit Hinweis auf „die ungeheure Tragweite der in dieser Frage zu fassenden Entschließungen“ beschloss der Ministerrat, für diesen Gegenstand auch den Minister des Äußern, den Kriegsminister, den Chef des Generalstabes und die Vertreter der deutsch-österreichischen Regierung in seine Sitzung beizuziehen und vertagte sich bis dahin³⁷⁸.

Dieses erweiterte Treffen fand dann in einer zweiten Sitzung am selben Tag statt, und entsprechend denkwürdig war die Teilnehmerliste. Zugewen waren Außenminister Ludwig v. Flotow, Kriegsminister Rudolf Stöger-Steiner v. Steinstätten, Botschafter Albert Graf Mensdorff-Pouilly-Dietrichstein, die deutsch-österreichische Regierung in Person eines der drei Präsidenten der Provisorischen Nationalversammlung, Karl Seitz, der Staatssekretär des Äußern Victor Adler, Staatssekretär des Innern Heinrich Mataja (Viktor Matajas Halbbruder) und Staatssekretär für Heerwesen Josef Mayer, sowie drei Abgeordnete der provisorischen Nationalversammlung aus betroffenen südöstlichen Wahlkreisen, nämlich der sozialdemokratische Abgeordnete für Tirol Simon Abram, der deutsch-freiheitliche Abgeordnete für Steiermark Richard Marckhl und der christlich-soziale Abgeordnete für Tirol Athanasius v. Guggenberg zu Riedhofen. Nur Generalstabschef Arthur Arz v. Straussenburg fehlte. Er sollte noch in der Nacht zum 3. November den Wunsch Kaiser Karls abschlagen, den Oberbefehl über die Armee zu übernehmen, um den Waffenstillstand zu unterzeichnen.

Lammasch berichtete von den bisher erfolglosen Bemühungen um einen Waffenstillstand mit Italien und dessen für den Ministerrat inakzeptablen Bedingungen. Auch der Vertreter der deutsch-österreichischen Regierung, Staatssekretär Mayer, berichtete über eine Audienz beim Kaiser etwas ausführlicher. Die Italiener forderten eine Demarkationslinie in Tirol bis zum Brenner, Teile von Görz-Gradiska, ganz Istrien, außerdem einen Teil Dalmatiens und der vorgelagerten Inseln, „ferner freier Durchzug der Entente durch unser Gebiet, was den Aufmarsch gegen Deutschland bedeute“. Durch das „Versagen der Ungarn und Slawen“ lockerten „sich auch die deutschen Heeresteile, die ja mit anderssprachigen Elementen durchsetzt seien“. Mayer erwog militärische Möglichkeiten, um Tirol zu halten und, falls man den Krieg gemeinsam mit Deutschland weiterführen wolle, „womöglich die Front des Jahres 1915 zu halten“, widrigenfalls Deutschland „uns von weiteren Verpflichtungen entbinden“ müsse.

³⁷⁴ MR. v. 29. 10. 1918/IV.

³⁷⁵ HANKS, End of an Institution, 341–360. RAUCHENSTEINER, Der Erste Weltkrieg, 1034 f., 1038 f.

³⁷⁶ Staatsratsprotokoll v. 31. 10. 1918, SRP. I, Nr. 13.

³⁷⁷ RAUCHENSTEINER, Der Erste Weltkrieg, 1043 f. HANKS, End of an Institution, 365–382. WAGNER, Der Waffenstillstand von Villa Giusti, 126 f. *Deutsche Übersetzung des Textes und weitere Korrespondenz dazu in* KA., Feldakten, AOK., Operationsabteilung, Operationsakten, Karton 475 u. 476, insb. Nr. 2091, <https://wk1.staatsarchiv.at/umbruch-und-neubeginn/villa-giusti> (abgerufen 5. 11. 2024).

³⁷⁸ MR. I v. 2. 11. 1918/I.

Mataja meinte, man müsse die Armee dem Feinde übergeben, womit man sich auch „Wilson ergebe“, worin Mayer „die Gefahr des Bolschewismus“ sah. Seitz sagte, „es gehe wohl nicht an, die deutsch-österreichische Regierung, die auf die bisherige Gestaltung der Dinge keinen Einfluss hatte, nun plötzlich vor die furchtbare Verantwortung des Augenblicks zu stellen, [...] diese müssten andere Faktoren tragen.“ Seitz äußerte Zweifel, ob Deutschland überhaupt noch entscheidend beitragen könne, abgesehen davon, dass man die Verantwortung nicht „überwälzen“ könne, und auch wenn, werde man „sicher den Krieg auf unserem Gebiete“ kämpfen, ebenso wenn man sich ergebe. Lammasch hingegen sah auch beim deutsch-österreichischen Staatsrat eine gewisse Mitverantwortung³⁷⁹.

Laut Kriegsminister Stöger-Steiner werde man in Tirol gewisse Linien vielleicht noch kurzfristig halten können. Er drängte auf einen baldigen Waffenstillstand, um doch noch eine geregelte Demobilisierung zu ermöglichen. Adler glaubte, reichsdeutsche Truppen in Österreich würden Bürgerkrieg bedeuten, was aber auch bei Abschluss eines Waffenstillstands geschehen könne, wobei man dann auch noch „die Schande dazu“ hätte. Auch er lehnte es ab, Deutsch-Österreich mit der Annahme des Waffenstillstandes zu belasten. Die Frage einer Volkserhebung gegen einmarschierende Truppen wurde kurz diskutiert und negativ beantwortet³⁸⁰. Man befürchtete ein ungeordnetes Zurückfluten der Soldaten und zog gar in Erwägung, bayerische Truppen um Hilfe bei der Sicherung Tirols zu ersuchen. Dieser Plan wurde zwar nicht umgesetzt, aber bayerisches Militär besetzte dennoch wenige Tage lang Innsbruck, bis sie mit der Abdankung des bayerischen Königs am 7. November abzogen³⁸¹. Zur Frage des militärischen Widerstandes stellte Adler abschließend fest, „ein gewisser Widerstand bedeute ein gewisses Quantum von Blut. Seine Partei sei wohl grundsätzlich gegen das Blutvergießen, sie müsse aber den tatsächlichen Verhältnissen des Krieges Rechnung tragen. Immerhin sei in jedem Augenblicke auf das Strengste zu prüfen, in welchem Verhältnisse der zu gewärtigende Erfolg zu den zu bringenden Opfern stehe.“³⁸²

c) Wozu noch regieren?

In den wenigen Tagen der Regierung Lammasch wurde mehrfach diskutiert, ob diese nicht gleich zurücktreten solle, da ihr die Handlungsfähigkeit³⁸³ und die Legitimation fehlte. So meinte Minister Paul am 31. Oktober, angesichts der Bildung von Nachfolgeregierungen, die wie die tschechoslowakische und südslawische augenscheinlich einen näheren Kontakt ablehnten, sei die k. k. Regierung eigentlich „zur Ohnmacht verurteilt“ und sollte zurücktreten. Homann hielt dagegen, „dass die Regierung mit Rücksicht auf die dynastischen und staatlichen Interessen auch unter den schwersten Verhältnissen im Amte zu verbleiben habe“³⁸⁴.

Am 1. November bezeichnete Banhans die Situation des Ministerrates als unhaltbar, weil ihr Wirkungskreis nicht klar definiert gegenüber jenem sei, der für die neuen Nationalregierungen anerkannt würde. Er drängte auf Demission – allerdings nur als Manöver, um dann vom Kaiser mit der Fortführung der Geschäfte betraut zu werden und damit der „Charakter

³⁷⁹ MR. II v. 2. 11. 1918/I.

³⁸⁰ MR. II v. 2. 11. 1918/I.

³⁸¹ MR. II v. 2. 11. 1918/I, besonders Anm. 3.

³⁸² MR. II v. 2. 11. 1918/I.

³⁸³ Das Ministerium Lammasch wird einfach nach und nach kaltgestellt, *notierte Baernreither am 1. 11. 1918*, HHSTA., Sonderbestände B, Nachlass Baernreither 7–2, Tagebucheintrag 1. 11. 1918.

³⁸⁴ MR. I v. 31. 10. 1918/IV.

als Liquidationskabinett und ihre eigentlichen Missionen klarer umschrieben“ wäre, was auch den Umgang mit den neuen Regierungen erleichtern würde. Trotz prinzipieller Zustimmung entschied sich das Kabinett anders, einerseits, um die Regelung der Finanzfragen nicht zu gefährden, andererseits, um das „monarchistische Prinzip in der Administration“ nicht zu entwerten und „die dynastische Orientierung der Bevölkerung“ zu erhalten. Außerdem sei auch für die gemeinsame Regierung eine Demission zu gewärtigen, und wenn dies nun auch die cisleithanische täte, könnte die Bevölkerung Autoritätseinbußen wahrnehmen, was „ein Signal für ordnungsstörende Erscheinungen bilden könne“.

Auch außenpolitisch würde sich die Demission dieses „Friedenskabinetts“ negativ auswirken, was schließlich ausschlaggebend war, dass der Ministerrat eine Demission verwarf. Lammasch schlug als Alternative ein Handschreiben des Kaisers vor, das die Verantwortlichkeiten von Regierung und Nationalräten abgrenzen sollte und die Regierung nur mehr im Amt belasse, um „ihre Friedenstätigkeit, ihre Liquidationsgeschäfte und die Wahrung der noch vereinigten Interessen fortzuführen“³⁸⁵. Zu einem solchen Handschreiben kam es nicht. Auf Antrag von Finanzminister Redlich wurde aber ein Verhandlungstreffen initiiert, an dem in der Nacht vom 1. auf den 2. November die drei Präsidenten des deutsch-österreichischen Staatsrates und der Delegierte des tschechoslowakischen Nationalrates in Wien, Vlastimil Tusar, teilnahmen, nicht aber ein südslawischer Vertreter, anders als Redlich es gewünscht hätte³⁸⁶.

Am 6. November stellte dann Lammasch selbst die Demission zur Diskussion, offenbar in einer zweigeteilten Sitzung am Vormittag und am Abend. Paul wollte dazu den deutsch-österreichischen Staatsrat befragen, weil ein Verbleiben im Amt einen zweifelhaften Nutzen für die Krone habe, da die Regierung „eine gewisse Verantwortung für das trage, was sie zu verhindern nicht in der Lage sei“. Der Ministerpräsident sah das auch so, lehnte aber sowohl eine Demission als auch eine Anfrage an alle Nachfolgeregierungen ab, denn der Ministerrat müsste „mindestens in Form eines Rumpfministeriums überbleiben“. Seipel gab zu bedenken, dass eine Anfrage auf eine „Art Bitte um Zulassung der k. k. Regierung“ hinauslaufe, außerdem könne man nicht auf die pazifistische Symbolik der Person Lammasch verzichten. Dieser selbst war skeptisch, ob ein cisleithanischer Ministerpräsident noch Friedensbedingungen verbessern könnte, und Gayer fürchtete, dass eine mögliche Ablehnung des Kabinetts zu einer „Bloßstellung der Krone“ führen könne. Redlich warnte wegen finanzpolitischer Bedenken vor einer, wenn auch politisch wünschbaren, Demission, wegen eines in Verhandlung stehenden Anlehens bei dem neuen tschechoslowakischen Nationalstaat³⁸⁷ und weil eine offene Krise der Regierung ihre Bonität in Frage stellen könnte. Vittorelli sprach sich für ein Rumpfkabinett aus, der Staatsrat rechne mit einem Verbleiben bis 12. November. Homann glaubte, dass man „das Odium des Ausharrens auf sich zu nehmen“ habe.

Lammasch wollte aufgrund des von ihm konstatierten Minimalkonsenses den Kaiser fragen, „ob Allerhöchstderselbe auf das Verbleiben des Kabinetts Wert lege“, und wollte bei der Audienz die Fürsprecher der beiden Alternativen Verbleiben oder Demission, Seipel und Banhans, dabeihaben. Daraufhin erklärten Banhans und Homann, ihre Ressorts (Eisenbahn- und Arbeitsministerium) praktisch nicht mehr führen zu können, weil ihre Agenden von den Nationalregierungen faktisch übernommen worden waren. Sie würden im Falle eines

³⁸⁵ *MR. v. 1. 11. 1918/II. Vgl. REDLICH, Tagebücher 2: 1. 11. 1918, 2. 11. 1918.*

³⁸⁶ ENDERLE-BURCEL – MÄHNER, SRP. 1, Nr. 124, Anm. 25, 127, Anm. 2.

³⁸⁷ *Siehe Abschnitt „Der Zusammenbruch des Systems der Kriegsfinanzierung“ in dieser Einleitung.*

Rumpfkabinetts zurücktreten. Dann nahm die Diskussion eine neue Wendung. Wieser knüpfte an Lammaschs Andeutung, selbst zurückzutreten, an und schlug vor, die Regierung könne ohne ihn weitermachen, was Seipel als absurd bezeichnete und für diesen Fall seine eigene Demission in den Raum stellte, ebenso Redlich. Er wertete dies später als Versuch von Paul und Wieser, den Ministerpräsidenten zu stürzen³⁸⁸. In der Sitzung des Folgetages berichtete Banhans, der Kaiser habe entschieden, alle Kabinettsmitglieder im Amt zu belassen³⁸⁹.

d) An wen übergeben?

Die Regierung Lammasch diskutierte auch die zukünftige Staatsform der Nationalstaaten, die man sich entsprechend dem Völkermanifest als Föderativglieder unter der Oberhoheit des Kaisers vorstellte. Dies war auch die einzige Interpretation der realen Verhältnisse, die der Ministerrat einnehmen konnte, wollte er sich nicht selbst für überflüssig erklären. Allerdings war der Regierung durchaus bewusst, dass diese Verhältnisse von den Entscheidungsträgern der Nationalstaaten ganz anders gesehen wurden, wie man den Formulierungen Lammaschs am 28. Oktober entnehmen kann. Er hob hervor, dass er gegenüber den neuen Nationalregierungen „in sehr vorsichtiger Form die Möglichkeit einer Zusammenfassung im staatsrechtlichen oder völkerrechtlichen Sinne offenlassen“ werde³⁹⁰.

Am 31. Oktober zeigte sich Lammasch befriedigt, dass Versuche, die republikanische Staatsform im deutsch-österreichischen Teil Cisleithaniens einzuführen, erfolglos geblieben und damit die Chancen der Monarchie noch intakt seien. Er wollte „diesen Gedanken wach erhalten“ und für seinen Durchbruch sorgen. Unter den Ministern herrschte zwar keine Einigkeit, ob mehr hätte erreicht werden können, doch eine Mehrheit teilte die Position des Ministerpräsidenten³⁹¹. Was die Chancen betraf, dass in Deutsch-Österreich die Gerichte weiterhin „im Namen Sr. Majestät“ urteilen würden, war die Formulierung noch zaghafter: „Immerhin sei die Hoffnung vorhanden“³⁹².

Bei der Besprechung der Frage des Verhältnisses des Ministerrates zu den neugebildeten Regierungen wurden am 31. Oktober unterschiedliche Zeugnisse darüber ausgestellt. Während die deutsch-österreichische Regierung „mit der k. k. Regierung in vollem Einvernehmen vorzugehen“ beabsichtigte, lehnten Tschechen und Südslawen „jedoch bisher einen näheren Kontakt ab“³⁹³.

Vom Nationalrat zur Konstituierung des deutsch-österreichischen Staates hatte man aufgrund seiner Beschlüsse „im Allgemeinen einen guten Eindruck“ und es wurde eine einvernehmliche Zusammenarbeit erwartet. Lammasch setzte sich noch am selben Tag mit dem deutsch-österreichischen Staatsrat in Verbindung³⁹⁴. Der Ministerpräsident erklärte dem Präsidenten-Trio Franz Dinghofer, Johann Nepomuk Hauser und Seitz, „dass gegen

³⁸⁸ MR. v. 6. 11. 1918/I. Vgl. REDLICH, Tagebücher 2: 6. 11. 1918; REDLICH, Tagebücher 2: 6. 11. 1918.

³⁸⁹ MR. v. 7. 11. 1918/I.

³⁹⁰ MR. v. 28. 10. 1918/II.

³⁹¹ Möglicherweise hätte sich Silva-Tarouca mehr erwartet, MR. I v. 31. 10. 1918/IV.

³⁹² Siehe MR. II v. 31. 10. 1918/I, Anm. 4.

³⁹³ MR. I v. 31. 10. 1918/IV.

³⁹⁴ HAAS, Historische Einleitung. Staatsratsprotokolle 21. 10.–14. 11. 1918, XX. MR. I v. 31. 10. 1918/IV.

die vollständige Übertragung der Verwaltung an die deutsch-österreichische Regierung keine Einwendung werde erhoben werden“ und berichtet den Ministern von seinem Eindruck, dass die Staatssekretäre mit ihnen einvernehmlich vorgehen werden³⁹⁵.

Umgekehrt drückte es die neue deutsch-österreichische Regierung brutaler aus. Am Abend des 31. Oktober erklärte Präsident Seitz, dass „die Veröffentlichung folgendes Inhaltes notwendig sei: Der Ministerpräsident hat die k. k. Regierung feierlich übergeben“³⁹⁶. Am 2. November stellte Staatskanzler Renner fest, dass die k. k. Regierung „bis zur endgiltigen Liquidierung im Amt“ verbleibt³⁹⁷.

Was die bisherigen Statthalter und Landespräsidenten auf dem Gebiet Deutsch-Österreichs anbelangte, bekam der Ministerrat vom Staatsrat keine einheitlichen Vorgaben: Sollten sie bleiben, beurlaubt werden oder sollte man die Verwaltung sofort den Landesausschüssen übertragen? Man rechnete damit, dass die einzelnen Kronländer unterschiedlich vorgehen würden³⁹⁸.

Das Vertrauensverhältnis zwischen Staatsrat und Ministerrat zeigte sich auch darin, dass Ersterer Letzterem, wie Lammasch am 4. November vermelden konnte, die Protokolle über seine ersten Sitzungen zukommen ließ³⁹⁹. Auch die Bildung einer Armee des deutsch-österreichischen Staates, wie sie vom Staatsrat am 31. Oktober in seiner öffentlichen Bekanntgabe der sofortigen Übernahme der Vollzugsgewalt als „Befehlsmacht über die deutschen Truppen“ bezeichnet worden war⁴⁰⁰, wurde vom Ministerrat unterstützt als „einzige Möglichkeit, aller Umstürzbewegungen Herr zu werden“⁴⁰¹.

Nicht nur legislativ begann der Staatsrat den Ministerrat zu verdrängen. Auch die Räumlichkeiten, die bisher von Letzterem genutzt worden waren, wurden von der neuen deutsch-österreichischen Regierung beansprucht. Am 31. Oktober 1918 beschloss der Staatsrat, die Räumlichkeiten des Ministerratspräsidiums in Beschlag zu nehmen. Am 2. November ermächtigte der Staatsrat Staatskanzler Renner, eine Staatsratskanzlei in den Räumen des Herrenhauses einzurichten⁴⁰². Am 7. November berichtete Gayer, „der deutsch-österreichische Staatsrat habe, allerdings in sehr delikater Form und unter Betonung einer ganz provisorischen Maßnahme, verschiedene Räumlichkeiten des Herrenhauses in Anspruch genommen, was dessen Präsident unter Protest geschehen ließ und hievon die Regierung verständigte“. Doch diese entschied, sich diesem Protest nicht anzuschließen⁴⁰³.

Was die tschechoslowakische Führung anbelangte, so hatte die Regierung Hussarek am 16. September noch die „Einrichtung und Wirksamkeit der Landesverwaltungskommission in Böhmen“ besprochen. Eineinhalb Monate später, am 28. Oktober, ging es der Regierung Lammasch bereits um die „Übergabe der Verwaltungsgeschäfte der Statthalterei in Prag an den tschechischen Nationalausschuss“⁴⁰⁴. Das Verhältnis zur tschechoslowakischen Regierung wurde widersprüchlich beschrieben; denn einerseits lehnte diese am 31. Oktober einen „nähe-

³⁹⁵ *MR. II v. 31. 10. 1918/I.*

³⁹⁶ *Staatsratsprotokoll v. 31. 10. 1918, SRP. 1, Nr. 13.*

³⁹⁷ *Staatsratsprotokoll v. 1. 11. 1918, SRP. 1, Nr. 15.*

³⁹⁸ *MR. II v. 31. 10. 1918/I.*

³⁹⁹ *MR. v. 4. 11. 1918/IV.*

⁴⁰⁰ KURZ, Volkswehr, 45 f.

⁴⁰¹ *MR. II v. 31. 10. 1918/I.*

⁴⁰² *Staatsratsprotokoll v. 2. 11. 1918, STAATSRATSPROTOKOLLE 1, Nr. 15, siehe auch dort Einleitung, XL.*

⁴⁰³ *MR. v. 7. 11. 1918/VI.*

⁴⁰⁴ *MR. v. 16. 9. 1918/I; MR. v. 28. 10. 1918/III.*

ren Kontakt“ ab⁴⁰⁵, andererseits war noch drei Tage zuvor die Einschätzung des „tschechisch-nationalen Ausschusses“ anlässlich dessen Verlangens nach Übergabe der Amtsgeschäfte von der Statthalterei in Prag besprochen worden, wobei auch Statthalter Maximilian Graf Coudenhove eingebunden war. Im Prinzip glaubte man keine Einwände erheben zu können, zweifelte aber „die Legitimation gerade der hier in Betracht kommenden Persönlichkeiten“ an, „weil sich die eigentlichen Führer in der Schweiz befänden“⁴⁰⁶.

Andererseits sah man „die Verwaltung für den deutschen Teil Böhmens als ungeklärt an“ und beschloss „unter diesem Gesichtspunkte [...] die Angelegenheit ohne eine prinzipielle Ablehnung möglichst dilatorisch zu behandeln“⁴⁰⁷. Am Folgetag konnte Innenminister Gayer „eine Regelung des Verhältnisses über die Landesverwaltung“ mit Prag verkünden, und dass „die Verwaltung in wechselseitiger Föhlung geführt werde“. Ähnliches gelte für Brünn.

Die „Stellung der deutschböhmisohen Gebiete“ war freilich nicht geklärt⁴⁰⁸, und Gayer glaubte an die Möglichkeit, für diese Gebiete „eine entsprechende Sonderbehandlung“ sicherzustellen⁴⁰⁹. Doch langsam zeichnete sich die Aussichtslosigkeit dieses Unterfangenes ab. Am 4. November verwies Gayer darauf, „dass die Verwaltung Deutsch-Böhmens und Deutsch-Mährens sowohl vom deutsch-österreichischen als vom tschechoslowakischen Staate in Anspruch genommen werde. Die Verwaltungsbeamten seien infolgedessen in einer schwierigen Lage und bäten um Weisungen“. Er hielt es aber „nicht für tunlich hier einzugreifen“ und bat Lammasch, die Sache bei dem „Leiter der Staatskanzlei“ Renner nachdrücklich zur Sprache zu bringen, da diese Gebiete ja auch von Deutsch-Österreich beansprucht wurden⁴¹⁰. Die Regierung wollte sich anscheinend in die Grenzstreitigkeiten der sich bildenden Nationalstaaten nicht einmischen.

Besonders komplex war die Lage in Schlesien, und entsprechend schwer hatte es der Landespräsident in Troppau, Adalbert Freiherr v. Widmann, der sich mit den Forderungen nach Verwaltungsübergabe von einem deutschen, einem tschechischen und einem polnischen Nationalrat konfrontiert sah. Die Antwort des Ministerrates, dass die „nationale Abgrenzung der betreffenden Verwaltungsgebiete [...] dem Einvernehmen der beteiligten Nationalräte vorbehalten“ bleibe, dürfte ihm wenig geholfen haben⁴¹¹.

Wie schlecht das Verhältnis zwischen den cisleithanischen und den tschechoslowakischen Institutionen war, zeigt die Affäre Coudenhove. Anfang November⁴¹² wurde der Statthalter in Prag festgenommen. Gayer berichtete im Ministerrat am 7. November, „Coudenhove sowie dessen Gemahlin und Schwägerin würden in Prag widerrechtlich und unter nichtigen Vorwänden ihrer Freiheit beraubt“⁴¹³. Den beiden Frauen war Veruntreuung von Rotkreuzgeldern bzw. von für verwundete Soldaten bestimmten Vorräten vorgeworfen worden, wobei die Anga-

⁴⁰⁵ MR. I v. 31. 10. 1918/IV.

⁴⁰⁶ Zur Mission in die Schweiz siehe ŠEDIVÝ, Der Einfluss des Ersten Weltkrieges auf die tschechische Politik.

⁴⁰⁷ MR. v. 28. 10. 1918/III.

⁴⁰⁸ Siehe dazu Abschnitt „Kreiseinteilung in Böhmen als Faustpfand“ in dieser Einleitung.

⁴⁰⁹ MR. v. 29. 10. 1918/V.

⁴¹⁰ MR. v. 4. 11. 1918/VII. Zu einer solchen Unterredung konnten keine Belege gefunden werden.

⁴¹¹ MR. II v. 31. 10. 1918/II.

⁴¹² Die Frage des genauen Datums wurde später diskutiert in PRAGER TAGBLATT v. 1. 8. 1924.

⁴¹³ MR. v. 7. 11. 1918/V.

ben variierten. Inhaftiert war allerdings nur Coudenhoves Gattin, die am 11. November wieder freigelassen wurde⁴¹⁴. In den Tagen danach muss auch der ehemalige Statthalter freigelassen worden sein, denn am 16. November nahm das Ehepaar Coudenhove in Marienbad Logis⁴¹⁵.

Bezüglich der Akten der Statthalterei hatte Gayer „Vorkehrungen dafür getroffen, dass die geheimen Akten aus Prag in verlässlicher Weise abtransportiert werden und gibt seinen Kollegen die Anregung, soweit ihre Ressorts in Frage kommen, auch ihrerseits für die Bergung der geheimen Akten zu sorgen“⁴¹⁶.

Was die Südslawen betraf, berichtete am 28. Oktober Gayer, dass in Laibach die k. k. Landesregierung zur Übergabe der Amtsgeschäfte aufgefordert worden war. Am Vortag war der Krainer Landeshauptmann Ivan Šusteršič dort für abgesetzt erklärt worden⁴¹⁷. Am 31. Oktober trat der Reichsratsabgeordnete Josef Pogačnik das Amt des Präsidenten des Nationalrates für Slowenien (Narodna vlada za Slovenijo) an⁴¹⁸. Gayer berichtete auch über den Wunsch eines slawischen Nationalrates für Steiermark nach „Ersetzung deutscher Bezirkshauptleute in Südsteiermark durch slawische Funktionäre“⁴¹⁹. Trotz dieser Informationen stellte Lammasch im Ministerrat am 31. Oktober fest, die Südslawen lehnten, so wie auch die Tschechen, „bisher einen näheren Kontakt ab“⁴²⁰.

Am 7. November konnte er berichten, dass „laut einer Mitteilung des Landeshauptmannes Pogačnik als Vertreter des südslawischen Staates in Wien der Konsul Schwegel wirken werde“⁴²¹. Dass Lammasch Pogačnik Landeshauptmann nannte und Ivan Schwegel als Vertreter des südslawischen Staates in Wien bezeichnete, spricht dafür, dass er sich mit den neuen Tatsachen abgefunden hatte.

Auch für Triest musste der Ministerrat sich mit dem Verlangen eines dort gebildeten Wohlfahrtsausschusses nach „Übergabe der Verwaltungsgeschäfte“ befassen. Lammasch erklärte dazu: „Diesem Verlangen könne mit Rücksicht auf die Situation in Triest nicht entgegengetreten werden. Man habe überdies auch mit der Möglichkeit einer feindlichen Besetzung zu rechnen, sodass eine Evakuierung unmittelbar bevorstehe.“ Es wurde beschlossen, dass der Statthalter „entsprechend dem in solchen Fällen überhaupt beobachteten Vorgänge mit Rücksicht auf die bevorstehende Evakuierung“ die Geschäfte dem „landesfürstlichen Gemeindegemeinssar mit dem Auftrage übergeben [solle], sich wegen Übernahme der Verwaltung mit den nationalen Parteien in Verbindung zu setzen“. Das bezog sich aber nur auf Triest selbst. „Die Geschäftsführung der küstenländischen Statthalterei, soweit sie sich auf nicht geräumtes Gebiet bezieht, würde hiedurch natürlich nicht berührt“⁴²².

⁴¹⁴ REICHSPOST v. 12. 11. 1918; DER BAUERNBÜNDLER v. 12. 11. 1918.

415 PRAGER TAGBLATT v. 16. 11. 1918. *In dem Artikel wird erwähnt, dass ein Sokol namens Čipra die beiden Reisenden nach Marienbad begleitete. Nämlicher Čipra veröffentlichte 1924 einen Artikel über diese Ereignisse, auf den sich der oben zitierte Artikel im PRAGER TAGBLATT v. 1. 8. 1924 bezieht.*

⁴¹⁶ *MR. v. 28. 10. 1918/III. KÁRNÍK, O ustavení Výboru, 276–278.*

⁴¹⁷ RAHTEN, Ivan Šusteršič, 346.

⁴¹⁸ ADLGASSER, Die Mitglieder der österreichischen Zentralparlamente 2: 941.

419 *MR. v. 28.10.1918/III.*

420 *MR. Iv. 31. 10. 1918/IV.*

⁴²¹ Betrauung des Konsuls Schwegel mit der Vertretung des südslawischen Staates in Wien, *MR. v. 7. II. 1918/III. Es handelt sich um Hans (Ivan) Schwegel, siehe RAHTEN, Med Kakanijo in Wilsonio*, 112. DEUSCH, Die effektiven Konsuln, 594 f.

422 *MR. Iv. 31. 10. 1918/I.*

In einigen Bereichen schufen Akteure unterhalb der Ebene der Nationalräte frühzeitig Fakten. In Krakau hatte eine allgemeine Versammlung der dortigen Ortsgruppe des Vereins der Eisenbahnbeamten eine Zirkulardepesche herausgegeben und darin die Einführung der polnischen Dienstsprache im Eisenbahndienst Galiziens verfügt. Dies war am 13. Oktober 1918 dem Eisenbahnministerium und in der Folge auch dem Landesverteidigungsministerium gemeldet worden. Der Staatsbahndirektor in Krakau beantwortete dieses Rundschreiben konzilient, anstatt es, wie das Eisenbahnministerium von ihm forderte für nichtig zu erklären. Er wollte damit, wie er später sagte, die wegen der „trostlosen Lage der Eisenbahner in Approvisionierungsangelegenheiten sehr aufgeheizte Stimmung“ beruhigen. Die Intervention des Ministeriums fruchtete daher nichts, außer, dass das Bahnbeamtenkomitee „einige Ausnahmen, insbesondere hinsichtlich der Korrespondenz mit den militärischen und den Zentralstellen“ zuließ. Tatsächlich aber wurde „im Krakauer Direktionsbezirke in polnischer Sprache amtiert“. Rückgängig zu machen glaubte Banhans es nicht zu können, „obwohl bei allen Beteiligten, insbesondere auch bei den polnischen Politikern, die volle Einsicht herrscht, dass die Schritte des Krakauer Komitees im höchsten Grade unzweckmäßig und bedenklich sind“. Diese Information über die Haltung der polnischen Politiker stimmte offensichtlich nicht, denn schon am 22. Oktober hatte Gałęcki aus Krakau gemeldet, dass der Polenklub die getroffenen Maßnahmen gutgeheißen habe. Allerdings war auch Banhans die Aussichtslosigkeit einer „Außerkraftsetzung der in Rede stehenden Anordnungen“ klar. Auch eine „Amovierung des Staatsbahndirektors“ wollte er aus Sorge vor einer Lahmlegung des Verkehrs und Behinderung der Approvisionierung durch Streik unterlassen⁴²³.

Was die tschechischen Beamten betraf, hatte man Widerstand schon aufgegeben. In derselben Ministerratssitzung berichtete Vittorelli, dass in Prag Beamte der dortigen Staatsanwaltschaft „bei ihrem Vorstand erschienen sind und erklärt haben, dass sie in Hinkunft nur mehr tschechisch amtieren werden“. Nachdem die Oberstaatsanwaltschaft der Befolgung einer gegenteiligen Weisung keine Erfolgschancen gab, wollte Vittorelli keine Disziplinarmaßnahmen einleiten und lediglich der Oberstaatsanwaltschaft die Strafbarkeit der Vorschriftenverletzung „eröffnen“⁴²⁴.

e) Sonderfall Polen und Ukrainer

Über die Zukunft Galiziens war es noch im Oktober 1918 im Ministerrat Hussareks zu einer offenen Auseinandersetzung gekommen, nachdem am 1. Oktober Außenminister Burián von beiden Ministerpräsidenten die Zustimmung zur austro-polnischen Lösung verlangt⁴²⁵ und sich am 18. Oktober in Lemberg der ukrainische Nationalrat konstituiert hatte⁴²⁶. Das Thema war also brisant, weil hier polnische und ruthenische Interessen aufeinanderprallten. Am 23. Oktober geschah dies konkret auch im Ministerrat: Eine Deputation ruthenischer Abgeordneter hatte bei Hussarek gefordert, „dass Ostgalizien bis zum San, die Bukowina bis zum Sereth einschließlich der Stadt Czernowitz und die von Ukrainern besiedelten Gebiete Ungarns das Territorium des ukrainischen Staates zu bilden hätten [...], sie befürchten aber, dass ihre Staatsgründung von den Polen unmöglich gemacht werde“, so Hussarek. Um

⁴²³ MR. v. 23. 10. 1918/II, siehe Anm. dort.

⁴²⁴ MR. v. 23. 10. 1918/III.

⁴²⁵ WEHRHAHN, Die Westukrainische Volksrepublik, 113–115.

⁴²⁶ BIHL, Von der Donaumonarchie zur Zweiten Republik, 129. Vgl. WEHRHAHN, Die Westukrainische Volksrepublik, 127–133.

unnötiges Blutvergießen zu vermeiden, wollte er der Forderung nach Ernennung eines Statthalters für Ostgalizien nachgeben. Es folgte ein Schlagabtausch zwischen dem Polen Gałęcki und dem Ruthenen Horbaczewski. Hussarek antwortete zweideutig und situationsopportunistisch: „Tatsache sei nun, dass im Osten eine überwiegende Mehrheit von ukrainischer Bevölkerung lebt, welche zweifellos einen sehr lebhaften Wunsch nach Sonderstellung habe“. Aber: „Anders würde die Sache liegen, wenn die sogenannte austro-polnische Lösung eine größere Aussicht auf Verwirklichung hätte“. Schauer ließ Sympathien für die ukrainische Sache erkennen, doch „die von den Ukrainern geltend gemachten Wünsche“ nannte er „praktisch nicht durchführbar“, wobei Gayer und Wieser ihm zustimmten. Es setzte sich also der polnische Galizienminister Gałęcki durch, und die Sache wurde „temporisierend“ behandelt, also aufgeschoben und verzögert⁴²⁷.

Sieben Tage später, inzwischen hatte Lammasch am 27. Oktober das Amt des Ministerpräsidenten angetreten, wiederholte sich der Vorgang. Nachdem die polnische Nationalversammlung „die Übernahme der Verwaltung im Lande Galizien notifiziert“ haben wollte, argumentierten wieder Horbaczewski für und Gałęcki gegen eine ukrainische Verwaltung Ostgaliziens. Doch die Mehrheit der Minister war dafür, die Polen nicht zu brüskieren, um die Lebensmittellieferungen aus Galizien nicht zu gefährden. Lammasch warnte dabei, dass sich die cisleithanischen Ruthenen für einen Anschluss an die Ukraine entscheiden könnten⁴²⁸.

Am 31. Oktober beschloss der Ministerrat mehrheitlich, der polnischen Verwaltung mitzuteilen, sie setze „hiebei“ voraus, „dass die polnische Vertretung ihre Tätigkeit auf ukrainische Gebiete nicht erstrecken wird, da sie das gleiche Recht der ukrainischen Nation auf Bildung eines selbstständigen staatlichen Gemeinwesens anerkennt, dessen Grenzen durch Vereinbarung zwischen den Nationen eventuell im Friedensschlusse festzustellen sind“. Damit waren aber weder Gałęcki noch Horbaczewski einverstanden⁴²⁹. In einer zweiten Sitzung am 31. Oktober beschloss der Ministerrat, man werde den galizischen „Statthalter anweisen, in allen Gebieten Ostgaliziens mit ukrainischer Nationalität die Bezirkshauptmannschaften und Finanzbezirksdirektionen mit Beamten ukrainischer Nationalität im Einvernehmen mit dem ukrainischen Nationalrate zu besetzen“⁴³⁰.

Mit dieser Formel war der ukrainische Nationalrat aber nicht einverstanden, Horbaczewski berief sich dabei auf die bei der Abfassung des Völkermanifests ins Auge gefasste Bildung eines Fürstentums Halicz (Galizien)⁴³¹. Doch der Ministerrat erklärte sich für nicht zuständig, auch wenn eine Zweiteilung im Sinne des Völkermanifests vorgesehen worden sei (was aber laut Gałęcki weder die Absicht des früheren Ministerpräsidenten noch seiner Regierung gewesen sei): „Man könne wohl prinzipiell das Recht der Ukrainer nach einer selbstständigen Verwaltung auf ausgesprochen ukrainischen Gebieten grundsätzlich anerkennen, es sei aber nicht zulässig, von Regierungswegen administrative Verschiebungen vorzunehmen“⁴³².

⁴²⁷ Vgl. WEHRHAHN, Die Westukrainische Volksrepublik, 118 f. *MR. v. 23. 10. 1918/I*.

⁴²⁸ Vgl. WEHRHAHN, Die Westukrainische Volksrepublik, 121–123. *MR. v. 30. 10. 1918/I. Zu den Drohungen auf Einstellung der Lebensmittellieferungen siehe SZLANTA, Der lange Abschied der Polen, 847, Anm. 158.*

⁴²⁹ Vgl. WEHRHAHN, Die Westukrainische Volksrepublik, 121–123. *MR. I v. 31. 10. 1918/III.*

⁴³⁰ *MR. II v. 31. 10. 1918/III.*

⁴³¹ *Im veröffentlichten Text steht im Zusammenhang mit Galizien lediglich: Der Vereinigung der polnischen Gebiete Österreichs mit dem unabhängigen polnischen Staate wird hiedurch in keiner Weise vorgegriffen. WIENER ZEITUNG (M.) v. 17. 10. 1918, Extraausgabe.*

⁴³² Vgl. WEHRHAHN, Die Westukrainische Volksrepublik, 125. *MR. v. 1. 11. 1918/I.*

Am 2. November wurde Galecki beauftragt, persönlich in Warschau bei der polnischen Regierung, die per Telegramm die Übertragung der Verwaltung in Galizien und Schlesien gefordert hatte, die grundsätzliche Zustimmung dazu zu überbringen mit der Einschränkung, dass die polnische Vertretung auf ukrainischem Gebiet nicht tätig werden solle, da auch die ukrainische Nation legitimerweise eine Staatsbildung anstrebe⁴³³.

Am 7. November berichtete Galecki von der Kontaktaufnahme, allerdings hatte die polnische Regierung, mit der er sprechen sollte, „seither demissioniert“, aber er habe auch mit dem Regentschaftsrat verhandelt. Dieser bestand auf der Unteilbarkeit Galiziens, ließ aber durchblicken, man werde „einstweilen die Regierung nur so weit [...] übernehmen, als dies ohne Konflikt mit den Ukrainern möglich sei, und jedenfalls über strittige Fragen mit diesen [...] verhandeln. Allerdings sei es möglich, dass der Regentschaftsrat in nächster Zeit verdrängt werden würde“⁴³⁴. Ab diesem Zeitpunkt fungierte Galecki dann auch gleichzeitig als Vertreter der polnischen Liquidationskommission (des galizisch-polnischen Nationalrates) in Wien⁴³⁵.

Bereits einen Tag zuvor, am 6. November, hatte Galecki Justizminister Vittorelli mitgeteilt, dass „der Präsident des Polenklubs Abgeordneter Dr. Tertil [...] von Krakau im Fernsprechwege mitgeteilt [hat], daß demnächst Vertreter der polnischen Regierung nach Wien kommen werden, um in den Ministerien, insbesondere auch im JM., an der Liquidierung teilzunehmen. Bis dahin möge von Erledigungen und Verfügungen in Beziehung auf Galizien abgesehen werden“⁴³⁶. Weitere Debatten gab es in den letzten vier Tagen des Ministerrates dazu nicht mehr. Letztlich sollte die Frage militärisch zugunsten der polnischen Seite entschieden werden⁴³⁷.

Am 7. November war es dann so weit, dass zur Liquidation von Österreichisch-Galizien geschritten wurde. Zu diesem Zweck wandte sich die polnische Regierung über das Außenministerium an den Ministerrat. Vittorelli hatte in diesem Zusammenhang eine polnische Anfrage wegen Überlassung der polnischen Akten erhalten. Er wollte die westgalizischen Akten „ohne weiteres ausfolgen, die Akten über den Oberlandesgerichtssprengel Lemberg wären aber weder den Polen noch den Ruthenen zu übergeben“⁴³⁸.

f) Was tun mit den Beamten?

Die Entstehung neuer Staatsgebilde warf die Frage auf, was mit den bislang Österreich unterstehenden Staatsbediensteten geschehen sollte, denn: Die Prinzipien des Völkermanifestes bedingten es, dass die österreichische Regierung ihre Beamten an die neuen Staaten abgeben musste. Im Ministerrat kamen besonders die Frage der deutsch-österreichischen Beamten, aber auch die polnischen und tschechischen Beamten der Zentralstellen – also mit Amtssitz in Wien – zur Sprache.

Der diplomatische Vertreter des tschechoslowakischen Staates in Wien, Tusar, hatte für die Zentralverwaltung dieses Staates am 30. Oktober zehn höhere Beamte, vom Verwaltungsgerichtshof sowie vom Innen-, Finanz-, Kultus-, Ackerbau- und Arbeitsministerium, namentlich

⁴³³ MR. I v. 2. II. 1918/I.

⁴³⁴ MR. v. 7. II. 1918/IV.

⁴³⁵ MR. v. 7. II. 1918/II.

⁴³⁶ AVA., JM., Präs., Zl. 592/1918.

⁴³⁷ BINDER, Die Ukrainer, 885.

⁴³⁸ MR. v. 7. II. 1918/VII.

angefordert⁴³⁹, ein Ansuchen, dem gemäß Ministerratsbeschluss „die einzelnen Ressorts [...] im Wege einer direkten Auseinandersetzung mit dem tschechoslowakischen Gesandten zu entsprechen“ hatten⁴⁴⁰.

Bei den polnischen Beamten wollte Galecki seinen Einfluss geltend machen, um sie zu bewegen, „insolange ihre Tätigkeit in der Zentrale noch erforderlich sei, sich dieser Dienstleistung nicht zu entziehen“⁴⁴¹.

Banhans wusste am 28. Oktober zu berichten, „dass in den nächsten Tagen eine Besprechung der polnischen Beamten in Wien über ihre künftige dienstliche Stellung“ stattfinden würde⁴⁴².

Am 31. Oktober verlangte der Staatsrat, dass klargestellt würde, dass die Beamten, „welche von der deutsch-österreichischen Regierung übernommen werden sollen, den Anordnungen der Staatssekretäre Folge zu leisten haben“⁴⁴³.

Aber würden auch alle Staaten alle Beamten übernehmen? Für „eine sehr tiefgreifende Aufregung“ bei den Ministerialbeamten sorgten interne Aussendungen in mehreren deutsch-österreichischen Staatsämtern (so genannte Kurrenden), die „nicht nur eine gewisse Verwirrung in das Verhältnis der Beamten zu der früheren Regierung und den neuen Staatsämtern bringe, sondern dass gewisse Wendungen den Eindruck machen, als ob nicht alle deutsch-österreichischen Beamten, ja vielleicht nicht einmal die große Mehrzahl derselben in den neuen Staatsämtern übernommen werden sollten. Ähnlich lägen die Verhältnisse beim Offizierskorps des Ministeriums für Landesverteidigung“. Der Ministerrat nahm diese Meldungen ernst, denn „immerhin liege darin ein Moment politischer Beunruhigung“⁴⁴⁴. Im November beschloss der deutsch-österreichische Kabinettsrat Richtlinien für die Regelung der Dienstverhältnisse der Beamten für die Republik Deutsch-Österreich, die nicht nur ethnonational rigide waren, sondern auch dem Personalabbau gedient haben dürften. Es sollten generell nur Personen übernommen werden, die sich in der Volkszählung 1910 als deutsch deklariert hatten, und falls sie außerhalb Deutsch-Österreichs tätig gewesen waren, nur dann, wenn sie wegen „deutscher Nationalität“ aus dem Amt vertrieben worden waren. Der Personalstand sollte durch verstärkte Pensionierungen und andere Maßnahmen verringert werden, wofür auch ein zwischenstaatsamtliches Komitee für Angelegenheiten der Staatsbediensteten eingerichtet wurde⁴⁴⁵.

Die Überlassung der Staatsbeamten an die sich neu bildenden Staaten erforderte auch, dass sie von ihrem bisherigen Amtseid entbunden wurden und einen neuen Eid ablegen mussten.⁴⁴⁶ Die Eidesformel wurde im Ministerrat generell und speziell für Deutsch-Österreich besprochen. Dabei interessierte man sich insbesondere dafür, ob noch dem Kaiser die Treue gelobt würde und ob Gerichtsurteile noch „im Namen Sr. Majestät“ gesprochen würden. Dies

⁴³⁹ KLIMEK, Vznik Československa 1918, Nr. 180. *Zur Situation der Staatsbeamten speziell in der Zeit von 1918 bis 1919 siehe HAFNER, Der sozio-ökonomische Wandel.*

⁴⁴⁰ MR. I v. 31. 10. 1918/II. *Tusar war seit 1911 Mitglied des Abgeordnetenhauses und seit 15. Juni 1917 dessen Vizepräsident.*

⁴⁴¹ MR. v. 28. 10. 1918/IV.

⁴⁴² MR. v. 28. 10. 1918/IV.

⁴⁴³ MR. II v. 31. 10. 1918/I.

⁴⁴⁴ MR. v. 4. 11. 1918/XI.

⁴⁴⁵ *Siehe Anmerkung zu MR. v. 4. 11. 1918/XI.*

⁴⁴⁶ *Siehe zu dieser Problematik GARSTENAUER, Diensteide, Gelöbnisse und ‚nationale Zugehörigkeit‘.*

stand im Zusammenhang mit der Frage der Staatsform und des künftigen Verhältnisses der neuen Staaten zueinander (Monarchie und Staatenbund oder Republiken und Einzelstaaten) und berührte direkt die Frage der künftigen Rolle von Karl Habsburg-Lothringen.

Am 30. Oktober erinnerte Banhans daran, dass der Ministerrat dazu Stellung nehmen müsse, „ob die deutsch-österreichischen Beamten berechtigt sind, der neuen deutsch-österreichischen Regierung ein Pflichtengelöbnis abzuleisten“. Dass man dies nicht ablehnen konnte, war klar, aber man wollte doch dafür sorgen, dass „dieses neue Verhältnis in irgendeinen Einklang mit dem aufrecht bestehenden alten Amtseid“ gebracht werde⁴⁴⁷. Am 31. Oktober stellte Lammasch dann fest, dass „diesbezüglich noch gewisse Bedenken bestehen“, weshalb er „darüber die Ah. Willensmeinung“ einholen wollte⁴⁴⁸. Am 1. November konnte er berichten, „dass bereits eine Ah. grundsätzliche Ermächtigung in dieser Richtung eingeholt sei“, und verlaublich folgendes Prinzip: „Die Beamten dürfen den gegenwärtigen nationalen Regierungen das Gelöbnis leisten und werden für diese Zwecke des Amtseides entbunden“⁴⁴⁹.

Am 2. November 1918 gab der Innenminister und tags darauf der Justizminister die Entbindung vom Amtseid und die Übertragung der Eidespflicht auf die neuen Regierungen für die Dauer der Verwendung bei den gegenwärtigen nationalen Regierungen bekannt⁴⁵⁰. Am selben Tag ließ Vittorelli darüber Dekrete ausstellen, weil der „Staatssekretär des Deutsch-österreichischen Staatsamtes für Justiz [...] Gerichtsinspektoren [...] zu den Gerichten in den für den neuen deutsch-österreichischen Staat in Anspruch genommenen Gebieten von Böhmen, Mähren und Schlesien [entsendet], um den Justizangestellten das Gelöbnis für den Deutsch-österreichischen Staat abzunehmen“. Da der Verdacht bestand, dass diese Erlaubnis zur Vereidigung nicht an alle Gerichte weitergegeben worden war, sollte das Dekret als Beweis dienen⁴⁵¹. Die Frage des Amtseides wurde für unterschiedliche Beamtengruppen zu unterschiedlichen Zeiten gelöst⁴⁵².

Die Verpflichtung gegenüber ehemaligen Staatsdienern ging auch darüber hinaus. Drei Tage vor der Abdankung Kaiser Karls verpflichtete man sich, Offiziere und sonstige Gagisten im nunmehr nicht mehr staatszugehörigen Galizien im Gegenzug für Getreidelieferungen dennoch zu bezahlen⁴⁵³.

g) Das Ende des cisleithanischen Ministerrates

Am 10. November erfuhr der Ministerrat von der für den 11. November bevorstehenden Ausrufung der Republik Deutsch-Österreich. Am selben Abend bereiteten Lammasch und Gayer den Kaiser darauf vor und am nächsten Tag unterzeichnete dieser die Abdankungsproklamation, allerdings mit Vorbehalten in Form von einer Bleistiftunterschrift nur auf dem Entwurf. Seinen Kollegen sagte Lammasch, „unter diesen Umständen erscheine es wohl notwendig, dass der Träger der Krone seine Stellung zum deutsch-österreichischen Staate kläre und zwar in dem Sinne, dass Allerhöchstderselbe die zu fassenden Beschlüsse im Voraus anerkenne und den Verzicht auf die fernere Anteilnahme an den Staatsgeschäften ausspre-

⁴⁴⁷ MR. v. 30. 10. 1918/II.

⁴⁴⁸ MR. II v. 31. 10. 1918/I.

⁴⁴⁹ MR. v. 1. 11. 1918/III.

⁴⁵⁰ AVA., JM., Präs., Zl. 582 u. 583, beide ex 1918.

⁴⁵¹ Amtsverfügung in AVA., JM., Präs., Z. 591/1918.

⁴⁵² Siehe MR. v. 1. 11. 1918/III, Anm. 9.

⁴⁵³ MR. v. 9. 11. 1918/II.

che. Eine solche Ah. Kundgebung entspreche auch durchaus den Intentionen Sr. Majestät“. Weil das damit auch das Ende der Tätigkeit des Ministerrates bedeutete, dankte, wie üblich bei scheidenden Regierungen, der dienstälteste Minister, Eisenbahnminister Banhans, dem Ministerpräsidenten:

Der Eisenbahnminister verweist darauf, dass es sich aller Voraussicht nach um das letzte Beisammensein des Kabinettes handle. Seine Ergriffenheit mache es ihm fast unmöglich zu sprechen. Dennoch möchte er im eigenen Namen und in dem seiner Kollegen dem Ministerpräsidenten für das in gemeinsamer Arbeit ihnen entgegengebrachte Vertrauen den herzlichsten Dank aussprechen.

Und ebenfalls wie üblich verabschiedete sich der Ministerpräsident, Lammasch, und sprach damit die letzten protokollierten Worte in einem cisleithanischen Ministerrat:

Der Ministerpräsident spricht seinen herzlichsten Dank für die Mitwirkung seiner Kollegen aus. Im Gefühle seiner Unzulänglichkeit für die ihm zugedachte überaus schwere Aufgabe habe er lange gezögert, diese zu übernehmen. Nichtsdestoweniger habe er sich schließlich dazu bereitgefunden. Die Lage in Österreich habe sich nämlich so ernst gestaltet, dass er es als seine Gewissenspflicht betrachtet habe, unter Zurückstellung aller Bedenken dem an ihn ergangenen Rufe Folge zu leisten, in der Hoffnung, dass er vielleicht wenigstens für die Erleichterung der Friedensbedingungen einige Dienste würde leisten können. Leider sei auch dieser Erfolg ihm nicht beschieden gewesen und so bleibe ihm nichts anderes übrig, als auf seinen ehrlichen guten Willen hinzuweisen. In einer Stunde von furchtbarem Ernste nehme er nun Abschied von seinen Kollegen⁴⁵⁴.

Trotz aller Auflösung fertigte der Protokollführer Robert Freiherr Ehrhart v. Ehrhartstein pflichtbewusst eine Reinschrift der Sitzung an und vergaß auch den Abschlusssatz nicht: „Hierauf wird der Ministerrat geschlossen“.

Die letzte Regierungshandlung war dann die Unterzeichnung des Protokolls durch den Vorsitzenden. Einen Tag später setzte der Reichsrat seine Tätigkeit aus, weil es niemanden mehr gab, der ihn formell auflösen konnte. Am 13. November 1918 musste Karl auch eine entsprechende Verzichtserklärung als ungarischer König unterzeichnen. Auch wenn Karl Vorbehalte gegen seine beiden Verzichtserklärungen hatte, die Herrschaft der Habsburger hörte damit auf zu existieren, ebenso wie die von dieser Dynastie regierte Monarchie.

Der Kaiser und der Ministerrat hatten einen ehrenvollen Abtritt, indem sie – zumindest für das Gebiet Deutsch-Österreich – nicht abgesetzt wurden, sondern zurücktraten, und zwar, weil es ihnen von der Führung Deutsch-Österreichs erlaubt wurde. Denn der Staatsrat wartete, im Gegensatz zu den Regierungen der anderen Nachfolgestaaten, so lange mit der Republikgründung zu, bis klar war, dass außer Deutsch-Österreich kein anderer Staat in einer Konföderation bleiben würde, und zeigte in diesem Sinne bis zum Ende Loyalität gegenüber dem kaiserlichen Österreich.

⁴⁵⁴ MR. v. 11. 11. 1918/I.

6 Wirtschaft und Soziales

Im April und Juni 1917 wurden im Ministerrat erstmals seit Kriegsbeginn Krawalle behandelt, die durch den Lebensmittelmangel ausgelöst wurden – gleichzeitig begann sich die Regierung zu sorgen, dass Industrielle wegen ihrer Wichtigkeit für die Kriegswirtschaft zu große Druckmittel bekommen könnten⁴⁵⁵. Während die nationalen Parteien mehrheitlich mit der Durchsetzung ihrer nationalen Interessen beschäftigt waren, weitete sich ein schon zu Beginn des Krieges bestehendes Problemfeld mit letztendlich erheblich größerer Tragweite aus: die Versorgungslage der Bevölkerung mit ihren sozialen und wirtschaftlichen Folgen. Letztlich waren der Regierung die Ursachen der Krise von Anfang an nicht klar und sie unterschätzte das Problem, bis es ihr über den Kopf gewachsen war. Schon seit der ersten Jahreshälfte 1916 war die Lebensmittelversorgung ein Problem gewesen. Nun begannen die Infrastruktur zu versagen, die Bevölkerung zu erschöpfen und der Menschennachschub für die Front zu versiegen⁴⁵⁶. Kurz gesagt gab es zu wenig und das Wenige blieb wegen Transportschwierigkeiten oft liegen oder wurde illegal entnommen. Der Versuch, die unzureichenden Mengen (Menschen, Rohstoffe, Fertigggüter) entsprechend dem Bedarf (mit Priorität des Militärs vor dem Zivilen) zu verteilen, scheiterte.

1918 gab es neben Krawallen vielfach auch Schwächeanfälle unter den Arbeitern und Arbeiterinnen in den Fabriken. Die Minister vermuteten eine Bedrohung der Wirtschaft auf zwei sehr unterschiedliche Arten: durch Streiks und durch Unterernährung. Es war ein Teufelskreis von fehlender Nahrung, fehlender Arbeitskraft und fehlenden Transportmitteln. Die wirtschaftlichen Probleme erstreckten sich von Verkehrsstockungen und Infrastrukturproblemen bis zum Rohstoff- und Nahrungsmangel. Die Schwierigkeiten in all diesen Bereichen standen mit dem Nahrungsmittelmangel in Verbindung und verstärkten sich gegenseitig.

a) Transportprobleme und Infrastruktur

Cisleithanien hatte, wie die meisten kriegsführenden Staaten, mit Transportproblemen zu kämpfen, in deren Mittelpunkt die Eisenbahnen standen. Diese Schwierigkeiten begannen sich ab Mitte 1916 zu verstärken, und in Phasen besonderer militärischer Inanspruchnahme des Eisenbahnnetzes kam es im Hinterland immer wieder zu Verkehrsinfarkten. Der Sektionschef in diesem Ministerium Bruno Enderes nannte dies später die „Periode des Verfalls“ der österreichischen Eisenbahnen⁴⁵⁷.

Das Eisenbahnministerium wurde zu einem Schlüsselressort. Eisenbahnminister war – abgesehen von einer Unterbrechung in der kurzlebigen Regierung Koerber – seit Beginn des Kabinetts Stürgkh (3. November 1911) bis zur Entlassung der Regierung Clam-Martinic (23. Juni 1917) Forster, danach übernahm Banhans dieses Amt, der es über die letzten drei Ministerien bis zum Ende der Monarchie innehatte.

⁴⁵⁵ *Zu Lebensmittelkrawallen MR. v. 26. 4. 1917/II (liegt nicht ein); MR. v. 11. 6. 1917/XII (liegt nicht ein). Zur Sorge über die Druckmittel Industrieller siehe MR. v. 25. 4. 1918/II.*

⁴⁵⁶ SCHMIED-KOWARZIK, Die wirtschaftliche Erschöpfung, 487.

⁴⁵⁷ ENDERES, Verkehrswesen im Kriege, 16 f., 27.

Eisenbahnthemen, mit denen sich der Ministerrat beschäftigte, waren das rollende Material für die Armee⁴⁵⁸, während der Jännerstreiks 1918 wurde eine Militarisierung der Eisenbahnen in Galizien überlegt⁴⁵⁹, die Waldbahn Wygoda–Mizuń in den ostgalizischen Karpaten kam wegen der Holzversorgung zur Sprache⁴⁶⁰. Ein weiteres Verkehrsthema war die Vermehrung der Schiffe auf der für den Getreidetransport aus Rumänien so wichtigen Donauroute⁴⁶¹.

Am 31. Juli 1918 forderte Banhans die Freigabe militärisch ungenutzter Eisenbahnressourcen, um für die Züge im Hinterlandsverkehr insbesondere mehr Personal zu erhalten. Sowohl Militär als auch die Bahnangestellten, so führte der Minister aus, wehrten sich dagegen, Letztere, weil sie beim Militär besser versorgt waren. Generell sah es Banhans als unbedingt notwendig an, die Bezahlung – und damit auch die Versorgung – des Personals zu verbessern. Auch rollendes Material wollte Banhans verstärkt im Hinterlandsverkehr einsetzen, und Husárek bot ob der Wichtigkeit des Themas an, sich bei den Verhandlungen mit dem Militär zu engagieren⁴⁶².

Allerdings konnten die Probleme nicht gelöst werden. Der Verkehrsstau auf den Eisenbahnlinien wuchs von 3.556 Wagen (27. August 1918) auf 4.974 (5. September) und 8.294 Wagen (4. Oktober 1918) an⁴⁶³. Um diesen Stau aufzulösen, sah es Banhans als notwendig an, die Güterannahme vorübergehend zu stoppen und den Personenverkehr um 25 % zu drosseln⁴⁶⁴.

Eine Möglichkeit der Regierung, ihre knappen Ressourcen für Baumaterialien zu lenken, bestand darin, einzelne Baumaßnahmen als „begünstigten Bau“ zu deklarieren. Davon profitierten selbstverständlich kriegswichtige Betriebe im Bereich der Rüstungsindustrie⁴⁶⁵, aber auch Einrichtungen der Gesundheits- und Energieversorgung sowie des Verkehrs⁴⁶⁶.

Tramwaykonzessionen, ein Thema, das in Friedenszeiten regelmäßig auf der Tagesordnung des Ministerrates mit erweitertem Wirkungskreis stand, wurden in der zweiten Kriegshälfte nur mehr einmal Ende Jänner 1917 behandelt. Dabei handelte es sich nicht um ein neues Projekt, sondern um die „Konzessionsübertragung hinsichtlich der mit elektrischer Kraft zu betreibenden, schmalspurigen Kleinbahnlinien im Gebiete der Stadtgemeinde von Budweis auf die vereinigte Elektrizitäts-AG in Wien“⁴⁶⁷.

⁴⁵⁸ MR. v. 25. 6. 1917/VIII (liegt nicht ein); MR. v. 15. 11. 1917/I (liegt nicht ein); MR. v. 12. 12. 1917/IV (liegt nicht ein); MR. v. 17. 12. 1917/II (liegt nicht ein).

⁴⁵⁹ MR. v. 8. 1. 1918/VIII (liegt nicht ein).

⁴⁶⁰ MR. v. 20. 12. 1917/IV (liegt nicht ein), siehe dazu WENDELIN, Waldbahn Vyhoda.

⁴⁶¹ MR. v. 17. 12. 1917/III (liegt nicht ein).

⁴⁶² MR. v. 31. 7. 1918/VI.

⁴⁶³ ENDERES, Verkehrswesen im Kriege, 28, 27. Auch die Influenza-Epidemie hatte seit dem Sommer noch viel mehr Ausfälle bedingt, ebd.

⁴⁶⁴ MR. v. 12. 10. 1918/III.

⁴⁶⁵ MR. v. 23. 11. 1916/II (liegt nicht ein), Fabriksbauten Škoda.

⁴⁶⁶ MR. v. 28. 12. 1916/XI (liegt nicht ein), MR. v. 13. 2. 1917/XXXV (liegt nicht ein), MR. v. 14. 3. 1917/V (liegt nicht ein), MR. v. 8. 5. 1917/VII (liegt nicht ein), MR. v. 22. 5. 1917/VII (liegt nicht ein).

⁴⁶⁷ MR. erw. WK. v. 26. 1. 1917/I.

b) Rohstoffe und Energie

Der Rohstoffmangel wurde in der zweiten Kriegshälfte immer dramatischer. Bis 1917 hatte es nur an Rohstoffen für den zivilen Sektor gemangelt. Jetzt ging es auch um Rohstoffe für die Armee, besonders Metalle, speziell Kupfer. Am 28. März 1917 wurde sogar die „Inanspruchnahme von Kirchenglocken aufgrund des Kriegsleistungsgesetzes“ beraten⁴⁶⁸ und am 23. Oktober die „Inanspruchnahme von Orgelpfeifen“⁴⁶⁹. Im Oktober 1918 wurde ein Gesetz zur Sicherstellung der wichtigen Aluminium- und Tonerdeproduktion behandelt⁴⁷⁰. Einige Energiebereiche sollten noch gesetzlich geregelt werden, so durch das Elektrizitätsgesetz im September 1917⁴⁷¹.

Meistens ging es um Kohle, die Begünstigung von Bauten für Kohlebetriebe⁴⁷² und die Kohleversorgung⁴⁷³, die Rationierung von Kohle und um die Kohleversorgung besonders Bedürftiger.

Kohlebedarf und der Verbrauch von Gas mussten geregelt werden⁴⁷⁴, Kohle für jene, die sie sich nicht leisten konnten, wie die Staatsbeamten⁴⁷⁵ und Arbeitslose⁴⁷⁶, für die Betriebe, die man nicht stillstehen lassen konnte, wie die Kriegsindustrie⁴⁷⁷, sowie die Auswirkungen auf die Kriegswirtschaft allgemein⁴⁷⁸. Hier kamen parlamentarische Störmanöver „gegen die kriegswirtschaftlichen Zentralen“ besonders ungelegen⁴⁷⁹.

Die Probleme verstärkten sich gegenseitig: Die Bergarbeiter litten unter mangelnder Ernährung, aber ohne sie war die Ernährung nicht sichergestellt, da sie die Kohle förderten, mit denen die Züge alles, auch die Nahrung, in der Monarchie verteilten. Deshalb wurden Kohlearbeiter bei der Nahrungsmittelversorgung bevorzugt⁴⁸⁰.

⁴⁶⁸ MR. v. 28. 3. 1917/II (liegt nicht ein), MR. v. 11. 4. 1917/II (liegt nicht ein) und MR. v. 28. 3. 1917/II (liegt nicht ein); in der Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien und im Einverständnis mit dem Kriegsministerium v. 25. 6. 1917 wegen Inanspruchnahme und Ablieferung von Gegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel und Aluminium war in § 3 Punkt 7 nur die Rede von Glocken mit einem Durchmesser bis zu 25 cm, RGBL. Nr. 271/1917. Zur Kohlenversorgung allgemein siehe HOMANN-HERIMBERG, Kohlenversorgung in Oesterreich.

⁴⁶⁹ MR. v. 23. 10. 1917/VI (liegt nicht ein); Orgelpfeifen wurden in der Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien und im Einverständnis mit dem Kriegsministerium v. 10. 10. 1917 wegen Inanspruchnahme und Ablieferung von Gegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen nicht erwähnt, RGBL. Nr. 403/1917.

⁴⁷⁰ MR. v. 19. 10. 1918/XIX; es wurde nicht als Gesetz sondern als Verordnung des Gesamtministeriums v. 19. 10. 1918, betreffend die Aluminium- und Tonerdeindustrie, erlassen, RGBL. Nr. 369/1918.

⁴⁷¹ MR. v. 12. 9. 1917/XII (liegt nicht ein); mit der Verordnung des Ministers für öffentliche Arbeiten v. 1. 9. 1918 waren zuvor Sparmaßnahmen beim Verbräuche von Gas, Elektrizität und Brennstoffen angeordnet worden, RGBL. Nr. 370/1917.

⁴⁷² Zur Erklärung von Bauten als begünstigte Bauten siehe FISCHER-NEBMAIER – SCHMIED-KOWARZIK, Einleitung, CMR. VIII/1, XLII f.

⁴⁷³ MR. v. 25. 6. 1917/VI (liegt nicht ein), MR. II v. 30. 6. 1917/II (liegt nicht ein).

⁴⁷⁴ MR. v. 18. und 20. 8. 1917/XIV (liegt nicht ein); Verordnung des Ministers für öffentliche Arbeiten im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien v. 1. 9. 1918 betreffend die Regelung des Verbrauchs von Kohle, Koks und Briketts, RGBL. Nr. 369/1917.

⁴⁷⁵ MR. v. 5. 11. 1917/VI (liegt nicht ein).

⁴⁷⁶ MR. v. 17. 1. 1918/IV (liegt nicht ein).

⁴⁷⁷ MR. v. 22. 11. 1917/III (liegt nicht ein).

⁴⁷⁸ MR. v. 26. 11. 1917/II (liegt nicht ein).

⁴⁷⁹ MR. v. 18. 7. 1917/III (liegt nicht ein).

⁴⁸⁰ MR. v. 27. 7. 1917/XII (liegt nicht ein).

Anfang Juli 1918 wurde diskutiert, ob es möglich sei, im Austausch für Kohle mehr Lebensmittel aus Ungarn zu erhalten, da Kohle bis dahin nicht in die Kompensationen zwischen beiden Teilen der Monarchie einbezogen war. Ungarn habe nämlich diejenige Kohle, die Österreich über die Staatsbahnbelieferung außerhalb des Kompensationssystems geliefert hatte, an seine Industrie abgezweigt und dementsprechend rasch verbraucht, „jedoch darauf vertraut, dass Österreich unter dem Drucke der gemeinsamen Interessen der Kriegführung einen Nachschub von Kohle für die Staatsbahnen nicht verweigern würde“. Dafür wollte man prinzipielle Verhandlungen mit Ungarn aufnehmen, unter der Voraussetzung, dass das Militär zustimme⁴⁸¹. Ebenfalls im Sommer 1918 wurde klar, dass Kohle für Erntemaschinen fehlte⁴⁸². Mitte September wurde wieder besprochen, wie sehr sie für die Zuckerproduktion fehlte, und abgewägt, ob man dafür anderswo Kohle abziehen könne. Es war klar, dass dies nur unter „empfindlichsten und härtesten Einschränkungen“ für andere Gebiete möglich wäre. Die weitere Diskussion war dramatisch. Einerseits wollte man mit Konsumeinschränkungen vorgehen, aber aus Angst vor Retorsion nicht die Ausfuhr nach Ungarn drosseln. Dann wollte man die Produktion durch Abziehen von Arbeitskräften von der Armee steigern. Die Zuteilung von Kohle sollte beim Drusch reduziert werden, wo man Unterschlagungen vermutete. Das musste sich natürlich wiederum auf die Ernteergebnisse auswirken. Es fehlte an allen Ecken und Enden⁴⁸³.

Ende September stritten sich die Regierungsmitglieder in einer Sitzung lange über die Höhe des Zuckerpreises und die Einrichtung eines Garantiefonds. Wieder fehlte die Kohle: Die Bauern blieben auf den Rüben sitzen, weil die Raffinerien diese ohne Kohle nicht verarbeiten konnten⁴⁸⁴.

Erhalten geblieben ist von den Tagesordnungspunkten zum Rohstoffmangel aus 1917 nur einer, der aber vielleicht besonders gut zeigt, wie weit die Auszehrung des gesamten Landes fortgeschritten war. Am 12. Dezember 1917 behandelte der Ministerrat das Problem, dass die Staatsdruckerei ihren Aufgaben vielleicht bald nicht mehr gerecht werden könne, weil wegen der Transportprobleme der Nachschub für die Papierproduktion nicht gewährleistet sei. Wimmer erklärte: „Besonders peinlich ist die Stilllegung der Papierfabriken, die auf den Mangel an Kohle und Rohstoffen, letzten Endes aber auf die Transportkrise zurückzuführen ist“. Es stand zu befürchten, dass nicht einmal mehr die Stempel- und Postwertzeichen oder gar Anteilsscheine für die Kriegsanleihe hergestellt werden könnten. Finanzen und Verwaltung wären zusammengebrochen, falls ein Trägerstoff der Wertzirkulation ausgefallen wäre, den man sonst für selbstverständlich hielt: Papier⁴⁸⁵.

⁴⁸¹ *MR. v. 1. 7. 1918/XII. In der Reihe UNGARISCHES STATISTISCHES JAHRBUCH N. F. XXIV-XXVI (1916–1918), Tabelle Konsum 4 wird der Kohleverbrauch der Eisenbahnen 1917 mit 3,3 und 1918 mit über 5 Millionen Tonnen ausgewiesen.*

⁴⁸² *MR. v. 17. 8. 1918/XX (liegt nicht ein).*

⁴⁸³ *MR. v. 14. 9. 1918/V.*

⁴⁸⁴ *MR. v. 29. 9. 1918/I (nur Anfang fehlt).*

⁴⁸⁵ *MR. v. 12. 12. 1917/XX. Siehe auch STOLPER, Papiernot und Preßfreiheit Teil 1 u. 2; DERS., Die Papierfrage im Parlament Teil 1 u. 2.*

c) Transport und Rohstoffe in der zweiten Kriegshälfte

Auch oder besonders in der Schlussphase des Krieges bedingte ein Mangel den anderen. Ohne Kohle ging gar nichts. Anfang November 1918 gab der Ministerrat die Kompetenz für die Kohleversorgung im deutsch-österreichischen Gebiet an den neuen Staatsrat ab⁴⁸⁶.

Unter den einzelnen volkswirtschaftlichen Akteuren begann ein immer schärferer Kampf um die immer knapper werdenden Rohstoffe, wobei die Regierung nicht immer Herrin der Lage war. Ende Oktober etwa beschlagnahmte der steirische Wirtschaftskommissär Viktor Wutte einige das Land passierende Kohletransporte⁴⁸⁷.

Diese Konkurrenz überschritt auch die Grenzen der Monarchie. Mit der zunehmenden Auflösung des Reiches gerieten die Rohstoffquellen unter die Kontrolle der Verwaltungen der Gebiete, in denen sie lagen. Dies führte dazu, dass die Versorgung des gesamten Raumes Cisleithanien, der bisher eine Einheit gebildet hatte, zerfiel. Das Quecksilber des damals weltweit größten Werkes in Idria im Küstenland⁴⁸⁸ wurde, wie am 4. November besprochen wurde, vom südslawischen Staat einbehalten statt wie üblich abtransportiert. Homann wollte es noch „für die seinerzeitige Abrechnung zwischen den einzelnen Nationalstaaten in Evidenz“ halten, also für den erhofften Staatenbund⁴⁸⁹. Mitte November sollte das Bergwerk von italienischen Truppen eingenommen werden. Ähnlich verhielt es sich mit dem Erdöl. Drei Tage vor der Abdankung Kaiser Karls und damit dem Ende der cisleithanischen Regierungstätigkeit wurde konstatiert, dass die Verträge für die galizischen Ölförderer nicht mehr verlängert werden könnten⁴⁹⁰. Künftig müssten solche Rohstoffe mehrheitlich importiert werden.

Ende Oktober schon hatten die neuen Staatsverwaltungen begonnen, die Eisenbahnen zu übernehmen und ihre Sprachen als Dienstsprachen einzuführen. Am 6. November konstatierte Banhans, dass er „keine Staats- und keine Privatbahn mehr in der Hand habe“⁴⁹¹. Am 29. Oktober setzte in Böhmen und Mähren „totale Sperre des Güterverkehrs gegenüber den nichttschechischen Gebietsteilen“⁴⁹² ein und bedrohte die Versorgung Wiens, insbesondere die Kohleversorgung⁴⁹³.

Was die Regierung in ihren letzten Tagen noch für die Ernährung leistete, war wohl vor allem, die Stockung der Lieferungen aus Böhmen zu bekämpfen⁴⁹⁴. Am 5. November begannen in Gmünd Gespräche mit Vertretern der tschechoslowakischen Seite über Aufhebung der Verkehrssperren und über die ersten Liquidierungsfragen, ähnlich am 7. November mit den Südslawen in Graz⁴⁹⁵. Die Verkehrsstauungen nahmen in den letzten Tagen überhand. Am 7. November wurde in Wien bei der Zentralen Transportleitung des Kriegsministeriums ein Gemeinsames Verkehrskomitee gebildet, in dem zunächst Deutsch-Österreich, Ungarn,

⁴⁸⁶ MR. v. 4. 11. 1918/V. Zum Zusammenhang zwischen Transportproblemen und Kohlenversorgung siehe HOMANN-HERIMBERG, Kohlenversorgung in Oesterreich, 98–108.

⁴⁸⁷ MR. v. 29. 10. 1918/III.

⁴⁸⁸ Das Bergwerk produzierte 13 % des weltweiten Ausstoßes während seines Bestehens, also von venezianischer Zeit im 16. Jahrhundert bis in die 1970er in Jugoslawien, exportierte weltweit und war auch wegen seiner geologischen Beschaffenheit von globaler Bedeutung, HISTORY AND DEVELOPMENT (ALMADÉN AND IDRIJA), 228, 241 f.

⁴⁸⁹ MR. v. 4. 11. 1918/VI.

⁴⁹⁰ MR. v. 9. 11. 1918/XIII.

⁴⁹¹ MR. v. 6. 11. 1918/I.

⁴⁹² MECHTLER, Verflechtung der österreichischen Eisenbahnen, 400 f.

⁴⁹³ MR. v. 4. 11. 1918/V.

⁴⁹⁴ MR. v. 15. 10. 1918/I.

⁴⁹⁵ MECHTLER, Verflechtung der österreichischen Eisenbahnen, 401 f.

Polen, Tschechoslowakei und Slowenien vertreten waren, mit der Aufgabe, nationenübergreifend die Eisenbahnen mit Material und Nahrung zu versorgen⁴⁹⁶. In den letzten Tagen leistete die Eisenbahn noch den raschen Rücktransport der Truppen von den Fronten in ihre Heimatregionen⁴⁹⁷.

Minister Paul war am 4. November vorsichtig optimistisch, was die Ernährung Wiens anbetraf, nachdem man militärische Vorräte aufgelöst hatte. Nur der Verteidigungsminister sorgte sich wegen der Ernährung der nach dem Waffenstillstand zurückströmenden Soldaten⁴⁹⁸. Auf deren rasche Rückführung hatte man die letzten Kräfte verwendet, aus Angst, eine lange Heimreise könnte zu massenhaften Plünderungen und anderen Ausschreitungen führen.

Dass Banhans am 11. November dem vorletzten Ministerrat vorsah⁴⁹⁹ und am letzten Ministerrat der Monarchie bewegte Worte des Dankes an Lammasch sprach, war seiner Anciennität geschuldet, es entsprach aber auch seiner Position als Eisenbahnminister, die zur zentralen geworden war⁵⁰⁰.

d) Nahrungsmittelversorgung

Die Ernährungsfrage war einer der vielen Nägel im Sarg der Regierung Seidler. Das Unvermögen des Ministerpräsidenten, Getreide aus der Ukraine zu beschaffen, war eines der Motive gewesen, die genannt wurden, um ihn zu stürzen⁵⁰¹. Der Friede von Brest-Litowsk mit der Ukraine im Februar 1918 wurde ja „Brotfriede“ genannt, da er die Ukraine zu großen Getreidelieferungen an die Mittelmächte verpflichtete. Allerdings kamen nur Bruchteile der vereinbarten Liefermengen auch an⁵⁰².

Das Hauptproblem war, dass sich die einzelnen Probleme nicht getrennt lösen ließen. In den ersten Kriegsjahren hatte man über Nahrungsmangel aufgrund fehlender Kohle und fehlender Eisenbahnwaggons gesprochen, doch nun lag die Ursache des Kohlemangels auch im Nahrungsmangel. Mitte 1918 sah der Minister für öffentliche Arbeiten Homann die Abnahme der Kohleproduktion „zum Teil im Arbeitermangel, zum Teil in der nicht ausreichenden Ernährung der Arbeiterschaft“ begründet⁵⁰³. Ob es das erklärt oder nicht: Die Unterernährung der Produzierenden war den Regierenden bekannt. Homann hielt fest, dass Kohlearbeiter aufgrund ungenügender Ernährung weniger Kohle fördern könnten⁵⁰⁴.

Die Dramatik der Lage wurde bereits am 10. Jänner 1917 im gemeinsamen Ministerrat deutlich ausgesprochen. Die österreichische Seite kritisierte Ungarns mangelnden Beitrag zur Lebensmittelversorgung in Cisleithanien. Clam-Martinic warnte, „die österreichische Regierung müsse mit der Stimmung der Bevölkerung rechnen, welche die ihr auferlegten Entbehrungen nur missmutig trage, wenn sie unter dem Eindruck stehe, dass sie wegen der ungenügenden Leistungen der aktiven Produktionsgebiete zu leiden habe“⁵⁰⁵. Im Sommer

⁴⁹⁶ MECHTLER, Verflechtung der österreichischen Eisenbahnen, 403.

⁴⁹⁷ MECHTLER, Verflechtung der österreichischen Eisenbahnen, 403 f.

⁴⁹⁸ MR. v. 4. II. 1918/IX.

⁴⁹⁹ MR. I v. II. II. 1918/I.

⁵⁰⁰ MR. II v. II. II. 1918/I.

⁵⁰¹ HHSTA., Sonderbestände B, Nachlass Baernreither 7–2, Tagebucheintrag 772 f.

⁵⁰² KRAUSS – KLINGENBRUNNER, Die Besetzung der Ukraine 1918, 388 f. DORNIK, Die Besetzung der Ukraine 1918 durch österreichisch-ungarische Truppen, 163, 175, 179.

⁵⁰³ MR. v. 19. 6. 1918/I.

⁵⁰⁴ Ernährungsschwierigkeiten der Kohlearbeiter, MR. v. 27. 7. 1918/XII.

⁵⁰⁵ GMR. v. 10. I. 1917, GMR. VII, Nr. 19, G.M.K.P.Z. 531.

spitzte sich die Lage zu. Die Ernte von 1917 gelangte nur in geringstem Ausmaß an die staatlichen Stellen⁵⁰⁶. Nach wie vor hielten Produzenten Getreide zurück, und die Preise stiegen bei gleichzeitiger Geldentwertung.

Zur „Ernährungsfrage, Kohlenfrage“ tagte am 29. Juni wieder der gemeinsame Ministerrat unter Vorsitz von Kaiser Karl, der einleitend festhielt, es gehe darum, „unsere Volkswirtschaft vor einer Katastrophe zu bewahren“. Die cisleithanische Situation beschrieb der Leiter des Amtes für Volksernährung, Höfer. Es „sei wenig Brot und Mehl vorhanden, sonst gebe es nichts, keine Kartoffeln, nichts, was sättigend wirke.“ Außenminister Czernin schlug eine Aktion vor, „an deren Spitze sich Ihre Majestäten stellen könnten und an der alle besser situierten Kreise Österreichs teilnehmen würden, um durch Spenden von Geld, Gold und Schmuck zur Ausgleichung der zwischen den österreichischen und ungarischen Preisen bestehenden Differenzen beizutragen“⁵⁰⁷. Der Vorsitzende des Gemeinsamen Ernährungsausschusses, Landwehr, sagte, die Quote für Städter sei „zu klein, an eine wirkliche Erhöhung sei nicht zu denken“. Ministerpräsident Seidler forderte, „die Aktivität der Landwirtschaft zu erhöhen. Er möchte daher bitten, nicht zu scharf zuzufassen, da sonst die Produktion gefährdet werden könnte“⁵⁰⁸. Mit anderen Worten, er forderte direkt dazu auf, die in Österreich bestehenden und ohnehin kaum durchsetzbaren Kriegswuchergesetze nicht zu restriktiv anzuwenden. Es wurden „Maßnahmen“ beschlossen, die eigentlich Wünsche waren.

Ende September 1917 tagte der Gemeinsame Ministerrat erneut, vor allem zu Preisfragen. Die österreichischen Vertreter äußerten sich fast nicht. Seidler sagte nichts, nur der Leiter des Ernährungsamtes, Minister Höfer, und Handelsminister Wieser. Ersterer wies „darauf hin, dass in Österreich die Aufbringung der Ernte gegenüber dem Vorjahre wesentlich verschärft und ausserordentlich gründlich sei. Die Grundlage sei die sehr genaue Anbaustatistik, die Ergänzung biete die Erntestatistik und in weiterer Folge die Druschprobe. Die Ernte sei beschlagnahmt und es werde in schärfster Weise gegen den Landwirt vorgegangen, der seiner Ablieferungspflicht nicht nachkomme. Im Vorjahre habe man das letzte Kilogramm herausgepresst. Über den angeblichen Getreideschmuggel sei den zuständigen Stellen nichts Positives bekannt“⁵⁰⁹. Es war ihnen einiges entgangen⁵¹⁰.

Der nächste gemeinsame Ministerrat Ende Oktober 1917 suchte nach einem gemeinsamen Wirtschaftsplan und übereinstimmenden Statistiken zu Getreidebedarf und Vorräten, weil die Erhebungsmethoden in beiden Teilen der Monarchie differierten und sowohl Österreich als auch Ungarn ihre Daten gegenseitig anzweifeln. Es gab ein großes „Manko“, und die Minister fragten sich, woher die Differenzen stammten. Der Leiter des ungarischen Volksernährungsamtes und Minister ohne Portefeuille János Graf Hadik v. Futak glaubte, es sei gegenwärtig noch „unmöglich, über den Vorrat der Monarchie ein endgültiges klares Bild zu erhalten“⁵¹¹. Insgesamt machen die Diskussionen im gemeinsamen Ministerrat deutlich, wie die beiden Teil der Monarchie nicht zusammen das Problem lösen wollten, sondern je

⁵⁰⁶ BIHL, Von der Donaumonarchie zur Zweiten Republik, 91.

⁵⁰⁷ *GMR. v. 29. 6. 1917*, GMR. VII, Nr. 26, G.M.K.P.Z. 537, 512 f.

⁵⁰⁸ *GMR. v. 29. 6. 1917*, GMR. VII, Nr. 26, G.M.K.P.Z. 537, 512 f.

⁵⁰⁹ *GMR. v. 24. 9. 1917*, GMR. VII, Nr. 30, G.M.K.P.Z. 541.

⁵¹⁰ SCHMIED-KOWARZIK, Die Organisation zur Bekämpfung des Schleichhandels.

⁵¹¹ *GMR. v. 28. 10. 1917*, GMR. VII, Nr. 31, G.M.K.P.Z. 542. Siehe zu dieser Frage SCHMIED-KOWARZIK, Die wirtschaftliche Erschöpfung.

nur ihre eigenen Interessen verfolgten, wobei besonders Ungarn nicht gewillt war, seine viel bessere Lebensmittelversorgung zur Stabilisierung der verbündeten Mächte einzusetzen – inklusive Cisleithanien.

Die Kontrolle der Umsetzung von ernährungspolitischen Maßnahmen war ein lebenswichtiges Thema für Bevölkerung und Regierung⁵¹². Zur Koordinierung der Versorgung des Militärs und der drei Verwaltungsgebiete (Cisleithanien, Ungarn, Bosnien-Herzegowina) wurde am 27. Februar 1917 ein Gemeinsamer Ernährungsausschuss gebildet. Vorsitzender wurde General Landwehr, der sich zuvor u. a. in seiner Funktion als Oberquartiermeister der 5. Armee in Organisationsfragen bewährt hatte⁵¹³. Der Ausschuss hatte zwar nur beratende Funktion, doch am 25. Jänner 1918 konnte Landwehr die Entlassung des für Ernährungsfragen zuständigen ungarischen Ministers Hadik durchsetzen, der cisleithanischen Getreideforderungen sehr kritisch gegenüberstand⁵¹⁴. Mitte September 1918 wurde die Zuziehung von österreichischen und ungarischen Ministern zu Verhandlungen des Gemeinsamen Ernährungsausschusses beraten⁵¹⁵.

Das Thema Kontrolle der Nahrung beschäftigte den Ministerrat dreimal. Am 28. Februar 1917 wurde die Erlassung einer Verordnung des Amtes für Volksernährung wegen Bestellung von Ernährungsinspektoren beschlossen. Sie sollten „eine ständige Fühlungnahme der Bevölkerung mit dem Amte für Volksernährung ermöglichen“, die „Verhältnisse im Lande kennenlernen“ und die „Abstellung von Übelständen veranlassen“. Dafür bestand ihnen gegenüber Auskunftspflicht über „Vorräte, bezahlte, geforderte oder angebotene Preise und alle für deren Bestimmung wichtige Umstände“, und sie hatten Zutritt zu „den geschäftlichen Betriebs- und Vorratsräumen“. Durchgesetzt werden konnten diese Pflichten durch Verhängung „einer Geldstrafe bis zu 5000 K“ oder von „Arrest bis zu drei Monaten“⁵¹⁶. Am 13. Juni 1918 besprach Paul die neue Ernteverordnung, die erweiterte Maßnahmen gegen die Entziehung von Getreide vom offiziellen Markt enthielt, namentlich gegen das Mahlen von Getreide durch die Produzenten selbst mittels „Haus-, Hand- und Schrotmühlen und der Strafsanktion durch Abnahme von bisher nicht beschlagnahmten Produkten“⁵¹⁷. Die entsprechende Ministerialverordnung vom 17. Juni wurde von der Arbeiter-Zeitung als zahnlos kritisiert⁵¹⁸.

Ursache des Getreidemangels im Juni war laut Minister Paul das „Versagen der Zufuhren aus Rumänien, der Ukraine und Bessarabien“. In eine angefragte „Aushilfe seitens Deutschlands“ setzte er kaum Hoffnungen wegen der „wenig glänzende[n] Ernährungssituation in Deutschland“⁵¹⁹. Eine Rede des Wiener Bürgermeisters Richard Weiskirchner, der Lieferungen aus Deutschland gefordert und dem Bündnispartner vorgeworfen hatte, „mit 2000 Waggons uns gegenüber im Rückstande“ zu sein⁵²⁰, habe eher das Gegenteil bewirkt. Hoffnungen auf deutsche Hilfe „wenigstens für die Versorgung unseres Heeres“ hegte Paul aber dennoch, ebenso bezüglich Verhandlungen mit Ungarn und mit Bayern über zusätzliche Lieferungen.

⁵¹² Auch die Strafgerichte wurden in Ernährungsfragen bemüht, MR. v. 5. 2. 1917/V (liegt nicht ein).

⁵¹³ ÖBL. 4: 435.

⁵¹⁴ LANDWEHR V. PRAGNAU, Hunger, 142–155. WINDISCH-GRAETZ, Vom roten zum schwarzen Prinzen.

⁵¹⁵ MR. v. 14. 9. 1918/VII (liegt nicht ein).

⁵¹⁶ MR. v. 28. 2. 1917/XIV (liegt nicht ein); Verordnung v. 28. 2. 1917, RGBL. Nr. 86/1917.

⁵¹⁷ MR. v. 13. 6. 1918/XII. Siehe FISCHER-NEBMAIER, CMR. VIII/1.

⁵¹⁸ ARBEITER-ZEITUNG V. 21. 6. 1918.

⁵¹⁹ MR. v. 19. 6. 1918/I.

⁵²⁰ WIENER ZEITUNG (M.) v. 19. 6. 1918.

„Minimale Versorgung bis anfangs Juli“ hielt er für möglich, „allerdings bleibe die Lage überaus labil und jede Störung könnte zu einer unüberwindbaren Stockung des Ernährungswesens führen“. Mataja berichtete von Verhandlungen mit „den Arbeitern“. Diese „wünschen eine Abhilfe auf dem Ernährungsgebiete, eine entsprechende Zurückhaltung mit polizeilichen und militärischen Zwangsmaßnahmen, endlich soziale Verbesserungen durch Erleichterungen in der Arbeitszeit und Lohnerhöhung. Erschwert seien die Verhandlungen u. a. dadurch, dass ganz ohne Kenntnis der Zivilregierung von den militärischen Leitern der Kriegsbetriebe sehr scharfe Maßnahmen gegen die Streikenden angedroht worden seien“⁵²¹.

Hierauf wurde diskutiert, „dass der Staat in dieser schweren Zeit durch Zuschüsse einzugreifen hätte“, wobei Finanzminister Wimmer nur eine „einmalige Subventionierung der Konsumorganisationen“ für denkbar hielt. Der Leiter des Amtes für Volksernährung Paul warnte, es sei „schwer möglich, die Zuwendungen wirklich den Bedürftigsten zukommen zu lassen. Ein überraschendes Symptom in dieser Richtung sei wohl darin gelegen, dass, als infolge Rindfleischmangels den Mindestbemittelten Pferdefleisch zur Verfügung gestellt wurde, in Wien 300.000 der Versorgung als Mindestbemittelte teilhafte Personen den Bezug abgelehnt und ohne besondere Preisbegünstigung Einheitsfleisch⁵²² bezogen haben. Daraus gehe also hervor, dass jedenfalls 300.000 Menschen in Wien, denen die Fürsorge für die Mindestbemittelten zugutekomme, diese nicht unbedingt benötigten. Sozialminister Mataja hatte andere Prioritäten. Er meinte, dass „wenn auch sachlich ein solches Eingreifen des Staates vielleicht zu Bedenken Anlass gebe, man doch vor allem an die optische Seite denken müsse“. Dies meinte er aber nicht aus reiner Effekthascherei, sondern um weiterhin mithilfe der Sozialdemokraten eine Revolution zu verhindern: „Wenn die Arbeiterführer in einer so ernsten Zeit wie der gegenwärtigen die Führung der Massen nicht aus den Händen verlieren sollen, müssen sie irgendwelche Errungenschaften erreichen“. Auch der Minister des Innern Gayer betonte die Notwendigkeit, „der Arbeiterschaft eine Brücke zu bauen“, solange es nicht um den 8-Stunden-Tag ging⁵²³.

Im November 1918, als die nationalen Regierungen die Agenden bereits übernommen hatten, teilte Minister Paul zum Thema Approvisionierung – das hier zum letzten Mal zur Sprache kam – mit, dass die Versorgung Wiens „relativ beruhigend aussehe“. Er bezog sich dabei auf die Mitteilungen des deutsch-österreichischen Staatssekretärs des Innern. „In den Sudetenländern, aber auch in Galizien und selbst in Ungarn mache sich die Neigung zu Lebensmittelzuschüben bemerkbar, freilich zunächst gegen Kompensation. Eine Menge von Vorräten sei auch durch die Liquidierung der militärischen Reserven in Wien verfügbar geworden.“ Auch wenn „für den Rücktransport der Truppen große Nahrungsmittelquanten erforderlich würden“, glaube er, „dass im gegenwärtigen Zeitpunkte die Verwahrung

⁵²¹ MR. v. 19. 6. 1918/I.

⁵²² Einheitsfleisch war gemäß Verordnung des Volksernährungsamtes vom 16. 2. 1918 im Unterschied zum Extrem (-rind-)fleisch, welches von den hiezu bestimmten Gewerbebetrieben zu den vom Amte für Volksernährung festzusetzenden höheren Preisen in Verkehr gebracht wird, [...] jenes Rindfleisch, welches zu den vom Amte für Volksernährung festzusetzenden verbilligten Preisen von allen übrigen Gewerbebetrieben in den Verkehr gebracht wird, RGBL. Nr. 61/1918.

⁵²³ MR. v. 19. 6. 1918/I. Siehe zur Taktik gegenüber der Sozialdemokratie Abschnitt „Die Entdeckung der Sozialpolitik“ in dieser Einleitung.

dieser Vorräte durch den deutsch-österreichischen Ernährungsdienst sicherer sei als bei den liquidierenden Militärbehörden“, die die Vorräte in der Vergangenheit oft selbst verbraucht hatten⁵²⁴.

Die Beschaffung von Getreide aus dem Ausland wurde immer mehr durch militärische Ereignisse beeinflusst. Der Kriegseintritt Rumäniens am 27. August 1916 führte schnell zur Besetzung dieses Landes, so dass das dortige Getreide nun auch als Beute angesehen werden konnte und nicht mehr als Handelsware⁵²⁵. Am 9. Dezember 1917 musste Rumänien einen Waffenstillstand abschließen. Am 3. Februar 1918 gab es dann ein Übereinkommen mit Bukarest über Nahrungsmittellieferungen⁵²⁶. Am 9. Februar wurde mit dem Friedensvertrag mit der Ukrainischen Volksrepublik auch ein Abkommen unterzeichnet, das den Austausch von Getreidelieferungen gegen den schon erwähnten Kreis Chelm in Russisch-Polen beinhaltete, von Cisleithanien aber aus Rücksicht auf die Polen im Reichsrat nicht ratifiziert wurde⁵²⁷. Ende Februar marschierten deutsche und österreichisch-ungarische Truppen in der getreidereichen Ukraine vor. Am 7. Mai 1918 wurde dann der Friede von Bukarest geschlossen, der wiederum Getreidelieferungen aus Rumänien beinhaltete.

Nahrungsmittelbeschaffung aus Ungarn war für Cisleithanien genau genommen ebenfalls Import, nur unterlag er anderen Bedingungen als der Import aus dem zollauswärtigen Ausland. Mit Ungarn war es allerdings ungleich schwieriger. Österreich und Ungarn gingen im Getreidehandel seit Beginn des Krieges und im Getreideverkehr (Höchstpreise und Ausmahlungsprozente⁵²⁸) seit 1915 unterschiedliche Wege. In der Rationierung hatte sich Ungarn ab 1916 aber dem System Cisleithaniens angeglichen, allerdings mit deutlich höheren Rationen⁵²⁹. Grundsätzlich benötigte Österreich Getreideimporte aus Ungarn, mit Fortgang des Krieges und angesichts der schlechten eigenen Ernten immer mehr. So tagte Ende Oktober 1917 der Ministerrat zum „Stand der Ernährungsfrage in Österreich“ und zum „Verhalten der ungarischen Regierung zu derselben“⁵³⁰, und Mitte Dezember zu Verhandlungen mit Ungarn über die Sicherstellung der österreichischen Ernährung⁵³¹.

Die Getreidebeschaffung überkreuzte sich mit außenpolitischen und dualistischen Fragen. So schlossen sich die Beschaffung ukrainischen und ungarischen Getreides beinahe an: Im Jänner 1918 gab es im gemeinsamen Ministerrat eine heftige Debatte um die Frage, ob und, wenn nötig, wie der Vertrag von Brest-Litowsk auszunutzen sei, um an ukrainische Vorräte zu kommen. Dafür waren allerdings Zugeständnisse an die Ukraine notwendig, die sich aber schwierig umsetzen ließen, ohne Deutschland zu brüskieren und die ungarische Souveränität anzutasten. Dazu kam noch die polnische Opposition im Reichsrat. Außenminister Czernin machte Druck und erinnerte daran, dass „der k. k. Ministerpräsident, General Landwehr und General Höfer übereinstimmend erklären, die ungarische Aushilfe an Nahrungsmitteln könne

⁵²⁴ MR. v. 4. 11. 1918/IX. Zum letzten Aspekt vgl. RAUCHENSTEINER, Russland und Österreich, 46–50.

⁵²⁵ MR. v. 2. 1. 1917/V (liegt nicht ein).

⁵²⁶ BIHL, Von der Donaumonarchie zur Zweiten Republik, 114.

⁵²⁷ BIHL, Von der Donaumonarchie zur Zweiten Republik, 115.

⁵²⁸ Mit Ausmahlprozent wird der Anteil des Korns bezeichnet, der vermahlen wird. Je höher dieser Prozentwert ist, desto weniger Kornfrucht bleibt in der Kleie. Kleie war ein wichtiger Bestandteil des Pferdefutters. Erhöhung der Ausmahlprozente bedeutete damit auch eine Reduktion des Nährwerts des Futters, was die Leistungsfähigkeit der Pferde reduzierte.

⁵²⁹ SCHMIED-KOWARZIK, Die wirtschaftliche Erschöpfung, 488–490.

⁵³⁰ MR. v. 30. 10. 1917/III (liegt nicht ein).

⁵³¹ MR. v. 17. 12. 1917/V (liegt nicht ein).

uns nur über die zwei nächsten Monate hinweghelfen und dass nach dieser Zeit unvermeidlich der Zusammenbruch kommen müsse“. Der ungarische Ministerpräsident Sándor Wekerle stellte die Ernährungsverhältnisse aber nicht so desolat dar wie sein cisleithanischer Amtskollege Seidler. Der Monarch ermächtigte darauf den Außenminister, „wenn die Versorgungsverhältnisse in der Monarchie eine Fortführung des Krieges unmöglich erscheinen lassen sollten und eine reale Unterlage vorhanden wäre, mit der Ukraine auf der Basis einer Zweiteilung Galiziens in Verhandlungen einzutreten“, wobei aber „die Schuld eines eventuellen Scheiterns dieser Verhandlungen [...] in ostensibler Weise den ukrainischen Vertretern aufgebürdet werden“ müsste⁵³². Strittig blieb, wie das ukrainische Getreide auf Österreich und Ungarn aufzuteilen sei. Die Ukraine lieferte aber ohnehin nur 10 % der vereinbarten Mengen⁵³³.

Die Regulierung des Getreidehandels wurde im Mai 1917 zweimal beraten⁵³⁴. Nicht nur die Preise für Lebensmittel spielten eine gewichtige Rolle, sondern auch deren Differenzen zwischen Österreich und Ungarn⁵³⁵. Am 25. Juni 1917 wurden im österreichischen Ministerrat die „Einführung außerordentlich hoher Getreide- und Mehlpreise in Ungarn“ besprochen⁵³⁶.

Ende Juli 1918 gab es im Ministerrat eine Diskussion darüber, ob der Staat die vom ihm deutlich angehobenen Übernahmepreise für Getreide an die Käufer in Form deutlich erhöhter Höchstpreise für Mehl und Mahlprodukte weitergeben sollte. Die Anhebung der Getreidepreise schien notwendig zu sein, einmal, um mit Ungarn gleichzuziehen, und zum Zweiten, weil man hoffte, damit die Produzenten zur freiwilligen Abgabe von Getreide zu motivieren. Sollte nun der Staat diese Mehrkosten auf die Bevölkerung übertragen und dadurch die Forderung der Arbeiterschaft nach Lohnerhöhungen und damit neuerliche Streikbewegungen provozieren, oder sollte er die Kosten auf sich nehmen und damit die trostlose Finanzsituation noch zusätzlich verschlechtern? Die mit 1.100 Millionen Kronen bezifferten Mehrkosten der Erhöhung der Getreidepreise schien zu viel für die Belastbarkeit des Staates. Daher wurde erwogen, nur einen „Betrag in der Höhe des Defizites des Vorjahres auch für heuer wieder auf den Staatsschatz“ zu übernehmen und somit lediglich 200 Millionen Kronen zuzuschießen. Letztere Option wurde beschlossen. Man rechnete nämlich damit, dass der Preis auch nach Kriegsende hoch bleiben würde, und schreckte daher vor einer prinzipiellen Subventionsverpflichtung zurück, die sich als langfristig herausstellen könnte. Die Subventionen durch eine Getreidesteuer zu ersetzen, wurde abgelehnt, weil dadurch zwar auch von den selbstversorgenden Getreideproduzenten ein Beitrag geleistet würde, aber viel mehr von den kleinen als den großen⁵³⁷. So wurde in Wien der Preis für ein Kilogramm Backmehl von 1,20 K auf 2,76 K angehoben. Dabei ging es aber nur um den offiziellen staatlich kontrollierten Handel, nicht den verbotenen Schleichhandel, über den sich die Bevölkerung

⁵³² GMR. v. 22. 1. 1918, GMR. VII, G.M.K.P.Z. 545, Nr. 34.

⁵³³ SCHMIED-KOWARZIK, Die wirtschaftliche Erschöpfung, 495.

⁵³⁴ MR. v. 22. 5. 1917/XIII (liegt nicht ein). MR. v. 25. 5. 1917/V (liegt nicht ein). Verordnung v. 26. 5. 1917, RGBl. Nr. 235/1917.

⁵³⁵ MR. v. 5. 2. 1917/III (liegt nicht ein). MR. v. 5. 2. 1917/VII (liegt nicht ein).

⁵³⁶ MR. v. 25. 6. 1917/V (liegt nicht ein).

⁵³⁷ MR. v. 27. 7. 1918/XVI.

zunehmend versorgen musste. Hier kostete das Kilogramm Backmehl bereits im Jänner 1918 20 und im Juli 25 K⁵³⁸. In der zweiten Augusthälfte sorgten die Getreideankaufpreise in Galizien und Bukowina für Diskussionsstoff⁵³⁹.

Die am 27. Juni behandelte Regelung der „Übernahmepreise“ von Getreide für das Jahr 1919 wurde zwar nicht mehr schlagend, doch argumentierte in der Diskussion über staatliche Ankäufe zu erhöhten Preisen der Finanzminister, er werde die Übernahme der erhöhten Kosten zulasten des Staatsschatzes nicht zulassen, denn „es wäre geradezu sinnlos, durch Einführung indirekter Steuern auf notwendige Bedarfsartikel der verzweifelte Finanzlage zu Hilfe zu kommen und andererseits einen Teil des echten und durchaus gerechtfertigten Preises für andere unentbehrliche Bedarfsartikel auf den Staatsschatz zu übernehmen“⁵⁴⁰.

Seit Beginn des Krieges versuchte die Regierung, die „künstlichen“ Preissteigerungen in den Griff zu bekommen, die durch die Versorgungsknappeit sehr begünstigt wurden⁵⁴¹. Doch die Kontrolle der Preistreiberei gestaltete sich schwierig. Mitte Mai 1917 wurde die „Gewährung einer zeitlich beschränkten Amnestie der Höchstpreisüberschreitung für die Kartoffelproduzenten“ behandelt⁵⁴².

Am 30. Juni 1917 wurde August Freiherr v. Fries mit der provisorischen Führung der Geschäfte des Vorsitzenden der Zentralpreisprüfungsstelle betraut⁵⁴³ und ein Ministerkomitee zur „Durchberatung der Fragen über die Ernte, die Getreide- und Viehpreise, die Versorgung mit Obst, Gemüse, Kohle und Holz“ bestellt⁵⁴⁴.

Nach der Dürre im Sommer 1917 wurde wieder die Regelung der Getreidepreise⁵⁴⁵ beraten und am 31. Juli die Übernahmepreise für Getreide per Verordnung geregelt, also jene Preise, welche die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt den Getreideproduzenten zahlen musste⁵⁴⁶. Am 15. August wurden die Getreide- und Mehilverbrauchsquoten neu festgesetzt⁵⁴⁷. Kurz danach wurde die Regelung der Getreidepreise in Bosnien-Herzegowina besprochen⁵⁴⁸. Mitte September 1917 standen wieder „Ernährungsfragen“ auf der Tagesordnung des Ministerrates⁵⁴⁹.

Ein Grund für die Probleme bei der Umsetzung der Kriegswuchergesetze war die Schwäche der Gendarmerie, die gerade am Land für die Durchsetzung des Rechtes zuständig war. Anfang September 1918 versuchte Landesverteidigungsminister Czapp „die rapide, bereits bes[orgnis]erregende Verschlimm[erung] [] [all]gemeinen Sich[erheitslage]“ zu bekämpfen und dafür „die politischen Behörden mit den entsprechenden Machtmitteln“ auszustatten. Ein wirksames Mittel zur Verhinderung bzw. Unterdrückung von sich ausbreitenden Aus-

⁵³⁸ Zur Preisentwicklung in Wien und anderen Städten Österreich-Ungarns siehe RUMPLER – SCHMIED-KOWARZIK, Die Habsburgermonarchie XI, Tabelle 45.

⁵³⁹ MR. v. 23. 8. 1918/XIV (schlecht erhalten).

⁵⁴⁰ MR. v. 27. 6. 1918/III.

⁵⁴¹ Siehe FISCHER-NEBMAIER – SCHMIED-KOWARZIK, Einleitung. CMR. VIII/1, LI–LIII.

⁵⁴² MR. v. 16. 5. 1917/V (liegt nicht ein).

⁵⁴³ MR. I v. 30. 6. 1917/II (liegt nicht ein).

⁵⁴⁴ MR. II v. 30. 6. 1917/I (liegt nicht ein).

⁵⁴⁵ MR. v. 18. 7. 1917/VIII.

⁵⁴⁶ Verordnung v. 31. 7. 1917, R.G.B.L. Nr. 327/1917.

⁵⁴⁷ Verordnung v. 15. 8. 1917, R.G.B.L. Nr. 339/1917.

⁵⁴⁸ MR. v. 18./20. 8. 1917/I (liegt nicht ein).

⁵⁴⁹ MR. v. 12. 9. 1917/III (liegt nicht ein).

schreitungen⁵⁵⁰ sei vor allem der Ausbau der Gendarmerie, die im ganzen Verwaltungsgebiete planmäßig derart verteilt werden sollte, dass alle erfahrungsgemäß bedrohten Punkte von vornherein einen genügenden Schutz finden⁵⁵¹. Der Landesverteidigungsminister wollte außerdem eine bessere Bezahlung der einfachen Gendarmen, weil „diese unter den gegenwärtigen Verhältnissen vollständig unzureichend sei[...]“⁵⁵². Allerdings hatte Czapp mit Schreiben vom 19. April 1918 den Kürzungen beim Budget der Gendarmerie im Staatsvoranschlag 1918/19 bereits zugestimmt⁵⁵³, obwohl die Gendarmerie schon zuvor unterdotiert war. 1915/16 war das Erfordernis temporär um ca. 2,15 Mio. K gesunken, ohne dass danach den erneut gestiegenen Anforderungen Rechnung getragen worden wäre⁵⁵⁴.

Am 15. Dezember 1917 wurde ein ständiger Sonderausschuss bei der Zentralpreisprüfungskommission gebildet. Dessen Gutachten berichtete am 11. Februar 1918, dass „die Staatsverwaltung nicht in der Lage ist, die Einhaltung festgesetzter Preise lückenlos, ja auch nur in der Mehrzahl nach durchzusetzen, dass Preistreiberei und Schleichhandel, ungeachtet der zahllosen Einzelfälle von Bestrafungen, mehr als je wuchern“. Bereits am 11. März 1918, vier Tage nach Versendung des Gutachtens, wurde das Verbot der Versteigerung von Bedarfsgegenständen als eine erste Maßnahme umgesetzt⁵⁵⁵. Im September 1918 wurde auch ein Vortrag bezüglich eines neu zu schaffenden Reichskriegswucheramtes zur Bekämpfung des Schleichhandels für den Ministerrat verfasst, das Thema aber nicht mehr auf dessen Tagesordnung gesetzt. Die Statuten eines in Vorbereitung begriffenen Reichskriegswucheramtes wurden nicht mehr erlassen⁵⁵⁶.

Am 29. Juni sagte der Kaiser im gemeinsamen Ministerrat, der sich mit der Versorgungskrise bei Lebensmitteln und Kohle beschäftigte, „es herrsche eine allgemeine Unzufriedenheit und die hohen Preise erzeugten überall böses Blut. Es müsse vor allem die Preisfrage geregelt werden. In Österreich sind Preisprüfungskommissionen aufgestellt, doch könnten dieselben nach der Natur der Sache nicht mit der nötigen Beschleunigung arbeiten.“ Insbesondere die Preisdifferenz bei Gemüse zwischen Österreich und Ungarn müsse bereinigt werden. Man kam überein, bezüglich der Preisfrage eine staatliche Hilfsaktion gegen Differenzen zwischen österreichischen und ungarischen Warenpreisen einleiten zu wollen und die Kohlenvorräte durch Holz zu „strecken“ bei gleichzeitiger Sparsamkeit der Bahnen und der Marine⁵⁵⁷. Am 5. Juli beriet der cisleithanische Ministerrat wieder die Regelung der Getreidepreise im Einvernehmen mit Ungarn⁵⁵⁸.

Am 24. September 1917 war ein ganzer gemeinsamer Ministerrat nur der Frage gewidmet, wie die Höchstpreise in Österreich und Ungarn anzunähern seien. 14 neue und alte Maßnahmen wurden Punkt für Punkt besprochen. Dabei handelte es sich aber in erster Linie um

⁵⁵⁰ Am 4. 9. 1918 etwa hatte es in Villach einen Brotkrawall gegeben, im Zuge dessen die ganze Stadt militärisch besetzt wurde, PLASCHKA – HASELSTEINER – SUPPAN, Innere Front 2: 43 f.

⁵⁵¹ Standesvermehrung der Gendarmerie, MR. v. 16. 9. 1918/IV (schlecht erhalten).

⁵⁵² Regelung der staatlichen Zuwendung an die Gendarmerie, MR. v. 16. 9. 1918/V (schlecht erhalten); zuvor schon beraten in MR. v. 23. 8. 1918/XI (schlecht erhalten), Verbesserung der Lage der Gendarmerie.

⁵⁵³ FA., FM., allg., Zl. 48169/1918.

⁵⁵⁴ FA., FM., allg., Zl. 38060/1918. Das Budget der Gendarmerie (Titel 6) betrug 38,544.587 K, Staatsvoranschlag 1918/1919.

⁵⁵⁵ Gutachten Zentralpreisprüfungskommission, zit. n. SCHMIED-KOWARZIK, Die Organisation zur Bekämpfung des Schleichhandels, 278 f.

⁵⁵⁶ SCHMIED-KOWARZIK, Die Organisation zur Bekämpfung des Schleichhandels, 281.

⁵⁵⁷ GMR. v. 29. 6. 1917, GMR. VII, Nr. 26, G.M.K.P.Z. 537, 512 f.

⁵⁵⁸ MR. v. 5. 7. 1917/II (liegt nicht ein).

Versuche, einen Überblick über die Preise in beiden Teilen der Monarchie „zu dem Zwecke, um eine Annäherung der beiderseitigen Preislagen zu ermöglichen“, sowie eine Aufstellung über den „gegenseitigen Einfluss der Industrie- und Agrarpreise“ zu bekommen. Außerdem wurde erwogen, die „Landesgrenzen in Österreich, womöglich auch der Grenzen Ungarns gegen Österreich“ zu öffnen „zu dem Zwecke, um den Austausch der nicht staatlich bewirtschafteten Nahrungsmittel zu erleichtern“. Bezüglich der Ernte wurden „Maßregeln zur Beschleunigung der Einbringung“ für das Militär sowie die Anlegung von Reserven von Wintervorräten für unzugängliche Gebirgsgegenden, aber auch von allgemeinen Reserven besprochen. Einen Überblick über Planungen bezüglich einzelner Produkte und Informationen über laufende und geplante Sozialhilfe für „Minderbemittelte“ sollte eingeholt werden, ebenso zur „Belieferung der Kriegsindustrien“. Es wurde nach Möglichkeiten gesucht „zur Behebung der Futternot“ und für den Fall, dass doch Vieh aus Futtermangel notgeschlachtet werden müsse; es sollte eruiert werden, welche Vorsorge zur Fleischkonservierung es gebe. Schließlich ging es um Ideen zur Überwindung der „Hindernisse der Produktionsfreudigkeit [...] des Bauernstandes“, um den Stand der „Idee den politischen Behörden in Österreich und in Ungarn praktische landwirtschaftliche Kräfte zuzuweisen“ und schließlich um „Kriegsgemüsegärten insbesondere der größeren Städte und Industriedistrikte“⁵⁵⁹. Auch Anfang 1918 waren Preise und technische Auswege weiter Thema im Ministerrat⁵⁶⁰.

1915 hatte die Regierung Stürgkh mit der Rationierung von Gütern, insbesondere Lebensmitteln, begonnen⁵⁶¹. Dieses System kam im letzten Kriegsjahr an seine Grenzen. Das galt besonders für Brot und Getreide. Bei Einführung der Lebensmittelkarte im April 1915 war die Quote für nicht schwerarbeitende Nichtselbstversorger mit 1.400 g Mehl pro Woche festgelegt worden, wobei Brot mit sieben Fünfteln des Mehlgewichtes berechnet wurde, 140 g Brot entsprachen also 100 g Mehl. Diese Quote war nur ein Maximallimit und kein Rechtsanspruch. Da die staatliche Verwaltung von der Herbsterte 1917 nur wenig Getreide aufbringen konnte, sah man sich gezwungen, am 16. Jänner 1918 die Rationen auf 1.150 g Mehl pro Woche senken, um die Versorgung bis zur nächsten Herbsterte sicherzustellen⁵⁶². Der Bezug von Mehl war dabei auf 250 g pro Woche limitiert, der Rest musste in Form von Brot bezogen werden. Weil die Belieferung Wiens mit Mehl Schwierigkeiten bereitete, wurde dieser Brotanteil dann in der Hauptstadt Mitte Juni 1918 auf die Hälfte reduziert, ohne gleichzeitig den Mehllanteil zu erhöhen⁵⁶³. Dies bedeutete die Reduktion des Anspruchs von 1.260 g Brot auf 630 g Brot pro Woche⁵⁶⁴. Es sollte eine vorübergehende Maßnahme sein. Diese ohne jede Vorankündigung am 17. Juni durchgeführte Maßnahme führte zu Protesten, Krawallen und Streiks in Wien⁵⁶⁵. Der sozialdemokratische Reichsratsabgeordnete Renner wurde mit einer Delegation bei Seidler vorstellig. Schließlich ging man daran, die Brotquote wieder auf das

⁵⁵⁹ *GMR. v. 24. 9. 1917*, GMR. VII, Nr. 30, G.M.K.P.Z. 541, 585–599. *Die Preissteigerung von Futtermitteln (Heu) war besprochen worden im MR. v. 19. 9. 1917/V (liegt nicht ein).*

⁵⁶⁰ *MR. v. 17. 1. 1918/I (liegt nicht ein).*

⁵⁶¹ *Siehe FISCHER-NEBMAIER – SCHMIED-KOWARZIK*, Einleitung. CMR. VIII/1, XXXV–LXII.

⁵⁶² *MR. v. 17. 1. 1918/II; Verordnung v. 16. 1. 1918*, RGBL. Nr. 16/1918; BIHL, *Von der Donaumonarchie zur Zweiten Republik*. 112 f.

⁵⁶³ LOEWENFELD-RUSS, *Im Kampf gegen den Hunger*, 96.

⁵⁶⁴ MERTENS, *Die Auswirkungen des Ersten Weltkriegs auf die Ernährung Wiens*, 163 f.; *DIE GEMEINDE-VERWALTUNG DER STADT WIEN 1914–1919*, 370 ff.

⁵⁶⁵ PLASCHKA – HASSELSTEINER – SUPPAN, *Innere Front 2*: 40 f.

vorherige Niveau zu erhöhen⁵⁶⁶. Die „Kürzung der Brotration“, die wegen der „Stockung der Getreideversorgung“ erfolgte, stand am 19. Juni 1918 auf der Tagesordnung des Ministerrates⁵⁶⁷. Am 5. August meldete „Der Morgen“ die Wiederherstellung der Brotquote⁵⁶⁸.

Auch der Fleischverbrauch war im Sommer 1916 gesetzlich reglementiert worden⁵⁶⁹. Die Organisation der Fleischversorgung wurde im Februar 1917 im Ministerrat behandelt⁵⁷⁰. Anfang 1918 ging es um die Regelung des Fleischverkehrs in Wien⁵⁷¹ und die Erhöhung der Übernahmepreise für Vieh⁵⁷².

Die Nahrungsmittelversorgung beschäftigte die Regierung sowohl allgemein⁵⁷³ als auch bezüglich bestimmter Regionen. Ernährungsfragen speziell in Galizien⁵⁷⁴, Wien⁵⁷⁵ und Ragusa⁵⁷⁶ bildeten eigene Tagesordnungspunkte.

Der Nahrungsmittelmangel machte die Suche nach Ersatzstoffen und Methoden zur effizienteren Ressourcennutzung in der Nahrungsproduktion drängend. Der Versuch, die Düngemittelproduktion so weit als nur irgend möglich zu fördern, kam im letzten Kriegsjahr zweimal im Ministerrat zur Sprache. Im April 1918 wurde ein Gesetzentwurf zur Gewinnung phosphorhaltiger Stoffe für Düngungszwecke besprochen⁵⁷⁷. Das Gesetz wurde wenige Tage später rechtskräftig, es legte fest, dass dieser wichtige Rohstoff dem Staat als Monopol vorbehalten bleibe⁵⁷⁸. Bald darauf wurde die Subventionierung der österreichischen Stickstoffwerke AG und somit eine staatliche Förderung der Düngemittelindustrie behandelt⁵⁷⁹. Schon 1916 wurde auch über Ersatzstoffe für Nahrungsmittel im Ministerrat verhandelt. Ein neues Monopol wurde für künstliche Süßstoffe (Saccharin) eingeführt⁵⁸⁰, welches Anfang und Mitte 1917 wieder auf der Tagesordnung stand⁵⁸¹. Außerdem wurden der „Ankauf der Erfindung zur Erzeugung von Fett und Leder“ beraten⁵⁸².

⁵⁶⁶ MR. v. 13. 7. 1918/VII.

⁵⁶⁷ MR. v. 19. 6. 1918/I.

⁵⁶⁸ DER MORGEN v. 5. 8. 1918.

⁵⁶⁹ Kaiserliche Verordnung v. 27. 6. 1916, RGL. Nr. 217, und Verordnung v. 1. 9. 1916, RGL. Nr. 285/1916.

⁵⁷⁰ MR. v. 5. 2. 1917/II (liegt nicht ein).

⁵⁷¹ MR. v. 13. 2. 1918/I (liegt nicht ein).

⁵⁷² MR. v. 15. 3. 1918/II (liegt nicht ein).

⁵⁷³ MR. v. 28. 12. 1916/I (liegt nicht ein); MR. v. 8. 1. 1917/I (liegt nicht ein); MR. v. 15. 1. 1917/XXII (liegt nicht ein); MR. v. 24. 3. 1917/II (liegt nicht ein); MR. v. 5. 4. 1917/II (liegt nicht ein).

⁵⁷⁴ MR. v. 5. 7. 1917/V (liegt nicht ein).

⁵⁷⁵ MR. v. 18. 10. 1917/II (liegt nicht ein).

⁵⁷⁶ MR. v. 23. 2. 1917/II (liegt nicht ein).

⁵⁷⁷ MR. v. 10. 4. 1918/XIX (liegt nicht ein).

⁵⁷⁸ Gesetz v. 21. 4. 1918, RGL. Nr. 161/1918.

⁵⁷⁹ MR. v. 28. 5. 1918/XVII. Stickstoffhaltige Stoffe waren seit 1915 meldepflichtig, Verordnung des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den Ministerien des Innern, des Ackerbaues, für öffentliche Arbeiten und für Landesverteidigung über die Verpflichtung zur Anzeige der Vorräte an bestimmten stickstoffhaltigen Stoffen v. 3. 3. 1915, RGL. Nr. 50/1915.

⁵⁸⁰ MR. v. 9. 12. 1916/XVI (liegt nicht ein). Kaiserliche Verordnung v. 25. 1. 1917, RGL. Nr. 37/1917.

⁵⁸¹ MR. v. 15. 1. 1917/VII (liegt nicht ein); MR. II v. 30. 6. 1917/III (liegt nicht ein).

⁵⁸² MR. v. 28. 9. 1917/II.

Die Unterversorgung ging über Ernährung und Energie weit hinaus. Die bereits zweimal geänderte Notverordnung über die Versorgung mit Bedarfsgegenständen wurde im März 1917 erneut modifiziert, dem waren im Februar mehrere Ministerratssitzungen mit diesem Thema vorangegangen⁵⁸³.

Alle Versuche, den Handel mit Nahrungsmitteln und die Preise zu kontrollieren, scheiterten, auch als man sie reichsweit koordinieren wollte. Auch andere Bemühungen, die Bevölkerung durch eine Ausstellung über Kriegsernährungsmittel über Alternativen und Möglichkeiten des Sparens aufzuklären, zeigten nur die Hilflosigkeit der Regierung⁵⁸⁴.

e) Zollunion mit Deutschland?

Den Ausweg aus der aussichtslosen Wirtschaftslage suchte man nun, wenn auch widerwillig, in der wirtschaftspolitischen „Umarmung“ durch Deutschland. Eine Zollunion mit Deutschland war seit dem 1915 erschienenen Buch „Mitteleuropa“ von Friedrich Naumann im Gespräch, wurde aber im letzten Kriegsjahr intensiver diskutiert. Zu diesem Zweck fanden seit Sommer 1918⁵⁸⁵ Verhandlungen zu einer möglichen Zollunion zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reich in Salzburg statt, an deren Rand es auch einmal zu Nahrungskrawallen kam⁵⁸⁶. Diesbezüglich musste der Ministerrat im Einvernehmen mit Ungarn laufend neue Instruktionen für die Verhandler in Salzburg erarbeiten. Cisleithanien wollte zwar ein Präferentialsystem, also ein System selektiver Zollvergünstigungen, statt einer Zollunion, sah sich aber unter Zugzwang, zumindest für die Nachkriegszeit den deutschen Vorschlägen zuzustimmen.

Am 31. Juli 1918 behandelte der Ministerrat das Thema, den Verhandelern neue Instruktionen zu erteilen. Hier stießen nun die Ansichten Wiesers und Wimmers aufeinander. Der Handelsminister wollte in der Frage der handelspolitischen Annäherung, an der Deutschland besonders großes Interesse hatte, hinhaltend agieren, bis der große Nachbar in anderen Fragen mehr Entgegenkommen zeigen würde. Demgegenüber betonte der Finanzminister, dass man kaum Spielraum für eine Hinhaltetaktik habe, weil ein befriedigendes Finanzarrangement mit Deutschland „in finanzieller Hinsicht eine Lebensfrage für Österreich“ sei⁵⁸⁷.

f) Die Entdeckung der Sozialpolitik in Zeiten des Krieges

Einen anderen Ausweg aus der aussichtslosen Wirtschaftslage schien die staatliche Sozialpolitik zu bieten. Eine solche gab es bereits seit den 1880er Jahren, wobei zunächst der Staat nur die Rahmenbedingungen setzte, die Umsetzung aber nicht-staatlichen Einrichtungen (Unterneh-

⁵⁸³ *MR. v. 5. 2. 1917/IV (liegt nicht ein). MR. v. 8. 2. 1917/II (liegt nicht ein). MR. v. 13. 2. 1917/III (liegt nicht ein). MR. v. 23. 2. 1917/I (liegt nicht ein). MR. v. 9. 3. 1917/I (liegt nicht ein), kaiserliche Verordnung v. 24. 3. 1917, R.G.B.L. Nr. 131/1917.*

⁵⁸⁴ *Eintritt von Mitgliedern des Kabinetts in das Komitee der Ausstellung für Kriegsernährungsmittel, MR. I v. 30. 6. 1917/I. Die Kriegsausstellung kam indirekt wieder zur Sprache anlässlich der Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für mehrere Personen, die sich um die Kriegsausstellung besonders verdient gemacht haben, MR. v. 9. 11. 1918/IX. Siehe zu Kriegsausstellungen STRAUSS, Ein Abbild des Krieges geben.*

⁵⁸⁵ *In einem Aufsatz von Gustav Stolper wird erwähnt: Diesmal hat man es allerdings mit etwas anderer Verhandlungsregie versucht als früher in Berlin, Wien, und Budapest, wo es bereits monatelang Besprechungen zwischen den Referenten gegeben hat. Man hat jetzt zunächst nicht das große Heer von Referenten nach Salzburg geschickt, sondern nur eine kleine Anzahl der Verhandlungsleiter, STOLPER, Salzburg, 789.*

⁵⁸⁶ *Siehe Abschnitt „Streiks, Krawalle, Truppenmangel und Hochverrat“ in dieser Einleitung.*

⁵⁸⁷ *MR. v. 31. 7. 1918/XXIV, Anm. 24 u. 26. Siehe auch STOLPER, Salzburg.*

men, Versicherungsorganisationen, Gewerkschaften) überließ. Erst ab Ende der 1890er Jahre begann der Staat selbst in die Umsetzung der Sozialpolitik einzugreifen; so war Baernreither 1898 sieben Monate unter Franz Thun Handelsminister, wobei er das Arbeitsstatistische Amt im Handelsministerium ins Leben rief. Das Amt eines Handelsministers übte Mataja 1908/09 für drei Monate in der Regierung Bienenrth und 1911 vier Monate im Kabinett Gautsch III aus.

Einige der sozialpolitischen Entwicklungen im Krieg waren bereits unter Stürgkh angestoßen worden. Doch zu einem nachhaltigen Engagement des Staates in der unmittelbaren Praxis der Sozialpolitik kam es erst in der zweiten Hälfte des Ersten Weltkrieges, da die Kosten für soziale Maßnahmen enorm anstiegen und die bisherigen privaten Institutionen diese unmöglich aufbringen konnten. Der Historiker Ke-Chin Hsia nannte diese Wende „soziale Offensive an der Heimatfront“⁵⁸⁸. Als Clam-Martinic am 20. Dezember 1916 das Amt als Ministerpräsident antrat, war Baernreither als Minister ohne Geschäftsbereich mit der Planung der Organisierung der staatlichen sozialen Aufgaben betraut. Mit dem Regierungswechsel zu Seidler am 23. Juni 1917 übernahm Mataja diese Aufgabe. Aus diesen Arbeiten ging am 22. Dezember 1917 das Ministerium für soziale Fürsorge hervor. Dessen erster Minister wurde Mataja, der dieses Amt bis zum Ende der Regierung Hussarek behalten sollte⁵⁸⁹.

Die Lösung der sozialen Frage anzugehen, war mit dem Krieg eine der Hauptaufgaben der Regierung geworden. Zunächst gab es allerdings innerhalb des Ministerrates viele Widerstände. Ende 1916, als die Lebensbedingungen sich deutlich zu verschlechtern begannen, kam es aber zu einem Umdenken bzw. Wandel. Die letzten zwei Jahre der Monarchie waren der Beginn einer breiter angelegten österreichischen Sozialpolitik⁵⁹⁰.

Aus zwei Gründen bot sich dabei die Sozialdemokratische Arbeiterpartei (SDAP) als Partner bei der Umsetzung dieser Sozialpolitik an. Einerseits trugen die Sozialdemokraten diese inhaltlich mit, andererseits konnte man ihnen gegenüber diese Politik als Leistung verkaufen, für die sie eine Gegenleistung zu erbringen hatten. Diese bestand in ihrem Einfluss auf die unzufriedene Arbeiterschaft, um die Kriegswirtschaft mit möglichst geringem Einsatz von Repressivmitteln – schon weil sie in immer geringer werdendem Umfang zu Verfügung standen – am Laufen zu halten. Durch die Sozialpolitik entstand so ein Zweckbündnis zwischen Regierung und Sozialdemokratie⁵⁹¹.

Doch wie schwer sich die Minister in der Zusammenarbeit mit der SDAP taten, zeigte sich in den Debatten im Ministerrat. So hielt Gayer am 19. Juni 1918 fest, er wolle „der Arbeiterschaft eine Brücke bauen“, damit, wie Mataja es formulierte, durch lediglich „optische“ Maßnahmen die SDAP auf Erfolge verweisen könne. Substantielle Maßnahmen wie die Einführung des Achtstundentags wurden jedoch einhellig verworfen⁵⁹².

⁵⁸⁸ HSIA, Victims' State, 74.

⁵⁸⁹ Siehe Abschnitt „Die Regierungen, die Ministerpräsidenten und die wichtigsten Minister“ in dieser Einleitung.

⁵⁹⁰ HSIA, Victims' State, 74 f.

⁵⁹¹ Baernreither fasst die Aussagen des führenden tschechischen Sozialdemokraten Bohumír Šmeral in einem privaten Gespräch so zusammen: Auch die tschechische Sozialdemokratie kann an der neuen Wendung teilnehmen und in ein positives Fahrwasser kommen, wenn man es ihnen durch moderne soziale Maßregeln möglich macht. Man müsste es ihnen aber auch sagen, was ihren Wünschen entgegenkommen würde. HHSTA., Sonderbestände B, Nachlass Baernreither 7–2, Tagebucheintrag Mitte März 1917.

⁵⁹² MR. v. 19. 6. 1918/I. Mehr siehe im Abschnitt „Ausweitung von Arbeitspflichten“ in dieser Einleitung.

Dabei war das am 24. Juli 1917 in Kraft getretene kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz für viele der sozialpolitischen Maßnahmen die Voraussetzung, aber vor allem hing die gesamte Kriegswirtschaft davon ab – und es sollte auch nach dem Krieg soziale Reformen ermöglichen.

g) Drei neue sozialpolitische Institutionen

In der zweiten Kriegshälfte kam es zur Gründung mehrerer neuer sozialpolitischer Institutionen, doch zunächst wurde eine alte wiedereröffnet. Im Juni 1917 wurde die Reaktivierung des sozialpolitischen Ausschusses des Abgeordnetenhauses im Ministerrat beraten⁵⁹³. Er wurde am 12. Juni 1917 im Zuge der Wiedereinberufung der Ausschüsse durch den Parlamentspräsidenten einberufen⁵⁹⁴, konstituierte sich am 27. Juni und tagte insgesamt 13-mal, zuletzt am 23. Juli 1918⁵⁹⁵.

Noch die Regierung Stürgkh hatte das Amt für Volksernährung vorbereitet, durch Koerber wurde es am 13. November 1916 mit kaiserlicher Verordnung errichtet⁵⁹⁶. In Fortsetzung der von Stürgkh und vor allem von Clam-Martinic begonnen Politik wurde die Arbeit des Amtes für Volksernährung nicht nur auf dem Papier, sondern praktisch ermöglicht, indem es mit Personal ausgestattet wurde und bei Zuständigkeitsüberschneidungen die Wirkungskreise der Ministerien so geändert wurden, dass alle Fragen der Volksernährung zu diesem Amt ressortierten, das wiederum dem Ministerratspräsidium unterstellt war. Eines der Vorstandsmitglieder war der Sozialdemokrat Renner⁵⁹⁷. Die Leiter dieses Amtes Höfer und später Paul wurden, nachdem sie jeweils dieses Amt einige Zeit versehen hatten, zu Ministern ohne Portefeuille und damit Regierungsmitgliedern aufgewertet⁵⁹⁸.

Die Gründung des Ministeriums für soziale Fürsorge wurde Ende März 1917 in den Blick genommen⁵⁹⁹. Im September 1917 begann der Ministerrat mit der Umsetzung der schon seit Beginn der Regierung Clam-Martinic Ende 1916 geplanten und von Baernreither vorbereiteten Einrichtung eines Sozialministeriums. Dieser Punkt war nicht unumstritten, besonders bei Handelsminister Wieser. Das Sozialministerium wurde mit Ah. Entschließung vom 7. Oktober 1917 errichtet und im Dezember schließlich aktiviert, was am 29. Dezember kundgemacht wurde⁶⁰⁰. Die Initiative dazu war wesentlich vom Armeekommando ausgegangen, um die Kriegsfolgen zentral verwalten zu können⁶⁰¹. Es sollte sich um die Jugend, um Kriegsversehrte

⁵⁹³ MR. v. 18. 6. 1917/V (liegt nicht ein).

⁵⁹⁴ PROT. REICHSRAT AH. 12. 6. 1917 (4. Sitzung) 169.

⁵⁹⁵ PROT. REICHSRAT AH. 22. Session, Index, III. Teil Übersicht und Zusammenstellungen, Bureau und Ausschüsse 787 f.

⁵⁹⁶ FISCHER-NEBMAIER – SCHMIED-KOWARZIK, Einleitung. CMR. VIII/1, LX. MR. v. 11. 11. 1916/I, CMR. VIII/1, Nr. 118 (liegt nicht ein); Verordnung v. 13. 11. 1916, RGBL. Nr. 383/1916.

⁵⁹⁷ HOF- UND STAATSHANDBUCH 1917.

⁵⁹⁸ MR. v. 25. 6. 1917/IV (liegt nicht ein); MR. v. 18./20. 8. 1917/IV; MR. v. 30. 10. 1917/VIII (liegt nicht ein).

⁵⁹⁹ MR. v. 24. 3. 1917/I (liegt nicht ein); MR. v. 29. 5. 1917/II (liegt nicht ein).

⁶⁰⁰ MR. v. 12. 9. 1917/IX (liegt nicht ein); MR. v. 27. 9. 1917/V (liegt nicht ein); MR. v. 17. 12. 1917/VI (liegt nicht ein). Gesetz v. 27. 12. 1917, RGBL. Nr. 504/1917.

⁶⁰¹ Vgl. HSIA, Victims' State, 63.

und Hinterbliebene von gefallenem und verstorbenen Soldaten, die Sozialversicherung, Arbeitsrecht und -schutz, Arbeitsvermittlung, Arbeitslosenfürsorge, Auswandererschutz und Wohnungswesen kümmern⁶⁰².

Das dritte neue Ministerium war jenes für Volksgesundheit, dessen Errichtung Ende Mai 1917 im Ministerrat gemeinsam mit jener des Sozialministeriums beraten wurde⁶⁰³. Statt nur dieses neu eingerichteten Ministeriums gab es nun zusätzlich auch ein Gesundheitsministerium⁶⁰⁴. Horbaczewski hatte darauf seit Ende Juli 1917 als Minister ohne Portefeuille hingearbeitet. Am 24. November 1917 wurde die Errichtung des neuen Ministeriums mit Ah. Handschreiben genehmigt⁶⁰⁵. Horbaczewski wurde am 30. 7. 1918 zum ersten Minister für Volksgesundheit ernannt⁶⁰⁶. Er war der erste Gesundheitsminister in Europa, und damit wurde ein Portefeuille geschaffen, das es bis heute in Österreich gibt. Am 10. August 1918 nahm das Ministerium schließlich seine Tätigkeit auf⁶⁰⁷. Auch die Bestellung der Sektionschefs wurde beraten, mussten diese doch von bestehenden Ministerien abgetreten werden⁶⁰⁸. Einer von ihnen, Ignaz Kaup, sollte später bis 1920 das deutsch-österreichische Staatsamt für Volksgesundheit leiten. Thema war nicht zuletzt auch die Uniformierung seiner Beamten, insbesondere die Kennfarbe für deren Distinktionen. Die Wahl fiel auf die Farbe Schwarz⁶⁰⁹.

Zuständig sollte das Ministerium für die Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten, namentlich Infektionskrankheiten und „Volkskrankheiten“ inklusive Geschlechtskrankheiten und Trunksucht sein, ebenso für die Mitwirkung in Veterinärangelegenheiten, „welche die Wahrung der Gesundheit des Menschen berühren“, die Hygiene der Städte (Assanierung, Bauordnungen, Bau- und Siedlungshygiene), Verkehrshygiene, Ernährungshygiene und gesundheitliche Jugendfürsorge, Berufs-, Gewerbe- und Unfallhygiene, Krankenbehandlung und -pflege, Gefängnishygiene, Apothekenwesen, Leichenwesen, Kriegsbeschädigte, Sanität, verwandte Strafsachen und Statistik des Volksgesundheitswesens⁶¹⁰.

h) Die Fast-Einführung der Arbeiterkammern

Eine weitere zukunftsweisende Institution, über die der Ministerrat beriet, waren Arbeiterkammern. Nachdem deren Errichtung bereits seit 1848 immer wieder diskutiert⁶¹¹ und 1899 ein „Arbeitsbeirat“ als Kontaktgremium von Arbeitern, Unternehmern und Regierung gegründet worden war⁶¹², wurde das Thema mitten im Weltkrieg wieder aktuell.

⁶⁰² RGBL. Nr. 499 und 504, beide ex 1917 regelten den Wirkungskreis. Zum Wirken des neuen Sozialministeriums, siehe mehrere Kapitel in HSIA, Victims' State.

⁶⁰³ MR. v. 29. 5. 1917/II (liegt nicht ein).

⁶⁰⁴ Beschrieben in HHSTA., Sonderbestände B, Nachlass Baernreither 7–2, Tagebucheintrag 14. 1. 1918.

⁶⁰⁵ Auf Vortrag Seidlers v. 17. 11. 1917 wurde mit Handschreiben v. 24. 11. 1917 die Errichtung des Volksgesundheitsministeriums genehmigt, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 2337/1917.

⁶⁰⁶ Die Handschreiben an Husarek und an Horbaczewski v. 30. 7. 1918 in WIENER ZEITUNG (M.) v. 1. 8. 1918.

⁶⁰⁷ MR. v. 31. 7. 1918/XXI. Kundmachung des Gesamtministeriums v. 8. 8. 1918, RGBL. Nr. 297/1918.

⁶⁰⁸ MR. v. 31. 7. 1918/XXIII.

⁶⁰⁹ MR. v. 31. 7. 1918/XXII; Verordnung v. 8. 8. 1918, RGBL. Nr. 298/1918.

⁶¹⁰ Den Wirkungskreis regelten das Gesetz v. 27. 7. 1918, RGBL. Nr. 277/1918, und das Gesetz v. 8. 8. 1918, RGBL. Nr. 297/1918.

⁶¹¹ Siehe dazu ausführlich MULLEY, Zur Vor- und Gründungsgeschichte der Arbeiterkammer.

⁶¹² Statut RGBL. Nr. 132/1898, Vermehrung der Mitglieder des Arbeitsbeirates, behandelt im MR. v. 15. 5. 1899/II (liegt nicht ein). Statutenänderung und Errichtung RGBL. Nr. 106/1899. Zur Zusammensetzung im ersten Jahr des Bestehens siehe HOF- UND STAATSHANDBUCH 1899, 338. Siehe ausführlich PELLAR, „Arbeitsstatistik“, soziale Verwaltung und Sozialpolitik, 177–190.

1917 machten Sozialdemokraten und freie (also sozialdemokratische) und christliche Gewerkschafter einen Vorstoß für Arbeiterkammern im Reichsrat, und die tschechischen Sozialdemokraten Leo (Lev) Winter, Antonín Němec, Ludvik Aust und Genossen brachten am 13. Juli 1917 einen entsprechenden Gesetzesantrag ein, als der Regierung das Wasser bis zum Hals stand⁶¹³. Er wurde am 2. Oktober dem sozialpolitischen Ausschuss zugewiesen⁶¹⁴. Einen Bericht legte der Ausschuss, dessen Obmann der Antragsteller Winter war, aber nicht vor, und folglich wurde er auch im Plenum nicht weiter behandelt. Mataja sagte über diese Zeit später im Ministerrat, „dass das Projekt der legislativen Schaffung von Arbeiterkammern schon vor einiger Zeit im Vordergrund gestanden sei, als es sich darum handelte, während der besonderen Ernährungsschwierigkeiten vor der Wende des Erntejahres durch ein Entgegenkommen gegenüber den Führern der Sozialdemokraten diesen die Führung der breiten Schichten ihrer Parteiangehörigkeit zu erleichtern“⁶¹⁵.

Als Mitte September 1918 der Regierung dann das Wasser nicht mehr nur bis zum Hals, sondern schon bis zu den Nasenlöchern stand, griff Mataja den Vorschlag also wieder auf: „Damals [1917] sei an die Erwirkung eines Ah. Handschreibens gedacht worden, worin eine Ankündigung des bezüglichen Gesetzentwurfes erfolgen sollte. Der sprechende Minister glaube jedoch, sich mit der Abgabe einer Regierungserklärung darüber begnügen zu können, wozu sich allerdings demnächst ein parlamentarischer Anlass ergeben werde“⁶¹⁶.

Wegen des Widerstands der Unternehmer und des Handelsministers, die gemischte, sogenannte Arbeitskammern mit weiteren Befugnissen ablehnten, setzte Mataja auf reine Arbeiterkammern, also ohne Beteiligung der Unternehmenseite⁶¹⁷. Die Gründung dieser besonderen österreichischen Institution wurde Mitte September 1918 vom Ministerrat gutgeheißen und sollte nach Beschluss am 19. Oktober nun doch mit einem Gesetzentwurf lanciert werden. Der Entwurf des Gesetzes, der dem Protokoll beiliegt, sah für diese Institution sowohl das passive wie das aktive Wahlrecht auch für Arbeiterinnen vor⁶¹⁸. Arbeiterkammern wurden dann von der Ersten Republik Österreich Anfang 1920 eingerichtet und das Gesetz, auf dem sie bis heute aufbauen, ähnelt dem Entwurf Matajas sehr stark⁶¹⁹.

i) Wohnpolitik

Teil des von Clam-Martinic angekündigten sozialpolitischen Programms waren die Verordnungen, die von seiner Regierung noch auf Grundlage der „kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsverordnung“⁶²⁰ erlassen wurden.

⁶¹³ PROT. REICHSRAT AH. 13. 7. 1917 (19. Sitzung) 928 u. Beilage 492.

⁶¹⁴ PROT. REICHSRAT AH. 2. 10. 1917 (26. Sitzung) 1380.

⁶¹⁵ MR. v. 14. 9. 1918/III.

⁶¹⁶ MR. v. 14. 9. 1918/III.

⁶¹⁷ MR. v. 14. 9. 1918/III.

⁶¹⁸ MR. v. 19. 10. 1918/II. Der Gesetzentwurf ist dort als Beilage zu MR. v. 19. 10. 1918/II publiziert.

⁶¹⁹ STGBL. Nr. 100/1920.

⁶²⁰ Kaiserliche Verordnung v. 10. 10. 1914, RGL. Nr. 274/1914. Zu ihr siehe FISCHER-NEBMAIER – SCHMIED-KOWARZIK, Einleitung. CMR. VIII/1, L f.

So trat am 26. Jänner 1917 eine langjährige Forderung der Sozialdemokratie⁶²¹ in Kraft, die Mieterschutzverordnung⁶²², die auch Mietpreissteigerungen entgegenwirkte⁶²³. Diese Verordnung des Gesamtministeriums über den Schutz der Mieter erlaubte, dass für Gebiete, in denen besonders hohe Mietzinse eingehoben wurden, ein temporärer gesetzlich festgesetzter Mietzinsspiegel eingeführt werden konnte, und verbot ungerechtfertigte Mietzinserhöhungen ebenso wie grundlose Kündigungen⁶²⁴. Zwei Wochen darauf wurde mit den Mietämtern eine Institution geschaffen, die in Streitfällen Entscheidungen treffen konnte⁶²⁵. Diese wurden dann sukzessive in den verschiedenen Kronländern per Verordnung des Justizministeriums eingeführt. Der Mieterschutz wurde Ende Juli 1917 wieder behandelt⁶²⁶ und dann – nun auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes⁶²⁷ – Mitte Jänner 1918 eine Verordnung erlassen, womit der Mieterschutz weiter ausgebaut wurde. Beispielsweise wurde das Wirkungsgebiet der Zinsbeschränkungen erweitert und Zinserhöhungen für alle Wohnungen verboten, unabhängig von der Höhe des Mietzinses⁶²⁸. Diese Maßnahmen waren bis Ende 1918 befristet und wurden nach dem Krieg von der Republik (Deutsch-)Österreich unter Sozialminister Ferdinand Hanusch verlängert⁶²⁹.

Eine parallele Entwicklung war die aus der Krieger- und Heimstättenbewegung kommende Wohnungsfürsorge⁶³⁰. Diese betrieb „die Inangriffnahme eines umfassenden Siedlungswerkes [...], das alle Teile des deutschen Volkes enger mit dem Boden verbinden soll“⁶³¹. Ende März 1918 wurden im Ministerrat Maßnahmen zur Wohnungsfürsorge, also zur Linderung der Wohnungsnot, beraten⁶³². Auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes wurde am 28. März 1918 die Verordnung des Ministers für soziale Fürsorge im Einvernehmen mit den Ministern des Innern und der Justiz betreffend Maßnahmen der Wohnungsfürsorge erlassen, welche den politischen Landesbehörden in „Gebieten in welchen seit Kriegsbeginn ein außerordentlicher Mangel an Wohnungen eingetreten oder zu gegenwärtigen ist“ die „Bereitstellung von bisher für andere Zwecke bestimmten Räumlichkeiten zu Wohnzwecken“ erlaubte und den umgekehrten Vorgang verbot⁶³³.

Eine der wichtigsten urbanistischen Entwicklungen der Nachkriegszeit hatte ebenfalls ihre Wurzeln in der Vorkriegszeit und erfuhr während des Krieges eine Art Katalyse: die aktive öffentliche Wohnungspolitik. Mitte Juli 1918 behandelte der Ministerrat die Einbringung einer Abänderung des Gesetzes vom 22. Dezember 1910 zur Errichtung eines Wohnungsfürsorge-

⁶²¹ Siehe Artikel dazu von Fritz Winter in *ARBEITER-ZEITUNG* v. 19. 2. 1918.

⁶²² *Verordnung des Gesamtministeriums v. 26. 1. 1917 über den Schutz der Mieter*, R.G.B.L. Nr. 34/1917.

⁶²³ GRANDNER, *Kooperative Gewerkschaftspolitik in der Kriegswirtschaft*, 257–264.

⁶²⁴ *MR. v. 26. 1. 1917/XVIII (liegt nicht ein)*, *Verordnung v. 26. 1. 1917*, R.G.B.L. Nr. 34/1917.

⁶²⁵ *Verordnung des Justizministers im Einvernehmen mit dem Minister für öffentliche Arbeiten und dem Minister des Innern v. 9. 2. 1917 über die Geschäftsführung der Mietämter und der Bezirksgerichte in Angelegenheiten des Mieterschutzes*, R.G.B.L. Nr. 53/1917.

⁶²⁶ *MR. v. 27. 7. 1917/X (liegt nicht ein)*.

⁶²⁷ *Gesetz v. 24. 7. 1917*, R.G.B.L. Nr. 307/1917.

⁶²⁸ *MR. v. 17. 1. 1918/VI (liegt nicht ein)*. *Verordnung des Justizministers und des Ministers für soziale Fürsorge im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 20. 1. 1918 über den Schutz der Mieter*, R.G.B.L. Nr. 21/1918, siehe auch *ARBEITER-ZEITUNG* v. 19. 2. 1918.

⁶²⁹ *STGBL*. Nr. 7 und 611 ex 1919.

⁶³⁰ BREUER, *Die Kriegerheimstätten- und Wohnungsfürsorgebewegung*.

⁶³¹ MÜLLER, *Die Geschichte der deutschen Heimstättenbewegung*.

⁶³² *MR. v. 22. 3. 1918/IX*.

⁶³³ *Verordnung v. 28. 3. 1918*, R.G.B.L. Nr. 114/1918.

fonds im Reichsrat⁶³⁴. Die Regierung brachte am 22. Juli 1918 eine entsprechende Vorlage ein⁶³⁵, die aber über die Zuweisung in den sozialpolitischen Ausschuss nicht hinauskam⁶³⁶. Der Gesetzentwurf sah vor, den bestehenden Wohnungsfürsorgefonds durch eine neue, mit weiterreichenden Kompetenzen ausgestattete Institution unter Leitung des Sozialministeriums und Aufsicht des Reichsrates zu gründen, die vor allem Hilfestellungen leisten sollte, um dem „bereits vor Ausbruch des Krieges [...] in einzelnen Gemeinden“ zu beobachtenden Wohnungsmangel zu begegnen und die „Wohnverhältnisse der minderbemittelten Bevölkerung, darunter insbesondere von Kriegsbeschädigten und deren Hinterbliebenen“ zu verbessern⁶³⁷. Am 25. Jänner 1919 sollte dann der deutsch-österreichische Staatliche Wohnungsfürsorgefonds errichtet werden, der getrennt vom aus der Monarchie stammenden Fonds zu führen war⁶³⁸ und 1921 per Bundesgesetz zu einem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds ausgestaltet wurde⁶³⁹.

j) Verbesserungen für Arbeitskräfte

Der Umgang mit den menschlichen Ressourcen war wie eine Fahrt zwischen Skylla und Charybdis. Der Bedarf des Militärs an „Menschenmaterial“ für die Front nahm nicht ab. Daher fehlten in den durch die Rekrutierungen ständig gelichteten Reihen in Produktion und Verwaltung Arbeitskräfte, ein Mangel, der durch die reale Verlängerung der Arbeitszeit nur bedingt kompensiert werden konnte. Dabei schien wegen der schlechten Versorgung einerseits die Produktivität zu sinken und andererseits die Streikbereitschaft zu steigen. Die Politik des Ministerrates und des Militärs waren nicht immer miteinander konform und schwankten zwischen Zugeständnissen und Zwangsmaßnahmen. Eine Möglichkeit, zumindest die männlichen Beschäftigten am Streiken zu hindern, war ihre Einziehung zum Militär unter Belassung an ihrem alten Arbeitsplatz als Landsturmarbeiter. Dann unterlagen sie dem Kriegsrecht und konnten für eine Beteiligung an einem Streik ungleich härter bestraft werden.

Die Kriegswirtschaft befand sich seit 1916 in einer multiplen Krise⁶⁴⁰. Die größte Sorge galt hier der Sicherung von Arbeitskräften. Man beschritt den Weg einer Doppelstrategie. Einerseits wurde versucht, die Werk tätigen allgemein mit Sozialmaßnahmen und speziell in den Betrieben durch lokale Zugeständnisse zu beruhigen, andererseits die Arbeitspflichten auszudehnen, vor allem auf Frauen, was aber zumindest legislativ nicht umgesetzt wurde. Langsam griff eine Denkweise Raum, die weniger vom Menschen als Aufgabenerfüller und mehr vom Menschen als Mensch ausging.

Die Beschäftigten durften mit Kriegsbeginn in den kriegswichtigen Betrieben die Arbeitsstelle nicht mehr wechseln, was dazu führte, dass Unternehmer ihre Forderungen schlicht ignorieren konnten⁶⁴¹. Aus diesem Grund und auch, um die Arbeiter zu beruhigen, wurde im Ministerrat diskutiert, die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den militärischen

⁶³⁴ MR. v. 13. 7. 1918/VI. Gesetz v. 22. 12. 1910, RGBL. Nr. 242/1910.

⁶³⁵ PROT. REICHSRAT AH. 22. 7. 1918 (79. Sitzung) 4123.

⁶³⁶ PROT. REICHSRAT AH. 25. 7. 1918 (82. Sitzung) 4227.

⁶³⁷ PROT. REICHSRAT AH. 22. Session Beilage 1124, *dort auch ausführliche Begründung des Gesetzes und ein Abriss der Geschichte der Wohnungspolitik im Krieg.*

⁶³⁸ STGBL. Nr. 45/1919.

⁶³⁹ BGBL. Nr. 252/1921 v. 15. 4. 1921.

⁶⁴⁰ GRANDNER, Kooperative Gewerkschaftspolitik in der Kriegswirtschaft, 219–247.

⁶⁴¹ Gesetz v. 26. 12. 1912 betreffend die Kriegsleistungen, RGBL. 236/1912, § 6. RGBL. Nr. 236/1912, § 6.

Zwecken dienenden Betrieben durch eine kaiserliche Verordnung zu regeln, was durch die Schaffung von sogenannten Beschwerdekommissionen geschah⁶⁴². In ihnen waren, unter dem Vorsitz eines vom Landesverteidigungsministeriums ernannten Vorsitzenden, Unternehmer und Beschäftigte vertreten, und sie fällten verbindliche Entscheidungen zu Forderungen der Arbeitenden, z. B. nach höheren Löhnen. So sollten Streiks vermieden werden. Das Ziel, damit die Streikbereitschaft zu senken, wurde jedoch verfehlt. Es bleibt festzuhalten, dass auch diese neue Institution ein wichtiger Schritt in der Entwicklung des Sozialstaates war. Auch der Fürsorge für die Beschäftigten in der stillstehenden Kriegsindustrie wollte man sich widmen⁶⁴³.

Die Regierung Clam-Martinic hatte am 4. Jänner 1917 eine Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung betreffend die gewerbliche Beschäftigung und Unterstützung von Wöchnerinnen eingeführt⁶⁴⁴. Bei der Wiedereröffnung des Reichsrates am 30. Mai legte der Ministerpräsident diese, wie alle kaiserlichen Verordnungen, zur parlamentarischen Beschlussfassung vor. Am Vortag wurde dies im Ministerrat gemeinsam mit einer anderen Gesetzesinitiative betreffend die Arbeitszeitregulierungen für Frauen und Jugendliche beraten⁶⁴⁵. Die Verordnung über Wöchnerinnen wurde vom Parlament bestätigt und am 3. Dezember als Gesetz sanktioniert⁶⁴⁶. Die Regierungsvorlage über die Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Arbeitszeit der Frauen und Jugendlichen und die Nachtarbeit der Jugendlichen erfolgte am 14. Juni. Sie sah Altersgrenzen für Jugendliche vor und eine Höchstarbeitszeit von zehn Stunden pro Tag (mit Ausnahmeregelungen), die Entlohnung für Überstundenleistung, eine Mindestnachtruhe von elf Stunden, Altersgrenzen für Nachtarbeit und eine Bekräftigung des Nachtarbeitsverbots für Frauen⁶⁴⁷. Der Gesetzentwurf wurde erst am 25. Juli 1918 vom Abgeordnetenhaus angenommen, blieb aber im Herrenhaus unerledigt⁶⁴⁸.

So waren Frauen, ausgenommen Wöchnerinnen, und Jugendliche auch weiterhin wenig kontrollierten Arbeitsbelastungen ausgesetzt, die vielfältige Schädigungen hervorriefen⁶⁴⁹. Nur der allgemeinen Arbeitspflicht entgingen sie (siehe Abschnitt „Ausweitung von Arbeitspflichten“ in dieser Einleitung).

⁶⁴² *Kaiserliche Verordnung, betreffend die Regelung von Lohn- und Arbeitsverhältnissen in den militärischen Zwecken dienenden Betrieben v. 18. 3. 1917*, R.G.B.L. Nr. 122/1917. Siehe ausführlich GRANDNER, Kooperative Gewerkschaftspolitik in der Kriegswirtschaft, 265–267.

⁶⁴³ *MR. v. 3. 1. 1918/III (liegt nicht ein)*.

⁶⁴⁴ *Kaiserliche Verordnung v. 4. 1. 1917*, R.G.B.L. Nr. 7/1917.

⁶⁴⁵ *MR. v. 29. 5. 1917/VI (liegt nicht ein)*.

⁶⁴⁶ *Vortrag Toggenburgs v. 26. 11. 1917, Ab. E. v. 3. 12. 1917*, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 2436/1918; *Gesetz v. 3. 12. 1917*, R.G.B.L. Nr. 475/1917.

⁶⁴⁷ *PROT. REICHSRAT AH. 14. 7. 1917 (6. Sitzung) 282, Beilage 276. Nachtarbeitsverbot für Frauen, Gesetz v. 21. 2. 1911*, R.G.B.L. Nr. 65/1911.

⁶⁴⁸ *PROT. REICHSRAT AH. 25. 7. 1918 (82. Sitzung) 4226 f. PROT. REICHSRAT HH. 29. 7. 1918 (36. Sitzung) 1145 (Erste Lesung); 22. Session, Index, 78 (unerledigt geblieben)*.

⁶⁴⁹ *Zur Entwicklung der Arbeitszeiten allgemein, aber auch insbesondere von Frauen und Jugendlichen in der Industrie, und den gesundheitlichen Auswirkungen, siehe AUGENEDER, Arbeiterinnen im Ersten Weltkrieg, 85–89*.

Durch den Versuch einer Regelung der Kinderarbeit im Juli 1917 wollte man wohl alten Forderungen und Plänen nachkommen⁶⁵⁰. Zwar galten seit 1884 bzw. 1885 Einschränkungen der Kinderarbeit speziell im Bergbau⁶⁵¹ und allgemein in den gewerblichen Betrieben⁶⁵² (nicht unter 14 bzw. 12 Jahren, maximal 12 bzw. acht Stunden, keine Nachtarbeit), und Einschränkungen für Kinder wurden im Gegensatz zu Einschränkungen für männliche erwachsene Arbeiter im Krieg nicht aufgehoben (sie wurden nur wegen des Personal mangels bei den Gewerbeinspektoren weniger überwacht). Doch die Sanktionen waren lediglich Strafen bis 400 Kronen und eine allgemeine Regelung der Kinderarbeit gab es nicht, obwohl namhafte Politiker dies schon lange gefordert hatten und es dazu auch institutionelle Strukturen gab⁶⁵³.

Ein eigenes Gesetz, das Kinderarbeit im Allgemeinen behandelte, kam buchstäblich im Übergang von der Monarchie zur Republik zustande. Es war im Juni 1917 von Julius Ofner von der Deutschfreihheitlichen Vereinigung beantragt worden⁶⁵⁴ und wurde am 25. Juli 1918 vom Abgeordnetenhaus verabschiedet, blieb aber im Herrenhaus unerledigt⁶⁵⁵. Dafür wurde das Kinderarbeitsgesetz nach Republikgründung sehr schnell realisiert, nämlich bereits kurz vor Weihnachten. Es setzte ähnliche Einschränkungen wie zuvor im Bergbau und Gewerbe, untersagte aber Kinderarbeit gänzlich in einer langen Liste von Tätigkeiten, darunter Verkauf von Branntwein und Arbeit im Ausschank, Steinbrüchen, Bäckereien und beim Schornsteinfe-gen, sowie der Bedienung von Kraftmaschinen und dem Ziehen von Fischnetzen, und enthielt schärfere Strafbestimmungen einschließlich Freiheitsstrafen⁶⁵⁶.

Mit den anderen auf Grund einer Notverordnung eingeführten gesetzlichen Regelungen wurden die am Kriegsbeginn eingeführten Einschränkungen der Sonntagsruhe und der Lohnzahlung im Bergbau⁶⁵⁷ und in den Gewerbebetrieben⁶⁵⁸, die im November 1914 beim Bergbau eine weitere Verschärfung erfuhren⁶⁵⁹, dem wiedereröffneten Parlament am 30. Mai 1917 zur Entscheidung vorgelegt⁶⁶⁰. Die Notverordnungen für den Bergwerksbetrieb wurden dem sozialpolitischen Ausschuss zugewiesen⁶⁶¹. In dessen Sitzung hatte der polnische Sozialdemokrat Tadeusz Reger am 28. August 1917 „auf die Beunruhigung hingewiesen, welche

⁶⁵⁰ MR. v. 25. 7. 1917/III (liegt nicht ein).

⁶⁵¹ Gesetz v. 21. 6. 1884 über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Frauenspersonen, dann über die tägliche Arbeitsdauer und die Sonntagsruhe beim Bergbaue, R.G.B.L. Nr. 115/1884, *abgeändert mit Gesetz v. 26. 12. 1911*, R.G.B.L. Nr. 237/1911. Verordnung des Ackerbauministeriums im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern v. 8. 6. 1907, betreffend die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Kindern beim Bergbau, R.G.B.L. Nr. 146/1907.

⁶⁵² R.G.B.L. Nr. 22/1885, §§ 93–96.

⁶⁵³ *Der Verein Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge, dessen Präsident seit der Gründung 1907 Baernreither war, gilt als ein weiterer Baustein, aus dem das Sozialministerium gebildet wurde, und erstellte Studien, auf die sich das spätere Gesetz gründete, vgl. PELLAR, „Arbeitsstatistik“, soziale Verwaltung und Sozialpolitik, 172–177.*

⁶⁵⁴ PROT. REICHSRAT AH. 15. 6. 1917 (7. Sitzung) 286, Beilage 297.

⁶⁵⁵ PROT. REICHSRAT AH. 25. 7. 1918 (82. Sitzung) 4220–4223. PROT. REICHSRAT HH. 29. 7. 1918 (36. Sitzung) 1144 (Erste Lesung); 22. Session, Index 78 (*unerledigt geblieben*).

⁶⁵⁶ Gesetz v. 19. 12. 1918 *über die Kinderarbeit*, STGBL. Nr. 141/1918. *Siehe auch* GRANDNER, Kooperative Gewerkschaftspolitik in der Kriegswirtschaft, 313 f.

⁶⁵⁷ MR. v. 8. 8. 1914/V, *Kaiserliche Verordnung v. 9. 8. 1914*, R.G.B.L. Nr. 219/1914. *Einleitung VIII/1, XLIII.*

⁶⁵⁸ MR. v. 29. 7. 1914/I, *Kaiserliche Verordnung v. 31. 7. 1914*, R.G.B.L. Nr. 183/1914. *Siehe Einleitung VIII/1, XLIII.*

⁶⁵⁹ Verordnung des Gesamtministeriums, betreffend die Kohlenversorgung v. 11. 11. 1914, R.G.B.L. Nr. 314/1914. *Siehe Einleitung VIII/1, LXI.*

⁶⁶⁰ PROT. REICHSRAT AH. 30. 5. 1917 (1. Sitzung) 23, Beilage 48.

⁶⁶¹ PROT. REICHSRAT AH. 26. 6. 1917 (10. Sitzung) 487.

sich der Arbeiterschaft infolge dieser Verordnung bemächtigt habe“. Denn „die beschleunigte Kohlenzufuhr setze nicht so sehr die Sonntagsarbeit als vielmehr die Bereitstellung von Transportmitteln voraus“. Er beantragte, die Zustimmung zur kaiserlichen Verordnung zu verweigern⁶⁶². Der Ausschuss schlug jedoch in seinem Majoritätsbericht vom 3. Oktober nur vor, das Gesetz verträglicher zu machen, da die Regierung auf die Wichtigkeit der Sonntagsarbeit im Kohlerevier von Ostrau für die Gesamtwirtschaft hingewiesen hatte. Ergebnis war ein Gesetzentwurf, der neben einer Befristung auf die Dauer des Kriegszustands und einer genauen Definition der Arbeitszeiten unter bestimmten Voraussetzungen noch ein Novum enthielt – eine Regelung, die im Bericht des Ausschusses als Mindestlohn oder Minimallohn bezeichnet wurde:

Die gesetzliche Festsetzung eines Stunden- oder Tagesminimallohnes, welche jedem Arbeiter ein Existenzminimum sichert, dadurch ihn von den schwersten Sorgen um das tägliche Brot für sich und seine Familie befreit, [...] ist nicht nur eine alte und allgemeine Forderung der gesamten Arbeiterschaft, sondern sie ist auch ein Gebot der Menschlichkeit und ein natürliches Recht eines jeden arbeitenden Menschen. Die gesetzlich gewährleistete Zusicherung eines Minimallohnes soll vorzüglich dem Schutze der ärmeren, minder befähigten, noch nicht aufgeklärten, noch gar nicht oder nur schlecht organisierten Arbeiterschichten dienen.⁶⁶³

Im Gesetzentwurf las es sich etwas anders, denn er bestimmte lediglich, dass vom Arbeitgeber geleistete Abschlagszahlungen vom Lohn nur dann abgezogen werden durften, wenn dem Arbeiter für jeden Arbeitstag ein Betrag in der Höhe der pro Tag gewährten Abschlagszahlung frei blieb⁶⁶⁴. Tatsächlich handelte es sich also nicht um einen Mindestlohn im modernen Sinn, sondern um die garantierte Auszahlung eines bestimmten Teils des ohnehin vereinbarten Lohns ohne weitere Abschläge für zur Verfügung gestellte Arbeitsmittel, also einen Schutz vor extremer Ausbeutung. Dies stand offenbar im Zusammenhang mit der verbreiteten Praxis, Arbeitern diverse Leistungen direkt vom Lohn abzuziehen, angefangen von in den Kantinen konsumierten Waren bis hin zu unverzichtbaren Arbeitsmitteln, die oft überteuert waren und bei denen faktisch Kaufzwang bestand, oder Kosten für nicht selten fiktive Sachbeschä-

⁶⁶² SOZIALPOLITISCHER AUSSCHUSS 28. August 1917, 215 ff.

⁶⁶³ Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Kaiserliche Verordnung vom 9. August 1914, R. G. Bl. Nr. 219, wegen Bewilligung von Ausnahmen von den Vorschriften über die Sonntagsruhe und die Lohnzahlung beim Bergbau während der Dauer der durch den Kriegszustand verursachten außerordentlichen Verhältnisse (48 der Beilagen), PROT. REICHSRAT AH. 26. 6. 1917 (10. Sitzung) Beilage 671.

⁶⁶⁴ § 3 des im Majoritätsantrag vorgeschlagenen Gesetzentwurfes, PROT. REICHSRAT AH. 26. 6. 1917 (10. Sitzung) Beilage 671.

digungen zu verrechnen⁶⁶⁵. Bezeichnenderweise stellte der deutschnationale Abgeordnete Stephan Edler v. Licht, Rechtsanwalt und Präsident der Kohlen-Industrie-Verein AG, einen Minoritätsantrag auf Streichung genau dieses Absatzes⁶⁶⁶.

Gegen dieses Pfand war die Sozialdemokratie bereit, die Einschränkungen der Sonntagsruhe und der Lohnzahlung zu erlauben. Das Gesetz betreffend den Bergbau wurde nach längerer Debatte, wobei der Sozialdemokrat Petr Cingr, ein ehemaliger Bergarbeiter, den Verzicht „auf das mühsam erkämpfte Recht, auf Sonntagsruhe“ und die „Preisgabe des in jahrelangem schweren Ringen erworbenen Rechtes auf 14tägige Lohnzahlung“ beklagte, und der Deutschnationale Julius Roller den Mindestlohn attackierte, welchen Reger als von wissenschaftlichen Experten gedeckt bezeichnete, angenommen⁶⁶⁷. Im Herrenhaus blieb der Gesetzentwurf allerdings unerledigt⁶⁶⁸. So kam die Einführung eines gesetzlichen so genannten Mindestlohnes in Cisleithanien während des Ersten Weltkriegs nicht zustande.

Das Schicksal der Regelung der Feier- und Sonntagsruhe betreffend die Gewerbebetriebe verlief weniger spektakulär, aber im Ergebnis ganz ähnlich. Die Notverordnung über die faktische Aufhebung der Sonntagsruhe wurde vom Abgeordnetenhaus dem Gewerbeausschuss zugewiesen⁶⁶⁹. Sie wurde nach dem Bericht des Ausschusses über ein Jahr später am 21. Oktober 1918, worin beantragt wurde, der Verordnung die Genehmigung zu verweigern und die gesetzlichen Bestimmungen „ehestens einer erneuten Regelung zu unterziehen, die [...] den Wünschen der Handlungsgehilfen entspricht“⁶⁷⁰, nicht weiter behandelt.

Auch die schlechten Verhältnisse in der Heimarbeit, von der vor allem Frauen betroffen waren, hatten eine jahrzehntelange Geschichte von sozialpolitischen Debatten. Gerade in Cisleithanien brachte der Krieg eine höhere Nachfrage nach Heimarbeitsprodukten, z. B. in der Uniformherstellung. Trotz gestiegenen Bedarfs wurde die Lage der Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter aber schlechter. In den kriegswirtschaftlichen Gremien wurde deshalb ein Mindestlohn für die Uniformproduktion diskutiert und das Kriegsministerium legte 1916 Mindestlöhne fest, die allerdings nicht wirklich durchgesetzt wurden⁶⁷¹. Das Handelsministerium erwog im Sommer 1917 erneut gesetzliche Mindestlöhne für Textilwaren auf Bestellung der Militärverwaltung und erließ im November eine Verordnung auf Grund des

⁶⁶⁵ *Gegen diese Praxis war schon § 206a des Gesetzes v. 17. 5. 1912 betreffend die Abänderung des allgemeinen Berggesetzes vom 23. Mai 1854, R. G. Bl. Nr. 146, hinsichtlich der Regelung der Lohnzahlung beim Bergbau, R. G. Bl. Nr. 107/1912 gerichtet gewesen, der bestimmte, dass der Lohn in Bargeld auszuzahlen ist, Abzüge vom Lohn nur insofern statthaft sind, als solche in der Dienstordnung vorgesehen oder durch besondere Gesetze zugelassen sind und Leuchtmittel vom Bergbauunternehmer seinen Arbeitern unentgeltlich beizustellen sind; für Schäden an solchen Arbeitsmitteln haftet der Arbeiter nur im Falle eines Verschuldens. Sprengmittel und sonstige Arbeitsmittel [...] dürfen den Arbeitern in keinem höheren als dem Selbstkostenpreise zugewendet werden. Diese Praxis wurde seinerzeit von arbeiterfreundlichen Juristen verurteilt, es wurde ein Arbeiterrecht gefordert statt der Belassung von arbeitsrechtlichen Fragen in der Gewerbeordnung. INGWER, Zwei Fesseln, 35. Mehr zu dieser als Trucksystem bekannten Praxis in INGWER, Das Arbeitsverhältnis nach österreichischem Recht, 106–114.*

⁶⁶⁶ *Minoritätsantrag Licht, PROT. REICHSRAT AH. 26. 6. 1917 (10. Sitzung) Beilage 671. Im Ministerrat wurden die Ausnahmen von der Sonntagsruhe im Oktober und Dezember noch zweimal besprochen, zuerst jene im Bergbau, MR. v. 23. 10. 1917/IV (liegt nicht ein), dann jene in den Gewerbebetrieben, MR. v. 20. 12. 1917/IV (liegt nicht ein).*

⁶⁶⁷ PROT. REICHSRAT AH. 13. 11. 1917 (37. Sitzung) 1920–1934.

⁶⁶⁸ PROT. REICHSRAT HH. 29. 11. 1917 603 (Erste Lesung); 22. Session, Index 124 (unerledigt geblieben).

⁶⁶⁹ PROT. REICHSRAT AH. 26. 6. 1917 (10. Sitzung) 486.

⁶⁷⁰ PROT. REICHSRAT AH. 22. Session, Beilage Nr. 1225.

⁶⁷¹ GRANDNER, Kooperative Gewerkschaftspolitik in der Kriegswirtschaft, 321–326.

kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes⁶⁷². Die Erwägungen aus dem Sommer 1917 flossen aber in einen Gesetzesentwurf ein auf Grundlage der Diskussionen im Arbeitsbeirat, die noch vor dem Krieg stattgefunden hatten⁶⁷³.

Dieser Konflikt zeigte sich auch im Ministerrat, als sich die Regierung im April 1918 mit den Arbeits- und Lohnverhältnissen in der Heimindustrie auseinandersetzen musste. Erst „nach einer längeren Erörterung, an der sich insbesondere der Minister des Innern, der Minister Dr. Horbaczewski und der Handelsminister beteiligten“, wurden „die Vorschläge des Ministers für soziale Fürsorge im Allgemeinen“ gebilligt, wobei aber Wieser seine Zustimmung „für einzelne Punkte des Entwurfes“ erst von einem Einvernehmen mit Mataja abhängig machte⁶⁷⁴. In der nächsten Sitzung waren die Differenzen zwischen dem Handelsminister und dem Minister für soziale Fürsorge über eine Regelung der Heimarbeit noch immer nicht beigelegt, sie sollten „im kurzen Wege ausgetragen werden“. Der verbliebene strittige Punkt war der Wunsch des Handelsministers, „dass das Recht zur Genehmigung der Beschlüsse der Zentral-Heimarbeitskommissionen vom Ministerium für soziale Fürsorge im Einvernehmen mit dem Handelsministerium ausgeübt werde“. Der Ministerrat entschied für die ursprüngliche Version des Sozialministers⁶⁷⁵.

Im Juli 1918 wurde der Gesetzesentwurf in das Abgeordnetenhaus eingebracht⁶⁷⁶ und zwei Tage darauf an den Sozialausschuss überwiesen⁶⁷⁷. Dieser gab am 26. September einen positiven Bericht ab⁶⁷⁸, das Gesetz kam allerdings nicht mehr ins Plenum des Hauses. Es wurde jedoch kurz vor Weihnachten 1918 (wie das Kinderarbeitsgesetz) von der deutsch-österreichischen provisorischen Nationalversammlung verabschiedet⁶⁷⁹.

Der Wind hatte sich 1918 gedreht, Parteiwünsche standen immer öfter neben den sozialen Fragen im Ministerrat auf der Tagesordnung, Ende März sogar „Wünsche der Sozialdemokraten“⁶⁸⁰, wie der Achtstundentag, mit dem sich die Regierung jedoch schwertat.

Der Reichsverband der österreichischen Industrie protestierte am 22. März „flammend“ dagegen, dass Seidler einer sozialdemokratischen Abordnung in Aussicht gestellt habe, den Achtstundentag „in kontinuierlichen Betrieben“ als temporäre Maßnahme während des Krieges in Betracht zu ziehen⁶⁸¹. Wie zum 1. Mai im Ministerrat betont wurde, sollte der Achtstundentag keinesfalls Normalität in Friedenszeiten werden. Mataja meinte (in Vorgriff auf Wimmer), er wolle „keineswegs in Abrede stellen, dass die Abkürzung der Arbeitszeit bedeutsame wirtschaftliche Konsequenzen nach sich ziehen könne. Es wäre daher gewiss nicht möglich, diese Frage gewissermaßen aus dem Handgelenke generell zu regeln. Doch

⁶⁷² Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern über die Festsetzung von Nähelöhnen bei Konfektionierung von Textilwaren auf Bestellung der Militärverwaltung v. 16. November 1917, RGBL. Nr. 448/1917.

⁶⁷³ *Zu dem Thema Heimarbeit, den Debatten und der Gesetzwerdung ausführlich* GRANDNER, Kooperative Gewerkschaftspolitik in der Kriegswirtschaft, 321–323.

⁶⁷⁴ MR. v. 22. 4. 1918/V.

⁶⁷⁵ MR. v. 25. 4. 1918/IV.

⁶⁷⁶ PROT. REICHSRAT AH. 16. 7. 1918 (75. Sitzung) 3811, Beilage 1058.

⁶⁷⁷ PROT. REICHSRAT AH. 18. 7. 1918 (77. Sitzung) 4063.

⁶⁷⁸ PROT. REICHSRAT AH. 22. Session, Beilage 1183.

⁶⁷⁹ STGBL. Nr. 140/1918. *Siehe zu der Materie ausführlich* GRANDNER, Kooperative Gewerkschaftspolitik in der Kriegswirtschaft, 321–326.

⁶⁸⁰ MR. v. 22. 3. 1918/II (*liegt nicht ein*).

⁶⁸¹ *Schreiben des Vorstandes des Reichsverbandes der österreichischen Industrie v. 22. 3. 1918 an Seidler*, AvA., Ministerratspräsidium, Zl. 3047/1918.

halte er die Herabsetzung der Arbeitszeit für einen bestimmten Bereich für erwägens-, ja selbst für empfehlenswert“. Das rief natürlich Wimmer auf den Plan, der es zwar auch für wünschenswert hielt, „in dieser Richtung mit den Sozialdemokraten in Fühlung zu treten“, doch solle „in diesem Zusammenhange das Wort ‚Achtstundentag‘ nicht in den Mund“ genommen, „sondern sich auf zeitweilige und unverbindliche Erleichterungen in der Arbeitszeit“ beschränkt werden. Immerhin sei die Frage „von unabsehbarer Tragweite für die Sicherung unserer Konkurrenzfähigkeit nach dem Kriege“. Beschlossen wurde dann, in dieser Beziehung „erst nach reiflicher Erwägung vorzugehen“. Angeregt wurde, auf die „Verhältnisse der Kriegszeit“ abzustellen und die Arbeitszeitverkürzung „mit der Kürzung der Mehlorquote in einen gewissen Zusammenhang“ zu bringen⁶⁸².

Vier Wochen später stellte Banhans im Zusammenhang mit der „Verhinderung der Ausweitung der Arbeiterstreiks in mehreren Eisenbahnwerkstätten“ fest, „es sei aber nicht zu verkennen, dass die Lage der Arbeiterschaft tatsächlich eine schwierige sei und es der Regierung an Mitteln fehle, dort einzusetzen, wo eine Remedur wirklich notwendig wäre, nämlich auf dem Gebiete der Ernährung. Unter diesen Umständen gewinne der Wunsch der Arbeiterschaft nach Abkürzung der Arbeitszeit eine gewisse Bedeutung, und wenn der sprechende Minister auch nicht befürworten wolle, sich auf irgendeine Maßnahme in der sehr heiklen Frage des Achtstundentages einzulassen, er doch eine wenigstens provisorische Verkürzung der Arbeitszeit, etwa um eine halbe Stunde, angemessen erachten würde. Diese Maßnahme wäre jedoch jedenfalls auf die Kriegsdauer zu beschränken“. Diese Maßnahme sollte – wie bereits am 1. Mai beschlossen worden war – „für die Periode der gekürzten Mehlorkarte“ gelten⁶⁸³.

Mitte Juni 1918 forderte Wieser, der gerade neben seinem Handelsportefeuille auch den abwesenden Minister für öffentliche Arbeiten vertrat, zwar Maßnahmen gegen die Abnahme der Kohlenproduktion, doch angesichts der Forderung der Arbeiter im Ostrau-Karwiner Revier nach Einführung des Achtstundentages „für gewisse Kategorien von Arbeitern“ wäre Vorsicht geboten. Schließlich wollte man „einerseits ein Präjudiz in dieser wirtschaftlich bedeutungsvollen Frage, andererseits eine Aufreizung der Arbeiterschaft [...] vermeiden“. Die Ostrau-Karwiner Beschwerdekommision hatte dazu zu verhandeln und Arbeitsminister Trnka wollte seinen Vertreter in dieser Kommission „dahin instruieren, er möge mit dem Hinweis darauf, dass die Regierung die Frage einer Abkürzung der Arbeitszeit studiere, auf eine dilatorische Haltung hinwirken“, also Zeit schinden. Finanzminister Wimmer und wiederum Wieser machten wie schon am 1. Mai 1918 „auf die höchst bedenkliche Wirkung aufmerksam, die ein Vorstoß in der Frage des Achtstundentages bei der Industrie auslösen müsste, glauben aber gleichfalls, dass eine solche dilatorische Behandlung der beste Ausweg wäre“. Banhans berichtete von seinen Verhandlungen mit den Bahnarbeitern, „bei denen ja der Schwerpunkt für die ganze Arbeiterbewegung gegenwärtig liege und deren Haltung für die Möglichkeit eines aufrechten Wirtschaftsbetriebes geradezu entscheidend sei“. Ihre Forderungen hielt er für nicht realisierbar, außer bezüglich Lebensmittelbeschaffungen „aus Russisch-Polen“ und finanziellen Zuwendungen. Wimmer wollte nicht einmal das Letztere zugestehen⁶⁸⁴.

Die Forderung nach dem Achtstundentag war für Wirtschaftskreise ein Tabuthema. Die Regierung hatte kein besseres Konzept als eine Hinhaltetaktik. Sie wollte dieses Thema trotz aller Not nicht in Angriff nehmen.

⁶⁸² MR. v. 1. 5. 1918/I.

⁶⁸³ MR. v. 28. 5. 1918/VII.

⁶⁸⁴ MR. v. 19. 6. 1918/I.

Außerdem initiiert wurde eine Verlängerung der Fristen für die Verjährung von Beiträgen an die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten⁶⁸⁵, und es wurden einige Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes geändert⁶⁸⁶. Im Dezember 1917 folgte ein Gesetz, mit dem die seit 1887⁶⁸⁷ bestehende Unfallversicherungspflicht auf den gesamten Bergbau und damit einen besonders wichtigen – und unfallträchtigen – Bereich ausgedehnt wurde⁶⁸⁸.

k) Ausweitung von Arbeitspflichten

Zwang zur Arbeit durch Militarisierung sowie andere Zwangsarbeitsformen waren die andere Seite einer Doppelstrategie. Dies war vor allem die Herangehensweise des Militärs. Die Formen waren vielfältig.

Arbeitsverweigerungen, zu denen auch Streiks zählten, beantworteten Kriegsverwaltung und Regierung mit Militarisierung von Schlüsselbereichen der Produktion: Man zog die Arbeiter zum Landsturm ein, wo sie als Landsturmarbeiter dem Kriegsrecht unterworfen waren; manchmal wurde so ein Vorgehen sichergestellt, indem Militär vor den Fabrikstoren aufmarschierte. Die ersten derartigen Militarisierungen wurden nach den großen Streiks im Mai 1917 systematisch in den Betrieben gemäß ihrer Wichtigkeit eingeführt⁶⁸⁹. Im Ministerrat stand das Thema erst im Folgejahr auf der Tagesordnung. So wollte man im April 1918 den Eisenbahnbetrieb in Galizien militarisieren⁶⁹⁰ und musste im Mai wieder auf Streikbewegungen in mehreren Kohlerevierern⁶⁹¹ sowie in den so wichtigen Eisenbahnwerkstätten reagieren⁶⁹². Doch der Verteidigungsminister gab zu bedenken, dass für eine reale Durchsetzung der Militarisierung der Eisenbahnen die Soldaten fehlten⁶⁹³. Im Juli stand dann die Militarisierung der Post-, Telegraf- und Telefonverwaltung auf der Tagesordnung⁶⁹⁴. Die Salinenbetriebe in Galizien sollten im September 1918 militarisiert werden⁶⁹⁵.

Entmilitarisiert wurde zumindest der Kohlebergbau in den letzten Wochen des Bestandes der Monarchie, und zwar mit demselben Argument, mit dem er militarisiert worden war: zur Sicherung bzw. Steigerung der Produktion⁶⁹⁶. Dem Staat fehlten inzwischen jegliche Machtmittel, eine Militarisierung auch real durchzusetzen.

Ab Winter 1917 wurde versucht, auch Frauen zwangsweise zur Arbeit zu verpflichten. Doch schlug man wegen Widerstands aus dem Handelsministerium nicht einfach vor, die bestehende Kriegsleistungspflicht⁶⁹⁷ auf Frauen auszudehnen, stattdessen orientierte man

⁶⁸⁵ MR. v. 29. 5. 1917/IV (liegt nicht ein), vgl. Verordnung v. 17. 4. 1917, R.G.B.L. Nr. 173/1917.

⁶⁸⁶ Gesetz v. 21. 8. 1917, R.G.B.L. Nr. 363/1917, § 5, § 6, § 7, § 16. Folgeverordnungen wurden teils ebenfalls geändert, siehe dort.

⁶⁸⁷ Gesetz v. 28. 12. 1887, R.G.B.L. Nr. 1 ex 1888.

⁶⁸⁸ Gesetz v. 30. 12. 1917, betreffend die Unfallversicherung der Bergarbeiter, R.G.B.L. Nr. 523/1917.

⁶⁸⁹ GRANDNER, Kooperative Gewerkschaftspolitik in der Kriegswirtschaft, 267–269.

⁶⁹⁰ MR. v. 29. 4. 1918/IV.

⁶⁹¹ MR. v. 11. 5. 1918/III.

⁶⁹² MR. v. 28. 5. 1918/VII (liegt nicht ein).

⁶⁹³ MR. v. 28. 5. 1918/VII, siehe Abschnitt „Streiks, Krawalle, Truppenmangel und Hochverrat“ in dieser Einleitung.

⁶⁹⁴ MR. v. 13. 7. 1918/XVIII.

⁶⁹⁵ MR. v. 3. 9. 1918/X (liegt nicht ein).

⁶⁹⁶ MR. v. 29. 10. 1918/II.

⁶⁹⁷ An einem Ministerrat, dessen Protokoll nicht überliefert ist, wurde die Kriegsleistungsfrage besprochen, MR. v. 8. 1. 1918/III (liegt nicht ein). Da knapp einen Monat später die Kriegsleistungsvergütung auf der Tagesordnung stand, ist davon auszugehen, dass es sich in beiden Fällen darum handelte, ob die Leistungen nach dem Kriegsleistungsgesetz geändert werden sollten, MR. v. 1. 2. 1918/I (liegt nicht ein).

sich an einem neuen deutschen Gesetz⁶⁹⁸. Ein Zivildienstpflichtgesetz war in Deutschland etwa ein Jahr zuvor am 6. November 1916 mit dem Namen „Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst“ in Kraft getreten. Seither wurde ein ähnliches Gesetz für Österreich in der (nicht zuletzt deutschnationalen) Öffentlichkeit immer wieder thematisiert⁶⁹⁹. Das deutsche Gesetz galt aber nicht für Frauen. Das war für Österreich anders geplant.

Im Ministerrat wurde Mitte November 1917 ein solches Zivildienstpflichtgesetz zweimal behandelt, in der zweiten Sitzung als „Ersetzung von Militarisierungseinrichtungen“⁷⁰⁰. Grund für dieses Gesetz war die sinkende Produktion, der man durch Einziehung von Bevölkerungsschichten begegnen wollte, die bisher angeblich nicht arbeiten wollten. Eine solche Gesetzesinitiative stieß aber auf massive Kritik, nicht zuletzt seitens der Sozialdemokraten, und wurde auch juristisch angefochten. Die Frage war im Abgeordnetenhaus anlässlich einer Anfrage der tschechischen Sozialdemokraten Winter, Aust und František Soukup zur Militarisierung der Arbeiter in Böhmen am 6. November aufgekommen, die argumentierten, dass die Vereidigung ganzer Betriebsbelegschaften für den Landsturm im Widerspruch zum Landsturm- und Wehrgesetz stünde. Landesverteidigungsminister Czapp sagte in seiner Antwort, er lasse zur Zeit nicht militarisieren, während die Sache beim Obersten Militärgerichtshof anhängig sei⁷⁰¹. Jene Arbeiter, die nicht als Landwehrsoldaten zur Arbeit gezwungen werden konnten, etwa weil sie bereits eingezogen, aber noch nicht vereidigt waren, wurden aber in der Praxis auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes herangezogen⁷⁰².

Vermutlich nach diesem Vorbild und weil eine Ungesetzlichkeit der Militarisierung im Raum stand, suchte der Ministerrat nach Ersatzmöglichkeiten. Der zweite gewichtige Hintergrund war, dass man Frauen, die nicht bereits in der Rüstungsindustrie beschäftigt waren, über das Kriegsleistungsgesetz nicht zur Arbeit zwingen konnte. Mit dem Zivildienstpflichtgesetz hoffte man auch, die zum Militär eingezogenen Arbeiter durch Frauen zu ersetzen, also die Arbeitspflicht auf Frauen auszudehnen.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 15. März 1918 wies das Haus das Zivildienstpflichtgesetz, „das in den nächsten Tagen zur Vorlage kommen soll“, dem Wehrausschuss zu⁷⁰³. Am selben Tag beriet der Ministerrat das Gesetzesprojekt unter einem neuen Titel: „Gesetzesentwurf zur allgemeinen Arbeitspflicht der Männer und Frauen im Kriege“⁷⁰⁴. Noch einmal beraten wurde es drei Tage später⁷⁰⁵. Dem Vorschlag, der dem Beispiel Deutschlands folgte, stand der Leitartikler Emil Woinovich in der Neuen Freien Presse positiv gegenüber, weil das dadurch geschaffene „Arbeiterreservoir“ enorm wäre⁷⁰⁶. Die Arbeiter-Zeitung sagte dem Gesetzesentwurf dagegen keine Aussichten auf Annahme im Abgeordnetenhaus voraus und argumentierte, dass zwar „die allgemeine Arbeitspflicht ein wunderbarer Gedanke“ sei, doch würde dieser Gesetzesentwurf „der Staatsgewalt und in überwiegendem Maße dem Militarismus die absolute Verfügungsgewalt über alle Menschen im Staate geben“⁷⁰⁷. Am 16. Juli wurde das

⁶⁹⁸ GRANDNER, Kooperative Gewerkschaftspolitik in der Kriegswirtschaft, 269.

⁶⁹⁹ ZOLLÄMTER- UND FINANZWACH-ZEITUNG v. 1. 8. 1917, 114.

⁷⁰⁰ MR. v. 15. 11. 1917/VI (liegt nicht ein); MR. v. 17. 11. 1917/V (liegt nicht ein).

⁷⁰¹ PROT. REICHSRAT AH. 6. 11. 1917 (35. Sitzung) 1814 f.

⁷⁰² ARBEITER-ZEITUNG v. 20. 11. 1918.

⁷⁰³ PROT. REICHSRAT AH. 15. 3. 1918 (74. Sitzung) 3808.

⁷⁰⁴ MR. v. 15. 3. 1918/I (liegt nicht ein).

⁷⁰⁵ MR. v. 18. 3. 1918/I (liegt nicht ein).

⁷⁰⁶ Neue Freie Presse v. 21. 3. 1918.

⁷⁰⁷ ARBEITER-ZEITUNG v. 22. 3. 1918.

angekündigte Gesetz schließlich unter dem neuen Titel in den Reichsrat eingebracht: Gesetz betreffend die allgemeine Arbeitspflicht im Kriege⁷⁰⁸. Die Vorlage blieb im Wehrausschuss stecken⁷⁰⁹.

Der Bedarf an heimischen Arbeitern wurde auch deshalb größer, weil fremde Arbeitskräfte knapper wurden, deren Situation man bisher hatte ausnutzen können. Nach den Bestimmungen des Friedens von Brest-Litowsk mussten die russischen Kriegsgefangenen in ihre Heimat entlassen werden, womit man auch deren teils illegal genutzte Arbeitskraft verlor. Es wurde nach Ersatz gesucht⁷¹⁰. Vertraulich teilte Verteidigungsminister Czapp Hussarek mit, das Kriegsministerium werde trachten, dass die russischen Kriegsgefangenen nicht „vor Beendigung der diesjährigen Ernte“ abgezogen werden⁷¹¹.

1) Militärversorgung

Eines der größten Probleme der Sozialpolitik war die Versorgung von Angehörigen der zum Militär eingezogenen Personen und von Invaliden, die der Krieg in großer Zahl erzeugte. Bereits im März 1915 hatte der Landesverteidigungsminister daran erinnert, „dass die Versorgung der Militärinvaliden und ihrer Angehörigen nach den bisherigen Vorschriften und aufgrund deren ganz veralteter Ansätze eine durchaus unzulängliche sei“. Es bestehe „daher die Notwendigkeit, seinerzeit ein neues Militärversorgungsgesetz zu schaffen, für welches der Entwurf auch bereits fertiggestellt sei“⁷¹². Der Entwurf sah vor, die Versorgungsgesetze für Kriegsinvalide⁷¹³ und für Witwen und Waisen gefallener oder an Kriegsfolgen Verstorbener⁷¹⁴ in ein einheitliches Gesetz zusammenzuführen⁷¹⁵. Wegen des fehlenden Gesetzes musste man sich weiterhin gesondert um die Familien⁷¹⁶ und um die Angehörigen und Kinder Gefallener und deren Unterhalt kümmern, wobei explizit auch uneheliche Nachkommen einbezogen waren⁷¹⁷.

Am 1. Oktober 1918 war endlich die Zeit gekommen, dieses Gesetz dem Abgeordnetenhaus zur Beratung vorzulegen⁷¹⁸. Es kam jedoch über den Wehr- und Unterhaltsbeitragsausschuss nicht mehr hinaus⁷¹⁹. Ebenso erging es dem Entwurf eines Zusatzrentengesetzes zur

⁷⁰⁸ PROT. REICHSRAT AH. 16. 7. 1918 (75. Sitzung) Beilage 1050.

⁷⁰⁹ Zuweisung an den Wehrausschuss, PROT. REICHSRAT AH. 2. 10. 1918 (25. Sitzung) 4345.

⁷¹⁰ MR. v. 10. 4. 1918/XV (liegt nicht ein).

⁷¹¹ Brief vom 12. 7. 1918, AVA., Ministerratspräsidium, Zl. 7471/1918.

⁷¹² MR. v. 6. 3. 1915/I, CMR. VIII/1, Nr. 39. Siehe dort Anm. 2 zu den Vorsorgen, die getroffen wurden, um die Zeit bis zu einem solchen Gesetz zu überbrücken.

⁷¹³ Gesetz v. 27. 12. 1875, RGBL. Nr. 158/1875.

⁷¹⁴ Gesetz v. 27. 4. 1887, RGBL. Nr. 41/1887.

⁷¹⁵ Der Entwurf des neuen Militärversorgungsgesetzes, Schreiben Georgis v. 21. 2. 1914 an Krobotin, KA., MfLV., Präs., Fasz. 10, Zl. 300/1914, Ergänzungen dazu im Schreiben Georgis v. 16. 6. 1915 an Krobotin, KA., MfLV., Präs., Fasz. 30, Zl. 2791/1914.

⁷¹⁶ Unterhalt für Angehörige von Mobilisierten, MR. v. 14. 3. 1917/III (liegt nicht ein);

⁷¹⁷ Bräute und uneheliche Kinder Gefallener, MR. v. 28. 2. 1917/XII (liegt nicht ein); Ehelichkeitserklärung von Kindern Gefallener, MR. v. 8. 5. 1917/XVIII (liegt nicht ein), dieser Punkt kam nicht ins Parlament, dort wurden nur eheliche Angehörige behandelt.

⁷¹⁸ PROT. REICHSRAT AH. 1. 10. 1918 (84. Sitzung) 4345.

⁷¹⁹ Zuweisung Wehrausschuss PROT. REICHSRAT AH. 2. 10. 1918 (85. Sitzung) 4293; Zuweisung Unterhaltsbeitragsausschuss PROT. REICHSRAT AH. 8. 10. 1918 (88. Sitzung) 4495.

Militärversorgung⁷²⁰. Anfang August 1919 erließ dann die deutsch-österreichische Staatsregierung eine Vollzugsanweisung, „mit der vorläufige Bestimmungen erlassen werden, durch welche die Versorgung der Personen des militärischen Berufsstandes und ihrer Hinterbliebenen mit der Versorgung der Zivilstaatsangestellten und ihrer Hinterbliebenen in Übereinstimmung gebracht wird“⁷²¹.

Während der Brussilov-Offensiven in der zweiten Jahreshälfte 1916 kamen besonders viele Angehörige der österreichisch-ungarischen Armeen ums Leben oder gerieten in Gefangenschaft. Die Folgen für die Angehörigen beschäftigten die Regierung auch, denn das Parlament verlangte sowohl die Erhöhung⁷²² als auch die grundsätzliche Neuregelung der zuletzt 1912 reformierten Unterhaltsbeiträge⁷²³, und zwar mit Erfolg: Das Gesetz von Juli 1917 weitete den Kreis der Unterhaltsberechtigten aus und machte die Beantragung einfacher⁷²⁴. Dies bedeutete eine qualitative Veränderung und Ausdehnung des österreichischen Sozialstaates⁷²⁵.

Bevor Geld an Witwen und Waisen ausgezahlt werden konnte, mussten Vermisste aber zunächst einmal für tot erklärt werden. Auch die Benachrichtigung der Angehörigen von Vermissten über deren Tod war nicht geregelt. Nachdem bereits 1914 vom Reichsrat beratene Novellen des ABGB gerade in diesen Fragen in den ersten Kriegsjahren als kaiserliche Verordnung erlassen worden waren⁷²⁶, sollte in der zweiten Kriegshälfte auch das Gesetz des Verfahrens der Beweisführung von Todeserklärungen⁷²⁷ angesichts der schieren Masse von Vermissten novelliert werden. Ein entsprechender Gesetzentwurf stand Ende Mai 1917⁷²⁸ und noch einmal zehn Monate später auf der Tagesordnung des Ministerrates⁷²⁹. Mit den Maßnahmen vom März 1918 wurden praktisch die Wartefrist bis zur Todeserklärung von Vermissten verkürzt und der gerichtliche Aufwand verringert⁷³⁰.

⁷²⁰ *Erwirkung der Ab. Ermächtigung zur Einbringung, MR. v. 3. 9. 1918/XIV (liegt nicht ein); Vorlage PROT. REICHSRAT AH. 1. 10. 1918 (84. Sitzung) 4345; Zuweisung Wehrausschuss PROT. REICHSRAT AH. 2. 10. 1918 (85. Sitzung) 4293; Zuweisung Unterhaltsbeitragsausschuss PROT. REICHSRAT AH. 8. 10. 1918 (88. Sitzung) 4495.*

⁷²¹ *STGBL. Nr. 464/1919. Zur Entwicklung der Militärversorgung siehe HSIA, Victims' State, hier besonders 48–55.*

⁷²² *MR. v. 9. 7. 1917/XVIII (liegt nicht ein).*

⁷²³ *MR. v. 21. 12. 1912/I; Gesetz v. 26. 12. 1912, RGBL. Nr. 237/1912.*

⁷²⁴ *MR. v. 18. 7. 1917/II (liegt nicht ein); MR. v. 25. 7. 1917/XIII (liegt nicht ein). Gesetz v. 27. 7. 1917, betreffend die Neuregelung des Unterhaltsbeitrages für die Dauer des gegenwärtigen Krieges, RGBL. Nr. 313/1917. HSIA, Victims' State, 43–50.*

⁷²⁵ FISCHER-NEBMAIER – SCHMIED-KOWARZIK, Einleitung. CMR. VIII/1, LXXXIV.

⁷²⁶ *Gesetz v. 16. 2. 1883, RGBL. Nr. 20/1883.*

⁷²⁷ *Gesetzentwürfe über die Todeserklärung von im Kriege Vermissten und über Änderung des Verfahrens zum Zwecke der Todeserklärung und der Beweisführung des Todes, MR. v. 22. 5. 1917/X (liegt nicht ein). Der am 28. Juni 1917 im Herrenhaus eingebrachte Gesetzentwurf wurde von diesem am 29. November beschlossen und wurde am 3. Dezember dem Abgeordnetenhaus vorgelegt, PROT. REICHSRAT HH 28. 6. 1917 (6. Sitzung) 89, 29. 11. 1917 (23. Sitzung) 612 f.; PROT. REICHSRAT AH. 3. 12. 1917 (47. Sitzung) 2473.*

⁷²⁸ *MR. v. 22. 3. 1918/X (liegt nicht ein).*

⁷²⁹ *Beschluss des Abgeordnetenhauses PROT. REICHSRAT AH. 12. 3. 1918 (71. Sitzung) 3637, Beitritt des Herrenhauses PROT. REICHSRAT AH. 22. 3. 1918 (32. Sitzung) 936, Sanktion am 31. 3. 1918, mitgeteilt erst in PROT. REICHSRAT AH. 16. 7. 1918 (75. Sitzung) 3829; RGBL. Nr. 128/1918, Änderung des Gesetzes von 1883, RGBL. Nr. 129/1918, Verordnung des Justizministers über den Fristenlauf zur Todeserklärung, RGBL. Nr. 134/1918. Bereits 1914 gab es eine Novellierung der Fristen für die Todeserklärungen insbesondere bei Verschollenheit zur See oder im Kriege, siehe FISCHER-NEBMAIER – SCHMIED-KOWARZIK, Einleitung. CMR. VIII/1, XCIX, Anm. 627.*

Die Kriegsinvaliden, ob zivil oder militärisch, wurden in der sozialen Initiative 1917 teilweise entlastet⁷³¹, erzielten aber erst in der Nachkriegszeit substanzielle Erfolge hinsichtlich besserer Versorgung und Repräsentation⁷³², nicht zuletzt durch Selbstorganisation und Protest⁷³³.

m) Soldatennachschub

Auch den Nachschub an Menschen für das Militär zu sichern, war eine Aufgabe der Regierung, besonders in der zweiten Kriegshälfte. Einige Maßnahmen betrafen nur kleine Gruppen Wehrpflichtiger. So mussten sich die wegen körperlicher oder geistiger Untauglichkeit aus den Listen der Landsturmpflichtigen Gestrichenen ab Anfang April 1917 erneut auf Tauglichkeit untersuchen lassen, nicht zuletzt, weil während des Krieges mit jeder Landsturm musterung die Tauglichkeitsanforderungen gesenkt worden waren, sodass in Friedenszeiten als untauglich Befundene nach den aktuellen Bedingungen als tauglich qualifiziert werden konnten⁷³⁴. Dies betraf aber nicht nur die Bedingungen für den Militärdienst generell. Auch für Schreibstubbendienste war nicht die volle Tauglichkeit notwendig, sodass zum Waffendienst taugliche Personen auf solchen Posten durch Frontdienstuntaugliche ersetzt werden konnten⁷³⁵. Auch wurde die Entlassung der älteren Jahrgänge, die ihre Dienstpflicht erfüllt hatten, sistiert⁷³⁶. Schließlich wurde auch ein Duellverbot erlassen, damit kein Offizier dem Militärdienst verloren ging⁷³⁷. Hingegen konnten Parlamentsabgeordnete aufgrund ihrer Immunität nicht mehr eingezogen werden. Auch bereits assentiierte Abgeordnete mussten entlassen werden⁷³⁸.

Das am 10. Mai 1915 durch eine Notverordnung ausgedehnte Wehrpflichtgesetz⁷³⁹ wurde dem Abgeordnetenhaus am 30. Mai 1917 zur Annahme vorgelegt⁷⁴⁰ und dort dem Wehrausschuss zugewiesen⁷⁴¹. Nachdem sich hier aber nichts tat, stellte der tschechische Agrarier Josef Prošek am 20. Februar 1918 den Antrag, dem Ausschuss eine vierwöchentliche Frist zur Berichterstattung zu stellen, der angenommen wurde, um eine Verhandlung im

⁷³¹ HSIA, Victims' State, 78–96.

⁷³² HSIA, Victims' State, 192–224.

⁷³³ *Siehe zur Selbstorganisation von Invaliden und Gesetzgebung zu ihren Gunsten nach dem Krieg* PAWLOWSKY – WENDELIN, Mobilisierung der Immobilien.

⁷³⁴ Musterung der aus den Stellungslisten Gelöschten, *MR. v. 28. 3. 1917/I (liegt nicht ein)*. Wurde mit Verordnung des Landesverteidigungsministeriums vom 3. 4. 1917 umgesetzt, *RGBL. Nr. 148/1917*.

⁷³⁵ Heranziehung mit der Waffe untauglicher Landsturmpflichtiger, *MR. II v. 30. 6. 1917/V (liegt nicht ein)*; Waffendienst Untauglicher zum Landsturmdienst ohne Waffe, *MR. v. 25. 7. 1917/XIV (liegt nicht ein)*.

⁷³⁶ Verlängerung der Landsturmpflicht, *MR. v. 11. 7. 1917/II (liegt nicht ein)*; Entlassung der mobilisierten Jahrgänge 1867 bis 1872, *MR. v. 9. 3. 1918/XII (liegt nicht ein)*.

⁷³⁷ *Mit Armee- und Flottenbefehl v. 4. 11. 1917 war das Armeeduell verboten worden, in der Begründung hieß es u. a.: In einer Zeit, in der jedes Einzelnen Leben dem Vaterlande, der Allgemeinheit gewidmet sein muß, dürfen Ehrenkränkungen nicht mehr im Kampfe mit den Waffen ausgetragen werden. Wer sein Leben im Zweikampfe auf das Spiel setzt [...] handelt auch gegen sein Vaterland, das auf die ungeschwächte Kraft jedes Mannes jetzt zur Verteidigung seiner Grenzen, dann zum Wiederaufbau und zum Fortschritte zählt, KA., BtB. Brosch. 3640. Behandelt in MR. v. 12. 12. 1917/II (liegt nicht ein)*.

⁷³⁸ Abänderung der Enthebung der Abgeordneten vom Wehrdienst, *MR. v. 4. 6. 1917/V (liegt nicht ein)*.

⁷³⁹ *Die kaiserliche Verordnung von 1915 beraten im MR. v. 24. 4. 1915/I (liegt nicht ein)*. Siehe dazu FISCHER-NEBMAIER – SCHMIED-KOWARZIK, Einleitung, *CMR. VIII/1, LXXXII*.

⁷⁴⁰ *PROT. REICHSRAT AH. 30. 5. 1917 (1. Sitzung) 25*.

⁷⁴¹ *PROT. REICHSRAT AH. 26. 6. 1917 (10. Sitzung) 487*.

Plenum des Hauses zu erzwingen⁷⁴². Diese Frist wurde schließlich bis zum (unbestimmten) Zeitpunkt erstreckt, an dem der Ausschuss den Bericht „fertiggestellt haben wird“⁷⁴³. Der Gesetzentwurf kam aber nie aus dem Wehrausschuss heraus, womit die kaiserliche Verordnung daher faktisch in Kraft blieb.

Am 19. April 1918 beriet der Ministerrat über die dem Parlament vorgelegte kaiserliche Verordnung vom 1. Mai 1915, mit der das Landsturmgesetz abgeändert worden war⁷⁴⁴. Da der Reichsrat bis zu seinem Ende keinen Beschluss fasste, blieb auch sie in Kraft⁷⁴⁵.

Selbst als der Ministerrat wegen wirtschaftlicher Notwendigkeiten über Enthebungen vom Militärdienst nachdenken musste, tat er das in einer das Militär soweit irgend möglich schonenden Weise. Der Minister für Landesverteidigung berichtete am 13. Juni 1918, dass das Enthebungswesen „ihm eine außerordentlich schwere Verantwortlichkeit aufbürde“ und bat die Kollegen um Unterstützung durch Entsendung von Delegierten sämtlicher Ressorts in die Enthebungsgruppe: „Es sei oft schwer, eine sehr gerechtfertigte Enthebung durchzusetzen, während andererseits eine Reihe von Leuten offenbar ohne zureichenden Grund enthoben erscheinen.“ Der Ministerpräsident meinte, das werde der Regierung in Presse und Parlament mitunter negativ angelastet⁷⁴⁶.

Doch dachte man auch schon an die ersten Jahre nach der Demobilisierung und wollte den Friedensstand der Armee festsetzen. Dabei befürchtete Seidler, die Festsetzung könnte „Blätterrauschen“ verursachen, weil sie eine „Enttäuschung der Öffentlichkeit mit sich bringen könnte, die ja ihrerseits auf eine Erleichterung der militärischen Lasten nach dem Kriege hoffe“. Anlass war der öffentliche Diskurs: Dort stand laut Handelsminister Wieser inzwischen „die Idee der Abrüstung zu sehr [im] Vordergrund“. Aber auch demografische Faktoren spielten eine Rolle. Der Minister für soziale Fürsorge Mataja konstatierte, der angepeilte Sollstand der Armee werde wegen der „Erschöpfung des Menschenmaterials im Kriege“ eine zu große Belastung für die Bevölkerung sein, außerdem fehlten derzeit für die Aufteilung der Kontingente zwischen Österreich und Ungarn die statistischen Grundlagen⁷⁴⁷.

Auch bei der Besprechung von Grundlinien einer Heeresreform am 1. Juli 1918 ging es um die Länge des Wehrdienstes in der Zukunft angesichts der durch die Verluste im Krieg massiv reduzierten wehrpflichtigen Bevölkerung, was bemerkenswert ist⁷⁴⁸. Um dem Mangel an Soldaten in den Jahren nach dem Krieg zu begegnen, würde „wenigstens für die Übergangszeit für den Einzelnen eine längere Dienstzeit als die zweijährige herauskommen“, hielt Wieser fest. Die Prinzipien hinter den Überlegungen wollte er durchdacht wissen, „da die volkswirtschaftliche Tragweite der Maßnahme gegenwärtig gar nicht überblickt werden könne“. Die „plötzliche Abwendung von der bisher in den Vordergrund geschobenen Idee der Abrüstung“ sehe er immer noch gegeben. Der Minister für Landesverteidigung glaubte, „es handle sich nur um die Absteckung eines Rahmens, der ja praktisch nicht voll erreicht zu werden brauche“, während der Justizminister dagegenhielt, „dass eben schon der abgesteckte

⁷⁴² PROT. REICHSRAT AH. 20. 2. 1918 (61. Sitzung) 3216.

⁷⁴³ PROT. REICHSRAT AH. 15. 3. 1918 (74. Sitzung) 3808.

⁷⁴⁴ Beraten in MR. v. 31. 3. 1915/I, CMR. VIII/1, Nr. 43; sowie MR. v. 24. 4. 1915/I, CMR. VIII/1, Nr. 46; *kaiserliche Verordnung v. 1. 5. 1915*, RGBL. Nr. 108/1915. Siehe FISCHER-NEBMAIER – SCHMIED-KOWARZIK, Einleitung. CMR. VIII/1, LXXXII.

⁷⁴⁵ MR. II v. 19. 4. 1918/VI.

⁷⁴⁶ MR. v. 13. 6. 1918/IX. Zur Enthebungsfrage siehe HECHT, Heeresergänzung, 331–338.

⁷⁴⁷ MR. v. 13. 6. 1918/VIII.

⁷⁴⁸ Siehe auch WINKLER, Totenverluste.

Rahmen eine wesentliche Mehrbelastung bedeute, selbst wenn die Stände nicht ganz bis zum Höchstmaße der in Aussicht genommenen Präsenzziffer ausgefüllt werden. Die geplante Reform bedeute unter allen Umständen eine Vermehrung der Divisionen von 45 auf 60 und der Korps von 16 auf 20⁷⁴⁹, also mehr als die gesamte bewaffnete Macht der Monarchie bei Kriegsbeginn (49 Divisionen in 16 Korps)⁷⁵⁰, was realitätsfern erschien⁷⁵¹.

Mitte Oktober 1918 trat Landesverteidigungsminister Czapp gegen den Standpunkt seines ungarischen Amtskollegen, General Sándor Freiherrn v. Szurmay, und des Armeekommandos dafür ein, auch die Zeit als Landsturmarbeiter in militarisierten Betrieben in die geleistete Dienstpflicht einzuberechnen⁷⁵².

Auch das Kriegsgerät musste nach dem Krieg einem sinnvollen Zweck zugeführt werden. Im Juli wurde die Errichtung einer österreichischen Hauptanstalt für Sachdemobilisierungsvorbereitung besprochen, was mit Verordnung des Finanzministers vom 13. Juli 1918 in die Tat umgesetzt wurde⁷⁵³. Operativ wurde die Hauptanstalt in Deutsch-Österreich durch Verordnungen des Staatsamtes für Kriegs- und Übergangswirtschaft, jenes der Finanzen und jenes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten⁷⁵⁴. Die Umsetzung der Demobilisierung war dann die Aufgabe der Nachfolgestaaten und beschäftigte daher intensiv auch die Regierung der neuen Republik Österreich⁷⁵⁵.

n) Staatsbedienstetenversorgung

Auch in der zweiten Kriegshälfte mussten, so wie schon seit Anfang 1916⁷⁵⁶, die Staatsbediensteten regelmäßig mit Zulagen bedacht werden, um die Teuerung ausgleichen zu helfen, denn, wie der Finanzminister im Kabinett Koerber, Karl Marek, es am 25. November 1916 formulierte, „die anhaltenden und drückenden Teuerungsverhältnisse erheischen dringend weitere Vorsorgen zugunsten der aktiven und pensionierten Staatsangestellten“. Eine Fortzahlung der vorgesehenen Zulagen reiche nicht aus, eine Erhöhung sei nun „unerlässlich geworden, wie dies schon die frühere Regierung in Aussicht genommen hatte“. Er rechnete, wie dies in Ungarn sowie Bosnien und Herzegowina bereits der Fall war, „mit einer bedeutenden, zum Teil einer Verdoppelung gleichkommenden Steigerung“. Unter anderem deshalb wollte Marek einen „Reformpunkt unseres Besoldungssystems“ verwirklichen, nämlich die Auszahlung

⁷⁴⁹ Grundlinien einer Heeresreform, *MR. v. 1. 7. 1918/XI*.

⁷⁵⁰ ORTNER, Die k.u. k. Armee 1914.

⁷⁵¹ *Etschmann schreibt treffend von seltsamen Zeichen einer noch durchaus funktionierenden Bürokratie, die den Zusammenbruch bis zum letzten Augenblick nicht zur Kenntnis nehmen wollte, ETSCHMANN, Die „verunglückte“ Demobilisierung 1918. Dort findet sich eine ausführliche Darstellung der Umbau- und Demobilisierungspläne, die seit 1915 entworfen und auch schon teilweise in die Tat umgesetzt wurden.*

⁷⁵² Anrechnung des Kriegsdienstes und der Beschäftigung in militärischen Betrieben in die Dienstpflicht, *MR. v. 12. 10. 1918/XV (liegt nicht ein)*.

⁷⁵³ *Errichtung einer österreichischen Hauptanstalt für Sachdemobilisierungsvorbereitung, MR. v. 13. 7. 1918/XIII, umgesetzt mit Verordnung v. 13. 7. 1918, RGBL. Nr. 256/1918.*

⁷⁵⁴ *STGBL. Nr. 109 u. 110 ex 1918; STGBL. Nr. 424/1918.*

⁷⁵⁵ *SRP. I. MRP. I. REP. I/1.*

⁷⁵⁶ *Siehe FISCHER-NEBMAIER – SCHMIED-KOWARZIK, Einleitung. CMr. VIII/1, XCII. Verordnungen v. 9. 2. und 17. 8. 1916, RGBL. Nr. 33 und 259, beide ex 1916.*

des Gehaltes inklusive Aktivitätszulage in monatlichen Nettobeträgen und die „Auflassung der Gehaltsabzüge“, denn dies biete „ein wirksames Mittel für die Aufbesserung der Lage der Staatsbediensteten, ohne nach Außen hin in die Erscheinung zu treten“⁷⁵⁷.

Verwirklicht wurde die Maßnahme durch die – von Mareks Nachfolger Spitzmüller – am 4. Dezember 1916 erlassene „Verordnung des Finanzministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien, betreffend Zuwendungen an Staatsbedienstete aus Anlaß der durch den Krieg geschaffenen außergewöhnlichen Verhältnisse“. Es war eine Mischung der zwei Elemente: Übernahme der Gehaltsabzüge wie der Steuern durch den Staat (§ 1) und Zulagen (§§ 2–7)⁷⁵⁸.

Am 31. Mai 1917 gab es sogar „einmalige“ Zuschüsse zu diesen⁷⁵⁹. Weil die Teuerung im Krieg weiter zunahm, blieb das Thema Zulagen für Staatsbedienstete auf der Tagesordnung des Ministerrates⁷⁶⁰ und bedingte weitere Verordnungen, eine im November 1917 über Zulagen der ersten Jahreshälfte 1918⁷⁶¹, eine im April 1918⁷⁶² und schließlich im Juni 1918⁷⁶³. Für die Verordnung vom Juni hatte es sich „aus sachlichen und politischen Gründen als notwendig herausgestellt“, „gegenüber dem bisherigen Zustande eine Verbesserung eintreten zu lassen“, indem „einmalige Beträge, wie sie im November und Mai zugewendet wurden, nun nicht bloß im November, sondern je einmal im August und November“ eingehoben werden sollten⁷⁶⁴.

Angedacht war auch eine Zentralisierung der Versorgung der Beamten, die in einer öffentlich nicht in Erscheinung tretenden gemeinsamen Stelle von Sozial-, Finanz-, Handels- und Ernährungsministerium koordiniert werden sollte⁷⁶⁵, wie auch eine Neuregelung der Teuerungszulagen⁷⁶⁶. Dazu sollte es aber bis zum Ende der Monarchie nicht mehr kommen, dies geschah für die Republik Österreich erst nach dem Krieg⁷⁶⁷.

⁷⁵⁷ *MR. v. 25. 11. 1916/XXVII.*

⁷⁵⁸ *Verordnung v. 4. 12. 1916, R.GBL. Nr. 9 ex 1917.*

⁷⁵⁹ *Verordnung v. 31. 5. 1918, R.GBL. Nr. 241/1917.* Erlassung einer Verordnung des Gesamtministeriums betreffend die Gewährung von Zuschüssen zu den den unteren Kategorien der Staatsbediensteten bereits bewilligten Zulagen für die Zeit vom 1. Juni d. J. bis Ende des Jahres. *MR. v. 16. 5. 1917/IV (liegt nicht ein);* Gewährung von einmaligen Zuschüssen zu den Teuerungszulagen der Staatsbediensteten der unteren Kategorien für die Zeit vom 1. Juni bis Ende Dezember 1917. *MR. v. 22. 5. 1917/VIII (liegt nicht ein).* Auszahlung der einmaligen Zuschüsse zu den Teuerungszulagen der Staatsbediensteten der unteren Kategorien auf einmal. *MR. v. 25. 5. 1917/III (liegt nicht ein).*

⁷⁶⁰ Gewährung weiterer Teuerungszulagen an die Staatsangestellten, *MR. II v. 30. 6. 1917/IV (liegt nicht ein);* Gewährung von Teuerungszulagen an die Staatsangestellten, *MR. v. 6. 7. 1917/II (liegt nicht ein);* Gewährung weiterer Teuerungszulagen für die Staatsbediensteten. *MR. v. 9. 7. 1917/XVI (liegt nicht ein).*

⁷⁶¹ Erlassung einer Verordnung, betreffend Zuwendungen an Staatsbedienstete aus Anlass der durch den Krieg geschaffenen außerordentlichen Verhältnisse, *MR. v. 15. 11. 1917/V (liegt nicht ein); Verordnung v. 8. 12. 1917, R.GBL. Nr. 472/1917.*

⁷⁶² Erlassung einer Verordnung, betreffend die neuerliche Gewährung einmaliger Aushilfen an die Staatsbediensteten, *MR. v. 10. 4. 1918/XII (liegt nicht ein); Verordnung v. 22. 4. 1918, R.GBL. Nr. 146/1918.*

⁷⁶³ Erlassung einer Verordnung, betreffend die weitere Zuwendung der bisher den Staatsbediensteten gewährten Teuerungszulagen für das zweite Halbjahr 1918, *MR. v. 11. 5. 1918/IV (liegt nicht ein).*

⁷⁶⁴ *MR. v. 12. 6. 1918/II. Die Verordnung wurde am selben Tag erlassen und trat mit 1. 7. 1918 in Kraft, R.GBL. Nr. 210/1918. Am 16. 10. 1917 standen Vorsorgen für die Lebensbedürfnisse der Beamtenschaft auf der Tagesordnung, MR. v. 16. 10. 1917/IV (liegt nicht ein).*

⁷⁶⁵ *MR. v. 27. 7. 1918/IV.*

⁷⁶⁶ *MR. v. 23. 8. 1918/IX (schlecht erhalten).*

⁷⁶⁷ *StGBL. Nr. 570/1919. Siehe MADLÉ, Besoldungsverhältnisse.*

Auch für spezielle Gruppen von Staatsbediensteten wurden gezielt Zulagen und Aushilfen beschlossen, etwa für die Bediensteten in der Schul- und Hochschullehre⁷⁶⁸, bei der Eisenbahn⁷⁶⁹ und für Geistliche⁷⁷⁰. Weitere Zuwendungen an Staatsbedienstete und Anerkennung ihrer Kriegseleistungen wurden von der Regierung Hussarek behandelt und teilweise verabschiedet, wie das Gesetz betreffend die Gewährung von Teuerungszulagen im Jahre 1918 an die aktiven und pensionierten Lehrpersonen der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen sowie an die Witwen und Waisen nach solchen Lehrpersonen⁷⁷¹. Am 11. September 1918 erließ das Finanzministerium dann eine Verordnung über „Zuwendungen an Staatsbedienstete des Ruhestandes, an Witwen und Waisen nach Staatsbediensteten sowie an Personen, die Gnadengaben beziehen aus Anlaß der durch den Krieg geschaffenen außergewöhnlichen Verhältnisse“⁷⁷². Im Oktober wurde die begünstigte Anrechnung für Vorrückung und Pension behandelt⁷⁷³. Eine kaiserliche Verordnung war dazu am 9. Juni 1915 erlassen⁷⁷⁴ und dem Abgeordnetenhaus am 30. Mai 1917 vorgelegt worden⁷⁷⁵. Doch nach der Zuweisung an den Wehrausschuss am 26. Juni 1917 war dazu im Parlament nichts mehr geschehen⁷⁷⁶.

Eine besondere Gruppe an Staatsbeamten waren diejenigen, welche zum Militärdienst einberufen worden waren. Nach dem geltenden Recht zog dies für sie – rein aus beruflichen Gründen – vielfältige Benachteiligungen gegenüber ihren nicht eingezogenen Kollegen nach sich. Denn ihre Stellen waren inzwischen mit anderen Personen besetzt worden, ihre Wiedereinstellung in den Staatsdienst also keineswegs gesichert. Aber auch dann konnten ihnen eigentlich nur neu geschaffene, vielfach mit weniger realen Arbeitsaufträgen versehene Posten angeboten werden, die sie für zukünftige Beförderungen weniger qualifizierten. Ebenfalls wurde ihr Dienstalter nicht ab ihrer Ersteinstellung, sondern ab der Wiedereinstellung berechnet, sodass sie auch für Beförderungen hinten angereiht wurden. Um „die darin liegende Ungerechtigkeit möglichst auszugleichen und auf diese Weise ein ganz hervorragendes, unter den schweren Verhältnissen des Krieges außerordentlich erprobtes Menschenmaterial, das sich selbst anderen Berufszweigen zuwenden könnte, auf diese Weise den Staatsdiensten zu erhalten“⁷⁷⁷, wurde ein Gesetz vorbereitet, das den Umgang mit den zum Kriegsdienst einge-

⁷⁶⁸ Maßnahmen zur materiellen Besserstellung der Hochschullehrkräfte, *MR. v. 18. 7. 1917/XVI* (*liegt nicht ein*); Gewährung staatlicher Vorschüsse an die Länder für die Teuerungszulage der Lehrerschaft, *MR. v. 16. 10. 1917/III* (*liegt nicht ein*).

⁷⁶⁹ Gewährung individueller Aushilfen für die Angestellten der Staatsbahnen in Pilsen, *MR. v. 19. 9. 1917/VI* (*liegt nicht ein*).

⁷⁷⁰ Erwirkung der Ah. Sanktion für die Gesetzentwürfe, betreffend die Erhöhung des Minimaleinkommens und der Ruhegenüsse der katholischen Seelsorger sowie des Minimaleinkommens der Dignitäre und Kanoniker bei den Metropolitan-, Kathedral- und Konkathedral-Kapiteln der katholischen Kirche des lateinischen, griechischen und armenischen Ritus und betreffend die Erhöhung des Minimaleinkommens und der Ruhegenüsse der griechisch-orientalischen Seelsorger Dalmatiens, *MR. v. 22. 3. 1918/VIII* (*liegt nicht ein*).

⁷⁷¹ *MR. v. 17. 8. 1918/XII* (*liegt nicht ein*); Gesetz v. 26. 8. 1918, R.G.B.L. Nr. 319/1918.

⁷⁷² *Verordnung v. 11. 9. 1918*, R.G.B.L. Nr. 334/1918. *Diese Verordnung wurde mit R.G.B.L. Nr. 345/1918 berichtigt.*

⁷⁷³ Erwirkung der Ah. Ermächtigung für die begünstigte Anrechnung der Dienstzeit während des Krieges für die Vorrückung der Zivilstaatsbediensteten in höhere Bezüge und Anrechnung von Kriegsjahren für die Pensionsbemessung, *MR. v. 29. 10. 1918/VI*.

⁷⁷⁴ *Kaiserliche Verordnung v. 9. 6. 1915*, R.G.B.L. Nr. 361/1915.

⁷⁷⁵ PROT. REICHSRAT AH. 30. 5. 1917 (I. Sitzung) 26.

⁷⁷⁶ PROT. REICHSRAT AH. 26. 7. 1917 (10. Sitzung) 487.

⁷⁷⁷ *MR. v. 13. 7. 1918/XXIV*.

zogenen Beamten regelte. Ein entsprechender Entwurf wurde dem Reichsrat vorgelegt, von ihm aber nicht mehr verabschiedet, sondern für die Republik Österreich erst am 29. Juli 1919 von der konstituierenden Nationalversammlung beschlossen⁷⁷⁸.

Die „Aufhebung der Beschränkung der Erwirkung des Titels und Charakters einer höheren Rangsklasse für Staatsbeamte anlässlich ihrer Pensionierung“ wurde am 8. August 1917 besprochen⁷⁷⁹. Dies war allerdings bereits ein altes Problemfeld. Schon 1899⁷⁸⁰ war die Frage der „Erwirkung des Titels und Charakters einer nächsthöheren Rangsklasse für Rechnungsbeamte des Handelsressorts“ erörtert worden und 1909⁷⁸¹ die „Pflege des Einvernehmens mit dem Finanzministerium bei der Erwirkung des Titels und Charakters einer höheren Rangsklasse anlässlich der Pensionierung von Staatsbeamten“.

Gleiches galt für Gnadengaben. Hier waren 1900 und 1910 Einschränkungen eingeführt worden⁷⁸², von denen nun vermehrt explizit abgegangen wurde, weshalb der Ministerrat in diesen Fällen bemüht werden musste⁷⁸³. Gnadengaben wurden verstärkt im Oktober und November 1918 genehmigt, aber entsprechende Vorträge nicht mehr von Kaiser Karl resolviert⁷⁸⁴.

o) Weitere Leistungen des Staates

Für die massiven Sachbeschädigungen in den Frontgebieten mussten weitere Maßnahmen gesetzt werden⁷⁸⁵. Auch hier wurde gestritten, welcher Teil Österreich-Ungarns dafür wie viel aufbringen sollte⁷⁸⁶. In den Frontgebieten waren auch viele Wohnungen und Arbeitsstätten zerstört worden. Gerade für Galizien war die Vergütung der Kriegsschäden ein wichtiges Anliegen. Galecki forderte und bekam deshalb eine Zusicherung des Ministerrates, die Schäden als Kriegsauslagen zu zählen, die aber wenig wert war, weil sie die Zustimmung Ungarns erforderte⁷⁸⁷.

Die Nahrungsmittelversorgung der Mindestbemittelten war eine wichtige Aktion des Volksernährungsamtes Mitte 1917⁷⁸⁸. Wie dieses System an seine Grenzen stieß, zeigt das Beispiel Triest⁷⁸⁹.

Als Teilaspekt des sozialpolitischen Programms beriet der Ministerrat Änderungen des aus dem Jahr 1888 stammende Krankenversicherungsgesetzes⁷⁹⁰.

⁷⁷⁸ Gesetz v. 29. 7. 1919, STGBL. Nr. 407/1919.

⁷⁷⁹ MR. v. 8. 8. 1917/II.

⁷⁸⁰ MR. v. 10. 5. 1899/VI (liegt nicht ein).

⁷⁸¹ MR. v. 13. 9. 1909/III.

⁷⁸² MR. v. 23. 6. 1900/VIII u. MR. v. 12. 2. 1910/III, Gesetz v. 17. 4. 1910, RGBL. Nr. 132/1910. Siehe auch MR. v. 3. 10. 1916/X, Anm.

⁷⁸³ MR. v. 9. 12. 1916/XX; MR. v. 13. 2. 1917/XXIII; MR. v. 25. 5. 1917/II. Siehe auch MR. v. 13. 2. 1917/XXIII.

⁷⁸⁴ MR. v. 12. 10. 1918/XIII; MR. v. 12. 10. 1918/XIV; MR. v. 12. 10. 1918/XXXIV; MR. v. 12. 10. 1918/XXXV; MR. v. 29. 9. 1918/III; MR. v. 7. 11. 1918/IX.

⁷⁸⁵ MR. v. 9. 3. 1918/XI (liegt nicht ein).

⁷⁸⁶ MR. II v. 19. 4. 1918/IV.

⁷⁸⁷ MR. v. 16. 9. 1918/VIII.

⁷⁸⁸ MR. v. 19. 9. 1917/IV (liegt nicht ein). Siehe GRANDNER, Kooperative Gewerkschaftspolitik in der Kriegswirtschaft, 255–257.

⁷⁸⁹ MR. v. 29. 10. 1918/I, Anm. 2.

⁷⁹⁰ Verordnung v. 24. 2. 1889, RGBL. Nr. 28 ex 1889. MR. v. 28. 12. 1916/IX (liegt nicht ein).

Auch eine systematische Jugendfürsorge sollte es geben, ein Punkt, mit dem sich Baernreither, der als Minister ohne Portfolio mit der Koordination der Sozialagenden betraut war, befasste, und der später in Ministeriumsgründungen einfließen sollte.

Ein besonderes Projekt, das von der cisleithanischen Regierung begonnen wurde und die Monarchie lange überdauerte, war ein Vorschlag des Ackerbauministers Silva-Tarouca. Ausgerechnet dieser Aristokrat mit wenig Sympathie für Parlamentarismus und Massenbewegungen⁷⁹¹, beantragte, ein Grundstück im Wienerwald den sozialistischen Kinderfreunden zu überlassen. Seine Begründung (oder Rechtfertigung): „Angesichts des ausgesprochenen Wohlfahrtscharakters dieser Institution ist das weitestgehende Entgegenkommen des Staates gerechtfertigt“⁷⁹². Es handelte sich um das Grundstück Finsterleiten bei Rekawinkel im damaligen Gerichtsbezirk Purkersdorf, wo ein Ferienlager entstand, das bis in die 1970er als Zeltlager genutzt wurde, und wo die Kinder angeblich wie im Dschungelbuch lebten. Es wurde unter anderem von Kinderfreundegruppen aus Wien genutzt⁷⁹³. Das Lager in der Finsterleiten sollte die wohl erste der „Kinderrepubliken“ der Zwischenkriegszeit werden.

7 Die Staatsfinanzen Cisleithaniens in der zweiten Hälfte des Krieges

a) Das Budget im Reichsrat

Die Wiedereinberufung des Parlaments stellte besonders für die Finanzpolitik eine einschneidende Zäsur dar. Da der Reichsrat, dessen zentrales Recht die Budgetbewilligung war, seit März 1914 vertagt und seit Juli 1914 geschlossen war, konnte die Regierung bis Mai 1917 ihre Finanzpolitik ohne seine Mitspracherechte umsetzen. Allerdings hatte der Reichsrat sein Kontrollrecht bereits in Friedenszeiten nur ungenügend wahrgenommen, lag doch das letzte regulär bewilligte Finanzgesetz vor Kriegsbeginn bereits vier Jahre zurück⁷⁹⁴. Ab 1911 war an die Stelle des vom Parlament bewilligten Finanzgesetzes der Zentralrechnungsabschluss getreten⁷⁹⁵, der dem Reichsrat nachträglich vorgelegt werden sollte, eine Anordnung, die teilweise durch ein Gesetz, teilweise durch kaiserliche Verordnungen erlassen wurde⁷⁹⁶. Die provisorische Bewilligung zur Tätigkeit von Ausgaben und Forterhebung der Steuern, Abgaben und Gefälle erfolgte seit Beginn des Jahres 1914 durch kaiserliche Verordnungen, zum letzten Mal für die Zeit vom 1. Jänner bis 30. Juni 1917⁷⁹⁷. Wegen der Einberufung des Parlaments benötigte der Ministerrat ab 1. Juli 1917 wieder dessen Zustimmung. Insofern war die Aktivierung des Reichsrates ein Wagnis, weil keineswegs sicher war, dass er das Budget auch bewilligen würde, allein aufgrund der – oft gegensätzlichen – Interessen der Nationalitäten.

⁷⁹¹ Siehe Abschnitt „Die Regierungen, die Ministerpräsidenten und die wichtigsten Minister“ in dieser Einleitung.
⁷⁹² MR. erw. WK. v. 23. 8. 1918/I.

⁷⁹³ SINOATZ, Der neue Mensch, 28–31.

⁷⁹⁴ Finanzgesetz für das Jahr 1910 v. 29. 6. 1910, R. GBL. Nr. 122/1910.

⁷⁹⁵ Basierend auf § 13 des Gesetzes v. 21. 11. 1866, R. GBL. Nr. 140/1866.

⁷⁹⁶ Für 1911 Gesetz v. 25. 12. 1911, R. GBL. Nr. 239/1911; für 1913 kaiserliche Verordnung v. 31. 1. 1914, R. GBL. Nr. 32/1914.

⁷⁹⁷ Besprochen im MR. v. 22. 12. 1916/II (liegt nicht ein); Gesetz v. 28. 12. 1917, R. GBL. Nr. 430/1916.

Für das neue Budgetjahr 1917/1918⁷⁹⁸ legte Finanzminister Spitzmüller dem Reichsrat zunächst kein Finanzgesetz, sondern nur ein Provisorium „betreffend die Führung des Staatshaushaltes“ für den Zeitraum von Juli bis Dezember 1917 vor⁷⁹⁹. Das Abgeordnetenhaus verlangte jedoch ein Finanzgesetz und verkürzte in ihrer Bewilligung das Budgetprovisorium von sechs auf vier Monate bis 31. Oktober, explizit vom Berichterstatter damit begründet, dass das Abgeordnetenhaus „endlich einen Staatsvoranschlag vor sich haben“ wollte, damit es „ihn prüfen und auch verbessern“ könne⁸⁰⁰. Deshalb legte der neue Finanzminister Wimmer mit einem weiteren halbjährigen Provisorium zur Führung des Staatshaushalts von November 1917 bis April 1918 auch den gesamten Finanzgesetzentwurf 1917/1918 dem Abgeordnetenhaus vor. Dennoch wurde das Provisorium auch diesmal nur auf vier Monate bis Februar 1918 gewährt, nun allerdings nicht auf Grund des Antrags des Berichterstatters, sondern eines Antrags des Abgeordneten Andrzej Kędzior aus dem Polenklub⁸⁰¹.

Das Finanzgesetz 1917/1918 selbst wurde vom Parlament nicht verabschiedet, sondern blieb im Abgeordnetenhaus in der zweiten Lesung stecken⁸⁰². Die Annahme des Finanzgesetzes durch den Reichsrat war jedoch mit der Bewilligung des dritten viermonatigen Budgetprovisoriums von März bis Juni, also bis Budgetjahresende, obsolet geworden⁸⁰³. Daher wurde die Regierung mit der Bewilligung des ersten Budgetprovisoriums 1918/19 von Juli bis Dezember 1918 auch aufgefordert, die Einnahmen und Ausgaben für das alte Budgetjahr als Verordnung des Gesamtministeriums zu publizieren⁸⁰⁴.

Das Finanzgesetz 1918/19 brachte dann Wimmer mit einer längeren Rede persönlich in das Abgeordnetenhaus ein⁸⁰⁵. Dieses Gesetz wurde dem Finanzausschuss zugewiesen, hier aber kein Beschluss gefasst. Allerdings forderte die Budgetkommission des Herrenhauses am 27. Juli 1918 „die Regierung zu einer nachdrücklichen Ingerenz“ bei der Militärverwaltung auf, weil die Kommission der Auffassung sei, „die Gebarung der Heeresverwaltung lasse es an der wünschenswerten Sparsamkeit mangeln“⁸⁰⁶. Diese Meinung teilte auch Hussarek, war jedoch gegenüber dem Militär machtlos.

⁷⁹⁸ Seit 1914 entsprach das Budgetjahr nicht dem Kalenderjahr, sondern dauerte vom 1. Juli bis zum 30. Juni des Folgejahres.

⁷⁹⁹ Besprochen im MR. v. 19. 5. 1917/IV (liegt nicht ein), die Regierungsvorlage PROT. REICHSRAT AH. 30. 5. 1917 (1. Sitzung) Beilage 171.

⁸⁰⁰ Gesetz v. 30. 6. 1917 für den Zeitraum 1. 7. bis 31. 10. 1917, RGBL. Nr. 278/1917; Begründung der reduzierten Dauer des Provisoriums durch den Berichterstatter Otto Steinwender, PROT. REICHSRAT AH. 26. 6. 1917 (10. Sitzung) 516.

⁸⁰¹ Regierungsvorlage des Provisoriums PROT. REICHSRAT AH. 25. 9. 1917 (22. Sitzung) Beilage 583; Reduktion auf vier Monate mit Annahme von § 1, PROT. REICHSRAT AH. 23. 10. 1917 (33. Sitzung) 1744; Gesetz v. 30. 10. 1917 für den Zeitraum 1. 11. 1917 bis 28. 2. 1918, RGBL. Nr. 419/1917.

⁸⁰² Die Einbringung des Finanzgesetzes besprochen in MR. v. 12. 9. 1917/XIV (liegt nicht ein), eingebracht im Abgeordnetenhaus mit Zuschrift Wimmers v. 24. 9. 1917, PROT. REICHSRAT AH. 25. 9. 1917 (22. Sitzung) 1172, Beilage 600; außerdem reichte die Regierung drei Nachtragskredite ein, der dritte behandelt im MR. v. 13. 7. 1918/XI.

⁸⁰³ Gesetz v. 11. 3. 1918 für den Zeitraum 1. 3. bis 30. 6. 1918, RGBL. Nr. 90/1918.

⁸⁰⁴ § 6 des Gesetzes vom 30. 7. 1918, RGBL. Nr. 285/1918; dies geschah mit Verordnung des Gesamtministeriums vom selben Tag, RGBL. Nr. 286/1918.

⁸⁰⁵ Beraten im MR. v. 13. 7. 1918/X, den Wimmer persönlich in das Abgeordnetenhaus einbrachte, PROT. REICHSRAT AH. 22. 7. 1918 (79. Sitzung) 4126–4133, Beilage 1144.

⁸⁰⁶ MR. v. 27. 7. 1918/XIII.

Aber nicht nur wegen des Bewilligungsrechtes, auch aus einem zweiten Grund war der Schritt zur Wiedereinberufung des Reichsrates für die Regierung ein Wagnis. Bisher musste sie ihren Staatshaushalt nicht offenlegen. Zwar wurden für die Budgetjahre 1914/15, 1915/16 und 1916/17 Aufstellungen der Ausgaben und Einnahmen im Reichsgesetzblatt veröffentlicht⁸⁰⁷, diese hatte aber wenig mit der realen Situation zu tun. Denn die Kriegsausgaben wurden darin auch nicht ansatzweise ausgewiesen. Die gemeinsamen Ausgaben, worin die gesamten Militärausgaben enthalten waren, wiesen mit 350, 250 bzw. 240 Millionen Kronen nur Friedensbudgets aus. Die Realität sah anders aus, und eine Einsicht in diese Realität verlangte nun der Reichsrat mit seiner Forderung nach der Vorlage eines Jahresbudgets⁸⁰⁸.

b) Die Entwicklung der Staatsfinanzen

Der Krieg brachte steigende Forderungen der Kriegsverwaltung mit sich; die Finanzverwaltung hatte diese lediglich bestmöglich zu erfüllen. Das Kriegserfordernis – das es im Frieden natürlich nicht gab, also null Kronen betrug – stieg bis zum Budgetjahr 1915/16 auf 15,1 Milliarden und bis zum letzten Jahresabschluss Juli 1917 bis Oktober 1918 auf 23,9 Milliarden Kronen⁸⁰⁹, von denen Cisleithanien quotengemäß 9,6 bzw. 15,2 Milliarden Kronen zu tragen hatte, der Rest entfiel auf Ungarn.

Der Krieg bewirkte aber nicht nur das Anwachsen der militärischen Erfordernisse. Ebenso stiegen als Folge des Krieges viele andere Ausgaben, besonders die sogenannten Kriegsmaßnahmen. Das waren Unterstützungen für eingerückte Militärpersonen und deren Angehörige, die Kosten der Kriegsflüchtlinge und der Zivilkriegsbeschädigten oder Unterstützungen angesichts der Teuerung im Krieg⁸¹⁰; hinzu kam noch der Wiederaufbau der zerstörten Gebiete. Diese Ausgaben machten 1915/16 für Cisleithanien 1,8 Milliarden Kronen aus, im Budgetentwurf 1917/1918 waren 6,5 Milliarden dafür vorgesehen. Auch solche Ausgaben gab es vor dem Krieg schlicht nicht. Schließlich kam als steigende Ausgabe noch der Schuldendienst hinzu, der von einer halben Milliarde Kronen 1913 auf 1,5 Milliarden im Juni 1916 und drei Milliarden im Oktober 1918 anwuchs; abzüglich der gemeinsamen Ausgaben (die fast zur Gänze die rein militärischen Ausgaben abdeckten) stiegen die Staatsausgaben, die im letzten ganzjährigen Friedensbudget 1913 2,8 Milliarden ausgemacht hatten, auf 5,4 Milliarden 1915/1916 und 12 Milliarden 1917/1918⁸¹¹. Auch die Zivilausgaben vervielfältigten sich.

Den Entscheidungsträgern war durchaus bewusst, dass viele dieser Ausgaben auch nach Ende des Krieges langfristige Belastungen des Staatsschatzes bleiben würden, wie beispielsweise der Zinsendienst, der sich bei Kriegsende gegenüber 1913 versechsfacht hatte. Dieses Anwachsen der Ausgaben konnte der Finanzminister jedoch nur hinnehmen. Denn an der

⁸⁰⁷ Für 1914/15 Beilage zur kaiserlichen Verordnung v. 28. 6. 1915, R.G.B.L. Nr. 179/1915; für 1915/16 Beilage zur kaiserlichen Verordnung v. 15. 9. 1916, R.G.B.L. Nr. 307/1916; für 1916/17 wurde die Regierung durch das Gesetz v. 30. 6. 1917, R.G.B.L. Nr. 278/1917, aufgefordert eine Veröffentlichung der Einnahmen und Ausgaben zu veranlassen; darüber beriet die Regierung im MR. v. 18. und 20. 8. 1917/XIX (liegt nicht ein) und setzte den Auftrag mit der Verordnung des Gesamtministeriums v. 22. 8. 1917 um, R.G.B.L. Nr. 349/1917.

⁸⁰⁸ Im Gegensatz zu den drei oben genannten veröffentlichten Budgets wiesen Quotenbeiträge für die mobilisierte bewaffnete Macht im Ausgabenkapitel 6, Post 2, Paragraph 3 12 Milliarden Kronen aus, PROT. REICHSRAT AH. 25. 9. 1917 (22. Sitzung) Beilage 600, ebenfalls im Finanzgesetzentwurf 1918/19, PROT. REICHSRAT AH. 22. 7. 1918 (79. Sitzung) Beilage 1144.

⁸⁰⁹ RUMPLER – SCHMIED-KOWARZIK, Die Habsburgermonarchie XI, Tab. 67.

⁸¹⁰ Siehe Abschnitt „Die Entdeckung der Sozialpolitik“ in dieser Einleitung.

⁸¹¹ RUMPLER – SCHMIED-KOWARZIK, Die Habsburgermonarchie XI, Tab. 70 und 76.

Finanzierung der so genannten Staatsnotwendigkeiten für das Militär und zur bestmöglichen Befriedung des Hinterlandes führte kein Weg vorbei. Während in früheren Zeiten der Finanzminister den Forderungen anderer Minister vehement entgegengetreten war⁸¹², war es nun oft dieser selbst, der hohe Ausgaben beantragte, weil, wie Marek bei der zusätzlichen Erhöhung der Teuerungszuschläge für Staatsbedienstete und Pensionisten um 100 Millionen Kronen ausführte, „unter den obwaltenden Umständen [...] nicht bloß eine Fortzahlung [...] sondern auch eine entsprechende Erhöhung derselben unerlässlich geworden“ sei⁸¹³. Die Bitten seines Nachfolgers Wimmer „um größtmögliche Sparsamkeit in den einzelnen Ressorts“⁸¹⁴ zeugten nur von der Ohnmacht der Finanzminister angesichts der Sachzwänge.

Während die sogenannten Notenbankkredite ab Mitte 1915 nicht mehr Thema im Ministerrat waren – wiewohl sie zunehmend in Anspruch genommen wurden –, informierte der Finanzminister bis zum Frühling 1917 stets über die Auflegung einer neuen Kriegsanleihe⁸¹⁵. Die Zustimmung des Ministerrates war sicher. Die siebte und die achte Kriegsanleihe kamen hingegen nicht einmal mehr auf die Tagesordnung, sie wurden einfach aufgelegt. Lediglich die „Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für um die Platzierung der Kriegsanleihen besonders verdiente Persönlichkeiten“ kam zur Sprache⁸¹⁶.

Probleme mit der Kreditfinanzierung des Krieges hätten hingegen durch die Staatsschulden-Kontrollkommission kommen können, die „zum Zeichen der von der Commission geübten Controle“ neue Schuldurkunden der Anlehen oder die Konvertierung alter „mit der Namensstampilgie des Präsidenten und eines Commissionsmitgliedes unterfertigen“ musste⁸¹⁷. Allerdings verweigerte auch die Staatsschulden-Kontrollkommission ihre Unterschrift nicht. Als sie dem Abgeordnetenhaus ihren Bericht über ihre Mitwirkung bei den Kreditoperationen vorlegte⁸¹⁸, führte das zu einem scharfen Angriff des Finanzausschusses auf diese Kontrollinstitution, der vorgeworfen wurde, bereits vor dem Krieg an der „verfassungsbrecherischen Tätigkeit des Ministeriums Stürgkh teilgenommen“ und „sich als ein vollständig rückgrat-, mark-, und haltloses Gebilde erwiesen“ zu haben, „das weder die Gesetze beachtet noch die Rechte des Reichsrates achtet, sondern sie preisgibt“⁸¹⁹. Eine Auseinandersetzung in dieser Frage während der Ausschussverhandlungen besprach auch der Ministerrat⁸²⁰.

⁸¹² Siehe beispielsweise MR. v. 28. 10. 1882/I, CMR. IV/1, Nr. 425.

⁸¹³ MR. v. 25. 11. 1916/XXXVII.

⁸¹⁴ MR. v. 27. 9. 1917/X.

⁸¹⁵ 1. Kriegsanleihe MR. v. 7. und 9. 11. 1914/V; 2. Kriegsanleihe MR. v. 3. 5. 1915/VI (liegt nicht ein); 3. Kriegsanleihe MR. v. 2. 10. 1915/IV; 4. Kriegsanleihe MR. v. 5., 10., 11. und 15. 5. 1916/III; 5. Kriegsanleihe MR. v. 11. 11. 1916/III (liegt nicht ein), CMR. VIII/1, Nr. 26, 47, 70, 95 und 118; 6. Kriegsanleihe MR. v. 11. 4. 1917/IV (liegt nicht ein).

⁸¹⁶ MR. v. 13. 6. 1918/VI (liegt nicht ein).

⁸¹⁷ § 13 des Gesetzes v. 10. 6. 1868, RGL. Nr. 54/1868.

⁸¹⁸ PROT. REICHSRAT AH. 27. 11. 1917 (43. Sitzung) Beilage 679.

⁸¹⁹ Berichterstatter des Finanzausschusses Wilhelm Ellenbogen, PROT. REICHSRAT AH. 27. 11. 1917 (43. Sitzung) 2296. Zur Rolle der Staatsschulden-Kontrollkommission vor und während des Ersten Weltkrieges siehe FISCHER-NEBMAIER – SCHMIED-KOWARZIK, Einleitung, CMR. VIII/1, XX.

⁸²⁰ MR. v. 22. 11. 1917/II (liegt nicht ein).

c) Die Steuerpolitik

Schon mit Kriegsbeginn stand außer Frage, dass die normalen Staatseinnahmen aus Steuern und Abgaben nicht ausreichen würden, die kriegsbedingt ständig steigenden Ausgaben decken zu können⁸²¹; es führte kein Weg an einer Finanzierung des Staatshaushalts durch Kredite vorbei. Dazu entwickelte sich im ersten Kriegsjahr ein System aus drei Einnahmequellen: 1.) den regulären Zuflüssen aus Steuern, Abgaben und Staatsbetrieben (weiterhin verkürzt als Steuereinnahmen bezeichnet); 2.) der Vermehrung des Papiergeldumlaufes durch erst mit ein Prozent, dann 0,5 Prozent sehr niedrig verzinsten Notenbankkrediten; und schließlich 3.) um durch Geldabschöpfung einer durch die Papiergeldvermehrung geförderten Inflation entgegenzuwirken, den Kriegsanleihen, die aber mit 5,5 % deutlich höher verzinst waren⁸²². Anders als die Ausgaben konnten die Steuereinnahmen nicht flexibel steigen, ihr Anteil an der Deckung der Ausgaben schrumpfte permanent, das Verhältnis von Steuer- und Kreditfinanzierung drehte sich um: Wurden 1913 noch 95 % der Ausgaben durch Steuern und 5 % durch Kredite gedeckt, betrug das Verhältnis bereits im ersten Kriegsjahr 1914/15 nur mehr 25 % Steuern zu 75 % Kredite und ab 1915/16 20 % zu 80 %.

Obwohl die Finanzverwaltung ursprünglich meinte, an die „Erschließung neuer staatlicher Einnahmequellen [...] nicht im entferntesten denken“ zu können⁸²³, war sie Ende 1915 gezwungen, genau dies zu tun. Nach Vorbereitungen trug Leth eine große Steuerreform Ende August 1916 im Ministerrat vor, in deren Zentrum die Einführung einer Kriegsgewinnsteuer stand. Dies sollte die „Aufrechterhaltung einer geordneten Staatswirtschaft“ ermöglichen⁸²⁴. Die mit 200 Millionen Kronen veranschlagten Mehreinnahmen aus den Eisenbahnen brachte erst Leths Nachfolger Marek im Ministerrat zur Beratung und die Maßnahme wurde erst unter dessen Nachfolger, Spitzmüller, finalisiert⁸²⁵.

Diese Steuerreform konnte nicht dazu dienen, der prinzipiellen Finanzierung der Ausgaben durch Kredite entgegenzuwirken, sondern war in einer Höhe geplant, um die massiv gestiegenen Schulden langfristig bedienen zu können, wobei Leth von Zinsen in Höhe von zwei Milliarden Kronen ausging. Dies bereits in Kriegszeiten zu tun, war notwendig, weil „die Deckung der Zinsen für die Kriegsanleihen das wirksamste Mittel sein wird, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Bonität der vier österreichischen Kriegsanleihen zu erhalten“⁸²⁶. Diese Reform griff aber noch zu kurz, da der Zinsendienst bis Kriegsende auf drei Milliarden ansteigen sollte⁸²⁷.

Was die indirekten Steuern betraf, waren diese Einnahmeposten, besonders aus dem Zivilkonsum, rückläufig. Der Krieg bewirkte einerseits das Steigen der Produktionspreise für die Staatsbetriebe, andererseits durch den zunehmenden Mangel an Versorgungsgütern einen Rückgang des Verbrauchs. Die Gewinne aus Staatsbetrieben und die Einnahmen aus den Verzehrssteuern sanken. Um das zu bremsen bzw. dem Einhalt zu gebieten, muss-

⁸²¹ Zum Staatshaushalt siehe RUMPLER – SCHMIED-KOWARZIK, Die Habsburgermonarchie XI, Tab. 70.

⁸²² Dazu ausführlicher im Kapitel über die Staatsfinanzen in FISCHER-NEBMAIER – SCHMIED-KOWARZIK, Einleitung, CMR. VIII/1, LXXII–LXXVI.

⁸²³ MR. v. 3. 8. 1914/II.

⁸²⁴ Beraten in MR. v. 17. 8. 1916/I, MR. v. 19. 8. 1916/V (beide liegen nicht ein), MR. v. 19. und 23. 8. 1916/I und II sowie MR. v. 24. 8. 1916/I (liegt nicht ein); das Gesamtkonzept des Vortrags des Finanzministers – dem auch das Zitat entnommen ist – im Ministerrat abgedruckt in CMR. VIII/1, Dokument anderer Provenienz II.

⁸²⁵ MR. v. 11. 12. 1916/II und 2. 1. 1917 (liegen nicht ein), kaiserliche Verordnung v. 10. 1. 1917, RGL. Nr. 14/1917.

⁸²⁶ CMR. VIII/1, Dokument anderer Provenienz II.

⁸²⁷ RUMPLER – SCHMIED-KOWARZIK, Die Habsburgermonarchie XI, Tab. 76.

ten wiederum die Konsumsteuern und die Verschleißpreise der Staatsmonopole angehoben werden. Am 22. Februar 1917 wurden zum dritten Mal – nach 1915 und 1916⁸²⁸ – die Preise für das Staatsmonopolgut Tabak erhöht, wodurch 150 Millionen Kronen Mehreinnahmen erhofft wurden⁸²⁹; zum vierten Mal war dies bei den Verzehrungssteuern auf Branntwein mit kaiserlicher Verordnung vom 9. April 1917 der Fall⁸³⁰. Ein Gesetzentwurf über die Erhöhung der Zuckersteuer wurde am 20. November 1917 im Abgeordnetenhaus eingebracht⁸³¹, aber nicht mehr erledigt; als es der Staatsverwaltung aber in der Betriebsperiode 1918/19 nicht gelang, die Zuckerraffinerien mit ausreichend Kohle zur Verarbeitung der gelieferten Rüben zu beliefern, wälzte sie die entstehenden Lagerungskosten durch Zuschläge auf die Konsumenten ab⁸³². Wie beim Zucker bewilligte der Reichsrat die Erhöhung der Verzehrungssteuer auf Wein⁸³³ und deren Neueinführung für Kohle⁸³⁴ nicht. Nur bei Staatsbetrieben, deren Tarife ohne Mitwirkung des Parlaments bestimmt werden konnten, kam es zu Erhöhungen: bei den Staatseisenbahnen⁸³⁵, bei der Post⁸³⁶ und bei Telegrafien und Telefon⁸³⁷.

Bei den direkten Steuern sollten die Effektenumsatzsteuer⁸³⁸ und die Steuerskala der 1916 eingeführten Kriegsgewinnsteuer angehoben werden⁸³⁹, zwei wichtige Projekte der Regierung. An der Vorlage zur Kriegsgewinnsteuer nahm das Abgeordnetenhaus Änderungen vor, indem

⁸²⁸ *Erhöhungen durch Kundmachung v. 1. 10. 1915 – WIENER ZEITUNG (M.) v. 1. 10. 1915 – und durch Kundmachung v. 1. 6. 1916 – WIENER ZEITUNG (M.) v. 1. 6. 1916; beraten in MR. v. 24. 3. 1916/IV; die Lizenzgebühren für ausländische Tabaksorten behandelte MR. v. 12. 9. 1916/IV.*

⁸²⁹ *Besprochen in MR. v. 13. 2. 1917/XX, Anhebung der Preise mit Verordnung des Finanzministeriums v. 22. 2. 1917 ab 1. 3. 1917, VERORDNUNGSBLATT FINANZMINISTERIUM, Nr. 23/1917.*

⁸³⁰ *Kaiserliche Verordnung v. 30. 6. 1915, RGBL. Nr. 186/1915; MR. v. 18. 10. 1915/IV (liegt nicht ein), kaiserliche Verordnung v. 8. 11. 1915, RGBL. Nr. 330/1915; MR. v. 10. 2. 1916/II, kaiserliche Verordnung v. 18. 2. 1916, RGBL. Nr. 46/1916; MR. v. 5. 4. 1917/III, kaiserliche Verordnung v. 9. 4. 1917, RGBL. Nr. 157/1917; der Tagesordnungspunkt Einbringung eines Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung und Ergänzung einiger Bestimmungen über die Branntweinbesteuerung, MR. v. 23. 8. 1918/VIII, liegt nicht ein.*

⁸³¹ *MR. v. 23. 10. 1917/V, Vortrag Wimmers v. 24. 10. 1918, Ab. E. v. 30. 10. 1918, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 2158/1917, Zuschrift Wimmers v. 17. 11. 1917, PROT. REICHSRAT AH. 20. 11. 1917 (40. Sitzung) 2067.*

⁸³² *Siehe dazu MR. v. 29. 9. 1918/I.*

⁸³³ *Die Reform der Weinsteuer, die – von Zuschlägen abgesehen – seit ihrer Einführung 1829 unverändert geblieben war, war bereits in der großen Steuerreform im August 1916 angesprochen worden und wurde behandelt in MR. v. 22. 9. 1917/III (liegt nicht ein) und, gemeinsam mit einer Schaumweinsteuer, in MR. v. 27. 9. 1917/IX. Beide Steuern wurden in das Abgeordnetenhaus eingebracht mit Zuschrift Wimmers v. 10. 10. 1917, PROT. REICHSRAT AH 16. 10. 1917 (29. Sitzung) 1481 f. Der Gesetzentwurf wurde vom Reichsrat nicht mehr erledigt.*

⁸³⁴ *Beraten in MR. v. 24. 1. 1918/IV (liegt nicht ein). Ein entsprechendes Gesetz wurde nicht verabschiedet.*

⁸³⁵ *MR. I v. 22. 7. 1918/II und zu den Eisenbahntarifen für das Militär MR. v. 23. 8. 1918/VI (dieser liegt nicht ein). Entsprechende Gesetze wurden nicht publiziert.*

⁸³⁶ *Die Postgebühren waren bereits mit der neuen Postordnung, Verordnung des Handelsministers v. 22. 9. 1916, RGBL. Nr. 317/1916, angehoben worden, im Ministerrat beraten Ende August, CMR. VIII/1, Dokument anderer Provenienz II und MR. v. 22. 7. 1916/I.*

⁸³⁷ *Mit Verordnung des Handelsministers v. 23. 9. 1916 war eine Fernsprechordnung und Fernsprechgebührenordnung erlassen worden, RGBL. Nr. 322/1916. Mit der Erhöhung der Post-, Telefon- und Telegrafentarife beschäftigte sich MR. 31. 7. 1918/XX; sie wurden in Kraft gesetzt mit den Verordnungen des Handelsministers v. 3. 8. 1918, RGBL. Nr. 294 und Nr. 295, beide ex 1918.*

⁸³⁸ *Besprochen wurde in MR. v. 22. 9. 1917/IV ein in den Reichsrat einzubringender Gesetzentwurf, den dieser auch annahm – Abgeordnetenhaus PROT. REICHSRAT AH. 25. 7. 1918 (82. Sitzung) 4220, Herrenhaus, PROT. REICHSRAT HH. 21. 10. 1918 (37. Sitzung) 1184, der aber von Karl nicht mehr sanktioniert wurde.*

⁸³⁹ *MR. v. 11. 6. 1917/III und MR. v. 25. 6. 1917/VII (beide liegen nicht ein). Regierungsvorlage mit einer vergleichenden Darstellung mit der kaiserlichen Verordnung v. 16. 4. 1916 PROT. REICHSRAT AH. 26. 6. 1917 (10. Sitzung) Beilage 330.*

es sie besonders für Unternehmen noch weiter ausbaute. Dies stieß allerdings bei Finanzminister Wimmer auf Ablehnung. Als der Entwurf des Abgeordnetenhauses ins Herrenhaus kam, stellte dieses das Gesetz gänzlich zurück und arbeitete einen neuen eigenen Gesetzentwurf „betreffend die Sicherstellung einer Kriegssteuer von höheren Geschäftserträgen der Gesellschaften und vom Mehreinkommen der Einzelpersonen aus dem Jahre 1917“ aus, um mehr Beratungszeit für das eigentliche Steuergesetz zu haben, ohne diese Staatseinnahme an sich zu gefährden. Dem trat dann auch das Abgeordnetenhaus bei⁸⁴⁰. Die ursprüngliche Regierungsvorlage wechselte noch dreimal zwischen beiden Häusern des Parlaments, bevor beide einem Entwurf zustimmten, der dann am 26. Februar 1918 vom Monarchen sanktioniert wurde⁸⁴¹. Auf Initiative des Finanzausschusses über „die Ausdehnung der Kriegssteuer für höhere Erträge und Einkommen auf das Jahr 1918 sowie eine erläuternde Bestimmung, betreffend den § 21 des geltenden Gesetzes“ entstand ein Gesetz, das die Abschreibemöglichkeiten von den Gewinnen reduzierte⁸⁴². Im § 37 des Gesetzes vom 26. Februar 1918 war festgehalten worden, dass die Kriegsgewinnsteuer der Oesterreichisch-ungarischen Bank „abgesondert geregelt werden wird“⁸⁴³. Die Einbringung eines Gesetzentwurfes in den Reichsrat zu ihrer Besteuerung für das Jahr 1917 beschloss der Ministerrat zwar, er blieb aber im Finanzausschuss des Abgeordnetenhauses stecken⁸⁴⁴. Somit blieb es bei einer lapidaren Feststellung in der Verordnung des Finanzministeriums vom 6. Juli 1918 zu § 37: „Die Besteuerung der Oesterreichisch-ungarischen Bank für die Jahre 1914, 1915 und 1916 wurde mit Gesetz vom 30. Dezember 1917, RGBl. Nr. 11 ex 1918, geregelt.“⁸⁴⁵ Eine Kriegsgewinnsteuer für 1917 und 1918 wurde für sie nicht ausgeschrieben.

Weitere Steuerthemen betrafen „Sonderbestimmungen aus Anlass des Krieges über die Verjährung des Rechtes zur Bemessung und Einforderung von Abgaben“⁸⁴⁶ und „die Veranlagung der allgemeinen Erwerbsteuer für das Jahr 1917“⁸⁴⁷. Mit der kaiserlichen Verordnung vom 16. März 1917 „betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen über die direkten Steuern“ wurden lediglich die Steuern den Kriegsverhältnissen angepasst: So konnte bei Elementarereignissen – zu denen auch der Krieg zählte – „ein angemessener Nachlaß der Grundsteuer beansprucht werden“. Besonders aber wurden die Regelungen der Bestimmung der Steuerhöhe und die Strafbestimmungen abgeändert⁸⁴⁸. Die Einbringung eines Gesetz-

⁸⁴⁰ *Beraten in MR. v. 25. 7. 1917/X, Vortrag Wimmers v. 26. 7. 1917, Ab. E. v. 2. 8. 1917, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 1490/1917, publiziert als RGBl. Nr. 334/1917.*

⁸⁴¹ *MR. v. 13. 2. 1918/VI (liegt nicht ein), Gesetz v. 26. 2. 1918, RGBl. Nr. 66/1918.*

⁸⁴² *Finanzausschussbericht PROT. REICHSRAT AH. 14. 3. 1918 (73. Sitzung) Beilage 1027; beraten in MR. v. 10. 4. 1918/XIII, Gesetz v. 17. 4. 1918, RGBl. Nr. 160/1918.*

⁸⁴³ *Dies geschah für die Jahre 1914, 1915 und 1916 mit dem Gesetz v. 20. 12. 1917, RGBl. Nr. 11 ex 1918.*

⁸⁴⁴ *Beraten im MR. v. 13. 7. 1918/XII; Ermächtigung zur Einbringung des Gesetzentwurfes in den Reichsrat mit Vortrag Schauers v. 21. 7. 1918, Ab. E. v. 28. 7. 1918, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 1632/1918, Zuschrift v. 18. 7. 1918 an das Abgeordnetenhaus PROT. REICHSRAT AH. 18. 7. 1918 (77. Sitzung) 4063, Beilage 1106.*

⁸⁴⁵ *Verordnung des Finanzministeriums v. 6. 7. 1918 zur Durchführung der Kriegsgewinnsteuer-Gesetze, RGBl. Nr. 254/1918.*

⁸⁴⁶ *MR. v. 28. 2. 1917/IV, kaiserliche Verordnung v. 7. 3. 1917, RGBl. Nr. 110/1917.*

⁸⁴⁷ *Besprochen in MR. v. 28. 2. 1917/V (liegt nicht ein), kaiserliche Verordnung v. 7. 3. 1917, RGBl. Nr. 109/1917; Durchführung mit Verordnung des Finanzministeriums v. 22. 3. 1917, RGBl. Nr. 126/1917.*

⁸⁴⁸ *Kaiserliche Verordnung v. 16. 3. 1917, RGBl. Nr. 124/1917; beraten in MR. v. 28. 2. 1917/VI und MR. v. 14. 3. 1917/IX (beide liegen nicht ein).*

entwarfes in den Reichsrat „betreffend die allgemeine Erwerbsteuer und die Grundsteuer für die Steuerjahre 1918 und 1919“ stand zwar im Ministerrat auf der Tagesordnung, ein entsprechendes Gesetz kam aber nicht zustande⁸⁴⁹.

d) Die Länderfinanzen

Die so genannte Pupillarsicherheit zweier Landesanlehen kam im Ministerrat zur Sprache. Das bedeutete, Mittel aus Stiftungen, öffentlichen Anstalten, der Postsparkasse sowie Fideikommiss-, Depositen- und Mündelgelder durften nur in Anlehen investiert werden, denen vom Staat die Pupillarsicherheit zuerkannt worden war. Mit ihr übernahm der Staat die Haftung, wenn der eigentliche Schuldner – Länder oder Gemeinden – seinen Verpflichtungen nicht nachkommen konnte. Ein Ansuchen um Pupillarsicherheit für eine Anleihe über 100 Millionen Kronen kam aus Mähren. Da es vor Mai 1917 auf der Tagesordnung des Ministerrates stand, konnte es schnell über eine kaiserliche Verordnung bewilligt werden⁸⁵⁰. Hingegen besprach die Regierung die Bitte des Landesausschusses der Krain um diese Sicherheit für ein Anlehen über 4½ Millionen Kronen erst im Juni. Nun musste der Weg über ein Gesetz gewählt werden. Ein halbes Jahr später verabschiedete der Reichsrat das entsprechende Gesetz⁸⁵¹. Dass speziell beim mährischen Anlehen „aus dem Erlöse des zu begebenden Anlehens bereits fällig gewordene schwebende Schulden rückgezahlt und die Abgänge in der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung des Landes in den Jahren 1915 und 1916 gedeckt werden sollen“⁸⁵², zeugt letztlich von der desolaten Lage der Landesfinanzen Mährens; die der anderen Kronländer dürfte keineswegs besser gewesen sein. Von einer Pupillarsicherheit im eigentlichen Sinne konnte daher keine Rede sein, es ging lediglich um die Haftung des Staates, die er mit der Bewilligung dieser Qualifikation übernahm.

Der Finanzbedarf der Länder nahm ab Ende des 19. Jahrhunderts deutlich zu, so dass deren bisherige Einnahmen, die aus Aufschlägen zu gewissen Steuern bestanden, nicht mehr ausreichten. Aus diesem Grund wurde ein gewisser Teil der Branntweinsteuer und der Realsteuern – immer für einige Jahre ausgesprochen – den Ländern gewidmet, zuletzt im Jahre 1914 bis Ende 1917⁸⁵³. 1916 traf dies, befristet mit Ende 1917, auch auf Teile der Biersteuer zu⁸⁵⁴. Hingegen waren die während des Krieges eingeführten Gebührenerhöhungen für Branntwein, wie Finanzminister Spitzmüller 1917 ausführte, „zur Gänze für den Staatsschatz bestimmt [...], zumal die nach dem Gesetze vom 23. Jänner 1914, R.GBl. Nr. 14 erfolgenden Branntweinsteuerüberweisungen an die Länder nur bis Ende 1917 wirksam sind“⁸⁵⁵. Dies hatte zur Folge, dass die Einnahmenreduktion durch den Produktionsrückgang zwar für den Staatsschatz zumindest teilweise kompensiert werden konnten, nicht hingegen für die Landesfonds. „Die Erträge der Branntwein- und Biersteuer sind jedoch bereits im Jahre 1917 infolge verringerter Bier- und Branntweinproduktion so stark zurückgegangen, dass die Anteile der

⁸⁴⁹ MR. v. 24. 1. 1918/II (liegt nicht ein).

⁸⁵⁰ MR. v. 23. 2. 1917/VII, kaiserliche Verordnung v. 3. 3. 1917 publiziert als R.GBl. Nr. 101/1917.

⁸⁵¹ Die Einbringung der Regierungsvorlage in den Reichsrat wurde beraten im MR. v. 28. 6. 1917/III, die Erwirkung der Ah. Sanktion nach Annahme durch den Reichsrat im MR. v. 13. 2. 1918/VII (liegt nicht ein), das Gesetz v. 21. 2. 1918 publiziert als R.GBl. Nr. 81/1918.

⁸⁵² Aus dem Vortrag des Finanzministers im MR. v. 23. 2. 1917/VII.

⁸⁵³ Gesetz v. 23. 1. 1914, R.GBl. Nr. 14/1914.

⁸⁵⁴ FISCHER-NEBMAIER – SCHMIED-KOWARZIK, Einleitung. CMR. VIII/1, LXXIV.

⁸⁵⁵ MR. v. 5. 4. 1917/III.

Länder an ihrem Ertrag gegenüber jenen des Jahres 1916 bedeutend zurückbleiben müssten“, hielt Finanzminister Wimmer am 15. November 1917 fest und führte weiter aus, sie „wären daher zu übermäßigen Erhöhungen der Zuschläge zu den direkten Steuern, oder aber zu einer unzureichenden Besorgung ihrer Verwaltungsaufgaben gezwungen“. Er schlug daher vor, „das bisherige System der Überweisungen zu verlassen und diese nicht mehr als Beteiligung der Länder am Ertrage bestimmter Staatssteuern zu gestalten“, sondern „den Ländern in den Jahren 1917 und 1918 dieselben Beträge von zusammen 144,445.680 K als einheitliche Dotation aus allgemeinen Staatsmitteln“ zuzuwenden⁸⁵⁶. Das am 27. November 1917 in den Reichsrat eingebrachte Gesetz blieb jedoch im Finanzausschuss stecken⁸⁵⁷. Erst nach dem Krieg bewilligte die provisorische Nationalversammlung die Überweisungen für das Gebiet der neuen Republik Österreich⁸⁵⁸.

e) Der Zusammenbruch des Systems der Kriegsfinanzierung

Dass im Jahr 1917 der Finanzminister zweimal über die „Finanzlage des Staates“ berichtete⁸⁵⁹, ohne aus dem Titel des Tagesordnungspunktes einen konkreten Anlass – wie ein Steuerreformprojekt – ablesen zu können, deutet auf eine Neuausrichtung der Finanzpolitik hin. Cisleithanien, das wegen des Krieges von seiner Bevölkerung immer mehr forderte, konnte seine Pflichten ihr gegenüber immer schlechter erfüllen, ganz besonders in der bereits seit Kriegsbeginn angespannten Ernährungssituation. Diese begann sich ab der zweiten Hälfte 1916 zu verschärfen und alle Maßnahmen dagegen erwiesen sich als wirkungslos. Dass der Staat die Bevölkerung mit ihren Problemen letztlich sich selbst überließ, musste seine Legitimität fundamental in Frage stellen. Aus diesem Grund begann Cisleithanien 1917 eine soziale Offensive an der Heimatfront, wie Hsia sie nennt⁸⁶⁰. Diese bedeutete allerdings große zusätzliche Ausgaben in einer Situation, in der sich der Staat zunehmend mit Geldforderungen des Militärs konfrontiert sah und die bisherige Finanzierung über Kriegsanleihen wegen des langfristigen Zinsendienstes seine Grenze bereits überschritten hatte. Eine erneute große Steuerreform wie unter Finanzminister Leth 1916 wurde von Nachfolgern Spitzmüller und Wimmer nicht ins Auge gefasst. Auch die Einnahmen aus den Kriegsanleihen konnten nur ungenügend gesteigert werden. Daher musste Cisleithanien ab 1917 zunehmend auf Notenbankkredite zurückgreifen, womit sich der Geldnotenumlauf rapide vermehrte. Dies förderte, gemeinsam mit dem Schrumpfen des Goldschatzes der Oesterreichisch-ungarischen Bank, die Entwertung des Geldes, also die Inflation.

Um diese Gefahr zu reduzieren, gewährten die cisleithanische und die ungarische Finanzverwaltung der Oesterreichisch-ungarischen Bank am 21. März 1918 das Recht, Kassenscheine gegen eine Verzinsung von 3,5 oder 4 % auszugeben. Die auf diese Weise einfließenden Gelder stellte die Bank dann den Staatsverwaltungen als Darlehen im Quotenverhältnis zur Verfügung. Auf diese Weise konnte Cisleithanien allerdings nur etwa zwei Milliarden Kronen generie-

⁸⁵⁶ MR. v. 15. 11. 1917/IV.

⁸⁵⁷ *Letzte Erwähnung des Gesetzentwurfes in* PROT. REICHSRAT AH. 22. 2. 1918 (63. Sitzung) 3316.

⁸⁵⁸ Gesetz v. 6. 2. 1919, betreffend die Überweisungen aus Staatsmitteln an die Länder in den Jahren 1917, 1918 und 1919 (Überweisungsgesetz), STGBL. Nr. 116/1919.

⁸⁵⁹ MR. v. 8. 5. 1917/X und MR. v. 12. 12. 1917/XXI (beide liegen nicht ein).

⁸⁶⁰ HSIA, *Victims' State*, 74. Siehe den Abschnitt „Die Entdeckung der Sozialpolitik“ in dieser Einleitung.

ren, viel zu wenig für seinen Bedarf⁸⁶¹. Auch weiterhin musste man auf die 1,5-Milliarden-Notenbankkredite der Oesterreichisch-ungarischen Bank zurückgreifen, wovon Cisleithanien 954 Millionen erhielt⁸⁶². Diese Kredite wurden im Jahr 1918 zur wichtigsten Einnahmequelle. Am 30. Oktober 1918 notierte der letzte cisleithanische Finanzminister Redlich in sein Tagebuch: „alle drei Wochen – seit einem Jahre! – brauchen wir 954 Millionen von der Bank!“⁸⁶³ Insgesamt wurden 21 dieser Notenbankkredite von Cisleithanien im Laufe des Krieges in Anspruch genommen, und zwar zwei 1915, jeweils vier 1916 und 1917 und elf 1918. Der letzte (21.) Kredit war dann am 30. Oktober 1918 erschöpft. Ungarn musste auf diese Kredite weit weniger zurückgreifen: Bei Kriegsende (4. November 1918) hatte es erst den 13. Kredit (den dritten des Jahres 1918), am 19. März 1919 schließlich den 20. abgerufen⁸⁶⁴.

Die ganze Ratlosigkeit des vorletzten cisleithanischen Finanzministers Wimmer bei dem Versuch, aus dem Teufelskreis der Finanzierung des Staatshaushalts durch Papiergeldvermehrung auszubrechen, wurde deutlich, als der Finanzausschuss des Abgeordnetenhauses der Regierung den „Wunsch nach Aufstellung eines umfassenden Finanzplanes“ zukommen ließ. Seinen Kollegen erklärte Wimmer, für einen Finanzplan im weiteren Sinne – sprich einen prinzipiellen Kassasturz – werde „eine umfassende Neuaufstellung auf dem Gebiete des Einnahmen- und Ausgabenwesens wohl erst nach dem Kriege möglich sein“; im engeren Sinne aber, was nämlich das Steuerprogramm betreffe, „so müsse er an der Auffassung festhalten, es seien zunächst die bereits vorgelegten Steuerprojekte parlamentarisch zu erledigen, ehe weitere Vorlagen eingebracht werden können“⁸⁶⁵. Der Finanzminister konnte oder wollte also das Abgeordnetenhaus nicht darüber aufklären, in welchem Zusammenhang die „bereits vorgelegten Steuerprojekte“ zu einem größeren Sanierungsplan stünden.

In den letzten Wochen der Monarchie ging es schließlich nur mehr darum, Cisleithanien und seine Landesverwaltungen von Tag zu Tag zahlungsfähig zu halten. Die Prophezeiung Redlichs, dass man ihn erst dann in den Ministerrat holen würde, wenn man „ganz an den Abgrund gekommen“ sei, bewahrheitete sich⁸⁶⁶. In der dritten Sitzung der Regierung Lammasch berichtete er über das erschütternde Bild der Finanzen. Er wurde ermächtigt, „alles aufzubieten“, um einer „Geldkrise, wie sie die Geschichte noch nie gesehen habe“ ebenso zu entgehen wie dem danach zu erwartenden „sozialen Chaos“, und sollte dafür mit den anderen Staaten den Status Österreichs in Hinsicht auf Verbindlichkeiten klären, um die äußerst knappen Barmittel und Kredite zu sichern. Die benötigten Beträge waren so gewaltig, dass der Protokollführer im Ministerratsprotokoll drei Nullen ausließ⁸⁶⁷.

Bis zum 30. Oktober 1918 wurde „kein anderer Ausweg, als der der Geldbeschaffung durch die Oesterreichisch-ungarische Bank“ gesehen. Allerdings hatte die Bank seit dem Völkermanifest „gewisse Bedenken, der gegenwärtigen Regierung Geldmittel ohne Weiteres zur Verfügung zu stellen, da es ihr zweifelhaft erscheine, ob die österreichische Regierung

⁸⁶¹ *Übereinkommen zwischen dem cisleithanischen und dem ungarischen Finanzminister mit der Oesterreichisch-ungarischen Bank v. 21. 3. 1918* wegen Ausgabe von Kassenscheinen, PRESSBURGER, Das österreichische Noteninstitut 1816–1966, 2/4, 1899–1907.

⁸⁶² FISCHER-NEBMAIER – SCHMIED-KOWARZIK, Einleitung. CMR. VIII/1, LXV–LXVIII.

⁸⁶³ REDLICH, Tagebücher 2: 30. 10. 1918.

⁸⁶⁴ PRESSBURGER, Das österreichische Noteninstitut 1816–1966, 2/4, 1912.

⁸⁶⁵ MR. v. 14. 9. 1918/I.

⁸⁶⁶ REDLICH, Tagebücher 2: 20. 1. 1915, siehe Abschnitt „Die Regierungen, die Ministerpräsidenten und die wichtigsten Minister“ in dieser Einleitung.

⁸⁶⁷ MR. v. 30. 10. 1918/III.

heute noch als Verpflichtungssubjekt auftreten könne, bzw. ob die einzelnen Staaten solche Verpflichtungen anerkennen würden“⁸⁶⁸. Finanzminister Redlich blieb aber nichts anderes übrig, als weiter auf eine Politik der Notenbankfinanzierung zu setzen. Daher holte er sich Schützenhilfe von der deutsch-österreichischen Regierung bei den Verhandlungen mit der Oesterreichisch-ungarischen Bank für einen weiteren 954-Millionen-Kredit⁸⁶⁹. Der Staatsverwaltung wie den Landesverwaltungen ging das Bargeld aus. Am 30. Oktober war noch „die Dotation für den 1. November gesichert, darüber hinaus seien aber keine erheblichen Bestände vorhanden“⁸⁷⁰, und der Landespräsident der Bukowina erbat sich eine Dotation über 30 Millionen Kronen „behufs Weiterführung der Verwaltung“⁸⁷¹. Ähnliche Wünsche aus Tirol waren zuvor bewilligt worden, „weil infolge des Abtransportes der Truppen in Innsbruck tatsächlich ein enormes Bedürfnis nach flüssigen Zahlungsmitteln bestehe“. Trotz der Bedenken, in die Bukowina „einen Betrag in so großer Höhe wie der verlangte durch die vom Bürgerkrieg bedrohten Länder hindurchzusenden“, wurde das Geld in Bewegung gesetzt. Schließlich setzte der Ministerrat seine Hoffnungen in den wirtschaftlich stärksten Nachfolgestaat der Monarchie, die neue Tschechoslowakische Republik. Noch am 7. November 1918 plante Redlich „nach Prag zu fahren, um dort direkte Verhandlungen mit der böhmischen Regierung einzuleiten“⁸⁷². Spätestens mit der Gründung der Tschechoslowakischen Republik am 28. Oktober 1918 war der Fortbestand der alten Monarchie zu einer Fiktion geworden⁸⁷³, an der das Kabinett Lammasch aber immer noch festzuhalten versuchte.

Redlichs Plan, wegen eines Darlehens nach Prag zu fahren, gingen Vorgespräche für einen Vier-Milliarden-Kredit in Wien voraus, der „den verschiedenen Nationalstaaten zur Verfügung stehen“ sollte. Allerdings wollte Redlich „unkontrollierbare Abhebungen ausschließen, sodass die Gebarung immer ganz durchsichtig bleibe“. Sein Ziel war es, „für die weitere Gestaltung der Finanzverhältnisse ein dauerndes Zusammenwirken mit dem deutsch-österreichischen, dem tschechoslowakischen, dem südslawischen und eventuell auch dem polnischen Staate zu sichern“. Wichtig sei dabei aber auch, und dies unterstreicht, wie realitätsfremd dieser Plan war, dass ausgerechnet „die alte Regierung und der deutsch-österreichische Staat, denen besondere Ausgaben erwachsen, auf diese Mittel greifen“ müssten⁸⁷⁴. Dass bei diesen Verhandlungen bereits mit Tusar auch der erste tschechoslowakische Gesandte in Wien mit am Verhandlungstisch saß, macht deutlich, dass das Bestehen einer politischen Einheit dieser aufgezählten Staatswesen reines Wunschdenken war.

Redlichs letzte Meldung im Ministerrat betraf eine Zwei-Milliarden-Anleihe und seine geplante Reise nach Prag, um mit der dortigen Regierung Kontakt aufzunehmen⁸⁷⁵. Zwei Tage zuvor stimmte der deutsch-österreichische Staatsrat der Aufnahme dieser Schuld durch

⁸⁶⁸ MR. v. 30. 10. 1918/III.

⁸⁶⁹ MR. v. 4. 11. 1918/X.

⁸⁷⁰ MR. v. 30. 10. 1918/III.

⁸⁷¹ MR. v. 4. 11. 1918/II.

⁸⁷² MR. v. 7. 11. 1918/VIII.

⁸⁷³ Siehe Abschnitt „Wozu noch regieren?“ in dieser Einleitung.

⁸⁷⁴ MR. v. 4. 11. 1918/X.

⁸⁷⁵ MR. v. 7. 11. 1918/VIII.

Cisleithanien zu, vorausgesetzt, dass „eine gleiche Zustimmung von Seiten der tschechoslowakischen Regierung erfolgt“⁸⁷⁶. Die Reise Redlichs nach Prag fand nicht statt, vermutlich diente ein Gespräch Redlichs mit Tusar in Wien demselben Zweck⁸⁷⁷.

Ein weiteres finanzpolitisches Thema im Ministerrat waren Auszeichnungen für den deutschen Staatssekretär des Reichsschatzamtes Siegfried Graf v. Roedern und einen seiner Finanzbeamten für ihr Entgegenkommen bei Gewährung eines Markkredites, den Österreich zur Stabilisierung seiner Währung benötigte⁸⁷⁸.

Am 15. November 1917 wurde über die „Einbringung eines Gesetzentwurfes über die Ausstattung der Landesgoldmünzen und der Silbermünzen in Kronenwährung“ beraten. Der Thronwechsel zu Karl machte ein neues Design der Münzen mit dem Brustbild des neuen Monarchen notwendig. Nach der Annahme durch den Reichsrat wurde das Gesetz am 14. April 1918 sanktioniert⁸⁷⁹.

f) Entwicklung der Kriegsfinanzierung während des Ersten Weltkriegs

Aufgabe der Finanzminister ist es generell, die benötigten Mittel für den Staatsbedarf bereitzustellen. Dazu gehören zum einen eine Zukunftsplanung der Einnahmen, um die Bereitstellung der Mittel möglichst langfristig gewährleisten zu können, und zum anderen ein mehr oder weniger stark ausgeprägtes Mitspracherecht bei den Ausgaben, um diese im Einklang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln zu erhalten. An dieser Aufgabe änderte sich durch den Krieg im Prinzip nichts, aber die Rahmenbedingungen wurden gegenüber der Friedenszeit andere. Denn der Bedarf des Militärs wurde durch die Notwendigkeiten der Kriegsführung diktiert, und diesem Bedarf musste alles andere untergeordnet werden; er war auch durch den Finanzminister nicht hinterfragbar.

Im Ersten Weltkrieg machten in Österreich-Ungarn die reinen Militärausgaben zwei Drittel der Gesamtausgaben des Staates aus. Hinzu kamen weitere Ausgaben, die zwar nicht zum Militärbedarf gehörten, aber eine direkte Kriegsfolge waren. Was sich also mit dem Krieg für den Finanzminister ganz besonders änderte, war der Einfluss auf die Staatsausgaben; er war auf die reine Bereitstellung der Mittel reduziert.

Unmittelbar nach Kriegsbeginn hatte dies die Umstellung der bisherigen Geldpolitik zur Folge. So wurden die Statuten der Oesterreichisch-ungarischen Bank so abgeändert, dass sie 1.) beiden Teilen der Monarchie – Cisleithanien und Ungarn – unmittelbar Kredite gewähren konnte, und 2.) bezüglich der Banknotenmenge nicht mehr an ihren Goldschatz gebunden war. Die Geldmenge war also durch die Edelmetallreserve nicht mehr limitiert und konnte beliebig vergrößert werden. So stieg der Banknotenumlauf von 2.325,1 Millionen Kronen am 30. Juni 1914 bis Jahresende auf 5.136,7 Millionen. Mit anderen Worten, von den Kriegsausgaben wurden 2,8 Milliarden durch die Vermehrung des Geldvolumens finanziert, von denen Cisleithanien 1,8 Milliarden erhielt. Der Vorteil dieser Politik war, dass wegen der

⁸⁷⁶ *Staatsratsprotokoll v. 5. 11. 1918, 1918, SRP. 1, Nr. 19. Im deutsch-österreichischen Staatsrat war eine Woche zuvor noch eine Banknotensperre gegen Tschechoslowaken und eine Sendung über 22 Millionen Kronen nach Ungarn behandelt und der Restbetrag des Goldschatzes in Höhe von 200 Millionen Kronen zur Kenntnis genommen worden, Staatsratsprotokoll v. 1. 11. 1918, SRP. 1, Nr. 15.*

⁸⁷⁷ *MR. v. 7. 11. 1918/VIII, insb. Anm. 18.*

⁸⁷⁸ *MR. v. 9. 3. 1917/XIII; über Vortrag von Außenminister Czernin v. 8. 8. 1917 wurde beiden die Auszeichnungen mit Ab. E. v. 16. 8. 1917 verliehen, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 1622/1917.*

⁸⁷⁹ *Beraten in MR. v. 15. 11. 1917/III (liegt nicht ein), Gesetz v. 14. 4. 1918, RGBL. Nr. 152/1918.*

sehr niedrigen Verzinsung von zunächst 1 % bzw. ab 1916 von 0,5 % der Schuldendienst sehr gering stieg. Die Kriegspolitik belastete die kommenden Friedensbudgets also relativ wenig. Auch wenn nach einem Krieg eine Umschuldung in normale Staatsanleihen mit höheren Verzinsungen notwendig wurde, konnte dies durch eine gezielte Finanzpolitik auf kontrollierte Weise geschehen.

Im November 1914 kam bei den Krediteinnahmen mit den Kriegsanleihen ein zweites Standbein hinzu, weil die Vermehrung der Geldmenge die Gefahr einer steigenden Inflation bedeutete und sich zu Ende des Jahres 1914 kein Ende des Krieges abzeichnete. Ziel der Kriegsanleihen war es, das durch die Notenbankkredite im Umlauf befindliche neue Geld wieder abzuschöpfen und so der Geldvermehrung entgegenzuwirken. Verzinst waren Kriegsanleihen allerdings mit 5,5 % deutlich höher als Notenbankkredite. Zwar war der Geldumlauf von Ende 1914 bis Ende 1916 um weitere 5,8 Milliarden Kronen (cisleithanischer Anteil 3,7 Milliarden) auf 10.888,6 Millionen gestiegen. Aber damit blieb die Geldvermehrung weit hinter dem gesamten Bedarf zurück, denn gleichzeitig nahm Cisleithanien in fünf Kriegsanleihen 18 Milliarden ein, die Zinsleistungen von einer Milliarde Kronen verursachten. Allerdings bedeutete diese Geldpolitik eine Verdreifachung des Zinsendienstes seit Kriegsbeginn. Eine solche Kriegsfinanzierung stellte für die kommende Friedensperiode eine schwere Hypothek dar, denn nach dem Krieg waren neben dem normalen Staatshaushalt (3,5 Milliarden Kronen im letzten Friedensbudget 1913) bis zu ihrer Tilgung auch die Zinsen und Rückzahlungen der im Krieg aufgenommenen Schulden zu bedienen. Dass dazu die Steuereinnahmen der Friedenzeit nicht ausreichen würden, lag auf der Hand.

Dies war die Ursache der großen Steuerreform in der zweiten Hälfte 1916, in deren Zentrum die Einführung der Kriegsgewinnsteuer stand. Mit ihr sollte die Grundlage der Staatsfinanzen für die kommende Friedenszeit gelegt werden. Angelegt war sie für Zinsleistungen in Höhe von zwei Milliarden Kronen⁸⁸⁰, so dass der Krieg über Schulden weiter finanziert werden konnte, wenn auch nur für kurze Zeit. Diese Steuerreform hatte aber noch einen zweiten Aspekt im Auge, nämlich die Einnahmen nicht auf Kosten des sozialen Friedens zu gefährden. Im August 1916, bei der Präsentation seines Reformprogramms, hatte Finanzminister Leth noch betont, „eine Überwälzung der neuen Steuern auf die wirtschaftlich Schwachen muss nach Kräften vermieden werden“⁸⁸¹. Diese Steuerreform, die Leth und seine Nachfolger auch umsetzten, stellte den letzten Versuch einer aktiven, auch in die kommende Friedenszeit gedachten Finanzpolitik dar. Doch weil der Krieg kein Ende nehmen wollte, griff diese Finanzreform zu kurz. Bei Kriegsende betrug allein die jährliche Zinsenlast Cisleithaniens drei Milliarden Kronen. Hinzu kamen besonders ab 1917 noch neue Sozialausgaben, um der steigenden Unzufriedenheit der Bevölkerung entgegenzuwirken. Allein der zivile Staatshaushalt stieg vom letzten Friedensbudget 1913 bis zum Budgetjahr 1917/1918 auf mehr als das Vierfache⁸⁸². Viele der zusätzlichen Ausgaben wären auch nach dem Krieg geblieben, beispielsweise die Invalidenversorgung.

⁸⁸⁰ *Vortrag des Finanzministers, vorgetragen im Ministerrat v. 19., 23. und 24. 8. 1916*, CMR. VIII/1, Dokument anderer Provenienz II.

⁸⁸¹ *Vortrag des Finanzministers, vorgetragen im Ministerrat v. 19., 23. und 24. 8. 1916*, CMR. VIII/1, Dokument anderer Provenienz II.

⁸⁸² RUMPLER – SCHMIED-KOWARZIK, *Die Habsburgermonarchie XI*, Tab. 70 und 76.

Obwohl sich im Laufe des Jahres 1917 die Unzulänglichkeit dieser Steuerreform Leths herausstellte, unternahmen seine Nachfolger kaum Schritte zu einem weiteren großen Wurf. Nur dem Absinken der Einnahmen aus dem Zivilkonsum (Verbrauchsabgaben und Staatsbetriebe) sollte durch Anheben von Steuersätzen und Verkaufspreisen entgegengewirkt werden, wobei die eigentlichen Einnahmensteigerungen in optimistischer Wartehaltung nach dem Krieg – „nach Wiederkehr normaler Verhältnisse“⁸⁸³ – angenommen wurden.

Allerdings blieben die Steuererhöhungen, die nach dessen Eröffnung dem Parlament vorgelegt werden mussten, in den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses stecken, nur die Tarifierhöhungen aus Staatsbetrieben (Eisenbahn, Post, Telefon), die ohne Mitwirkung des Reichsrates bestimmt wurden, konnten die zuständigen Minister umsetzen. Dem Staat blieb nichts übrig, als seinen Bedarf über geldvermehrnde Notenbankkredite, die die Inflationsgefahr steigerten, und die Kriegsanleihen zu finanzieren, die aber den Zinsendienst in die Höhe trieben.

Während Leth noch eine zusätzliche Belastung der sozial Schwächeren zu vermeiden versucht hatte, führte Wimmer im Gegensatz dazu im Oktober 1918 aus: „Es ist unvermeidlich, dass ein Teil der ständig wachsenden ungeheuren Lasten auch von den breiten Schichten der Bevölkerung durch neue oder erhöhte Besteuerung von Gegenständen des Massenverbrauches aufgebracht wird.“⁸⁸⁴ Dabei war ihm durchaus bewusst, dass dadurch die „soziale Offensive an der Heimatfront“ konterkariert wurde. Noch im Juni 1918 hatte er auf die Frage eines im Protokoll nicht näher genannten Ministerkollegen, ob es notwendig sei, die Erhöhung der Übernahmepreise für Getreide „zur Gänze auf den Konsum“ zu übertragen oder ob sie „wenigstens teilweise auf den Staatsschatz übernommen werden“ könne, erklärt: „Es wäre geradezu sinnlos, durch Einführung indirekter Steuern auf notwendige Bedarfsartikel der verzweifelte Finanzlage zu Hilfe zu kommen und andererseits einen Teil des echten und durchaus gerechtfertigten Preises für andere unentbehrliche Bedarfsartikel auf den Staatsschatz zu übernehmen.“⁸⁸⁵

Wimmer, der den weiterhin exorbitanten Kriegsausgaben nicht entgegentrat und der sich wenige Monate nach dieser Erklärung weigerte, dem Parlament einen Finanzplan vorzulegen, glaubte 1918, als der soziale Frieden bereits ganz massiv gestört war, eine Sanierung der Finanzen im Frieden statt durch Reichensteuern durch Massenkonsumsteuern in die Wege leiten zu sollen und Preiserhöhungen auf Grundnahrungsmittel zur Schonung der Staatsfinanzen auch nicht teilweise auf den Staatsschatz zu nehmen, sondern ausschließlich von den Verbrauchern tragen zu lassen. In der Endphase des Krieges, als militärisch organisierte Deserteursverbände (Grüne Kader) die Kontrolle größerer Gebiete der Monarchie übernommen hatten, Streik- und Demonstrationsbewegungen allgegenwärtig waren und die Welt gebannt auf das revolutionäre Russland blickte, planten die Finanzminister Einnahmensteigerungen auf Basis von Massensteuern und hielten Sozialausgaben für weniger wichtig als Sanierungsmaßnahmen eines ohnehin bereits kollabierten Staatshaushaltes.

⁸⁸³ Finanzminister Spitzmüller (Branntweinsteuer) in MR. v. 5. 4. 1917/III und Finanzminister Wimmer (Zuckersteuer) in MR. v. 23. 10. 1917/V.

⁸⁸⁴ MR. v. 23. 10. 1917/V.

⁸⁸⁵ MR. v. 27. 6. 1918/III. Wimmers Argumentation mit dem echten und durchaus gerechtfertigten Preis ähnelt einer Argumentation, die bereits 1914 Rudolf Freiherr Schuster v. Bonnot, Handelsminister 21. 9. 1912 bis 1. 12. 1915, bei der Diskussion um die Einführung von Höchstpreisen bei Getreideprodukten vorgetragen hatte, siehe FISCHER-NEBMAIER – SCHMIED-KOWARZIK, Einleitung. CMR. VIII/1, LIV–LVII.

1918 begann nämlich das bisherige Kriegsfinanzierungsgebäude zunehmend zu wackeln. Angesichts einer zunehmenden Teuerung reichte die 8. Kriegsanleihe nicht mehr für die Finanzierung eines halben Kriegsjahres. Auch die Kassenscheine der Oesterreichisch-ungarischen Bank, mit denen eine weitere Geldvermehrung bestmöglich reduziert werden sollte, brachten nicht ausreichend Geld in die Staatskasse. Cisleithanien war daher genötigt, 1918 elf Notenbankkredite abzurufen. Der Papiergeldumlauf vermehrte sich damit bis Ende Oktober 1918 um 17,1 Milliarden Kronen, von denen Cisleithanien 10,9 Milliarden erhielt. 1918 wurde nur mehr eine Kriegsanleihe aufgelegt, durch die 5,8 Milliarden in die Staatskassen flossen, die weitere 320 Millionen an Zinsleistungen verursachten.

Spätestens nachdem am 30. Oktober 1918 der letzte Notenbankkredit aufgebraucht worden war, konnte die Finanzverwaltung letztlich nur mehr auf Tagesbasis planen. Neue Kredite waren schwer zu bekommen, weil die Zukunft Cisleithaniens und der österreichisch-ungarischen Monarchie mehr als fraglich war und die Gläubiger wissen wollten, wer denn für das Geld zukünftig haften würde. Selbst eine Anleihe bei der Tschechoslowakischen Republik, die sich die Minister noch als Gliedstaat der Monarchie im Sinne des Völkermanifests vorstellten, fasste Finanzminister Redlich ins Auge. Vier Tage später unterzeichnete Karl die Verzichtserklärung auf seinen Anteil an den Staatsgeschäften, womit Cisleithanien der Geschichte angehörte. Ende Oktober 1918 waren Banknoten im Wert von 35.588,6 Millionen Kronen im Umlauf und die Kriegsanleihen machten 35,1 Milliarden Kronen aus: Die Jahreszinsen der Kriegsanleihen machten 1,9 Milliarden Kronen aus, unter Einrechnung aller anderen Kriegskredite betrugen die jährlichen Zinsen 2,5 Milliarden und mit den Vorkriegsschulden drei Milliarden Kronen.

Nachdem die Monarchie in viele Nachfolgestaaten zerfiel, war vollkommen unklar, wer für diese Schulden haften sollte. Das klärte sich erst mit der Unterzeichnung des Friedensvertrages von Saint Germain am 10. September 1919, doch entwertete die Inflation der Nachkriegszeit die Kriegsschulden⁸⁸⁶.

1914 hatte der Leiter des Finanzministeriums August Freiherr Engel v. Mainfelden in Erwartung eines kurzen Krieges noch an eine kurzfristige Ausnahmesituation gedacht, die letztlich die kommenden Friedensstaatshaushalte nicht wesentlich beeinträchtigen würde. Er glaubte also, seine Langzeitplanung der Finanzpolitik aus Friedenszeiten kaum ändern zu sollen. Von dieser Politik musste sein Nachfolger Leth deutlich abweichen, galt es doch, langfristig die Rückzahlung der Kriegskredite zu ermöglichen. Danach schrumpfte der Zeithorizont der Zukunftsplanung seiner Nachfolger zunehmend, bis der letzte Finanzminister Redlich nur mehr um die Bestreitung der unmittelbar anfallenden Ausgaben kämpfen konnte; an Finanzplanungen für den beginnenden Frieden, der mit der Unterzeichnung des Waffenstillstands von Villa Giusti am 3. November 1918 Gewissheit geworden war, konnte Redlich auch in der guten Woche, die er noch im Amt sein sollte, nicht denken.

⁸⁸⁶

In der Republik Österreich beschäftigte sich der Ministerrat mit dem Thema der Valuta, Verschuldung und den Kriegsanleihen, MR. v. 4. und 5. 1. 1919, vor Eingang auf die Tagesordnung, MRP. 1. REP. I/1, Nr. 28. Siehe auch JOBST – EIGNER, Die Verträge von Saint Germain und Trianon.

8 Von der Repression zum Aufruhr

Mit Beginn des Krieges waren die Bürgerrechte massiv durch eine Reihe von Kriegssicherheitsmaßnahmen eingeschränkt worden. Dies war eine Reihe von Regelungen aus dem „Orientierungsbehelf über Ausnahmungsverfügungen für den Kriegsfall, Dienstbuch J-25a“. Auf diese Maßnahmen hatte sich die Regierung Stürgkh bereits 1912 mit Ungarn geeinigt. Während aber Ungarn die entsprechenden Gesetze schon vor dem Krieg für den Ernstfall vom Parlament votieren ließ⁸⁸⁷, mussten die cisleithanischen Verordnungen und gesetzlichen Regelungen überhaupt erst Rechtskraft erhalten. Am Tag des Ultimatums an Serbien am 23. Juli 1914 nahm sie der Ministerrat *en bloc* an, so dass sie nun (erst) dem Monarchen zur Sanktion vorgelegt werden konnten⁸⁸⁸. Ab Ende 1916 ging es dann darum, welche dieser Maßnahmen zurückgenommen werden sollten und in welchem Umfang, um der zunehmenden Unzufriedenheit der Bevölkerung entgegenzuwirken.

a) Lockerungen der Kriegsmaßnahmen

Die Regierung Clam-Martinic setzte einige Lockerungen der Kriegsmaßnahmen um, insbesondere die Aufhebung der dem jeweiligen Armeekommandanten bzw. Höchstkommandierenden übertragenen Befugnisse in der politischen Verwaltung, deren Rücknahme Kaiser Karl am 9. Jänner 1917 sanktionierte. Damit wurden Verordnungen vom Juli 1914⁸⁸⁹ und Mai 1915⁸⁹⁰ aufgehoben⁸⁹¹. Mit der Einberufung des Parlaments am 30. Mai 1917 waren auch alle ab März 1914 erlassenen kaiserlichen Verordnungen dem Reichsrat vorzulegen, darunter auch die Kriegssicherheitsmaßnahmen⁸⁹².

b) Rechtsprechung

Die Geschworenengerichte waren zu Kriegsbeginn eingestellt worden. Diese Maßnahme war „für ein bestimmtes Gebiet [...], wenn daselbst Thatsachen hervorgetreten sind, welche die zur Sicherung einer unparteiischen und unabhängigen Rechtsprechung als nothwendig erscheinen lassen“ auf Grund des Gesetzes vom 23. Mai 1873 möglich. Die Beschränkung der Einstellung auf ein Jahr konnte durch Folgegesetze verlängert werden, wie 1882 in Süddalmatien, wo die Geschworenengerichte bis 1890 sistiert waren⁸⁹³. Neu im Weltkrieg war die nicht nur regionale, sondern flächendeckende Einstellung. Die letzte Verlängerung fand für das Jahr 1917 statt⁸⁹⁴.

⁸⁸⁷ GA. LXIII/1912 und GA. L/1914 *über die außerordentliche Macht*, siehe PERES, Die rechtlichen Grundlagen und ihre Auswirkungen auf den Alltag.

⁸⁸⁸ MR. v. 23. 7. 1914/IV, CMR. VIII/1, Nr. 1. FISCHER-NEBMAIER – SCHMIED-KOWARZIK, Einleitung, CMR. VIII/1, XXII–XXXIV.

⁸⁸⁹ *Kaiserliche Verordnungen v. 25. 7. und 31. 7. 1914*, RGBL. Nr. 153 u. 186, beide ex 1914.

⁸⁹⁰ *Kaiserliche Verordnung v. 23. 5. 1915*, RGBL. Nr. 133/1915.

⁸⁹¹ MR. v. 2. 1. 1917/VII (*liegt nicht ein*), Kaiserliche Verordnung, womit die Übertragung von Befugnissen der politischen Verwaltung an den Armeekommandanten, beziehungsweise Höchstkommandierenden aufgehoben wird, v. 9. 1. 1917, RGBL. Nr. 18/1917. Vgl. HOEGLINGER, Ministerpräsident Heinrich Graf Clam-Martinic, 195.

⁸⁹² PROT. REICHSRAT AH. 30. 5. 1917 (1. Sitzung) 25.

⁸⁹³ MR. v. 21. 4. 1873/VII (*Einbringung des Gesetzes*), Gesetz v. 23. 5. 1873, RGBL. Nr. 120/1873. *Zu Süddalmatien* siehe SCHMIED-KOWARZIK, Einleitung, CMR. IV/1, CXVII.

⁸⁹⁴ MR. v. 25. 11. 1916/IV (*liegt nicht ein*); MR. v. 9. 12. 1916/III (*liegt nicht ein*), MR. v. 22. 12. 1916/VI (*liegt nicht ein*), Kaiserliche Verordnung v. 27. 12. 1916, RGBL. Nr. 427/1916.

Am 26. Juni wurde die „Frage der Militär- und Geschworenengerichte“ vom neuen Seidler'schen Ministerrat behandelt⁸⁹⁵ und nach dem Bericht des Verfassungsausschusses dazu im wiedereröffneten Reichsrat am 3. Juli 1917 neben den anderen ausgesetzten Bürgerrechten debattiert⁸⁹⁶. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 6. Juli erhielt die Notverordnung zu den Geschworenengerichten keine Zustimmung und trat damit außer Kraft⁸⁹⁷. Damit fand auch ein am 5. Juni gestellter Antrag des tschechischen sozialdemokratischen Abgeordneten Winter auf Aufhebung der entsprechenden kaiserlichen Verordnung seine Erledigung⁸⁹⁸.

Ein wichtiges Thema waren daher die Geschworenenlisten. Nach den entsprechenden Bestimmungen war am 27. Juli 1917 „für den Rest des Jahres 1917 und für das Jahr 1918“ wieder die Bildung von Geschworenenlisten angeordnet worden⁸⁹⁹. Wohl aus Mangel an Männern überlegte der Ministerrat, auch Frauen als Geschworene zuzulassen⁹⁰⁰. Doch in der Regierungsvorlage vom 28. Juli „betreffend die Änderung einiger Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Bildung von Geschworenenlisten“ stand wie bisher, „zu dem Amt eines Geschwornen sollen nur Männer berufen werden“⁹⁰¹. Das Gesetz kam aber nicht zustande, es blieb im Justizausschuss des Abgeordnetenhauses hängen, nachdem das Herrenhaus Änderungen am ursprünglichen Beschluss des Abgeordnetenhauses vorgenommen hatte⁹⁰².

Schließlich wurde auch eine der zentralen Säulen des Kriegsabsolutismus Cisleithaniens in Frage gestellt. So wie die anderen Beschneidungen der Bürgerrechte war die Notverordnung vom 25. Juli 1914 über die zeitweilige Unterstellung von Zivilisten unter die Militärstrafgewalt⁹⁰³ am 30. Mai 1917 vor das Parlament gebracht worden⁹⁰⁴. Diese Militärstrafgewalt für Zivilisten bedeutete etwa, dass Delikte, angefangen mit einem Witz über den Kaiser (Majestätsbeleidigung) bis hin zu Hochverrat und Mord, automatisch vor einem Militärgericht verhandelt werden mussten, mit gravierenden Konsequenzen für die Betroffenen⁹⁰⁵. Der Reichsrat verweigerte am 6. Juli der kaiserlichen Verordnung die Genehmigung, womit die Verordnungen außer Wirkung traten⁹⁰⁶. Über ein Jahr später, am 4. November 1918, sah die Regierung Lammasch es endlich auch als „sachlich“ gerechtfertigt an, zumindest die kaiserliche Verordnung über die zeitweilige Unterstellung von Zivilisten unter die Militärstrafgewalt, obwohl sie bereits längst außer Wirkung war, angesichts der „Liquidierung des Krieges“ aufzuheben, wozu sich Justizminister Vittorelli bereit erklärte, der aber zuvor noch mit den „Nationalstaaten“ dazu Kontakt aufnehmen wollte⁹⁰⁷. Mit der Auflösung der bewaffneten Macht Österreich-Ungarns war deren Militärstrafgewalt zwar ohnedies obsolet, nicht aber

⁸⁹⁵ MR. v. 26. 6. 1917/III (liegt nicht ein).

⁸⁹⁶ PROT. REICHSRAT AH. 3. 7. 1918 (13. Sitzung) 584, Beilagen 379.

⁸⁹⁷ PROT. REICHSRAT AH. 6. 7. 1917 (15. Sitzung) 689–696, *Verordnung v. 6. 7. 1917*, RGBL. Nr. 284/1917. Die Debatte umfasste auch die Notverordnungen zur zeitweiligen Unterstellung von Zivilisten unter die Militärstrafgewalt.

⁸⁹⁸ MR. v. 12. 7. 1917/IV (liegt nicht ein), PROT. REICHSRAT AH. 5. 6. 1917 (2. Sitzung) 859.

⁸⁹⁹ *Verordnung v. 27. 7. 1917*, RGBL. Nr. 317/1917.

⁹⁰⁰ MR. v. 9. 7. 1917/IX (liegt nicht ein).

⁹⁰¹ PROT. REICHSRAT AH. 28. 7. 1917 (12. Sitzung) 573, Beilagen Nr. 372.

⁹⁰² PROT. REICHSRAT AH. 6. 11. 1917 (35. Sitzung) 1814, Beilagen Nr. 752.

⁹⁰³ *Kaiserliche Verordnungen v. 25. 7. und 4. 11. 1914*, RGBL. Nr. 156 und 307, beide ex 1914.

⁹⁰⁴ PROT. REICHSRAT AH. 30. 5. 1917 (1. Sitzung) 22.

⁹⁰⁵ Siehe FISCHER-NEBMAIER – SCHMIED-KOWARZIK, Einleitung. CMR. VIII/1, XXVI–XXX.

⁹⁰⁶ PROT. REICHSRAT AH. 6. 7. 1917 (15. Sitzung) 696. Dies geschah gleichzeitig mit der Ablehnung der Notverordnung zur Einstellung der Geschworenengerichte, *Verordnung v. 6. 7. 1917*, RGBL. Nr. 284/1917.

⁹⁰⁷ MR. v. 4. 11. 1918/VIII.

deren Urteile und Zwangsmaßnahmen. Diese wurden vom deutsch-österreichischen Staatsrat dann am 9. November mitsamt der Verordnung vom 25. Juli 1914 (RGBl. Nr. 164/1914) entsorgt, noch nicht rechtskräftige Urteile wurden der Zivilgerichtsbarkeit übergeben⁹⁰⁸.

Auch Disziplinierungen von richterlichen Beamten standen auf der Tagesordnung, besprochen wurden Vorfälle in Galizien⁹⁰⁹.

c) Amnestie und Konfinierungen

Ende November 1916 wurden, erstmals während des Krieges, Amnestieanträge im Ministerrat behandelt⁹¹⁰. Auch die Auswirkungen der Amnestie vom 3. Juli 1917 galt es zu präzisieren, auch für Staatsbedienstete und Abgeordnete, die verurteilt, aber später amnestiert worden waren. Zwei Tagesordnungspunkte dazu sind überliefert:

Ein erster Punkt behandelte die Ansprüche Amnestierter auf Stellen im Staatsdienst, aus denen sie im Zuge der Repression entlassen worden waren, konkret der Fall des tschechischen national-sozialen Abgeordneten Jan Vojna, der beantragt hatte, in den Eisenbahndienst zurückzukehren. Hier stellte Seidler klar, „der Ah. Gnadenakt der Amnestie involviere keineswegs die Wiedereinsetzung eines disziplinar entlassenen Beamten in seine frühere Stellung“. Doch er ließ eine Hintertür für politische Opportunität offen: „Dieser prinzipielle Standpunkt sei grundsätzlich festzuhalten. Ob und inwieweit im einzelnen Falle unter besonders berücksichtigungswürdigen Umständen ein ausnahmsweises Entgegenkommen im Gnadenwege Platz greifen könne, müsse konkreten Erwägungen vorbehalten bleiben“⁹¹¹.

In einem zweiten Tagesordnungspunkt ging es um die „Rechtsbeständigkeit der Mandate der amnestierten Abgeordneten“. Bei Eröffnung des Reichsrates am 30. Mai wurden neun Abgeordnete als rechtskräftig verurteilt genannt, nämlich František Buřival, Václav Choc, Karel Kramář, Alois Rašín, Josef Netolický und Vojna aus Böhmen, Wolodymyr Kurylowicz und Dmitrij Marków aus Galizien und Franz Grafenauer aus Kärnten⁹¹². Mit Wirksamkeit der Amnestie musste also geklärt werden, ob sie ihr Mandat wieder antreten konnten oder dazu eine erneute Wahl notwendig sei. Seidler argumentierte, dass nur die Mitglieder der Permanenzausschüsse rechtswidrig unter Verstoß gegen ihre Immunität strafverfolgt worden waren und so ohne Wahlen ihren Status zurückerlangen könnten. Die anderen Abgeordneten mit ihnen gleichzustellen würde bedeuten, zu implizieren, „dass die Militärgerichte überhaupt in diesem Belange in rechtswidriger Weise funktionierten. Derartige Auffassungen stehen mit den Prinzipien einer geordneten Rechtspflege in vollkommenem Widerspruch“, weil das Parlament nicht Gerichtsbeschlüsse aufheben kann. Außerdem werde „die Wiedereinführung der betreffenden Abgeordneten ins Haus gegen die klare Rechtslage nicht nur von den staatstreuen Elementen des Hauses mit einer Entrüstung aufgenommen werden“, und das könne dazu führen, dass die Regierung das Parlament auflösen müsse, falls sich der Immunitätsausschuss gegen sie stellen sollte⁹¹³.

⁹⁰⁸ STGBL. Nr. 13/1918.

⁹⁰⁹ MR. v. 4. 3. 1918/VI (liegt nicht ein).

⁹¹⁰ MR. v. 25. 11. 1916/V (liegt nicht ein)

⁹¹¹ MR. v. 25. 7. 1917/IX.

⁹¹² PROT. REICHSRAT AH. 30. 5. 1917 (1. Sitzung) 13.

⁹¹³ MR. v. 27. 9. 1917/III. Die Rechtsbeständigkeit der Mandate amnestierter Abgeordneter wurde noch einmal behandelt im MR. v. 16. 10. 1917/I (liegt nicht ein).

Seine Wiedereinsetzung erzwingen wollte Buřival, als er am 25. September 1917 im Abgeordnetenhaus erschien und damit einen Skandal provozierte. Der darauf mit einer zweiwöchentlichen Fristsetzung zur Berichterstattung aufgeforderte Immunitätsausschuss empfahl lediglich für Buřival und Grafenauer die Wiederzulassung, während in allen anderen Fällen für die Aufrechterhaltung der Aberkennung plädiert wurde. Die Anträge des Ausschusses wurden jedoch nicht mehr im Plenum behandelt. Lediglich für Kurylowicz rückte wegen des besonderen Systems in den galizischen Landgemeindewahlkreisen ein Ersatzmann nach. Alle anderen Mandate blieben dagegen unbesetzt⁹¹⁴.

Anders gelagert war der Fall Václav Klofáč, eines weiteren prominenten Abgeordneten der Tschechischen National-Sozialen und deren Obmann, der 1914 bis 1917 unter Hochverratsverdacht inhaftiert, aber nicht verurteilt worden war⁹¹⁵. Sein Fall war bereits am 30. Mai dem Immunitätsausschuss übermittelt worden und wurde davor und danach im Ministerrat behandelt⁹¹⁶. Klofáč konnte wieder im Parlament sitzen, ab dem 26. September 1917 als Obmann des Staatsrechtlicher Klub (Státoprávní Klub) und ab 7. November 1917 auch als Obmann-Stellvertreter des Český svaz⁹¹⁷.

In der Frage der ungerechtfertigten Verhaftung von Personen drehte der Reichsrat den Spieß um und nahm den Staat für seine Repression in die Pflicht, indem eine Haftpflicht des Staates für Rechtsverletzungen seitens seiner Organe gefordert wurde, was der Ministerrat im Sommer 1917 dreimal behandelte⁹¹⁸, ebenso wie eine Überprüfung der militärgerichtlichen Urteile⁹¹⁹. Zwei dieser Forderungen mündeten im März 1918 in Gesetzentwürfe zu einer Entschädigungspflicht des Staates für rechtswidrige Verletzungen an Zivilisten⁹²⁰ und ein Gesetz zur Tilgung der Verurteilung⁹²¹. Letzterer Entwurf wurde im März 1918 Gesetz⁹²². Bezüglich Ersterem konnte Justizminister Schauer am 31. Juli die Einigung beider Häuser des Parlaments auf zwei von der Regierung Seidler eingebrachte Gesetze verkünden (Entschädigungspflicht des Staates für rechtswidrige Verletzungen an Zivilisten und für Untersuchungshaft), die nun der Ah. Entschließung harhten. Bei der Entschädigung für Untersuchungshaft habe man die deutschen Erfahrungen berücksichtigt und fürchtete keine großen finanziellen Belastungen, aber bei der Entschädigungspflicht des Staates für rechtswidrige Verletzungen an Zivilisten sah Schauer eine „wesentliche finanzielle Tragweite“. Sein Fazit: „[Der Entwurf] werde jedenfalls ein gutes Kompelle für die Gerichte bilden, bei Verhaftung mit der nötigen Vorsicht vorzugehen“⁹²³.

⁹¹⁴ ADLGASSER, Die Mitglieder der österreichischen Zentralparlamente 1: Einleitung, LXV–LXVII.

⁹¹⁵ PROT. REICHSRAT AH. 30. 5. 1917 (1. Sitzung) 14.

⁹¹⁶ MR. v. 19. 5. 1917/VI (liegt nicht ein); MR. v. 4. 6. 1917/III (liegt nicht ein).

⁹¹⁷ ADLGASSER, Die Mitglieder der österreichischen Zentralparlamente 1: Einleitung, LXXXIV. Im Juli 1918 stellte das Landes- und Strafgericht Prag einen Auslieferungsantrag gegen Klofáč, der aber folgenlos blieb, PROT. REICHSRAT AH. 22. 7. 1918 (22. Sitzung) 4123.

⁹¹⁸ MR. v. 8. 8. 1917/VI (liegt nicht ein); MR. v. 27. 9. 1917/VI (liegt nicht ein); MR. v. 28. 9. 1917/I (liegt nicht ein).

⁹¹⁹ MR. v. 12. 12. 1917/XII (liegt nicht ein).

⁹²⁰ MR. v. 9. 3. 1918/V (liegt nicht ein).

⁹²¹ MR. v. 9. 3. 1918/VI (liegt nicht ein).

⁹²² Gesetz v. 31. 3. 1918, RGBL. Nr. 108/1918; zuvor Unbescholtenen wurde nach Gutmachung des durch sie verursachten Schadens die Tilgung des Urteils gewährt.

⁹²³ MR. v. 31. 7. 1918/IX; MR. v. 31. 7. 1918/X. Publiziert als zwei Gesetze v. 18. 8. 1918, RGBL. Nr. 317 und 318/1918, beide ex 1918.

Auch Konfinierungen und Internierungen sollten aufgehoben bzw. gelockert werden⁹²⁴. Am 12. Juli 1917 stellte der Budgetausschuss des Abgeordnetenhauses den Antrag auf eine Resolution zur „Beseitigung der Übelstände“ im Zusammenhang mit massenhaften Konfinierungen und Internierungen, insbesondere Rückkehrerlaubnis Enthaltener in ihre Heimat, Beendigung von Schlechterbehandlungen und Entrechtungen von Soldaten, Einstellung und Revision ungerechtfertigter Prozesse und Urteile⁹²⁵. Im Zuge der Debatte wurden zusätzliche Anträge gestellt, unter anderem die Entziehung der Befugnisse des Kriegsüberwachungsamtes⁹²⁶. Die Resolutionen wurden angenommen, weitere Schritte folgten aber zunächst nicht. Das Problem mit diesen „Übelständen“ war, dass die Regierung ja 1914 keine Verordnung dazu erlassen, sondern beschlossen hatte, die eigentlich illegale Vorgehensweise der militärischen und zivilen Behörden zu dulden⁹²⁷. Deshalb konnte auch auf parlamentarischem Wege nichts „beseitigt“ werden.

Ende Juni 1917 wurde das Thema der für Reisen in das und aus dem Ausland notwendigen Pässe sowie die weitere Einschränkung der Ein- und Ausreise aus und nach Österreich besprochen⁹²⁸, Mitte Juli für bestimmte Gemeinden⁹²⁹.

d) Zensurlockerung

Nach dem Tod Franz Josephs gab es Hoffnungen auf eine Änderung der Politik auch im Bereich der Zensur. Bereits am 11. Dezember 1916 hatte Koerber an seinem vorletzten Tag im Amt an den Handelsminister geschrieben, „die Handhabung der Präventivzensur, die bei Beginn des Krieges eingeführt wurde, hat bekanntlich nicht bloß in der Presse, sondern auch in großen Teilen der Bevölkerung mannigfachen Widerspruch hervorgerufen. Dieser richtete sich nur selten gegen das Verbot, militärische Nachrichten zu veröffentlichen oder in den Zeitungen Fragen der Kriegsführung und der auswärtigen Politik zu besprechen, die Beschwerden haben vielmehr hauptsächlich die Uebung der Zensur im Bereiche der inneren Politik und Verwaltung und der Volkswirtschaft zum Gegenstande“⁹³⁰. Am 25. April 1917 erging ein Rundschreiben des Leiters des Kriegsüberwachungsamtes FZM Leopold Freiherr Schleyer v. Pontemalghera „an alle politischen Landesstellen und alle Oberstaatsanwaltschaften, zur Kenntnis an alle Militärkommandos in Oesterreich“ mit Weisung des Kriegsüberwachungsamtes über eine „freiere Handhabung“ der Pressezensur mit der Begründung: „Es häufen sich immer mehr die Klagen, dass von den Pressbehörden bei der Handhabung der auf dem Ausnahmsgesetze vom 5. Mai 1869 R.G.Bl. Nr. 66 beruhenden politischen Zensur namentlich auch bei Artikeln, die nicht rein militärischer Natur sind, in viel zu ängstlicher Weise vorgegangen und dass auch solche Streichungen vorgenommen werden, die selbst durch die ausnahmsweisen Verhältnisse nicht gerechtfertigt erscheinen“⁹³¹.

⁹²⁴ MR. v. 5. 7. 1917/VI (liegt nicht ein).

⁹²⁵ PROT. REICHSRAT AH. XXII. Session Beilage 479.

⁹²⁶ PROT. REICHSRAT AH. 15. 7. 1917 (21. Sitzung) 1091–1122. Zum Kriegsüberwachungsamt siehe auch den Abschnitt „Zensurlockerung“ in dieser Einleitung.

⁹²⁷ Siehe FISCHER-NEBMAIER – SCHMIED-KOWARZIK, Einleitung. CMR. VIII/1, XXXII–XXXV.

⁹²⁸ MR. v. 26. 6. 1917/III (liegt nicht ein); ein Gesetz gab es nicht, Verordnung konnte keine gefunden werden.

⁹²⁹ MR. v. 18. 7. 1917/XII (liegt nicht ein); ein Gesetz gab es nicht, Verordnung konnte keine gefunden werden.

⁹³⁰ AVA., HM., Präs., 400/1917.

⁹³¹ Abschrift des Rundschreibens KÜA. 103.432/1917 in AVA., HM., Präs. Zl. 6214/1917. Das Kriegsüberwachungsamt hatte am 27. 7. 1914 auf Grundlage der Ausnahmsverfügungen zu Kriegsbeginn 1914 und der Bestimmungen in § 2 des Dienstbuches J-25a seine Tätigkeit aufgenommen, SPANN, Zensur in Österreich

Im Juli 1917 verhandelte der Ministerrat anlässlich eines konkreten Falles gegen eine deutschnationale Zeitung⁹³² die „Handhabung der Zensur“, weil dies, wie Seidler meinte, „in der Öffentlichkeit Verstimmungen hervorgerufen habe und zwar insofern nicht ganz mit Unrecht, als dieses Eingreifen im Einzelnen auch nach der Auffassung des sprechenden Ministers nicht am Platze gewesen sei“. Dabei kam die Regierung überein, „über die Handhabung der Zensur neue Weisungen zu erlassen und zwar in dem Sinne, dass zwar alles inhibiert werden müsse, was eine Schädigung der Kriegführung und der damit zusammenhängenden Interessen bedeute, dass aber hinsichtlich der inneren Politik die largeste Praxis anzuwenden sei, wobei selbstverständlich immer noch das Korrektiv bleibe, dass irgendwelche Pressverfehlungen gegen strafgesetzliche Bestimmungen hintangehalten werden“⁹³³. Erste Erleichterungen der Zensur erfolgten am 12. Oktober 1917⁹³⁴.

Auch die Macht des Kriegsüberwachungsamtes wurde kritisiert, und in derselben Ministerratssitzung vom 18. Juli berichtete der Minister des Innern, es werde „die Frage ventiliert, ob nicht bei dem Umstande, als das Kriegsüberwachungsamt seine Wirksamkeit auf Ungarn nicht erstrecke“⁹³⁵, somit keine gemeinsame Einrichtung darstelle, seine Eingliederung in das Kriegsministerium eigentlich der sachlichen Berechtigung entbehre und ob nicht die Konzentration dieser Agenden im Ministerium für Landesverteidigung pro futuro vorzuziehen wäre“⁹³⁶. Zu einer solchen Lösung kam es nicht, stattdessen wurde im September lediglich das Kriegsüberwachungsamt dem Kriegsministerium als Ministerialkommission eingegliedert⁹³⁷ sowie die 1915 eingeführte Weisungsberechtigung⁹³⁸ des Armeeeoberkommandos ihr gegenüber aufgehoben⁹³⁹. Außerdem wurde die Führungsstruktur verändert: Neben Vertretern von Kriegsministerium und Generalstab gab es dort nun auch Vertreter der österreichischen Ministerien. An der Praxis änderte dies aber kaum etwas⁹⁴⁰. Immerhin aber wurde im Oktober 1917 ein neues Pressegesetz besprochen⁹⁴¹ und im Mai 1918 die militärische Briefzensur in Industriebezirken abgelehnt⁹⁴².

Protokolle von öffentlichen Gerichtsprozessen sowie von Parlamentssitzungen waren nicht der Zensur unterworfen, obwohl dies auch hier geplant gewesen war⁹⁴³. Damit durfte der Inhalt des Gesagten von allen Zeitungen wiedergegeben werden. Die Schlupflöcher waren

während des I. Weltkrieges, 51, 52–61; SCHEER, Ringstraßenfront, 51 f. *Zu den Ausnahmungsverfügungen und zum Dienstbuch siehe auch FISCHER-NEBMAIER – SCHMIED-KOWARZIK, Einleitung. CMR. VIII/1, XXVIII–XXX.*

⁹³² *Zu dem Fall ausführlich: MR. v. 18. 7. 1917/I, Anm. 4.*

⁹³³ *MR. v. 18. 7. 1917/I.*

⁹³⁴ SPANN, Zensur in Österreich während des I. Weltkrieges, 220–222. AVA., IM., Präs., Fasz. 16/2, Zl. 20161, 12. Oktober 1917, *zit. n.* SPANN, Zensur in Österreich während des I. Weltkrieges, 220.

⁹³⁵ *Zur dem ungarischen Landesverteidigungsministerium unterstehenden Kriegsüberwachungskommission siehe SCHEER, Ringstraßenfront, 51.*

⁹³⁶ *MR. v. 18. 7. 1917/X.*

⁹³⁷ *Im Verfassungsausschuss erklärte Toggenburg, dass das Kriegsüberwachungsamt mit Ab. E. v. 9. 9. 1917 aufgehoben u. eine interministerielle Kommission beim Kriegsmin. geschaffen wurde. Die betreffende Verlautbarung wird am 12. erscheinen, PARLAMENTARCHIV, AH. XXII. Session, Verfassungsausschuss, Sitzung vom 11. 9. 1917, fol. 2.*

⁹³⁸ *Ab. E. v. 4. 10. 1915, KA., KÜA., 44651/1915.*

⁹³⁹ *Siehe SPANN, Zensur in Österreich während des I. Weltkrieges, 60, 220.*

⁹⁴⁰ SPANN, Zensur in Österreich während des I. Weltkrieges, 60.

⁹⁴¹ *MR. v. 23. 10. 1917/III (liegt nicht ein).*

⁹⁴² *MR. v. 1. 5. 1918/III.*

⁹⁴³ SPANN, Zensur in Österreich während des I. Weltkrieges, 214 f.

schon länger bekannt, wie einem Ministerrat aus 1912 zu entnehmen ist: „Das objektive Verfahren wieder habe dadurch zum großen Teile seine Bedeutung verloren, daß angesichts der heutigen Judikatur des Obersten Gerichtshofes die unbeschränkte Möglichkeit geboten sei, konfiszierte Stellen im Wege ihrer parlamentarischen Wiedergabe zu immunisieren“⁹⁴⁴. Deshalb stand die Zensur bzw. ihre Lockerung im Weltkrieg in engem Zusammenhang mit der Wiedereröffnung des Parlaments – ein Umstand, der im Juni 1917 im Ministerrat unter dem Titel „Zensurierung der Reichsratskorrespondenz und der stenografischen Protokolle“ behandelt wurde⁹⁴⁵, aber zu keiner Einschränkung führte.

Das erste Mal mit einem derartigen Fall beschäftigen musste sich der Ministerrat aber anlässlich der misslungenen Zensur der Äußerungen Friedrich Adlers während seines Prozesses wegen des Attentats auf Ministerpräsident Stürgkh. Die öffentliche Bühne, die sich Adler erhofft hatte, erhielt er auch und zwar via Gerichtsprotokoll – zum Missfallen nicht zuletzt der k. k. Regierung⁹⁴⁶.

e) Das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz

Die kaiserliche Verordnung vom 10. Oktober 1914, „mit welcher die Regierung ermächtigt wird, aus Anlass der durch den Kriegszustand verursachten außerordentlichen Verhältnisse die notwendigen Verfügungen auf wirtschaftlichem Gebiete zu treffen“⁹⁴⁷ musste bei Wiedereröffnung des Parlaments wie alle anderen Notverordnungen verstetigt werden. Dem Reichsrat war am 30. Mai 1917 auch diese kaiserliche Verordnung vorgelegt worden, um sie zu bestätigen oder zu verwerfen⁹⁴⁸. Die Verordnung wurde daher 1917 zum kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetz. Auf Grund dieses Gesetzes wurden 1917 64 und 1918 59 Verordnungen erlassen⁹⁴⁹.

Dass das Gesetz in der 1. Republik vom Kabinett Dollfuß zur Einführung einer Diktatur missbraucht werden könnte, war damals nicht vorherzusehen⁹⁵⁰. Die Umwandlung der Verordnung in ein Gesetz 1917 war aber auch nicht ganz unschuldig. Die kaiserliche Verordnung zur Ermächtigung der Regierung, „die notwendigen Verfügungen auf wirtschaftlichem Gebiete zu treffen“ sollte 1914 den Kaiser entlasten. Das Gesetz von 1917 hingegen erlaubte es der Regierung, das Parlament zu umgehen, indem damit die Freiheit, in diesen Fragen keine Erlaubnis einholen zu müssen, faktisch auch auf das Parlament ausgedehnt wurde.

⁹⁴⁴ MR. v. 5. 12. 1912/I.

⁹⁴⁵ MR. v. 4. 6. 1917/VII (liegt nicht ein).

⁹⁴⁶ MR. v. 19. 5. 1917/II (liegt nicht ein). Zur Zensur ab Ende 1916 siehe OLECHOWSKI, Die Entwicklung des Preßrechts, 515–521.

⁹⁴⁷ Kaiserliche Verordnung v. 10. 10. 1914, RGBL. Nr. 274/1914; MR. v. 5., 6. und 7. 1914/III, CMR. VIII/1 Nr. 131, siehe FISCHER-NEBMAIER – SCHMIED-KOWARZIK, Einleitung, CMR. VIII/1, LIII.

⁹⁴⁸ PROT. REICHSRAT AH. 30. 1. 1917 (1. Sitzung) 23. In dritter Lesung verabschiedet am 14. Juli, PROT. REICHSRAT AH. 14. 7. 1917 (20. Sitzung) 1004 f. Vortrag Seidlens v. 17. 7. 1917, Sanktion am 24. 7. 1918, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 1409/1917, Gesetz v. 24. 7. 1917, RGBL. Nr. 307/1918. Siehe auch RAUCHENSTEINER, Der Erste Weltkrieg, 747.

⁹⁴⁹ Liste der Verordnungen PROT. REICHSRAT AH. 16. 7. 1918 (75. Sitzung) 3832–3836; PROT. REICHSRAT AH. 22. 10. 1918 (92. Sitzung) 4634–4637.

⁹⁵⁰ 1933 war es zwar die Grundlage der Umwandlung der Ersten Republik in den Ständestaat, aber es wurde rechtswidrig dazu benutzt. Zur systematischen missbräuchlichen Anwendung des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes ab 1933 siehe den ersten derartigen Fall der Verabschiedung eines Erlasses im Ministerrat, der sich gegen Versammlungsfreiheit und Pressefreiheit richtete, Ministerratsprotokoll v. 7. 3. 1933, MRP. 1. REP. VIII/2 Nr. 851. Ausführlich WOHNOUT, Regierungsdiktatur oder Ständeparlament?, 57–68.

f) Streiks, Krawalle, Truppenmangel und Hochverrat

1917 hatten Streiks zugenommen: Sie wurden gegenüber den vorherigen Kriegsjahren häufiger, erfassten mehr Personen und Betriebe und dauerten deutlich länger⁹⁵¹. Die erste große Welle rollte im Mai 1917⁹⁵², auch in strategisch wichtigen Bereichen wie dem Kohlebergbau, den Eisenbahnen oder der Kriegsindustrie wurde gestreikt⁹⁵³. Der Anteil der streikenden Frauen nahm deutlich zu. Der Anlass war meist Mangel an Lebensmitteln, nicht selten endeten die Streiks mit einem Erfolg⁹⁵⁴. Also setzte sich der Ministerrat nun auch damit auseinander, zunächst zweimal unter Clam-Martinic im Mai 1917⁹⁵⁵. Unter Seidler wurden kollektive Arbeitsverweigerungen zuerst im Oktober 1917 einmal besprochen, während sich in Russland die zweite Revolution anbahnte, dann zweimal im Jänner 1918.

Das Jahr 1918 begann mit der größten Streikwelle, die das Reich je gesehen hatte⁹⁵⁶. Sie sind als Jännerstreiks in die Geschichte eingegangen und dauerten vom 3. bis 25. Jänner. Der Kaiser hatte bereits ihre gewaltsame Unterdrückung durch eine offene, von Czernin aus Brest geforderte⁹⁵⁷, vom Militär bereits vorbereitete Militärdiktatur unter General Alois Fürst Schönburg-Hartenstein in die Wege geleitet, blies das Unternehmen aber im letzten Augenblick ab⁹⁵⁸.

Dass die Ausstände beendet und damit der Diktaturversuch verhindert wurde, dafür sorgten letztlich die österreichischen Sozialdemokraten⁹⁵⁹. Man wollte die Streiks in geordnete Bahnen lenken, worauf am 17. Jänner 1918 die Arbeiter-Zeitung zur Arbeitsaufnahme in Schlüsselbetrieben aufrief⁹⁶⁰. Die Sozialdemokraten boten sich dadurch auch dem Staat als durchsetzungsmächtiger Akteur an⁹⁶¹. Am 19. Jänner traf Seidler mit Victor Adler, Renner und Hanusch zusammen, die vier Forderungen stellten: Verbesserung der Ernährung, Milderung des Militärregimes, Gemeindewahlen (was Seidler versprach) und Verzicht auf Gebietsforderungen in den Friedensverträgen von Brest-Litowsk⁹⁶². Am 20. Jänner rief der Parteivorstand der deutschen Sozialdemokratie in Österreich zur Wiederaufnahme der Arbeit auf⁹⁶³.

⁹⁵¹ BOLESŁAWSKI, Die Streikbewegung in Österreich während des Krieges, 147–150.

⁹⁵² GRANDNER, Kooperative Gewerkschaftspolitik in der Kriegswirtschaft, 267 f.

⁹⁵³ BOLESŁAWSKI, Die Streikbewegung in Österreich während des Krieges, 151–153. *MR. v. 16. 10. 1917/VI (liegt nicht ein)*; *MR. v. 17. 1. 1918/V (liegt nicht ein)*; *MR. v. 24. 1. 1918/I (liegt nicht ein)*.

⁹⁵⁴ BOLESŁAWSKI, Die Streikbewegung in Österreich während des Krieges, 154–157, 158–160.

⁹⁵⁵ *MR. v. 29. 5. 1917/III (liegt nicht ein)*. *MR. v. 4. 6. 1917/VI (liegt nicht ein)*.

⁹⁵⁶ Vgl. HAUTMANN, Die Anfänge der linksradikalen Bewegung und der Kommunistischen Partei Deutschlands, 22–24.

⁹⁵⁷ BIHL, Österreich-Ungarn und die Friedensschlüsse von Brest-Litovsk, 84.

⁹⁵⁸ PLASCHKA – HASELSTEINER – SUPPAN, Innere Front 2: 159–166.

⁹⁵⁹ Vgl. HAUTMANN, Die Anfänge der linksradikalen Bewegung und der Kommunistischen Partei Deutschlands, 24–27.

⁹⁶⁰ ARBEITER-ZEITUNG v. 17. 1. 1918.

⁹⁶¹ Diese Rolle der SDAP ermunterte auch Satiriker, wie Redlich notierte, die „Erschrockenheit“ der Sozialdemokraten angesichts des Streiks darzustellen, REDLICH, Tagebücher 2: 21. 1. 1918.

⁹⁶² Zum Zusammenhang von Jännerstreiks und Friedensverhandlungen, CHERNEV, Twilight of Empire, 79–119.

⁹⁶³ ARBEITER-ZEITUNG v. 21. 1. 1918. Siehe CHERNEV, Twilight of Empire, 113–118. Baernreither notierte Berichte von Arbeiterversammlungen und eine vertrauliche Besprechung der „deutschen“ Spitzen im Parlament beim Ministerpräsidenten, HHSTA., Sonderbestände B, Nachlass Baernreither 7–2, Tagebucheintrag 20. 1. 1918, 21. 1. 1918, 22. 1. 1918.

Streiks, Krawalle und auch Meutereien in der bewaffneten Macht flammten aber, in unterschiedlicher Intensität und Länge, immer wieder auf, auch in Ungarn⁹⁶⁴. Besprochen im Ministerrat ab Februar wurden diesbezüglich „Bewegung unter den Eisenbahnangestellten Galiziens“⁹⁶⁵, „Disziplinaruntersuchung gegen Gerichtsfunktionäre wegen Beteiligung an der Bewegung in Galizien“⁹⁶⁶ und „Streikbewegungen in mehreren Kohlerevieren“, wegen derer sich Homann veranlasst sah, noch im Mai 1918 ins Ostrau-Karwiner Kohlerevier zu reisen, um sich ein eigenes Bild von der Lage zu machen⁹⁶⁷.

Am 28. Mai 1918 ging es erneut um Streiks sowohl der Eisenbahner als auch der Bergleute. Diese wurden unterschiedlich behandelt. Bei den Streiks in den Eisenbahnwerkstätten in Wien und Umgebung versuchte es die Regierung mit militärischem Zwang und Zugeständnissen zugleich. Der Eisenbahnminister gab zu bedenken, es sei „nicht zu verkennen, dass die Lage der Arbeiterschaft eine schwierige“ sei, weshalb man während des Krieges Arbeitszeitverkürzungen überlegen solle, was der Verteidigungsminister angesichts mangelnder militärischer Machtmittel⁹⁶⁸ für eine (weitere) Militarisierung aufgrund vorher erfolgter Verlegung von Truppen aus dem Hinterland begrüßte⁹⁶⁹. Während bei den Eisenbahnern noch Verständnis geäußert wurde, stimmte man bezüglich der Bergleute der „Anwendung militärischer Disziplinar Mittel zur Unterdrückung der Bergarbeiterstreiks [...] mit voller Strenge“ zu⁹⁷⁰. Bereits der Streik am 22. Mai 1918 im nordwestböhmischen Braunkohlenrevier Brüx–Dux–Teplitz war am selben Tag von Assistenztruppen unterdrückt worden⁹⁷¹.

Die Streiks bekamen im Jahr 1918 eine neue Qualität, indem sie zunehmend politisch motiviert waren. Bereits in den Jännerstreiks war ein Ende des Krieges gefordert worden, und im Juni flammte die Streikbewegung wieder mit teilweise radikalen Forderungen auf⁹⁷². Am 23. Juni betonte „der Minister für öffentliche Arbeiten [...], dass die Stimmung unter der Arbeiterschaft eine sehr ungünstige sei. Hervorzuheben sei, dass die Arbeiterbewegung bereits in unmittelbarem Zusammenhange mit politischen Fragen gebracht werde und Ausstände einsetzen, die sich u. a. auch direkt die Erzwingung der Einberufung des Reichsrates zum Ziele setzen“⁹⁷³.

Auch zu Krawallen kam es jetzt häufiger, oft im Zusammenhang mit Streiks, aber auch unabhängig davon, und besonders oft provoziert durch den Mangel an Versorgungsmitteln. Da Männer die Heranziehung zum Militärdienst fürchten mussten und meist Frauen in den Warteschlangen standen, waren es nicht selten Frauen, von denen Krawalle ausgingen. Anfang

⁹⁶⁴ BIHL, Von der Donaumonarchie zur Zweiten Republik, 122; zu *Metallerstreiks im Mai* GRANDNER, Kooperative Gewerkschaftspolitik in der Kriegswirtschaft, 351–353.

⁹⁶⁵ MR. v. 18. 2. 1918/II (liegt nicht ein).

⁹⁶⁶ MR. v. 4. 3. 1918/VI (liegt nicht ein).

⁹⁶⁷ MR. v. 11. 5. 1918/III. AVA., MöA., Präs., Zl. 538/1918.

⁹⁶⁸ Siehe dazu auch weiter unten.

⁹⁶⁹ MR. v. 28. 5. 1918/VII, siehe Anm. 6 und 7.

⁹⁷⁰ MR. v. 28. 5. 1918/XIV.

⁹⁷¹ PLASCHKA – HASSELSTEINER – SUPPAN, Innere Front 2: 258.

⁹⁷² HAUTMANN, Die Anfänge der linksradikalen Bewegung und der Kommunistischen Partei Deutschösterreichs, 25–27.

⁹⁷³ MR. v. 23. 6. 1918/I. Zur Schließung des Reichsrates von März bis Juli 1918 siehe Abschnitt „Spiel mit dem Oktroi und zweites Demissionsangebot“ in dieser Einleitung.

Juni 1917 besprach der Ministerrat die „Vertagung der Hauptverhandlung gegen Katharina Zilich und 41 Genossen wegen Verbrechens der öffentlichen Gewalttätigkeit anlässlich der Hungerkrawalle in Hainburg“⁹⁷⁴.

Um gegen Ausschreitungen besser gewappnet zu sein, wurden entsprechende Vorkehrungen behandelt, so im Februar 1918 gegen Unruhen in Galizien⁹⁷⁵. Das Innenministerium verbreitete am 30. Jänner 1918 eine genaue Anleitung zum „Vorgehen im Falle einer Ausstandsbewegung oder von Unruhen“: Es galt Rädelsführer zu isolieren und vorzumerken, es sollte keine Zugeständnisse, stattdessen gegebenenfalls die Militarisierung des Betriebes geben. Erst danach solle man verhandeln. Den Bergbau wollte man jedoch von diesen Maßnahmen ausnehmen, „da der Bergarbeiter – zur Arbeit gezwungen – erfahrungsgemäß eine sehr geringe Kohlenmenge fördert“⁹⁷⁶. Der Wunsch nach Zusammenwirken von Zivil- und Militärbehörden ist in diesem Zusammenhang zu sehen⁹⁷⁷, ebenso wie das Verbot des Handels mit Waffen und Munition⁹⁷⁸ und das Nachdenken über eventuell radikalisierte, aus Russland heimgekehrte Kriegsgefangene⁹⁷⁹.

Besonders unangenehm für die Behörden waren „Exzesse“, wenn sie international Beachtung fanden, wie am 19. September 1918 in Salzburg Krawalle anlässlich von Wirtschaftsverhandlungen Österreich-Ungarns mit dem Deutschen Reich⁹⁸⁰. Dabei wurden auch Konferenzteilnehmer, nicht zuletzt deutsche, angegriffen⁹⁸¹, wobei sich sogar eine „Militärperson zugesellt“ haben soll, und es kam zu Plünderungen. Verantwortlich gemacht wurde die Handelskammer Salzburg sowie die Sicherheitsorgane, denen ja „die Ernährungsverhältnisse bekannt waren“⁹⁸². Kurz darauf erfolgte ein außerordentlicher Lebensmittelzuschub nach Salzburg⁹⁸³.

Langsam wurde klar, dass womöglich nicht genügend Schutz gegen Aufstände verfügbar war. Am 28. Mai 1918 war im Zusammenhang mit einem „Streik der Arbeiter in einzelnen Eisenbahnwerkstätten [und] Maßnahmen zur Verhinderung des Umsichgreifens dieser Bewegung“ erstmals die „Entblößung des Hinterlandes von militärischen Machtmitteln“ angesprochen worden. Landesverteidigungsminister Czapp berichtete, „die militärischen Machtmittel seien im Hinterlande doch nur in einem geringen Maße vorhanden und überdies durch Truppenverschiebungen des Armeeoberkommandos, die trotz der eindringlichen Abmahnung des sprechenden Ministers erfolgt seien, wenn auch nicht in quantitativer so doch jedenfalls in qualitativer Richtung sehr herabgemindert worden“. Seidler gab zu, dass der „etwas energischere Kurs“, zu dem man sich „in letzter Zeit“ entschlossen habe, „nur im Vertrauen auf die bündige Zusicherung der Militärverwaltung über das Vorhandensein

⁹⁷⁴ MR. v. 11. 6. 1917/XII (liegt nicht ein).

⁹⁷⁵ MR. v. 25. 2. 1918/I.

⁹⁷⁶ Rundschreiben Toggengurbs v. 30. 1. 1918 an Höfer, AdR., Volksernährung, Präs., Zl. 603/1918.

⁹⁷⁷ MR. v. 17. 11. 1917/I.

⁹⁷⁸ MR. v. 1. 3. 1918/II (liegt nicht ein).

⁹⁷⁹ MR. v. 4. 3. 1918/II (liegt nicht ein); ehemalige Kriegsgefangene standen am Anfang der kommunistischen Bewegung in Österreich, siehe LEIDINGER – MORITZ, Gefangenschaft, Revolution, Heimkehr.

⁹⁸⁰ Siehe Abschnitt „Zollunion mit Deutschland?“ in dieser Einleitung.

⁹⁸¹ Schreiben Burdians an Hussarek v. 19. 9. 1918, AvA., Ministerratspräsidium, Zl. 9714/1918.

⁹⁸² AvA., Ministerratspräsidium, Zl. 9731/1918, 21. 9. 1918.

⁹⁸³ AvA., Ministerratspräsidium, Zl. 9732/1918, 23. 9. 1918.

ausreichender militärischer Machtmittel geschehen sei“. Sollte diese aber in Frage gestellt sein, „so bliebe natürlich der Regierung gar nichts anderes übrig, als alle auftretenden Bewegungen durch ein möglichstes Entgegenkommen abzudämpfen“⁹⁸⁴.

Konkret ging es darum, ob Soldaten gegen feindliche Truppen einzusetzen seien oder gegen protestierende Staatsbürger. Das erhoffte „Machtwort Sr. Majestät“ zugunsten der letzteren Option sollte aber ausbleiben⁹⁸⁵. Dies und damit zusammenhängende Fragen beschäftigte den Ministerrat mehrfach.

Am 12. Juni 1918 bemerkte Czapp, „dass in militärischer Hinsicht bisher ausreichende Sicherungsvorkehrungen im Hinterlande nicht getroffen seien“⁹⁸⁶. Ab Juli 1918 gab es einen Schriftwechsel zwischen Kriegsministerium und Armeeoberkommando, letzteres möge keine Truppen abziehen, wobei der Kaiser Ende September für den Abzug zum Fronteinsatz entschied⁹⁸⁷.

Die Truppen im Hinterland sollten aber auch besser versorgt werden, wohl um sie zuverlässiger zu machen. So wurde Ende September 1917 eine „Bereitschaftszulage der Militärgagisten im Hinterland“ beraten⁹⁸⁸.

Bei der Sicherung des Hinterlandes spielte die Gendarmerie eine Rolle, weil sie die dafür zuständigen Assistenztruppen, zumindest theoretisch, entlasten konnte. Doch ihre Mannstärke erschien nicht ausreichend. Schon im Sommer 1917 war die „Vermehrung der Gendarmerie“ auf der Tagesordnung gestanden⁹⁸⁹. Im September 1918 beriet der Ministerrat die „Standesvermehrung der Gendarmerie“ und die „Regelung der staatlichen Zuwendungen an Mannschaftpersonen und Gagisten ohne Rangsklasse der Gendarmerie“⁹⁹⁰. Der Verteidigungsminister argumentierte, „wiederholte Berichte der Landeschefs und de[r] Landesgendarmeriekommandos [zeigten] die rapide, bereits bes[orgniser]regende Verschlimm[erung der all]gemeinen Sich[erheitslage]“, weshalb es geboten sei, „die politischen Behörden mit den entsprechenden Machtmitteln auszustatten. Ein wirksames Mittel zur Verhinderung bzw. Unterdrückung von weiter ausgebreiteten Ausschreitungen sei vor allem in der ausgiebigen Vermehrung der Gendarmerie gelegen“⁹⁹¹. Um sie zuverlässiger zu machen, sollte die Gendarmerie auch nicht schlechter bezahlt werden als Armeeangehörige: „Mit Rücksicht auf den strengen, verantwortungsvollen und an Strapazen reichen Dienst erscheine es als ein Gebot der Notwendigkeit, den Gendarmen dem länger dienenden Unteroffizier der Truppe in der gleichen Charge und bei gleicher Dienstzeit hinsichtlich der Gebühren mindestens gleichzustellen“⁹⁹². Im August 1918 hatte das Kriegsministerium die Militärkommanden

⁹⁸⁴ MR. v. 28. 5. 1918/I.

⁹⁸⁵ MR. v. 28. 5. 1918/I, siehe Anm. 7 dort zur Korrespondenz mit dem Armeeoberkommando.

⁹⁸⁶ MR. v. 12. 6. 1918/I.

⁹⁸⁷ PLASCHKA – HASSELSTEINER – SUPPAN, Innere Front 2: 22 f., 106–110.

⁹⁸⁸ MR. v. 19. 9. 1917/XII. Zur Versorgung des Militärs an der Front und im Hinterland sowie die Veränderung im Laufe der Zeit siehe die Tabelle Die Gesamt-Verpflegsstände im Feld und in der Heimat von 1916 bis 1918, ÖSTERREICH-UNGARNS LETZTER KRIEG VII, Beilagen: Tabelle 3.

⁹⁸⁹ MR. v. 18./20. 8. 1917/XX (liegt nicht ein).

⁹⁹⁰ MR. v. 16. 9. 1918/IV und V.

⁹⁹¹ MR. v. 16. 9. 1918/IV.

⁹⁹² MR. v. 16. 9. 1918/IV.

angewiesen, Soldaten zum Übertritt in die Gendarmerie aufzufordern und sie dabei zu unterstützen⁹⁹³. Zumindest in Ungarn wurde im Oktober eine Vermehrung der Gendarmerie und die Erhöhung der Gendarmeriegebühren, also des Soldes, beschlossen⁹⁹⁴.

Im Zusammenhang mit der Sicherheit des Hinterlandes wurde im Sommer 1918 auch eine Propagandaaktion zur Steigerung derselben, in Kombination mit den Sicherheitsdispositiven besprochen⁹⁹⁵. Eine solche fand im Juli 1918 ihren Höhepunkt, also zu spät⁹⁹⁶.

Wenig Handhabe hatte die Regierung bei Handlungen, die sonst als Hochverrat verfolgt worden wären, wenn es sich um Kirchenfürsten handelte. Obwohl der griechisch-orientalische Erzbischof und Metropolit in Czernowitz Vladimir v. Repta während der russischen Besatzung auf Geheiß der neuen Machthaber angeordnet hatte, „gelegentlich des Gottesdienstes für das Wohl des russischen Zaren, der Zarenfamilie und den Sieg des russischen Heeres Gebete zu verrichten“, und dadurch „die Stellung des Erzbischofs und seines Konsistoriums im Lande tief erschüttert“ wurde, weshalb Kultusminister Ćwikliński „ein Wechsel in der Leitung der Diözese sowohl im staatlichen als auch im kirchlichen Interesse erforderlich“ erschien, „umso mehr, als die Verhältnisse in der Diözese auch schon vor dem Kriege zu wünschen übrigließen“, fand man dennoch kein wirksames Mittel als „auf eine freiwillige Resignation der in Betracht kommenden Personen“ hinzuarbeiten⁹⁹⁷.

9 Die zwei letzten Jahre des Dualismus

a) 1917: Kein Wirtschaftsausgleich, nur ein Provisorium

Die Verlängerung des wirtschaftlichen Ausgleichs mit Ungarn war eine der zentralen Aufgaben der cisleithanischen Politik. Das Ausgleichsgesetz sah vor, dass die Regelung der im staatsrechtlichen Ausgleich von 1867 bezeichneten Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse von Zeit zu Zeit mit Ungarn vereinbart werden sollten. Dies geschah für die wirtschaftlichen Agenden durch ein Zoll- und Handelsbündnis, das jeweils auf zehn Jahre abgeschlossen wurde und daher immer wieder erneuert werden musste. Gemeinsam mit dem Zoll- und Handelsbündnis wurde auch die Quote, das bedeutet die prozentual festgelegten Beitragsleistungen beider Teile der Monarchie zu den gemeinsamen Ausgaben, ebenso wie das Banknotenprivilegium der Oesterreichisch-ungarischen Bank geregelt. Da die Verhandlungen von beiden Seiten sehr unnachgiebig geführt wurden, stürzte der Wirtschaftsausgleich den Staat regelmäßig quasi programmatisch in eine Krise und stellte so den Status quo immer wieder in Frage. Er war deshalb in beiden Teilen der Monarchie stets ein emotional stark belastetes Thema und hatte gerade in der Periode 1895 bis 1907 zu vielen inneren Krisen der Doppelmonarchie geführt⁹⁹⁸. Auch auf die Außenwahrnehmung der Monarchie wirkte sich das meist negativ aus, da sie als zerfallender Staat erscheinen musste. Ein zentraler Punkt war die gemeinsame

⁹⁹³ LINZER VOLKSBLATT v. 20. 8. 1918.

⁹⁹⁴ PESTER LLOYD (M.) v. 19. 10. 1918.

⁹⁹⁵ MR. v. 12. 6. 1918/I; MR. v. 1. 7. 1918/III.

⁹⁹⁶ CORNWALL, Das Ringen, 434.

⁹⁹⁷ MR. v. 13. 6. 1918/IV.

⁹⁹⁸ Siehe SCHMIED-KOWARZIK, Unteilbar und untrennbar, 309–315.

Außenhandelspolitik, die gerade auch daher für Ungarn von zentraler Bedeutung war, weil so der gemeinsame Markt dem ungarischen Getreide gesichert wurde⁹⁹⁹. Der am 1. Jänner 1908 in Kraft getretene Ausgleich lief Ende 1917 und damit während des Weltkriegs aus.

Die Verhandlungen zwischen beiden Teilen der Monarchie über eine Erneuerung begannen ab August 1915¹⁰⁰⁰, wurden über das Jahr 1916 fortgesetzt, besonders intensiv unter Ministerpräsident Koerber, und konnten noch während der Regierung Clam-Martinic abgeschlossen werden¹⁰⁰¹. Dabei ging es bis Jänner 1917 um den Inhalt des Ausgleichs, in den drei Sitzungen im Februar um die Paraphierung des Vertrages und schließlich im Mai um die „Verpflichtung der eventuellen künftigen ungarischen Regierung zur Einhaltung der vom Grafen Tisza getroffenen Ausgleichsabmachungen“¹⁰⁰². Dennoch setzte Seidler im Juni 1917 den Wirtschaftsausgleich mit Ungarn nicht um, ja er brachte ihn gar nicht vor das Parlament. Er stand vor einem Dilemma: Bei der gegebenen Zusammensetzung des Parlaments war eine Annahme durch den Reichsrat keineswegs gesichert, und ein Scheitern erschien verhängnisvoll. Nach Spitzmüllers später geäußelter Meinung hätte ein frühzeitiger Ausgleich viele Probleme vermeiden geholfen, welche 1918 zum rapiden Auseinanderbrechen Österreich-Ungarns führten. Stattdessen einigten sich die Nachfolgeregierungen Seidler und Wekerle auf ein Ausgleichsprovisorium, das nur bis Ende 1919 Gültigkeit haben sollte¹⁰⁰³.

b) Das Projekt Teilung der gemeinsamen Armee

Die Separierung der aus Ungarn ergänzten Truppen der gemeinsamen Armee als eigener Bestandteil unter ungarischem Recht und mit ungarischer Kommandosprache war eine alte ungarische Forderung und hatte 1903/04 und 1905/06 zu zwei schweren Krisen der Doppelmonarchie geführt¹⁰⁰⁴.

Um die Kriegsführung während des Weltkrieges nicht zu beeinträchtigen, hatte Ungarns Ministerpräsident Istvan Graf Tisza v. Borosjenő und Szeged Themen zur gemeinsamen Armee insbesondere in den Ausgleichsverhandlungen auf Dauer des Krieges explizit ausgeschlossen.

⁹⁹⁹ Das war vor dem Krieg nur umgekehrt relevant, als Ungarn (ab den 1880er Jahren) versuchte, den cisleithanischen Markt für Ungarn zu erhalten, siehe etwa CMR. V/1. Zur gemeinsamen Handelspolitik PAULINYI, Die sogenannte gemeinsame Wirtschaftspolitik, 581–593. Zur Getreidepolitik in Ungarn ab 1878 HÖLZL, Die wirtschaftlichen Ausgleichsverhandlungen 1: 109–219.

¹⁰⁰⁰ Siehe dazu FISCHER-NEBMAIER – SCHMIED-KOWARZIK, Einleitung. CMR. VIII/1, XCVII f.

¹⁰⁰¹ Zu unterschiedlichen Reaktionen der Politiker Urban, Koerber und Redlich auf das Verhandlungsergebnis siehe REDLICH, Tagebücher 2: 20. 12. 1916; REDLICH, Tagebücher 2: 20. 12. 1916.

¹⁰⁰² Mit dem Thema beschäftigten sich unter der Regierung Koerber MR. v. 18. 11. 1916/I (liegt nicht ein), CMR. VIII/1, Nr. 119; MR. II v. 22. 11. 1916/I (liegt nicht ein) und MR. v. 9. 12. 1916/I (liegt nicht ein); unter der Regierung Clam-Martinic MR. v. 22. 12. 1916/I (liegt nicht ein); MR. v. 8. 1. 1917/III (liegt nicht ein); MR. v. M/I (liegt nicht ein); MR. v. 5. 2. 1917/VI (liegt nicht ein); MR. v. 13. 2. 1917/XXIV (liegt nicht ein); MR. v. 23. 2. 1917/VI (liegt nicht ein); MR. v. 22. 5. 1917/III (liegt nicht ein).

¹⁰⁰³ Die Ministerratsstagesordnungspunkte dazu unter Seidler: MR. v. 30. 10. 1917/I (liegt nicht ein); MR. II v. 11. 11. 1917/I (liegt nicht ein); MR. v. 26. 11. 1917/I (liegt nicht ein). Auf Vortrag Seidlers v. 17. 11. 1917 wurde die Vorsanktion am 20. 11. 1917 erteilt, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 2320/1917, Einbringung der Vorlagen in den Reichsrat PROT. REICHSRAT AH. 20. 11. 1917 (40. Sitzung) 2161, Annahme durch Abgeordnetenhaus PROT. REICHSRAT AH. 5. 12. 1917 (49. Sitzung) 2634, Beitritt Herrenhaus PROT. REICHSRAT HH. 15. 12. 1917 (25. Sitzung) 704, auf Vortrag Seidlers v. 22. 12. 1917 mit Ab. E. v. 27. 12. 1917 sanktioniert, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 2646/1917, publiziert am 27. 12. 1917 als RGBL. Nr. 512, 513 u. 514/1917. Siehe ausführlich HÖLZL, Die wirtschaftlichen Ausgleichsverhandlungen. SUTTER, Ausgleichsverhandlungen.

¹⁰⁰⁴ ALLMAYER-BECK, Die bewaffnete Macht in Staat und Gesellschaft, 92–99.

Aber nachdem die Regierung Tisza im Juni 1917 abgedankt und Wekerle übernommen hatte, setzte dieser neben den Wirtschaftsausgleich aus innenpolitischen Erwägungen¹⁰⁰⁵ auch die „Heeresreform“ genannte Teilung der gemeinsamen Armee in ein cisleithanisches und ein ungarisches Heer auf die Tagesordnung¹⁰⁰⁶.

Bei der Debatte um die Armeeteilung spielte der spätere Autor der österreichischen Bundesverfassung Hans Kelsen durch einen Zufall eine tragende Rolle. Er war gerade zum Hauptmannauditor des Landsturms befördert worden, als er im August 1917 den Aufsatz „Zur Reform der verfassungsrechtlichen Grundlagen der Wehrmacht Österreich-Ungarns“ veröffentlichte¹⁰⁰⁷, worauf er Mitte September wegen Verstoßes gegen ein Publikationsverbot zum Kriegsminister zitiert und darauf am 3. Oktober 1917 wegen seiner Kenntnisse der Materie der Heeresverfassung dem Präsidialbüro des Kriegsministeriums als Rechtsberater zugeteilt wurde, um sich eingehender damit zu befassen¹⁰⁰⁸. Er fertigte dann noch vier Memoranden für Kriegsminister Stöger-Steiner an¹⁰⁰⁹, wovon eines besonders wichtig wurde: Am 17. November 1917 bat Stöger-Steiner in einem au. Vortrag mit einer ausführlichen Darlegung des Standpunktes des Kriegsministeriums zur Heeresreform in einer detaillierten Denkschrift mit Gesetzentwurf und Organisationsschema um Erlaubnis, „auf Grund der in dieser Denkschrift entwickelten Grundsätze mit den Regierungen beider Staaten der Monarchie zwecks Vorbereitung und Durchführung einer Reform der Organisation der Wehrmacht in Verhandlung“ zu treten. Kernpunkt des Vorschlages war eine administrative Zweiteilung der Armee bei gleichzeitiger Sicherstellung der Einheit der Kommandogewalt beim Monarchen¹⁰¹⁰. Anders als in diesem Entwurf hatte Kelsen aber ursprünglich die Abschaffung des Kriegsministeriums vorgesehen¹⁰¹¹.

Am 14. Dezember 1917 fand ein Kronrat über die „künftige Gestaltung der Armee unter Voraussetzung sprachlicher Konzessionen und anderer Zugeständnisse an Ungarn“ statt. Landesverteidigungsminister Czapp machte nur eine kurze Wortmeldung, verlas aber eine Erklärung des Inhalts, dass eine Umgestaltung der Wehrmacht, die er ablehnte, jedenfalls erst

¹⁰⁰⁵ *Es handelte sich um ein versuchtes Tauschgeschäft mit der Opposition in der Wahlrechtsfrage*, ALLMAYER-BECK, AOK und Armeefrage 1918, 432. *Ebenso* HHSTA., Sonderbestände B, Nachlass Baernreither 7–2, Tagebucheintrag 3. 1. 1918.

¹⁰⁰⁶ *Mitte Oktober war in der österreichischen Presse zu lesen, dass Wekerle [...] nach Mitteilungen unterrichteter Kreise neuerliche Versprechungen des Monarchen betreffend die nationalen Wünsche für die ungarische Armee erhalten [hat], die nach dem Krieg durchgeführt werden sollen*, ST. PÖLTNER BOTE v. 18. 10. 1917. *Ende Dezember war von einer neuerlichen Audienz Wekerles mit u. a. demselben Thema zu lesen*, PRAGER TAGBLATT v. 30. 12. 1917. *Im ungarischen Ministerrat findet sich dazu kein Tagesordnungspunkt, es wurde dort aber später gefordert, die öffentliche Absage Seidlers an ein solches Projekt zurückzuweisen*, UMR. 296 v. 11. 3. 1918 (Z. 3). *Seidler hatte am 7. 3. 1918 im Abgeordnetenhaus betont, dass die Gemeinsamkeit der Armee [...] nur mit Zustimmung Österreichs aufgehoben werden könne*, PROT. REICHSRAT A H. 7. 3. 1918 (70. Sitzung) 3544 f. *Zu den verschiedenen Teilungsvorschlägen, die im Folgenden genannt werden, siehe ausführlich* ALLMAYER-BECK, AOK und Armeefrage 1918 und OBERKOFER – RABOFSKY, Hans Kelsen im Kriegseinsatz.

¹⁰⁰⁷ OBERKOFER – RABOFSKY, Hans Kelsen im Kriegseinsatz, 18, 68.

¹⁰⁰⁸ OBERKOFER – RABOFSKY, Hans Kelsen im Kriegseinsatz, 72 f., 81; ALLMAYER-BECK, AOK und Armeefrage 1918, 435. *Die genaue Position Kelsens im Ministerium gemäß* Protokoll Referentenbesprechung, welche in Angelegenheit der Wehrmachtsfragen am 12. September 1918 im Kriegsministerium stattgefunden hat, KA., MKSM., 38–2/1 ex 1918, fol. 24 f.

¹⁰⁰⁹ SCHMETTERER, Hans Kelsens Vorschläge zur Reform der österreichisch-ungarischen Wehrverfassung, 129.

¹⁰¹⁰ *Denkschrift und Vortrag* KA., MKSM., HR. 38–2/1, fol. 72–109, Vortrag fol. 92.

¹⁰¹¹ ALLMAYER-BECK, AOK und Armeefrage 1918, 435.

nach Kriegsende stattfinden könne. Das Letztere bestätigte der Monarch explizit¹⁰¹². Daraufhin ließ jemand, vermutlich Ministerpräsident Seidler selbst, das Thema um Weihnachten herum an die Presse gelangen¹⁰¹³.

Am 2. Jänner 1918 stand das Thema auf der Tagesordnung des Ministerrates. Baernreiter notierte in seinem Tagebuch eine Information von Banhans, dass Stöger-Steiner während der Sitzung Seidler zu sich rufen ließ: „nach langem Warten, über eine Stunde, kommt Seidler zurück. Es handelt sich um eine Zusage, die Seine Majestät Wekerle bezüglich der Armee gemacht hat. Sie soll nicht mehr ‚gemeinsam‘ sein, sondern nur noch einheitlich von Seiner Majestät geleitet und geführt. [...] Daraufhin große Konsternation im Ministerrat.“ Die Regierung verlangte daraufhin vom Kriegsminister, „die formulierte Konzession“ im Ministerrat vorzulegen, was dieser mit Hinweis auf seine Stellung als gemeinsamer Minister zurückwies und stattdessen Kelsen schickte, der an diesem Tag als ebenfalls anwesend protokolliert ist¹⁰¹⁴. Seidler hatte am 3. Jänner eine Audienz beim Kaiser¹⁰¹⁵ und der österreichische Ministerrat tagte zwischen 3. und 8. Jänner 1918 gleich dreimal in kurzer Folge zur Armeeteilung¹⁰¹⁶.

Am 6. Jänner erschien Stöger-Steiner zur Audienz beim Kaiser, mit Kelsen an der Seite, erhielt für den Vortrag und die Denkschrift vom November die Billigung¹⁰¹⁷ und am 8. Jänner ein Handschreiben mit dem Befehl, auf Grund der Denkschrift Verhandlungen mit den beiden Ministerpräsidenten über eine Armee reform zu führen, die aber erst nach einem Friedensschluss stattfinden sollte¹⁰¹⁸. In einem pro-domo Anhang zum Befehlsschreiben wurde erläutert, dass die ungarische Regierung damit nur die Zusicherung erhält, „dass Verhandlung auf militärpolitischem Gebiete stattfinden“, was ihr für das parlamentarische Überleben genügen sollte, während der österreichische Ministerrat die Botschaft erhalte, dass sie die Verhandlungen über eine Heeresreform nicht ablehnen könne, zumal „die Zeitungen schon davon sprechen“. Die Sache liege nun beim Kriegsminister, wobei „Seine Majestät sich dadurch die Handlungsfreiheit wahren, weil nach außenhin nicht dokumentiert ist, dass Seine Majestät dem Vorgehen des KM. zuzustimmen geruhen“¹⁰¹⁹.

Am Folgetag des Befehlsschreibens, am 9. Jänner 1918, fand dann ein gemeinsames Treffen des Kriegsministers mit dem Generalstabschef und den beiderseitigen Ministerpräsidenten, Landesverteidigungsministern und dem gemeinsamen Finanzminister unter Vorsitz des Monarchen dazu statt¹⁰²⁰. Dabei wurden die weit auseinanderliegenden Positionen deutlich. Neben der Armeeteilung wurde auch die so genannte südslawische Frage besprochen.

¹⁰¹² Diese Information in *Protokoll Kronrat v. 12. 9. 1918*, KA., MKSM., HR. 38–2/1, fol. 1–9, Beilage Czapp fol. 10–12.

¹⁰¹³ Am 13. 12. 1917 hatte der deutschnationale Abgeordnete Viktor Waldner dazu im Heeresausschuss der österreichischen Delegation eine Anfrage an den Kriegsminister gestellt, *WIENER ZEITUNG* (M.) v. 13. 12. 1917. Ein ausführlicher und wobl informierter Leitartikel unter dem Titel „Die getrennte Armee“ erschien in *NEUE FREIE PRESSE* v. 4. 1. 1918.

¹⁰¹⁴ *MR. v. 2. 1. 1918/II*, HHSTA., Sonderbestände B, Nachlass Baernreither 7–2, Tagebucheintrag 3. 1. 1918.

¹⁰¹⁵ HHSTA., Sonderbestände B, Nachlass Baernreither 7–2, Tagebucheintrag 3. 1. 1918.

¹⁰¹⁶ *MR. v. 3. 1. 1918/I*; *MR. v. 4. 1. 1918/I*; *MR. v. 8. 1. 1918/II*.

¹⁰¹⁷ ALLMAYER-BECK, AOK und Armeefrage 1918, 435.

¹⁰¹⁸ *Ab. Befehlsschreiben v. 8. 1. 1918*, KA., MKSM., 38–2/1 ex 1918, fol. 13.

¹⁰¹⁹ *Pro-domo Anhang zum Ab. Befehlsschreiben v. 8. 1. 1918*, KA., MKSM., HR. 38–2/1, fol. 16–17.

¹⁰²⁰ Hier publiziert als Dokument anderer Provenienz Nr. I, Konferenz, Laxenburg, 9. Jänner 1918. Dieses bisher unbekannte Protokoll wird hier erstmals publiziert. Wahrscheinlich bezog sich Baernreither auf diese Sitzung, sich um einen Tag irrend: In Laxenburg vorgestern Wekerle und Seidler beim Kaiser. Der letztere hielt sich sehr fest, sich auf das einstimmige Votum des Ministerrates berufend. *Wekerle* scheint die Sache aber

Einleitend rief der Monarch, der in der Armeeteilung „keine besondere Gefahr“ zu erblicken behauptete, zu einem offenen Meinungs austausch auf. Seidler gab sich einerseits „bedingungsweise“ kooperationswillig, lehnte aber eine Vorbereitung der Teilung vor einem Friedensschluss ab und baute eine rhetorische Drohkulisse auf: Er warnte vor einem ungarischen Alleingang, deutete Verfassungsbruch an und meinte, der Plan würde in Österreich zu Empörung führen, was Wekerle damit quittierte, Seidler habe die Nachrichten selbst durchsickern lassen. Außenminister Burián und Karl suchten nach Kompromisslösungen, aber nicht einmal die Bitte des Monarchen, die Verhandlungen streng geheim weiterzuführen, wollten die Ministerpräsidenten trotz Unterstützung von Generalstabschef Arz garantieren. Bei der Frage, ob man, wie von der ungarischen Regierung gewünscht, die kroatische Kommandosprache im XIII. Armeekorps einführen solle, prallten die Standpunkte wieder hart aufeinander. Seidler warnte, dass die Südslawen und andere das als Präzedenzfall sehen würden, doch Wekerle leugnete die Existenz einer südslawischen Frage schlicht. Das quittierte Seidler sarkastisch. Burián behauptete, die Slowenen würden sich noch nicht als Südslawen sehen und die Kroatisierung könne das auch verhindern, und Wekerle wies auf den Status des Kroatischen als Staatssprache im ungarischen Nebenland Kroatien-Slavonien hin, der den anderen Sprachen fehle, was Seidler damit abschmetterte, dass das in Cisleithanien irrelevant und nicht umsetzbar sei. *Agree to disagree* war das Ergebnis der Sitzung. Am 17. Jänner 1918 legte Kelsen darauf einen Entwurf für ein neues Militärgesetz vor, das an die beiden Ministerpräsidenten gesendet wurde¹⁰²¹.

Seidler wollte dann Anfang März 1918 eine Erklärung im Parlament abgeben¹⁰²², was er am 7. März en passant anlässlich einer Anfragebeantwortung tat, indem er sagte, dass „die Gemeinsamkeit der Armee [...] nur mit Zustimmung Österreichs“ aufgehoben werden könne¹⁰²³ und reges Medienecho erntete¹⁰²⁴. Erst im August kam das Thema, nachdem sich der Ministerrat – zumindest nach den Titeln der Tagesordnungspunkte zu urteilen – mit der Armeeteilung nicht mehr auseinandergesetzt hatte, erneut auf die Tagesordnung. Inzwischen hatte Hussarek das Amt des Ministerpräsidenten übernommen¹⁰²⁵. Zwar bestand weiterhin Einigkeit in der Ablehnung dieses Projektes, aber in der Ernährungsfrage hatte die Abhängigkeit Cisleithaniens von Ungarn zugenommen, so dass es sich diesem ungarischen Wunsch nicht mehr vollkommen verschließen konnte. So warf Silva-Tarouca den Ungarn vor, mit dem Projekt wollten sie nur ihren Nahrungsmittelwucher zum Schaden Cisleithaniens militärisch absichern, und Wieser wies auf die Gefahr der einheitlichen Kommandogewalt des Monarchen hin. Erst nach dem Krieg und einer Beruhigung der Gemüter wollte Czapp darüber verhandeln. Damit lehnte er das Projekt aber nicht prinzipiell ab, und Banhans warnte angesichts der Abhängigkeit Cisleithaniens in der Nahrungsmittelfrage davor, Ungarn zu reizen. Nur Hussarek sah die Probleme als nicht mehr gravierend an. Einerseits sah er die

nicht tragisch zu nehmen und machte in der Antecamera zu Seidler eine Bemerkung, als sei jetzt zwar die Einheitspartei gescheitert, aber er werde die Sachen auf eine andere Weise anpacken müssen. HHSTA., Sonderbestände B, Nachlass Baernreither 7–2, Tagebucheintrag 12. 1. 1918.

¹⁰²¹ OBERKOFER – RABOFSKY, Hans Kelsen im Kriegseinsatz, III; ALLMAYER-BECK, AOK und Armeefrage 1918, 432. Am 20. Jänner notierte Baernreither Beratungen der Parlamentsparteien über die Heeresreform und dokumentierte ein Memorandum an den Kaiser und seine eigenen Erklärungen, HHSTA., Sonderbestände B, Nachlass Baernreither 7–2, Tagebucheintrag 20. 1. 1918.

¹⁰²² Abgeben einer Erklärung in der Armeefrage, MR. v. 6. 3. 1918/I (liegt nicht ein).

¹⁰²³ PROT. REICHSRAT AH. 7. 3. 1918 (70. Sitzung) 3545.

¹⁰²⁴ Siehe etwa NEUES WIENER TAGBLATT v. 8. 3. 1918.

¹⁰²⁵ MR. v. 17. 8. 1918/III; MR. v. 23. 8. 1918/II.

einheitliche Kommandogewalt des Monarchen nicht gefährdet, und andererseits werde über eine einheitliche kroatische Kommandosprache im Bereich des Territorialkommandos in Agram ebenso wie in Bosnien-Herzegowina und in Dalmatien der dringend notwendige Dualismus vorbereitet, wobei zudem noch die Vereinigung dieser drei südslawischen Gebiete unter Ungarn in Form eines Subdualismus im Raum stand. Konkret ging es im August 1918 nur darum, auf ein Schreiben von Kriegsminister Stöger-Steiner in dieser Angelegenheit „in einer den österreichischen Interessen nicht präjudizierenden Weise“ zu antworten¹⁰²⁶, zu dem die Minister grünes Licht gaben, solange die Kommandogewalt des Kaisers nicht angetastet werde¹⁰²⁷.

Am 12. September 1918 wurden in einer streng vertraulichen dualistischen Referentenbesprechung unter Vorsitz Stöger-Steiners und Teilnahme Kelsens dessen Vorschlag aus dem Jänner und drei skizzierte Alternativpläne der Wehrmachtsreform besprochen. Die Ungarn legten sich auf Alternative 3 fest, während Czapp betonte, dass eine Reform nicht nur erst nach Ende des Krieges stattfinden, sondern auch erst dann öffentlich besprochen werden dürfe, und vor einem ungarischen Alleingang warnte¹⁰²⁸.

Nachdem Honvédminister Szurmay am 27. September einen ausführlichen Gegenentwurf zu den Plänen von Stöger-Steiner und Kelsen übermittelt hatte, gab es noch Konferenzen mit dem Kriegsminister und leitenden Beamten und Militärs am 5. Oktober zur Vorbereitung einer Konferenz am 7. Oktober mit dem Generalstabschef über den Inhalt des ungarischen Gegenentwurfes¹⁰²⁹. Die Frage der Heeresteilung wurde dann durch das Ausscheren Ungarns aus der Monarchie auf andere Weise gelöst und brachte das Staatsgebäude vollends in Wanken.

c) Das Ende des Dualismus

Am 16. Oktober 1918, dem Tag, als Kaiser Karl für Cisleithanien das Völkermanifest unterzeichnete, verkündete Wekerle im ungarischen Reichstag das Ende der Realunion und den Weg hin zur Personalunion, womit der Dualismus in der bisherigen Form beendet war¹⁰³⁰. Er erklärte, dass „der ungarische Staat sein politisches, wirtschaftliches und Wehrsystem nunmehr auf dem Fuße der Selbständigkeit und Unabhängigkeit einrichten müsse“. Der Pester Lloyd resümierte, dass der „Dualismus, seit einem vollen Jahrhundert die Grundlage der Monarchie und ihrer Großmachtstellung, [...] damit ein Stück Vergangenheit geworden“ sei. „Der Zerfall der österreichischen Staatseinheit, ihre Auflösung in mehrere Teilstaaten, die durch das lockere Band eines Staatenbundes irgendwie zusammengefaßt werden sollen, hat seinen Zusammenbruch herbeigeführt“¹⁰³¹.

Am 20. Oktober 1918 fasste der ungarische Ministerrat den entsprechenden Beschluss, einen selbständigen Staat zu konstituieren, der nur durch die Person des Monarchen mit den anderen verbunden war. Die alten ungarischen Eliten, die sich damit am Ziel ihrer Wünsche wähnten, in der gemeinsamen Monarchie der dominante Faktor zu sein, mussten schnell feststellen, dass auch ihr „Zug schon abgefahren“ war.

¹⁰²⁶ Zitat Hussareks aus MR. v. 23. 8. 1918/II.

¹⁰²⁷ MR. v. 17. 8. 1918/III.

¹⁰²⁸ Protokoll Referentenbesprechung v. 12. 9. 1918, KA., MKSM., HR. 38–2/1, fol. 24–43.

¹⁰²⁹ Kelsen nahm auch an diesen beiden Konferenzen teil, OBERKOFER – RABOFKY, Hans Kelsen im Kriegseinsatz, 109, 125. KA., MKSM., 38–2/1 ex 1918, fol. 24 f., KA., KM., Präz., 49–5/2.

¹⁰³⁰ KONTLER, A History of Hungary, 324 f.

¹⁰³¹ PESTER LLOYD (M.) v. 17. 10. 1918.

Die Asten-Revolution stürzte am 31. Oktober das alte System, und Mihály Graf Károlyi v. Nagykároly wurde am 31. Oktober zum Ministerpräsidenten ernannt. Am selben Tag fiel der langjährige Regierungschef István Graf Tisza v. Borosjenő und Szeged einem Attentat zum Opfer. Honvédminister Béla Linder hatte umgehend den Befehl über alle ungarischen Truppenverbände übernommen und sie aufgefordert, die Fronten zu verlassen, um nach Hause zurückzukehren. Damit hörten die gemeinsame Armee und die gemeinsame Monarchie auf zu existieren¹⁰³².

d) Bosnien-Herzegowina

Verquickt mit der Frage der Armeeteilung war die zukünftige Stellung Bosnien-Herzegowinas in der Monarchie. Hussarek sah einen Trialismus oder die Angliederung Bosniens an Österreich als nicht gangbar an, gab aber zu bedenken, dass bei Annahme des Vorschlags der Eingliederung in Ungarn das „serbische Element“ in Bosnien dominieren würde (wegen der Zahl der Serben in Ungarn). Stattdessen machte die Regierung in einer Antwortnote den Vorschlag, Bosnien-Herzegowina mit Kroatien-Slawonien und Dalmatien zu vereinigen, was eine kroatische Dominanz in Bosnien-Herzegowina bewirken würde. Dafür müsse Ungarn im Gegenzug für den Erwerb Dalmatiens dieser subdualistischen Lösung zustimmen¹⁰³³.

Diese Idee, die im letzten Augenblick diskutierten Pläne, Bosnien-Herzegowina mit den übrigen südslawischen Gebieten zusammenzufassen und einen Subdualismus einzurichten, wurde vom Landeschef in Bosnien-Herzegowina unterstützt, was „auf ungarischer Seite eine gewisse Enttäuschung hervorgerufen“ habe, wie Hussarek am 3. September 1918 festhielt¹⁰³⁴.

10 Sonstige Themen

a) Auszeichnungspolitik

Orden wurden, ähnlich wie in der ersten Kriegshälfte¹⁰³⁵, weiter verliehen und im Zusammenhang damit auch das Schicksal der Beamten, deren Beförderung und Pensionsversorgung besprochen¹⁰³⁶. Das Kriegskreuz für Zivilverdienste wurde weiter flächendeckend eingesetzt. Im April 1917 gab es eine Aktion im Finanzressort, bei der fünf Kriegskreuze I. Klasse, 419 Kriegskreuze II., 663 Kriegskreuze III. und 346 Kriegskreuze IV. Klasse verliehen wurden¹⁰³⁷.

Die allerletzte Phase des Ministerrates jedoch bietet reiches Material zum Studium der symbolischen Funktionen des Staates. Zahlreiche Tagesordnungspunkte aus dieser Zeit sind erhalten, wenn auch einige beschädigt. Regierungswechsel bedingten oft einen Anstieg an Auszeichnungsanträgen, da scheidende Minister und Ministerpräsidenten ihnen loyal ergebene Personen für Orden vorschlugen. Da es in der zweiten Hälfte des Krieges zu einigen Regierungswechseln kam, vermehrten sich auch die Auszeichnungsanträge. Besonders zahlreich wurden

¹⁰³² PESTER LLOYD (M.) v. 2. 11. 1918. BIHL, Von der Donaumonarchie zur Zweiten Republik, 132.

¹⁰³³ MR. v. 17. 8. 1918/II. Vgl. REDLICH, Tagebücher 2: 21. 9. 1918; REDLICH, Tagebücher 2: 21. 9. 1918.

¹⁰³⁴ MR. v. 3. 9. 1918/I. Einen Monat später, in der vorletzten Sitzung des Gemeinsamen Ministerrates überhaupt, traten die unvereinbaren Standpunkte Österreichs und Ungarns bezüglich der südslawisch besiedelten Gebiete noch einmal deutlich zutage, GMR. v. 2. 10. 1918, GMR. VII, Nr. 40/II.

¹⁰³⁵ FISCHER-NEBMAIER – SCHMIED-KOWARZIK, Einleitung. CMR. VIII/1, LXXXVII.

¹⁰³⁶ Komplett erhalten ist eine Ordensverleihung, MR. v. 1. 5. 1918/II.

¹⁰³⁷ MR. v. 26. 4. 1917/XVI. Siehe auch zur Ordensverleihung in Preußen an Zivilisten während des Ersten Weltkriegs ZILCH, Wieviel Orden braucht ein Krieg.

die Ordensanträge gegen Ende der Monarchie, es entsteht der Eindruck einer Torschlusspanik. Wobei der Erfolg sehr kurzlebig war, denn wenig später verloren die Auszeichnungen in den Nachfolgestaaten ihre Gültigkeit und ihr symbolischer Wert veränderte sich grundlegend. Da sie aber zumindest in der Republik Österreich weiter getragen werden durften, konnte man sich an einem transformierten Symbolwert erfreuen¹⁰³⁸. Materiell wertvolle Orden zog die Republik aber bei Ableben des Trägers ein¹⁰³⁹.

Kurz vor Schluss konnte der cisleithanische Ministerrat wegen der ungeklärten Zuständigkeiten zwischen ihm und den Nachfolgestaaten nicht wie bisher Auszeichnungen an Beamte vergeben und verzichtete darauf, denn auch wenn der Monarch ihrer Meinung nach immer noch das Recht dazu hatte, „erscheine es zweckmäßig, unter den gegenwärtig so ungeklärten Verhältnissen die Ah. Person nicht unnötig in Anspruch zu nehmen. Die neuen Regierungen müssen zunächst selbst dafür sorgen, die Beamten zufriedenzustellen und die monarchische Idee würde vielleicht dadurch wesentlich gestärkt werden, wenn eine vorübergehende Zurückhaltung in der Ausübung der Kronrechte den Wunsch nach Wiederkehr von den früheren ähnlichen Zuständen hervorruft. Auch dürfe man nicht die Übernahme der Beamten in den Dienst der einzelnen Nationalstaaten durch präjudizierende Akte erschweren“¹⁰⁴⁰.

b) Die letzte Stiftung einer Auszeichnung: die Zivilverdienstmedaille

Der erste Weltkrieg war eine Zeit vermehrter Gründung von Auszeichnungen, vor allem in seiner ersten Hälfte. Dann trat eine längere Pause ein. Doch noch in den letzten Monaten der Monarchie gab es eine Stiftung. Diese hatte sehr viel mit der Not der Staatsbeamten und der allgemeinen Unzufriedenheit angesichts der Versorgungslage zu tun. Die letzte neu geschaffene Auszeichnung der Monarchie war die Zivilverdienstmedaille (nicht zu verwechseln mit dem 1915 gestifteten Kriegskreuz für Zivilverdienste)¹⁰⁴¹. Karl hatte „dem Minister des Äußern den Ah. Wunsch bekanntgeben lassen, es möge den Staatsbeamten und sonstigen Zivilfunktionären im Falle der Bekanntgabe der Ah. Anerkennung oder Zufriedenheit ein sichtbares Zeichen verliehen und hiefür eine Medaille geschaffen werden“, denn der Ausspruch der Ah. Zufriedenheit allein konnte, nachdem er ausgesprochen worden war, nicht mehr hergezeigt werden. Die Idee war nicht neu, so war die Stiftung einer Zivilverdienstmedaille gut zehn Jahre zuvor zweimal im Ministerrat besprochen worden¹⁰⁴², doch war nun der Druck ausreichend groß, den Plan durchzuführen. Vorbild war die Militärverdienstmedaille¹⁰⁴³. Die Funktionsbeschreibung der Zivilverdienstmedaille entsprach auf zivilem Gebiet dem, was diese auf militärischem Gebiet abdeckte. Die beiden Medaillen ähnelten einander auch optisch, so stand auf der Rückseite jeweils der von einem Öl- und einem Eichenzweig umkränzte

¹⁰³⁸ Mit StGBL. Nr. 211/1919 v. 3. 4. 1919 waren die weltlichen Ritter- und Damenorden [...] aufgehoben. Die bisher verliehenen Orden und Ehrenzeichen dürfen weitergetragen werden.

¹⁰³⁹ Siehe zu dieser Praxis PANGERL – FRECH – STEINER, Maria Gintowt Edle von Dziewialtowska, 15.

¹⁰⁴⁰ MR. v. 4. II. 1918/III.

¹⁰⁴¹ Siehe dazu ausführlich FISCHER-NEBMAIER – SCHMIED-KOWARZIK, Einleitung. CMR. VIII/1, LXXXVII–XCI.

¹⁰⁴² MR. v. 23. II. 1907/VIII und MR. v. 10. 2. 1908/III (liegen nicht ein).

¹⁰⁴³ Die Militärverdienstmedaille war am 12. 3. 1890 gestiftet worden, SCHWARZ, Die militärischen Dekorationen der Monarchie, 238–240.

Spruch *SIGNUM LAUDIS*¹⁰⁴⁴. Mit Schreiben vom 30. April 1918 an Außenminister Burián stiftete Kaiser Karl mit der Zivilverdienstmedaille schließlich die letzte Auszeichnung der Monarchie¹⁰⁴⁵.

Die letzten Auszeichnungen wollte der Ministerrat drei Tage vor Ende seines Bestehens vergeben. Sie wären an Journalisten gegangen, und zwar den Stellvertreter des Vorstandes des Telegrafenkorrespondenzbüros Ministerialsekretär Dr. Hermann Pfandner v. Hadermür und den Oberrechnungsrat im selben Büro Alois Peller. Sie sollten das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens für „eine überaus ersprießliche Dienstleistung [...] im Rahmen des Telegrafenkorrespondenzbüros“ erhalten. Dies war die letzte besprochene Verleihung einer Auszeichnung überhaupt. Doch Lammasch erstattete diesen Vortrag, wie viele andere, nicht mehr¹⁰⁴⁶.

c) Das Kriegskreuz für Zivilverdienste als erster Unisex-Orden

Die letzten Auszeichnungen, die im Ministerrat beschlossen und dann auch verliehen wurden, gingen am 31. Oktober 1918 an die Palastdame Anka Gräfin v. Bienenrath-Schmerling, an die Ehrendame des adelig-weltlichen Damenstiftes Maria Schul in Brünn, Maria Gräfin Bienenrath-Schmerling, an den Beamten der Börseneffektenhandelsfirma Breisach & Co. Alfred Breisach, an den öffentlichen Gesellschafter der Kommissionshandelsfirma Emil Polacco & Co. Emil Polacco, und an die heute wohl bekannteste in dieser Runde, die Schriftstellerin und Mitarbeiterin der Neuen Freien Presse Alice Schalek¹⁰⁴⁷, da sie alle „sich auf kriegshumanitärem Gebiete in hervorragender Weise betätigt“ haben¹⁰⁴⁸. Es handelte sich um Kriegskreuze für Zivilverdienste I. und II. Klasse¹⁰⁴⁹.

Bemerkenswert ist, dass hier seit einigen Monaten ein gesellschaftliches Novum auf dem symbolischen Feld gewagt wurde. Schon länger war das Problem der fehlenden Möglichkeit der Auszeichnung von Frauen aufgefallen¹⁰⁵⁰. Das Kriegskreuz war hier eine kleine symbolpolitische Revolution in dem Sinne, dass es der erste österreichische Orden war, mit dem sowohl Männer als auch Frauen bedacht werden konnten. Nur die unter den Orden rangierenden Verdienstkreuze standen auch Frauen offen und wurden in der Regel für Verdienste im karitativen Bereich verliehen. Schon hier hatte Schalek 1917 eine Ausnahme dargestellt, als sie das Goldene Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille erhielt¹⁰⁵¹. Ganz ungewöhnlich war, dass 1917 Maria Gintowt Edle v. Dziewiałtowska, Oberstvorsteherin des Offizierstochter-Erziehungsinstituts in Sopron, das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens verliehen bekam, was allerdings im Wirkungskreis des Kriegsministeriums geschah¹⁰⁵². Doch bestätigte hier die Ausnahme die Regel der Geschlechtertrennung.

¹⁰⁴⁴ Siehe dazu MÜLLER, Die zivilen Dekorationen der Monarchie, 297 f. Vgl. SCHWARZ, Die militärischen Dekorationen der Monarchie, 238–240.

¹⁰⁴⁵ WIENER ZEITUNG (M.) v. 12. 5. 1918.

¹⁰⁴⁶ MR. v. 9. II. 1918/IV.

¹⁰⁴⁷ Siehe KLAUS – WISCHERMANN, Journalistinnen, 31.

¹⁰⁴⁸ MR. v. 19. 10. 1918/XXIV.

¹⁰⁴⁹ Statuten WIENER ZEITUNG (M.) v. 29. 3. 1916.

¹⁰⁵⁰ Das Problem war seit spätestens 1882 bekannt. SCHMIED-KOWARZIK, Einleitung. CMR. IV/1, CXXVIII. FISCHER-NEBMAIER – SCHMIED-KOWARZIK, Einleitung. CMR. VIII/1, XCII.

¹⁰⁵¹ NEUE DEUTSCHE BIOGRAPHIE 22: 548–549.

¹⁰⁵² Verliehen mit Ab. E. v. 23. 6. 1917, KA., MKSM., Zl. 3772/1917, Fasz. 13–10/44.

Das Neue am Kriegskreuz war aber, dass es ein geschlechtsneutraler Orden war. Die erste mit diesem nicht spezifisch weiblichen Orden¹⁰⁵³ auszuzeichnende Frau, deren Fall als eigener Tagesordnungspunkt im Ministerrat behandelt wurde, war Ilka Eleonore Döry. Sie erhielt das Kriegskreuz für Zivilverdienste II. Klasse¹⁰⁵⁴.

Vielleicht noch mehr hervorzuheben ist der Fall der Postadjunktin Marie Benkovits, für die 1917 im Zuge einer Kriegskreuzverleihungsaktion für Bedienstete des Finanzressorts, die auch Bedienstete anderer Ressorts einbezog, die im Finanzministerium in Verwendung standen, die IV. Klasse beantragt wurde. Dies zeigt, dass dieser Orden nicht nur für beide Geschlechter, sondern dezidiert auch für ihre berufliche Arbeit und nicht nur karitative Leistungen verliehen wurde¹⁰⁵⁵. Frauen wurden bei der Vergabe des Kriegskreuzes für Zivilverdienste auch gar nicht selten bedacht: Allein 1918 ging die I. Klasse 27-mal an Frauen¹⁰⁵⁶. Dass auch die letzten Orden der Monarchie, die im Ministerrat behandelt und tatsächlich verliehen wurden, an zwei Männer und drei Frauen gingen, ist ebenfalls genderpolitisch hervorzuheben.

11 Zur Überlieferung der Protokolle

Der diesem vorangehende Editionsband endete mit dem ersten Ministerratsprotokoll vom 22. November 1916. Dessen einziger Tagesordnungspunkt war die „Trauerkundgebung des Ministerrates anlässlich des Hinscheidens Sr. Majestät Kaiser Franz Joseph I.“. Dieser Band beginnt mit einem zweiten Ministerratsprotokoll vom 22. November 1916, der ebenfalls nur einen Tagesordnungspunkt hatte: „Mitteilungen über den österreichisch-ungarischen Ausgleich“. Das letzte Protokoll des cisleithanischen Ministerrates dieses Bandes, und damit auch überhaupt dieses Ministerratsgremiums, ist das zweite Protokoll vom 11. November 1918. Auch dieses Protokoll ist nur einem Tagesordnungspunkt gewidmet, der „Erlassung einer Ah. Proklamation wegen Verzichtes auf die Anteilnahme an den Staatsgeschäften“.

In diesem Zeitraum traf sich der Ministerrat zu 150 normalen Sitzungen mit insgesamt 1.339 Tagesordnungspunkten. Von diesen sind 339 Tagesordnungspunkte oder 25,3 % erhalten. Dabei handelt es sich um 176 Tagesordnungspunkte aus Originalprotokollen, 106 Abschriften von Tagesordnungspunkten und einer Abschrift eines Ministerratsbeschlusses sowie 56 Ministerratsvorträgen des Finanzministers. Die Originalprotokolle beginnen im August 1918, von ihnen sind zwanzig in schlechtem Erhaltungszustand, ab 29. September sind sie gut erhalten und ab 27. Oktober (Regierung Lammasch) gänzlich ohne Brandspuren.

Von den 106 Abschriften stammen 80 von Hugo Pollak, 13 von Karel Kazbunda und elf von Ludwig Freiherr v. Alexy, zwei, sowie die Abschrift eines Ministerratsbeschlusses, wurden vom Finanzministerium angefertigt. Während die Originalprotokolle und alle anderen Abschriften im Österreichischen Staatsarchiv im Bestand des Ministerratspräsidiums einliegen, befinden sich die Abschriften für das Finanzministerium sowie die Ministerratsvorträge des Finanzministers in einer entsprechenden Bandsammlung im Bestand des Präsidiums dieses Ministeriums.

¹⁰⁵³ Solche Orden waren der Elisabeth-Orden und der Sternkreuzorden, alle anderen waren bis dato Männern vorbehalten. Die beiden Frauenorden waren sehr exklusiv. Auch wenn der Elisabeth-Orden nicht wie der Sternkreuzorden Hochadeligen vorbehalten war, erhielten ihn nur einige hundert vorwiegend adelige Frauen.

¹⁰⁵⁴ MR. v. 31. 7. 1918/V (liegt nicht ein). Auf Vortrag Matajas v. 1. 8. 1918 wurde der Orden mit Ab. E. 12. 8. 1918 verliehen, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 1740/1918.

¹⁰⁵⁵ MR. v. 26. 4. 1917/XVI.

¹⁰⁵⁶ HHSTA., Kab. Kanzlei, Index 1918.

Nach Jahren sortiert gibt es von den – in diesem Band – 85 Tagesordnungspunkten 1916 sechs Ministerratsvorträge; von den 688 Tagesordnungspunkten 1917 sind es 13 Abschriften (elf Alexy, zwei Finanzministerium), eine Abschrift eines Ministerratsbeschlusses und 50 Ministerratsvorträge, zusammen 64 Tagesordnungspunkte. Von den 567 Tagesordnungspunkten 1918 sind 269 erhalten, davon 176 in Originalprotokollen und 93 in Abschriften (80 Pollak, 13 Kazbunda).

Der Ministerrat mit erweitertem Wirkungskreis traf sich in dieser Periode deutlich seltener als zuvor, nämlich insgesamt nur mehr fünf Mal¹⁰⁵⁷ mit jeweils nur einem Tagesordnungspunkt. Davon sind alle Protokolle ohne Brandschäden erhalten.

In den Beständen des Haus-, Hof- und Staatsarchives konnte im Bestand Geheimakten der Kabinettskanzlei ein Protokoll einer gemeinsamen Sitzung der beiden Regierungen und hoher Militärs unter Vorsitz des Kaisers über die Teilung der gemeinsamen Armee gefunden werden. Dieses wurde als „Dokument anderer Provenienz“ aufgenommen.

In diesem zeitlich letzten Band dieser Editionsreihe entfaltet sich die Regierungstätigkeit der kurzen, knapp zwei Jahre währenden Herrschaft Kaiser Karls, die geprägt ist durch die Auswirkungen des Ersten Weltkrieges mit der für seine zweite Phase typischen Erschöpfung aller Kräfte.

¹⁰⁵⁷ Zur Genese dieser Sitzungsform siehe FISCHER-NEBMAIER – SCHMIED-KOWARZIK, Einleitung. CMR. VIII/1, CII–CIV.

ARCHIVQUELLEN

Österreichisches Staatsarchiv

Allgemeines Verwaltungsarchiv (AVA.)

Inneres

Ministerratspräsidium (–)

Ministerium des Innern (IM.)

Justiz

Justizministerium (JM.)

Landwirtschaft

Ackerbauministerium (AckM.)

Handel

Handelsministerium (HM.)

Öffentliche Arbeiten

Arbeitsministerium (MöA.)

Verkehrsarchiv (VA.)

Eisenbahnministerium (EM.)

Finanz- und Hofkammerarchiv (FA.)

k. k. (cisleithanisches) Finanzministerium (FM.)

Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA.),

Diplomatie und Außenpolitik

Administrative Registratur (Adm. Reg.)

Kabinettsarchiv

Kabinettskanzlei (Kab. Kanzlei)

Kurrent-Billete-Protokoll (CBProt.)

Geheimakten (–)

Kriegsarchiv (KA.)

Allerhöchster Oberbefehl

Militärkanzlei Sr. Majestät des Kaisers (MKSM.)

Zentralstellen

Kriegsministerium (KM.)

k. k. Ministerium für Landesverteidigung (MfLV.)

Feldakten

Armeeoberkommando (AOK.)

Archiv der Republik (AdR.)

Arbeit und Soziales

Volksernährungsamt (VEA.)

Bundesministerium für Volksernährung (BMfVE.)

Parlamentsarchiv, Parlament Österreich

Abgeordnetenhaus des Reichsrats (AH.)

Arhiv Bosne i Hercegovine

Zemaljska vlada u Sarajevu [Landesregierung in Sarajewo] (ZVS.)

Archiv Burg Clam

Politische Korrespondenz, Sehr wichtig, Exl. Heinrich Graf Clam Martinic, 1900–1918
Wirtschaftliche und politische Korrespondenz Exl. Heinrich Clam-Martinic, 1880–1913–1918.

BIBLIOGRAFIE

1. Handbücher und lexikalische Hilfsmittel

- HOF- UND STAATSHANDBUCH der Österreichisch-Ungarischen Monarchie für das Jahr 1899/1917/1918 (Wien [1899/1910/1916/1917/1918]).
- NEUE DEUTSCHE BIOGRAPHIE, [bis jetzt] 28 Bde. (Berlin 1953–2024).
- ÖSTERREICHISCHES BIOGRAPHISCHES LEXIKON 1815–1950, 16 Bde. (Wien 1957–2022).
- REICHSHANDBUCH DER DEUTSCHEN GESELLSCHAFT (Berlin 1931).
- ADLIGASSER Franz, Die Mitglieder der österreichischen Zentralparlamente 1848–1918. Konstituierender Reichstag 1848–1849. Reichsrat 1861–1918. Ein biographisches Lexikon, 2 Bde. (= Studien zur Geschichte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie 33, Wien 2014).
- BERNSDORF Wilhelm – KNOSPE Horst (Hg.), Internationales Soziologenlexikon (Stuttgart 1959).
- CZEIKE Felix, Historisches Lexikon Wien (Wien 1992).
- CZERNY Wolfgang – KASTEL Ingrid – KIRNER-MÜHLBACHER Ulrike – LEHNE Andreas – PODBRECKY Inge – SEIDL Christina, Dehio-Handbuch Wien. X. bis XIX. und XXI. bis XXIII. Bezirk (Wien 1996).
- MAJCHROWSKI Jacek Mazur – STEPAN Kamil (Hg.), Kto był kim w Drugiej Rzeczypospolitej [Wer war wer in der Zweiten Republik] (Warszawa 1994).

2. Gesetzes- und Aktensammlungen

- AGREEMENT BETWEEN FRANCE, RUSSIA, GREAT BRITAIN AND ITALY, signed at London, April 26, 1915 (London 1920).
- AMTSBLATT DER K. K. REICHSHAUPT- UND RESIDENZSTADT WIEN (Wien 1917).
- AMTSBLATT DER STADT WIEN (Wien 1920).
- BERNATZIK Edmund (Hg.), Die Österreichischen Verfassungsgesetze (Leipzig 21911).
- CONGRESSIONAL RECORD [zit. als CONG. REC.] (Washington 1918).
- DIE ERGEBNISSE DER VOLKSZÄHLUNG vom 31. Dezember 1910 in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern, 1 (= Österreichische Statistik N. F. 1, Wien 1912).
- DRAŠAROVÁ Eva – KLEČACKÝ Martin – KLEMENT Martin – VELEK Luboš (Hg.), Nedostatek odvahy ke smíru. Edice dokumentů k pokusům o česko-německé vyrovnání, 1912–1915 [Der fehlende Mut zur Versöhnung: Dokumentenedition zu Versuchen eines tschechisch-deutschen Ausgleichs], 2 Bde. (Praha 2021).
- KLIMEK Antonín, Dokumenty československé zahraniční politiky [Dokumente der tschechoslowakischen Außenpolitik] Vznik Československa 1918 [Entstehung der Tschechoslowakei 1918] (Praha 1994).
- KOVÁCS Elisabeth, Politische Dokumente zu Kaiser und König Karl I. (IV.) aus internationalen Archiven (= Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 100/2, Wien 2004).
- ÖSTERREICHISCHER STAATSVORANSCHLAG für das Verwaltungsjahr 1918/19 (Wien 1918).

- DER ÖSTERREICHISCHE STAATSRAT. Protokolle des Vollzugausschusses des Staatsrates und des Geschäftsführenden Staatsratsdirektoriums [zit. als SRP.] 21. Oktober 1918 bis 14. November 1918 I, bearb. von Gertrude Enderle-Burcel – Peter Mähner, mit einer Einleitung von Hanns Haas (Wien 2008).
- PROTOKOLLE DES MINISTERRATES DER ERSTEN REPUBLIK DER REPUBLIK ÖSTERREICH [zit. als MRP. 1. REP.] I/1: (Deutsch-)Österreichischer Kabinettsrat. Kabinett Dr. Karl Renner 31. Oktober 1918 bis 7. Juli 1920 I: 31. Oktober 1918 bis 1. Februar 1919, bearb. und eingeleitet von Stefan Semotan, hg. v. Gertrude Enderle-Burcel – Rudolf Jeřábek (Wien 2018). VIII/2: Kabinett Dr. Engelbert Dollfuß. 26. Oktober 1932 bis 20. März 1933, 2, bearb. und eingeleitet von Gertrude Enderle-Burcel – Rudolf Neck (Wien 1982).
- DIE PROTOKOLLE DES CISLEITHANISCHEN MINISTERRATES 1867–1918 [zit. als CMR.], I: 1867, 19. Februar 1867–15. Dezember 1867, herausgegeben von Stefan Malfér, mit einer Einführung zur Edition von Thomas Kletečka, Stefan Malfér und Anatol Schmied-Kowarzik (Wien 2018); II: 1. Jänner 1868–21. November 1871, herausgegeben von Thomas Kletečka und Richard Lein (Wien 2022); III/1: 25. November 1871–23. April 1872, herausgegeben von Klaus Koch (Wien 2022); IV/1: 1879–1893, 17. Februar 1879–28. Dezember 1882, herausgegeben und eingeleitet von Anatol Schmied-Kowarzik (Wien 2024); VIII/1: 23. Juli 1914–22. November 1916, herausgegeben von Wladimir Fischer-Nebmaier, eingeleitet von Wladimir Fischer-Nebmaier und Anatol Schmied-Kowarzik (Wien 2023).
- DIE PROTOKOLLE DES GEMEINSAMEN MINISTERRATES DER ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHEN MONARCHIE 1867–1918 [zit. als GMR.] I/1: 1867–1870, bearbeitet von Éva Somogyi (Budapest 1999); I/2: 1870–1871, bearbeitet von Éva Somogyi (Budapest 2011); IV: 1883–1895, bearbeitet von István Diószegi (Budapest 1993); V: 1896–1907, bearbeitet von Éva Somogyi unter Mitarbeit von Inge Sieghart (Budapest 1991); VI: 1908–1914, bearbeitet von Anatol Schmied-Kowarzik, mit einem Vorwort von Éva Somogyi; [VII: 1914–1918 siehe Protokolle des Gemeinsamen Ministerrates der Österreichisch-Ungarischen Monarchie (1914–1918). Eingeleitet und zusammengestellt von Miklós Komjáthy (= Publikationen des Ungarischen Staatsarchivs II, Quellenpublikationen 10, Budapest 1966)].
- DIE PROTOKOLLE DES ÖSTERREICHISCHEN MINISTERRATES 1848–1867 [zit. als ÖMR.], Einleitungsband: Ministerrat und Ministerratsprotokolle 1848–1867. Behördengeschichtliche und aktenkundliche Analyse von Helmut Rumpler (Wien 1970); I: Die Ministerien des Revolutionsjahres 1848, 20. März 1848–21. November 1848, bearbeitet und eingeleitet von Thomas Kletečka (Wien 1996); II/1: Das Ministerium Schwarzenberg, 5. Dezember 1848–7. Jänner 1850, bearbeitet und eingeleitet von Thomas Kletečka (Wien 2002); II/2: Das Ministerium Schwarzenberg, 8. Jänner 1850–30. April 1850, bearbeitet und eingeleitet von Thomas Kletečka und Anatol Schmied-Kowarzik unter Mitarbeit von Andreas Gottsmann (Wien 2005); II/3: Das Ministerium Schwarzenberg, 1. Mai 1850–30. September 1850, bearbeitet und eingeleitet von Thomas Kletečka und Anatol Schmied-Kowarzik unter Mitarbeit von Andreas Gottsmann (Wien 2006); II/4: Das Ministerium Schwarzenberg, 4. Juni 1851–5. April 1852, bearbeitet und eingeleitet von Thomas Kletečka und Anatol Schmied-Kowarzik (Wien 2013); II/ 5: Das Ministerium Schwarzenberg, 14. Oktober 1850–30. Mai 1851, bearbeitet und eingeleitet von Thomas Kletečka unter Mitarbeit von Anatol Schmied-Kowarzik; III/1: Das Ministerium Buol-Schauenstein, 14. April 1852–13. März 1853, bearbeitet von Waltraud Heindl, mit

einer Einleitung von Friedrich Engel-Janosi (Wien 1975); III/2: Das Ministerium Buol-Schauenstein, 15. März 1853–9. Oktober 1853, bearbeitet von Waltraud Heindl, mit einem Vorwort von Gerald Stourzh (Wien 1979); III/3: Das Ministerium Buol-Schauenstein, 11. Oktober 1853–19. Dezember 1854, bearbeitet von Waltraud Heindl, mit einem Vorwort von Gerald Stourzh (Wien 1984); III/4: Das Ministerium Buol-Schauenstein, 23. Dezember 1854–12. April 1856, bearbeitet von Waltraud Heindl, mit einem Vorwort von Helmut Rumpler (Wien 1987); III/5: Das Ministerium Buol-Schauenstein, 26. April 1856–5. Februar 1857, bearbeitet und eingeleitet von Waltraud Heindl (Wien 1993); III/6: Das Ministerium Buol-Schauenstein, 3. März 1857–29. April 1858, bearbeitet und eingeleitet von Stefan Malfer (Wien 2014); III/7: Das Ministerium Buol-Schauenstein, 4. Mai 1858–12. Mai 1859, bearbeitet und eingeleitet von Stefan Malfer (Wien 2015); IV/1: Das Ministerium Rechberg, 19. Mai 1859–2./3. März 1860, bearbeitet und eingeleitet von Stefan Malfer (Wien 2003); IV/2: Das Ministerium Rechberg, 6. März 1860–16. Oktober 1860, bearbeitet und eingeleitet von Stefan Malfer (Wien 2007); IV/3: Das Ministerium Rechberg, 21. Oktober 1860–2. Februar 1861, bearbeitet und eingeleitet von Stefan Malfer (Wien 2009); V/1: Die Ministerien Erzherzog Rainer und Mensdorff, 7. Februar 1861–30. April 1861, bearbeitet von Horst Brettner-Messler, mit einer Einleitung von Friedrich Engel-Janosi (Wien 1977); V/2: Die Ministerien Erzherzog Rainer und Mensdorff, 1. Mai 1861–2. November 1861, bearbeitet von Stefan Malfer, mit einem Vorwort von Gerald Stourzh (Wien 1981); V/3: Die Ministerien Erzherzog Rainer und Mensdorff, 5. November 1861–6. Mai 1862, bearbeitet von Stefan Malfer, mit einem Vorwort von Helmut Rumpler (Wien 1985); V/4: Die Ministerien Erzherzog Rainer und Mensdorff, 8. Mai 1862–31. Oktober 1862, bearbeitet von Horst Brettner-Messler und Klaus Koch, mit einem Vorwort von Helmut Rumpler (Wien 1986); V/5: Die Ministerien Erzherzog Rainer und Mensdorff, 3. November 1862–30. April 1863, bearbeitet von Stefan Malfer, mit einem Vorwort von Helmut Rumpler (Wien 1989); V/6: Die Ministerien Erzherzog Rainer und Mensdorff, 4. Mai 1863–12. Oktober 1863, bearbeitet von Thomas Kleťčka und Klaus Koch, mit einem Vorwort von Helmut Rumpler (Wien 1989); V/7: Die Ministerien Erzherzog Rainer und Mensdorff, 15. Oktober 1863–23. Mai 1864, bearbeitet von Thomas Kleťčka und Klaus Koch, mit einem Vorwort von Helmut Rumpler (Wien 1992); V/8: Die Ministerien Erzherzog Rainer und Mensdorff, 25. Mai 1864–26. November 1864, bearbeitet und eingeleitet von Stefan Malfer (Wien 1994); V/9: Die Ministerien Erzherzog Rainer IV/1: 1879–1882 und Mensdorff, 9. Dezember 1864–11. Juli 1865, bearbeitet und eingeleitet von Stefan Malfer (Wien 1997); VI/1: Das Ministerium Belcredi, 29. Juli 1865–26. März 1866, bearbeitet von Horst Brettner-Messler, mit einer Einleitung von Friedrich Engel-Janosi (Wien 1971); VI/2: Das Ministerium Belcredi, 8. April 1866–6. Februar 1867, bearbeitet von Horst Brettner-Messler, mit einer Einleitung von Friedrich Engel-Janosi (Wien 1973).

PAPERS RELATING TO THE FOREIGN RELATIONS OF THE UNITED STATES, 1918, Supplement 1, The World War, Volume I (Washington, DC 1933).

STATISTISCHE NACHRICHTEN AUS DEM GEBIETE DER LANDWIRTSCHAFT 1918, 20 (Wien 1919).

VERORDNUNGSBLATT FÜR DAS K. U. K. HEER. Normalverordnungen (1915).

VERORDNUNGSBLATT FÜR DEN DIENSTBEREICH DES K. K. FINANZMINISTERIUMS ([1917]).

VERORDNUNGSBLATT FÜR DIE K. K. GENDARMERIE ([1918]).

3. Memoiren und Tagebücher

- BECK-MANNAGETTA Christian (Hg.), Die Lebenserinnerungen des Eugen Beck-Mannagetta. Zusammengestellt nach seinen Tagebüchern, Geschäftsnotizen und Manuskripten sowie Akten und Dokumenten und mit Bildern versehen (Wien 2010).
- LOEWENFELD-RUSS Hans, Im Kampf gegen den Hunger. Aus den Erinnerungen des Staatssekretärs für Volksernährung 1918–1920 (Wien 1986).
- REDLICH Josef, Schicksalsjahre Österreichs. Die Erinnerungen und Tagebücher Josef Redlichs (1869–1936), 3 Bde., hg. v. Fritz FELLNER und Doris CORRADINI (Wien/Köln/Weimar 2011).
- SPITZMÜLLER-HARMERSBACH Alexander, ... und hat auch Ursach, es zu lieben (Wien/München/Stuttgart/Zürich 1955).
- WINDISCH-GRAETZ Ludwig, Vom roten zum schwarzen Prinzen. Mein Kampf gegen das k. u. k. System (Berlin 1920).

4. Zeitgenössische Publizistik

- DIE KRIEGS-GETREIDE-VERKEHRSANSTALT. Ihr Aufbau und ihr Wirken. Ein Bericht (= Abhandlungen aus dem Gebiete der Kriegswirtschaft 2, Wien/Leipzig 1918).
- EISENBAHNTARIFERHÖHUNG IN ÖSTERREICH. In: Eisenbahn und Industrie 10 (1918) 78 f.
- PRAGER KREDITBANK. In: Der österreichische Volkswirt 10 (1918) 147–149.
- ÜBERSICHT DER AKADEMISCHEN BEHÖRDEN, PROFESSOREN, PRIVATDOZENTEN, LEHRER, BEAMTEN usw. an der Universität Wien. Studienjahr 1924/25 (Wien 1924).
- VOLKSZÄHLUNG IN DEN LÄNDERN DER UNGARISCHEN HEIL. KRONE IM JAHRE 1910 I: Allgemeine Beschreibung der Bevölkerung, nach Gemeinden und volkreicheren Puszten (= Magyar statisztikai közlemények, Neue Serie 42, Budapest 1912).
- BAERNREITHER Joseph Maria, Zur böhmischen Frage. Eine politische Studie (Wien 1910).
- BEHANDLUNG UND VERWENDUNG VON GEPÖKELTEM SCHAFFLEISCH [Plakat, 6. November 1917, Wienbibliothek]. (Wien 1917).
- BOLESŁAWSKI Richard, Die Streikbewegung in Österreich während des Krieges im Vergleich zur Friedenszeit. In: Statistische Monatsschrift 3. Folge I (1919) 146–160.
- FEDERN Walther, Der wirtschaftliche Friedensschluß mit Rumänien. In: Der österreichische Volkswirt 10 (1918) 620–624.
- FEDERN Walther, Die Banknoteninflation und Ungarn. In: Der österreichische Volkswirt 10 (1918) 608–611.
- FEDERN Walther, Die finanziellen Abmachungen mit Rumänien. In: Der österreichische Volkswirt 10 (1918) 661 f.
- FEDERN Walther, Die Steigerung des Banknotenumlaufes in Ungarn. In: Der österreichische Volkswirt 10 (1918) 551–554.
- FEDERN Walther, Österreichische Genossenschaftskasse. In: Der österreichische Volkswirt 10 (1918) 780–782.
- GOLDEMUND Heinrich, Die Kaiser Karl-Kriegerheimstätte in Aspern (Wien 1918).
- INGWER Isidor, Zwei Fesseln des Koalitionsrechtes (Wien 1912).
- INGWER Isidor, Das Arbeitsverhältnis nach österreichischem Recht: eine systematische Darstellung (Wien 1905).
- LAMMASCH Heinrich, Europas elfte Stunde (München 1919).
- LENZ M., Zeichnet achte Kriegsanleihe [Plakat] (Wien 1918).

- MADLÉ Arnold, Die Besoldungsverhältnisse der österreichischen Staatsbeamten 1914 bis 1920 (Wien/Leipzig 1920).
- MATAJA Victor (Hg.), Lehrbuch der Volkswirtschaftspolitik (Wien 1931).
- SEIPEL Ignaz, Nation und Staat (Wien/Leipzig 1916).
- SEIPEL Ignaz, Nationalitätsprinzip und Staatsgedanke, 41 (= Der Weltkrieg, [Mönchengladbach] 1918).
- STOLPER Gustav, Die Papierfrage im Parlament. In: Der österreichische Volkswirt 13 (1917) 217.
- STOLPER Gustav, Die Papierfrage im Parlament. In: Der österreichische Volkswirt 15 (1917) 255.
- STOLPER Gustav, Papiernot und Preßfreiheit. In: Der österreichische Volkswirt 9 (1917) 146.
- STOLPER Gustav, Papiernot und Preßfreiheit. In: Der österreichische Volkswirt 11 (1917) 180.
- STOLPER Gustav, Salzburg. In: Der österreichische Volkswirt 10 (1918) 789–793.
- VERORDNUNG. ERLEICHTERUNG DES LEBENSMITTELBEZUGES FÜR MINDESTBEMITTELTE [Plakat, Wienbibliothek] (Wien 1917).
- WINKLER Wilhelm, Die Totenverluste der öst.-ung. Monarchie nach Nationalitäten. Die Altersgliederung der Toten. Ausblicke in die Zukunft (Wien 1919).

5. Zeitungen und Zeitschriften

ALLGEMEINER TIROLER ANZEIGER.
 ARBEITERWILLE.
 ARBEITER-ZEITUNG.
 BÖHMERWALD VOLKSBOTE.
 CZERNOWITZER ALLGEMEINE ZEITUNG.
 DER BAUERNBÜNDLER.
 DER BAUTECHNIKER.
 DER MORGEN.
 DER ÖSTERREICHISCHE VOLKSWIRT.
 DER TIROLER.
 DEUTSCHES NORDMÄHRERBLATT.
 DEUTSCHES VOLKSBLATT.
 DEUTSCHES VOLKSBLATT. KOMOTAUER ZEITUNG.
 DIE FACKEL.
 DIE NEUE ZEITUNG.
 EISENBAHN UND INDUSTRIE.
 FREMDENBLATT.
 INNSBRUCKER NACHRICHTEN.
 LINZER VOLKSBLATT.
 MARBURGER ZEITUNG.
 MILITÄRZEITUNG.
 NEUE FREIE PRESSE.
 NEUES 8 UHR BLATT.
 NEUES ÖSTERREICH.
 NEUES WIENER TAGBLATT.
 NIEDERÖSTERREICHISCHER GRENZBOTE.
 ÖSTERREICHISCHE MORGENZEITUNG UND HANDELSBLATT.

PESTER LLOYD.
 PILSNER TAGBLATT.
 PRAGER TAGBLATT.
 REICHSPOST.
 SALZBURGER VOLKSBLATT.
 TEPLITZ-SCHÖNAUER ANZEIGER.
 VILLACHER ZEITUNG.
 WIENER ABENDPOST.
 WIENER ALLGEMEINE ZEITUNG.
 WIENER ZEITUNG.
 ZOLLÄMTER- UND FINANZWACH-ZEITUNG.

6. Sekundärliteratur

- 50 JAHRE GEMEINNÜTZIGE BAU- UND SIEDLUNGSGENOSSENSCHAFT „KRIEGERHEIMSTÄTTEN“, HIRSCHSTETTEN (Wien 1971).
- BIOGRAPHISCHES LEXIKON DER DEUTSCHEN BURSCHENSCHAFT (Heidelberg 1996–).
- DIE GEMEINDE-VERWALTUNG DER STADT WIEN in der Zeit vom 1. Jänner 1914–30. Juni 1919 (= Administrations-Bericht des Wiener Bürgermeisters 37, Wien 1923).
- HISTORY AND DEVELOPMENT. In: Heritage of Mercury. Almadén and Idrija [Documentation of the Inscription Into the UNESCO World Heritage List] (Onlinepublikation <<https://whc.unesco.org/uploads/nominations/1313rev.pdf>> 2011) 176–265.
- ÖSTERREICH-UNGARNS LETZTER KRIEG 1914–1918, 8 Bde. (Wien 1930).
- SOZIALPOLITISCHER AUSSCHUSS 28. AUGUST 1917. In: Parlamentarische Chronik. Beilage zur politischen Chronik 8 (1917) 215 f.
- ALLMAYER-BECK Johann Christoph, AOK und „Armeefrage“ im Jahre 1918. In: Österreichische militärische Zeitschrift 6 (1968) 430–435.
- AUGENEDER Sigrid, Arbeiterinnen im Ersten Weltkrieg. Lebens- und Arbeitsbedingungen proletarischer Frauen in Österreich (= Materialien zur Arbeiterbewegung 46, Wien 1987).
- BATOWSKY Henryk, Der österreichische Beitrag zur polnischen Staatsbildung im Jahre 1916. In: Österreichische Osthefte 35 (1993) 311–317.
- BATOWSKY Henryk, Trialismus, Subdualismus oder Personalunion. Zum Problem der österreichisch-polnischen Lösung (1914–1918). In: Zeszyty naukowe Uniwersytetu Jagiellońskiego 482 (1978) 8–19.
- BENEDIKT Heinrich, Die Friedensaktion der Meinlgruppe 1917/18. Die Bemühungen um einen Verständigungsfrieden nach Dokumenten, Aktenstücken und Briefen (= Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 48, Graz 1962).
- BENESCH Markus, Die Wiener Christlichsoziale Partei 1910–1934. Eine Geschichte der Zerrissenheit in Zeiten des Umbruchs (Köln/Wien 2013).
- BIHL Wolfdieter, Österreich-Ungarn und die Friedensschlüsse von Brest-Litovsk (= Studien zur Geschichte der Österreich-Ungarischen Monarchie 8, Wien/Köln/Weimar 1970).
- BIHL Wolfdieter, Von der Donaumonarchie zur Zweiten Republik. Daten zur österreichischen Geschichte seit 1867 (= Böhlau-Studienbücher, Wien/Köln 1989).

- BINDER Harald, Die Ukrainer von enttäuschter Staatstreue zum Kampf um Selbständigkeit. In: Helmut RUMPLER – Anatol SCHMIED-KOWARZIK (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 XI: Die Habsburgermonarchie und der Erste Weltkrieg 1 (Wien 2016) 853–885.
- BINDER-KRIEGLSTEIN Reinhard, Österreichisches Adelsrecht 1868–1918/19. Von der Ausgestaltung des Adelsrechts der cisleithanischen Reichshälfte bis zum Adelsaufhebungsgesetz der Republik unter besonderer Berücksichtigung des adeligen Namensrechts (Frankfurt am Main 2000).
- BISTER Feliks J., „Majestät, es ist zu spät!“ Die Slowenen und der Zerfall der Monarchie. In: Wilhelm BRAUNEDER (Hg.), Staatsgründungen 1918 (Frankfurt am Main/Wien 1999) 95–112.
- BLENK Gustav, Die letzten Kämpfe der altösterreichischen Beamten (Artikelserie). In: Der öffentlich Angestellte 5 und 6 (1950).
- BRANDT Harm-Hinrich, Der österreichische Neoabsolutismus. Staatsfinanzen und Politik 1848–1860, 2 Bde. (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Göttingen 1978).
- BRENNAN Christopher, Reforming Austria-Hungary. Beyond his control or beyond his capacity? The domestic policies of Emperor Karl I, November 1916–May 1917 (Phil. Diss., London School of Economics and Political Science, 2012).
- BRENNAN Christopher – HANNIG Alma, Von der Großmacht zum Kleinstaat. Wien und die ehemaligen k. u. k. Eliten nach dem Ersten Weltkrieg. In: Olga FEJTOVÁ – Martina MAŘÍKOVÁ – Jiří PEŠEK (Hg.), Praha v obnoveném státě. Zemská metropole hlavním městem nové republiky [Prag im erneuerten Staat. Von der Landesmetropole zur Hauptstadt der neuen Republik] (= Documenta Pragensia 39, Praha 2020) 235–261.
- BREUER Arnold, Die Kriegerheimstätten- und Wohnungsfürsorgebewegung (Wien/Leipzig 1916).
- BROUCEK Peter, Reformpläne aus dem Beraterkreis Erzherzog Franz Ferdinands und Kaiser Karls. In: Richard Georg PLASCHKA – Horst HASELSTEINER – Arnold SUPPAN – Anna M. DRABEK – Birgitta ZAAR (Hg.), Mitteleuropa-Konzeptionen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts (= Zentraleuropa-Studien 1, Wien 1995) 111–121.
- CARSTEN Francis L., Faschismus in Österreich. Von Schönerer zu Hitler (= Kritische Information 55, München 1978).
- CHERNEV Borislav, Twilight of Empire. The Brest-Litovsk Conference and the Remaking of East-Central Europe, 1917–1918 (Toronto/Buffalo/London 2017).
- CILLER Alois, Vorläufer des Nationalsozialismus. Geschichte und Entwicklung der nationalen Arbeiterbewegung im deutschen Grenzland (Wien 1932).
- CORNWALL Mark, Das Ringen um die Moral des Hinterlandes. In: Helmut RUMPLER – Anatol SCHMIED-KOWARZIK (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 XI: Die Habsburgermonarchie und der Erste Weltkrieg 1 (Wien 2016) 393–435.
- CORNWALL Mark, The Undermining of Austria-Hungary. The Battle for Hearts and Minds (Basingstoke 2000).
- CORSINI Umberto – LILL Rudolf, Südtirol 1918–1946 (Bozen 1988).
- CZEDIK Alois v., Zur Geschichte der k. k. österreichischen Ministerien 1861–1916, 4 Bde. (Teschen/Wien/Leipzig 1917–1920).

- DEUSCH Engelbert, Die effektiven Konsuln Österreich (-Ungarns) von 1825–1918. Ihre Ausbildung, Arbeitsverhältnisse und Biografien (Köln 2017).
- DORNIK Wolfram, Die Besetzung der Ukraine 1918 durch österreichisch-ungarische Truppen. In: Wolfram DORNIK – Stefan KARNER (Hg.), Die Besetzung der Ukraine 1918. Historischer Kontext – Forschungsstand – wirtschaftliche und soziale Folgen (= Veröffentlichungen des Ludwig-Boltzmann-Institutes für Kriegsfolgen-Forschung 11, Graz 2008) 141–182.
- DORNIK Wolfram – KARNER Stefan (Hg.), Die Besetzung der Ukraine 1918. Historischer Kontext – Forschungsstand – wirtschaftliche und soziale Folgen (= Veröffentlichungen des Ludwig-Boltzmann-Institutes für Kriegsfolgen-Forschung 11, Graz 2008).
- DRAŠAROVÁ Eva – KLEČACKÝ Martin – KLEMENT Martin – VELEK Luboš, Vorwort. In: DIES. (Hg.), Nedostatek odvahy ke smíru. Edice dokumentů k pokusům o česko-německé vyrovnání, 1912–1915 [Der fehlende Mut zur Versöhnung: Dokumentenedition zu Versuchen eines tschechisch-deutschen Ausgleichs] (Praha 2021) 13–22.
- ENDERES Bruno, Die Österreichischen Eisenbahnen. In: Verkehrswesen im Kriege (= Carnegie-Stiftung für internationalen Frieden, Abteilung Volkswirtschaft und Geschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges, österreichische und ungarische Serie, Wien/New Haven 1931) 3–148.
- ENDERES Bruno, Zur Neuordnung der deutschösterreichischen Staatsbahnverwaltung (Vortrag) (Wien 1919).
- ENDERLE-BURCEL Gertrude – FOLLNER Michaela, Diener vieler Herren. Biographisches Handbuch der Sektionschefs der Ersten Republik und des Jahres 1945 (Wien 1997).
- ETSCHMANN Wolfgang, Die „verunglückte“ Demobilisierung 1918. In: Truppendienst 4 (2018).
- FELLNER Fritz – CORRADINI Doris, Josef Redlich – Leben und Werk. In: DIES. (Hg.), Schicksalsjahre Österreichs. Die Erinnerungen und Tagebücher Josef Redlichs (1869–1936) (Wien/Köln/Weimar 2011) 9–27.
- FERBER Walter, Die Vorgeschichte der N.S.D.A.P. in Österreich. Ein Beitrag zur Geschichtsrevision (Konstanz 1954).
- FRITZ Wolfgang, Österreichs Finanzminister, 24. Teil. v. Wimmer. Ein distinguiertter Beamter. In: Wiener Zeitung v. 25. 10. 2002.
- GARSTENAUER Therese, Diensteide, Gelöbnisse und „nationale Zugehörigkeit“ ehemaliger Bediensteter der Habsburgermonarchie 1918–1921. In: Hervé BISMUTH – Fritz TAUBERT (Hg.), Le Serment/Der Eid. De l'âge du Prince à l'ère des nations/Vom Zeitalter der Fürsten bis zur Ära der Nationen (Bern/Berlin 2020) 80–92.
- GONSA Gerhard, Geschichten vom Schreibtisch des Kaisers. Die „Vorträge der Kabinettskanzlei“ und die Regierungspraxis Franz Josephs I. In: Nadja WECK – Jana OSTERKAMP – Peter BECKER (Hg.), Geschichten vom Schreibtisch des Kaisers: Einblicke in die alltäglichen Regierungsgeschäfte Kaiser Franz Josephs I. (Wien 2024) 9–28.
- GRANDNER Margarete, Kooperative Gewerkschaftspolitik in der Kriegswirtschaft. Die freien Gewerkschaften Österreichs im Ersten Weltkrieg (Wien/Köln/Weimar 1992).
- GRÖGER Roman Hans – GÜRTLICH Gerhard H., Das Eisenbahnministerium als Sprungbrett. Heinrich von Wittek und seine Nachfolger (Wien 2019).
- GÜTERMANN Christoph, Die Geschichte der österreichischen Friedensbewegung 1891–1985. In: Manfred RAUCHENSTEINER (Hg.), Überlegungen zum Frieden (Wien 1987) 13–132.

- GUTSCHE Willibald, Ein Kaiser im Exil. Der letzte deutsche Kaiser Wilhelm II. in Holland. Eine kritische Biographie (Marburg 1991).
- HANKS Ronald Wayne, The End of an Institution. The Austro-Hungarian Army in Italy, 1918 (Phil. Diss., 1977).
- HAUTMANN Hans, Die Anfänge der linksradikalen Bewegung und der Kommunistischen Partei Deutschösterreichs 1916–1919 (Wien 1970).
- HECHT Rudolf, Heeresergänzung. Österreich-Ungarn im Ersten Weltkrieg (= Schutz & Hilfe, Wien 2010).
- HEINDL-LANGER Waltraud, Josephinische Mandarine 1848 bis 1914 (= Bürokratie und Beamte in Österreich 2, Wien/Köln/Graz 2013).
- HÖBELT Lothar, Parteien und Fraktionen im Cisleithanischen Reichsrat. In: Helmut RUMPLER – Peter URBANITSCH (Hg.) Die Habsburgermonarchie 1848–1918 VII: Verfassung und Parlamentarismus 1 (Wien 2000) [895]–1006.
- HÖBELT Lothar, „Stehen oder fallen?“ Österreichische Politik im Ersten Weltkrieg (Wien 2015).
- HOEGLINGER Felix, Ministerpräsident Heinrich Graf Clam-Martinic (= Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie 2, Graz/Köln 1964).
- HOENSCH Jörg K., Geschichte Polens (= UTB für Wissenschaft, Stuttgart 1990, 2. Neubearb. u. erw. Aufl.).
- HÖFLECHNER Walter, Der Plan einer Akademie der technischen Wissenschaften in Wien. Zum Prozeß der Emanzipierung der Technik in Österreich zu Beginn des 20. Jahrhunderts. In: Mitteilungen der Österreichischen Gesellschaft für Wissenschaftsgeschichte 3 (1983) 57–67.
- HÖLZL Andrea B., Die wirtschaftlichen Ausgleichsverhandlungen zwischen Österreich und Ungarn 1867–1918 (Phil. Diss., Graz 1989).
- HOMANN-HERIMBERG Emil, Die Kohlenversorgung in Oesterreich während des Krieges (= Carnegie-Stiftung für internationalen Frieden, Abteilung Volkswirtschaft und Geschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges, österreichische und ungarische Serie, Wien/New Haven 1925).
- HORNE John – KRAMER Alan, German Atrocities, 1914. A History of Denial (New Haven 2001).
- HOREL Catherine, Soldaten zwischen nationalen Fronten. Die Auflösung der Militärgrenze und die Entwicklung der königlich-ungarischen Landwehr (Honvéd) in Kroatien-Slawonien 1868–1914 (= Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie 31, Wien 2009).
- HSIA Ke-Chin, Victims' State. War and Welfare in Austria, 1868–1925 (Oxford/New York 2022).
- JENICEK Eleonore, Albert Graf Mensdorff-Pouilly-Dietrichstein (Phil. Diss., Wien 1965).
- JOBST Clemens – EIGNER Peter, Die Verträge von Saint Germain und Trianon und die finanzielle Regelung der Währungstrennung. In: Ulrike HARMAT (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 Sonderband: Das Erbe der Habsburgermonarchie in den Nachfolgestaaten. Brüche und Kontinuitäten (Wien 2024) 605–638.
- JOBST Clemens – KERNBAUER Hans, Die Bank. Das Geld. Der Staat. Nationalbank und Währungspolitik in Österreich 1816–2016 (Frankfurt am Main 2016).

- JORDAN Alexander, Krieg um die Alpen. Der Erste Weltkrieg im Alpenraum und der bayerische Grenzschutz in Tirol (Berlin 2008).
- JUDSON Pieter M., Exclusive Revolutionaries. Liberal Politics, Social Experience, and National Identity in the Austrian Empire, 1848–1914 (= Social history, popular culture, and politics in Germany, Ann Arbor 1996).
- KANN Robert A., Der Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand und seine Einstellung zur böhmischen Frage. In: Bohemia 12 (1971) 255–280.
- KANN Robert A., Die Sixtusaffäre und die geheimen Friedensverhandlungen Österreich-Ungarns im Ersten Weltkrieg (= Österreich-Archiv, Wien 1966).
- KÁRNÍK Zdeněk, O ustavení Výboru ku prozkoumání zabaveného policejního archivu pražského po Velké válce [Über die Gründung des Ausschusses zur Untersuchung des Prager Polizeiarchivs nach dem Großen Krieg]. In: Josef HARNA – Petr PROKŠ (Hg.), Studie k moderním dějinám. Sborník prací k 70. narozeninám Vlastislava Laciny [Studien zur neueren Geschichte. Festschrift zum 70. Geburtstag von Vlastislav Lacina] (Praha 2001) 271–278.
- KLAUS Elisabeth – WISCHERMANN Ulla, Journalistinnen. Eine Geschichte in Biographien und Texten 1848–1990 (= Journalismus 18, Wien 2013).
- KÖBERL Dieter, Heinrich Lammasch: Ein konservativer Reformers und unbeirrbarer Vorkämpfer für den Weltfrieden. In: Mitteilungen aus dem Brenner-Archiv Heft 38–39 (2019–2020) 123–143.
- KONTLER László, A History of Hungary. Millennium in Central Europe (London 2023).
- KOVÁČ Dušan, Die Flucht der Slowaken aus dem ungarischen Staatsverband. In: Helmut RUMPLER – Anatol SCHMIED-KOWARZIK (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 XI: Die Habsburgermonarchie und der Erste Weltkrieg 1 (Wien 2016) 735–765.
- KURZ Stefan, Die Volkwehr. Provisorium zwischen Politik und Landesverteidigung. In: Ende und Aufbruch. Die politischen Folgen des Ersten Weltkrieges (= Acta Austro-Polonica 12, Wien 2020).
- LANDWEHR v. PRAGENAU Ottokar, Hunger. Die Erschöpfungsjahre der Mittelmächte 1917/18 (Zürich 1931).
- LEIDINGER Hannes – MORITZ Verena, Gefangenschaft, Revolution, Heimkehr. Die Bedeutung der Kriegsgefangenenproblematik für die Geschichte des Kommunismus in Mittel- und Osteuropa 1917–1920 (Wien 2003).
- LEIN Richard, Pflichterfüllung oder Hochverrat? Die tschechischen Soldaten Österreich-Ungarns im Ersten Weltkrieg (= Europa Orientalis 9, Wien/Berlin 2011).
- LILLA Joachim, Innen- und außenpolitische Aspekte der austropolnischen Lösung 1914–1916. In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 30 (1977) 221–250.
- LOEWENFELD-RUSS Hans, Die Regelung der Volksernährung im Kriege (= Carnegie-Stiftung für internationalen Frieden, Abteilung Volkswirtschaft und Geschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges, österreichische und ungarische Serie, Wien/New Haven 1926).
- LUKAN Walter, Die Habsburgermonarchie und die Slowenen im Ersten Weltkrieg. Aus dem „schwarzgelben Völkerkäfig“ in die „goldene Freiheit“? (= Austriaca, Wien 2017).
- LUKAN Walter, Die slowenische Politik und Kaiser Karl. In: Andreas GOTTMANN (Hg.), Karl I. (IV.), der Erste Weltkrieg und das Ende der Donaumonarchie (Wien 2007) 159–168.

- MACHTAN Lothar, Der Endzeitkanzler. Prinz Max von Baden und der Untergang des Kaiserreichs (Darmstadt 2018).
- MACHTAN Lothar, Kaisersturz. Vom Scheitern im Herzen der Macht 1918 (Darmstadt 2018).
- MALFÈR Stefan, Der Konstitutionalismus in der Habsburgermonarchie – siebzig Jahre Verfassungsdiskussion in „Cisleithanien“. In: Helmut RUMPLER – Peter URBANITSCH (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1914 VII: Verfassung und Parlamentarismus 1 (Wien 2000) 11–67.
- MATIS Herbert – SUPPAN Arnold, Sapere aude. Die Österreichische Akademie der Wissenschaften seit 1918. Berichte, Fakten, Analysen – ein Kompendium (Wien 2022).
- MECHTLER Paul, Internationale Verflechtung der österreichischen Eisenbahnen am Anfang der Ersten Republik. Die Trennung des altösterreichischen Eisenbahnwesens nach dem Zusammenbruch der Donaumonarchie. In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 17/18 (1964) 399–426.
- MEGNER Karl, Der österreichische Staatsbeamte im Übergang von der Monarchie zur Republik. [Einzelbeitrag zur] Tagung „Beiträge zur Verwaltungsgeschichte der Ersten Republik“, Wien am 22. u. 23. Okt. 1985 (Wien 1985).
- MELISCHEK Gabriele – SEETHALER Josef, Presse und Modernisierung in der Habsburgermonarchie. In: Helmut RUMPLER – Peter URBANITSCH (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 VIII: Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft 2 (Wien 2006) 1535–1714.
- MERTENS Christian, Die Auswirkungen des Ersten Weltkriegs auf die Ernährung Wiens. In: Alfred PFOSE (Hg.), Im Epizentrum des Zusammenbruchs. Wien im Ersten Weltkrieg (Wien 2013) 162–171.
- MIXA Miroslav, Katalog losů třídních a státních dobročinných loterií na území Československa 1853–1957 [Katalog der Lose für Klassen- und staatliche Wohltätigkeitslotterien in der Tschechoslowakei 1853–1957] (Praha 1983).
- MOLL Martin, Kampf gegen den Hunger. Initiativen zur Behebung des Lebensmittelmangels in der Steiermark 1914–1918. In: Werner SUPPANZ (Hg.), „Heimatfront“ – Graz und das Kronland Steiermark im Ersten Weltkrieg (Göttingen 2022) 131–150.
- MORITZ Verena – LEIDINGER Hannes, Oberst Redl. Der Spionagefall, der Skandal, die Fakten (St. Pölten 2012).
- MÜLLER Helmut-Theobald, Die zivilen Dekorationen der Monarchie. In: Johann STOLZER – Christian STEEB (Hg.), Österreichs Orden. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Graz 1996) 287–319.
- MÜLLER Ulrich, Die Geschichte der deutschen Heimstättenbewegung. Auszug aus der Inaugural-Dissertation des Referendars Ulrich Müller in Hildesheim (Hildesheim 1923).
- MULLEY Klaus-Dieter, Zur Vor- und Gründungsgeschichte der Arbeiterkammer. In: Das Recht der Arbeit 386 (2020) 64–71.
- NECK Rudolf, Arbeiterschaft und Staat im Ersten Weltkrieg 1914–1918, A/2 (Wien 1968).
- NECK Rudolf, Österreich im Jahre 1918. Berichte und Dokumente (Wien 1968).
- NEUBACHER Christian, Die Deutschdemokratische Partei in der Steiermark (Phil. Dipl., Wien 2011).
- OBERKOFER Gerhard – RABOFKY Eduard, Hans Kelsen im Kriegseinsatz der k. u. k. Wehrmacht. Eine kritische Würdigung seiner militärtheoretischen Angebote (= Rechtshistorische Reihe 58, Frankfurt am Main 1988).

- OLECHOWSKI Thomas, Die Entwicklung des Preßrechts in Österreich bis 1918. Ein Beitrag zur österreichischen Mediengeschichte (Wien 2004).
- ORTNER Christian, Die k. u. k. Armee 1914. In: *Truppendienst Spezial* 22 (2014) 27–31.
- PALLAVER Günther, Südtirol studieren, um den Faschismus zu verstehen. In: Hannes OBERMAIR (Hg.), *Erinnerungskulturen des 20. Jahrhunderts im Vergleich* (Bozen 2014) 55–63.
- PANGERL Irmgard – FRECH Christian – STEINER Peter, Maria Gintowt Edle von Dziewiałtowska. Eine Dame als „Ritter“ des Franz-Josef-Ordens. In: *Zeitschrift der Österreichischen Gesellschaft für Ordenskunde* 104 (2016) 9–19.
- PAWLOWSKY Verena – WENDELIN Harald, Mobilisierung der Immobilien. Die Kriegsbeschädigten des Ersten Weltkriegs organisieren sich. In: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 22 (2011) 185–198.
- PELLAR Brigitte, „Arbeitsstatistik“, soziale Verwaltung und Sozialpolitik in den letzten zwei Jahrzehnten der Habsburgermonarchie. Das arbeitsstatistische Amt im k. k. Handelsministerium und sein „ständiger Arbeitsbeirat“. In: Gerald STOURZH – Margarete GRANDNER (Hg.), *Historische Wurzeln der Sozialpartnerschaft* (= Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit 13, München 1986) 153–190.
- PERES Zsuzsanna, Die rechtlichen Grundlagen und ihre Auswirkungen auf den Alltag. Die Gesetzesartikel Nr. 63 von 1912 und Nr. 50 von 1914 über die außerordentliche Macht. In: Rudolf KROPF – Evelyn FERL (Hg.), *Der Erste Weltkrieg an der „Heimatfront“* (Eisenstadt 2014) 85–94.
- PLASCHKA Richard Georg, Der Fall Pivko. In: Horst HASELSTEINER (Hg.), *Nationalismus, Staatsgewalt, Widerstand. Aspekte nationaler und sozialer Entwicklung in Ostmittel- und Südosteuropa. Festgabe zum sechzigsten Geburtstag* (= Schriftenreihe des österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts 11, Köln/Wien 1985) 315–324.
- PLASCHKA Richard Georg – HASELSTEINER Horst – SUPPAN Arnold, *Innere Front. Militärassistenten, Widerstand und Umsturz in der Donaumonarchie 1918*, 2 Bde. (Wien 1974).
- POGÁNY Ágnes, Finanzgebarung, Kriegskosten und Kriegsschulden. In: Helmut RUMPLER – Anatol SCHMIED-KOWARZIK (Hg.), *Die Habsburgermonarchie 1848–1918 XI: Die Habsburgermonarchie und der Erste Weltkrieg 1* (Wien 2016) 543–596.
- POPOVICS Sándor, *Das Geldwesen im Kriege* (= Carnegie-Stiftung für internationalen Frieden, Abteilung Volkswirtschaft und Geschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges, österreichische und ungarische Serie, Wien/New Haven 1925).
- POSCH Wilfried, *Die Wiener Gartenstadtbewegung. Reformversuch zwischen erster und zweiter Gründerzeit* (= Tusch-Urbanistica 1, Wien 1981).
- PRESSBURGER Siegfried, *Das österreichische Noteninstitut 1816–1966*, 2/4 (Wien 1976).
- PRESSBURGER Siegfried, *Oesterreichische Notenbank 1816–1966. Geschichte des oesterreichischen Noteninstituts* (Wien 1966).
- RAHTEN Andrej, Ivan Šusteršič, der ungekrönte Herzog von Krain. Die slowenische katholische Bewegung zwischen trialistischem Reformkonzept und jugoslawischer Staatsidee (= Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie 32, Wien 2012).

- RAHTEN Andrej, Med Kakanijo in Wilsonio. Poklicne in politične preizkušnje Hansa Schwegla alias Ivana Švegla [Zwischen Kakanien und Wilsonien. Berufliche und politische Herausforderungen des Hans Schwegel alias Ivan Švegl] (= *Studia Diplomatica Slovenica. Personae* 5, Celovec/Ljubljana/Dunaj 2018).
- RAHTEN Andrej, Od Majniške deklaracije do habsburške detronizacije. Slovenska politika v času zadnjega habsburškega vladarja Karla [Von der Maideklaration zur Entthronung der Habsburger. Slowenische Politik zur Zeit des letzten habsburgischen Herrschers Karl] (Celje 2016).
- RATH Brigitte – HELLER-SCHUH Barbara, Netzwerke in der Frauen- und Friedenspolitik. In: Christine FERTIG – Margareth LANZINGER (Hg.), *Beziehungen, Vernetzungen, Konflikte. Perspektiven Historischer Verwandtschaftsforschung* (Köln/Weimar/Wien 2016).
- RAUCHENSTEINER Manfred, Der Erste Weltkrieg und das Ende der Habsburgermonarchie 1914–1918 (Wien 2013).
- RAUCHENSTEINER Manfred, „Ich habe erfahren, dass mein Kaiser lügt.“ Die „Sixtus-Affaire“ 1917/18. In: Michael GEHLER (Hg.), *Politische Affären und Skandale in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim* (Innsbruck 2007, Neuauflage) 148–169.
- RAUCHENSTEINER Manfred, Russland und Österreich im Ersten Weltkrieg. Krieg, Zerfall und Neubeginn 1914 bis 1918. In: Wolfram DORNIK – Stefan KARNER (Hg.), *Die Besatzung der Ukraine 1918. Historischer Kontext – Forschungsstand – wirtschaftliche und soziale Folgen* (Klagenfurt 2008) 23–52.
- REDLICH Josef, Österreichische Regierung und Verwaltung im Weltkriege (= Carnegie-Stiftung für internationalen Frieden, Abteilung Volkswirtschaft und Geschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges, österreichische und ungarische Serie, Wien/New Haven 1925).
- RESS Imre, Das Königreich Ungarn im Ersten Weltkrieg. In: Helmut RUMPLER – Anatol SCHMIED-KOWARZIK (Hg.), *Die Habsburgermonarchie 1848–1918 XI: Die Habsburgermonarchie und der Erste Weltkrieg 1* (Wien 2016) 1095–1163.
- RÖHSNER Zdislava, Die letzte Standeserhebung der Monarchie. In: *Archivalien des Monats. Österreichisches Staatsarchiv* (2009).
- RUKSCHCIO Burkhardt – SCHACHEL Roland Leopold, Adolf Loos. Leben und Werk (= Veröffentlichung der Albertina. Graphische Sammlung Albertina 17, Salzburg 2018).
- RUMPLER Helmut, Das Völkermanifest Kaiser Karls vom 16. Oktober 1918. Letzter Versuch zur Rettung des Habsburgerreiches (= Österreich-Archiv, Wien 1966).
- RUMPLER Helmut, Die Todeskrise Cisleithaniens 1918–1919. In: Helmut RUMPLER – Anatol SCHMIED-KOWARZIK (Hg.), *Die Habsburgermonarchie 1848–1918 XI: Die Habsburgermonarchie und der Erste Weltkrieg 1* (Wien 2016) 1165–1256.
- RUMPLER Helmut, Max Hussarek. Nationalitäten und Nationalitätenpolitik in Österreich im Sommer des Jahres 1918 (= Studien zur Geschichte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie 4, Graz/Köln 1965).
- RUMPLER Helmut – SCHMIED-KOWARZIK Anatol (Hg.), *Die Habsburgermonarchie 1848–1918 XI: Die Habsburgermonarchie und der Erste Weltkrieg 2* (Wien 2014).
- SANDGRUBER Roman, Traumzeit für Millionäre. Die 929 reichsten Wienerinnen und Wiener im Jahr 1910 (Wien 2013).

- SCHEER Tamara, Die Kriegswirtschaft am Übergang von der liberal-privaten zur staatlich-regulierten Arbeitswelt. In: Helmut RUMPLER – Anatol SCHMIED-KOWARZIK (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 XI: Die Habsburgermonarchie und der Erste Weltkrieg 1 (Wien 2016) 437–484.
- SCHEER Tamara, Die Ringstraßenfront. Österreich-Ungarn, das Kriegsüberwachungsamt und der Ausnahmezustand während des Ersten Weltkriegs (= Schriftenreihe des Heeresgeschichtlichen Museums 15, Wien 2010).
- SCHMETTERER Christoph, Hans Kelsens Vorschläge zur Reform der österreichisch-ungarischen Wehrverfassung. In: Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs 6 (2016) 129–155.
- SCHMID Julia, „Deutschböhmen“ als Konstrukt deutscher Nationalisten in Österreich und dem Deutschen Reich. In: Bohemia 48/2 (2008) 464–479.
- SCHMIED Erich, Josef Wenzel Titta und der deutsche Volksrat für Böhmen. In: Bohemia 26/2 (1985) 309–330.
- SCHMIED-KOWARZIK Anatol, Das österreichisch-ungarische Nationalitätenproblem und der Erste Weltkrieg. In: Bernhard BACHINGER – Richard LEIN – Verena MORITZ – Julia WALLECZEK-FRITZ – Stefan WEDRAC – Markus WURZER (Hg.), Gedenken und (k)ein Ende? Das Weltkriegsgedenken 1914/2014. Debatte, Zugänge, Ausblicke (= Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie 37, Wien 2017) 153–188.
- SCHMIED-KOWARZIK Anatol, Die Organisation zur Bekämpfung des Schleichhandels in Österreich 1917/18. In: Brigitte MAZOHL – Gunda BARTH-SCALMANI – Ernst BRUCKMÜLLER – Christa HÄMMERLE – Hannes LEIDINGER – Manfred RAUCHENSTEINER – Anatol SCHMIED-KOWARZIK – Joachim BÜRGSCHWENTNER (Hg.), Vermessung einer Zeitschwelle. Die Bedeutung des Jahres 1918 in europäischer und globaler Perspektive / Surveying a Time Threshold. The Importance of 1918 in a European and Global Perspective (Wien 2024) 265–282.
- SCHMIED-KOWARZIK Anatol, Die wirtschaftliche Erschöpfung. In: Helmut RUMPLER – Anatol SCHMIED-KOWARZIK (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 XI: Die Habsburgermonarchie und der Erste Weltkrieg 1 (Wien 2016) 485–542.
- SCHMIED-KOWARZIK Anatol, Kübeck contra Krauß. Der Kampf um Österreichs Finanzpolitik 1848–1851. In: Clemens ABLEIDINGER – Peter BECKER – Marion DOTTER – Andreas ENDERLIN-MAHR – Jana OSTERKAMP – Nadja WECK (Hg.), Im Büro des Herrschers. Neue Perspektiven der historischen Politikfeldanalyse (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 145, Göttingen 2022) 81–96.
- SCHMIED-KOWARZIK Anatol, Unteilbar und untrennbar? Die Verhandlungen zwischen Cisleithanien und Ungarn zum gescheiterten Wirtschaftsausgleich 1897 (= Wiener Schriften zur Geschichte der Neuzeit 8, Innsbruck 2010).
- SCHRÁNIL Rudolf, Die Rechte der Deutschen im Deutschen Bund. Festschrift für Adolf Zycha (o. O. 1941).
- SCHWARZ Walter Alexander, Die militärischen Dekorationen der Monarchie. In: Johann STOLZER – Christian STEEB (Hg.), Österreichs Orden. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Graz 1996) 227–286.
- ŠEDIVÝ Ivan, Der Einfluss des Ersten Weltkrieges auf die tschechische Politik. In: Helmut RUMPLER – Anatol SCHMIED-KOWARZIK (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 XI: Die Habsburgermonarchie und der Erste Weltkrieg 1 (Wien 2016) 711–734.

- SIKLÓS A[ndrás], Ungarn im Oktober 1918. In: *Acta Historica Academiae Scientiarum Hungaricae* 23 (1977) 1–41.
- SINOWATZ Lisa, Der neue Mensch. Das Kind in austromarxistischen Inszenierungen (Phil. Dipl., Wien 2012).
- ŠKRUBEJ Katja, Ivan Žolger in zadnji poskus revizije ustave v Habsburški monarhiji. Povezave s snovanjem ustavnih podlag za novo politično skupnost? [Ivan Žolger und der letzte Revisionsversuch der Verfassung der Habsburgermonarchie. Verbindungen zur Schaffung der Verfassungsgrundlagen einer neuen politischen Einheit?]. In: *Prispevki za novejšo zgodovino* 59 (2019) 130–156.
- SÖHNER Paul Arthur, Die Anbauflächen- und Erntestatistik in Österreich in den Jahren 1916 und 1917, zugleich ein Beitrag zur Reform der landwirtschaftlichen Produktionsstatistik (= Abhandlungen aus dem Gebiete der Kriegswirtschaft 1, Wien/Leipzig 1917).
- SPANN Gustav, Das Zensursystem des Kriegsabsolutismus in Österreich während des Ersten Weltkrieges 1914–1918. In: Erika WEINZIERL – Siegfried MATTI – Oliver RATHKOLB – Rudolf Gustav ARDELT (Hg.), *Justiz und Zeitgeschichte. Symposiumsbeiträge 1976–1993* 2 (Wien 1995) 541–558.
- SPANN Gustav, Zensur in Österreich während des I. Weltkrieges. 1914–1918 (Phil. Diss., Wien 1972).
- SPITZMÜLLER-HARMERSBACH Alexander, Der letzte österreichisch-ungarische Ausgleich und der Zusammenbruch der Monarchie. Sachliches und Persönliches (Berlin 1929).
- STAUDACHER Anna, „... meldet den Austritt aus dem mosaischen Glauben“. 18000 Austritte aus dem Judentum in Wien, 1868–1914. Namen – Quellen – Daten (Frankfurt am Main 2009).
- STOCKKLAUSNER Johann, Die Wiener Lokomotivfabrik Floridsdorf (Freiburg im Breisgau 1982).
- STRAUSS Brigitte, „Ein Abbild des Krieges geben“. Betrachtungen zu Kriegsausstellungen in Hauptstadt und „Provinz“. In: *Österreich in Geschichte und Literatur* 58 (2014) 217–229.
- SUPPAN Arnold, Die imperialistische Friedensordnung Mitteleuropas in den Verträgen von Saint-Germain und Trianon. In: Helmut RUMPLER – Anatol SCHMIED-KOWARZIK (Hg.), *Die Habsburgermonarchie 1848–1918 XI: Die Habsburgermonarchie und der Erste Weltkrieg* 1 (Wien 2016) 1257–1341.
- SUPPAN Arnold, Hitler, Beneš, Tito. Konflikt, Krieg und Völkermord in Ostmittel- und Südosteuropa, 3 Bde. (= Internationale Geschichte 1, Wien 2014).
- SUTTER Berthold, Die Ausgleichsverhandlungen zwischen Österreich und Ungarn 1867–1918. In: *Südostdeutsches Archiv* 11 (1968) 71–111.
- SZABÓ Daniel, Die Agonie des historischen Ungarn. Die einheitliche und unteilbare Nation Ungarn im Ersten Weltkrieg. In: Helmut RUMPLER – Anatol SCHMIED-KOWARZIK (Hg.), *Die Habsburgermonarchie 1848–1918 XI: Die Habsburgermonarchie und der Erste Weltkrieg* 1 (Wien 2016) 679–710.
- SZABÓ Daniel, Die politische Organisation der ungarischen Gesellschaft im Zeitalter des Dualismus. In: Helmut RUMPLER – Peter URBANITSCH (Hg.), *Die Habsburgermonarchie 1848–1914 VIII: Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft* 1 (Wien 2006) 1169–1204.

- SZLANTA Piotr, Der lange Abschied der Polen von Österreich. In: Helmut RUMPLER – Anatol SCHMIED-KOWARZIK (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 XI: Die Habsburgermonarchie und der Erste Weltkrieg 1 (Wien 2016) 813–851.
- TROGRLIĆ Marko, Die Südslawische Frage als Problem der österreichisch-ungarischen und internationalen Politik. In: Helmut RUMPLER – Anatol SCHMIED-KOWARZIK (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 XI: Die Habsburgermonarchie und der Erste Weltkrieg 1 (Wien 2016) 965–1015.
- ÜBEREGGER Oswald, „Verbrannte Erde“ und „baumelnde Gehenkte“. Zur europäischen Dimension militärischer Normübertretungen im Ersten Weltkrieg. In: Sönke NEITZEL (Hg.), Kriegsgreuel. Die Entgrenzung der Gewalt in kriegerischen Konflikten vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert (= Krieg in der Geschichte 40, Paderborn 2008) 241–278.
- UNGERBOECK Luise, Zur Geschichte der Arbeiterkammern in Österreich. 1848–1921 (Phil. Dipl., Wien 1994).
- URBAN Otto, Die tschechische Gesellschaft 1848–1918, 2 Bde. (= Anton Gindely Reihe zur Geschichte der Donaumonarchie und Mitteleuropas 2, Wien/Köln/Weimar 1994).
- VELIZ Fernando, The Politics of Croatia-Slavonia 1903–1918. Nationalism, State Allegiance and the Changing International Order (Wiesbaden 2012).
- WAGNER Bruno, Der Waffenstillstand von Villa Giusti. 3. November 1918 (Phil. Diss., Wien 1970).
- WALTER Edith, Österreichische Tageszeitungen der Jahrhundertwende. Ideologischer Anspruch und ökonomische Erfordernisse (Wien/Köln/Weimar 1994).
- WENDELIN Wolfram, Waldbahn Vyhoda. Bilddokumentation. Die Entwicklung der letzten Waldbahn Ostgaliziens – von den Anfängen unter Österreich über die polnische und sowjetische Periode bis zur Gegenwart in der Ukraine (= Karpatendampf 3, Mautern 2006).
- WENZEL Frank, Die Anrechnung vorläufiger Freiheitsentziehungen auf strafrechtliche Rechtsfolgen (= Schriften zum Strafvollzug, Jugendstrafrecht und zur Kriminologie 19, Godesberg 2004).
- WINKELBAUER Thomas, Wer bezahlte den Untergang der Habsburgermonarchie? Zur nationalen Streuung der österreichischen Kriegsanleihen im Ersten Weltkrieg. In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 112 (2004) 368–398.
- ZEČEVIĆ Momčilo, Slovenska ljudska stranka i jugoslovensko ujedinjenje 1917–1921. Od Majske deklaracije do Vidovdanskog ustava [Die Slowenische Volkspartei und die süslawische Einigung 1917–1921. Von der Maideklaration zur Vidovdan-Verfassung] (= Studije i monografije, Beograd 1973).
- ZEMAN Zbyněk Anthony Bohuslav, Der Zusammenbruch des Habsburgerreiches 1914–1918 (München 1963).
- ZILCH Reinhold, Wieviel Orden braucht ein Krieg? Die Bemühungen des preußischen Staatsministeriums zur Stärkung der „Heimatfront“ 1918. In: Money Trend 57 (2025) 44–46.

ABKÜRZUNGEN

A.	Abendausgabe, Abendpost
AH.	Abgeordnetenhaus
AM.	Ministerium des Äußern
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
abw.	abwesend
AckM.	Ackerbauministerium
AdR.	Archiv der Republik
AfV.	Amt für Volksernährung
admin. Reg.	Administrative Registratur
Ag.	Allernädigst
Ah.	Allerhöchst
a. D.	außer Dienst
Ah. E.	Allerhöchste Entschließung
Allg., allg.	Allgemein
Anm.	Anmerkung
anw.	anwesend
a.Nr.	alte Nummer
ao.	außerordentlich
au.	alleruntertänigst
AVA.	Allgemeines Verwaltungsarchiv
Bd., Bde.	Band, Bände
bezw.	veraltet für bzw.
BKA.	Bundeskanzleramt
bzw.	beziehungsweise
BGBI.	Bundesgesetzblatt
ca.	circa
CBProt.	Kurrentbilletenprotokolle
CMR.	Die Protokolle des cisleithanischen Ministerrates 1867–1918
Cong. Rec.	Congressional Record
d. h.	das heißt
d. i.	das ist
d. J.	dieses Jahres
d. ö.	deutsch-österreichisch
d. M.	dieses Monats
d. R.	der Reserve
Dr.	Doktor
Dr. phil.	Doktor der Philosophie
ebd.	ebenda
EM.	Eisenbahnministerium
etc.	et cetera
f.	folgende Seite
FA.	Finanzarchiv
FM.	Finanzministerium
FML.	Feldmarschallleutnant
ff.	folgende Seiten
fol.	Folio

FZM.	Feldzeugmeister
GA.	Gesetzartikel
gef.	gefällig
ges.	gesehen
ggf.	gegebenenfalls
Gf.	Graf
h	Heller
ha	Hektar
HH.	Herrenhaus
HHStA.	Haus-, Hof- und Staatsarchiv
HM.	Handelsministerium
HP	horse power (PS)
IM.	Innenministerium
Ing.	Ingenieur
i. R.	in Ruhestand
JM.	Justizministerium
Jg.	Jahrgang
K	Kronen
K.	Konzept
Kab. Kanzlei	Kabinettskanzlei
KA.	Kriegsarchiv
kgl.	königlich
k. k.	kaiserlich-königlich
KM.	Kriegsministerium
Korr.	Korrespondenz
KZ.	Kabinettszahl
k. u. k.	kaiserlich und königlich
LGBL	Landesgesetzblatt
Lit., lit.	Litera
l. J.	laufenden Jahres
M.	Morgenausgabe, Morgenpost
MKSM.	Militärkanzlei Sr. Majestät des Kaisers
MfLV.	Landesverteidigungsministerium
m.p.	manu propria, eigenhändig
MR.	Ministerrat
MR. erw. WK.	Ministerrat mit erweitertem Wirkungskreis
MRP. 1. Rep.	Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik
MRProt.	Ministerratsprotokoll
Mio.	Million
MöA.	Ministerium für öffentliche Arbeiten
N. N.	nomine nescio; Name unbekannt
Nr.	Nummer
ÖMR.	Die Protokolle des österreichischen Ministerrates
P.	Protokollführer
Phil. Dipl.	geisteswissenschaftliche Diplomarbeit
Phil. Diss.	geisteswissenschaftliche Dissertation
Prot.	Protokolle
priv.	privilegiert
Präs.	Präsidium (Präsidialakten)

q	Meterzentner, 100 kg
reg. lat.	reguliert lateranensisch
RGBL.	Reichsgesetzblatt
RS.	Reinschrift
S.	Seite
Se.	Seine
Sig.	Signatur
sog.	sogenannt
Sr.	Seiner
SRP.	Protokolle des Staatsrates der Ersten Republik
StGBL.	Staatsgesetzblatt für den Staat Deutsch-Österreich
Tab.	Tabelle
t	Tonne
u.	und
ung.	ungarisch
v.	von, vom
VA.	Verkehrsarchiv
v. J.	vorigen Jahres
v. M.	vorigen Monats
VS.	Vorsitz
vgl.	vergleiche
Zl.	Zahl
ZVS.	Landesregierung Bosnien und Herzegowina (Zemalijška vlada u Sarajevu)

VERZEICHNIS VERALTETER AUSDRÜCKE

(Das Verzeichnis enthält Ausdrücke, deren Bedeutung aus dem Textzusammenhang nicht hervorgeht oder von der heute üblichen abweicht. Sachbegriffe sind im Rahmen des Kommentars erklärt.)

a limine	zu Beginn des Verfahrens
Abolition	Aufhebung, Schuld- oder Straferlass
Adjunkt	zugeiteter Beamter, Amtsgehilfe
Amendement	Abänderungsvorschlag, Zusatzantrag, Verbesserungsantrag
Amovierung	Ersetzung, Entfernung
Approvisionnement	Versorgung mit Lebensmitteln
Ärar	Staatskasse, Staatsschatz
Barème	Tabelle
corpus separatum	Gebiet, dem ein von seinem Umland verschiedener staatsrechtlicher Status verliehen wird, ohne dass es dadurch volle Souveränität erlangt
Charakter	Rang
Dignitär	Würdenträger
dilatorisch	aufschiebend, hinhaltend
Effektensensal	Börsenmakler
Emission	Aussendung, Ausgabe
ex lex	an kein Gesetz gebunden, ohne Gesetz
extra statum	außer der Reihenfolge, außerordentlich
Fahrhabe	Gesamtheit aller beweglichen Gegenstände, die einer Person oder Firma gehören
Fassion, Fatierung	Angabe, Steuererklärung, Vermögens- oder Einnahmenangabe
fiskal	den Fiskus betreffend
Gagist	länger dienender oder Berufssoldat (Offiziere und höhere Unteroffiziere)
Gestion	Amtsführung, Geschäftsführung
Gravamen	Beschwerde; Kritikpunkt
Ingerenz	Einmischung, Einfluss
Inhibierung	Verbot
Kalmierung	Beruhigung
Kanapeefrage	praxisferne Frage
Kautel	Vorbehalt, Vorsichtsmaßregel, Bedachtnahme
Kautelen	rechtliche Sicherheitsvorkehrungen, Schutzklauseln
Kollaudierung	amtliche Prüfung von Bauwerken und Anlagen, Schlussgenehmigung
Kompelle	Antrieb, Nötigungs-, Zwangsmittel
Kongrua	Unterhalt, Amtsbezüge
Konkurrenz	Beitragsleistung
Konzipist	öffentlicher, höherer (akademisch gebildeter) Beamter
Kulissegeschäft	Wertpapierhandel mit unvereideten Maklern
Kulissier	unvereideter Makler
large	reichlich, freigiebig
Melioration	(Boden-)Verbesserung
Meritum	Verdienst
mot d'ordre	Losung, Devise
Motion	Antrag, Vorschlag
Munifizenz	Freigiebigkeit, Milde, Großmut

obschweben	schweben, noch nicht abgeschlossen sein
Offizial	öffentlicher, subalternen Beamter
passieren	bewilligen
perennieren	durchdauern, überwintern, überleben
Präludieren	einleiten, zur Einleitung spielen, improvisieren
Pupillarsicherheit	Mündelsicherheit
Reassumierung	Wiederaufnahme
Rekognition	Erkundung, Erschließungsgebühr
Rekrimination	Beschuldigung, Gegenklage
Remedur	Abhilfe, Verbesserung
Sekurität	Sicherheit, Gewissheit
Systemisierung	Schaffung einer Planstelle im Staatsdienst
temporisieren	hinhalten, verzögern
Titre	Wertpapier
via facti	durch Tathandlung, eigenmächtig

VERZEICHNIS DER TEILNEHMER AM MINISTERRAT

22. November 1916–11. November 1918

In den Protokollen sind die Sprecher oft nicht namentlich, sondern nur in ihrer amtlichen Funktion genannt; zur Identifizierung dieser Teilnehmer am Ministerrat bringt das folgende Verzeichnis eine nach Rang und Behördenstatus gegliederte Übersicht der Teilnehmer jener Sitzungen, deren Protokoll ganz oder teilweise erhalten ist.

Ordentliche Mitglieder des Ministerrates

Ministerpräsident

Ernest v. Koerber (31. 10. 1916 bis 20. 12. 1916)¹
Heinrich Graf Clam-Martinic (20. 12. 1916 bis 23. 6. 1917)
Ernst Ritter Seidler v. Feuchtenegg (23. 6. 1917 bis 25. 7. 1918)
Max Freiherr Hussarek v. Heinlein (25. 7. 1918 bis 27. 10. 1918)
Heinrich Lammasch (27. 10. 1918 bis 11. 11. 1918)

Minister des Innern

Erwin Freiherr v. Schwartzeneau (31. 10. 1916 bis 20. 12. 1916)
Erasmus Freiherr v. Handel (20. 12. 1916 bis 23. 6. 1917)
Friedrich Graf v. Toggenburg (23. 6. 1917 bis 11. 6. 1918)
Edmund Ritter v. Gayer (11. 6. 1918 bis 11. 11. 1918)

Minister für Kultus und Unterricht

Max Freiherr Hussarek v. Heinlein (3. 11. 1911 bis 23. 6. 1917)
Ludwig Ćwikliński (23. 6. 1917 bis 25. 7. 1918)²
Georg Ritter v. Madeyski-Poray (25. 7. 1918 bis 27. 10. 1918)
Richard Edler v. Hampe (27. 10. 1918 bis 11. 11. 1918)

Justizminister

Franz Klein (31. 10. 1916 bis 20. 12. 1916)
Josef Freiherr v. Schenk (20. 12. 1916 bis 23. 6. 1917)
Hugo Ritter v. Schauer (23. 6. 1917 bis 25. 7. 1918)²
Paul v. Vittorelli (25. 7. 1918 bis 11. 11. 1918)

Finanzminister

Karl Marek (31. 10. 1916 bis 20. 12. 1916)
Alexander Freiherr v. Spitzmüller (20. 12. 1918 bis 23. 6. 1917)
Ferdinand Freiherr v. Wimmer (23. 6. 1917 bis 27. 10. 1918)²
Josef Redlich (27. 10. 1918 bis 11. 11. 1918)

¹ Ab 13. 12. 1916 mit der Fortführung der Geschäfte betraut.

² Bis 30. 8. 1917 mit der Leitung des Ministeriums betraut.

Handelsminister

Franz Stibral (31. 10. 1916 bis 20. 12. 1916)
Karl Urban Edler v. Rodlow (20. 12. 1916 bis 23. 6. 1917)
Viktor Mataja (23. 6. 1917 bis 30. 8. 1917)³
Friedrich Freiherr v. Wieser (30. 8. 1917 bis 11. 11. 1918)

Ackerbauminister

Heinrich Graf Clam-Martinic (31. 10. 1916 bis 1. 6. 1917)⁴
Ernst Ritter Seidler v. Feuchtenegg (1. 6. 1917 bis 23. 6. 1917)
Moritz v. Ertl (23. 6. 1917 bis 30. 8. 1917)³
Ernst Graf Silva-Tarouca (30. 8. 1917 bis 11. 11. 1918)

Eisenbahnminister

Ernst Edler v. Schaible (31. 10. 1916 bis 20. 12. 1916)
Zdenko Freiherr v. Forster zu Philippsberg (20. 12. 1916 bis 23. 6. 1917)
Karl Freiherr v. Banhans (23. 6. 1917 bis 11. 11. 1918)²

Minister für öffentliche Arbeiten

Ottokar Freiherr v. Trnka (3. 11. 1911 bis 23. 6. 1917)
Emil Freiherr Ritter Homann v. Herimberg (23. 6. 1917 bis 11. 11. 1918)²

Minister für Landesverteidigung

Friedrich Freiherr v. Georgi (1. 12. 1907 bis 23. 6. 1917)
Karl Freiherr Czapp v. Birkenstetten (23. 6. 1917 bis 27. 10. 1918)²
Friedrich Freiherr Lehne v. Lehnshaim (27. 10. 1918 bis 11. 11. 1918)³

Minister für soziale Fürsorge

Viktor Mataja (22. 12. 1917 bis 27. 10. 1918)⁵
Ignaz Seipel (27. 10. 1918 bis 11. 11. 1918)

Minister für Volksgesundheit

Johann Horbaczewski (30. 7. 1918 bis 11. 11. 1918)⁶

Minister ohne Portefeuille

(Angelegenheiten Galiziens betreffend)
Michał Bobrzyński (31. 10. 1916 bis 25. 7. 1917)
Julius v. Twardowski-Skrzypna (25. 7. 1918 bis 27. 10. 1918)
Kasimir Ritter v. Galecki (27. 10. 1918 bis 11. 11. 1918)
(Leiter des Amtes für Volksernährung)
Anton Höfer (23. 6. 1917 bis 26. 2. 1918)⁷
Ludwig Paul (11. 6. 1918 bis 11. 11. 1918)⁸
(Vorbereitung der Ministerien für soziale Fürsorge und für Gesundheit)
Joseph Maria Baernreither (20. 12. 1916 bis 23. 6. 1917)
Viktor Mataja (30. 8. 1917 bis 22. 12. 1917)⁹

³ Mit der Leitung des Ministeriums betraut.

⁴ Ab 20. 12. 1917 mit der Leitung des Ministeriums betraut.

⁵ Zu Mataja siehe auch Handelsminister und Minister ohne Portefeuille.

⁶ Zu Horbaczewski siehe auch Minister ohne Portefeuille.

⁷ Leiter des Amtes für Volksernährung seit 5. 1. 1917.

⁸ Leiter des Amtes für Volksernährung seit 26. 2. 1918.

⁹ Zu Mataja siehe auch Handelsminister und Minister für soziale Fürsorge.

Johann Horbaczewski (30. 8. 1917 bis 30. 7. 1918)¹⁰

(Vorbereitung einer Verfassungsrevision¹¹)

Ivan Ritter v. Žolger (30. 8. 1917 bis 6. 5. 1918)

Gemeinsame Minister, die fallweise den Ministerratssitzungen beigezogen wurden

Außenminister

Ludwig v. Flotow

Gemeinsamer Finanzminister

Stephan Baron (Graf) Burián v. Rajecz

Kriegsminister

Rudolf Stöger-Steiner v. Steinstätten

Deutsch-österreichische Staatssekretäre, die fallweise den Ministerratssitzungen beigezogen wurden

Staatssekretär des Äußern

Victor Adler

Staatssekretär des Innern

Heinrich Mataja

Staatssekretär für Heerwesen

Josef Mayer

Abgeordnete der Provisorischen Nationalversammlung, die fallweise den Ministerratssitzungen beigezogen wurden

Simon Abram (sozialdemokratischer Abgeordneter für den Wahlbezirk Tirol 2)

Richard Marckhl (deutsch-freiheitlicher Abgeordneter für den Wahlbezirk Steiermark 11)

Athanasius v. Guggenberg zu Riedhofen (christlich-sozialer Abgeordneter für den Wahlbezirk Tirol 4)

Karl Seitz (Präsident)

Leiter von Zentralstellen und anderen Behörden, die fallweise den Ministerratssitzungen beigezogen wurden

Chef des Generalstabes

Arthur Freiherr Arz v. Straußenburg

Statthalter in Böhmen

Maximilian Graf v. Coudenhove

¹⁰ Zu Horbaczewski siehe auch *Minister für Volksgesundheit*.

¹¹ *Aufgabenbeschreibung*: Vorbereitung solcher mit dem Krieg zusammenhängenden Verwaltungsangelegenheiten Meiner österreichischen Regierung, die den Wirkungskreis mehrerer Ministerien berühren, WIENER ZEITUNG (M.) v. 31. 8. 1917.

Fachreferenten, die fallweise den Ministerratssitzungen beigezogen wurden

Außenministerium

Albert Graf v. Mensdorff-Pouilly-Dietrichstein (in provisorischer Verwendung, außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter)

Ministerratspräsidium

Friedrich Pinschof (Sektionschef)

Alexander Freiherr Hold v. Ferneck (Ministerialrat)

Josef Freiherr v. Löwenthal (Ministerialrat)

Friedrich Gaertner (Sektionsrat)

Ernst Hořický (Sektionsrat)

Erich Ritter v. Cramer (dienstzugeteilt, Sektionsrat im Eisenbahnministerium)

Artur Luksch (dienstzugeteilt, Statthaltereirat im Ministerium des Innern)

Rudolf Edler v. Laun (in Verwendung, ao. Professor an der Universität Wien)

Ministerium des Innern

Freiherr Stephan v. Kriegs-Au (Sektionschef)

Johann Freiherr v. Eichhoff (Ministerialrat)

Finanzministerium

Leopold Joas (Sektionschef)

Handelsministerium

Richard Riedl (Sektionschef)

Amt für Volksernährung

Johann Loewenfeld-Russ (Sektionschef)

PROTOKOLLE UND BEILAGEN

Nr. 121 Ministerrat, Wien, 22. November 1916 – Protokoll II

P. Ehrhart; VS. Koerber; anw. Klein, Georgi, Hussarek, Trnka, Schwartzenu, Bobrzyński, Stibral, Marek, Schaible, Clam-Martinic.

[I.] Mitteilungen des Ministerpräsidenten über den österreichisch-ungarischen Ausgleich.

KZ. 48 – MRZ. 40

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Reichenau, 2. Jänner 1917. Karl.

Nr. 122 Ministerrat, Wien, 23. November 1916

P. Ehrhart; VS. Koerber; anw. Klein, Georgi, Hussarek, Trnka, Schwartzenu, Bobrzyński, Stibral, Marek, Schaible, Clam-Martinic.

I. Erwirkung eines Ah. Handschreibens, betreffend die Ah. Ablegung des im Artikel 8 des Staatsgrundgesetzes über die Ausübung der Regierungs- und der Vollzugsgewalt vorgesehenen Gelöbnisses. II. Erklärung einiger von der Firma Skodawerke AG in Pilsen projektierten Fabrikbauten als begünstigte Bauten im Sinne der kaiserlichen Verordnung vom 16. Oktober 1914, R.GBl. Nr. 284.

KZ. 49 – MRZ. 41

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Reichenau, 2. Jänner 1917. Karl.

Nr. 123 Ministerrat, Wien, 25. November 1916

RS. fehlt; Ministerratsvortrag zu Tagesordnungspunkt XXVII; Wortlaut der Ah. Entschließung: HHSTA., Kabinettskanzlei, Protokoll 1916.

P. Ehrhart; VS. Koerber; anw. Klein, Georgi, Hussarek, Trnka, Schwartzenu, Bobrzyński, Stibral, Marek, Schaible, Clam-Martinic.

I. Ag. Dank Sr. Majestät für die au. Trauerkundgebung des Ministerrates anlässlich des Ablebens weiland Sr. Majestät Kaiser Franz Joseph I. II. Erwirkung einiger Ernennungen im Stande des Verwaltungsgerichtshofes. III. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für mehrere Räte des Verwaltungsgerichtshofes. IV. Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte. V. Mitteilung des Justizministers betreffend au. Amnestieanträge aus Anlass des Ah. Regierungswechsels. VI. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone II. Klasse für den Professor an der Konsularakademie Generalprokurator Dr. Hugo Hoegel. VII. Erwirkung des Ritterkreuzes des Leopoldordens für den Hofrat und Kreisgerichtspräsidenten Karl Tschurtschentaler in Bozen. VIII. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Oberlandesgerichtsrat des Oberlandesgerichtes in Brünn Anton Seka. IX. Erwirkung des Ritterkreuzes des Leopoldordens für den Hofrat und Landesgerichtsvizepräsidenten Karl Waisar in Brünn. X. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Oberrechnungsrat Ludwig Lackner und den Rechnungsrat Josef Praller. XI. Schaffung von Bestimmungen über die körperliche Ertüchtigung der Jugend. XII. Erwirkung einer gnadenweisen Erhöhung der Pension für die Witwe nach dem Landesschulinspektor Dr. Josef Alton in Innsbruck. XIII. Erwirkung des Ritterkreuzes

des Franz-Joseph-Ordens für den Stiftskämmerer des reg. lat. Chorherrnstiftes Klosterneuburg, Norbert Süss. XIV. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den evangelischen Pfarrer und Senior in Graz, Karl Eckardt. XV. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Professor am Staatsgymnasium im XIII. Wiener Gemeindebezirke Schulrat Dr. Rudolf Löhner. XVI. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Professor am Staatsgymnasium in Klagenfurt Johann Gessler. XVII. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Salzburg, Regierungsrat Karl Vogt. XVIII. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Direktor der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Linz, Regierungsrat Johann Habenicht. XIX. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Direktor des Staatsgymnasiums im XVIII. Wiener Gemeindebezirke, Regierungsrat Dr. Karl Kreipner. XX. Erwirkung des Sternes zum Komturkreuz des Franz-Joseph-Ordens für den Dechanten des Kathedraalkapitels in Brünn Jakob Kapusta und für den Archidiakon dieses Kathedraalkapitels Dr. Josef Pospíšil. XXI. Erwirkung des Ritterkreuzes des Leopoldordens für den Ministerialrat im Ministerium für öffentliche Arbeiten Dr. Rudolf Freiherrn Mensi v. Klarbach. XXII. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Staatsgewerbeschuldirektor Regierungsrat August Grau in Wien. XXIII. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den ordentlichen öffentlichen Professor der Technischen Hochschule in Wien Dr. Max Bamberger und des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den mit dem Titel eines ao. Professors bekleideten Adjunkten dieser Hochschule Dr. techn. Friedrich Böck. XXIV. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Direktor der gewerblichen Fachschule in Pola, Spiro Nachich. XXV. Erwirkung des Ritterkreuzes des Leopoldordens für den Hofrat des Staatsbaudienstes für Galizien Rainer Sopuch und des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Oberbaurat des Staatsbaudienstes in Galizien Theophil Dujanowicz. XXVI. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für mehrere Funktionäre der Kohlenversorgungskommission des Ministeriums für öffentliche Arbeiten. XXVII. Gewährung von Teuerungszulagen an die aktiven Staatsbediensteten und Pensionisten. XXVIII. Erwirkung einiger Ah. Auszeichnungen für Beamte des Ackerbauministeriums.

KZ. 50 – MRZ. 42

[I.–XXVI. fehlt.]

Zu XXVII.^a Quelle: Ministerratsvortrag Finanzminister in FA., FM., Präs., Bd. a.Nr. 66 (Vorträge des Herrn Finanzministers im Ministerrat 1916)^b.

Vortragender Minister: Finanzminister.

Die anhaltenden und drückenden Teuerungsverhältnisse erheischen dringend weitere Vorsorgen zugunsten der aktiven und pensionierten Staatsangestellten¹. Unter den obwaltenden Umständen ist nicht bloß eine Fortzahlung der mit den Verordnungen vom 9. Februar und 17. August 1916, RGBl. Nr. 33 und 259, für das laufende Jahr vorgesehenen Zulagen,

^a *Übertitelt mit* Dieser Gegenstand sollte am 21. 8. 1916 im Ministerrate vorgetragen werden, ist jedoch infolge Ablebens Sr. Exzellenz des Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh nicht zur Beratung gekommen ... (Erhöhung der Teuerungszulagen ab 1. Dezember 1916 bis Ende Dezember 1917).

^b *Keine vermerkte Aktenzahl.*

¹ *Die Gewährung von Teuerungszulagen im Jahr 1916 waren für aktive Staatsbedienstete zur Sprache gekommen im MR. v. 24. 1. 1916/I und für pensionierte Staatsangestellte sowie Witwen und Waisen von ehemaligen Staatsangestellten im MR. v. 14. 8. 1916/II. Zu diesem Themenkomplex siehe MADLÉ, Besoldungsverhältnisse, 3, 8.*

sondern auch eine entsprechende Erhöhung derselben unerlässlich geworden, wie dies schon die frühere Regierung in Aussicht genommen hatte. Das Ausmaß der in Ungarn sowie in Bosnien und der Herzegowina bereits seit 1. November 1916 bewilligten Erhöhungen^c weist darauf hin, dass auch bei uns mit einer bedeutenden, zum Teil einer Verdoppelung gleichkommenden Steigerung gerechnet werden muss. Nicht zuletzt diese Erwägung legt es nahe, bei dieser Gelegenheit einen Reformpunkt unseres Besoldungssystems zu verwirklichen, für den sich in letzter Zeit auch der Oberste Rechnungshof eingesetzt hat, nämlich die Auflassung der Gehaltsabzüge und die Auszahlung des Gehaltes nebst Aktivitätszulage in monatlichen Nettobeträgen. Mitbestimmend für die Verquickung dieser Reform mit einer Ausgabenerhöhung ist auch die Tatsache, dass durch die Übernahme sämtlicher Abzüge durch den Staat sich namhafte Ersparungen erzielen lassen, welche durch sehr bedeutende Vereinfachungen des Liquidierungsgeschäftes und in weiterer Folge durch beträchtliche Personalreduzierungen ermöglicht werden. Hinsichtlich der Arbeiterschaft kann ein gleicher Vorgang nicht beobachtet werden, weil bei den Arbeitern die Einkommensteuer nicht im Abzugswege, sondern durch Vorschreibung zur Selbstzahlung eingehoben wird, daher das Motiv der Vereinfachung nicht gegeben ist und weil übrigens nur ein Teil der Arbeiter obligatorische Provisionsbeiträge entrichtet, sodass die Übernahme diese Beiträge nicht gleichmäßig alle Arbeiter entlasten würde. Der aus der Übernahme der Abzüge dem Staate erwachsende Aufwand bzw. Einnahmenentgang beläuft sich für sämtliche Abzüge auf zusammen 33,7 Millionen Kronen und setzt sich aus folgenden Jahresbeträgen zusammen:

1. Stempelgebühren 2,5 Millionen Kronen
2. Einkommensteuer 14,0 Millionen Kronen
3. Besoldungssteuer 1,2 Millionen Kronen
4. Diensttaxe und Dienstverleihungsgebühr 6,0 Millionen Kronen
5. Pensionsbeiträge 10,0 Millionen Kronen

Letztere ausschließlich der Eisenbahner, für die in der später zu nennenden totalen Aufwandssumme ein separater Betrag von 3½^d Millionen Kronen in Anschlag gebracht werden muss.

Die Auflassung der Abzüge bietet ein wirksames Mittel für die Aufbesserung der Lage der Staatsbediensteten, ohne nach außen hin in die Erscheinung zu treten. Bei der Ermittlung der den aktiven Bediensteten und Pensionisten pro 1917 zu gewährenden Zulagen wurde von dem Gedanken ausgegangen, die Erhöhung in Anbetracht der Teuerung und der während des Jahres 1916 gemachten Erfahrungen möglichst ausgiebig zu gestalten. Trotzdem bleiben auch die künftigen Beträge, wie die Tabelle D zeigt, im Allgemeinen hinter jenen Ungarns und vielfach auch Bosniens und der Herzegowina zurück; nur bei unseren niedrigeren Kategorien, bei denen das Fehlen der in Ungarn sowie in Bosnien und der Herzegowina bestehenden Familienzulagen sich in stärkerem Maße geltend macht, musste über die ungarischen Sätze hinausgegangen werden, um den Unterschied gegenüber den Zulagen der höher Besoldeten abzuschwächen. Das ganze Material wurde in interministeriellen Konferenzen am 20. und 21. d. M. eingehend

^c *Randbemerkung im Ministerratsvortrag:* In Ungarn bestehen seit 1. November 1916 folgende Prozentsätze der Kriegszulagen: 35 % vom Gehalte für die untersten Angestellten, 30 % für die mittleren Angestellten, 25 % für die höheren Angestellten. 200 K Familienzulage für jedes Beamtenkind. 100 K Familienzulage für jedes Dienerkind. In Bosnien und der Herzegowina gelten seit 1. November 1916 folgende Zulagen: Für Ledige 20 %, für Verheiratete 30 % bei einem Gehalte unter 7.200 K, für Verheiratete 25 % bei einem Gehalte über 7.200 K. 150 K Familienzulage für jedes Beamtenkind. 75 K Familienzulage für jedes Dienerkind.

^d *Anmerkung im Ministerratsvortrag:* Hierzu noch 1 Million des Sicherheitskoeffizienten.

besprochen und haben die Ressortvertreter den vorliegenden Verordnungsentwürfen und Tabellen im Wesentlichen^e zugestimmt². Das Schema A/1 enthält die pro 1917 ermittelten Bruttobeträge, das sind jene Beträge, die bewilligt werden sollten, wenn die Abzüge nicht in Rechnung gezogen würden. Schema A/2 zeigt in Rotschrift^f die durchschnittliche Höhe der Abzüge in den einzelnen Rangklassen und darüber jenen Betrag der Zulage, der sich ergibt, wenn man die Abzüge von der untenstehenden Bruttoziffer aus Schema A/1 subtrahiert. Aus diesen Beträgen sind sodann nach Auf- bzw. Abrundung auf durch 12 teilbare Beträge die Sätze des Schema B gewonnen und in den Verordnungsentwurf eingestellt worden. Die Tabelle C zeigt die durchschnittlichen Abzüge sowie die Zulagen der Pensionisten. Der Gesamtaufwand für die aktiven Staatsbediensteten setzt sich folgendermaßen zusammen:

Der Aufwand für die Pensionisten stellt sich pro 1917 auf rund 37 Millionen, somit um 17 Millionen Kronen höher als im Jahre 1916^g. Gegenüber der geltenden Verordnung zeigt der vorliegende Entwurf für die aktiven Bediensteten^h folgende Neuerungen:

Im § 1 wird die den Staatsbediensteten durch die Übernahme der Abzüge zugewendete Begünstigung in bestimmter Weise umschrieben und findet hiedurch die Bedeutung dieser Maßnahme ihren entsprechenden Ausdruck. An Stelle des früheren Dreiklassensystems³ sind vier Klassen aufgestellt, um dem Familienstande besser Rechnung zu tragen⁴. Im § 2, Absatz 2, ist im Sinne einer Anregung des Eisenbahnministeriums auch auf Stief- und Adoptivkinder Bedacht genommen; auf die von diesem Ministerium gleichfalls befürwortete Gleichstellung der unehelichen Kinder konnte nicht eingegangen werden. Die Änderung im 3. Absatze des § 2 hinsichtlich der geschiedenen Bediensteten ist eine Konsequenz des neuen Klassensystems.

§ 6, Absatz 2 entspricht einer Anregung des Justizministeriums. § 7 und 8 sind unverändert übernommen. § 9 sieht eine Nachzahlung pro Dezember 1916 vor, was insoferne billig ist, als ja ursprünglich Anschaffungsbeiträge in Aussicht genommen waren, deren Aufwand mindestens 30 Millionen erfordert hätte und als in Ungarn, Bosnien und der Herzegowina die Erhöhung bereits seit 1. November 1916 wirksam ist. In dem Entwurfe für die Pensionisten wären folgende Änderungen hervorzuheben: Das Erfordernis der Mittellosigkeit wurde fallen gelassen und demgemäß die amtswegige Flüssigmachung vorgesehen. Die Grenzbeträge

^e *Anmerkung im Ministerratsvortrag:* Bloß die Kürzung der Beträge in der 2. Klasse wurde später eingesetzt; auch gewärtigt Handelsministerium wie pro 1916 auch pro 1917 einen Kredit für Aushilfen an Postaspiranten und Kalkulantinnen.

^f *Statt in Rotschrift werden die entsprechenden Stellen hier in runden Klammern wiedergegeben.*

^g *Handschriftliche Randbemerkung:* Der Mehraufwand pro [19]17 macht 235,5 Millionen Kronen. Zieht man hiezu ab den Mehraufwand pro [19]16 von 103,2 Millionen Kronen, so ergibt sich pro [19]17 ein Mehraufwand von 122,3 Millionen Kronen, bzw. mit einer entsprechenden Sicherheitsabrundung, 124 Millionen Kronen. Diesem Mehraufwande pro [19]17 ist jedoch noch hinzuzuschlagen ein Zwölftel desselben im abgerundeten Betrage von 10 Millionen Kronen für die Erhöhung der Dezemberrente pro 1916.

^h *Siehe 123a, Schema für Teuerungszulagen für die aktiven Bediensteten.*

² *Die Protokolle dieser interministeriellen Konferenzen v. 20. u. 21. 11. 1916 in FA., FM., Präs. 2047/1916.*

³ *Regelung der Teuerungszulagen für 1916, Verordnung v. 9. 2. 1916, R.G.B.L. Nr. 33/1916, § 2, sowie der Verordnung v. 17. 8. 1916, R.G.B.L. Nr. 259/1916, § 2.*

⁴ *Nach Verordnung des Finanzministeriums v. 4. 12. 1916, R.G.B.L. Nr. 9/1917, § 4, bedeuten 1. Klasse: Ledige Bedienstete und verwitwete Bedienstete ohne Kinder; 2. Klasse: Verheiratete Bedienstete ohne Kinder und verwitwete Bedienstete mit einem Kinde; 3. Klasse: Verheiratete Bedienstete mit einem oder zwei Kindern und verwitwete Bedienstete mit zwei oder drei Kindern; 4. Klasse: Verheiratete Bedienstete mit mehr als zwei Kindern und verwitwete Bedienstete mit mehr als drei Kindern.*

wurden von 3.000 auf 9.440 K, das ist die Pension eines Beamten der VI. Rangsklasse, 4. Gehaltsstufe, ferner von 2.400 auf 6.000 K, das ist die Witwenpension nach Beamten der III., II. und I. Rangsklasse, und von 1.200 auf 3.000 K als Maximum einer Waisenpension nebst allfälliger Gnadenzulage bzw. von 480 auf 600 K als Maximum eines Erziehungsbeitrages nebst allfälliger Gnadenzulage hinaufgesetzt und die Grenzbeträge bei der Dienerschaft und Arbeiterschaft gänzlich eliminiert. An Stelle des 14. Lebensjahres wurde in § 2, IV b das Normalalter gesetzt. Sub V des § 2 wurden auch mit Gnadengaben aus staatlichen Mitteln beteiligten Personen bescheidene Aushilfsbeträge zugeordnet. Im § 4 sind auch die Gattinnen und Kinder von vermissten Staatsbediensteten einbezogen und im § 5 ist auch hier eine Nachzahlung pro Dezember vorgesehen. Der Minister beabsichtigt, diese Verordnungsentwürfe der Ah. Kenntnisnahme zu unterbreiten und erbittet hiezu die Zustimmung des Ministerrates⁵.

Zulagen exklusive der Arbeiter	117 Millionen Kronen
Für Arbeiter unter Voraussetzung einer Verdoppelung der jetzigen Zulage	44 Millionen Kronen
Übernahme der Abzüge exklusive Arbeiter	34 Millionen Kronen
Hievon ab der Aufwand für die Zulagen pro 1916 und Arbeiter von dem pro 1916 bereits vom Staate übernommenen Besoldungsstande (1,2 Millionen)	93,2 Millionen Kronen
bzw. mit Hinzurechnung der vorerwähnten Pensionsbeiträge der Eisenbahner per	3,5 Millionen Kronen
[Ergibt] einen Mehraufwand von	105,3 Millionen Kronen

[XXVIII. fehlt.]

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Baden, 2. Februar 1917. [Karl.]

⁵ Über Vortrag Mareks v. 27. 11. 1916 wurden mit Ab. E. v. 1. 12. 1916 die Zulagen für aktive und pensionierte Staatsbedienstete sowie Witwen und Waisen ehemaliger Staatsbediensteter bewilligt, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 1783/1916, für aktive Staatsbedienstete Verordnung des Finanzministeriums v. 4. 12. 1916, R.GBL. Nr. 9/1917, für Staatsbedienstete im Rubestand sowie Witwen und Waisen ehemaliger Staatsbediensteter Verordnung des Finanzministeriums vom selben Tag, R.GBL. Nr. 10/1917. Die Frage von Unterstützungen für aktive oder im Rubestand befindliche Staatsbeamte sowie Witwen und Waisen ehemaliger Staatsbeamter kam erneut zur Sprache im MR. v. 16. 6. 1917/IV (liegt nicht ein), MR. v. 22. 5. 1917/VIII (liegt nicht ein), MR. v. 25. 5. 1917/III (liegt nicht ein), MR. v. 30. 6. 1917/IV (liegt nicht ein), MR. v. 6. 7. 1917/II (liegt nicht ein), MR. v. 9. 7. 1917/XVI (liegt nicht ein). Der nächste erhaltene Tagesordnungspunkt dazu ist MR. v. 12. 6. 1918/II.

Nr. 123a Schema für Teuerungszulagen für die aktiven Bediensteten**Schema A/1)**

Zugedachte Aufbesserungen

Bei einem Jahresgehalte von	Jahresbetrag der Zulage in Kronen				Jahresaufwand in Kronen
	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	
14.000 bis einschl. 18.000 K	10 % 1.400	15 % 2.100	25 % 3.500	30 % 3.950	289.000
10.000 bis ausschl. 14.000 K	10 % 1.000	15 % 1.500	25 % 2.500	30 % 2.950	1,791.000
6.400 bis ausschl. 10.000 K	13 % 832	20 % 1.300	28 % 1.800	33 % 2.120	4,160.000
4.800 bis ausschl. 6.400 K	15 % 720	23 % 1.100	30 % 1.440	35 % 1.680	9,120.000
3.600 bis ausschl. 4.800 K	18½ % 660	25 % 900	33½ % 1.200	38½ % 1.380	14,746.000
2.800 bis ausschl. 3.600 K	20 % 560	26 % 720	35 % 980	40 % 1.120	15,796.000
2.200 bis ausschl. 2.800 K	20 % 440	27 % 600	35 % 770	40 % 880	6,960.000
1.600 bis ausschl. 2.200 K	20 % 320	30 % 480	35 % 600	45 % 720	1,955.000
Summa					54,817.000
Praktikanten, Unterbeamte und Diener, Offizianten, Gehilfen etc., und zwar: Praktikanten, Aushilfsdiener, Kanzleigehilfen	29 %* 260	30½ %* 330	44½ %* 400	52 %* 470	} 40,000.000
Unterbeamte, Diener, Offizianten vom Gehalte bzw. Pensionsbemessungsgrundlage, und zwar: von weni- ger als 1.400 K	260	330	400	470	
Von 1.400 K oder mehr	23 %** 320	30 %** 420	25 %** 490	40 %** 560	
Sonstige Kategorien		diverse			3,003.000
Zusammen					97,820.000
Eisenbahnbedienstete					53,680.000
Totale (ohne Arbeiter)					151,500.000

*) Von 900 K.

**) Von 1.400 K.

Schema A/2)**Zugedachte Aufbesserungen**

Bei einem Jahresgehalte von	Jahresbetrag der Zulage in Kronen				Jahresaufwand in Kronen
	(Jahresabzüge von den gesamten Dienstbezügen *)				Summe der durch Ab- zug von den Zulagen hereingebrachten Jahresabzüge
	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	
	1.400	2.100	3.500	3.950	
14.000 bis einschl. 18.000 K	– durchschnittlich 2300 K (1.993–2.926 K)				289.000 (223.720)
	= –900 ¹	= –200	= 1.200	= 1650	
	1.000	1.500	2.500	2.950	
10.000 bis ausschl. 14.000 K	– durchschnittlich 1.400 K (1.141–1.569 K)				1.791.000 (1,052.370)
	= –400	= 100	= 1.100	= 1.150	
	832	1.300	1.800	2.120	
6.400 bis ausschl. 10.000 K	– durchschnittlich 803 K (579–1.028 K)				4.160.000 (2,019.545)
	= 29	= 497	= 997	= 1.317	
	720	1.100	1.440	1.680	
4.800 bis ausschl. 6.400 K	– durchschnittlich 495 K (399–592 K)				9.120.000 (3,365.010)
	= 225	= 605	= 945	= 1.185	
	660	900	1.200	1.380	
3.600 bis ausschl. 4.800 K	– durchschnittlich 347 K (296–398 K)				14,746.000 (4,601.914)
	= 313	= 553	= 853	= 1.033	
	560	720	980	1.120	
2.800 bis ausschl. 3.600 K	– durchschnittlich 264 K (225–303 K)				15,796.000 (4,625.808)
	= 296	= 456	= 716	= 856	
	444	600	770	880	
2.200 bis ausschl. 2.800 K	– durchschnittlich 187 K (162–213 K)				6,960.000 (1,884.399)
	= 253	= 413	= 583	= 693	
	324	480	600	720	
1.600 bis ausschl. 2.200 K	– durchschnittlich 134 K (112–157 K)				1,955.000 (531.440)
	= 186	= 348	= 466	= 586	
Summe					54,817.000 (18,304.206)

	– (durchschnittlich 60 K)				
Praktikanten, Unterbeamte und Diener, Offizianten, Gehilfen etc., und zwar: Praktikanten, Aushilfsdiener, Kanzleihilfen	= 260	= 330	= 400	= 470	40,000.000 – (6,058.740)
Unterbeamte, Diener, Offizianten vom Gehalte bzw. Pensionsbemessungsgrundlage, und zwar: von weniger als 1.400 K	= 260	= 330	= 400	= 470	
Von 1.400 K oder mehr	= 320	= 420	= 490	= 560	
Sonstige Kategorien			diverse		3,003.000 – (834.997)
Zusammen					97,820.000 – (25,197.943)
Eisenbahnbedienstete					53,680.000 – (9,387.628)
Totale (ohne Arbeiter)					151,500.000 – (34,585.571)

*) I. Rangsklasse 4.457 K; II. Rangsklasse 3.248 K.

¹ Differenz zu den Zulagen 1916.

Schema B)

Neues Schema nach Berücksichtigung der vom Staate zur Selbstzahlung übernommenen Abzüge (entstanden aus Schema A nach Abschlag der durchschnittlichen Abzüge und Ausgleichung)

Bei einem Jahresgehalte von	Jahresbetrag der Zulage in Kronen				Jahresaufwand in Kronen
	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	
14.000 bis einschl. 18.000 K	–	–	1.200	1.644	84.500
10.000 bis ausschl. 14.000 K	–	108	1.104	1.548	716.100
6.400 bis ausschl. 10.000 K	–	492	996	1.320	2,127.500
4.800 bis ausschl. 6.400	228	600	948	1.188	5,773.200
3.600 bis ausschl. 4.800	312	552	852	1.044	10,159.300
2.800 bis ausschl. 3.600	300	456	720	864	11,251.000
2.200 bis ausschl. 2.800	252	408	588	708	5,117.600
1.600 bis ausschl. 2.200	192	336	468	588	1,443.500
Summa					36,672.700
Praktikanten, Unterbeamte, Diener, Offizianten, Gehilfen etc., und zwar: Praktikanten, Aushilfsdiener, Kanzleihilfen, etc.	240	300	372	444	33,900.000

Unterbeamte, Diener, Offizianten vom Gehalte bzw.
der Pensionsbemessungsgrundlage, und zwar: von we-
niger als 1.400 K

240 300 372 444

Von 1.400 K oder mehr

264 348 408 480

Sonstige Kategorien

verschieden 2,227.300

Zusammen

72,800.000

Eisenbahnbedienstete

44,100.000

Totale (ohne Arbeiter)

116,900.000

Schema C)

a) Für die in eine Rangsklasse eingereihten Staatsbeamten und Staatslehrpersonen des Ruhestandes mit einem Ruhegenusse samt eventueller Gnadenzulage und dergleichen:

	0 – 7,20 *)		Durchschnitt 3,60	Barbetrag der Aushilfe:
bis einschließlich			1.000 K mit	192 K
	7,20 *) – 30,70 **)		Durchschnitt 18,95	
von über	1.000 K	bis einschließlich	2.000 K mit	240 K
	30,70 **) – 60,70		Durchschnitt 45,70	
von über	2.000 K	[bis einschließlich]	3.000 K mit	252 K
	60,70 – 94,49		Durchschnitt 77,60	
von über	3.000 K	[bis einschließlich]	4.000 K mit	252 K
	94,49 – 139,50		Durchschnitt 117,00	
von über	4.000 K	[bis einschließlich]	5.000 K mit	252 K
	139,50 – 171,00		Durchschnitt 155,25	
von über	5.000 K	[bis einschließlich]	6.000 K mit	252 K
	171,00 – 238,34 ***)		Durchschnitt 204,67	
von über	6.000 K	[bis einschließlich]	7.000 K mit	252 K
	238,34 ***) – 341,73		Durchschnitt 290,04	
von über	7.000 K	[bis einschließlich]	8.000 K mit	252 K
	341,73 – 453,78		Durchschnitt 397,78	
von über	8.000 K	[bis einschließlich]	9.440 K mit	252 K
	453,78 – 544,46		Durchschnitt 499,12	
von über	9.440 K	[bis einschließlich]	10.000 K	
	544,46 – 622,62		Durchschnitt 583,54	
[von über]	10.000 K	[bis einschließlich]	11.000 K	
	622,62 – 731,11		Durchschnitt 676,86	

[von über]	11.000 K	[bis einschließlich]	12.000 K
	731,11 – 801,42		Durchschnitt 760,26
[von über]	12.000 K	[bis einschließlich]	13.000 K
	801,42 – 1.004,07		Durchschnitt 902,74
[von über]	13.000 K	[bis einschließlich]	14.000 K
	1.004,07 – 1.107,89		Durchschnitt 1.055,98
[von über]	14.000 K	[bis einschließlich]	15.000 K
	1.107,89 – 1.340,84		Durchschnitt 1.224,36
[von über]	15.000 K	[bis einschließlich]	16.000 K
	1.340,84 – 1.434,65		Durchschnitt 1.387,74
[von über]	16.000 K	[bis einschließlich]	17.000 K
	1.434,65 – 1.529,81		Durchschnitt 1.482,13
[von über]	17.000 K	[bis einschließlich]	18.000 K

b) Für Witwen nach Staatsbeamten (Staatslehrpersonen) mit einer Witwenpension samt eventueller Gnadenzulage und dergleichen:

	Durchschnitt 3,60	
bis einschließlich	1.000 K mit	156 K
	Durchschnitt 18,95	
von über 1.000 K	bis einschließlich	2.000 K mit 192 K
	30,70 – 36,40, Durchschnitt	33,55
von über 2.000 K	[bis einschließlich]	2.400 K mit 228 K
	36,40 – 60,70, Durchschnitt	48,55
von über 2.400 K	[bis einschließlich]	3.000 K mit 228 K
	60,70 – 94,49, Durchschnitt	77,60
von über 3.000 K	[bis einschließlich]	4.000 K mit 228 K
	94,49 – 171,00, Durchschnitt	132,74
von über 4.000 K	[bis einschließlich]	6.000 K mit 228 K

*) Quittungsstempelgebühr

**) Quittungsstempelgebühr und Einkommensteuer

***) Quittungsstempelgebühr, Einkommen- und Besoldungssteuer

[Schema] D)

Brutto-Schema für Zulagen in Österreich; zum Vergleiche dermalige Zulagen in Österreich, Zulagen in Ungarn und Bosnien-Herzegowina. Die beiden Letzteren samt Familienzulage, und zwar 3. Klasse ein bis zwei Kinder, 4. Klasse drei Kinder angenommen.

	Jahresbetrag [der Zulage] in Kronen			
	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse
Jahresgehalt	14.000 bis einschl. 18.000 K			
Bosnien-Herzegowina ¹	2.800–3.600	3.500–4.500	3.650–4.800	3.950–4.950
Ungarn ²	3.500–4.500	3.500–4.500	3.700–4.900	4.100–5100
Zulage [Österreich] pro 1916	—	—	—	—
[Zulage Österreich] neu	1.400	2.100	3.500	3.950
Jahresgehalt	10.000 bis ausschl. 14.000 K			
Bosnien-Herzegowina	2.000–2.400	2.500–3.000	2.650–3.300	2.950–3.450
Ungarn	2.500–3.000	2.500–3.000	2.700–3.400	3.100–3.600
Zulage [Österreich] pro 1916	580	800	800	900
[Zulage Österreich] neu	1.000	1.500	2.500	2.950
Jahresgehalt	6.400 bis ausschl. 10.000 K			
Bosnien-Herzegowina	1.280–1.760	1.920–2.200	2.070–2.500	2.370–2.650
Ungarn	1.800–2.200	1.800–2.200	2.000–2.600	2.400–2.800
Zulage [Österreich] pro 1916	500	700	700	800
[Zulage Österreich] neu	832	1.300	1.800	2.120
Jahresgehalt	4.800 bis ausschl. 6.400			
Bosnien-Herzegowina	960–1.200	1.440–1.800	1.590–2.100	1.890–2.250
Ungarn	1.440–1.800	1.440–1.800	1.640–2.200	2.040–2.400
Zulage [Österreich] pro 1916	440	620	620	700
[Zulage Österreich] neu	720	1.100	1.440	1.680
Jahresgehalt	3.600 bis ausschl. 4.800			
Bosnien-Herzegowina	720–880	1.080–1.320	1.230–1.620	1.530–1.770
Ungarn	1.120–1.320	1.120–1.320	1.320–1.720	1.720–1.920
Zulage [Österreich] pro 1916	380	540	540	600
[Zulage Österreich] neu	660	900	1.200	1.380
Jahresgehalt	2.800 bis ausschl. 3.600			
Bosnien-Herzegowina	560–680	840–1.020	990–1.320	1.290–1.470
Ungarn	980–1.120	980–1.120	1.180–1.520	1.580–1.720
Zulage [Österreich] pro 1916	320	440	440	500
[Zulage Österreich] neu	560	720	980	1.120

Jahresgehalt	2.200 bis ausschl. 2.800			
Bosnien-Herzegowina	440–520	660–780	810–1.080	1.110–1.230
Ungarn	770–980	770–980	970–1.380	1.370–1.580
Zulage [Österreich] pro 1916	250	350	350	400
[Zulage Österreich] neu	440	600	770	880
Jahresgehalt	1.600 bis ausschl. 2.200			
Bosnien-Herzegowina	320–400	480–600	630–900	930–1.050
Ungarn	600–770	600–770	800–1.170	1.200–1.370
Zulage [Österreich] pro 1916	180	250	250	300
[Zulage Österreich] neu	320	480	600	720
Praktikanten, Unterbeamte, Diener, Kanzlei-Offizianten und -Gehilfen, Aushilfsdiener und die übrigen pro 1916 eine Zulage von 140 K, 200 K, bzw. 240 K genießenden Staatsbediensteten und zwar				
Jahresgehalt	von weniger als 1.400 K			
Bosnien-Herzegowina	120–280	180–420	255–570	405–645
Ungarn	300–490	300–490	400–690	600–790
Zulage [Österreich] pro 1916	140	200	200	240
[Zulage Österreich] neu	260	330	400	470
Jahresgehalt	von 1.400 K und mehr			
Bosnien-Herzegowina	280*	420*	495*	645
Ungarn	490–595	490–595	590–795	790–895
Zulage [Österreich] pro 1916	140	200	200	240
[Zulage Österreich] neu	320	420	490	560

¹ Siehe LGBL. BOSNIEN UND HERZEGOWINA Nr. 44 und Nr. 119, beide ex 1916.

² GA. XXV/1916, siehe auch GA. XXII/1915, beraten in MR v. 24. I. 1916/I, CMR. VIII/1, Nr. 84.

*) bis zu einem Gehalte von 1.700 K; doch kommen bei einzelnen Kategorien noch höhere Gehalte vor.

Nr. 124 Ministerrat, Wien, 28. November 1916

P. Ehrhart; VS. Koerber; anw. Klein, Georgi, Hussarek, Trnka, Schwartzeneau, Bobrzyński, Stibral, Marek, Schaible, Clam-Martinic.

I. Trauerfeierlichkeiten anlässlich des Ablebens weiland Sr. Majestät Kaiser Franz Joseph I. II. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone II. Klasse für den Sektionschef der Kabinettskanzlei im Ruhestande Emil Freiherrn v. Parisini. III. Freigabe des Nachmittags des 30. Novembers in den Wiener staatlichen Werkstättenbetrieben.

KZ. 51 – MRZ. 43

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Baden, 2. Februar 1917. Karl.

Nr. 125 Ministerrat, Wien, 9. Dezember 1916

RS. fehlt; Ministerratsvorträge zu Tagesordnungspunkten XVII–XXI; Wortlaut und Datum der Ab. Entschlieſung: HHSTA., Kabinettskanzlei, Protokoll 1916.

P. Ehrhart; VS. Koerber; anw. Klein, Georgi, Hussarek, Trnka, Schwartzeneau, Bobrzyński, Stibral, Marek, Schaible, Clam-Martinic.

I. Verhandlungen über den österreichisch-ungarischen Ausgleich. II. Verfassung von au. Anträgen in Personalangelegenheiten in möglichster Kürze und in Tabellenform. III. Erwirkung einer kaiserlichen Verordnung betreffend die zeitweilige Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte. IV. Erwirkung des Ritterkreuzes des Leopoldordens für die Hofräte des Obersten Gerichts- und Kassationshofes Josef Sulkowski, Dr. Anton Guglielmi, Franz Dukić und Michael Gabrielčič. V. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens mit dem Stern für den Geheimen Oberregierungsrat Schlosser im preußischen Ministerium des Innern und den Geheimen Oberregierungsrat Kamm im badischen Ministerium des Innern. VI. Ernennung des Landesschulinspektors Dr. Ignaz Wallentin zum Hofrate ad personam. VII. Erwirkung des Adelsstandes für den Ministerrat Alfred Foltz. VIII. Einreihung des Ministerialrates im Ministerium des Innern Dr. Robert Davy in die IV. Rangsklasse der Staatsbeamten ad personam. IX. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Primararzt des Kaiserin-Elisabeth-Spitals Dr. Rudolf Freiherrn v. Seiller, den Primararzt im Kaiser-Jubiläums-Spitale der Stadt Wien Dr. Dominik Pupovac, und den praktischen Arzt Medizinalrat Dr. Karl Fürth. X. Erwirkung des Ritterstandes für den öffentlichen Gesellschafter und Mitchef der Firmen „M. & I. Mandl“ und „M. Mandl's Söhne“ in Wien, Max Mandl. XI. Erwirkung einer kaiserlichen Verordnung, womit die Funktionsdauer jener wirklichen Mitglieder der Handels- und Gewerbekammern, deren Mandatsdauer bis 31. Dezember 1914 reichte, neuerlich verlängert wird. XII. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Hofrat der Post- und Telegrafendirektion in Wien Franz Mayer. XIII. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Seeoberinspektor in Ragusa, Hermann v. Mirošević-Sorgo. XIV. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den österreichischen Staatsangehörigen Josef Müller, Ingenieur im Studienbüro der Torpedofabrik Whitehead in Fiume. XV. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Industriellen Theodor Graf in Suchenthal. XVI. Erwirkung einer kaiserlichen Verordnung über die Einführung eines Monopols für künstliche Süßstoffe. XVII. Erwirkung des Titels und Charakters eines Oberfinanzrates für den Finanzrat Anton Orthaber. XVIII. Erwirkung des Titels und Charakters eines Rechnungsdirektors für den Oberrechnungsrat und Vorstand des Rechnungsdepartements der Finanzlandesdirektion in Graz Wilhelm Grunert. XIX. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Finanzrat Dr. Rudolf Löw. XX. Erwirkung einer Pensionszulage jährlicher 1.000 K für den pensionierten Hofrat Peter Bucchich. XXI. Erwirkung des Titels und Charakters eines Hofrates für den Oberfinanzrat Artur Felkl. XXII. Erwirkung des Ritterkreuzes des Leopoldordens für den Ministerialrat Dr. Heinrich Schlesinger. XXIII. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Baurat im Eisenbahnministerium Josef Wolf. XXIV. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens mit dem Stern für den Generalinspektor der österreichischen Eisenbahnen Karl Wurth. XXV. Ernennung des Ministerialrates im Ministerratspräsidium Emanuel Greif zum Ministerialrate extra statum im Ackerbauministerium und des mit dem Titel und Charakter eines Sektionsrates bekleideten Ministerialsekretärs im Ackerbauministerium, Dr. Eugen Kopetzky v. Rechtperg, zum Sektionsrat extra statum; Erwirkung des Ritterkreuzes des Leopoldordens für den Ministerialrat Emanuel Greif.

KZ. 54 – MRZ. 44

[I.–XVI. fehlt.]

Zu XVII. Quelle: Ministerratsvortrag Finanzminister in FA., FM., Präs., Bd. a.Nr. 66 (Vorträge des Herrn Finanzministers im Ministerrat 1916)^a.

Vortragender Minister: Finanzminister.

[Anton] Orthaber ist unter Berufung auf seine durch ein unheilbares Augenleiden verursachte, staatsärztlich nachgewiesene Dienstunfähigkeit um seine Versetzung in den dauernden Ruhestand eingeschritten, welchem Ansuchen in Gemäßheit des § 79 der Dienstpragmatik willfahrt werden wird. Während seiner ganzen Dienstzeit auf dem Gebiete des indirekten Steuerwesens verwendet, entfaltete Orthaber in diesem Dienstzweige auf verschiedenen Posten dank seinem umfassenden Fachwissen und seinem zielbewussten Vorgehen eine überaus ersprießliche Tätigkeit. Insbesondere hat er sich als Finanzwachinspektor, welche Funktion er durch volle 20 Jahre in den Finanzbezirken Bruck an der Mur und Marburg bekleidete, rastlos und mit dem besten Erfolge um die Disziplin und Ausbildung der Finanzwache bemüht. In Würdigung dieser Verdienste beabsichtigt der Finanzminister für Orthaber den Titel und Charakter eines Oberfinanzrates zu erwirken und erbittet hiezu die Zustimmung des Ministerrates¹.

Zu XVIII. Quelle: Ministerratsvortrag Finanzminister in FA., FM., Präs., Bd. a.Nr. 66 (Vorträge des Herrn Finanzministers im Ministerrat 1916)^b.

Vortragender Minister: Finanzminister.

[Wilhelm] Grunert war zunächst 12½ Jahre im Rechnungsdienste der Wiener Finanzlandesdirektion, sodann mehr als 16 Jahre in verschiedenen Rechnungsdepartements des Finanzministeriums zur vollen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten tätig. Im Jahre 1907 als Oberrechnungsrat an die Spitze des Rechnungsdepartements der Finanzlandesdirektion in Graz gestellt, hat er die daselbst bestanden Mängel in verhältnismäßig kurzer Zeit behoben und auch weiterhin, namentlich unter den schwierigen Verhältnissen der Kriegszeit sehr Ersprießliches geleistet. Im Jahre 1908 wurde ihm das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens verliehen. Mit Ende Oktober d. J. wurde Grunert nach Vollendung des 38. Dienstjahres und im 66. Lebensjahre über sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt. Aus diesem Anlasse beabsichtigt der Finanzminister für den Genannten in Würdigung der vieljährigen treuen Dienste ausnahmsweise den Titel und Charakter eines Rechnungsdirektors zu beantragen und erbittet hiezu mit Rücksicht auf die Ministerratsbeschlüsse vom 10. Mai 1899 und 13. September 1909 die Zustimmung des Ministerrats².

Zu XIX. Quelle: Ministerratsvortrag Finanzminister in FA., FM., Präs., Bd. a.Nr. 66 (Vorträge des Herrn Finanzministers im Ministerrat 1916)^c.

Vortragender Minister: Finanzminister.

[Rudolf] Löw, geboren 1876, seit 1901 im Prokuratursdienste und seit 1913 Finanzrat, zählt zu den tüchtigsten Beamten der niederösterreichischen Finanzprokuratur. Er leitet seit drei Jahren das Departement für die Angelegenheiten des k. u. k. Hofärars, des Staatsdienstverhältnisses, der öffentlichen Transportanstalten und der Schulen in vorzüglicher Weise und hat auf prozessualen Gebiete bedeutende, von den beteiligten Zentralstellen wiederholt

^a Vermerkte Aktenzahl FA., FM., allg., Zl. 48588/1916.

^b Vermerkte Aktenzahl FA., FM., allg., Zl. 78647/1916.

^c Vermerkte Aktenzahl FA., FM., allg., Zl. 70646/1916.

¹ Zum Vortrag Mareks und dessen Erledigung siehe Anm. 5.

² Zum Vortrag Mareks und dessen Erledigung siehe Anm. 5.

belobend anerkannte Erfolge aufzuweisen. Seit Jahresfrist führt er den großen Prozess, den die Bauunternehmungen der Eisenbahnlinie Rudolfswert–Möttling–Landesgrenze Krain gegen das Ärar auf Zahlung von mehr als 8 Millionen Kronen angestrengt haben, mit derartigem Geschicke, dass die Kläger bestrebt sind, den Rechtsstreit durch Vergleich zum Abschluss zu bringen. In Würdigung dieser sehr ersprießlichen Tätigkeit beabsichtigt der Finanzminister für Dr. Löw das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens zu erwirken und erbittet hiezu die Zustimmung des Ministerrates³.

Zu XX. Quelle: Ministerratsvortrag Finanzminister in FA., FM., Präs., Bd. a.Nr. 66 (Vorträge des Herrn Finanzministers im Ministerrat 1916).

Vortragender Minister: Finanzminister.

[Peter] Bucchich wurde mit Ende März 1916 wegen physischer Dienstunfähigkeit in den dauernden Ruhestand versetzt. Er hat während einer mehr als 35-jährigen Aktivität vorzügliche Dienste geleistet und auch als Stellvertreter des Finanzlandesdirektors in Zara, welche Funktion er seit 1912 innehatte, sich als Mann von gediegenem Fachwissen, lauterem Charakter und strengster Objektivität bestens bewährt. Seine Haltung war stets eine musterhafte und durchaus loyale. Die Behandlung seines Leidens (cerebrospinale Neurasthenie) erfordert namhafte Auslagen. Da Bucchich gänzlich vermögenslos ist und noch für zwei Töchter sowie einen in den Rechtsstudien stehenden, gegenwärtig Militärdienst leistenden Sohn zu sorgen hat, beabsichtigt der Finanzminister in Würdigung seiner aner kennenswerten Verdienste und mit Rücksicht auf seine materiellen Verhältnisse für ihn ausnahmsweise eine Pensionszulage jährlicher 1.000 K zu dem normalmäßigen Ruhegenusse von 10.800 K zu erwirken und erbittet hiezu im Sinne der Ministerratsbeschlüsse vom 23. Mai 1900 und 12. Februar 1910 die Zustimmung des Ministerrates⁴.

Zu XXI. Quelle: Ministerratsvortrag Finanzminister in FA., FM., Präs., Bd. a.Nr. 66 (Vorträge des Herrn Finanzministers im Ministerrat 1916)^d.

Vortragender Minister: Finanzminister.

[Artur] Felkl wurde mit Ende Oktober 1916 krankheitshalber über sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt. Er hat fast 35 Jahre – seit Jänner 1907 als Oberfinanzrat – in der niederösterreichischen Finanzverwaltung gedient, sich stets als ausgezeichneter Beamter von hingebungsvollem Pflichteifer und reichen Fachkenntnissen vorzüglich bewährt und die vollste Zufriedenheit seiner Vorgesetzten erworben. Eine besonders ersprießliche Tätigkeit entfaltete er während seiner Verwendung beim Zentraltax- und Gebührenbemessungsamte sowie in den letzten Jahren als Leiter der Gebührenabteilung der Finanzbezirksdirektion in Wien. Da Felkl noch keine Ah. Auszeichnung besitzt, einer solchen aber nach seinem überaus verdienstvollen Wirken in hohem Maße würdig erscheint, beabsichtigt der Finanzminister für

^d Vermerkte Aktenzahl FA., FM., Präs. 559/1916.

³ Zum Vortrag Mareks und dessen Erledigung siehe Anm. 5.

⁴ Der Antrag wurde abgelehnt, da er mit vollem Ruhegenuss pensioniert worden war, FA., FM. allg., Karton 2885, Zl. 31348/1916.

ihn anlässlich der erbetenen Pensionierung ausnahmsweise den Titel und Charakter eines Hofrates zu erwirken und erbittet hiezu mit Rücksicht auf das hierin gelegene Abgehen von dem Ministerratsbeschlusse vom 10. Mai 1899 die Zustimmung des Ministerrates⁵.

[XXII.–XXV. fehlt.]

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Baden, 2. Februar 1917. [Karl.]

Nr. 126 Ministerrat, Wien, 11. Dezember 1916

P. Ehrhart; VS. Koerber; anw. Klein, Hussarek, Trnka, Schwarzenau, Bobrzyński, Stibral, Marek, Schaible, Clam-Martinic; abw. Georgi.

I. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für eine größere Anzahl von Persönlichkeiten, die sich auf dem Gebiete der autonomen Verwaltung während der Kriegsdauer besondere Verdienste erworben haben. II. Erwirkung einer kaiserlichen Verordnung über die Einführung einer Frachtsteuer und einer Gepäcksteuer sowie die Erhöhung der Fahrkartensteuer aus Anlass der durch den Krieg geschaffenen besonderen Verhältnisse.

KZ. 55 – MRZ. 45

[Ah. E. Ich] habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Baden, 2. Februar 1917. Karl.

Nr. 127 Ministerrat, Wien, 13. Dezember 1916

P. Ehrhart; VS. Koerber; anw. Klein, Georgi, Hussarek, Trnka, Schwarzenau, Bobrzyński, Stibral, Marek, Schaible, Clam-Martinic.

[I.] Mitteilungen des Ministerpräsidenten über die Beendigung der Mission des Kabinetts.

KZ. 53 – MRZ. 46

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Baden, 2. Februar 1917. Karl.

Nr. 128 Ministerrat, Wien, 22. Dezember 1916

P. Ehrhart; VS. Clam-Martinic; anw. Baernreither, Georgi, Forster, Hussarek, Trnka, Spitzmüller, Bobrzyński, Handel, Schenk, Urban.

I. Mitteilungen des Ministerpräsidenten über den österreichisch-ungarischen Ausgleich und das Ernährungswesen. II. Erwirkung einer kaiserlichen Verordnung über die Fortführung des Staatshaushaltes. III. Ernennung des Finanzministers a. D. Geheimen Rates Karl Marek zum

⁵ Auf Vortrag Mareks v. 13. 12. 1916 wurde mit Ah. E. v. 27. 12. 1916 den in Tagesordnungspunkten XVII, XVIII, XIX und XXI genannten Personen die beantragten Titel und Orden verliehen, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 1883/1916.

Sektionschef im Finanzministerium. IV. Ernennung des Ministers des Innern a. D. Geheimes Rates Erwin Freiherrn v. Schwartzau zum Statthalter in Oberösterreich. V. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für Funktionäre der Wiener Polizeidirektion. VI. Erwirkung einer kaiserlichen Verordnung betreffend die zeitweilige Einstellung der Wirksamkeit der Geschworenengerichte.

KZ. 56 – MRZ. 47

[*Ab. E. fehlt.*]

Nr. 129 Ministerrat, Wien, 28. Dezember 1916

P. Ehrhart; VS. Clam-Martinić; anw. Baernreither, Georgi, Forster, Hussarek, Trnka, Spitzmüller, Bobrzyński, Handel, Schenk, Urban.

I. Ernährungsfragen. II. Sozialpolitisches Programm. III. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Regierungsrat Karl Kolb in Brünn. IV. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den gräflich Podstatzky-Liechtensteinschen Wirtschaftsrat in Teltsch Konrad Buchal. V. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Titular-Hofrat ordentlichen öffentlichen Professor an der deutschen Technischen Hochschule in Brünn Franz Schindler. VI. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Rechnungsdirektor bei der galizischen Forst- und Domänenverwaltung Julian Sieczyński. VII. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für das Vorstandsmitglied der Urania Regierungsrat Dr. Friedrich Umlauf. VIII. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Professor an der Lehrerinnenbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Brünn Schulrat Adolf Nowotny. IX. Erwirkung einer kaiserlichen Verordnung betreffend Änderungen des Krankenversicherungsgesetzes. X. Erwirkung der Ah. Sanktion für den vom oberösterreichischen Landtage beschlossenen Gesetzentwurf, betreffend die Einhebung von Gebühren anlässlich baupolizeilicher Amtshandlungen im Gebiete der Landeshauptstadt Linz. XI. Erklärung der vom patriotischen Hilfsvereine vom „Roten Kreuze“ für Niederösterreich in Stolzenwörth zu errichtenden Lungenheilstätte als begünstigten Bau. XII. Erwirkung des Elisabeth-Ordens I. Klasse für Marie Tisljar von Lentulis. XIII. Erlassung von Verordnungen des Gesamtministeriums betreffend die allgemeinen und speziellen Stundungsvorschriften für Galizien und die Bukowina. XIV. Erlassung einer Verordnung des Gesamtministeriums über Bilanzen und Abweichungen von statutarischen Bestimmungen während des Krieges. XV. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Oberlandesgerichtsrat Adalbert Müller in Prag. XVI. Erwirkung des Großkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für die Oberlandesgerichts-Präsidenten Alois v. Benedetti in Zara und Dr. Paul v. Vittorelli in Wien. XVII. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Zentralkontrollor der ungarischen Kanonenfabriks AG in Győr Richard Lauer.

KZ. 57 – MRZ. 48

[*Ab. E. fehlt.*]

Nr. 130 Ministerrat, Wien, 2. Jänner 1917

RS. fehlt; Abschrift des Tagesordnungspunktes IV; Wortlaut der Ab. Entschließung: HHSTA., Kabinettskanzlei, Protokoll 1917.

P. Ehrhart; VS. Clam-Martinić; anw. Baernreither, Georgi, Forster, Hussarek, Trnka, Spitzmüller, Bobrzyński, Handel, Schenk, Urban.

I. Ah. Dank Ihrer Majestäten für die au. Glückwünsche des Kabinetts aus Anlass des Jahreswechsels. II. Depeschenwechsel zwischen dem österreichischen und dem ungarischen Ministerpräsidenten. III. Frage der eventuellen Berufung des Feldzeugmeisters v. Rohm an die Spitze des Amtes für Volksernährung. IV. Einsetzung von Ministerkomitees für die Vorarbeiten des sozialpolitischen Programms der Regierung. V. Mitteilung des Ministerpräsidenten über die mit dem Kriegsminister gepflogene Rücksprache betreffend die in Rumänien gesicherten Vorräte. VI. Erwirkung einer kaiserlichen Verordnung über die Einführung einer Frachtsteuer und einer Gepäcksteuer sowie die Erhöhung der Fahrkartensteuer. VII. Erwirkung einer kaiserlichen Verordnung betreffend die Aufhebung der dem Armeekommandanten bzw. Höchstkommandierenden übertragenen Befugnisse der politischen Verwaltung.

KZ. 1 – MRZ. 1

[I.–III. fehlt.]

IV. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Aus dem Nachlasse Alexy).

Der Ministerpräsident schlägt anknüpfend an eine von ihm bereits in der Sitzung des Ministerrates vom 28. Dezember v. J. gegebene Anregung¹ eine entsprechende Arbeitsverteilung für die Bewältigung der Vorarbeiten des sozialpolitischen Programms der Regierung vor. Zu diesem Zwecke hätten sich aus dem Kabinette Komitees zu bilden, und sich mit den einzelnen Kapiteln dieses Programms zu befassen. Der Ministerrat stimmt diesem Vorschlage zu und beschließt die Bildung dieser Komitees und die Zuweisung der einzelnen Kapitel im Sinne der anverwahrten Übersicht².

^a *Die der Abschrift des Tagesordnungspunktes beiliegende Abschrift der Beilage hier abgedruckt als 130 a.*

¹ *Fortsetzung des MR. v. 28. 12. 1916/II (liegt nicht ein).*

² *Baernreither, als Minister ohne Portfeuille mit diesen Vorarbeiten betraut, notierte in seinem Tagebuch für den 24. und 29. 12. 1916, die Regierung Clam-Martinić habe die Lösung der großen sozialen Aufgaben, welche durch den Krieg wesentlich vermehrt, an Bedeutung gewonnen haben zu einer ihrer wichtigsten Aufgaben erklärt, BAERNREITHER-TAGEBÜCHER, 490, 492. Die Einrichtung eines Ministeriums für soziale Fragen und Volksgesundheits besprach Baernreither nach dessen Tagebucheintrag v. 20. 1. und 23. 2. 1917 ebenfalls mit Clam-Martinić, BAERNREITHER-TAGEBÜCHER, 498, 513. Die Errichtung des Ministeriums für soziale Fürsorge war von Clam-Martinić mit Vortrag v. 31. 5. 1917 beantragt worden und wurde mit Handschreiben (Abschrift) v. 1. 6. 1917 geschaffen, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 1007/1917. Es kam wieder zur Sprache im MR. v. 24. 3. 1917/I (liegt nicht ein), MR. v. 29. 5. 1917/II (liegt nicht ein), MR. v. 12. 9. 1917/IX (liegt nicht ein), MR. v. 27. 9. 1917/V (liegt nicht ein) und MR. v. 17. 12. 1917/VI (liegt nicht ein). Über Vortrag Seidlers v. 17. 11. 1917 wurde mit Ab. E. v. 24. 11. 1917 die Einbringung eines Gesetzentwurfes in das Abgeordnetenhaus genehmigt, mit dem zwecks Errichtung des Ministeriums eine Änderung des Wirkungskreises der Ministerien beschlossen wurde, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 2337/1917. In das Abgeordnetenhaus eingebracht wurde es mit Zuschrift Seidlers v. 17. 10. 1917 PROT. REICHSRAT AH. 16. 10. 1917 (29. Sitzung) 1482; nach Annahme durch beide Häuser – Abgeordnetenhaus PROT. REICHSRAT AH. 20. 11. 1917 (40. Sitzung) 2068, Herrenhaus PROT. REICHSRAT HH. 18. 12. 1917 (50. Sitzung) 2651 f. – wurde es über Vortrag Seidlers v. 21. 12. 1917 mit Ab. E. v. 22. 12. 1917 – HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 2626/1917 – sanktioniert, RGL. Nr. 499/1917. Mit Handschreiben an Ministerpräsident Seidler v. 22. 12. 1917 ernannte Karl den Minister ohne Portfeuille Mataja zum Minister für soziale Fürsorge, WIENER ZEITUNG (M.) v. 28. 12. 1917. Die Errichtung dieses Ministeriums wurde mit*

[V.–VII. fehlt.]

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Baden, 7. März 1917.
[Karl.]

Nr. 130 a Beilage zum Ministerratsprotokoll vom 2. Jänner 1917

Minister-Komitees für die Bearbeitung des sozialpolitischen Programmes. Zusammensetzung

Altersversorgung		Minister des Innern
Invaliden		Eisenbahnminister
Militär-Witwen und Waisen	↔	Minister für Landesverteidigung
Tuberkulose		Minister Dr. Baernreither
Übergang zur Friedenswirtschaft (Arbeitsmarkt, Auswanderung etc. Produktionsfragen der Zukunft)	↔	Finanzminister Handelsminister Minister Dr. Bobrzyński
Jugendfürsorge	↔	Minister für Kultus und Unterricht Justizminister Minister für öffentliche Arbeiten
Preistreiberei	↔	Minister des Innern Justizminister Minister für öffentliche Arbeiten
Wohnungsfürsorge Kriegerheimstätten	↔	Minister für öffentliche Arbeiten Ackerbauminister Minister Dr. Baernreither

Nr. 131 Ministerrat, Wien, 5. Jänner 1917

P. Ehrhart; VS. Clam-Martinic; anw. Baernreither, Georgi, Forster, Hussarek, Trnka, Spitzmüller, Bobrzyński, Handel, Schenk, Urban.

[I.] Ernennung eines Ministers und Betrauung desselben mit der Leitung des Amtes für Volksernährung.

KZ. 2 – MRZ. 2

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Baden, 7. März 1917.
Karl.

Nr. 132 Ministerrat, Wien, 8. Jänner 1917

P. Ehrhart; VS. Clam-Martinic; anw. Baernreither, Georgi, Forster, Hussarek, Trnka, Spitzmüller, Bobrzyński, Handel, Schenk, Urban, Höfer.

I. Ernährungsfragen. II. Zusammentritt des Ministerkomitees für Jugendfürsorge. III. Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn. IV. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den im Ministerium für öffentliche Arbeiten in Verwendung stehenden Oberbaurat des Staatsbaudienstes in Mähren, Anton Rybička. V. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Direktor der Fachschule für Steinbearbeitung in Saubsdorf Eduard Zelenka. VI. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Ministerialrat im Ministerium für öffentliche Arbeiten Heinrich Koechlin. VII. Ernennung des Ministerialrates Dr. Johann Munk zum Vorstände der Direktion der Staatsschuld unter gleichzeitiger Verleihung der IV. Rangsklasse. VIII. Ernennung des früheren Präsidenten des Amtes für Volksernährung Oskar Kokstein zum Finanzlandesdirektor in Wien. IX. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Kanzleidirektor des Landesgerichtes in Brünn, Kaiserlichen Rat Wilhelm Foitl. X. Erwirkung des Ritterkreuzes des Leopoldordens für den Hofrat und Kreisgerichtspräsidenten Julius Hampel in Olmütz.

KZ. 3 – MRZ. 3

[Ah. E. Ich] habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Wien, 7. März 1917. Karl.

Nr. 133 Ministerrat, Wien, 15. Jänner 1917

RS. fehlt; Abschrift des Tagesordnungspunktes XIII; Ministerratsvorträge zu Tagesordnungspunkten VIII, IX, X, XI und XII; Wortlaut und Datum der Ab. Entschließung: HHSTA., Kabinettskanzlei, Protokoll 1917.

P. Ehrhart; VS. Clam-Martinic; anw. Baernreither, Georgi, Forster, Hussarek, Trnka, Spitzmüller, Bobrzyński, Handel, Schenk, Urban, Höfer.

I. Papierbeschaffung für Zeitungen. II. Erwirkung des Ritterkreuzes des Leopoldordens für den Ministerialrat Walter Breisky und des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Ministerialsekretär Dr. Rudolf Šafařík Edlen v. Wlarov, beide im Ministerratspräsidium. III. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Landesschulinspektor Regierungsrat Dr. Johann Pitsch. IV. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Ministerialvizesekretär im Ministerium für Kultus und Unterricht Dr. Erwin Lauppert v. Peharnik. V. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Professor der I. Staatsrealschule in Lemberg Ladislaus Gubrynowicz. VI. Erwirkung des Ritterkreuzes des Leopoldordens für den Hofrat beim Landesschulrate für Krain Oskar Ritter Kaltenegger v. Riedhorst. VII. Erwirkung einer kaiserlichen Verordnung über die Einführung eines Monopols für künstliche Süßstoffe. VIII. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Sektionsrat im Finanzministerium Dr. Heinrich Weigl. IX. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Finanzrat Dr. Friedrich Klemens Bause. X. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Direktor der Tabakfabrik in Klagenfurt Ernst Görig. XI. Erwirkung des Titels und Charakters

Kundmachung des Gesamtministeriums v. 27. 12. 1918 publiziert in RGBl. Nr. 504/1917. Die Errichtung des Ministeriums für Volksgesundheit, die ebenfalls bereits im MR. v. 29. 5. 1917/II (liegt nicht ein) beraten wurde, kam anlässlich der zu publizierenden Kundmachung zur Sprache im MR. v. 31. 7. 1918/XXI.

eines Hofrates für den Oberbergrat der galizischen Finanzlandesdirektion Emil Mach. XII. Erwirkung der Ernennung des Finanzministers a. D. Geheimen Rates Dr. Karl Ritter v. Leth zum Gouverneur der priv. Allgemeinen Österreichischen Bodenkreditanstalt. XIII. Erwirkung der ad personam-Einreihung der Ministerialräte des Finanzministeriums Attilius Conte Smecchia, Dr. Alois Jambour und Dr. Josef Künstler in die IV. Rangsklasse der Staatsbeamten. XIV. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den praktischen Arzt in Reichenau, Medizinalrat Dr. Moritz Bittner. XV. Erwirkung des Freiherrnstandes für den Sektionschef im Ministerium des Innern, Geheimen Rat Dr. Josef Ritter v. Wolf. XVI. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens mit dem Sterne für den Statthaltereivizepräsidenten Rudolf Grafen Thun-Hohenstein in Linz. XVII. Erwirkung des Elisabeth-Ordens II. Klasse für die Beamtenswitwe Johanna Schonka in Wien. XVIII. Erwirkung der ad personam-Einreihung des im Justizministerium in Verwendung stehenden, mit dem Titel und Charakter eines Senatspräsidenten bekleideten Hofrates des Obersten Gerichts- und Kassationshofes Franz Emil Conte Smecchia und der Ministerialräte Dr. Richard Bratusch Edlen v. Marrain und Dr. Felix Mayer in die IV. Rangsklasse der Staatsbeamten. XIX. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens mit dem Sterne für den Ministerialrat im Finanzministerium Dr. Johann Babnik. XX. Erwirkung des Ritterkreuzes des Leopoldordens für den Hofrat und Oberstaatsanwalt in Zara, Franz Rubelli Edlen v. Sturmfest. XXI. Erwirkung des Ritterkreuzes des Leopoldordens für den Hofrat und Ersten Staatsanwalt in Triest, Dr. Josef Zencovich Edlen v. Stellamare. XXII. Ernährungsfragen.

KZ. 6 – MRZ. 4

[I.–VII. fehlt.]

Zu VIII. Quelle: Ministerratsvortrag Finanzminister in FA., FM., Präs., Bd. a.Nr. 67 (Vorträge des Herrn Finanzministers im Ministerrat 1917)^a.

Vortragender Minister: Finanzminister.

[Heinrich] Weigl, der im 43. Lebens- und im 19. Dienstjahre steht, wurde im Dezember 1915 zum Sektionsrate ernannt. Weigl, der nach einer mehrjährigen Verwendung in der direkten Steuersektion des Finanzministeriums und daran anschließend im Departement für konkrete und allgemeine Personalangelegenheiten im Jahre 1911 zur Dienstleistung in das Präsidialbüro des Finanzministeriums berufen wurde, hat sich andauernd und insbesondere während des Krieges als einer der vorzüglichsten Beamten des Finanzministeriums bewährt. Seit mehr als Jahresfrist mit der Stellvertretung des Präsidialvorstandes betraut, hat Weigl dank seiner ausgezeichneten Fähigkeiten auch den schwierigsten Anforderungen des Präsidialdienstes voll und ganz entsprochen. Im Hinblick auf die ausgezeichnete Tätigkeit Weigls, der seit dem Jahre 1912 das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens besitzt, beabsichtigt der Finanzminister für denselben die neuerliche Zuwendung eines Zeichens der Ah. Gnade durch Verleihung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse Allerhöchstenortes zu beantragen und erbittet sich hierzu die Zustimmung des Ministerrates¹.

Zu IX. Quelle: Ministerratsvortrag Finanzminister in FA., FM., Präs., Bd. a.Nr. 67 (Vorträge des Herrn Finanzministers im Ministerrat 1917)^b.

Vortragender Minister: Finanzminister.

^a Vermerkte Aktenzahl FA., FM., Präs. 115/1917.

^b Vermerkte Aktenzahl FA., FM., allg., Zl. 81711/1916.

¹ Zur Erledigung siehe bei Tagesordnungspunkt XI Anm. 4.

[Friedrich Klemens] Bause steht seit 1893 im Dienste der niederösterreichischen Finanzlandesdirektion und ist seit Juli 1911 Finanzrat. Schon als junger Beamter durch gediegene Leistungen hervorragend, hat er die Einkommensteuerabteilungen der Steueradministrationen für den II. und XX. bzw. IV., V. und X. Wiener Bezirk vorzüglich geleitet, ab Jänner 1914 bis August 1915 in der umsichtigsten Weise als Steuerlandesinspektor für Niederösterreich fungiert und hierauf die Leitung des Präsidialbüros der niederösterreichischen Finanzlandesdirektion übernommen, in welcher Stellung er sich gleichfalls die vollste Zufriedenheit des Finanzlandesdirektors zu erwerben verstand. In Würdigung des in verschiedenen Stellungen erprobten außerordentlichen Pflichteifers Bauses beabsichtigt der Finanzminister für den Genannten die Ag. Verleihung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens in Antrag zu bringen und erbittet hiezu die Zustimmung des Ministerrates².

Zu X. Quelle: Ministerratsvortrag Finanzminister in FA., FM., Präs., Bd. a.Nr. 67 (Vorträge des Herrn Finanzministers im Ministerrat 1917)^c.

Vortragender Minister: Finanzminister.

[Ernst] Görig wurde nach einer anrechenbaren Dienstzeit von rund 42 Jahren und Überschreitung des 60. Lebensjahres im Oktober l. J. über sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt. Er hat sich stets als sehr tüchtiger, verlässlicher und äußerst gewissenhafter Beamter erwiesen und besonders um die Einrichtung und Ausgestaltung des Fabriksbetriebes in Tachau sowie als Direktor der Tabakfabrik in Klagenfurt verdient gemacht. In Anerkennung seiner unermüdlichen, auch in der Kriegszeit bewährten Pflichterfüllung beabsichtigt der Finanzminister für ihn das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens zu beantragen und erbittet hiezu die Zustimmung des Ministerrates³.

Zu XI. Quelle: Ministerratsvortrag Finanzminister in FA., FM., Präs., Bd. a.Nr. 67 (Vorträge des Herrn Finanzministers im Ministerrat 1917)^d.

Vortragender Minister: Finanzminister.

[Emil] Mach steht im 60. Lebensjahr und hat eine Gesamtdienstzeit von 35 Jahren zurückgelegt. Stufenweise vorrückend wurde er im Jahre 1910 zum Oberbergrate ernannt. Mit Ende August 1915 ist er in den dauernden Ruhestand versetzt worden. Mach hat sich während seiner ganzen Dienstzeit insbesondere als Vorstand der Salinendepartements der galizischen Finanzlandesdirektion durch aufopfernden Fleiß und unbedingte Vertrauenswürdigkeit ausgezeichnet. Dank seinem gründlichen Fachwissen hat er sich um die moderne Ausgestaltung der unterstellten Salinenbetriebe verdient gemacht. Der Finanzminister beabsichtigt für diesen pflichtbewussten Funktionär anlässlich seines Ausscheidens aus dem aktiven Dienste ein Zeichen der Ah. Gnade durch Verleihung des Titels und Charakters eines Hofrates Ah. Ortes zu erwirken, wozu er sich die Zustimmung des Ministerrates erbittet⁴.

Zu XII. Quelle: Ministerratsvortrag Finanzminister in FA., FM., Präs., Bd. a.Nr. 67 (Vorträge des Herrn Finanzministers im Ministerrat 1917).

^c Vermerkte Aktenzahl FA., FM., allg., Zl. 67845/1917.

^d Vermerkte Aktenzahl FA., FM., allg., Zl. 62539/1916 (liegt nicht ein).

² Zur Erledigung siehe bei Tagesordnungspunkt XI Anm. 4.

³ Zur Erledigung siehe bei Tagesordnungspunkt XI Anm. 4.

⁴ Auf Vortrag Spitzmüllers v. 18. 1. 1917 wurden den in Tagesordnungspunkten VIII, IX, X und XI Genannten die entsprechenden Auszeichnungen mit Ah. E. v. 28. 1. 1917 verliehen, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 143/1917.

Vortragender Minister: Finanzminister.

Mit Ah. Entschließung vom 26. Dezember 1916 hat Se. Majestät die vom Gouverneur der k. k. priv. allg. österr. Boden-Creditanstalt, Geheimen Rat Dr. Rudolf Sieghart, erbetene Enthebung von dieser Stelle Ag. zu genehmigen geruht. Gestützt auf den Artikel 17 der Anstaltsstatuten, welcher bestimmt, dass der Gouverneur über Vorschlag des Verwaltungsrates von Sr. Majestät ernannt wird, hat der Verwaltungsrat der Boden-Creditanstalt einstimmig den Beschluss gefasst den Geheimen Rat und Finanzminister a. D. Dr. Karl Ritter v. Leth zum Gouverneur der Anstalt vorzuschlagen und an den Finanzminister die Bitte gestellt, die Ah. Ernennung bei Sr. Majestät zu erwirken. Dieser Bitte glaubt der Finanzminister umso mehr Folge leisten zu können, als er die Überzeugung hegen darf, dass Herr v. Leth kraft seiner umfassenden Erfahrungen auf dem Gebiete der Volkswirtschaft und speziell in staatsfinanziellen Fragen sowie seiner persönlichen Sympathien, die er in der Öffentlichkeit und in der Bankwelt genießt, in der Lage sein wird, die statutenmäßigen Funktionen des Gouverneurs erfolgreich auszuüben. Über 31 Jahre im Dienste des Postsparkassenamtes, zuletzt als Gouverneur, hat er alle Phasen der staatlichen Anleihopolitik mittätig verfolgt. Als Finanzminister führte er wichtige steuerpolitische Maßnahmen und mit außerordentlichem Erfolge auch eine Krieganleihe durch⁵. Der Finanzminister erbittet sich die Genehmigung des Ministerrates, die Ernennung Herrn v. Leths zum Gouverneur der Boden-Creditanstalt bei Sr. Majestät zu erwirken⁶.

XIII. Quelle: Abschrift in FA., FM., Präs., Bd. a.Nr. 67 (Vorträge des Herrn Finanzministers im Ministerrat 1917)^c.

Der Finanzminister teilt mit, er beabsichtige, die ad personam-Einreihung der Ministerialräte des Finanzministeriums Attilius Conte Smeccchia, Dr. Alois Jambour und Dr. Josef Künstler in die IV. Rangsklasse der Staatsbeamten au. zu erwirken. Die Genannten stehen seit mehr als zehn Jahren in der V. Rangsklasse, haben eine überaus zufriedenstellende Verwendung aufzuweisen und es müsse ihnen die persönliche Eignung zur Leitung einer Sektion zugebilligt werden. Ihre Ernennung zu Sektionschefs komme jedoch unter den gegebenen Verhältnissen dormalen nicht in Frage und es erscheine daher billig, ihnen unter Belassung in ihrer Eigenschaft als Ministerialräte wenigstens die Vorrückung in die IV. Rangsklasse zu ermöglichen.

Bei dieser Gelegenheit wolle der sprechende Minister betonen, er hege überhaupt kein Bedenken, dass, wie dies in den letzten Jahren gelegentlich erfolgt sei, verdiente Ministerialräte der Ressortministerien, die nach der Organisation der betreffenden Ressorts für die Ernennung zum Sektionschef oder die Bekleidung mit den Attributen eines solchen zur Zeit nicht in Betracht kommen, ad personam in die IV. Rangsklasse befördert werden, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass den Betreffenden die persönliche Eignung zur Leitung einer Sektion zukomme und dass sie sich schon zehn Jahre in der V. Rangsklasse befinden.

Er spricht sich weiter dafür aus, dass in Hinkunft, wie dies ja ohnedies in der Regel geschehen sei, die Verleihung der IV. Rangsklasse und die Bekleidung mit Attributen derselben ausnahmslos im Ministerrat zu behandeln, dass daher insbesondere nicht nur die Erwirkung

^c *Vermerkte Aktenzahlen FA., FM., Präs. 128 und 217, beide ex 1917.*

⁵ *Siehe dazu FISCHER-NEBMAIER – SCHMIED-KOWARZIK, Einleitung. CMR. VIII/1, LXIX–LXXV.*

⁶ *Auf Vortrag Spitzmüllers v. 17. 1. 1917 wurde Leth mit Ab. E. v. 22. 1. 1917 zum Gouverneur der Boden-Creditanstalt ernannt, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 104/1917.*

der Ernennung zum wirklichen Sektionschef und die des Titels und Charakters eines solchen, sondern auch die bloße Erwirkung des Titels eines Sektionschefs ebenso wie die Beförderung in die IV. Rangklasse ad personam seiner Beschlussfassung zu unterziehen sei.

In einer längeren Erörterung, an welcher sich insbesondere der Minister für Landesverteidigung, der Minister für Kultus und Unterricht, der Minister für öffentliche Arbeiten und der Justizminister beteiligen, wird das konkrete Vorhaben des Finanzministers gebilligt. Ebenso tritt die grundsätzliche Anschauung zu Tage, dass in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen Ministerialräte zur Beförderung in die IV. Rangklasse ad personam mit Zustimmung des Ministerrates au. in Antrag gebracht werden können. Die Frage, unter welchen Voraussetzungen diese Begünstigung gewährt werden solle, wird einer abgesonderten Erwägung vorbehalten.

Der Ministerrat nimmt sohin die Absicht des Finanzministers hinsichtlich der Beförderung der vorgenannten drei Ministerialräte des Finanzministeriums zustimmend zur Kenntnis⁷.

[XIV.–XVIII. fehlt.]

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Baden, 11. März 1917. [Karl.]

Nr. 134 Ministerrat, Wien, 26. Jänner 1917

P. Ehrhart; VS. Clam-Martinic; anw. Baernreither, Georgi, Forster, Hussarek, Trnka, Spitzmüller, Bobrzyński, Handel, Schenk, Urban; abw. Höfer.

I. Verhandlungen mit Ungarn in Angelegenheit des Ausgleichs. II. Erwirkung des Offizierskreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Herausgeber der Nationalzeitung in Berlin, Viktor Hahn, sowie des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Chefredakteur der Artikelkorrespondenz „Berliner Dienst“, Dr. Josef Adolf Bondy, und den Leiter des Nachrichtendienstes des „Berliner Tageblatt“, Siegfried Bryk. III. Gewährung einmaliger Aushilfen als Teuerungszulagen an Militärpensionisten und an Witwen und Waisen nach Militärpersonen für das Jahr 1916. IV. Sicherung der Metallbeschaffung für die Armee. V. Erwirkung der Ernennung des Generaldirektors der priv. Aussig-Teplitzer Eisenbahngesellschaft, Bruno Ritter v. Enderes, zum Sektionschef im Eisenbahnministerium. VI. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Ministerialrat im Eisenbahnministerium Gustav Nebesky. VII. Erwirkung des Ritterkreuzes des Leopoldordens für den Ministerialrat im Eisenbahnministerium Dr. Heinrich Schlesinger. VIII. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Rzeszow, Regierungsrat Johann Krawczyk. IX. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für die Oberinspektoren des Gewerbeförderungsamtes, Karl Zinburg und Heinrich Pösendeiner. X. Erwirkung des Ritterkreuzes des Leopoldordens für den Ministerialrat im Ministerium für öffentliche Arbeiten, Ferdinand Hohn. XI. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone II. Klasse für den Sektionschef im Ministerium für öffentliche Arbeiten, Hugo Diwald. XII. Erwirkung des Kriegskreuzes II. Klasse für Zivilverdienste für den Buchdruckereibesitzer Friedrich Jasper in Wien. XIII. Erwirkung der Einreihung ad personam des mit dem Titel eines Sektionschefs bekleideten Ministerialrates im Ministerium für öffentliche Arbeiten

⁷

Auf Vortrag Spitzmüllers v. 18. 1. 1917 wurde den Genannten mit Ab. E. v. 26. 1. 1917 die IV. Rangklasse verliehen und eine Funktionszulage von 3.000 K bewilligt, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 132/1917.

Richard Siedek in die IV. Rangsklasse der Staatsbeamten. XIV. Erwirkung der Einreihung des Ministerialrates im Ministerium für öffentliche Arbeiten Siegmund Perckhammer v. Perckheim zu Fennhals in die IV. Rangsklasse der Staatsbeamten. XV. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens mit dem Sterne für den gewesenen Generaldirektor des Witkowitz Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft, Dr. Friedrich Schuster. XVI. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Bau- und Möbeltischler Landtagsabgeordneten Wilhelm Heiter in Brünn. XVII. Stellenvermehrung im Wiener Stadtrate. XVIII. Erlassung einer Verordnung zum Schutze der Mieter. XIX. Verlegung des Kreisgerichtes von Rovigno nach Pola.

KZ. 8 – MRZ. 5

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Baden, 11. März 1917. Karl.

Nr. 135 Ministerrat, Wien, 5. Februar 1917

P. Ehrhart; VS. Clam-Martinic; anw. Baernreither, Georgi, Forster, Hussarek, Trnka, Spitzmüller, Bobrzyński, Handel, Schenk, Urban, Höfer; außerdem anw. Ertl (bei II. und III.), Seidler (bei IV.), Schober (bei IV.).

I. Erwirkung eines Ah. Handschreibens an den Präsidenten des Obersten Rechnungshofes aus Anlass des 50-jährigen Bestandes des Rechnungshofes. II. Fusionierung der Viehverwertungsgesellschaft mit der Großschlächtereier. III. Differenz zwischen den von der Kriegsverwaltung in Ungarn und in Österreich an die Landwirte gezahlten Rinderpreise. IV. Erwirkung einer kaiserlichen Verordnung über die Versorgung der Bevölkerung mit Bedarfsgegenständen. V. Bericht des Justizministers über einen Strafgerichtsfall auf dem Gebiete des Ernährungswesens. VI. Verhandlungen über die Paraphierung des Ausgleiches. VII. Erlassung einer Verordnung des Amtes für Volksernährung wegen Erhöhung des Rübenpreises.

KZ. 9 – MRZ. 6

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Laxenburg, 24. April 1917. Karl.

Nr. 136 Ministerrat, Wien, 8. Februar 1917

P. Ehrhart; VS. Clam-Martinic; anw. Baernreither, Georgi, Forster, Hussarek, Trnka, Spitzmüller, Bobrzyński, Handel, Schenk, Urban, Höfer; außerdem anw. Seidler (bei II.), Schober (bei II.).

I. Beileidskundgebung anlässlich des Ablebens des Großadmirals Anton Haus. II. Fortsetzung der Beratung des Entwurfes der kaiserlichen Verordnung über die Versorgung der Bevölkerung mit Bedarfsgegenständen. III. Erwirkung der Ernennung des mit dem Titel eines Sektionschefs bekleideten Ministerialrates im Ministerium für öffentliche Arbeiten Richard Siedek zum Sektionschef ad personam.

KZ. 10 – MRZ. 7

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Laxenburg, 24. April 1917. Karl.

Nr. 137 Ministerrat, Wien, 13. Februar 1917

RS. fehlt; Abschrift des Tagesordnungspunktes XX; Ministerratsvortrag zu Tagesordnungspunkten XVIII, XXI, XXII und XXIII; Wortlaut und Datum der Ab. Entschließung: HHSTA., Kab. Kanzlei, Protokoll 1917.

P. Ehrhart; VS. Baernreither; anw. Georgi, Forster, Hussarek, Trnka, Spitzmüller, Bobrzyński, Handel, Schenk, Urban, Höfer; außerdem anw. Seidler (bei III.), Schober (bei III.); abw. Clam-Martinic.

I. Minister Dr. Baernreither übernimmt infolge Erkrankung des Ministerpräsidenten den Vorsitz der heutigen Ministerratssitzung. II. Schwierigkeiten in der Kohlenversorgung Wiens. III. Fortsetzung der Beratung des Entwurfes der kaiserlichen Verordnung über die Versorgung der Bevölkerung mit Bedarfsgegenständen. IV. Erwirkung des Adelstandes für den Ministerialrat im Eisenbahnministerium Dr. Arnold Krasny. V. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Oberinspektor der österreichischen Staatsbahnen, Theodor Engerth. VI. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Oberbahnhofsvorsteher der sächsischen Staatsbahnen in Bodenbach, Paul Richard Martin. VII. Erwirkung des Ritterstandes für den Leiter der Klaviermeisterschule an der Akademie für Musik und darstellende Kunst, Professor Emil Sauer. VIII. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Leiter der Violinmeisterschule an der Akademie für Musik und darstellende Kunst, Professor Ottokar Šefčík. IX. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den mit dem Titel eines außerordentlichen Professors bekleideten Privatdozenten an der Universität in Wien, Vizesekretär der Statistischen Zentralkommission Dr. Karl Příbram. X. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Vizedirektor der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik, Dr. Josef Pircher. XI. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Professor am Staatsrealgymnasium im XVII. Wiener Gemeindebezirke Schulrat Franz Bernhard. XII. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Professor an der Lehrerinnenbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag Schulrat Franz Zdařil. XIII. Erwirkung Ah. Auszeichnungen für Verdienste im Schuldienste an nichtstaatlichen Lehranstalten. XIV. Erwirkung einer Gnadenzulage zur normalmäßigen Witwenpension und von Gnadenzulagen zu den Erziehungsbeiträgen für die Kinder der Obergeringenieurswitwe Anna Perl in Linz. XV. Erwirkung einer Gnadenzulage zur normalmäßigen Witwenpension und von Gnadenzulagen zu den Erziehungsbeiträgen für die Kinder der Bauratswitwe in Smichow Auguste Cramer. XVI. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Direktor der Staatsgewerbeschule in Lemberg, Regierungsrat Ladislaus Klapkowski. XVII. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Direktor der deutschen Staatsgewerbeschule in Brünn, Regierungsrat Johann Sweceny. XVIII. Erwirkung des Kommandeurekreuzes des Leopoldordens für den Sektionschef im Finanzministerium, Kasimir Ritter v. Galecki. XIX. Erwirkung einer kaiserlichen Verordnung betreffend die Ausdehnung der Wirksamkeit der kaiserlichen Verordnung vom 15. September 1915 über die Gerichtsgebühren auf das streitige Verfahren vor dem Obersthofmarschallamte. XX. Erhöhung der Preise für Tabakfabrikate. XXI. Erwirkung einer Gnadenzulage zur normalmäßigen Witwenpension und von Gnadengaben zu den normalmäßigen Erziehungsbeiträgen der Kinder für die Finanzwach-Oberaufseherinwitwe Sophie Pettaros. XXII. Erwirkung einer Gnadenzulage zur Witwenpension und von Gnadenzulagen für die Kinder der Oberfinanzratswitwe Michaline Tyrka sowie einer Gnadenzulage zur Witwenpension der Linienverzehrungssteuer-Assistentenswitwe Therese Mailler. XXIII. Erwirkung einer Gnadenzulage zur Witwenpension und von Gnadenzulagen für die Kinder der Steuerverwalterinwitwe Helene Nawratil. XXIV. Bezeichnung des österreichischen Vertragsteils im Ausgleichsvertrage mit Ungarn. XXV. Personalveränderungen in der Landesverwaltungskommission für das Königreich Böhmen. XXVI. Erwirkung des Elisabeth-Ordens I. Klasse für Melanie Tschurtschenthaler v. Helmheim. XXVII. Erwirkung des

Elisabeth-Ordens II. Klasse für die Großhändlersgattin Flora Berl in Wien. XXVIII. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Statthaltereirat der mährischen Statthalterei Josef Zwierzina. XXIX. Erwirkung Ah. Auszeichnungen für mehrere Beamte der politischen Verwaltung Galiziens. XXX. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Statthaltereisekretär Dr. Arthur Kozesnik in Graz. XXXI. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Oberbezirksarzt Dr. Vinzenz Nycz. XXXII. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für österreichische Staatsangehörige in Deutschland. XXXIII. Erwirkung von Kriegskreuzen für im verbündeten und neutralen Auslande ansässige, um vaterländische Interessen verdiente Persönlichkeiten. XXXIV. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens mit dem Sterne für den Sektionschef im Justizministerium Dr. Albert Roesch. XXXV. Erklärung der Errichtung von Hochspannungsfreileitungen von der elektrischen Zentrale in Gosau zur Aluminiumfabrik in Lend und von der Zentrale in der Liechtensteinklamm zur Leitung Gosau-Lend als begünstigte Bauten. XXXVI. Erwirkung der Ernennung des mit der Leitung der Seebehörde betrauten Hofrates Viktor Grafen Attems-Heiligenkreuz zum Präsidenten dieser Behörde unter gleichzeitiger Einreihung in die IV. Rangsklasse der Staatsbeamten ad personam.

KZ. 11 – MRZ. 8

[I.–XVII. fehlt.]

Zu XVIII. Quelle: Ministerratsvortrag Finanzminister in FA., FM., Präs., Bd. a.Nr. 67 (Ministerratsvorträge FM 1917)^a.

Vortragender Minister: Finanzminister.

[Kasimir v.] Galecki ist 53 Jahre alt, steht im 30. Dienstjahre und bekleidet seit 20. April 1910 den Posten eines Sektionschefs. An der Spitze der Personalsektion des Finanzministeriums stehend, hat Galecki, dem am 26. Mai 1912 der Orden der Eisernen Krone II. Klasse¹ verliehen wurde, namentlich bei Einführung der Dienstpragmatik vorzügliche Dienste geleistet². Er wurde damals bei den parlamentarischen Verhandlungen dieser wichtigen Gesetzesvorlage wiederholt mit der Vertretung des Finanzministeriums betraut und war sowohl bei diesen Verhandlungen³ als auch später bei der praktischen Durchführung der Dienstpragmatik mit großem Geschicke und bestem Erfolge bestrebt, die berechtigten Interessen der Staatsbediensteten mit der gebotenen Rücksichtnahme auf den Staatsschatz in Einklang zu bringen. Neue und schwierige Aufgaben traten infolge der durch den Krieg geschaffenen außerordentlichen Verhältnisse an den Leiter der Personalsektion heran. Ihm ist es in erster Linie zu danken, dass trotz der zahlreichen Einberufungen zum Militärdienste bei allen Finanzbehörden und Ämtern ein geordneter Geschäftsvollzug aufrecht erhalten und außerdem noch eine große Anzahl von Staatsbediensteten den Militärverwaltungen in Russisch-Polen zur Verfügung

^a Vermerkte Aktenzahlen FA., FM., Präs. 323 und 389, beide ex 1917.

¹ Zur Verleihung dieses Ordens an Galecki siehe MR. v. 20. 5. 1912/XV.

² Die Dienstpragmatik wurde zuletzt behandelt in MR. v. 22. 4. 1914/VI; auf Vortrag Heinolds v. 23. 1. 1914 war das Gesetz mit Ah. E. v. 25. 1. 1914 sanktioniert worden, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 199/1914; RGBL. Nr. 15/1914.

³ Zu den Auseinandersetzungen um die Dienstpragmatik siehe HEINDL-LANGER, Bürokratie und Beamte in Österreich, 140–143, Auflistung relevanter Abgeordnetenhausitzungen, Anm. 178; MEGNER, Beamte, 134–142, insb. 140; BLENK, Die letzten Kämpfe der altösterreichischen Beamten. Galeckis Tätigkeit als Regierungsvertreter im Staatsangestelltenausschuss wurde in der Tagespresse ausführlich mitverfolgt, siehe etwa ARBEITER-ZEITUNG v. 3. 7. 1912.

gestellt werden konnte. Auch bei den gegenwärtig noch nicht zum Abschlusse gelangten Arbeiten wegen Schaffung eines neuen Militärversorgungsgesetzes⁴ sowie bei allen Fürsorgemaßnahmen, die in letzter Zeit wegen der Teuerung für die Staatsbediensteten getroffen werden mussten⁵, hat sich Galecki durch seine reiche Erfahrung und durch seine genaue Kenntnis der Personalverhältnisse der gesamten Staatsverwaltung in jeder Hinsicht vorzüglich bewährt. In Anbetracht der hervorragenden Leistung dieses Sektionschefs beabsichtigt der Finanzminister, denselben der Ah. Gnade zu empfehlen und für ihn das Kommandeurkreuz des Leopoldordens zu erwirken, wozu er sich die Zustimmung des Ministerrates erbittet⁶.
[XIX. fehlt.]

XX. Quelle: Abschrift in FA., FM., Präs., Bd. a.Nr. 67 (Vorträge des Herrn Finanzministers im Ministerrat 1917)^b.

Der Finanzminister teilt mit, dass der ungarische Finanzminister unter Hinweis auf die bedeutende Steigerung sämtlicher Produktionskosten eine neuerliche Preiserhöhung der Tabakfabrikate und zwar im Ausmaße von durchschnittlich über 40 % in Anregung gebracht habe⁷.

Da die Einstandspreise für den ausländischen und inländischen Rohtabak und für sämtliche sonstige Roh- und Halbfabrikate, die im Betriebe der Tabakregie verwendet werden, während des Krieges um mehr als 100 % gestiegen sind und auch die Personalauslagen infolge der den Beamten und Arbeitern der Tabakregie bewilligten Teuerungszulagen eine bedeutende Mehrauslage verursachen, kann die Notwendigkeit einer neuerlichen Preissteigerung für die Tabakfabrikate nicht verkannt werden, zumal die Mehreinnahmen, welche aus den mit 1. Oktober 1915 bzw. 1. Juni 1916 durchgeführten Tarifsreformen erwartet wurden (zehn Millionen und 60 Millionen Kronen) und auch tatsächlich eingegangen sind, durch die Produktionskostensteigerung derart aufgewogen werden, dass der Reinertrag des Tabakmonopoles streng genommen bereits unter das im letzten Friedensjahre 1913 erzielte Ausmaß von 222½ Millionen Kronen herabgesunken ist.

Der sprechende Minister ist der Ansicht, dass infolge des relativen Tabakmangels, der wegen der gewaltigen Anforderungen des Militärs und der Schwierigkeiten in der Beschaffung des Rohmaterials für den Zivilkonsum seit vielen Monaten herrscht und der auch nach Beendigung des Krieges geraume Zeit andauern dürfte, gegenwärtig zwar jeder Preis

^b Vermerkte Aktenzahlen FA., FM., allg., Zl. 11608/1917, sowie für Bosnien-Herzegowina FA., FM., Präs. 356/1917.

⁴ Der Entwurf eines neuen Militärversorgungsgesetzes kam im MR. v. 31. 12. 1917/II zur Sprache, die Änderung eines Artikels im MR. v. 1. 2. 1918/X und das Militärversorgungsgesetz selbst wieder im MR. v. 4. 3. 1918/IX (alle liegen nicht ein). Erhalten sind die Beratungen zur Versorgung Invaliden und Angehöriger, die im MR. v. 20. 5. 1915/II stattgefunden hatten, und jene zum Zusatzrentengesetz zur Militärversorgung im MR. v. 13. 7. 1918/XX.

⁵ Siehe dazu zuletzt MR. v. 25. 11. 1916/XXVII.

⁶ Auf Vortrag Spitzmüllers v. 17. 2. 1917 wurde Galecki der Orden mit Ah. E. v. 22. 2. 1917 verliehen, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 279/1917.

⁷ Die Tabakpreiserhöhungen kamen zuletzt zur Sprache im MR. v. 12. 9. 1916/IV, CMR. VIII/1, Nr. 93. Im Jahr 1916 waren sie im Mai zurückgezogen und dann im Juni 1916 neu geregelt worden, siehe Anm. 5 dortselbst. Das Schreiben an Spitzmüller, in dem der ungarische Finanzminister Teleszky laut Präsidialindex 1917 eine 31,70 %ige Erhöhung ab 1. 3. 1917 vorschlug, konnte in den Beständen des FA., FM. nicht gefunden werden, der entsprechende Akt, AVA., Ministerratspräsidium, Zl. 170/1917, liegt nicht ein. Man beachte den Unterschied zwischen den Prozentzahlen laut Leth und jenen laut Index.

für die Tabakfabrikate verlangt werden könnte, dass aber eine derartige Preistreiberei aus allgemeinen volkswirtschaftlichen und letzten Endes auch aus staatsfinanziellen Gründen nicht gerechtfertigt wäre. Dagegen erscheine es ihm wohl am Platze, im Zusammenhange mit allen übrigen Maßnahmen, die die volle Deckung der durch den Krieg erhöhten Zinsenlast des Staates bezwecken, auch den Ertrag des Tabakmonopoles durch eine neuerliche Erhöhung der Fabrikatenpreise bis zu jenem Ausmaße zu heben, von dem zu erwarten ist, dass es nicht nur während des Krieges und der Tabakknappheit, sondern weiter hinaus vom rauchenden Publikum voraussichtlich willig ertragen werden wird. Da ihm die vom ungarischen Finanzminister vorgeschlagene Erhöhung der Fabrikatenpreise um ca. 43 % von diesem Standpunkte aus zu weitgehend erschien, habe er mit der ungarischen Monopolsverwaltung Verhandlungen eingeleitet, die nunmehr zum Abschlusse gelangt sind und deren Ergebnis darin gipfelt, dass sämtliche Tabakfabrikate einer weiteren Preiserhöhung von durchschnittlich 30 % unterzogen werden sollen. Der Finanzminister erwartet, dass aus dieser Reform die den beiden vorangegangenen Preiserhöhungen zusammen nach Eintritt normaler Verhältnisse und unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die Produktionskosten dann voraussichtlich einen gewissen Rückgang aufweisen werden, für den Staat eine Steigerung der jährlichen Mehreinnahmen des Tabakmonopoles um ungefähr 150 Millionen Kronen resultieren werde. Die Verhandlungen mit dem gemeinsamen Finanzminister wegen einer entsprechenden Erhöhung der bosnisch-herzegowinischen Tabakfabrikatenpreise sind bereits eingeleitet⁸. Im Falle der Zustimmung des Ministerrates beabsichtigt der Finanzminister sohin im Einvernehmen mit dem ungarischen Finanzminister die neuen Tabakfabrikatenpreise mit 1. März 1917 in Kraft zu setzen⁹.

Zu XXI. Quelle: Ministerratsvortrag Finanzminister in FA., FM., Präs., Bd. a.Nr. 67 (Vorträge des Herrn Finanzministers im Ministerrat 1917)^d.

Vortragender Minister: Finanzminister.

Peter Pettaros, der Gatte der Genannten [Sophie Pettaros] hat 14 Monate beim Militär, sodann über 15 Jahre in der Finanzwache zur vollsten Zufriedenheit gedient und ist am 29. Oktober 1915 infolge der schweren Verletzungen, die er bei Ausübung des Dienstes durch eine feindliche Fliegerbombe in Triest erlitten hat, gestorben. Die Witwe, Mutter dreier unversorgter Kinder im Alter von sieben bis elf Jahren, ist 37 Jahre alt, vermögenslos, auf die Witwenpension jährlicher 713 K 33 h nebst dem Erziehungsbeitrage von 427 K 98 h für die drei Kinder angewiesen, an einem Auge erblindet, infolge ihrer körperlichen Gebrechen erwerbsunfähig und wohlverhalten. In Würdigung dieser für eine ausnahmsweise Berücksichtigung sprechenden Umstände beabsichtigt der Finanzminister die Ag. Bewilligung einer Gnadenzulage jährlicher vierhundert (400) Kronen zur normalmäßigen Witwenpension und

^c Vermutlich fehlt in der Abschrift der Ministerratsbeschluss.

^d Vermerkte Aktenzahl FA., FM., allg., Zl. 1972/1916.

⁸ Ein Schreiben an das gemeinsame Finanzministerium wegen einer entsprechenden Erhöhung der bosnisch-herzegowinischen Tabakfabrikatenpreise 1917 konnte in den Beständen des k. k. Finanzministeriums nicht gefunden werden.

⁹ Die Tabakpreise wurden durch Verordnung des Finanzministeriums v. 22. 2. 1917 mit 1. 3. 1917 erhöht, VERORDNUNGSBLATT FINANZMINISTERIUM, Nr. 23/1917.

von Gnadengaben jährlicher je einhundert (100) Kronen zu den normalmäßigen Erziehungsbeiträgen der Kinder auf die gesetzliche Dauer dieser Bezüge Allerhöchstenortes zu erwirken und erbittet hiezu die Zustimmung des Ministerrates¹⁰.

Zu XXII. Quelle: Ministerratsvortrag Finanzminister in FA., FM., Präs., Bd. a.Nr. 67 (Vorträge des Herrn Finanzministers im Ministerrat 1917)^e.

Vortragender Minister: Finanzminister.

Oberfinanzrat Tyrka war Finanzbezirksdirektor in Sambor, wo er am 19. Juli 1915 kurz nach Reaktivierung der dortigen Direktion, offenbar unter dem Einflusse der Aufregungen über die feindlichen Verwüstungen und die sich in der Nähe der Stadt abspielenden Kämpfe im 35. Jahre einer vorzüglichen dienstlichen Betätigung plötzlich einem Herzleiden erlegen ist. Die Witwe [Michaline Tyrka] hat anlässlich der feindlichen Invasion ihre ganze Fahrhabe im Werte von 15.000 K eingebüßt, ist vermögenslos und mit ihren fünf Kindern, von denen drei im Alter von 14, 17 und 23 Jahren stehen, auf die Witwenpension jährlicher 2.400 K und die Erziehungsbeiträge für diese drei Kinder jährlicher 480 K angewiesen. Der älteste Sohn starb als junger Arzt im Militärdienste.

Der Gatte Therese Maillers wäre als tüchtiger und fleißiger Beamter des Linienamtes Heiligenstadt am 1. April 1916 zum Official befördert worden, wenn er nicht acht Tage vorher an Herzschlag verschieden wäre. Therese Mailler ist Mutter von sechs Kindern, vermögenslos und steht nur im Genusse ihrer Witwenpension von 800 K sowie des Erziehungsbeitrages jährlicher je 160 K für vier ihrer Kinder. Die beiden ältesten Töchter verdienen als Bankangestellte je 100 K monatlich. In Anbetracht des unter tragischen Umständen erfolgten Ablebens des Oberfinanzrates Tyrka und der besonders rücksichtswürdigen Lage seiner Witwe sowie in Berücksichtigung der großen Bedürftigkeit Therese Maillers beabsichtigt der Finanzminister für Michaline Tyrka eine Gnadenzulage jährlicher 400 K zu ihrer Witwenpension von 2.400 K und für jedes ihrer drei unversorgten Kinder Gnadengaben jährlicher 80 K zu deren Erziehungsbeiträgen, ferner für Therese Mailler eine Gnadenzulage jährlicher 200 K zur Witwenpension von 800 K zu erwirken und erbittet hiezu wegen des Abgehens von den Ministerratsbeschlüssen vom 23. Mai 1900 und 12. Februar^f 1910 die Zustimmung des Ministerrates¹¹.

Zu XXIII. Quelle: Ministerratsvortrag Finanzminister in FA., FM., Präs., Bd. a.Nr. 67 (Vorträge des Herrn Finanzministers im Ministerrat 1917)^g.

Vortragender Minister: Finanzminister.

Johann Nawratil, der Gatte der Genannten [Helene Nawratil], hat siebeneinhalb Jahre im Rechnungsdienste und über 16½ Jahre im Steueramtsdienst, zuletzt als Steuerverwalter, sehr zufriedenstellend gedient und starb im Juni 1915 in Aktivität. Die Witwe, Mutter zweier

^e Vermerkte Aktenzahlen FA., FM., allg., Zl. 11979 und 52181, beide ex 1916.

^f Im Text irrtümlich März; an diesem Tag fand kein Ministerrat statt.

^g Vermerkte Aktenzahl FA., FM., allg., Zl. 68008/1915.

¹⁰ Zum Vortrag Spitzmüllers und dessen Erledigung siehe Anm. 12 zu Tagesordnungspunkt XXIII.

¹¹ MR. v. 23. 5. 1900/VIII über die Grundsätze, welche in Hinkunft bei Erwirkung von Pensionszulagen für Staatsbedienstete und deren Witwen zur Geltung kommen sollen sowie MR. v. 12. 2. 1910/III wegen Bewilligung einer Pensionszulage für den Oberpostkontrollor Stefan Hornung in Wien, bei dem es zu einer Grundsatzentscheidung über Pensionszulagen gekommen ist. Zum Vortrag Spitzmüllers und seiner Erledigung siehe Anm. 12 zu Tagesordnungspunkt XXIII.

Kinder, ist vermögenslos, auf die normalmäßigen Versorgungsgenüsse der IX. Rangklasse (Witwenpension jährlicher 1.200 K und Erziehungsbeitrag jährlicher je 240 K für die beiden Kinder) sowie auf den Ertrag einer ihr verliehenen Tabaktrafik angewiesen und wohlverhalten. In Würdigung des Umstandes, dass Johann Nawratil die Anfangsbezüge der VIII. Rangklasse erlangt hätte, wenn ein vom ihm überreichtes Gesuch um Dienstzeitzurechnungen nicht infolge der wegen des gegenwärtigen Krieges getroffenen Sparmaßnahmen unerledigt geblieben wäre, beabsichtigt der Finanzminister ganz ausnahmsweise die Ag. Bewilligung einer Gnadenzulage jährlicher 100 (hundert) Kronen zur normalmäßigen Witwenpension und von Gnadenzulagen jährlicher je 20 (zwanzig) Kronen zu den normalmäßigen Erziehungsbeiträgen der beiden Kinder auf die gesetzliche Dauer dieser Bezüge Allerhöchstenortes zu erwirken. Da dies ein Abgehen von den vom Ministerrate am 23. Juni 1900 bzw. 12. Februar 1910 beschlossenen Grundsätzen in sich schließt, erbittet sich der Finanzminister zu dieser au. Antragstellung die Zustimmung des Ministerrates¹².
[XXIV.–XXXVI. fehlt.]

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Laxenburg, 24. April 1917. [Karl.]

Nr. 138 Ministerrat, Wien, 23. Februar 1917

RS. fehlt; Ministerratsvortrag zu Tagesordnungspunkt VII; Wortlaut und Datum der Ab. Entschließung: HHSTA., Kabinettskanzlei, Protokoll 1917.

P. Ehrhart; VS. Clam-Martinic; anw. Baernreither, Georgi, Forster, Hussarek, Trnka, Spitzmüller, Handel, Urban, Höfer; außerdem anw. Seidler (bei I.), Schober (bei I.); abw. Bobrzyński, Schenk.

I. Fortsetzung der Beratung des Entwurfes der kaiserlichen Verordnung über die Versorgung der Bevölkerung mit Bedarfsgegenständen. II. Approvisionierungsverhältnisse in Ragusa. III. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für Funktionäre freiwilliger Krieger- und Schützenorganisationen. IV. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Rechnungsrat im Ministerium für Landesverteidigung Friedrich Ribarz. V. Erwirkung einer kaiserlichen Verordnung betreffend die Regelung von Lohn- und Arbeitsverhältnissen in den militärischen Zwecken dienenden Betrieben. VI. Fortgang der Verhandlungen über die Paraphierung des österreichisch-ungarischen Ausgleiches. VII. Erwirkung einer kaiserlichen Verordnung, betreffend die Pupillarqualifikation der Teilschuldverschreibungen des 100 Millionen Kronen-Anlehens der Markgrafschaft Mähren. VIII. Erwirkung einer Gnadenzulage für die Witwe nach dem Hofrate des Obersten Rechnungshofes Max Veit. IX. Erwirkung des Ritterkreuzes des Leopoldordens für den Hofrat im Handelsministerium Artur Ritter v. Kronenfels.

KZ. 12 – MRZ. 9

[I.–VI. fehlt.]

¹²

Zu den beiden Ministerratsbeschlüssen siehe Anm. 11 zum vorstehenden Tagesordnungspunkt. Auf Vortrag Spitzmüllers v. 21. 3. 1917 wurden den in den Tagesordnungspunkten XXI, XXII und XXIII Genannten mit Ab. E. v. 16. 4. 1917 die beantragten Gnadenzulagen bewilligt, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 584/1917.

Zu VII. Quelle: Ministerratsvortrag Finanzminister in FA., FM., Präs., Bd. a.Nr. 67 (Vorträge des Herrn Finanzministers im Ministerrat 1917)^a.

Vortragender Minister: Finanzminister.

Mit Ah. Entschließung vom 20. Juni 1916 wurde den Beschlüssen des mährischen Landtages vom 28. Februar 1914 und des mährischen Landesausschusses vom 20. Mai 1916 betreffend die Aufnahme eines Landesanlehens von 100,000.000 K die Ah. Genehmigung zuteil¹. Für die auf Grund dieser Beschlüsse nunmehr auszugebenden Teilschuldverschreibungen im Gesamtnominalbetrage von 100,000.000 K, welche mit jährlich 5 % zu verzinsen und binnen 60 Jahren im Verlosungswege zu tilgen sind, strebt der Landesausschuss die Zuerkennung der Pupillaranlagenqualifikation an.

Die eheste Zuerkennung der Pupillaranlagenqualifikation ist deshalb dringend notwendig, weil aus dem Erlöse des zu begebenden Anlehens bereits fällig gewordene schwebende Schulden rückgezahlt und die Abgänge in der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung des Landes in den Jahren 1915 und 1916 gedeckt werden sollen. Da einerseits bisher den Anlehen der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder die Pupillaranlagenqualifikation nie verweigert wurde und die Sekurität der Anleihe bei dem Bestande der Schuldverpflichtung der Markgrafschaft Mähren keinem Zweifel unterliegt, andererseits die Bedingungen für die Anwendung des § 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, RGBl. Nr. 141 (Supplierung einer verfassungsmäßig dem Reichsrate zustehenden Anordnung durch kaiserliche Verordnung) gegeben erscheinen, beabsichtigt der Finanzminister nach mit dem Justizminister und Minister des Innern gepflogenen Einvernehmen Allerhöchstenortes die Ag. Erlassung der im Entwurfe vorliegenden kaiserlichen Verordnung zu beantragen und erbittet hiezu die Zustimmung des Ministerrates².

[VIII.–IX. fehlt.]

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen. Laxenburg, 24. April 1917. [Karl.]

Nr. 139 Ministerrat, Wien, 28. Februar 1917

P. Ehrhart; VS. Clam-Martinic; anw. Baernreither, Georgi, Forster, Hussarek, Trnka, Spitzmüller, Bobrzyński, Handel, Schenk, Urban, Höfer.

I. Erwirkung des Ritterkreuzes des Leopoldordens für die Ministerialräte im Ackerbauministerium Dr. Rudolf Miltner und Dr. Angelo Freiherrn v. Rinaldini. II. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Oberforststrat des Deutschen Ritterordens, Anton Höhlmann in Olmütz. III. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens mit dem Stern für den Domscholaster des Metropolitankapitels St. Stephan in Wien, Dr. Ferdinand Wimmer. IV. Erwirkung einer kaiserlichen Verordnung betreffend Sonderbestimmungen aus Anlass des

^a Vermerkte Aktenzahl FA., FM., allg., Zl. 6728/1917.

¹ Auf Vortrag Hohenlobes v. 11. 6. 1916 war das vom mährischen Landtag bzw. dem Landesausschuss beschlossene Landesanlehen mit Ah. E. v. 20. 6. 1916 bewilligt worden, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 894/1916.

² Auf Vortrag Spitzmüllers v. 23. 2. 1917 erhielt das Landesanlehen mit Ah. E. v. 3. 3. 1917 die Pupillarqualifikation, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 332/1917, kaiserliche Verordnung v. 3. 3. 1917, publiziert als RGBl. Nr. 101/1917.

Kriege über die Verjährung des Rechtes zur Bemessung und Einforderung von Abgaben. V. Erwirkung einer kaiserlichen Verordnung betreffend die Veranlagung der allgemeinen Erwerbsteuer pro 1917. VI. Erwirkung einer kaiserlichen Verordnung betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen über die direkten Steuern. VII. Erwirkung der Ernennung des Generals der Kavallerie Karl Grafen Huyn zum Statthalter in Galizien. VIII. Erwirkung einer kaiserlichen Verordnung betreffend die Einhebung außerordentlicher Steuerzuschläge zur teilweisen Deckung der mit dem Betriebe der k. k. Krankenanstalten und des k. k. allgemeinen Krankenhauses in Prag verbundenen Auslagen. IX. Sprachenbeschwerde gegen den Bezirksrichter Johann Mraček in Teplitz. X. Erwirkung einer Gnadenzulage zur normalmäßigen Pension der Oberlandesgerichtsratswitwe Olga Kronja in Spalato und von Gnadenzulagen zu den Erziehungsbeiträgen ihrer minderjährigen Kinder. XI. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für Funktionäre der Justizverwaltung. XII. Gewährung von familienrechtlichen Begünstigungen für die unehelichen Kinder und die Bräute von Gefallenen. XIII. Vorbereitungsmaßnahmen für die Überleitung in die Friedenswirtschaft. XIV. Erlassung einer Verordnung des Amtes für Volksernährung wegen Bestellung von Ernährungsinspektoren.

KZ. 14 – MRZ. 10

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Laxenburg, 5. Mai 1917. Karl.

Nr. 140 Ministerrat, Wien, 9. März 1917

RS. fehlt; Ministerratsvortrag zu Tagesordnungspunkt XIII; Wortlaut und Datum der Ab. Entschließung: HHSTA., Kabinettskanzlei, Protokoll 1917.

P. Ehrhart; VS. Clam-Martinic; anw. Baernreither, Georgi, Forster, Hussarek, Trnka, Spitzmüller, Bobrzyński, Handel, Schenk, Urban; außerdem anw. Seidler (bei I.), Keller (bei I.); abw. Höfer.

I. Versorgung der Bevölkerung mit Bedarfsgegenständen. II. Vorsorgen für die Beistellung der Ersätze für die Armee im Felde. III. Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den militärischen Zwecken dienenden Betrieben. IV. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Stadtrat Ludwig Zatzka sowie des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für die Magistratsräte Wilhelm Wimmerer und Anton Oesterreicher und den Baurat Anton Kuchlbacher in Wien. V. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den städtischen Baurat und Honorarprofessoren an der deutschen Franz-Joseph-Technischen Hochschule in Brünn, Dr. techn. Robert Bortsch. VI. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens mit dem Stern für den Ministerialrat im Eisenbahnministerium Dr. Hans Dobner v. Dobenau. VII. Erwirkung der ad-personam-Einreihung des Ministerialrates im Eisenbahnministerium Ladislaus Miller in die IV. Rangklasse der Staatsbeamten. VIII. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Direktor der Staatsrealschule im XI. Wiener Gemeindebezirke Regierungsrat Hugo Lanner. IX. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Bezirksschulinspektor im Przemyśl Bronislaus Chmurowicz. X. Erwirkung einer kaiserlichen Verordnung, womit die Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“ festgelegt wird. XI. Erwirkung der Ernennung des Ministerialrates im Finanzministerium Dr. Otto Gottlieb zum Sektionschef und der Verleihung des Ordens der Eisernen Krone II. Klasse für den Sektionschef im Finanzministerium Hermann Ritter v. Bareck. XII. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für die Ministerialsekretäre im Finanzministerium Dr. Boleslav Fux, Dr. Otto Juch und Dr. Johann Patzauer. XIII. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für den Staatssekretär des deutschen Reichsschatzamtes Grafen v. Roedern und den Ministerialdirektor Dr. Schroeder.

XIV. Einführung der Sommerzeit für das Jahr 1917. XV. Erwirkung der Ah. Sanktion für ein vom galizischen Landtag beschlossenes Gesetz, betreffend die Pflicht der Hauseigentümer in der kgl. freien Stadt Przemyśl zur Verbindung ihrer Häuser mit der städtischen Wasserleitung sowie die dieser Stadtgemeinde zu erteilende Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeaufgabe von Mietzinsen und von Gemeindeabgaben zum Zwecke der Errichtung und Instandhaltung der städtischen Wasserleitung. XVI. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone II. Klasse für den Landeshauptmann von Görz und Gradisca, Reichsratsabgeordneten Dr. Alois Faidutti. XVII. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Hofrat bei der Landesregierung in Troppau Ludwig Patryn. XVIII. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Hofrat bei der Statthalterei in Wien Robert Pruckmüller. XIX. Erwirkung des Ritterkreuzes des Leopoldordens für den Hofrat und Kreisgerichtspräsidenten Dr. Marzell Misiński in Stryj. XX. Erwirkung der ad-personam-Einreihung des mit dem Titel eines Sektionschefs bekleideten Ministerialrates im Handelsministerium Harold Ritter Demel v. Elswehr, des Ministerialrates Dr. Florian Freiherrn v. Baumgartner, des Hofrates Karl Barth v. Wehrenalp und des Hofrates und Zentral-Gewerbeinspektors Viktor Würth in die IV. Rangsklasse der Staatsbeamten.

KZ. 15 – MRZ. 11

[I.–XII. fehlt.]

Zu XIII. Quelle: Ministerratsvortrag Finanzminister in FA., FM., Präs., Bd. a.Nr. 67 (Vorträge des Herrn Finanzministers im Ministerrat 1917)^a.

Vortragender Minister: Finanzminister.

Für die Deckung des seit Kriegsbeginn steigenden Markbedarfes der Monarchie musste – wie dem Ministerrate bekannt – im Kreditwege in der Weise vorgesorgt werden¹, dass ein Berliner Bankenkonsortium über Veranlassung und mit Genehmigung der kaiserlich-deutschen Regierung nach Maßgabe getroffener Vereinbarungen einjährige Schatzwechsel der österreichischen Finanzverwaltung durch Vermittlung des k. k. Postsparkassenamtes übernahm und den Gegenwert der österreichischen Finanzverwaltung zur Verfügung stellte. Auf diese Weise wurden im November 1914 österreichische und ungarische Schatzwechsel im Betrage von 300 Millionen Mark, im Juli 1915 ebenfalls 300 Millionen Mark und im Herbst 1915 weitere 200 Millionen Mark begeben.

Während des Jahres 1916 übernahm das Berliner Bankenkonsortium jeden Monat einjährige Schatzwechsel der österreichischen und ungarischen Finanzverwaltung im Betrage von 100 Millionen Mark, welche Summe sich jedoch schon gegen Ende des Jahres 1916 als nicht ausreichend erwies. Bei den im Dezember 1916 und Jänner 1917 in Berlin gepflogenen Verhandlungen² wurde daher eine Erhöhung der monatlichen Kreditsumme angestrebt und vom deutschen Konsortium über Ermächtigung der kaiserlich-deutschen Regierung unter

^a Vermerkte Aktenzahl FA., FM., allg., Zl. 15244/1917 (*liegt nicht ein*).

¹ Die im Folgenden aufgelisteten Transaktionen kamen im MR. v. 19. 6. 1915/VI (*liegt nicht ein*), MR. v. 5. 2. 1916/IV und MR. v. 16./17. 2. 1916/I zur Sprache, CMR. VIII/1, Nr. 55, 85 und 87; ebenso im GMR. v. 9. 9. 1916, GMR. v. 10. 1. 1917 und GMR. v. 22. 3. 1917, GMR. VII, Nr. 17, 21 und 23. Weiters siehe dazu im Detail GMR. VII, Nr. 66; POGÁNY, Finanzgebaren, Kriegskosten und Kriegsschulden 543–596, 588–594.

² Am 9. und 12. 1. 1917 wurde in Berlin in Verhandlungen zwischen einem Delegierten des k. u. k. Außenministeriums und einem deutschen Bankenkonsortium eine Übereinkunft über höhere Kredite erzielt, Referentenerinnerung betreffend die Erwirkung der Ab. Auszeichnung für Roedern und Schroeder v. 21. 2. 1917, FA., FM., allg., Zl. 15244/1917.

gleichzeitiger Einräumung eines Ergänzungskredites von 30 Millionen Mark pro Dezember 1916 auch bereitwillig in der Form zugestanden, dass in den Monaten Jänner, Februar und März 1917 je 120 Millionen, dagegen im April, Mai und Juni l. J. wie früher je 100 Millionen Mark in einjährigen Schatzwechseln übernommen werden, wobei aber die Entscheidung über die Gewährung der restlichen monatlich je 20 Millionen Mark einer weiteren Verhandlung bei Ablauf des ersten Quartals vorbehalten wurde.

Die aus den bisherigen Kreditgeschäften stammenden Schatzwechsel wurden bei Fälligkeit in kulanter Weise prolongiert. Bei allen mit diesen Kreditoperationen zusammenhängenden Verhandlungen hat die österreichische Finanzverwaltung stets das verständnisvollste Entgegenkommen bei den führenden Persönlichkeiten des kaiserlich-deutschen Reichsschatzamt, insbesondere auch bei dem Nachfolger Dr. Helfferichs³, Staatssekretär Grafen [Siegfried] v. Roedern und gelegentlich der letzten Verhandlung im November 1916 bei dem Ministerialdirektor Dr. [Franz Clemens] Schroeder⁴ gefunden, deren maßgebender Einfluss den befriedigenden Abschluss dieser Verhandlungen stets wesentlich gefördert und erleichtert hat. Der Finanzminister beabsichtigt daher bei dem Herrn Minister des Äußern eine Ah. Auszeichnung dieser beiden Funktionäre anzuregen, ohne auf den Grad derselben einzugehen, hiebei aber darauf hinzuweisen, dass auch bei den noch im laufenden Monate bevorstehenden neuerlichen Verhandlungen das Entgegenkommen der leitenden Persönlichkeiten des Reichsschatzamt wieder von besonderem Werte sein wird. Eine Abschrift der Note wird dem Herrn kgl. ung. Finanzminister übermittelt. Der Finanzminister bittet dies zur Kenntnis zu nehmen⁵.

[XIV.–XX. fehlt.]

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Laxenburg, 5. Mai 1917. [Karl.]

Nr. 141 Ministerrat, Wien, 14. März 1917

RS. fehlt; Ministerratsvorträge zu Tagesordnungspunkten XI–XVI; Datum und Wortlaut der Ab. Entschließung: HHSTA., Kab. Kanzlei, Protokoll 1917.

P. Ehrhart; VS. Clam-Martinic; anw. Georgi, Forster, Hussarek, Trnka, Spitzmüller, Bobrzyński, Handel, Schenk, Urban, Höfer; außerdem anw. Ruff (bei III.); abw. Baernreither.

I. Feststellung des Vorganges bei Erwirkung von Kriegskreuzen für Zivilverdienste. II. Erwirkung des Freiherrnstandes für den Senatspräsidenten des Verwaltungsgerichtshofes, Geheimen Rat Dr. Heinrich Reissig. III. Erwirkung einer kaiserlichen Verordnung, betreffend Abänderung von Bestimmungen über den Unterhaltsbeitrag für Angehörige von Mobilisierten. IV. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für Verdienste um das Rote Kreuz. V. Erklärung der Herstellung einer dem Güterverkehr der Firma Schoeller & Comp. dienenden Materialbahn von der Südbahnstation Payerbach-Reichenau nach Hirschwang als begünstigten Bau. VI. Erwirkung der Würde eines

³ Zu seiner Rolle bei den Verhandlungen siehe MR. v. 7. 2. 1916/I. Zu Helfferich NEUE DEUTSCHE BIOGRAPHIE, 470–472.

⁴ Zu Roedern und Schroeder siehe NEUE DEUTSCHE BIOGRAPHIE, 710–711. WENZEL, Schroeder, Franz Clemens.

⁵ Auf Vortrag Czernins v. 8. 8. 1917 wurden mit Ab. E. v. 16. 8. 1917 Roedern das Großkreuz des Leopoldordens und Schroeder das Großkreuz des Franz-Joseph-Ordens verliehen, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 1622/1917.

Geheimen Rates für den Sektionschef im Ministerium für öffentliche Arbeiten Emil Ritter Hermann v. Herimberg. VII. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für Verdienste um die Hebung des heimischen Exportes. VIII. Erwirkung von Kriegskreuzen für Funktionäre des Ministeriums für öffentliche Arbeiten und der demselben angegliederten Ämter und Anstalten. IX. Eliminierung des letzten Absatzes des § 269 der kaiserlichen Verordnung betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen über die direkten Steuern. X. Erwirkung der Würde eines Geheimen Rates für die Sektionschefs im Finanzministerium Dr. Eugen Ritter Beck v. Mannagetta und Lerchenau und Dr. Wilhelm Edlen v. Scheuchenstuel. XI. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone II. Klasse für den Regierungsdirektor der bayerischen Versicherungsbank in München, Karl Ritter v. Rasp. XII. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den pensionierten Sekretär der Oesterreichisch-ungarischen Bank Regierungsrat Dr. Ludwig Calligaris. XIII. Erwirkung des Offizierskreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Direktor der Unionbank in Wien, Berthold Schick. XIV. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für die Finanzräte August Höchsmann und Dr. Josef Springer in Linz und Franz Benesch in Brünn. XV. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Finanzsekretär mit Titel eines Finanzrates der kustenländischen Finanzdirektion Dr. Oskar Held. XVI. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Oberbeamten der Ungarischen Hypothekenbank AG in Budapest Tibor Miklós. XVII. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone II. Klasse für den Sektionschef im Ministerium des Innern Dr. Karl Schreyer. XVIII. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens mit dem Stern für den Statthaltereivizepräsidenten in Zara, Franz Grafen Thun-Hohenstein. XIX. Erwirkung des Ritterkreuzes des Leopoldordens für die Ministerialräte im Ministerium des Innern Dr. Leonce Ritter Muendel v. Scharenburg und Richard Wenedikter. XX. Erwirkung des Ritterkreuzes des Leopoldordens für den Polizeidirektor in Brünn, Hofrat Zdenko Wacha. XXI. Erwirkung des Ritterkreuzes des Leopoldordens für den Hofrat der niederösterreichischen Statthalterei Dr. Alexander Grafen Zedtwitz. XXII. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Edmund Kornfeld in Wien. XXIII. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Direktor der Impfstoffgewinnungsanstalt in Wien, Regierungsrat Dr. Gustav Paul. XXIV. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Sektionsrat im Ministerium des Innern Dr. Franz Ziegler. XXV. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für die Hofräte August Freiherrn v. Fries und Dr. Eduard Prinzen von und zu Liechtenstein. XXVI. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Bezirkshauptmann Hieronymus Grafen Oldofredi, die Ministerialsekretäre Heinrich Žáček, Dr. Wilhelm Ritter v. Hartel und Dr. Heinrich Montel sowie den Ministerialvizesekretär Alois Grafen Kielmansegg. XXVII. Erwirkung der Würde eines Geheimen Rates für den Sektionschef im Justizministerium Dr. Hugo Ritter v. Schauer. XXVIII. Besetzung der Stelle des Zweiten Präsidenten des Obersten Gerichts- und Kassationshofes. XXIX. Erwirkung der Würde eines Geheimen Rates für den Sektionschef im Handelsministerium Richard Riedl. XXX. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für mehrere Beamte des Handelsministeriums. XXXI. Erwirkung der ad personam-Einreihung in die IV. Rangsklasse des Ministerialrates mit Titel und Charakter eines Sektionschefs Generalfeldpostdirektor Josef Edlen v. Posch. XXXII. Beteiligung der Raffinerien mit einem effektiven Rohölkontingente. XXXIII. Status der Beamten des Amtes für Volksernährung.

KZ. 16 – MRZ. 12

[I.–X. fehlen]

Zu XI. Quelle: Ministerratsvortrag Finanzminister in FA., FM., Präs., Bd. a.Nr. 67 (Vorträge des Herrn Finanzministers im Ministerrat 1917)^a.

^a Vermerkte Aktenzahl FA., FM., allg., Zl. 13666/17.

Vortragender Minister: Finanzminister

[Karl] Rasp, der als leitender Funktionär einer großen bayerischen Versicherungsanstalt und als Präsident des Verbandes deutscher Versicherungsgesellschaften maßgebenden Einfluss bei den deutschen Versicherungsinstituten besitzt, hat mit großem Eifer und erfreulichem Erfolge die Platzierung österreichischer Krieganleihen im Deutschen Reiche gefördert. Seiner Einwirkung ist es zu verdanken, dass sich nicht nur die von ihm geleitete bayerische Versicherungsbank, sondern auch eine Reihe anderer deutscher Versicherungsgesellschaften an den letzten österreichischen Krieganleihen durch Zeichnung namhafter Beträge beteiligt haben, was auch vom Gesichtspunkte unserer Valutaverhältnisse von Wert ist. Was den Grad der Ah. Auszeichnung anbelangt, so hat das Ministerium des Innern, welches im Einvernehmen mit dem Ministerium des Äußern ursprünglich das Kriegskreuz II. Klasse für Rasp in Aussicht genommen hatte, darauf hingewiesen, dass laut Mitteilung des Ministeriums des Äußern für den Fall der vom Finanzministerium beabsichtigten Erwirkung einer höher bewerteten Ordensauszeichnung nach dem mit der bayerischen Regierung vereinbarten Ordensschema¹ der Orden der Eisernen Krone II. Klasse in Betracht käme, zumal das Komturkreuz des Franz-Joseph-Ordens mit dem Sterne nur an bayerische Funktionäre der III. Rangklasse zur Verleihung gelangt. Da nun die soziale Stellung eines kgl. bayerischen Regierungsdirektors jener eines österreichischen Beamten der IV. Rangklasse gleichkommt und das Finanzministerium darauf Gewicht legen muss², die Verdienste des Genannten außerhalb der aus Anlass der Krieganleihen geplanten Auszeichnungsaktion in besonderem Grade zu würdigen, erbittet der Finanzminister auf Grund des mit dem Ministerium des Innern gepflogenen Einvernehmens die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone II. Klasse für Karl von Rasp³.

Zu XII. Quelle: Ministerratsvortrag Finanzminister in FA., FM., Präs., Bd. a.Nr. 67 (Vorträge des Herrn Finanzministers im Ministerrat 1917)^b.

Vortragender Minister: Finanzminister

[Ludwig] Calligaris, welcher 1848 geboren wurde, ist im Jahre 1916 nach 41-jähriger Dienstzeit über sein eigenes Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt worden. Den Titel eines Regierungsrates erhielt er im Jahre 1900; im Jahre 1908 wurde er durch Verleihung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse ausgezeichnet. Durch mehr als 30 Jahre Mitglied der Geschäftsleitung des Noteninstitutes, hat er dank seinem reichen juristischen Wissen und seinen gründlichen Kenntnissen auf dem Gebiete des Münz-, Valuta- und Bankwesens der Bankleitung wertvolle Dienste geleistet, bei drei Erneuerungen des Bankprivilegiums

^b Vermerkte Aktenzahl FA., FM. allg., Zl. 65528/1916.

¹ Die bayerische Regierung hatte, wie der Gesandte Velics mit Telegramm vom 25. 11. 1916 aus München an das Außenministerium mitteilte, bemerkt, dass abkommengemäsz ejserne krone zweiter klasse in betracht kaeme, ein direkter Verweis auf das Abkommen wird in dem Akt jedoch nicht gegeben, HHSTA., AM., Adm. Reg., F 46 Bayern, Karton 204, 1/124 ex 1916. Der Akt des Finanzministeriums dazu, FA., FM., allg. Zl. 90010/1916, liegt nicht ein.

² Innenminister Handel hatte eingewandt, dass, sofern Rasps Orden in derselben Liste an Verleihungen aufscheinen würde, die Verleihung dieser Ordensklassen an ihn bei den gleichrangigen Beamten in Cisleithanien Verstimung auslösen könnte, da diese einen geringeren Orden bekämen, Schreiben Handels an Spitzmüller v. 6. 1. 1917, FA., FM., allg. Zl. 13666/1917.

³ Auf Vortrag Spitzmüllers v. 29. 3. 1917 wurde Rasp dieser Orden mit Ab. E. v. 11. 4. 1917 verliehen, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 568/1917.

verdienstlich mitgewirkt und sich insbesondere als verlässlicher Berater in allen Rechtsfragen erwiesen. Der Finanzminister beabsichtigt, das ersprißliche Wirken Calligaris, der sich auch fachliterarisch betätigt hat, durch Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens zu würdigen und erbittet hiezu die Zustimmung des Ministerrates⁴.

Zu XIII. Quelle: Ministerratsvortrag Finanzminister in FA., FM., Präs., Bd. a.Nr. 67 (Vorträge des Herrn Finanzministers im Ministerrat 1917)^c.

Vortragender Minister: Finanzminister

[Berthold] Schick ist 1854 geboren, steht seit 1876 im Dienste der Union-Bank und gehört seit 1907 als Direktor dem Vorstande an. Im Jahre 1908 wurde er durch die Ag. Verleihung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens ausgezeichnet. Er hat an allen Transaktionen der Union-Bank werktätigen Anteil genommen, auch bei den Kriegsanleihezeichnungen seine werbende Kraft bewährt und sich um die finanzielle Konsolidierung der Galizischen Karpathen-Petroleum-AG sowie um die Ausgestaltung der I. österreichischen Aktiengesellschaft für öffentliche Lagerhäuser durch Angliederung der Kühlanlagen große Verdienste erworben. Seit 25 Jahren gehört Schick dem Schiedsrichterkollegium der Wiener Börse an; er fungiert überdies als Vertrauensmann der Oesterreichisch-ungarischen Bank in der Kriegsdarlehenskasse und ist Mitglied der Permanenzkommission für die Handelswerte des Außenhandelsverkehrs. In den Kreisen der Banken und der Kaufmannschaft genießt er allgemeine Wertschätzung. In Würdigung dieses verdienstlichen Wirkens beabsichtigt der Finanzminister für Schick das Offizierskreuz des Franz-Joseph-Ordens zu erwirken und erbittet hiezu die Zustimmung des Ministerrates⁵.

Zu XIV. Quelle: Ministerratsvortrag Finanzminister in FA., FM., Präs., Bd. a.Nr. 67 (Vorträge des Herrn Finanzministers im Ministerrat 1917)^d.

Vortragender Minister: Finanzminister

Die Genannten [s. u.] stehen im 50. bzw. 49. Lebensjahre, vollstrecken in den nächsten Monaten das 27. Dienstjahr und fungieren seit 1910 bzw. 1911 als Finanzräte. [August] Höchsmann wurde nach mehrjähriger Verwendung im Gebührenfache 1906 mit der Leitung des Finanzinspektorates in Braunau betraut und 1910 zum Vorstand des Finanzinspektorates in Linz bestellt, dem auch der Überwachungsdienst an der besonders seit dem Kriege durch Schleichhandel gefährdeten Mühlviertelgrenze zugehört. Er leistet auf diesem Posten namentlich auch in der Führung der ihm unterstellten zahlreichen Finanzwache vorzügliche Dienste.

[Josef] Springer ist seit zehn Jahren bei der oberösterreichischen Finanzdirektion Referent für die Staatsgebäudeverwaltung und die Gefällsstrafsachen. In der Verwaltung der Linzer Finanzdirektion stehen 79 Gebäude, deren Zustand dank der Umsicht Springers als ein tadelloser bezeichnet wird. Als Gefällsstraferent ist er mit Erfolg um die Bekämpfung des Schleichhandels bemüht.

^c Vermerkte Aktenzahl FA., FM., allg., Zl. 82708/1916.

^d Vermerkte Aktenzahl FA., FM., allg., Zl. 80418/1916.

⁴ Siehe Anm. 5 zu Tagesordnungspunkt XIII.

⁵ Auf Vortrag Spitzmüllers v. 17. 3. 1917 wurden Calligaris (zu ihm siehe Tagesordnungspunkt XII), Schick und Miklós (zu ihm siehe Tagesordnungspunkt XVI) die genannten Orden mit Ab. E. v. 23. 3. 1917 verliehen, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 471/1917.

[Franz] Benesch, der den Ruf eines hervorragenden Fachmannes auf dem Gebiete der indirekten Besteuerung genießt, entfaltet in diesen Agenden bei der Finanzlandesdirektion in Brünn seit mehreren Jahren eine überaus zufriedenstellende Tätigkeit. Auch als Gefällsstrafjurist und Disziplinaranwalt hat er sich bestens bewährt. In Würdigung der verdienstvollen Betätigung dieser drei Finanzräte beabsichtigt der Finanzminister für dieselben die Ag. Verleihung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens zu beantragen und erbitte hiezu die Zustimmung des Ministerrates⁶.

Zu XV. Quelle: Ministerratsvortrag Finanzminister in FA., FM., Präs., Bd. a.Nr. 67 (Vorträge des Herrn Finanzministers im Ministerrat 1917)^e.

Vortragender Minister: Finanzminister

[Oskar] Held fungiert seit zwölf Jahren in vorzüglicher Weise als Leiter des Präsidialbüros der küstenländischen Finanzdirektion, das insbesondere seit dem Kriege mit Italien und infolge Verlegung des Sitzes der Direktion von Triest nach Laibach vor schwierige organisatorische Aufgaben gestellt war. Er besitzt seit 1908 das Goldene Verdienstkreuz mit der Krone, seit Februar 1916 den Titel eines Finanzrates. Der Finanzminister erbittet zur Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Genannten die Zustimmung des Ministerrates⁷.

Zu XVI. Quelle: Ministerratsvortrag Finanzminister in FA., FM., Präs., Bd. a.Nr. 67 (Vorträge des Herrn Finanzministers im Ministerrat 1917)^f.

Vortragender Minister: Finanzminister

[Tibor] Miklós hat aufgrund seiner reichen Erfahrungen in der ungarischen Klassenlotterie sowie seiner gründlichen Kenntnis des Lotteriewesens überhaupt bei der Einführung der österreichischen Klassenlotterie⁸ wertvolle Dienste geleistet und auch seit dem Bestande derselben der Generaldirektion zahlreiche Informationen zur Verfügung gestellt. Der Herr kgl. ung. Ministerpräsident hat der Erwirkung der für Miklós in Aussicht genommenen Ah. Auszeichnung zugestimmt. Der Finanzminister erbittet zur Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Genannten die Zustimmung des Ministerrates⁹.

[XVII.–XXXIII. fehlt.]

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Laxenburg, 5. Mai 1917. [Karl.]

^e Vermerkte Aktenzahl FA., FM., allg. Zl. 11153/1917.

^f Vermerkte Aktenzahl FA., FM., allg. Zl. 68194/1916.

⁶ Siehe Anm. 7 zu Tagesordnungspunkt XV.

⁷ Auf Vortrag Spitzmüllers v. 16. 3. 1917 wurden Höchsmann, Springer und Benesch (zu ihnen siehe Tagesordnungspunkt XIV) sowie Held die beantragten Orden mit Ah. E. v. 23. 3. 1917 verliehen, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 470/1917.

⁸ Die österreichische Klassenlotterie wurde durch das Gesetz vom 3. Jänner 1913, betreffend die Aufhebung des Zahlenlotos und die Einführung der Klassenlotterie gegründet, R.G.B.L. Nr. 94/1913. Vgl. MIXA, Katalog losü, Einleitung: 7–16.

⁹ Siehe Anm. 5 zu Tagesordnungspunkt XIII.

Nr. 142 Ministerrat, Wien, 24. März 1917

RS. fehlt; Ministerratsvorträge zu Tagesordnungspunkten III, V und VI; Wortlaut der Ab. Entschließung, HHSTA., Kab. Kanzlei, Protokoll 1917.

P. Ehrhart; VS. Clam-Martinić; anw. Baernreither, Georgi, Forster, Hussarek, Trnka, Spitzmüller, Bobrzyński, Handel, Schenk, Urban, Höfer.

I. Errichtung eines Ministeriums für soziale Fürsorge. II. Approvisionierungsfragen. III. Einräumung des Baurechtes an ärarischen Grundparzellen des Grundbuches Aspern für Zwecke des Wiener Kriegerheimstättenfonds. IV. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Bezirksschulinspektor Anton Lewandowski in Kosów. V. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für die Vorstände der Filialen in Mährisch-Ostrau und Krakau der Oesterreichisch-ungarischen Bank, Inspektor Karl Fundulus und Oberkontrollor Kasimir Bigo. VI. Erwirkung einer Gnadenzulage zur normalmäßigen Witwenpension für die Finanzratswitwe Olga v. Gartzweiler. VII. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone II. Klasse für den mit dem Titel und Charakter eines Sektionschefs bekleideten Hofrat und Kanzleidirektor des Abgeordnetenhauses des Reichsrates, Alois v. Bauer-Bargehr. VIII. Erwirkung einer Gnadenzulage zur normalmäßigen Witwenpension für die Rechnungsrevidentenswitwe Anna Hladik in Prag. IX. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Polizeioberkommissär mit dem Titel und Charakter eines Polizeirates Dr. Anton Pechotsch in Triest. X. Erwirkung des Freiherrnstandes für den Sektionschef Geheimen Rat Dr. Friedrich Ritter Wagner v. Jauregg, des Ritterkreuzes des Leopoldordens für den Ministerialrat Alexander Eberan v. Eberhorst sowie des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für die Ministerialsekretäre Dr. Karl Kirschbaum und Gustav Daurer. XI. Kontingentierung der Ausfuhr von Rohöl nach Ungarn.

KZ. 19 – MRZ. 13

[I.–II. fehlt.]

Zu III. Quelle: Ministerratsvortrag Finanzminister in FA., FM., Präs., Bd. a.Nr. 67 (Vorträge des Herrn Finanzministers im Ministerrat 1917)^a.

Vortragender Minister: Finanzminister.

Wie dem Ministerrate aus dem im Zirkulationswege am 21. und 22. v. M. eingesehenen Geschäftsstücke des Finanzministeriums Z. 23708 ex 1916^{b,1} bekannt ist, sollte die Zustimmung zu dieser Baurechtseinräumung an die Bedingung geknüpft werden, dass sie später die verfassungsmäßige Genehmigung erhält. Bei einer am 9. d. M. über die Formulierung des Baurechtsvertrages unter dem Vorsitze des Bürgermeisters der Stadt Wien stattgefundenen Sitzung, der Vertreter aller beteiligten Stellen beigezogen waren, hat nun der Herr Bürgermeister und der Vertreter des Ministeriums für öffentliche Arbeiten² auf die aus dieser Bedingung sich

^a *Vermerkte Aktenzahl* FA., FM., allg., Zl. 21532/1917.

^b *Randbemerkung:* Zustimmung des Ministerpräsidenten und der Minister im Zirkulationswege eingeholt am 21. und 22. Februar 1917. *Die Abschrift des im Zirkulationsweg von den Ministern vidierten Geschäftsstücks des Finanzministeriums liegt der Abschrift des Ministerratsvortrages bei.*

¹ *Mit Ausnahme des Ackerbauministers unterzeichneten alle Minister und der Ministerpräsident das genannte Zirkulandum, FA., FM., allg., Zl. 23708/1916.*

² *Bei der Beratung im Rathaus am 9.3. 1917 waren für das Arbeitsministerium Ministerialrat Franz Meinzinger Edler v. Meinzingen und Sektionsrat Franz Pauer anwesend, außerdem Vertreter des Kriegs-, Landesverteidigungs- und Finanzministeriums sowie Niederösterreichs und Wiens, FA., FM., allg., Zl. 21532/1917.*

ergebenden Schwierigkeiten hingewiesen, da das Baurecht erst mit dem Zustandekommen der verfassungsmäßigen Genehmigung existent würde und erst dann dem Fonds die Möglichkeit geboten wäre, ein Darlehen auf dieses Baurecht aufzunehmen. Maßgebend ist der § 6 des Finanzgesetzes vom 31. Dezember 1912, R.G.B.L. Nr. 2 ex 1913^c, der dem Finanzminister zur Veräußerung oder Belastung unbeweglichen Staatseigentums drei an bestimmte Einschränkungen geknüpfte und ausdrücklich auf das Jahr 1913 abgestellte Ermächtigungen erteilt und überdies in seinem letzten Satze folgendermaßen lautet: „Endlich wird der Finanzminister ermächtigt, an Objekten des unbeweglichen Staatseigentums Baurechte gemäß der Bestimmungen des Gesetzes vom 26. April 1912, R.G.B.L. Nr. 86 einzuräumen.“³

Während also die drei ersten Ermächtigungen in bestimmter Weise befristet und bedingt sind, berechtigt die Formulierung der Ermächtigung zur Einräumung des Baurechtes wohl zu der Annahme, dass diese Ermächtigung von der fallweisen Zustimmung des Reichsrates losgelöst und dem Finanzminister nicht bloß für das Jahr 1913, sondern dauernd anheimgegeben ist. Von dieser Erwägung aus – der sich auch die Finanzprokuratur angeschlossen hat – hat der Finanzminister die erwähnte Bedingung fallen gelassen und in der am 23. d. M. im Rathause abgehaltenen neuerlichen Besprechung die Gemeinde Wien hievon in Kenntnis setzen lassen. Nachdem es sich immerhin um eine Interpretationsfrage von prinzipieller Bedeutung handelt, erbittet der Finanzminister die nachträgliche Zustimmung des Ministerrates⁴.

^c Im Text irrtümlich R.G.B.L. Nr. 1 ex 1913.

³ Gesetz v. 31. 12. 1912 betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben sowie der Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis 30. Juni 1913, R.G.B.L. Nr. 2 ex 1913, behandelt im MR. v. 30. 12. 1912/III. Das Gesetz v. 26. 4. 1912, R.G.B.L. Nr. 86/1912, betraf das Baurecht, beraten im MR. v. 15. 4. 1912/VI (liegt nicht ein). Der Reichsratsbeschluss zum Gesetz, betreffend das Baurecht wurde über Vortrag Hohenburgers v. 16. 4. 1912 mit Ab. E. v. 26. 4. 1912 sanktioniert, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 1010/1912.

⁴ § 11 lit. c) des Staatsgrundgesetzes von 1867 wies die Veräußerung unbeweglichen Staatsvermögens dem Wirkungskreis des Reichsrates zu. Das oben erwähnte Gesetz, R.G.B.L. Nr. 2/1913, räumte nun dem Finanzminister das Recht der Veräußerung von unbeweglichem Staatseigentum bis zum Schätzwert von 50.000 K, bei entbehrlichen Grundstücken der Staatseisenbahn auch darüber, im Jahr 1913 und die Ermächtigung zur Vergabe von Baurechten auf unbeweglichem Staatseigentum ein, letzteres ohne eine zeitliche Befristung. Mit Schreiben v. 20. 2. 1917 erteilte Spitzmüller dem Kriegsminister Krobatin das Baurecht auf der ärarischen Parzelle, FA., FM., allg., Zl. 23700/1917. Wegen der in dem Paragraphen genannten Befristung bis 1913 wies das Finanzministerium deshalb darauf hin, dass das Baurecht also nur unter dem Vorbehalte der einstweilen noch mangelnden verfassungsmäßigen Genehmigung und deshalb vorerst nur per Pacht- oder Leihvertrag erteilt werden konnte, wovon Krobatin mit Schreiben v. 26. 2. 1917 Bürgermeister Weiskirchner in Kenntnis setzte, FA., FM., allg., Zl. 21532/1917. In einer Verhandlung der beteiligten Stellen am 9. 3. 1917 wurde diese Weglassung dahin interpretiert, dass zwar das Veräußerungsrecht des Finanzministers befristet sei, nicht aber das Recht der Vergabe von Baurechten, was Spitzmüller in der Verhandlung am 23. 3. 1917 verlauten ließ, FA., FM., allg., Zl. 21532/1917. Dennoch schien Spitzmüller diese Interpretation so unsicher zu sein, dass er den Ministerrat eben in dieser Ministerratsitzung nachträglich um Zustimmung bat. Damit war der Weg zum eigentlichen Bau frei, der Finanzminister schloss mit dem Kriegerheimstättenfonds einen Baurechtsvertrag und das Kriegsministerium schloss einen Pachtvertrag, Note des Kriegsministeriums an das Finanzministerium, FA., FM., allg., Zl. 77454/1917. Der Bau wurde aber vor dem Ende der Monarchie nicht mehr in Angriff genommen. Siehe ausführlich zum geplanten Projekt GOLDEMUND, Die Kaiser Karl-Kriegerheimstätte in Aspern. Auf dem Gelände entstanden nach dem Krieg wilde Bauten. Die Grundsteinlegung zum Nachfolgeprojekt erfolgte am 20. 3. 1921 nach Plänen von Adolf Loos als ehrenamtlichem Chefarchitekten des Wiener Siedlungsamtes, Teil des Wiener Magistrats, 50 JAHRE „KRIEGERHEIMSTÄTTEN“, HIRSCHTETTEN, 4–6. CZERNY – KASTEL – KIRNER-MÜHLBACHER – LEHNE – PODBRECKY – SEIDL, Dehio Wien X.–XIX., XXI.–XXIII. Bezirk, 673. RUKSCHCIO – SCHACHEL, Adolf Loos, 258–259, 535, 541–543. Siehe auch POSCH, Die Wiener Gartenstadtbewegung.

Zu V. Quelle: Ministerratsvortrag Finanzminister in FA., FM., Präs., Bd. a.Nr. 67 (Vorträge des Herrn Finanzministers im Ministerrat 1917)^d.

Vortragender Minister: Finanzminister.

[Karl] Fundulus erwarb sich große Verdienste um die Geldversorgung des Armeeoberkommandos in Teschen sowie um die Behebung des Kleingeldmangels bei den der Filiale Mährisch-Ostrau zugewiesenen Heereskörpern.

[Kasimir] Bigo ermöglichte als Vorstand der Filiale Stanislaw, welchen Posten er in den ersten Kriegsmonaten innehatte, bis zur letzten Stunde die Geldfassungen der durchmarschierenden Truppen. Seit August 1915 sorgt er in klagloser Weise für den Geldverkehr mit den Operationskassen und mit dem polnischen Okkupationsgebiete, woselbst er auch die Errichtung der Bankfiliale in Lublin organisiert hat.

Einer Anregung des Armeeoberkommandos entsprechend und im Einvernehmen mit dem kgl. ung. Finanzminister beabsichtigt der Finanzminister für diese in der Leitung wichtiger Zweigstellen des Noteninstitutes vorzüglich bewährten Funktionäre das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens zu erwirken und erbittet hiezu die Zustimmung des Ministerrates⁵.

Zu VI. Quelle: Ministerratsvortrag Finanzminister in FA., FM., Präs., Bd. a.Nr. 67 (Vorträge des Herrn Finanzministers im Ministerrat 1917)^e.

Vortragender Minister: Finanzminister.

Der Gatte der Genannten [Olga v. Gartzweiler], Finanzrat Dr. Eduard v. Gartzweiler, ist im Juli 1916 nach 23-jähriger Dienstzeit an seinem Herzleiden gestorben. Der Finanzminister, dem die Dienstleistung Gartzweilers aus den als Finanzlandesdirektor gemachten Wahrnehmungen als eine besonders verdienstliche bekannt ist, beabsichtigt in der Erwägung, dass hier der Tod eine vielversprechende Laufbahn plötzlich abgebrochen hat und die zwar kinderlose, aber erwerbsunfähige und auf die Unterstützung ihres Bruders angewiesene Witwe sehr berücksichtigungswürdig ist, für Olga v. Gartzweiler zu ihrer Witwenpension von 1800 K eine Gnadenzulage jährlicher 600 K zu erwirken und erbittet zu diesem ausnahmsweisen Abgehen von den einschlägigen Ministerratsbeschlüssen ex 1900 und 1910 die Zustimmung des Ministerrates⁶.

[IV.–XI. fehlt.]

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Laxenburg, 7. Juli 1917. [Karl.]

^d Vermerkte Aktenzahlen FA., FM., allg., Zl. 18747 und 20848, beide ex 1917.

^e Vermerkte Aktenzahl FA., FM., allg., Zl. 14368/1917.

⁵ Auf Vortrag Spitzmüllers v. 29. 3. 1917 wurden mit Ab. E. v. 11. 4. 1917 die Orden verliehen, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 568/1917.

⁶ MR. v. 23. 5. 1900/VIII über die Grundsätze, welche in Hinkunft bei Erwirkung von Pensionszulagen für Staatsbedienstete und deren Witwen zur Geltung kommen sollen sowie vermutlich MR. v. 12. 2. 1910/III wegen Bewilligung einer Pensionszulage für den Oberpostkontrollor Stefan Hornung in Wien. Auf Vortrag Spitzmüllers v. 11. 4. 1917 wurde mit Ab. E. v. 5. 5. 1917 die Gnadenzulage bewilligt, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 703/1917.

Nr. 143 Ministerrat, Wien, 28. März 1917

RS. fehlt; Ministerratsvortrag zu Tagesordnungspunkt VI; Wortlaut der Ab. Entschließung: HHSTA., Kabinettskanzlei, Protokoll 1917.

P. Ehrhart; VS. Clam-Martinić; anw. Baernreither, Georgi, Forster, Hussarek, Trnka, Spitzmüller, Bobrzyński, Handel, Schenk, Urban; außerdem anw. Lehne (bei I. und II.); abw. Höfer.

I. Heranziehung der in der Stellungsliste oder in der Landsturmrolle Gelöschten zur Musterung. II. Inanspruchnahme von Kirchenglocken aufgrund des Kriegsleistungsgesetzes. III. Erwirkung einer Gnadenzulage zur normalmäßigen Witwenpension und von Erziehungsbeiträgen für die Kinder der Witwe nach dem ao. Professor an der böhmischen Universität in Prag Dr. Franz Scherer. IV. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Vizedirektor des Österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien, Regierungsrat Dr. Moritz Dreger, und den Vorstand der Bibliothek dieses Museums Regierungsrat Franz Ritter. V. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Oberingenieur des Staatsbaudienstes in Böhmen Eduard Schwarzer. VI. Erwirkung einer Gnadenzulage zur normalmäßigen Witwenpension und von Gnadenzulagen zu den Erziehungsbeiträgen für die Kinder der Finanzwachoberrespizientenswitwe Marie Russian. VII. Ernennung des Landtagsabgeordneten Josef Schraffl zum Landeshauptmann in Tirol. VIII. Erwirkung von Kriegskreuzen für Zivilverdienste für Funktionäre des Ministeriums des Innern bzw. der politischen Verwaltung. IX. Erwirkung des Adelstandes für den Architekten und Steinmetzmeister Heinrich Zwölfer in Wien. X. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für eine Reihe von Persönlichkeiten für Verdienste um die Wahrnehmung militärischer oder mit den militärischen im engen Zusammenhange stehenden öffentlichen Interessen. XI. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den pensionierten Bankbeamten Richard Winterstein in Graz, den Schriftsteller Heinrich Wastian in Marburg und den Oberinspektor der Südbahngesellschaft i. R. Edgar Hauser in Graz. XII. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Bürgermeister Vinzenz Inderka in Iglau. XIII. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Paul Abel in Wien. XIV. Erwirkung des Elisabeth-Ordens II. Klasse für Franziska Pacher von Theinburg in Wien. XV. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste I. bzw. II. Klasse für Justizangestellte. XVI. Erwirkung des Adelstandes für den Ministerialrat im Justizministerium Dr. Emanuel Hellmann. XVII. Ernennung des Ministerialrates im Justizministerium Dr. Richard Bratusch Edlen v. Marrain zum Sektionschef und des Hofrates mit Titel und Charakter eines Senatspräsidenten des Obersten Gerichts- und Kassationshofes Franz Emil Conte Smeccchia zum Senatspräsidenten über den systemisierten Stand. XVIII. Erwirkung des Ritterkreuzes des Leopoldordens für die Ministerialräte im Justizministerium Dr. Ernst Dubowy und Dr. Josef Gall. XIX. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Staatsanwalt im Justizministerium Dr. Kral Kneissl. XX. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für die Strafanstaltsseelsorger Johann Lorenz in Garsten und Franz Hetzl in Graz. XXI. Erwirkung des Elisabeth-Ordens II. Klasse für die Oberin der Weiberstrafanstalt in Lemberg Rosalie Ziętak. XXII. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für mehrere Funktionäre des Justizdienstes. XXIII. Erwirkung einer Gnadenzulage zur normalmäßigen Witwenpension und von Gnadenzugaben zu den Erziehungsbeiträgen für die Kinder der Landesgerichtsratswitwe Marie Wojtasiewicz in Przemyśl.

KZ. 20 – MRZ. 14

[I.–V. fehlt.]

Zu VI. Quelle: Ministerratsvortrag Finanzminister in FA., FM. Präs., Bd. a.Nr. 67 (Vorträge des Herrn Finanzministers im Ministerrat 1917)^a.

Vortragender Minister: Finanzminister.

Der Gatte der Genannten [Marie Russian], Johann Russian, hat über 23 Jahre zur vollsten Zufriedenheit in der Finanzwache gedient und ist 1916 während der Ausübung des Dienstes durch einen Sturz vom Fahrrad tödlich verunglückt. Der Finanzminister beabsichtigt, für die Gnadenwerberin, die vermögenslos und derzeit erwerbsunfähig ist, eine Zulage zur Witwenpension in der Höhe jährlicher 140 K und für die beiden unmündigen Kinder zu den Erziehungsbeiträgen eine Zulage jährlicher je 30 K zu erwirken und erbittet zu diesem ausnahmsweisen Abgehen von den einschlägigen Ministerratsbeschlüssen¹ die Zustimmung des Ministerrates².

[VII.–XXIII. fehlt.]

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Laxenburg, 7. Juli 1917. [Karl.]

Nr. 144 Ministerrat, Wien, 5. April 1917

RS. fehlt; Ministerratsvortrag zu Tagesordnungspunkt III; Wortlaut der Ab. Entschließung: HHSTA., Kabinettskanzlei, Protokoll 1917.

P. Ehrhart; VS. Clam-Martinic; anw. Baernreither, Georgi, Forster, Hussarek, Trnka, Spitzmüller, Bobrzyński, Handel, Schenk, Urban, Höfer.

I. Vorrufung des Justizministers zur gerichtlichen Zeugenaussage im Strafprozesse gegen Dr. Kranz und Genossen. II. Approvisionierungsfragen. III. Erwirkung einer kaiserlichen Verordnung betreffend die Erhöhung des Brantweinsteuerzuschlages und Aufhebung der sogenannten Schanksteuern. IV. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für Verdienste um die Förderung des Erfolges der Kriegsanleihe. V. Erwirkung einer Gnadenzulage zur normalmäßigen Witwenpension für die Gefangeneneroberaufseherwitwe Marie Klockowska und einer Gnadenzulage zum Erziehungsbeiträge für ihre Tochter Josefa. VI. Erwirkung einer in die Pension einrechenbaren Personalzulage für den mit Titel und Charakter eines Sektionschefs bekleideten Ministerialrat im Justizministerium Dr. Josef Koloman Binder. VII. Erwirkung des Adelstandes für den mit Titel und Charakter eines Senatspräsidenten bekleideten Landesgerichtspräsidenten Franz Rinesch in Prag. VIII. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Ersten Staatsanwalt Wilhelm Portugall in Klagenfurt und den Oberlandesgerichtsrat Dr. Alois Steinberger in Graz. IX. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Notar Roman Puxkandl in Gmunden. X. Erwirkung einer Gnadenzulage zur normalmäßigen Witwenpension für die Oberpostkontrollorswitwe Antonie Legner.

^a *Der Vortrag ist übertitelt* Vorgetragen im Ministerrate vom 27. März 1917; *vermerkte Aktenzahl* FA., FM., allg., Zl. 46805/1917.

¹ *Die einschlägigen Ministerratsbeschlüsse waren Gegenstand des MR. v. 23. 5. 1900/VIII über die Grundsätze, welche in Hinkunft bei Erwirkung von Pensionszulagen für Staatsbedienstete und deren Witwen zur Geltung kommen sollen, sowie vermutlich MR. v. 12. 2. 1910/III wegen Bewilligung einer Pensionszulage für den Oberpostkontrollor Stefan Hornung in Wien.*

² *Auf Vortrag Spitzmüllers v. 4. 6. 1917 wurde dem Antrag mit Ab. E. v. 22. 6. 1917 stattgegeben, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 1237/1917.*

KZ. 21 – MRZ. 15

[I.–II. fehlt.]

Zu III. Quelle: Ministerratsvortrag Finanzminister in FA., FM., Präs., Bd. a.Nr. 67 (Vorträge des Herrn Finanzministers im Ministerrat 1917)^a.

Vortragender Minister: Finanzminister.

Seit Ausbruch des Krieges zeigt die Spirituserzeugung in Österreich einen stetig wachsenden Ausfall, der teils in der Zerstörung oder Beschädigung zahlreicher Brennereien, teils in der Heranziehung von Kartoffel, Getreide und Melasse für den menschlichen Konsum und zur Viehfütterung seine Ursache hat¹. Der Ertrag der Branntweinabgabe² für die Monate Juli 1916 bis einschließlich Jänner 1917 per 48,75 Millionen Kronen blieb trotz der zuletzt im Februar 1916 durchgeführten Steuererhöhung hinter jenem der gleichen Monate des Jahres 1915/1916 um rund 30,5 Millionen Kronen zurück! Zur Deckung dieses Ausfalles wie auch zur dauernden Stärkung der Staatseinnahmen überhaupt muss die Finanzverwaltung an eine neuerliche Erhöhung des Branntweinertrages zugunsten des Staates schreiten, eine Maßnahme, die in Anbetracht dessen, dass die österreichische Branntweinbesteuerung bis jetzt geringer ist als in Ungarn und vor dem Kriege hinter jener in anderen Ländern zurückblieb, vollauf gerechtfertigt und auch volkswirtschaftlich vertretbar ist, weil es sich um ein Genussmittel handelt, dessen stärkere Belastung auch nach Abbau der Kriegspreise in der Friedensperiode begründet erscheint. Nach dem vorliegenden Entwurfe einer kaiserlichen Verordnung^b, für deren Erlassung die staatsgrundgesetzlichen Voraussetzungen zweifellos gegeben sind, soll der gegenwärtige Branntweinsteuerzuschlag per 1 K 50 h um 1 K 40 h, also auf 2 k 90 h pro Liter Alkohol erhöht werden. Diese Form erweist sich als die zweckmäßigste Art der Erhöhung, da sie keine Änderung des Einhebungsapparates verlangt, ohne Beschwerne für die Parteien und Überwachungsorgane und ohne irgendeine Vermehrung der Einhebungskosten durchgeführt werden kann. Damit würde die staatliche Belastung des Branntweines in Österreich, nämlich 90 h beziehungsweise 1 K 10 h Steuer je nachdem es sich um kontingentierten oder nicht kontingentierten Spiritus handelt und 2 K 90 h Zuschlag zusammen 3 K 80 h bzw. 4 K auf den gleichen Betrag gebracht werden wie in Ungarn. Einer weiteren Erhöhung der Preise für Spiritus und Spirituosen soll durch eine womöglich gleichzeitig mit der kaiserlichen Verordnung zu publizierende Höchstpreisverordnung gesteuert werden³. In der Annahme, dass die kaiserliche Verordnung etwa Mitte April in Geltung tritt, kann für die laufende Budgetperiode mit einem Mehrertrage von 7,7 bis 8 Millionen Kronen, nach Wiederkehr normaler Verhältnisse jedoch mit einem jährlichen Mehrertrage zwischen 84 bis 98 Millionen Kronen gerechnet werden⁴, der zur Gänze für den Staatsschatz bestimmt ist, zumal die nach dem Gesetze vom

^a Vermerkte Aktenzahl FA., FM., allg., Zl. 26889/1917.

^b Der Entwurf liegt dem Vortrag bei.

¹ Siehe dazu LOEWENFELD-RUSS, Die Regelung der Volksernährung im Kriege, 17, 20, 163 f., 261–265.

² Die Branntweinsteuer war zuletzt zur Sprache gekommen im MR. v. 10. 2. 1916/II.

³ Die Höchstpreisfestsetzung für raffinierten Spiritus, Inländerrum und Schankbranntwein kam zur Sprache im MR. v. 11. 4. 1917/VIII (liegt nicht ein); erlassen durch Verordnung des Amtes für Volksernährung v. 11. 4. 1917, RGL. Nr. 163/1917.

⁴ Für das Budgetjahr 1918/19 wurden die Einnahmen aus der Branntweinsteuer auf 24 Millionen Kronen geschätzt, während es 1916/1917 noch 168 und 1917/1918 70 Millionen Kronen gewesen waren, ENTWURF FINANZGESETZ 1917/1918 und 1918/19.

23. Jänner 1914, R.GBl. Nr. 14, erfolgenden Branntweinsteuerüberweisungen an die Länder nur bis Ende 1917 wirksam sind⁵. Von einer Nachversteuerung der im freien Verkehre vorhandenen Spiritus- und Branntweinvorräte wird, wie bei den Zuschlagserhöhungen von Juni und November 1915 und Februar 1916⁶, auch diesmal aus technischen Gründen (Mangel an Personal, unverhältnismäßiger Aufwand, geringe Vorräte) abgesehen und das Nötige nebst den sonstigen Vollzugsbestimmungen in einer Verordnung des Finanzministeriums vorgekehrt werden. Im § 3 der kaiserlichen Verordnung wird schließlich die bisherige Schanksteuer aufgehoben, da diese seinerzeit über einen Initiativantrag des Abgeordnetenhauses als Maßnahme zur Bekämpfung der Trunksucht geschaffene Abgabe während ihres mehr als 35-jährigen Bestandes die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllt und auch vom fiskalischen Standpunkte infolge ihres geringen Ertrages, der unverhältnismäßigen Einhebungskosten und der sehr ungleichmäßigen Belastung der abgabepflichtigen Parteien nicht entsprochen hat⁷. Schon die die Branntweinsteuerreform betreffenden Regierungsvorlagen vom Jahre 1909 und 1911⁸ hatten, einem wiederholt aus den verschiedensten Kreisen, insbesondere auch im Abgeordnetenhause geäußerten Wunsche Rechnung tragend, die Aufhebung der Schanksteuer in Vorschlag gebracht; die an Stelle dieser Regierungsvorlage vom Reichsrat beschlossene Branntweinsteuernovelle (Gesetz vom 23. Jänner 1914, R.GBl. Nr. 11⁹) hat jedoch diese Aufhebung nicht vorgesehen. Angesichts der dieser Abgabe anhaftenden Mängel ist es aber dringend geboten, nunmehr endlich deren Aufhebung zu verfügen.

Was den hiedurch entstehenden Ausfall an Staatseinnahmen betrifft, so zeigt sich, dass die Schanksteuer bis einschließlich des Jahres 1913 einen fast stationär gebliebenen Bruttoertrag von jährlich rund 2,3 Millionen Kronen, seit Ausbruch des Krieges aber nur mehr einen solchen von rund 1,7 Millionen Kronen ergeben hat, und dass auf den nach Wegfall der unverhältnismäßig hohen Einhebungskosten der Abgabe verbleibenden finanziell unbedeutenden Nettoertrag bei der beantragten Erhöhung des Branntweinsteuerzuschlages unbedenklich verzichtet werden kann. Da die Schanksteuer halbjährig im Vorhinein entrichtet wird, kann ihre Auflassung erst mit 30. Juni 1917 in Kraft gesetzt werden. Der Finanzminister beabsichtigt sonach an Ah. Stelle die Erlassung der im Entwurfe vorliegenden kaiserlichen Verordnung zu beantragen und erbittet hiezu die Zustimmung des Ministerrates¹⁰.

[IV.–X. fehlt.]

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Laxenburg, 7. Juli 1917. [Karl.]

⁵ Gesetz v. 23. I. 1914, R.GBl. Nr. 14/1914 kam zur Sprache in MR. v. 22. I. 1914/IV.

⁶ Zu den Zuschlagserhöhungen siehe MR. v. 10. 2. 1916/II, CMR. VIII/1, Nr. 86; hier Anm. 1.

⁷ Gesetz v. 23. 6. 1881 betreffend den Handel mit gebrannten geistigen Getränken, den Ausschank und den Kleinverschleiß derselben, R.GBl. Nr. 62/1881, beraten im MR. II v. 18. 6. 1881/VII, CMR IV/1, Nr. 281.

⁸ Die Regierungsvorlagen kamen zur Sprache im MR. v. 26. 4. 1909/II, MR. v. 15. 5. 1909/III und MR. v. 8. 11. 1911/II (liegen alle nicht ein); eingebracht in den Reichsrat PROT. REICHSRAT AH. 28. 4. 1909 (14. SITZUNG) 777 sowie PROT. REICHSRAT AH. 14. 11. 1911 (29. Sitzung) 1550.

⁹ Gesetz v. 23. I. 1914, R.GBl. Nr. 11/1914, kam zur Sprache in MR. v. 22. I. 1914/IV.

¹⁰ Auf Vortrag Spitzmüllers v. 7. 4. 1917 wurde mit Ah. E. v. 9. 4. 1917 dem Antrag zugestimmt, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 580/1917. Mit der kaiserlichen Verordnung v. 9. 4. 1917, R.GBl. Nr. 157/1917, wurde sowohl die Erhöhung des Branntweinsteuerzuschlages mit dem Tag der Kundmachung als auch die Aufhebung der Schanksteuer mit 30. 6. 1917 kundgemacht. Der Vollzug der Zuschlagserhöhung erfolgte dann mit der

Nr. 145 Ministerrat, Wien, 11. April 1917

RS. fehlt; Ministerratsvortrag zu Tagesordnungspunkt VI; Wortlaut und Datum der Ab. Entschließung: HHSTA., Kabinettskanzlei, Protokoll 1917.

P. Ehrhart; VS. Clam-Martinić; anw. Georgi, Forster, Hussarek, Trnka, Spitzmüller, Bobrzyński, Handel, Schenk, Urban, Höfer; abw. Baernreither.

I. Erwirkung des Verdienststernes vom Roten Kreuze mit der Kriegsdekoration für Franziska Fürstin Montenuovo und des Ehrenzeichens I. Klasse vom Roten Kreuze mit der Kriegsdekoration für Aglae Gräfin Kinsky. II. Deckung des Kupferbedarfes der Wehrmacht. III. Erwirkung des Ritterstandes für den Sektionschef im Eisenbahnministerium Dr. Robert Grienberger, des Sternes zum Komturkreuze des Franz-Joseph-Ordens für den mit dem Titel eines Sektionschefs bekleideten Generalinspektor-Stellvertreter der österreichischen Eisenbahnen, Rudolf Karasek, und des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Ministerialsekretär im Eisenbahnministerium Dr. Wilhelm Rauscher. IV. Auflegung der sechsten Kriegsanleihe. V. Erwirkung des Freiherrnstandes für den Sektionschef Dr. Ferdinand Ritter v. Wimmer, des Ordens der Eisernen Krone II. Klasse für den Sektionschef Dr. Leopold Joas, des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens mit dem Sterne für den Ministerialrat Dr. Ferdinand v. Grimm, des Kleinkreuzes des St. Stephansordens für den Ministerialrat Dr. Gustav Ritter v. Thaa, des Ritterkreuzes des Leopoldordens für die Ministerialräte Dr. Adalbert Haala und Dr. Josef Luxardo, sämtliche im Finanzministerium. VI. Erwirkung des Offizierskreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den stellvertretenden Direktor der Dresdner Bank Samuel Ritscher. VII. Erwirkung des Kleinkreuzes des St. Stephansordens für den Ministerialrat Dr. Richard Schüller, des Ritterkreuzes des Leopoldordens für die Ministerialräte Dr. Viktor Ondraczek und Dr. Alfred Glück, des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Sektionsrat Dr. Karl Latka und des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Ministerialvizesekretär Wilhelm Klastersky Edlen v. Festenstamm, sämtliche im Handelsministerium. VIII. Erlassung zweier Verordnungen, betreffend die Regelung des Verkehres mit versteuertem raffiniertem Spiritus und Spirituosen und betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für versteuerten raffinierten Spiritus, Inländerrum und Schankbranntwein. IX. Bestellung des Vorsitzenden für die Zentralpreisprüfungskommission.

KZ. 22 – MRZ. 16

*[I.–V. fehlt.]*¹

Verordnung des Finanzministers v. 10. 4. 1917, R.G.B.L. Nr. 158/1917. Die im Protokoll erwähnte Regelung der Höchstpreise für Spirituosen erfolgte mit der Verordnung des Amtes für Volksernährung v. 11. 4. 1917, R.G.B.L. Nr. 163/1917.

¹ *An diesem oder dem vorherigen Ministerrat nahm, nach übereinstimmenden Aussagen Spitzmüllers und Redlichs, auch Außenminister Czernin teil, ohne dass dies in der Anwesenheitsliste festgehalten worden wäre. In der ersten Hälfte April 1917 trat nun völlig überraschend ein Szenenwechsel ein. Der Minister des Äußeren, Graf Ottokar Czernin, der Hauptbefürworter, ja Urheber des Oktroiedankens, erschien in der Sitzung des österreichischen Ministerrates, was schon an und für sich ein ganz außergewöhnliches Ereignis ohne Präzedenz war, da die gemeinsamen Minister bekanntlich weder im österreichischen noch im ungarischen Ministerrat Sitz und Stimme hatten, SPITZMÜLLER-HARMERSBACH, ... und hat auch Ursach, es zu lieben, 217. Nicht klar ist das genaue Datum. Redlich nannte den 16. 4. 1917, an welchem jedoch kein Ministerrat stattfand. Nach der Audienz Clams beim Kaiser fand am Montag, den 16. d. M. ein Ministerrat statt, dem Czernin beiwohnte, wobei er eine zweistündige Rede hielt (!). Er gab darin vier Gründe an, warum der innere Kurs geändert werden müsse. Redlich gab als Quelle den Linzer Bürgermeister Franz Dinghofer und Parlamentspräsident Gustav Groß an, die ihm über die Belange-Krise informierten, die am 17. d. M. ausgebrochen ist, REDLICH, Tagebücher 2: 24. 4. 1917. Letzteres lässt darauf schließen, dass Czernins Anwesenheit im cisleithanischen Ministerrat zwischen 1. und 17. April stattgefunden haben muss.*

Zu VI. Quelle: Ministerratsvortrag Finanzminister in FA., FM., Präs., Bd. a.Nr. 67 (Vorträge des Herrn Finanzministers im Ministerrat 1917)^a.

Vortragender Minister: Finanzminister.

[Samuel] Ritscher ist 1870 in Graz geboren und nach Groß-Kanizsa zuständig. Er war mehrere Jahre Direktor der ägyptischen Filialen der deutschen Orientbank in Alexandrien und fungierte daselbst zuletzt als Vizepräsident der österreichisch-ungarischen Handelskammer. Von der englischen Regierungsbehörde nach Europa entlassen, trat er als ehrenamtliches Vorstandsmitglied bei der Zentraleinkaufsgenossenschaft² in Berlin ein, als deren Delegierter im Vollzugsausschusse der drei Getreidezentralen für den Getreideimport aus Rumänien er sich durch die besonders geschickte Leitung des verwickelten Geldverkehrs und der Abrechnung zwischen der rumänischen Nationalbank und der deutschen Reichsbank große Verdienste erwarb³. Seit Mai 1916 ist er stellvertretender Direktor der Dresdner Bank. Einer Anregung des Präsidiums der Kriegskreditverkehrsanstalt Folge gebend beabsichtigt der Finanzminister im Einvernehmen mit der kgl. ung. Regierung für Samuel Ritscher das Offizierskreuz des Franz-Joseph-Ordens zu erwirken und erbittet hiezu die Zustimmung des Ministerrates. Dieser Grad der Auszeichnung erscheint deshalb angemessen, weil Ritscher im Vollzugsausschusse der Getreidezentralen eine führende Rolle innehatte und weil er stellvertretender Direktor der ersten deutschen Bank ist⁴.

[VII.–IX. fehlt.]

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Laxenburg, 7. Juli 1917. [Karl.]

Nr. 146 Ministerrat, Wien, 23. April 1917

P. Ehrhart; VS. Clam-Martinić; anw. Baernreither, Forster, Hussarek, Trnka, Spitzmüller, Bobrzyński, Handel, Schenk, Urban, Höfer; abw. Georgi.

I. Mitteilungen über die politische Lage. II. Ernennung des Ministers a. D. Geheimen Rates Erwin Freiherrn v. Schwarzenau zum Ersten Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes. III. Ernennung des mit dem Titel und Charakter eines Hofrates bekleideten Landesregierungsrates Dr. Josef Grafen Ezdorf zum wirklichen Hofrate unter gleichzeitiger Betrauung mit der Leitung der Landesregierung in der Bukowina. IV. Erwirkung der Würde eines Geheimen Rates für das Mitglied des Herrenhauses Dr. Karl Mattuš und den Reichsratsabgeordneten Dr. Viktor Freiherrn v. Fuchs.

KZ. 26 – MRZ. 17

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Reichenau an der Rax, 10. Oktober 1917. Karl.

^a Vermerkte Aktenzahl FA., FM., allg., Zl. 23015/1917.

² Gemeint ist die Zentral-Einkaufsgesellschaft.

³ Rumänischer Getreideimport war behandelt worden im MR. v. 2. I. 1917 (liegt nicht ein), davor zuletzt ausführlich im MR. v. 1. 9. 1914/IV, CMR. VIII/1, Nr. 17, dann erneut im Zusammenhang mit Valutafragen im MR. v. 16. und 17. 2. 1916/I. Siehe auch DIE KRIEGS-GETREIDE-VERKEHRSANSTALT, 27, 57, 66.

⁴ Zu Ritscher siehe REICHSHANDBUCH DER DEUTSCHEN GESELLSCHAFT 2: 398. Auf Vortrag Spitzmüllers v. 24. 4. 1917 wurde der Orden mit Ab. E. v. 9. 5. 1917 verliehen, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 728/1917.

Nr. 147 Ministerrat, Wien, 26. April 1917

*RS. fehlt; Ministerratsvorträge zu Tagesordnungspunkten XIV–XVI; Wortlaut der Ab. Entschlie-
ßung: HHSTA., Kabinettskanzlei, Protokoll 1917.*

P. Ehrhart; VS. Clam-Martinic; anw. Baernreither, Forster, Hussarek, Trnka, Spitzmüller, Bobrzyński, Handel, Schenk, Urban; abw. Georgi, Höfer.

I. Vorbereitungen für den Reichsrat. II. Frage der Zulassung der Veröffentlichung der Vorfälle anlässlich eines Lebensmittelkrawalles in Prossnitz in der Presse. III. Erwirkung des Ritterstandes für den Sektionschef im Ministerratspräsidium Dr. Johann Žolger, und des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den mit dem Titel und Charakter eines Ministerialrates bekleideten Sektionsrat in diesem Präsidium Dr. Josef Freiherrn v. Löwenthal. IV. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für den Sektionschef Dr. Ernst Ritter v. Seidler und den Ministerialrat Anton Binder, beide im Ackerbauministerium. V. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Gutsverwalter des Fondsgutes der Theresianischen Akademie in Dürnholz, kaiserlichen Rat Felix Schönplugg. VI. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Direktor des Staatsgymnasiums in Salzburg, Regierungsrat Johann Schmidt. VII. Erwirkung des Sternes zum Komturkreuz des Franz-Joseph-Ordens für den mit dem Titel und Charakter eines Hofrates bekleideten ordentlichen Professor an der böhmischen Technischen Hochschule in Prag Julius Stoklassa. VIII. Erwirkung des Ritterkreuzes des Leopoldordens für den der niederösterreichischen Statthalterei zur Dienstleistung zugewiesenen Hofrat des Ministeriums für öffentliche Arbeiten Karl Holzer. IX. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den mit dem Titel und Charakter eines Hofrates bekleideten Oberbaurat des niederösterreichischen Staatsbaudienstes Roman Grengg. X. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Baurat Johann Schneider in Wien. XI. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Ministerialsekretär im Ministerium für öffentliche Arbeiten Karl Bergmann. XII. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Fachvorstand der niederösterreichischen Landesgewerbeschule in Wiener Neustadt, Professor Leopold Schmidt. XIII. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Zivilingenieur Felix Drexler in Wien. XIV. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Finanzrat Hilaris Vodopivec und den Zolloberinspektor Alois Knoll, beide im Status der küstenländischen Finanzdirektion. XV. Erwirkung des Ritterkreuzes des Leopoldordens für den Hofrat der Finanzlandesdirektion in Prag Otmar Kvěch. XVI. Erwirkung von Kriegskreuzen für Zivilverdienste I. Klasse bzw. II. Klasse für eine Reihe von Funktionären des Finanzressorts. XVII. Erwirkung des Ritterkreuzes des Leopoldordens für den Reichsratsabgeordneten Otto Steinwender und des Offizierskreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Reichsratsabgeordneten Dr. Franz Jankovič. XVIII. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Bezirkshauptmann bei der Landesregierung in Troppau, Maximilian Freiherrn Gemmell zu Flischbach. XIX. Erhöhung des Notariatstarifes. XX. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone II. Klasse für den mit dem Charakter eines Staatsbeamten der IV. Rangsklasse bekleideten Hofrat und Oberstaatsanwalt Miroslav Ritter v. Merhaut in Prag. XXI. Erwirkung des Ritterkreuzes des Leopoldordens für den Hofrat des Obersten Gerichts- und Kassationshofes Johann Köhler. XXII. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für einige österreichische Staatsangehörige für Verdienste auf dem Gebiete der ungarischen Kriegsindustrie. XXIII. Erwirkung des Ritterkreuzes des Leopoldordens für den Ministerialrat im Handelsministerium Alfred Freiherrn v. Fries. XXIV. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Direktor der Gusstahlfabrik der Witkowitz Bergbau- und Eisenhüttengewerkschaft, Julius Hochapfel, und des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Hüttenverwalter dieses Unternehmens, Ingenieur Friedrich Kopřiva.

[I.–XIII. fehlt.]

Zu XIV. Quelle: Ministerratsvortrag Finanzminister in FA., FM. Präs., Bd. a.Nr. 67 (Vorträge des Herrn Finanzministers im Ministerrat 1917)^a.

Vortragender Minister: Finanzminister.

[Hilarius] Vodopivec, geboren 1868, seit 1893 im Dienste und seit 1910 Finanzrat, versieht seit mehr als sechs Jahren den schwierigen und verantwortungsvollen Posten des Steuerlandesinspektors im Küstenlande in tadelloser Weise und erwarb sich ganz besondere Verdienste bei der im Vorjahre erfolgten Aktivierung eines staatlichen Steueramtes in Triest.

[Alois] Knoll, geboren 1857, seit 1880 im Dienste und seit 1912 Zolloberinspektor, wirkt seit Jahren mit bestem Erfolge als Leiter der umfangreichen Exposituren des Triester Hauptzollamtes, für dessen ungestörten Dienstbetrieb er namentlich während des Krieges sich mit Umsicht und Tatkraft eingesetzt hat.

Der Finanzminister erbittet die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für diese beiden verdienten Funktionäre¹.

Zu XV. Quelle: Ministerratsvortrag Finanzminister in FA., FM. Präs., Bd. a.Nr. 67 (Vorträge des Herrn Finanzministers im Ministerrat 1917)^b.

Vortragender Minister: Finanzminister.

[Otmar] Kvěch, der im 60. Lebens- und 36. Dienstjahre steht und im Jahre 1914 zum Hofrate ernannt wurde, hat sich als Personalreferent der Finanzlandesdirektion in Prag vorzüglich bewährt. Seit mehr als drei Jahren fungiert er als Mitglied und Finanzreferent der im Königreiche Böhmen eingesetzten Landesverwaltungskommission². In dieser schwierigen und verantwortungsvollen Stellung hat er sich um die Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Landeshaushalte außerordentlich verdient gemacht. In Würdigung der Verdienste des Genannten, der bereits das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens und den Orden der Eisernen Krone III. Klasse besitzt, beabsichtigt der Finanzminister im Einvernehmen mit dem Herrn Minister des Innern für Kvěch ein neuerliches Zeichen der Ah. Gnade durch taxfreie Verleihung des Ritterkreuzes des Leopoldordens Allerhöchstenortes zu beantragen, wozu er sich die Zustimmung des Ministerrates erbittet³.

Zu XVI. Quelle: Ministerratsvortrag Finanzminister in FA., FM. Präs., Bd. a.Nr. 67 (Vorträge des Herrn Finanzministers im Ministerrat 1917)^c.

Vortragender Minister: Finanzminister.

^a Vermerkte Aktenzahlen FA., FM., allg., Zl. 58379/1916 und 31868/1917.

^b Vermerkte Aktenzahl FA., FM., allg., Zl. 10458/1917.

^c Vermerkte Aktenzahl FA., FM., Präs. 813/1917.

¹ Auf Vortrag Spitzmüllers v. 1. 5. 1917 wurde mit Ab. E. v. 10. 5. 1917 beiden statt des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens das Kriegskreuz für Zivilverdienste II. Klasse verliehen, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 750/1917.

² Als Reaktion auf die Konflikte und Stillstand im böhmischen Landtag hatte sich Stürgkh genötigt gesehen, diesen am 26. Juli 1913 aufzulösen, und setzte statt der Landesregierung eine Landesverwaltungskommission ein, Kaiserliches Patent v. 26. 7. 1913, LGBl. BÖHMEN Nr. 36/1913. Im MR. v. 23. 7. 1913/I (liegt nicht ein) waren kurz zuvor Maßnahmen der Regierung auf dem Gebiete der autonomen Landesverwaltung in Böhmen beraten worden. Siehe auch FISCHER-NEBMAIER – SCHMIED-KOWARZIK, Einleitung. CMR. VIII/1, XIV, XVIII.

³ Kvěch erhielt den Orden mit derselben Ab. E., mit der die Auszeichnungen für Vodopivec und Knoll verliehen wurden; siehe dazu oben Anm. 1 zu Tagesordnungspunkt XIV.

Der Finanzminister bringt zur Kenntnis des Ministerrates, dass er am 17. April l. J. Gelegenheit hatte, Se. Majestät über die Kriegskreuzaktion für Bedienstete des Finanzressorts mündlichen au. Vortrag zu erstatten und Se. Majestät geruht haben, die bezüglichen Unterbreitungen huldvollst zur genehmigenden Kenntnis zu nehmen.

Darnach ist – um die Aktion nicht weiter zu verzögern – beabsichtigt, ehestens für 1.433 Finanzbedienstete das Kriegskreuz zu erwirken. Der Finanzminister bemerkt jedoch, dass diese sowohl die Zentralleitung als auch die Unterbehörden umfassende Ziffer – wie er auch an Ah. Stelle dargelegt hat – keine endgültige ist, nachdem die Berichte der Unterbehörden, die überdies noch in zahlreichen Nachträgen einlaufen, in mehrfacher Hinsicht der Ergänzung bedürfen. Sobald diese Berichte ein abschließendes Bild gestatten werden, wird sich in absehbarer Zeit jedenfalls die Notwendigkeit ergeben, nachträglich noch eine Teilgruppe für die gleiche Auszeichnung vorzuschlagen.

Im Allgemeinen glaubt der Finanzminister, das Zeugnis in Anspruch nehmen zu dürfen, dass die Aktion bei dem großen Personalstande der Finanzverwaltung – sie zählt nach der letzten Statistik vom Jahre 1913 rund 84.000 Bedienstete, hievon ca. 33.000 pragmatisch, etwa 7.000 vertragsmäßig Angestellte und 44.000 Arbeiter – in keineswegs zu weiten Grenzen gehalten ist. Dies dürfte billigerweise umso mehr Würdigung finden, als die Finanzverwaltung bei der Auszeichnungsaktion im Februar 1916⁴ sich weitgehendste Beschränkungen auferlegt hat, als sie auch diesmal darauf bedacht war allzu große Diskrepanzen gegenüber der analogen Aktion der übrigen Ressorts zu vermeiden und als an sie infolge des Krieges aus der ungeahnten Entwicklung der Kredit-, Kassen- und Zollgebarung, auf dem Gebiete der Einnahmenwirtschaft des Geldverkehrs, Zahlungswesens und der Monopolsbetriebe sowie durch die vielfältige Mitwirkung in allen staatsfinanziellen Fragen militärischer und ziviler Natur und schließlich auch infolge der Heranziehung zahlreicher Finanzbeamter zu den Unterhaltskommissionen und zum Ernährungsdienste Aufgaben herangetreten sind, die nur durch anerkanntwerteste Anspannung aller Kräfte bewältigt werden können. Berücksichtigt sind nur solche Bedienstete, bei welchen die vom Ministerrat, zuletzt im Beschlusse vom 14. v. M., für die Erwirkung formulierten Direktiven zutreffen⁵.

Von dem Grundsatz, dass eine Kumulierung des Kriegskreuzes mit einer anderen Auszeichnung im Allgemeinen vermieden werden soll, wurde die in den Direktiven vorgesehene Ausnahme nur bei sieben Beamten, die im Februar 1916 einer Ah. Auszeichnung teilhaftig geworden sind, gemacht, da deren während des letzten Jahres erworbene Verdienste sie in besonderem Grade der Beteiligung mit dem Kriegskreuz würdig erscheinen ließen. Die im Februar 1916 erhaltenen Auszeichnungen bestehen bei sechs dieser Beamten übrigens im Titel beziehungsweise Titel und Charakter der höheren Rangklasse (welche Form der

⁴ Mit Auszeichnungsaktion im Februar 1916 könnte die Vorbereitung von Listen für Auszeichnungen mit dem neu zu schaffenden Kriegskreuz für Zivilverdienste gemeint gewesen sein. Eine Regierungssitzung dazu gab es aber bereits im MR. v. 14. und 15. 1. 1916/III. Zu dem Fragenkomplex und zeitlichen Ablauf siehe FISCHER-NEBMAIER – SCHMIED-KOWARZIK, Einleitung, CMR. VIII/1, XC f.

⁵ In der Sitzung des MR. v. 14. 3. 1917 beschäftigten sich viele Tagesordnungspunkte mit der Erwirkung von Auszeichnungen, jedoch keiner explizit mit den Direktiven; diese dürften in einem konkreten Fall formuliert worden sein. Das Protokoll selbst liegt nicht ein und die über die Vorträge des Finanzministers im Ministerrat erhaltenen Tagesordnungspunkte geben nicht die Diskussion wieder, so dass unklar bleiben muss, zu welchem konkreten Anlass restringierende Direktiven der Erwirkung von Auszeichnungen formuliert wurden; vermutlich handelt es sich um Tagesordnungspunkt XXX, Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für mehrere Beamte des Handelsministeriums.

Auszeichnung nach dem vom Ministerrate aufgestellten Grundsatz vom 8. April 1916 die Kumulierung nicht hindert) nur bei einem (Nechwalsky) handelt es sich um den Franz-Joseph-Orden. Auch bei der Wahl der in Betracht kommenden Klasse des Kriegskreuzes ist die vom Ministerrate festgesetzte Gruppierung der Rangsklasse beobachtet worden. Bemerkt wird, dass für den mit dem Titel und Charakter eines Hilfsämteroberdirektors bekleideten Leiter der Präsidialkanzlei des Finanzministeriums Wilhelm Stolzenberg nicht die III., sondern die II. Klasse des Kriegskreuzes beantragt wird, was auch den Direktiven (eventuell als zulässige Ausnahme) entsprechen dürfte und worauf sich mit Rücksicht auf seine besondere Vertrauensstellung, die seine gleiche Behandlung mit dem Vorstände der allgemeinen Hilfsämter des Finanzministeriums rechtfertigt, Gewicht lege.

Die Gesamtziffer von 1.433 Kriegskreuzen verteilt sich folgendermaßen^d:

5 Kriegskreuze I. Klasse: für den Vizepräsidenten der galizischen Finanzlandesdirektion, Eduard Bugno, Vizepräsident und Finanzdirektor in Triest, Dr. Olivier Freiherrn v. Kober, Ministerialrat und Finanzprokurator in Wien, Dr. Hermann Ritter Mayr v. Linegg, Generaldirektor der Staatslotterien, Dr. Karl Ritter Neupauer v. Brandhausen, und Vizepräsidenten der Finanzlandesdirektion in Innsbruck, Dr. Rudolf Pensch. Bugno, Baron Kober und Pensch leisten ausgezeichnete Dienste an der Spitze ihrer zum Teil in das engere Kriegsgebiet fallende Verwaltungsterritorien, Finanzprokurator Mayr und Generaldirektor Neupauer haben sich während des Krieges um das klaglose Funktionieren der ihnen unterstellten Behörden sehr verdient gemacht.

Ferner 419 Kriegskreuze II. Klasse nach den zuliegenden, die Zentrallleitung bzw. die Unterbehörden betreffenden Verzeichnissen,

663 Kriegskreuze III. und

346 Kriegskreuze IV. Klasse.

Bezüglich der in den Auszeichnungsantrag einbezogenen Bediensteten anderer Ressorts, die im Finanzministerium in Verwendung stehen, wurde mit den betreffenden Ressortministerien im kurzen Wege das Einvernehmen hergestellt und zwar bezüglich des Hausinspektors Anderka (VII. Rangsklasse) und drei Hausdienern mit dem Ministerium für öffentliche Arbeiten, bezüglich der Postadjunktin Benkovits mit dem Handelsministerium. Indem der Finanzminister sich sonach vorbehält, auf eine Ergänzung der Aktion so bald als möglich zurückzukommen, erbittet er die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Kriegskreuzes I. und II. Klasse für die in den angeschlossenen Verzeichnissen angeführten Finanzbediensteten^e.

[XVII.–XXIV. fehlt.]

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Reichenau an der Rax, [] 1917. Karl.^e

^d Liste der Beteiligten liegt dem Ministervortrag bei.

^e Das Datum ist im Protokollbuch abgeschnitten, es handelt sich wahrscheinlich um den 10. Oktober 1917.

⁶ Auf Vortrag Spitzmüllers v. 27. 4. 1917 wurden die Orden mit Ab. E. v. 10. 5. 1917 verliehen, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 757/1917.

Nr. 148 Ministerrat, Wien, 8. Mai 1917

RS. fehlt; Ministerratsvortrag zu Tagesordnungspunkt IX; *Wortlaut der Ab. Entschließung*: HHSTA., Kabinettskanzlei, Protokoll 1917.

P. Ehrhart; VS. Baernreither; anw. Georgi, Forster, Hussarek, Trnka, Spitzmüller, Bobrzyński, Handel, Schenk, Urban, Höfer; abw. Clam-Martinic.

I. Erwirkung der Ernennung des Rates des Verwaltungsgerichtshofes Karl Ritter v. Januschka zum Senatspräsidenten. II. Erwirkung der Ernennung des Statthaltereirates beim Landesschulrate in Mähren Felix Vobr zum Rate des Verwaltungsgerichtshofes. III. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den mit dem Titel und Charakter eines Ministerialrates bekleideten Sektionsrat im Ministerratspräsidium Dr. Josef Freiherrn v. Löwenthal. IV. Erwirkung von Kriegskreuzen I. bzw. II. Klasse für Verdienste auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens. V. Erlassung einer Verordnung des Gesamtministeriums betreffend die Ausgestaltung der Organisation der Kohlenversorgung. VI. Mitteilung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten über die Kohlen-situation. VII. Erklärung der Rekonstruktion der Bezirksstraße Gewitsch-Jaroměřitz und der Regulierung von Teilstrecken des Opatowitzer- und Hausbrünnerbaches als begünstige Bauten. VIII. Erwirkung des Ritterkreuzes des Leopoldordens für den Hofrat des Staatsbaudienstes in Steiermark Rudolf Freiherrn v. Hartlieb-Wallthor. IX. Erwirkung des Offizierskreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Großgrundbesitzer und niederösterreichischen Landtagsabgeordneten Alfred Eltz sowie des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Verlagsbuchhändler und Gemeinderat in Wien Theodor Daberkow, den Wollhändler Karl Feder, den Spediteur Ernst Goetzl und den Kommerzialrat Alfred Schmidt. X. Mitteilungen des Finanzministers über die Lage der Staatsfinanzen. XI. Erwirkung des Offizierskreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Realitätenbesitzer Albert Frankl in Wien. XII. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Bezirkshauptmann Dr. Karl Ritter v. Koepf in Bludenz. XIII. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Direktor der Gesellschaft für grafische Industrie in Wien Kaiserlichen Rat Siegmund Rosenbaum. XIV. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Gesellschafter der Firma L. Freistadt & Co. Hermann Freistadt sowie des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Prokuristen der Bankfirma Grünwald & Co. Johann Freiherrn v. Pereira-Arnstein und den Firmateilhaber Arnold Bachwitz in Wien. XV. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens mit dem Stern für den Großkaufmann Richard Freiherrn v. Albori und des Adelstandes für den Advokaten Dr. Franz Rabl in Triest. XVI. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für Funktionäre und Bedienstete der Wiener k. k. Krankenanstalten und des Versatz-, Verwahrungs- und Versteigerungsamtes in Wien. XVII. Erlassung einer Verordnung des Gesamtministeriums über Begünstigungen zur Berichtigung von Rückständen an Zinsen verbücherter Forderungen und an Steuern und öffentlichen Abgaben. XVIII. Behandlung von Gesuchen um Ehelicherklärung unehelicher Kinder Gefallener oder an den Folgen von Kriegsstrapazen gestorbener Krieger. XIX. Erwirkung des Ritterkreuzes des Leopoldordens an den Landesgerichtsvizepräsidenten Hofrat Georg Matouš in Prag und an den Kreisgerichtspräsidenten Hofrat Vinzenz Hüttl in Böhmisches-Leipa. XX. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Oberlandesgerichtsrat Alfons Gallinger in Cilli. XXI. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Landesgerichtsrat Karl Drbálek in Prag. XXII. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Oberlandesgerichtsrat Dr. Jakob Toplak in Laibach. XXIII. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Landesgerichtsrat und Bezirksgerichtsvorsteher Johann Schütz in Eger. XXIV. Erwirkung einer Gnadenzulage zur Witwenpension der Bezirksrichterswitwe Sofie Knapik und einer Gnadenzulage zum Erziehungsbeitrage für ihre Kinder. XXV. Erwirkung von Kriegskreuzen für Zivilverdienste I. bzw. II. Klasse für Funktionäre des Handelsressorts. XXVI. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den

früheren Direktor der Witkowitz Bergbau- und Eisenhüttengewerkschaft Josef Ritter Langer v. Podgoro. XXVII. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für Funktionäre der Metallgruppe des Kriegsministeriums sowie der patriotischen Kriegsmetallsammlung. XXVIII. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Handelsreferenten beim Delegierten des Ministeriums des Äußern in Warschau Dr. Friedrich Alfred Stransky.

KZ. 27 – MRZ. 19

[I.–VIII. fehlt.]

Zu IX. Quelle: Ministerratsvortrag Finanzminister in FA., FM., Präs., Bd. a.Nr. 67 (Vorträge des Herrn Finanzministers im Ministerrat 1917)^a.

Vortragender Minister: Finanzminister.

In Würdigung hervorragender, seit vielen Jahren der Finanzverwaltung geleisteter Dienste und zur Anspornung weiterer Arbeitsfreudigkeit beabsichtigt der Finanzminister für folgende Mitglieder der in Wien tagenden Steuerkommissionen Ah. Auszeichnungen zu beantragen:

1. Für den Großgrundbesitzer und niederösterreichischen Landtagsabgeordneten Alfred Eltz das Offizierskreuz des Franz-Joseph-Ordens. Eltz (geboren 1834) genießt als Senior der Einkommensteuerberufungskommission und Fachmann in landwirtschaftlichen und Apportionierungsfragen besonderes Ansehen. Er besitzt den Orden der Eisernen Krone III. Klasse;
2. das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens: für den Verlagsbuchhändler und Gemeinderat in Wien, Theodor Daberkow, ein besonders eifriges und fachkundiges Mitglied der Einkommensteuerberufungskommission, sowie für den Wollhändler Karl Feder, den Spediteur Ernst Goetzl und den Kommerzialrat Alfred Schmidt (in Firma Viktor Schmidt & Söhne) in Wien, die zu den verwendbarsten Mitgliedern der Einkommensteuerschätzungskommission ihres Bezirkes zählen;
3. die taxfreie Verleihung des Titels eines kaiserlichen Rates: Für das Mitglied der Einkommensteuerschätzungskommission Möbelfabrikant Jakob Herrmann in Wien, der auch als Sachverständiger der Steuerbehörde sehr ersprießliche Dienste leistet, für den sowohl in der Erwerbsteuerkommission III. Klasse wie auch in der Einkommensteuerschätzungskommission in anerkennenswerter Weise tätigen Handelsgesellschafter Sigmund Planer in Wien und für den Realitätenbesitzer Gustav Selkes in Wien, welcher als Mitglied der Einkommensteuerschätzungskommission eine für die Finanzverwaltung sehr wertvolle Tätigkeit entfaltet;
4. schließlich das Goldene Verdienstkreuz mit der Krone für den Privaten Moritz Linhart in Wien, früher Tapezierer und Dekorateur, welcher der Einkommensteuerschätzungskommission Innere Stadt seit deren Bestande als eifriges und besonders dienstwilliges Mitglied angehört.

Der Finanzminister erbittet die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung dieser Ah. Auszeichnungen¹.

[X.–XXVIII. fehlt.]

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Reichenau an der Rax, 10. Oktober 1917. [Karl.]

^a Vermerkte Aktenzahl FA., FM., allg., Zl. 26120/1917.

¹ Auf Vortrag Spitzmüllers v. 28. 5. 1917 wurden mit Ah. E. v. 13. 6. 1917 den Genannten die beantragten Auszeichnungen verliehen, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 1054/1917.

Nr. 149 Ministerrat, Wien, 16. Mai 1917

P. Ebrhart; VS. Clam-Martinic; anw. Baernreither, Georgi, Forster, Trnka, Spitzmüller, Bobrzyński, Handel, Schenk, Urban, Höfer; abw. Hussarek.

I. Ergänzung des Herrenhauses. II. Ernennung des Präsidiums des Herrenhauses. III. Frage der Unterbrechung der strafgerichtlichen Verfolgung von Abgeordneten infolge des Zusammentritts des Parlamentes. IV. Erlassung einer Verordnung des Gesamtministeriums betreffend die Gewährung von Zuschüssen zu den den unteren Kategorien der Staatsbediensteten bereits bewilligten Zulagen für die Zeit vom 1. Juni d. J. bis Ende des Jahres. V. Gewährung einer zeitlich beschränkten Amnestie der Höchstpreisüberschreitung für die Kartoffelproduzenten.

KZ. 28 – MRZ. 20

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Reichenau an der Rax, 10. Oktober 1917. Karl.

Nr. 150 Ministerrat, Wien, 19. Mai 1917

P. Ebrhart; VS. Clam-Martinic; anw. Baernreither, Georgi, Forster, Hussarek, Trnka, Spitzmüller, Bobrzyński, Handel, Schenk, Urban, Höfer.

I. Frage der Ablegung des Verfassungsgelöbnisses durch Se. Majestät und betreffend die Ah. Thronrede. II. Zulassung der Veröffentlichung der bedenklichen staatsfeindlichen Auslassungen im Prozesse gegen den Mörder des Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh seitens der Zensur. III. Erwirkung des Offizierskreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Kur- und Chormeister bei der Metropolitankirche zu St. Stephan in Wien Leopold Rossmiller. IV. Einbringung des Gesetzentwurfes über die Führung des Staatshaushaltes vom 1. Juli bis 31. Dezember 1917 im Reichsrate. V. Erwirkung der Würde eines Geheimen Rates für Johann Grafen Stadnicki, Paul Fürsten Sapieha, Dr. Ladislaus Leopold Ritter v. Jaworski und Julius Grafen Bielski. VI. Immunitätsangelegenheit des Reichsratsabgeordneten Kľofáč.

KZ. 29 – MRZ. 21

[Ah. E. Ich] habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Laxenburg, 30. November 1917. Karl.

Nr. 151 Ministerrat, Wien, 22. Mai 1917

P. Ebrhart; VS. Clam-Martinic; anw. Baernreither, Georgi, Forster, Hussarek, Trnka, Spitzmüller, Bobrzyński, Handel, Schenk, Urban, Höfer.

I. Rücktritt des Ministers Dr. Bobrzyński vom Amte. II. Erörterung des Entwurfes der Ah. Thronrede. III. Verpflichtung der eventuellen künftigen ungarischen Regierung zur Einhaltung der vom Grafen Tisza getroffenen Ausgleichsabmachungen. IV. Erwirkung der Ag. Ernennung des Geheimen Rates Ernst Grafen Silva-Tarouca zum dritten Vizepräsidenten des Herrenhauses anstatt des für diese Stelle in Aussicht genommenen Geheimen Rates Xaver Grafen Walterskirchen. V. Erwirkung des Offizierskreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Direktor der Staatsrealschule in Laibach, Regierungsrat Dr. Rudolf Junowicz. VI. Erwirkung

einer gnadenweisen Pensionserhöhung für die Witwe nach dem Oberingenieur Franz Loif, Marie Loif in Graz. VII. Erklärung der Errichtung einer Benzol- und Oleumfabriksanlage in Sollenau am Steinfeld als begünstigten Bau. VIII. Gewährung von einmaligen Zuschüssen zu den Teuerungszulagen der Staatsbediensteten der unteren Kategorien für die Zeit vom 1. Juni bis Ende Dezember 1917. IX. Einräumung einer Staatsgarantie bis zu 30 Millionen Kronen für die Öl- und Fettzentrale. X. Erwirkung der Ah. Ermächtigung zur Einbringung von Gesetzentwürfen über die Todeserklärung von im Kriege Vermissten und über Änderung des Verfahrens zum Zwecke der Todeserklärung und der Beweisführung des Todes im Reichsrat. XI. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Rechnungsrat des Oberlandesgerichtes in Prag Franz Engel. XII. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Oberlandesgerichtsrat Dr. Nikolaus Depolo in Zara. XIII. Erlassung einer Verordnung des Gesamtministeriums wegen Abänderung und Ergänzung der kaiserlichen Verordnung betreffend die Regelung des Verkehrs mit Getreidemehl und Hülsenfrüchten.

KZ. 30 – MRZ. 22

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Laxenburg, 30. November 1917. Karl.

Nr. 152 Ministerrat, Wien, 25. Mai 1917

*RS. fehlt; Ministerratsvortrag zu Tagesordnungspunkt II; Wortlaut und Datum der Ah. Entschlie-
ßung: HHSTA., Kab. Kanzlei, Protokoll 1917.*

P. Ehrhart; VS. Clam-Martinic; anw. Baernreither, Forster, Hussarek, Trnka, Spitzmüller, Bobrzyński, Handel, Schenk, Urban, Höfer; abw. Georgi.

I. Vorbereitungen für den Reichsrat. II. Erwirkung einer gnadenweisen Erhöhung der Pension für die Finanzprokuraturskonzipisten-Witwe Marie Filipek in Brünn und des Erziehungsbeitrages ihrer Kinder. III. Auszahlung der einmaligen Zuschüsse zu den Teuerungszulagen der Staatsbediensteten der unteren Kategorien auf einmal. IV. Erwirkung der Ah. Ermächtigung zur Einbringung eines Gesetzentwurfes über die Verlängerung der Wahlperiode der Mitglieder des Abgeordnetenhauses des Reichsrates. V. Erlassung einer Verordnung des Gesamtministeriums, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Getreidemehl und Hülsenfrüchten.

KZ. 31 – MRZ. 23

[I. fehlt.]

Zu II. Quelle: Ministerratsvortrag Finanzminister in FA., FM., Präs., Bd. a.Nr. 67 (Vorträge des Herrn Finanzministers im Ministerrat 1917)^a.

Vortragender Minister: Finanzminister.

Der Gatte der Genannten [Marie Filipek], Dr. Miloš Filipek, wurde als Konzipist der Finanzprokuratur in Brünn im Jahre 1914 wegen eines Lungenleidens und unter Zuzählung von zehn Dienstjahren nach § 62, Abs. 4 Dienstpragmatik (wegen Dienst- und Erwerbsunfähigkeit infolge unverschuldeter unheilbarer Krankheit) mit einer Pension von 1.610 K 24 h in den dauernden Ruhestand versetzt und ist im Jänner 1917 gestorben. Die Witwe bezieht eine Pension von 1.000 K und für jedes ihrer beiden minderjährigen Kinder einen Erziehungsbeitrag von

^a Vermerkte Aktenzahl FA., FM., allg., Zl. 38646/1917.

200 K, zusammen also 1.400 K. Da sie außer zwei Grundparzellen im Werte von 1.400 K kein Vermögen besitzt und die Todeskrankheit ihres Gatten höchstwahrscheinlich auf eine bei einer Dienstreise zugezogenen Verkühlung zurückzuführen ist, beabsichtigt der Finanzminister die gnadenweise Erhöhung ihrer Witwenpension auf 1.200 K und der Erziehungsbeiträge auf je 240 K, das ist auf das Ausmaß der IX. Rangsklasse, in Antrag zu bringen und erbittet zu diesem ausnahmsweisen Abgehen von den einschlägigen Ministerratsbeschlüssen ex 1900 und 1910 die Zustimmung des Ministerrates¹.

[III.–V. fehlt.]

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Laxenburg, 30. November 1917. [Karl.]

Nr. 153 Ministerrat, Wien, 29. Mai 1917

P. Ehrhart; VS. Clam-Martinic; anw. Baernreither, Georgi, Forster, Hussarek, Trnka, Spitzmüller, Bobrzyński, Handel, Schenk, Urban, Höfer.

I. Vorbereitungen für die Eröffnung des Reichsrates. II. Errichtung eines Ministeriums für Volksgesundheit und soziale Fürsorge. III. Streik des Bahnwerkstättenpersonales in Pilsen. IV. Einbringung eines Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen über die Unfallversicherung der Arbeiter. V. Erwirkung der Ah. Sanktion für den vom krainischen Landtage beschlossenen Gesetzentwurf, betreffend die Einhebung einer Kanalgebühr in der Landeshauptstadt Laibach. VI. Einbringung eines Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung und Ergänzung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Arbeitszeit der Frauen und Jugendlichen und die Nachtarbeit der Jugendlichen.

KZ. 33 – MRZ. 24

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Laxenburg, 30. November 1917. Karl.

Nr. 154 Ministerrat, Wien, 4. Juni 1917

P. Ehrhart; VS. Clam-Martinic; anw. Baernreither, Georgi, Forster, Hussarek, Trnka, Spitzmüller, Handel, Schenk, Urban, Seidler; abw. Höfer.

I. Begrüßung des zur Leitung des Ackerbauministeriums berufenen Sektionschefs Dr. Ritter v. Seidler und Kundgebung für den aus dem Amte geschiedenen Minister Dr. Bobrzyński. II. Abgabe einer Regierungserklärung im Abgeordnetenhaus des Reichsrates. III. Immunitätsfall des Abgeordneten Kľofáč. IV. Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Daszyński zur Herbeiführung einer Friedenskundgebung des Abgeordnetenhauses des Reichsrates. V. Abänderung des Wehrgesetzes hinsichtlich der militärischen Enthebung der Abgeordneten. VI. Beilegung der

¹ *MR. v. 23. 5. 1900/VIII über die Grundsätze, welche in Hinkunft bei Erwirkung von Pensionszulagen für Staatsbedienstete und deren Witwen zur Geltung kommen sollen, sowie vermutlich MR. v. 12. 2. 1910/III wegen Bewilligung einer Pensionszulage für den Oberpostkontrollor Stefan Hornung in Wien. Auf Vortrag Wimmers v. 30. 6. 1917 wurde Filipek mit Ah. E. v. 18. 7. 1917 die Erhöhung der Witwenpension bewilligt, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 1369/1917.*

Bewegung in den Wiener militärischen und Kriegsleistungsbetrieben. VII. Zensurierung der Reichsratskorrespondenz und der stenografischen Protokolle. VIII. Ernennung des Hofrates bei der Polizeidirektion in Wien Edmund Gayer zum Präsidenten dieser Direktion. IX. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für die mit dem Titel und Charakter eines Oberlandesgerichtsrates bekleideten Landesgerichtsräte und Bezirksgerichtsvorsteher Josef Paukner in Wittingau und Adolf Grohmann in Schluckenau. X. Zulassung böhmischer Telegramme in Wien.

KZ. 34 – MRZ. 25

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Laxenburg, 30. November 1917. Karl.

Nr. 155 Ministerrat, Wien, 11. Juni 1917

RS. fehlt; Ministerratsvortrag zu Tagesordnungspunkten II und IV; Wortlaut der Ab. Entschließung: HHSTA., Kabinettskanzlei, Protokoll 1917.

P. Ehrhart; VS. Baernreither; anw. Georgi, Forster, Hussarek, Trnka, Spitzmüller, Handel, Schenk, Urban, Höfer, Seidler; abw. Clam-Martinic.

I. Einbringung eines Gesetzentwurfes, betreffend das Dienstverhältnis der Lehrerschaft an staatlichen mittleren und niederen Unterrichtsanstalten (Lehrerdienstpragmatik). II. Ingerenz des Finanzministers auf alle Aktionen der Verwaltung. III. Einbringung eines Gesetzentwurfes, betreffend die Kriegsgewinnsteuer von höheren Geschäftserträgen der Gesellschaften und vom Mehreinkommen der Einzelpersonen aus dem Jahre 1917. IV. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Bankier Georg Hermann Loewy in Rawitsch, Bezirk Posen. V. Erwirkung der Ah. Sanktion für den von beiden Häusern des Reichsrates beschlossenen Gesetzentwurf, betreffend die Geschäftsordnung des Reichsrates. VI. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für mehrere Persönlichkeiten, die sich um die Militärkrankenanstalt im Reichsratsgebäude besonders verdient gemacht haben. VII. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens mit dem Sterne für den Hofrat bei der Statthalterei in Linz, Wolfgang Grafen Chotek. VIII. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für das Mitglied des Landesausschusses in Oberösterreich Advokaten Dr. Max Mayr. IX. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für das Mitglied des Landesausschusses in Tirol Reichsratsabgeordneten Professor Dr. Aemilian Schöpfer. X. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Gebäudeinspektor des Reichsratsgebäudes, Regierungsrat Karl Erhart. XI. Erwirkung einer Gnadenzulage jährlicher 700 K für den pensionierten Titular-Oberlandesgerichtsrat Jakob Hren. XII. Vertagung der Hauptverhandlung gegen Katharina Zilich und 41 Genossen wegen Verbrechens der öffentlichen Gewalttätigkeit anlässlich der Hungerkrawalle in Haiburg. XIII. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Inhaber der Firma R. Lechner, Hofbuchhandlung und Hofmanufaktur für Fotografie in Wien, Wilhelm Müller. XIV. Einbringung des Meliorationsfondspräliminares für das Verwaltungsjahr 1916/17.

KZ. 35 – MRZ. 26

[I. fehlt.]

Zu II. Quelle: Ministerratsvortrag Finanzminister in FA., FM., Präs., Bd. a.Nr. 67 (Vorträge des Herrn Finanzministers im Ministerrat 1917)^a.

Vortragender Minister: Finanzminister.

Die Ministerratsbeschlüsse vom 4. April 1883, dann vom 17. und 30. September 1896¹ über nicht präliminierte Staatsausgaben und Kreditüberschreitungen werden dahin ergänzt, dass alle Ressorts gehalten sind, das Einvernehmen mit dem Finanzministerium bei allen finanziell irgendwie erheblichen Aktionen, soweit für diese in einem früheren oder späteren Zeitpunkte die Präliminierung neuer oder die Erhöhung bereits bestehender Kredite beansprucht werden soll, in der Weise zu pflegen, dass Verhandlungen irgendwie präjudizierlichen Charakters mit außenstehenden Faktoren weder eingeleitet noch Aktionen in irgendeiner Form der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden, bevor das Finanzministerium, und zwar in einem möglichst frühen Stadium, Gelegenheit erhält, seine Meinung vom Standpunkte der Staatsfinanzen abzugeben. Insoweit eine Zentralstelle mit anderen Ressorts hinsichtlich einer Aktion der bezeichneten Art in Verhandlung tritt, ist das Finanzministerium in entsprechender Weise auf dem Laufenden zu erhalten. Sollte das Finanzministerium seine Zustimmung zu derartigen Aktionen verweigern, das betreffende Ressort aber auf seinem Standpunkte beharren, so müsste die Entscheidung des Ministerrates eingeholt werden.

Auch haben alle Ministerien das Finanzministerium in seinem Bestreben nach Einschränkung des Personal-, Verwaltungs- und Regieaufwandes zu unterstützen und dort, wo eine solche Einschränkung in Frage kommen kann, rechtzeitig mit dem Finanzministerium das Einvernehmen herzustellen².

Zu IV. Quelle: Ministerratsvortrag Finanzminister in FA., FM., Präs., Bd. a.Nr. 67 (Vorträge des Herrn Finanzministers im Ministerrat 1917)^b.

Vortragender Minister: Finanzminister.

Georg Hermann Loewy ist im Jahre 1878 in Rawitsch als Sohn des dortigen Kaufmannes Hermann Loewy geboren. Nach Absolvierung eines Realgymnasiums trat er im Jahre 1893 in das von seinem Vater gegründete Bankiergeschäft ein und ist dermalen Alleininhaber dieses Hauses.

Loewy, welcher als Mitglied der Handelskammer für den Regierungsbezirk Posen sowie des Ausschusses des Hansabundes für Gewerbe, Handel und Industrie und des Vorstandes des Verbandes der Privatbankhäuser in Schlesien und Posen maßgebenden Einfluss besitzt, hat mit großem Eifer und erfreulichem Erfolge die Platzierung österreichischer Kriegsanleihen im Deutschen Reiche gefördert. Loewy soll sich auch in der deutschen Fachpresse publizistisch betätigen und hiebei wiederholt die wirtschaftlichen Verhältnisse der Monarchie mit gründlicher Sachkenntnis und in einer der Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehungen der Monarchie zum Deutschen Reiche förderlichen Weise erörtert haben.

^a *Vermerkte Aktenzahlen* FA., FM., allg., Zl. 57118 und 78033, beide ex 1917.

^b *Vermerkte Aktenzahl* FA., FM., allg., Zl. 36913/1917.

¹ *Im MR. v. 4. 4. 1883 war ein Beschluss betreffend die Ingerenz des Finanzministeriums bei Kreditüberschreitungen gefasst worden, der im MR. v. 17. 9. 1896/VII und MR. v. 30. 9. 1896/III bestätigt wurde.*

² *Den gleichlautenden Beschluss des Ministerrates nahm Karl über Vortrag Spitzmüllers v. 20. 6. 1917 mit Ab. E. v. 27. 6. 1917 zur Kenntnis, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 1297/1917.*

In Würdigung der Verdienste, welche sich Loewy auf diese Weise erworben hat, beabsichtige ich an den Herrn k. u. k. Minister des Äußern das Ersuchen zu stellen, die erforderlichen Einleitungen zur Erwirkung einer Ah. Auszeichnung für den Bankier Georg Hermann Loewy in Rawitsch zu treffen und ersuche ich hiezu die Zustimmung des Ministerrates. Was den Auszeichnungsgrad betrifft, so dürfte für Loewy das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens in Betracht kommen³.

[V.–XIV. fehlt.]

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Laxenburg, 30. November 1917. [Karl.]

Nr. 156 Ministerrat, Wien, 18. Juni 1917

P. Ebrhart; VS. Clam-Martinic; anw. Baernreither, Georgi, Forster, Hussarek, Trnka, Spitzmüller, Handel, Schenk, Urban, Höfer, Seidler.

I. Demission des Gesamtministeriums. II. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone II. Klasse für den Sektionschef im Ministerium für Kultus und Unterricht Dr. Richard Edlen v. Hampe. III. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Ministerialsekretär Dr. Franz Skaberné, den Ministerialvizesekretär Dr. Ladislaus Málek Edlen v. Werthenfels und den Hilfsämter-Oberdirektor Franz Fürst, sämtliche des Ministeriums für Kultus und Unterricht. IV. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den akademischen Maler Professor Viktor Stauffer. V. Reaktivierung des seinerzeit mit Permanenzcharakter ausgestatteten sozialpolitischen Ausschusses des Abgeordnetenhauses. VI. Erlassung einer Verordnung des Gesamtministeriums, betreffend die Errichtung eines Wirtschaftsamtes für das mährisch-schlesische Industriegebiet in Mährisch-Ostrau.

KZ. 36 – MRZ. 27

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Laxenburg, 30. November 1917. Karl.

Nr. 157 Ministerrat, Wien, 25. Juni 1917

P. Ebrhart; VS. Seidler; anw. Höfer, Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Ertl, Wimmer, Czapp, Twardowski.

I. Begrüßung der Mitglieder des Ministerrates. II. Politische Situation. III. Erklärung des Ministerpräsidenten anlässlich der Vorstellung des Kabinetts im Abgeordnetenhaus. IV. Überweisung von Beamten an das Amt für Volksernährung. V. Einführung außerordentlich hoher Getreide- und Mehlpreise in Ungarn. VI. Erklärung der Arbeiten zur Einrichtung des Braunkohlenbergbaues Kästnerzeche in Lanz der Falkenauer Kohlenbergbau AG als begünstigten Bau. VII. Einbringung der Vorlage über die Kriegsgewinnsteuer. VIII. Sicherstellung des rollenden Ersatzes für die Armee im Felde.

KZ. 39 – MRZ. 28

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Laxenburg, 31. Dezember 1917. Karl.

³ Ein entsprechender Vortrag befindet sich nicht in HHSTA., Kab. Kanzlei, auch wird Loewy im STAATSHANDBUCH 1918 nicht unter den Ordensträgern geführt.

Nr. 158 Ministerrat, Wien, 26. Juni 1917

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Höfer, Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Ertl, Wimmer, Czapp, Twardowski.

I. Regierungserklärung zu den Anfragen der Abgeordneten Daszyński und Genossen, Stojan und Genossen sowie Hruban und Genossen in Angelegenheit der Friedensfrage. II. Erlassung einer Verordnung des Gesamtministeriums, betreffend Ergänzung der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. September 1916, Nr. 329 RGBL., womit weitere beschränkte polizeiliche Anordnungen für Reisen aus oder nach Österreich erlassen werden. III. Frage der Militärgerichte und der Geschwornengerichte.

KZ. 40 – MRZ. 29

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Laxenburg, 31. Dezember 1917. Karl.

Nr. 159 Ministerrat, Wien, 28. Juni 1917

RS. fehlt; Ministerratsvortrag zu Tagesordnungspunkt III; Wortlaut und Datum der Ab. Entscheidung: HHSTA., Kabinettskanzlei, Protokoll 1917.

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Ertl, Wimmer, Czapp, Twardowski; abw. Höfer, Toggenburg.

I. Erwirkung der Ah. Sanktion für die vom niederösterreichischen Landtage beschlossenen Gesetzentwürfe, betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an den öffentlichen Volksschulen bzw. betreffend Bestimmungen über die Entlohnung des Religionsunterrichtes an den öffentlichen Volksschulen in Niederösterreich. II. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für eine Reihe von Persönlichkeiten der Firma Škodawerke AG in Pilsen. III. Einbringung eines Gesetzentwurfes, betreffend die Zuerkennung der Pupillarsicherheit für ein Landesanlehen in Krain von über 4 Millionen K.

KZ. 41 – MRZ. 30

[I.–II. fehlt.]

Zu III. Quelle: Ministerratsvortrag Finanzminister in FA., FM., Präs., Bd. a.Nr. 67 (Vorträge des Herrn Finanzministers im Ministerrat 1917)^a.

Vortragender Minister: Finanzminister.

Einem Ansuchen des krainischen Landesausschusses entsprechend beabsichtigt der Finanzminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und dem Justizminister, den vorliegenden, mit einigen erläuternden Bemerkungen versehenen Gesetzentwurf einzubringen, wonach auch den Teilschuldverschreibungen des zur Gänze an die Krainische Landesbank begebenen, mit 4½% verzinslichen, in 30 Jahren rückzahlbaren Landeslehens im Nominalbe-

^a Vermerkte Aktenzahl FA., FM., allg., Zl. 45060/1917.

trage von 4,400.000 K die bei Landesanlehen übliche Pupillaranlagenqualifikation zugebilligt werden soll. Behufs Einholung der Ah. Vorgenehmigung erbittet der Finanzminister einen Beschluss des Ministerrates¹.

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Baden, 6. Februar 1918. [Karl.]

Nr. 160 Ministerrat, Wien, 30. Juni 1917 – Protokoll I

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Höfer, Ćwikliński, Mataja, Banbans, Schauer, Homann, Ertl, Wimmer, Czapp, Twardowski; außerdem anw. Kriegs-Au (zugezogen zu Punkt 1–4); abw. Toggenburg.

I. Eintritt von Mitgliedern des Kabinetts in das Komitee der Ausstellung für Kriegsernährungsmittel. II. Betrauung des Hofrates Baron Fries mit der provisorischen Führung der Geschäfte des Vorsitzenden der Zentralpreisprüfungsstelle. III. Einbringung des Entwurfes über die Lehrerdienstpragmatik als Regierungsvorlage im Reichsrat. IV. Erwirkung der Ah. Sanktion für den Gesetzentwurf, betreffend das Budgetprovisorium.

KZ. 42 – MRZ. 31

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Laxenburg, 31. Dezember 1917. Karl.

Nr. 161 Ministerrat, Wien, 30. Juni 1917 – Protokoll II

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Höfer, Ćwikliński, Mataja, Banbans, Schauer, Homann, Ertl, Wimmer, Czapp, Twardowski; außerdem anw. Kriegs-Au¹, Mühlvenzl² (bei III.); abw. Toggenburg.

I. Einsetzung eines Ministerkomitees zur Durchberatung der Fragen über die Ernte, die Getreide- und Viehpreise, die Versorgung mit Obst, Gemüse, Kohle und Holz. II. Kohlenversorgung. III. Saccharinproduktion. IV. Gewährung weiterer Teuerungszulagen an die Staatsangestellten. V. Militärische Heranziehung der bisher als zum Landsturmdienste mit der Waffe ungeeignet befundenen und ihren bürgerlichen Berufen zurückgegebenen Landsturmpflichtigen. VI. Beantwortung von Interpellationen der Abgeordneten Hartl und Genossen und Staněk und Genossen, betreffend Verfehlungen tschechischer Regimenter etc. Zurückweisung von Anwürfen des Abgeordneten Stransky gegen den früheren Minister für Landesverteidigung, Generalobersten Freiherrn v. Georgi.

KZ. 43 – MRZ. 32

[Ab. E. fehlt.]

¹ Auf Vortrag Wimmers v. 30. 6. 1917 wurde die Regierung mit Ah. E. v. 2. 7. 1917 ermächtigt, den Gesetzentwurf in den Reichsrat einzubringen, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 1319/1917, was am 6. 7. 1917 geschah, PROT. REICHSRAT AH. (15. Sitzung) 688. Nach der Annahme durch den Reichsrat – Abgeordnetenhaus PROT. REICHSRAT AH. 16. 11. 1917 (39. Sitzung) 2043 f., Herrenhaus PROT. REICHSRAT HH. 18. 12. 1917 (40. Sitzung) 2654 – geschah, legte Wimmer das Gesetz mit Vortrag v. 13. 2. 1918 dem Kaiser vor, der es mit Ah. E. v. 21. 2. 1918 sanktionierte, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 340/1918, Gesetz v. 21. 2. 1918, publiziert als R.G.BL. Nr. 81/1918.

¹ Siehe Anm. 10.

² Josef Mühlvenzl, Sektionschef im Finanzministerium, HOF- UND STAATSHANDBUCH 1917, 398.

Nr. 162 Ministerrat, Wien, 5. Juli 1917

RS. fehlt; Wortlaut und Datum der Ab. Entschließung: HHSTA., Kab. Kanzlei, Protokoll 1917. P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Höfer, Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Ertl, Wimmer, Czapp, Twardowski; außerdem anw. Lehne (bei I.).

I. Parlamentarisches Arbeitsprogramm für den Rest des laufenden Sessionsabschnittes. II. Regelung der Getreidepreise usw. im Einvernehmen mit Ungarn. III. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den literarischen Hilfsarbeiter im Pressdepartement des Ministerratspräsidiums, Regierungsrat Moritz Bloch. IV. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für das ständige Redaktionsmitglied der „Wiener Zeitung“ Rudolf Holzer. V. Maßnahmen zu Gunsten der Ernährungsverhältnisse in Galizien. VI. Aufhebung der Konfinierungen und Internierungen. VII. Ernennung des Ministerrates des Ministeriums des Innern Dr. Ludwig v. Alexy zum Sektionschef über den systemisierten Stand. VIII. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Primararzt der Landeskrankenanstalt in Brünn Dr. Wilhelm Mager. IX. Erwirkung des Elisabeth-Ordens II. Klasse für die Ehrendame des adeligen Damenstiftes Maria Schul in Brünn Viktoria Freiin Mac Nevin O’Kelly ab Aghrim in Linz. X. Erwirkung des Offizierskreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Präsidenten der priv. wechselseitigen Lebensversicherungsanstalt „Janus“ in Wien, Dr. Konrad Kluger. XI. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Sekretär der Hypothekenbank des Königreiches Böhmen in Königliche Weinberge Dr. Karl Jedlička. XII. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste I. Klasse für den Protektor der Wiener Freiwilligen Rettungsgesellschaft Johann Grafen Wilczek. XIII. Erwirkung des Titels eines Kaiserlichen Rates für den Mechaniker am physiologischen Institute der Universität in Wien Ludwig Castagna. XIV. Erwirkung des Adelstandes für den Primararzt und Vorstand der gynäkologischen Abteilung des Krankenhauses Wieden in Wien, Universitätsprofessor Dr. Josef Halban. XV. Erwirkung des Ritterkreuzes des Leopoldordens für den Ministerialrat im Postsparkassenamte Dr. Karl Klimesch.

KZ. 44 – MRZ. 33

[Protokoll fehlt.]

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Laxenburg, 31. Dezember 1917. [Karl.]

Nr. 163 Ministerrat, Wien, 6. Juli 1917

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Höfer, Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Ertl, Wimmer, Czapp, Twardowski.

I. Innerpolitische Neuorientierung; Ausbau der verfassungsmäßigen Einrichtungen. II. Gewährung von Teuerungszulagen an die Staatsangestellten. III. Erwirkung der ad-personam-Einreihung in die IV. Rangsklasse der Staatsbeamten des Ministerialrates im Eisenbahnministerium und Direktors der Nordwestbahndirektion Dr. Albert Geutebrück, des mit dem Titel eines Hofrates bekleideten Staatsbahndirektors Adolf Appel in Prag und des mit dem Titel eines Hofrates bekleideten Staatsbahndirektors Karl von Stelzer in Lemberg. IV. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Ministerialrat Dr. Anton Janiczek des Eisenbahnministeriums. V. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Oberinspektor der österreichischen Staatsbahnen, Rudolf Schmidt. VI. Ernennung des Administrationsrates der Direktion der Güter des Bukowinaer griechisch-orientalischen Religionsfonds in Czernowitz, Dr. Alfred Adelsberger, zum Oberadministrationsrate ad personam.

KZ. 45 – MRZ. 34

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Laxenburg, 31. Dezember 1917. Karl.

Nr. 164 Ministerrat, Wien, 9. Juli 1917

RS. fehlt; Ministerratsvortrag zu Tagesordnungspunkt XVII; Wortlaut und Datum der Ab. Entschließung: HHSTA., Kabinettskanzlei, Protokoll 1917.

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Höfer, Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Ertl, Wimmer, Czapp, Twardowski.

I. Schaffung eines Spezialausschusses für Verfassungsangelegenheiten im Reichsrate. II. Erwirkung der Ah. Sanktion für mehrere Landesgesetzentwürfe. III. Erwirkung des Freiherrnstandes für den Reichsratsabgeordneten Ferdinand v. Pantz. IV. Erwirkung des Freiherrnstandes für den Sektionschef a. D. Geheimen Rat Dr. Heinrich Ritter v. Roža. V. Erwirkung der Ah. Sanktion für die Entwürfe von niederösterreichischen Landesgesetzen, betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes bzw. Entlohnung des Religionsunterrichtes an den öffentlichen Volksschulen in Niederösterreich. VI. Erwirkung des Sternes zum Komturkreuz des Franz-Joseph-Ordens für den mit dem Titel und Charakter eines Hofrates bekleideten ordentlichen Professor an der Hochschule für Bodenkultur Dr. Adolf Ritter Liebenberg v. Zsittin. VII. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für eine Reihe von Hochschulprofessoren. VIII. Einbringung eines Gesetzentwurfes, womit die Geltungsdauer des Gesetzes vom 23. Februar 1907, RGBl. Nr. 44, betreffend die Unterstützung der Handelsmarine und die Förderung des Schiffbaues, erstreckt wird. IX. Frage der Zulassung der Frauen zum Geschwornenamt. X. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für die Oberlandesgerichtsräte Emil Stanko und Dr. Ludwig Gazda in Teschen. XI. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Direktor der Staatsgewerbeschule im I. Wiener Gemeindebezirke, Regierungsrat Nikolaus Raubal. XII. Erwirkung des Ritterkreuzes des Leopoldordens für den Ministerialrat im Ministerium für öffentliche Arbeiten Rudolf Freiherrn v. Kraus. XIII. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Ministerialinspektor der Obersten Inspektion der gewerblichen Lehranstalten, Regierungsrat Adolf Hess. XIV. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Professor an der Lehranstalt für Textilindustrie in Asch Paul Prosperi. XV. Einbringung von Rechnungsabschlüssen des Meliorationsfonds zur verfassungsmäßigen Behandlung im Reichsrate. XVI. Gewährung weiterer Teuerungszulagen für die Staatsbediensteten. XVII. Erwirkung des Titels und Charakters eines Hofrates für den Oberfinanzrat und Finanzbezirksdirektor in St. Pölten Theodor Fücksel. XVIII. Erhöhung der Unterhaltsbeiträge. XIX. Einsichtnahme in das Land Galizien betreffende Akten der verschiedenen Ressorts durch den Sektionschef v. Twardowski.

KZ. 46 – MRZ. 35

[I.–XVI. fehlt.]

Zu XVII. Quelle: Ministerratsvortrag Finanzminister in FA., FM., Präs., Bd. a.Nr. 67 (Vorträge des Herrn Finanzministers im Ministerrat 1917)^a.

Vortragender Minister: Finanzminister.

^a Vermerkte Aktenzahl FA., FM., Präs. 1089/1917.

[Theodor] Füchsel, geboren im Jahre 1857, trat 1882 in den Staatsdienst ein und wurde 1912 zum Oberfinanzrat ernannt. Füchsel, der im Juni l. J. über sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt worden ist, hat sich nach verschiedenen Verwendungen im indirekten Steuerdienste, insbesondere als Leiter der Gebührenabteilung der Finanzbezirksdirektion in St. Pölten und seit dem Jahre 1912 als Finanzbezirksdirektor dortselbst dank seiner reichen praktischen Erfahrungen und seiner ausgezeichneten Leitungsgabe aufs Beste bewährt. Der Leiter des Finanzministeriums beabsichtigt für diesen pflichtgetreuen Beamten bei seinem Scheiden aus der Aktivität in Übereinstimmung mit dem Antrage des Präsidiums der niederösterreichischen Finanzlandesdirektion ein Zeichen der Ah. Gnade durch Verleihung des Titels und Charakters eines Hofrates Allerhöchstenortes zu beantragen, wozu er sich die Zustimmung des Ministerrates erbittet¹.

[XVIII.–XIX. fehlt.]

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Baden, 6. Februar 1918. [Karl.]

Nr. 165 Ministerrat, Wien, 11. Juli 1917

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Ertl, Wimmer, Czapp, Twardowski; außerdem anw. Montel; abw. Höfer.

I. Gesetzentwurf über das Flüchtlingswesen. II. Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über die kaiserliche Verordnung wegen Verlängerung der Landsturmpflicht.

KZ. 47 – MRZ. 36

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Laxenburg, 31. Dezember 1917. Karl.

Nr. 166 Ministerrat, Wien, 12. Juli 1917

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Höfer, Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Ertl, Wimmer, Czapp, Twardowski.

I. Äußerung des Reichsratsabgeordneten Pacher am deutschen Parteitage in Prag über eine Aussprache Sr. Majestät bezüglich der nationalen Autonomie. II. Abgabe einer Regierungserklärung im Verfassungsausschusse des Abgeordnetenhauses, betreffend die Verfassungsrevision. III. Gewährung von Teuerungszuschüssen an die Seelsorger. IV. Verhandlungen im Justizausschusse über das Gesetz betreffend die Reformierung der Geschwornengerichte.

[Ab. E. fehlt.]

¹ Auf Vortrag Wimmers v. 16. 7. 1917 wurde mit Ab. E. v. 25. 7. 1917 Füchsel der Titel und Charakter eines Hofrates verliehen, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 1422/1917.

Nr. 167 Ministerrat, Wien, 18. Juli 1917

RS. fehlt; Abschrift der Tagesordnungspunkte I und X; Wortlaut und Datum der Ab. Entschließung: HNSTA., Kabinettskanzlei, Protokoll 1917.

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Toggenburg^a, Höfer, Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Ertl, Wimmer, Czapp, Twardowski; außerdem anw. Pinschhof (bei I.).

I. Handhabung der Zensur. II. Abänderung des Gesetzentwurfes über die Unterhaltsbeiträge. III. Parlamentarische Angriffe gegen die kriegswirtschaftlichen Zentralen. IV. Erwirkung von Kriegskreuzen für Zivilverdienste für mehrere Angestellte des Ministerratspräsidiums. V. Erwirkung von Kriegskreuzen für Zivilverdienste für mehrere Funktionäre des Verwaltungsgerichtshofes. VI. Erwirkung der ad personam-Einreihung des Rates des Verwaltungsgerichtshofes Dr. Friedrich Tezner in die IV. Rangklasse. VII. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für mehrere Funktionäre des Amtes für Volksernährung. VIII. Regelung der Getreidepreise. IX. Parlamentarische Beratung des Entwurfes eines Flüchtlingsgesetzes. X. Wirkungskreis des Kriegsüberwachungsamtes. XI. Sanktionierung des Gesetzentwurfes, betreffend die Verlängerung der Wahlperiode der Mitglieder des Abgeordnetenhauses des Reichsrates. XII. Legitimationszwang für Reisen nach und aus Baden, Vöslau und Gainfarn. XIII. Sanktionierung des vom mährischen Landtage beschlossenen Gesetzentwurfes, betreffend die Befreiung der Neubauten im Gebiete der Stadtgemeinde Olmütz von Landes- und Gemeindegeldschlägen. XIV. Erwirkung der Würde eines Geheimen Rates für den Landespräsidenten in Kärnten, Dr. Karl Grafen Lodron-Laterano. XV. Erwirkung der Würde eines Geheimen Rates für das erbliche Mitglied des Herrenhauses des Reichsrates und Landtagsabgeordneten Gotthard Grafen Trapp sowie den Landtagsabgeordneten Dr. Johann Grafen Larisch-Mönnich. XVI. Maßnahmen zur materiellen Besserstellung der Hochschullehrkräfte. XVII. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Professor am Staatsgymnasium im III. Wiener Gemeindebezirke Josef Lindenthal. XVIII. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Direktor des Staatsgymnasiums im VIII. Wiener Gemeindebezirke, Regierungsrat Dr. Josef Jacob. XIX. Erwirkung des Elisabeth-Ordens II. Klasse für die Äbtissin des adeligen Benediktiner-Frauenstiftes Nonnberg in Salzburg, Maria Anna Johanna Scherer. XX. Erwirkung einer Gnadenzulage jährlicher 800 K zum normalmäßigen Ruhegenusse für den mit dem Titel und Charakter eines Hofrates bekleideten Leiter des Gradmessungsbüros, Dr. Robert Schram. XXI. Erwirkung des Adelstandes für den Chefingenieur Viktor Alder, des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse, eventuell des Offizierskreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Direktor, Ingenieur August Nussbaum, und des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den technischen Beamten Rudolf Karollus, sämtliche der Chemischen Produkten- und Kapselfabrik Alder in Oberlaa. XXII. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone II. Klasse für den Sektionschef im Handelsministerium Robert Kreutzbruck v. Lilienfels. XXIII. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Großindustriellen Demetrius Freiherrn Economo v. San Serff in Triest. XXIV. Erwirkung des Offizierskreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Großindustriellen Friedrich Leopold Popper in Chrudim. XXV. Ernennung des Ministerialrates im Ministerium für öffentliche Arbeiten Dr. Richard Borkowski zum Sektionschef und ad personam-Einreihung des Ministerialrates in diesem Ministerium Dr. Franz Meinzing Edlen v. Meinzingen in die IV. Rangklasse. XXVI. Erwirkung Ah. Auszeichnungen für mehrere Funktionäre des Ministeriums für Landesverteidigung.

KZ. 48 – MRZ. 38

I. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Aus dem Nachlasse Alexy).

^a *Toggenburg wurde in der Teilnehmerliste anscheinend vergessen, er sprach aber zu Tagesordnungspunkt X.*

Der Ministerpräsident teilt mit, dass das Eingreifen der Zensur gegenüber den Verlautbarungen über die Verhandlungen des deutschen Parteitages in Prag¹ in der Öffentlichkeit Verstimmungen hervorgerufen habe und zwar insofern nicht ganz mit Unrecht², als dieses Eingreifen im Einzelnen auch nach der Auffassung des sprechenden Ministers nicht am Platze gewesen sei. Er beabsichtige daher gegenüber dem Reichsratsabgeordneten Pacher³, der in dieser Angelegenheit Vorstellungen erhoben habe⁴, den Sachverhalt entsprechend aufzuklären und auf diese Weise wieder Beruhigung herbeizuführen⁵.

¹ *Es handelte sich um einen der so genannten Parteitage oder Volkstage, hier für deutschnationale Gruppen und Vereine, es nahmen aber auch Christlichsoziale teil; formell waren es private Veranstaltungen, die aber aufgrund der Teilnahme von Politikern, in diesem Fall Reichsratsabgeordneten, einen offiziellen Charakter bekamen und dazu dienten, Forderungen von Parlamentariern zu legitimieren, vgl. JUDSON, Exclusive Revolutionaries, 167. Wegen der Zensur gibt es über diesen speziellen Volkstag wenig Informationen, im Folgejahr fand jedoch ein weiterer in Wien statt, über den offen berichtet wurde, im Vorhinein etwa in NIEDERÖSTERREICHISCHER GRENZBOTE v. 16. 6. 1918.*

² *Koerber hatte schon am 11. 12. 1916, also an seinem vorletzten Tag im Amt, an den Handelsminister geschrieben: die Handhabung der Präventivzensur, die bei Beginn des Krieges eingeführt wurde, hat bekanntlich nicht bloß in der Presse, sondern auch in großen Teilen der Bevölkerung mannigfachen Widerspruch hervorgerufen. Dieser richtete sich nur selten gegen das Verbot, militärische Nachrichten zu veröffentlichen oder in den Zeitungen Fragen der Kriegsführung und der auswärtigen Politik zu besprechen, die Beschwerden haben vielmehr hauptsächlich die Uebung der Zensur im Bereiche der inneren Politik und Verwaltung und der Volkswirtschaft zum Gegenstande, AVA., HM., Präs. 400/1917. Er wies die am meisten mit der Zensur befassten Ministerien zur Mäßigung und Auskunftsbereitschaft gegenüber den Zeitungen an. Das Problem lag aber v. a. in der Zensurpraxis des Kriegsüberwachungsamtes, siehe SPANN, Das Zensursystem des Kriegsabsolutismus, 548–555.*

³ *Zu Raphael Pacher (1857–1936), 1917 Abgeordneter der Deutschradikalen Partei für den Wahlbezirk Böhmen 86, (Komotau) im Reichsrat, siehe ADLGASSER, Die Mitglieder der österreichischen Zentralparlamente, 881 f.; ÖBL. 7: 280.*

⁴ *Es ging um die Zensurierung zweier Ausgaben des Komotauer Deutschen Volksblattes, welches in Pachers Wahlbezirk erschien. Er hatte wegen der Beschlagnahme zweier Ausgaben (DEUTSCHES VOLKSBLATT. KOMOTAUER ZEITUNG v. 3. und 4. 7. 1917) in der Sitzung des Abgeordnetenhauses v. 14. 7. 1917 zwei Anfragen an die Regierung (Justizminister und Volksernährungsminister) gestellt – PROT. REICHSRAT AH. 14. 7. 1917 (20. Sitzung) Anhang 673 und 674 –, in welchen die Regierung aufgefordert wurde, bei Kriegsüberwachungsamt, Staatsanwaltschaft und Pressedepartement zu intervenieren und derartige Beschlagnahmen zu unterbinden. Außerdem enthielten die Anfragen den vollen Wortlaut der zensurierten Texte, damit die zensurierten Stellen von den Zeitungen nun publiziert werden durften. Die beanstandeten Texte behandelten deutschradikale Proteste gegen die Amnestierung u. a. des wegen Hochverrats inhaftierten Abgeordneten Karel Kramář (mit der Frage politischer Mandate von amnestierten Reichsratsabgeordneten beschäftigte sich MR. v. 27. 9. 1917). Bis auf die Überschrift und wenige Textstellen wurden beide Artikel vollständig zensuriert und hinterließen die berühmten weißen Flecken, wie es sie mehr oder weniger intensiv in allen Zeitungen und Zeitschriften gab. Das Komotauer Deutsche Volksblatt hatte von den mehr als einmal wöchentlich erscheinenden deutschsprachigen Zeitungen Nord- und Westböhmens die drittgrößte Auflage, MELISCHKE – SEETHALER, Presse und Modernisierung, 1639, 1654. Zum Zensurwesen siehe SPANN, Das Zensursystem des Kriegsabsolutismus.*

⁵ *Das Kriegsüberwachungsamt nahm die Interpellation zur Kenntnis und merkte an, dass die publizistische Besprechung des Amnestieerlasses nur in einem gewissen Rahmen gestattet sei und dass daher die Ausführungen des Komotauer Volksblattes [...] wohl solcher Art [waren], dass sie von der Behörde inhibiert werden mussten, und leitete die Sache laut Aktenvermerk vom 30. 8. 1917 an das Innen- und Justizministerium weiter, KA., KÜA, Zl. 116846/1917. Ein knappes halbes Jahr nach diesem Vorfall reagierte das Ministerium für öffentliche Arbeiten und bereitete ein Schreiben an die Redaktion des Komotauer Volksblattes mit dem Inhalt vor, dass eine ursprünglich geplante Inhibierung eines anderen Artikels, vom 11. 1. 1918, diesmal über das Arbeitsministerium, nicht stattgefunden habe, doch das Schreiben wurde mit dem Vermerk Hat zu unterbleiben, Wien 23. 1. 1918 ad acta gelegt, AVA., MöA., Präs. 266/1918. Laut PROT. REICHSRAT AH., Personenregister beantworteten weder Schauer noch Homann die an sie gerichtete parlamentarische Anfrage.*

Weiters ersucht der sprechende Minister, in Hinkunft bei Konfiskationen dem Ministerratspräsidium rechtzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, oder, insoweit dies wegen Dringlichkeit in concreto nicht möglich sein sollte, wenigstens dieser Stelle sofort eine Information über die getroffene Verfügung zukommen zu lassen.

In einer längeren Erörterung, an der sich fast alle Mitglieder des Kabinetts beteiligen und in deren Verlaufe Sektionschef Dr. Pinschof fachliche Aufklärungen erteilt, wird den Absichten des Ministerpräsidenten zugestimmt. Hiebei tritt auch die Auffassung zu Tage, dass es notwendig erscheine, über die Handhabung der Zensur neue Weisungen zu erlassen, und zwar in dem Sinne, dass zwar alles inhibiert werden müsse, was eine Schädigung der Kriegführung und der damit zusammenhängenden Interessen bedeute, dass aber hinsichtlich der inneren Politik die largeste Praxis anzuwenden sei, wobei selbstverständlich immer noch das Korrektiv bleibe, dass irgendwelche Pressverfehlungen gegen strafgesetzliche Bestimmungen hintangehalten werden⁶.

[II.–IX. fehlt.]

X. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Aus dem Nachlasse Alexy).

Der Minister des Innern teilt mit, dass in der nächsten Sitzung des Verfassungsausschusses des Abgeordnetenhauses die Frage des Kriegsüberwachungsamtes zur Verhandlung gelangen werde. Er verliest sohin den Entwurf einer Erklärung, die er bei dieser Gelegenheit abzugeben beabsichtige⁷. In einer längeren Erörterung, an der sich insbesondere der Ministerpräsident und der Leiter des Ministeriums für Landesverteidigung beteiligen, wird die Frage ventiliert, ob nicht bei dem Umstande, als das Kriegsüberwachungsamt seine Wirksamkeit auf Ungarn nicht erstrecke, somit keine gemeinsame Einrichtung darstelle, seine Eingliederung in das Kriegsministerium eigentlich der sachlichen Berechtigung entbehre und ob nicht die Konzentration dieser Agenden im Ministerium für Landesverteidigung pro futuro vorzuziehen wäre. Die Mitteilungen des Ministers des Innern werden zustimmend zur Kenntnis genommen, die weiterhin gegebene Anregung einer abgesonderten Erwägung vorbehalten⁸.

[XI.–XXVI. fehlt.]

Wien, am 18. Juli 1917.

⁶ In den Beständen des AVA., Ministerratspräsidium und des IM., Präs. konnte keine entsprechende Weisung gefunden werden; allerdings wurde ab Oktober 1917 die Zensurpraxis der zivilen Stellen laxer; es wurde kaum mehr präventiv zensiert, eine Zensur der Publikation der Parlamentsdebatten fand nicht statt (nur der Versand ins Ausland wurde untersagt); Toggenburg konstatierte, dass die Zensur sich im Verfassungsrahmen bewegen müsse; das Militär baute eigene Zensur- und Propagandastrukturen für den Frontbereich auf, CORNWALL, Das Ringen, 432 f.; SPANN, Zensur in Österreich während des I. Weltkrieges, 214 f. CORNWALL, The Undermining of Austria-Hungary, 284 f.

⁷ Min des Innern Gf. Toggenburg gibt die Erklärung ab, daß das Kriegsüberwachungsamt mit kaiserl. Entschl. v. 9. d. [sic] aufgehoben u. eine interministerielle Kommission beim Kriegsmin. geschaffen wurde. Die betreffende Verlautbarung wird am 12. erscheinen, PARLEMENTSARCHIV, AH., XXII. Session, Verfassungsausschuss, Sitzung v. 11. 9. 1917, fol. 2.

⁸ Der Wirkungskreis des Kriegsüberwachungsamtes erstreckte sich nur auf Cisleithanien und Bosnien-Herzegowina; Ungarn hatte eine eigene, seinem Landesverteidigungsministerium unterstehende Kriegsüberwachungskommission (Hadifelügyeleti Bizottság), SCHEER, Ringstraßenfront, 57. Mit Verordnung des Kriegsministeriums v. 12. 9. 1917 wurde das Kriegsüberwachungsamt dem Kriegsministerium als Ministerialkommission eingegliedert, die Verordnung konnte in den Beständen des KA., KM. nicht gefunden werden; an der Praxis änderte dies aber kaum etwas, SPANN, Zensur in Österreich während des I. Weltkrieges, 60.

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Laxenburg, 31. Dezember 1917. [Karl.]

Nr. 168 Ministerrat, Wien, 25. Juli 1917

RS. fehlt; Abschrift des Tagesordnungspunktes IX; Ministerratsvortrag zu Tagesordnungspunkt X; Wortlaut und Datum der Ab. Entschließung: HHSTA., Kabinettskanzlei, Protokoll 1917.

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Ertl, Wimmer, Czapp, Twardowski; abw. Höfer.

I. Verhaftung des ehemaligen Brigadiers der polnischen Legionen Josef Ritter v. Pilsudski. II. Beantwortung einer Anfrage ukrainischer Abgeordneter bezüglich der Verwaltung in den von den Russen befreiten Gebieten Ostgaliziens. III. Aktion wegen gesetzlicher Regelung der Kinderarbeit. IV. Verleihung der erblichen Reichsratswürde an den Geheimen Rat Georg Freiherrn Wassilko v. Serecki und Ernennung des Vizepräsidenten des Obersten Rechnungshofes Geheimen Rates Dr. Paul Schulz und des Geheimen Rates FML. Georg Grafen Wallis zu Mitgliedern des Herrenhauses auf Lebensdauer. V. Erwirkung des Großkreuzes des Elisabeth-Ordens für Marie Gräfin Czernin v. Chudenitz. VI. Erwirkung des Adelstandes für den Industriellen in Czernowitz Kommerzialrat Max Anhauch. VII. Erwirkung der Ah. Sanktion für den von beiden Häusern des Reichsrates beschlossenen Gesetzentwurf, betreffend das Dienstverhältnis der Lehrerschaft an staatlichen, mittleren und niederen Unterrichtsanstalten (Lehrerdienstpragmatik). VIII. Verlegung der Staatsbahndirektions-Expositur Stanislaw von Troppau in eine westgalizische Stadt. IX. Frage der Rückwirkung der Ah. Strafamnestie auf disziplinäre Entlassungen. X. Erwirkung der Ah. Sanktion für den von den beiden Häusern des Reichsrates beschlossenen Gesetzentwurf, betreffend die Sicherung der Kriegsgewinnsteuer für das Jahr 1917. XI. Erwirkung des Freiherrnstandes für den Landesausschussbeisitzer und Präsidenten des Landeskulturrates für die Bukowina Dr. Kajetan Stefanowicz. XII. Erklärung der Arbeiten zur Entwässerung versumpfter Grundstücke in den Gemeinden Nymburg, Dvory, Zboží und Drahelice als begünstigten Bau. XIII. Erwirkung der Ah. Sanktion für den von beiden Häusern des Reichsrates beschlossenen Gesetzentwurf über die Neuregelung der Unterhaltsbeiträge. XIV. Heranziehung von Landsturmpflichtigen, die bei den bisherigen Musterungen nicht für geeignet befunden worden sind, zum Landsturmdienste ohne Waffe.

KZ. 49 – MRZ. 39

[I. – VIII. fehlt.]

IX. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Aus dem Nachlasse Alexy).

Der Leiter des Eisenbahnministeriums teilt mit, dass der frühere Abgeordnete Vojna¹, der im Zusammenhange mit einer Verurteilung seiner Stellung als Staatseisenbahnangestellter verlustig gegangen sei, nun aufgrund der Strafamnestie² um Rückübernahme in seine frühere Stellung ersucht habe. Von geringerer Bedeutung als der konkrete Fall sei die prinzipielle Frage, weshalb der sprechende Leiter die Angelegenheit im Ministerrate zur Sprache zu bringen für

¹ *Johann Václav Vojna, Bahnoffiziant in Königliche Weinberge, hatte 1916 sein Mandat wegen Verurteilung durch den Obersten Landwehrgerichtshof verloren, ADLGASSER, Die Mitglieder der österreichischen Zentralparlamente 1848–1918: 2, 1348.*

² *Politische Amnestie v. 2. 7. 1917, VERORDNUNGSBLATT FÜR DAS K. U. K. HEER Nr. 30/1917. Gedruckt in Kovács, Politische Dokumente zu Kaiser und König Karl I. (IV.), 226–228.*

notwendig halte. Aufgrund einer längeren Erörterung, an der sich die Mehrzahl der Mitglieder des Kabinetts beteiligen, konstatiert der Ministerpräsident die einmütig zu Tage getretene Auffassung in folgendem Sinne:

Der Ah. Gnadenakt der Amnestie involviere keineswegs die Wiedereinsetzung eines disziplinar entlassenen Beamten in seine frühere Stellung. Dies würde auch mit den Bedürfnissen der Verwaltung absolut nicht in Einklang zu bringen sein und eine Ungerechtigkeit gegenüber den anderen Mitgliedern des betreffenden Beamtenkörpers bedeuten, die eine tadellose Haltung aufweisen und durch die Rückkehr eines infolge schwerer Verfehlungen entlassenen Funktionärs auf seinen früheren Posten in ihrer inzwischen erworbenen Stellung beeinträchtigt würden. Dieser prinzipielle Standpunkt sei grundsätzlich festzuhalten. Ob und inwieweit im einzelnen Falle unter besonders berücksichtigungswürdigen Umständen ein ausnahmsweises Entgegenkommen im Gnadenwege Platz greifen könne, müsse konkreten Erwägungen vorbehalten bleiben³.

Zu X. Quelle: Ministerratsvortrag Finanzminister in FA., FM. Präs., Bd. a.Nr. 67 (Vorträge des Herrn Finanzministers im Ministerrat 1917)^a.

Vortragender Minister: Finanzminister.

Der am 11. Juni 1917 im Ministerrate zum Vortrage gebrachte Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Sicherung einer Kriegssteuer von höheren Geschäftserträgen der Gesellschaften und vom Mehreinkommen der Einzelpersonen aus dem Jahre 1917⁴, hat schon im Abgeordnetenhaus eine Reihe von Abänderungen und Ergänzungen erfahren⁵. Mit den meisten dieser Änderungen konnte sich der Leiter des Finanzministeriums einverstanden erklären, oder er war doch wenigstens in der Lage seine Bedenken im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes zurückzustellen.

In zwei Hauptpunkten aber musste derselbe den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses gegenüber eine ablehnende Haltung einnehmen⁶. Dieselben betreffen die Ausschaltung des Rentabilitätsprinzips bei Besteuerung der Gesellschaften und die Rückwirkung des neuen Gesetzes auf die Mehrerträge des Jahres 1916. Nach den für die Jahre 1914, 1915 und 1916

^a Vermerkte Aktenzahl FA., FM., allg., Zl. 58846/1917.

³ Ob es bei diesem konkreten Fall zu einer Wiedereinstellung kam, konnte nicht eruiert werden. Am 11. 9. 1917 beantragte Eisenbahnminister Banhans auf Intervention einer Reihe von Bediensteten [...], die wegen solcher politischer Verbrechen aus dem Dienste entlassen worden sind, eine Wiederbehandlung dieser Frage angesichts der ihr innewohnenden politischen Bedeutung im Ministerrat. Seidler legte Banhans am 15. 11. 1917 nahe, darauf zu verzichten, da der vorherige Beschluss gültig sei und nicht einfach revidiert werden könne, worauf Banhans schließlich einging, AVA., Ministerratspräsidium, Zl. 6158/1917. Der entsprechende Akt des Eisenbahnministeriums AVA., VA., EM., Präs. 1714/1917 liegt nicht ein. Das Thema kam nicht auf die Tagesordnung des Ministerrates.

⁴ MR. v. 11. 6. 1917/III (liegt nicht ein). Auf Vortrag Spitzmüllers v. 16. 6. 1917 war mit Ab. E. v. 20. 6. 1917 die Ermächtigung zur Einbringung des Gesetzentwurfes im Reichsrat erteilt worden, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 1252/1917; eingebracht im Abgeordnetenhaus mit Zuschrift Wimmers v. 25. 6. 1917, PROT. REICHSRAT AH. 26. 6. 1917 (10. Sitzung) 415, Beilage Nr. 330.

⁵ Am 13. 7. 1917 legte der Finanzausschuss dem Abgeordnetenhaus seinen Bericht mit Abänderungen und Ergänzungen vor, PROT. REICHSRAT AH. 13. 7. 1917 (19. Sitzung) 933, Beilage Nr. 457.

⁶ Seine Haltung legte Wimmer dem Abgeordnetenhaus in derselben Sitzung dar, PROT. REICHSRAT AH. 13. 7. 1917 (19. Sitzung) 936.

geltenden Bestimmungen⁷ und ebenso nach der Regierungsvorlage richtet sich die Kriegsgewinnsteuer bei den Gesellschaften nach dem Verhältnisse des steuerpflichtigen Mehrertrages zu dem in der Unternehmung angelegten eigenen Kapital der Gesellschaft, also nach dem während des Krieges eingetretenen Rentabilitätswachse, während die Einzelpersonen nach dem absoluten Betrage ihres Mehreinkommens besteuert werden. Wollte man auch die Gesellschaften ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Anlagekapitals nur nach den Mehrerträgen zur Steuer heranziehen, so wäre die Folge davon die, dass von zwei Gesellschaften mit gleichem Mehrertrage jene mit dem größeren Anlagekapitale ungünstiger behandelt werden würde, weil bei ihr jeder einzelne Kapitalsanteil eine relativ höhere Steuer zu tragen hätte als bei der sich besser rentierenden Gesellschaft mit geringerem Anlagekapitale. Das Abgeordnetenhaus hat gleichwohl das Rentabilitätsprinzip bei Gesellschaften fallen gelassen und eine einheitliche Steuerskala für Gesellschaften und Einzelpersonen festgesetzt. Damit konnte sich der Leiter des Finanzministeriums in Hinblick auf die dargelegten Bedenken umso weniger einverstanden erklären, als eine Beeinträchtigung des Assoziationswesens angesichts der für den Wiederaufbau der Friedenswirtschaft bevorstehenden Aufgabe gerade gegenwärtig weniger als je ratsam erschiene.

Der zweite Punkt bezüglich dessen der Leiter des Finanzministeriums auf seinem Standpunkte verharren zu müssen erachtet, betrifft die vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Rückwirkung der erhöhten Steuerskala auf das Jahr 1916. Die Statuierung einer solchen Rückwirkung würde nach Anschauung des Finanzministeriums eine große Unsicherheit in allen wirtschaftlichen Kalkulationen hervorrufen, wodurch nicht in letzter Linie auch die Faktionen und das Verhältnis der Steuerpflichtigen zur Besteuerung überhaupt nachteilig beeinflusst werden müssten. Auch würde ein solcher Rückgriff der Steuer auf vielleicht schon aufgebrauchte Einkommensteile oder verteilte Gesellschaftserträge besonders empfindlich wirken.

In richtiger Erkenntnis dieser Tatsachen sind dann auch im Herrenhause in den beiden Punkten, die im Vorstehenden dargelegt wurden, ernste Bedenken gegen die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses geäußert worden⁸. Mit Rücksicht darauf und da das Herrenhaus auch seinerseits gewisse Ergänzungen der Regierungsvorlage ins Auge gefasst hat, deren Durchberatung eine entsprechende Zeit erfordert, hat nun das Herrenhaus auf Grund des Berichtes seiner Kommission für Steuerangelegenheiten⁹ die Einführung einer Kriegsgewinnsteuer für das Jahr 1917 zwar grundsätzlich beschlossen, im Übrigen aber – da die Bemessung der Steuer für 1917 doch erst im Jahre 1918 erfolgen kann, die Veranlagungsbestimmungen somit nicht unmittelbar dringlich erscheinen, es aber dringend geboten ist, für die Sicherung der Steuer des Jahres 1917 sofort die notwendigen Maßregeln zu treffen – zunächst aus dem Beschlusse

⁷ *Mit der kaiserliche[n] Verordnung über die Einführung einer außerordentlichen Steuer von höheren Geschäftserträgen der Gesellschaften und vom Mehreinkommen der Einzelpersonen (Kriegsgewinnsteuer) sowie Sicherungsmaßnahmen für die Einhebung dieser Steuer, RGBl. Nr. 103/1916, waren kriegsbedingte Mehreinnahmen in den Jahren 1914 bis 1916 besteuert worden, zuletzt beraten im MR. v. 5., 10., 11. und 15. 4. 1916/IV, CMR. VIII/1, Nr. 95. Sie war verfassungsgemäß dem Abgeordnetenhaus am 30. 5. 1917 zur nachträglichen Zustimmung vorgelegt und dort am 15. 6. 1917 dem Budgetausschuss zugewiesen worden, PROT. REICHSRAT AH. 30. 5. 1917 (1. Sitzung), 27, Beilage Nr. 141; PROT. REICHSRAT AH. 15. 6. 1917 (7. Sitzung), 349.*

⁸ *Der vom Abgeordnetenhaus beschlossene abgeänderte Gesetzentwurf – PROT. REICHSRAT AH. 13. 7. 1918 (19. Sitzung) 933–994 – war am 14. 7. 1917 dem Herrenhaus vorgelegt worden, PROT. REICHSRAT HH. 14. 7. 1917 (10. Sitzung), 206–208, 211.*

⁹ *Der Bericht der Herrenhauskommission PROT. REICHSRAT HH. 14. 7. 1917 (10. Sitzung) Beilage Nr. 15.*

des Abgeordnetenhauses nur die die Sicherung betreffenden Bestimmungen des IV. Hauptstückes nebst den einschlägigen Schlussbestimmungen in einen besonderen Gesetzentwurf übernommen. Diese Bestimmungen haben den Zweck, die Gefährdung der seinerzeitigen Vorschreibung und Einbringung der Kriegssteuer durch Handlungen der Steuerpflichtigen oder sonstige Ereignisse hinzuhalten¹⁰. Das Abgeordnetenhaus ist diesem aus der Initiative des Herrenhauses hervorgegangenen Entwurfe mit einigen unwesentlichen textlichen Änderungen beigetreten, woraufhin die Annahme auch durch das Herrenhaus erfolgt ist¹¹. Im § 1 des Entwurfes wird grundsätzlich die Steuerpflicht der im Jahre 1917 erzielten höheren Erträge der Gesellschaften und Mehreinkommen der Einzelpersonen ausgesprochen, die Veranlagung der Steuer jedoch einem späteren Gesetze vorbehalten. Die §§ 2 bis 7, dann die §§ 9, 10, 12 und 13 sind bis auf einige Abweichungen, denen keine grundsätzliche Bedeutung zukommt, der Regierungsvorlage (§§ 20 bis 27, 30 und 31) entnommen. Die Bestimmungen des § 2, Abs. 2 und der §§ 8 und 11 wurden aus der hinsichtlich der Kriegsgewinnsteuer der Jahre 1914, 1915 und 1916 erlassenen Durchführungsverordnung übernommen. Der Leiter des Finanzministeriums beabsichtigt, diesen Gesetzentwurf der Ah. Sanktion zu unterbreiten und erbittet hiezu die Zustimmung des Ministerrates¹².

[XI.–XIV. fehlt.]

Wien, am 25. Juli 1917.

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Laxenburg, 31. Dezember 1917. [Karl.]

Nr. 169 Ministerrat, Wien, 27. Juli 1917

RS. fehlt; Ministerratsvortrag zu Tagesordnungspunkten XV–XVIII; Wortlaut und Datum der Ah. Entschließung: HHSTA., Kabinettskanzlei, Protokoll 1917.

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Ertl, Wimmer, Czapp, Twardowski; abw. Höfer.

I. Erwirkung von Kriegskreuzen für Zivilverdienste für Beamte und Angestellte des Telegrafenkorrespondenzbüros sowie der Redaktion und Administration der „Wiener Zeitung“. II. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Bezirkshauptmann Dr. Johann Voves in

¹⁰ *Beschluss des Herrenhauses* PROT. REICHSRAT HH. 14. 7. 1917 (10. Sitzung) 211.

¹¹ *Modifikation des Herrenhausbeschlusses durch das Abgeordnetenhaus*, PROT. REICHSRAT AH. 15. 7. 1918 (21. Sitzung) 1126–1128, *Beitritt des Herrenhauses* PROT. REICHSRAT HH. 20. 7. 1917 (11. Sitzung) 220.

¹² *Auf Vortrag Wimmers v. 26. 7. 1917 wurde der Gesetzentwurf mit Ah. E. v. 2. 8. 1917 sanktioniert*, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 1490/1917, *publiziert als R.G.B.L. Nr. 334/1917. Die ursprüngliche Regierungsvorlage, deren Erledigung das Herrenhaus verschoben hatte, kam erneut zur Sprache im MR. v. 13. 2. 1918/VI (liegt nicht ein). Nachdem der Gesetzentwurf mehrere Male zwischen beiden Häusern wechselte, wurde der Beschluss des Herrenhauses – PROT. REICHSRAT HH. 21. 12. 1917 (26. Sitzung) 738 – vom Abgeordnetenhaus angenommen – PROT. REICHSRAT AH. 30. 1. 1918 (56. Sitzung) 2940 – und über Vortrag Wimmers v. 13. 2. 1918 mit Ah. E. v. 16. 2. 1918 sanktioniert*, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 339/1918, *publiziert als R.G.B.L. Nr. 66/1918. Das Nachfolgegesetz für 1918 – beraten im MR. v. 10. 4. 1918/XIII – enthaltend die Ausdehnung der Kriegssteuer auf die höheren Geschäftserträge der Gesellschaften und das Mehreinkommen der Einzelpersonen aus dem Jahre 1918 sowie eine erläuternde Bestimmung zu den bisherigen Vorschriften über die Kriegssteuer wurde nach Annahme durch den Reichsrat auf Vortrag Wimmers v. 11. 4. 1918 mit Ah. E. v. 17. 4. 1918 sanktioniert, publiziert als R.G.B.L. Nr. 160/1918.*

Prag, den Bezirksoberkommissär Edgar Ritter Wiedersperger v. Wiedersperg und den Statthaltereisekretär Bruno Ritter v. Rainer zu Harbach in Wien. III. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste I. bzw. II. Klasse für Funktionäre des Wirtschaftlichen Landeshilfsbüros der niederösterreichischen Statthalterei zur Ordnung der Privatangelegenheiten der Eingerückten und des Wirtschaftlichen Hilfsbüros der Gemeinde Wien für Privatangelegenheiten der Einberufenen. IV. Erwirkung des Elisabeth-Ordens II. Klasse für die Ehrendame des Brünner adeligen Damenstiftes Karoline Gräfin Blome und für die Bürgermeistersgattin Eleonore Ott, beide in Salzburg. V. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für Josefine Doctor Edle v. Hohenlangen in Wien. VI. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für Emma v. Schoeller in Wien. VII. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Realitätenbesitzer Jakob Herman in Lemberg. VIII. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Referenten für die administrativen und ökonomischen Angelegenheiten beim Landesschulrate für Galizien Hofrat Dr. Stanislaus Ritter v. Okecki. IX. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Vizepräsidenten des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft kaiserlichen Rat Josef Winker. X. Erlassung einer Verordnung des Gesamtministeriums betreffend die Abänderung der Verordnung vom 26. Jänner 1917 über den Schutz der Mieter. XI. Erwirkung des Ritterkreuzes des Leopoldordens für den Kreisgerichtspräsidenten in Leoben Hofrat Adolf Stollowsky und für den Landesgerichtspräsidenten Dr. Karl Pucher in Graz. XII. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Herausgeber des „Allgemeinen Tarifanzeiger“ kaiserlichen Rat Alexander Freund. XIII. Frage der Erhöhung der Kohlenpreise. XIV. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Hofrat des Staatsbaudienstes in Galizien Ingenieur Josef Sare. XV. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone II. Klasse für den Direktor der Hof- und Staatsdruckerei Hofrat Ernst Ganglbauer und Erwirkung der Verleihung der IV. Rangsklasse für den Ministerialrat Dr. Karl Wanschura anlässlich seiner Ernennung zum Direktor der Hof- und Staatsdruckerei. XVI. Erwirkung einer Gnadenzulage zur normalmäßigen Witwenpension für die Witwe nach dem Inspektor der technischen Finanzkontrolle Franz Gruber, Marie Gruber. XVII. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Oberfinanzrat der küstenländischen Finanzdirektion Alfons Schaffenhauer. XVIII. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens mit dem Stern für den Präsidenten der Wiener Börsekammer Otto v. Seybel und den Präsidenten des Schiedsrichterkollegiums der Effektensektion der Wiener Börse Richard Lieben sowie des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den zweiten Vizepräsidenten der Wiener Börsekammer Samuel Steinhübl. XIX. Erwirkung von Ah. Ernennungen und Auszeichnungen im Ressort des Ackerbauministeriums. XX. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste für Staatsbedienstete im Ressortbereiche des Ackerbauministeriums.

KZ. 50 – MRZ. 40

[I.–XIV. fehlt.]

Zu XV. Quelle: Ministerratsvortrag Finanzminister in FA., FM., Präs., Bd. a.Nr. 67 (Vorträge des Herrn Finanzministers im Ministerrat 1917)^a.

Vortragender Minister: Finanzminister.

[Ernest] Ganglbauer war während der mehr als 16-jährigen Leitung der Hof- und Staatsdruckerei vom Anfang an mit bestem Erfolge bemüht, durch moderne Ausgestaltung ihrer verschiedenen Geschäftszweige und durch zweckmäßige Reformen den ganzen Betrieb auf eine in künstlerischer, technischer und finanzieller Beziehung leistungsfähigere Basis zu stellen und er hat durch seine Bemühungen auch tatsächlich den Ruf der Anstalt als das eines

^a Vermerkte Aktenzahl FA., FM., Präs. 1351/1917.

Musterinstitutes, den sie im Inlande, aber auch im Auslande genießt, begründet. Auch die während des Krieges außerordentlich vermehrten dringlichen Arbeiten, die namentlich in der Reservatabteilung des Kriegsministeriums, ferner in der Kreditabteilung anlässlich der Kriegsanleihen, dann bei der Herstellung der Lebensmittelkarten sowie seitens der Staatsbehörden im Allgemeinen gefordert wurden, konnten klaglos bewältigt werden. In Würdigung dieses verdienstlichen Wirkens beabsichtigt der Leiter des Finanzministeriums für Ganglbauer aus Anlass der von ihm wegen eines Augenleidens erbetenen Versetzung in den dauernden Ruhestand die Ag. taxfreie Verleihung des Ordens der Eisernen Krone II. Klasse zu beantragen. Ganglbauer besitzt bereits seit dem Jahre 1904 das Ritterkreuz des Leopoldordens¹ und seit dem Jahre 1908 das Komturkreuz des Franz-Joseph-Ordens mit dem Sterne. Im Jahre 1913 wurde ihm Ag. die IV. Rangklasse verliehen². Er steht jetzt im 58. Lebensjahre und hat eine Dienstzeit von mehr als 35 Jahren zurückgelegt, somit Anspruch auf den vollen Pensionsbezug jährlicher 17.200 K.

Als Nachfolger Ganglbauers in der Leitung der Hof- und Staatsdruckerei erscheint der Ministerialrat des Finanzministeriums Dr. Karl Wanschura in jeder Hinsicht geradezu prädestiniert. Er ist als langjähriger Referent für die Hof- und Staatsdruckerei, mit deren Betriebs- und Personalverhältnissen auf das Genaueste vertraut und besitzt, da ihm außerdem alle Angelegenheiten des Tabakmonopols zugewiesen waren, einen gründlichen Einblick in die Erfordernisse der Führung eines großen staatlichen Betriebes sowie in die sozialen Bedürfnisse der Arbeiterschaft. Sein eminent praktischer Sinn, hohes Gerechtigkeitsgefühl und strengstes Pflichtbewusstsein bieten überdies alle Gewähr dafür, dass er auch den technischen Seiten des Betriebes regstes Interesse und volles Verständnis entgegenbringen wird; andererseits stellt seine hervorragende organisatorische Begabung außer Zweifel, dass eine zielbewusste, sowohl auf die weitere Vervollkommenung wie die finanzielle Ertragsfähigkeit bedachte Administration bei ihm in besten Händen ruht. Die Verleihung der IV. Rangklasse an Wanschura unter gleichzeitiger Bewilligung einer Funktionszulage jährlicher 6.000 K entspricht der billigen Erwägung, dass er beim Ausscheiden aus einer vieljährigen, zufriedenstellendsten ministeriellen Verwendung dieser Rangserhöhung sowohl mit Rücksicht auf seinen hohen Rang unter den Ministerialräten des Finanzministeriums (er ist seit 6. Juni 1910 Ministerialrat und rangiert unter den noch nicht in die IV. Rangklasse eingereihten Ministerialräten an vierter Stelle) wie auch im Hinblick auf den verantwortungsvollen wichtigen Pflichtenkreis, den er übernimmt, besonders würdig ist. Der Leiter des Finanzministeriums erbittet sohin die Zustimmung des Ministerrates zu der geschilderten au. Antragstellung bezüglich Ganglbauers und Wanschuras³. Zu XVI. Quelle: Ministerratsvortrag Finanzminister in FA., FM., Präs., Bd. a.Nr. 67 (Vorträge des Herrn Finanzministers im Ministerrat 1917)^b.

Vortragender Minister: Finanzminister.

Der Gatte der Bittstellerin [Marie Gruber], Franz Gruber, hat durch 18 Jahre, zuletzt als Inspektor der technischen Finanzkontrolle in der Bukowina gedient und war im Jahre 1909 zur Beförderung in die VI. Rangklasse vorgeschlagen, doch ist er vor der Ernennung plötzlich gestorben. Seine Dienstleistung war vorzüglich. Die Bittstellerin ist vermögenslos und bloß auf

^b *Vermerkte Aktenzahl* FA., FM., allg., Zl. 58551/1917.

¹ *Besprochen in MR. v. 24. 3. 1904/VI.*

² *Besprochen in MR. v. 19. 9. 1913/X.*

³ *Zum Vortrag Wimmers und seiner Erledigung siehe Anm. 5 zu Tagesordnungspunkt XVII.*

ihre Witwenpension jährlicher 1.800 K angewiesen. Ihre geisteskranke Tochter bezieht eine Gnadengabe jährlicher 300 K. In Würdigung des verdienstvollen Wirkens des verstorbenen Gatten der Gnadenwerberin und in Hinblick auf die prekäre materielle Lage derselben beabsichtigt der Leiter des Finanzministeriums für Marie Gruber eine Zulage jährlicher 500 K, $\frac{5}{6}$ des Unterschiedes zwischen der Witwenpension der VII. und VI. Rangklasse (600K), zur normalmäßigen Witwenpension Allerhöchstenortes in Antrag zu bringen, wozu er sich die Zustimmung des Ministerrates erbittet⁴.

Zu XVII. Quelle: Ministerratsvortrag Finanzminister in FA., FM., Präs., Bd. a.Nr. 67 (Vorträge des Herrn Finanzministers im Ministerrat 1917)^c.

Vortragender Minister: Finanzminister.

[Alfons] Schaffenhauer, geboren im Jahre 1864, steht im 29. Dienstjahre und wurde mit Ah. Entschließung vom 5. April 1912 zum Oberfinanzrate ernannt. Nach einer mehrjährigen sehr ersprießlichen Tätigkeit als Steuerreferent in den Bezirken Volosca, Görz und Pola wurde Schaffenhauer im Jahre 1908 mit der Leitung der neu errichteten Steueradministration II in Triest betraut und im Jahre 1910 wurde ihm der wichtige und verantwortungsvolle Vorstandsposten bei der Steueradministration I in Triest übertragen. In dieser Funktion hat sich Schaffenhauer vorzüglich bewährt, indem er durch energische und taktvolle Vertretung der staatlichen Interessen vor den Steuerkommissionen äußerst günstige Veranlagungsergebnisse erzielte, auf das ihm zugewiesene Personal den besten Einfluss nahm und auch unter schwierigen Verhältnissen eine musterhafte Geschäftsordnung aufrecht zu erhalten wusste. In Würdigung des verdienstvollen Wirkens dieses Beamten beabsichtigt der Leiter des Finanzministeriums für Schaffenhauer die Verleihung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse Allerhöchstenortes zu beantragen, wozu er sich die Zustimmung des Ministerrates erbittet⁵.

Zu XVIII. Quelle: Ministerratsvortrag Finanzminister in FA., FM., Präs., Bd. a.Nr. 67 (Vorträge des Herrn Finanzministers im Ministerrat 1917)^d.

Vortragender Minister: Finanzminister.

In Würdigung der Verdienste, die sich mehrere Mitglieder der seit dem 1. Jänner 1876 bestehenden Wiener Börsekammer nicht nur in Friedenszeiten, sondern auch bei Ausbruch und im Verlaufe des Krieges bei Lösung der plötzlich neu aufgetauchten schwierigen Fragen des Effekten- und Warenverkehrs erworben haben⁶, beabsichtigt der Leiter des Finanzministeriums für die Nachbenannten folgende Ah. Auszeichnungen zu erwirken:

^c Vermerkte Aktenzahl FA., FM., allg., Zl. 38600/1917.

^d Vermerkte Aktenzahl FA., FM., Präs. 509/1917.

⁴ Auf Vortrag Wimmers v. 2. 12. 1917 wurde Gruber mit Ah. E. v. 21. 12. 1917 die Zulage bewilligt, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 2517/1917.

⁵ Auf Vortrag Wimmers v. 1. 8. 1917 wurden mit Ah. E. v. 7. 8. 1917 den in Tagesordnungspunkten XV und XVII genannten Personen die beantragten Auszeichnungen verliehen, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 1536/1917.

⁶ Siehe dazu MR. v. 6. 3. 1916/II, CMR. VIII/1, Nr. 91. Wegen des Börsenkrachs 1873 kam ein neues Börsengesetz im MR. v. 25. 4. 1874/VI und v. 29. 3. 1875 zur Sprache (beide MRProt. liegen nicht ein), das als Gesetz betreffend die Organisation der Börsen v. 1. 4. 1875 sanktioniert wurde, RGBL. Nr. 67/1875. Mit der Verordnung der Ministerien der Finanzen, des Handels und der Justiz v. 19. 4. 1875, RGBL. Nr. 69/1875, erhielt die Börse dann bis zum 1. 1. 1876 Zeit, das Gesetz umzusetzen. Zum Waren- und Effektenverkehr im Krieg siehe POGÁNY, Finanzgebarung, 593.

[Otto] v. Seybel, Präsident der Wiener Börsekammer: Komturkreuz des Franz-Joseph-Ordens mit dem Sterne; seit dem Jahre 1888 Mitglied der Wiener Börsekammer, seit 1911 ihr zweiter Vizepräsident und seit 1915 ihr Präsident; besitzt bereits: Orden der Eisernen Krone III. Klasse (1900)⁷;

[Samuel] Lieben, Präsident des Schiedsrichterkollegiums der Effektensektion der Wiener Börse: Komturkreuz des Franz-Joseph-Ordens mit dem Sterne; Schiedsrichter der Effektensektion seit 1877, Präsident des Schiedsrichterkollegiums dieser Sektion seit 1904; überdies Präsident des Gremiums der Wiener Großhändler und Vizepräsident der Creditanstalt und der Wiener Handelsakademie;

[Samuel] Steinhübl, zweiter Vizepräsident der Wiener Börsekammer: Komturkreuz des Franz-Joseph-Ordens; seit dem Jahre 1885 Schiedsrichter der Effektensektion, seit 1894 Mitglied der Börsekammer und seit 1915 ihr zweiter Vizepräsident; besitzt bereits: Orden der Eisernen Krone III. Klasse (1906)⁸;

Franz X. Mayer, Börserat der Wiener Börsekammer: Offizierskreuz des Franz-Joseph-Ordens; seit 1889 Börserat der Warensktion und seit 1887 Mitglied des Schiedsrichterkollegiums;

Gustav Sobotka, Börserat der Wiener Börsekammer: Offizierskreuz des Franz-Joseph-Ordens; Börserat der Effektensektion der Wiener Börse seit 1891; besitzt bereits: Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens;

[Rudolf] Bisteghi, Börserat der Wiener Börsekammer: Offizierskreuz des Franz-Joseph-Ordens; seit 1891 Schiedsrichter der Effektensektion, seit 1900 Börserat und seit 1907 Vizepräsident des Schiedsrichterkollegiums dieser Sektion;

Ludwig Zinsler Edler v. Ritzberg, Generalsekretär der Wiener Börsekammer: taxfreihe Verleihung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse; seit 1896 im Dienste der Kammer und bekleidet seit Beginn des Jahres 1914 die Funktion des Generalsekretärs der Kammer; besitzt bereits: Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens (1910)⁹;

[Ignaz] Gewitsch, Präsident des Gremiums der Effektsensale der Wiener Börse: Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens; seit mehreren Jahren als Präsident an der Spitze des Gremiums der Effektsensale; besitzt bereits: Titel eines kaiserlichen Rates.

Der Leiter des Finanzministeriums erbittet die Zustimmung des Ministerrates zu diesen au. Anträgen mit dem Beifügen, dass gleichzeitig im Einvernehmen mit dem Herrn Minister des Innern für den seit 25 Jahren als Inspektionsarzt der Börsekammer tätigen Dr. Isidor Samuelli die Ag. taxfreie Verleihung des Medizinalratstitels beantragt werden soll¹⁰.

[XIX. u. XX. fehlt.]

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Laxenburg, 31. Dezember 1917. [Karl.]

⁷ Beraten in MR. v. 17. 8. 1900/VI (liegt nicht ein).

⁸ Siehe dazu MR. v. 20. 10. 1906/II.

⁹ Siehe dazu MR. v. 28. 5. 1910/II.

¹⁰ Auf Vortrag Wimmers v. 27. 7. 1917 wurden den Genannten die beantragten Auszeichnungen und Titel mit Ah. E. v. 7. 8. 1917 verliehen, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 1537/1917.

Nr. 170 Ministerrat, Wien, 8. August 1917

RS. fehlt; Abschrift des Tagesordnungspunktes II; Wortlaut der Ab. Entschließung: HHSTA., Kabinettskanzlei, Protokoll 1917.

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Banbans, Schauer, Homann, Wimmer, Czapp, Twardowski; außerdem anw. Kopetzky (bei I.), Wallenstorfer (bei I.); abw. Höfer, Ertl.

I. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen aus Anlass des Ah. Geburtsfestes. II. Aufhebung der Beschränkung der Erwirkung des Titels und Charakters einer höheren Rangsklasse für Staatsbeamte anlässlich ihrer Pensionierung. III. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für mehrere Mitglieder des Episkopates. IV. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für eine Reihe von Geistlichen für ersprießliche Dienstleistungen auf verschiedenen Gebieten. V. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste I. bzw. II. Klasse für Funktionäre des Eisenbahnressorts. VI. Antrag des Abgeordneten Dr. Adolf Gross betreffend die Haftpflicht des Staates für Rechtsverletzungen seiner Organe.

KZ. 51 – MRZ. 41

[I. fehlt.]

II. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Aus dem Nachlasse Alexy).

Der Minister des Innern erinnert daran, dass auf Grund eines Ministerratsbeschlusses vom 10. Mai 1899¹ die Praxis festgelegt worden sei, künftighin zur Schonung des Pensions- etats für Zivilstaatsbeamte und Staatslehrpersonen anlässlich ihrer Pensionierung nur die Ag. Verleihung des Titels einer höheren Rangsklasse Allerhöchstenortes zu beantragen und lediglich in Fällen ganz außerordentlicher Verdienste mit besonders rücksichtswürdigen Familien- und Vermögensverhältnissen nach eingeholter Zustimmung des Finanzministeriums die Ag. Verleihung des Titels und Charakters der höheren Rangsklasse zu erbitten. Eine solche verhältnismäßig strenge Praxis bestehe aber weder bei den Militärbehörden noch bei den zivilen gemeinsamen Zentralstellen. Der sprechende Minister möchte die damals aufgestellte Beschränkung nicht als zweckmäßig bezeichnen, glaube vielmehr, dass sie vielfach ein Hindernis für eine gerecht ausgleichende Personalpraxis bilde. Er würde daher den Vorschlag machen, den damaligen Ministerratsbeschluss und die bezügliche Praxis in dem Sinne zu revidieren, dass die normierten Beschränkungen für die Erwirkung des Titels und Charakters im Falle der Pensionierung fallen gelassen werden. Der Leiter des Finanzministeriums erklärt, dass er von seinem Standpunkte aus keine Einwendung zu erheben finde.

Der Ministerrat erteilt sohin dem Vorschlag des Ministers des Innern seine Zustimmung².

[III.–VI. fehlt.]

Wien, am 8. August 1917.

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Laxenburg, 7. Jänner 1918. [Karl.]

¹ Im MR. v. 10. 5. 1899/VI stand die Frage der Erwirkung des Titels und Charakters einer nächst höheren Rangsklasse für Rechnungsbeamte des Handelsressorts auf der Tagesordnung.

² Eine entsprechende Weisung konnte in den Beständen AVA., Ministerratspräsidium bzw. IM., Präs. nicht gefunden werden. Die Verleihung des Titels und Charakters einer nächsthöheren Rangsklasse bei einer Pensionierung kam nun öfter im Ministerrat zur Sprache, beispielsweise im MR. v. 9. 11. 1918/V.

Nr. 171 Ministerrat, Wien, 18. und 20. August 1917

RS. fehlt; Abschrift des Tagesordnungspunktes IV; Wortlaut und Datum der Ab. Entschließung: HHSTA., Kabinettskanzlei, Protokoll 1917.

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Höfer, Toggenburg (am 20. August abw.), Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Ertl, Wimmer, Czapp, Twardowski; außerdem anw. Gaertner (bei I.), Alexy (bei IV.), Hořický (bei IV.).

I. Festsetzung der Getreidepreise für Bosnien und die Herzegowina. II. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für Funktionäre der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt. III. Erwirkung der Würde eines Geheimen Rates für das Mitglied des Herrenhauses Wilhelm Grafen Wurmbrand-Stuppach. IV. Schaffung eines eigenen Status für das Amt für Volksernährung. V. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für Funktionäre im politischen Exekutivdienste. VI. Erwirkung der Ernennung des Bischofs von Sebenico Lukas Pappafava zum Bischof von Spalato-Makarska. VII. Erwirkung des Ritterstandes für den ordentlichen Professor an der Universität in Wien Hofrat Dr. Siegmund Exner. VIII. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Großindustriellen Josef Max Mühlhig in Teplitz-Schönau. IX. Erwirkung einer Gnadenzulage zur normalmäßigen Pension für die Postratswitwe Paula Eckert. X. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den technischen Direktor und Leiter der „Kupferwerke Oesterreich“ in Pömmeler, Adolf Merck. XI. Erwirkung der Ernennung des mit dem Titel und Charakter eines Sektionschefs bekleideten Ministerialrates Harold Ritter Demel v. Elswehr zum Sektionschef und der Einreihung des Hofrates Ingenieur Karl Barth v. Wehrenalp, des Zentralgewerbeinspektors Ingenieur Viktor Würth und des Ministerialrates Dr. Florian Freiherrn v. Baumgartner in die IV. Rangsklasse der Staatsbeamten. XII. Erwirkung der Ah. Ermächtigung zur Einbringung der Gesetzentwürfe 1. über das Jugendstrafrecht, 2. über die Fürsorgeerziehung, 3. über die Verwendung von Teilen der Gebarungüberschüsse der gemeinschaftlichen Waisenkassen und 4. über die Tilgung der Verurteilung. XIII. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone I. Klasse für den Oberlandesgerichts-Präsidenten in Prag Viktor Freiherrn v. Wessely. XIV. Erlassung von Verordnungen, betreffend die Regelung des Verbrauches von Kohle, Koks und Briketts, und betreffend Sparmaßnahmen beim Verbrauch von Gas, Elektrizität und Brennstoffen. XV. Erwirkung des Ritterkreuzes des Leopoldordens für die Ministerialräte im Ministerium für öffentliche Arbeiten Ingenieur Richard Brauer und Ingenieur Anton Micheluzzi. XVI. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für auf landwirtschaftlichem Gebiete verdiente Persönlichkeiten. XVII. Schaffung des Titels „Ökonomierat“ für Angehörige des landwirtschaftlichen Berufstandes. XVIII. Erwirkung der Einreihung der Staatsveterinärinspektoren und Landesveterinärreferenten in Linz bzw. Salzburg Josef Schopf und Heinrich Kuschee in die VI. Rangsklasse der Staatsbeamten. XIX. Erlassung einer Verordnung des Gesamtministeriums über den Staatsrechnungsabschluss des Verwaltungsjahres 1916/17. XX. Vermehrung der Gendarmerie.

KZ. 53 – MRZ. 42

[I.–III. fehlt.]

IV. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Aus dem Nachlasse Alexy).

Minister Höfer erbittet die Zustimmung des Ministerrates zur Schaffung eines eigenen Status für das Amt für Volksernährung. Bisher stehen sämtliche Angestellte dieses Amtes nur im Zuteilungsverhältnisse. Ihr Avancement und die Möglichkeit der Erlangung Ah. Auszeichnungen richten sich daher nach den sehr heterogenen Verhältnissen der verschiedenen amtlichen Verbände, denen sie angehören. Dies erschwere die Gestion des sprechenden Ministers und er sehe den richtigen Ausweg nur in der Schaffung eines eigenen Status. In einer längeren Erörterung, an welcher sich nahezu sämtliche Mitglieder des Kabinetts beteiligten

und in deren Verlaufe Sektionschef Dr. v. Alexy¹ und Sektionsrat Dr. Hořický² fachliche Aufklärungen erteilen sowie die technische Seite der Angelegenheit beleuchten, tritt im Allgemeinen die Auffassung zu Tage, dass mit Rücksicht auf den dringenden Wunsch des Ministers Höfer sowie in Anbetracht der hiefür geltend gemachten Argumente seinem Vorschlage zuzustimmen sei. Allerdings komme in Betracht, dass das Amt für Volksernährung nur einen provisorischen Charakter habe, dass in einem allerdings noch nicht abzusehenden Zeitpunkte mit seiner Auflösung zu rechnen sei und dass dann die dort zugeteilten Beamten wieder in jene Stellen zurückversetzt werden müssen, von denen aus sie dem Amte für Volksernährung zur Verfügung gestellt wurden. Wenn nun infolge eines eigenen Status die Vorrückungsverhältnisse im Amte für Volksernährung sich ganz unabhängig von den Verhältnissen in jenen anderen Dienstzweigen entwickeln, so könnten sich insoferne Unzukömmlichkeiten ergeben, als vielleicht ein im Amte für Volksernährung verwendeter Beamter bei seiner Rückübernahme beispielsweise ins Ackerbauministerium, so er dem einen oder andern sehr verdienten Beamten ohne besonderen Grund vorkommen würde. Es wird daher in der Debatte ventiliert, ob nicht durch einen bedingten Rangsverzicht anlässlich der Ernennungen im Amte für Volksernährung derartigen Schwierigkeiten in Zukunft vorgebeugt werden könnte. Von anderer Seite wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Frage der Auflösung des Amtes für Volksernährung ja vorläufig nicht die mindeste Aktualität besitze und dass man die Modalitäten derselben daher der Zukunft vorbehalten könne. Weiters beschäftigt sich der Ministerrat mit der Frage, ob für die Stellen, die nunmehr im Status des Amtes für Volksernährung systemisiert werden sollen, die adäquaten Stellen in jenen Dienstzweigen, aus denen die betreffenden Beamten übernommen werden, aufgelassen werden sollen oder nicht. Der Leiter des Finanzministeriums erklärt, dass er in dieser Richtung kein Prinzip aufstellen wolle, sondern dass die Frage im Einzelnen je nach den Bedürfnissen des Falles zu beurteilen sein werde, wobei jedoch in jedem einzelnen Falle, wo eine Stelle aufrechterhalten werden solle, die Zustimmung des Finanzministeriums eingeholt werden müsste.

Der Ministerrat stimmt sohin der Schaffung eines eigenen Status für das Amt für Volksernährung zu. In der Ingerenz des Ministerpräsidenten auf die Personalangelegenheiten des Amtes für Volksernährung soll hiedurch keine Änderung eintreten³.

[V.-XX. fehlt.]

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Laxenburg, 7. Jänner 1918. [Kar.]

¹ Zu Alexy siehe ENDERLE-BURCEL – FOLLNER, Diener vieler Herren, 28–30.

² Zu Hořický ENDERLE-BURCEL – FOLLNER, Diener vieler Herren, 129.

³ Siehe SCHEER, Die Kriegswirtschaft, 455 und zu den Hintergründen SCHMIED-KOWARZIK, Die wirtschaftliche Erschöpfung, 535 f. Eine Ab. E. betreffend einen eigenen Status für das Amt für Volksernährung liegt in den Beständen der Kabinettskanzlei nicht ein. Der Schriftwechsel des Volksernährungsamtes über dessen Wirkungskreis bei Umwandlung in ein Ministerium mit dem Arbeits-, Ackerbau-, Kultus- und Landesverteidigungsministerium aus dem Jänner 1918 liegt ein in AdR., BMfVE., Präs., Zl. 177/1918.

Nr. 172 Ministerrat, Wien, 12. September 1917

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Höfer, Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Banbans, Schauer, Homann, Wimmer, Žolger, Czapp, Twardowski, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca.

I. Begrüßung der neuernannten Minister und programmatische Besprechung. II. Einberufung der Landtage. III. Ernährungsfragen. IV. Erlassung einer Verordnung des Gesamtministeriums über die Anmeldung und Sperre des in Österreich befindlichen Vermögens feindlicher Staatsangehöriger und die Anmeldung des im feindlichen Auslande befindlichen Vermögens österreichischer Staatsangehöriger. V. Erwirkung der Würde eines Geheimen Rates für den Sektionschef im Ministerium des Innern Anton Ritter v. Simonelli. VI. Verleihung des Charakters der IV. Rangsklasse an den ordentlichen Professor an der Universität in Wien Hofrat Dr. Alois Musil. VII. Erwirkung des Adelstandes für den ordentlichen Professor an der deutschen Technischen Hochschule in Brünn Hofrat Alfred Musil und für den ordentlichen Professor an der Technischen Hochschule in Wien Hofrat Dr. Franz Toula. VIII. Erwirkung des Sternes zum Komturkreuz des Franz-Joseph-Ordens für den ordentlichen Professor an der Universität in Wien Dr. Franz Martin Schindler. IX. Errichtung des Ministeriums für soziale Fürsorge. X. Ernennung des Hofrates des Obersten Gerichts- und Kassationshofes Ladislaus Wolter zum Oberlandesgerichts-Präsidenten in Krakau. XI. Erwirkung des Titels und Charakters eines Senatspräsidenten für den Hofrat des Obersten Gerichts- und Kassationshofes Dr. Ottokar Brožovský v. Pravoslav. XII. Schaffung eines Elektrizitätsgesetzes. XIII. Vergeltungsmaßnahmen gegenüber England. XIV. Einbringung eines Finanzgesetzes für das Verwaltungsjahr 1917/18 sowie eines Budgetprovisoriums. XV. Ernennung des Ministerialrates im Finanzministerium Dr. Ferdinand v. Grimm zum Sektionschef. XVI. Erwirkung des Adelstandes für den Ministerialrat im Finanzministerium Robert Zwierzina. XVII. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Wäsche- und Modewarengeschäftsinhaber Kaiserlichen Rat Ferdinand Ebert in Wien. XVIII. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für die Inspektoren bei den ungarischen Berg- und Hüttenwerken der priv. österreichisch-ungarischen Staatseisenbahnen in Resicabánya, Karl Kniepert und Armin Mosauer. XIX. Notstandsvorkehrungen für die zwirnverarbeitenden Industrien im Erzgebirge. XX. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für auf landwirtschaftlichem Gebiete verdiente Persönlichkeiten. XXI. Wünsche der Weinproduzenten in Tirol.

KZ. 63 – MRZ. 42

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Baden, 23. März 1918. Karl.

Nr. 173 Ministerrat, Wien, 19. September 1917

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Höfer, Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Banbans, Schauer, Homann, Wimmer, Žolger, Czapp, Twardowski, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca.

I. Entwurf der Rede des Ministerpräsidenten im Abgeordnetenhaus in der ersten Sitzung des neuen Sessionsabschnittes. II. Berufung des Geheimen Rates Ministers a. D. Ottokar Freiherrn v. Trnka als lebenslangliches Mitglied in das Herrenhaus des Reichsrates. III. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens mit dem Stern für den mit dem Titel und Charakter eines Sektionschefs bekleideten Hofrat Emil Sitta und des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Sektionsrat Dr. Josef Maschat, beide des Obersten Rechnungshofes. IV. Inanspruchnahme eines Zuschusses zu dem Kredite zur Erleichterung der Nahrungsmittelversorgung der

Mindestbemittelten. V. Erhöhung der Heu- und Strohpreise. VI. Gewährung individueller Aushilfen für die Angestellten der Staatsbahnen in Pilsen. VII. Schaffung strafrechtlicher Bestimmungen zum Schutze der ungarischen Staatsinteressen. VIII. Erwirkung der Ernennung des in die IV. Rangklasse eingereihten Ministerialrates im Justizministerium Dr. Felix Meyer zum Sektionschef. IX. Erwirkung der Einreihung des Ministerialrates im Justizministerium Dr. Johann Babnik in die IV. Rangklasse der Staatsbeamten ad personam. X. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Sektionsrat im Justizministerium Dr. Wladimir Dbałowski. XI. Erlassung einer Verordnung des Gesamtministeriums über Vergeltungsmaßregeln auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes gegen Portugal und Italien. XII. Erhöhung der Bereitschaftszulagen der Militärgagisten im Hinterlande. XIII. Maßnahmen gegen die nationale Verhetzung in tschechischen Gebieten. XIV. Erklärung der von der Aktiengesellschaft Elektrizitätswerke Wels geplanten Errichtung einer Hochspannungsfernleitung Traun-Leonding aus Eisen als Ersatz für die bisherige Kupferleitung als begünstigten Bau.

KZ. 54 – MRZ. 43

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Laxenburg, 7. Jänner 1918. Karl.

Nr. 174 Ministerrat, Wien, 22. September 1917

RS. fehlt; Ministerratsvortrag zu Tagesordnungspunkt IV; Wortlaut und Datum der Ab. EntschlieÙung: HHSTA., Kabinettskanzlei, Protokoll 1917.

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Höfer, Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Zolger, Czapp, Twardowski, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca; außerdem anw. Hold (bei II.), Eichhoff (bei II.).

I. Vorgehen im Falle von Ah. Weisungen. II. Entwurf der Leitsätze über den Ausbau der Verfassung. III. Einbringung eines Gesetzentwurfes über die Weinsteuern im Reichsrate. IV. Einbringung eines Gesetzentwurfes betreffend die Änderung des Gesetzes über die Besteuerung des Umsatzes von Effekten (Effektenumsatzsteuer) im Reichsrate.

KZ. 55 – MRZ. 44

[I.–III. fehlt.]

Zu IV. Quelle: Ministerratsvortrag Finanzminister in FA., FM., Präs., Bd. a.Nr. 67 (Vorträge des Herrn Finanzministers im Ministerrat 1917)^a.

Vortragender Minister: Finanzminister.

Die Regierungsvorlage will vor allem das System der Effektenumsatzsteuer¹ auf eine steuerpolitisch richtige Grundlage stellen (Zugrundelegung des Kurswertes oder Geldumsatzes an Stelle des Nennwertes bei der Steuerermittlung), gleichzeitig aber die Effektenumsatzsteuer erhöhen und dadurch dem Staate ein Mehrerträgnis sichern. Die Vorlage kommt auch den

^a Vermerkte Aktenzahl FA., FM., allg., Zl. 68403/1917.

¹ Gesetz v. 18. 9. 1892, R.G.B.L. Nr. 172/1892; novelliert mit Gesetz v. 9. 3. 1897, R.G.B.L. Nr. 195/1897; beraten in MR. v. 23. 1. 1897/II.

Strömungen im Parlamente entgegen, welche mit Rücksicht auf die spekulativen Ausschreitungen auf den Effektenmärkten eine bedeutende Erhöhung der Steuer fordern (Antrag Teltschik und Genossen²).

Wesentlichste Bestimmungen des Entwurfes:

1. Berechnungsgrundlage der Steuer: Bisher der sogenannte einfache börsemäßige Schluss, d. i. in der Regel für Dividendenpapiere 25 Stück, für Anlagewerte Nennwert von 10.000 K.

Künftig: je 1.000 K des Geldumsatzes oder Kurses mit Abrundung auf einen durch 1.000 teilbaren Kronenbetrag; für die im Arrangement abgewickelten Umsätze soll aus technischen Gründen statt des Geldumsatzes der Liquidationskurs die Berechnungsgrundlage bilden. Abgesondert verrechnete Stückzinsen werden außer Betracht gelassen.

2. Steuersatz: Bisher für Dividendenpapiere (Aktien) und Prämienschuldverschreibungen mit Ausnahme der österreichischen Staatsprämienanlehen 1 K, bei Prämienschuldverschreibungen in einem Nennwert bis 200 K 20 h per Schluss; für sonstige Effekten 40 h, bei einem Nennwert bis 1.000 K 10 h per Schluss.

Künftig: Von je 1.000 K der Ermittlungsgrundlage

a) für Dividendenpapiere und Prämienschuldverschreibungen (mit Ausnahme der Titres der österreichischen Staatsprämienanlehen) 40 h,

b) für österreichische Staatsschuldverschreibungen, mit Ausnahme der Krieganleihe, denen die Steuerfreiheit wie bisher gewahrt wird, 5 h.

Mindeste Steuer 10 h; höhere Steuerbeträge sind auf durch zehn teilbare Hellerbeträge abzurunden. Für Prämiengeschäfte ist die Steuer im doppelten Ausmaße zu entrichten.

3. Begünstigung für Kulissegeschäfte: Für Kulissegeschäfte, die durch das Arrangement abgewickelt werden, wird unter den durch Verordnung festzusetzenden Voraussetzungen die Erleichterung gewährt, dass der Kulissier nur die Hälfte der auf ihn nach den allgemeinen Normen entfallenden Steuerbetrages zu entrichte hat.

Mehrertrag infolge der Reform nicht genau abschätzbar, möglicherweise für normale Zeiten etwa sechs Millionen Kronen³.

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Laxenburg, 7. Jänner 1918. Karl.

² Am 12. 7. 1917 hatte Wilhelm Teltschik (Deutschagrarien, Mähren) mit weiteren Abgeordneten einen Antrag auf Abänderung der Effektenumsatzsteuer gestellt, PROT. REICHSRAT AH. 12. 7. 1917 (18. Sitzung) 862 sowie Beilage 477, der am 2. 10. 1917 dem Finanzausschuss zugewiesen wurde, PROT. REICHSRAT AH. 2. 10. 1917 (26. Sitzung) 1380.

³ Auf Vortrag Wimmers v. 24. 9. 1917 wurde er mit Ah. E. v. 4. 10. 1917 ermächtigt, den beantragten Gesetzentwurf in den Reichsrat einzubringen, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 1986/1917. Dies geschah am 11. 10. 1917, PROT. REICHSRAT AH. 11. 10. 1917 (28. Sitzung) 1436, Beilage 651, Zuweisung an den Finanzausschuss PROT. REICHSRAT AH. 16. 11. 1917 (29. Sitzung) 1539, Bericht, PROT. REICHSRAT AH. Beilage 1054, zweite und dritte Lesung 25. 7. 1918, PROT. REICHSRAT AH. (82. Sitzung) 4219–4220, Annahme durch das Herrenhaus 21. 10. 1918, PROT. REICHSRAT HH. (37. Sitzung) 1184. Das Gesetz wurde Karl nicht mehr zur Sanktion unterbreitet. Erst nach Ende der Monarchie wurde es, nachdem es von der provisorischen Nationalversammlung – unter Anhebung des in 2.a) genannten Steuersatzes von 40 auf 60 h – erneut beschlossen worden war, als Gesetz v. 6. 2. 1919 publiziert, STGBL. Nr. 127/1919.

Nr. 175 Ministerrat, Wien, 27. September 1917

RS. fehlt; Abschrift der Tagesordnungspunkte III, IV und X; Ministerratsvortrag zu Tagesordnungspunkt IX; Wortlaut und Datum der Ah. EntschlieÙung: HHSTA., Kabinettskanzlei, Protokoll 1917.

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Höfer, Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Žolger, Czapp, Twardowski, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca; außerdem anw. Joas (bei VIII. und IX.), Loewenfeld-Russ (bei VIII.).

I. Behandlung der Juden österreichischer Staatsangehörigkeit anlässlich der Fremdenausweisung in Ungarn. II. Einsetzung eines interministeriellen Komitees zur Organisation der Wasser- und Elektrizitätswirtschaft. III. Frage der Rechtsbeständigkeit der Mandate der amnestierten Abgeordneten. IV. Beschleunigung des aktenmäßigen Geschäftsganges in den Ministerien. V. Aktivierung des Ministeriums für soziale Fürsorge. VI. Haftpflicht des Staates für Rechtsverletzungen seiner Organe. VII. Erwirkung der Ernennung des Landesgerichtspräsidenten Dr. Otto Ritter v. Lutterotti zu Gazzolis und Langenthal zum Oberlandesgerichts-Präsidenten in Innsbruck. VIII. Erhöhung der Preise für Spiritus. IX. Einbringung der Gesetzentwürfe über die Weinsteuer und betreffend die Erhöhung der Schaumweinsteuer im Reichsrat. X. Anregung des Finanzministers zur Sparsamkeit in den einzelnen Ressorts. XI. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone II. Klasse für den Sektionschef im Handelsministerium Dr. Heinrich Kautzky.

KZ. 56 – MRZ. 45

[I.–II. fehlt.]

III. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Aus dem Nachlasse Alexy).

Der Ministerpräsident bringt die Frage der Mandate der amnestierten Abgeordneten zur Sprache¹. Bei denjenigen Abgeordneten, welche infolge einer rechtskräftigen Verurteilung ihrer Mandate verlustig, seither aber der Ah. Amnestie teilhaftig geworden, seien wohl die Rechtsfolgen der Verurteilung behoben, sodass die Betreffenden die Wählbarkeit wieder erlangt haben. Das einmal verlorene Mandat könne aber nicht revalidiert, sondern nur auf dem verfassungsmäßigen Wege der neuen Wahl wiedererlangt werden. Demgegenüber stellen sich verschiedene Parteien des Hauses auf den Standpunkt, dass das Haus selbst berechtigt sei, trotz des Verlustes des Mandates infolge rechtskräftiger Verurteilung dessen Rechtsbeständigkeit durch eigenen Beschluss wiederherzustellen.

Was die Motivierung anbelangt, so müsse man zwei Gruppen von Fällen unterscheiden: Bei jenen Abgeordneten, die Mitglieder des permanenten Sozialversicherungsausschusses waren, werde das Schwergewicht darauf gelegt, dass der erwähnte Ausschuss trotz seiner mit Ah. EntschlieÙung verfügten Einstellung in Tätigkeit geblieben sei², die Strafverfolgung der betreffenden Abgeordneten daher eine Verletzung der Immunität bilde und demgemäß die Verurteilung samt ihren Konsequenzen nichtig sei.

Bei der anderen Gruppe, wo es sich um Abgeordnete handelt, die dem Permanenzausschuss nicht angehörten, werde einfach die Nichtigkeit der betreffenden Urteile aus dem Titel behauptet, dass die Militärgerichte überhaupt in diesem Belange in rechtswidriger Weise funktionierten. Derartige Auffassungen stehen mit den Prinzipien einer geordneten Rechtspflege

¹ Es handelte sich um neun Abgeordnete, nämlich die Böhmen/Tschechen Buřival, Choc, Kramář, Rašín, Marków, Netolický und Vojna (siehe auch MR. v. 25. 7. 1917/IX), den Galizier/Ruthenen Kurylowicz sowie den Kärntner/Slovenen Grafenauer, PROT. REICHSRAT AH. 30. 5. 1917 (1. SITZUNG) 13. ADLGASSER, Die Mitglieder der österreichischen Zentralparlamente: 1, Einleitung, LXV.

² Zur Einstellung der Tätigkeit der Permanenzausschüsse siehe MR. v. 23. 7. 1914/III, CMR. VIII/1, Nr. 1.

in vollkommenem Widerspruch. Ein Urteil könne nicht durch einen einseitigen Beschluss des Abgeordnetenhauses aufgehoben werden, hiezu bedürfe es eines neuen Urteiles. Diese Auffassungen stellen sich aber auch in einen gewissen Gegensatz zum Ah. Amnestieakte. Dieser hat, indem er im Gnadenwege die Konsequenzen der Verurteilung behob, notwendigerweise deren Rechtsbeständigkeit vorausgesetzt und anerkannt. Würde nun zum Zwecke der Revalidierung der Mandate die Nichtigkeit aller jener Urteile proklamiert, so würde die Amnestie ihrer Grundlage beraubt und gegenstandslos gemacht werden.

Neben der rechtlichen und verfassungsmäßigen Bedeutung der Sache komme aber auch ihre politische in Betracht. Die Wiedereinführung der betreffenden Abgeordneten ins Haus gegen die klare Rechtslage würde nicht nur von den staatstreuen Elementen des Hauses mit einer Entrüstung aufgenommen werden, die leicht zu den schwersten parlamentarischen Verwicklungen führen könnte, sie würde auch bei diesen Elementen ebenso wie im Herrenhaus und in einem großen Teile der Öffentlichkeit als eine schwere Niederlage der Regierung und des Staates erscheinen. Würden die betreffenden Persönlichkeiten vom Hause akzeptiert werden, so stände der Regierung, wenn sie ihre Auffassung durchsetzen wollte, kein anderes Mittel zu Gebote als der au. Antrag, das Abgeordnetenhaus aufzulösen. Es handle sich also darum, für den Fall, als etwa Immunitätsausschuss und Plenum des Abgeordnetenhauses sich auf jenen inakzeptablen Standpunkt stellen sollten, irgendeinen Ausweg zu finden, der einen offenen Bruch zwischen Regierung und Majorität oder eine Niederlage der Ersteren verhütet. Der einzig mögliche Ausweg besteht darin, für die strittigen Mandate Nachwahlen auszuschreiben. In sachlicher Beziehung würde dies jenen Parteien den Erfolg bringen, dass die von ihnen gewünschten Personen aufgrund eines neu erworbenen Mandates sicher ins Haus kommen würden. Für den anderen Standpunkt, auf den sich auch die Regierung stellen müsse, sei die Sache insoferne akzeptabel, als die Lösung der Frage in einer verfassungsmäßig einwandfreien Weise herbeigeführt würde. Durch die Ah. Amnestie sei die Wählbarkeit der betreffenden Abgeordneten wiederhergestellt und es bilde höchstens eine Frage der Opportunität, in welchem Zeitpunkte man ein Wahlverfahren Platz greifen lassen wolle.

In einer längeren Erörterung, an der sich die Mehrzahl der Mitglieder des Kabinetts beteiligen und in deren Verlauf der Finanzminister auf den Zusammenhang zwischen der Gestaltung der parlamentarischen Lage einerseits und den Chancen der nächsten Kriegsanleihe andererseits hinweist, werden die Anschauungen des Ministerpräsidenten gebilligt.

Der Ministerrat spricht sich sohin dafür aus, dass getrachtet werden möge, einen Ausweg im Sinne der vom Ministerpräsidenten angedeuteten Vorschläge zu suchen³.

IV. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Aus dem Nachlasse Alexy).

Der Ministerpräsident ersucht die Mitglieder des Kabinetts, auf eine möglichst Beschleunigung des aktenmäßigen Geschäftsganges in ihren Ressorts hinzuwirken. Der Justizminister macht aufmerksam, dass durch den sogenannten Einsichtsverkehr eine vielfach überflüssige Verzögerung herbeigeführt werde. Bei dieser Form des Verkehrs kommen die verschiedenen beteiligten Ressorts nur nacheinander in die Lage, Stellung zu nehmen, was

³ Infolge dieses Beschlusses wurden zwei Abgeordnete wieder eingesetzt (Burival und Grafenauer), auf Kurylowicz folgte gemäß galizischem Wahlrecht ein Ersatzmann, die übrigen sechs Sitze blieben unbesetzt. ADLGASSER, Die Mitglieder der österreichischen Zentralparlamente, 1, Einleitung, LXV–LXVII. Fortsetzung des Gegenstandes im MR. v. 16. 10. 1917/I (liegt nicht ein).

natürlich viel Zeit kostet. Man sollte womöglich durch simultane Einleitung des Einvernehmens mit allen beteiligten Stellen im Korrespondenzwege diesen unerwünschten Zeitverlust vermeiden.

Der Ministerrat beschließt, dass der Anregung des Ministerpräsidenten Rechnung zu tragen sein werde⁴.

[V.–VIII. fehlt.]

Zu IX. Quelle: Ministerratsvortrag Finanzminister in FA., FM. Präs., Bd. a.Nr. 67 (Vorträge des Herrn Finanzministers im Ministerrat 1917)^a.

Als Maßnahme zur unumgänglichen Vermehrung der Staatseinnahmen muss die Finanzverwaltung auch an eine Ausgestaltung und Erhöhung der Weinsteuer^b schreiten⁵, deren Ertragnis von rund 14 Millionen Kronen in keinem richtigen Verhältnisse zum Weinverbrauch von (in normalen Zeiten) rund 5 Millionen Hektolitern steht, was zum Teile seinen Grund darin hat, dass ein beträchtlicher Teil des Wein- und Obstverbrauches dermalen einer Steuer nicht unterliegt. Während nämlich in den durch eine Verzehrungssteuer geschlossenen Städten die Besteuerung des Weines bei der Einfuhr erfolgt, wird auf dem „offenen Lande“ nur der zum Ausschank oder Kleinverschleiß gelangte Wein besteuert, was eine Begünstigung zahlungskräftiger Schichten in sich schließt⁶. Im Wesen beruht dieses auch auf anderen Staaten eigentümliche Weinsteuersystem auf Vorschriften aus den Jahren 1829 bis 1833. Der vorliegende Gesetzentwurf – ein bereits im Jahre 1910 im Abgeordnetenhaus eingebrachter Entwurf gelangte nicht zur parlamentarischen Verhandlung⁷ – setzt an dessen Stelle eine Produktionsbesteuerung, wobei jedoch dem Charakter einer Verbrauchssteuer – ebenso wie bei anderen österreichischen Produktionssteuern – durch steuerfreie Behandlung bei der Ausfuhr und beim Verderben Rechnung getragen wird. Die Entrichtung soll, wie dies nach unseren Verzehrungssteuergesetzen im Allgemeinen üblich ist, bei der Anmeldung der beabsichtigten Herstellung erfolgen, doch sieht § 6 des Entwurfes für die mit primitiven Mitteln arbeitenden Kleinbauern entsprechende Erleichterungen vor (Festsetzung jährlicher Erzeugungsperioden nach Antrag der Gemeinde, innerhalb deren die Herstellung ohne Förmlichkeit stattfinden kann, Abstattung der Steuer in sechs Monatsraten).

Für Wein und Weinmost, ebenso für Beerenwein, Malzwein und Met ist ein Steuersatz von 30 K für das Hektoliter, für Obstmost und Obstwein, welche dermalen auch nur rund ¼ der Weinsteuer tragen, der Steuersatz von 8 K in Aussicht genommen. Die heutigen Steuersätze – sie stammen aus den Jahren 1829 bis 1833 und wurden nur durch den Kriegszuschlag im Jahre

^a Im Original übertitelt mit Im Ministerrate vom 27. September 1917 genehmigt mit Erhöhung des Steuersatzes auf 32 K. Wimmer m. p. *Vermerkte Aktenzahlen* FA., FM. allg., Zl. 75270 und 75269, beide ex 1917.

^b Handschriftlich ergänzt: Korrekturen betreffend die Erhöhung des Steuersatzes im Gesetzentwurf, Bemerkungen[.] Vortrag durchgeführt, FM 28. 9.

⁴ Hierzu konnten im AVA., Ministerratspräsidium keine Unterlagen gefunden werden.

⁵ Fortsetzung des MR. v. 22. 9. 1917/III (liegt nicht ein), davor liegt zur Weinsteuer vor MR. v. 19. 8. 1916/V.

⁶ Bereits 1850 hatte der damalige Finanzminister Krauß versucht, eine sozial ausgewogenere Fleisch- und Weinsteuer bei der Ausdehnung dieser Steuer auf Ungarn in die Wege zu leiten – MR. v. 25. 9. 1850/III und MR. v. 29. 9. 1850/V, ÖMR. II/3, Nr. 400 und 404 – was aber von Reichsratspräsident Kübeck verhindert wurde; siehe dazu auch BRANDT, Neoabsolutismus, 509 f. sowie SCHMIED-KOWARZIK, Kübeck contra Krauß, 89 f.

⁷ Der Entwurf war am 1. 3. 1910 eingebracht und nach erster Lesung (27., 28., 30., 31. Sitzung) am 11. 3. 1910 dem Finanzausschuss zugewiesen worden, PROT. REICHSRAT AH. (23. und 31. Sitzung), 1421, 1873.

1859 um 20 % erhöht⁸ – sind sehr verschieden: am niedrigsten in Dalmatien mit 1 K 50 h bzw. 6 K für 100 kg gemeiner bzw. feiner Weine; am höchsten in Wien, Triest und Krakau mit 8 K für das Hektoliter Fasswein, 16 K für das Hektoliter Flaschenwein; auf dem offenen Lande im Allgemeinen 5 K 94 h für das Hektoliter.

Ein künftiger Weinsteuersatz von 30 K ist notwendig und vollkommen gerechtfertigt, insbesondere wenn man die Steuerbelastung des Bieres, das ebenso wie der Wein in vielen Gebieten ein Volksgetränk ist, vergleicht. Selbst leichteres Bier, etwa solches, das aus einer zehngradigen Würze erzeugt wird, trägt eine Steuerbelastung von rund 11 K für das Hektoliter; da nun der Wein das Trinkbedürfnis im Allgemeinen schon in viel geringeren Mengen als das Bier befriedigt, erscheint für Wein ein wesentlich höherer Steuersatz als für Bier sozialpolitisch gerechtfertigt. Betrachtet vom Gesichtspunkte des Verhältnisses des Steuersatzes zum Werte des Steuergegenstandes, würde bei den heutigen exorbitanten Weinpreisen und verglichen mit diesem Verhältnisse bei anderen, viel wichtigeren Bedarfsgegenständen, wie namentlich Zucker und Petroleum, ein noch weit höherer Steuersatz für Wein vertretbar sein, doch würde eine so plötzliche Erhöhung des Steuersatzes Widerstände in den Interessentenkreisen auslösen, die die ganze Aktion gefährden könnten.

Aus diesem Grunde wurde davon abgesehen über das Ausmaß von 30 K per Hektoliter Wein hinauszugehen. Einer Steuerstaffelung nach der Qualität des Weines stünden allzu große steuertechnische Schwierigkeiten entgegen; sie ist auch in anderen Staaten nicht üblich, abgesehen von der Spezialsteuer für Schaumwein, wie sie auch bei uns besteht und überdies mit einem gleichzeitigen Gesetzentwurf erhöht werden soll. Der durch Vergären oder Auslaugen von Weintrestern unter Verwendung von Wasser gewonnene Haustrunk der Winzer, sogenannter Tresterwein, wird im § 3 wie bisher von der Steuer freigelassen und im Absatz 2 dieses Paragraphen die gleiche Befreiung auch dem Haustrunk der Obstmosterzeuger gewährt. Das Ertragnis der Weinsteuer hängt hauptsächlich vom Verbrauch an Wein, weniger von jenem an Obstmost, Obstwein, Beerenwein, Malzwein und Met ab; für die nächste Zeit wird nun der Weinverbrauch infolge der Kriegsschäden in wichtigen Weinbaugebieten und der auch sonst vielfach eingetretenen Erschwernisse der Weingartenkultur wesentlich niedriger als mit der Durchschnittsziffer von 5,2 Millionen Hektoliter, vielleicht mit etwa 3½ Millionen Hektolitern zu veranschlagen und sohin ein Rohertragnis von etwa 105 Millionen Kronen, d. i. gegenüber dem jetzigen Ertragnis von 14 Millionen Kronen ein Mehr von rund 90 Millionen Kronen zu erwarten sein, wovon aber die Überweisungen an einzelne Landesfonds in Abschlag kommen. Der Betrag dieser Überweisungen kann, weil von den Einnahmen der Länder im Jahre 1917 abhängig, dermalen noch nicht ermittelt werden, doch ist mit Sicherheit anzunehmen, dass er 10 Millionen Kronen nicht übersteigen wird.

Zur jetzigen Weinsteuer, welche im Wesen eine nur den örtlichen Verbrauch erfassende Steuer ist, werden vielfach autonome Zuschläge von Gemeinden und von den meisten Ländern eingehoben; die Einhebung solcher Zuschläge ist aber bei dem künftigen System der Weinsteuer als einer Produktionssteuer – ebenso wie z. B. bei der Bier- oder Branntweinsteuer – ausgeschlossen, weil solchen Zuschlägen bloß der Verbrauch im betreffenden autonomen Verwaltungsgebiete unterliegen kann, die Produktion mit diesem Verbrauch aber nicht identisch ist. Weiters würden die autonomen Auflagen auf den der staatlichen Weinsteuer auf dem offenen Lande nicht unterliegenden Wein von selbst ihre Wirksamkeit verlieren, da das Objekt dieser Auflagen, nämlich staatlich nicht versteuerter Wein, wegfällt. Den Ländern für diesen

⁸ *MR. I v. I. 5. 1859/I, ÖMR. III/7, Nr. 508.*

Ausfall einen Ersatz durch eine eigene Landesaufgabe auf den Weinverbrauch innerhalb des Landes zu schaffen ist nicht rätlich. Diese Landesaufgaben würden zu ähnlichen Missständen wie die seinerzeitige Landesbesteuerung des Branntweines und des Bieres führen. Es verdient daher auch hier eine Entschädigung der Länder in Form von Überweisungen bei weitem den Vorzug. Nach der Bestimmung des § 26 des Entwurfes soll den Ländern zwar zunächst bis Ende 1918 – im Einklange mit der beabsichtigten Befristung der sonstigen Überweisungen an die Landesfonds – eine Entschädigung, welche auf Grund der im Jahre 1917 bezogenen Einnahmen berechnet wird, zukommen. Erreicht, wie dies in den vom Kriege betroffenen Gebieten der Fall sein dürfte, der Ertrag dieser Landeseinnahmen im Jahre 1917 nicht den Ertrag des Jahres 1913, so sind die Ertragsziffern des Jahres 1913 zugrunde zu legen. Bei Ermittlung der Entschädigung für die reichsunmittelbare Stadt Triest, deren Abgaben der eigenartigen Stellung dieser Stadt entsprechend Landes- und Gemeindeabgaben zusammenfassen, wird nur ein Teil ihres bisherigen Zuschlagsertrages in Rechnung zu stellen und der Gemeinde die Möglichkeit zu bieten sein, den anderen Teil durch eine selbstständige Gemeindewinaufgabe in derselben Art einzubringen wie andere Gemeinden, die bisher Zuschläge zur staatlichen Weinsteuer oder Auflagen auf den staatlich nicht versteuerten Wein erheben; hiemit wird die Gemeindebesteuerung des Weines jener des Bieres und Branntweines gleichgestellt.

Die Einführung selbstständiger Gemeindeaufgaben in fast allen Ländern – es kämen etwa 1½ Tausend Gemeinden und Bezirke in Betracht – wäre bis zum Wirksamkeitsbeginne des Gesetzes wegen der notwendigen Genehmigung durch den Landtag und Landesausschuss bzw. eine Ah. Schlussfassung kaum durchführbar und hätte daher für die Gemeinden erhebliche Einbußen zur Folge. Es soll deshalb nach dem bei der Ah. Genehmigung von Landesausschüssen wegen ungeänderter Forteinhebung der Landeszuschläge seit Jahren üblichen Vorgange gleichzeitig eine Ah. Schlussfassung in dem Sinne erbeten werden, dass die zu gewärtigenden Landesausschussbeschlüsse, welche die Gemeinden dazu ermächtigen, für den Fall einer Neuregelung der staatlichen Weinsteuer zunächst im Jahre 1918 an Stelle der bisherigen Zuschläge zur Weinsteuer und der Auflagen auf den der staatlichen Steuer nicht unterliegenden Wein, Gemeindeaufgaben auf den gesamten Weinverbrauch in der Gemeinde und im Bezirke in dem dem bisherigen Zuschlage gleichen, wenn auch abgerundeten, Ausmaße einzuheben, generell Ag. genehmigt werden und der Finanzminister Ag. ermächtigt werden, im Einvernehmen mit dem Minister des Innern den Landesausschüssen, denen die Fassung solcher Beschlüsse nahegelegt werden wird, gelegentlich der Vorlage derartiger Beschlüsse die Ah. Genehmigung bekanntzugeben.

Derartige bedingte Vorkehrungen der Landesgesetzgebung haben sich auch schon bei früheren Gelegenheiten als notwendig erwiesen, z. B. bei den Landesgesetzen, die vor wenigen Jahren wegen der Zuschlagsfreiheit der Einkommensteuer im Zusammenhange mit der Neuregelung der staatlichen Überweisungen an die Landesfonds⁹ erlassen worden sind. Nach der Kundmachung der erwähnten Landesausschussbeschlüsse wären die Gemeinden und Bezirke sonach in der Lage, rechtzeitig mit ihren Vorbereitungen zu beginnen, sofort nach Verlautbarung des neuen Weinsteuergesetzes Weinauflagen innerhalb der bestimmten Grenzen ohne weitere Genehmigung zu beschließen und vom Wirksamkeitsbeginne des neuen Gesetzes an einzuheben. Sonach würden z. B. Gemeinden, die einen Zuschlag zur staatlichen Verzehrungssteuer, die heute 5 K 94 h, also ab[sic]gerundet 6 K per Hektoliter ausmacht, eingehoben haben, dazu ermächtigt werden, an Stelle eines Zuschlages bis zu 10 % eine Auflage

⁹ Gesetz v. 23. I. 1914, R.G.B.L. Nr. 14/1914.

von 60 h und für jeden weiteren angefangenen 10-%-Zuschlag eine je um 60 h höhere Auflage einzuheben; eine entsprechende Abstufung würde sich bei den bisher mit niedrigen Steuersätzen belasteten Artikeln (Weinmaische, Weinmost und Obstmost) und bei den Zuschlägen zur Linienverzehrungssteuer und zum *dazio consumo*¹⁰ ergeben.

Die Gemeinde Wien ist durch die beabsichtigte Reform der Weinsteuer in noch einer anderen Beziehung berührt; sie erhält nämlich gemäß dem Gesetze vom 4. November 1896, RGL. Nr. 224, einen Teil des Ertrages der Wiener Liniensteuer und des Biersteuerzuschlages in Wien und zwar in der Art, dass der Gemeinde Wien für jedes Jahr, in welchem der Ertrag nach Abzug der Steuerrestitutionsen, Gefällsrückgaben jeder Art und ordentlichen Auslagen mehr als 15,400.000 K beträgt, der Mehrbetrag bis zur Summe von 800.000 K und, falls er diese Summe übersteigt, noch ein Drittel von dem Überschusse überwiesen wird; die Überweisung wurde in diesem Gesetze von der – mittlerweile erfüllten – Bedingung abhängig gemacht, dass die niederösterreichische Landesgesetzgebung die Freilassung der Personaleinkommensteuer von allen der Kompetenz der Landesgesetzgebung unterliegenden Zuschlägen ausspricht. Die Überweisung bezifferte sich in den Friedensjahren mit durchschnittlich 1,5 Millionen Kronen jährlich, währen des Krieges hat sie aufgehört, weil die Einnahmen die obige Ertragsgrenze von 15,4 Millionen Kronen bei weitem nicht erreichen. Diese Liniensteuer wird derzeit unter anderem auch von Wein, Weinmost, Weinmaische und Obstmost eingehoben; da nun die Liniensteuer auf diese Gegenstände nach dem vorstehenden Gesetzentwurfe aufgehoben und durch eine im Produktionsorte einzuhebende Produktionssteuer ersetzt wird, ist es zur Vermeidung einer Verschlechterung der Bedingungen für den Anteil der Gemeinde Wien notwendig, die vorgenannte Ziffer von 15,400.000 K um jenen Betrag herabzusetzen, der auf die Liniensteuer von Wein, Weinmost, Weinmaische und Obstmost entfällt; dieser Betrag beziffert sich nach dem Durchschnitt der letzten fünf Friedensjahre (1909–1913) auf jährlich rund 5,700.000 K. Es wird daher im § 28 festgesetzt, dass die Ertragsgrenze, von welcher angefangen die Stadt Wien einen Ertragsanteil erhält, von 15,400.000 K auf 9,700.000 K herabgesetzt wird¹¹.

Die übrigen Bestimmungen des Gesetzentwurfes entsprechen den auch sonst in Verzehrungssteuergesetzen enthaltenen Anordnungen. Das förmliche Einvernehmen mit der kgl. ung. Regierung wurde nicht gepflogen, weil die Besteuerung des Weines nicht zu jenen Gegenständen gehört, welche gemäß dem Ausgleichsvertrage nur im Einverständnisse beider Vertragsteile geregelt werden können¹²; gleichwohl ist durchaus darauf Bedacht genommen worden, dass Wein ungarischer Herkunft mit der Steuer nicht höher belastet wird als jener österreichischer Erzeugung. Der Finanzminister erbittet sohin die Zustimmung des Ministerrates zur Einholung der Ah. Ermächtigung zur Einbringung des Gesetzentwurfes im

¹⁰ *Verzehrungssteuer in Dalmatien.*

¹¹ *Zum Konsum dieser Verzehrungsgüter in Wien siehe auch RUMPLER – SCHMIED-KOWARZIK, Die Habsburgermonarchie XI, Tab. 43.*

¹² *Die mit Ungarn gemeinsam zu bestimmenden Verzehrungssteuergüter waren Bier, Branntwein, Zucker und Petroleum.*

Abgeordnetenhaus des Reichsrates und zu der im Einvernehmen mit dem Minister des Innern zu erfolgender Bekanntgabe der Ah. Genehmigung der Landesausschussbeschlüsse des bereits bezeichneten Inhaltes¹³.

Eine Erhöhung der mit dem Gesetze vom 2. Februar 1914, RGBl. Nr. 40, eingeführten Schaumweinsteuer ist nicht allein durch ihren Charakter als Luxussteuer vollauf begründet, sondern auch sozial gerechtfertigt, weil es sich wohl ausschließlich um einen Konsumartikel bemittelter Klassen handelt. Ihr Erträgnis betrug im letzten Verwaltungsjahre etwas über eine Million Kronen, ihre Entwicklungsfähigkeit muss daher auch für die Vermehrung der Staatseinnahmen genützt werden. Artikel I des Entwurfes erhöht den Steuersatz für eine ganze Flasche Traubenschaumwein von 80 h auf 2 K und jenen für eine ganze Flasche Fruchtschaumwein von 20 h auf 60 h. Auch die erhöhten Steuersätze können im Vergleiche zu den gegenwärtigen hohen Schaumweinpreisen als kaum in Gewicht fallend bezeichnet werden. Artikel II des Gesetzentwurfes sieht eine Nachversteuerung der beim Wirksamkeitsbeginn des Gesetzes vorhandenen Vorräte vor, worauf im Interesse des finanziellen Erfolges nicht verzichtet werden kann. Der Finanzminister erbittet daher die Zustimmung des Ministerates zur Einbringung des Gesetzentwurfes über die Erhöhung der Schaumweinsteuer im Abgeordnetenhaus des Reichsrates die Ah. Ermächtigung einzuholen¹⁴.

X. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Aus dem Nachlasse Alexy).

Der Finanzminister bittet in Anbetracht der außerordentlich schwierigen Gestaltung der Staatsfinanzen um größtmögliche Sparsamkeit in den einzelnen Ressorts. Der Staat werde den ungeheuren Anforderungen, die an ihn gestellt werden müssen, nur dann gerecht werden können, wenn nicht nur die Einnahmen erhöht werden, sondern auch ein haushälterisches, überflüssige Ausgaben vermeidendes Vorgehen Platz greift. Der Ministerrat nimmt die Anregung des Finanzministers zustimmend zur Kenntnis¹⁵.

[XI. fehlt.]

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Laxenburg, 7. Jänner 1918. [Karl.]

¹³ Über seinen Vortrag v. 28. 9. 1917 wurde Wimmer mit Ah. E. v. 6. 10. 1918 ermächtigt, den Gesetzentwurf in den Reichsrat einzubringen, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 1997/1917. Die Regierungsvorlage wurde am 16. 10. 1917 eingebracht, PROT. REICHSRAT AH 16. 10. 1917 (29. Sitzung) 1482. Das Gesetz kam im Reichsrat nicht mehr zur Abstimmung, siehe MR. v. 12. 10. 1918/I, Anm. 3. Der Ministerrat der Republik Österreich beschäftigte sich mit der Weinsteuer in seiner Sitzung v. 18. 11. 1918/5, SEMOTAN, MRP. 1. REP. I/1, Nr. 95.

¹⁴ Über seinen Vortrag v. 28. 9. 1917 wurde Wimmer mit Ah. E. v. 6. 10. 1918 ermächtigt, den Gesetzentwurf in den Reichsrat einzubringen, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 1998/1917. Parallel zum Gesetzentwurf über die Weinbesteuerung wurde auch dieser Entwurf am 16. 10. 1917 dem Abgeordnetenhaus vorgelegt, PROT. REICHSRAT AH. 16. 10. 1917 (29. Sitzung) 1482, Bericht PROT. REICHSRAT AH. Beilage Nr. 1181. Die Diskussion verlief parallel zu der des Weinsteuergesetzentwurfes, siehe hierzu die vorstehende Anm. 13.

¹⁵ Unterlagen hierzu wurden im FA., FM. Präses. und allg. nicht gefunden.

Nr. 176 Ministerrat, Wien, 28. September 1917

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Banbans, Schauer, Wimmer, Žolger, Czapp, Twardowski, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca; außerdem anw. Loewenfeld-Russ (bei II.), Dafert (bei II.); abw. Höfer, Homann.

I. Haftpflicht des Staates bei Rechtsverletzungen seiner Organe. II. Ankauf der Erfindung eines Verfahrens zur Erzeugung von Fett und Leder durch die österreichische Regierung.

KZ. 57 – MRZ. 46

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Laxenburg, 7. Jänner 1918. Karl.

Nr. 177 Ministerrat, Wien, 15. Oktober 1917

RS. fehlt; Ministerratsvortrag zu Tagesordnungspunkt VII; Wortlaut und Datum der Ab. Entschließung: HHSTA., Kab. Kanzlei, Protokoll 1917.

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Höfer, Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Banbans, Schauer, Homann, Wimmer, Žolger, Czapp, Twardowski, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca; außerdem anw. Hold (bei II.), Eichhoff (bei II.).

I. Einbringung von Gesetzentwürfen im Herrenhause. II. Erörterung der Leitsätze für die Verfassungsreform. III. Erwirkung der Ernennung des Geheimen Rates Statthalters in Oberösterreich Dr. Rudolf Grafen Meran zum Statthalter in Tirol und des Geheimen Rates Ministers a. D. Erasmus Freiherrn v. Handel zum Statthalter in Oberösterreich; ferner Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens mit dem Stern für den Vizepräsidenten der Tiroler Statthalterei Dr. Georg Pockels. IV. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste I. Klasse für mehrere Landeschefs. V. Erwirkung der Ernennung des Sektionschefs im Eisenbahnministerium Dr. Viktor Ritter v. Rudel zum Nordbahndirektor. VI. Erwirkung des Kommandeurkreuzes des Leopoldordens für den Sektionschef im Eisenbahnministerium Siegmund Ritter v. Solvis. VII. Erwirkung des Titels eines Präsidenten für den Ministerialrat und Finanzprokurator in Wien Dr. Hermann Ritter Mayr v. Linegg. VIII. Erhöhung der staatlichen Jahresunterstützungen für die ehelichen, legitimierten und unehelichen Waisen nach gefallenen oder gestorbenen Mannschafspersonen. IX. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste für Funktionäre und Angestellte mehrerer Firmen für die Erzeugung von Waffen und Munition. X. Erklärung der Verlegung des Egerflusses bei Falkenau als begünstigten Bau.

KZ. 59 – MRZ. 47

[I.–VI. fehlt.]

Zu VII. Quelle: Ministerratsvortrag Finanzminister in FA., FM., Präs., Bd. a.Nr. 67 (Vorträge des Herrn Finanzministers im Ministerrat 1917)^a.

Vortragender Minister: Finanzminister.

[Hermann Ritter] Mayr [v. Linegg] steht im 59. Lebens- und im 35. Dienstjahre. Er wurde im Jahre 1902 zum Ministerialrate im Finanzministerium ernannt. Im Jahre 1905 wurde er auf den Posten des Finanzprokurators in Wien berufen und im Jahre 1907 in die IV. Rangsklasse der Staatsbeamten eingereiht. Seine Erhebung in den Ritterstand erfolgte

^a Vermerkte Aktenzahl FA., FM., Präs. 1582/1917.

im Jahre 1912. Als Leiter der niederösterreichischen Finanzprokuratur entfaltet Mayr dank seinen glänzenden Fähigkeiten, gepaart mit profunden juristischen Kenntnissen und seiner hingebungsvollen Pflichttreue eine ausgezeichnete Tätigkeit. Besonders hervorragend sind die Verdienste, die er sich während des Krieges durch seine persönliche Einflussnahme auf sehr komplizierte und umfangreiche Agenden der Heeresverwaltung (Gutachten, Verträge, Prozesse, bei denen es sich oft um hunderte von Millionen Kronen handelt) erworben hat. Dieses hervorragende Wirken Mayrs kommt bei der Ausnahmsstellung, die die niederösterreichische Finanzprokuratur unter den übrigen Prokuraturen einnimmt, besonders zum Ausdruck. Der Umstand, dass die niederösterreichische Finanzprokuratur ihre Wirksamkeit am Sitze der höchsten Staatsbehörden und Hofstellen entfaltet, bringt es mit sich, dass als Rechtsberaterin für die Zentralstellen nahezu ausschließlich diese Prokuratur in Betracht kommt. Bei dieser außerordentlich wichtigen und umfangreichen Tätigkeit, die einen ständigen dienstlichen Kontakt zwischen der niederösterreichischen Finanzprokuratur und den erwähnten Stellen zur Folge hat, müssen naturgemäß sowohl bei ihren Funktionären als auch insbesondere bei ihrer Leitung ganz besondere Voraussetzungen gegeben sein. Diese prominente Stellung der Wiener Finanzprokuratur tritt auch darin in Erscheinung, dass die übrigen Finanzprokuraturen sowohl in organisatorischen als auch in schwierigen juristischen Fragen des Öfteren die Wohlmeinung der niederösterreichischen Finanzprokuratur als der über das umfangreichste Tatsachenmaterial und die reichste Erfahrung verfügenden Prokuratur einholen.

Mit Rücksicht auf die hervorragenden Verdienste Mayrs und diese besondere Stellung der niederösterreichischen Finanzprokuratur, die schon darin ihren Ausdruck fand, dass Mayr als Ministerialrat mit der Leitung dieses Amtes betraut wurde, beabsichtigt der Finanzminister für diesen ausgezeichneten Beamten, der zugleich der rangälteste Beamte des Finanzprokuraturdienstes und – wenn von dem in die III. Rangsklasse eingereihten Vizepräsidenten der niederösterreichischen Finanzlandesdirektion Kokstein abgesehen wird – auch der rangälteste Beamte des Finanzdienstes überhaupt ist, die Verleihung des Titels eines Sektionschefs an Ah. Stelle zu erwirken und erbittet sich hiezu die Zustimmung des Ministerrates¹.

[VIII.–X. fehlt.]

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Baden, 6. Februar 1918. [Karl.]

Nr. 178 Ministerrat, Wien, 16. Oktober 1917

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Höfer, Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Zolger, Czapp, Twardowski, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca; außerdem anw. Hold (bei II.), Eichhoff (bei II.).

I. Frage der Rechtsgiltigkeit der Mandate amnestierter Abgeordneter. II. Erörterung der Leitsätze für die Verfassungsreform. III. Gewährung staatlicher Vorschüsse an die Länder für die Teuerungszulage der Lehrerschaft. IV. Vorsorgen für die Lebensbedürfnisse der Beamtschaft. V. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Hofrat und Landesgerichtsvizepräsidenten in Wien Emmerich Edlen v. Gernerth. VI. Maßnahmen gegen die Bewegung der

¹ *Auf Vortrag Wimmers v. 29. 10. 1917 wurde Mayr der Titel mit Ah. E. v. 3. 11. 1917 verliehen, HHStA., Kab. Kanzlei, KZ. 2198/1917.*

Arbeiterschaft des Ostrau-Karwiner Kohlenreviers. VII. Einteilung der Steuerstrafbezirke in Böhmen. VIII. Änderung der Statuten des „Technischen Museums für Industrie und Gewerbe“ in Wien.

KZ. 60 – MRZ. 48

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Baden, 6. Februar 1918. Karl.

Nr. 179 Ministerrat, Wien, 18. Oktober 1917

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Höfer, Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Schauer, Homann, Wimmer, Žolger, Czapp, Twardowski, Horbaczewski, Wieser; abw. Banhans, Silva-Tarouca.

I. Frage der Einstellung des Betrages von 100 Millionen Kronen in das Budget für notleidende Gewerbetreibende. II. Approvisionierungsfürsorgen für Wien. III. Einberufung eines Ersatzmannes für einen verstorbenen Beisitzer des Salzburger Landesausschusses. IV. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Chefredakteur der „Linzer Tagespost“, Dr. Karl Ritter v. Görner. V. Erwirkung der Würde eines Geheimen Rates für Dr. Richard Freiherrn v. Baratta, Max Grafen Herberstein, Ernst Grafen Hoyos-Sprinzenstein und Wladimir Grafen Mittrowsky v. Mittrowitz. VI. Erwirkung des Ritterstandes für Alfred Escher, Mitglied des Herrenhauses, und dessen Brüder MUDr. Theodor Escher, Sanitätsrat und Primararzt am Triestiner städtischen Krankenhause, und Karl Escher, Großkaufmann in Triest. VII. Erwirkung des Titels eines Regierungsrates für den praktischen Arzt Dr. Adolf Kofend in Wien. VIII. Erwirkung einer Pensionszulage und des Kriegskreuzes für Zivilverdienste I. Klasse für den mit dem Titel und Charakter eines Senatspräsidenten bekleideten Vizepräsidenten des Oberlandesgerichtes in Krakau Jaroslav v. Uhr-Stebelski. IX. Erwirkung der Ah. Ermächtigung zur Einbringung eines Gesetzentwurfes wegen Verlängerung der Wirksamkeit und Ergänzung des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit und die Konsulargebühren im Reichsrate.

KZ. 64 – MRZ. 49

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Baden, 23. März 1918. Karl.

Nr. 180 Ministerrat, Wien, 23. Oktober 1917

RS. fehlt; Ministerratsvortrag zu Tagesordnungspunkt V; Wortlaut und Datum der Ah. Entschlie-ßung: HHSTA., Kabinettskanzlei, Protokoll 1917.

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Höfer, Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Schauer, Homann, Wimmer, Žolger, Czapp, Twardowski, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca; abw. Banhans.

I. Erwirkung des Ritterstandes für den FML. d. R. Artur Przyborski. II. Gesetzentwurf über die Fürsorgeerziehung. III. Entwurf eines neuen Pressgesetzes. IV. Bericht des sozialpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Bewilligung von Ausnahmen von den Vorschriften über die Sonntagsruhe und die Lohnzahlung beim Bergbaue während der Dauer des Kriegszustandes. V. Einbringung eines Gesetzentwurfes über die Erhöhung der Zucker- verbrauchsabgabe im Reichsrate. VI. Erlassung einer Verordnung betreffend die Inanspruchnahme der Orgelpfeifen. VII. Einbringung eines Gesetzentwurfes, mit welchem die Funktionsdauer der Mitglieder der Handels- und Gewerbekammern bis 31. Dezember 1918 verlängert wird, im Reichsrate.

KZ. 65 – MRZ. 50

[I.–IV. fehlt.]

Zu V. Quelle: Ministervortrag Finanzminister in FA., FM., Präs., Bd. a.Nr. 67 (Vorträge des Herrn Finanzministers im Ministerrat 1917)^a.

Vortragender Minister: Finanzminister

Die Zuckerverbrauchsabgabe wird gegenwärtig auf Grund des § 1 des mit dem IV. Teile der kaiserlichen Verordnung vom 17. Juli 1899, RGBl. Nr. 120, abgeänderten Zuckersteuergesetzes vom 20. Juni 1888, RGBl. Nr. 96¹, für Rüben- und Rohrzucker mit dem Betrage von 38 K, für Zucker anderer Art (Stärke-, Malzzucker und dergleichen) mit dem Betrage von 6 K für 100 kg Reingewicht eingehoben. Die Bedenken und Einwendungen, die gegen eine Erhöhung der Zuckersteuer während des Krieges erhoben werden können², müssen zurückgestellt werden gegenüber der zwingenden – vom Finanzminister auch bei der zweiten Lesung des Budgetprovisoriums betonten – Notwendigkeit einer Heranziehung der indirekten Steuern zur Vermehrung der Staatseinnahmen. Es ist unvermeidlich, dass ein Teil der ständig wachsenden ungeheuren Lasten auch von den breiten Schichten der Bevölkerung durch neue oder erhöhte Besteuerung von Gegenständen des Massenverbrauches aufgebracht wird. Dies kann im gegenwärtigen Zeitpunkte umso eher vertreten werden, als seit dem Ausbruch des Krieges der Verbrauch der Verzehrungssteuergegenstände mit Ausnahme von Zucker einen bedeutenden Ausfall erlitten hat, infolgedessen schon im Verwaltungsjahre 1916/1917 der Gesamtertrag aller Verzehrungssteuern wesentlich hinter dem Ertrage im letzten Friedensjahre zurückgeblieben und die durchschnittlich auf den Kopf der Bevölkerung entfallende jährliche Belastung durch die staatlichen Verzehrungssteuern gegenwärtig geringer ist als vor dem Kriege.

Die Vorlage sieht eine Erhöhung des Ausmaßes der Verbrauchsabgabe von Rüben- und Rohrzucker um 16 K, d. i. auf 54 K, und von Zucker anderer Art um 4 K, d. i. auf 10 K für 100 kg Reingewicht vor. Für den Steuerertrag ist nur die erstere Zuckerart ausschlaggebend, von der im letzten Betriebsjahre vor dem Kriege rund 4,4 Millionen Meterzentner, in der Betriebsperiode 1916/1917 5,25 Millionen einschließlich des Heeresbedarfes versteuert wurden. Zucker anderer Art (Stärke-, Malzzucker) fällt finanziell nicht ins Gewicht – die Versteuerung von solchem Zucker betrug in normalen Zeiten jährlich ungefähr 130.000 Meterzentner, in der Betriebsperiode 1916/1917 aber nur 10.000 Meterzentner – doch erschiene es ungerecht, solchen Zucker, der, soweit er überhaupt der Steuerpflicht unterliegt, zum größten Teile für die Erzeugung von Zuckerwaren und Kanditen Verwendung findet und für die menschliche Ernährung von keiner weiteren Bedeutung ist, von der Abgabeerhöhung freizulassen.

Der finanzielle Erfolg der in Aussicht genommenen Zuckersteuererhöhung lässt sich zunächst ziffermäßig noch nicht angeben, weil gegenwärtig nicht feststeht, welche Zuckermengen während der Dauer der durch den Krieg geschaffenen außerordentlichen Verhältnisse für den steuerpflichtigen Verbrauch zur Verfügung gestellt werden können. Für die Zeit nach Wiederkehr normaler Verhältnisse ist aber bei einem voraussichtlichen steuerpflichtigen Verbräuche von etwa jährlich 4,8 Millionen bis 5 Millionen Meterzentner Rübenzucker

^a Vermerkte Aktenzahl FA., FM., allg., Zl. 94235/1917.

¹ RGBl. Nr. 120/1899 bzw. RGBl. Nr. 86/1888.

² Im MR. v. 12. 6. 1915/I und im MR. v. 16., 17. und 28. 2. 1916/II wurde über die Erhöhung der Preise für Zucker beraten (Protokolle liegen nicht ein), CMR. VIII/1, Nr. 54 und 87.

mit einer Mehreinnahme aus der Steuererhöhung von jährlich 75–80 Millionen Kronen zu rechnen. Im § 2 der Gesetzesvorlage sind die Bestimmungen für die Nachversteuerung des mit Wirksamkeitsbeginn des Gesetzes im freien Verkehr vorrätigen Rübenzuckers als solchen oder in Waren mit erheblichem Zuckergehalte vorgesehen. Trotz der während des Krieges der Durchführung einer Nachversteuerung entgegenstehenden Schwierigkeiten, insbesondere infolge Mangels an Finanzorganen, kann auf die Nachversteuerung der im freien Verkehr befindlichen Zuckervorräte nicht zur Gänze verzichtet werden, doch muss sich angesichts dieser Schwierigkeiten die Pflicht zur Nachversteuerung auf Besitzer von Zuckervorräten von mehr als 100 kg beschränken. Ein in das Gewicht fallender finanzieller Entgang ist durch die Freilassung von Vorräten unter dieser Menge von der Nachsteuerpflicht nicht zu gewärtigen, da durch die in Wirksamkeit stehende Regelung des Verkehrs mit Rübenzucker eine nennenswerte Bevorrätigung in den Privathaushaltungen und auch bei den Detailhändlern nicht möglich ist.

Die näheren Anordnungen über die Durchführung der Nachversteuerung sollen dem Vollzugswege vorbehalten bleiben. Als Wirksamkeitsbeginn der Erhöhung der Zuckerverbrauchsabgabe ist im § 3 des Gesetzentwurfes – dessen rechtzeitige parlamentarische Behandlung vorausgesetzt – der 1. Dezember 1917 in Aussicht genommen.

Die kgl. ung. Regierung hat auch ihrerseits beschlossen, die Erhöhung der Zuckersteuer im gleichen Ausmaße und mit demselben Wirksamkeitsbeginne zu beantragen und daher in Aussicht genommen, eine gleichartige Vorlage im Abgeordnetenhaus des Reichstages einzubringen. Im Falle des Zustandekommens der einschlägigen Gesetze wird die gleiche Steuermaßnahme auch für Bosnien und die Herzegowina zu verfügen sein³.

Der Finanzminister erbittet sohin die Zustimmung des Ministerrates zur Einholung der Ah. Ermächtigung für die Einbringung der Vorlage im Reichsrat⁴.

[VI.–VII. fehlt.]

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Baden, 23. März 1918. [Karl.]

Nr. 181 Ministerrat, Wien, 30. Oktober 1917

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Höfer, Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Banbans, Schauer, Homann, Wimmer, Žolger, Czapp, Twardowski, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca; außerdem anw. Hold (bei II.), Eichhoff (bei II.).

I. Verhandlungen mit der ungarischen Regierung wegen Schaffung eines Ausgleichsprovisoriums. II. Fortsetzung der Beratung über die Leitsätze für die Verfassungsrevision. III. Stand der Ernährungsfrage in Österreich; Verhalten der ungarischen Regierung zu derselben. IV. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste I. Klasse für den Geheimen Rat Statthalter a.

³ Mit Schreiben unbekannten Datums fragte die Landesregierung von Bosnien-Herzegowina beim gemeinsamen Finanzministerium an, ob die Erhöhung der Zuckersteuer in BH analog wie in Österreich durchzuführen ist, ARHIV BOSNE I HERCEGOVINE, ZVS., Präs., Materienregister 1917, Bd. 2.

⁴ Auf Vortrag Wimmers v. 24. 10. 1918 wurde mit Ab. E. v. 30. 10. 1918 die Ermächtigung zur Parlamentsvorlage erteilt, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 2158/1917. Die Regierung brachte die Vorlage am 20. 11. 1917 im Abgeordnetenhaus ein, die Zuweisung an den Finanzausschuss erfolgte am 21. 11. 1917, PROT. REICHSRAT AH. 21. 11. 1917 (40. Sitzung) 2067, Bericht 1179 d. Beilagen. Das Gesetz kam nicht mehr zustande.

D. Witold v. Korytowski. V. Erwirkung des Adelstandes für den mit dem Charakter der IV. Rangklasse bekleideten Ministerialrat im Ministerium für Kultus und Unterricht Dr. Franz Krappel. VI. Einreihung des Ministerialrates im Ministerium für Kultus und Unterricht Franz Dunovsky in die IV. Rangklasse. VII. Erwirkung des Charakters der IV. Rangklasse für den Ministerialrat im Ministerium für Unterricht Rudolf Ritter v. Förster-Streffleur. VIII. Einbringung eines Gesetzentwurfes, womit anlässlich der Errichtung des Ministeriums für Volksgesundheit gesetzliche Bestimmungen über den Wirkungskreis einzelner Ministerien abgeändert werden.

KZ. 66 – MRZ. 51

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Baden, 23. März 1918. Karl.

Nr. 182 Ministerrat, Wien, 5. November 1917

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Höfer, Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Žolger, Czapp, Twardowski, Horbaczewski, Wieser; außerdem anw. Hold (bei I.), Eichhoff (bei I.); abw. Silva-Tarouca.

I. Grundlagen für die Verfassungsrevision. II. Nachwahlen zur Ergänzung des Wiener Gemeinderates. III. Erwirkung der Würde eines Geheimen Rates für Rudolf Grafen Czernin v. Chudenitz und Morzin, Adolf Grafen Waldstein-Wartenberg, Gottfried Prinzen zu Hohenlohe-Langenburg und Oskar Freiherrn Parish v. Senftenberg. IV. Erwirkung des Adelstandes für den Hofrat der Statthalterei in Prag Johann Strachotinsky. V. Einbringung eines Gesetzentwurfes, betreffend die Verlegung des Kreisgerichtes Rovigno nach Pola. VI. Kohlenversorgung. Aktion zur Deckung des Lebensmittelbedarfes der Staatsbediensteten und deren Versorgung mit Kleidung und Schuhwerk. VII. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Ministerialsekretär des Ministeriums für Kultus und Unterricht Dr. Alfred Majer und für den Ministerialvizesekretär in diesem Ministerium Dr. Johann Egger. VIII. Erklärung der Arbeiten zur Errichtung einer neuen Gießerei der Firma Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, vormals Kolben & Co., in Vysočan bei Prag als begünstigten Bau.

KZ. 67 – MRZ. 52

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Baden, 1. April 1918. Karl.

Nr. 183 Ministerrat, Wien, 11. November 1917 – Protokoll I

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Höfer, Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Žolger, Czapp, Twardowski, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca.

[I.] Kundgebung des Ministerrates anlässlich der Errettung Sr. Majestät aus Lebensgefahr.

KZ. 68 – MRZ. 53

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Baden, 1. April 1918. Karl.

Nr. 184 Ministerrat, Wien, 11. November 1917 – Protokoll II

P. Uebelhör; VS. Seidler; anw. Höfer, Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Žolger, Czapp, Twardowski, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca.

[I.] Einbringung der Gesetzentwürfe über das Ausgleichsprovisorium mit Ungarn.

KZ. 69 – MRZ. 54

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Baden, 1. April 1918. Karl.

Nr. 185 Ministerrat, Wien, 15. November 1917

RS. fehlt; Ministerratsvortrag zu Tagesordnungspunkten II und IV; Wortlaut und Datum der Ah. Entschließung, HHSTA., Kabinettskanzlei, Protokoll 1917.

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Höfer, Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Žolger, Czapp, Twardowski, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca.

I. Anforderungen von weiteren Eisenbahnbetriebsmitteln seitens der Militärverwaltung. II. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für hervorragende Verdienste um die Förderung der Kriegsanleihen. III. Einbringung eines Gesetzentwurfes über die Ausstattung der Landesgoldmünzen und der Silbermünzen in Kronenwährung. IV. Einbringung eines Gesetzentwurfes, betreffend die Überweisungen aus Staatsmitteln an die Landesfonds. V. Erlassung einer Verordnung, betreffend Zuwendungen an Staatsbedienstete aus Anlass der durch den Krieg geschaffenen außerordentlichen Verhältnisse. VI. Schaffung eines Zivildienstpflichtgesetzes.

KZ. 70 – MRZ. 55

[I. fehlt.]

Zu II. Quelle: Ministerratsvortrag Finanzminister in FA., FM., Präs., Bd. a.Nr. 67 (Vorträge des Herrn Finanzministers im Ministerrat 1917)^a.

Vortragender Minister: Finanzminister.

Mit Ah. Entschließung vom 6. Mai l. J. wurde einer größeren Anzahl von Personen – im Ganzen 783 – aus dem gleichen Anlasse Ah. Auszeichnungen verliehen¹. Schon damals ist in dem bezüglichen au. Vortrage erwähnt worden, dass analoge weitere Anträge einem späteren Zeitpunkte vorbehalten werden müssten, da bezüglich einzelner Personen die Erhebungen noch nicht abgeschlossen und weitere Vorschläge der berufenen Stellen zu gewärtigen waren. Als besonders geeigneter Zeitpunkt für die neuerliche Erwirkung solcher Auszeichnungen erscheint die Auflegung der siebten Kriegsanleihe und beabsichtigt daher der Finanzminister aufgrund der Vorschläge des Gouverneurs des Postsparkassenamtes und der politischen Landesstellen nunmehr für weitere 509 Personen Ah. Auszeichnungen in Antrag zu bringen. Es handelt sich diesmal um die Erwirkung von 110 Kriegskreuzen II. Klasse, 373 Kriegskreuzen

^a Vermerkte Aktenzahl FA., FM., allg., Zl. 92154/1917.

¹ Diese Verleihung von Auszeichnungen für Verdienste um die Förderung des Erfolges der Kriegsanleihe kam zur Sprache im MR. v. 5. 4. 1917/IV (liegt nicht ein). Der Vortrag Spitzmüllers v. 17. 4. 1917 wurde mit oben besagter Ah. E. v. 6. 5. 1917 resoliert, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 726/1917.

III. Klasse, 7 Kriegskreuzen IV. Klasse, 19 kaiserlichen Rats Titeln, zusammen 509. Hievon entfallen auf Niederösterreich 206 Personen, Oberösterreich 14 Personen, Salzburg 6 Personen, Steiermark 58 Personen, Kärnten 5 Personen, Krain 1 Person, Küstenland 12 Personen, Tirol 9 Personen, Böhmen 69 Personen, Mähren 67 Personen, Schlesien 42 Personen, Galizien 20 Personen, zusammen 509 Personen.

Die vorgeschlagenen Personen gehören den verschiedensten Berufskreisen und Gesellschaftsschichten an. Vorwiegend sind ausführende Organe der Banken berücksichtigt, die gewissermaßen einen Stab externer Arbeiter des Postsparkassenamtes bilden und es in seinen Aufgaben werktätig unterstützen, außerdem hauptsächlich Lehrpersonen, Gemeinde- und Sparkassenfunktionäre, Geistliche, Postmeister, Advokaten, auch einige Personen aus landwirtschaftlichen Kreisen und einzelne Vertreter der Provinzpresse. Für mehrere Herausgeber bzw. Redakteure der Wiener Tageszeitungen ist im Einvernehmen mit dem Ministerratspräsidium eine separate Auszeichnungsaktion in Aussicht genommen. Von politischen Persönlichkeiten sind drei Reichsratsabgeordnete beziehungsweise Landtagsabgeordnete, nämlich Josef Kadlčák, Dr. Johann Michejda und Dr. Eduard Türk für das Kriegskreuz II. Klasse vorgeschlagen. Bezüglich des Direktorstellvertreters der Bank- und Wechselstuben AG „Mercur“ in Wien, Berthold Reichenberger, welcher nach Karlsruhe zuständig ist, liegt die Zustimmung der großherzoglich-badischen Regierung, bezüglich 18 ungarischer Staatsangehöriger die Zustimmung des Ministeriums am Ah. Hoflager vor. Der Finanzminister beabsichtigt sonach, in dem dargelegten Sinne ehestens den au. Vortrag zu erstatten und erbittet hiezu die Zustimmung des Ministerrates².

[III. fehlt.]

Zu IV. Quelle: Ministerratsvortrag Finanzminister in FA., FM., Präs., Bd. a.Nr. 67 (Vorträge des Herrn Finanzministers im Ministerrat 1917)^b.

Vortragender Minister: Finanzminister.

Mit dem Gesetze vom 23. Jänner 1914, RGBl. Nr. 14, sind die Überweisungen an die Landesfonds aus dem Ertrage der staatlichen Realsteuern und der staatlichen Branntweinsteuer für die Zeit bis zum 31. Dezember 1917 geregelt worden³. Die kaiserliche Verordnung vom 27. August 1916, RGBl. Nr. 270, hat für die Zeit vom 1. September 1916 Überweisungen

^b Vermerkte Aktenzahl FA., FM., allg., Zl. 97619/1917.

² Auf Vortrag Wimmers v. 31. 11. 1917 wurden die Auszeichnungen mit Ab. E. v. 25. 11. 1917 verliehen, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 2370/1917. Der vermerkte Akt enthält Begründungen für die einzelnen Auszeichnungen und ihren Grad sowie Diskussionen über Alternativen. Aufschluss über die Motivation zu dieser Auszeichnungswelle zu diesem Zeitpunkt gibt ein Aktenvermerk des Präsidiums des Finanzministeriums v. 17. 9. 1917 an Finanzminister Wimmer: Exzellenz Heinold (ehemals Innenminister, nunmehr Landeshauptmann von Mähren) bittet Eure Exzellenz dringendst, die baldigste Flüssigmachung der Auszeichnungen für die 5. Kriegsanleihe im Interesse des Erfolges der nächsten Kriegsanleihe gütigst zu veranlassen. Nach den Meldungen einzelner Bezirkshauptmannschaften soll sich schon jetzt bei den vorbereitenden Einleitungen zu einer nächsten Kriegsanleihe eine gewisse ablehnende Stimmung bemerkbar machen, wobei darauf hingewiesen wird, daß auch die Regierung ihre seinerzeitigen Versprechungen bezüglich der Kriegskreuze bisher nicht erfüllt habe. Mit Schreiben v. 3. 10. 1917 teilte das kgl. ung. Ministerium mit, dass keine Bedenken gegen die Auszeichnungen der genannten ungarischen Staatsbürger vorlägen (Übersetzung, Abschrift) FA., FM., allg. Zl. 92154/1917.

³ Die Frage der Überweisungen von Staatsmitteln an die Landesfonds kam zuletzt zur Sprache bei der Branntweinsteuer im MR. v. 10. 2. 1916/II und bei der Biersteuer im MR. v. 19. 8. 1916/V. Zum Gesetz v. 23. 1. 1914, RGBl. Nr. 14/1914, beraten im MR. v. 22. 1. 1914/III, siehe Anm. 1 zu MR. v. 10. 2. 1916/II, CMR. VIII/1, Nr. 86.

an die Landesfonds aus dem Ertrage der zu diesem Zwecke erhöhten staatlichen Biersteuer als Ersatz für die aufgehobenen Landesbieraufgaben neugeschaffen und bis zum gleichen Endpunkte wie die übrigen Überweisungen geregelt⁴. Diese staatlichen Überweisungen an die Landesfonds bilden nach den Landeszuschlägen zu den direkten Steuern die wichtigste Einnahmequelle der Länder. Eine gesetzliche Regelung der Überweisungen für die Zeit nach dem 31. Dezember 1917 ist daher unerlässlich. Im gegenwärtigen Zeitpunkte würde sich aber nur eine provisorische Neuregelung zunächst für die Zeit bis Ende 1918 empfehlen, da die künftige Entwicklung sowohl der staatlichen Finanzen als der Landesfinanzen sich gegenwärtig nicht überblicken lässt. Außerdem werden die finanziellen Beziehungen zwischen Staat und Ländern von der weiteren Gestaltung der Verfassung⁵ und der darnach getroffenen Verteilung der Verwaltungsaufgaben zwischen den öffentlichen Körperschaften beeinflusst sein, so dass sich eine zeitlich kurz befristete Neuregelung der Überweisungen als die derzeit entsprechende Lösung darstellt. Es empfiehlt sich jedoch aus Anlass der Neuregelung für das Jahr 1918 unter einem auch eine gleichartige Neuordnung der Überweisungen für das ablaufende Jahr 1917 zu treffen. Die geltenden Bestimmungen gewähren nämlich den Ländern für das Jahr 1917 Anteile am Ertrage der staatlichen Realsteuern und der Branntwein- und Biersteuer. Die Erträge der Branntwein- und Biersteuer sind jedoch bereits im Jahre 1917 infolge verringerter Bier- und Branntweinproduktion so stark zurückgegangen⁶, dass die Anteile der Länder an ihrem Ertrag gegenüber jenen des Jahres 1916 bedeutend zurückbleiben müssten. Es wird aber notwendig sein, den Ländern auch in den Jahren 1917 und 1918 jene Beträge zuzuwenden, die sie für das Jahr 1916 aus den staatlichen Überweisungen empfangen haben⁷. Die Ausgaben der Länder sind infolge des Krieges gestiegen. Die Länder mussten daher bereits vielfach ihre wichtigste Landesabgabe, die Zuschläge zu den direkten Steuern, erhöhen. Die Möglichkeit einer weiteren Steigerung dieser Zuschläge ist jedoch eine begrenzte. Im gegenwärtigen Augenblicke neue ertragreiche Steuern zu schaffen, ist gleichfalls nicht möglich, da diese vor allem für den Staat benötigt werden. Die Länder wären daher zu übermäßigen Erhöhungen der Zuschläge zu den direkten Steuern oder aber zu einer unzureichenden Besorgung ihrer Verwaltungsaufgaben gezwungen, wenn sie den durch den Ausfall an den

⁴ Zur kaiserlichen Verordnung v. 27. 8. 1916 siehe Vortrag des Finanzministers, vorgetragen im Ministerrat vom 19., 23. und 24. August 1916, CMR. VIII/1, Dokument anderer Provenienz Nr. III.

⁵ Ausbau der Verfassung zuletzt behandelt im MR. v. 5. 11. 1917/I (liegt nicht ein), wieder behandelt im MR. v. 19. 2. 1918/I. Nächste erhaltene Beratung des Themas Verfassungsrevision im MR. II v. 1. 10. 1918/I. Siehe dazu MALFÈR, Konstitutionalismus, 60, insb. Anm. 240, 66, sowie RUMPLER, Todeskrise Cisleithaniens, 1195 ff.

⁶ Zum Rückgang der Genussmittelproduktion während des Ersten Weltkrieges siehe RUMPLER – SCHMIED-KOWARZIK, Die Habsburgermonarchie XI/2, Tab. 52, zum Rückgang der indirekten Einnahmen EBD., Tab. 70.

⁷ Mangels der Beschlussfassung der Landtage über den Landesvoranschlag 1918 wurde die Ab. Ermächtigung der Landesumlagenprovisorien pro 1918 auf Vortrag Toggenburgs v. 18. 11. 1917 mit Ab. E. v. 25. 11. 1917 erteilt, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 2351/1917, Abschrift des Vortrages gemäß Einsichtsakt des Innenministeriums, FA., FM., allg. Zl. 95611/1917, Abschrift der Ab. E., FA., FM., allg., Zl. 116985/1917. Allerdings protestierten die Vertreter sämtlicher Landesausschüsse in einer Versammlung im niederösterreichischen Landhaus am 11. 12. 1917 mit Schreiben derselben vom selben Tag an Wimmer dagegen, dass die k. k. Regierung es unterlassen hat, mit den Landes-Ausschüssen, bezw. Ihren Vertretern vor Einbringung des Gesetzentwurfes [...] in Fühlung zu treten. [...] Im Folgejahr richtete der steirische Landesausschuss ein Schreiben vom 13. 9. 1918 an das Finanzministerium, in dem er die Überweisung des Vorschusses in halber Höhe im Jahre 1917 erfolgten Überweisungsbeträge anerkannte, aber auch den Rest einforderte, damit ein Zusammenbruch oder wenigstens störende Hemmungen in der Aufrechterhaltung der Finanzwirtschaft des Landes vermieden werden, Bericht in Akt FA., FM., allg., Zl. 122099/1917.

Überweisungen verursachten Einnahmenrückgang bedecken sollten. Zur Aufrechterhaltung der den Ländern für das Jahr 1916 gewährten staatlichen Überweisungen auch in den Jahren 1917 und 1918 ist es daher unerlässlich, das bisherige System der Überweisungen zu verlassen und diese nicht mehr als Beteiligung der Länder am Ertrage bestimmter Staatssteuern zu gestalten.

Das Gesetz vom 23. Jänner 1914, RGBL. Nr. 14, gewährt den Ländern einen Anteil an den staatlichen Realsteuern im Ausmaße von rund 12,8 % des Ertrages dieser Steuern und überdies einen Anteil, welcher 40 % des 115 Millionen Kronen übersteigenden Ertrages der Einkommensteuer entspricht. Die Branntweinsteuerüberweisungen sind – abgesehen von der festen vom Ertrage der Staatssteuer unabhängigen Dotation von zusammen 500.000 K an die Landesfonds von Dalmatien, Görz-Gradiska und Istrien – gleichfalls als Beteiligung der Länder am Staatssteuerertrage gestaltet. Von dem Ertrage der durch das Gesetz vom 23. Jänner 1914, RGBL. Nr. 11, mit 1 K 40 h für den Hektolitergrad Alkohol und mit 1 K 60 h für den außerhalb des Branntweinsteuerkontingentes erzeugten, der Konsumabgabe unterworfenen Branntwein festgesetzten Branntweinsteuer ist nämlich jener Teilbetrag, der der Abgabe von 70 h entspricht, den Ländern zu überweisen, jedoch nur insoweit als dadurch die bis zur Steuererhöhung des Jahres 1914 für die Staatskassa erzielte Reineinnahme von 78 Millionen Kronen nicht geschmälert wird. In den der Teilung zwischen Staat und Ländern unterworfenen Steuerertrag wurde auch der Ertrag der durch die kaiserliche Verordnung vom 8. November 1915, RGBL. Nr. 330, eingeführte Zuschlag von 40 h für den Hektolitergrad Alkohol einbezogen, während das Ergebnis der mit den kaiserlichen Verordnungen vom 30. Juni 1915, RGBL. Nr. 186, vom 18. Februar 1916, RGBL. Nr. 46, und vom 9. April 1917, RGBL. Nr. 157, eingeführten weiteren Zuschläge von 2 K für den Hektolitergrad Alkohol dem Staate allein vorbehalten wurde⁸. Infolge des Rückganges der Branntweinproduktion konnte nun für das Verwaltungsjahr 1917/1918 der gesamte Branntweinsteuerertrag einschließlich des Ertrages der dem Staate vorbehaltenen Zuschläge im Staatsvoranschlage brutto nur mit 70 Millionen Kronen veranschlagt werden. Nach den gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen würden nun die Länder infolge dieses Produktionsrückganges bereits für das Jahr 1917 wesentlich geringere Überweisungen erhalten als für das Jahr 1916; für das Jahr 1918 würde bei Verlängerung der geltenden Bestimmungen jede Überweisung voraussichtlich entfallen. Bei der Unsicherheit der Produktionsverhältnisse würde eine wie immer geartete Beteiligung am Ertrage der Staatssteuer den Ländern Einnahmen, wie sie im Jahre 1916 aus den Überweisungen erzielt wurden, nicht zu sichern im Stande sein. Es muss daher den Ländern jener Betrag, den sie als Branntweinsteuerüberweisung für das Jahr 1916 bezogen haben, unabhängig vom Branntweinsteuerertrage aus allgemeinen Staatsmitteln zugestanden werden.

Die Biersteuerüberweisungen wurden den Ländern durch die kaiserliche Verordnung vom 27. August 1916, RGBL. Nr. 270, bereits in anderer Form als die Realsteuer- und die Branntweinsteuerüberweisung gewährt. Für das letzte Drittel des Jahres 1916 wurden den Ländern feste Beträge von zusammen 25,842.000 K, für das ganze Jahr 1917 77,530.000 K aus dem Ertrage der staatlichen Biersteuer zugesprochen⁹. Infolge des Rückganges der Biererzeu-

⁸ Zu den kaiserlichen Verordnungen RGBL. Nr. 186 und RGBL. Nr. 330/1915, beide ex 1915, sowie RGBL. Nr. 46/1916 und RGBL. Nr. 157/1917 siehe MR. v. 10. 2. 1916/II – CMR. VIII/1, Nr. 86 – und v. 5. 4. 1917/III.

⁹ Es handelte sich um die Abänderung einiger Bestimmungen über die Bierbesteuerung, RGBL. Nr. 270/1916.

gung¹⁰ ist der Ertrag der erhöhten staatlichen Biersteuer schon im Jahre 1917 ein so geringer gewesen, dass er nicht einmal annähernd zur Deckung dieser Überweisungsbeträge hinreichen würde. Die kaiserliche Verordnung, die zu einer Zeit erlassen wurde, in der mit einer derartigen Produktionseinschränkung nicht gerechnet werden konnte, bezeichnet die Überweisungen aber als „aus dem Ertrage der staatlichen Biersteuer“ gewährt. Sie würde also eine Aufzahlung aus allgemeinen staatlichen Mitteln zur Deckung der Überweisungen nicht ohne weiteres rechtfertigen; sie unterlässt es aber auch, eine Minderung der Überweisungsbeiträge für den Fall einer solchen Unzulänglichkeit des Steuerertrages ausdrücklich festzustellen. Nach dem neuen Gesetzentwurf würde den Ländern für die Jahre 1917 und 1918 auch eine Überweisung zugesichert werden, die der für das letzte Drittel des Jahres 1916 tatsächlich von den Ländern bezogenen Biersteuerüberweisung auf einen Jahresbetrag umgerechnet entspricht. Es geht aber nicht an, eine Überweisung, die den Ertrag einer bestimmten Steuer übersteigt, als Überweisung aus dem Ertrage dieser Steuer zu konstruieren. Die Länder werden nach dem Entwurfe durch die die Bier- und Branntweinsteuerüberweisung ersetzende Dotation mehr erhalten als den bisherigen Bestimmungen über die Beteiligung am Steuerertrage entsprechen würde. Bei der Umwandlung dieser Beteiligung in feste Dotationen werden aber auch die Realsteuerüberweisungen eine gleiche Umwandlung erfahren müssen, was für die Länder einen – den erwähnten Vorteilen gegenüber jedoch wesentlich geringeren – Verzicht auf die Anteilnahme an der Steigerung dieses Ertrages der Realsteuern und der Einkommensteuer bedeutet. Der Gesetzentwurf sieht demnach vor, dass den Ländern in den Jahren 1917 und 1918 dieselben Beträge von zusammen 144,445.680 K als einheitliche Dotation aus allgemeinen Staatsmitteln zugewendet werden, die die einzelnen Länder im Jahre 1916 aus den Realsteuern und aus der Branntweinsteuer bezogen haben, zuzüglich jener Beträge, die ihnen in der kaiserlichen Verordnung vom 27. August 1916, RGBl. Nr. 270, als Biersteuerjahresüberweisung zugedacht sind. Die Bedingungen dieser Zuweisung sind die gleichen wie in den bisherigen Gesetzen, nämlich die Befreiung der Einkommensteuer von Zuschlägen der autonomen Körperschaften und die Nichteinhebung von Landesbier- und Branntweinauflagen vorbehaltlich der für Galizien, die Bukowina und Triest bestehenden Ausnahmen. Diese Form der Überweisung greift auch am wenigsten einer grundsätzlichen Neuordnung der Überweisungen nach Wiederkehr normaler Verhältnisse vor.

Hiezu erbitte sich der Finanzminister die Zustimmung des Ministerrates¹¹.

[V.–VI. fehlt.]

¹⁰ *Allein in Niederösterreich war die Bierproduktion 1917/1918 um drei Viertel niedriger als 1915/1916*, RUMPLER – SCHMIED-KOWARZIK, Die Habsburgermonarchie XI/2, Tab. 52. *Entsprechend wurde die Biersteuer bis zum Ende der Monarchie nicht mehr erhöht. Auch danach wurde zunächst auf eine Erhöhung verzichtet, so wie auch bei anderen Konsumsteuern*, Sitzung des Staatsrates v. 19. 11. 1918, vormittags, SRP. Nr. 37. *Wenige Tage später jedoch billigte der Staatsrat eine Erhöhung grundsätzlich*, Sitzung des Staatsrates v. 25. 11. 1918, nachmittags, SRP. Nr. 45.

¹¹ *Auf Vortrag Wimmers v. 15. 11. 1917 wurde die Regierung mit Ab. E. v. 20. 11. 1917 ermächtigt, den Gesetzentwurf zur Länderumlage in den Reichsrat einzubringen*, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 2328/1917. *Dies geschah am 27. 11. 1917*, PROT. REICHSRAT AH. (43. Sitzung) 2283. *Nachdem der Gesetzentwurf zunächst dem Finanzausschuss überwiesen worden war* – EBD. 29. 11. 1917 (45. Sitzung) 2353 –, *wurde er am 22. 2. 1918 dem Budgetausschuss überwiesen*, EBD. (63. Sitzung) 3316. *Hier wurde er vor dem Zusammenbruch der Monarchie nicht mehr erledigt. Die Biersteuer wurde erstmals wieder erhöht am 16. 2. 1919*, STGBL. Nr. 112/1919. *Kurz davor wurden den Ländern im Gesetz vom 6. 2. 1919, betreffend die Überweisungen aus Staatsmitteln an die Länder in den Jahren 1917, 1918 und 1919 (Überweisungsgesetz) nachträglich für 1917, 1918 und 1919 Mittel bewilligt*, STGBL. Nr. 116/1919.

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Baden, 1. April 1918.
[Karl.]

Nr. 186 Ministerrat, Wien, 17. November 1917

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Höfer, Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Žolger, Czapp, Twardowski, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca.

I. Zusammenwirken zwischen den Zivil- und Militärbehörden. II. Erwirkung des Elisabeth-Ordens I. Klasse für die Gattin des Bürgermeisters von Wien, Bertha Weiskirchner. III. Erhöhung der Eisenbahntarife. IV. Einbringung eines Gesetzentwurfes zur Verbesserung des Schutzes der Ehre. V. Ersetzung der bestehenden Militarisierungseinrichtungen durch ein Zivildienstpflichtgesetz.

KZ. 71 – MRZ. 56

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Baden, 7. April 1918.
Karl.

Nr. 187 Ministerrat, Wien, 22. November 1917

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Höfer, Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Žolger, Czapp, Twardowski, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca.

I. Beantwortung der Anfragen der Abgeordneten Staněk und Genossen und Dr. Langenhan und Genossen, betreffend die tschechischen Bestrebungen wegen Bildung eines tschechischen Staates unter Einschluss der ungarischen Slowakei. II. Regierungserklärung anlässlich einer Auseinandersetzung zwischen dem Abgeordnetenhaus und der Staatsschuldenkontrollkommission in Angelegenheit der Kontrasingnierung der Staatsschuldverschreibungen. III. Kohlenversorgung kriegsindustrieller Betriebe.

KZ. 72 – MRZ. 57

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Baden, 7. April 1918.
Karl.

Nr. 188 Ministerrat, Wien, 26. November 1917

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Höfer, Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Žolger, Czapp, Twardowski, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca; außerdem anw. Löwenthal (bei I.).

I. Allfällige Änderungen im Texte des Ausgleichsprovisoriums. II. Zeitweilige Stilllegung kriegsindustrieller Betriebe.

KZ. 73 – MRZ. 58

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Baden, 7. April 1918.
Karl.

Nr. 189 Ministerrat, Wien, 12. Dezember 1917

RS. fehlt; Abschrift des Tagesordnungspunktes XX; Ministerratsvortrag zu Tagesordnungspunkt XXII; Wortlaut und Datum der Ah. Entschlieung, HHStA., Kab. Kanzlei, Protokoll 1917.

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Höfer, Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Żolger, Czapp, Twardowski, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca.

I. Einschränkung der au. Anträge auf Verleihung von Ah. Auszeichnungen. II. Hinausgabe eines Erlasses des Ministers des Innern an die Landeschefs, mit welchem die Beamten auf den Ah. Armee- und Flottenbefehl betreffend das Verbot des Zweikampfes in der Armee aufmerksam gemacht werden. III. Empfang einer Abordnung des ukrainischen Klubs bei Sr. Majestät. IV. Sicherstellung des rollenden Materiales für die Armee. V. Einbringung eines Gesetzentwurfes, womit den Mitgliedern des Herrenhauses der Anspruch auf Jahresfreikarten eingeräumt wird. VI. Erwirkung der Ernennung des Ministerialrates im Ministerium des Innern Dr. Julius Kaan zum Sektionschef. VII. Erwirkung der ad personam-Einreihung des Sektionschefs im Ministerium für Kultus und Unterricht Milos v. Fesch in die III. Rangsklasse. VIII. Erwirkung des Offizierskreuzes des Franz-Joseph-Ordens für das Mitglied der Gesellschaft Jesu Heinrich Abel in Wien. IX. Erwirkung einer Gnadenzulage zum normalmäßigen Ruhegenusse für den pensionierten Hauptlehrer in Lemberg Hofrat Alexander Barwiński. X. Einbringung eines Gesetzentwurfes zur Verbesserung des Schutzes der Ehre. XI. Erwirkung der Ah. Sanktion für den Gesetzentwurf über die Verwendung von Teilen der Gebarungüberschüsse der gemeinschaftlichen Waisenkassen. XII. Erwirkung der Ah. Sanktion für den Gesetzentwurf über die Überprüfung der von den Militärgerichten im Feldverfahren oder im standrechtlichen Verfahren gefällten verurteilenden Erkenntnisse. XIII. Erwirkung der Bewilligung einer Gnadenzulage zum normalmäßigen Ruhegenusse für den Ersten Präsidenten des Obersten Gerichts- und Kassationshofes Dr. Ignaz Freiherrn v. Ruber für den Fall seines Übertrittes in den Ruhestand. XIV. Erwirkung der Ernennung der Hofräte des Obersten Gerichts- und Kassationshofes Dr. Georg Schwager und Franz Wallner zu Senatspräsidenten und der Verleihung des Titels und Charakters eines Senatspräsidenten an den Hofrat des Obersten Gerichts- und Kassationshofes Artur Fangor. XV. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Ersten Staatsanwalt Dr. Karl Mager in Wien. XVI. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Notar Dr. Franz Mayrhofer in Wien. XVII. Erwirkung der ad personam-Einreihung des Sektionschefs im Justizministerium Dr. Franz Ritter Homma v. Ammannshof in die III. Rangsklasse. XVIII. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste für Beamte des Justizressorts. XIX. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens mit dem Stern für den Ministerialrat im Justizministerium Dr. Ernst Durig. XX. Papierbeschaffung für die Hof- und Staatsdruckerei. XXI. Bericht des Finanzministers über die Finanzlage des Staates. XXII. Erwirkung der ad personam-Einreihung des Sektionschefs im Finanzministerium Dr. Eugen Ritter Beck v. Mannagetta und Lerchenau in die III. Rangsklasse.

KZ. 75 – MRZ. 59

[I.–XIX. fehlt.]

XX. Quelle: Abschrift in FA., FM., Präs., Bd. a.Nr. 67 (Vorträge des Herrn Finanzministers im Ministerrat 1917)^a.

^a *Der Abschrift liegen ein Verzeichnis jener Papierfabriken, welche für eine zwangsweise Lieferung von Papier unterschiedlicher Qualitäten in Betracht kommen, sowie ein Verzeichnis derjenigen Papierfabriken, welche bereits vom teilweisen oder gänzlichen Stillstande ihrer Betriebe Anzeige erstatteten, bei.*

Der Finanzminister gibt dem Ministerrat bekannt, dass die Hof- und Staatsdruckerei infolge Nichtbefriedigung ihres Bedarfes an gewissen Halbfabrikaten unmittelbar vor der Gefahr der Betriebseinstellung steht.

Es handelt sich in erster Linie um das Stocken der Papiererzeugung (von den 18 Papierlieferanten der Hof- und Staatsdruckerei haben bereits sechs ihren Betrieb ganz oder zum Teile eingestellt) aber auch um die Lieferungen von Leim, Kupfer und anderen Hilfsstoffen. Besonders peinlich ist die Stilllegung der Papierfabriken, die auf den Mangel an Kohle und Rohstoffen, letzten Endes aber auf die Transportkrise zurückzuführen ist¹. Der sprechende Minister verweist darauf, dass sogar das Papier für die Kriegsanleihe sowie für die Stempel- und Postwertzeichen, dessen Bedarf vertragsmäßig bis Ende Juni 1918 sichergestellt erscheint, nicht mehr geliefert werden kann und die Gefahr besteht, dass bereits in den nächsten Wochen die Drucklegung der Kriegsanleihe² und der erwähnten Wertzeichen vollständig zum Stillstande kommt. Auch bezüglich der für die Herstellung der militärischen und sonstigen staatlichen Druckwerke und Drucksorten bestimmten Papiere, deren Lieferung bloß bis Ende des laufenden Jahres sichergestellt ist, liegen die Verhältnisse ähnlich. Dazu kommt, dass die zur Vergebung des Bedarfes an gewöhnlichen Druckpapieren für das 1. Halbjahr 1918 vor einigen Tagen durchgeführte Offertverhandlung das Resultat ergeben hat, dass auf mehr als die Hälfte dieser Papiere überhaupt nicht offeriert wurde und sich bezüglich der anderen Hälfte die Offerenten ausdrücklich die Bedingung der Möglichkeit der Lieferung, d. h. der Beistellung der erforderlichen Roh- und Hilfsstoffe und der Transportmittel vorbehalten haben. Für den Fall der Nichterfüllung dieser Bedingung würde daher die Papierlieferung für das 1. Semester 1918 entfallen und damit die Hof- und Staatsdruckerei vollständig zum Stillstande gelangen.

Der Finanzminister verweist auf die ernsten Folgen, die hieraus für die Militär- und Zivilverwaltung und nicht in letzter Linie für den Staatsschatz entstehen würden, und bezeichnet es als ein Gebot der unbedingten Notwendigkeit, seitens der kompetenten Zentralstellen die Lieferung der zur Herstellung des Papieres und der anderen Halbfabrikate erforderlichen Roh- und Hilfsstoffe (für die Papierfabrikation kommen insbesondere Holzstoff, Harz, Chlorkalk, Kaolinstein, für die Leimfabriken Knochen und Lederabfälle in Betracht), vor allem aber die Lieferung der Kohle und die Verfrachtung der Roh- und Hilfsstoffe zu den liefernden Fabriken, sowie der Transport der Halbfabrikate von diesen Fabriken zur Hof- und Staatsdruckerei sofort sichergestellt werden.

Der sprechende Minister bittet daher den Handelsminister, den Minister für öffentliche Arbeiten und den Eisenbahnminister, sofort die nötigen Weisungen zu erlassen³, damit von der Hof- und Staatsdruckerei im eigenen Namen gestellten oder von ihr als dringend bestätigten Anforderungen der liefernden Firmen wegen Beistellung von Roh- und Hilfsstoffen und von Waggons ohne jeden Verzug berücksichtigt werden. Zur Sicherstellung der in der letzten Offertverhandlung für das 1. Semester 1918 unbedeckt gebliebenen Papiere müsste seitens des

¹ Zu der Kohlenkrise siehe SCHMIED-KOWARZIK, Die wirtschaftliche Erschöpfung, 522–539. Angaben zu den genannten mangelnden Stoffen sind in den Indizes der Staatsdruckerei verzeichnet, gefunden werden konnte eine Aufstellung des Kohlebedarfs für benötigtes Papier, um ggf. diesbezüglich intervenieren zu können, Schreiben der Finanzdirektion Wien an das Finanzministerium v. 24. 12. 1917 (Abschrift), AVA., HM., Staatsdruckerei, Zl. 11557/1917.

² Die siebte Kriegsanleihe war am 1. 11. 1917 aufgelegt worden, WIENER ZEITUNG v. 1. 11. 1917.

³ Akten dazu liegen in den Beständen des Arbeitsministeriums nicht ein, in den Beständen des Handels- und Eisenbahnministeriums konnten keine Angaben gefunden werden.

Handelsministers auf Grund der Ministerialverordnung vom 12. Februar 1917, R.GBl. Nr. 59, der Auftrag zur Erzeugung des für die Hof- und Staatsdruckerei erforderlichen Papierses an bestimmte⁴, dem Handelsministerium noch bekanntzugebende Fabriken erteilt und diesen zugleich die Preise fixiert werden. Eine ähnliche Maßnahme wäre auch bezüglich aller übrigen vertragsmäßig zwar bis Ende 1918 sichergestellten Krediteffekten- und Wertzeichenpapiere sowie der anderen für das 1. Semester 1918 in der Offertverhandlung gedeckten Papiersorten für den Fall notwendig, dass nicht sämtlichen vertragsmäßigen Lieferanten die Bereitstellung der erforderlichen Roh- und Hilfsstoffe sowie der Transportmittel garantiert werden könnte. Für diesen Fall dürfte es sich zur Erleichterung des An- und Abtransportes empfehlen, mit der Herstellung der für staatliche Zwecke erforderlichen Papiermengen einige wenige Fabriken auf Grund der vorerwähnten Ministerialverordnung durch den Handelsminister beauftragen zu lassen.

Der Finanzminister wird veranlassen, dass den berufenen Zentralstellen seitens des Finanzministeriums schriftliche Anträge übermittelt werden, um deren dringendste und aufrechte Erledigung er ersuchen müsse⁵.

[XXI. fehlt.]

Zu XXII. Quelle: Ministerratsvortrag Finanzminister in FA., FM., Präs., Bd. a.Nr. 67 (Vorträge des Herrn Finanzministers im Ministerrat 1917)^b.

Vortragender Minister: Finanzminister

[Dr. Eugen Ritter] Beck [v. Mannagetta und Lerchenau] ist seit mehr als zwei Jahren der rangälteste Sektionschef im Finanzministerium und steht seit zehn Jahren an der Spitze der Gebührenssektion. Er hat sich um die Entwicklung des Gebührenwesens sehr verdient gemacht. Die administrative Verwaltung dieses vielgestaltigen Zweiges des Finanzdienstes erheischt neben voller Beherrschung des umfangreichen Vorschriftenmaterials große Umsicht, während andererseits die Notwendigkeit einer ständigen Anpassung der Gesetzgebung an die wirtschaftlichen Verhältnisse und die richtige Wertung der ausgebreiteten einschlägigen Judikatur der Gerichtshöfe eine ausgesprochene legislatorische Begabung zur Voraussetzung hat. Beide Momente sind in Beck glücklich vereint. Auf seine Initiative ist eine Reihe in der Praxis bestens bewährter administrativer Reformen zurückzuführen und seiner eindringlichen Überwachung des Geschäftsganges ist es zu danken, dass die im Gebührendienste nicht minder als bei den direkten Steuern unerlässliche Kontrolle klaglos und mit zweckentsprechendem Erfolge ausgeübt wird. Auf legislativem Gebiete hat er bei zahlreichen gesetzlichen Maßnahmen und bei den parlamentarischen Verhandlungen sich jederzeit als gewiegter Fachmann hervorragend bewährt⁶. Beck steht im 57. Lebens- und 35. Dienstjahre; er besitzt das Kommandeurkreuz des

^b Vermerkte Aktenzahl: FA., FM., Präs. 2453/1917.

⁴ Diese Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern v. 10. 2. 1917, R.GBl. Nr. 59/1917, zur Herstellung und Lieferung von Erzeugnissen der Zellulose-, Holzstoff-, Pappen- und Papierindustrie war eine Modifikation der Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern v. 23. 5. 1916, R.GBl. Nr. 154/1916.

⁵ Angaben zu Anträgen wegen Lieferungen konnten in den Beständen des Finanzministeriums nicht gefunden werden.

⁶ Vgl. dazu BECK-MANNAGETTA, Lebenserinnerungen.

Leopoldordens (1916) und ist seit März 1917 Geheimer Rat. In Würdigung seiner prominenten Stellung beabsichtigt der Finanzminister für Beck die Ag. Verleihung der III. Rangsklasse ad personam zu beantragen und erbittet hiezu die Zustimmung des Ministerrates⁷.

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Baden, 7. April 1918. [Karl.]

Nr. 190 Ministerrat, Wien, 17. Dezember 1917

RS. fehlt; Ministerratsvortrag zu Tagesordnungspunkt XI.

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Höfer, Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Žolger, Czapp, Twardowski, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca.

I. Frage der Beantwortung einer eventuellen Interpellation über einen militärischen Verrat in der Gegend von Carzano. II. Ansprüche der Kriegsverwaltung wegen Sicherung des rollenden Ersatzes für die Armee im Laufe des Jahres 1918. III. Vermehrung des Schiffsparkes zum Zwecke der Herstellung eines Handelsverkehrs auf der Donau und dem Schwarzen Meere. IV. Erwirkung der Ernennung des Ministerialrates im Handelsministerium Dr. Johann Loewenfeld-Russ zum Sektionschef und der ad personam-Einreihung des Hofrates im Ministerium des Innern August Freiherrn v. Fries in die IV. Rangsklasse der Staatsbeamten. V. Bericht des Ministers Generalmajor Höfer über den Verlauf der mit Mitgliedern der ungarischen Regierung und Funktionären der Kriegsverwaltung abgehaltenen Konferenz in Angelegenheit der Sicherung der österreichischen Ernährung. VI. Aktivierung des Ministeriums für soziale Fürsorge. VII. Erwirkung der Ah. Sanktion für den Gesetzentwurf über den Versicherungsvertrag. VIII. Erwirkung der Ah. Sanktion für den Gesetzentwurf wegen Verlängerung der Wirksamkeit und Ergänzung der Gesetze über die Konsulargerichtsbarkeit und die Konsulargebühren. IX. Erwirkung des Titels und Charakters eines Sektionschefs für den Ministerialrat im Ministerium für öffentliche Arbeiten Wilhelm Pokorny. X. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Oberbergrat im Ministerium für öffentliche Arbeiten Franz Aggermann v. Bellenberg. XI. Erwirkung des Ritterkreuzes des Leopoldordens für den Hofrat der niederösterreichischen Finanzlandesdirektion Dr. Robert Böhm und den Hofrat der Generaldirektion der Tabakregie Ernst Derflinger. XII. Mitteilung des Ministers für Landesverteidigung, betreffend die in den Delegationen erörterte Frage über die personellen Leistungen Österreich-Ungarns im gegenwärtigen Kriege. XIII. Erwirkung der Ah. Sanktion für den Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Funktionsdauer der wirklichen Mitglieder der Handels- und Gewerbekammern bis 31. Dezember 1918.

KZ. 76 – MRZ. 60

[I.–X. fehlt.]

⁷

Auf Vortrag Wimmers v. 13. 12. 1917 wurde die III. Rangsklasse mit Ab. E. v. 31. 7. 1918 verliehen, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 2591/1917.

Zu XI. Quelle: Ministerratsvortrag Finanzminister in FA., FM., Präs., Bd. a.Nr. 67 (Vorträge des Herrn Finanzministers im Ministerrat 1917)^a.

Vortragender Minister: Finanzminister.

[Dr. Robert] Böhm, geboren 1859, trat 1880 in den Staatsdienst ein, wurde im April 1913 zum Hofrate ernannt und im Juni l. J. wegen physischer Dienstunfähigkeit über sein Ansuchen pensioniert. Der Genannte hat sich bereits als junger Steuerreferent durch seine Befähigung hervorgetan, bei der Durchführung der Personaleinkommensteuerreform¹ außerordentlich bewährt, sodann in verschiedenen Verwendungen als Leiter der Steueradministration für den II. Bezirk, als Steuerlandesinspektor sowie als Vorstand des Erwerbsteuerdepartements der Finanzlandesdirektion auch unter den schwierigsten Verhältnissen überaus ersprießliche Dienste geleistet und zuletzt vom Jahre 1905 an die Steueradministration für den VIII. und IX. Bezirk in aner kennenswerter Weise geleitet. Speziell die Leitung der letzteren Behörde, der die Besteuerung fast aller Wiener medizinischen Kapazitäten, ferner zahlreicher Bankdirektoren und Vertreter des Großkapitals obliegt, hat Böhm als eminenter Fachmann geradezu muster-giltig besorgt und das Ergebnis der Einkommensteuerveranlagung während der zehnjährigen Leitung um rund 9½ Millionen Kronen erhöht. In Würdigung der vieljährigen verdienstvollen und erfolgreichen Betätigung Böhms beabsichtigt der Finanzminister für denselben die Ag. Verleihung des Ritterkreuzes des Leopoldordens mit Nachsicht der Taxe zu beantragen und erbittet hiezu die Zustimmung des Ministerrates^b.

[Ernst] Derflinger, geboren 1857, wurde 1879 in den Staatsdienst aufgenommen, 1912 zum Hofrat ernannt und im Oktober l. J. wegen physischer Dienstunfähigkeit über sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt. Er besitzt seit 1908 den Orden der Eisernen Krone III. Klasse. Derflinger, ein Beamter von hervorragenden persönlichen und dienstlichen Eigenschaften hat als Approbant der wichtigen Agenden des Tabakbaues, der Tabakeinlösung im Inlande, der Sicherstellung der Ökonomieartikel und der Geldverrechnung sowie des Tabakverschleißes eine äußerst ersprießliche Tätigkeit entfaltet. Die Generaldirektion der Tabakregie besaß in ihm einen eminenten Fachmann, der, stets von hohen Pflichtgefühlen geleitet, das dienstliche Interesse in erfolgreichster Weise zu wahren verstand. In Anerkennung der musterhaften Dienstleistung Derflingers beabsichtigt der Finanzminister für den Genannten die taxfreie Verleihung des Ritterkreuzes des Leopoldordens zu beantragen und erbittet hiezu die Zustimmung des Ministerrates^{c,2}.

[XII.–XIII. fehlt.]

[Keine Ab. E. Protokoll wurde nicht mehr resoliert.]

^a Vermerkte Aktenzahl für Böhm FA., FM., Präs. 1083/1917 und für Derflinger FA., FM., allg., Zl. 71955/1917.

^b Gestrichen: Auf die vom Präsidium der Finanzlandesdirektion beantragte Erwirkung des Adelstandes glaubte der Finanzminister mit Rücksicht darauf, dass Böhm bloß als Vorstand einer Behörde I. Instanz fungiert hat, nicht eingehen zu können.

^c Gestrichen: Die von der Generaldirektion der Tabakregie beantragte Erwirkung des Adelstandes wurde, da Derflinger sich [...]. Der Text endet mitten im Satz am Ende des Blattes, der restliche Text ist nicht vorhanden.

¹ Zur Einführung der Personaleinkommensteuer, Gesetz v. 25. 10. 1896, R.G.B.L. Nr. 220/1896, siehe zuletzt MR. v. 25. 10. 1896/VIII. Das Gesetz war damals als Reform behandelt worden, stellte aber eine neue Gesetzesmaterie dar.

² Auf Vortrag Wimmers v. 21. 12. 1917 wurde beiden Genannten mit Ab. E. v. 1. 1. 1918 antragsgemäß das Ritterkreuz des Leopoldordens verliehen, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 2643/1917.

Nr. 191 Ministerrat, Wien, 20. Dezember 1917

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Höfer, Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Žolger, Czapp, Twardowski, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca; außerdem anw. Hryn (bei I.).

I. Politische Verstimmung der Polen. II. Erwirkung der Ah. Ermächtigung zur Einbringung von zwei Gesetzentwürfen über die Regulierung der Kongrua für die katholische Geistlichkeit bzw. für die griechisch-orientalische Geistlichkeit in Dalmatien. III. Erlassung von Verordnungen des Gesamtministeriums: 1. über Bilanzen und Abweichungen von statutarischen Bestimmungen während des Krieges, 2. über Erleichterungen bei Erfüllung privatrechtlicher Geldforderungen und 3. über die Stundung privatrechtlicher Geldforderungen gegen Schuldner in Galizien und der Bukowina. IV. Erwirkung der Ah. Ermächtigung zur Einbringung eines Gesetzentwurfes, betreffend die Regelung der Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe während der Kriegszeit. V. Erklärung der Errichtung einer schmalspurigen Waldbahn Wygoda–Mizun der Holzhandlungsfirma Falter und Dattner in Krakau als begünstigten Bau.

KZ. 77 – MRZ. 61

[*Ab. E. fehlt.*]

Nr. 192 Ministerrat, Wien, 27. Dezember 1917

RS. fehlt. Abschrift der Tagesordnungspunkte I, III und IV; Ministerratsvortrag zu Tagesordnungspunkten XI und XII; Wortlaut und Datum der Ab. Entschließung, HHSTA., Kab. Kanzlei, Protokoll 1917.

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Höfer, Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Žolger, Czapp, Twardowski, Horbaczewski, Wieser; abw. Silva-Tarouca.

I. Politische Situation. II. Regelung des zollpolitischen Verhältnisses zu Deutschland. III. Kumulative Unterbreitung von Anträgen wegen Beamtenernennungen zu bestimmten Jahrestermen. Erweiterung des Wirkungskreises der Minister hinsichtlich der Beamtenernennungen. IV. Stiftung eines sichtbaren Zeichens der Bekanntgabe der Ah. Anerkennung für Staatsbeamte und sonstige Zivilfunktionäre. V. Bezeichnung „Ukrainer“ und „ukrainisch“ für die ruthenische Nation und Sprache. VI. Erwirkung der ad-personam-Einreihung des Ministerialrates im Ministerium des Innern Dr. Karl v. Jékey in die IV. Rangsklasse. VII. Erwirkung der Ah. Sanktion für den von beiden Häusern des Reichsrates beschlossenen Gesetzentwurf, betreffend den Schutz der Kriegsflüchtlinge. VIII. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste I. Klasse für Marianne Baronin Forster und für Flora Derschatta Edle v. Standhalt. IX. Regelung der Frage des Sprachengebrauches an den Lehrerbildungsanstalten im Rahmen des in Vorbereitung befindlichen Entwurfes eines Lehrerbildungsgesetzes. X. Einbringung eines Gesetzentwurfes über die ausschließliche Berechtigung der Zivilingenieure und Zivilgeometer. XI. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Hofrat der Generaldirektion der Tabakregie Dr. Julius Indrak. XII. Erwirkung des Adelstandes für den Hofrat und Finanzdirektor in Laibach Alois Kliment. XIII. Ausgestaltung der wirtschaftlichen Retorsionsmaßnahmen gegen England. XIV. Erwirkung des Großkreuzes des Leopoldordens für den Gouverneur des Postsparkassenamtes, Geheimen Rat Dr. Rudolf Freiherrn Schuster v. Bonnot. XV. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für Funktionäre und Mitglieder der österreichischen Handels- und Gewerbekammern.

KZ. 78 – MRZ. 62

I. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Aus dem Nachlasse Alexy).
[...]^a Der Eisenbahnminister bringt das Überhandnehmen der Personalwünsche der Abgeordneten zur Sprache. Das Eisenbahnministerium werde mit Protektionen wegen Stellenbesetzungen förmlich überschwemmt.

Der Ministerpräsident meint, dass bei Stellenbesetzungen prinzipiell nur vom sachlichen Gesichtspunkte ausgegangen werden könne. Sei es in einem konkreten Falle notwendig, auch dem politischen Momente Rechnung zu tragen, so müsse die Beurteilung des Letzteren eigentlich ihm überlassen bleiben, da ja nur er die politischen Beziehungen zwischen Regierung und Parteien nach ihrem jeweiligen Stande ganz zu überblicken vermöge und daher auch nur allein in der Lage sei, allfällige Konzessionen in einschlägiger Richtung für die Gesamtpolitik entsprechend nutzbar zu machen. Er würde daher empfehlen, dass die einzelnen Ressortchefs sich ihrerseits bei Personalwünschen der Abgeordneten lediglich auf den sachlichen Standpunkt stellen und falls seitens der Abgeordneten politische Gesichtspunkte geltend gemacht werden, die betreffende Angelegenheit an den sprechenden Minister bringen. Über die Entgegennahme politischer Gesichtspunkte könne man unter keinen Umständen hinausgehen, die Präsentation von bestimmten Personen müsse unbedingt abgelehnt werden.

Der Ministerrat nimmt die Darlegungen des Ministerpräsidenten zustimmend zur Kenntnis¹.

[II. fehlt.]

III. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Aus dem Nachlasse Alexy).

Der Minister des Innern teilt mit, dass Se. Majestät Ag. die Frage aufzuwerfen geruht haben, ob die au. Anträge wegen Beamtenernennungen nicht in Hinkunft statt wie bisher einzeln oder in kleinen Gruppen kumulativ zu bestimmten Jahrestermen unterbreitet werden könnten².

Diese Modalität anzuwenden erscheine mit Rücksicht auf die besonderen Verwaltungsbedürfnisse der zivilen Administrationen schwer möglich. Es könne nämlich in der Regel eine Stelle nicht etwa bis zum nächsten Avancementtermine unbesetzt bleiben und die bloße Berufung zur Versehung der Stelle ohne gleichzeitige Ernennung sei dann nicht tunlich, wenn nicht der im Range zunächst Berufene auf die betreffende Stelle befördert werden solle, was aber im Interesse der Auswahl des Tüchtigsten und Geeignetsten eben nicht immer der Fall sein kann. Um jedoch eine gewisse Minderung der Inanspruchnahme Sr. Majestät zu erreichen, wäre es vielleicht möglich, eine Erweiterung des Wirkungskreises der Minister in der Richtung au. zu erbitten, dass sie in Zukunft selbst befugt sein sollen, die Ernennungen in die VI. Rangsklasse vorzunehmen³. Dies könnte auch hinsichtlich provisorischer Ernennungen erfolgen, die nur

^a Die Abschrift Alexy beginnt mit ..., da der Beginn des Ministervortrages nicht abgeschrieben wurde.

¹ Derartige Eingaben konnten in den Beständen des AVA., VA., EM., Präs. nicht gefunden werden. Der Personalstand der Eisenbahnen war während des Krieges zwar gestiegen, jener des eingeschulten Personals wegen der Einberufungen aber auf 75 % gesunken, ENDERES, Verkehrswesen im Kriege, 45.

² Es scheint sich um eine mündlich geäußerte Willensmeinung Kaiser Karls gehandelt zu haben; ein entsprechendes Handschreiben konnte in HHSTA., CBProt. nicht gefunden werden.

³ Vgl. zum Avancement der Beamten HEINDL-LANGER, Bürokratie und Beamte in Österreich, 135 f. In den Beständen von Kabinettskanzlei und Innenministerium konnten dazu keine Hinweise gefunden werden.

das Recht zur Titelführung, nicht aber den Anspruch auf die höheren Bezüge begründen würden. Die Minister für Kultus und Unterricht und der Justizminister besprechen die in ihrem Ressortbereiche in dieser Richtung bestehenden besonderen Verhältnisse. Nach einer längeren Erörterung, an der sich die Mehrzahl der Mitglieder des Kabinetts beteiligt, erklärt sich der Minister des Innern bereit, im Einvernehmen mit den übrigen Ressortchefs die von ihm hier vorgebrachte Anregung entsprechend zu verfolgen und nach Maßgabe der näheren Prüfung der Angelegenheit mit konkreten Vorschlägen hervortreten.

Der Ministerrat ist mit diesem Vorgehen des Ministers des Innern einverstanden⁴.

IV. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Aus dem Nachlasse Alexy).

Der Minister des Innern teilt mit, dass Se. Majestät im Wege des Kabinettsdirektors dem Minister des Äußern den Ah. Wunsch bekanntgeben lasse, es möge den Staatsbeamten und sonstigen Zivilfunktionären im Falle der Bekanntgabe der Ah. Anerkennung oder Zufriedenheit ein sichtbares Zeichen verliehen und hierfür eine Medaille geschaffen werden⁵, wie eine solche für Offiziere bereits besteht⁶. Im Ministerium des Äußern sei sohin ein Statutenentwurf ausgearbeitet worden⁷. Der sprechende Minister erörtert die Einzelheiten des Entwurfes.

Der Ministerrat erklärt sich mit den Grundzügen einverstanden und überlässt es dem Minister des Innern, die noch erforderlichen Modifikationen im Wege der Verhandlungen mit dem Ministerium des Äußern zu bewirken⁸.

[V.–X. fehlt.]

Zu XI. Quelle: Ministerratsvortrag Finanzminister in FA., FM., Präs., Bd. a.Nr. 67 (Vorträge des Herrn Finanzministers im Ministerrat 1917)^b.

Vortragender Minister: Finanzminister.

1859 geboren und seit 1891 im Staatsdienste, wurde [Julius] Indrak im August 1916 zum Hofrate ernannt und im November l. J. wegen physischer Dienstunfähigkeit über sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt. Er besitzt die Eiserne Krone III. Klasse seit August 1910. Indrak hat sich in allen Verwendungen als kenntnisreicher, ungemein pflichttreuer und gewissenhafter Beamter stets auf das Beste bewährt und insbesondere während der letzten Jahre als Approbant der Departements für die Arbeiterangelegenheiten, für administrative Bau- und maschinentechnische Agenden eine vorzügliche Tätigkeit entfaltet. In Würdigung

^b Vermerkte Aktenzahl FA., FM., allg., Zl. 93274/1917.

⁴ Angaben zur weiteren Behandlung der Sache konnten in den Beständen des Innenministeriums nicht gefunden werden. Sie kam im Ministerrat bis zum Ende der Monarchie nicht mehr zur Sprache.

⁵ Die Stiftung einer Zivilverdienstmedaille war zuvor besprochen worden in MR. v. 23. 11. 1907/VIII und MR. v. 10. 2. 1908/III (liegen nicht ein).

⁶ Für Offiziere gab es die Militärverdienstmedaille, die am 12. 3. 1890 gestiftet worden war, SCHWARZ, Die militärischen Dekorationen der Monarchie, 238–240.

⁷ Statutenentwurf und Statuten in HHSTA., Adm. Reg., F 46, Karton 130, Orden I, Gründung 2.

⁸ Auf Vortrag Buriáns v. 22. 4. 1918 stiftete Kaiser Karl die Zivilverdienstmedaille mit Handschreiben v. 30. 4. 1918, HHSTA., Adm. Reg., F 46, Karton 130, Orden I, Gründung 2, siehe auch WIENER ZEITUNG v. 12. 5. 1918. Die Funktionsbeschreibung der Zivilverdienstmedaille entsprach auf zivilem Gebiet dem, was die Militärverdienstmedaille abdeckte. Die beiden Medaillen ähnelten einander auch optisch, so stand auf der Rückseite jeweils der von einem Öl- und einem Eichenzweig umkränzte Spruch SIGNUM LAUDIS. Siehe dazu MÜLLER, Die zivilen Dekorationen der Monarchie, 297 f. Zur Vorgeschichte SCHWARZ, Die militärischen Dekorationen der Monarchie, 238–240.

der ausgezeichneten Dienste Indraks beabsichtigt der Finanzminister anlässlich des Ausscheidens des Genannten aus dem aktiven Dienste die Ag. Verleihung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens zu beantragen und erbitte hiezu die Zustimmung des Ministerrates⁹.

Zu XII. Quelle: Ministerratsvortrag Finanzminister in FA., FM., Präs., Bd. a.Nr. 67 (Vorträge des Herrn Finanzministers im Ministerrat 1917)^c.

Vortragender Minister: Finanzminister.

[Alois] Kliment wurde im Juni 1908, nachdem er vorher in Kärnten, Salzburg und Mähren gedient hatte, zum Hofrate und Finanzdirektor in Krain ernannt. Die klaglose Versetzung dieses Postens erheischt wegen der nationalen Verhältnisse des Kronlandes besonderes Geschick und bietet auch insofern größere Aufgaben, als Krain das einzige Kronland ist, in welchem es keine Finanzbehörden I. Instanz gibt, sodass dem Finanzdirektor vielfach auch die Sorge um solche Angelegenheiten obliegt, die sonst von Finanzbezirksdirektoren oder Finanzinspektoren erledigt werden. In beiden Richtungen hat sich Kliment während seiner mehr als neunjährigen Amtsführung vorzüglich bewährt; er hat die Steuerleistung ohne Rekrimationen wesentlich gehoben und auch allen Anforderungen, die sich aus der Zugehörigkeit Krains zum engeren Kriegsgebiete ergeben, vollauf entsprochen. Wiewohl dem Anspruche auf Pensionierung nahe – er steht im 62. Lebens- und im 34. Dienstjahre – ist Kliment noch rüstig und bereit weiter zu dienen, was wegen der Schwierigkeiten in der Wahl seines Nachfolgers nur zu begrüßen ist. Kliment – seit 1898 Ritter des Franz-Joseph-, seit 1914 Ritter der Leopoldordens – ist mit einer Tochter des verstorbenen kärntnerischen Landtagsabgeordneten und Gutsbesitzers Regimentsarztes d. R. Dr. Taurer verheiratet und hat einen Sohn, der den Gymnasialstudien obliegt. Die Nobilitierung, zu deren Erwirkung der Finanzminister hiemit die Zustimmung des Ministerrates erbittet, würde für ihn daher eine besonders wertvolle Anerkennung seines vieljährigen verdienstvollen Wirkens bedeuten¹⁰.

[XIII.–XV. fehlt.]

[Keine Ab. E. Protokoll wurde nicht mehr resolved.]

Nr. 193 Ministerrat, Wien, 31. Dezember 1917

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Höfer, Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Žolger, Czapp, Twardowski, Horbaczewski, Wieser; abw. Silva-Tarouca.

I. Errichtung einer Akademie der technischen Wissenschaften. II. Einbringung eines Gesetzentwurfes, betreffend die Militärversorgung der Personen der gemeinsamen Wehrmacht, der k. k. Landwehr und des k. k. Landsturmes sowie der Hinterbliebenen nach den erwähnten Personen.

KZ. 79 – MRZ. 63

[Ab. E. fehlt.]

^c Vermerkte Aktenzahl FA., FM., Präs. 1254/1917.

⁹ Auf Vortrag Wimmers v. 4. 1. 1918 wurde mit Ab. v. 11. 1. 1918 der genannte Orden verliehen, HHStA., Kab. Kanzlei, KZ. 48/1918.

¹⁰ Auf Vortrag Wimmers v. 4. 1. 1918 wurde Kliment mit Ab. E. v. 11. 1. 1918 in den Adelstand erhoben, HHStA., Kab. Kanzlei, KZ. 48/1918.

Nr. 194 Ministerrat, Wien, 2. Jänner 1918

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Höfer, Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Žolger, Czapp, Twardowski, Horbaczewski, Wieser; außerdem anw. Kelsen¹ (bei II.); abw. Silva-Tarouca.

I. Meistbegünstigungsklausel in den russischen Friedenspräliminarien. II. Frage der Teilung der gemeinsamen Armee in eine österreichische und eine ungarische Armee als selbstständige Verwaltungskörper.

KZ. 1 – MRZ. 1

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Baden, 29. Mai 1918. Karl.

Nr. 195 Ministerrat, Wien, 3. Jänner 1918

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Höfer, Toggenburg, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Žolger, Czapp, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca; abw. Ćwikliński, Twardowski.

I. Projekt zur Teilung der gemeinsamen Armee. II. Frage der Wiedereinberufung der Landtage. III. Fürsorge für die Arbeiter der stillstehenden Kriegsindustrien.

KZ. 7 – MRZ. 2

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Baden, 29. Mai 1918. Karl.

Nr. 196 Ministerrat, Laxenburg, 4. Jänner 1918

P. Ehrhart; VS. Kaiser; anw. Seidler, Höfer, Toggenburg, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Žolger, Czapp, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca; abw. Ćwikliński, Twardowski.

[I.] Vorschläge zur Teilung des gemeinsamen Heeres in ein österreichisches und ein ungarisches Heer als selbstständige Verwaltungskörper.

KZ. 2 – MRZ. 3

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Baden, 29. Mai 1918. Karl.

¹ Hans Kelsen, Privatdozent an der Universität Wien, HOF- UND STAATSHANDBUCH 1918, 546. Laut Originalprotokoll war Kelsen damals Hauptmann beim Kriegsministerium.

Nr. 197 Ministerrat, Wien, 8. Jänner 1918

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Höfer, Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Banbans, Schauer, Homann, Žolger, Twardowski, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca; abw. Wimmer, Czapp.

I. Orientierung der Beamtenschaft über die bei der Amtsführung festzuhaltenden Gesichtspunkte. II. Stellungnahme zu den Wünschen Ungarns wegen Teilung der Armee in zwei selbständige Verwaltungskörper. III. Kriegsleistungsfragen. IV. Presspolizeiliche Behandlung einer Resolution tschechischer Abgeordneter. V. Erwirkung einer Gnadenzulage zur normalmäßigen Witwenpension und zu den Erziehungsbeiträgen für die Kinder der Witwe nach dem Universitätsprofessor Dr. Marian Ritter v. Smoluchowski. VI. Erwirkung des Titels und Charakters eines Sektionschefs für den Ministerialrat im Eisenbahnministerium Ingenieur Julius Spitzner. VII. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Ministerialrat im Eisenbahnministerium Ingenieur Sigmund Kulka. VIII. Frage der Militarisierung des Eisenbahnbetriebes in Galizien. IX. Gewährung strafgerichtlichen Schutzes gegenüber Angriffen auf die ungarische Gebietshoheit in Österreich.

KZ. 3 – MRZ. 4

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Baden, 29. Mai 1918. Karl.

Nr. 198 Ministerrat, Wien, 17. Jänner 1918

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Höfer, Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Banbans, Schauer, Homann, Wimmer, Žolger, Czapp, Twardowski, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca; außerdem anw. Gaertner (bei I.).

I. Projekte des Redakteurs Dr. Reichenauer zur Erleichterung der Approvisionierung (Tauschhandel, private Mehlvorräte). II. Ernährungssituation. III. Erwirkung der Ah. Sanktion für den von beiden Häusern des Reichsrates beschlossenen Gesetzentwurf, betreffend Vergeltungsmaßregeln auf rechtlichem und wirtschaftlichem Gebiete anlässlich der kriegesischen Ereignisse. IV. Aktion zur Unterstützung der aus Anlass der Kohlenknappheit Arbeitslosen. V. Arbeiterstreik. VI. Erlassung einer Verordnung über den Mieterschutz. VII. Erwirkung der Ah. Sanktion für einen von beiden Häusern des Reichsrates beschlossenen Gesetzentwurf über die Einführung des metrischen Karates im Handel mit Edelsteinen und echten Perlen. VIII. Erwirkung mehrerer Ag. Personalverfügungen im Rahmen des Ackerbauministeriums.

KZ. 4 – MRZ. 5

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Baden, 29. Mai 1918. Karl.

Nr. 199 Ministerrat, Wien, 23. Jänner 1918

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Höfer, Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Banbans, Schauer, Homann, Wimmer, Žolger, Czapp, Twardowski, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca; außerdem anw. Krasny (bei III.).

I. Erwirkung der Ah. Ermächtigung zur Einbringung eines Gesetzentwurfes wegen Anwendung der Bestimmungen der Lehrerdienstpragmatik auf das Lehrpersonal der theologischen Diözesan- und Zentrallehranstalten im Reichsrate. II. Erwirkung der Ah. Ermächtigung behufs Einbringung eines Gesetzentwurfes, betreffend die Lehrerbildung und die Befähigung zum Lehramte an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen im Reichsrate. III. Erwirkung des Leopoldordens I. Klasse für den Vorsitzenden der Staatsschuldenkontrollkommission des Reichsrates Alois Freiherrn Czedik v. Bründlsberg und Eysenberg. IV. Erwirkung der Ah. Ermächtigung zur Einbringung eines Gesetzentwurfes über die Elektrizitätswirtschaft im Reichsrate. V. Erwirkung der Ah. Ermächtigung zur Einbringung eines Gesetzentwurfes über die Nachlassgebühren im Reichsrate. VI. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste I. Klasse für die Palast- und Sternkreuz-Ordensdamen Franziska Fürstin v. Montenuovo und Aglae Gräfin Kinsky.

KZ. 5 – MRZ. 6

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Eckartsau, 17. Juli 1918. Karl.

Nr. 200 Ministerrat, Wien, 24. Jänner 1918

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Höfer, Toggenburg, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Žolger, Czapp, Twardowski, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca; abw. Ćwikliński.

I. Vorkehrungen gegen die Eventualität eines Streiks der Eisenbahnarbeiter in Ostgalizien. II. Frage der Einbringung eines weiteren Budgetprovisoriums im Reichsrate. III. Erwirkung der Ah. Ermächtigung zur Einbringung eines Gesetzentwurfes betreffend die allgemeine Erwerbsteuer und die Grundsteuer für die Steuerjahre 1918 und 1919.^a IV. Erwirkung der Ah. Ermächtigung zur Einbringung eines Gesetzentwurfes über die Kohlensteuer im Reichsrate.

KZ. 6 – MRZ. 7

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Eckartsau, 17. Juli 1918. Karl.

Nr. 201 Ministerrat, Wien, 1. Februar 1918

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Höfer, Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Žolger, Czapp, Twardowski, Horbaczewski, Wieser; abw. Silva-Tarouca.

I. Verhältnis der Regierung zu den Parteien und deren Stellung zur Verhandlung des Budgets. Errichtung eines Kreisgerichtes in Trautenau und Einbringung eines Gesetzentwurfes betreffend die Ergänzung der Bestimmungen über die Kriegsleistungsvergütung. II. Behandlung der Wünsche von Abgeordneten seitens der Regierung. III. Erwirkung der Würde eines Geheimen Rates für den früheren Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Dr. Julius Sylvester, und den gegenwärtigen Präsidenten, Dr. Gustav Groß. IV. Erwirkung des Adelstandes für den Kommerzialrat Franz Czerweny in Wien. V. Erwirkung des Großkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Geheimen Rat, Weihbischof und Domprobst am Metropolitankapitel zu St. Stephan in Wien, Dr. Hermann Zschokke. VI. Nachträgliche Zustimmung zur Erwirkung des Adelstandes

^a Vermutlich ist das Steuerjahr 1918/19 gemeint.

für den ordentlichen Professor an der böhmischen Universität in Prag Hofrat Dr. Emmerich Maixner. VII. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Staatsbahndirektorstellvertreter, Titular-Hofrat Dr. Johann Brejcha. VIII. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Reichsratsabgeordneten Jindřich G. Maštálka. IX. Erwirkung des Großkreuzes des Leopoldordens für den Vorsitzenden der Staatsschuldenkontrollkommission des Reichsrates, Alois Freiherrn v. Czedik. X. Abänderung des § 159 des Entwurfes des neuen Militärversorgungsgesetzes. XI. Erwirkung des Titels eines Hofrates für den früheren Sekretär der Handels- und Gewerbekammer in Krakau Dr. Artur Benis. XII. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für Funktionäre der Handels- und Gewerbekammern. XIII. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste I. Klasse für den Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Lemberg, Samuel Edlen v. Horowitz. XIV. Verhandlungen mit Deutschland über die Frage der Elbeschiffahrtsgebühren.

KZ. 8 – MRZ. 8

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Eckartsau, 17. Juli 1918. Karl.

Nr. 202 Ministerrat, Wien, 7. Februar 1918

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Höfer, Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Žolger, Czapp, Twardowski, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca.

[I.] Demission des Gesamtkabinetts.

KZ. 9 – MRZ. 9

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Eckartsau, 17. Juli 1918. Karl.

Nr. 203 Ministerrat, Wien, 8. Februar 1918

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Höfer, Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Žolger, Czapp, Twardowski, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca.

I. Erörterung des Vorgehens der Regierung bei den Verhandlungen mit den parlamentarischen Parteien bezüglich des Budgets und der Frage der Errichtung eines Kreisgerichtes in Trautenau. II. Besetzung der Bistümer Spalato-Makarska und Lesina. III. Erwirkung des Adelstandes für den Staatsbahndirektor in Prag Hofrat Ingenieur Adolf Appel.

KZ. 10 – MRZ. 10

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Eckartsau, 17. Juli 1918. Karl.

Nr. 204 Ministerrat, Wien, 13. Februar 1918

P. Ehrhart; VS. Höfer; anw. Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Žolger, Czapp, Twardowski, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca; abw. Seidler.

I. Regelung des Fleischverkehrs in Wien. II. Erwirkung einer Gnadenzulage zur normalmäßigen Witwenpension für die Polizeiagentenswitwe Gisela Lisimberti in Trient. III. Zustimmung zur Unterzeichnung der mit dem osmanischen Reiche abzuschließenden Staatsverträge. IV. Erwirkung der Ah. Ermächtigung zur Einbringung eines Gesetzentwurfes betreffend die Abänderung des allgemeinen Berggesetzes im Reichsrate. V. Erwirkung des Freiherrnstandes für die Sektionschefswitwe Lucie Träger Edle v. Rhonhof in Wien. VI. Erwirkung der Ah. Sanktion für den Gesetzentwurf betreffend die Kriegssteuer von höheren Geschäftsträgern der Aktiengesellschaften und vom Mehreinkommen der Einzelpersonen aus den Jahren 1916 und 1917. VII. Erwirkung der Ah. Sanktion für den Gesetzentwurf betreffend die Gewährung der Pupillarsicherheit für ein krainisches Landesanlehen. VIII. Maßnahmen gegen die politische Agitation unter der Schuljugend und Vorkehrungen gegen den Ankauf von Waffen durch Zivilpersonen. IX. Verhandlungen mit der ungarischen Regierung über die Aufteilung der bei der Demobilisierung von der Heeresverwaltung dem zivilen Verkehre zuzuführenden Gebrauchsgegenstände.

KZ. 11 – MRZ. 11

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Eckartsau, 17. Juli 1918. Karl.

Nr. 205 Ministerrat, Wien, 14. Februar 1918

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Höfer, Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Žolger, Czapp, Twardowski, Wieser; abw. Silva-Tarouca.

[I.] Mitteilungen über die politische Situation.

KZ. 12 – MRZ. 12

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Eckartsau, 17. Juli 1918. Karl.

Nr. 206 Ministerrat, Wien, 18. Februar 1918

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Höfer, Toggenburg, Mataja, Banhans, Schauer, Wimmer, Žolger, Czapp, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca; abw. Ćwikliński, Homann, Twardowski.

I. Politische Situation. II. Bewegung unter den Eisenbahnangestellten in Galizien. III. Erwirkung des Adelstandes für den mit dem Titel und Charakter eines Senatspräsidenten bekleideten Oberlandesgerichts-Vizepräsidenten Dr. Raimund Appel. IV. Erwirkung von Kriegskreuzen für Zivilverdienste II. Klasse für Angestellte der Firma Škodawerke AG in Pilsen. V. Erwirkung von Kriegskreuzen II. Klasse für Angestellte der Firma Oesterreichische Berg- und Hüttenwerksgesellschaft in Wien.

KZ. 13 – MRZ. 13

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Eckartsau, 17. Juli 1918. Karl.

Nr. 207 Ministerrat, Wien, 19. Februar 1918

P. Ehrhart; VS. Kaiser; anw. Seidler, Höfer, Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Žolger, Czapp, Twardowski, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca.

[I.] Die parlamentarische Lage und die Verfassungsrevision.

KZ. 14 – MRZ. 14

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Eckartsau, 17. Juli 1918. Karl.

Nr. 208 Ministerrat, Wien, 23. Februar 1918

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Žolger, Czapp, Twardowski, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca; abw. Höfer.

I. Mitteilungen des Ministerpräsidenten über die parlamentarische Situation. II. Mitteilung des Ministerpräsidenten über die von ihm beabsichtigte Rede anlässlich der Verhandlung des Budgetprovisoriums im Abgeordnetenhaus. III. Erwirkung des Ritterstandes für den Polizeipräsidenten Eduard Gayer in Wien. IV. Erwirkung des Freiherrnstandes für den Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Friedrich Edlen v. Stritzl in Wien.

KZ. 15 – MRZ. 15

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Eckartsau, 17. Juli 1918. Karl.

Nr. 209 Ministerrat, Wien, 25. Februar 1918

P. Uebelhör; VS. Seidler; anw. Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Žolger, Czapp, Twardowski, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca; abw. Höfer.

[I.] Vorkehrungen gegen eventuelle Unruhen in Galizien.

KZ. 16 – MRZ. 16

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Eckartsau, 17. Juli 1918. Karl.

Nr. 210 Ministerrat, Wien, 1. März 1918

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Žolger, Twardowski, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca; außerdem anw. Eichboff (bei I.), Wenedikter (bei I.), Cramer (bei I.), Hořický (bei I.); abw. Czapp.

I. Revision der Verfassung. II. Erwirkung der Ah. Ermächtigung zur Erlassung einer Verordnung des Gesamtministeriums über den Verkehr mit Waffen und Munitionsgegenständen für Feuerwaffen. III. Erwirkung der Würde eines Geheimen Rates für den Reichsratsabgeordneten und Landeshauptmann in Oberösterreich, Prälaten Johann Hauser. IV. Abänderung des Urheberrechtes.

KZ. 17 – MRZ. 17

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Eckartsau, 17. Juli 1918. Karl.

Nr. 211 Ministerrat, Wien, 4. März 1918

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Žolger, Czapp, Twardowski, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca; außerdem anw. Eichhoff (bei I.), Wenedikter (bei I.), Hořický (bei I.), Laun (bei I.).

I. Revision der Verfassung. II. Beantwortung der Anfrage über die Behandlung der aus Russland zurückkehrenden Kriegsgefangenen. III. Erwirkung der Würde eines Geheimen Rates für den Sektionschef im Ministerratspräsidium, Josef Klimscha. IV. Erwirkung der Würde eines Geheimen Rates für den Landespräsidenten in Krain, Heinrich Grafen Attems. V. Erwirkung der Würde eines Geheimen Rates für die Sektionschefs im Eisenbahnministerium, Dr. Karl Freiherrn Rumler v. Aichenwehr und Dr. Viktor Ritter v. Rudel. VI. Disziplinaruntersuchung gegen gerichtliche Funktionäre wegen Beteiligung an der Bewegung in Galizien. VII. Erwirkung des Sternes zum Komturkreuz des Franz-Joseph-Ordens für den Verwaltungsrat und Direktor der Union-Baugesellschaft in Wien, Regierungsrat Dr. Isidor Bing. VIII. Erwirkung der Würde eines Geheimen Rates für den Sektionschef im Finanzministerium, Dr. Kasimir Ritter v. Galecki. IX. Abänderung des Entwurfes des Militärversorgungsgesetzes.

KZ. 18 – MRZ. 18

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Eckartsau, 17. Juli 1918. Karl.

Nr. 212 Ministerrat, Wien, 6. März 1918

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Žolger, Czapp, Twardowski, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca; außerdem anw. Eichhoff (bei II.), Wenedikter (bei II.), Hořický (bei II.), Laun (bei II.).

I. Abgabe einer Erklärung in der Armeefrage. II. Verfassungsreform.

KZ. 19 – MRZ. 19

Nr. 213 Ministerrat, Wien, 9. März 1918

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Žolger, Czapp, Twardowski, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca; außerdem anw. Eichboff (bei II.), Wenedikter (bei II.), Hořický (bei II.), Laun (bei II.).

I. Beglückwünschung des Ministerpräsidenten zur Ah. Auszeichnung. II. Verfassungsreform. III. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für mehrere Reichsratsabgeordnete anlässlich der parlamentarischen Erledigung des Budgetprovisoriums. IV. Erwirkung des Ritterstandes für den Sektionschef im Eisenbahnministerium Alfred Ressig. V. Erwirkung der Ah. Sanktion für den Gesetzentwurf über die Entschädigung ungerechtfertigt verurteilter Personen. VI. Erwirkung der Ah. Sanktion für den Gesetzentwurf über die Tilgung der Verurteilung. VII. Erwirkung des Ritterstandes für den Sektionschef im Ministerium für öffentliche Arbeiten Ingenieur Hugo Franz. VIII. Erwirkung des Ritterstandes für den Sektionschef im Finanzministerium Dr. Josef Mühlvenzl. IX. Erwirkung des Ritterstandes für den Ministerialrat der IV. Rangklasse und Vorstand der Direktion der Staatsschuld Dr. Johann Munk. X. Verhandlungen über den Entwurf eines Zivildienstpflichtgesetzes. XI. Einbringung eines Gesetzentwurfes, betreffend die Ergänzung der Bestimmungen über die Kriegsleistungsvergütung. Frage der Vergütung der Kriegsschäden. XII. Entlassung der mobilisierten Jahrgänge 1867–1872. XIII. Erwirkung des Großkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Präsidenten der VI. Sektion für Pferdezucht der Landwirtschaftsgesellschaft in Wien, Dominik Grafen Hardegg.

KZ. 24 – MRZ. 20

Nr. 214 Ministerrat, Wien, 11. März 1918

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Žolger, Czapp, Twardowski, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca; außerdem anw. Eichboff (bei II.), Wenedikter (bei II.), Hořický (bei II.), Laun (bei II.).

I. Dank Ihrer Majestäten für die aus Anlass der Geburt eines Sohnes unterbreiteten ehrfurchtsvollsten Glückwünsche des Kabinetts. II. Fortsetzung der Erörterung über die Grundlagen der Verfassungsreform. III. Erwirkung einer Ah. Auszeichnung für den Direktor der landwirtschaftlichen Versuchsstation in Wien, Hofrat Ingenieur Dr. Franz Dafert. IV. Erwirkung einer Zulage zur normalmäßigen Pension für den Hilfsämter-Oberdirektor i. R. Franz Frass.

KZ. 25 – MRZ. 21

Nr. 215 Ministerrat, Wien, 15. März 1918

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Žolger, Czapp, Twardowski, Horbaczewski, Silva-Tarouca; außerdem anw. Riedl; abw. Wieser.

I. Gesetzentwurf betreffend die allgemeine Arbeitspflicht im Kriege. II. Erhöhung der Übernahmepreise für Vieh in Österreich.

KZ. 26 – MRZ. 22

Nr. 216 Ministerrat, Wien, 18. März 1918

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Žolger, Czapp, Twardowski, Horbaczewski, Silva-Tarouca; außerdem anw. Riedl; abw. Wieser.

I. Gesetzentwurf betreffend die allgemeine Arbeitspflicht im Kriege. II. Erwirkung der Ernennung des mit der Leitung der Landesregierung in der Bukowina betrauten Hofrates Dr. Josef Grafen v. Ezdorf zum Landespräsidenten im Herzogtume Bukowina.

KZ. 27 – MRZ. 23

Nr. 217 Ministerrat, Wien, 22. März 1918

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Žolger, Czapp, Horbaczewski, Silva-Tarouca; außerdem anw. Wenedikter (bei I.), Hold (bei I.), Hořícký (bei I.), Laun (bei I.); abw. Twardowski, Wieser.

I. Mitteilungen über den Stand der Arbeiten für die Verfassungsrevision. II. Wünsche der Sozialdemokraten. III. Erwirkung einer Ah. Auszeichnung für den Publizisten kaiserlichen Rat Emanuel Edlen v. Singer in Wien. IV. Erwirkung des Adelstandes für den ehemaligen Bürgermeister von Wiener Neustadt, Franz Kammann. V. Erwirkung der Würde eines Geheimen Rates für den in den Ruhestand tretenden Statthaltereivizepräsidenten in Prag, Dr. Heinrich Ritter v. Herget, Ernennung des Hofrates der Statthalterei in Prag, Dr. Heinrich Ritter Geitler v. Armingen, zum Statthaltereivizepräsidenten und Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Hofrat Franz Rapprich. VI. Erwirkung des Adelstandes für den Großindustriellen Karl Roth in Wien. VII. Erwirkung des Adelstandes für den Weingroßhändler Seraphin Topić in Lissa. VIII. Erwirkung der Ah. Sanktion für die Gesetzentwürfe, betreffend die Erhöhung des Minimaleinkommens und der Ruhegehälter der katholischen Seelsorger sowie des Minimaleinkommens der Dignitäre und Kanoniker bei den Metropolitan-, Kathedral- und Konkathedral-Kapiteln der katholischen Kirche des lateinischen, griechischen und armenischen Ritus und betreffend die Erhöhung des Minimaleinkommens und der Ruhegehälter der griechisch-orientalischen Seelsorger Dalmatiens. IX. Erlassung zweier Verordnungen, betreffend Maßnahmen der Wohnungsfürsorge und betreffend die Einführung und Regelung des Wohnungsnachweises. X. Erwirkung der Ah. Sanktion für die Gesetzentwürfe über die Todeserklärung von im gegenwärtigen Kriege Vermissten und über die Änderung des Gesetzes, betreffend das Verfahren zum Zwecke der Todeserklärung und der Beweisführung des Todes. XI. Erwirkung der Ah. Sanktion für den Gesetzentwurf über eine Ergänzung der Bestimmungen, betreffend die Veräußerung von Fideikommissgrundstücken. XII. Erwirkung der Ah. Ermächtigung zur Einbringung eines Gesetzentwurfes über die Durchführung der Veränderungen im Grundbuche, die durch öffentliche Straßen-, Weg oder Wasserbauanlagen hervorgerufen wurden (Straßenbauverbücherungsgesetz) im Reichsrate. XIII. Erwirkung des Ritterstandes für den Generalprokurator am Obersten Gerichts- und Kassationshofe Dr. Hugo Hoegel. XIV. Erwirkung einer Ah. Auszeichnung für den Verwaltungsrat und Direktor der Union-Baugesellschaft in Wien Regierungsrat Dr. Isidor Bing.

KZ. 20 – MRZ. 24

Nr. 218 Ministerrat, Wien, 10. April 1918

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Wimmer, Žolger, Czapp, Twardowski, Wieser, Silva-Tarouca; außerdem anw. Eichboff (bei I.), Wenedikter (bei I.), Horický (bei I.), Hold (bei I.), Laun (bei I.); abw. Homann.

I. Fortsetzung der Beratung der Vorlagen für die Verfassungsreform. II. Programm der parlamentarischen Arbeiten. III. Erwirkung des Freiherrnstandes für den Großindustriellen Leopold Pollack Edlen v. Parnegg in Wien. IV. Erwirkung der Ah. Genehmigung für den Beschluss des steiermärkischen Landesausschusses wegen Bestellung eines dritten Vizebürgermeisters in Graz. V. Erwirkung des Adelstandes für den Inhaber der Firma H. Balvin, Kaiserlichen Rat Heinrich Balvin. VI. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für eine Reihe von Funktionären des Ministeriums für Kultus und Unterricht und der ihm unterstehenden Verwaltungszweige sowie für Persönlichkeiten der Literatur und Kunstwelt. VII. Erwirkung der ad-personam-Einreihung des Sektionschefs im Ministerium für Kultus und Unterricht Milos v. Fesch in die III. Rangsklasse der Staatsbeamten. VIII. Schaffung eines Gesetzes, betreffend die Aufbesserung der Bezüge der Hochschulprofessoren. IX. Erwirkung des Adelstandes für den Betriebsdirektor der Kaschau–Oderberger Eisenbahn in Teschen, Hofrat a. D. Dr. Hermann Tschiggfrey. X. Erwirkung des Ritterstandes für den Sektionschef im Eisenbahnministerium Ingenieur Wenzel Burger. XI. Erwirkung der Ah. Ermächtigung zur Einbringung eines Gesetzentwurfes über die Rechtsverhältnisse der Handelsagenten im Reichsrate. XII. Erlassung einer Verordnung, betreffend die neuerliche Gewährung einmaliger Aushilfen an die Staatsbediensteten. XIII. Erwirkung der Ah. Sanktion für den Gesetzentwurf über die Ausdehnung der Kriegssteuer auf das Jahr 1918. XIV. Erwirkung des Kleinkreuzes des St. Stephansordens für den Ministerialrat im Finanzministerium Dr. Karl Pollák. XV. Schaffung eines Ersatzes für die durch die Rückstellung der russischen Kriegsgefangenen erwachsenden Abgänge. XVI. Erwirkung des Freiherrnstandes für den in die III. Rangsklasse der Staatsbeamten eingereihten Sektionschef und Generaldirektor für Post- und Telegraphenangelegenheiten, Geheimen Rat Dr. Heinrich Ritter Wagner v. Jauregg. XVII. Erwirkung der Ernennung des Präsidenten der Post- und Telegrafendirektion in Wien, Konrad Hoheisel, zum Sektionschef und Generaldirektor für Post- und Telegraphenangelegenheiten. XVIII. Erwirkung der Ah. Ermächtigung zur Einbringung eines Gesetzentwurfes über die Privatgeschäftsvermittlung in anderen als Handelsgeschäften, insbesondere im Realitätenverkehre im Reichsrate. XIX. Erwirkung der Ah. Sanktion für den Gesetzentwurf betreffend die Gewinnung phosphorhaltiger, für Düngungszwecke verwendbarer Stoffe.

KZ. 21 – MRZ. 25

Nr. 219 Ministerrat, Wien, 19. April 1918 – Protokoll I

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Žolger, Czapp, Twardowski, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca.

I. Politische Situation. II. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für mehrere Funktionäre des kustenländischen Verwaltungsdienstes. III. Erwirkung der Ah. Sanktion für den von beiden Häusern des Reichsrates beschlossenen Gesetzentwurf, betreffend die Wahrung der Rechte der Bruderlademitglieder während ihrer militärischen Dienstleistung im gegenwärtigen Kriege (Bruderladenkriegsgesetz). IV. Erwirkung der Ah. Sanktion für den von beiden Häusern des Reichsrates beschlossenen Gesetzentwurf, betreffend die Ausdehnung der Bestimmungen des § 9 des Bruderladengesetzes vom 28. Juli 1889, RGBl. Nr. 127, auf Bruderlademitglieder,

welche im gegenwärtigen Kriege im Deutschen Reiche unmittelbar oder mittelbar Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste leisten. V. Schaffung und Organisierung einer wirtschaftlichen Ministerialkommission für das Zeitungswesen.

KZ. 22 – MRZ. 26

Nr. 220 Ministerrat, Wien, 19. April 1918 – Protokoll II

RS. fehlt; Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak); *Wortlaut und Datum der Ab. Entschließung:* HHSTA., Kabinettskanzlei, Protokoll 1918.

P. Ehrhart; VS. Toggenburg; anw. Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Žolger, Czapp, Twardowski, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca; abw. Seidler.

I. Erwirkung des Adelstandes für den Ministerialrat der IV. Rangsklasse und Vorstand der Direktion der Staatsschulden Dr. Johann Munk. II. Erwirkung der Würde eines geheimen Rates für den Zweiten Präsidenten des Obersten Gerichts- und Kassationshofes Johann Berka. III. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für mehrere Hof- und Gerichtsadvokaten in Wien. IV. Verhandlungen mit Ungarn wegen der Erhebung von Kriegsschäden und Gewährung von Vergütungen hiefür. V. Beantwortung von Interpellationen, betreffend die Verrätereien tschechischer Truppenteile. VI. Umwandlung der im Wege einer kaiserlichen Verordnung in Kraft gesetzten Landsturmnovelle aus dem Jahre 1915 in ein definitives Gesetz.

KZ. 23 – MRZ. 27

Protokoll [II] des zu Wien am 19. April 1918 abgehaltenen Ministerrates unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Herrn Ministers des Innern Grafen Toggenburg.

I. Der Minister des Innern kommt auf den in der Sitzung des Ministerrates vom 9. März d. J. gefassten Beschluss wegen Erwirkung des Ritterstandes für den Ministerialrat der IV. Rangsklasse und Vorstand der Direktion der Staatsschulden Dr. Johann Munk zurück¹. Er habe Gelegenheit gehabt, anlässlich der Vorschreibung des betreffenden Aktes für das Ministerium des Innern die Angelegenheit genauer zu prüfen und müsse nun betonen, dass der betreffende Vorschlag des Finanzministers der ständigen Praxis in Adelssachen nicht entspreche². Dr. Munk sei als Ministerialrat nur ad personam und überdies erst seit kurzer Zeit in die IV. Rangsklasse der Staatsbeamten eingereiht, während der Ritterstand normalmäßig nur für ältere wirkliche Sektionschefs erwirkt zu werden pflege. Unter diesen Umständen richte er an den Finanzminister die Bitte, seinen Vorschlag im Sinne der Erwirkung des einfachen Adelstandes zu modifizieren, womit sich der Finanzminister einverstanden erklärt. Der Ministerrat beschließt sohin, den vorerwähnten Beschluss im angedeuteten Sinne abzuändern³.

¹ *MR. v. 9. 3. 1918/IX (Protokoll liegt nicht ein).*

² *Zum Adelsrecht in Österreich siehe BINDER-KRIEGLSTEIN, Österreichisches Adelsrecht, 59.*

³ *Auf Vortrag Wimmers v. 27. 4. 1918 verlieh der Kaiser Munk mit Ab. E. v. 8. 5. 1918 taxfrei den österreichischen Adelstand, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 982/1918.*

II. Der Justizminister erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrats zur Erwirkung der Würde eines geheimen Rates für den Zweiten Präsidenten des Obersten Gerichts- und Kassationshofes Johann Berka. Der Genannte blickt auf eine Dienstzeit von 46½ Jahren zurück und wurde, nachdem er durch fast acht Jahre als Senatspräsident des Obersten Gerichtshofes sehr verdienstlich gewirkt hatte, im März 1917 zu dessen Zweiten Präsidenten ernannt⁴.

III. Der Justizminister erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrats zur Erwirkung Ah. Auszeichnungen für eine Reihe von Hof- und Gerichtsadvokaten, die sich in der niederösterreichischen Standesorganisation der Advokaten besonders verdient gemacht haben. Die Einzelheiten der bezüglichen Vorschläge sind in der anverwahrten Tabelle^a ersichtlich gemacht⁵.

IV. Der Minister für Landesverteidigung erinnert daran, dass der Ministerrat in seiner Sitzung vom 9. März 1918 beschlossen habe, dass die Frage der Erhebung von Kriegsschäden und Gewährung von Vergütungen hiefür an der Hand eines Gesetzentwurfes zum Gegenstand von Verhandlungen mit Ungarn zu machen wäre⁶.

Er habe daher einen dementsprechenden Entwurf ausgearbeitet, der sowohl die Frage der Erhebung der Kriegsschäden als die der Gewährung von Vorentscheidungen zu regeln suche. Der sprechende Minister erörtert sohin an der Hand des anverwahrten Entwurfes^b die Einzelheiten des letzteren. Nach einer längeren Erörterung, an der sich insbesondere der Minister des Innern, der Justizminister, der Minister für öffentliche Arbeiten und der Finanzminister beteiligen, spricht sich der Ministerrat dahin aus, dass der vorliegende Entwurf geeignet sei, als Grundlage für die Verhandlungen mit Ungarn verwendet zu werden. Dabei werde hinsichtlich der Einzelheiten auch späterhin die Möglichkeit einer Stellungnahme offenbleiben. Die Frage, in welcher Weise eventuell die Sache in Angriff zu nehmen wäre, wenn die Ungarn auf den hierortigen Vorschlag nicht eingingen, werde durch die heutige Beschlussfassung in keiner Weise präjudiziert⁷.

Der Minister für Landesverteidigung erhält sohin die Zustimmung des Ministerrates, die Verhandlungen mit Ungarn auf Grund des vorliegenden Entwurfes einzuleiten⁸.

^a Eine Liste der vorgeschlagenen Namen liegt der Abschrift des Protokolls bei.

^b Der Entwurf liegt der Abschrift des Protokolls nicht bei.

⁴ Auf Vortrag Schauers v. 20. 4. 1918 wurde die Würde mit Ab. E. v. 5. 5. 1918 verliehen, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 863/1918.

⁵ Auf Vortrag Schauers v. 3. 5. 1918 wurden die Auszeichnungen mit Ab. E. v. 22. 5. 1918 verliehen, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 1069/1918.

⁶ Kriegsschäden zuletzt behandelt im MR. v. 9. 3. 1918/XI (Protokoll liegt nicht ein). Nach der 12. Isonzoschlacht (27. 11. 1917) und dem Frieden von Brest-Litowsk (3. 3. 1918) waren für die Vergütung von Kriegsschäden in Frage kommende Gebiete wieder unter eigene Kontrolle gekommen. Im November 1917 berichtete der Wiederstellungsausschuss des Abgeordnetenhauses zum Thema Kriegsschäden und es wurden verschiedene Anträge zu deren Behebung und Vergütung gestellt. Nach dem Februar 1918 wurde der Gegenstand aber nicht mehr im Abgeordnetenhaus verhandelt, PROT. REICHSRAT AH, Index 479 f.

⁷ Siehe zum Wiederaufbau Galiziens und zur Rolle des wiedereinberufenen Parlamentes DER ÖSTERREICHISCHE VOLKSWIRT 31 (1917) 548–551, zur Erhebung der Kriegsschäden einen Beitrag des Ökonomen Walther Federn, DER ÖSTERREICHISCHE VOLKSWIRT 7 (1917/1918) 111–113.

⁸ In den Beständen des Landesverteidigungsministeriums konnten weder Angaben zu Verhandlungen mit Ungarn noch zum erwähnten Gesetzentwurf gefunden werden. Kriegsschäden erneut behandelt im MR. v. 16. 9. 1918/VIII.

V. Der Minister für Landesverteidigung teilt mit, es seien von deutscher Seite eine Interpellation über den Verrat von Carzano sowie von deutscher und tschechischer Seite Interpellationen, betreffend die Verrätereien tschechischer Truppenteile eingebracht worden⁹. Der sprechende Minister bringt eine Reihe von für die Beantwortung dieser Interpellationen maßgebenden Tatsachen zur Sprache und teilt sohin seine Absicht mit, die Beantwortung lediglich durch rückhaltlose Angabe der vollkommen erhärteten Fakten und ohne Hinzufügung irgendeines Kommentars zu geben.

Der Ministerrat stimmt dieser Absicht zu¹⁰.

VI. Der Minister für Landesverteidigung teilt mit, dass im Wehrausschusse die Frage der Umwandlung der im Wege einer kaiserlichen Verordnung in Kraft gesetzten Landsturmnovelle aus dem Jahre 1915 in ein definitives Gesetz anhängig sei¹¹.

Die Regierung trete für die unveränderte Übernahme des Textes ein, doch gebe es erhebliche Strömungen in anderer Richtung. Von sozialdemokratischer Seite wünsche man einen sukzessiven Abbau des neuen Regimes zur früher bestandenen Landsturmpflicht¹², ferner liege ein Antrag des Abgeordneten Baron Hock vor, der die Abschaffung der so genannten Perennierung und die Gleichstellung der Wehrfähigkeit mit der Waffenfähigkeit bezwecke¹³.

⁹ *Bereits in der Sitzung des MR. v. 17. 12. 1917/I (liegt nicht ein) war diese Anfrage antizipiert worden. Ihr vorausgegangen waren Anfragen der Abgeordneten Hans Hartl (Deutschnationale, Böhmen) und Gustav Bodirsky (Deutschradikele, Mähren) zu Agitation der Alliierten unter tschechischen Soldaten der österr.-ungar. Truppen, PROT. REICHSRAT AH. 16. 11. 1917 (39. Sitzung) Anhänge 3683, sowie wieder von Bodirsky und Oskar Teufel (Deutschradikele), diesmal spezifisch zur Südwestfront, PROT. REICHSRAT AH. 20. 11. 1917 (40. Sitzung) Anhänge 3877, dann von Alois Rieger (Deutschradikele, Mähren), Karl Hermann Wolf und Raphael Pacher (beide Deutschradikele, Böhmen) betreffend das Verhalten tschechischer Offiziere der 11. Armee bei Carzano, PROT. REICHSRAT AH. 18. 12. 1917 (50. Sitzung) Anhänge 4873. Die von Czapp antizipierte Anfrage war schließlich jene des Abgeordneten Richard Marckbl (Deutschnationale, Steiermark) betreffend das verräterische Vorgehen einzelner slawischer Offiziere und Unteroffiziere bei Carzano, PROT. REICHSRAT AH. 5. 2. 1918 (57. Sitzung), Anhänge 5754. Diese Interpellationen waren Teil einer „Anfragenflut“ im Jahr 1917, die einerseits aus deutschnationalen Versuchen bestand, die Pflichttreue insbesondere tschechischer Soldaten in Zweifel zu ziehen, andererseits aus tschechischen Versuchen, Diskriminierung und Misshandlung tschechischer Soldaten anzuprangern, siehe dazu LEIN, Pflichterfüllung oder Hochverrat?, 361–369, 371–376. Zum Verrat von Carzano siehe detailliert PLASCHKA, Der Fall Pivko.*

¹⁰ *Czapp gab Antwort auf alle Anfragen gemeinsam am 24. 4. 1918, PROT. REICHSRAT AH., 5. 2. 1918 (57. Sitzung) Anfragebeantwortung Nr. 572, 1207.*

¹¹ *Die kaiserliche Verordnung von 1915 beraten im MR. v. 24. 4. 1915/I (liegt nicht ein). Siehe dazu FISCHER-NEBMAIER – SCHMIED-KOWARZIK, Einleitung, CMR. VIII/1, LXXXII. Die Verordnung hatte auf Vortrag Schusters v. 10. 5. 1915 am 17. 5. 1915 die Ab. E. erhalten, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 547/1915, R.GBL. Nr. 108/1915. Als Notverordnung musste sie nun dem wiedereinberufenen Reichsrat binnen vier Wochen vorgelegt werden, um nicht zu erlöschen, R.GBL. Nr. 141/1867, § 14. Die Vorlage erfolgte am 30. 5. 1917, PROT. REICHSRAT AH., 30. 5. 1917 (1. Sitzung) 25, Zuweisung an den Wehrausschuss am 26. 6. 1917, PROT. REICHSRAT AH. 26. 6. 1917 (10. Sitzung) 487, am 20. 2. 1918 erfolgreicher Antrag auf Fristsetzung für den Ausschussbericht, PROT. REICHSRAT AH. 20. 2. 1918 (61. Sitzung) 3216, am 15. 3. 1918 Antrag auf Fristerstreckung dafür, PROT. REICHSRAT AH. 15. 3. 1918 (74. Sitzung) 3808. Der Antrag wurde nicht mehr gestellt.*

¹² *Die Novelle hatte v. a. die Altersspanne der Landsturmpflichtigen erweitert (von der Vollendung des 18. bis zu jener des 50. Lebensjahres, also praktisch von 18 bis 51), R.GBL. Nr. 108/1915. Am 29. 8. 1918 hatte dann der Gewerbeausschuss über die thematisch verwandte Verordnung v. 17. 5. 1915 zur Lehrzeit der vor dem stellungspflichtigen Alter zum Landsturm herangezogenen Lehrlinge berichtet, R.GBL. Nr. 127/1915, PROT. REICHSRAT AH. 22. Session, Beilage 564. Auf Vortrag Wiesers v. 7. 1. 1918 sanktionierte der Kaiser das Gesetz mit Ab. E. v. 14. 1. 1918, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 57/1918. Siehe dazu ARBEITERZEITUNG v. 12. 3. 1918.*

¹³ *Im Plenum stellte Hock keinen entsprechenden Antrag, Hock hatte im Vorjahr mehrere verwandte Anträge zur Wehrpflicht und zum Landsturm gestellt, PROT. REICHSRAT AH., 22. Session, Beilagen 424 u. 634.*

Sollte der Regierungsstandpunkt nicht vollkommen durchdringen, so liege der Gedanke an einen Mittelweg nahe, etwa in der Richtung der Anlehnung an die deutsche Landsturmpflicht bis zum 45. Jahre mit gleichzeitiger Perennierung. Dadurch würde sich für den gegenwärtigen Krieg kein wesentlich anderer Zustand ergeben, als er ohnedies durch die bereits in Aussicht genomme sukzessive Beurlaubung der ältesten Jahrgänge erwachse. Dabei könnte auf diese Weise vielleicht ein Dauergesetz geschaffen werden, und zwar mit gewissen Verbesserungen gegenüber dem gegenwärtigen Stande, insbesondere Statuierung einer Meldepflicht und der Möglichkeit der Heranziehung von Reservejahrgängen für die Friedensstände. Seitens der kompetenten militärischen Faktoren seien die bezüglichlichen Vorschläge des sprechenden Ministers zwar nicht akzeptiert worden, Se. Majestät habe jedoch die grundsätzliche Ah. Genehmigung erteilt¹⁴, im Bedarfsfalle auf dieses Projekt zurückzukommen. Der sprechende Minister gedenke also zunächst für den unveränderten Inhalt der kaiserlichen Verordnung einzutreten, und falls er auf diese Weise keinen Erfolg erzielen könnte, den vorerwähnten Mittelweg zu beschreiten. Jedenfalls sei es notwendig, darüber mit Ungarn in Verhandlungen zu treten¹⁵.

Der Ministerrat nimmt diese Mitteilungen des Ministers für Landesverteidigung zustimmend zur Kenntnis¹⁶.

Wien, am 19. April 1918. Toggenburg.

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Reichenau, am 5. Oktober 1918. [Karl.]

Nr. 221 Ministerrat, Wien, 22. April 1918

RS. fehlt; Abschrift der Tagesordnungspunkte I, II, III und V; Wortlaut und Datum der Ah. Entschließung: HNSTA., Kab. Kanzlei, Protokoll 1918.

P. Ebrhart; VS. Seidler; anw. Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Žolger, Czapp, Twardowski, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca.

I. Mitteilungen über die politische Situation. II. Erwirkung der Würde eines Geheimen Rates für die Industriellen Paul Ritter v. Schoeller, Arthur Krupp und Karl Freiherrn v. Škoda. III. Erwirkung des Titels eines Hofrates für den ehemaligen Direktor der Bibliothek und des Museums der Stadt Wien Regierungsrat Dr. Karl Glossy. IV. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den akademischen Maler Johann Nepomuk Geller in Wien. V. Erwirkung der Ah. Ermächtigung zur Einbringung eines Gesetzentwurfes über die Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Heimarbeit im Reichsrat. VI. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste I. und II. Klasse für eine Reihe von Persönlichkeiten, die sich auf dem Gebiete der Jugendfürsorge besonders verdient gemacht haben.

KZ. 28 – MRZ. 28

¹⁴ In den Beständen der Kabinettskanzlei konnte dazu keine Ah. E. gefunden werden, sie wurde wahrscheinlich mündlich erteilt.

¹⁵ Zu Verhandlungen mit Ungarn über eine Umwandlung der Landsturmnovelle konnten in den Beständen des Landesverteidigungsministeriums keine Angaben gefunden werden.

¹⁶ Das Thema wurde im Reichsrat nicht mehr verhandelt, PROT. REICHSRAT AH., 22. Session, Beilagen 424 und 634.

Protokoll des zu Wien am 22. April 1918 abgehaltenen Ministerrates unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Ritter v. Seidler.

I. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Der Ministerpräsident teilt mit, dass er in Gemäßheit des Beschlusses des Ministerrates vom 19. d. M.^a mit den deutschen Vertretern über die Wünsche der deutschen Parteien verhandelt habe¹.

An dieser Verhandlung hatten auch der Minister des Innern, der Finanzminister, der Handelsminister und der Ackerbauminister teilgenommen. Die Deutschen hätten erklärt, dass die von ihnen vorgebrachten Maximalforderungen nicht zeitlich zurückgestellt werden könnten und dass, wenn dem deutschen Volke nicht eine gewisse Beruhigung geboten werde, ein unabsehbarer Schaden für den Staat erwachsen würde. Schließlich hätten sie eine endgiltige Stellungnahme bis Dienstag² erbeten. Der Ministerpräsident würde glauben, dass, wenn man die deutschen Forderungen erfüllen wollte, zwei Voraussetzungen gegeben sein müssten: 1. dass die Polen mittun, und 2. dass die Deutschen dann wirklich wie ein Mann hinter der Regierung stehen. Es bestehe übrigens immerhin die Gefahr, dass die Majorität in der Folge nicht zustande kommt und dass dann die Regierung doch in die Lage kommen würde, an eine Vertagung des Hauses zu denken. Letztere Eventualität könnte aber auch aus einem anderen Grunde eintreten, wenn nämlich bei Beginn der Reichsratsverhandlungen eine Debatte über die letzten Vorgänge der äußeren Politik³ stattfinden und bedenkliche Formen annehmen sollte. Die Wünsche der Deutschen reduzieren sich, um dies noch einmal festzustellen, abgesehen von der Schifffahrtsschule in Triest und von entsprechenden Abwehrmaßnahmen gegen die südslawische Agitation, auf die Neuabgrenzung der böhmischen Bezirkshauptmannschaften, soweit dies nach der Sachlage möglich sei, und die Neuabgrenzung der Steuerstrafbezirke.

Der Justizminister glaubt, dass die Verweigerung der deutschen Wünsche eine vollkommene Unterbindung der politischen Möglichkeiten mit sich bringen würde, während im Falle der Erfüllung dieser Wünsche auf slawischer Seite wohl eine Gefahr, aber doch nicht eine Gewissheit unheilvoller Folgen bestünde. Er meine daher, dass die Regierung entweder die deutschen Wünsche erfüllen oder ihre Demission geben müsse.

^a *Handschriftliche Einfügung in der Abschrift: sic!*

¹ *Gemeint ist der MR. I v. 19. 4. 1918/I (liegt nicht ein).*

² *Dienstag, 23. 4. 1918.*

³ *Es geht hier um die so genannte Sixtus-, Brief- oder Telegrammaffäre. Am 9. 4. 1918 veröffentlichte die Nachrichtenagentur Havas eine Mitteilung des französischen Ministerpräsidenten Georges Clémenceau, in der dieser erklärte, von Kaiser Karl Friedensangebote inklusive einer Abtretung von Elsass-Lothringen ohne das Wissen des Deutschen Reiches erhalten zu haben. Am 11. 4. 1918 erschien diese offiziell in den österreichischen Zeitungen neben einer Replik Karls auf Clémenceau und einem Telegramm Karls an Kaiser Wilhelm, beide v. 10. 4. 1918. Der Brief Karls an seinen Mittelsmann Prinz Sixtus v. Bourbon-Parma, der die französische Version bestätigte, erschien in der österreichischen Presse am 13. 4. 1918, Französische Behauptungen und Wiener Gegenerklärungen, ARBEITER-ZEITUNG v. 11. 4. 1918, 1, Gefälschte Briefe des Kaisers unter den Beweisen Clemenceaus, NEUE FREIE PRESSE v. 11. 4. 1918, 1, Eine neue Lüge Clemenceaus, PESTER LLOYD v. 11. 4. 1918, 1, Der Brief des Kaisers Karl. Wie ihn Clemenceau angibt, ARBEITER-ZEITUNG v. 13. 4. 1918, 1, Der Brief des Kaisers Karl. Der entstellte Text in einer Note der Agence Havas veröffentlicht, NEUE FREIE PRESSE v. 13. 4. 1918, 1, Das Beweisstück des Herrn Clemenceau, PESTER LLOYD v. 13. 4. 1918, 1. Siehe dazu KANN, Die Sixtusaffäre und die geheimen Friedensverhandlungen. RAUCHENSTEINER, „Ich habe erfahren, dass mein Kaiser lügt.“ REDLICH, Tagebücher: 2, 388 f. Das Abgeordnetenhaus hatte zuletzt am 15. 3. 1918 getagt und die nächste Sitzung wurde für den 16. 7. 1918 anberaumt.*

Der Ministerpräsident führt aus, dass die Demission doch nur ein subjektives Auskunftsmittel wäre, da die nächste Regierung genau vor derselben Situation stünde.

Der Eisenbahnminister glaubt, dass der Hauptgrund für die Beunruhigung der Deutschen nicht in dem Umstande zu suchen sei, dass bisher ihre Wünsche nicht erfüllt worden seien, sondern in der Besorgnis, dass sich an den Abgang des Ministers des Äußern eine Kursänderung anknüpfen könnte⁴. So sehr er es für notwendig halte, den Deutschen eine entsprechende Beruhigung zu geben, sehe er doch das Entscheidende darin, ob es möglich sei, bezüglich jener Wünsche eine tragfähige Majorität zu schaffen. Als ein bemerkenswertes Symptom der politischen Lage möchte er hervorheben, dass sich die Sozialdemokraten ganz auffallend ruhig verhalten.

Der Minister des Innern teilt mit, er habe aus Beziehungen mit sozialistischen Führern den Eindruck gewonnen, dass sich die sozialdemokratische Partei bei uns sowie in Deutschland damit abfindet, dass ein Verständigungsfriede nicht erreichbar sei und dass man sich daher mit dem Gedanken des Siegfriedens vertraut machen müsse. Der sprechende Minister erörtert sohin die Art und Weise, wie der südslawischen Agitation begegnet werden könnte. Gewissen Auswüchsen dieser Agitation entgegenzutreten sei gewiss berechtigt, sie vollständig zu unterbinden, scheine ihm ein schwer vertretbarer Standpunkt, zu dem man sich vielleicht unter dem Drucke politischer Notwendigkeiten bequemen müsste, wozu er sich aber für seine Person kaum entschließen könnte.

Der Ackerbauminister führt aus, die Deutschen seien das einzige Volk in Österreich, das während des gesamten Krieges in jeder Weise und in jedem einzelnen Punkte den Verpflichtungen gegen Kaiser und Staat vollkommen nachgekommen sei. Dies gelte insbesondere hinsichtlich der militärischen Leistungen als auch was die Opfer im Hinterlande, die korrekte Haltung und die Tragung der Kriegsanleihe betreffe⁵. Er könne sich nicht verhehlen, dass eine besondere Anerkennung und Hervorhebung dieser exemplarischen Leistungen bisher nicht erfolgt sei. Das Unterbleiben einer solchen Genugtuung und gewisse Imponderabilien der Politik hätten nun zu einer Art von Misstrauen unter den Deutschen geführt und es sei gewiss am Platze, dieses Misstrauen durch eine entsprechende Haltung der Regierung zu zerstreuen. Die einseitige Gewährung von nationalen Konzessionen im besprochenen Umfange erscheine ihm aber kaum als ein ausreichendes Mittel in dieser Richtung und nach der anderen Seite hin mit sehr großen Bedenken verknüpft. Er würde daher empfehlen, die Verhandlungen mit den Deutschen fortzuführen und es würden sich dann vielleicht andere Wege finden, um ein vollkommen befriedigendes Verhältnis mit ihnen herzustellen⁶.

Der Finanzminister meint, dass vielleicht im Falle der Bildung einer festen Majorität die ganze oder teilweise Parlamentarisierung des Kabinettes die beste Garantie für ein den Majoritätsparteien genehmes Regime wäre.

⁴ *Ottokar Graf Czernin von und zu Chudenitz war am 14. 4. 1918 in Folge der Sixtusaffäre – siehe Anm. 3 – zurückgetreten, als Nachfolger wurde István Baron (ab 1918 Graf) Burián v. Rajecz ernannt, der dieses Amt bereits vor Czernin innegehabt hatte.*

⁵ *Zur Beteiligung bei den Kriegsanleihen nach Nationalitäten siehe WINKELBAUER, Wer bezahlte den Untergang der Habsburgermonarchie?, 368–398.*

⁶ *Die Angelegenheit der Forderungen der deutschen Parteien wurde im MR. v. 25. 4. 1918/I kurz angesprochen und dann wieder in Form der Forderung nach neuen Kreiseinteilungen in Böhmen im MR. v. 29. 4. 1918/I aufgenommen, ebenso wie jene nach Bekämpfung der Auswüchse der südslawischen Agitation.*

Der Minister des Innern möchte auf die Frage zurückkommen, ob die Demission des Kabinettes im gegenwärtigen Zeitpunkte eine Erleichterung bieten würde. Er würde diese Frage in bejahendem Sinne beantworten, weil jede neue Regierung erfahrungsgemäß eine gewisse Schonzeit erhält.

Minister Dr. Ritter v. Žolger gibt zu, dass unter Umständen gewisse Momente ein schärferes Vorgehen gegen die südslawische Agitation notwendig machen können. Er würde aber von einer Bekämpfung dieser bisher sich in loyalen Formen bewegenden Bestrebungen eine Radikalisierung der Letzteren erwarten und könnte für seine Person sich mit einer Bekämpfung, die sich nicht auf streng legalen Boden stützen würde, nicht identifizieren⁷. Auch der Minister für soziale Fürsorge konstatiert, dass sich die sozialdemokratische Partei in einer gedrückten Stimmung befinde und dass es ihr dringender Wunsch sei, wenigstens irgendeine kleine Errungenschaft zu erhalten, auf die sie gegenüber den Wählerschichten hinweisen könnte⁸. Der Ministerpräsident ersucht den Minister des Innern, ihm ein kurzes Programm aufzustellen, in welcher Weise der südslawischen Agitation begegnet werden könne; er werde sohin am nächsten Tage mit den deutschen Vertretern die politischen Verhandlungen fortsetzen.

Der Ministerrat nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.⁹

II. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Der Ministerpräsident erinnert daran, dass die Regierung bisher konsequent an dem Standpunkte festgehalten habe, dass für Industrielle die Würde eines Geheimen Rates nicht erwirkt werde.

Dieser Standpunkt habe in den Kreisen der Industrie Verstimmung hervorgerufen und werde als nicht zeitgemäß empfunden. In der Tat lasse sich nicht leugnen, dass es dem modernen Geiste besser entsprechen würde, hervorragende Repräsentanten der Industrie einer solchen Begnadung teilhaftig werden zu lassen. Unter der Voraussetzung, dass der Ministerrat dieser Anschauung prinzipiell beipflichtet, erbitte er die Zustimmung für die hervorragenden Repräsentanten der vaterländischen Industrie, und zwar Paul Ritter v. Schoeller, Arthur Krupp und Karl Freiherrn v. Škoda, die Ag. Verleihung der Würde eines Geheimen Rates erwirken zu dürfen. Die hervorragenden Verdienste der Genannten um die Entwicklung unserer Volkswirtschaft und speziell auch während des Krieges sowie ihre überaus angesehene Stellung qualifizieren sie besonders für den in Aussicht genommenen hohen Beweis kaiserlicher Huld und Gnade.

Der Ministerrat stimmt dem Vorschlage des Ministerpräsidenten bei und erteilt ihm die erbetene Zustimmung¹⁰.

III. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

⁷ Dieses Thema wurde im MR. v. 25. 4. 1918/I wieder aufgegriffen.

⁸ Dieses Thema wurde, gemeinsam mit der südslawischen Frage, im MR. v. 1. 5. 1918/I erneut aufgegriffen.

⁹ Vgl. zur Politik der Regierung gegenüber deutschen und tschechischen Vertretern REDLICH, Österreichische Regierung und Verwaltung im Weltkriege, 267, RUMPLER, Todeskrise Cisleithaniens, 1228–1234; URBAN, Die tschechische Gesellschaft: Bd. 1, 908 f. Fortsetzung sowohl des Gegenstandes südslawische Agitation als auch politische Verhandlungen im MR. v. 25. 4. 1918/I.

¹⁰ Toggenburg wurde in der Abschrift der Tagesordnungspunkte dieses Protokolles – siehe oben Kopfregeest – als anwesend geführt, er war aber nach eigener Aussage in MR. v. 25. 4. 1918/II bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes nicht anwesend gewesen. Daher kam das Thema im MR. v. 25. 4. 1918/II erneut zur Sprache.

Der Minister für Kultus und Unterricht erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Titels eines Hofrates für den ehemaligen Direktor der Bibliothek und des Museums der Stadt Wien Regierungsrat Dr. Karl Glossy.

Der Genannte hat sich während seiner dienstlichen Laufbahn sowie seither auf literarischem Gebiete und als Mitglied des niederösterreichischen Zensurbeirates besonders verdient gemacht. In letzterer Eigenschaft versehe er gewissermaßen amtliche Funktionen, die die ausnahmsweise Zuwendung des Hofrattitels vielleicht gerechtfertigt erscheinen lassen¹¹.
[IV. fehlt.]

V. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Der Minister für soziale Fürsorge erbittet an der Hand des anverwahrten Exposés^b die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung der Ah. Genehmigung behufs Einbringung eines Gesetzentwurfes über die Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Heimarbeit als Regierungsvorlage im Reichsrate.

Nach einer längeren Erörterung, an der sich insbesondere der Minister des Innern, der Minister Dr. Horbaczewski und der Handelsminister beteiligen, werden die Vorschläge des Ministers für soziale Fürsorge im Allgemeinen gebilligt, einzelne Punkte des Entwurfes aber einem Einvernehmen zwischen ihm und dem Handelsminister vorbehalten.

Mit dieser Maßgabe erteilt der Ministerrat dem Minister für soziale Fürsorge die erbetene Zustimmung¹².
[VI. fehlt.]

Wien, am 22. April 1918. Seidler.

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Reichenau, am 5. Oktober 1918. [Karl.]

Nr. 222 Ministerrat, Wien, 25. April 1918

RS. fehlt; Abschrift der Tagesordnungspunkte I, II und IV; Wortlaut und Datum der Ab. Entschließung: HHSTA., Kabinettskanzlei, Protokoll 1918.

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Žolger, Czapp, Twardowski, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca.

I. Politische Situation. II. Erwirkung der Würde eines Geheimen Rates für Industrielle. III. Erwirkung der Würde eines Geheimen Rates für den Präsidenten der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, ordentlichen Universitätsprofessor i. R. Hofrat Dr. Edlen v. Lang. IV. Differenz zwischen dem Handelsministerium und dem Ministerium für soziale Fürsorge bezüglich der Fassung einer Bestimmung des Gesetzentwurfes über die Regelung der Heimarbeit.

^b Eine Abschrift des Exposés liegt der Abschrift des Protokolls nicht bei.

¹¹ Auf Vortrag Ćwiklińskis v. 26. 4. 1918 wurde Glossy der Titel mit Ab. E. v. 18. 5. 1918 verliehen, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 1033/1918.

¹² Auf Vortrag Matajas v. 23. 4. 1918 wurde er mit Ab. E. v. 28. 4. 1918 zur Einbringung des Gesetzentwurfes in den Reichsrat ermächtigt, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 903/1918. Fortsetzung des Gegenstandes im MR. v. 22. 4. 1918/IV.

KZ. 29 – MRZ. 29

Protokoll des zu Wien am 25. April 1918 abgehaltenen Ministerrates unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Ritter v. Seidler.

I. Quelle: Abschrift in AvA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Der Ministerpräsident berichtet über die politische Situation und erörtert insbesondere die Démarche von Vertretern der Mittel- und Verfassungspartei des Herrenhauses¹.

Nachdem die ursprüngliche Absicht dieser Parteien, den den Mitgliedern des Ministerrates ihrem Inhalte nach aus den öffentlichen Blättern bereits bekannten Resolutionsentwurf² in einer Sitzung des Herrenhauses zur Verhandlung zu stellen, nicht realisiert werden konnte, hätte eine Abordnung, bestehend aus hervorragenden Vertretern der genannten Parteien, den in diesem Entwurfe gekennzeichneten Standpunkt dem sprechenden Minister mündlich zur Kenntnis gebracht³. Er habe hierauf entsprechende sachliche Aufklärungen gegeben sowie insbesondere in der Verantwortlichkeitsfrage Stellung genommen und hiebei den Standpunkt vertreten, dass er für alle politischen Akte der Krone ohne Rücksicht, ob sie kontrasiogniert oder nicht kontrasiogniert seien, seinen Wirkungskreis direkt berühren oder nicht und ob sie in die Zeit seiner Geschäftsführung oder auch früher fallen, die Verantwortung übernehme. Er sei bereit, aus diesem Standpunkte, falls er ihn mit den parlamentarischen Faktoren in einen sachlichen Gegensatz bringen sollte, auch die Konsequenzen abzuleiten. Die Abordnung habe demgegenüber erklärt, dass es ihr nur um die Klarstellung der Verhältnisse zu tun sei und dass sie insbesondere in dieser schweren Zeit keineswegs auf eine Regierungskrise hinarbeiten wolle. Mit dieser Aussprache könne der Zwischenfall als abgeschlossen betrachtet werden⁴.

Was die Situation im Abgeordnetenhause anbelangt, so sei speziell das Verhältnis mit den Deutschen noch nicht geklärt. Es sei möglich, dass der deutsche Nationalverband beschließen werde, dass die Zugeständnisse, die die Regierung zu machen in der Lage sei, nicht genügen und der Verband sich daher freie Hand behalte. Diese würde aber immerhin das Eintreten der Deutschen für die Staatsnotwendigkeiten und daher durchaus keine Opposition bedeuten. Wenn auch die Frage irgendwelcher konkreter Zugeständnisse nicht mehr aktuell sei, so müsse der sprechende Minister doch sagen, dass angesichts der tiefgehenden Beunruhigung und Beängstigung in den deutschen Wählerschaften irgendwelche Schritte der Regierung notwendig seien, um wieder jenes feste Verhältnis mit den deutschen Parteien herzustellen, ohne welches nach Meinung des sprechenden Ministers weder für diese noch für eine andere Regierung eine erfolgreiche Führung der Geschäfte möglich wäre⁵.

¹ Fortsetzung des MR. v. 22. 4. 1918/I. Am selben Abend reichte Windisch-Graetz seine Demission als Herrenhauspräsident ein, nachdem ein Antrag auf Einberufung des Herrenhauses für 26. 4. 1918 zur Besprechung einer Resolution der deutschnationalen Parteien gescheitert war (zur Resolution siehe folgende Anm.), REICHSPOST v. 25. 4. 1918.

² Der Resolutionsentwurf war am 24. 4. 1918 in den Herrenhausparteien besprochen worden. Baernreither gab in seinem Tagebuch später an, der Autor gewesen zu sein, Tagebuch Baernreither in HHSTA., Nachlass Baernreither, Karton 7–3, 27. 4. 1918. Zur Resolution siehe NEUE FREIE PRESSE v. 25. 4. 1918.

³ Auch Baernreither gibt kein Datum, wann die Abordnung bei Seidler erschien, HHSTA., Nachlass Baernreither, Karton 7–3, 27. 4. 1918.

⁴ Die Neue Freie Presse berichtete von einer nicht ausgebrochenen Krise und dem [f]riedliche[n] Ausgang der Unterredung zwischen dem Ministerpräsidenten und den Vertretern des Herrenhauses, NEUE FREIE PRESSE v. 26. 4. 1918.

⁵ Zur tiefgehenden Beunruhigung der deutschen Wählerschaft siehe MR. v. 22. 4. 1918/I, das Thema wurde im MR. v. 29. 4. 1918/I ausführlich fortgesetzt.

Eine weitere Frage, die sich ergebe, sei die, ob eventuell an eine Vertagung des Abgeordnetenhauses gedacht werden solle. In letzterer Richtung gebe es drei Eventualitäten, entweder bereits vor dem Wiederzusammentritt und der in diesem Zeitpunkte zu erwartenden allgemeinen politischen Debatte, oder erst während der Debatte nach Maßgabe ihres Verlaufes oder endlich, wenn nicht gerade zwingende Umstände es notwendig machen, überhaupt nicht^a. Der Kultusminister meint, man sollte trachten, durch Einwirkung auf den Präsidenten eine Verschiebung des Wiederzusammentrittes des Abgeordnetenhauses zu erreichen, würde aber im gegenwärtigen Zeitpunkte und insbesondere vor dem 1. Mai sowie angesichts der beängstigenden Ernährungssituation vor einer Vertagung als vor einem gewaltsamen Schritte dringendst warnen. Der Handelsminister pflichtet dieser Auffassung bei. Der Minister für Landesverteidigung würde eine Verschiebung von wenigstens 8 Tagen wünschen. Der Minister des Innern meint, dass, wenn die Verschiebung durch den Präsidenten nicht zu erreichen sein sollte, man doch an eine Vertagung würde denken müssen. Der Justizminister bezweifelt, ob der Präsident sich bereitfinden werde, die bereits ausgeschriebene Sitzung wiederum zu verschieben. Der Finanzminister würde eine Verschiebung um mehr als eine Woche mit Rücksicht auf die dringliche Notwendigkeit der Erledigung der Steuervorlagen bedenklich finden.

Der Ministerpräsident erklärt sodann, er werde versuchen, eine Verschiebung der Sitzung durch den Präsidenten zu erreichen, mit welcher Absicht sich der Ministerrat einverstanden erklärt⁶.

II. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Der Minister des Innern kommt auf den in der Sitzung des Ministerrates vom 22. April 1918 gefassten Beschluss⁷ betreffend die Erwirkung der Würde eines Geheimen Rates für die Großindustriellen Ritter v. Schoeller, Krupp und Freiherrn v. Skoda zurück. Er sei während der Verhandlung dieses Punktes nicht in der Sitzung anwesend gewesen und habe daher damals seine Bedenken nicht geltend machen können.

Bisher habe für die Angehörigen der eigentlichen erwerbenden Schichten bezüglich der Erlangung der Geheimen-Rats-Würde eine unübersteigliche Schranke bestanden. Wenn man vielleicht auch in einzelnen Fällen darin eine Unbilligkeit erblicken möchte, so habe doch dieser feste Standpunkt außerordentlichen Wert gehabt. Würde man nun das Prinzip durchbrechen, so würde gerade in den Industrie- und Bankkreisen eine lebhaftere Begehrlichkeit nach dieser hohen Würde erweckt, und da Angehörige dieser Kreise in vielen Fällen, insbesondere bei der Emission von Krieganleihen, aber auch sonst, wenn es sich um ein dringendes Interesse der Regierung handelt, auf diese einen sehr starken Druck auszuüben in der Lage seien, würde es ihnen möglich werden, auch in Fällen, wo dies durchaus nicht erwünscht wäre, die Erlangung der Geheimen-Rats-Würde geradezu zu erzwingen; auf diese Weise aber würde diese bisher noch gehütete hohe Würde ihrer großen historischen Bedeutung entkleidet werden. Er möchte daher für eine Reassumierung des bezüglichen Beschlusses eintreten.

Minister Dr. v. Twardowski unterstützt den Standpunkt des Ministers des Innern und weist darauf hin, dass bisher die Würde des Geheimen Rates sozusagen eine Prärogative der hohen Beamten und Militärs gebildet habe und dass, wenn nun diese Würde auch solchen

^a *Randbeifügung in Abschrift: sic!*

⁶ *Fortgesetzt im MR. v. 29. 4. 1918/I.*

⁷ *Fortsetzung des MR. v. 22. 4. 1918/II.*

Kreisen zugänglich gemacht werde, die, was die Erlangung von materiellen Gütern anbelangt, gegenüber den zivilen und militärischen Funktionären des Staates in einem so enormen Vorteile seien, darin für die Letzteren eine schwere Zurücksetzung liegen würde.

Nach einer längeren Erörterung, an der sich insbesondere auch der Ministerpräsident beteiligt, sprach sich der Ministerrat dafür aus, dass es bei dem vorerwähnten Beschlusse zu verbleiben habe. Es wird jedoch konstatiert, dass für jenen Beschluss, ganz abgesehen von der ungewöhnlichen Stellung der in Betracht kommenden Personen und ihren hohen Verdiensten, insbesondere der Umstand maßgebend gewesen sei, dass sie zugleich auch hervorragende Mitglieder des Herrenhauses seien, und dass, wenn durch diese Eigenschaft nicht das Niveau ihrer gesellschaftlichen Stellung als einer für diese Würde angemessenen präzisiert erschienen wäre, ihre Verdienste in einer anderen Form der Ah. Berücksichtigung zuzuführen gewesen wäre. Es könne sonach in diesem Beschlusse ein Präjudiz in dem vom Minister des Innern gefürchteten Sinne nicht erblickt werden, zumal die im Vorstehenden gekennzeichnete Richtschnur auch künftig festzuhalten sein werde. Weiters beschließt der Ministerrat, dass in Hinkunft bei der Frage der Erwirkung der Geheimen-Rats-Würde überhaupt und also auch hinsichtlich der Beamten mit besonderer Rigorosität vorzugehen sein werde, und dass bei höheren Beamten nicht in der Weise vorzugehen sein werde, dass unter der Voraussetzung einer verdienstlichen Betätigung im Allgemeinen schon die Anciennität einen entsprechenden Grund für diese Ah. Begnadung zu bilden habe, sondern, dass die Letztere nur im Falle ganz besonderer Verdienste erwirkt werden solle⁸.

[III. fehlt.]

IV. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Der Minister für soziale Fürsorge erinnert daran, dass aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 22. d. M.⁹ gewisse Differenzen hinsichtlich des Gesetzentwurfes über die Regelung der Heimarbeit zwischen dem Ministerium für soziale Fürsorge und dem Handelsministerium im kurzen Wege ausgetragen werden sollten.

In dieser Richtung sei noch ein Punkt unbereinigt. Das Handelsministerium habe nämlich den Wunsch, dass das Recht zur Genehmigung der Beschlüsse der Zentral-Heimarbeitskommissionen vom Ministerium für soziale Fürsorge im Einvernehmen mit dem Handelsministerium ausgeübt werde. Nachdem der Handelsminister seinen Standpunkt näher ausgeführt und der Minister für soziale Fürsorge die Gründe dargelegt hat, welche nach seiner Meinung gegen dieses Amendement sprechen, trat die überwiegende Auffassung zutage, dass von der seitens des Handelsministeriums gewünschten Modifizierung Abstand zu nehmen sei.

Der Ministerrat sprach sich sohin für die vom Minister für soziale Fürsorge vorgeschlagene Fassung der bezüglichen Bestimmung aus¹⁰.

⁸ Die Würde des geheimen Rates wurde den Genannten am 26. 4. 1918 über Ab. Handschreiben an den Ministerpräsidenten und den Außenminister verliehen, HHSTA., Kab. Kanzlei, CBProt., B-30 c/1918.

⁹ MR. v. 22. 4. 1918/V.

¹⁰ Das Gesetz wurde am 16. 7. 1918 dem Abgeordnetenhaus als Entwurf vorgelegt und zwei Tage darauf dem sozialpolitischen Ausschuss zugewiesen, aber nicht mehr vom Kaiser sanktioniert, PROT. REICHSRAT AH. 16. und 18. 7. 1918 (75. und 77. Sitzung) 3830, 4063, Beilage 1058 und 1183. Am 19. 12. 1918 wurde ein gleichnamiges Gesetz von der Provisorischen Nationalversammlung beschlossen und das Gesetz publiziert als STGBL. Nr. 140/1918.

Wien, am 25. April 1918. Seidler.

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Reichenau, am 5. Oktober 1918. [Karl.]

Nr. 223 Ministerrat, Wien, 29. April 1918

RS. fehlt; Abschriften der Tagesordnungspunkte I und IV; Wortlaut und Datum der Ab. Entscheidung: HHSTA., Kab. Kanzlei, Protokoll 1918.

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Žolger, Twardowski, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca; abw. Czapp.

I. Politische Situation. II. Erwirkung des Elisabeth-Ordens I. Klasse für Gemahlinnen mehrerer Statthalter und Landespräsidenten. III. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste I. Klasse für den Statthalter in Oberösterreich Erasmus Freiherrn von Handel. IV. Militarisation des Betriebes auf den galizischen Eisenbahnen.

KZ. 30 – MRZ. 30

Protokoll des zu Wien am 29. April 1918 abgehaltenen Ministerrates unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Ritter v. Seidler.

I. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Der Ministerpräsident berichtet zur politischen Lage, dass es gelungen sei, im Wege des Präsidenten eine Verschiebung der nächsten Sitzung des Abgeordnetenhauses um acht Tage zu erreichen¹. Auch das Verhältnis der Regierung zu den deutschen Parteien habe sich insbesondere im Zusammenhange mit der Lösung der Herrenhauskrise gebessert. Sie seien entschlossen, die Sache nicht auf die Spitze zu treiben, aber der sprechende Minister müsse neuerlich betonen, dass ihre Lage angesichts der Stimmung in der Wählerschaft eine äußerst schwierige sei und dass es daher notwendig erscheine, ihrem wirklich vorhandenen guten Willen zu Hilfe zu kommen. Es sei sogar möglich, dass in der am Nachmittag stattfindenden Sitzung des deutschen Nationalverbandes ein sehr günstiger Beschluss, und zwar auf nachdrückliche Unterstützung der Regierung zustande komme, wenn die Regierung in entsprechender Weise ihren Standpunkt dokumentiert. Abgesehen von der bereits im Ministerrate beschlossenen Aktion zur Bekämpfung der Auswüchse der südslawischen Agitation käme in dieser Richtung ein Schritt zur Schaffung der Kreisregierungen in Böhmen in Betracht². Es würde sich darum handeln, eine Verordnung über die Errichtung dieser Kreisregierungen zu erlassen, und zwar auf der Basis des seinerzeit vom Handelsminister Dr. Urban ausgearbeiteten Elaborates³, ohne dass damit die tatsächliche Errichtung dieser Kreishauptmannschaften schon jetzt zu erfolgen hätte. Nach dem Urbanschen Elaborate würden neben den einsprachigen auch zwei gemischt-

¹ *Im MR. v. 25. 4. 1918/I war die Vertagung des Reichsrates diskutiert worden. Die für den 30. 4. 1918 anberaumte Abgeordnetenhaussitzung wurde durch den Präsidenten auf den 7. 5. 1918 verschoben. Die Vertagung wurde wieder beraten im MR. v. 1. 5. 1918/I.*

² *Fortsetzung des Punktes Forderungen deutscher Parteien aus dem MR. v. 22. 4. 1918/I, der kurz auch im MR. v. 25. 4. 1918/I angesprochen wurde.*

³ *Karl Urban war Handelsminister von 20. 12. 1916 bis 22. 6. 1917. Gemeint sind mit seinerzeit aber die ergebnislosen Verhandlungen über einen böhmischen Ausgleich 1910, während derer Urban im April ein so genanntes Abgrenzungsoberat vorlegte, das auch „Katechismus Urban“ genannt wurde, AVA., Ministerratspräsidium, Konvolute, Karton 350 und 352. Vgl. URBAN, Die tschechische Gesellschaft, 800.*

sprachige Kreise, Budweis und Pilsen, bleiben. Ein Teil der Deutschen wünsche allerdings auch die reinliche Scheidung in diesem Punkte, es werde aber vielleicht nicht notwendig sein, so weit zu gehen. Die Verordnung über die Kreishauptmannschaften in Böhmen habe sachlich keineswegs den Charakter einer einseitigen Konzession an die Deutschen, sondern sei einfach eine Etappe zur Durchführung des Regierungsprogrammes über die nationale Abgrenzung und eine gegenüber beiden Nationalitäten dieses Landes ganz paritätische Maßnahme. Das einzige Gravamen für die Tschechen könnte darin bestehen, dass diese Maßnahme eben von deutscher Seite gewünscht wird. Nach den Informationen des sprechenden Ministers sei infolgedessen auch ein besonderer Sturm bei den Tschechen nicht zu erwarten. Gegebenenfalls könnte man vielleicht daran denken, den Tschechen durch die Ernennung eines Oberlandmarschalles entgegenzukommen, was eine gewisse Demonstration zugunsten der Landeseinheit bedeuten würde, und diesen Schritt wieder auf der Seite der Deutschen dadurch auszubalancieren, dass man an eine Sanktionierung der Landesverwaltungskommission schreite. Die Frage des Kreisgerichtes in Trautenau käme einstweilen nicht in Betracht, sondern es bliebe in dieser Hinsicht bei den früheren Beschlüssen des Ministerrates.

Der Minister des Innern glaubt, dass man die Verordnung auf der Basis des Urbanschen Entwurfes unbedenklich erlassen könnte. In der nationalen Abgrenzung weiter zu gehen und die beiden gemischtsprachigen Bezirke zu eliminieren, hielte er ohne eine Kompensation zugunsten der Tschechen nicht für zweckmäßig. Ein solches Gegengewicht wäre vielleicht in der Frage der Königskrönung zu erblicken. Für die Ernennung eines Oberstlandmarschalles fehle gegenwärtig, da weder ein Landtag noch ein Landesausschuss vorhanden sei, die gesetzliche Voraussetzung. Er bespricht sohin die Schwierigkeiten, die sich für die Bekämpfung der südslawischen Agitation aus dem Umstande ergeben, dass auch von deutscher Seite in letzter Zeit in Versammlungen sehr scharfe Kundgebungen beschlossen worden seien.

Der Handelsminister würde den Urbanschen Entwurf einer vollkommenen Scheidung auch aus sachlichen Gründen vorziehen. Der Ackerbauminister erinnert an seinen Standpunkt, dass er es vermeiden möchte, aus dem Komplex der Ausgleichsverhandlungen irgendetwas herauszugreifen. Er würde daher wünschen, dass die Regierung sich zuvor für die Errichtung der Kreisregierungen ausspreche, dass diese Frage aber zum Gegenstande von Verhandlungen mit den böhmischen Parteien gemacht werde. Als äußerst bedenklich würde er es aber erachten, die Frage der Königskrönung hereinzuziehen. Dies könnte nur nach Bereinigung aller Differenzen, gewissermaßen als Abschluss des nationalen Versöhnungswerkes, in Betracht kommen.

Der Ministerpräsident bezeichnet die Erzielung eines Einvernehmens mit den Tschechen über die Frage der Kreisregierungen gegenwärtig als ausgeschlossen; dagegen würde auch er es für das Richtige halten, den tschechischen Parteien den bezüglichen Beschluss der Regierung vor Erlassung der Verordnung mitzuteilen, ohne dass jedoch ein Einspruch ihrerseits diesen Beschluss hinfällig machen würde.

Der Justizminister ist gleichfalls für eine loyale Mitteilung an die Tschechen. Sachlich könne die Regierung die Verantwortung für ihre Verordnung ohne Weiters übernehmen, da die betreffende Maßnahme keineswegs eine Benachteiligung der Tschechen, sondern einen ganz paritätischen Akt darstelle. Er erhalte höchstens eine Absage an den unrealisierbaren böhmischen Staat und ein Eintreten für eine maßvolle Form der nationalen Abgrenzung im Rahmen des einheitlichen Landes Böhmen.

Der Handelsminister stimmt dem Ackerbauminister in verschiedener Richtung, speziell auch in dem Punkte bei, dass die Königskrönung gegenwärtig nicht in Betracht gezogen werden könnte. Er bespricht sohin die Gründe der Verstimmung bei den deutschen Wählerschaften. Diese Verstimmung habe ihren Grund nicht eigentlich in dem Gefühle nationaler Zurücksetzung. Die Deutschen seien vor allem in ihren Gefühlen als Österreicher beunruhigt. Sie hätten nämlich die Befürchtung, dass seitens der Regierung der österreichische Staatsgedanke gegenüber gewissen, von slawischer Seite ausgehenden Umwälzungsbestrebungen nicht mit jenem Nachdrucke festgehalten werde, wie dies nach ihrer Auffassung unerlässlich sei. Man könne daher ihre Unzufriedenheit mit der aus reinen nationalen Gründen herrührenden bei den Tschechen und Südslawen gar nicht in Vergleich ziehen. Sie seien eben in ihren österreichischen Gefühlen verwirrt und beunruhigt und es sei daher die Pflicht der Regierung, ihnen die erforderliche Beruhigung wiederzugeben. Was speziell die Erregung in der sonst so überaus loyalen Tiroler Bevölkerung anbelangt, so sei dies wohl auch mitbegründet durch die überaus schwere Belastung des Landes infolge übermäßiger militärischer Einquartierung und mannigfacher Missgriffe von militärischer Seite.

Minister Dr. Ritter v. Žolger ist gegen jeden gewaltsamen Eingriff auf verfassungsrechtlichem Gebiete, namentlich in einer so aufgeregten Zeit wie der gegenwärtigen. Außerdem erscheine es ihm bedenklich, die Schaffung von Kreisregierungen für Böhmen ins Auge zu fassen, ohne sie gleichzeitig in den südlichen Ländern, den Wünschen der Südslawen entsprechend, in die Wege zu leiten.

Der Ministerpräsident bemerkt, dass irgendeine nationale Vergewaltigung in dieser rein paritätischen Maßnahme nicht gelegen sei. Was den Umstand anbelangt, dass die Kreisregierungen vielfach nur für Böhmen näher ins Auge gefasst werden, so komme dies, abgesehen von den administrativen Bedürfnissen, die sich in diesem überaus großen Verwaltungsgebiete ganz besonders fühlbar machen, von dem Umstande, dass ja in Böhmen die Angelegenheit durch die dezennienlangen Ausgleichsverhandlungen schon reif sei, während in den südlichen Alpenländern diese Vorarbeit vollkommen fehle, und die Aktivierung daher nur durch einen gewalttätigen Eingriff von oben her erfolgen könnte.

Der Justizminister glaubt, dass die Errichtung von Kreishauptmannschaften in Böhmen auch für die anderen Länder vorbildlich sei und daher einen Schritt zugunsten der späteren Verwirklichung der Wünsche der Südslawen nach einer Kreiseinteilung bilden werde. Der Finanzminister erblickt gleich dem Handelsminister den Grund der Verstimmung der Deutschen nicht in nationalen Momenten, sondern in ihren gekränkten österreichischen Gefühlen. Er kommt neuerlich auf die Anregung zurück, ob nicht im Falle der Schaffung einer festen Majorität aus Deutschen und Polen auch an eine Parlamentarisierung des Kabinettes zu denken sein werde. Der Ministerpräsident bezeichnet den gegenwärtigen Augenblick als für die Parlamentarisierung vollkommen ungeeignet und ein diesbezüglicher Vorschlag der Regierung würde bei den Parteien unbedingte Ablehnung finden.

Auf eine von mehreren Seiten gestellte Anfrage, wie sich das Verhältnis zu den Polen gegenwärtig gestalte, erklären der Ministerpräsident und Minister v. Twardowski, dass die Stimmung nicht ungünstig sei und dass die Polen entschieden nicht die Absicht hätten, der Regierung Verlegenheiten zu bereiten, dass sie jedoch vorläufig eine zuwartende Haltung annehmen. Über eine weitere Frage des Ministers für öffentliche Arbeiten, ob die Errichtung der Kreishauptmannschaften die Entwicklung des Verhältnisses zu den Polen stören

würde, erklärt Minister v. Twardowski, die Gefahr, dass die Polen die tschechische Sache zu der ihrigen machen könnten, sei seit dem Austritt Głąbińskis aus dem Polen-Klub bedeutend geringer geworden.

Der Ministerpräsident ersucht nun den Ministerrat zu folgendem Vorschlage konkret Stellung zu nehmen: Er würde den deutschen Parteien erklären, dass die Regierung für den Fall, als diese Parteien eine sichere und verlässliche Unterstützung der Regierung in allen Belangen verbindlich zusagen, bereit sei, eine Verordnung wegen Errichtung der Kreishauptmannschaften in Böhmen auf Basis des Urbanschen Entwurfes zu erlassen. Die endgiltige Redaktion des Textes würde dann im Einvernehmen mit den deutschen Parteien erfolgen. Die tatsächliche Aktivierung der Kreishauptmannschaften hätte vorbehalten zu bleiben. Falls der Ministerrat dem sprechenden Minister die Zustimmung zu einer solchen Erklärung erteilen sollte, würde er weiter bitten, ihm hinsichtlich der einzuschlagenden Taktik freie Hand zu lassen, um diese der Gestaltung der politischen Verhältnisse jeweils anpassen zu können.

Während sich Minister Dr. Ritter v. Žolger gegen eine solche Zusicherung an die Deutschen ausspricht, erklären sich alle übrigen anwesenden Kabinettsmitglieder mit dem Vorschlage des Ministerpräsidenten einverstanden. Der Ministerrat erteilt sohin dem Ministerpräsidenten die erbetene Zustimmung⁴.

[II.–III. fehlt.]

IV. Quelle: Abschrift in AvA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Der Eisenbahnminister berichtet, dass es infolge der Streikbewegung auf den galizischen Eisenbahnen notwendig gewesen sei, mit einer teilweisen Militarisierung des Betriebes vorzugehen. Diese Maßnahme habe allen Erfolg gehabt, so zwar, dass vielleicht von einer weiteren Ausdehnung der Militarisierung Umgang genommen werden könne.

Der Ministerrat nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis⁵.

Wien, am 29. April 1918. Seidler.

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Reichenau, am 5. Oktober 1918. [Karl.]

⁴ Fortsetzung des Gegenstandes im MR. v. 1. 5. 1918/I.

⁵ Die Militarisierung der Eisenbahnen in Galizien war mit Verfügung des Landesverteidigungsministeriums v. 28. 2. 1918 an die Militärkommanden Krakau, Przemyśl und Lemberg sowie zur gef. Kenntnis und Anweisung an die unterstehenden Behörden auch an das k. k. Eisenbahnministerium vorbereitet worden, wegen der gegenwärtig auf den Bahnen Galiziens, speziell im Bereiche der k. k. Staatsbahndirektion Krakau, herrschenden Verhältnisse, sie wurde im März mehrfach ausgeweitet, AvA., VA., EM., Präs. III Gd, Zl. 1126/1918. Auch im Mai und Juni veranlasste das Landesverteidigungsministerium die galizischen Staatsbahndirektionen zur Durchführung von ergänzenden Maßnahmen zur Militarisierung der Eisenbahnen wegen verschiedener Arten von Arbeitsverweigerung, AvA., VA., EM., Präs., III Gd, Zl. 1353 und 1436, alle ex 1918. Eine eventuelle Militarisierung des gesamten Verkehrswesens kam zur Sprache im MR. v. 7. 10. 1918/I.

Nr. 224 Ministerrat, Wien, 1. Mai 1918

RS. fehlt; Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak); Wortlaut und Datum der Ab. Entschließung: HHSTA., Kabinettskanzlei, Protokoll 1918.

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Žolger, Czapp, Twardowski, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca; außerdem anw. Hořický (bei I.).

I. Politische Situation. Frage der Errichtung von Kreishauptmannschaften in Böhmen. Eine Vertagung des Reichsrates. Regelung des Arbeitstages, speziell des Achtstundentages. II. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Chefredakteur Hans Bösbauer. III. Ablehnung der Einführung der militärischen Briefzensur in Industriebezirken.

KZ. 31 – MRZ. 31

Protokoll des zu Wien am 1. Mai 1918 abgehaltenen Ministerrates unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Ritter v. Seidler.

I. Der Ministerpräsident berichtet über die politische Situation. Was das Verhältnis zu den deutschen Parteien anbelange, so würden diese unter der Voraussetzung, dass die Verordnung über die Errichtung der Kreishauptmannschaften¹ mit national reinen Bezirken erlassen wird, die Regierung nicht nur unbedingt unterstützen, sondern auch jeden Vorstoß in der politischen Debatte beim Wiederzusammentritte des Reichsrates unterlassen.

Was die Durchführung der Kreiseinteilung anbelange, so könnte sie natürlich erst nach Schaffung der technischen Vorbedingungen erfolgen, sie müsste aber schon durch entsprechende Weisungen an die Statthalterei und andere Vorbereitungshandlungen angebahnt werden. Bei den Tschechen würde die Maßnahme natürlich sehr ungünstig aufgenommen werden. Für einige Zeit sei jedenfalls mit einer stürmischen Stimmung zu rechnen². Es ergebe sich daher die Frage, ob es nicht zweckmäßiger wäre, die voraussichtlich etwas kritische Gestaltung der nächsten Sitzungen gar nicht abzuwarten, sondern sofort mit einer Vertagung des Reichsrates auf kurze Zeit vorzugehen³.

Der Minister des Innern erörtert zunächst gewisse Einzelheiten bezüglich der rein nationalen Abgrenzung der Kreise. Was die sofortige Vertagung des Reichsrates anbelange, so würde es wohl für die Sozialdemokraten schwer sein, sich damit abzufinden. Der Eisenbahnminister glaubt, dass die Sozialdemokraten die einzige Partei seien, die man in diesem Zusammenhange etwas zu fürchten habe. Aber auch bei ihnen sei die Situation nicht allzu gefährlich und es wäre wohl möglich, die Spannung wesentlich zu erleichtern, wenn auf dem Gebiete des Arbeitstages gewisse Konzessionen gemacht würden. Der Minister für soziale Fürsorge will keineswegs in Abrede stellen, dass die Abkürzung der Arbeitszeit bedeutsame wirtschaftliche Konsequenzen nach sich ziehen könne. Es wäre daher gewiss nicht möglich, diese Frage gewissermaßen aus dem Handgelenke generell zu regeln. Doch halte er die Herabsetzung der Arbeitszeit für einen bestimmten Bereich für erwägens-, ja selbst für empfehlenswert.

¹ Fortsetzung des MR. v. 29. 4. 1918/I.

² Im MR. v. 29. 4. 1918/I hatte Seidler das Gegenteil prognostiziert.

³ Die Vertagung des Reichsrates wurde auch in der vorherigen Sitzung besprochen, MR. v. 29. 4. 1918/I. In der folgenden Sitzung v. 3. 5. 1918/I wurde sie beschlossen.

Minister Dr. Ritter v. Žolger beschäftigt sich mit der Verordnung über die Schaffung der Kreisregierungen. Er glaubt, dass diese Frage nur im Wege der Gesetzgebung gelöst werden könne. Die Fakultät des § 9 des Gesetzes vom 19. Mai 1868, RGBl. Nr. 44, genüge allerdings, um einzelne und ihrer Natur nach provisorische Verfügungen in dieser Richtung zu treffen, für eine generelle Regelung biete sie aber keine ausreichende Grundlage. Der Minister des Innern legt dar, dass man aufgrund einer eingehenden Prüfung dieser Frage im Rahmen des Ministeriums des Innern zu dem Ergebnisse gelangt sei, die Regelung der Angelegenheit im Wege einer Verordnung sei vertretbar. Auch der Justizminister pflichtet letzterer Anschauung bei.

Der Ackerbauminister erklärt, er betrachte die Erlassung einer Verordnung über die Errichtung von Kreisregierungen sozusagen als ein *fait accompli*, mit dem er sich abfinden müsse. Er möchte sich weiters für die Vertagung vor dem Zusammentritte des Reichsrates aussprechen, da die zweifellos vorhandene parlamentarische Krise selbst nicht lösbar wäre und nur eine Verschärfung erfahren würde. Es falle ihm schwer, sich in diesen beiden Richtungen von dem Standpunkte zu entfernen, den er bisher jederzeit und speziell in den Verhandlungen des Ministerrates eingenommen habe, aber er glaube, dass man in einer so ernsten Situation wie der gegenwärtigen das Festhalten an prinzipiellen Anschauungen sowie die Rücksicht auf die eigene politische Vergangenheit und Zukunft hinter den Bedürfnissen^a des Staatswohles zurückstellen müsse. Der Ministerpräsident dankt dem Ackerbauminister unter lebhafter Zustimmung des Ministerrates herzlich für diese patriotische Haltung. Auch der Minister für Landesverteidigung ist der Ansicht, dass man es nicht erst auf ein widerliches Bild im Abgeordnetenhouse ankommen lassen solle, ehe die Vertagung eintritt. Der Minister für Kultus und Unterricht wirft die Frage auf, wie die Vertagung auf die Steuervorlagen und die Auflegung der Kriegsanleihe wirken werde. Der Finanzminister möchte sich aus politischen Gründen für die Vertagung aussprechen, er könne aber nicht leugnen, dass sich hieraus in staatsfinanzieller Hinsicht mannigfache Schwierigkeiten ergeben.

Der Handelsminister spricht sich für eine kurze Vertagung aus. Auch er halte es für wünschenswert, in dieser Richtung mit den Sozialdemokraten in Fühlung zu treten, würde aber bitten, in diesem Zusammenhange das Wort „Achtstundentag“ nicht in den Mund zu nehmen, sondern sich auf zeitweilige und unverbindliche Erleichterungen in der Arbeitszeit zu beschränken. Die Frage des Achtstundentages sei von unabsehbarer Tragweite für die Sicherung unserer Konkurrenzfähigkeit nach dem Kriege. Was speziell die Frage von Konzessionen auf dem Gebiete der Arbeitszeit anbelangt, spricht sich der Ministerrat einmütig dafür aus, in dieser Beziehung erst nach reiflicher Erwägung vorzugehen. Hiebei wird auch die Anregung gegeben, ob nicht diese Konzessionen ausdrücklich auf die besonderen Verhältnisse der Kriegszeit abgestellt und mit der Kürzung der Mehlquote in einen gewissen Zusammenhang gebracht werden könnten⁴.

Im Übrigen beschließt der Ministerrat, es sei unverzüglich mit einer Vertagung bis zum 18. Juni vorzugehen und diese Maßnahme in der Öffentlichkeit durch ein ausführliches Kommuniqué zu erläutern. Die Zwischenzeit werde zur sorgfältigen Vorbereitung der nächsten

^a Beifügung in Abschrift: sic!

⁴ Fortsetzung dieses Themas im MR. v. 28. 5. 1918/VII.

parlamentarischen Tagung zu verwenden sein. Die Verordnung über die Errichtung von Kreishauptmannschaften wird grundsätzlich beschlossen und zum Ausdrucke gebracht, dass auch die Einteilung in durchwegs einsprachige Kreise grundsätzlich nicht abzulehnen sei⁵.

II. Der Ministerpräsident erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Chefredakteur Hans Bösbauer⁶. Der Genannte hat seinen nicht unerheblichen Einfluss in journalistischen und politischen Kreisen in wiederholten Fällen in hingebungsvoller Weise zugunsten der Wahrung der staatlichen Interessen geltend gemacht⁷.

III. Der Handelsminister teilt mit, dass von militärischer Seite ein bereits früher gestellter und damals von ihm abgelehnter Antrag nachdrücklich erneuert worden sei, in besonders kritischen Industriegebieten die militärische Briefzensur eintreten zu lassen⁸. Er könne sich auch jetzt mit diesem Vorschlage nicht einverstanden erklären, möchte aber mit Rücksicht auf die politische Bedeutung der Sache dem Ministerrate Gelegenheit zur Stellungnahme bieten.

Nach einer längeren Erörterung, an der sich insbesondere der Minister des Innern, der Justizminister, der Minister für Landesverteidigung und der Minister v. Twardowski beteiligten, spricht sich der Ministerrat dafür aus, es sei an dem bisherigen ablehnenden Standpunkte der Regierung festzuhalten⁹.

Wien, am 1. Mai 1918. Seidler.

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Reichenau, 5. Oktober 1918. [Karl.]

Nr. 225 Ministerrat, Wien, 3. Mai 1918

RS. fehlt; Abschrift des Tagesordnungspunktes I; Wortlaut der Ab. Entschließung: HHSTA., Kabinettskanzlei, Protokoll 1918.

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Žolger, Czapp, Twardowski, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca; außerdem anw. Hořický (bei I.).

I. Politische Situation. Vertagung des Reichsrates. Erlassung einer Verordnung über die Errichtung von Kreishauptmannschaften, Maßnahmen zur Bekämpfung der südslawischen Agitation.

II. Einbringung eines Gesetzentwurfes betreffend die Erhöhung des bisher mit 3.000 K festgesetzten Höchstbetrages zur Anlegung von Mündel- und Kurrendengeldern bei den Sparkassen.

KZ. 32 – MRZ. 32

⁵ Fortsetzung im MR. v. 3. 5. 1918/I.

⁶ Hans Bösbauer war Chefredakteur der Neuen Zeitung und Christlichsozialer; BENESCH, Die Wiener Christlichsoziale Partei, 112 f.

⁷ Auf Vortrag Seidlers v. 14. 5. 1918 wurde Bösbauer der Orden mit Ab. E. v. 25. 5. 1918 verliehen, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 1114/1918.

⁸ Ein derartiger Antrag konnte weder in den Beständen des Kriegs- noch jenen des Landesverteidigungsministeriums gefunden werden.

⁹ Eine entsprechende Antwort Wiesers an die militärische Seite konnte in den Beständen des Handelsministeriums nicht gefunden werden. Siehe dazu SPANN, Zensur in Österreich während des I. Weltkrieges, 369–380.

Protokoll des zu Wien am 3. Mai 1918 abgehaltenen Ministerrates unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Ritter v. Seidler.

I. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Der Ministerpräsident berichtet über die politische Situation. Er habe es für angemessen erachtet, ehe die Regierung im Sinne der Beschlüsse vom 1. d. M. mit der Vertagung des Abgeordnetenhauses vorgehe¹, zunächst mit den parlamentarischen Parteien über die Chancen der bevorstehenden Verhandlungsperiode in Fühlung zu treten, und habe daher den Präsidenten des Abgeordnetenhauses um die Einberufung einer Obmännerkonferenz ersucht, welche tatsächlich am Vormittage stattgefunden habe². Die Tschechen und die Südslawen hätten die Beschickung dieser Konferenz abgelehnt und damit eine Tatsache gezeitigt, die im Zusammenhange mit den früheren Ankündigungen über ihre bevorstehende Haltung im Parlamente jede Möglichkeit ausschließe, einen erfolgreichen und glatten Verlauf der Verhandlungen sicherzustellen.

Unter diesen Umständen habe der Ministerpräsident im Zusammenhange einer längeren Rede, in der er auch die Erlassung der Verordnung über die Kreisregierungen und den Standpunkt der Regierung zur südslawischen Agitation kennzeichnete, die Absicht angekündigt, den Reichsrat zu vertagen. Gegen diese Absicht seien allerdings mannigfache Einwände erhoben worden, er habe jedoch aufgrund des Verlaufes der Obmännerkonferenz den Eindruck, dass die Maßnahme im Allgemeinen ruhig hingenommen werden dürfte. Doch sei ihm aus politischen Kreisen die Anregung zugegangen, die Vertagung nicht von vorneherein zu befristen, sondern nur im Wege einer Regierungskundgebung die Absicht auf eine kurze Dauer dieses Zustandes zu kennzeichnen. Ein solcher Modus hätte allerdings mannigfache Vorteile. Einerseits werde in der Öffentlichkeit die Hoffnung erweckt, dass im Falle eines günstigen Fortschreitens der politischen Vorbereitungen für den nächsten Verhandlungsabschnitt die Wiedereinberufung nicht unbedingt bis zu einem vorausbestimmten Termine hinausgeschoben werden müsste, anderseits würde im Falle, als etwa die Wiedereinberufung am 18. Juni politisch unmöglich wäre, die Unannehmlichkeit einer neuerlichen Vertagung vermieden. Die Stellung der Regierung würde auf diese Weise gekräftigt, sie würde das Heft in die Hand bekommen, das bisher die parlamentarischen Parteien inne hatten und sie könnte die Bereitwilligkeit zur Wiedereinberufung des Reichsrates als sanften Druck benützen, um die Parteien zu einem Arrangement behufs Sicherung des glatten Verlaufes der Verhandlungen im nächsten Sessionsabschnitte zu bewegen. Auf diese Weise wäre es möglich, die kommende Verhandlungsperiode verlässlicher vorzubereiten, als dies bei der Einberufung des Reichsrates vor einem Jahre geschehen sei. Der sprechende Minister verliest sohin den Entwurf einer Verlautbarung über die Vertagung, der in hochoffiziöser Form in der „Wiener Zeitung“ publiziert werden soll. Unter der Voraussetzung, dass der Ministerrat beipflichte, würde der sprechende Minister bei Sr. Majestät au. beantragen, die bereits erteilte Ag. Ermächtigung zur befristeten Vertagung des Reichsrates im Sinne einer unbefristeten Vertagung huldvollst abzuändern³. Die Verordnung über die Kreisregierungen wäre, und zwar bei Eliminierung der gemischten Kreise, unverzüglich fertigzustellen und zu publizieren⁴. Auch der Minister des Innern

¹ Fortsetzung des MR. v. 1. 5. 1918/I.

² Über die Obmännerkonferenz berichtete ausführlich die WIENER ZEITUNG v. 3. 5. 1918 (A).

³ Der au. Antrag mit der Bitte um Ermächtigung zur Vertagung des Reichsrates war im MR. v. 25. 4. 1918/I erstmals besprochen worden. Zum Vortrag Seidlers sowie seiner Erledigung siehe besonders Anm. 7.

⁴ Die Frage der Kreisregierungen kam erneut zur Sprache im MR. v. 11. 5. 1918/I.

ist der Ansicht, dass, nachdem diese Verordnung bereits angekündigt sei, ihre Erlassung so schnell als möglich stattzufinden hätte. Was die Frage anbelange, inwieweit den deutschen Parteien noch Gelegenheit zu geben sei, zu den Einzelheiten der Verordnung Stellung zu nehmen, so tritt die Auffassung zutage, dass zwar der Anschein vermieden werden sollte, als ob diesen Parteien hinsichtlich der betreffenden Regierungshandlung ein entscheidender Einfluss zustehe, dass aber möglichst im Einvernehmen mit ihnen vorzugehen sei⁵, um wenigstens auf dieser Seite einen vollen Erfolg der Maßnahme zu sichern. Was die Frage der Bekämpfung der südslawischen Agitation anbelangt, so verweist der Ministerpräsident auf seine bereits vorhin erwähnte Erklärung in der Obmännerkonferenz und glaubt, dass die Durchführungsmaßnahmen in dem in jener Erklärung gekennzeichneten Sinne unverzüglich einzuleiten wären⁶.

Nach einer längeren Debatte, an der sich die Mehrzahl der Kabinettsmitglieder beteiligten, stimmt der Ministerrat dem Vorschlage des Ministerpräsidenten zu⁷.
[II. fehlt.]

Wien, am 3. Mai 1918. Seidler.

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Reichenau, 5. Oktober 1918. Karl.

Nr. 226 Ministerrat, Wien, 11. Mai 1918

RS. fehlt; Abschrift der Tagesordnungspunkte I, III und IV.

P. Ehrhart; VS. Seidler (11. 5.); anw. Toggenburg, Čwikliński, Mataja, Schauer, Homann, Wimmer, Czapp, Twardowski, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca; abw. Banhans.

I. Erlassung einer Verordnung über die Errichtung von Kreisbehörden in Böhmen. II. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens mit dem Stern für den Ministerialrat Dr. Eduard Prinzen von und zu Liechtenstein. III. Streikbewegung in mehreren Kohlenrevieren. IV. Erlassung einer Verordnung, betreffend die weitere Zuwendung der bisher den Staatsbediensteten gewährten Teuerungszulagen für das zweite Halbjahr 1918.

KZ. 33 – MRZ. 33

Protokoll des zu Wien am 11. Mai 1918 abgehaltenen Ministerrates unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Ritter v. Seidler.

I. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

⁵ Zum Einvernehmen der Regierung mit den deutschen Parteien siehe MR. v. 11. 5. 1918/I.

⁶ In der Obmännerkonferenz waren die Berücksichtigung nationaler Wünsche der Südslawen und die kulturelle[n] und wirtschaftliche[n] Zugeständnisse, gleichzeitig aber auch die gesetzliche[n] Maßnahmen gegen verhetzende Agitation aller Nationalitäten beschlossen worden, WIENER ZEITUNG v. 3. 5. 1918 (A). Fortsetzung des Gegenstandes im MR. v. 11. 5. 1918/I.

⁷ Der Reichsrat wurde über Vortrag Seidlers v. 3. 5. 1918 mit Ab. E. v. 3. 5. 1918 mit Wirkung v. 4. 5. 1918 vertagt, in hochoffiziöser Form verlautbart in WIENER ZEITUNG v. 4. 5. 1918. Vgl. RUMPLER, Die Todeskrise Cisleithaniens, 1230. In HHSTA., Kab. Kanzlei konnte kein derartiger Vortrag Seidlers für diesen Zeitraum gefunden werden. Zum erneuten Zusammentritt des Reichsrates siehe MR. v. 27. 6. 1918/I.

Der Ministerpräsident erörtert die Erlassung einer Verordnung über die Errichtung von Kreisbehörden in Böhmen¹. Bekanntlich habe er das Erscheinen dieser Verordnung bereits angekündigt, und zwar in der Obmännerkonferenz vor der Vertagung des Herrenhauses². Von deutscher Seite werde nun auf die eheste tatsächliche Erlassung gedrängt. Was den Inhalt der Verordnung anbelangt, so erhebe sich insofern eine Schwierigkeit, als die deutschen Abgeordneten die Schaffung von national reinen Kreisen verlangen, während von Seite anderer deutscher Politiker, insbesondere dem Obmann des deutschen Volksrates Titta³ und einem Vertreter der Prager Deutschen, Professor Zycha⁴, zum Schutze gewisser deutscher Minoritäten die Errichtung national gemischter Kreise für Budweis und Pilsen verlangt wird. Hinsichtlich der mutmaßlichen Aufnahme der Verordnung sei zu bemerken, dass die Tschechen ebenso wie die Sozialdemokraten sich verhältnismäßig ruhig zeigen.

Der Ackerbauminister erklärt, er habe sich bei der neulich erfolgten grundsätzlichen Schlussfassung mit schwerem Herzen zur Zustimmung entschlossen unter drei Voraussetzungen: 1. dass die Erlassung der Verordnung gesetzlich möglich sei, 2. dass eine Majorität im Abgeordnetenhouse gesichert erscheine und 3. dass man die Tschechen von dem Vorhaben verständige. Über die erstere Voraussetzung hätten ihn die in den letzten Beratungen des Ministerrates vorgebrachten Argumente beruhigt. Die dritte Voraussetzung sei ja auch bereits bis zu einem gewissen Grade erfüllt, dagegen sei eine Majorität bei den künftigen parlamentarischen Verhandlungen durchaus nicht gesichert und er betrachte unter diesen Umständen das Risiko als sehr groß.

Der Ministerpräsident hebt hervor, dass sich das ganze Programm hinsichtlich der Erlassung der Verordnung durch die zwischenzeitige Vertagung des Reichsrates verschoben habe. Die Haltung der Polen sei allerdings noch ungewiss, aber jedenfalls von der Erlassung der Verordnung nicht abhängig. Letztere würde daher die Majoritätsbildung nicht gefährden, ihr Unterbleiben aber eine solche einfach ausschließen.

Der Ackerbauminister meint, es müsste mindestens für alle Fälle genug Militär in Böhmen sein, und eine besonders strenge Zensur der böhmischen Zeitschriften gehandhabt werden, um allfälligen Auswüchsen vorbeugen zu können.

Der Ministerpräsident bemerkt, dass nach der Mitteilung der militärischen Stellen die Garnisonen in Böhmen ausreichen.

Der Minister des Innern führt aus, die Angelegenheit sei schon zu weit vorgeschritten, als dass man irgendwie zurückkönnte. Die Verordnung passe in die Verwaltungsreform hinein und sei sachlich gerechtfertigt. Vor einer Handhabung der Zensur ohne feste Richtschnur, lediglich nach fallweisen Zweckmäßigkeitsmomenten, müsse er warnen.

Der Justizminister meint, wenn das Risiko wirklich so groß wäre, dürfte man sich zur Verordnung auch nicht entschließen, wenn auf diese Weise eine Majorität geschaffen werden könnte. Er schätze daher die Gefahren nicht so hoch ein und sehe in der Ermöglichung einer Majoritätsbildung auch nicht den wesentlichen Zweck. Es handle sich vor allem darum, dem

¹ Fortsetzung des MR. v. 3. 5. 1918/I.

² Siehe den vorangegangenen MR. v. 3. 5. 1918, Anm. 2 und 7.

³ Josef Wenzel Titta war deutschnationaler Aktivist in Böhmen, BIOGRAPHISCHES LEXIKON DER DEUTSCHEN BURSCHENSCHAFT I/6: 42 f. SCHMIED, Josef Wenzel Titta und der deutsche Volksrat für Böhmen.

⁴ Adolf Zycha, Rechtshistoriker in Prag, mit Spezialisierung auf die Rechtsgeschichte des deutschen Bergbaus, SCHRÁNIL, Die Rechte der Deutschen im Deutschen Bund. Festschrift für Adolf Zycha, 5.

deutschen Volke die im Staatsinteresse erforderliche Beruhigung zu geben. Ein Unterbleiben der Verordnung im gegenwärtigen Zeitpunkte wäre die Enttäuschung einer sicheren Erwartung des Volkes.

Der Finanzminister hält die Erlassung der Verordnung zwar für ein nicht ungefährliches Experiment, sieht sie aber bei der gegenwärtigen Situation als unvermeidlich an. Er möchte die Frage aufwerfen, wie man zu den eventuellen politischen Konsequenzen der Sache sich stellen werde.

Der Ministerpräsident meint, man müsste die Verhandlungen zur Schaffung einer Majorität, die ja bereits eingeleitet seien und in welcher Richtung eine im Zuge befindliche direkte Aussprache zwischen Deutschen und Polen nicht ungünstige Perspektiven eröffne, mit allem Nachdrucke fortsetzen. Sollte der Erfolg nicht erzielt werden, dann werde es sich darum handeln, im gegebenen Zeitpunkte darüber schlüssig zu werden, ob die jetzige Regierung die Geschäfte weiter zu führen in der Lage sei.

Der Handelsminister betont, dass im gegenwärtigen Augenblicke für keine Regierung eine Majorität im Haus zu haben wäre, aber man müsse verhindern, dass der Staat noch jene Minderheit, die bisher für seine Bedürfnisse entschlossen eingetreten sei, verliere; man müsse diese Minderheit als Grundstock für eine künftige Mehrheit erhalten und das könne nur die gegenwärtige Regierung im Wege der Erlassung der Kreisverordnungen. Die gesetzliche Voraussetzung für die Letztere sei da. Aufgrund des Gesetzes vom Jahre 1868 seien bereits analoge Verfügungen im Verordnungswege getroffen worden.

Nach einer längeren Erörterung, in deren Verlauf auch insbesondere Minister v. Twardowski das Wort ergreift, spricht sich der Ministerrat dafür aus, die Verordnung im Allgemeinen auf der vorbereiteten Basis reiner Kreise zu erlassen. Der Kreis Budweis, in welchem insbesondere die Interessen der Stadt Budweis ins Gewicht fallen, sei als gemischter zu errichten. Der Kreis Pilsen wäre national zu teilen, doch vorher noch der Versuch zu unternehmen, ob sich nicht im Wege einer Rücksprache mit den deutschen Politikern deren Zustimmung zur Konstruktion eines gemischten Kreises durch Geltendmachung der im Interesse der deutschen Minoritäten hierfür sprechenden Momente gewinnen ließe⁵.

[II. fehlt.]

III. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Der Minister für öffentliche Arbeiten berichtet, dass in verschiedenen Kohlenrevieren, insbesondere in Kladno, in Köflach und in Westgalizien eine Streikbewegung im Gange sei. Die Gefahr einer solchen Bewegung bestehe auch im Ostrau-Karwiner Revier⁶. Der spre-

⁵ *Zur Verordnung des Innenministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern betreffend die Übertragung von Statthaltereigeschäften an bleibend zu bestellende Kreishauptmänner in Böhmen konnte eine Ab. E. in den Beständen der Kabinettskanzlei nicht gefunden werden. Möglicherweise wurde sie mündlich erteilt. Am 19. 5. 1918 wurde die Verordnung des Ministers des Innern mit den beteiligten Ministern erlassen, RGL. Nr. 175/1918.*

⁶ *Aus all diesen Bezirken liegen entsprechende Berichte aus der Zeit vor, AVA., MöA., allg., Karton 720. Am 11. 5. 1918 wurde etwa aus Mährisch-Ostrau gemeldet: Die Arbeiterführer und die Delegierten halten nur mit großer Mühe die Arbeiter, die namentlich von den erbitterten Frauen zum Streike gehetzt werden, zurück und werden deshalb als bezahlte Verräter und Judasse der Arbeitersache bezeichnet. In den Privatgesprächen der Arbeiter wird der Meinung Ausdruck gegeben, dass am 1. Mai nur durch die Soldaten und die Maschinengewehre der Generalstreik verhindert wurde und dass der Tag nicht mehr ferne sei, wo es überall losgehen werde, AVA., MöA., allg., Zl. 32696/1918.*

chende Minister beabsichtige, in den nächsten Tagen in jenes Gebiet zu fahren, um durch sein Eingreifen womöglich ein Ausbrechen des Streikes zu verhindern. Der Ministerrat nimmt diese Absicht zur Kenntnis⁷.

IV. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Der Finanzminister erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erlassung einer Verordnung, durch welche die den Staatsangestellten bisher gewährten Teuerungszulagen ihnen für das zweite Halbjahr 1918 weiterhin zugewendet werden sollen. Die Verschärfung der Schwierigkeiten in der Lebensführung lasse eine weitere Fortsetzung der Aktion unabweislich erscheinen⁸.

Wien, am 11. Mai 1918. Seidler.

[*Ab. E. fehlt.*]

Nr. 227 Ministerrat, Wien, 13. Mai 1918

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Schauer, Homann, Wimmer, Czapp, Twardowski, Wieser, Silva-Tarouca; außerdem anw. Wenedikter, Hořický; abw. Banhans.

[I.] Errichtung von Kreisregierungen in Böhmen.

KZ. 34 – MRZ. 34

Nr. 228 Ministerrat, Wien, 28. Mai 1918

RS. fehlt; Abschrift der Tagesordnungspunkte I, VII, VIII, IX, X, XI, XIV, XVII und XIX; Wortlaut und Datum der Ab. Entschließung: HHSTA., Kab. Kanzlei, Protokoll 1918.

P. Ehrhart; VS. Seidler (28. 5.); anw. Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Czapp, Twardowski, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca.

I. Ablehnende Behandlung der von den radikal-oppositionellen tschechischen Abgeordneten vorgebrachten Wünsche. II. Erwirkung der Ernennung des mit dem Titel und Charakter eines Statthaltereivizepräsidenten bekleideten Hofrates der Statthalterei in Zara Dr. Franz Grafen Thun-Hohenstein zum Statthaltereivizepräsidenten ad personam unter gleichzeitiger Verleihung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste I. Klasse. III. Erwirkung des Ritterkreuzes des Leopoldordens für die Ministerialräte im Ministerium des Innern Dr. Emanuel Herrmann Edlen v. Otavský, Dr. Rudolf Ritter Rohm v. Hermannstädten und Dr. Stefan Freiherrn Wassilko v. Serecki. IV. Erwirkung des Sternes zum Komturkreuz des Franz-Joseph-Ordens für den Präsidenten der böhmischen Advokatenkammer in Prag Dr. Friedrich Kaufmann und des Offizierskreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Professor Dr. Bruno Kafka. V. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Kurator der evangelischen Gemeinde H. B. in Wien Guts- und Bergwerksbesitzer Friedrich Förster. VI. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für besonders verdiente Mitglieder der Zweigstelle Prag des Kriegsfürsorgeamtes. VII. Streik der Arbeiter in einzelnen Eisenbahnwerkstätten; Maßnahmen zur

⁷ Homann reiste im Mai ins Ostrau-Karwiner Kohlrevier, AVA., MöA., Präs. Zl. 538/1918.

⁸ Auf Vortrag Wimmers v. 15. 5. 1918 wurde die Verordnung mit Ab. E. v. 24. 5. 1918 genehmigt, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 1130/1918. Fortsetzung des Gegenstandes im MR. v. 12. 6. 1918/II.

Verhinderung des Umsichgreifens dieser Bewegung. VIII. Erwirkung der Ah. Ermächtigung zur Einbringung eines Gesetzentwurfes über die Einführung einer Altersgrenze für die Richter im Reichsrat. IX. Erwirkung der Ah. Ermächtigung zur Einbringung eines Gesetzentwurfes über die Veräußerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke (Grundverkehrsgesetz) im Reichsrat. X. Vorlage der mit der Türkei abgeschlossenen Staatsverträge an den Reichsrat. XI. Errichtung einer Akademie der Technischen Wissenschaften. XII. Erwirkung des Titels und Charakters eines Sektionschefs für den Ministerialrat im Ministerium für öffentliche Arbeiten Ingenieur Karl Haberkalt. XIII. Erwirkung des Ritterkreuzes des Leopoldordens für den Ministerialrat im Ministerium für öffentliche Arbeiten Alfred Grafen Alberti de Poja. XIV. Anwendung militärischer Disziplinarmittel zur Unterdrückung der Bewegung unter der Bergarbeiterschaft. XV. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens mit dem Stern für den Vizepräsidenten der Finanzlandesdirektion und Finanzlandesdirektor Dr. Viktor Schiller in Brünn. XVI. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für Funktionäre der Finanzverwaltung. XVII. Subventionierung der österreichischen Stickstoffwerke AG. XVIII. Erwirkung des Adelstandes für den Kommerzialrat Wilhelm Stiepel in Reichenberg. XIX. Erwirkung der Ah. Ermächtigung zur Einbringung des Meliorationsfondspräliminares für das Verwaltungsjahr 1917/18 im Reichsrat.

KZ. 36 – MRZ. 35

Protokoll des zu Wien am 28. Mai 1918 abgehaltenen Ministerrates unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Ritter v. Seidler.

I. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Der Ministerpräsident teilt mit, er sei von tschechischer Seite aufmerksam gemacht worden, es sei unbedingt notwendig, innerhalb der tschechischen Abgeordneten einen gewissen Unterschied zwischen denjenigen zu machen, die sich auf einen direkten staatsfeindlichen Standpunkt stellen und jenen, die bestrebt sind, eine Annäherung des tschechischen Volkes an die Staatszwecke herbeizuführen.

Eine solche Differenzierung, die sich speziell auch in der ablehnenden Behandlung der von radikaloppositioneller Seite vorgebrachten Wünsche zu manifestieren hätte, würde den staatstreuen Elementen ihre Arbeit erleichtern. Der Ministerpräsident hält diese Auffassung, die ja auch im Ministerrat des Öfteren geäußert worden sei, für durchaus zutreffend und schlägt vor, dass die einzelnen Minister in dem angedeuteten Sinne vorgehen mögen.

Der Ministerrat stimmt diesem Vorschlage zu¹.

[III.–VI. fehlt.]

VII. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Der Eisenbahnminister teilt mit, dass in einzelnen Eisenbahnwerkstätten die Arbeiter-schaft in Streik getreten² sei und dass es notwendig erscheine, um ein Umsichgreifen dieser Bewegung zu verhindern, mit der Militarisierung vorzugehen.

¹ Zur Positionierung der tschechischen politischen Akteure siehe ŠEDIVÝ, Der Einfluss des Ersten Weltkrieges auf die tschechische Politik, 716 f., 727–733. Zur Konfrontation tschechischer Abgeordneter mit der Regierung Seidler, URBAN, Die tschechische Gesellschaft 1: 908 f.

² Am 22. 5. 1918 fanden Eisenbahnerstreiks statt, die auf mehrere Werkstätten übergriffen, ausgehend von den Nordbahnwerkstätten in Wien Floridsdorf. Dieser Betrieb wurde am Samstag, 25. 5. 1918 militarisiert: Die Arbeiter erschienen zwar am folgenden Dienstag, nahmen die Arbeit aber nicht auf, NECK, Arbeiterschaft A/ 2, Nr. 545, 546, 553, 556, 557, 560, 563, 568, 570, 571. Ab Anfang April hatten sich Berichte der Regional- und Polizeibehörden über Streiks gehäuft. Am 12. 4. 1918 wurden neue Streiks aus Niederösterreich gemeldet. Im

Es sei aber nicht zu verkennen, dass die Lage der Arbeiterschaft tatsächlich eine schwierige sei und es der Regierung an Mitteln fehle, dort einzusetzen, wo eine Remedur wirklich notwendig wäre, nämlich auf dem Gebiete der Ernährung. Unter diesen Umständen gewinne der Wunsch der Arbeiterschaft nach Abkürzung der Arbeitszeit eine gewisse Bedeutung, und wenn der sprechende Minister auch nicht befürworten wolle, sich auf irgendeine Maßnahme in der sehr heikeln Frage des Achtstundentages einzulassen, er doch^a eine wenigstens provisorische Verkürzung der Arbeitszeit, etwa um eine halbe Stunde, angemessen erachten würde³. Diese Maßnahme wäre jedoch jedenfalls auf die Kriegsdauer zu beschränken.

Der Minister für Landesverteidigung hebt hervor, dass derartige Maßnahmen zur Entspannung der Situation umso wünschenswerter wären, als ja die Militarisierung lediglich in beschränktem Umfange ins Leben treten könne. Die militärischen Machtmittel seien im Hinterlande doch nur in einem geringen Maße vorhanden und überdies durch Truppenverschiebungen des Armeeoberkommandos, die trotz der eindringlichen Abmahnung des sprechenden Ministers erfolgt seien, wenn auch nicht in quantitativer so doch jedenfalls in qualitativer Richtung sehr herabgemindert worden⁴.

Der Ministerpräsident konstatiert, dass, wenn die Regierung sich in der letzten Zeit zu einem etwas energischeren Kurse entschlossen habe, dies eben nur im Vertrauen auf die bündige Zusicherung der Militärverwaltung über das Vorhandensein ausreichender militärischer Machtmittel geschehen sei. Sollte diese Voraussetzung nicht stichhaltig oder späterhin wenigstens nicht im nötigen Umfange gegeben sein, so bliebe natürlich der Regierung gar nichts anderes übrig, als alle auftretenden Bewegungen durch ein möglichstes Entgegenkommen abzdämpfen. Er glaube, dass das Kabinett verpflichtet sei, diese Gesichtspunkte zur Ah. Kenntnisnahme zu bringen und ein Machtwort Sr. Majestät in der Richtung zu erbitten, dass genügend militärische Machtmittel dem Hinterlande gesichert bleiben.

Nach einer längeren Erörterung, in deren Verlauf insbesondere auch der Minister des Innern und der Minister für soziale Fürsorge das Wort ergreifen, werden die Mitteilungen der sprechenden Minister zur Kenntnis genommen. Der Vorschlag, den Arbeitern der Eisenbahnwerkstätten eine gewisse Erleichterung in der Arbeitszeit ohne Präjudiz für den Achtstundentag zu gewähren, wird mit der Maßgabe gebilligt, dass diese Begünstigung nicht grundsätzlich für die ganze Kriegszeit, sondern für die Periode der gekürzten Mehlkarte⁵ zuzugestehen

^a Beifügung in Abschrift: sic!

Laufe des Mai weiteten sich die Streiks aus, aber es kam auch zu Streikeinstellungen. Am 14. 5. 1918 meldete die Statthalterei Wien über 18.700 Streikende in Niederösterreich, am 18. 5. 1918 wurde das Streikende gemeldet. NECK, Arbeiterschaft A/2, Nr. 491, 522, 523, 528, 530, 538, 539, 540. Es finden sich wenig statistische Angaben über diese Streiks, RUMPLER – SCHMIED-KOWARZIK, Die Habsburgermonarchie XI, 308–313. Auch in den Tageszeitungen gibt es kaum Berichte, mit Ausnahme etwa von den Artikeln Arbeiterbewegung in Graz, ARBEITERZEITUNG v. 14. 5. 1918, Wie der Semmering versorgt wird, ARBEITERZEITUNG v. 2. 6. 1918. Doch auch in der Arbeiterzeitung sucht man die Stichworte Streik, Arbeiterbewegung und Ternitz, wohin sich die Streiks laut obigen Berichten ausweiteten, in diesem Zusammenhang vergebens.

³ *Das Thema Arbeitszeitverkürzung war in ähnlicher Form bereits im MR. v. 1. 5. 1918/I beraten worden.*

⁴ *Im MR. v. 18. und 20. 8. 1917 (liegt nicht ein) war die Vermehrung der Gendarmerie beraten worden. Zu Notenwechseln zwischen den militärischen Zentralstellen, ob die militärische Präsenz im Hinterland ausreichend sei, siehe Anm. 7.*

⁵ *Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns v. 27. 4. 1918 betreffend die Regelung des Verbrauches von Brot und Mehl, LGBL. NIEDERÖSTERREICH Nr. 64/1918, die am 12. 5. 1918 in Kraft trat.*

wäre, wodurch einerseits voraussichtlich eine kürzere Befristung, andererseits ein strengerer Zusammenhang zwischen der Erleichterung in der Arbeitszeit und der Verschlechterung der Ernährungsverhältnisse hergestellt würde⁶.

Weiters beschließt der Ministerrat, dass durch den Ministerpräsidenten Sr. Majestät die Situation hinsichtlich der militärischen Machtmittel im Hinterlande und die Konsequenzen einer nicht ausreichenden Aufrechterhaltung dieser Machtmittel au. dargelegt werden sollen⁷.

VIII. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Der Justizminister erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung der Ah. Ermächtigung behufs Einbringung eines Gesetzentwurfes über die Einführung einer Altersgrenze für die Richter als Regierungsvorlage im Reichsrat. Bereits seit längerer Zeit sind Bemühungen im Zuge, um für die richterlichen Personen, welche vermöge Unabsetzbarkeit nicht im administrativen Wege pensioniert werden können und daher zum Teil über die Grenze der physischen und geistigen Eignung für ihr Amt hinaus im Staatsdienste verbleiben, eine Altersgrenze einzuführen. Der vorliegende Gesetzentwurf setzt diese Grenze im Allgemeinen mit dem 65. Lebensjahre fest, während sie für die Senatspräsidenten zur Vermeidung eines allzu häufigen, dem Dienste abträglichen Wechsels auf das 67. Lebensjahr abgestellt werden soll. Von der Gesetzwerdung der Vorlage ist eine entsprechende Regeneration des richterlichen Beamtenmaterials sowie auch eine Verbesserung der Vorrückungsverhältnisse zu erhoffen⁸.

IX. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Der Justizminister erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung der Ah. Ermächtigung behufs Einbringung eines Gesetzentwurfes über die Veräußerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke (Grundverkehrsgesetz) als Regierungsvorlage im Reichsrat. Mit der kaiserlichen Verordnung vom 9. August 1915 über die Veräußerung land-

⁶ Zum Achtstundentag in verschiedenen Bereichen hatten die Reichsratsabgeordneten Reumann, Domes und Renner einen Antrag gestellt. Dazu sandten das Landesverteidigungsministerium am 14. 2. 1918 und das Sozialministerium am 19. 2. 1918 Schreiben zu ihren Bereichen an das Kriegsministerium, welche Stöger-Steiner am 19. 3. 1918 (K.) sämtlich mit der Feststellung beantwortete, dass dem für seinen Bereich unüberwindliche Hindernisse entgegenstünden. Am 16. 6. 1918 jedoch reagierte er auf eine ähnliche Eingabe (Abschrift) des Österreichischen Metallarbeiterverbandes direkt an das Kriegsministerium, mit Verhandlungsbereitschaft. Kommissionen sollten feststellen, wo die Achtstundenschicht möglich sei bzw. bereits bestehe, und was deren Einführung erfordere. Die dazu für den 25. 6. 1918 anberaumte Sitzung sagte das Kriegsministerium aber mit Fernschreiben (Abschrift) v. 22. 6. 1918 ab. Weitere Angaben dazu liegen nicht ein, AVA., VA., EM., Präs., III Gd, Zl. 1655/1918. Die militärische Leitung hatte den Streikenden die Unterstützung ihrer Forderungen zugesagt, worauf die Polizeidirektion Wien am 28. 5. 1918 das Abnehmen des Streikwillens zurückführte. Ähnlich verbielt es sich in der Ostbahnwerkstätte in Wien Simmering. Anfang Juni wurden dann Untersuchungen über die Lebensmittelmissstände durchgeführt, NECK, Arbeiterschaft A/2, Nr. 563, 571, 576.

⁷ Ein Schreiben zu Truppen im Hinterland von Seidler an Karl konnte weder in den Beständen AVA., Ministeratspräsidium noch HHSTA., Kab. Kanzlei gefunden werden. Militärische Maßnahmen wurden mehrfach präventiv gegen befürchtete Streikaktionen vorbereitet, z. B. aufgrund eines Berichts aus Graz v. 11. 5. 1918, AVA., Ministeratspräsidium, Zl. 7172/1918. Siehe dazu auch Anm. 4 und Punkt XIV in diesem Protokoll sowie die Anmerkung dazu. In der Frage der Truppenpräsenz im Hinterland entschied Karl im September zu Gunsten des Armeekommandos und gegen das Kriegsministerium und sanktionierte die Verlegung von Truppen aus dem Hinterland an die Front, PLASCHKA – HASELSTEINER – SUPPAN, Innere Front II: 109 f.

⁸ Auf Vortrag Schauers v. 28. 5. 1918 wurde mit Ab. E. v. 12. 6. 1918 der Einbringung der Vorlage in den Reichsrat zugestimmt, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 1239/1918. Die Gesetzesvorlage wurde am 16. 7. 1918 im Reichsrat eingebracht und nach der Zuweisung an den zuständigen Ausschuss v. 18. 7. 1918 nicht mehr verhandelt, PROT. REICHSRAT AH. 18. 7. 1918 (77. Sitzung) 4063, Beilage 1066.

und forstwirtschaftlicher Grundstücke⁹ wurde – von bestimmten Ausnahmen abgesehen – die Übertragung des Eigentums an land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken sowie, um einer Umgehung des Gesetzes vorzubeugen, auch die lang dauernde Verpachtung an die Zustimmung einer besonderen Grundverkehrskommission geknüpft. Die Bestimmungen der kaiserlichen Verordnung wurden später durch die Ministerialverordnungen vom 18. April 1916 und vom 30. Dezember 1917 abgeändert und ergänzt¹⁰.

Anträge der Abgeordneten Freiherrn v. Pantz¹¹ und Genossen sowie Bauchinger¹² und Genossen verlangten einen weiteren Ausbau der Vorschriften über den Grundverkehr. Diesen Bestrebungen zustimmend, hat der landwirtschaftliche Ausschuss des Abgeordnetenhauses in seiner Sitzung vom 24. Jänner 1918 den Wunsch nach Ersetzung der kaiserlichen Verordnung durch ein entsprechend ausgestaltetes Grundverkehrsgesetz ausgesprochen und die Regierung zur Vorlage eines die gestellten Anträge tunlichst berücksichtigenden Gesetzentwurfes aufgefordert. Dieser Aufforderung wurde durch den vorliegenden Entwurf entsprochen, der an den bewährten Grundsätzen der kaiserlichen Verordnung festhält, aber auch den von verschiedenen Seiten gemachten Vorschlägen und Anregungen, soweit ihnen zugestimmt werden kann, Rechnung trägt¹³.

X. Quelle: Abschrift in AvA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Der Justizminister erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates, die mit der Türkei abgeschlossenen Verträge, und zwar einen Konsularvertrag, einen Vertrag über Rechtsschutz und Rechtshilfe in bürgerlichen Angelegenheiten, einen Niederlassungsvertrag, einen Auslieferungsvertrag und einen Vertrag über die gegenseitige Überstellung von Wehrflüchtigen und Fahnenflüchtigen der Land- und Seestreitkräfte im Reichsrat vorzulegen, wobei die drei erstgenannten Verträge einer Zustimmung des Reichsrates bedürfen, während die beiden letztgenannten ihm lediglich zur Kenntnis gebracht werden. Der Text der betreffenden Vorlagen an den Reichsrat erscheint anverwahrt^{b,14}.

XI. Quelle: Abschrift in AvA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

^b Der Text der Vorlagen liegt der Abschrift nicht bei.

⁹ Die Erwirkung einer kaiserlichen Verordnung über die Veräußerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke war im MR. v. 31. 7. 1915/I behandelt worden. Kaiserliche Verordnung v. 9. 8. 1915, RGBL. Nr. 234/1915.

¹⁰ Verordnung des Justizministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien v. 18. 4. 1916, RGBL. Nr. 108/1916. Bei der Verordnung vom 30. 12. 1917 handelt es sich möglicherweise um einen Abschreibefehler, in dieser Angelegenheit erschien 1917 die Verordnung des Leiters des Justizministeriums v. 12. 7. 1917, RGBL. Nr. 294/1917.

¹¹ Ferdinand Pantz, Deutscher Nationalverband, Wahlkreis Steiermark 14.

¹² Matthäus Bauchinger, Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter, Wahlkreis Niederösterreich 48.

¹³ Auf Vortrag Schauers v. 28. 5. 1918 wurde die Ab. E. für die Einbringung des Gesetzentwurfes im Reichsrat am 10. 6. 1918 erteilt, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 1219/1918. Der Gesetzentwurf wurde nach seiner Einbringung im Reichsrat v. 16. 7. 1918 am 18. 7. 1918 dem landwirtschaftlichen Ausschuss des Reichsrates zugewiesen und danach nicht mehr verhandelt, PROT. REICHSRAT AH. 16. 7. 1918 (75. Sitzung) 3831, Beilage 1065; Zuweisung 18. 7. 1918 (77. Sitzung) 4063.

¹⁴ Die Regierung hatte den Verträgen im MR. v. 13. 2. 1918/III (liegt nicht ein) zugestimmt, Referentenvermerk auf Einsichtsakt mit Schreiben Schauers an Seidler vom 9. 2. 1918, AvA., Ministerratspräsidium, Zl. 1449/1918. Auf Vortrag Schauers v. 28. 5. 1918 wurde mit Ab. E. v. 8. 6. 1918 die Zustimmung zur Vorlage an den Reichsrat erteilt, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 1220/1918. Am 22. 10. 1918 teilte das Herrenhaus des Reichsrates dem Abgeordnetenhaus per Zuschrift den Abschluss des Vertrages mit dem Osmanischen Reich mit, PROT. REICHSRAT AH. 22. 10. 1918 (92. Sitzung) 4637, Beilage 1224. Keine weitere Behandlung im Reichsrat.

Der Minister für öffentliche Arbeiten kommt auf das bereits in der Sitzung des Ministerrates vom 31. Dezember 1917 erörterte Projekt der Schaffung einer Akademie der technischen Wissenschaften zurück¹⁵. Er erläutert neuerlich die Bedeutung dieses Projektes und berichtet, dass die Verhandlungen mit dem Ministerium für Kultus und Unterricht eine Einigung bis auf zwei Punkte herbeigeführt haben. Die offenen Punkte bilden einerseits der Titel der zu schaffenden Einrichtung, anderseits die Frage der ressortmäßigen Zuweisung. Die Technikerschaft wünsche, dass in dem Titel die Gleichstellung mit der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zum Ausdruck komme und dass die neue Anstalt zum Ministerium für öffentliche Arbeiten ressortieren möge. Das Ministerium für Kultus und Unterricht trete aber dafür ein, dass eine andere Bezeichnung gewählt werde, um der bisherigen Stellung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften keinen Abbruch zu tun und dass das neue Institut dem Ministerium für Kultus und Unterricht unterstellt werde.

Der Minister für Kultus und Unterricht legt in einer ausführlichen Rede dar, dass er die neue Institution herzlichst begrüße und gerne zu fördern bereit sei. Was die Titelfrage anbelangt, so sei zu berücksichtigen, dass ja die technischen Wissenschaften nach ihrer theoretischen Seite hin bereits im Schoße der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften gepflegt werden und dass dem neuen Institute vor allem die praktische Anwendung dieser Disziplinen zufallen würde, was eben in der Bezeichnung zum Ausdruck kommen müsse. Das Ministerium für Kultus und Unterricht könne aber auch nicht auf die ressortmäßige Kompetenz hinsichtlich des neuen Institutes verzichten, weil die Unterrichtsverwaltung eben das gesamte Gebiet des wissenschaftlichen Bildungswesens zusammenfassend behandeln solle. Es bestünde aber die Gefahr, dass die Abzweigung dieses Institutes zu einem anderen Ressort weiterhin die Auslösung der technischen Hochschulen aus dem Gefüge des Ministeriums für Kultus und Unterricht und schließlich die Überweisung verschiedener anderer Studienzweige den ihnen sachlich nahestehenden Ressorts nach sich ziehen könnte, was aber zu einer völligen Katastrophe der einheitlichen Unterrichtsverwaltung führen müsste. Der Minister des Innern tritt warm für den Standpunkt des Ministers für Kultus und Unterricht ein und möchte es als eine überaus gefährliche und schädliche Maßnahme bezeichnen, wenn in die Einheitlichkeit der Unterrichtsverwaltung eine Bresche gelegt würde.

Der Minister für öffentliche Arbeiten erklärt, er wäre eventuell bereit dafür einzutreten, dass das neue Institut den Titel „Kaiser Karl Akademie für technische Forschung“ erhalten solle.

Der Ministerpräsident glaubt, dass, wenn das neue Institut vorwiegend eine Pflegestätte für die Erkenntnislehre der technischen Wissenschaften würde, allerdings unbedingt die Kompetenz des Ministeriums für Kultus und Unterricht erheischt wäre, dass aber unter dieser Voraussetzung das Institut gar nicht selbstständig zu konstruieren, sondern gewissermaßen in die kaiserliche Akademie der Wissenschaften einzugliedern wäre. Seine wahre Bedeutung würde dieses Institut aber in der Pflege der praktischen Seite der technischen Wissenschaften finden und bei Vorkehrung dieses entscheidenden Momentes würde sich allerdings die selbstständige Konstruktion und die Angliederung an das Ministerium für öffentliche Arbeiten rechtfertigen lassen. Diese Betonung des praktischen Momentes müsste aber wohl auch im Titel zum Ausdruck kommen und er glaube, dass sich die Proponenten der neuen Einrichtung mit dieser Tatsache abfinden müssten. Argumenten der äußerlichen Gleichstellung mit der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften wäre der sprechende Minister nicht zugänglich, er glaube, die

¹⁵ MR. v. 31. 12. 1917/I (liegt nicht ein).

Bedeutung des Institutes werde von seiner Arbeit und nicht von der sklavischen Nachahmung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften abhängen; ein allzu eindringliches Betonen derartiger Kanapeefragen wäre geeignet an dem Ernste des Projektes zweifeln zu lassen. Er befürworte daher den vom Minister für öffentliche Arbeiten vorgeschlagenen Ausweg.

Nachdem in einer längeren Debatte, an der sich insbesondere der Justizminister beteiligt, die administrative und legistische Form der Errichtung des Institutes beleuchtet worden ist und der Minister für Kultus und Unterricht das Ersuchen stellt, bei weiterer Behandlung der Frage im Einvernehmen mit ihm und durch seine Vermittlung auch in Fühlung mit der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu bleiben, spricht sich der Ministerrat dafür aus, dass das neue Institut zu schaffen wäre, die vom Minister für öffentliche Arbeiten vorgeschlagene Bezeichnung zu erhalten hätte und dass endlich dem Minister für Kultus und Unterricht die entsprechende Ingerenz auf die ganze Angelegenheit zu wahren sein werde¹⁶.

[XII.–XIII. fehlt.]

XIV. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Der Minister für öffentliche Arbeiten teilt mit, dass die Bewegung unter der Bergarbeiterschaft es notwendig mache, mit voller Strenge die militärischen Disziplinarmittel zur Anwendung zu bringen und dass er sich daher dem Kriegsminister gegenüber als mit einer solchen Vorgangsweise einverstanden zu erklären veranlasst sehe. Der Ministerrat nimmt diese Mitteilung zustimmend zur Kenntnis¹⁷.

[XV.–XVI. fehlt.]

XVII. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Der Finanzminister erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Subventionierung der österreichischen Stickstoffwerke AG. Die Subventionierung soll im Wege der Übernahme von Stammaktien im Betrage von 2,5 Millionen Kronen auf den Staatsschatz erfolgen¹⁸.

¹⁶ *Der Bericht Homanns v. 6. 6. 1918 über die mögliche Errichtung dieser Akademie wurde mit Ab. E. v. 17. 6. 1918 zur Kenntnis genommen, HHSTA., Kab. Kanzlei, 1276/1918. Der Bericht Homanns v. 7. 11. 1918 über die Maßnahmen zur Errichtung einer technischen Akademie wurde nicht erledigt und am 16. 11. 1918 retourniert, HHSTA., Kab. Kanzlei, 2512/1918. Eine solche Akademie wurde nicht errichtet. 1901 hatte es eine Interpellation im Abgeordnetenhaus dazu gegeben, PROT. REICHSRAT AH. 29. 11. 1901 (75. Sitzung) 7290 f. Siehe zur Vorgeschichte auch DER BAUTECHNIKER Nr. 20/1900, Ausgabe 41, 933 sowie HÖFLECHNER, Der Plan einer Akademie der technischen Wissenschaften. Redlich notierte kurz vor diesem MR. in sein Tagebuch: Koerber erzählt mir dann von den kindischen Bemühungen der von dem alten Schwindler „Exzellenz“ Exner geführten Schwerindustriellen, eine besondere technische „Akademie der Wissenschaften“ zu schaffen, die an der Spitze eines mit 20 Millionen von den Herren Krupp, Škoda etc. geschaffenen Technischen Institutes stehen soll. Er hofft, durch Trnka die Sache ins ordentliche Geleise gebracht zu haben! Man wollte – natürlich auch hier Herr Seidler an der Spitze – einfach das Statut der unserer so lendenlahmen Akademie von 1847 abschreiben! REDLICH, Tagebücher 2: 17. 5. 1918. Zur weiteren Geschichte der Akademie der Wissenschaften, welche die technischen Wissenschaften inkludiert, siehe MATIS – SUPPAN, Sapere aude, hier 44.*

¹⁷ *Das Thema Streiks im Bergbau war bereits im MR. v. 11. 5. 1918/III zur Sprache gekommen. Im MR. v. 13. 7. 1918/XVIII wurde die Militarisierung auch im Post- und Telegrafendienst behandelt. Fünf Monate später, im MR. v. 29. 10. 1918/II wiederum stand die Entmilitarisierung des Koblebergbaus zur Steigerung der Kohleförderung auf der Tagesordnung.*

¹⁸ *Zur Subventionierung der österreichischen Stickstoffwerke AG konnten in den Beständen des Finanzministeriums keine Unterlagen gefunden werden. Die Aktion ist im Zusammenhang mit der Sicherung von Dünger zu sehen, im Zuge derer auch phosphorbaltige Stoffe monopolisiert worden waren, siehe MR. v. 10. 4. 1918/XIX (liegt nicht ein).*

[XVIII. fehlt.]

XIX. Quelle: Abschrift in AvA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Der Ackerbaumminister erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung der Ah. Ermächtigung, das Meliorationsfondspräliminare¹⁹ für das Verwaltungsjahr 1917/18 im Reichsrat einbringen zu dürfen. Die Zustimmung des Finanzministers liegt vor²⁰.

Wien, am 28. Mai 1918. Seidler.

[Ah. E. fehlt.]

Nr. 229 Ministerrat, Wien, 12. Juni 1918

RS. fehlt; Abschrift in AvA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Ćwikliński, Mataja, Banbans, Schauer, Wimmer, Czapp, Twardowski, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca, Paul, Gayer; abw. Homann.

I. Begrüßung der neuen Kabinettsmitglieder und Erörterung der politischen Situation. II. Gewährung eines neuerlichen einmaligen Zuschusses zu den Teuerungszulagen der Staatsbediensteten.

KZ. 38 – MRZ. 36

Protokoll des zu Wien am 12. Juni 1918 abgehaltenen Ministerrates unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Ritter v. Seidler.

I. Der Ministerpräsident erörtert nach einigen Worten der Begrüßung an die neuen Kabinettsmitglieder und der kollegialen Erinnerung an den Ag. vom Amte enthobenen Minister des Innern Grafen Toggenburg¹ die politische Situation.

¹⁹ Zuvor behandelt im (nicht einliegenden) MR. v. 19. 6. 1915/III (kaiserliche Verordnung v. 5. 7. 1915, R.GBL. Nr. 192/1915), MR. v. 5. 6. 1916/II (kaiserliche Verordnung v. 23. 6. 1916, R.GBL. Nr. 191/1916), CMR. VIII/1, Nr. 55 und 100, MR. v. 11. 6. 1917/XIV und MR. v. 9. 7. 1917/XV.

²⁰ Auf Vortrag Silva-Taroucas v. 8. 6. 1918 wurde mit Ab. E. v. 21. 6. 1918 die Einbringung in den Reichsrat genehmigt, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 1296/1918. Einbringung ins Parlament PROT. REICHSRAT AH. 16. 7. 1918 (75. Sitzung) 3830, Zuweisung an den Budgetausschuss PROT. REICHSRAT AH. 18. 7. 1918 (77. Sitzung) 4063; Fortsetzung im MR. v. 3. 9. 1918/XVI.

¹ Am 11. 6. 1918 gewährte der Kaiser Toggenburgs Bitte um Enthebung vom Amt mit Handschreiben, das er im Hofzug unterschrieb. Die Gründe für die Entlassung sind nicht ganz klar und wurden nicht offiziell kommuniziert. Auch die Presse rätselte über die Hintergründe. Die Arbeiterzeitung hob hervor, dass Toggenburg für nützliche Kritik und für Anregungen nicht unempfänglich ist und sich bemüht habe die schändlichsten der alten Missstände wenn nicht abzuschaffen, doch zu mildern, und mutmaßte, dass Toggenburgs schon im Mai erkennbarer Widerstand gegen die Ausschaltung des Parlaments ein Grund sein könnte, ebenso wie Seidlers Wunsch, zu verhindern, dass Toggenburg ihm im wahrscheinlichen Falle des Rücktritts nachfolgen könnte, ARBEITERZEITUNG v. 12. 6. 1918 (M). Ähnlich die Neue Freie Presse: Nach den Beschlüssen der Polen in Krakau ist der Ministerpräsident unmittelbar vor die Frage gestellt, ob er die Nichteinberufung des Parlaments mit seiner Verantwortung decken wolle und ob er glaube, den sich daraus entwickelnden Gegensatz zwischen seiner Politik und der Verfassung rechtfertigen zu können. [...] Aus manchen Bemerkungen des Grafen Toggenburg war schon früher zu erkennen, daß er diesen Weg nicht wolle, und seine Enthebung kann daher als Zeichen gedeutet werden, daß der Widerspruch zwischen der jetzigen Politik und den staatsgrundgesetzlichen Vorschriften über den Wirkungskreis des Reichsrates ernster zu

Das Verhältnis der Regierung zu den Deutschnationalen und Christlichsozialen sei ein vollkommen gefestigtes. Die Sozialdemokraten seien zwar nicht in der Lage als Regierungspartei zu wirken, wünschen aber die Tagung des Parlamentes und seien bereit, gegen frivole Störungsversuche aufzutreten. Seitens der Tschechen liege keine bindende Erklärung vor, es scheine aber, dass sie wenigstens nicht an eine Obstruktion denken. Die Südslawen seien zwar sehr erregt, sie würden jedoch voraussichtlich den Kampf nur gegen die Regierung, nicht gegen das Parlament führen. Die Rumänen und die klerikalen Italiener hätten sich der Regierung zur Verfügung gestellt. Die Schwierigkeit liege bei den Polen und im Zusammenhange damit natürlich auch bei den Ukrainern. Was die Polen anbelangt, so hätten zwischen ihnen und den Deutschen anscheinend aussichtsreiche Verhandlungen wegen Anbahnung eines festen Verhältnisses stattgefunden. Ganz unvermittelt seien aber die dem Ministerrate aus den Blättern bekannten Krakauer Beschlüsse der parlamentarischen Kommission des Polenklubs² erfolgt. Der sprechende Minister könne natürlich nichts dagegen einwenden, wenn eine Partei sich dafür entscheide, eine bestimmte Regierung zu bekämpfen. Aber diese Krakauer Beschlüsse seien unverständlich. Abgesehen davon, dass die Abmachungen des Brester Friedens und die damit im Zusammenhange stehenden Vereinbarungen keineswegs eine berechtigte Grundlage bilden können, um den Kampf auf das Gebiet der inneren Politik hinüberzutragen, und der Vorwurf, dass die Regierung die den Polen gemachten Zusicherungen auf dem Gebiete der inneren Verwaltung nicht eingehalten habe³, insofern ungerechtfertigt sei, als ja sehr vieles davon und jedenfalls alles, wo es bisher möglich war, tatsächlich schon realisiert sei, führe die Fassung der Krakauer Beschlüsse zu einer geradezu unmöglichen Orientierung der Polen. Eine Absage an die Deutschen und eine Annäherung an die Tschechen und Südslawen schließe die Erfüllung der polnischen Wünsche hinsichtlich des austro-polnischen Programmes einfach aus. Angesichts dieser Haltung der Polen sei die kommende Parlamentstagung selbstverständlich gefährdet⁴. Die Meinungen seien aber hinsichtlich der Frage geteilt, ob man irgendeinen Zusammenstoß im Parlamente selbst abwarten oder durch Nichteinberufung einem solchen

werden beginnt, NEUE FREIE PRESSE v. 12. 6. 1918 (M). Die Reichspost analysierte den Rücktritt als Folge der Zickzackpolitik der Regierung gegenüber den Nationalitäten, im Zuge derer sich Toggenburg namentlich die Mißstimmung der Deutschen zugezogen habe, REICHSPOST v. 12. 6. 1918 (M).

² Zuvor im Ministerrat wurde das Verhältnis Polen/Ukrainer angesprochen im MR. v. 9. 7. 1917/XIX (liegt nicht ein); MR. v. 25. 7. 1917/II (liegt nicht ein); MR. v. 12. 12. 1917/III (liegt nicht ein); MR. v. 27. 12. 1917/V (liegt nicht ein). Der aktuelle Anlass: Krakau, 10. Juni. Die parlamentarische Kommission des Polenklubs hat heute nach zweitägigen Beratungen mehrere Entschlüsse angenommen, in welchen das Präsidium des Polenklubs ermächtigt wird, mit parlamentarischen Gruppen Verhandlungen, betreffend die Unteilbarkeit Galiziens, zu beginnen, gegen die gegenwärtige Regierung Stellung genommen und die baldige Einberufung des Parlaments gefordert wird, NEUE FREIE PRESSE (M.) v. 11. 6. 1918. Der Reichsrat war seit dem 4. 5. 1918 unbefristet vertagt, MR. v. 3. 5. 1918/I, Anm. 7. Siehe auch Anm. 4 im gegenständlichen Protokoll.

³ Mit dem Vorwurf, dass die Regierung die den Polen gemachten Zusicherungen auf dem Gebiete der inneren Verwaltung nicht eingehalten habe, war ein geheimer Zusatzartikel zum Friedensvertrag mit der Ukraine vom 9. 2. 1918 gemeint, welcher die Errichtung eines ruthenischen Kronlandes in Österreich (also Galizien) vorgesehen haben soll, der den Polen rückbar geworden war; BHL, Österreich-Ungarn und die Friedensschlüsse von Brest-Litovsk, 126 f.; SZLANTA, Der lange Abschied der Polen, 844. Deutsch-Ukrainischer Zusatzvertrag zu dem Friedensvertrage zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei einerseits und der Ukrainischen Volksrepublik andererseits, DEUTSCHES REICHSGESETZBLATT Nr. 107/1918. Siehe Einleitung Abschnitt „Die Wiederkehr der nationalen Begehrlichkeiten“.

⁴ Das Ende der Vertagung des Reichsrates war zuletzt im MR. v. 3. 5. 1918/I besprochen und von Seidler für den 18. 6. 1918 avisiert worden. Der Reichsrat trat erst am 16. 7. 1918 wieder zusammen. Anlässlich der Wiedereröffnung erklärte Seidler, er habe sich damals den 15. 6. 1918 als Endtermin für den Versuch

Zusammenstoß vorbeugen solle. Für letztere Modalität spreche die Erwägung, dass ja die politische Gefahr weniger in irgendwelchen tumultuösen Vorgängen, sondern in dem wenn auch nur vorübergehenden Auftauchen einer slawischen Majorität und allfälligen gegen die Staats- und Reichspolitik gerichteten Beschlüssen dieser Majorität liege. Sollte es überhaupt zu keiner oder zu keiner erfolgreichen Parlamentstagung kommen, so müsse natürlich die Regierung demissionieren⁵. Die Schwierigkeit bestehe aber dann in Folgendem, dass die Deutschen in dem Abgang der gegenwärtigen Regierung einen Stoß gegen sich selbst erblicken und die künftige Regierung, wie immer sie gebildet wäre, bekämpfen werden. Eine weitere sich ergebende Frage sei die, ob man im Falle, dass es nicht zu einer erfolgreichen Parlamentstagung komme, unter Vertagung oder Schließung des Reichsrates den § 14 anwenden oder aber sich zu einem radikaleren Schritte, nämlich der Auflösung, entschließen solle.

Der Ackerbauminister erinnert daran, dass er hinsichtlich der inneren nationalen Fragen immer für die Verständigungsmaxime war und es bedauern müsse, wenn die Regierung hievon in letzterer Zeit etwas abgerückt sei. Der Verordnung über die Kreiseinteilung in Böhmen⁶ habe er mit schwerem Herzen zugestimmt in der Hoffnung, dass die Deutschen dadurch beruhigt, die Tschechen aber ernüchtert werden würden. Mit dem § 14-Regime und einer Fortsetzung der Politik nationaler Verfügungen ohne vorhergehendes Einverständnis der beteiligten Parteien könnte er sich nicht identifizieren. Das Wiederaufnehmen der Verhandlungsmaxime scheine ihm ebensowohl im staatlichen als im Interesse der Deutschen gelegen. Die ganze Zukunft der Monarchie sei von der Festigung und Vertiefung des Bündnisses mit Deutschland abhängig. In dieser Richtung sei die Verwirklichung des austro-polnischen Programmes eine wesentliche Voraussetzung für Österreich. Sie setze aber auf der anderen Seite gewisse Garantien für Deutschland voraus, wenn dieses die austro-polnische Lösung akzeptieren solle, und in dieser Beziehung seien gerade die Krakauer Beschlüsse außerordentlich bedenklich, weil sie in Deutschland berechtigte Bedenken gegen die austro-polnische Lösung erwecken müssen. Ebenso wie der sprechende Minister die Politik der Polen in diesem Falle missbillige, müsste er aber auch eine Kampfpolitik der Deutschen gegen die slawischen Nationalitäten als sehr unzweckmäßig bezeichnen. Es sei für Österreich eine absolute Notwendigkeit, dass die Deutschen der Kitt des Staates bleiben, gerade darum sei aber die größte Gefahr, der die Deutschen ebenso wie die Regierung mit allen Mitteln entgegenarbeiten müssen, dass sich nicht ein slawischer Ring bilde.

Minister v. Twardowski erklärt, niemand könne die Krakauer Beschlüsse mehr bedauern als er. Er sei aber der Ansicht, dass sie in der vorliegenden, wenig glücklichen und durch mannigfache widrige Umstände beeinflussten Fassung und in jener Deutung, wie sie ihnen von den Deutschen gegeben werde, keineswegs der endgiltigen Absicht der Polen entsprechen. Es wäre daher die weitere Stellungnahme des Polenklubs abzuwarten. Bei einem ganz unbefriedigenden Ausfallen der Beschlüsse der parlamentarischen Parteien sehe natürlich auch er in der Demission den einzigen Ausweg.

einer Konsolidierung der Parteiverhältnisse gesetzt, *aber* die Beschlüsse des Polenklubs *hätten* im letzten Augenblick [...] die ganze Situation auf den Kopf gestellt, WIENER ABENDPOST v. 16. 7. 1918. *Fortsetzung der Angelegenheit im MR. v. 23. 6. 1918/I.*

⁵ Zu den Demissionen Seidlers siehe bereits MR. v. 7. 2. 1918/I.

⁶ Siehe dazu zuletzt MR. v. 11. 5. 1918/I. Der sich ebenfalls mit dieser Frage beschäftigende MR. v. 13. 5. 1918/I liegt nicht ein.

Der Eisenbahnminister erinnert zunächst an die wiederholte Absage der gegenwärtigen Regierung an den § 14 und hielt daher für diese Regierung ein § 14-Regime für kaum möglich. Vorerst müsse man jedenfalls die endgiltigen Beschlüsse der Parteien abwarten und die bloße Androhung der Auflösung werde vielleicht ernüchternd auf die Parteien wirken. Vor einem einfachen § 14-Regime würde er unter den gegenwärtigen Verhältnissen schon von seinem Ressortstandpunkte aus warnen, zumal eine Gegenbewegung sofort gerade bei den Eisenbahnern einsetzen und sodann auf die gesamte Arbeiterschaft übergreifen würde. Er sei jedoch vorläufig nicht ohne Hoffnung, dass [sic] er es nicht für möglich hielte, dass sich die Polen gegen beide Mittelmächte stellen würden. Auch der Minister für Kultus und Unterricht pflichtet der letzteren Ansicht bei und meint, dass eine entsprechende Einwirkung behufs Reassumierung oder Modifikation der Krakauer Beschlüsse nicht aussichtslos wäre.

Der Justizminister meint, dass, wenn die Krakauer Beschlüsse nicht einer gründlichen Revision unterzogen würden, die Regierung wohl kaum vor das Haus treten könne. Gegebenenfalls sei er für die Auflösung des Hauses, nicht für die Anwendung des § 14 bei bloßer Aufrechterhaltung der Vertagung.

Der Ministerpräsident konstatiert, dass im Falle der Auflösung für die Regierung wohl kein zwingender Anlass vorliegen würde, mit irgendwelchen Maßnahmen auf verfassungsrechtlichem oder nationalem Gebiete im Wege des Oktrois hervortreten. Anders stehe es hinsichtlich der Errichtung eines Kreisgerichtes in Trautenau, in welcher Richtung ein bindendes Versprechen vorliege⁷.

Der Minister des Innern bemerkt, dass nach seinen Informationen die Krakauer Beschlüsse auf die in Prag erfolgte Annäherung zwischen einzelnen Polen und den Tschechen zurückzuführen seien. Eine Remedur hielte er nicht für aussichtslos. Der Handelsminister ist auch der Ansicht, dass die endgiltigen Beschlüsse der Parteien abzuwarten seien. Er für seine Person könnte sich einem reinen § 14-Regime nicht wohl anschließen. Der Finanzminister meint, dass, wenn der Polenklub auf seiner Haltung beharren würde, die Demission unvermeidlich wäre. Er glaubt aber, dass durch die bloße Androhung der Auflösung eine Sicherung der Majorität für die Staatsnotwendigkeiten bewirkt werden könnte⁸.

Der Ministerpräsident hebt hiezu hervor, dass die Gefahr nicht so sehr in der Beschlussfassung über die Staatsnotwendigkeiten als in irgendwelchen politischen Beschlüssen, z. B. in einem Beschluss auf die Aufhebung der böhmischen Kreisverordnung gelegen sei. Der Minister für Landesverteidigung erinnert daran, dass unter die Staatsnotwendigkeiten jedenfalls auch die Aufrechterhaltung der erweiterten Landsturmpflicht⁹ gehöre und dass eine Gefährdung dieser Einrichtung unbedingt mit der Auflösung beantwortet werden müsse.

Der Ministerpräsident konstatiert, es sei zweifellos eine Staatsnotwendigkeit, dass die kaiserliche Verordnung über die Erweiterung der Landsturmpflicht nicht außer Kraft gesetzt werde, ehe ein von der Regierung gutgeheißenes Gesetz an deren Stelle zu treten vermag. In diesem Sinne habe er sich auch den Parteien gegenüber ausgesprochen: Hinsichtlich aller Einzelheiten eines solchen Gesetzes die Parteien im Voraus zu binden sei nicht möglich. Die

⁷ Zum Kreisgericht in Trautenau siehe MR. v. 3. 9. 1918/VII, Anm. 8 und Einleitung, Abschnitt „Kreiseinteilung in Böhmen als Faustpfand“.

⁸ Das Thema Demission wurde wieder behandelt im MR. 23. 6. 1918/I.

⁹ Siehe MR. v. 13. 7. 1918/VIII und MR. v. 1. 7. 1918/XI.

Regierung habe es aber in der Hand, ein Gesetz, das vom militärischen Standpunkte aus nicht befriedige, nicht zustande kommen zu lassen. Sie müsse nur dadurch gedeckt sein, dass bis zum Zustandekommen des Gesetzes die kaiserliche Verordnung aufrecht bleibt.

Der Minister für soziale Fürsorge spricht sich gleichfalls dafür aus, zunächst die endgiltigen Parteienbeschlüsse abzuwarten, und ist gegen ein nacktes § 14-Regime. Er wirft die Frage auf, wie es mit den militärischen Sicherungsvorbereitungen im Hinterlande und mit der Aktion für eine innerstaatliche Propaganda aussehe¹⁰. Der Minister für Landesverteidigung konstatiert, dass in militärischer Hinsicht bisher ausreichende Sicherungsvorkehrungen im Hinterlande nicht getroffen seien, worauf der Ministerpräsident mit Zustimmung des Ministerrates neuerlich Schritte wegen einer entsprechenden Verbesserung der Situation ankündigt¹¹. Hinsichtlich der Propagandaaktion teilt der Ministerpräsident mit, dass die Angelegenheit im Zuge sei.

Der Ministerrat nimmt sohin die Mitteilungen der sprechenden Minister zur Kenntnis¹².

II. Der Finanzminister erinnert daran, dass er in der Sitzung des Ministerrates vom 11. Mai d. J.¹³ die Zustimmung zur Erlassung einer Verordnung erlangt habe, wonach die für das erste Halbjahr den Staatsangestellten gewährten Teuerungszulagen¹⁴ nun auch im zweiten Halbjahr zugewendet werden sollen. Es habe sich aber aus sachlichen und politischen Gründen als notwendig herausgestellt, in diesem Regime gegenüber dem bisherigen Zustande eine Verbesserung eintreten zu lassen, und der sprechende Minister schlage in dieser Richtung vor, einmalige Beträge, wie sie im November und Mai zugewendet wurden, nun nicht bloß im November, sondern je einmal im August und November eintreten zu lassen. Der Ministerrat stimmt dieser Absicht zu¹⁵.

Wien, am 12. Juni 1918. Seidler.

[*Ab. E. fehlt.*]

Nr. 230 Ministerrat, Wien, 13. Juni 1918

RS. fehlt; Abschriften der Tagesordnungspunkte IV, VII, VIII, IX, XII und XIII.

P. Ehrhart; VS. Seidler (13. 6.); anw. Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Wimmer, Czapp, Twardowski, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca, Paul, Gayer; abw. Homann.

¹⁰ Zur Hinterlandssicherung siehe PLASCHKA – HASSELSTEINER – SUPPAN, Innere Front 2: 106–122, zur Hinterlandspropaganda siehe CORNWALL, Das Ringen, 434.

¹¹ Im MR. v. 19. 9. 1917/XII (liegt nicht ein) war eine Bereitschaftszulage der Militärgagisten im Hinterland beraten worden und im MR. v. 28. 5. 1918/I kam dann die Entblößung des Hinterlandes von militärischen Machtmitteln zur Sprache. Siehe Einleitung Abschnitt Innere Sicherheit und Repression.

¹² Das Thema Hinterlandssicherung sollte im MR. v. 16. 9. 1918/IV in Form einer Besprechung der Standesvermehrung der Gendarmerie und im Tagesordnungspunkt MR. v. 16. 9. 1918/V zur Regelung der staatlichen Zuwendungen an Mannschaftspersonen und Gagisten ohne Rangklasse der Gendarmerie aufgegriffen werden, das Thema Propaganda im MR. v. 1. 7. 1918/III. Zu den übrigen Themen siehe obige Anmerkungen. Siehe MR. v. 11. 5. 1918/IV.

¹³ RGBL. Nr. 472/1917. Der Gegenstand war in mehreren Sitzungen in den Jahren zuvor behandelt worden, deren Protokolle nicht einliegen, zuletzt im MR. v. 15. 11. 1917 (Protokoll liegt nicht ein). Letztes erhaltenes Protokoll MR. v. 25. 11. 1916/XXVII.

¹⁵ Die Verordnung wurde am selben Tag erlassen und trat mit 1. 7. 1918 in Kraft, RGBL. Nr. 210/1918.

I. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen aus Anlass des Abschlusses der Friedensverhandlungen mit den Oststaaten. II. Erwirkung der Würde eines Geheimen Rates für den Stellvertreter des Präsidenten des Reichsgerichtes, Hofrat Dr. Emil Ritter v. Ott. III. Erwirkung der IV. Rangklasse für die Räte des Verwaltungsgerichtshofes Oktavian Freiherrn Weber v. Ebenhof, Dr. Wilhelm Binder und Dr. Julius Löcker. IV. Bericht des Ministers für Kultus und Unterricht über die Verhältnisse in der griechisch-orientalischen Erzdiözese Czernowitz. V. Bewilligung von Mehrbezügen für Hochschulprofessoren und wissenschaftliche Hilfskräfte. VI. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für um die Platzierung der Kriegsanleihen besonders verdiente Persönlichkeiten. VII. Strafsache gegen Funktionäre der Prager Kreditbank, Zentrale Prag und Filiale Belgrad der Firma Fanta & Jiresch und der Zuckerfabrik in Čuprija. VIII. Festsetzung des Friedensstandes für die ersten Jahre nach der Demobilisierung und die zur Erreichung dieses Friedensstandes erforderlichen gesetzlichen Maßnahmen. IX. Anregung des Ministers für Landesverteidigung wegen Entsendung von Delegierten sämtlicher Ressorts in die Enthebungsgruppe. Verbesserung des Enthebungswesens im Allgemeinen. X. Erwirkung des Adelstandes für den mit dem Charakter der IV. Rangklasse bekleideten Ministerialrat im Ackerbauministerium Ingenieur Anton Wilsch. XI. Erwirkung der Ernennung des Hofrates und Forst- und Domänendirektors in Wien, Ingenieur Franz Manzano, zum Ministerialrat im Ackerbauministerium unter gleichzeitiger Verleihung des Ritterkreuzes des Leopoldordens. XII. Erlassung einer Ernteverordnung für das kommende Wirtschaftsjahr. XIII. Erwirkung der Enthebung des Dr. Conci als Landeshauptmann-Stellvertreter in Tirol.

KZ. 39 – MRZ. 37

Protokoll des zu Wien am 13. Juni 1918 abgehaltenen Ministerrates unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Ritter v. Seidler.

[I.–III. fehlt.]

IV. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Der Minister für Kultus und Unterricht berichtet über die Gestaltung der Verhältnisse in der griechisch-orientalischen Erzdiözese Czernowitz.

Anlässlich der ersten feindlichen Besetzung von Czernowitz und der Bukowina¹ hat der mit seinem Konsistorium in Czernowitz verbliebene griechisch-orientalische Erzbischof und Metropolit Dr. Vladimir v. Repta in Ausführung eines ihm seitens des damaligen Gouverneurs von Czernowitz erteilten Befehles der ihm unterstellten Seelsorge-Geistlichkeit des okkupierten Teiles seiner Diözese mittels einer in der Konsistorialsitzung vom 2. Oktober 1914 einstimmig beschlossenen Zirkularverordnung Nr. 12 im Einvernehmen mit dem russischen Gouverneur den Auftrag erteilt, gelegentlich des Gottesdienstes für das Wohl des russischen Zaren, der Zarenfamilie und den Sieg des russischen Heeres Gebete zu verrichten und auch in den Predigten die Gläubigen aufzufordern, die russischen Soldaten als ihre Brüder und Befreier vom fremdgläubigen Joche zu empfangen².

Hiedurch wurde die Stellung des Erzbischofs und seines Konsistoriums im Lande tief erschüttert und erscheint ein Wechsel in der Leitung der Diözese sowohl im staatlichen als auch im kirchlichen Interesse erforderlich, umso mehr, als die Verhältnisse in der Diözese

¹ Das genaue Datum der russischen Eroberung von Czernowitz ist nicht klar. Die Stadt erscheint in der Lagekarte v. 11. 9. 1914 von russischen Truppen besetzt. Rückeroberung am 17. 2. 1915, ÖSTERREICH-UNGARNS LETZTER KRIEG I, Beilagen: 13.

² Zirkularverordnung in Abschrift im Akt HHStA., Kab. Kanzlei, KZ. 1426/1918, der die Hintergründe ausführlich darstellt.

auch schon vor dem Kriege zu wünschen übrig ließen. Der Landespräsident hat die gänzliche Amovierung Reptas und seines Konsistoriums beantragt; damit wäre eine gleichzeitige Neuorganisation des Letzteren auf national-paritätischer Grundlage unter gleichzeitiger Vermehrung der Stellen der Konsistorialmitglieder von acht auf zehn (fünf rumänische^a und fünf ukrainische Mitglieder) zu verbinden.

Eine zwangsweise Entfernung des Erzbischofs und des Konsistoriums ließe sich – im Hinblick auf den in Betracht kommenden geistlichen Würdenträger zustehenden Charakter von Benefiziaten –, wohl nur aufgrund eines Schuldspruches eines geistlichen oder weltlichen Gerichtes durchführen. Mit Rücksicht auf die bereits als erwiesen feststehende Zwangslage des an der fraglichen Konsistorialsitzung teilnehmenden Erzbischofs und der betreffenden Konsistorialmitglieder wäre eine strafgerichtliche Verurteilung Reptas und der Konsistorialmitglieder (laut gutachtlicher Äußerung des Justizministeriums) nicht zu erwarten. Auch von einem kirchlichen Gerichtshofe wäre ein verurteilendes Erkenntnis kaum zu gewärtigen, wobei noch zu bemerken wäre, dass die Synode, welche über das Verhalten Erzbischofs Repta ein Urteil zu fällen hätte, dieses Amt nicht ausüben könnte, da Repta ihr Vorsitzender ist und von den zwei anderen Mitgliedern einer (nämlich der Bischof von Cattaro) gestorben ist³. Daher müsste auf eine freiwillige Resignation der in Betracht kommenden Personen hingearbeitet werden.

Während der Erzbischof einer freiwilligen Resignation bis nun nicht hat zustimmen wollen, haben die beiden Konsistorialarchimandriten Artemon Manastirski und Hofrat Eusebius Popowicz ihre Pensionsgesuche überreicht. Bezüglich der übrigen noch beteiligt gewesen Konsistorialmitglieder sind bei der Landesregierung Verhandlungen im Zuge. Drei Stellen sind gegenwärtig ohnehin erledigt. Im Einvernehmen mit dem Landespräsidenten stellt der sprechende Minister folgende Vorschläge⁴:

Vermehrung der bisherigen Konsistorialmitgliederstellen von 8 auf 10; Änderung der Konsistorialgeschäftsordnung; Versetzung der beiden Konsistorialarchimandriten Manastirski und Popowicz in den dauernden Ruhestand unter Zuerkennung entsprechender Ruheentgelte an dieselben; Ernennung von zwei neuen Konsistorialarchimandriten, und zwar eines Rumänen, des griechisch-orientalischen Klostervorstehers in Dragomirna Archimandriten Hippolyt Worobkiewicz^b, und eines Ukrainers, des griechisch-orientalischen Pfarrers in Dolhopole Titus Tyminski, sowie schließlich Führung von Verhandlungen mit dem Erzbischof Repta in Absicht auf die Regelung der Frage der Leitung der Diözese.

Der Ministerrat stimmt diesen Vorschlägen zu⁵.

[V.–VI. fehlt.]

^a In der Protokollabschrift russische.

^b Im Originalprotokoll in rumänischer Schreibweise Ipolit Vorobchiewici.

³ Vladimir Boberić, der griechisch-orientalische Bischof von Cattaro, verstarb am 18. 2. 1918 in Budapest, WIENER ZEITUNG v. 19. 2. 1918.

⁴ Schreiben des Landespräsidenten an den Kultusminister konnte in den Beständen des AVA., CUM. nicht gefunden werden.

⁵ Auf Vortrag Čwikliński v. 22. 6. 1918 wurde mit Ab. E. v. 14. 7. 1918 beim griechisch-katholischen Konsistorium in Czernowitz die Systemisierung der Stellen eines zweiten Konsistorial-Archimandriten und eines Protopresbyters der St. Nikolauskirche und eine Geschäftsordnungsänderung, die die Zahl der Konsistorialmitgliederstellen erhöhte, sowie die Übernahme von Popowicz in den Ruhestand genehmigt. Worobkiewicz und Tyminski erhielten ebenfalls die vorgeschlagenen Stellen, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 1426/1918. Am 8. 8. 1918 forderte der Landespräsident der Bukowina Josef Graf Ezdorf im Auftrag des nunmehrigen Kultusministers Madeyski Repta auf, zurückzutreten, widrigenfalls er dessen Enthebung beantragen werde. Daraufhin wurde

VII. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Der Minister für Landesverteidigung erörtert an der Hand des anverwahrten Exposé^c die Strafsache wider die Funktionäre der Prager Kreditbank, Zentrale in Prag und Filiale in Belgrad, der Firma Fanta und Jiresch und der Zuckerfabrik in Čuprija⁶.

In einer längeren Erörterung tritt die Auffassung zutage, dass für die Frage, ob für die in Betracht kommenden Personen ein Ah. Gnadenakt zu erwirken sei, insbesondere auch in Betracht komme, welche politische Haltung sie im Allgemeinen einnehmen, da aus einer gemäßigten Richtung ihrerseits gewiss ein Argument für ihre Rücksichtswürdigkeit abgeleitet werden könne. Unter diesem Gesichtspunkte erschiene es wünschenswert, diese Seite der Angelegenheit im Wege einer Anfrage an den Statthalter zu klären. Der Minister für Landesverteidigung ist bereit in diesem Sinne vorzugehen.

Der Ministerrat nimmt diese Absicht zustimmend zur Kenntnis⁷.

VIII. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Der Minister für Landesverteidigung erörtert an der Hand des anverwahrten Exposé^d die Frage der Festsetzung des Friedensstandes für die ersten Jahre nach der Demobilisierung und die zwecks Errichtung dieses Friedensstandes erforderlichen gesetzlichen Maßnahmen.

An diese Darlegungen knüpft sich eine vorläufige Erörterung. Der Ministerpräsident befürchtet, dass das Bekanntwerden so weitgehender Vorschläge eine überaus schwere und für das Durchhalten im Kriege geradezu bedrohliche Enttäuschung der Öffentlichkeit mit sich bringen könnte, die ja ihrerseits auf eine Erleichterung der militärischen Lasten nach dem Kriege hoffe. Auch der Handelsminister meint, dass die Idee der Abrüstung zu sehr in den Vordergrund der öffentlichen Diskussion gerückt worden sei, als dass ohne entsprechenden Übergang ein so weitgehendes militärisches Programm entwickelt und in Angriff genommen werden könnte. Der Minister für soziale Fürsorge konstatiert, dass, wenn auch ziffernmäßig der nunmehr zu erreichende Sollstand der Armee nicht sehr wesentlich über den unmittelbar vor dem Kriege in Aussicht genommenen hinausgehe, doch faktisch angesichts der Erschöpfung des Menschenmaterials im Kriege darin eine unverhältnismäßig größere personelle Belastung der Bevölkerung gelegen erscheine. Eine besondere Schwierigkeit bestehe auch darin, dass mit Rücksicht auf die noch nicht erfassten Bevölkerungsverschiebungen seit der letzten Volkszählung und insbesondere während des Krieges die Aufteilung der Kontingente

^c Der Protokollabschrift liegt keine Abschrift des Exposé bei.

^d Eine auszugsweise Abschrift des Exposé liegt der Protokollabschrift bei.

dieser für den 13. 8. 1918 nach Wien zur Besprechung einbestellt, woraus sich keine Änderung der Sachlage ergab, Telegramm Ezdorfs v. 9. 8. 1918 (Abschrift) an Madeyski, Antworttelegramm v. 9. 8. 1918, Aktennotiz v. 14. 8. 1918, AVA., CUM., Zl. 2147/1918. Repta wurde auf Vortrag Madeyskis v. 21. 8. 1918 mit Handschreiben v. 24. 8. 1918 von der Leitung der Erzdiözese entbunden und an seiner Stelle Worobkiewicz eingesetzt, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 2028/1918, WIENER ZEITUNG (M.) v. 28. 8. 1918.

⁶ *Die Fabrik war 1911 von der Prager Kreditbank gekauft worden, WIENER MONTAGBLATT v. 22. 10. 1917. Ein ausführlicher Artikel aus der Zeit über die Prager Kreditbank erwähnt die Affäre nicht, PRAGER KREDITBANK. Bei der Strafsache dürfte es sich um eine so genannte Zuckeraffäre gehandelt haben, WIENER ALLGEMEINE ZEITUNG v. 27. 11. 1919.*

⁷ *In den Beständen des Landesverteidigungsministeriums konnte keine entsprechende Anfrage an den Statthalter von Böhmen gefunden werden. Fortsetzung des Gegenstandes im MR. v. 1. 7. 1918/VIII.*

zwischen Österreich und Ungarn jeder verlässlichen Grundlage entbehre⁸. Der Minister für Landesverteidigung bemerkt, dass, wenn in Ungarn gegen diese Projekte kein Widerstand zu bestehen scheine, dies offenbar auf die Hoffnung zurückzuführen sei, im Zusammenhange mit einer solchen Wehrreform den Wunsch nach einem ungarischen Heere⁹ wenigstens teilweise der Verwirklichung zuzuführen. Der Finanzminister erklärt, er müsse sich selbstverständlich mit Rücksicht auf die enorme finanzielle Tragweite der Angelegenheit deren Prüfung unter diesem Gesichtspunkte vorbehalten.

Der Ministerpräsident nimmt diese Mitteilungen mit der Maßgabe zur Kenntnis, dass die Ausführungen des Ministers für Landesverteidigung nebst den erforderlichen statistischen Ergänzungen den einzelnen Kabinettsmitgliedern schriftlich zugänglich gemacht werden sollen und dass nach entsprechendem Studium der Angelegenheit diese zur neuerlichen Verhandlung im Ministerrate zu stellen wäre¹⁰.

IX. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Der Minister für Landesverteidigung erklärt, dass das Enthebungswesen¹¹ ihm eine außerordentlich schwere Verantwortlichkeit aufbürde und dass er die einzelnen Ressortminister bitten müsse, ihn bei dieser Agenda möglichst zu unterstützen, zu welchem Zwecke es sich empfehlen würde, wenn sämtliche Ressorts in die Enthebungsgruppe geeignete Delegierte entsenden würden.

Der Ministerpräsident möchte diese Anregung befürworten. Er müsse aber konstatieren, dass das ganze Enthebungswesen auch in militärischer Hinsicht noch nicht ganz auf den richtigen Grundlagen zu stehen scheine. Es sei oft schwer, eine sehr gerechtfertigte Enthebung durchzusetzen, während andererseits eine Reihe von Leuten offenbar ohne zureichenden Grund enthoben erscheinen. Insbesondere aber könne nicht geleugnet werden, dass die Rigorosität bei Enthebung von für die Volkswirtschaft erforderlichen Kräften in einem gewissen Missverhältnis zu der ungeheuren Anzahl von Personen, die nicht etwa in der Front, sondern in der Etappe und im Hinterlande in militärischer Verwendung stehen. Der Minister für Landesverteidigung erklärt, dass der Staat bestrebt sei, dieses Missverhältnis, insofern es bestehe, so weit als möglich auszugleichen. Der Ministerpräsident meint, es wäre zu erwägen, in welcher Weise namens der Regierung in dieser Richtung erfolgreich Einfluss genommen werden könnte. Wenn naturgemäß die militärische Verwendung von Kräften sich ihrer Ingerenz entziehe, so werde ihr doch in der Öffentlichkeit und insbesondere in parlamentarischen Kreisen eine Verantwortlichkeit in dieser Richtung angelastet, und sie sehe

⁸ *Es handelt sich um die Volkszählung v. 31. 12. 1910, Ergebnisse für Cisleithanien publiziert in DIE ERGEBNISSE DER VOLKSZÄHLUNG 1910, für Ungarn VOLKSZÄHLUNG IN DEN LÄNDERN DER UNGARISCHEN HEIL. KRONE IM JAHRE 1910. Die Aufteilung des Rekrutenkontingents der gemeinsamen Armee zwischen beiden Teilen der Monarchie erfolgte im Verhältnis der in den Volkszählungen festgestellten Bevölkerung, Gesetz v. 5. 7. 1912 (Webrgesetz), R.G.B.L. Nr. 128/1912, § 13.*

⁹ *Das Projekt der Teilung der gemeinsamen Armee war zuvor behandelt worden in MR. v. 2. 1. 1918/II (liegt nicht ein), MR. v. 3. 1. 1918/I (liegt nicht ein), MR. v. 4. 1. 1918/I (liegt nicht ein), MR. v. 8. 1. 1918/II (liegt nicht ein), Dokument anderer Provenienz Nr. I Konferenz, Laxenburg, 9. 1. 1918/I, MR. v. 6. 3. 1918/I (liegt nicht ein).*

¹⁰ *Die Heeresreform wurde in Bezug auf den Friedensstand wieder behandelt im MR. v. 1. 7. 1918/XI; die Armeeteilung wurde wieder behandelt im MR. v. 17. 8. 1918/III.*

¹¹ *Zur Enthebungsfrage – die sich mit der Entlassung eingezogener Soldaten beschäftigte, die als Fachkräfte dringend für die Produktion benötigt wurden – siehe HECHT, Heeresergänzung, 331–338.*

sich insbesondere, wenn sie auf dem Gebiete des Enthebungswesens auch den militärischen Verhältnissen zum Durchbruche zu verhelfen bestrebt sei, in der angedeuteten Richtung ernsten und nicht leicht zu entkräftenden Vorwürfen ausgesetzt.

Der Ministerrat pflichtet der Auffassung des Ministerpräsidenten bei, dass die Frage einer entsprechenden Einflussnahme in ernsteste Erwägung zu ziehen sei und akzeptiert die Anregung des Ministers für Landesverteidigung wegen Entsendung von Delegierten sämtlicher Ressorts in die Enthebungsgruppe¹².

[X.-XI. fehlt.]

XII. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Minister Paul erbittet die Zustimmung des Ministerrates zur Erlassung einer Ernteverordnung für das kommende Wirtschaftsjahr¹³.

Die neue Verordnung entspricht im Großen und Ganzen dem in der abgelaufenen Ernteperiode durchgeführten Regime. Die wesentlichsten Änderungen sollen bestehen in einem Verbote der Verwendung von Haus-, Hand- und Schrotmühlen ohne besondere Bewilligung, in der Lohnmühlenrayonierung und in der Statuierung, dass für solche Landwirte, die böswillig die Ablieferung beschlagnahmter Ernteprodukte unterlassen, als Strafe mit der Abnahme von Produkten anderer Art, beispielsweise von Vieh, vorgegangen werden könne. Der sprechende Minister erörtert sohin das in der Öffentlichkeit vielfach propagierte Kontingentierungssystem für die Aufbringung der Ernteprodukte. Dieses System wäre wohl in einem Wirtschaftsgebiete, das sich selbst ausreichend zu versorgen in der Lage sei, durchaus am Platze. Bei uns aber, wo dies nicht zutrifft, liege darin die Gefahr einer sehr ungleichmäßigen Versorgung der einzelnen Gebiete und eine taktische Schwächung unseres Standpunktes, wenn wir genötigt sind, von Ungarn oder Deutschland eine energische Aushilfe zu verlangen. Um aber diesem an sich gesunden Gedanken so weit als möglich entgegenzukommen, sei in Aussicht genommen, im Herbst ein vorläufiges Kontingent vorzuschreiben und sich die Möglichkeit offen zu halten, in jenen Ländern, wo dieses vorläufige Kontingent befriedigend hoch fixiert und rechtzeitig abgeliefert wird, von weiteren Beschlagnahmen abzusehen und also eine Art freiwilliger Kontingentierung eintreten zu lassen. Die Vorschläge des Ministers Paul werden im Allgemeinen gebilligt.

Bedenken werden geltend gemacht hinsichtlich der beiden Punkte des Verbotes der Haus-, Hand- und Schrotmühlen und der Strafsanktion durch Abnahme von bisher nicht beschlagnahmten Produkten, welchen Bedenken Minister Paul Rechnung zu tragen sich bereit erklärt. Eine weitere in der Diskussion erörterte Frage, ob nicht die Erfassung der Ernte durch ein solches System öffentlicher Faktionen erleichtert werden könnte, wird spezieller Erwägung vorbehalten¹⁴.

Minister Paul erhält sohin die erbetene Zustimmung¹⁵.

XIII. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

¹² In den Beständen des KA., MfLV., präs., AVA., Ministerratspräsidium, AVA., IM., präs., AVA., FM. Präs. und AVA., FM., allg. konnte dazu nichts gefunden werden.

¹³ Siehe dazu SÖHNER, Die Anbauflächen- und Erntestatistik in Österreich 1916 und 1917.

¹⁴ Siehe dazu SCHMIED-KOWARZIK, Die Organisation zur Bekämpfung des Schleichhandels.

¹⁵ Ministerialverordnung v. 17. 6. 1918, RGBL. Nr. 216/1918. In der ARBEITER-ZEITUNG v. 21. 6. 1918 wurde die Verordnung kritisch besprochen. Fortsetzung des Gegenstandes im MR. v. 23. 8. 1918/XV.

Der Minister^c des Innern teilt mit, dass die politisch unverlässliche Haltung des Landeshauptmannstellvertreters in Tirol, Dr. Conci, insbesondere aber sein überaus provozierendes Vorgehen anlässlich der Erinnerungsfeierlichkeiten in Prag zu Pfingsten¹⁶, das in den Kreisen der Tiroler Bevölkerung geradezu Empörung hervorgerufen habe¹⁷, ein künftiges ersprießliches Wirken des Genannten als Stellvertreter des Landeshauptmannes ausgeschlossen erscheinen lasse.

Unter diesen Umständen beabsichtige der sprechende Minister an Ah. Stelle die Enthebung des Genannten von seiner Funktion zu erbitten. Wenngleich die Landesordnung die Möglichkeit einer derartigen Maßnahme nicht ausdrücklich vorsehe, sei doch der sprechende Minister aufgrund eingehender Prüfung der Rechtslage zu dem Ergebnis gekommen, dass ein gesetzliches Bedenken gegen die aus praktischen Gründen beinahe unabweisliche Enthebung nicht bestehe.

Der Ministerrat billigt sohin die Absicht des Ministers des Innern¹⁸.

Wien, am 13. Juni 1918. Seidler.

[*Ab. E. fehlt.*]

Nr. 231 Ministerrat, Wien, 19. Juni 1918

RS. fehlt. Abschriften der Tagesordnungspunkte I und VIII.

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Czapp, Twardowski, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca, Paul, Gayer.

I. Ernährungsfragen. II. Erwirkung der Ah. Sanktion für die vom Tiroler Landtage beschlossenen Gesetzentwürfe, betreffend 1. die Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes der allgemeinen Volks- und Bürgerschulen, 2. die Errichtung, die Erhaltung und den Besuch der öffentlichen allgemeinen Volks- und der allgemeinen Bürgerschulen. III. Gewährung von Pensionszulagen. IV. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Vizepräsidenten des Landesgerichtes für Strafsachen in Wien Karl v. Heidt. V. Erwirkung des Adelstandes für den Hofrat des Obersten Gerichts- und Kassationshofes Dr. Alfred Bloch. VI. Erlassung von Verordnungen über die Stundung privatrechtlicher Geldforderungen gegen Schuldner in Galizien und der Bukowina, ferner behufs Änderung der Ministerialverordnung vom 20. Dezember 1917 über Erleichterungen bei der Erfüllung privatrechtlicher Geldforderungen und endlich über Bilanzen und Abweichungen von statutarischen Bestimmungen während des Krieges. VII. Erwirkung des Freiherrnstandes für den Sektionschef im Finanzministerium Dr. Eugen Ritter Beck v. Mannagetta und Lerchenau. VIII. Ernennung des mit dem Titel eines Regierungsrates bekleideten Oberpolizeirates Johann Schober zum Hofrate unter Betrauung mit

^c *In der Abschrift hier eingefügt: [sic].*

¹⁶ *Zu Pfingsten (20. 5. 1918) fanden in Prag die Feier des Jubiläums des tschechischen Nationaltheaters statt, die laut dem Organ des Deutschen Pressvereins in Hainburg nicht nur als staatsrechtliche Kundgebung gedacht war, sondern zu einem Verbrüderungsfeste aller deutschfeindlichen Parteien in Österreich ausgeweitet wurde, NIEDERÖSTERREICHISCHER GRENZBOTE v. 7. 7. 1918. Daran nahm Conci teil und tätigte dort auch Äußerungen.*

¹⁷ *Siehe etwa WIENER ZEITUNG v. 29. 5. 1918, DER TIROLER v. 5. 6. 1918.*

¹⁸ *Auf Vortrag Gayers v. 13. 6. 1918 wurde Conci mit Ah. E. v. 22. 6. 1918 seines Amtes enthoben, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 1316/1918.*

der Leitung der Polizeidirektion in Wien. IX. Erwirkung des Adelstandes für den Stellvertreter des Präsidenten der Polizeidirektion in Wien, Hofrat Adolf Porm. X. Erwirkung des Adelstandes für die Industriellen Kaiserlichen Rat Justus Lieser und Kaiserlichen Rat Adolf Lieser in Wien.

KZ. 40 – MRZ. 38

Protokoll des zu Wien am 19. Juni 1918 abgehaltenen Ministerrates unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Ritter v. Seidler.

I. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Der Ministerpräsident schlägt vor, dass sich der Ministerrat zunächst mit der Situation beschäftige, die sich infolge der Stockung der Getreideversorgung und der hiedurch bedingten Kürzung der Brotration¹ ergeben habe².

Er ersucht die ressortmäßig besonders interessierten Minister, über diese Angelegenheit Bericht zu erstatten. Minister Paul teilt mit, dass die kritische Situation durch das Versagen der Zufuhren aus Rumänien, der Ukraine und Bessarabien herbeigeführt worden sei. Er habe in Berlin wegen Gewährung einer Aushilfe seitens Deutschlands Verhandlungen gepflogen, die allerdings mit Rücksicht auf die wenig glänzende Ernährungssituation in Deutschland von vorneherein keine allzu großen Aussichten böten und überdies durch die Rede des Wiener Bürgermeisters³, welche gerade in diesen Tagen in Berlin bekannt wurde, erschwert worden seien. Immerhin sei es gelungen, gewisse beschränkte Aushilfen zu erlangen. Und es sei auch nicht ausgeschlossen, dass wenigstens für die Versorgung unseres Heeres eine weitere Aushilfe seitens der deutschen Heeresleitung erreicht werden könnte. Auch mit Ungarn und mit Bayern seien Verhandlungen in Aussicht genommen⁴. Einstweilen könne man aber schon sagen, dass eine gewisse minimale Versorgung bis anfangs Juli ermöglicht sei. Allerdings bleibe die Lage überaus labil und jede Störung könnte zu einer unüberwindbaren Stockung des Ernährungswesens führen.

Der Minister für soziale Fürsorge referiert, es seien Verhandlungen mit den Arbeitern aus Anlass der Kürzung der Brotquote eingeleitet worden und hiebei sei der Wunsch aufgetreten, unter Intervention der Regierung eine Aussprache von Vertretern der Arbeiterschaft und Unternehmerschaft herbeizuführen. Diese Konferenzen hätten bereits begonnen und nähmen wenigstens, was den wechselseitigen Ton anbelangt, einen befriedigenden Verlauf⁵.

¹ Am 17. 6. 1918 war die Brotration in Wien von wöchentlich 1260 g Brot auf 630 g halbiert worden, ARBEITER-ZEITUNG v. 17. 6. 1918, 1. Siehe auch LOEWENFELD-RUSS, Die Regelung der Volksernährung im Kriege, 68–70 und SCHMIED-KOWARZIK, Die wirtschaftliche Erschöpfung, 502–504.

² Die Ernährungssituation war zuletzt behandelt worden im MR. v. 17. 1. 1918/II.

³ Der Wiener Gemeinderat hatte am Nachmittag des 18. 6. 1918 unter Vorsitz von Bürgermeister Weiskirchner (Christlichsoziale) getagt, gegen die Halbierung der Brotration Protest eingelegt und die ebestmögliche Rücknahme der Maßnahme sowie für die Zukunft gefordert, mindestens 12 Stunden vor solchen Maßnahmen vorgewarnt zu werden. Weiskirchner hielt eine Ansprache, in der er Lieferungen aus Deutschland forderte, weil es mit 2000 Waggons uns gegenüber im Rückstande sei, REICHSPOST v. 19. 6. 1918, 5 f. Am selben Tag war es in Wien zu Ausschreitungen gekommen, in denen u. a. Brotlieferwagen angegriffen wurden, PRESSE, 19. 6. 1918, 1. PLASCHKA – HASSELSTEINER – SUPPAN, Innere Front II, 40. Fortsetzung dieses Unterpunktes im MR. v. 13. 7. 1918/VII.

⁴ Ungarn hatte Anfang Juni in Verhandlungen mit Paul bekanntgegeben, dass Lebensmittellieferungen ab 1. 7. 1918 nur mehr gegen Kompensation stattfinden könnten, Schreiben Pauls (Abschrift) an Handels-, Ackerbau-, Arbeits-, Finanz- und Innenminister, AdR., Volksernährung, Zl. 2759/1918, Abt. B.

⁵ Zu einer solchen Konferenz konnten in den Beständen des Ministeriums für soziale Fürsorge keine Angaben gefunden werden.

Sachlich seien allerdings die Schwierigkeiten sehr groß. Die Arbeiter wünschen eine Abhilfe auf dem Ernährungsgebiete, eine entsprechende Zurückhaltung mit polizeilichen und militärischen Zwangsmaßregeln, endlich soziale Verbesserungen durch Erleichterungen in der Arbeitszeit und Lohnerhöhung. Erschwert seien die Verhandlungen u. a. dadurch, dass ganz ohne Kenntnis der Zivilregierung von den militärischen Leitern der Kriegsbetriebe sehr scharfe Maßnahmen gegen die Streikenden angedroht worden seien⁶. In den Konferenzen sei die Idee aufgetaucht und sehr in den Vordergrund getreten, dass der Staat in dieser schweren Zeit durch Zuschüsse einzugreifen hätte. Der sprechende Minister habe diese Idee bisher in keiner Weise präjudiziert und es sei insbesondere auch die Frage offen, in welcher Form ein solches Eingreifen des Staates möglich wäre.

Der Finanzminister erklärt, eine materielle Aufwendung des Staates wäre lediglich im Wege einer einmaligen Subventionierung der Konsumorganisationen denkbar.

Minister Paul verweist auf die in dieser Richtung mit den Aktionen für Mindestbemittelte und für den Mittelstand gemachten Erfahrungen, die zu besonderer Vorsicht mahnen. Es sei auf diese Weise schwer möglich, die Zuwendungen wirklich den Bedürftigsten zukommen zu lassen. Ein überraschendes Symptom in dieser Richtung sei wohl darin gelegen, dass, als infolge Rindfleischmangels den Mindestbemittelten Pferdefleisch zur Verfügung gestellt wurde, in Wien 300.000 der Versorgung als Mindestbemittelte teilhafte Personen den Bezug abgelehnt und ohne besondere Preisbegünstigung Einheitsfleisch bezogen haben. Daraus gehe also hervor, dass jedenfalls 300.000 Menschen in Wien, denen die Fürsorge für die Mindestbemittelten zugutekommt, dieser nicht unbedingt bedürftig sind.

Der Minister für soziale Fürsorge meint, dass, wenn auch sachlich ein solches Eingreifen des Staates vielleicht zu Bedenken Anlass gebe, man doch vor allem an die optische Seite denken müsse. Wenn die Arbeiterführer in einer so ernsten Zeit wie der gegenwärtigen die Führung der Massen nicht aus den Händen verlieren sollen, müssen sie irgendwelche Errungenschaften erreichen. Auch der Minister des Innern betont die Notwendigkeit, der Arbeiterschaft eine Brücke zu bauen⁷.

Der Minister für öffentliche Arbeiten verweist auf die Abnahme der Kohlenproduktion, die zu den ernstesten Konsequenzen führen müsste. Der Grund liege zum Teil im Arbeitermangel, zum Teil in der nicht ausreichenden Ernährung der Arbeiterschaft⁸. In letzterer Beziehung könnte die Situation technisch dadurch verbessert werden, dass für das Ostrau-Karwiner Revier das bereits bestehende Wirtschaftsamt ausschließlich mit der Versorgung der Kohlenbetriebe befasst würde⁹. In Nordwestböhmen fehle eine solche einheitliche Organisation ganz und wäre womöglich zu schaffen¹⁰. Minister Paul erklärt sich bereit, in diesen Richtungen im Einvernehmen mit dem Minister für öffentliche Arbeiten eine Remedur eintreten zu lassen.

⁶ *Zu solchen Maßnahmenandrohungen konnten in den Beständen von Landesverteidigungs-, Arbeits- und Sozialministerium keine allgemeinen Angaben gefunden werden. Stimmungsberichte und spezifische Streiks und Unruhen werden im Index des Landesverteidigungsministeriumspräsidiums zahlreich aufgelistet, KA., MfLV., PräS. Materienindex 1918, B 163. Vgl. PLASCHKA – HASELSTEINER – SUPPAN, Innere Front.*

⁷ *Siehe dazu MR. v. 14. 9. 1918/III.*

⁸ *Zum Arbeitermangel im Bergbau und dessen Ursachen siehe SCHMIED-KOWARZIK, Die wirtschaftliche Erschöpfung, 504–513.*

⁹ *Das Wirtschaftsamt für das mährisch-schlesische Industriegebiet war über Verordnung des Gesamtministeriums v. 18. 6. 1917 geschaffen worden, RGBL. Nr. 260/1917.*

¹⁰ *Eine entsprechende Verordnung wie in Anm. 9 zu Nordwestböhmen gibt es im Reichsgesetzblatt nicht.*

Der Minister für öffentliche Arbeiten möchte noch erwähnen, dass im Ostrau-Karwiner Revier der Wunsch nach Einführung des Achtstundentages¹¹ für gewisse Kategorien von Arbeitern bestehe. Mit dieser Frage werde sich die Beschwerdekommission¹² in den nächsten Tagen zu befassen haben und der sprechende Minister möchte, um einerseits ein Präjudiz in dieser wirtschaftlich bedeutungsvollen Frage, andererseits eine Aufreizung der Arbeiterschaft zu vermeiden, seinen Vertreter in dieser Kommission¹³ dahin instruieren, er möge mit dem Hinweis darauf, dass die Regierung die Frage einer Abkürzung der Arbeitszeit studiere, auf eine dilatorische Haltung hinwirken.

Der Finanzminister und der Handelsminister machen auf die höchst bedenkliche Wirkung aufmerksam, die ein Vorstoß in der Frage des Achtstundentages bei der Industrie auslösen müsste, glauben aber gleichfalls, dass eine solche dilatorische Behandlung der beste Ausweg wäre¹⁴. Der Eisenbahnminister teilt mit, dass er vielfach mit den Eisenbahnarbeitern verhandelt habe, bei denen ja der Schwerpunkt für die ganze Arbeiterbewegung gegenwärtig liege und deren Haltung für die Möglichkeit eines aufrechten Wirtschaftsbetriebes geradezu entscheidend sei. Die Arbeiterschaft hätte eine ganze Reihe von Wünschen vorgebracht, die er aber zum größten Teile für nicht realisierbar halte. Ein Entgegenkommen wäre nur möglich hinsichtlich der Beschaffung von Lebensmitteln aus Russisch-Polen und gewisser finanzieller Zuwendungen.

Der Finanzminister erklärt sich bereit, für die Lebensmittelbeschaffung einen gewissen Zuschuss zu konzedieren, ebenso wäre er einverstanden, in finanzieller Hinsicht dadurch entgegenzukommen, dass die für August in Aussicht genommenen, der Arbeiterschaft bei Vorbringung ihrer Wünsche noch nicht bekannten einmaligen Zuwendungen etwa zur Hälfte bereits im Juli ausgezahlt werden¹⁵.

Der Ministerrat nimmt die Mitteilungen der sprechenden Minister zur Kenntnis¹⁶.

[II.–VII. fehlt.]

VIII. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Der Minister des Innern teilt mit, er beabsichtige an Ah. Stelle den mit dem Titel eines Regierungsrates bekleideten Oberpolizeirat Johann Schober für die Ernennung zum Hofrat unter Betrauung mit der Leitung der Polizeidirektion in Wien au. in Vorschlag zu bringen.

¹¹ Die Frage des Achtstundentages war zuletzt im MR. v. 28. 5. 1918/VII besprochen worden.

¹² Mit § 3 der kaiserlichen Verordnung zur Regelung von Lohn- und Arbeitsverhältnissen in den militärischen Zwecken dienenden Betrieben, die am 18. 3. 1917 die Ah. E. erhielt, waren für diese Betriebe Beschwerdekommissionen eingeführt worden, RGBL. Nr. 122/1917. Im Protokoll dürfte jene in Mährisch-Ostrau gemeint sein. Am 11. 5. 1917 war gerade diese Kommission genauer definiert worden, RGBL. Nr. 218/1917. Zu Werdegang und Wirken der Beschwerdekommissionen siehe ausführlich GRANDNER, Kooperative Gewerkschaftspolitik in der Kriegswirtschaft, 271–308.

¹³ Die Beschwerdekommissionen lagen in der Zuständigkeit des Landesverteidigungsministeriums, das in dieser Zeit keine Daten im Staatshandbuch veröffentlichte.

¹⁴ Das Thema Achtstundentag wurde nicht wieder aufgegriffen.

¹⁵ Die Akten dazu (AVA., EM., Präs., Zl. 1141 u. 1149, beide ex 1918) wurden für das Staatsamt für Verkehr entnommen und dann skartiert.

¹⁶ Approvisionierungsfragen wurden das nächste Mal behandelt im MR. v. 4. 11. 1918/IX.

Der Genannte erscheint als die geeignetste Persönlichkeit für die ihm zugedachte, unter den gegenwärtigen Verhältnissen besonders schwierige Aufgabe. Der Ministerrat nimmt diese Absicht des Ministers des Innern zustimmend zur Kenntnis¹⁷.

[IX.–X. fehlt.]

Wien, am 19. Juni 1918. Seidler.

[Ab. E. fehlt.]

Nr. 232 Ministerrat, Wien, 23. Juni 1918

RS. fehlt; Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Czapp, Twardowski, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca, Paul, Gayer.

[I.] Politische Situation.

KZ. 41 – MRZ. 39

Protokoll des zu Wien am 23. Juni 1918 abgehaltenen Ministerrates unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Ritter v. Seidler.

[I.] Der Ministerpräsident berichtet über die politische Situation.

Die bereits in den letzten Verhandlungen des Ministerrates angekündigten Beschlüsse des Polenklubs¹ seien in einer Weise ausgefallen, dass nach Ansicht des sprechenden Ministers die Sicherstellung einer Majorität im Abgeordnetenhouse unmöglich und daher die Demission des Kabinettes unvermeidlich sei².

Der Ackerbauminister³ bezeichnet gleichfalls die Demission mit Rücksicht auf den Umstand, dass eine Majorität nicht gebildet werden kann, als ein konstitutionelles Gebot. Nach seiner Meinung müsse die Regierung aber auch hinsichtlich der künftigen Gestaltung der Verhältnisse Sr. Majestät ihre au. Vorschläge unterbreiten.

Der Ministerpräsident hebt hervor, die Situation sei für die Zukunft insofern schwierig, als die Deutschen den Abgang des Kabinettes als eine Niederlage betrachten und bestimmt erklären, ein neues Kabinett nicht unterstützen zu können, ja sogar ein Provisorium ablehnen. Fast ebenso schwierig würden sich aber die Verhältnisse gestalten, falls Se. Majestät sich für das Verbleiben des Kabinettes entscheiden sollte. Eine Einberufung des Parlamentes sei bei einem Mangel einer Majorität durchaus riskant. Aber auch ein parlamentsloses Regime biete angesichts der politischen und der Ernährungssituation große Gefahren; man würde sich überdies nicht auf die einfache Anwendung des § 14 auf die Staatsnotwendigkeiten beschränken können, sondern genötigt sein, zur Herstellung der politischen Ordnung tiefer einzugreifen.

¹⁷ Über Vortrag Gayers v. 20. 6. 1918 wurde Schober mit Ab. E. v. 25. 6. 1918 der Titel verliehen; mit derselben Ab. E. wurde er zum Polizeidirektor ernannt, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 1362/1918. Es handelt sich um den späteren zweimaligen Kurzzeitkanzler Schober (1921/22, 1929/30, Christlichsoziale), zu ihm ÖBL.: 10, 423 ff. Siehe MR. v. 11. 5. 1918/I und MR. v. 12. 6. 1918/I, hier besonders Anm. 2.

² Fortsetzung des MR. v. 12. 6. 1918/I.

³ Silva-Tarouca hatte zuvor laut einer Tagebuchnotiz Redlichs diesen um Rat bezüglich seiner Wortmeldung gebeten. Redlichs Rat und Silva-Taroucas Wortmeldung unterscheiden sich, vgl. REDLICH, Tagebücher 2: 17. 6. 1918.

Der Ackerbauminister möchte bezweifeln, ob die Deutschen geschlossen gegen jedes künftige Kabinett, auch wenn dieses sachlich eine den Deutschen günstige Richtung einnehmen würde, opponieren könnten. Er für seine Person würde eine kurze Zwecksession mit einer neuen Regierung nicht für ausgeschlossen halten. Der Finanzminister befürwortet einen Appell an die Deutschen, sie mögen unter Verzicht auf das gegenwärtige Kabinett eine Zwecksession ermöglichen.

Der Handelsminister konstatiert, dass die Regierung bereits mehrmals au. um Enthebung gebeten, aber jedes Mal den Ah. Befehl erhalten habe, im Amte zu bleiben⁴. Bisher habe sie aber doch kontinuierlich auf derselben Linie, nämlich der Bemühung um die Aufrechterhaltung des parlamentarischen Betriebes, verbleiben können. Jetzt aber würde sich für sie eine neue Situation ergeben, und sie käme in eine Art von Verfassungskonflikt. Die Beschlüsse der Polen ließen ja immerhin die Möglichkeit parlamentarisch zu regieren offen, nur gerade nicht für die gegenwärtige Regierung. Der sprechende Minister erachtet daher die Voraussetzungen, unter denen der § 14 unvermeidlich wäre, für nicht gegeben und vermöchte somit seinerseits ein solches Regime nicht zu verantworten. Über die Zukunft der österreichischen Verfassung werde der Erfolg des Krieges entscheiden, bis dahin müsse aber ein zwischenzeitiger Bruch der Verfassung vermieden bleiben.

Der Ministerpräsident konstatiert, dass auch bei Ag. Wiederberufung des Kabinettes nicht sofort die Anwendung des § 14 eintreten, sondern dass es zu neuerlichen Verhandlungen mit den Polen kommen würde. Er fragt den Handelsminister, ob dieser der Anwendung des § 14 auch für den Fall der Auflösung unbedingt opponieren würde.

Der Handelsminister gibt zu, dass in diesem Falle allerdings eine etwas andere Situation gegeben wäre, auf deren Erörterung er zurückkommen werde. Einen sogenannten ex lex-Zustand würde er nicht für möglich halten, ein solcher komme nur dort in Betracht, wo die verfassungsmäßige Ermächtigung sich nur aus technischen Gründen verzögert, ihre Erlangung aber unmittelbar bevorsteht. Die Auflösung sei ein verfassungsmäßig korrektes Mittel, jedoch lediglich im Sinne des sofortigen Appells an die Bevölkerung im Wege von Neuwahlen, die aber im Kriege eben nicht ohne weiteres durchgeführt werden können. Zweifellos erachte er einen Versuch mit einer neuen Regierung für notwendig. Die Deutschen könnten gewiss eine Regierung akzeptieren, die das Erbe der Kreisverordnung antritt⁵.

Der Ackerbauminister konstatiert, dass bei dem allgemeinen Wunsche nach Einberufung des Parlamentes die ganze Verantwortung für ein § 14-Regime eigentlich der Krone aufgelastet würde, und zwar in einer Zeit, die durch die verschiedensten Umstände außerordentlich gefährlich erscheint.

Der Eisenbahnminister verweist auf die Verschärfung der Situation in der Ernährungsfrage und die unverkennbare Bewegung unter der Arbeiterschaft⁶. Aus prinzipiellen Gründen, aber insbesondere angesichts dieses Umstandes, würde er es dringend widerraten, sich etwa um den Preis der Anwendung des § 14 unbedingt auf die Erhaltung der gegenwärtigen Regierung festzulegen.

⁴ *MR. v. 7. 2. 1918/I (liegt nicht ein). Seidler hatte nach erfolgloser Lesung der Budgetrede am 6. 2. 1918 die Demission am 7. 2. 1918 eingereicht, diese wurde abgelehnt, AVA., Ministerratspräsidium, Zl. 1305/1918, HHSTA., Kab. Kanzlei, CBProt. B-10-c. Siehe auch RUMPLER, Max Hussarek, 23.*

⁵ *Zur Kreisverordnung siehe zuletzt MR. v. 27. 6. 1918/II.*

⁶ *Siehe dazu MR. v. 19. 6. 1918/I.*

Der Minister für öffentliche Arbeiten betont, dass die Stimmung unter der Arbeiterschaft eine sehr ungünstige sei. Hervorzuheben sei, dass die Arbeiterbewegung bereits in unmittelbaren Zusammenhang mit politischen Fragen gebracht werde und Ausstände einsetzen, die sich u. a. auch direkt die Erzwingung der Einberufung des Reichsrates zum Ziele setzen⁷. Der § 14 werde allgemein perhorresziert und der sprechende Minister würde auch in der Auflösung des Abgeordnetenhauses keine politische Rechtfertigung zu seiner Anwendung finden. Die Auflösung sei aber an und für sich gefährlich, sie würde als ein Stoß gegen das Parlament aufgefasst werden und sehr bedenkliche Ausbrüche des Temperamentes der Bevölkerung auslösen. Der Ministerrat erörtert sohin die Frage, in welcher Weise formell vorzugehen wäre, falls Se. Majestät sich dafür zu entscheiden geruhen sollte, vorerst einen Versuch zur Bildung einer Regierung zu unternehmen, die die nötigen Ermächtigungen auf parlamentarischem Wege erhalten könnte. Für diesen Fall wird der Entwurf eines Ah. Handschreibens besprochen, in welchem die bezüglichen Ah. Intentionen zum Ausdrucke gelangen würden⁸.

Der Ministerrat nimmt die Mitteilungen der sprechenden Minister zur Kenntnis⁹.

Wien, am 23. Juni 1918. Seidler.

[*Ah. E. fehlt.*]

⁷ Zum Junistreich siehe HAUTMANN, Die Anfänge der linksradikalen Bewegung und der Kommunistischen Partei Deutschösterreichs, 35–37. Zur Entwicklung der Streikaktivität bis 1917 BOLESŁAWSKI, Die Streikbewegung in Österreich während des Krieges im Vergleich zur Friedenszeit sowie (bis einschließlich 1918) RUMPLER – SCHMIED-KOWARZIK, Die Habsburgermonarchie XI/2, Tab. 60 bis 62.

⁸ Es konnte dazu in den Beständen der Kabinettskanzlei nichts gefunden werden. Am 28. 6. 1918 findet sich jedoch die Ablehnung der Demission Seidlers, HHSTA., Kab. Kanzlei, CBProt. B-45-c/1918 NN. Siehe dazu MR. v. 27. 6. 1918/I.

⁹ Aufgrund dieser Besprechung unterbreitete Seidler am 23. 6. 1918 (dem Tag dieses Ministerrates) ein Demissionsangebot, vermutlich mündlich, da in den Beständen der Kabinettskanzlei kein entsprechender Vortrag einliegt. Dieses Gesuch lehnte Karl am selben Tag zunächst unter Vorbehalt ab. Fortsetzung der Demissionsfrage in MR. v. 27. 6. 1918/I. Über diese Sitzung v. 23. 6. 1918 berichtete ausführlich Der Morgen v. 24. 6. 1918: Der Ministerrat gegen den § 14. In dem sonntägigen Ministerrat, der die Gesamtdemission der Regierung beschloß, kam es zu einer förmlichen Kundgebung gegen den § 14. Handelsminister Freiherr v. Wieser erbat sich zu einer Erklärung das Wort. Er verwies darauf, daß in der Öffentlichkeit auf Grund von Zeitungsnachrichten die Meinung verbreitet sei, daß nur der Ackerbauminister Graf Sylva-Tarouca [sic] sich gegen den § 14 ausgesprochen habe, weshalb er mit aller Offenheit erklären müsse, daß auch er den gleichen Standpunkt vertrete und die Wiederaufnahme der parlamentarischen Tätigkeit befürworte. Eine Verwaltung mit dem § 14 müßte er unbedingt ablehnen. Arbeitsminister Homann bemerkte, daß er auf seinen Reisen in innige Fühlung mit dem Volke kam und den Eindruck gewonnen habe, daß man in der Bevölkerung sehnüchtlig die Aufnahme der parlamentarischen Arbeiten wünsche. In eindrucksvoller Weise vertrat auch Eisenbahnminister Freiherr v. Banhans die Auffassung, daß man in gegenwärtigen Zeiten nicht mit dem § 14, sondern mit dem Parlamente zu arbeiten habe. Wiewohl er ein unpolitischer Beamtenminister sei, halte er es für seine Pflicht, im Interesse des Staates seine warnende Stimme gegen die Wiedereinsetzung des § 14 zu erheben. Der Ministerpräsident Ritter v. Seidler faßte seine Meinung dahin zusammen, daß auch er sein Äußerstes zu tun gedenke, um ohne den § 14 auszukommen, daß aber, wenn die Notwendigkeit sich ergibt und eine erfolgreiche Arbeit mit dem Parlament ausgeschlossen sei, Vorkehrungen getroffen werden müssen, die Staatsgeschäfte auch ohne Parlament zu führen. In der weiteren Diskussion äußerten die Minister den Wunsch, da eine einmütige Anschauung in den politischen Maßnahmen, welche in dieser ersten Zeit getroffen werden sollen, im Ministerrat nicht besteht, als Räte der Krone Gelegenheit zu erhalten, ihre Anschauungen vor dem Kaiser zu vertreten. Ministerpräsident Dr. Ritter v. Seidler sicherte die Übermittlung dieses Wunsches zu. Auf Seite 5 kommentierte der Herausgeber Maximilian Schreier das Demissionsangebot Seidlers und warf dem Ministerpräsidenten einen Zickzackkurs

Nr. 233 Ministerrat, Eckartsau, 24. Juni 1918

P. Ehrhart; VS. Kaiser; anw. Seidler, Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Czapp, Twardowski, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca, Paul, Gayer.

[I.] Politische Situation.

KZ. 42 – MRZ. 40

Nr. 234 Ministerrat, Wien, 27. Juni 1918

RS. fehlt; Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Czapp, Twardowski, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca, Paul, Gayer.

I. Kundgebung der Kabinettsmitglieder gegenüber dem Ministerpräsidenten aus Anlass der publizistischen Mitteilungen über Meinungsverschiedenheiten im Ministerrate. II. Erwirkung der Ah. Genehmigung zur Errichtung des Kreisgerichtes in Trautenau. III. Regelung der Übernahmepreise für Getreide für das kommende Erntejahr.

KZ. 37 – MRZ. 41

Protokoll des zu Wien am 27. Juni 1918 abgehaltenen Ministerrates unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Ritter v. Seidler.

I. Der Minister für Kultus und Unterricht möchte als ältester unter den Ministern auf die publizistischen Mitteilungen über angebliche Differenzen im Ministerrate zurückkommen¹.

Er könne zunächst feststellen, dass die Auffassung des Ministerpräsidenten, wonach das Kabinett mit Rücksicht auf die Unmöglichkeit, eine Majorität im Abgeordnetenhouse zu sichern, zu demissionieren habe, die einmütige Zustimmung des Ministerrates finde. Wenn im Laufe einer darauffolgenden Diskussion verschiedene Ansichten über das weitere Vorgehen zutage getreten seien, so habe dies der vollen Einmütigkeit des Kabinettes hinsichtlich der zu entscheidenden Frage keinen Eintrag tun können. Er müsse aber im eigenen Namen sowie in dem seiner Kollegen dem lebhaften Bedauern darüber Ausdruck geben, dass die in die Öffentlichkeit gedruckten unzutreffenden Nachrichten benützt worden seien, die rückhaltlose Loyalität, die zwischen dem Ministerpräsidenten und den übrigen Kabinettsmitgliedern bestehe, in Zweifel zu ziehen. Es sei ihm und seinen Kollegen ein tief gefühltes Bedürfnis, bei diesem Anlasse neuerlich der Freundschaft und unbegrenzten Verehrung für die Person des Ministerpräsidenten als eines wahren Musters treuer Pflichterfüllung Ausdruck zu verleihen, und sie müssten gegen die vorerwähnten Unterstellungen mit allem Nachdrucke protestieren.

zu Gunsten der deutschnationalen Parteien und den Versuch, mit dem § 14 zu regieren, vor. Der Morgen war fortschrittlich-liberal eingestellt; er unterstützte deutschfreiheitliche Wahlkandidaten, bekämpfte nachdrücklich Klerikale und Christlichsoziale, CZEIKE, Historisches Lexikon Wien: 4, 297 f. Der Herausgeber und Autor des obigen Artikels, Maximilian Schreier, stand der Sozialdemokratie und Gewerkschaften nahe, seine Wochenzeitung Der Morgen war nach 1919 die größte politische Montagszeitung Österreichs, ÖBL.: 11, 201 f. Hinter der Zeitung standen laut Edith Walter Männer der Mittel- und Rechtspartei im Herrenhaus (Alfred Fürst zu Windisch-Graetz, Max Vladimir Freiherr v. Beck), WALTER, Österreichische Tageszeitungen der Jahrhundertwende, 67. Diese Zeitungsmeldung wurde dann kontrovers diskutiert im MR. v. 27. 6. 1918/I.

¹ Zu den angeblichen Meinungsverschiedenheiten siehe MR. v. 23. 6. 1918/I, vermutlich auch MR. v. 24. 6. 1918/I (liegt nicht ein).

Der Ministerpräsident nimmt diese Erklärung mit innigem Danke zur Kenntnis. Er glaube, die wahren und nunmehr zum Ausdruck gelangten Intentionen seiner Kollegen niemals verkannt zu haben. Wenn er vielleicht eine gewisse Enttäuschung empfunden habe, dass er im Augenblicke einer ganz besonders schweren, ihm zufallenden Verantwortung nicht mehr auf die Unterstützung aller Kabinettsmitglieder oder auch nur einzelner von ihnen rechnen dürfte², und wenn dieses Gefühl in ihm einen gewissen Stachel zurückließ, so sei dieser Letztere durch die freundschaftliche Kundgebung der Kabinettsmitglieder wieder gewonnen.

Sämtliche Kabinettsmitglieder erklären hierauf unter Berufung auf ihren Amtseid, dass sie den im „Morgen“ vom 24. d. M. sowie in einzelnen anderen Tagesblättern enthaltenen Nachrichten über Vorgänge im Ministerrate vom 23. d. M. vollkommen ferne stehen. Der vom Ministerpräsidenten befragte Protokollführer gibt für seine Person die nämliche Erklärung ab.

Der Ministerrat nimmt die vorstehenden Mitteilungen zur Kenntnis. Es wird weiters beschlossen, die Aussagen der Minister im Wege einer besonderen au. Vorlage Sr. Majestät treuehorsaamst zu unterbreiten sowie die Öffentlichkeit durch ein Communiqué entsprechend aufzuklären³.

II. Der Justizminister erbittet die Zustimmung des Ministerrates zur Erstattung eines au. Vortrages, mit dem die Ah. Genehmigung zur Errichtung des Kreisgerichtes in Trautenaus für die acht deutschen Bezirksgerichte Trautenaus, Arnau, Hohenelbe, Marschendorf, Rochlitz an der Iser, Schatzlar des Kreisgerichtssprengels Jičín und Braunau und Wekelsdorf des Kreisgerichtssprengels Königgrätz erbeten wird⁴.

² Siehe im MR. v. 23. 6. 1918/I die verschiedenen Standpunkte zu einem Regieren ohne Parlament mit Hilfe von Notverordnungen (kaiserlichen Verordnungen).

³ In den Beständen der Kabinettskanzlei konnten keine Angaben zu einer derartigen besonderen au. Vorlage gefunden werden. In der Wiener Zeitung v. 28. 6. 1918 wurde folgende nahezu wortgleiche Meldung abgedruckt: Wien, 27. Juni. (Ministerrat.) Heute nachmittag fand unter dem Vorsitze des Ministerpräsidenten Dr. Ritter von Seidler ein Ministerrat statt. Wie die „Korr. Wilhelm“ erfährt, haben sich heute sämtliche Mitglieder des Kabinetts zum Ministerpräsidenten Dr. Ritter von Seidler begeben, um auf die publizistischen Mitteilungen über angebliche Dissensen im Ministerrate zurückzukommen. Minister Dr. Čwikliński, der als ältestes Mitglied des Ministerrates als Sprecher fungierte, stellte fest, daß im Ministerrate vom 23. d. M. die Auffassung des Ministerpräsidenten, wonach das Kabinett mit Rücksicht auf die Unmöglichkeit, eine Majorität im Abgeordnetenhouse zu sichern, demissionieren müsse, die einstimmige Zustimmung des Ministerrates gefunden habe. Wenn im Laufe einer darauffolgenden Aussprache verschiedene Ansichten über die Weiterentwicklung der Verhältnisse zutage getreten seien, so habe dies der vollen Einstimmigkeit des Kabinetts hinsichtlich der zu entscheidenden Frage keinen Eintrag tun können, er müsse aber im eigenen Namen sowie in dem seiner Kollegen dem lebhaften Bedauern darüber Ausdruck geben, daß die in die Öffentlichkeit gedruckten unzutreffenden Nachrichten dazu benützt worden seien, die herzliche Einvernahme und die rückhaltlose Loyalität, die zwischen dem Ministerpräsidenten und den übrigen Kabinettsmitgliedern bestehe, in Zweifel zu ziehen. Er und seine Kollegen empfänden das tiefe Bedürfnis, bei diesem Anlasse neuerlich der Freundschaft und der unbegrenzten Verehrung für die Person des Ministerpräsidenten Ausdruck zu verleihen; sie müßten gegen die vorerwähnten Entstellungen mit allem Nachdrucke protestieren. In der Sache selbst verweise er auf die von sämtlichen Ministern abgegebene Erklärung, daß sie den in einzelnen Blättern enthaltenen Mitteilungen über angebliche Vorgänge im Ministerrate vom 23. d. M. vollkommen ferne stehen. Schließlich ersuchte er den Ministerpräsidenten, von dieser Erklärung entsprechenden Gebrauch zu machen.

⁴ Fortsetzung des MR. v. 1. 2. 1918/I und des MR. v. 8. 2. 1918/I (liegen beide nicht ein). Die Errichtung eines Kreisgerichtes Trautenaus war bereits früher zur Sprache gekommen, im MR. v. 25. 9. 1893/I (liegt nicht ein), MR. v. 3. 10. 1893/I, MR. v. 12. 1. 1895/VIII, MR. v. 10. 10. 1895/II und MR. v. 19. 4. 1898/XXV (liegt nicht ein).

Er erinnert zunächst daran, dass die Maßnahme vom Ministerrat bereits des Längeren grundsätzlich ins Auge gefasst worden sei, wobei ihre Durchführung für den Anfang Juli vorbehalten blieb⁵. Was nun diese Durchführung anbelangt, so sei das Einvernehmen mit dem Minister des Innern gepflogen worden. Letzterer habe zugestimmt, jedoch eine Erweiterung des Projektes in der Richtung vorgeschlagen, dass gleichzeitig auch die durch die neue Kreiseinteilung in Böhmen nahegelegte Abgrenzung der Gerichtsbezirke im Verordnungswege durchgeführt werde. Nach Anschauung des Ministers des Innern sollten dabei insbesondere dem Kreisgerichte in Trautenau die Bezirksgerichte Rokitzitz und Grulich, ferner aber auch noch die neu zu errichtenden Bezirksgerichte Gießhübel, Gradlitz und Absdorf in Mähren sowie der um das Gebiet des neu zu errichtenden Bezirksgerichtes Böhmisches Rotwasser zu vermindernde Sprengel des Bezirksgerichtes Landskron zugewiesen werden. Der sprechende Minister halte es für zweifelhaft, ob man ohne Einholung eines besonderen Gutachtens des ...^a über die Abgrenzung der Gerichtsbezirke jetzt die angeregten Abgrenzungen durch Verordnung durchführen kann, ohne sich mit dem Gesetze vom 11. Juni 1868, RGBl. Nr. 59, in Widerspruch zu setzen. Politisch würde eine solche Maßnahme jedenfalls eine noch viel schärfere Opposition des tschechischen Verbandes hervorrufen. Es scheine daher nicht zweckmäßig, die Errichtung der neuen Bezirksgerichte Gießhübel, Gradlitz, Böhmisches Rotwasser und Absdorf ins Auge zu fassen. Die Zuweisung des Gerichtsbezirkes Landskron ohne vorhergehende Ausscheidung des tschechischen Gebietes würde aber wieder der Absicht widersprechen, einen Gerichtshofsprengel mit einer möglichst kleinen böhmischen Minorität zu schaffen. Dagegen obwalte gar kein Bedenken, die bereits bestehenden Gerichtsbezirke Rokitzitz und Grulich dem neu zu bildenden Kreisgerichtssprengel Trautenau anzufügen, zumal der neue Kreisgerichtssprengel auch seiner Bevölkerungszahl nach einen befriedigenden Umfang erreichen würde.

Der Ministerrat stimmt sohin dem Vorschlage des Justizministers zu⁶.

III. Der Minister Paul erörtert die Regelung der Übernahmepreise für Getreide für das kommende Erntejahr. Er bespricht die Preisansätze im Einzelnen und konstatiert, dass das Barème im Allgemeinen dem ungarischen entspreche. In einer sich daran knüpfenden Erörterung wird die Frage aufgeworfen, ob diese Preissteigerung zur Gänze auf den Konsum übertragen oder wenigstens teilweise auf den Staatsschatz übernommen werden soll.

Der Finanzminister erklärt, dass er unter gar keinen Umständen einer Übernahme auf den Staatsschatz zustimmen könne. Die einzige Möglichkeit aus der geradezu heillosen Banknoteninflation herauszukommen, sei eine gesunde Wirtschaft, mit deren Prinzipien es aber durchaus nicht in Einklang zu bringen sei, die Preissteigerungen, die sich aus der Entwicklung der Kriegswirtschaft mit Notwendigkeit ergeben, dem Staatsschatze aufzulasten. Es wäre geradezu sinnlos, durch Einführung indirekter Steuern auf notwendige Bedarfsartikel

^a *Bleistiftnummerung [sic].*

⁵ *Im MR. v. 29. 4. 1918 hatte Seidler während der Diskussion über die Durchsetzung der Kreisreform in Böhmen die Errichtung des Kreisgerichtes Trautenau für später angekündigt, die damals aber einstweilen nicht in Betracht kam; eine Beratung über dieses Thema danach, deren Protokolle nicht einliegen, lässt sich über die Titel der Tagesordnungspunkte nicht feststellen.*

⁶ *Auf Vortrag Schauers v. 21. 7. 1918 wurde mit Ab. E. v. 28. 7. 1918 die Errichtung eines Kreisgerichtes in Trautenau genehmigt und der Justizminister mit der Umsetzung betraut, Vortrag und Ab. E. liegen in den Beständen der Kabinettskanzlei nicht ein. Verordnung des Justizministers v. 30. 7. 1918, RGBl. Nr. 279/1918. Fortsetzung im MR. v. 3. 9. 1918/VII (erwähnt wurde das Thema auch im MR. v. 20. 7. 1918/I).*

der verzweifelten Finanzlage zu Hilfe zu kommen und andererseits einen Teil des echten und durchaus gerechtfertigten Preises für andere unentbehrliche Bedarfsartikel auf den Staatsschatz zu übernehmen.

Der Ministerrat stimmt sohin dem Vorschlage des Ministers Paul zu⁷.

Wien, am 27. Juni 1918. Seidler.

[*Ab. E. fehlt.*]

Nr. 235 Ministerrat, Wien, 1. Juli 1918

RS. fehlt; Abschriften der Tagesordnungspunkte I, II, III, VI, VIII, X, XI und XII.

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Czapp, Twardowski, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca, Paul, Gayer.

I. Politische Situation. Bereitstellung der im Reichsrat einzubringenden Regierungsvorlagen. II. Behandlung der Wünsche deutscher Abgeordneter in den einzelnen Ressorts. III. Beschleunigung der Propagandaaktion in Österreich. IV. Voraussetzungen für die Erwirkung des Freiherrnstandes bzw. der III. Rangsklasse für Sektionschefs. V. Erwirkung der Würde eines Geheimen Rates für den Bischof von Triest-Capodistria Dr. Andreas Karlin und den Fürstbischof von Gurk Dr. Adam Hefter, des Ordens der Eisernen Krone I. Klasse für den Fürstbischof von Seckau Dr. Leopold Schuster und den Erzbischof von Zara Dr. Vinzenz Bulišić sowie des Ordens der Eisernen Krone II. Klasse für den Bischof von Parenzo-Pola Dr. Tryphon Pederzoli. VI. Erwirkung der Ah. Ermächtigung zur Einbringung des Gesetzentwurfes über die Vereinfachung der Strafrechtspflege. VII. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für Funktionäre der Allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte in Wien. VIII. Zurückstellung der Anklage gegen Funktionäre der Prager Kreditanstalt, Zentrale in Prag und Filiale in Belgrad, der Firma Fanta & Jiresch und der Zuckerfabrik in Čuprija. IX. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für Verdienste auf dem Gebiete der militärischen Jugendvorbereitung (vaterländische Erziehung) insbesondere der nichtschulbesuchenden Jugend. X. Beschlussfassung über den Gebrauch des Wortes „tschechisch“ statt „böhmisch“. XI. Grundsätze einer Heeresreform. XII. Verhandlungen mit Ungarn wegen Anwendung des Kompensationssystems bei wechselseitigen Lieferungen.

KZ. 43 – MRZ. 42

Protokoll des zu Wien am 1. Juli 1918 abgehaltenen Ministerrates unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Ernst Ritter v. Seidler.

I. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Der Ministerpräsident berichtet über die Entwicklung der politischen Verhältnisse.

⁷ Die Übernahmepreise für einzelne im Jahre 1918 geerntete Frucht- und Futtergattungen wurden publiziert in der Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Ackerbauministerium und dem Finanzministerium v. 27. 6. 1918, RGBl. Nr. 235/1918. Für Getreidegattungen brachte sie deutliche Erhöhungen, so bei Weizen und Roggen von 40 K – Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Ackerbauministerium und dem Finanzministerium v. 31. 7. 1917, RGBl. Nr. 327/1917 – auf 55 K. Diese Mehrkosten wurden, da der Staatsschatz die Mehrausgaben sich außerstande sah zu tragen, über die Höchstpreise auf die Konsumenten übertragen. Die Preise für das Kilogramm Backmehl wurden mehr als verdoppelt, in Wien von 1,20 K auf 2,70 K, die vom Kilogramm Brot wurden hingegen nicht erhöht (55 h); in anderen cisleithanischen

Durch die Ah. Ablehnung der Demission des Kabinettes, wovon der Ministerrat als von einem neuerlichen, beglückenden Beweis Ah. Vertrauens mit ehrfurchtsvollster Dankbarkeit au. Akt nehme, und die gleichzeitige Ah. Einberufung des Reichsrates sei eine neue Situation geschaffen¹. Es müsse nun zunächst ein Programm für die parlamentarische Arbeit festgestellt werden. Das Budgetprovisorium und die bereits reifen Steuervorlagen seien eingebracht. Es ergebe sich aber die Frage, ob man sich auf die unmittelbaren Staatsnotwendigkeiten beschränken oder alle bereits vorbereiteten Vorlagen einbringen solle. In einer längeren Erörterung, an der sich die Mehrzahl der Kabinettsmitglieder beteiligt, tritt die Auffassung zutage, es wäre zweckmäßiger, mit allem hervorzutreten, was die Regierung für die parlamentarischen Verhandlungen bereitgestellt hat, und insbesondere auch solche Vorlagen einzubringen, die sich einer gewissen Popularität erfreuen dürften. Der Ministerpräsident schlägt sohin vor, dass die einzelnen Ressorts über ihre Vorlagen ehestens schlüssig werden, worauf der Ministerpräsident dann definitiv das parlamentarische Programm festzustellen hätte.

Der Ministerrat stimmt diesem Vorschlage zu².

II. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Der Ministerpräsident kommt auf den bereits des Öfteren im Ministerrate gekennzeichneten Standpunkt zurück, dass bei Behandlung von parlamentarischen Wünschen ein gewisser Unterschied gemacht werden müsse, je nachdem, ob sie von einer staatsfreundlichen oder von einer ganz oppositionellen Seite herrühren.

Dort, wo es sich um Rechtsansprüche handle, könne natürlich dieser Unterschied nicht gelten, wird aber das Ermessen maßgebend sein, erscheine es geradezu bedenklich, die Stellung der regierungstreuen Abgeordneten, die ja ohnedies infolge ihrer Haltung manchen Anfechtungen ausgesetzt seien, dadurch zu erschweren, dass sie keine bessere Behandlung erfahren als diejenigen, die ihre Politik ohne jede Rücksicht auf den Staat betreiben. Konkret möchte er hervorheben, dass dieser Standpunkt speziell hinsichtlich der Wünsche der Deutschen noch nicht durchgedrungen sei und dass vielfache Bitten ganz besonders verdienter deutscher Abgeordneter in den einzelnen Ressorts in einer allzu kühlen Weise aufgenommen werden.

Städten verhielt es sich mit leicht variierenden Preisen ähnlich. Die rückwirkend ermittelten Schwarzhandelspreise für Mehl betragen jedoch Anfang 1918 20 K und im Juli 25 K, bei Brot wurden keine Steigerungen ermittelt, sie blieben bei 6,40 K, RUMPLER – SCHMIED-KOWARZIK, Die Habsburgermonarchie XI/2, Tab. 45.

¹ *Fortsetzung des MR. v. 24. 6. 1918/I (liegt nicht ein), siehe MR. v. 27. 6. 1918/I, Anm. 1. Der Reichsrat war mit Ermächtigung des Kaisers am 4. 5. 1918 vertagt worden, MR. v. 3. 5. 1918/I, WIENER ZEITUNG v. 4. 5. 1918, 3. Seine Wiedereinberufung wurde mehrfach verschoben, MR. v. 12. 6. 1918/I und v. 23. 6. 1918/I. Am 28. 6. 1918 lehnte der Kaiser Seidlers erneutes Demissionsgesuch ab und berief den Reichsrat für den 16. 7. 1918 wieder ein, WIENER ZEITUNG v. 29. 6. 1918.*

² *Während ihrer weiteren Amtszeit trat die Regierung Seidler mit folgenden Vorlagen hervor: Allgemeine Arbeitspflicht im Kriege, Handelsagentengesetz, Arbeits- und Lohnverhältnisse in Heimarbeit, Staatshaushalt 1918, Präliminare Meliorationsfond, Privatgeschäftvermittlung insbesondere im Realitätenverkehr, Höchsteinlagen bei Sparkassen, Grundverkehrsgesetz, Altersgrenze für Richter, Vereinfachung der Strafrechtspflege, Friedensschlüsse mit Russland, Finnland und Rumänien, Maßnahmen im Zivilstaatsdienst, Kriegssteuer der Oesterreichisch-Ungarischen Bank, Vergütung von Leistungen für militärische Zwecke, Abänderung Wohnungsfürsorgefonds, Finanzgesetz und Staatsvoranschlag, Bauinvestitionsprogramm und Bau von Wasserstraßen, PROT. REICHSRAT AH. (75.–80. Sitzung) Beilagen 1050, 1057, 1059, 1061, 1062, 1064, 1065, 1066, 1063, 1068, 1106, 1123, 1124, 1144 und 1147, 1135, 1136. Im Plenum behandelt wurden diese aber nicht mehr unter Seidler, vielmehr wurden in den weiteren sieben Parlamentsitzungen neben dem Budgetprovisorium und der Effektenumsatzsteuer mehrfach ein Antrag auf Ministeranklage gegen Seidler und Toggenburg und ein Antrag gegen das Fleischaugewerbe schädigende Maßnahmen der Regierung verhandelt, außerdem die Lage an der Südwestfront, PROT. REICHSRAT AH. 16.–25. 7. 1918 (75.–82. Sitzung) 3809, 3937, 4003, 4065, 4119, 4189, 4221, 4213.*

Er bitte daher in dieser Beziehung Wandel zu schaffen, welcher Anregung sich der Ministerrat anschließt.

III. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Der Ministerpräsident kommt auf die Angelegenheit der Propagandaaktion in Österreich zurück, deren erfolgreiche Durchführung umso wichtiger und dringender erscheine, je mehr die geradezu beispiellosen propagandistischen Anstrengungen des feindlichen Auslandes zur inneren Aufwühlung Österreichs erkennbar werden³. Er richte an den Minister des Innern die Bitte, sich dieser Aktion besonders anzunehmen und mit aller Beschleunigung auf ihr nachdrückliches Einsetzen hinzuwirken. Der Minister des Innern erklärt sich hiezu bereit.

Der Ministerrat nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis⁴.

[IV.–V. fehlt.]

VI. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Der Justizminister erbittet an der Hand des anverwahrten Exposés^a die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung der Ah. Ermächtigung behufs Einbringung eines Gesetzentwurfes über die Vereinfachung der Strafrechtspflege als Regierungsvorlage im Reichsrate.

Der Ministerrat billigt den Entwurf im Sinne des anverwahrten Textes und erteilt dem Justizminister die erbetene Zustimmung⁵.

[VII. fehlt.]

VIII. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Der Minister für Landesverteidigung berichtet an der Hand des anverwahrten Exposés^b über die beim Landwehnanwalt in Wien anhängige Strafsache wider die Funktionäre der Prager Kreditbank, Zentrale in Prag und Filiale in Belgrad, der Firma Fanta und Jiresch und der Zuckerfabrik in Čuprija⁶.

Nach einer kurzen Erörterung, an der sich insbesondere auch der Ministerpräsident und der Justizminister beteiligen, gewinnt der Ministerrat die Anschauung, dass mit Rücksicht auf den immerhin zweifelhaften Ausgang der Verhandlung die Angelegenheit nicht bis in dieses

^a Eine Abschrift des Exposés liegt der Protokollabschrift nicht bei.

^b Die Abschrift des Exposés liegt der Protokollabschrift bei.

³ Das Thema wurde bereits kurz angesprochen im MR. v. 12. 6. 1918/I. Gemeint sind hier die Versailler Beschlüsse vom 3. 6. 1918, betreffend die Bildung von Nationalstaaten in der Nachfolge Österreich-Ungarns, DER FRIEDENSVERTRAG VON VERSAILLES, Abschnitt VI–VIII. Diese wurden in der österreichischen Presse vielerorts als Propagandaaktion, um auf die Nationalitäten der Monarchie einzuwirken, bezeichnet, etwa NEUES WIENER TAGBLATT v. 9. 6. 1918. Ansonsten jedoch wurde das Wort Propagandaaktion in der Presse im Zusammenhang mit Werbung für die achte Kriegsanleihe verwendet. Siehe folgende Anmerkung und auch CORNWALL, Das Ringen, 434.

⁴ Zumindest Plakate für die achte Kriegsanleihe hatte es bereits im Mai 1918 gegeben, z. B. eines mit dreiköpfigem Drachen und vierspännigem Streitwagen (Quadriga) mit Friedensengel, der einen Lorbeerkrantz in der Hand hält, LENZ, Zeichnet achte Kriegsanleihe [Plakat]. Im Juni finden sich zahlreiche patriotische Artikel in der Presse, die von einem Siegfrieden kündigen, etwa in der VILLACHER ZEITUNG v. 2. 6. 1918.

⁵ Eine Ab. E. dazu konnte in den Beständen der Kabinettskanzlei nicht gefunden werden. Das Gesetz wurde am 16. 7. 1918 als Regierungsvorlage im Parlament eingebracht, es kam aber über den Bericht des Justizausschusses nicht mehr hinaus, PROT. REICHSRAT AH. 16. 7. 1918 (75. Sitzung), 3831, 4063, Beilage 1223. Ein entsprechendes Gesetz wurde am 5. 12. 1918 von der provisorischen Nationalversammlung beschlossen, STGBL. Nr. 93/1918.

⁶ Fortsetzung des MR. v. 13. 6. 1918/VII.

Stadium zu führen wäre, dass es aber in dieser Richtung nicht notwendig erscheine, an das Ah. Abolitionsrecht zu appellieren, sondern dass der Prozess durch Zurückstellung der Anklage aus der Welt zu schaffen sei.

Der Minister für Landesverteidigung erklärt sich bereit, in diesem Sinne vorzugehen, zu welcher Absicht der Ministerrat seine Billigung ausspricht⁷.

[IX. fehlt.]

X. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Der Minister für Landesverteidigung erbittet an der Hand des anverwahrten Exposés^c eine Beschlussfassung des Ministerrates über den Gebrauch des Wortes „tschechisch“ statt „böhmisch“.

Nach einer längeren Erörterung, an der sich die Mehrzahl der Kabinettsmitglieder beteiligt, spricht sich der Ministerrat dahin aus, es habe zwar in jenen Zusammenhängen, wo der Ausdruck „böhmisch“ als Bezeichnung einer Nationalität gesetzlich festgelegt sei, bei dieser Bezeichnung zu bleiben, im Übrigen aber sei der Ausdruck „böhmisch“ als eine geographische Bezeichnung anzuwenden, als nationale Bezeichnung das Wort „tschechisch“ zu wählen⁸.

XI. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Der Minister für Landesverteidigung kommt auf die Beratung des Ministerrates vom 13. Juni 1918 über die Grundsätze einer Heeresreform zurück und erbittet die Zustimmung zu seinen damals erörterten und seither den einzelnen Kabinettsmitgliedern auch schriftlich zugänglich gemachten Vorschlägen⁹.

Der Handelsminister möchte sich nicht in die militärisch-technische Seite der Angelegenheit einlassen, jedoch bemerken, dass nach seiner Meinung praktisch wenigstens für die Übergangszeit für den Einzelnen eine längere Dienstzeit als die zweijährige herauskommen werde¹⁰. Besondere Bedenken müsse aber die Bindung des Ministerrates auf die vorgeschlagenen Prinzipien erwecken, da die volkswirtschaftliche Tragweite der Maßnahme gegenwärtig gar nicht überblickt werden könne. Die politische Bedenklichkeit einer plötzlichen Abwendung von der bisher in den Vordergrund geschobenen Idee der Abrüstung habe er bereits bei der ersten Verhandlung im Ministerrate entsprechend hervorgehoben.

Der Minister für Landesverteidigung konstatiert, es handle sich nur um die Abstreckung eines Rahmens, der ja praktisch nicht voll erreicht zu werden brauche. Die Militärverwaltung werde von der ihr zu erteilenden Ermächtigung nur nach Maßgabe des tatsächlichen Bedürfnisses und unter Erwägung der volkswirtschaftlichen Möglichkeiten Gebrauch machen.

^c Die Abschrift des Exposés liegt der Protokollabschrift bei.

⁷ Angaben dazu in den Beständen des Ministerratspräsidiums liegen nicht mehr ein. Weder in den Beständen der Kab. Kanzlei noch des MfLV. konnten Angaben dazu gefunden werden.

⁸ Mit Schreiben vom 11. August unterrichtete das Ministerratspräsidium die Minister. Schauer wies die Ministerialstellen, die politischen Landeschefs und die Redaktion des Reichsgesetzblattes mit Schreiben v. 22. 8. 1918 (Abschrift) entsprechend an, AVA., JM., Präs., Zl. 442/1918. Der Akt dazu in AVA., Ministerratspräsidium, Zl. 3751/1917 liegt nicht ein.

⁹ MR. v. 13. 6. 1918/VIII.

¹⁰ Zu den Auswirkungen der Bevölkerungsverluste durch Krieg auf den Personalstand des Heeres siehe WINKLER, Totenverluste, 52, 56, 59–67 und 73–77.

Der Justizminister bemerkt dem gegenüber, dass eben schon der abgesteckte Rahmen eine wesentliche Mehrbelastung bedeute, selbst wenn die Stände nicht ganz bis zum Höchstmasse der in Aussicht genommenen Präsenzziffer ausgefüllt werden. Die geplante Reform bedeute unter allen Umständen eine Vermehrung der Divisionen von 45 auf 60 und der Korps von 16 auf 20. Dies bedinge aber gewisse Einrichtungen und Aufwendungen, die, gleichgiltig wie weit man praktisch unter der Präsenzziffer bleibt, unter allen Umständen getroffen werden müssen.

Der Finanzminister erklärt, dass er ohne konkrete Ziffern keinesfalls Stellung nehmen könnte. Der Minister für Landesverteidigung erwidert, es seien bereits Einleitungen getroffen, um die vom Finanzminister gewünschten ziffernmäßigen Aufstellungen liefern zu können.

Der Ministerrat beschließt sohin, dieses Material abzuwarten, ehe in der Sache selbst Stellung genommen wird¹¹.

XII. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Minister Paul bespricht an der Hand des anverwahrten Exposés^d die bevorstehenden Verhandlungen mit Ungarn, betreffend Gewährung von österreichischen Kompensationen für ungarische Lebensmittellieferungen¹².

Der Ministerpräsident hebt hervor, dass der Weg eines solchen Kompensationssystems nur dann gangbar wäre, wenn alle Artikel, die überhaupt von Österreich nach Ungarn oder für gemeinsame Zwecke geliefert werden, in den Kreis der Kompensationen einbezogen werden könnten. In dieser Richtung ergäben sich vor allem zwei Fragen: erstens, ob die Heeresverwaltung einverstanden sei, dass die Kohle österreichischerseits als Kompensationsobjekt verwendet werde und zweitens, nach welchem Schlüssel der Ausgleich zwischen den beiderseitigen Kompensationsobjekten gefunden werden solle. Was die Frage der Einbeziehung von Kohle anbelangt, so verweist der Minister für öffentliche Arbeiten darauf, dass eine solche Einbeziehung bisher nicht stattgefunden habe. Ungarn habe die Belieferung seiner Staatsbahnen mit Kohle außerhalb jedes Kompensationssystems erhalten und von dieser Staatsbahn-Kohle seinerseits auch die ungarische Industrie alimentiert. Dadurch sei allerdings die ungarische Staatsbahn-Kohle immer sehr rasch aufgezehrt gewesen, Ungarn habe jedoch darauf vertraut, dass Österreich unter dem Drucke der gemeinsamen Interessen der Kriegführung einen Nachschub von Kohle für die Staatsbahnen nicht verweigern würde. Was die Frage des Schlüssels anbelangt, so werden verschiedene Modalitäten erwogen und schließlich konstatiert, dass die Feststellung eines festen Schlüssels im Vorhinein kaum möglich sein werde. Der Ministerpräsident resümiert sohin die zutage getretenen Auffassungen in folgendem Sinne: Der Eintritt in prinzipielle Verhandlungen über das Kompensationssystem wird gebilligt. Es müsse jedoch die Sicherheit geboten werden, dass die Militärverwaltung diesem Modus und insbesondere auch der Einbeziehung der Kohle in die österreichische

^d Eine Abschrift des Exposés liegt der Protokollabschrift nicht bei.

¹¹ Zur Festsetzung des Friedensstandes gab es vor dem Zusammenbruch der Monarchie Oktober/November 1918 keine Gesetze oder Verordnungen mehr.

¹² Die Statistik des Getreidebedarfs wies in den Kriegsjahren jeweils einen Überschuss für Ungarn und ungedeckten Bedarf für Österreich und Bosnien-Herzegowina aus, so etwa 1918 einen ungedeckten Bedarf von 15.570 q in Österreich (Cisleithanien) und 8.360 q Überschuss in Ungarn (ohne Kroatien-Slawonien), RUMPLER – SCHMIED-KOWARZIK, Die Habsburgermonarchie XI, 270–275.

Kompensationsmasse zustimmt. Die Kompensation selbst wird ohne im Voraus bestimmten Schlüssel, gewissermaßen im Großen, unter Abwägung der beiderseitigen Bedürfnis- und Lieferungsmöglichkeiten durchzuführen sein.

Der Ministerrat stimmt diesen Darlegungen des Ministerpräsidenten zu¹³.

Wien, am 1. Juli 1918. Seidler.

[*Ah. E. fehlt.*]

Nr. 236 Ministerrat, Wien, 13. Juli 1918

RS. fehlt; Abschriften der Tagesordnungspunkte VI, VII, X, XI, XII, XIII, XIV, XVIII, XX, XXIII und XXIV.

P. Ehrhart; VS. Ćwikliński; anw. Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Czapp, Twardowski, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca, Paul, Gayer; abw. Seidler.

I. Erwirkung des Adelstandes für die Universitätsprofessoren Hofrat Dr. Viktor Urbantschitsch und Regierungsrat Dr. Julius Scheff in Wien. II. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone II. Klasse für den Sektionschef im Ministerium für Kultus und Unterricht Josef Khoss v. Sternegg. III. Erwirkung des Ritterkreuzes des Leopoldordens für den Ministerialrat im Ministerium für Kultus und Unterricht Dr. Johann Maurus. IV. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den gewesenen Direktor der Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Brünn Regierungsrat Leopold Schick. V. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste für Funktionäre der Unterrichtsverwaltung bzw. des Lehrfaches. VI. Erwirkung der Ah. Ermächtigung zur Einbringung eines Gesetzentwurfes über die Wohnungsfürsorge im Reichsrat. VII. Anfrage des Ministers für soziale Fürsorge wegen Wiederherstellung der Brotquote und Festsetzung der neuen Brot- und Mehlpreise. VIII. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für Funktionäre des Eisenbahnressorts. IX. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für Funktionäre des Ministeriums für öffentliche Arbeiten. X. Erwirkung der Ah. Ermächtigung zur Einbringung des Entwurfes des Finanzgesetzes für das Verwaltungsjahr 1918/19. XI. Erwirkung der Ah. Ermächtigung zur Einbringung eines Gesetzentwurfes, betreffend den dritten Nachtrag zum Staatsvoranschlag für das Verwaltungsjahr 1917/18. XII. Erwirkung der Ah. Ermächtigung behufs Einbringung eines Gesetzentwurfes, betreffend die von der Oesterreichisch-ungarischen Bank für das Jahr 1917 zu entrichtende Kriegssteuer und eine der Reserve für Währungszwecke zuzuweisende Dotation. XIII. Erlassung einer Verordnung, betreffend die Errichtung einer österreichischen Hauptanstalt für Sachdemobilisierung. XIV. Erlassung einer Verordnung, betreffend die Errichtung der österreichischen Genossenschaftskassa. XV. Erwirkung der ad personam-Einreihung des Sektionschefs im Handelsministerium Geheimen Rates Richard Riedl in die III. Rangklasse der Staatsbeamten und des Großkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Sektionschef in diesem Ministerium geheimen Rat Dr. Franz Müller. XVI. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Ministerialrat im Handelsministerium Karl Czarda. XVII. Erwirkung des Adelstandes für den Präsidenten und Vorstand der Post- und Telegrafendirektion für Mähren, Dr. Karl Reuss. XVIII. Vorbereitung von Militarisierungsmaßnahmen auf dem Gebiete der Post-, Telegraf- und Telefonverwaltung. XIX. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für Funktionäre des Ministeriums für Landesverteidigung. XX. Schaffung eines Zusatzrentengesetzes zur Militärversorgung. XXI. Erwirkung des Adelstandes für den Landtagsabgeordneten und Großgrundbesitzer Dr. Hubert Skutezky und den Großgrundbesitzer

¹³ Zur Abgabe cisleithanischer Kohle an Ungarn siehe HOMANN-HERIMBERG, Kohlenversorgung in Oesterreich, 7, 9 f.

Ingenieur Gustav Skutezky in Wischau. XXII. Erwirkung einer Pensionszulage für den Forst- und Domäneninspektor Hofrat Karl Wizlsperger. XXIII. Erwirkung der Ah. Genehmigung für den Beschluss des niederösterreichischen Landesausschusses betreffend die Funktionsgebühren und Ruhegehälter der Mitglieder der Gemeindevertretung in Wien. XXIV. Erwirkung der Ah. Ermächtigung zur Einbringung eines Gesetzentwurfes, mit welchem Maßnahmen für den Zivilstaatsdienst aus Anlass des Krieges getroffen werden, im Reichsrate. XXV. Erwirkung der Ordens der Eisernen Krone I. Klasse für den Statthalter in Dalmatien Marius Grafen Attems. XXVI. Erwirkung der Ordens der Eisernen Krone II. Klasse für die Sektionschefs im Ministerium des Innern Dr. Ludwig v. Alexy und Rudolf Grafen Chorinsky. XXVII. Erwirkung des Adelstandes für den Großgrundbesitzer Arthur Perger in Wien. XXVIII. Erwirkung des Titels eines Sektionschefs für den Ministerialrat der IV. Rangsklasse im Ministerium des Innern Johann Swoboda.

KZ. 44 – MRZ. 43

Protokoll des zu Wien am 13. Juli 1918 abgehaltenen Ministerrates unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Herrn Ministers für Kultus und Unterricht Dr. Cwikliński.

[I.–V. fehlt.]

VI. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Der Minister für soziale Fürsorge erbittet die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung der Ah. Ermächtigung behufs Einbringung eines Gesetzentwurfes über die Wohnungsfürsorge als Regierungsvorlage im Reichsrate. Er erörtert an der Hand des anverwahrten Exposés^a die Einzelheiten des Entwurfes und betont nachdrücklich, dass sich leicht für die Regierung die Notwendigkeit ergeben könne, demnächst eingehend zum Problem der Bekämpfung der Wohnungsnot Stellung zu nehmen, und zwar umso mehr als das Vorgehen des deutschen Reiches und Ungarns die Forderung nach weitgehenden staatlichen Maßnahmen auch bei uns zeitigen dürfte. Er empfehle, die vorbereitenden Schritte für eine Stellungnahme durch die zuständigen Ressorts zu beschleunigen. Die Verhandlungen über den vorliegenden Gesetzentwurf dürften auch zur neuerlichen Aufrollung der Frage der landwirtschaftlichen Kriegerheimstätten führen. Der Ministerrat erteilt dem Minister für soziale Fürsorge die erbetene Zustimmung¹.

VII. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Der Minister für soziale Fürsorge verweist darauf, dass zur Förderung der Verhandlungen wegen Regelung der Arbeits- und Wohnverhältnisse wünschenswert wäre², sobald als möglich Gewissheit zu erhalten, in welchem Zeitpunkte die gegenwärtige Reduktion der Brotquote³

^a Eine Abschrift des Exposés liegt der Protokollabschrift nicht bei.

¹ Auf Vortrag Matajas v. 13. 7. 1918 wurde der Einbringung dieses Gesetzentwurfes mit Ab. E. v. 18. 7. 1918 zugestimmt, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 1557/1918. Einbringung der Vorlage in den Reichsrat am 22. 7. 1918, PROT. REICHSRAT AH. 22. 7. 1918 (79. Sitzung) 4123. Zuletzt behandelt im sozialpolitischen Ausschuss am 25. 7. 1918, PROT. REICHSRAT AH. 25. 7. 1918 (82. Sitzung). Am 25. 1. 1919 Errichtung des deutsch-österreichischen Staatlichen Wohnungsfürsorgefonds, STGBL. Nr. 45/1919. Er wurde 1921 per Bundesgesetz zu einem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds ausgestaltet, BGBl. Nr. 252/1921 v. 15. 4. 1921.

² In den Beständen des Ministeriums für soziale Fürsorge konnten keine Unterlagen zur Förderung der Verhandlungen wegen Regelung der Arbeits- und Wohnverhältnisse gefunden werden.

³ Fortsetzung eines Unterpunktes des MR. v. 19. 6. 1918/I. Mit 16. 6. 1918 waren in Wien die – seit 16. 1. 1918 durch die Reduktion der Mehlquote obnein reduzierten – Brotationen halbiert worden, DIE GEMEINDE-VERWALTUNG DER STADT WIEN 1914–1919, 383.

aufhören werde und mit welchen Brot- und Mehlpreisen für den Konsum aufgrund der neuen Karte zu rechnen sei⁴. Der Finanzminister betont neuerlich, der Brot- und Mehlpreis müsse so erhöht werden, dass die Selbstkosten gedeckt sind. Höchstens könnte er sich dazu verstehen, auf eine nachträgliche Deckung des vorjährigen Defizites durch eine weitere Erhöhung der Preise zu verzichten; die Erhöhung der Übernahmepreise müsse aber jedenfalls der Konsum tragen. Minister Paul erklärt, dass die Wiederherstellung der Brotquote, wie sie vor der letzten Reduktion bestanden habe, wohl um die Mitte August möglich sein werde, einen genauen Termin könne er aber vorläufig nicht angeben. Der Ministerrat nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis⁵.

[VIII.–IX. fehlt.]

X. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Der Finanzminister erbittet die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung der Ah. Ermächtigung behufs Einbringung eines Entwurfes des Finanzgesetzes⁶ für das Verwaltungsjahr 1918/19 als Regierungsvorlage im Reichsrate. Der Entwurf findet die Billigung des Ministerrates im Sinne des anverwahrten Textes^b. Der Ministerrat erteilt dem Finanzminister die erbetene Zustimmung⁷.

XI. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

^b Eine Abschrift des Textes liegt der Protokollabschrift nicht bei.

⁴ Zur Funktionsweise und Statistik der Mehl- und Brotkarte siehe DIE GEMEINDE-VERWALTUNG DER STADT WIEN 1914–1919, 374–377.

⁵ Die Halbierung der Brotquote v. 16. 6. 1918 wurde am 11. 8. 1918 wieder zurückgenommen, DIE GEMEINDE-VERWALTUNG DER STADT WIEN 1914–1919, 383.

⁶ Staatshaushalt zuletzt behandelt unter dem Titel Verhältnis der Regierung zu den Parteien und deren Stellung zur Verhandlung des Budgets im MR. v. 1. 2. 1918/I (liegt nicht ein). Auf Vortrag Wimmers v. 24. 1. 1918 waren die Einbringung des II. Nachtrags für den Voranschlag 1917/1918 und der Gesetzentwurf zur Führung des Staatshaushaltes vom 1. 3. bis 3. 6. 1918 am 25. 1. 1918 sanktioniert worden, HHSTA., Kab Kanzlei, KZ. 210/1918. Einbringung in den Reichsrat PROT. REICHSRAT AH. 19. 2. 1918 (60. Sitzung) 3164 f. Dritte Lesung PROT. REICHSRAT AH. 7. 3. 1918 (70. Sitzung) 3537–3585, Beitritt Herrenhaus PROT. REICHSRAT HH. 9. 3. 1918 (30. Sitzung) 903, Sanktion 11. 3. 1918 auf Vortrag Wimmers v. 9. 3. 1918, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 516/1918, RGBL. Nr. 90/1918. Auf Vortrag Wimmers v. 2. 5. 1918 wurde mit Ab. E. v. 2. 5. 1918 die Einbringung des Gesetzentwurfes für das Budget vom 1. 7. bis 31. 12. 1918 sanktioniert, HHSTA., Kab Kanzlei, KZ. 1009/1918. Mit Wimmers Zuschrift v. 2. 5. 1918 wurde er in das Abgeordnetenhaus eingebracht, PROT. REICHSRAT AH. 16. 6. 1918 (75. Sitzung) 3830, 2. und 3. Lesung, PROT. REICHSRAT AH. 26. 7. 1918 (83. Sitzung) 4241–4263, 4279–4281, Beilage 1059, Beitritt Herrenhaus PROT. REICHSRAT HH. 29. 7. 1918 (36. SITZUNG) 1163, Sanktion 30. 7. 1918 auf Vortrag Wimmers v. 29. 7. 1918, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 1698/1918, RGBL. Nr. 285/1918.

⁷ Vortrag Wimmers v. 13. 7. 1918 zur Einbringung des Finanzgesetzentwurfes für 1918/1919, Ab. E. v. 16. 7. 1918, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 1560/1918. Am 22. 7. 1918 Einbringung im Abgeordnetenhaus, PROT. REICHSRAT AH. 22. 7. 1918 (79. Sitzung) 4126–4134, Beilage 1144, am 25. 7. 1918 wurde es dem Budgetausschuss zugewiesen, PROT. REICHSRAT AH. 25. 7. 1918 (82. Sitzung) 4227. Danach keine Behandlung im Plenum des Reichsrates.

Der Finanzminister erbittet die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung der Ah. Ermächtigung behufs Einbringung eines Gesetzentwurfes betreffend den III. Nachtrag zum Staatsvoranschlag für das Verwaltungsjahr 1917/18. Der Entwurf findet die Billigung des Ministerrates im Sinne des anverwahrten Textes^c. Der Ministerrat erteilt dem Finanzminister die erbetene Zustimmung⁸.

XII. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Der Finanzminister erbittet die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung der Ah. Ermächtigung behufs Einbringung des Entwurfes eines Gesetzes betreffend die von der Oesterreichisch-ungarischen Bank für das Jahr 1917 zu entrichtende Kriegssteuer und eine der Reserve für Wohnungszwecke zuzuweisende Dotation. Der Entwurf findet die Billigung des Ministerrates im Sinne des anverwahrten Textes^d. Der Ministerrat erteilt dem Finanzminister die erbetene Zustimmung⁹.

XIII. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Der Finanzminister erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erlassung einer Verordnung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern betreffend die Errichtung einer österreichischen Hauptanstalt für Sachdemobilisierung. Der anverwahrte Text wird einvernehmlich gebilligt^e, wobei der Finanzminister die Pflege des erforderlichen Einvernehmens mit den beteiligten Ressorts bei der Durchführung als selbstverständlich zugesteht¹⁰.

XIV. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Der Finanzminister erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erlassung einer Verordnung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern betreffend Errichtung der österreichischen Genossenschaftskassa. Der Entwurf der Verordnung wird im Sinne des anverwahrten Entwurfes^f genehmigt, der Zeitpunkt der Erlassung jedoch noch vorbehalten¹¹.

[XV.–XVII. fehlt.]

^c Eine Abschrift des Textes liegt der Protokollabschrift nicht bei.

^d Eine Abschrift des Textes liegt der Protokollabschrift nicht bei.

^e Eine Abschrift des Textes liegt der Protokollabschrift nicht bei.

^f Eine Abschrift des Entwurfs liegt der Protokollabschrift nicht bei.

⁸ Der III. Nachtrag zum Staatsvoranschlag 1917/1918 wurde von Wimmer gemeinsam mit dem Finanzgesetz 1918/19 beantragt; dazu siehe oben Anm. 7.

⁹ Zur Kriegsgewinnsteuer siehe zuletzt MR. v. 25. 7. 1917/X. Von der generellen Steuer war die Oesterreichisch-ungarische Bank ausgenommen worden, für die Jahre 1914 bis 1916 wurde ihr die Steuer mit dem Gesetz v. 30. 12. 1917 vorgeschrieben, RGBL. Nr. 11 ex 1918. Auch bei der Erneuerung der Kriegsgewinnsteuer auf das Jahr 1917 – siehe dazu zuletzt MR. v. 25. 7. 1917/X – war diese Bank erneut ausgenommen worden – Verordnung des Finanzministeriums v. 6. 7. 1918, RGBL. Nr. 254/1918. Ein Gesetz zur Besteuerung ihrer Kriegsgewinne für das Jahr 1917 wurde auf Grund der Ab. E. v. 28. 7. 1918 über Vortrag Schauers v. 21. 7. 1918 – HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 1632/1918 – im Abgeordnetenhaus eingebracht – PROT. REICHSRAT AH. 18. 7. 1918 (77. Session) 4063 – und am 25. 7. 1918 dem Finanzausschuss zugewiesen – PROT. REICHSRAT AH. 25. 7. 1918 (80. Session) 4227. Das Gesetz wurde bis zum Ende der Monarchie nicht mehr erledigt.

¹⁰ Auf Vortrag Wimmers v. 18. 7. 1918 wurde der Gesetzentwurf mit Ab. E. v. 28. 7. 1918 sanktioniert, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 1618/1918, RGBL. Nr. 256/1918. Weiter gedieh das Gesetzgebungsverfahren zur Errichtung einer österreichischen Hauptanstalt für Sachdemobilisierung nicht.

¹¹ Das Finanzministerium erließ die Verordnung am 13. 7. 1918, RGBL. Nr. 259/1918. Der Vortrag Wimmers dazu v. 22. 7. 1918 wurde mit Ab. E. v. 30. 7. 1918 zur Kenntnis genommen, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 1658/1918. Siehe auch FEDERN, Österreichische Genossenschaftskasse.

XVIII. Quelle: Abschrift in AvA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Der Minister für Landesverteidigung setzt an der Hand des anverwahrten Exposés⁸ auseinander, dass sich mit Rücksicht auf verschiedene Vorfälle die Notwendigkeit ergeben könne, mit Militarisierungsmaßnahmen auf dem Gebiete der Post-, Telegraf- und Telefonverwaltung vorzugehen. Er möchte derartige Maßnahmen nur im Falle unbedingter Notwendigkeit ergreifen, sich jedoch schon jetzt die Zustimmung des Ministerrates für den Bedarfsfall sichern. Der Handelsminister befürwortet diese Anregung. Der Eisenbahnminister hebt aufgrund seiner Erfahrungen hervor, dass das Mittel der Militarisierung nur mit größter Vorsicht angewendet werden dürfe, wenn man darin eine letzte und durchaus Erfolg versprechende Handhabe behalten wolle. Der Ministerrat erteilt sohin dem Minister für Landesverteidigung die erbetene Zustimmung¹².

[XIX. fehlt.]

XX. Quelle: Abschrift in AvA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Der Minister für Landesverteidigung kommt auf den Entwurf eines Zusatz-Rentengesetzes zur Militärversorgung zurück, welchen Entwurf er nunmehr fertig gestellt habe und für den er die Ab. Vorsanktion zu erbitten gedenke. Es seien aber noch eine Reihe von Differenzpunkten mit dem Finanzministerium vorhanden, die er den Ministerrat zu entscheiden bitte. Nach einer vorläufigen Erörterung der Angelegenheit wird konstatiert, dass sich diese Differenz auf den Zeitpunkt der Einbringung, andererseits auf eine Reihe von sehr wichtigen militärischen Fragen bezieht. Der Ministerrat spricht sich sohin dafür aus, dass die betreffenden Fragen zunächst durch unmittelbare Verhandlungen zwischen den beteiligten Ressortministerien auszutragen sein werden¹³.

[XXI.–XII. fehlt.]

⁸ Eine Abschrift des Exposés liegt der Protokollabschrift bei.

¹² Am 18. 10. 1918 beschloss die interministerielle Kommission bestehend aus Vertretern von Kriegsministerium, Landesverteidigungsministerium, ungarischem Landesverteidigungsministerium, gemeinsamem Finanzministerium (für Bosnien und Herzegowina) und Handelsministerium eine Verordnung, durch die mit Wirkung vom 19. 10. 1918 alle Postbediensteten in allen Dienststellen, wo die Verordnung angeschlagen und verlautbart wurde, so nicht anderweitig eingezogen, zur Dienstleistung in ihren Dienststellen militärisch verpflichtet wurden (Militarisierung), Mantelbogenvermerk, KA., MfLV., Präs., Karton 1034, Zl. 32961/1918.

¹³ Militärversorgungsgesetz zuletzt behandelt im MR. v. 1. 2. 1918/X (liegt nicht ein), siehe aber die Erwähnung des Gesetzes im Ministerrat v. 13. 2. 1917/XVIII im Zusammenhang mit einer Auszeichnung. Die Vorsanktion wurde mit Ab. E. v. 7. 9. 1918 erteilt, die Vorsanktion für das Militärversorgungsgesetz war am 12. 3. 1918 erteilt worden und jene zum Honvéd-Zusatzrentengesetz am 23. 7. 1918, KA., MKSM. 74–5/1–10 ex 1918. In diesem Akt nachvollziehbar ist der gesamte Gesetzesvorgang mit Verhandlungen zwischen den gemeinsamen, cisleithanischen und ungarischen Stellen. Einbringung ins Abgeordnetenhaus, PROT. REICHSRAT AH., 1. 10. 1918 (84. Sitzung) 4293, Zuweisung an den Wehrausschuss, PROT. REICHSRAT AH., 2. 10. 1918 (85. Sitzung) 4345, Zuweisung an den Unterhaltsbeitragsausschuss, PROT. REICHSRAT AH., 8. 10. 1918 (88. Sitzung) 4495, danach keine weitere Behandlung im Reichsrat.

XXIII. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Der Minister des Innern erbittet und erhält an der Hand des anverwahrten Exposés^h die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung der Ah. Genehmigung für den Beschluss des niederösterreichischen Landesausschusses betreffend die Funktionsgebühren und Ruhegehälter der Mitglieder der Gemeindevertretung in Wien¹⁴.

XXIV. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Der Minister des Innern erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung der Ah. Ermächtigung behufs Einbringung eines Gesetzentwurfes, mit welchem Maßnahmen für den Zivilstaatsdienst aus Anlass des Krieges getroffen werden, als Regierungsvorlage im Reichsrat. Eine große Anzahl von Personen, die bereits im Zivilstaatsdienste stehen oder sich für den Eintritt in den Zivilstaatsdienst vorbereitet haben, sind durch ihre militärische Einrückung während des Krieges schwer benachteiligt. Der Entwurf bezweckt, die darin liegende Ungerechtigkeit möglichst auszugleichen und auf diese Weise ein ganz hervorragendes, unter den schweren Verhältnissen des Krieges außerordentlich erprobtes Menschenmaterial, das sich selbst anderen Berufszweigen zuwenden könnte, auf diese Weise den Staatsdiensten zu erhalten¹⁵.

[XXV.–XVIII. fehlt.]

Wien, am 13. Juli 1918. Cwikliński.

[Ab. E. fehlt.]

Nr. 237 Ministerrat, Wien, 20. und 21. Juli 1918

RS. fehlt; Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Czapp, Twardowski, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca, Paul, Gayer.

[I.] Politische Situation.

KZ. 45 – MRZ. 44

Protokoll des zu Wien am 20. und 21. Juli 1918 abgehaltenen Ministerrates unter dem Vorsitz Sr. Exzellenz des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Ritter v. Seidler.

[I.] Der Ministerpräsident erörtert die politische Lage. Es handle sich für die nächsten Tage um folgende schwierige parlamentarische Phasen:

1. Am Montag um die Abstimmung im Budgetausschusse über das Budgetprovisorium. Es sei vielleicht möglich, die Majorität zu erhalten, doch habe man von polnischer Seite ein Misstrauensvotum der allerschärfsten Art eingebracht. Möglicherweise würde der Obmann

^h Eine Abschrift des Exposés liegt der Protokollabschrift bei.

¹⁴ Eine Ab. E. dazu konnte in den Beständen der Kabinettskanzlei nicht gefunden werden, ein Gesetz wurde nicht verkündet.

¹⁵ Auf Vortrag Gayers v. 14. 7. 1918 wurde der Gesetzentwurf mit Ab. E. v. 15. 7. 1918 antragsgemäß resoliert, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 1573/1918, ein solches Gesetz wurde vom Reichsrat nicht mehr, aber dann am 29. 7. 1919 von der Nationalversammlung beschlossen, STGBL. Nr. 407/1919.

des Ausschusses diese Resolution als geschäftsordnungswidrig bezeichnen und nicht zur Abstimmung zulassen, auch sei vielleicht, falls es zur Abstimmung käme, die Ablehnung des Misstrauensvotums möglich. Immerhin handle es sich um eine sehr heikle Ausschusssitzung¹.

2. Am Dienstag komme im Plenum eine Abstimmung über den Antrag der Tschechen wegen Erhebung der Ministeranklage aufgrund der Kreisverordnung². Soweit man die Abstimmung voraussehen könne, würde sich die einfache Majorität, die zur Verweisung des Antrages an den Ausschuss notwendig wäre, wohl nicht finden. Die Abstimmung sei aber nichtsdestoweniger politisch sehr unangenehm, weil die Polen für den Antrag stimmen werden, was einen Keil zwischen sie und die Deutschen treiben müsse³.

3. Am Mittwoch komme im Plenum die Debatte über die militärische Situation, für welche Debatte die Regierung eine geheime Sitzung verlange. Sollte diesem Verlangen nicht Rechnung getragen werden, so müsste man sofort mit scharfen Maßnahmen gegen das Parlament vorgehen⁴.

4. Am Freitag komme endlich die Abstimmung über das Budgetprovisorium im Plenum. Rechnungsmäßig sei hierfür keine Majorität vorhanden. Es sei aber immerhin möglich, dass, wenn die prostimmenden Parteien möglichst vollzählig, die gegnerischen aber nicht mit voller Stärke erscheinen, eine kleine Majorität herauskomme. Jedenfalls müsse die Abstimmung als sehr problematisch bezeichnet werden⁵.

Angesichts aller dieser Schwierigkeiten sei wohl die endgiltige Demission des Ministeriums eigentlich indiziert⁶. Das Bedenkliche bestehe nur darin, dass sich die beiden besonders arbeitswilligen Parteien, nämlich die deutschen Gruppen und die Ukrainer, auf das gegenwärtige Ministerium gewissermaßen festgelegt haben, und dass für den Fall eines Wechsels die Deutschen die Opposition, die Ukrainer die Obstruktion ankündigen. So sehr es im gewissen Sinne dem parlamentarischen Gesichtspunkte entsprechen würde, bei dem Abgange einer verlässlichen Majorität zu demissionieren, dürfte man doch mit Rücksicht auf die geschilderten Verhältnisse die Flinte nicht ins Korn werfen, solange irgendeine Hoffnung besteht, mit dem Regierungsstandpunkte, der ja auch der der Deutschen und der Ukrainer sei, durchzudringen. Würde am Freitag die Majorität absolut fehlen, so wäre die Regierung wohl nicht mehr zu halten. Es frage sich aber, ob man dieser Eventualität schon zuvorkommen solle und eventuell in welchem Stadium. Der sprechende Minister erbittet nun die Auffassungen seiner Kollegen über die Lage.

Über Wunsch der befragten Kabinettsmitglieder nach einer Überlegungsfrist wird die Verhandlung vertagt und am 21. fortgesetzt.

¹ Die Einbringung des Finanzgesetzes – das mit dem hier angesprochenen Gesetzentwurf provisorisch für die zweite Hälfte des Jahres 1918 in Kraft gesetzt werden sollte – war besprochen worden in MR. v. 13. 7. 1918/X. Zum Budgetprovisorium siehe Punkt 4 dieser Aufzählung.

² Zur Kreisverordnung in Böhmen – R.G.B.L. Nr. 175/1918 – siehe zuletzt MR. v. 11. 5. 1918/I.

³ Die Ministeranklage wurde bereits einen Tag früher als von Seidler angenommen, am 22. 7. 1918, im Abgeordnetenhaus eingebracht, PROT. REICHSRAT AH. 22. 7. 1918 (79. Sitzung), 4120, 4134–4187, Beilagen 1069. Am 23. 7. 1918 wurde die Lesung des Antrages auf Ministeranklage in Anwesenheit der Regierung Seidler fortgesetzt, auch nachdem Seidler seine Demission und lediglich provisorische Weiterführung der Amtsgeschäfte dem Abgeordnetenhaus mitgeteilt hatte, PROT. REICHSRAT AH. 23. 7. 1918 (80. Sitzung) 4193.

⁴ PROT. REICHSRAT AH. 24. 7. 1918 (81. Sitzung) 4211 (Geheime Sitzung). Seidler demissionierte noch vorher, siehe Anm. 3. Siehe auch RUMPLER, Max Hussarek, 25.

⁵ Der Punkt wurde im MR. II v. 22. 7. 1918/I wieder angesprochen.

⁶ Das vorübergehende Demissionsangebot Seidlers hatte Karl mit Handschreiben v. 28. 6. 1918 abgelehnt, siehe dazu zuletzt MR. v. 27. 6. 1918/I.

Der Minister für Landesverteidigung meint, dass, wenn die Deutschen sehen, es komme zwar ein neues Ministerium, dieses halte aber den alten Kurs ein, so würden sie sich mit dieser Situation wohl abfinden. Der sprechende Minister hielte es nicht für zweckmäßig, erst die zweifelhafte Abstimmung am Freitag abzuwarten, sondern möchte lieber zuvorkommen.

Der Handelsminister ist einer ähnlichen Anschauung. Würde die Abstimmung am Freitag schlecht ausfallen, so wäre das inner- und außenpolitisch überaus bedenklich. Würde man aber selbst eine Majorität von ein paar Stimmen erhalten, so wäre doch für die Zukunft nichts gewonnen und auf die Bildung einer festen Mehrheit nicht zu rechnen. Man käme unweigerlich in eine Oktroipolitik, die sehr gefährlich wäre. Würde aber eine neue Regierung kommen, die den Deutschen und Ukrainern volle Garantien biete, so könnten sich diese Parteien schwer gegen eine solche Regierung stellen.

Der Ministerpräsident erklärt, er habe inzwischen Gelegenheit gehabt, mit den Deutschen neuerlich zu sprechen und eine gewisse Milderung ihres Standpunktes herbeigeführt. Sie geben jetzt zu, dass sie eine den alten Kurs festhaltende Regierung nicht a limine ablehnen könnten, meinen aber, dass eine solche Regierung zwischen den Polen und Ukrainern sofort so in die Enge käme, dass sie schlechter dastünde als die gegenwärtige Regierung, die immerhin einen gewissen Kredit bei den Ukrainern habe und daher von ihnen nicht zu für die Polen unerträglichen Erklärungen gedrängt werde.

Der Eisenbahnminister hält ein Regieren ohne Majorität für unmöglich, und zwar nicht nur ein parlamentarisches, sondern auch ein Oktroisystem. Auch eine parlamentslose Politik müsste von einer Majorität getragen sein, damit nicht die inzwischen getroffenen Anordnungen bei Wiederzusammentritt des Reichsrates desavouiert werden. Gerade wenn es wünschenswert erscheine, vor Friedensschluss gewisse innere Fragen zu regeln, so sei eine Majorität als Grundlage hierfür unerlässlich.

Der Ministerpräsident wirft die Frage auf, ob, wenn die Polen wüssten, dass sich die Regierung vor der Abstimmung über das Budget zurückziehen werde, sie vielleicht nicht für den Anklageantrag stimmen würden, wodurch wenigstens die Gefahr eines endgiltigen Bruches zwischen Polen und Deutschen vermieden bliebe. Minister v. Twardowski hält dies nicht für ausgeschlossen.

Der Ackerbauminister würde sowohl im Interesse des Staates als in dem der Deutschen wünschen, dass diese die Sache nicht zu sehr auf die Spitze treiben. Wenn sie die Festhaltung des alten Kurses wünschen, dürften sie sich angesichts der Tatsache, dass sie ja für sich allein eine Mehrheit zu bilden nicht in der Lage sind, nicht auf die Personenfrage versteifen, weil sonst eine Lösung der Situation nicht einmal in ihrem eigenen Sinne möglich sei. Der sprechende Minister möchte nachdrücklich vor Verfassungsexperimenten warnen und wirft die Frage auf, ob nicht äußerstenfalles das Ministerium in statu demissionis das Budgetprovisorium parlamentarisch erlangen könnte⁷. Schließlich reflektiert der sprechende Minister auf die Vergangenheit und meint, dass, wenn die Regierung bei ihrem ursprünglichen neutralen Kurse⁸ geblieben wäre, die Situation sich günstiger entwickelt haben würde.

⁷ Die Budgetabstimmung fand zwar nicht zwischen der Demission Seidlens als Ministerpräsident (22. 7. 1918) und der Gesamtdemission und Entbebung der Regierung (25. 7. 1918, im Parlament verkündet am 26. 7. 1918) statt, aber sofort danach am 26. 7. 1918, das Gesetz über die Führung des Staatshaushaltes vom 1. Juli bis 31. Dezember wurde in 3. Lesung angenommen, PROT. REICHSRAT AH. 26. 7. 1918 (83. Sitzung) 4237 (Enthebung), 4281 (3. Lesung).

⁸ Gemeint ist eine Äquidistanz zu den Nationalitäten.

Der Ministerpräsident konstatiert, dass der neutrale Kurs so lange als möglich festgehalten worden sei, dass dies aber auf die Dauer nicht durchführbar war. Übrigens habe ja nicht der sogenannte deutsche Kurs Schiffbruch gelitten; für diesen würde ja ohneweiters eine Majorität im Hause zur Verfügung stehen. Die Opposition der Polen gegen die Person des sprechenden Ministers hänge lediglich mit dem ukrainischen Friedensvertrage zusammen⁹. Er möchte weiters konstatieren, dass hinsichtlich eventueller Oktrois weder ein Engagement noch ein Plan bestehe. Gewiss sei es notwendig, den § 14 so lange als möglich zu vermeiden, man könne ihn aber nicht ganz verschwören, weil ja immerhin Umstände eintreten können, die ihn unvermeidlich machen, zum Beispiel die Ablehnung der Geheimsitzung.

Der Minister für öffentliche Arbeiten würde die Anwendung des § 14 jetzt für bedenklich halten, speziell mit Rücksicht auf die Stimmung unter den Bergarbeitern. Wenn auch die Landeschefs im Allgemeinen der Ansicht sind, dass eine solche rein politische Frage in der Bevölkerung nicht jene Resonanz finden würde, wie die Politiker und die Zeitungen glauben machen, so sei doch die Anwendung des § 14 ein sehr gefährliches Agitationsmittel. Der sprechende Minister halte es aus konstitutionellen Gründen für notwendig und die Rücksicht auf den Standpunkt der Deutschen verlange eigentlich, dass die Demission rechtzeitig erfolge, nicht erst nach einer formellen Niederlage der Regierung und der sie unterstützenden Parteien im offenen Hause. Wenn man, was er für selbstverständlich erachte, weiterhin an dem bisher eingeschlagenen deutschen Kurs festhalten wolle, so sei es besser, nicht durch eine fehlgeschlagene Abstimmung den Anschein zu erwecken, als wenn im Hause eine Majorität gegen diesen Kurs vorhanden wäre. Ein geeigneter Moment für die Demission wäre, wenn das Misstrauensvotum angenommen würde. Jedenfalls würde er aber die Demission vor der Abstimmung über das Budgetprovisorium beantragen.

Der Justizminister betont, die Annahme des Budgetprovisoriums sei unsicher, die Ablehnung aber höchst bedenklich, und zwar weniger aus politischen Gründen als weil dadurch ein künftiges Einvernehmen zwischen Deutschen und Polen unmöglich oder doch außerordentlich erschwert würde. Der Minister für soziale Fürsorge ist für die Demission vor der Abstimmung über das Budgetprovisorium im Plenum. Er wirft die Frage auf, ob, falls das Haus wegen Verweigerung der geheimen Sitzung vertagt werden müsste, an einen weiteren ex lex-Zustand oder an den § 14 für das Budgetprovisorium gedacht würde. Der Minister für Kultus und Unterricht meint, wenn einmal die Demission angekündigt wäre, so würde die Vertagung des Hauses nicht mehr eine Frage dieser sondern eigentlich schon der künftigen Regierung sein.

Der Ministerpräsident betont, dass es jedenfalls nicht angängig wäre, im gegenwärtigen Augenblicke einen endgiltigen Beschluss über die Demission zu fassen. Der Finanzminister macht auf die ersten Konsequenzen des § 14 in staatsfinanzieller Hinsicht aufmerksam.

Minister Paul möchte hervorheben, dass die Deutschen, wenn sie auch vielleicht kein Versprechen in dieser Richtung besitzen, doch damit rechnen, die Regierung würde, wenn sie bliebe, den deutschen Kurs unbedingt fortsetzen und eventuell auch im nichtparlamentarischen Wege innerpolitische Reformen zur Verwirklichung bringen. Er erachte es für notwendig, den Deutschen in dieser Richtung reinen Wein einzuschenken.

⁹ *Der Friedensvertrag der Mittelmächte mit der Ukraine von Brest-Litowsk v. 9. 2. 1918*, DEUTSCHES REICHSGESETZBLATT Nr. 107/1918.

Der Ministerpräsident bezeichnet diese Frage vorerst nicht als aktuell. Gebunden sei die Regierung nur bezüglich Trautenaus¹⁰, in welcher Richtung sie ein bestimmtes Versprechen abgegeben habe. Was die Beurteilung der gesamten Situation anbelangt, so glaubt er, dass der Ministerrat heute keinen formellen Beschluss fassen solle. Die gemeinsame Auffassung scheine aber dahin zu gehen, dass wenn bis zur Abstimmung am Freitag eine Mehrheit nicht gesichert werden könne, die Regierung daraus die Konsequenzen zu ziehen habe.

Der Ministerrat schließt sich dieser resümierenden Darlegung des Ministerpräsidenten an und ermächtigt ihn, nach Maßgabe der Gestaltung der Dinge die erforderlichen au. Anträge zu erstatten¹¹.

Wien, am 21. Juli 1918. Seidler.

[Ab. E. fehlt.]

Nr. 238 Ministerrat, Wien, 22. Juli 1918 – Protokoll I

RS. fehlt; Abschrift des Tagesordnungspunktes II.

P. Ehrhart; VS. Cwikliński; anw. Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Czapp, Twardowski, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca, Paul, Gayer; abw. Seidler.

I. Erwirkung Ah. Auszeichnungen für die Staatsbahndirektoren in Triest und Krakau. II. Tarifierhöhung bei den Staatsbahnen. III. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für den Kreisgerichtspräsidenten Hofrat Albert Ritter v. Des Loges und den Hofrat Josef Balcar.

KZ. 46 – MRZ. 45

Protokoll I des zu Wien am 22. Juli 1918 abgehaltenen Ministerrates unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Herrn Ministers für Kultus und Unterricht Dr. Ludwig Cwikliński.

[I. fehlt.]

II. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Der Eisenbahnminister berichtet an der Hand des anverwahrten Exposés^a über die Notwendigkeit einer neuerlichen Tarifierhöhung bei den Staatsbahnen¹.

Der Ministerrat nimmt die bezüglichlichen Mitteilungen zur Kenntnis².

[III. fehlt.]

Wien, am 22. Juli 1918. Cwikliński.

[Ab. E. fehlt.]

^a Eine Abschrift des Exposés liegt der Protokollabschrift nicht bei.

¹⁰ Zuletzt behandelt im MR. v. 27. 6. 1918/II. Wieder ausführlich behandelt im MR. v. 3. 9. 1918/VII.

¹¹ Die Demission beantragte Seidler am 22. 7. 1918, ihre Annahme durch den Kaiser wurde besprochen im MR. II v. 22. 7. 1918/I.

¹ Eisenbahntarifierhöhung zuvor behandelt im MR. v. 17. 11. 1917/III (liegt nicht ein). Im MR. v. 23. 8. 1918 (liegt nicht ein) stand eine Erhöhung der Militär-Eisenbahntarife auf der Tagesordnung.

² Mit 1. 9. 1918 wurden die Tarife für den Eisenbahngütertransport erhöht, die dritte Erhöhung seit 1917, wobei die erste ab 1. 2. 1917 30 % betrug, nun wurden die Frachtsätze um 70 %, jene für Kohle um 40 % erhöht, EISENBAHN UND INDUSTRIE Nr. 10/1918, 78 f. Das Thema wurde nicht wieder behandelt.

Nr. 239 Ministerrat, Wien, 22. Juli 1918 – Protokoll II

RS. fehlt; Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

P. Ehrhart; VS. Seidler; anw. Čwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Czapp, Twardowski, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca, Paul, Gayer.

[I.] Demission des Gesamtkabinetts.

KZ. 47 – MRZ. 46

Protokoll [II] des zu Wien am 22. Juli 1918 abgehaltenen Ministerrates unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Ritter v. Seidler.

[I.] Der Herr Ministerpräsident teilt mit, er habe Gelegenheit gehabt, neuerlich Sr. Majestät über die politische Situation zu berichten und Se. Majestät habe sich Ag. geneigt gefunden, die Demission des Gesamtkabinetts anzunehmen¹.

Beim Abschluss der gemeinsamen Tätigkeit möchte der sprechende Minister konstatieren, dass wohl keinem Kabinett solche Schwierigkeiten entgegengestanden seien wie dem gegenwärtigen, und zwar ebensowohl mit Rücksicht auf die ernste wirtschaftliche Lage, die sich im vierten Kriegsjahre ergeben musste, als auch angesichts der verworrenen Verhältnisse der inneren Politik, in welcher infolge der Hoffnungen einzelner Nationalitäten auf einen Erfolg ihrer Bestrebungen im Friedensschluss eine Sanierung eben nicht gefunden werden konnte. Nichtsdestoweniger dürfe das Kabinett die Genugtuung mitnehmen, dass nicht sein politischer Kurs Schiffbruch erlitten habe, dass vielmehr dieser Kurs gefestigt sei und wohl auch für die Dauer eingehalten würde, dass vielmehr lediglich die Komplikationen, die sich aus der Erbitterung über den Brester Friedensschluss und die damit zusammenhängenden Abmachungen ergeben haben², die Fortführung der Geschäfte unmöglich mache. Es wäre ja vielleicht trotz allem möglich gewesen, wenigstens über diesen Sessionsabschnitt parlamentarisch hinwegzukommen und die Votierung des Budgetprovisoriums zu erreichen³. Dies wäre aber doch nur um den Preis einer Kraftprobe zwischen Deutschen und Polen möglich gewesen und hätte daher eine künftige Stabilisierung der parlamentarischen Verhältnisse, die ohne Herstellung eines Einvernehmens zwischen Deutschen beider Gruppen⁴ nicht denkbar sei, erschwert oder geradezu unmöglich gemacht. Wenn der Sturz des Kabinetts den Erfolg habe, dass die Zuspitzung dieses Konfliktes vermieden bleibt, wie der sprechende Minister hoffe, so dürfe es vielleicht als ein Verdienst aufgefasst werden, sich gerade in diesem Augenblicke zum Rücktritt entschlossen zu haben. Der sprechende Minister gedenkt sohin mit herzlichen Worten des gemeinsamen Wirkens und der stets bewährten kollegialen Gesinnung

¹ Fortsetzung des MR. v. 20 und 21. 7. 1918/I. Mit Handschreiben v. 22. 7. 1918 wurde die Regierung Seidler entlassen, blieb aber bis zur Bildung einer neuen Regierung im Amt, HHSTA., CBProt. B-47-C/1918, Abdruck in WIENER ZEITUNG v. 23. 7. 1918. Das Abgeordnetenhaus wurde in seiner Sitzung am folgenden Tag informiert, PROT. REICHSRAT AH. 23. 7. 1918 (80. Sitzung) 4193. Auf Vortrag Seidlers v. 25. 7. 1918 wurde die definitive Entlassung des Gesamtkabinetts mit Ab. E. vom selben Tag angenommen, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 1659/1918.

² Siehe MR. v. 12. 6. 1918/I.

³ Das Finanzgesetz war zuletzt besprochen worden im MR. v. 13. 7. 1918/X; das Budgetprovisorium war auch im MR. v. 20. und 21. 7. 1918/I in diesem Kontext thematisiert worden, es sollte in MR. v. 31. 7. 1918 erneut angesprochen werden.

⁴ Gemeint sein dürften die Parlamentsklubs Deutschnationaler Vereinigung und Deutschnationaler Partei, die am 26. 7. 1918 zur Deutschnationalen Partei fusionierten.

der Kabinettsmitglieder. Der Ackerbauminister dankt dem Ministerpräsidenten namens der Kabinettsmitglieder für sein stets bewiesenes Entgegenkommen sowie für seine loyale und freundschaftliche Gesinnung gegenüber den Ministerkollegen⁵.

Der Ministerrat schließt sich dieser Kundgebung an.

Wien, am 22. Juli 1918. Seidler.

[*Ab. E. fehlt.*]

Nr. 240 Ministerrat, Wien, 27. Juli 1918

RS. fehlt; Abschrift der Tagesordnungspunkte I, II, IV, XII, XIII und XVI.

P. Ehrhart; VS. Hussarek (27. 7.); anw. Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Czapp, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca, Paul, Gayer, Galecki, Madeyski.

I. Begrüßung der Kabinettsmitglieder durch den Ministerpräsidenten. II. Politische Situation. III. Frage der Erwirkung von Ah. Auszeichnungen aus Anlass des Ah. Geburtsfestes. IV. Versorgung der Staatsbediensteten mit Lebensmitteln und sonstigen Bedarfsartikeln. V. Erwirkung des Ritterstandes für den Oberlandesgerichts-Präsidenten in Lemberg, Adolf Czerwiński. VI. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste I. Klasse für den Präsidenten des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen in Wien, Dr. Ludwig Ritter v. Kumpfmiller-Pluschk. VII. Erwirkung des Titels und Charakters eines Senatspräsidenten für den Hofrat des Oberlandesgerichtes in Wien, Dr. Georg Sigismund Neumann. VIII. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Hofrat des Oberlandesgerichtes in Wien, Eugen Seefeldner, und des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Hofrat des Oberlandesgerichtes in Wien, Dr. Heinrich Diemer. IX. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Ersten Staatsanwalt Dr. Artur Köller in Znaim. X. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für richterliche Beamte der Kreisgerichtssprengel in Czortków und Tarnopol. XI. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Staatsanwalt Dr. Hermann Sacher in Wien. XII. Ernährungsschwierigkeiten der Kohlenarbeiter. XIII. Anregung der Budgetkommission des Herrenhauses bezüglich der Gebarung der Heeresverwaltung. XIV. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Industriellen Sigmund Kann in Prag. XV. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Vizedirektor der Triester Zweigniederlassung der Eisen-Handels- und Industrie-Aktiengesellschaft in Greinitz, Anton Jungl. XVI. Festsetzung der Brot- und Mehlpreise der neuen Ernte.

KZ. 49 – MRZ. 47

Protokoll des zu Wien am 27. Juli 1918 abgehaltenen Ministerrates unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Freiherr v. Hussarek.

I. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Der Ministerpräsident richtet einige Worte der Begrüßung an die Mitglieder des Kabinettes. Er wolle in diesem Zusammenhange kein Regierungsprogramm entwickeln, sondern nur hervorheben, es handle sich darum, dass die Regierung das Ihrige beitrage, um das alte Österreich unversehrt aus den schweren Zeiten des Krieges in eine glückliche Zukunft hinüberzuführen. Er erbittet hiezu die vertrauensvolle kollegiale Unterstützung der übrigen Kabinettsmitglieder.

⁵ Zur Demission der Regierung Seidler siehe den Abschnitt „Die Polen und Seidlers definitive Demission“ in der Einleitung zu diesem Band.

Minister Dr. Mataja erwidert namens seiner Kollegen, dass die Kabinettsmitglieder freudig ihre ganze Kraft einsetzen werden, um unter Führung des Ministerpräsidenten den ihnen zugewiesenen Aufgaben gerecht zu werden¹.

II. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Der Ministerpräsident berichtet über die politische Situation. Durch die Annahme des Budgetprovisoriums im Abgeordnetenhaus sei die unmittelbare parlamentarische Krise überwunden².

Es handle sich jetzt um die Vorbereitungen für die Zukunft. In politischer Richtung sei zu bemerken, dass die Verworrenheit der Verhältnisse im Abgeordnetenhaus einen hohen Grad angenommen hätte. Ohne Konsolidierung dieser Verhältnisse werde ein ersprießliches Zusammenarbeiten mit dem Reichsrat nicht möglich sein. Der Appell an die Wähler sei dermalen ausgeschlossen und so bleibe denn nichts anderes übrig, als die Zusammenfassung der Kräfte im gegenwärtigen Hause anzustreben. Hinsichtlich der im Einzelnen zu treffenden Maßnahmen werde er mit den einzelnen Ministern konferieren, bitte aber im Allgemeinen den Ministerrat dazu zu benützen, um die nicht unmittelbar beteiligten Kabinettsmitglieder von größeren Aktionen laufend in Kenntnis zu setzen. Was die Abstimmung über das Budgetprovisorium anbelangt, so sei es gelungen, die Deutschen, Christlichsozialen und Polen zusammenzuführen, ohne ernstliche Verstimmungen bei den Ukrainern hervorzurufen³. Unter der Voraussetzung der Konsolidierung bei den Deutschen und bei den Polen dürfte auf eine gedeihliche Arbeit im Parlamente gehofft werden. Was die Beziehung zu den Tschechen und Südslawen anbelangt, so wolle der sprechende Minister nicht geradezu sagen, dass das Verhältnis vollkommen unverändert sei, immerhin bleibe es ein gespanntes⁴. Der sprechende Minister werde natürlich eifrig tätig sein, eine Klärung der Verhältnisse im Abgeordnetenhaus herbeizuführen, und erbitte hiezu die Beihilfe seiner Kollegen. Im Übrigen werde die Regierung unbekümmert um das jeweilige politische Bild in ruhiger und sicherer Tätigkeit ihren Verwaltungsaufgaben nachgehen.

Der Ministerrat nimmt die Ausführungen des Ministerpräsidenten zustimmend zur Kenntnis⁵.

[III. fehlt.]

¹ Auf Vortrag Hussareks v. 25. 7. 1918 war die Ernennung des neuen Ministeriums mit Ab. E. vom selben Tag erfolgt, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 1660/1918.

² Gemeint ist die Drohung des Polenklubs, dem Budget nicht zuzustimmen, welche er am 16. 7. 1918 anlässlich der Vorlage des Gesetzentwurfes über die Führung des Staatshaushaltes vom 1. Juli bis 31. Dezember 1918 wahr machte und die er erst nach dem Rücktritt der Regierung Seidler und der Angelobung Hussareks am 25. 7. 1918 zurücknahm, als das Budget verabschiedet wurde, siehe Einleitung Abschnitt „Wie weiter mit dem Parlament?“ PROT. REICHSRAT AH., 16. Juli 1918 (75. Sitzung) 3830 u. 4214. RUMPLER, Die Todeskrise Cisleithaniens, 1236–1240.

³ Zur Parlamentspolitik der Deutschen, Christlichsozialen sowie der Polen- und Ukrainerfraktionen im Reichsrat überblicksmäßig HÖBELT, Parteien und Fraktionen, 975–1006.

⁴ Zum Verhältnis der tschechischen Parteien zur Monarchie in ihrer Endphase siehe ŠEDIVÝ, Der Einfluss des Ersten Weltkrieges auf die tschechische Politik, 724–727. Zu den Südslawen siehe das Kapitel Konfrontation – die offene Ablehnung und Bekämpfung des slowenisch-südslawischen Konzeptes seitens der Staatsspitzen und die fortschreitende Abkehr von der Monarchie seitens der slowenischen politischen Elite in LUKAN, Die Habsburgermonarchie und die Slowenen im Ersten Weltkrieg, 147–178. Siehe auch GMR. v. 30. 5. 1918, GMR. VII, Nr. 37.

⁵ Das Budget wurde im Ministerrat danach nicht mehr behandelt.

IV. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Der Ministerpräsident berichtet über eine vom Minister Paul gegebene Anregung, wonach die Aktion zur Versorgung der Staatsbediensteten mit Lebensmitteln und sonstigen Bedarfsartikeln, die bisher in verschiedenen Ministerien laufe, in Hinkunft durch Schaffung einer allerdings nach außen hin nicht in Erscheinung tretenden Stelle zu zentralisieren wäre⁶.

Diese Anregung findet aufgrund einer längeren Erörterung prinzipielle Billigung. Die zusammenfassende Stelle solle aus Vertretern des Ministeriums für soziale Fürsorge, des Finanzministeriums, des Handelsministeriums und des Amtes für Volksernährung bestehen, aber auch im freien Verkehr mit den übrigen interessierten Zentralstellen bleiben und durch eine elastische Konstruktion auch die fallweise Mitwirkung von Vertretern der letzterwähnten Ressorts ermöglichen. Die führende Rolle hätte das Finanzministerium zu übernehmen.

Die näheren Details wären durch ein Einvernehmen der nächstbeteiligten Ressorts festzustellen⁷.

[V.–XI. fehlt.]

XII. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Der Minister für öffentliche Arbeiten berichtet über den fortdauernden Rückgang der Kohlenproduktion, die zu ernststen Besorgnissen Anlass gebe⁸.

Der Grund liege nicht so sehr in der zu geringen Anzahl der angestellten Arbeiter, die vielmehr gegenüber dem Vorjahre wesentlich gestiegen sei, als in der ungenügenden Ernährung; er bitte, in letzterer Richtung Wandel zu schaffen. Er müsse in dieser Richtung hervorheben, dass Ungarn, welches im reichsten Maße mit Kohle beliefert werde, in der Erfüllung seiner Pflichten zur Beihilfe für die Ernährung der Kohlenarbeiter säumig sei⁹. Minister Paul erklärt, dass er gewiss das Möglichste tun werde, um die Ernährungssituation der Kohlenarbeiter zu verbessern. Das Nähere behalte er einer direkten Auseinandersetzung mit dem Minister für öffentliche Arbeiten vor¹⁰. Der Ministerpräsident betont seinerseits, er werde im Rahmen einer Aussprache mit dem ungarischen Ministerpräsidenten, zu der ihm sein Antrittsbesuch in Budapest Anlass bieten werde, auch in dieser Beziehung die österreichischen Interessen zur Geltung zu bringen trachten.

⁶ Die Frage der Versorgung der Staatsbediensteten war zur Sprache gekommen im MR. v. 16. 10. 1917/IV, MR. v. 5. 11. 1917/VI, MR. v. 15. 11. 1917/V, MR. v. 10. 4. 1918/XII (diese liegen nicht ein) sowie MR. v. 11. 5. 1918/IV. Teuerungszulagen für Staatsbedienstete waren zuletzt behandelt worden im MR. v. 12. 6. 1918/II.

⁷ Weder im Index des FA., FM., allg. noch dem des ADR., Arbeit und Soziales, Volksernährungsamt konnte ein Eintrag zu einer derartigen Zentralstelle gefunden werden.

⁸ Die Lage bzw. der Streik der Kohlenarbeiter war zuletzt behandelt worden im MR. v. 11. 5. 1918/III.

⁹ Zu den Mehllieferungen für Kohlenbergarbeiter gibt es zwei umfangreiche Konvolute in AVA., MöA., allg., Karton 721. In diesen wird immer wieder die Wichtigkeit von Lebensmittelzuschüssen betont, um weitere Streiks zu vermeiden. Am 3. und 21. 1. 1918 war ein Übereinkommen Kohle und Koks aus Österreich gegen Getreide aus Ungarn für Bergarbeiter getroffen worden, Referentenvermerk, AVA., MöA., allg., Karton 721, Zl. 14732/1918.

¹⁰ Bereits am 16. 5. 1918 hatte das Volksernährungsamt dem Ministerratspräsidium direkt über die Lebensmittelprobleme in Nordwestböhmen berichtet, mit Abschrift an das Arbeitsministerium, AVA., MöA., allg., Karton 720, Zl. 31764/1918. Am 8. 8. 1918 gab es eine Beratung im Volksernährungsamt unter Pauls Vorsitz, über die Sicherstellung der Lebensmittelversorgung der Bergarbeiter, auf der die Schaffung einer Bergarbeiter-Approvisionierungsabteilung im Arbeitsministerium beschlossen wurde, welche dann auch eingerichtet wurde, Bericht (Ab-

Der Ministerrat nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis¹¹.

XIII. Quelle: Abschrift in AvA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Der Finanzminister teilt mit, dass in der soeben beendigten Sitzung der Budgetkommission des Herrenhauses der Auffassung Ausdruck gegeben worden sei, die Gebarung der Heeresverwaltung lasse es an der wünschenswerten Sparsamkeit mangeln. Die Kommission habe sohin einstimmig beschlossen, die Regierung zu einer nachdrücklichen Ingerenz in dieser Angelegenheit aufzufordern. Von der Beantragung einer Resolution im Plenum sei Umgang genommen worden, um nicht eine unerwünschte Resonanz in der Öffentlichkeit hervorzurufen. Der Ministerpräsident bemerkt, er habe über dieses Thema, und zwar noch ohne Kenntnis der Motion der Herrenhauskommission mit dem Kriegsminister gesprochen, und werde die von dieser Letzteren gegebene Anregung entsprechend verfolgen.

Der Ministerrat nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis¹².

[XIV.–XV. fehlt.]

XVI. Quelle: Abschrift in AvA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Minister Paul betont, es sei nunmehr überaus dringlich, die Frage der Festsetzung der Brot- und Mehlpreise aufgrund der nächsten Ernte sowie die weitere Frage endgiltig zu regeln, inwieweit die Preiserhöhung auf den Konsum zu überwälzen oder vom Staate zu tragen sei¹³.

Würde man die ganze Preiserhöhung, wie sie sich aufgrund der Übernahmepreise für die Produzenten sowie aus den sonstigen Elementen der Kalkulation ergebe, auf den Staat übernehmen, so würde das ein Erfordernis von 1.100 Millionen mit sich bringen. Es gebe nun natürlich verschiedene Abstufungen einer teilweisen Übernahme auf den Staat. Würde die

schrift) vom 10. 8. 1918 von der Beratung, AvA., MöA., allg., Karton 721, Zl. 55393/1918. Per Erlass v. 17. 8. 1918, Zl. 114542, Dept. 1 (Abschrift) an alle politischen Landesstellen in Mährisch-Osterau: Regelte das Volksernährungsamt die Erhöhung der Mehlsquote für die dortigen Bergarbeiter, AvA., MöA., allg., Karton 721, Zl. 55913/1918.

¹¹ *Der Zusammenhang von Kohlen- und Nahrungsmittelversorgung wurde wieder behandelt im MR. v. 17. 8. 1918/XX (liegt nicht ein). Nächster erhaltener Tagesordnungspunkt dazu MR. v. 14. 9. 1918/IV.*

¹² *Nachdem der cisleithanische Finanzminister Spitzmüller bereits mit Schreiben v. 12. 12. 1917 (K.) vom Kriegsminister gefordert hatte, wegen der rapiden Steigerung des Banknotenumlaufes das Mobilitätsgeldforderndes, welches von rund 10 Milliarden Kronen im Jahre 1914/15 auf rund 15 Milliarden Kronen im Jahre 1915/16 und auf rund 18 Milliarden Kronen im Jahre 1916/17 gestiegen ist, ohne Beeinträchtigung der Schlagfertigkeit der Armee wesentlich herabzusetzen, FA., FM., allg., Zl. 118419/1917, konkretisierte der nunmehrige Finanzminister Wimmer diese Forderung mit Schreiben v. 27. 5. 1918 (K.), nachdem der Kriegsminister mit Schreiben v. 4. 5. 1918 beteuert hatte, die schärfsten Sparmaßnahmen verfügt zu haben, FA., FM., allg., Zl. 50091/1918. Mit Schreiben v. 11. 9. 1918 (Abschrift) sollte der ungarische Finanzminister Popovics diese Forderung dann verstärken, KA., KM., Präs., 37–15/1. Nach zwei Sparerlässen des Kriegsministeriums vom Juni und Juli 1918 wurde Mitte September 1918 laut Aktenvermerk ein umfassender Sparerlass des Kriegsministeriums entworfen, der detaillierte Sparmaßnahmen in zahlreichen Abteilungen der bewaffneten Macht auflistete; mit Aktenvermerk v. 8. 11. 1918 wurde der Entwurf jedoch infolge der geänderten milit. u. polit. Lage gegenstandslos und ad acta gelegt. Der Entwurf besagte unter anderem: Wie dem AOK bereits mehrfach mitgeteilt wurde, ist die finanzielle Lage und die in der letzten Zeit eingetretene ganz besondere Geldknappheit der Heeresverwaltung infolge der unzureichenden Zuweisung von Geldmitteln durch die [gestrichen: beiden] Finanzminister eine derartig besorgniserregende, dass, um nicht einer Katastrophe zuzusteuern, sofort mit allen Mitteln im verschärften Masse dahin gewirkt werden muss, das Gelderfordernis für die Bedürfnisse der Kriegführung radikal einzuschränken, KA., KM., Präs., 37–15/3.*

¹³ *Gemeint sind hier die Beschaffungspreise der Landwirte, Müller und durch steigende Übernahmepreise auch der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt. Hingegen waren die Höchstpreise für Mehl und Mehlprodukte im Kleinverkehr seit 1916 nicht angehoben worden, in Wien (48 b im Juli 1914) betrug er seit Jänner 1916 1,20 K. Diese*

gesamte Steigerung des heurigen Jahres auf den Konsum überwälzt und nur ein Betrag in der Höhe des Defizites des Vorjahres auch für heuer wieder auf den Staatsschatz übernommen werden, so würde es sich um einen staatlichen Aufwand von 200 Millionen handeln. Zu letzterem Entgegenkommen sei auch der Finanzminister bereit.

Unter der Voraussetzung, dass nicht das gesamte Mehrerfordernis vom Staate getragen würde, stellt der sprechende Minister zur Erwägung, ob nicht statt einer Erhöhung des Konsumpreises die Einführung einer besonderen Brot- und Mehlssteuer vorzuziehen wäre, zumal auf diese Weise auch die Selbstversorger hinsichtlich der von ihnen verbrauchten Quoten entsprechend herangezogen würden.

In einer längeren Debatte, an der sich nahezu sämtliche Kabinettsmitglieder beteiligen, tritt die Auffassung zutage, man müsse auf dem Gebiete des Brot- und Mehlkonsumes endlich zu reellen Preisen kommen. Es sei nicht angängig, durch ungemein anwachsende staatliche Aufwendungen den Preis künstlich niederzuhalten, und zwar weit unter dem Niveau, wie es sich nach dem Weltmarktpreis ergebe. In Betracht komme auch, dass es sich hier ja gar nicht um vorübergehende Preissteigerungen handle, sondern, dass die Preise auch nach dem Kriege mindestens durch lange Zeit wesentlich höher sein werden als früher, sodass es sich nicht um eine temporäre, sondern um eine vergleichsweise dauernde Aufzählung des Staates handeln würde. Was speziell das Defizit vom Vorjahre anbelangt, so wäre es wohl auch heuer auf den Staatsschatz zu übernehmen. Im Übrigen aber wäre die Differenz dem Konsum aufzulasten. Eine Verringerung des sich sonach ergebenden Preises durch eine weitere Teilzuwendung des Staates wäre nicht zweckmäßig, da auf diese Weise für den Einzelnen nur eine sehr unerhebliche Differenz, für den Staat aber eine sehr große Ausgabe erwachsen würde. Gegen die Form der Besteuerung werden vom technischen Standpunkte die ernstesten Bedenken geltend gemacht. Die Sache wäre schwer durchzuführen und speziell bei den Selbstversorgern würden die kleineren Landwirte, die eine größere Quote ihrer Produktion selbst verzehren, härter getroffen als die größeren Produzenten, die eine größere Quote zum Verkaufe bringen. In der Tat werden ja auch die Selbstversorger durch den Entgang des Preises für die selbst verzehrten Produkte entsprechend mit getroffen. Überdies wäre eine derartige Steuer nur im Wege der Gesetzgebung möglich, und es bestehe wohl sehr wenig Aussicht, ein solches Gesetz im Reichsrat durchzubringen.

Minister Paul nimmt die geäußerten Anschauungen zur Kenntnis und erklärt, er werde sonach mit der Festsetzung jener Brot- und Mehlpreise vorgehen, wie sie sich aus einer reellen Kalkulation abzüglich des bereits im Vorjahre vom Staatsschatz gedeckten Defizites ergeben.

Der Ministerrat stimmt diesem Vorhaben zu¹⁴.

Wien, am 27. Juli 1918. Hussarek.

[Ab. E. fehlt.]

Regelungen – und das Thema diese Ministerratsbesprechung – betrafen natürlich nicht den Schleichhandel; hier stiegen die Preise von 2 K im Jänner 1916 auf 15 K im Jänner 1917 und 25 K im Juli 1918, RUMPLER – SCHMIED-KOWARZIK, Die Habsburgermonarchie XI, 254.

¹⁴ *Unterlagen zur Festsetzung von Brot- und Mehlpreisen nach Juli 1918 konnten in den Beständen des ADR., Arbeit und Soziales, 1. Republik, AfV. nicht gefunden werden. Die Höchstpreise, die Landessache waren, wurden in der Folgezeit angehoben, so in Niederösterreich und somit auch Wien durch Verordnung v. 10. 8. 1918, LGBL. NIEDERÖSTERREICH Nr. 139/1918 auf 116 h für Brotmehl. Zur Übersicht der Preise siehe STATISTISCHE NACHRICHTEN AUS DEM GEBIETE DER LANDWIRTSCHAFT 1918, 3: 42 f.*

Nr. 241 Ministerrat, Wien, 31. Juli 1918

RS. fehlt; Abschriften der Tagesordnungspunkte I, VI, VIII, IX, X, XX, XXI, XXII, XXIII und XXIV.

P. Ehrhart; VS. Hussarek; anw. Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Czapp, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca, Paul, Gayer, Galecki, Madeyski.

I. Politische Situation; Vorbereitungen für die Zukunft. II. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für Funktionäre des Amtes für Volksernährung. III. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste für Beamte des Ministeriums für soziale Fürsorge. IV. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste für im Rahmen des Landes-Kriegshilfsbüros in Prag verdiente Persönlichkeiten. V. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für Ilka Eleonore Döry in Wien. VI. Zustände im Eisenbahnwesen. VII. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für Funktionäre des Eisenbahnsystems. VIII. Verordnung des Gesamtministeriums über weitere Begünstigungen für die Berichtigung von Rückständen an Zinsen verbüchelter Forderungen und an Steuern und öffentlichen Abgaben. IX. Erwirkung der Ah. Sanktion für den Gesetzentwurf, betreffend die Entschädigungspflicht des Staates für rechtswidrige Verletzungen von Zivilpersonen im gegenwärtigen Kriege. X. Erwirkung der Ah. Sanktion für den Gesetzentwurf über die Entschädigungspflicht für Untersuchungshaft. XI. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für Angestellte des Privatbergbaues. XII. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste für Funktionäre der Staatsmontanverwaltung. XIII. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste für auf dem Gebiete des technischen Versuchswesens verdiente Persönlichkeiten. XIV. Erwirkung des Ritterkreuzes des Leopoldordens für den ordentlichen Professor der in Krakau zu errichtenden montanistischen Hochschule Reichsratsabgeordneten Hofrat Ingenieur Johann Zaránski. XV. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Direktor der Bau- und Kunsthandwerkerschule in Spalato, Staatsgewerbeschuldirektor Ingenieur Kamillo Tončić v. Sorinj. XVI. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den emeritierten Advokaten und Ausschussmitglied des Landesverbandes für Fremdenverkehr in Krain Dr. Valentin Krisper in Laibach. XVII. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Vorsteher der Genossenschaft der Maschinenbauer und Mechaniker in Wien, Kaiserlichen Rat Franz Laubeck. XVIII. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Generalsekretär des Vereines für Post-, Telefon- und Verkehrsinteressen, Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Julius Steinschneider. XIX. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Hofrat der Post- und Telegraphendirektion in Brünn Maximilian Hampl und des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Vizepräsidenten der Post- und Telegraphendirektion in Brünn, Romuald Formánek. XX. Erhöhung der Post-, Telefon- und Telegrafentarife. XXI. Kundmachung des Gesamtministeriums, betreffend die Errichtung des Ministeriums für Volksgesundheit. XXII. Verordnung des Ministeriums für Volksgesundheit betreffend die Uniformierung der dem Ressort dieses Ministeriums angehörenden Staatsbeamten. XXIII. Erwirkung der Ernennung des Ministerialrates Dr. Franz Ritter v. Haberler zum Sektionschef und Verleihung des Titels und Charakters eines Sektionschefs für die Ministerialräte Dr. Franz Stadler und Dr. Ignaz Kaup im Ministerium für Volksgesundheit. XXIV. Revision der Instruktionen für die Salzburger Unterhändler für die Verhandlungen zur wirtschaftlichen Annäherung an Deutschland. XXV. Erwirkung des Ritterkreuzes des Leopoldordens für den Hofrat der Statthalterei in Zara, Matthäus Skaric. XXVI. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Industriellen Alfred Weinberger in Brünn. XXVII. Erwirkung des Ritterkreuzes des Leopoldordens für den Hofrat der Statthalterei in Wien Leo Grafen Lamezan-Salins. XXVIII. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den dem Armeekommando zugeteilten Ministerialvizesekretär im Ministerium des Innern, Heinrich Ritter v. Zeleński. XXIX. Erwirkung des Ritterkreuzes des Leopoldordens für den Hofrat der

Statthaltereie in Innsbruck Rudolf Grafen Vetter von der Lilie. XXX. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste für im Rahmen des Hilfsamtes für Flüchtlingsfürsorge in Wien verdiente Persönlichkeiten. XXXI. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste I. Klasse für den Vizepräsidenten der Statthaltereie in Triest Oskar v. Lobmayr und Ernennung des Hofrates bei der Statthaltereie in Innsbruck Dr. Georg Grabmayr v. Angerheim zum Statthaltereivizepräsidenten in Triest. XXXII. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den griechisch-orientalischen Regulargeistlichen Makarius Milanović in Cattaro. XXXIII. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Pfarrdechanten in Perasto, Abt Anton Rosa. XXXIV. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Landesschulinspektor beim Landesschulrate für Galizien Hofrat Miezišlaus Ritter v. Zaleski.

KZ. 49 – MRZ. 48

Protokoll des zu Wien am 31. Juli 1918 abgehaltenen Ministerrates unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Freiherr v. Hussarek.

I. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Der Ministerpräsident berichtet über die politische Situation. Durch die parlamentarische Erledigung des Budgetprovisoriums sei man über die Schwierigkeiten des Augenblickes hinweggekommen¹ und es handle sich nun um die Vorbereitungen für die Zukunft.

In dieser Richtung stehen im Vordergrund einerseits die Finanzvorlagen, andererseits eine Überprüfung der zur Bewältigung des Ernährungsproblems bisher getroffenen Maßnahmen. In letzterer Hinsicht behalte er sich vor, mit dem Leiter des Amtes für Volksernährung eingehend zu konferieren².

Was die Bereinigung der Finanzfragen³ anbelangt, so hängen sie naturgemäß mit dem parlamentarischen Kalendarium zusammen. Den August in dieser Beziehung zu verwerten sei nach übereinstimmender Meinung nicht möglich. Auch im September würde sich kaum eine Zwecksession machen lassen, sondern es könnte sich nur darum handeln, den Anfang des normalen Sessionsabschnittes den Finanzfragen dienstbar zu machen. Der sprechende Minister meint, dass am 9. September der Finanzausschuss und der Staatsvertragsausschuss zu tagen beginnen könnten, dass Ersterer vielleicht die Finanzvorlagen in einer Woche erledigen werde, in welcher Richtung der Präsident des Abgeordnetenhauses allerdings 14 Tage für

¹ *Noch unter Seidlers Vorsitz war das Thema des Finanzgesetzes zuletzt angesprochen worden im MR. v. 13. 7. 1918/X; zur Einbringung auch des Budgetprovisoriums siehe dort Anm. 6; es wurde auch im Zusammenhang mit der Demission der Regierung Seidler erwähnt im MR. v. 20. und 21. 7. 1918/I und MR. II v. 22. 7. 1918/I. Dieses Budgetprovisorium war nach Annahme durch den Reichsrat – Abgeordnetenhaus PROT. REICHSRAT AH. 26. 7. 1918 (83. Sitzung) 4281; Herrenhaus PROT. REICHSRAT HH. 29. 7. 1918 (36. Sitzung) 1159 – auf Vortrag Wimmers v. 29. 7. 1918 mit Ab. E. v. 30. 7. 1918 sanktioniert worden, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 1698/1918, publiziert als RGBL. Nr. 285/1918, Gesetz vom 30. 7. 1918 über die Führung des Staatshaushaltes vom 1. Juli bis 31. Dezember 1918.*

² *Gemeint sein könnte der Versuch, ein System eines kompensationsweisen Warenaustausches (Robstoffe gegen Getreide) zwischen Österreich und Ungarn einzuführen, wie es Loewenfeld-Russ in seinen Memoiren beschrieb, LOEWENFELD-RUSS, Im Kampf gegen den Hunger, 100 f.*

³ *Zuletzt im Ministerrat behandelte parlamentarisch noch nicht erledigte Finanzsachen waren – neben dem Finanzgesetz 1918/19 (MR. v. 13. 7. 1918/X) – die Einbringung des 3. Nachtrags zum Staatsvoranschlag 1917/1918 in den Reichsrat (MR. v. 13. 7. 1918/XI), die Steuer auf Kriegsgewinne im Jahr 1917 (MR. v. 13. 2. 1918/VI und MR. v. 10. 4. 1918/XIII, die beide nicht einliegen) und speziell die der Oesterreichisch-ungarischen Bank (MR. v. 13. 7. 1918/XII), eine Anregung der Budgetkommission des Herrenhauses bezüglich der Gebarung der Heeresverwaltung (MR. v. 27. 7. 1918/XIII) und die Erhöhung der Post-, Telegraf- und Telefongebühren (MR. v. 31. 7. 1918/XX).*

erforderlich halte, und dass man dann am 17. bzw. am 24. mit den Plenarsitzungen einsetzen könnte⁴. Bindende Abmachungen mit den Obmännern wolle der sprechende Minister erst unmittelbar vor Beginn der Tagung treffen, weil jetzt eingegangene Vereinbarungen leicht hinfällig werden könnten. Hinsichtlich des parlamentarischen Kalendariums sei übrigens auch mit manchen Eventualitäten zu rechnen, z. B. dem Projekte einer Tagung des niederösterreichischen Landtages und einer eventuellen Einberufung der Delegationen, welch Letztere übrigens neben der Tagung des Abgeordnetenhauses hergehen könnten⁵.

Der Justizminister bezeichnet als einen besonders dringlichen Verhandlungsgegenstand die Vereinfachung des Strafverfahrens⁶. Mit Rücksicht auf die Überlastung der Gerichte sei eine Remedur so notwendig, dass man eventuell die Vereinfachungsmaßnahmen auch im Wege der Verordnung provisorisch ins Leben rufen müsste.

Der Ministerrat nimmt die vorstehenden Mitteilungen zur Kenntnis⁷.

[II.–V. fehlt.]

VI. Quelle: Abschrift in AvA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Der Eisenbahnminister referiert an der Hand des anverwahrten Exposés^a über den desolaten Zustand des Eisenbahnwesens, in welcher Richtung unbedingt Wandel geschaffen werden müsse. Einerseits handle es sich darum, die Personalverhältnisse zu verbessern. Eine Reihe von Kräften der Eisenbahnverwaltung stünden derzeit noch in militärischer Verwendung und könnten freigegeben werden, namentlich, wenn sich die Militärverwaltung entschließen würde, gewisse Einrichtungen des militärischen Eisenbahnwesens, die heute tatsächlich schon entbehrlich erscheinen, aufzulassen⁸.

Der Widerstand dagegen aber liege nicht nur bei den Militärbehörden, sondern vielfach auch bei den Angestellten, die infolge ihrer erhöhten Bezüge an dieser militärischen Verwendung festhalten möchten. Auch sei es notwendig, für die Sicherung der Ernährungsverhältnisse der Eisenbahner im kommenden Erntejahre durch Ansammlung einer Reserve vorzusorgen und die Bezüge der Angestellten über das bisherige Maß hinaus zu verbessern. Wenn auch der sprechende Minister die hie und da geäußerte Drohung mit dem allgemeinen Streik nicht allzu ernst nehme, sei doch eine entsprechende Vorsorge unbedingt notwendig.

Andererseits müsse eine zweckmäßigere Gebarung mit dem Wagen- und Lokomotivmaterial Platz greifen. Er denke hiebei keineswegs an den eigentlichen Militärverkehr zur Front, der natürlich nicht beeinträchtigt werden dürfe, sondern an den militärischen Hinterlandsverkehr.

^a Eine Abschrift des Exposés liegt der Protokollabschrift bei.

⁴ Die nächste Reichsratssitzung war erst jene des Abgeordnetenhauses am 1. 10. 1918.

⁵ Die Delegation des Reichsrates tagte nach 1917 nicht mehr. Die Einberufung wurde immer wieder für später angekündigt, und gleichzeitig verschiedene Begründungen gegeben, weshalb es im Augenblick nicht möglich sei, meistens, dass die Mitglieder anderweitig gebunden seien, weil gleichzeitig Budgetdebatten liefen, oder die Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk. Dies wurde in der Presse zunehmend mit Ungläubigkeit kommentiert, vgl. etwa TEPLITZ-SCHÖNAUER ANZEIGER v. 5. 2. 1918, MARBURGER ZEITUNG v. 7. 2. 1918, CZERNOWITZER ALLGEMEINE ZEITUNG v. 6. 4. 1918, ARBEITER-ZEITUNG v. 23. 5. 1918, NEUES 8 UHR BLATT v. 14. 9. 1918, ARBEITER-ZEITUNG v. 14. 9. 1918, PILSNER TAGBLATT v. 19. 9. 1918 etc. Fortsetzung im MR. v. 14. 9. 1918/I.

⁶ Fortsetzung des MR. v. 1. 7. 1918/VI.

⁷ Der Reichsrat verabschiedete dieses Gesetz nicht mehr; eine entsprechende Verordnung wurde ebenfalls nicht mehr erlassen. Am 5. 12. 1918 beschloss die provisorische Nationalversammlung ein entsprechendes Gesetz als Strafprozessnovelle von 1918, STGBL. Nr. 26/1918.

⁸ Es ging um Eisenbahner, die zur Kriegszeit im militärischen Eisenbahnwesen herangezogen worden waren und, möglicherweise in Galizien nach dem Frieden von Brest-Litowsk, entbehrlich geworden waren. Siehe MILITÄRZEITUNG v. 1. 4. 1918.

Bei allen Fernzügen des Hinterlandes wird der größte Teil der Waggonen für das Militär in Anspruch genommen, sodass für die Zivilreisenden nur ganz wenige Abteile zur Verfügung stehen und sich infolgedessen geradezu eine Kalamität entwickelt habe. In dieser Beziehung rege er eine Aussprache mit den Funktionären der Militärverwaltung an und hoffe, bei dieser Gelegenheit im Einvernehmen mit diesen zu einem befriedigenden Resultate zu kommen⁹.

Der Finanzminister hebt hervor, dass man zwar hinsichtlich der Bezugsaufbesserungen im Allgemeinen bereits an die äußerste Grenze gegangen sei; immerhin sei er nicht abgeneigt, speziell für die Eisenbahner und insofern daraus kein Präjudiz für andere Kategorien erwache, noch kleine Ausgleichungen zuzugestehen. Der Ministerpräsident bezeichnet die Regelung der einschlägigen Verkehrsfragen als einen Gegenstand von äußerster Wichtigkeit und sagt seine Mitwirkung bei den Verhandlungen mit der Kriegsverwaltung zu.

Der Ministerrat nimmt diese Mitteilungen zustimmend zur Kenntnis¹⁰.

[VII. fehlt.]

VIII. Quelle: Abschrift in AvA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Der Justizminister erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erlassung einer Verordnung des Gesamtministeriums über weitere Begünstigungen für die Berichtigung von Rückständen an Zinsen verbüchelter Forderungen und an Steuern und öffentlichen Abgaben. Da die Voraussetzungen, welche zur gegenständlichen Verordnung des Gesamtministeriums vom 9. Mai 1917¹¹ geführt haben, unvermindert weiter bestehen, sollen nun die darin vorgesehenen Fristen auf ein weiteres Jahr verlängert werden¹².

IX. Quelle: Abschrift in AvA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Der Justizminister erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung der Ah. Sanktion für den von beiden Häusern des Reichsrates beschlossenen Entwurf eines Gesetzes betreffend die Entschädigungspflicht des Staates für rechtswidrige Verletzungen von Zivilpersonen im gegenwärtigen Kriege.

⁹ Zur Frage der Waggonen für Zivilreisende konnten in den Beständen des Eisenbahn-, des Kriegs-, des Landesvertheidigungsministeriums und der Zentralen Transportleitung keine Angaben gefunden werden.

¹⁰ Angaben zu einer solchen Reserve konnten weder in den Beständen des Eisenbahn- noch denen des Finanzministeriums gefunden werden.

¹¹ Zuvor behandelt in MR. v. 8. 5. 1917/XVII (liegt nicht ein), Verordnung des Gesamtministeriums v. 9. 5. 1917, RGBL. Nr. 206/1917. Mit ihr wurde die im MR. v. 5. 2. 1916/III (liegt nicht ein) – CMR. VIII/1, Nr. 85 – beratene kaiserliche Verordnung v. 15. 2. 1916 abgeändert, RGBL. Nr. 43/1916.

¹² Die Verordnung wurde am selben Tag (31. 7. 1918) vom Gesamtministerium erlassen, RGBL. Nr. 289/1918.

Der gegenständliche Entwurf, der schon mehrmals im Ministerrate besprochen wurde¹³, sei aus der Initiative des Abgeordnetenhauses hervorgegangen und habe unter Mitwirkung der Regierung in der nunmehr vorliegenden Form die Zustimmung beider Häuser des Reichsrates gefunden¹⁴. Der sprechende Minister wolle nicht in Abrede stellen, dass diesem Entwurfe eine wesentliche finanzielle Tragweite zukommt¹⁵.

X. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Der Justizminister erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung der Ah. Sanktion für den von beiden Häusern des Reichsrates beschlossenen Entwurf eines Gesetzes über die Entschädigungspflicht für Untersuchungshaft.

Auch dieser Entwurf sei, und zwar in dem Zusammenhange mit dem im früheren Punkte erwähnten, aus parlamentarischer Initiative hervorgegangen¹⁶. Wenn man die in Deutschland gemachten Erfahrungen¹⁷ in Betracht ziehe, so dürfte der Entwurf angesichts der vorsichtigen Fassung der den Entschädigungsanspruch begründenden Momente eine allzu schwere Belastung des Staates nicht im Gefolge haben. Er werde jedenfalls ein gutes Kompelle für die Gerichte bilden, bei Verhaftung mit der nötigen Vorsicht vorzugehen¹⁸.

[XI.–XIX. fehlt.]

XX. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Der Handelsminister teilt mit, dass er mit Rücksicht auf die passive Gebarung des Post-, Telefon- und Telegrafendienstes in allernächster Zeit an eine Erhöhung der Tarife zu schreiten gedenke. Mit dieser Tarifierhöhung beabsichtige er die Verwirklichung eines Investitionsprogrammes zu verbinden, welche nicht nur den Verkehrsverhältnissen wesentlich dienen und infolgedessen die Aufnahme der Tarifierhöhung in der Öffentlichkeit erleichtern, sondern in Zukunft auch eine Erhöhung der Einnahmen aus dem Postregal mit sich bringen werde.

¹³ Fortsetzung des MR. v. 9. 3. 1918/V (liegt nicht ein). Zuvor behandelt im MR. v. 8. 8. 1917/VI (liegt nicht ein); MR. v. 27. 9. 1917/VI (liegt nicht ein); MR. v. 28. 9. 1917/I (liegt nicht ein).

¹⁴ Der Antrag war am 26. 6. 1917 vom Abgeordneten Adolf Groß (Polenklub) eingebracht worden, PROT. REICHSRAT AH. 26. 6. 1917 (10. Sitzung) Beilage 336. Daraus entstand zunächst am 24. 3. 1918 das Gesetz über die Entschädigung ungerechtfertigt verurteilter Personen, R.G.B.L. Nr. 109/1918. Nun ging es um das zukünftige Gesetz, betreffend die Entschädigungspflicht des Staates für rechtswidrige Verletzungen von Zivilpersonen im gegenwärtigen Kriege, das am 13. März in dritter Lesung vom Abgeordnetenhaus angenommen worden war, PROT. REICHSRAT AH. 12. 3. 1918 (71. Sitzung) 3619 3, Beitritt des Herrenhauses, PROT. REICHSRAT HH. 19. 7. 1918 (22. Sitzung) Seite 1130.

¹⁵ Auf Vortrag Schauers v. 12. 8. 1918 wurde der Gesetzentwurf rechtswidrige Verletzungen von Zivilpersonen mit Ab. E. v. 18. 8. 1918 sanktioniert, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 1822/1918, publiziert als R.G.B.L. Nr. 317/1918.

¹⁶ Siehe Anm. 15.

¹⁷ Das deutsche Entschädigungsgesetz von 1914, REICHSGESETZBLATT [des Deutschen Reiches] Nr. 3069/1914, 321–324, wurde vielfach als unzureichend kritisiert, vgl. WENZEL, Die Anrechnung vorläufiger Freiheitsentziehungen auf strafrechtliche Rechtsfolgen, 100.

¹⁸ Gesetz Entschädigungspflicht für Untersuchungshaft angenommen vom Reichsrat – Abgeordnetenhaus PROT. REICHSRAT AH. 26. 7. 1918 (83. Sitzung) 7, Beitritt des Herrenhauses, PROT. REICHSRAT HH. 19. 7. 1918 (22. Sitzung) Seite 1134; Vortrag Schauers v. 12. 8. 1918, Ab. E. v. 18. 8. 1918, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 1821/1918, publiziert als R.G.B.L. Nr. 318/1918.

Der Justizminister kündigt an, dass er mit Rücksicht auf die Erhöhung der Postgebühren auch an eine entsprechende Revision der Bestimmungen über die gerichtlichen Zustellungsgebühren zu schreiten gedenke, in welcher Richtung sich Minister Dr. Ritter v. Gaflecki mit Rücksicht auf die eventuelle Rückwirkung dieser Maßnahme auf Galizien die Herstellung eines Einvernehmens mit ihm erbittet.

Der Ministerrat nimmt diese Mitteilungen zustimmend zur Kenntnis¹⁹.

XXI. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Minister Dr. Horbaczewski teilt mit, dass nunmehr die Vorbedingungen für die Errichtung des Ministeriums für Volksgesundheit vorliegen und seine Ag. Ernennung zum Minister für dieses Ressort erfolgt sei. Er erbittet und erhält sohin die Zustimmung des Ministerrates zur Erlassung einer Kundmachung des Gesamtministeriums betreffend die Errichtung des Ministeriums für Volksgesundheit²⁰.

XXII. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Minister Dr. Horbaczewski erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erlassung einer Verordnung des neuen Ministeriums für Volksgesundheit betreffend die Uniformierung der dem Ressort dieses Ministeriums angehörenden Staatsbeamten²¹.

XXIII. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Der Minister Dr. Horbaczewski berichtet über die in Aussicht genommene Sektions-einteilung des Ministeriums für Volksgesundheit. In dieser Beziehung erbittet und erhält er die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung der Ernennung zum Sektionschef für den Ministerialrat Dr. Franz Ritter v. Haberler und die Verleihung des Titels und Charakters eines Sektionschefs für die Ministerialräte Dr. Franz Stadler und Dr. Ignaz Kaup. Letzterer, der einstweilen nur den Titel und Charakter eines Ministerialrates besitzt, wird gleichzeitig für die Ag. Ernennung zum wirklichen Ministerialrate au. in Vorschlag gebracht²².

XXIV. Quelle: Abschrift in AVA., Ministerratsprotokolle, Karton 44 (Abschriften Pollak).

Der Ackerbauminister führt aus, dass die den gegenwärtig in Salzburg mit den Vertretern der deutschen Regierung über die wirtschaftliche Annäherung²³ verhandelnden Delegierten erteilten Instruktionen²⁴ nicht ausreichen werden, um einen Abschluss bzw. eine

¹⁹ Die Tarifierhöhungen bei Post- und Fernsprechgebühren traten am 1. 9. 1918 in Kraft, publiziert als Verordnungen des Handelsministers v. 3. 8. 1918, RGBL. Nr. 294 und Nr. 295, beide ex 1918.

²⁰ Auf Vortrag Seidlens v. 22. 7. 1918 wurden mit Ab. E. v. 27. 7. 1918 die Wirkungskreise der Ministerien geändert, um die Errichtung des Volksgesundheitsministeriums zu ermöglichen, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 1635/1918; Kundmachung des Gesamtministeriums zur Errichtung des Ministeriums für Volksgesundheit v. 8. 8. 1918, RGBL. Nr. 297/1918.

²¹ Auf Vortrag Horbaczewskis v. 1. 8. 1918 genehmigte Karl die Uniformierungsvorschrift mit Ab. E. v. 8. 8. 1918, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 1726/1918. Die Uniformierung der Beamten des Ministeriums wurde mit Verordnung Horbaczewskis v. 8. 8. 1918 geregelt, als Abzeichenfarbe der Beamten des Ministeriums für Volksgesundheit wurde die Farbe Schwarz festgelegt, RGBL. Nr. 298/1918.

²² Auf Vortrag Horbaczewskis v. 1. 8. 1918 wurden mit Ab. E. v. 8. 8. 1918 die beantragten Ernennungen vorgenommen, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 1753/1918.

²³ Das zollpolitische Verhältnis zu Deutschland war zuvor behandelt worden in MR. v. 27. 12. 1917/II (liegt nicht ein).

²⁴ Die bisherigen Richtlinien für die österreichisch-ungarischen Delegierten bei den Salzburger Verhandlungen in AVA., Ministerratspräsidium, Zl. 7806, 7877, 8102, 8165, 8242 und 8673, 8900, alle ex 1918. Als allentscheidende Punkte bezeichnete eine Referentenerinnerung des Ministerratspräsidiums v. 1. 8. 1918 die Frage

entsprechende Weiterführung der Verhandlungen zu ermöglichen. Er müsse daher anregen, dass in naher Zeit mit der ungarischen Regierung ein Einvernehmen über weiter zu erteilende Instruktionen getroffen werde.

Der Handelsminister betont, dass mit Rücksicht auf die gegenwärtige Abwesenheit des ungarischen Handelsministers von Budapest eine derartige Aussprache wohl erst anfangs September erfolgen könne. Bis dahin würden sich jedoch die Verhandlungen aufgrund der alten Instruktionen führen lassen. Es erscheine ihm übrigens zweckmäßig, wenn wir gegenüber Deutschland in jenen Belangen, an welchen Deutschland besonders interessiert sei, also in Ansehung der handelspolitischen Annäherung, ins solange noch zurückhaltend auftreten, bis von deutscher Seite in jenen Punkten, an denen wir besonders interessiert sind, ein entsprechendes Entgegenkommen dokumentiert werde. Dies beziehe sich insbesondere auch auf die Unterstützung durch Deutschland in finanzieller Richtung, speziell in Ansehung unserer Valuta²⁵.

Der Finanzminister erklärt, dass das Zustandekommen eines befriedigenden Arrangements in finanzieller Hinsicht eine Lebensfrage für Österreich sei und er fürchte, dass, wenn wir nicht uns der von Deutschland vertretenen Idee der Zollunion²⁶ möglichst annähern, wir weder in finanzpolitischer noch in zollpolitischer Hinsicht zu befriedigenden Vereinbarungen gelangen werden.

Der Ministerrat nimmt die Mitteilungen der sprechenden Minister zur vorläufigen Kenntnis und behält sich vor, im geeigneten Zeitpunkt eine Revision der Instruktionen für die Salzburger Unterhändler ins Auge zu fassen²⁷.

[XXV.–XXXIV. fehlt.]

Wien, am 31. Juli 1918. Hussarek.

[Ab. E. fehlt.]

Nr. 242 Ministerrat, Wien, 17. August 1918

RS. fehlt; Abschriften der Tagesordnungspunkte II und III.

P. Ehrhart; VS. Hussarek; anw. Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Czapp, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca, Paul, Gayer, Galecki, Madeyski.

I. Erwirkung der Ernennung des vormaligen Kabinettsdirektors Geheimen Rates Arthur Grafen v. Polzer-Hoditz zum Senatspräsidenten des Verwaltungsgerichtshofes unter gleichzeitiger Einreihung in die III. Rangklasse der Staatsbeamten und Gewährung einer in die Pension nicht einrechenbaren Personalzulage jährlicher 10.000 K; der Einreihung des Senatspräsidenten des Verwaltungsgerichtshofes Geheimen Rates Dr. Heinrich Freiherrn v. Reissig ad personam in die III. Rangklasse, des Ordens der Eisernen Krone II. Klasse für die Senatspräsidenten Dr. August Ritter v. Popelka und Dr. Max Schuster Edlen v. Bonnot sowie des Ritterkreuzes des Leopoldordens

Zollunion oder Präferenzialsystem. Letzteres wurde von Österreich vertreten, Ersteres anzunehmen schlug das staatsrechtliche Departement aber im Interesse einer wirtschaftlich-sozialen Befriedung der Monarchie nach dem Krieg mit deutscher Wirtschaftshilfe vor, AVA., Ministerratspräsidium, Zl. 8900/1918.

²⁵ Die finanzielle Unterstützung Deutschlands kam zur Sprache in MR. v. 19. 6. 1915/VI (liegt nicht ein) und MR. v. 5. 2. 1916/IV, CMR. VIII/1, Nr. 55 und 85.

²⁶ Siehe auch den zeitgenössischen Kommentar STOLPER, Salzburg.

²⁷ Neue Instruktionen konnten in den Akten des Außenministeriums nicht gefunden werden.

für den Rat dieses Gerichtshofes Guido v. Bonfioli-Cavalcabo, ferner des Ordens der Eisernen Krone II. Klasse für die Senatspräsidenten des Obersten Gerichts- und Kassationshofes Rudolf Schörghuber und Alexander Ladislaus Münnich. II. Vorschlag der ungarischen Regierung wegen Angliederung Bosniens und der Herzegowina an Ungarn. III. Frage der Trennung der Armee in ein österreichisches und ein ungarisches Heer. IV. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste für auf dem Gebiete der Kriegsfürsorge in Mähren besonders verdiente Frauen. V. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Direktorstellvertreter der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Mähren und Schlesien Dr. Max Sonnenschein. VI. Erwirkung des Elisabeth-Ordens II. Klasse für Frau Johanna Schwiedland in Wien. VII. Ernennung des Ministerialrates im Justizministerium Dr. Rudolf Paltauf zum Sektionschef; Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens mit dem Stern für den im Justizministerium in Verwendung stehenden Hofrat des Obersten Gerichts- und Kassationshofes Sigismund v. Dworski. VIII. Erwirkung der Ah. Ermächtigung zur Einbringung eines Gesetzentwurfes über die Verwendung der Gebarungüberschüsse der gemeinschaftlichen Waisenkassen im Reichsrat. IX. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Landesgerichtspräsidenten in Brünn Dr. Karl Dočekal, den Hofrat und Kreisgerichtspräsidenten in Neutitschein Dr. Bernhard Günzburg und den mit der Leitung der strafgerichtlichen Abteilung des Landesgerichtes in Brünn betrauten Vizepräsidenten Hofrat Arthur Wolf. X. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Landesgerichtsrat August Lonicki in Lemberg. XI. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für volkswirtschaftliche Redakteure der Wiener Tagespresse. XII. Erwirkung der Ah. Sanktion für den Gesetzentwurf über die Teuerungszulagen der Volksschullehrerschaft im Jahre 1918. XIII. Erwirkung der Ah. Ermächtigung zur Anrechnung von Kriegsjahren für Zivilstaatsbedienstete. XIV. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Finanzsekretär der Finanzlandesdirektion in Wien Dr. Oskar Peters. XV. Erwirkung einer Gnadenzulage zur normalmäßigen Witwenpension für die Postkondukteurwitwe Anna Nowotny. XVI. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste für auf dem Gebiete der Munitions- und Waffenerzeugung um die Wehrmacht verdiente Persönlichkeiten. XVII. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Ministerialsekretär im Handelsministerium Dr. Karl Kirschbaum und Dr. Richard v. Soos. XVIII. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Fabrikdirektor der Kuffner'schen Lundenburger Zuckerfabriks-AG in Lundenburg Gustav Elsner. XIX. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Kaufmann und Vizepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Leoben Ludwig Kreml. XX. Beistellung von Kohle für die Dampfkackerung, den Drusch und die Zuckerindustrie. XXI. Erwirkung des Elisabeth-Ordens I. Klasse für die Gattin des Ministers a. D. Geheimen Rates Friedrich Grafen Toggenburg, Leopoldine Gräfin Toggenburg. XXII. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für die Gattin des Stellvertreters des Militärkommandanten in Wien FML. Godwin v. Lilienhoff Adelstein, Gabriele v. Lilienhoff Adelstein. XXIII. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Statthaltereirat und Leiter der Bezirkshauptmannschaft in Mödling Josef Fuchs. XXIV. Erwirkung des Ritterkreuzes des Leopoldordens für den Landesverweser des Fürstentums Liechtenstein Leopold Freiherrn v. Imhof. XXV. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Statthaltereirat und Leiter der Bezirkshauptmannschaft in Pilsen Wenzel Dvořák. XXVI. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Oberrechnungsrat der Staatsschuldenkontrollkommission Franz Frühweis. XXVII. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Landesamtsdirektor in Czernowitz Dr. Eugen Simiginowicz. XXVIII. Erwirkung des Offizierskreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Kaiserlichen Rat Kommerzialrat Reginald Cermak in Wien. XXIX. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Bürgermeister in Klagenfurt, Friedrich Freiherrn Wetzler v. Plankenstern. XXX. Erwirkung des Sternes zum Komturkreuz des Franz-Joseph-Ordens für den Direktor der Theresianischen Akademie Hofrat Dr. Boleslaus von Matlachowski und des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Vorstand des Rechnungsdepartements dieser

Akademie Oberrechnungsrat Guido Malbohan und den Gutsverwalter des Theresianischen Fondsgutes Neutitschein Forstrat August Ružička. XXXI. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für auf dem Gebiete des Unterrichtswesens verdiente Persönlichkeiten. XXXII. Erwirkung einer Zulage zur Witwenpension bzw. zu den Erziehungsbeiträgen für die Hinterbliebenen des Professors an der Lehrerbildungsanstalt in Oberhollabrunn Josef Heinz.

KZ. 50 – MRZ. 49

[I. fehlt.]

II. Quelle: Abschrift in AVA. Ministerratsprotokolle, Karton 38 (Abschriften ČSR).

Der Ministerpräsident teilt mit, dass sich der kgl. ung. Ministerpräsident in Angelegenheit der künftigen Stellung Bosniens und Herzegowinas schriftlich an die österreichische Regierung gewendet und dass diese Angelegenheit auch den Gegenstand einer mündlichen Aussprache mit Dr. Wekerle gebildet habe¹.

Der Ministerpräsident verliest sohin die bezüglichliche Note des ungarischen Ministerpräsidenten und konstatiert, der ungarische Vorschlag gehe dahin, dass Bosnien und Herzegowina gegen eventuelle Kompensationen für Österreich an Ungarn angegliedert werden solle. Der sprechende Minister habe sich bereits des Längeren mit der Frage der Stellung Bosniens und Herzegowinas vertraut gemacht, und erblicke darin eines der wichtigsten Zeitprobleme². Aufgrund der vorliegenden Note habe er übrigens auch mit dem Landeschef jener Länder Rücksprache genommen. Dass das bisherige Verhältnis der beiden Länder nicht aufrechterhalten werden könne, sei klar. Eine trialistische Gestaltung würde an dem Widerstande Ungarns unter allen Umständen scheitern. Ebenso undurchsetzbar, aber wohl auch politisch bedenklich, wäre die Angliederung an Österreich. Unter diesem Gesichtspunkte sei es notwendig, den ungarischen Wünschen entgegenzukommen. Dagegen würde der sprechende Minister es für gefährlich erachten, diese Länder direkt an Ungarn anzugliedern, weil dann die Prävalenz des serbischen Elementes und die damit verbundenen Gefahren für Bosnien und Herzegowina unausweichlich wären. Würde dagegen Bosnien und Herzegowina mit Kroatien-Slawonien vereinigt und überdies Dalmatien dazugeschlagen, so würde in dem zu schaffenden Komplex das kroatische Element überwiegen, was im Interesse der Monarchie gelegen sei. Dem sprechenden Minister schwebte somit eine Art subdualistischer Lösung der Frage im ungarischen Rahmen vor³. Unter diesem Gesichtspunkte würde er sich sogar mit einem Verzicht Österreichs auf Dalmatien abfinden können. Die Sache sei aber jedenfalls so gedacht, dass Österreich sich nur dann mit einem Aufgeben seiner Rechte hinsichtlich Bosniens und Herzegowinas sowie hinsichtlich Dalmatiens einverstanden erklärt, wenn Ungarn der subdualistischen Lösung zustimmt. Für den Fall als Ungarn auf seiner Konstruktion der direkten Angliederung beharre, müsse sich Österreich alle seine Rechte vorbehalten. Er verliest sohin den Entwurf einer Antwortnote an die ungarische Regierung⁴.

¹ Ein Schriftwechsel mit dem ungarischen Ministerpräsidenten zu Bosnien-Herzegowina konnte in den Beständen des Ministerratspräsidiums nicht gefunden werden.

² Vergleiche zu diesen Problematiken SZABÓ, Die Agonie des historischen Ungarn; TROGLIĆ, Die Südslawische Frage. Siehe auch die Diskussionen um Bosnien und Herzegowina im gemeinsamen Ministerrat im Mai und September, GMR. VII, Nr. 37 und Nr. 39.

³ Zur Entwicklung der Diskussion über Subdualismus siehe BATOWSKY, Trialismus, Subdualismus oder Personalunion.

⁴ Ein Entwurf einer Antwortnote konnte in den Beständen des Ministerratspräsidiums nicht gefunden werden.

In einer längeren Debatte, an der sich insbesondere auch der Handelsminister, der Justizminister, der Eisenbahnminister, Minister Ritter v. Galecki, Minister Paul, der Minister für öffentliche Arbeiten, der Minister für Kultur und Unterricht und der Minister des Innern beteiligen, tritt die Auffassung zutage, dass es jedenfalls notwendig sei, die südslawische Frage, soweit das überhaupt geschehen könne, schon jetzt in Angriff zu nehmen, weil man sich sonst bei den Friedensverhandlungen der unangenehmsten Einmischungen nicht erwehren könnte. In der vorgeschlagenen Konstruktion liege gewiss für uns ein schmerzlicher Verzicht. Ein Vorteil sei aber, dass dann eben für Österreich nur mehr die Slowenen in Betracht kommen, und das überbleibende Segment der südslawischen Frage isoliert sich leichter lösen lassen werde. Jedenfalls sei es aber notwendig, den österreichischen Verzicht an entsprechende Kompensationen zu knüpfen. In dieser Beziehung einen ausdrücklichen Zusammenhang mit dem austro-polnischen Problem⁵ herzustellen, sei inopportun, und zwar ebensowohl weil die betreffenden Kompensationen gar nicht so sehr von Ungarn abhängen als von anderen Faktoren⁶, und überdies zur Vermeidung irgendwelchen annexionistischen Eindrucks. Dagegen seien wirtschaftliche und finanzielle Kompensationen, wie sie der Entwurf der Antwortnote andeute, unerlässlich.

Der Ministerrat billigt sohin den Standpunkt des Ministerpräsidenten und akzeptiert den Entwurf der Antwortnote im Sinne des anverwahrten richtiggestellten Textes^a.

III. Quelle: Abschrift in AVA. Ministerratsprotokolle, Karton 38 (Abschriften ČSR).

Der Ministerpräsident kommt auf die Frage der künftigen Armeeorganisation im Sinne der Teilung in ein österreichisches und ungarisches Heer zurück, die den Ministerrat schon des Öfters beschäftigt habe⁷. Eine bereits seit längerer Zeit eingelangte gegenständliche Zuschrift des Kriegsministers erheische nunmehr dringend der Antwort⁸ und der Ministerpräsident habe sich daher bewogen gefühlt, den Entwurf einer solchen auszuarbeiten. Er bringt sohin die beiden anverwahrten Texte^b zur Verlesung und konstatiert, dass nach seiner Meinung in prinzipieller Hinsicht den ungarischen Wünschen kaum mehr mit Erfolg entgegengetreten werden könne, das Schwergewicht müsse daher auf die Kautelen gelegt werden, die dafür bürgen sollen, dass das Aufhören der Gemeinsamkeit keine Lockerung in der Einheitlichkeit der Wehrmacht nach sich ziehe. In dieser Beziehung handle es sich vor allem um die Sicherung der einheitlichen Ah. Kommandogewalt.

^a Eine Abschrift der Antwortnote liegt der Protokollabschrift nicht bei.

^b Abschriften beider Antwortentwürfe liegen der Protokollabschrift nicht bei. Siehe MR. v. 23. 8. 1918/II.

⁵ Zum austro-polnischen Problem siehe BATOWSKY, Der österreichische Beitrag zur polnischen Staatsbildung 1916.

⁶ Gemeint sein dürften Deutschland und die USA.

⁷ Zuvor behandelt in MR. v. 2. 1. 1918/II (liegt nicht ein), MR. v. 3. 1. 1918/I (liegt nicht ein), MR. v. 4. 1. 1918/I (liegt nicht ein), MR. v. 8. 1. 1918/II (liegt nicht ein), Geheimer Kronrat v. 9. 1. 1918/I (Dokument anderer Provenienz I), MR. v. 6. 3. 1918/I (liegt nicht ein). Das Thema war auch bereits anlässlich der Besprechung einer Heeresreform (Festsetzung des Friedensstandes) im MR. v. 13. 6. 1918/VIII angesprochen worden.

⁸ Die Zuschrift des Kriegsministers Stöger-Steiner an Seidler (und Wekerle) mit Aufforderung zur Stellungnahme beider Regierungen zur Frage der Armeeteilung war am 20. Jänner 1918 (K) erfolgt, fünf Monate später gefolgt von zwei dringlicheren Schreiben am 18. und 29. 6. 1918 (K). Nach Seidlers Abgang sandte Stöger-Steiner das vierte Schreiben am 27. 7. 1918 (K) nunmehr an Hussarek mit einer erneuten Aufforderung zur Stellungnahme und Darlegung des Verlaufes der Korrespondenz, KA., KM. Präs., Zl. 49/5/4–6 ex 1918.

Der Minister für Landesverteidigung erörtert an der Hand des anverwahrten Exposé^c den Stand der Angelegenheit und die österreichischerseits zu wählenden Gesichtspunkte^c.

In einer längeren Erörterung, an der sich insbesondere auch der Ministerpräsident, der Ackerbauminister, der Justizminister und der Handelsminister beteiligen, wird es als wünschenswert bezeichnet, dass die einzelnen Kabinettsmitglieder an der Hand der Unterlagen ihre Stellungnahme zu den vorliegenden Projekten entsprechend vorbereiten können. Zu diesem Zwecke wird in Aussicht genommen, diese Unterlagen zu vervielfältigen und die Angelegenheit im nächsten Ministerrat endgiltig in Verhandlung zu nehmen⁹.

[IV.–XXXII. feblt.]

Wien, am 17. August 1918. Hussarek.

[Ab. E. feblt.]

Nr. 243 Ministerrat, Wien, 23. August 1918

RS. der Tagesordnungspunkte IX–XV; Abschriften der Tagesordnungspunkte I und II, AvA., Ministerratsprotokolle, Tagesordnungen.

P. Ehrhart; VS. Hussarek; anw. Mataja, Banbans, Schauer, Homann, Wimmer, Czapp, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca, Paul, Gayer, Gatecki, Madeyski.

I. Politische Situation. II. Armeeteilung. III. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für mehrere Ernährungsinspektoren des Amtes für Volksernährung. IV. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Generaldirektor der Austro-orientalischen Handels-AG und leitenden Verwaltungsrat der Österreichischen Zentraleinkaufsgesellschaft in Wien Friedrich Lemberger und den Generaldirektor der Aktiengesellschaft der Vereinigten österreichischen Bugholzmöbelfabriken „Mundus“ und leitenden Verwaltungsrat der Österreichischen Zentraleinkaufsgesellschaft in Wien Markus Löbl Pilzer. V. Gesetzentwurf über die einheitliche Gestaltung der Gewerbeinspektion. VI. Erhöhung der Militär-Eisenbahntarife. VII. Ernennung des mit dem Titel und Charakter eines Sektionschefs bekleideten Ministerialrates Ing. Wilhelm Pokorny zum Sektionschef und des Ministerialrates Ing. Artur Polt zum Sektionschef ad personam. VIII. Einbringung eines Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung und Ergänzung einiger Bestimmungen über die Branntweinbesteuerung. IX. Neuregelung der Teuerungszulagen für die Staatsbediensteten. X. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Finanzrat der Finanzdirektion in Triest Dr. Johann Morosini. XI. Verbesserung der Lage der Gendarmerie. XII. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Erzherzog Karl Stephan'schen Oberforstrat Josef Peh in Saybusch. XIII. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Statthaltereisekretär Dr. Hermann Klingler in Brixen. XIV. Gewährung erhöhter Übernahmepreise für Getreide für die Bukowina. XV. Maßnahmen gegen die Verschleppung von Ernteprodukten.

KZ. 51 – MRZ. 50

Protokoll des zu Wien am 23. August 1918 abgehaltenen Ministerrates unter dem Vorsitze Seiner Exzellenz des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Freiherrn v. Hussarek.

^c Eine Abschrift des Exposé^s liegt der Protokollabschrift nicht bei.

⁹ Fortsetzung des Gegenstandes im MR. v. 23. 8. 1918/II.

I. Quelle: Abschrift in AvA. Ministerratsprotokolle, Karton 38 (Abschriften ČSR).

Der Ministerpräsident möchte seine früheren Mitteilungen über die politische Situation dahin ergänzen, dass die Letztere durch die jüngsten Vorfälle in Laibach einigermaßen beeinflusst sei¹. Die slawischen Verbrüderungsakte daselbst seien ja sämtlichen Herren bekannt, und er wolle nur konstatieren, dass der politischen Verwaltung nicht gelungen sei, sie auf das wünschenswerte Maß zu reduzieren. Der sprechende Minister habe die Rückreise des Abgeordneten Staněk zu einer Aussprache mit diesem benützt² und ihm hierbei energisch vorgehalten, dass die Anerkennung der Tschecho-Slowaken als kriegführende Macht durch England³ in jedem Österreicher das Bedürfnis nach einer entsprechenden Gegenkundgebung der tschechischen Bevölkerung auslöse.

Der Ministerrat nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

II. Quelle: Abschrift in AvA. Ministerratsprotokolle, Karton 38 (Abschriften ČSR).

Der Ministerpräsident kommt auf die bereits in der Sitzung vom 17. d. M. in Verhandlung genommene Frage der Armeeteilung zurück⁴ und ersucht die Mitglieder des Kabinetts sich im Gegenstande zu äußern.

Der Handelsminister bespricht an der Hand eines schriftlichen Exposés^a eingehend die ganzen Zusammenhänge der Angelegenheit und beleuchtet sie insbesondere unter den Gesichtspunkten ihrer Rückwirkung auf die Gestaltung der Nationalitätenverhältnisse in Ungarn, auf das Verhältnis der Monarchie zu den Nachbarstaaten und endlich auf die Gestaltung der politischen Entwicklung in Österreich selbst. Resümierend konstatiert er, er müsse das Projekt der Armeeteilung nach wie vor als eine überaus schwere Gefährdung der Interessen der Monarchie betrachten. Die Sicherung und Ausgestaltung der Kommandogewalt erscheine ihm als kein ausreichendes Korrektiv, sondern vielmehr als eine sehr bedenkliche Inanspruchnahme der Krone auf einem Gebiete, das zu schweren politischen Differenzen zu führen geeignet sei. Immerhin glaube er sich nicht verhehlen zu dürfen, dass die ganze Aktion bereits zu große Fortschritte gemacht habe, als dass man ihr einfach hindernd in den Weg treten könnte. Er würde daher zum Mindesten dafür eintreten, dass die Trennungsmaßnahmen auf ein möglichst geringes Maß reduziert werden, und dass, je mehr die volle Einheitlichkeit des Heerwesens Einbuße erleide, umso mehr durch eine Ausgestaltung der wirtschaftlichen Gemeinsamkeit ein Gegengewicht geschaffen werde. Er befürworte als Kompensation der österreichischen Zugeständnisse die Pragmatisierung des wirtschaftlichen Ausgleiches⁵ sowie

^a Eine Abschrift des Exposés liegt der Abschrift des Tagesordnungspunktes nicht bei.

¹ Gemeint sind die Slawischen Tage, die am 16. und 17. 8. 1918 in Laibach unter Beteiligung polnischer und tschechischer Reichsratsabgeordneter stattfanden und während derer die Abkoppelung von Cisleithanien und ein Zusammengeben mit künftigen kroatischen und serbischen politischen Einheiten in die Wege geleitet wurde, FREMDENBLATT v. 17. 8. 1918, LUKAN, Die slowenische Politik und Kaiser Karl, 178.

² Staněk muss zwischen dem 17. und 20. 8. 1918 nach Wien gereist sein, denn die erwähnte Unterredung mit Hussarek fand am 20. 8. 1918 statt, NEUES 8 UHR BLATT v. 20. 8. 1918.

³ Die Anerkennung der „Tschechoslowaken“ als kriegführende Nation erfolgte durch Großbritannien am 9. 8. 1918, die USA folgten am 3. 9. 1918, Frankreich am 28. 9. 1918, die beiden Letzteren erkannten damit auch den Tschechoslowakischen Nationalrat in Paris als De-facto-Regierung an, BIHL, Von der Donaumonarchie zur Zweiten Republik, 124–126.

⁴ Zuvor behandelt in MR. v. 17. 8. 1918/III.

⁵ Im August 1918 waren die Neuverhandlungen des mit Kaiser Karls Antritt sistierten Ausgleichs noch nicht abgeschlossen, verhandelt wurde ein auf 20 Jahre befristeter Ausgleich, siehe im Detail HÖLZL, Die wirtschaftlichen Ausgleichsverhandlungen, 524–734. SUTTER, Ausgleichsverhandlungen, 107 f.

die Aufnahme Rumäniens in das mitteleuropäische Wirtschaftsbindnis⁶ und meine, dass diese Forderungen bereits in der jetzt in Verhandlung stehenden Note an den Kriegsminister^b berücksichtigt werden sollen.

Der Ackerbauminister stimmt dem Handelsminister sowohl hinsichtlich der grundlegenden Auffassung als auch im Wesentlichen in Ansehung der von ihm gezogenen Konklusionen bei. Er selbst müsse sich als prinzipiellen Gegner der Armeentrennung bekennen und erblicke in diesem Projekt einen neuerlichen Vorstoß Ungarns gegen Österreich bzw. gegen die Monarchie. Die ungarische Wucherpolitik während des Krieges habe das finanzielle Schwergewicht nach Ungarn verlegt⁷, durch die Armeentrennung und Schaffung einer selbstständigen ungarischen Armee solle gewissermaßen die militärische Sicherung dieses finanziellen Übergewichtes erreicht werden, dazu kommt noch die Forderung nach Angliederung Bosniens und Herzegowinas sowie eventuell Dalmatiens an Ungarn⁸. Würde die österreichische Regierung sich auf allen Linien nachgiebig zeigen, so würde das nach Meinung des sprechenden Ministers den Zerfall der Monarchie anbahnen. Jedenfalls aber dürfe man bei Stellungnahme zur Frage der Armeentrennung diese nicht isoliert, sondern nur im Zusammenhange mit der gesamten ungarischen Kraft- und Expansionspolitik ins Auge fassen.

Minister Paul teilt mit, er habe bereits vor einigen Monaten mit dem früheren Kabinettschef über die Frage der Armeentrennung zu sprechen Gelegenheit gehabt. Schon damals habe er den Eindruck gewonnen, dass das Projekt der Armeentrennung sich in der Hauptsache kaum aufhalten lassen werde, und dass der Schwerpunkt der österreichischen Stellungnahme daher nur auf dem Gebiete der Kompensationen gelegen sei. Der damalige Kabinettschef habe diese Kompensationen aber nicht bloß in Sicherungen für die fernere Zukunft, sondern insbesondere auch in einer ausgiebigen wirtschaftlichen Hilfe Ungarns während des Krieges erblickt. In der Tat sei^c auch der sprechende Minister bei seinen früheren Verhandlungen mit ungarischen Funktionären⁹ über eine wirtschaftliche Unterstützung Österreichs immer Gegenforderungen

^b Eine Abschrift der Note liegt der Abschrift des Tagesordnungspunktes nicht bei, liegt ein in KA., KM. Präs., Zl. 49/5/7 ex 1918.

^c Im Text: habe.

⁶ Eine mit einer Aufnahme Rumäniens in das mitteleuropäische Wirtschaftsbindnis verwandte Perspektive diskutiert der zeitgenössische Kommentar FEDERN, Der wirtschaftliche Friedensschluß mit Rumänien. Vgl. MR. v. 31. 7. 1918/XXIV, Anm. 24. Zu wirtschaftlichen Implikationen des Friedensschlusses mit Rumänien siehe FEDERN, Die finanziellen Abmachungen mit Rumänien.

⁷ Es ist nicht ganz klar, was Silva-Tarouca mit verschobenem finanziellen Schwergewicht zugunsten Ungarns meinte. Möglicherweise bezog sich das auf die relativ günstige Finanzlage Ungarns, das zwar stets weniger Staatseinnahmen hatte als Österreich, wobei diese sich aber im Laufe des Krieges an die österreichischen annäberten, dessen Defizit jedoch in Prozent der ordentlichen Einnahmen 1917/1918 nur mehr annähernd halb so groß war wie jenes Österreichs, RUMPLER – SCHMIED-KOWARZIK, Die Habsburgermonarchie XI, Tab. 70. Siehe dazu die publizistische Auseinandersetzung der Ökonomen Walter Federn und Anton v. Deutsch über die Geldpolitik Ungarns gegenüber Cisleithanien: dem Beitrag Die Gefahr der Noteninflation – PESTER LLOYD (M.) v. 9. 5. 1918 – von Deutsch widersprach Federn in seinen Beiträgen FEDERN, Die Steigerung des Banknotenumlaufes in Ungarn in DER ÖSTERREICHISCHE VOLKSWIRT v. 25. 5. 1918 und Die Banknoteninflation und Ungarn, in DER ÖSTERREICHISCHE VOLKSWIRT v. 4. 5. 1918.

⁸ MR. v. 17. 8. 1918/II.

⁹ 1917 gab es zahlreiche Verhandlungen über Lieferung ungarischer Produkte, an denen es in Österreich mangelte, etwa Schweinefutter, Kartoffeln oder Mehl; dabei wurden diese auch speziell für bestimmte Schlüsselarbeiter vorgesehen, wie etwa Bahnbedienstete; im Gegenzug bot Österreich Abhilfe beim Kohlemangel der ungarischen Staatsbahnen an, AVA., Ministerratspräsidium, Zl. 55, 153, 518, 878, 380, 219, 501/1917. Der Akt des Volksernährungsamtes dazu (Zl. 3146/1917, Abt. 12) liegt in den Beständen des Volksernährungsamtes nicht ein.

auf rein politischem Gebiete begegnet. Erst in allerletzter Zeit werde von ungarischer Seite die Forderung nach wirtschaftlichen, insbesondere industriellen Kompensationen erhoben, offenbar unter dem Eindrucke, dass die Armeetrennung ohnedies erreicht werden würde, und daher eine Verbindung mit eventuellen ungarischen Leistungen an Österreich nicht mehr notwendig sei.

Der Eisenbahnminister erinnert daran, dass in den früheren Ministerräten sowie in einem Kronrate¹⁰, wo die Frage der Armeetrennung besprochen worden sei, sich sämtliche Mitglieder der österreichischen Regierung dagegen ausgesprochen haben. Seither sei allerdings ein Ah. Handschreiben im Gegenstande an den Kriegsminister erflossen¹¹, dessen Inhalt der sprechende Minister aber nicht kenne. Andererseits habe sich aber die Sache dadurch kompliziert, dass nunmehr von Ungarn das Verlangen nach Bosnien und Herzegowina erhoben wird, wonach je bei Erfüllung jenes Wunsches die ungarische Armee im Verhältnis zur österreichischen wesentlich wachsen würde. Wie die Dinge liegen, könne der sprechende Minister vom österreichischen Standpunkte nur einer möglichst zurückhaltenden Behandlung des Gegenstandes das Wort reden, damit im Zuge solcher vorsichtig geführter Verhandlungen jene Gegenwerte und Sicherungen, die überhaupt zu erlangen seien, tatsächlich erreicht werden.

Der Minister für Landesverteidigung bezeichnet sich nach wie vor als grundsätzlichen Gegner der Armeetrennung, die in seinen Augen den Zerfall Österreichs bedeute. Dies sei auch die Stimmung der Armee. Abgesehen von diesem prinzipiellen Standpunkte dürfe man aber nicht übersehen, dass man den Krieg gar nicht weiterführen könnte, wenn man jetzt einen solchen Lockerungsgedanken in die Wehrmacht hineintragen wollte, und dass auch nicht zu überblicken sei, wie sich die Verhältnisse im Frieden gestalten werden, so dass es höchst bedenklich erschiene, ihnen schon jetzt in so weittragender Weise zu präjudizieren. Er müsse also mindestens dafür eintreten, dass dem Gedanken der Armeetrennung, wenn er nicht überhaupt fallen gelassen werden könnte, erst nach dem Kriege, und auch nicht unmittelbar, sondern erst nach einer angemessenen Zwischenzeit nähergetreten werde.

Der Ministerpräsident konstatiert, dass ihm das vorerwähnte Ah. Befehlsschreiben an den Kriegsminister auch nur aus den Mitteilungen des Letzteren bekannt geworden sei, dass er aber den Eindruck habe, diese Ah. Enunziation enthalte keineswegs ein Präjudiz für die Entscheidung, sondern lediglich die Aufforderung an den Kriegsminister, mit den beiden Regierungen in Verhandlung zu treten. Immerhin sei die Sache gewiss so weit vorgeschritten, dass durch eine bloße Passivität¹² nichts erzielt wird. Es sei vielmehr notwendig, den Lauf der Dinge, der vielleicht in der Hauptsache gegeben sei, wenigstens in seinen Einzelheiten so zu beeinflussen, dass die Gestaltung mit den Interessen der Krone, der Monarchie und Österreichs möglichst vereinbar bleibe. Was die grundsätzliche Bedeutung und die Zusammenhänge der Frage anbelangt, so möchte er dem Handelsminister für seine überaus lichtvollen Ausführungen danken und diese nur in einer Richtung ergänzen, nämlich hinsichtlich der Tragweite des Projektes innerhalb des allgemeinen Weltbildes nach dem Kriege. Retrospektiv

¹⁰ *Der genannte Kronrat fand am 9. I. 1918 statt, in diesem Band Dokument anderer Provenienz Nr. I Konferenz, Laxenburg, 9. Jänner 1918. Zu den erwähnten Ministerräten siehe dort Anm. I.*

¹¹ *In den Beständen von KA., KM. Präs., KA., MKSM. und HHSTA., Kab. Kanzlei konnte kein Handschreiben zu diesem Gegenstand gefunden werden. Folgt man der Auffassung Hussareks weiter unten, handelte es sich aber um eine Erneuerung des Handschreibens v. 8. I. 1918, siehe Dokument anderer Provenienz Nr. I Konferenz, Laxenburg, 9. I. 1918, Anm. I.*

¹² *Seidler hatte die Anfrage des Kriegsministers v. 20. I. 1918, KA., KM. Präs., Zl. 49/5/4–6 ex 1918, über ein Jahr lang unbeantwortet gelassen.*

wolle er konstatieren, dass die gemeinsame Armee in ihrer vorliegenden Gestalt aus den Folgen des Wiener Kongresses hervorgegangen und somit auf die aus jenem Kongress, der ja eine Reihe von Fragen offengelassen habe, abgeleitete Politik orientiert gewesen sei. Er meine insbesondere die Politik der Monarchie hinsichtlich Italiens und hinsichtlich der Stellung im Deutschen Bunde, die ihre Ermöglichung in dem guten Verhältnisse mit Russland gefunden habe. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts hätten sich diese Voraussetzungen geändert. Das gute Verhältnis mit Russland habe infolge des Krimkrieges einen unheilbaren Riss bekommen, die Jahre 1859 und 1866 aber hätten die vorerwähnten positiven Voraussetzungen jener Politik beseitigt. Die Armee habe sich nun der dualistischen Konstruktion angepasst, welch Letztere weniger nach außen hin, sondern auf eine möglichst ruhige Gestaltung der Verhältnisse im Inneren abgestellt gewesen sei. Immerhin sei es dank weiland Sr. Majestät Kaiser Franz Joseph I. möglich gewesen, die Armee in einer solchen Konsistenz zu erhalten, dass sie sich im Weltkriege als ein überaus taugliches Instrument der Großmachtstellung bewähren konnte. Wir stünden nun an der Wende eines großen Zeitabschnittes und das Armeeproblem der Zukunft müsse natürlich im Zusammenhange mit jenem Weltbilde betrachtet werden, wie es sich nach Kriegsende ergeben dürfte. Ohne sich auf Prognosen im Einzelnen einlassen zu wollen, glaube der sprechende Minister doch gewisse Hauptlinien schon jetzt festhalten zu können. So wie der Abschluss der napoleonischen Wirren nur dadurch erreicht werden konnte, dass Russland aus seiner bisherigen Konzentration auf innere Fragen in die Sphäre der gesamteuropäischen Interessen heraustrat, werde auch jetzt die künftige Stellung Russlands den Angelpunkt der Entwicklung bilden. Es sei nun anzunehmen, dass Russland, wie immer sich die Dinge dort im Einzelnen entwickeln mögen, doch in den nächsten 50 Jahren mit sich selbst zu tun haben, und kaum eine aktive Rolle in europäischen Fragen spielen werde. Andererseits bringe der Krieg zweifellos ein ungeheures Erstarken der Machtstellung für die beiden großen angelsächsischen Staatengebilde mit sich. Das sei aber eine Veränderung, die mehr für unseren Bundesgenossen und für uns nur in abgeleiteter Form praktische Bedeutung erlangen werde. Frankreich und Italien dürften, wie immer der Krieg ausgeht, doch so schwere innere Schädigungen davontragen, dass eine expansive Politik dieser beiden Staaten für die nächste Zeit nicht zu gewärtigen sei. Wenn sonach die russische und die italienische Frage für die Monarchie an Aktualität verlieren dürfte, bleibe eigentlich als Hauptfrage der Zukunft das Balkanproblem über. Bulgarien sei in diesem Kriege sehr gewachsen und trage eigentlich viele Entwicklungskeime einer Großmachtstellung in sich. Wir dürften also mit diesem Staate als der führenden und ausschlaggebenden Macht auf dem Balkan, sowie eventuell mit Serbien und jedenfalls mit Rumänien zu rechnen haben. Durch das Balkanproblem werde aber Ungarn viel unmittelbarer berührt als Österreich, und für Letzteres sei nach dem Kriege immerhin auf ein gewisses Dégagement in außenpolitischer Richtung zu zählen.

Wenn wir das Armeeproblem in dieses künftige Weltbild einzeichnen, so müssen wir uns vor allem als leitenden Gesichtspunkt aufstellen, dass die Wehrmacht künftighin nicht jenem Zustande unzureichender Alimentierung ausgesetzt bleiben dürfe, den seinerzeit ein Kriegsminister mit dem bitteren Worte von der „verdorrten Armee“¹³ gekennzeichnet habe. Wenn man nun bedenkt, dass die Schwierigkeiten für die gesunde Entwicklung der Wehrmacht vorwiegend in Ungarn zu suchen waren, dass der Grund hiefür in einer den ungarischen Wünschen nicht genügenden Betonung des ungarischen Staatsgedankens im Rahmen der

¹³ Gemeint ist Franz Xaver Freiherr v. Schönaich, 1905 Landesverteidigungsminister, 1906 bis 1911 Reichskriegsminister, zu ihm siehe ÖBL. 11: 41 f.

Armee lag, und dass jedenfalls der Schwerpunkt der künftigen weltpolitischen Geschehnisse den ungarischen Interessen näher sein werde als den österreichischen, so ergebe sich, dass man einer Konstruktion, durch die, wie sich ja schon jetzt in der Übergangszeit zeige, in Ungarn das größte Interesse für die Ausgestaltung der Wehrmacht und die wärmste Armeefreundlichkeit hervorgerufen werde, nicht entgegenreten dürfe.

Was die notwendigen Kautelen anbelangt, so würde der sprechende Minister in der Stärkung der Ah. Kommandogewalt¹⁴ keineswegs die Wurzel irgendwelcher Gefahren für die Stellung der Krone, sondern eine für die Dynastie wie für die Monarchie vorteilhafte Errungenschaft erblicken, und er glaube nach seinen Erfahrungen nicht, dass, wenn die ungarischen Wünsche nach der Armeetrennung saturiert werden, von dieser Seite in der Folge nennenswerte Anfechtungen oder Beeinträchtigungen der militärischen Herrscherrechte zu befürchten wären. In concreto handle es sich aber nicht darum, gegenwärtig zu dem Problem nach seiner ganzen Ausdehnung hin Stellung zu nehmen, sondern lediglich die Note des Kriegsministers¹⁵ in einer den österreichischen Interessen nicht präjudizierenden Weise zu beantworten. Er erachte es hiebei für wesentlich, in dieser Frage, die ja später vor allem mit der ungarischen Regierung auszutragen sein werde, zunächst einmal eine mögliche Konkordanz mit der in erster Linie in Betracht kommenden gemeinsamen Stelle, nämlich dem Kriegsministerium, zu erzielen. Er sei für die im Laufe der Debatte gegebenen Anregungen sehr dankbar, und werde sich dieselben bereits bei der endgültigen Redaktion der Note entsprechend gegenwärtig halten. Jedenfalls werde er aber auch in der Folge stets in strengstem Einvernehmen mit seinen Ministerkollegen vorgehen.

Er möchte nur noch kurz auf den in der Debatte erwähnten Zusammenhang mit der südslawischen Frage zurückkommen und glaube, dass eine im ungarischen Rahmen erfolgende Angliederung Bosniens-Herzegowinas sowie Dalmatiens an Kroatien nicht ausschließlich unter dem Gesichtspunkte eines Machtzuwachses für Ungarn betrachtet werden dürfe. Er habe schon neulich betont, dass darin auch eine Erleichterung für Österreich hinsichtlich des slawischen Problems gelegen sei, und sei weiters der Ansicht, dass eine solche subdualistische Konstruktion immerhin gewisse Keime einer späteren trialistischen in sich berge.

Der Ministerrat nimmt sohin die Absichten des Ministerpräsidenten zustimmend zur Kenntnis¹⁶.

[III.–VIII. fehlt.]

IX. RS. Der Finanzminister erörtert an der Hand des anverwahrten Exposés^d die von ihm vorbereiteten Entwürfe betreffend die Neuregelung der Teuerungszulagen für die Staatsbediensteten¹⁷.

^d Das Exposé liegt dem Originalprotokoll nicht bei.

¹⁴ Zu den konkreten Vorschlägen und Gegenvorschlägen zur Armeereform, die insbesondere die Rolle des Monarchen als Oberbefehlshaber betrafen, siehe diese Vorschläge in KA., KM. Präs., Zl. 49/5/4–6 ex 1918, sowie den Aufsatz darüber ALLMAYER-BECK, AOK und Armeefrage 1918. Transkript eines dieser Vorschläge mit Erläuterungen in OBERKOFER – RABOFKY, Hans Kelsen im Kriegseinsatz 109–134, Anhang II.–IV.

¹⁵ Siehe MR. v. 17. 8. 1918/III, Anm. 8.

¹⁶ Hussarek beantwortete die Anfrage des Kriegsministers v. 20. 1. 1918 (siehe MR. v. 17. 8. 1918/III) mit einer Stellungnahme zur Armeeteilungsfrage mit Schreiben an denselben v. 17. 8. 1918, KA., KM. Präs., Zl. 49/5/7. Die Armeeteilung kam im Ministerrat nicht mehr zur Sprache.

¹⁷ Fortsetzung des MR. v. 12. 6. 1918/II.

Der Handelsminister ersucht um möglichste Berücksichtigung der Postbeamten, was einer besonderen Behandlung zwischen ihm und dem Finanzminister vorbehalten wird. Minister v. Galecki spricht sich dafür aus, dass [] Prüfung []zuwendungen zu []gen übergehe, was [] [Han]delsminister befü[] dieser Richtung wi[] dass ohnedies entspr[] []nahmen zur einheitliche[n] []gung der Beamtenschaft m[it Be]darfsartikeln eingeleitet s[ei.]

Der Ministerrat spricht seine Zustimmung zu den Absichten des Finanzministers aus¹⁸.

X. RS. Der Finanzminister [er]bittet und erhält die Zusti[m]mung des Ministerrates zur Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Fi[nanzrat der Finanzdirektion in Triest Dr. Johann Morosini. Der Genannte ist ein ganz besonders befähigter, tüchtiger und fleißiger Funktionär der Finanzverwaltung¹⁹.

XI. RS. Der Minister für Landesverteidigung bittet den Finanzminister, seinen Vorschlägen wegen Verbesserung der Lage der Gendarmerie ehestens zuzustimmen²⁰. Der Finanzminister sa[gt] []prüfung [].

Der Ministerrat [nimmt diese] Mitteilungen zur K[enntnis.]²¹

XII. RS. Der Ackerbaumi[nister] erbittet und erhält die [Zustim]mung des Ministerrates zur [Er]wirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den [Erz]herzog Karl Stephan'schen Oberforstrat Josef Peh in Saybusch. Der Genannte hat sich im erzherzoglichen Dienste besonders bewährt²².

[XIII.] RS. [] Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Statthaltereisekretär Dr. Hermann Klingler in Brixen. Der Genannte entwickelt als Lokalkommissär für agrarische Operationen eine besonders verdienstliche Tätigkeit²³.

¹⁸ Am 11. 9. 1918 erließ das Finanzministerium eine Verordnung betreffend Zuwendungen an Staatsbedienstete aus Anlass der durch den Kriegszustand geschaffenen außergewöhnlichen Verhältnisse, RGBL. Nr. 334/1918. Diese wurde mit RGBL. Nr. 345/1918 berichtigt. Dies waren Einmalzahlungen. Dauerhaft geregelt wurden die Bezüge erst mit STGBL. Nr. 570/1919. Siehe MADLÉ, Besoldungsverhältnisse.

¹⁹ Auf Vortrag Wimmers v. 19. 10. 1918 wurde mit Ab. E. v. 4. 11. 1918 das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens verliehen, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 2277/1918.

²⁰ Zuvor behandelt im MR. v. 18./20. 8. 1917/XX unter dem Titel Vermehrung der Gendarmerie. In den Beständen des Landesverteidigungsministeriums konnten dazu keine Unterlagen gefunden werden. Landesverteidigungsminister Czapp hatte mit Schreiben (Abschrift) v. 19. 4. 1918 den Abstrichen vom Budget der Gendarmerie im Staatsvoranschlag 1918/1919 zugestimmt, FA., FM., allg., Zl. 48169/1918. Dabei handelte es sich um 70.000 K, wie in einer Referentenerinnerung des Finanzministeriums v. 16. 4. 1918 über die mündlichen Verhandlungen mit dem Landesverteidigungsministerium aufgelistet worden war, FA., FM., allg., Zl. 38060/1918. Generell war laut einer Referentennotiz v. 24. 4. 1918 die Gendarmerie im Voranschlag unterdotiert, weil 1915/16 das Erfordernis temporär um ca. 2,15 Mio. K gesunken war, ohne dass danach den erneut gestiegenen Anforderungen (u. a. wegen Dekorierung von Ersatzgendarmen) Rechnung getragen worden wäre, FA., FM., allg., Zl. 38060/1918. Das Budget der Gendarmerie (Kapitel 12, Titel 6) wurde dann im Entwurf des Staatsvoranschlages mit 38.544.587 K veranschlagt, ÖSTERREICHISCHER STAATSVORANSCHLAG 1918/19, 9, 27–48.

²¹ Fortsetzung des Gegenstandes Verbesserung der Lage der Gendarmerie im MR. v. 16. 9. 1918/V unter dem Titel Regelung der staatlichen Zuwendung an die Gendarmerie.

²² Auf Vortrag Silva-Taroucas v. 3. 9. 1918 wurde der Orden mit Ab. E. v. 10. 9. 1918 verliehen, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 1978/1918.

²³ Auf Vortrag Gayers v. 24. 8. 1918 wurde der Orden mit Ab. E. v. 30. 8. 1918 verliehen, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 1913/1918.

XIV. RS. Minister Paul erbittet die Zustimmung des Ministerrates, auch für die Bukowina jene erhöhten Übernahmepreise für Getreide, [wie] für Galizien [d]ernis würde dadurch [ge]bracht werden, dass [das] Saatgut aus anderen [österreichi]schen Kronländern, das [zu] dortigen Preisen erworbe[n wie] abgegeben werden solle und natürlich zu den in Galizien landesüblichen Preisen abgegeben wird.

Da Minister v. Gałęcki es als bedenklich bezeichnet, wenn der Staat Saatgut zu höheren als den Übernahmepreisen verkaufe und auch der Ministerpräsident diese Erwägung [l]iche []²⁴.

XV. RS. Minister Paul verweist auf die beunruhigende Erscheinung einer weitgehenden Verschleppung von Ernteprodukten²⁵, der entsprechend entgegengetreten werden müsse. Er beabsichtige durch einen Aufruf an die Bevölkerung und die Ankündigung scharfer Maßnahmen der Regierung entsprechend einzugreifen. Auch werde er an die einzelnen Ressorts das konkrete Ersuchen richten, ihn bei Durchführung der betreffenden Maßnahmen entsprechend zu unterstützen. []rat gebilligt, w[]²⁶.

Minister v. Gałęcki [] die Aufmerksamkeit dar[] es wäre auch mit dem Kri[egsmi- ni]sterium in Fühlung zu treten, um der Mitwirkung von Militärpersonen bei Verschleppung von Ernteprodukten entgegenzutreten²⁷.

Wien, am 23. August 1918. Hussarek.

[Ab. E. fehlt.]

²⁴ In den Beständen der Kabinettskanzlei konnten dazu keine Dokumente gefunden werden. Zu den Übernahmepreisen in Galizien siehe WIENER LANDWIRTSCHAFTLICHE ZEITUNG v. 28. 8. 1918.

²⁵ Fortsetzung des MR. v. 13. 6. 1918/XII. Zum Schleichhandel siehe SCHMIED-KOWARZIK, Die wirtschaftliche Erschöpfung, 541 f.

²⁶ Der Aufruf wurde Ende August veröffentlicht, DIE NEUE ZEITUNG v. 1. 9. 1918. Eine Korrespondenz zu Maßnahmen gegen Behinderung der Ernte konnte in den Beständen des Volksernährungsamtes nicht gefunden werden.

²⁷ Ein Bericht des Leiters des Wiener Kriegswucheramtes an das Amt für Volksernährung v. 4. 4. 1918 besagte: Der Schleichhandel mit Fleisch Fett und Mehl aus den einheimischen Beständen wird hauptsächlich nach dem Westen von jüdischen Flüchtlingen, die zwischen Czernowitz und Wien pendeln, betrieben. Überdies nehmen an diesem Schleichhandel auch viele Heeresangehörige teil. ADR., Amt für Volksernährung, Kriegswucheramt, Karton 39, Z. 46422/1918. Siehe SCHMIED-KOWARZIK, Die Organisation zur Bekämpfung des Schleichhandels. Eine Korrespondenz Pauls mit dem Kriegsministerium über die Mitwirkung von Militärpersonen bei Verschleppung von Ernteprodukten konnte in den Beständen des Volksernährungsamtes nicht gefunden werden.

Nr. 244 Ministerrat, Wien, 3. September 1918

RS. fehlt; Abschriften der Tagesordnungspunkte I, VII und XVI.

P. Ehrhart; VS. Hussarek; BdE. u. anw. Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Czapp, Horbaczewski, anw. Wieser, Silva-Tarouca, Paul, Gayer, Galecki; abw. Madeyski.

I. Politische Situation. II. Erwirkung der Verleihung der IV. Rangsklasse ad personam an den Rat des Verwaltungsgerichtshofes Karl Ritter v. Loziński. III. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Chefredakteur der illustrierten Zeitschrift „Das interessante Blatt“ Josef Papanek. IV. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste I. Klasse für den Großgrundbesitzer in Rastendorf Dr. Karl Freiherrn Auer von Welsbach. V. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Vorstand der Gewerbeinspektion in Lemberg Hofrat Ingenieur Arnulf Nawratil. VI. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Ministerialsekretär im Ministerium für soziale Fürsorge Dr. Rudolf Mertha. VII. Festsetzung des Zeitpunktes der Aktivierung des Kreisgerichtes in Trautenau und Frage der Ernennung des Präsidenten dieses Gerichtes in der VI. oder V. Rangsklasse. VIII. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Landesgerichtsrat in Wien Dr. Karl Kraus. IX. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Ersten Staatsanwalt Dr. Emmerich Bukway in Brünn. X. Militarisierung der Salinenbetriebe in Galizien. XI. Erlassung einer Verordnung wegen Kapitalserhöhungen der Aktiengesellschaften. XII. Erwirkung des Titels und Charakters eines Sektionschefs für die Ministerialräte im Finanzministerium Dr. Robert v. Zwierzina und Dr. Gustav Ritter v. Thaa. XIII. Beistellung von Kohle für die Zuckerkampagne. XIV. Erwirkung der Ah. Ermächtigung zur Einbringung des Entwurfes eines Zusatzrentengesetzes zur Militärversorgung. XV. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Depositenkassier der k. k. priv. Österreichischen Credit-Anstalt in Wien Benjamin Lichtenstern. XVI. Erwirkung der Ah. Ermächtigung zur Einbringung des Rechnungsabschlusses über die Gebarung mit dem Meliorationsfonds im Verwaltungsjahre 1916/17 im Reichsrat. XVII. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Forstmeister der Stiftsherrschaft Raigerner Güter in Hluboky Othmar Mertha. XVIII. Erwirkung des Titels und Charakters eines Statthaltereivizepräsidenten für den Hofrat bei der Statthalterei in Wien Dr. Alexander Grafen Zedtwitz. XIX. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für politische Beamte der Statthalterei in Galizien.

KZ. 53 – MRZ. 51

Protokoll des zu Wien am 3. September 1918 abgehaltenen Ministerrates unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Freiherrn v. Hussarek.

I. Quelle: Abschrift in AVA. Ministerratsprotokolle, Karton 38 (Abschriften ČSR).

Der Ministerpräsident teilt mit, dass er mit dem größten Teil der parlamentarischen Obmänner über die Vorbereitung der parlamentarischen Tagung gesprochen habe¹. Unter der Voraussetzung, dass die Polen eine freundliche Haltung einnehmen, worüber er sich erst in einer bevorstehenden Unterredung Gewissheit verschaffen könne, sei bei Wiedereröffnung der Sitzungen² ungefähr mit denselben Parteien- und Majoritätsverhältnissen zu rechnen wie bei der Abstimmung über das Budget. Auf den Finanzausschuss, auf den es zunächst ankomme, übertragen, gestalte sich dieses Verhältnis allerdings etwas minder günstig, da dort die Opposition eine ziemlich starke Vertretung habe. Dennoch meine der sprechende Minister, dass, wenn die Aussprache mit den Polen befriedigend ausfalle, man die Einberufung des

¹ Siehe dazu RUMPLER, Die Todeskrise Cisleithaniens, 1238.

² Die erste Sitzung der Herbstsession war am 1. 10. 1918, PROT. REICHSRAT (AH) 1. 10. 1918 (84. Sitzung) 4283.

Finanzausschusses wagen könnte. Die Möglichkeit einer Entgleisung in diesem Ausschusse sei allerdings nicht ausgeschlossen, würde aber wohl nicht hinreichen, um daraus endgiltige Konsequenzen zu ziehen, sondern man müsste dann wohl noch an das Plenum appellieren.

Eine andere Parteienkonstellation als die gegenwärtig in Aussicht genommene, nämlich die Stützung des Regierungsstandpunktes auf ein Zusammenwirken des Deutschen Nationalverbandes, der Christlichsozialen, der Polen und der kleineren arbeitsfreundlichen Parteien³ bei Aufrechterhaltung eines gewissen vertrauensvollen Verhältnisses mit den Sozialdemokraten sei nach Ansicht des sprechenden Ministers nicht möglich und auch gar nicht opportun. Das Heranziehen weiterer großer Parteien wäre vielleicht eine angenehme Stärkung der Ziffer, aber sachlich eine Schwächung der inneren Konsistenz der Majorität. Was die äußere Lage anbelangt, so sei die besonders auf Seite der Mittelmächte durch den Gedanken der Hinarbeit auf den Frieden beherrscht. Die Aussprache mit dem ungarischen Ministerpräsidenten über die künftige Stellung Bosniens und Herzegowinas habe keine Annäherung erzielt, sondern sogar eine Spur der Verstimmung zurückgelassen, insofern nämlich der Landeschef dieser Länder der österreichischen Auffassung von der subdualistischen Lösung zugestimmt und dies auf ungarischer Seite eine gewisse Enttäuschung hervorgerufen habe⁴. Der Ministerpräsident bittet nun, sich darüber zu äußern, ob im Falle einer freundlichen Haltung der Polen an die Einberufung des Finanzausschusses zu schreiten sei.

Der Ackerbauminister spricht sich angesichts unserer finanziellen Lage⁵ dafür aus. Der Finanzminister hält eine weitergehende Sicherung der Majorität in absehbarer Zeit nicht für möglich und glaubt, man müsse die Sache zur Entscheidung bringen. Würde der Finanzausschuss sein Pensum rasch erledigen, so sollte man dann unverzüglich ins Plenum gehen.

Der Ministerpräsident betont, dass im Finanzausschuss die Entwicklung der Dinge mehr isoliert vor sich gehe, für das Plenum aber alle Elemente der gesamten Situation mitspielen, und daher die Entscheidung, wann man Letztere anrufen wolle, jedenfalls von einer Erwägung der allgemeinen politischen Lage im betreffenden Augenblick abhängig gemacht werden müsse. Wenn eine Verzögerung vielleicht sachlich unerwünscht erscheine, so hätte sie doch ihre politisch günstigen Seiten, weil infolge des Ablaufes der verlängerten Mandatsdauer und anderer möglicher Umstände das Abgeordnetenhaus späterhin vielleicht ein größeres Entgegenkommen gegenüber den Staatsnotwendigkeiten von seinem Standpunkte aus für indiziert erachten dürfte.

³ *Kleinere Parteien im Reichsrat waren Dalmatiner Klub, Deutsche Arbeiterpartei, Italienische Volkspartei, Katholische nationale Partei, Klub der böhmischen Agrarier, Klub der deutschen Demokraten, Klub der liberalen Italiener, Klub der polnischen Volkspartei, Kroatisch-slowenischer (nunmehr jugoslawischer) Klub, Rumänenklub, Ukrainischer Klub (Galizien) und Bukowinaer Ukrainischer Klub, Vereinigung der unabhängigen fortschrittlichen Abgeordneten aus Böhmen und Mähren. Davon dürfte zumindest der jugoslawische Klub nicht mit arbeitsfreundliche Partei gemeint gewesen sein.*

⁴ *Tisza machte Ende September als königlicher Beauftragter eine Informationsreise durch die Südländer der Monarchie, vom 21. bis 24. 9. 1918 hielt er Unterredungen mit Politikern in Sarajevo, DEUTSCHES VOLKSBLATT v. 22. 9. 1918, FREMDENBLATT v. 24. 9. 1918. Siehe auch GMR. v. 27. 9. 1918, GMR. VII, Nr. 39, wo Außenminister Burián u. a. zur bosnischen Frage referierte, 683.*

⁵ *Zur finanziellen Lage Ende August 1918 POGÁNY, Finanzgebarung, 595. Im Werk von Popovics zu den Kriegsfinanzen wird die Situation in der zweiten Jahreshälfte 1918 jeweils gegen Ende der Kapitel V bis VIII gegeben, in den Tabellen I (Reduktion des Metallschatzes der Oesterreichisch-ungarischen Bank auf fast ein Viertel), Tabelle II (Verachtfachung von deren Forderungen an den Staat), Tabelle VI (Wertverlust der Kronenwährung), etc. sowie insbesondere POPOVICS, Geldwesen, 153–166.*

Der Ministerpräsident schlägt sohin vor, bei Zutreffen der oben gekennzeichneten Voraussetzungen die Einberufung des Finanzausschusses für den 10. September zu veranlassen, welchem Vorschlage der Ministerrat zustimmt⁶.

[II.–VI. fehlt.]

VII. Quelle: Abschrift in AvA. Ministerratsprotokolle, Karton 38 (Abschriften ČSR).

Der Justizminister kommt auf die Frage der Errichtung des Kreisgerichtes in Trautenau⁷ zurück, dessen Aktivierung im Verordnungswege zu erfolgen hat. Der Stand der technischen Vorarbeiten würde die Aktivierung frühestens mit 1. Dezember ermöglichen. Der sprechende Minister halte es aber für zweckmäßiger, hiefür den Jahresschluss zu wählen und beantrage daher die tatsächliche Errichtung mit 1. Jänner 1919.

In der sich anschließenden Erörterung wird die Frage erwogen, ob der Präsident des Kreisgerichtes in der VI. oder V. Rangsklasse zu ernennen sein werde, in welcher Richtung sich die überwiegende Meinung im Sinne der höheren Rangsklasse geltend macht, jedoch mit der Maßgabe, dass eine spätere Ausgleichung im Stande der Kreisgerichtspräsidenten, allerdings ohne Verschiebung zu Ungunsten der Funktionäre bei Gerichten der anderen Nationalität, in Aussicht zu nehmen wäre.

Der Ministerrat erteilt sohin den Absichten des Justizministers die erbetene Zustimmung⁸.

[VIII.–XV. fehlt.]

XVI. Quelle: Abschrift in AvA. Ministerratsprotokolle, Karton 38 (Abschriften ČSR).

Der Ackerbauminister erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung der Ah. Ermächtigung behufs Einbringung des Rechnungsabschlusses über die Gebarung mit dem Meliorationsfonds im Verwaltungsjahre 1916–17 im Reichsrate.

Der Rechnungsabschluss ist im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem Obersten Rechnungshof festgestellt⁹.

[XVII.–XIX. fehlt.]

Wien, am 3. September 1918. Hussarek.

[Ah. E. fehlt.]

⁶ Die letzte Sitzung des Budgetausschusses war am 26. 7. 1918, jene des Finanzausschusses am 18. 7. 1918, PROT. REICHSRAT (AH) Register, 779.

⁷ Fortsetzung des MR. v. 27. 6. 1918/II (das Thema war auch erwähnt worden im MR. v. 20. 7. 1918/I).

⁸ Verordnung des Justizministers v. 3. 9. 1918, RGBL. Nr. 324/1918. Zur Amtswirksamkeit sollte es freilich angesichts des festgesetzten Errichtungstermins 1. 1. 1919 nicht mehr kommen.

⁹ Fortsetzung des MR. v. 28. 5. 1918/XIX. In den Beständen der Kabinettskanzlei konnte kein Akt dazu gefunden werden. Einbringung in den Reichsrat PROT. REICHSRAT AH. 9. 10. 1918 (89. Sitzung) 4499, Beilage 1209.

Nr. 245 Ministerrat, Wien, 14. September 1918

RS., Tagesordnungspunkte I bis IX fehlen; Abschriften der Tagesordnungspunkte I, III, V und IX. P. Ehrhart; VS. Hussarek; anw. Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Czapp, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca, Paul, Gayler, Galecki, Madeyski.

I. Politische Situation. II. Erwirkung des Ritterstandes für den Sektionschef des Obersten Rechnungshofes Dr. Artur Stöger. III. Legislative Schaffung von Arbeiterkammern. IV. Erwirkung einer Gnadenzulage zur Witwenpension für die Grundbuchführerswitwe Anastasia Wagner und zum Erziehungsbeiträge ihrer Tochter. V. Sicherstellung der Kohle für die Zuckerkampagne. VI. Erwirkung einer Pensionszulage für den Titular-Hofrat der Finanzlandesdirektion in Lemberg Johann Czaban. VII. Zuziehung von österreichischen bzw. ungarischen Kabinettsmitgliedern zu Verhandlungen des gemeinsamen Ernährungsrates. VIII. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für Mitglieder des Österreichischen Ernährungsrates. IX. Erlassung einer Verordnung des Gesamtministeriums betreffend die Ausgestaltung der Einrichtung und Wirksamkeit der Landesverwaltungskommission des Königreiches Böhmen. X. Erwirkung des Titels eines Sektionschefs für den ad personam in die IV. Rangsklasse eingereihten Ministerialrat im Ministerium des Innern Johann Freiherrn von Eichhoff. XI. Erwirkung des Offizierskreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Prokuristen des Bankhauses S. M. von Rothschild in Wien Richard Bettelheim und den Magistratsrat d. R. Franz Trabauer in Wien. XII. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Direktor des II. böhmischen Staatsgymnasiums in Brünn, Regierungsrat Thomas Šilný und des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den gewesenen Direktor der Musikschule des Musikvereins in Innsbruck Josef Pembauer. XIII. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens mit dem Stern für den Abt des Zisterzienserstiftes in Hohenfurt Bruno Josef Pammer. XIV. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Kanonikus des Kollegiatkapitels in Kremsier Johann Laska. XV. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Pfarrer und Dechanten in Heidenreichstein Franz Griesser. XVI. Erwirkung des Adelstandes für den Direktor der k. k. priv. allgemeinen Verkehrsbank in Wien Philipp Broch.

KZ. 54 – MRZ. 52

I. Quelle: Abschrift in AVA. Ministerratsprotokolle, Karton 38 (Abschriften ČSR).

Der Ministerpräsident bemerkt zur politischen Situation, dass es den Bemühungen des Finanzministers gelungen sei, in den Verhandlungen des Finanzausschusses zu einem positiven Ergebnisse zu gelangen¹. Im Zuge dieser Verhandlungen sei der Wunsch nach Aufstellung eines umfassenden Finanzplanes sehr nachdrücklich hervorgetreten und scheine dem sprechenden Minister eine gewisse Berechtigung zu haben. Um diesem Wunsche einigermaßen Rechnung tragen zu können, sei es wohl notwendig, die Verhandlungen des Plenums noch hinauszuschieben, etwa bis Anfang Oktober, was vielleicht auch mit Rücksicht auf die außenpolitische Lage erwünscht sei². Rücksichten der letzteren Art könnten sogar eine noch weitere Verzögerung der Plenarverhandlungen zweckmäßig erscheinen lassen. Die deutschbürgerlichen Abgeordneten³ würden speziell großen Wert darauf legen, dass bei den Vorbereitungen über

¹ *Die letzte Sitzung des Finanzausschusses vor diesem Ministerrat war zugleich dessen letzte Sitzung überhaupt, am 18. 7. 1918. Auf der Tagesordnung stand die Effektenumsatzsteuer, PROT. REICHSRAT AH. 19. 7. 1918 (78. Sitzung) Beilage 1054. Hussarek dürfte daher Finanzausschuss-Verhandlungen jenseits dieser offiziellen Sitzungen gemeint haben.*

² *Das Abgeordnetenhaus des Reichsrates sollte etwa zwei Wochen später, am 1. 10. 1918, wieder tagen.*

³ *Gemeint sind wohl die Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter und der Deutsche Nationalverband im Abgeordnetenhaus.*

den Finanzplan im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Finanzausschusses vorgegangen werde. Der sprechende Minister möchte dem Finanzminister empfehlen, dem Arrangement eines Gedankenaustausches in dieser Beziehung entgegenzukommen.

Weiters sei zu konstatieren, dass der Wunsch nach Einberufung der Delegation immer bestimmter hervortrete⁴. Der Minister des Äußern nehme keinen ablehnenden Standpunkt ein, zumal es sich zunächst um Verhandlungen im Delegationsausschusse handeln würde, wofür die zweite Hälfte Oktober in Aussicht genommen werden könnte⁵.

Der Finanzminister erklärt, dass ein Finanzplan im weitesten Sinne des Wortes, das heißt eine umfassende Neuaufstellung auf dem Gebiete des Einnahmen- und Ausgabenwesens wohl erst nach dem Kriege möglich sein werde. Was jedoch den Finanzplan im engeren Sinne anbelangt, nämlich das Steuerprogramm, so müsse er an der Auffassung festhalten, es seien zunächst die bereits vorgelegte Steuerprojekte⁶ parlamentarisch zu erledigen, ehe weitere Vorlagen eingebracht werden können. Doch sei er gerne bereit, bei Zusammentritt des Abgeordnetenhauses in großen Zügen die weiteren Projekte der Regierung zu kennzeichnen⁷. In die Details einzugehen, bevor man in der Lage sei, konkrete Vorlagen zur Diskussion zu stellen, erscheine unzweckmäßig, weil sonst die Verhandlungen dieser Letzteren leicht präjudiziert würden.

Der Ministerrat nimmt die Mitteilungen zustimmend zur Kenntnis.

[II. fehlt.]

III. Quelle: Abschrift in AvA. Ministerratsprotokolle, Karton 38 (Abschriften ČSR).

Der Minister für soziale Fürsorge erinnert daran, dass das Projekt der legislativen Schaffung von Arbeiterkammern schon vor einiger Zeit im Vordergrund gestanden sei, als es sich darum handelte, während der besonderen Ernährungsschwierigkeiten vor der Wende des Erntejahres durch ein Entgegenkommen gegenüber den Führern der Sozialdemokraten diesen die Führung der breiten Schichten ihrer Parteiangehörigkeit zu erleichtern⁸. Damals sei an die Erwirkung eines Ah. Handschreibens gedacht worden, worin eine Ankündigung des bezüglichen Gesetzentwurfes erfolgen sollte. Der sprechende Minister glaube jedoch, sich mit der Abgabe einer Regierungserklärung darüber begnügen zu können, wozu sich allerdings demnächst ein parlamentarischer Anlass ergeben werde. Was das Meritum anbelangt, so gebe es zwei Typen: die Schaffung von Arbeitskammern, in denen Unternehmer und Arbeiter vereinigt werden und die Schaffung von lediglich aus Arbeitnehmern zusammengesetzten Arbeiterkammern. Die erstere Type würde allerdings sachlich eine ausgreifendere Betätigung

⁴ Siehe dazu MR. v. 31. 7. 1918/I Anm. 5.

⁵ Es sollten keine Verhandlungen im Delegationsausschuss mehr stattfinden.

⁶ Anhängig waren zu diesem Zeitpunkt noch Effktenumsatzsteuer, Weinsteuer, Schaumweinsteuer, Zuckerverbrauchsabgabe, Kohlensteuer sowie Erwerb- und Grundsteuer, keine wurde mehr beschlossen. Eine Übersicht der Berichte des Finanzausschusses darüber in PROT. REICHSRAT AH., Index, Weitere Verzeichnisse, 780.

⁷ Dies ist so nicht geschehen, bei Wiederzusammentritt des Abgeordnetenhauses gab Hussarek eine Erklärung ab, nicht Wimmer, der Finanzausschuss berichtete lediglich über vier Einzelsteuern, PROT. REICHSRAT AH. 1. 10. 1918 (84. Sitzung), 4294, Beilagen 1179–1182.

⁸ Am 13. 7. 1917 hatte Leo Winter einen Antrag zur Schaffung von Arbeiterkammern eingebracht, der am 2. 10. 1917 dem sozialpolitischen Ausschuss zugewiesen und nicht mehr behandelt wurde, PROT. REICHSRAT AH. 13. 7. 1917 (19. Sitzung) u. Beilage 492. Zur Vorgeschichte der Arbeiterkammern siehe UNGERBOECK, Zur Geschichte der Arbeiterkammern in Österreich, 122–129. Hier dürfte aber der MR. v. 19. 6. 1918/I gemeint sein, wo Arbeitszeitverkürzungen besprochen worden waren. Das Erntejahr endet im Sommer.

gewährleisten, doch bestehe in dieser Richtung ein energischer Widerstand der Unternehmer. Letztere würden sich aber mit reinen Arbeiterkammern abfinden und diese auch auf der Seite der Arbeiterschaft befriedigen.

Der Handelsminister bezeichnet auch von seinem Standpunkte die Schaffung von Arbeitskammern für zweckmäßiger, halte dieses Projekt aber angesichts der Haltung der Unternehmerschaft für undurchführbar. Was die Abgabe einer Regierungsvorlage anbelangt, so bittet er mit möglichster Vorsicht vorzugehen und sich auf die Ankündigung einer Vorlage zu beschränken⁹.

Der Ministerrat nimmt diese Erklärungen zustimmend zur Kenntnis¹⁰.
[IV. fehlt.]

V. Quelle: Abschrift in AvA. Ministerratsprotokolle, Karton 38 (Abschriften ČSR).

Der Minister für öffentliche Arbeiten kommt auf die im Ministerrate bereits besprochene Frage der Sicherstellung der Kohle für die Zuckerkampagne¹¹ zurück, welche Angelegenheit durch die Resolution Mastalkas¹² im Finanzausschusse auch parlamentarische Aktualität erlangt habe.

Er erörtert sohin die außerordentlich ungünstigen Kohlenverhältnisse im Allgemeinen und den Rückgang der Produktion und betont, dass unter diesen Umständen die volle Belieferung der Zuckerkampagne nur mit den empfindlichsten und härtesten Einschränkungen auf anderen Gebieten möglich wäre.

Nach einer längeren Erörterung, an welcher sich insbesondere auch der Ministerpräsident, der Handelsminister, der Eisenbahnminister, der Finanzminister, der Ackerbauminister und der Justizminister beteiligten, konstatiert der Ministerpräsident im Nachstehenden die zu Tage getretene Auffassung des Ministerrates:

Um die Kohlenverhältnisse einigermaßen zu konsolidieren und in diesem Rahmen auch für eine halbwegs ausreichende Belieferung der Zuckerkampagne vorsorgen zu können, muss alles aufgeboten werden, um einerseits die Produktion zu erhöhen, andererseits die möglichsten Restriktionen im Konsum eintreten zu lassen. In ersterer Richtung handelt es sich darum, durch eine Besserung der Disziplin unter den schon eingestellten Arbeitern deren Arbeitsleistung zu erhöhen. In dieser Richtung habe der Minister für öffentliche Arbeiten bereits konkrete Maßnahmen ins Auge gefasst. Weiters wäre es möglich, durch Einstellung einer Zahl von etwa 6.000 neuen Kohlenarbeitern, die im Wege militärischer Enthebungen frei zu machen wären sowie durch Kommandierung von Arbeitsbataillonen eine sehr nennenswerte Steigerung der Produktion zu erreichen. In dieser Richtung wäre sofort neuerlich an die zuständigen militärischen Stellen heranzutreten und der sprechende Minister übernehmen es, die Ag. Förderung Sr. Majestät für die einschlägigen Projekte der Regierung au. zu erbit-

⁹ Gemeint sein dürfte die erwähnte Regierungserklärung Hussareks in der Sitzung am 1. 10. 1918. In dieser Rede sprach Hussarek die Arbeiterkammern aber nicht an, ebenso wenig brachten er oder seine Minister in der Folge eine solche Initiative ein, PROT. REICHSRAT AH. 1. 10. 1918 (85. Sitzung) 4294–4301.

¹⁰ Fortsetzung des Gegenstandes im MR. v. 19. 10. 1918/II.

¹¹ Die Bereitstellung von Kohle für die Zuckerkampagne war zuvor behandelt worden im MR. v. 3. 9. 1918/XIII (liegt nicht ein). Letzter erhaltener Tagesordnungspunkt zum Zusammenhang von Kohle und Nahrungsmitteln, MR. v. 27. 7. 1918/XII. Kohlenversorgung zuvor behandelt in: MR. v. 13. 2. 1917/II, MR. v. 25. 6. 1917/VI, MR. II v. 30. 6. 1917/II, MR. v. 27. 7. 1917/XIII, MR. v. 18./20. 8. 1917/XIII, MR. v. 22. 11. 1917/III, MR. v. 13. 2. 1918/IV, MR. v. 17. 8. 1918/XX (liegen sämtlich nicht ein).

¹² Jindřich Maštálka, Abgeordneter (Böhmischer Klub), ab 3. 7. 1917 Ersatzmitglied des Finanzausschusses.

ten. Was die Frage der Restriktion des Konsums anbelange, so handle es sich einerseits um die Lieferung an Ungarn, andererseits um den österreichischen Bedarf. Gegenüber Ungarn mit Einschränkungen vorzugehen sei, so sehr eine solche Maßnahme an sich gerechtfertigt erscheinen würde, insofern kritisch, als Ungarn das Mittel der Retorsion auf dem Gebiete der Lebensmittelfuhr offen stehe. Im engeren Inlandkonsum wären wohl keine Restriktionen möglich. Bedenklich erschiene ein solcher Eingriff wohl hinsichtlich der ohnedies sehr gedrosselten Hausbrandkohle. Vielleicht sei aber eine gewisse Einschränkung bei den Eisenbahnen möglich und auch bei der Druschkohle, wo manche Quantitäten geliefert zu werden scheinen, die tatsächlich nicht Druschzwecken zugeführt werden. Was speziell die Versorgung der Zuckerkampagne anbelange, so sei vor allem die ausreichende Belieferung für die Zeit bis Ende November notwendig, damit die Zuckerkampagne energisch einsetzen könne. In der Folge aber sei vielleicht eine Streckung dieser Kampagne möglich, so zwar, dass die Kohlenbelieferung auf einen längeren Zeitraum verteilt werden könnte. Hinsichtlich der Aufstellung des gesamten Konsumplanes sei, insoweit die Versorgung der Industrie in Betracht komme, im Einvernehmen mit dem Handelsminister vorzugehen.

Der Ministerrat schließt sich diesem Resümee des Ministerpräsidenten an¹³.

[VI.–VIII. fehlt.]

IX. Quelle: Abschrift in AvA. Ministerratsprotokolle, Karton 38 (Abschriften ČSR).

Der Minister des Innern erbittet die Zustimmung des Ministerrates zur Erlassung einer Verordnung des Gesamtministeriums, betreffend die Ausgestaltung der Einrichtung und Wirksamkeit der Landesverwaltungskommission des Königreiches Böhmen.

Durch die Einführung der Kreiseinteilung in Böhmen¹⁴ ergibt sich die Notwendigkeit, auch die Landesverwaltungskommission dieser neuen Organisation anzupassen und sie zu diesem Zwecke national zu sektionieren. Der sprechende Minister erörtert an der Hand des anverwahrten Textes^a eingehend die Einzelheiten der geplanten Regelung. Was die Form der Durchführung anbelange, so glaube er, dass die Erlassung einer Verordnung des Gesamtministeriums unter Berufung auf eine Ah. Ermächtigung der richtige Weg sei. Da es sich nur um eine Ausgestaltung, nicht aber um eine grundsätzliche neue Schaffung handle, so erachte er die Erwirkung eines Ah. Patentes für überflüssig. Die Berufung auf die Ah. Ermächtigung solle aber die Verordnung über das Niveau einer bloßen administrativen Verfügung hinausheben und auf diese Weise der Überprüfung durch die Gerichte entrücken.

Der Ministerpräsident möchte den allgemeinen Zusammenhang dieser Maßnahme einigermaßen beleuchten. Die Situation in Böhmen sei zurzeit eine durchaus irreguläre¹⁵. Nun habe der sprechende Minister die Ansicht, dass die Wiederbelebung der Tätigkeit des Reichsrates notwendigerweise auch ein Wiedereinsetzen der Tätigkeit der Landtage nach sich ziehen müsse¹⁶. Und in der Tat lägen die Verhältnisse in verschiedenen Ländern so, dass in diesen schon in nicht allzu ferner Zeit Landtagssessionen ermöglicht werden dürften. Wenn nun auch

^a Der Text liegt der Protokollabschrift nicht bei.

¹³ In den Beständen des MÖA. und des Ministerratspräsidiums konnten dazu keine Angaben gefunden werden. Kohleversorgung wurde wieder behandelt im MR. v. 29. 10. 1918/II.

¹⁴ MR. v. 13. 5. 1918/I (liegt nicht ein), davor zuletzt MR. v. 11. 5. 1918/I.

¹⁵ Am 13. 7. 1918 hatte der Tschechoslowakische Nationalausschuss (Národní výbor československý) seine Tätigkeit aufgenommen und so schon vor dem kaiserlichen Manifest eine Parallelregierung etabliert.

¹⁶ Vgl. RUMPLER, Max Hussarek, 73.

heute insolange die Hoffnungen, die von tschechischer Seite an den Friedensschluss geknüpft werden, eine ersprießliche Auseinandersetzung mit den Deutschen unmöglich machen, so dürfe doch nicht unterlassen werden, die Periode des Wiedereinsetzens der Landtagstätigkeit im Allgemeinen auch für die Sanierung der autonomen Verhältnisse in Böhmen zu verwerten. Für diese Sanierung scheine dem sprechenden Minister als der einzige, aber auch durchaus aussichtsreiche Weg der des Kuriensystems oder der Sektionierung zu sein, wie sich dies beim Landesschulrate voll bewährt habe. Der Fehler, dass man auf diesem Wege nicht schon früher zu einer Regelung der autonomen Verhältnisse gekommen sei, habe wohl darin gelegen, dass man diese an sich lösbare und nicht allzu schwierige Frage mit der überaus heiklen Frage des amtlichen Sprachengebrauches in einen wohl nicht unerlässlichen Zusammenhang gebracht habe. Aus diesem Zusammenhange gelöst, wird sich das autonome Problem wohl bereinigen lassen und zwar wie gesagt auf der Basis der Sektionierung. Diesen Gedanken aber schon jetzt entsprechend zu präludieren sei durchaus angebracht. Es würde dadurch den beiden nationalen Parteien erleichtert, bei ihren späteren Verhandlungen untereinander auf diesen Gedanken zu greifen. In der geplanten Verordnung des Gesamtministeriums sei nun keine allzu durchgreifende Neuregelung ins Auge gefasst, immerhin aber das Prinzip der Sektionierung entsprechend garantiert. Der sprechende Minister möchte sich daher für den Vorschlag des Ministers des Innern wärmstens einsetzen. Der Ackerbaumminister erinnert an den von ihm konsequent festgehaltenen Standpunkt, wonach Eingriffe in die nationalen Verhältnisse speziell in Böhmen möglichst zu vermeiden wären. Er möchte sich dafür aussprechen, dass nicht der Weg einer Verordnung des Gesamtministeriums, sondern wie bei der Normierung der Kreiseinteilung der einer Verordnung des Ministers des Innern gewählt werde. Der Justizminister macht aufmerksam, dass die bloße Berufung auf eine Ah. Ermächtigung eine Ministerialverordnung der Prüfung durch die Gerichte nicht verlässlich entrückt und dass daher wohl auch in diesem Falle, wenn dieser Zweck erreicht werden solle, der Weg eines Ah. Patentbeschlusses zu beschreiten wäre.

Der Minister für Kultus und Unterricht schlägt vor, es möge vorläufig mit der Verhandlung ausgesetzt und den einzelnen Kabinettsmitgliedern Gelegenheit zur raschesten Prüfung der Angelegenheit geboten werden. Der Ministerrat stimmt diesem Vorschlage zu¹⁷.
X. RS. Der Minister des Innern erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Titels eines Sek[retionschefs für den Ministe]rialrat Johann Freiherrn v. Eichhoff. Der Genannte wurde 1913 zum Ministerialrate ernannt, 1916 in die IV. Rangsklasse der Staatsbeamten eingereiht und gehört zu den tüchtigsten Beamten des Ministeriums des Innern. Seit Kriegsbeginn dem Armeeoberkommando zugeteilt, entfaltet er auch in dieser Verwendung eine geradezu vorbildliche Tätigkeit¹⁸.

XI. RS. Der Minister des [Inn]ern erbittet und e[r]hält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Offizierskreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den] Prokuristen des Bankhauses [S. M.] von Rothschild in Wien [Richard] Bettelheim und den Magistratsrat d. R. Franz Trabauer in Wien. Die Genannten haben insbesondere im Rahmen des philanthropischen Vereines sich ganz besondere Verdienste erworben¹⁹.

¹⁷ Fortsetzung des Gegenstandes im MR. v. 16. 9. 1918/I.

¹⁸ Auf Vortrag Gayers v. 18. 9. 1918 wurde der Orden am 25. 9. 1918 verliehen, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 2093/1918.

¹⁹ Auf Vortrag Gayers v. 15. 10. 1918 wurde der Orden am 22. 10. 1918 verliehen, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 2227/1918.

XII. RS. Der Minister für Kultus und Unterricht erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung [des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Direktor des II. böhmischen Staatsgymnasiums in Brünn, Regierungs]rat Thomas Šilený und des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den gewesenen Direktor der Musikschule des Musikvereines in Innsbruck Josef Pembauer. Die Genannten haben eine besonders segensreiche didaktische Wirksamkeit entfaltet²⁰.

XIII. RS. Der Minister für Kultus und Unterricht erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des [Komtur]kreuzes des Franz-[Joseph-Ordens mit dem Stern für den Abt des Zisterzienserstiftes in Hohenfurt Bruno Josef Pammer.] Der Genannte [betätigt sich] in seiner geistlichen Würde sowie auch als Mitglied des Herrenhauses in überaus verdienstvoller Weise²¹.

XIV. RS. Der Minister für Kultus und Unterricht erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des [Rit]terkreuzes des Franz-Jos[eph-Or]dens für den Kanonikus [des] Kollegiatkapitels in [Kremsier Jo]hann Laska. []dient gemacht²².

XV. RS. Der Minister für Kultus und Unterricht erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Pfarrer und Dechanten in Heidenreichstein Franz Griesser. Der Genannte hat sowohl als Seelsorger wie auch während des Krieges als Obmann des Ge[trei]dewirtschaftsrates Hei[denreich]stein sehr ersprieß[lich] []²³.

[XVI. RS. Der Minister für Kul]tus und Unt[erricht erbittet und] erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Adelstandes für den Direktor der k. k. priv. allgemeinen Verkehrsbank in Wien Philipp B[roch]. Der Genannte hat sich um die Pflege der wirtschaftlichen Beziehungen zu Bulgarien und speziell um die Arbeiten zur Errichtung eines Konviktes für bulgarische Studierende [] besondere Verdienste []²⁴.

Wien, am 14. Se[ptember] 1918. Hussarek.

[Ab. E. fehlt.]

²⁰ Auf Vortrag Madeyskis v. 24. 9. u. 3. 10. 1918 wurden die Orden für Šilený und Pembauer am 10. 10. und 14. 10. 1918 verliehen, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 2124 u. 2167, beide ex 1918.

²¹ Auf Vortrag Madeyskis v. 24. 9. 1918 wurde der Orden am 11. 10. 1918 verliehen, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 2141/1918.

²² Auf Vortrag Madeyskis v. 24. 9. 1918 wurde der Orden am 11. 10. 1918 verliehen, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 2141/1918.

²³ Auf Vortrag Madeyskis v. 24. 9. 1918 wurde der Orden am 11. 10. 1918 verliehen, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 2141/1918.

²⁴ Der Vortrag Madeyskis v. 26. 9. 1918 wurde unerledigt retour gesandt, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 2143/1918.

Nr. 246 Ministerrat, Wien, 16. September 1918

RS.; Tagesordnungspunkte I und VIII ergänzt durch Abschriften.

P. Uebelhör; VS. Hussarek; BdE. und anw. Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Czapp, Horbaczewski, anw. Wieser, Silva-Tarouca, Paul, Gayer, Galecki, Madeyski.

I. Ausgestaltung der Einrichtung und Wirksamkeit der Landesverwaltungskommission des Königreiches Böhmen. II. Erwirkung des österreichischen Adelstandes für den Landesgerichtspräsidenten Adolf Elsner in Laibach. III. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Landesgerichtspräsidenten Dr. Robert Pieta in Czernowitz. IV. Standesvermehrung der Gendarmerie. V. Regelung der staatlichen Zuwendungen an Mannschafspersonen und Gagisten ohne Rangsklasse der Gendarmerie. VI. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Ministerialrat im Handelsministerium Dr. Alfred Schön. VII. Erwirkung des Elisabeth-Ordens II. Klasse für Therese Wickhoff. VIII. Frage der Vergütung der Kriegsschäden.

KZ. 55 – MRZ. 53

Protokoll des zu Wien am 16. September 1918 abgehaltenen Ministerrates unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Freiherrn von Hussarek.

I. *RS. ergänzt durch Abschrift in* AVA. Ministerratsprotokolle, Karton 38 (Abschriften ČSR).

Der Ministerpräsident nimmt die in der letzten Sitzung des Ministerrates abgebrochenen Verhandlungen über die Ausgestaltung der Einrichtung und Wirksamkeit der Landesverwaltungskommission des Königreiches Böhmen wieder auf, indem er zunächst feststellt, dass gegen die materiellen Bestimmungen des vom Minister des Innern vorgelegten Entwurfes von keiner Seite Einwendungen erhoben wurden². Meinungsverschiedenheiten bestünden nur bezüglich der Form ihrer Durchführung. In der Hinsicht ergäben sich drei Möglichkeiten: Die Erlassung eines kaiserlichen Patentes, die Erlassung einer Verordnung des Gesamtministeriums oder die Erlassung einer Verordnung des Ministers des Innern.

Nach einer längeren Debatte, an welcher sich nahezu sämtliche Minister beteiligen und in welcher alle maßgebenden juristischen und politischen Momente eingehend gewürdigt werden, kommt der Ministerrat zu dem Schlusse, dass die geplanten Maßnahmen im Wege einer Änderung des gegenwärtig geltenden Statutes der Landesverwaltungskommission durchzuführen wären. Mit Rücksicht darauf, dass dieses Statut laut Artikel 1 des kaiserlichen Patentes vom 26. Juli 1913 von Sr. Majestät erlassen wurde³, erscheint es erforderlich, jetzt wieder mit einer Ah. Enunziation vorzugehen. Die Ah. Entschließung, mit welcher das neue Statut an die Stelle des alten gesetzt wird, wäre vom Minister des Innern mit einer Kundmachung zu verlautbaren⁴.

¹ *MR. v. 14. 9. 1918/IX.*

² *Der Entwurf im au. Vortrag Gayers v. 23. 9. 1918, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 2112/1918.*

³ *Mit Patent v. 26. 7. 1913 war der böhmische Landtag aufgelöst worden, RGBL. Nr. 150/1913. Entwürfe, Statut zum Patent, Interpellationen sowie Korrespondenz dazu befinden sich in* AVA., IM., MR. Präs., Karton 351.

⁴ *Auf Vortrag Gayers v. 23. 9. 1918 mit dem Titel Ausgestaltung der Einrichtung und Wirksamkeit der Landesverwaltungskommission des Königreiches Böhmen wurde am 26. 9. 1918 die Ah. E. erteilt: Ich genehmige Ihren Antrag und ermächtige Sie, das neue Statut der Landesverwaltungskommission des Königreiches Böhmen im Landesgesetzblatt verlautbaren zu lassen, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 2112/1918, publiziert als LGBL. BÖHMEN Nr. 66/1918. Die Verwaltungsform in Böhmen erneut behandelt im MR. v. 28. 10. 1918/III, allerdings nunmehr unter dem Titel Übergabe der Verwaltungsgeschäfte der Statthalterei in Prag an tschechischen Nationalausschuss.*

II. Der Justizminister [er]bittet und erhält die Zus[timmung] des Ministerrates zur [Erwirkung] des österreichisch[en Adelstandes] für den Landes[gerichtspräsidenten]ten Adolf [Elsner in Laibach]. [I]ter von großer juristischer Befähigung und hat sich auf seinem gegenwärtigen Dienstposten um Staat und Rechtspflege große Verdienste erworben⁵.

III. Der Justizminister erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Landesgerichtspräsidenten Dr. Robert Pieta in Czernowitz. Der Genannte, der all[er] nach erfolgter Be[istatung] Stadt Czernowitz vom [I] zahlreiche schwierige [Aufgaben] gestellt, die er in mus[tergüt]liger Weise mit vorzügl[ichem Er]folge durchgeführt hat⁶.

IV. Der Mini[ster für Lan]desverteidigung füh[rt] wiederholte Berichte und [berichtet] den Landeschefs und de[r] Landesgendarmeriekommandos die rapide, bereits bes[orgnis]erregende Verschlimm[erung] [der] gemeinen Sich[erheitslage] die politischen Behörden mit den entsprechenden Machtmitteln auszustatten⁷. Ein wirksames Mittel zur Verhinderung bzw. Unterdrückung von weiter ausgebreiteten Ausschreitungen⁸ sei vor allem in der ausgiebigen Vermehrung der Gendarmerie gelegen, die im ganzen Verwaltungsgebiete planmäßig derart zu verteilen wäre, dass alle erfahrungsgemäß bedrohten Punkte von vornherein einen genügenden Schutz finden. Aufgrund der Antr[ä]ge [ist] gestellt worden. De[r] Minister habe sich d[amit] das Finanzministerium gew[isse] es um Bereitstellung [der] erforderlichen budgetären M[ittel] gebeten. Er richte an [den] Minister den drin[genden] [Antrag] seine Vorschläg[e] [in] der Erledigung [zu] bringen. Der M[inister] [ist] sich nach [den] durch de[r] und [den] [Antrag] [zu] richten⁹.

[V.] [In] gleicher Weise die den Gendarmeriemannschaftspersonen und Gagisten ohne Rangklasse derzeit zustehenden Gebührenansprüche und legt dar, dass diese unter den gegenwärtigen Verhältnissen vollständig unzureichend seien. Mit Rücksicht auf den strengen, verantwortungsvollen und an Strapazen reichen Dienst erscheine es als ein Gebot der Notwendigkeit, den Gendarmen dem länger dienenden Unteroffizier der Truppe in der gleichen Charge und bei gl[eicher] Dienstzeit hinsichtlich [der] Gebühren mindestens gleich[zustell]en. Der sprechende Minister [ist] Minister bereits [in] seinen Vorschläge wohl [zu] prüfen. Der Ministerrat [schließt] sich den Darlegungen [des Mini]sters für Landesv[erteidigung] an¹⁰.

VI. Der [Handelsminister] er[bittet] und erhält [die Zustimmung] des Ministerrates zur [Erwirkung] des Kriegskreuzes für [Zivilver]dienste II. Kla[sse für den] Ministerialrat im [Handelsministe]rium Dr. Alfred [Schön]. [Er] den dauernden Ruhestand angesucht hat, erscheint mit Rücksicht auf seine mehr als 30-jährige verdienstvolle Dienstleistung eines Zeichens der Ah. Huld und Gnade durchaus würdig¹¹.

⁵ Auf Vortrag Schauers v. 21. 9. 1918 wurde der Adelstand mit Ab. E. v. 30. 9. 1918 verliehen, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 2102/1918.

⁶ Auf Vortrag Schauers v. 21. 9. 1918 wurde dem Genannten die beantragte Auszeichnung mit Ab. E. v. 30. 9. 1918 verliehen, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 2102/1918.

⁷ Die Vermehrung der Gendarmerie war zuvor behandelt worden im MR. v. 18./20. 8. 1917/XX (liegt nicht ein).

⁸ Am 4. 9. 1918 etwa hatte es in Villach einen Brotkrawall gegeben, im Zuge dessen die ganze Stadt militärisch besetzt wurde, PLASCHKA – HASSELSTEINER – SUPPAN, Innere Front 2: 43 f.

⁹ Ein entsprechender Akt – laut Protokollbuch AVA., Ministerratspräsidium, Zl. 2733/1918 – zur Standesvermehrung der Gendarmerie im mährisch-schlesischen Industriegebiet liegt nicht mehr ein.

¹⁰ Eine Verordnung zu einer derartigen Gebührenangleichung konnte im VERORDNUNGSBLATT FÜR DIE K. K. GENDARMERIE, Jg. 1918 nicht gefunden werden.

¹¹ Auf Vortrag Wiesers v. 1. 10. 1918 wurde die Auszeichnung mit Ab. E. v. 10. 10. 1918 verliehen, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 2137/1918.

VII. Der Minister des Innern erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Elisabeth-Ordens II. Klasse für Therese Wickhoff. Die Genannte ist auf karitativem Gebiete mit mil[lichem] Eifer und gro[ß]¹².

VIII. *RS. ergänzt durch Abschrift in AvA., Ministerratsprotokolle, Karton 38 (Abschriften ČSR).*

Minister v. Gałęcki weist darauf hin, dass die parlamentarische Kommission des Polenklubs am 19. September in Krakau zusammentritt, bei welcher Gelegenheit auch die Frage der Vergütung der Kriegsschäden¹³ zur Sprache kommen werde. Er würde es für empfehlenswert erachten, dass er bei dieser Versammlung namens der Regierung eine Erklärung abgibt, welche, ohne der künftigen Stellungnahme zu präjudizieren, die polnischen Abgeordneten befriedigt.

Der Ministerrat ermächtigt den sprechenden Minister im gegebenen Falle folgende Erklärung abzugeben: „Die Regierung wird mit allem Nachdruck dafür eintreten, dass die Kriegsschäden unter die Kriegsauslagen subsummiert werden. Sie wird daher mit Rücksicht auf die mit Ungarn anhängigen Verhandlungen ihre weitere Stellung darnach richten. Sie ist gerne bereit, auch der Frage der Anerkennung der Rechtsansprüche näherzutreten, glaubt aber, dass aus taktischen Gründen Ungarn gegenüber eine derartige Anerkennung nur mit der größten Behutsamkeit ausgesprochen werden könnte.“¹⁴

[Wien, am 16. September 1918. Hussarek.]

[*Ab. E. fehlt.*]

Nr. 247 Ministerrat, Wien, 29. September 1918

RS.; P. Ehrhart; VS. Hussarek (I–III), Mataja (IV); BdE. und anw. (Hussarek 29. 9.); anw. Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Czapp, Horbaczewski, Wieser, Paul, Gayer, Gałęcki, Madeyski; außerdem anw. Joas (bei I.), Loewenfeld-Russ (bei I.); abw. Silva-Tarouca.

I. Erhöhung der Zuckerpreise. II. Erwirkung des Titels und Charakters eines Senatspräsidenten für den zum Hofrate über den systemisierten Stand zu ernennenden Oberlandesgerichtsrat des Landesgerichtes in Prag, Geheimen Rat Adalbert Grafen Schönborn. III. Erwirkung einer Gnadenzulage zur normalmäßigen Witwenpension für die Sektionschefswitwe Marie Holz knecht v. Hortö. IV. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für eine Reihe von Persönlichkeiten, die sich im Rahmen des Kaiser-Karl-Wohlfahrtswerkes „Kinder aufs Land“ besondere Verdienste erworben haben.

KZ. 56 – MRZ. 54

¹² Ein Akt dazu konnte weder in Kabinetts- noch Ordenskanzlei gefunden werden.

¹³ Kriegsschäden (bezüglich Ungarn) zuletzt behandelt im MR. II v. 19. 4. 1918/IV.

¹⁴ Eine Erklärung Gałęckis konnte nicht gefunden werden, da die Aktenbestände des Galizienministers, die zum Archivbestand des Ministerratspräsidiums gehörten, hier nicht einliegen. Das Thema Kriegsschäden wurde im Ministerrat nicht mehr behandelt.

[I.] [] [be]tont, es sei für die Regierung eine schwere Belastung, eine wesentliche Erhöhung des Zuckerpreises¹ zuzulassen, wenn, wie zu erwarten steht, die Dividenden der Zuckerfabriken hoch ausfallen werden. Unter diesem Gesichtspunkte erscheine ihm eine Durchprüfung der Kalkulation wünschenswert, um sich wo möglich mit einer geringeren Preiserhöhung als der in Aussicht genommenen begnügen zu können.

Auch der Justizminister meint, dass einzelne Posten der Kalkulation einen wesentlichen Abstrich []tragen werden. Sektionschef Dr. Loewenfeld-Russ legt dar, die Kalkulation sei sowohl durch die Experten des Amtes für Volksernährung als auch durch die der Zentralpreisprüfungsstelle eingehend durchgeprüft worden. Er erörtert sohin einzelne Posten. Beispielsweise hätten sich die Spesen für Kohle seit dem Vorjahre pro Meterzentner von 3 K auf 6 K, die für Löhne von 2,70 K auf 4,55 K erhöht. Auch seien die Posten für Regiekosten gegenüber den ursprünglichen Ansätzen ohnedies einigermaßen reduziert. Den Gegenstand einer besonderen Beratung, an der sich die Mehrzahl der anwesenden Kabinettsmitglieder beteiligt, und in deren Verlauf Sektionschef Dr. Joas fachliche Aufklärungen erteilt, bildet die Frage der sogenannten Verlustreserve. Die Sache liegt so, dass die Zuckerfabriken infolge ihrer Verträge mit den Rübenbauern genötigt sind, die gesamte Produktion² zu übernehmen. Nun ist diese Letztere heuer sehr hoch ausgefallen und die Regierung wird nicht in der Lage sein, das zur Aufarbeitung erforderliche Kohlenquantum tatsächlich zur Verfügung zu stellen. Unter diesen Umständen wird ein Teil der Rübe nicht verwertet werden können und dadurch für verschiedene Unternehmungen, insbesondere für kleinere, ein Schaden entstehen, den sie selbst nicht zu tragen in der Lage wären. Ein gewisses Eingreifen des Staates erscheint unter diesen Umständen unerlässlich, doch kann natürlich nicht die ganze noch nicht zu überblickende und vielleicht sehr große Schadenssumme auf den Staatsschatz übernommen werden, sonst würde statt einer Mehreinnahme aus der erhofften Erhöhung der Zuckersteuer sich im Effekte sogar eine wesentliche Verringerung des Ertrages der alten Steuer ergeben. Bei dieser Sachlage soll pro Meterzentner Zucker ein Zuschlag von 20 K eingehoben und auf diese Weise ein Garantiefonds geschaffen werden.

Der Ministerpräsident wirft die Frage auf, ob nicht die Post für diesen Garantiefonds schon im Rohzuckerpreis von 112 K pro Meterzentner untergebracht werden könnte. Weiters macht er aufmerksam, dass die Zuckerzentrale den Zuschlag für den Garantiefonds mit 20 K, die Zentralpreisprüfungskommission aber mit 10 K angesetzt habe. Unter diesen Umständen sei es gewiss misslich, wenn der Staat sich für den höheren Ansatz entscheide.

Minister Paul erwidert, dass die Unterbringung der Quote im Rohzuckerpreis nicht möglich sei. Was die Höhe des Zuschlages anbelange, so sei der Betrag von 20 K zuerst vom Amte für Volksernährung aufgestellt worden und die Zuckerzentrale habe ihn ihrer Kalkulation zugrunde gelegt. Die Zentralpreisprüfungskommission habe allerdings in ihrem Bestreben, zu einem möglichst niederen Gesamtpreis zu kommen, diesen Ansatz auf die Hälfte reduziert. Der höhere Ansatz sei aber keineswegs ein Interesse der Zuckerindustrie, sondern des Staatsschatzes.

¹ Die Zuckerpreise waren während des Weltkrieges bereits besprochen worden im MR. v. 12. 6. 1915/I, MR. v. 16. und 17. 2. 1916/II und MR. v. 28. 2. 1916/II (liegen nicht ein), CMR. VIII/1, Nr. 54, 87 und 89 sowie im MR. v. 23. 10. 1917/IV.

² Der Ernteertrag an Zuckerrüben in Österreich lag ohne die Kriegsgebiete 1917 bei 2,892.456,5 t gegenüber 6,780.559,6 t im Jahre 1913, RUMPLER – SCHMIED-KOWARZIK, Die Habsburgermonarchie XI/2, Tabelle 45.

Die Zuckerindustrie rechne überhaupt auf die Vergütung des Schadens durch den Staat und es sei ihr gleichgültig, wie sich der Staat das Geld verschaffe. Sie habe daher einfach den Ansatz des Amtes für Volksernährung ihren Berechnungen zugrunde gelegt.

Der Finanzminister macht aufmerksam, dass der Garantiefonds aufgrund des Zuschlages von 20 K bei einer Gesamtproduktion von 6 Millionen Meterzentnern Zucker 120 Millionen Kronen ausmachen würde. Würden aber auch nur 10 Millionen Meterzentner Rübe nicht verwertet, so würde man schon einen Entschädigungsbetrag von 200 Millionen Kronen zu leisten haben. Infolgedessen sei es sehr bedenklich unter den Ansatz von 20 K herabzugehen. Sollte sich die Sache günstiger entwickeln und nicht der ganze Fonds aufgebraucht werden, so könnte man ja späterhin an eine Verbilligung schreiten.

Minister Paul regt an, ob es nicht vielleicht möglich wäre vorläufig den Zuschlag nicht einzuheben und erst später, je nach den gemachten Erfahrungen, mit einer neuen Preisbestimmung vorzugehen. Der Finanzminister bezeichnet dies als gefährlich. Man müsste dann eben den Betrag auf einen kürzeren Zeitraum verteilen und den Ansatz noch wesentlich höherstellen. Übrigens sei der Zuckerpreis in Ungarn höher und die Regierung behalte sich dort eine Preisbeteiligung vor. Das werde auch in Österreich zur richtigen Beurteilung der Sache beizutragen vermögen.

Der Ministerpräsident stellt die Frage, ob denn nicht auf die Garantie überhaupt verzichtet werden könne. Minister Paul bezeichnet das als unmöglich. Die Rübenbauern hätten nach den geschlossenen Verträgen einen juristischen Anspruch auf Übernahme der gesamten Rübenproduktion zu einem bestimmten Preis, an sie könne man sich also in dieser Richtung nicht halten. Den Schaden auf die Industrie überzuwälzen sei aber nicht möglich, weil dadurch zahlreiche Unternehmungen vollkommen notleidend würden und man vor der Gefahr eines ungeheuren Rückganges der Zuckerproduktion stünde, der in seinen Rückwirkungen auch für die Landwirtschaft überaus bedenklich wäre.

Der Handelsminister führt aus, unter normalen Verhältnissen hätten für die Preisbildung bei der landwirtschaftlichen Produktion und bei der Industrie verschiedene Gesichtspunkte gegolten. Bei der Ersteren habe es sich darum gehandelt, auch jene Kategorien der Produktion, die unter den relativ ungünstigen Bedingungen arbeiten, auf die aber im Interesse der Gesamtheit reflektiert werden muss, noch lukrativ zu gestalten. Die Preisbildung habe sich also nach den relativ höchsten Produktionskosten gerichtet. Bei der Industrie sei es anders gewesen. Hier hätten die günstigsten Produktionsbedingungen den Preis bestimmt. Die tatsächlichen Verhältnisse hätten sich aber seither geändert; infolge der wirtschaftlichen Beschränkung durch den Krieg sei die Industrie ungefähr in dieselbe Situation gekommen wie früher die Landwirtschaft und der Preis der Industrieartikel richte sich daher heute nicht nach den niedrigsten, sondern nach den höchsten Produktionskosten. Bei dieser Sachlage wäre es nun angezeigt, nicht zu generalisieren, sondern zu differenzieren, den Preis etwa nach einem Durchschnitt zu erstellen und zwischen den günstig und ungünstig Produzierenden eine gewisse Ausgleichung herbeizuführen. Der Ministerpräsident betont, der Preis müsste dabei jedenfalls nach außen ein einheitlicher bleiben.

Sektionschef Dr. Loewenfeld-Russ führt aus, eine solche Ausgleichung werde ganz gut möglich sein, wenn einmal auf dem Gebiete der Zuckerindustrie ein vollkommen funktionierender Wirtschaftsverband bestehen werde. Heute seien jedoch die Voraussetzungen noch nicht voll gegeben. Der Finanzminister meint, gerade bei der Konstruktion des Garan-

tiefonds, aus welchem ja die Schäden nicht unter allen Umständen, sondern nach Lage des Bedarfes vergütet werden sollen, werde eine solche Differenzierung, wie sie der Handelsminister wünsche, möglich sein.

Der Minister für öffentliche Arbeiten verweist darauf, bei der Rohölproduktion sei eine ähnliche Ausgleichung bereits eingeführt. Die Schaffung eines Garantiefonds halte er für bedenklich, weil andere Industrien mit ähnlichen Wünschen kommen würden. Schließlich bittet er, bei solchen Aktionen wie die Vergabung des Rübenbaues, die in der Folge eine besondere Inanspruchnahme der Kohle nach sich ziehen, im Einvernehmen mit ihm vorzugehen. Sektionschef Dr. Loewenfeld-Russ macht aufmerksam, dass derartige Maßnahmen meist in einem Zeitpunkte getroffen werden müssen, der sehr weit von dem der tatsächlichen Inanspruchnahme der Kohle liege. Die Rübenverträge für die nächste Kampagne müssten zum Beispiel bereits in allernächster Zeit geschlossen werden³. Unter diesen Verhältnissen sei ja wohl auch das Ministerium für öffentliche Arbeiten nicht in der Lage, die Kohlsituation, wie sie im entscheidenden Zeitpunkte sein werde, bereits genau vorherzusehen.

Der Eisenbahnminister hebt hervor, dass die Transportverhältnisse, die durch die militärischen und politischen Veränderungen am Balkan neuerdings sehr stark in Mitleidenschaft gezogen werden⁴, jedenfalls auch die Möglichkeit der Kohlenversorgung im Allgemeinen und daher speziell auch für die Zuckerindustrie stark beeinflussen müssen.

Der Ministerpräsident konstatiert, es sei in der Debatte der Wunsch zu Tage getreten, die einzelnen Posten der Kalkulation noch durchzuprüfen und, wenn möglich, kleine Abstriche vorzunehmen. Was die Frage des Garantiefonds anbelange, so scheine die einmütige Auffassung dahin zu gehen, dass darauf nicht verzichtet werden könne. Unter diesen Voraussetzungen halte er es aber selbst für zweckmäßiger, nicht eine halbe Maßnahme zu treffen, und daher bei dem ursprünglichen Ansätze von 20 K zu bleiben.

Der Ministerrat stimmt dieser Auffassung des Ministerpräsidenten zu⁵.

II. Der Justizminister erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Titels und Charakters eines Senatspräsidenten für den zum Hofrate über den systemisierten Stand zu ernennenden Oberlandesgerichtsrat des Landesgerichtes Prag Geheimen Rat Adalbert Grafen Schönborn. Der Genannte steht seit 39 Jahren im Justizdienste, ist jedoch seit 30 Jahren gegen Verzicht auf die Bezüge zur Ausübung der Tätigkeit als Landesausschussbeisitzer, jetzt als Präsident der Landesverwaltungskommission des Königreiches Böhmen beurlaubt. Es erscheint angebracht, seine überaus verdienstliche öffentliche Tätigkeit durch einen besonderen

³ Gemeint sind Verträge der Zuckerproduzenten mit der Zuckerzentrale, die nach den Vorgaben der Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern v. 7. 7. 1915, RGBL. Nr. 195/1915 zentral errichtet werden mussten. Bei Nichtlieferung drohten Strafen, Verordnung des Handelsministers, Ackerbauministers und Ministers des Innern v. 13. 10. 1915, RGBL. Nr. 310/1915.

⁴ Am 24. 9. 1918 bat Bulgarien um einen Waffenstillstand mit der Entente, der am 29. 9. 1918 in Thessaloniki unterzeichnet wurde.

⁵ Mit der Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Justiz- und Ackerbauminister v. 4. 10. 1918 wurde die Übernahme und Einmietung von Zuckerrübe im Betriebsjahre 1918/19 geregelt, die voraussichtlich nicht vor Eintritt der Fröste auf Zucker verarbeitet werden können, RGBL. Nr. 353/1918, § 16 (3). Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern v. 1. 10. 1918, RGBL. Nr. 351/1918, legte die 20 K Aufschlag für einen – nicht näher definierten – Fonds fest. Siehe dazu auch das entsprechende Kapitel bei LOEWENFELD-RUSS, Die Regelung der Volksernährung im Kriege, 227–250.

Ah. Huldbeis auch im amtlichen Rahmen entsprechend zu belohnen und seine Stellung als richterlicher Beamter derjenigen einigermaßen anzupassen, die er im autonomen Leben einnimmt⁶.

III. Der Justizminister erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung einer Gnadenzulage jährlicher 2.000 K zur normalmäßigen Witwenpension für die Sektionschefswitwe Marie Holzknecht v. Hort. Die hervorragenden Verdienste des verstorbenen Gatten und die berücksichtigungswürdigen Umstände des Falles lassen diese ausnahmsweise Begünstigung gerechtfertigt erscheinen⁷.

IV. Der Minister für soziale Fürsorge, welcher an Stelle des aus der Sitzung abberufenen Ministerpräsidenten den Vorsitz übernimmt, erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung Ah. Auszeichnungen für eine Reihe von Persönlichkeiten, die sich im Rahmen des Kaiser-Karl-Wohlfahrtswerkes „Kinder aufs Land“ besondere Verdienste erworben haben. Im Einzelnen handelt es sich zunächst um die Erwirkung des Elisabeth-Ordens I. Klasse für die Gattin des Ministerpräsidenten Frieda Freifrau Hussarek v. Heinlein und die Gattin des gemeinsamen Finanzministers Ernestine Freifrau v. Spitzmüller sowie um die Erwirkung des Elisabeth-Ordens II. Klasse für die Oberstaatsbahnratsgattin Pauline Freifrau v. Docteur. Weiters sollen in diesem Zusammenhang die in der anverwahrten Tabelle^a im Einzelnen ersichtlich gemachten au. Auszeichnungsanträge unterbreitet werden⁸.

Wien, am 29. September 1918. Hussarek.

[Ab. E. fehlt.]

Nr. 248 Ministerrat, Wien, 1. Oktober 1918 – Protokoll I

RS.; P. Ehrhart; VS. Hussarek; BdE. und anw. (Hussarek I. 10.), Mataja, Banbans, Schauer, Homann, Wimmer; anw. Czapp, Horbaczewski, Wieser, Paul, Gayer, Galecki, Madeyski; abw. Silva-Tarouca.

[I.] Ankündigung eines Friedensschrittes der verbündeten Mächte.

KZ. 57 – MRZ. 55

Protokoll I des zu Wien am 1. Oktober 1918 abgehaltenen Ministerrates unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Freiherrn v. Hussarek.

[I.] Der Ministerpräsident teilt mit, es sei zwischen den verbündeten Mächten ein Einvernehmen in der Richtung zustande gekommen, dass in gleichzeitigen Noten an den Präsidenten Wilson diesem gegenüber der Wunsch zum Ausdrucke gebracht werde, auf der vom Präsidenten in seiner Botschaft vom 8. Jänner d. J. und seinen späteren Enunziationen

^a Die Tabelle liegt dem Protokoll vollständig bei.

⁶ Auf Vortrag Schauers v. 30. 9. 1918 wurden mit Ab. E. am 7. 10. 1918 Schönborn Titel und Charakter eines Senatspräsidenten verliehen, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 2130/1918.

⁷ Im Index der Kabinettskanzlei konnte dazu kein Akt gefunden werden.

⁸ Weder in den Beständen der Kabinetts- noch denen der Ordenskanzlei konnte dazu ein Akt gefunden werden.

gekennzeichneten Grundlage Friedensverhandlungen einzuleiten¹. Indem der sprechende Minister seinen Kollegen hievon in streng vertraulicher Weise Kenntnis gebe, möchte er in diesem Augenblicke von welthistorischer Bedeutung das Gelöbnis unwandelbarer Liebe und Treue für die Ah. Dynastie und das teure alte Österreich im eigenen Namen und in dem der Gesamtregierung erneuern. Der Ministerrat schließt sich dieser Kundgebung an².

Wien, am 1. Oktober 1918. Hussarek.

[*Ab. E. fehlt.*]^a

Nr. 249 Ministerrat, Wien, 1. Oktober 1918 – Protokoll II

RS.; P. Ehrhart; VS. Hussarek (bei I.), Mataja (I bis II); BdE. und anw. (Hussarek 1. 10.), Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer; anw. Czapp, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca, Paul, Gayer, Galecki, Madeyski; außerdem anw. Hold (bei I.), Cramer (bei I.), Luksch (bei I.), Laun (bei I.).

I. Neuredaktion der Grundlagen für die Erörterung einer Verfassungsrevision. II. Verlängerung der Funktionsdauer der Handels- und Gewerbekammern.

KZ. 58 – MRZ. 56

Protokoll II des zu Wien am 1. Oktober 1918 abgehaltenen Ministerrates unter dem Vorsitz Sr. Exzellenz des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Freiherrn v. Hussarek.

I. Der Ministerpräsident teilt mit, dass er die von der früheren Regierung ausgearbeiteten Grundlagen für die Erörterung einer Verfassungsrevision¹ einer eingehenden Revision unterzogen habe. Er erörtert sohin an der Hand des anverwahrten Textes^a die von ihm ausgearbeiteten Änderungsvorschläge, die sich im Wesentlichen auf Folgendes beziehen:

Das Recht, in zweifelhaften Fällen die Kompetenz für sich in Anspruch zu nehmen, die sogenannte Kompetenz-Kompetenz des Reichsrates, soll eine schärfere Betonung erhalten. Die Errichtung der Kreise, welche der Reichsgesetzgebung vorbehalten bleibt, soll nur mehr fakultativ zu erfolgen haben. Für Städte- und Sprachinseln soll ein Spezialrecht geschaffen

^a *Handschriftliche Notiz, datiert mit 12. 10. 1918: Ah. eingesehen. Unterschrift schwer leserlich, möglicherweise von Zbigniew v. Kierski, Hofsekretär in der Kabinettskanzlei, oder von Stephan v. Kray, Hofvizesekretär, ebd., HOF- UND STAATSHANDBUCH 1918, 37.*

^a *Der Text liegt dem Protokoll nicht bei.*

¹ *Die 14 Punkte Woodrow Wilsons v. 8. 1. 1918 in RUDIN, Armistice 1918, 400–403, sowie 56 CONG. REC. 679–681 (1918) (Address of the President of the United States); 56 CONG. REC. 1951–1953 (1918) (Address of the President). Address of President Wilson, Opening the Campaign for the Fourth Liberty Loan, Delivered at the Metropolitan Opera House in New York City, September 27, 1918, Papers Relating to the Foreign Relations of the US, 1918, 1/I, Document 258.*

² *Die Note des deutschen Reichskanzlers Max Prinz v. Baden an den Präsidenten der Vereinigten Staaten Woodrow Wilson v. 6. 10. 1918 abgedruckt in WIENER ZEITUNG (A) v. 7. 10. 1918. Fortsetzung des Punktes im MR. v. 7. 10. 1918/I.*

¹ *Pläne für eine Verfassungsrevision waren zuletzt im MR. 10. 4. 1918/I (liegt nicht ein) besprochen worden. Die tschechischen Abgeordneten des Reichsrates hatten allerdings bereits am 29. 9. 1918 auf einer Versammlung in Prag eine Beteiligung an Hussareks hier angesprochener Verfassungsrevision in Richtung nationaler Autonomie abgelehnt, in Zeitungen publiziert wurde diese Ablehnung aber erst ab 6. Oktober, KLIMEK, Vznik Československa 1918, Nr. 132.*

werden. Die Institution der Volkstage² soll eine weitere Ausbildung erhalten, so zwar, dass diese auch ihrerseits für die Kreisvertretungen bindende Beschlüsse zu fassen und in der Lage sein sollen, für gemeinsame kulturelle Aufwendungen der Völker die Mittel sicherzustellen. Endlich soll eine gewisse Möglichkeit der nationalen Selbstbestimmung innerhalb des Abgeordnetenhauses dadurch gewährleistet werden, dass die nationalen Vertretungen der einzelnen Völker auf einer legislatischen Grundlage konstituiert werden. Diese Einrichtung knüpft an eine ohne gesetzliche Sanktion, lediglich übungsgemäß bereits bestehende Einrichtung für die Delegations- und Ausschusswahlen an und soll im Wesentlichen solchen Zwecken dienen. Daneben könnten aber diese nationalen Abteilungen auch Gutachten in nationalen Fragen erstellen.

Minister Dr. v. Gałęcki hebt hervor, er habe aus früheren Erörterungen den Eindruck gewonnen, dass die in der Beratung stehenden Grundlagen vorläufig für Galizien keine Anwendung finden sollen und nimmt, da der Ministerpräsident dies bestätigt, dessen Äußerung zur Kenntnis. In einer längeren Erörterung, in deren Verlauf der Minister für Landesverteidigung die anverwahrte Erklärung^b abgibt, werden sohin die Vorschläge des Ministerpräsidenten gebilligt.

Da dieser³ sich entfernt, übernimmt der Minister für soziale Fürsorge den Vorsitz und stellt den gleichfalls anverwahrten Entwurf^c eines Gesetzes betreffend die Bildung nationaler Abteilungen im Abgeordnetenhaus des Reichsrates zur Diskussion.

Minister von Gałęcki macht aufmerksam, dass nach diesem Entwurf die Ukrainer⁴ hinsichtlich der Delegationswahlen eine stärkere Vertretung haben würden, als sie diese zurzeit faktisch besitzen. Der Handelsminister betont, dass die Deutschen in den Abteilungen verhältnismäßig schlechter berücksichtigt seien, als sich dies nach der Gesamtziffer ihrer Mandate im Abgeordnetenhaus ergeben würde. In der sich daran schließenden Diskussion erteilen die Vertreter des Verfassungsdepartements des Ministerratspräsidiums fachliche Auskünfte. Es wird ferner die Anregung gegeben, ob nicht für den Fall, als in der Zukunft die heutige Betonung des nationalen Momentes nachlassen sollte, der vorliegende Gesetzentwurf gewissermaßen eine Festlegung des heutigen, national zugespitzten Zustandes bedeuten könnte und ob nicht diesem Gedanken in der Textierung entsprechend Rechnung zu tragen wäre. Ebenso wird die Anregung gegeben, den § 9 über die Tätigkeit der Abordnungen als begutachtende Körperschaften entfalten zu lassen.

Im Übrigen werden die Vorschläge des Ministerpräsidenten gutgeheißen⁵.

II. Der Handelsminister erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung der Ah. Ermächtigung behufs Einbringung eines Gesetzentwurfes, mit welchem die Funktionsdauer der Mitglieder der Handels- und Gewerbekammern bis 31. Dezember 1919 verlängert

^b Die Erklärung liegt dem Protokoll nicht bei.

^c Der Entwurf liegt dem Protokoll nicht bei.

² Siehe MR. v. 18. 7. 1917/I, Anm. 1.

³ Gemeint ist Hussarek.

⁴ Im MR. v. 27. 12. 1917/V war die Bezeichnung „Ukrainer“ und „ukrainisch“ für die ruthenische Nation und Sprache auf der Tagesordnung gestanden; dieser Tagesordnungspunkt liegt nicht ein.

⁵ Fortsetzung dieses Punktes im MR. v. 7. 10. 1918/I.

wird. Da die Voraussetzungen für Ergänzungswahlen der Handels- und Gewerbeammern auch heute noch nicht gegeben sind, erscheint eine weitere Verlängerung der Mandatsdauer um ein Jahr angebracht⁶.

Wien, am 1. Oktober 1918. Hussarek.

[Ah. E. fehlt.]^d

Nr. 250 Ministerrat, Wien, 7. Oktober 1918

RS.; P. Ebrhart; VS. Hussarek; BdE. und anw. (Hussarek 7. 10.), Mataja, Banhans, Schauer, Homann; abw. Wimmer, Czapp, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca, Paul, Gayer, Galecki, Madeyski.

I. Politische Situation. II. Erwirkung der Ernennung des Sektionschefs im Handelsministerium Ingenieur Artur Herbst zum Sektionschef im Ministerium für öffentliche Arbeiten unter gleichzeitiger Verleihung des Ordens der Eisernen Krone II. Klasse. III. Erwirkung des Ritterkreuzes des Leopoldordens für die Hofräte und Kreisgerichtspräsidenten Dr. Franz. Wyrwalski in Nowy Sącz und Dr. Ladislaus Kruczkiewicz in Tarnów. IV. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den mit dem Titel und Charakter eines Hofrates bekleideten Oberlandesgerichtsrat des Oberlandesgerichtes in Brünn, Alois Dvořáček.

KZ. 60 – MRZ. 57

Protokoll des zu Wien am 7. Oktober 1918 abgehaltenen Ministerrates unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Freiherrn v. Hussarek.

I. Der Ackerbaum[inister] wünscht die politische Situation zur Sprache zu bringen. Man könne nicht verkennen, dass sich unter dem Einfluss außerpolitischer Ereignisse in der inneren Politik eine unhaltbare Lage ergeben habe. Nicht nur dass die Tschechen und die Südslawen gewissermaßen die Brücke zum Staate abubrechen trachten¹, sei auch eine Rückwirkung

^d *Randbemerkung der Kabinettskanzlei v. 12. 10. 1918* Ah. eingesehen.

⁶ *Zur Verlängerung der Funktionsdauer der Mitglieder der Handels- und Gewerbeammern siehe Anm. 1 von MR. v. 7. und 9. 11. 1914/I, CMR. VIII/1, Nr. 26. Funktionsdauer zuletzt verlängert im Jänner 1918, R.GBL. Nr. 2/1918. Auf Vortrag Wiesers v. 2. 10. 1918 wurde mit Ab. E. v. 12. 10. 1918 die Funktionsdauer verlängert, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 2146/1918. Das Gesetz wurde am 19. 12. 1918 von Johann Nepomuk Hauser, einem der drei Präsidenten der Provisorischen Nationalversammlung, in Kraft gesetzt, STGBL. Nr. 133/1918.*

¹ *Fortsetzung des MR. v. 1. 10. 1918/I. Am 2. 10. 1918 stellten die tschechischen Abgeordneten ihre Teilnahme an den Reichsratssitzungen ein und der Vorsitzende des Böhmischen Klubs František Staněk erklärte, dass nach der internationalen Anerkennung des Pariser Tschechoslowakischen Nationalrates die tschechische Frage nicht mehr in Österreich entschieden werden könne, sondern von den ausländischen Machtfaktoren, PROT. REICHSRAT AH. 2. 10. 1918 (85. Sitzung) 4321. Bei dieser Rede kam es zu Tumulten und Handgreiflichkeiten, ARBEITERZEITUNG v. 3. 10. 1918. Am 3. 10. 1918 hatte auch Italien den Pariser Tschechoslowakischen Nationalrat als de-facto Regierung anerkannt, BIHL, Von der Donaumonarchie zur Zweiten Republik, 127. Siehe ŠEDIVÝ, Der Einfluss des Ersten Weltkrieges auf die tschechische Politik, 732–734. Der Vorsitzende des Südslawischen Klubs Anton Korošec forderte im Reichsrat volle Freiheit oder Tod und meinte damit eine Vereinigung mit allen Serben und Kroaten über die Grenzen Cisleithaniens hinweg, BISTER, „Majestät, es ist zu spät!“, 129 f. Am 5. bzw. 6. 10. 1918 wurde der Nationalrat der Slowenen, Kroaten und Serben gegründet, vgl. LUKAN, Die Habsburgermonarchie und die Slowenen im Ersten Weltkrieg, 171–178, besonders 177. Siehe auch TROGLIĆ, Die Südslawische Frage, 1013 f.*

davon auf die Deutschen erkennbar, deren politische Haltung ja bisher über jedes Lob erhaben gewesen sei. Die Deutschen sehen sich durch die Haltung der slawischen Parteien in die Notwendigkeit gedrängt, auch ihrerseits einen streng nationalen Standpunkt einzunehmen, der mit ihrer bisherigen ausgesprochen staatlichen Orientierung nicht mehr übereinstimme². Es sei die höchste Zeit von Regierungswegen in die Entwicklung einzugreifen, sich der von allen Seiten einsetzenden Bewegung zu bemächtigen und diese in geordnete Bahnen zu lenken. Andernfalls würden die schwersten Rückwirkungen nicht nur auf finanziellem Gebiete sondern insbesondere auch an der Front nicht ausbleiben; ja es könnten die größten Interessen im Staate selbst in Mitleidenschaft gezogen werden.

Das gegenwärtige Kabinett sei aber nicht in der Lage, erfolgreich einzugreifen, und es dränge sich daher die Frage auf, ob nicht andere Personen berufen werden sollten³. Auf die Zwischenfrage des Ministerpräsidenten, ob der sprechende Minister in der Lage sei, in dieser Beziehung einen konkreten Vorschlag zu machen, verneint er dies und meint, es sollten zunächst hervorragende politische Persönlichkeiten von Sr. Majestät empfangen und um ihren Rat befragt werden.

Der Ministerpräsident erwidert, die politische Situation bilde den Gegenstand seiner unausgesetzten Erwägung und er halte sich fortwährend die Frage gegenwärtig, ob denn das Kabinett noch geeignet sei, die Geschäfte zu führen oder nicht. Dass eine Konzentration der parlamentarischen Parteien wünschenswert wäre, gebe er ohne Weiteres zu. Er habe auch eine Sondierung in diese Richtung gemacht, jedoch ohne positiven Erfolg⁴. Ob aber eine parlamentarische Regierung, die nicht dem Konzentrationsgedanken, sondern einer Zusammenfassung der gegenwärtigen arbeitswilligen Kräfte entsprechen würde, bessere Aussichten hätte als die gegenwärtige Regierung, sei überaus problematisch. Bei den Deutschen sei wohl jetzt ebenfalls ein starkes Hinneigen zur Selbstbestimmung erkennbar, doch richte sich die Orientierung der deutschen Gruppen keineswegs gegen das Kabinett. Zunächst wäre jedenfalls die Wilson'sche Antwort abzuwarten⁵. Dann werde es sich zeigen, ob im Parlamente für die dringendsten Staatsnotwendigkeiten eine werktätige Majorität zu finden sei und verneinendenfalls sich die Frage ergeben, ob ein Wechsel des Kabinetts oder eine Ausschaltung des Parlaments Platz zu greifen hätte. Auch in Ungarn scheinen die Konzentrationsversuche zu keinem Ergebnis zu führen, sodass mit einem Verbleiben des heutigen Kabinetts zu rechnen sei, welches allerdings durch seinen Standpunkt in der südslawischen Frage deren Bereinigung erschwere.

Minister Ritter v. Galecki muss zugeben, dass die Verhältnisse im Polenklub derzeit sehr ungünstige seien, doch könne er konstatieren, dass gerade die Person des Ministerpräsidenten bei allen Parteien des Klubs Vertrauen genieße. Der sprechende Minister meint, dass

² Siehe dazu den Entwurf des Manifests von Oskar Teufel, der Anfang Oktober dem Kaiser übergeben und in dessen Auftrag überarbeitet wurde, RUMPLER, Das Völkermanifest Kaiser Karls, 82–85.

³ Silva-Tarouca galt als Gewährsmann des Kaisers im Kabinett, dem er seit 30. 8. 1917 angehörte, KANN, Der Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand und seine Einstellung zur böhmischen Frage, 269.

⁴ Am 12. 10. 1918 wurden dann 32 Abgeordnete aller Nationen beim Kaiser empfangen, um die Bildung eines so genannten Völkerministeriums zu besprechen, Tschechen und Südslawen nahmen an dem Treffen allerdings nicht teil, HAAS, Historische Einleitung. SRP. I, XXV.

⁵ Im MR. v. 1. 10. 1918/I war eine Note an Wilson zur Einleitung von Friedensverhandlungen angekündigt worden, die am 7. 10. 1918 – am Tag des gegenständlichen Ministerrates –, zwei Tage nach einer deutschen Note, versandt wurde. Die Antwort Wilsons wurde zum Zeitpunkt der Ministerratssitzung erwartet. Wilsons Note vom 8. 10. 1918 traf am selben Tag in der Schweiz ein. Wortlaut der Noten WIENER ZEITUNG v. 7. 10. 1918 und 10. 10. 1918. Fortsetzung im MR. v. 21. 10. 1918/I.

die letzte Regierungserklärung vielleicht den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr voll entsprochen habe und dass eine neue, den verschiedenen nationalen Bestrebungen mehr entgegenkommende Erklärung abzugeben wäre.

Der Ministerpräsident erwidert, er habe in seinen Ankündigungen über die nationale Autonomie ohnedies einen sehr weitgehenden Schritt getan. Dass dieser heute Tschechen und Südslawen nicht befriedige, liege auf der Hand, das könnte aber auch kein Vorschlag, der irgendwie an der staatlichen Gemeinsamkeit festhält. Heute weiterzugehen und sich im Sinne einer wirklichen Föderalisierung oder sonstigen Auseinanderlegung des Staatswesens zu binden, sei für die Regierung wenigstens nach Meinung des sprechenden Ministers nicht möglich. Von allen parlamentarischen Seiten werde übrigens jetzt eine Verständigung von Volk zu Volk gewünscht und es sei immerhin möglich, dass sich dabei Schwierigkeiten ergeben, die es den Parteien angezeigt erscheinen lassen werden, von ihrer heutigen, sehr auf die Spitze getriebenen Haltung abzugehen und sich auf der Basis der von der Regierung bereits ins Auge gefassten Verfassungsreform einander zu nähern⁶. Sollte sich im Zuge dieser Verhandlungen von Volk zu Volk tatsächlich eine Annäherung ergeben, so wäre auch der Zeitpunkt gekommen, der Frage einer Parlamentarisierung näherzutreten.

Der Finanzminister fürchtet, dass unter Umständen die Aktionsfähigkeit der Regierung versagen könnte, z. B. bei der Auflegung einer neuen Kriegsanleihe⁷. Ebenso befürchtet er, dass bei einer fortschreitenden Radikalisierung der politischen Parteien die Verlässlichkeit des Verwaltungsapparates Einbuße erleiden könnte, sodass unter Umständen sogar an die – heute allerdings nicht aktuelle – Eventualität einer Ausschaltung des Parlamentes zu denken wäre.

Minister Ritter v. Gaflecki meint, die Verlässlichkeit des Beamtenapparates in Galizien werde davon abhängen, ob es möglich sein werde, den berechtigten Wünschen der Beamenschaft entgegenzukommen. Der Ministerpräsident will nicht leugnen, dass der Beamtenapparat nicht so funktioniere, wie es vielleicht wünschenswert wäre, ein allzu großer Pessimismus sei aber nicht gerechtfertigt. Namentlich in Böhmen dürfe von der Energie des Statthalters die Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Betriebes erwartet werden. In den übrigen Ländern sei kein besonderer Anhaltspunkt zu Befürchtungen.

⁶ Gemeint ist eine Annäherung unter den diversen national definierten Klubs im Abgeordnetenhaus, allerdings de facto mit Ausnahme der tschechischen und ukrainischen Klubs: Hussarek hatte die Reformpläne im MR. v. 1. 10. 1918/I genauer dargestellt und verließ dann die Sitzung, um am selben Tag und am 2. 10. 1918 im Abgeordnetenhaus in groben Zügen diese Verfassungsreform zu präsentieren, die einen eigenständigen polnischen Staat im Verbund mit Österreich-Ungarn sowie ein einheitliches südslawisches Territorium vorsah, und eine Lösung für die tschechisch-deutsch gemischten Gebiete. Klar war aber auch, dass in einem daraus sich ergebenden Parlament ohne Polen und Südslawen die deutschen Fraktionen in der Mehrheit gewesen wären. Die Rede wurde wiederholt von Zwischenrufen tschechischer Abgeordneter unterbrochen, die Hussarek u. a. einen Rechtsbruch in Form der im MR. v. 16. 9. 1918 beschlossenen Reform der böhmischen Landesverwaltungskommission vorwarfen, PROT. REICHSRAT AH. 1. 10. 1918 (84. SITZUNG) 4294–4300. Es war diese Rede, auf welche der südslawische Klubchef Anton Korošec antwortete, der Plan komme zu spät und die Zukunft erstrecke sich nun jenseits der österreichischen Grenzen, ARBEITERZEITUNG v. 3. 10. 1918. Diese Reformpläne sind nicht zu verwechseln mit dem so genannten Völkermanifest neun Tage später, das Hussarek als Ministerpräsident zwar offiziell verantworten musste, an dessen Zustandekommen er aber nicht beteiligt worden war, RUMPLER, Max Hussarek, 102 f.

⁷ Es sollte keine neue Kriegsanleihe geben. Die letzte Kriegsanleihe Cisleithaniens war die achte, die Ende Mai 1918 kundgemacht worden war, WIENER ZEITUNG v. 26. 5. 1918.

Der Justizminister meint, dass die Angestellten der Justiz unbeschadet ihrer äußerst bedrängten Lage in der korrektesten Weise ihren Obliegenheiten nachgehen. In der Verwaltung scheine es allerdings gewisse Missstände zu geben und er würde daher die Einsetzung von Verwaltungsinspektoren befürworten. Was die politische Hauptfrage anbelangt, so sei gewiss auch insofern ein unbehaglicher Zustand gegeben, als die Regierung den sich kreuzenden politischen Bestrebungen gegenüber gewissermaßen ausgeschaltet erscheine. Das treffe aber wohl nicht gerade diese Regierung, sondern würde im gegenwärtigen Zeitpunkte eigentlich bei jedem Kabinett der Fall sein.

Der Minister für Kultus und Unterricht verkennt nicht, dass man sich in einer Übergangszeit befinde, in der es vielleicht schwer sei, eine ganz ausgesprochene Haltung einzunehmen. Immerhin glaube er, dass man sich auch in der Übergangszeit etwas parlamentarischer als bisher gerieren sollte und unter diesem Gesichtspunkte erschiene ihm der Gedanke der Vertagung überhaupt nicht diskutabel.

Der Eisenbahnminister meint, der Zeitpunkt für die Demission sei heute noch nicht gegeben, der geeignete Moment dürfe jedoch nicht übersehen werden. Von einer Vertagung würde auch er warnen, schon mit Rücksicht auf die Einsetzung einer parlamentarischen Regierung in Deutschland⁸. Pausen der Verhandlungen des Abgeordnetenhauses durch Verfügungen des Präsidenten seien aber wohl gängig.

Was den Verwaltungsapparat anbelangt, so sei die Erregung unter den Eisenbahnangestellten besonders groß. Sowohl in Galizien als in Böhmen erscheine die Situation gefährlich, in Galizien seien Symptome für das Einsetzen einer sehr ernsten, von einzelnen Parlamentariern geschürten Bewegung erkennbar⁹, in Böhmen könnte sich eine besonders kritische Situation auf dem Gebiete der Lebensmittel- und Kohlentransporte ergeben¹⁰. Der sprechende Minister erörtert sohin einen von militärischer Seite gemachten Vorschlag wegen Einsetzung einer Diktatur für das gesamte Verkehrswesen¹¹. Sollte es sich darum handeln, auf die Ungarn, die bisher in Verkehrsfragen jedes Entgegenkommen vermissen lassen, von militärischer Seite entsprechend einzuwirken, so wäre dazu eine Diktatur nicht erforderlich. Einfache Verfügungen der Zentraltransportleitung würden genügen. Den Gedanken der Diktatur könne er aber auch grundsätzlich nicht akzeptieren. Eine solche Maßnahme wäre unter den heutigen Verhältnissen politisch geradezu unerträglich; nicht nur dass der sprechende Minister in einem

⁸ *Am 3. 10. 1918 war in Deutschland Maximilian Prinz und Markgraf v. Baden zum Reichskanzler einer mehr oder minder parlamentarischen Regierung ernannt worden; er selbst war zwar nicht Mitglied des Deutschen Reichstags, seine Staatssekretäre (de facto Minister) gehörten aber zum Großteil den Parteien des Reichstages an, siehe auch MACHTAN, Der Endzeitkanzler, 374, 382–387.*

⁹ *Angaben zu Streiks, deren Vorbereitung und Verhinderung finden sich in den Beständen des Ministerratspräsidiums und des Eisenbahnministeriums für 1918 in großer Zahl, besonders in Galizien und Böhmen. Wenige Tage nach diesem Ministerrat, am 15. 10. 1918, kam es im Kladno-Schlaner und im Ostrau-Karwiner Kohlerevier zu großen Streiks und Versammlungen, bei denen auch ein Ausfuhrstopp von Koble aus Böhmen und Mähren sowie eine tschechoslowakische Republik gefordert wurden. Die einzigen tschechischen Abgeordneten, die in den Berichten genannt wurden, die zwei Sozialdemokraten Peter Cingr und Ivan Prokeš, sollen aber mäßige Reden gehalten haben, Berichte des Landespräsidiums Troppau an das Innenministerium (Abschrift) v. 15. 10. 1918 AvA., M6A., allg., Fasz. 720, Abt. 276a, Zl. 70175/1918. Zu den Problemen in der Sprachenfrage bei der Krakauer Staatsbahndirektion siehe MR. v. 19. 10. 1918/I, besonders Anm. 3.*

¹⁰ *Anfang November sollte die Stadt Wien eine Kommission zu Verhandlung über die Sicherung der Kartoffelzufuhren aus Böhmen nach Prag entsenden, ARBEITERZEITUNG v. 4. 11. 1918.*

¹¹ *Mit einer Diktatur für das gesamte Verkehrswesen war die Militarisierung des Eisenbahnwesens gemeint, die im MR. v. 29. 4. 1918/IV für Galizien beschlossen worden war.*

solchen Falle demissionieren müsste, es könnte auch kein Nachfolger einen derartigen Schritt parlamentarisch vertreten. Minister Ritter v. Galecki erklärt, dass nach seinen Informationen die Situation unter den Eisenbahnangestellten in Galizien keineswegs so bedenklich sei.

Minister Paul macht darauf aufmerksam, dass das Finanzministerium aus staatsfinanziellen Gründen gewisse Einschränkungen der staatlichen Aufwendungen verlange, wonach die Aktion für die Mindestbemittelten¹² auf einen geringeren Umfang reduziert werden und eine Erhöhung der Fleischpreise Platz greifen müsste¹³.

Der Ministerpräsident meint, bei aller Würdigung der staatsfinanziellen Lage sei doch gerade im gegenwärtigen Augenblicke jede derartige Verschiebung bedenklich. Er ersucht daher die Angelegenheit im Einvernehmen zwischen Minister Paul und Finanzminister zu bereinigen, wobei jedenfalls eine vorläufige Prolongierung des gegenwärtigen Zustandes notwendig erscheine¹⁴. Was die politische Situation anbelangt, so habe sie in der heutigen Debatte eine sehr eingehende Beleuchtung erfahren. Der sprechende Minister behalte die Lage unausgesetzt im Auge, sei für einschlägige Mitteilungen seiner Kollegen überaus dankbar und werde nicht ermangeln, den Ministerrat im Laufenden zu erhalten.

Der Ministerrat nimmt die Mitteilungen der sprechenden Minister zur Kenntnis.

Schließlich teilt der Ministerpräsident den Entwurf einer Erklärung mit, in welcher der von den verbündeten Mächten beim Präsidenten Wilson unternommene Friedensschritt zur Kenntnis des Abgeordnetenhauses gebracht werden soll, und erklärt sich über eine von verschiedenen Seiten unterstützte Anregung des Ministers für Kultus und Unterricht bereit, in den Entwurf einen Passus aufzunehmen, durch welchen gegenüber dem Selbstbestimmungsgedanken auch hinsichtlich der inneren Politik Entgegenkommen gezeigt wird¹⁵.

II. Der Minister für öffentliche Arbeiten erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung der Ernennung des Sektionschefs im Handelsministerium Ingenieur Artur Herbst zum Sektionschef im Ministerium für öffentliche Arbeiten unter gleichzeitiger Verleihung des Ordens der Eisernen Krone II. Klasse. Der Genannte, welcher bisher in überaus

¹² Die Aktion für die Mindestbemittelten war eine Aktion des Volksernährungsamtes, um Haushalten unter 4000 K. Jahreseinkommen den Lebensmittelbezug zu erleichtern, VERORDNUNG. Erleichterung des Lebensmittelbezuges für Mindestbemittelte. Ausführlich LOEWENFELD-RUSS, Die Regelung der Volksernährung im Kriege, 355 f. Im Zuge dessen wurden Bestätigungen ausgegeben. Das Problem war aber weniger der Geld- als der Nahrungsmittelmangel. Deshalb wurde auch versucht, zusätzliche Lebensmittel zur Verfügung zu stellen, wie etwa gepökeltes Schafffleisch in Wien, BEHANDLUNG UND VERWENDUNG von gepökeltem Schafffleisch [Plakat, 6. November 1917]. Zur Lebensmittelbeschaffung gewährte das Finanzministerium den Gemeinden einen Mindestbemitteltenkredit, Schreiben des Triester Statthalters Fries-Skene v. 26. 7. 1918 an das Finanzministerium wegen Erhöhung des Mindestbemitteltenkredites zum Ankauf von Bohnen, FA., FM., Präs., Zl. 83870/1918. Die Durchführung der Aktion oblag den Gemeinden, wie in diversen Einträgen im Index des Ministerratspräsidiums belegt ist.

¹³ Erst am 1. 10. 1918 hatte Hussarek in seiner Rede vor dem wieder zusammengetretenen Abgeordnetenhaus versprochen, die Aktion werde wie bisher weitergeführt, NEUE FREIE PRESSE v. 2. 10. 1918. Eine weitere gesetzliche Regelung der Fleischpreise wurde vor Kriegsende nicht mehr getroffen. Zu den Fleischpreisen siehe SCHMIED-KOWARZIK, Die wirtschaftliche Erschöpfung, 528 f.

¹⁴ Unterlagen zu einer Verständigung zwischen Paul und Wimmer konnten weder in den Beständen des AVA., FM. Präs. und allg. noch denen des ADR., Volksernährungsamt, Präs. und allg. gefunden werden.

¹⁵ PROT. REICHSRAT AH. 8. 10. 1918 (88. SITZUNG) 4447.

verdienstlicher Weise als Leiter des Landeswiederaufrichtungsamtes bei der Statthalterei in Galizien wirkte, soll nunmehr an Stelle des in den Ruhestand versetzten Sektionschefs Ritter v. Lauda die Hochbausektion des Ministeriums für öffentliche Arbeiten übernehmen¹⁶.

III. Der Justizminister erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Ritterkreuzes des Leopoldordens für die Hofräte und Kreisgerichtspräsidenten Dr. Franz Wyrwalski in Nowy Sącz und Dr. Ladislaus Kruczkiewicz in Tarnów. Die Genannten, welche im Jahre 1913 auf ihre gegenwärtigen Dienstposten berufen wurden, haben sowohl in ihrer früheren Tätigkeit als auch nunmehr an der Spitze größerer Gerichtshöfe sich bestens bewährt¹⁷.

IV. Der Justizminister erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den mit dem Titel und Charakter eines Hofrates bekleideten Oberlandesgerichtsrat des Oberlandesgerichtes in Brünn Alois Dvořáček. Der Genannte tritt nach einer mehr als 40-jährigen sehr verdienstlichen Tätigkeit in den dauernden Ruhestand¹⁸.

Wien, am 7. Oktober 1918. Hussarek.

[*Keine Ab. E. Protokoll wurde nicht mehr resoliert.*]^a

Nr. 251 Ministerrat, Wien, 12. Oktober 1918

RS.; P. Ehrhart; VS. Hussarek; BdE. und anw. (Hussarek 12. 10.), Mataja, Banhans, Schauer, Homann; anw. Wimmer, Czapp, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca, Paul, Gayer, Galecki, Madeyski.

I. Politische Lage. II. Erwirkung von Kriegskreuzen für Zivilverdienste für mehrere Funktionäre des Verwaltungsgerichtshofes. III. Verkehrsstörung auf den Staats- und Privatbahnen. IV. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Direktor der Wiener Locomotiv-Fabriks AG in Wien, Hermann Gussenbauer. V. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Zentralinspektor der Bukowinaer Lokalbahnen, Josef Gabriel. VI. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Staatsbahnrat Dr. Leo Mautner. VII. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Ministerialvizesekretär im Ministerium für öffentliche Arbeiten, Dr. Franz Ratej. VIII. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Baurat des Staatsbaudienstes in Niederösterreich Ing. Rudolf Koppensteiner. IX. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Oberbaurat des Staatsbaudienstes für Böhmen im Ruhestande, Ing. Josef Swoboda. X. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone II. Klasse für den Präsidenten des Patentamtes, Sektionschef Dr. Karl Schima. XI. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den gräflich Larisch-Moennich'schen Zentraldirektor i. R. Jakob Czech in Karwin. XII. Erwirkung der Beförderung

^a *Undatierte handschriftliche Notiz von Kabinettsdirektor Seidler: Von Sr. Majestät Ag. eingesehen. Zu Seidler als Kabinettskanzleidirektor siehe Einleitung S. XX.*

¹⁶ *Auf Vortrag Homanns v. 8. 10. 1918 wurde Herbst mit Ab. E. v. 16. 10. 1918 versetzt und mit dem genannten Orden ausgezeichnet, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 2184/1918.*

¹⁷ *Auf Vortrag Schauers v. 11. 10. 1918 wurden die Orden mit Ab. E. v. 17. 10. 1918 verliehen, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 2214/1918.*

¹⁸ *Ein Akt dazu konnte weder im AVA. in der Kab. Kanzlei noch der Ordenskanzlei gefunden werden.*

des Generaldirektors der Tabakregie, Sektionschef Wilhelm Edlen v. Scheuchenstuel, in die III. Rangklasse der Staatsbeamten. XIII. Erwirkung einer Gnadenzulage zur Witwenpension für die Rechnungsrevidentenswitwe Margarethe Macho. XIV. Erwirkung einer Gnadenzulage zur Witwenpension für die Oberkontrollorswitwe Paula Scheiner in Prag. XV. Anrechnung der Kriegsdienstleistung in die Präsenz- und Gesamtdienstpflicht und Einräumung der gleichen Begünstigung den in militärischen Betrieben beschäftigten Personen. XVI. Erwirkung von Kriegskreuzen für Zivilverdienste für mehrere Funktionäre des Handelsressorts. XVII. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Oberinspektor der Ersten priv. Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft Karl Königshofer in Sofia. XVIII. Erwirkung der Beförderung des Ministerialrates im Ackerbauministerium Anton v. Binder in die IV. Rangklasse der Staatsbeamten. XIX. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Fischerei-Oberinspektor, Emil Doljan. XX. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Ministerialsekretär im Ackerbauministerium Dr. Rudolf Winter. XXI. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Ministerialsekretär im Ackerbauministerium Friedrich Klein. XXII. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Bauoberkommissär im Ackerbauministerium, Anton Hanáček. XXIII. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Bezirkshauptmann Julius Grafen Marzani in Meran. XXIV. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Advokaten und Bezirksarzt Dr. Maximilian Stiglitz in Wien. XXV. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens mit dem Stern für den Ministerialrat im Ministerium des Innern Richard Wenedikter. XXVI. Erwirkung des Ritterstandes für den Sektionschef im Ministerium des Innern Dr. Karl Schreyer. XXVII. Erwirkung des Freiherrnstandes für den Großgrundbesitzer Dr. Rudolf Ritter Wiener v. Welten in Wien. XXVIII. Erwirkung der Würde eines Geheimen Rates für das Mitglied des Herrenhauses Hofrat i. R. Anton Ritter Vuković v. Vučijidol. XXIX. Erwirkung der Berufung des Generalvikars in Vorarlberg, Weihbischofs Dr. Sigmund Waitz, auf den fürstbischöflichen Stuhl in Brixen. XXX. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens mit dem Stern für den ordentlichen Professor an der böhmischen Universität in Prag Hofrat Dr. Viktor Janovský. XXXI. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den mit dem Titel und Charakter eines Hofrates bekleideten ordentlichen Professor der deutschen Technischen Hochschule in Prag Ing. Wenzel Rippl. XXXII. Erwirkung von Kriegskreuzen für Zivilverdienste für mehrere Funktionäre, die sich auf dem Gebiete des Handelsschulwesens besonders bewährt haben. XXXIII. Erwirkung von Kriegskreuzen für Zivilverdienste für mehrere Personen, die sich im Rahmen der Unterrichtsverwaltung bzw. des Unterrichtswesens während der Kriegszeit besonders hervorgetan haben. XXXIV. Erwirkung einer Gnadenzulage zur Witwenpension und zu den Erziehungsbeiträgen für die Hinterbliebenen des Hauptlehrers der Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz Professors Johann Nuțu. XXXV. Erwirkung einer Gnadenzulage zur Witwenpension und zu den Erziehungsbeiträgen für die Hinterbliebenen des Hauptlehrers an der Lehrerbildungsanstalt in Tarnopol Anton Głodzinski.

KZ. 61 – MRZ. 58

Protokoll des zu Wien am 12. Oktober 1918 abgehaltenen Ministerrates unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Freiherrn v. Hussarek.

I. Der Ministerpräsident bemerkt zur politischen Lage, dass er seinen letzten Mitteilungen nicht viel hinzuzufügen habe. In den letzten Tagen habe er Fühlung genommen, ob sich durch einen Regierungswechsel, insbesondere durch eine sogenannte Konzentration eine Erleichterung der Lage herbeiführen ließe. Die Deutschen und Christlichsozialen wären wohl bereit, falls die Sozialdemokraten eintreten würden, sich an einer Regierungsbildung zu beteiligen; die Sozialdemokraten würden dies aber nur dann tun, wenn eine Beteiligung aller

Völker zustande käme¹. Bei den Tschechen bestehe jedoch in dieser Richtung keine Geneigtheit und auch die Südslawen seien noch nicht reif dazu, obgleich sie eine etwas freundlichere Haltung vorbereiten². Es werde also zunächst auf die Fortführung der Geschäfte Bedacht zu nehmen sein. So schwer und undankbar die der Regierung zufallende Pflicht sei, müsse man ausharren und das Äußerste aufbieten, bis sich die Möglichkeit einer Ablösung zeige. Ganz erfolglos sei ja das Wirken der Regierung nicht gewesen, der Staatshaushalt erscheine gesichert,

¹ *Am selben Tag fanden in Reichenau Gespräche des Kaisers mit zahlreichen Reichsratsabgeordneten über die Bildung eines sogenannten Völkerministeriums statt, siehe MR. v. 7. 10. 1918/I, Anm. 6. Siehe auch Hussareks Memoiren von 1919 über Das kaiserliche Manifest vom 16. Oktober 1918, in welchen dieser aber seine eigenen Sondierungsgespräche, die er in diesem Ministerrat ansprach, nicht erwähnte (siehe weiter unten). In dem Konvolut Mein Präsidium im Ministerrate schrieb Hussarek jedoch 1919:* Am 22. Juli 1918 teilte mir das Ministerrats-Präsidium telegraphisch mit, daß mich Kaiser Karl nachmittags in Eckartsau empfangen wolle. [...] Meine Unterredungen über die Kabinettsbildung begannen am 23. Juli mit dem ‚Deutschen Nationalverband‘. [...] Während aller Verhandlungen hatte ich Fühler ausgestreckt, ob die Lage für eine Vertretung der Parteien durch Parlamentarier im [unleserlich] reif sei. So wenig ich ein streng parlamentarisches System in Österreich für möglich hielt, wäre mir doch ein limitierter parlamentarischer Einschlag in der Regierung auch schon früher, besonders aber bei den kritischen Zeiten, denen wir entgegengingen, als geboten erschienen. [...] Zunächst erwies sich aber der Gedanke als undurchführbar – wegen Forderungen und Bedingungen der Parteien. Das läßt darauf schließen, dass Hussarek schon seit Juni, und nicht erst seit den Tagen vor dem 12. Oktober, mit parlamentarischen Parteienvertretern zu einer Parlamentarisierung der Regierung in Kontakt stand: So kam es zur Wiederaufnahme der Sitzungen des Abgeordnetenhauses am 1. Oktober. Ich leitete diese mit einer Rede ein, die den Autonomie-Gedanken im Anschluss an die 14 Punkte Wilsons stark betonte. Seine Majestät hätte eine noch stärkere Hervorhebung desselben gewünscht, aber dann auf meine Einwendungen zugegeben, daß die Entfaltung eines ganz föderativen Programmes noch verfrüht sei. Tags darauf beschäftigte sich der Kronrat mit der Friedensfrage und gelangte zum Beschlusse, auch formell auf die Plattform des Präsidenten Wilson einzugehen und dieselbe zum Gegenstande eines Friedensanbotes zu machen. Als dieses erfolgt war, teilte ich [dies] dem Abgeordneten-Hause in einer kurzen Erklärung mit. In dem Ministerrate, welcher sich mit ihrem (Majestäts) Entwurf befaßte, wurde von einer Seite angeregt, die Rückwirkung auf die inneren Verfassungsverhältnisse ausdrücklich zu betonen. In Folge dessen verwies ich in dem Schlußsatze der Erklärung auf das damit zur Anerkennung gebrachte Selbstbestimmungsrecht der Völker. [...] Wenige Tage nach dieser Erklärung [te]ilte mir Kabinetts-Direktor Seidler telegraphisch mit, daß Seine Majestät wünsche Vertreter der parlamentarischen Parteien zu empfangen. Über den Zweck und das Programm dieser Audienzen wurden mir keine Eröffnungen gemacht. Zunächst verhielt ich mich diesem Plan gegenüber reserviert aber nach einem Gespräch mit dem Ackerbauminister Grafen Silva-Tarouca, der Tags vorher in Reichenau von Sr. Majestät empfangen worden war, ließ ich Exzellenz Seidler telegraphisch wissen, daß ich keine weiteren Einwendungen erhebe. Der Empfang der Parlamentarier fand am 12. Oktober in Baden statt. Die Eindrücke, welche er auf die Beteiligten machte, waren nach dem, was ich darüber hörte, wenig befriedigend. Die Schwierigkeit der ganzen Lage, welche auf allen Gemüthern lastete, hatte trotz der von allen Seiten anerkannten und gewürdigten Güte des Allerhöchsten Herrn um seine reinen Absichten keine Entspannung erfahren und sein Op[fer]inn löste keinen Widerhall bei den Politikern aus, die in Allem besten Falls nur eine Partei-, kein [unleserlich] Interesse vor Augen hatten. HHSTA., Sonderbestände B, Nachlass Hussarek 1.

² *Die Politik der tschechischen Parteien in Cisleithanien war ab 1918 von den radikalen, national orientierten Politikern dominiert, ŠEDIVÝ, Der Einfluss des Ersten Weltkrieges auf die tschechische Politik, 731 f. Zu den Slowenen siehe LUKAN, Die Habsburgermonarchie und die Slowenen im Ersten Weltkrieg, 147–178.*

die Finanzvorlagen hätten den Ausschuss passiert³. Wenn nun eine Staatskrise dazwischentrat, so sei dies durch eine außerpolitische Entwicklung entstanden⁴ und es habe außerhalb des Machtbereiches der Regierung gelegen, ihr vorzubeugen.

Der Ministerrat nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

II. Der Ministerpräsident erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung von Kriegskreuzen für Zivilverdienste für eine Reihe von Funktionären des Verwaltungsgereichtshofes, die sich im Laufe des Krieges in besonders verdienstlicher Weise betätigt haben. Die Einzelheiten der bezüglichen au. Anträge sind in der anverwahrten Tabelle ersichtlich gemacht^{5,6}.

III. Der Eisenbahnminister teilt mit, dass sich sowohl auf den Staatsbahnen als auch auf den Privatbahnen eine überaus bedenkliche Störung des Verkehrs geltend mache⁶.

Zur Überwindung dieser Schwierigkeiten hätten Konferenzen mit der Militärverwaltung stattgefunden und es seien Beratungen mit den Zivilressorts eingeleitet. Es handle sich darum, zunächst den gestauten Verkehr wieder ordnungsmäßig in Gang zu bringen und zu diesem Zwecke sei zunächst eine vierwöchentliche Drosselung des Personenverkehrs um 25 % geplant. Es sei aber notwendig, auch eine vorübergehende Einschränkung des Güterverkehrs Platz greifen zu lassen, und man denke zu diesem Zwecke an eine dreitägige Verkehrssperre. Aufgrund von mehreren in der Diskussion gestellten Anfragen erläutert der sprechende Minister die geplante Maßnahme dahin, dass es sich nicht um eine Einstellung des Verkehrs, sondern nur um eine solche der Güterannahme handle. Der Verkehr werde sich vielmehr während der Sperrzeit weiter abwickeln und in den Empfängen der Adressaten keine Unterbrechung eintreten. Durch die Sistierung der Güterannahme werde es aber möglich sein, Transportrückstände zu bewältigen. In diesem Zusammenhang erbittet der Minister für öffentliche Arbeiten eine möglichste Restringierung der Kohlenansprüche seitens der wirtschaftlichen Ressorts.

Der Ministerrat nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis⁷.

IV. Der Eisenbahnminister erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Direktor der protokollierten Firma Wiener Locomotiv-Fabriks AG in Wien⁸, Hermann Gussenbauer. Der Genannte, der auch auf wissenschaftlichem technischen Gebiete eine hervorragende Stellung einnimmt, hat sich um die klaglose Lieferung von Lokomotiven für die Staatsbahnverwaltung besonders verdient gemacht⁹.

^a Die Tabelle liegt dem Protokoll nicht bei.

³ In den Abgeordnetenhaussitzungen vom 10. und 11. 8. 1918 legte der Finanzausschuss Berichte zu den Regierungsvorlagen zu Zuckerverbrauchsabgabe, sowie Wein-, Schaumwein- und Koblesteuer vor. Diese Vorlagen datierten bis zu ein Jahr zurück. Siehe MR. v. 27. 9. 1917/IX, Anm. 13, PROT. REICHSRAT AH 10. 10. 1918 (90. Sitzung) 4537 sowie 11. 10. 1918 (91. Sitzung) 4585.

⁴ Siehe dazu MR. v. 22. 4. 1918/I, insb. Anm. 3.

⁵ Zu den hier besprochenen Auszeichnungen gibt es keine Unterlagen im HHSTA., Kab. Kanzlei.

⁶ Probleme im Eisenbahnwesen zuletzt behandelt im MR. v. 31. 7. 1918/VI.

⁷ Die Verkehrseinschränkungen wurden in den kommenden Wochen durchgeführt, (LINZER) TAGES-POST v. 15. 10. 1918. Vgl. SCHMIED-KOWARZIK, Die wirtschaftliche Erschöpfung, 527. Probleme im Eisenbahnwesen wieder behandelt im MR. v. 4. 11. 1918/V.

⁸ Siehe dazu STOCKKLAUSNER, Die Wiener Lokomotivfabrik Floridsdorf.

⁹ Auf Vortrag Banhans' v. 16. 10. 1918 wurden die in diesem und den beiden folgenden Tagesordnungspunkten besprochenen Orden mit Ab. E. v. 27. 10. 1918 verliehen, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 2241/1918.

V. Der Eisenbahnminister erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Zentralinspektor der Bukowinaer Lokalbahnen, Josef Gabriel. Der Genannte hat sich auf beruflichem Gebiete in besonders ersprießlicher Weise betätigt¹⁰.

VI. Der Eisenbahnminister erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Staatsbahnrat Dr. Leo Mautner. Der Genannte hat als Vorstand des Büros für kommerzielle Transportvorschriften an der Ausgestaltung des Güterbeförderungsdienstes erfolgreich mitgewirkt¹¹.

VII. Der Minister für öffentliche Arbeiten erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Ministerialvizesekretär Dr. Franz Ratej. Der Genannte hat sich in besonderen Kriegsverwendungen verdienstlich betätigt¹².

VIII. Der Minister für öffentliche Arbeiten erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Baurat des Staatsbaudienstes in Niederösterreich, Ing. Rudolf Koppensteiner. Dem Genannten, einem überaus tüchtigen Funktionär, ist die erfolgreiche Abwicklung der Adaptierungsarbeiten des Amtsgebäudes des Ministeriums für soziale Fürsorge in erster Linie zu danken¹³.

IX. Der Minister für öffentliche Arbeiten erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Oberbaurat des Staatsbaudienstes für Böhmen im Ruhestande, Ing. Josef Swoboda. Der Genannte hat sich zu Kriegsbeginn freiwillig zur aktiven Dienstleistung gemeldet und die Amtsgeschäfte der Baubezirksabteilung in Tetschen in mustergiltiger Weise geleitet¹⁴.

X. Der Minister für öffentliche Arbeiten erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone II. Klasse für den Präsidenten des Patentamtes, Sektionschef Dr. Karl Schima. Der Genannte, der seit dem Jahre 1916 als Präsident des Patentamtes wirkt, entfaltet auf diesem wichtigen Posten eine überaus verdienstliche Tätigkeit¹⁵.

XI. Der Minister für öffentliche Arbeiten erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den gräflich Larisch-Moennich'schen Zentralkontrollrat i. R., Jakob Czech in Karwin. Der Genannte hat sich auf beruflichem Gebiete und speziell auch hinsichtlich der sozialen Einrichtungen der Unternehmung in besonders ersprießlicher Weise betätigt¹⁶.

¹⁰ Siehe dazu Anm. 9 zu Tagesordnungspunkt IV.

¹¹ Siehe dazu Anm. 9 zu Tagesordnungspunkt IV.

¹² Auf Vortrag Homanns v. 13. 10. 1918 wurden diese sowie die in Tagesordnungspunkt X und XI behandelten Auszeichnungen mit Ab. E. v. 22. 10. 1918 verliehen, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 2230/1918.

¹³ Auf Vortrag Matajas v. 13. 10. 1918 wurden die in diesem und im folgenden Tagesordnungspunkt IX besprochenen Orden mit Ab. E. v. 27. 10. 1918 verliehen, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 2236/1918.

¹⁴ Siehe dazu Anm. 13 zu Tagesordnungspunkt VIII.

¹⁵ Siehe dazu Anm. 12 zu Tagesordnungspunkt VII.

¹⁶ Siehe dazu Anm. 12 zu Tagesordnungspunkt VII.

XII. Der Finanzminister erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung der Beförderung des Generaldirektors der Tabakregie Sektionschef Geheimen Rates Wilhelm Edlen v. Scheuchenstuel in die III. Rangsklasse der Staatsbeamten. Der Genannte erscheint mit Rücksicht auf seine Anciennität und seine überaus verdienstliche Tätigkeit der in Aussicht genommenen besonderen Hervorhebung in hohem Maße würdig¹⁷.

XIII. Der Finanzminister erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung einer Gnadenzulage jährlicher 200 Kronen zur normalmäßigen Witwenpension für die Rechnungsrevidentenswitwe Margarethe Macho. Die verdienstliche Tätigkeit des verstorbenen Gatten und die berücksichtigungswürdigen Umstände des Falles lassen die Erwirkung eines derartigen Ah. Gnadenaktes gerechtfertigt erscheinen¹⁸.

XIV. Der Finanzminister erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung einer Gnadenzulage jährlicher 400 Kronen zur normalmäßigen Witwenpension der Oberkontrollorswitwe Paula Scheiner in Prag. Der bezüglichliche au. Antrag motiviert sich mit der ersprießlichen Dienstleistung des verstorbenen Gatten und der ungünstigen materiellen Lage der Witwe¹⁹.

XV. Der Minister für Landesverteidigung verweist an der Hand des anverwahrten Exposés^b auf die mit den militärischen Stellen geführten Verhandlungen wegen Anrechnung der Kriegsdienstleistung in die Präsenz- und Gesamtdienstpflicht. Diese Anrechnung sei im Prinzipie zugestanden. Eine Frage ergebe sich nur, ob die gleiche Begünstigung auch den in militarisierten Betrieben beschäftigten Personen eingeräumt werden solle. Entgegen der Auffassung des ungarischen Honvédministers und des Armeeoberkommandos beabsichtige der sprechende Minister für diese Anrechnung einzutreten und erbitte hiezu die Zustimmung des Ministerrates. Der Minister für öffentliche Arbeiten ersucht hiebei auch auf die in Kohlenbetrieben Verwendeten Bedacht zu nehmen. Der Ministerpräsident würde eine elastische Fassung für angemessen erachten, sodass über die aufgestellte Regel hinaus eine individuell günstigere Behandlung ermöglicht werde.

Der Ministerrat stimmt dieser Anregung zu und erteilt dem Minister für Landesverteidigung die erbetene Zustimmung²⁰.

XVI. Der Handelsminister erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung von Kriegskreuzen für Zivilverdienste I. und II. Klasse für eine Reihe von Funktionären des Handelsressorts, die sich durch ihre hingebungsvolle und erfolgreiche, das Maß normaler Pflichterfüllung weit übersteigende Amtstätigkeit während der Kriegszeit unter den schwierigsten Verhältnissen besonders hervorgetan haben. Die einzelnen au. Anträge sind in der anverwahrten Tabelle^c ersichtlich gemacht²¹.

^b Das Exposé liegt dem Protokoll nicht bei.

^c Die Tabelle liegt dem Protokoll nicht bei.

¹⁷ Auf Vortrag Wimmers v. 15. 10. 1918 wurde Scheuchenstuel mit Ab. E. v. 30. 10. 1918 befördert, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 2225/1918.

¹⁸ Zu der hier besprochenen Gnadengabe gibt es keine Unterlagen im HHSTA., Kab. Kanzlei.

¹⁹ Zu der hier besprochenen Gnadengabe gibt es keine Unterlagen im HHSTA., Kab. Kanzlei.

²⁰ Unterlagen dazu konnten in den Beständen des KA., KM., Präs. nicht gefunden werden.

²¹ Zu den hier besprochenen Auszeichnungsanträgen gibt es keine Unterlagen im HHSTA., Kab. Kanzlei.

XVII. Der Handelsminister erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Oberinspektor der Ersten priv. Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft Karl Königshofer in Sofia. Der Genannte hat sich auf beruflichem Gebiete sowie als Vertrauensmann des Konsulates in Galați besonders hervorgetan²².

XVIII. Der Ackerbauminister erbittet die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung der Beförderung des Ministerialrates Anton v. Binder in die IV. Rangsklasse der Staatsbeamten. Die Anciennität und überaus verdienstliche Tätigkeit des Genannten lassen ihn der geplanten besonderen Hervorhebung durchaus würdig erscheinen. Der Finanzminister will dem Vorschlage im Prinzip nicht entgegentreten, möchte sich aber die aktenmäßige Prüfung der Angelegenheit noch vorbehalten. Mit dieser Maßgabe erteilt der Ministerrat dem Ackerbauminister die erbetene Zustimmung²³.

XIX. Der Ackerbauminister erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Fischerei-Oberinspektor Emil Doljan. Der Genannte hat sich um die Hebung der Staatsfischereieigenbetriebe sowie um die Organisation der Adria-fischerei besonders verdient gemacht²⁴.

XX. Der Ackerbauminister erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Ministerialsekretär Dr. Rudolf Winter. Der Genannte zählt zu den tüchtigsten jüngeren Funktionären dieses Ressorts²⁵.

XXI. Der Ackerbauminister erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Ministerialsekretär Friedrich Klein. Der Genannte entfaltet als Stellvertreter des Vorstandes des legislativen Departements im Ackerbauministerium eine besonders ersprießliche Tätigkeit²⁶.

XXII. Der Ackerbauminister erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Bauoberkommissär Anton Hanáček. Der Genannte wirkt in überaus ersprießlicher Weise in der meliorationstechnischen Abteilung des Ackerbauministeriums²⁷.

XXIII. Der Minister des Innern erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Bezirkshauptmann Julius Grafen Marzani in Meran. Der Genannte hat sich auf staatspolizeilichem Gebiete besonders verdient gemacht²⁸.

²² Zu der hier besprochenen Erwirkung des Ordens gibt es keine Unterlagen im HHSTA., Kab. Kanzlei.

²³ Zu der hier besprochenen Beförderung gibt es keine Unterlagen im HHSTA., Kab. Kanzlei.

²⁴ Auf Vortrag Silva-Taroucas v. 16. 10. 1918 wurden diese ebenso wie die in den Tagesordnungspunkten XX, XXI und XXII beantragten Auszeichnungen mit Ab. E. v. 27. 10. 1918 verliehen, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 2249/1918.

²⁵ Siehe dazu Anm. 24 zu Tagesordnungspunkt XIX.

²⁶ Siehe dazu Anm. 24 zu Tagesordnungspunkt XIX.

²⁷ Siehe dazu Anm. 24 zu Tagesordnungspunkt XIX.

²⁸ Auf Vortrag Gayers v. 13. 10. 1918 wurden die beantragten Auszeichnungen dieses und der Tagesordnungspunkte XXV und XXVI mit Ab. E. v. 19. 10. 1918 verliehen, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 2217/1918.

XXIV. Der Minister des Innern erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Advokaten und Bezirksrat Dr. Maximilian Stiglitz in Wien. Der Genannte, eine sehr angesehene Persönlichkeit, hat sich auf dem Gebiete der Fürsorge für die Flüchtlinge aus der Bukowina große Verdienste erworben²⁹.

XXV. Der Minister des Innern erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens mit dem Stern für den Ministerialrat Richard Wenedikter. Der Genannte, Vorstand eines legislativen Departements und seit Langem Mitarbeiter bei Lösung schwierigster Verwaltungsprobleme, zählt zu den hervorragenden Funktionären dieses Ressorts³⁰.

XXVI. Der Minister des Innern erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Ritterstandes für den Sektionschef Dr. Karl Schreyer. Der Genannte leitet seit vier Jahren die Sektion, in der alle mit Agenden wirtschaftlicher Natur befassten Departements vereinigt sind, in überaus ersprießlicher Weise³¹.

XXVII. Der Minister des Innern erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Freiherrnstandes für den Großgrundbesitzer Dr. Rudolf Ritter Wiener v. Welten in Wien. Der Genannte hat sein Gut Leopoldsdorf bei Floridsdorf zu einer richtunggebenden Musterwirtschaft ausgestattet. Ebenso hat er sich auf karitativem Gebiete in hervorragender Weise betätigt und in dieser Richtung eine ganz ungewöhnliche Munifizenz an den Tag gelegt³².

XXVIII. Der Minister des Innern erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung der Würde eines Geheimen Rates für das Mitglied des Herrenhauses Hofrat i. R. Anton Ritter Vuković v. Vučijidol. Der Genannte, der im politischen Leben Dalmatiens eine geradezu prominente Rolle einnimmt, hat sich um die Wahrung staatlicher Interessen jederzeit in überaus wirksamer Weise angenommen³³.

XXIX. Der Minister für Kultus und Unterricht erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung der Berufung des Generalvikars in Vorarlberg, Weihbischof Dr. Sigmund Waitz auf den fürstbischöflichen Stuhl in Brixen. Der Genannte erscheint nach dem übereinstimmenden Urteil aller in Betracht kommenden Faktoren als die geeignetste Persönlichkeit für die ihm zugedachte hohe kirchliche Stelle³⁴.

XXX. Der Minister für Kultus und Unterricht erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens mit dem Stern für den ordentlichen Professor an der böhmischen Universität in Prag Hofrat Dr. Viktor Janovský. Der Genannte scheidet nach einer 46-jährigen sehr verdienstlichen Tätigkeit aus dem akademischen Lehramte³⁵.

²⁹ Anstelle des mit Vortrag Gayers v. 15. 10. 1918 beantragten Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens erhielt Stiglitz mit Ab. E. v. 22. 10. 1918 das Kriegskreuz für Zivilverdienste II. Klasse; mit selbem Vortrag wurde auch der in Tagesordnungspunkt XXVII beantragte Freiherrnstand verliehen, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 2227/1918.

³⁰ Siehe dazu Anm. 28 zu Tagesordnungspunkt XXIII.

³¹ Siehe dazu Anm. 28 zu Tagesordnungspunkt XXIII.

³² Siehe dazu Anm. 29 zu Tagesordnungspunkt XXIV.

³³ Zu dem hier besprochenen Antrag gibt es keine Unterlagen im HHSTA., Kab. Kanzlei.

³⁴ Auf Vortrag Madeyskis v. 13. 10. 1918 wurde Waitz mit Ab. E. v. 24. 10. 1918 zum Fürstbischof von Brixen ernannt, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 2235/1918.

³⁵ Zu dem hier besprochenen Auszeichnungsantrag gibt es keine Unterlagen im HHSTA., Kab. Kanzlei.

XXXI. Der Minister für Kultus und Unterricht erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den mit dem Titel und Charakter eines Hofrates bekleideten ordentlichen Professor der deutschen Technischen Hochschule in Prag Ing. Wenzel Rippl. Der Genannte, ein überaus tüchtiger Fachmann auf dem Gebiete des Wasserbaues, tritt nach einer 49-jährigen ersprießlichen Tätigkeit in den dauernden Ruhestand³⁶.

XXXII. Der Minister für Kultus und Unterricht erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung von Kriegskreuzen für Zivilverdienste für eine Reihe von Funktionären, die sich auf dem Gebiete des Handelsschulwesens besonders bewährt haben. Die Einzelheiten der bezüglichen au. Anträge sind in der anverwahrten Tabelle^d ersichtlich gemacht³⁷.

XXXIII. Der Minister für Kultus und Unterricht erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung von Kriegskreuzen für Zivilverdienste für die in der anverwahrten Tabelle^e namhaft gemachten Personen, die sich im Rahmen der Unterrichtsverwaltung bzw. des Unterrichtswesens während der Kriegszeit besonders hervor getan haben³⁸.

XXXIV. Der Minister für Kultus und Unterricht erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung einer Gnadenzulage jährlicher 600 K für die Witwe und jährlicher 120 K zu den Erziehungsbeiträgen für die Hinterbliebenen des Hauptlehrers der Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz Professor Johann Nuțu. Die ersprießliche Tätigkeit des verstorbenen Gatten und die ungünstige materielle Lage der Witwe lassen die geplante Begünstigung gerechtfertigt erscheinen³⁹.

XXXV. Der Minister für Kultus und Unterricht erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung einer Gnadenzulage von 400 K zur Witwenpension und von 80 K jährlich zu den Erziehungsbeiträgen für die Hinterbliebenen des Hauptlehrers an der Lehrerbildungsanstalt in Tarnopol Anton Głodzinski. Die Erwirkung eines solchen Ah. Gnadenaktes wird im Hinblick auf die ersprießliche Dienstleistung des Verstorbenen und die sonstigen berücksichtigungswürdigen Umstände des Falles in Aussicht genommen⁴⁰.

Wien, am 12. Oktober 1918. Hussarek.

[*Keine Ah. E. Protokoll wurde nicht mehr resolviert.*]^f

^d Die Tabelle liegt dem Protokoll nicht bei.

^e Die Tabelle liegt dem Protokoll nicht bei.

^f Handschriftliche Notiz augenscheinlich von Kabinettsdirektor Seidler (siehe MR. v. 7. 10. 1918), datiert mit 24. 10. 1918: Von Sr. Majestät Ag. eingesehen.

³⁶ Zu dem hier besprochenen Auszeichnungsantrag gibt es keine Unterlagen im HHSTA., Kab. Kanzlei.

³⁷ Zu den hier besprochenen Auszeichnungsanträgen gibt es keine Unterlagen im HHSTA., Kab. Kanzlei.

³⁸ Zu den hier besprochenen Auszeichnungsanträgen gibt es keine Unterlagen im HHSTA., Kab. Kanzlei.

³⁹ Zu der hier besprochenen Gnadengabe gibt es keine Unterlagen im HHSTA., Kab. Kanzlei.

⁴⁰ Zu der hier besprochenen Gnadengabe gibt es keine Unterlagen im HHSTA., Kab. Kanzlei.

Nr. 252 Ministerrat, Wien, 15. Oktober 1918

Druck: RUMPLER, Völkermanifest, 49 f.

RS.; P. Ehrhart; *VS.* Hussarek; *BdE. und anw.* (Hussarek 15. 10.); *anw.* Mataja, Banbans, Schauer, Homann, Wimmer, Czapp, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca, Paul, Gayer, Galecki, Madecyski; außerdem *anw.* Löwenthal, Hold.

[I.] Entwurf eines Ah. Manifestes, betreffend die innere Umgestaltung Österreichs.

KZ. 62 – MRZ. 59

Protokoll des zu Wien am 15. Oktober 1918 abgehaltenen Ministerrates unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Freiherrn von Hussarek.

[I.] Der Ministerpräsident teilt mit, es stehe die Erlassung eines Ah. Manifestes über die innere Umgestaltung Österreichs in Erwägung¹. Der Zweck einer solchen Kundgebung sei ein doppelter. Einerseits erscheine es wünschenswert, die künftigen Verhandlungen mit der Entente über die inneren Fragen Österreichs durch eine Initiative auf dem betreffenden Gebiete zu erleichtern, andererseits sei auch vom innerpolitischen Standpunkte ein Eingreifen geboten. Die Haltung verschiedener nationaler Parteien, insbesondere der Tschechen², sei eine derartige, dass die Fortführung eines geordneten staatlichen Betriebes geradezu gefährdet sei. Namentlich hinsichtlich des Ernährungswesens mache sich dies geltend und es bestehe tatsächlich die Gefahr, dass in der nächsten Zeit keine Lebensmittelzuschüsse aus Böhmen bewerkstelligt werden könnten³. Dadurch, dass die oberste Autorität im Staate selbst für eine Umgestaltung eintrete, werde aber wohl ein Boden gewonnen, auf dem dann eine Auseinandersetzung mit den nationalen Parteien und die Überführung des inneren Evolutionsprozesses in ordnungsmäßige und ruhige Formen ermöglicht wird.

Was den Inhalt anbelangt, so werde an eine Umgestaltung im bundesstaatlichen Sinne gedacht. Die Fragen der Thronfolge, der Herrscherrechte, der Vertretung nach außen und der Verteidigung, des wirtschaftlichen Verhältnisses zum Auslande, des Eisenbahnwesens und der Wasserwege hätten gemeinsam zu bleiben, ebenso auch wie natürlich die Liquidierung des Krieges mit allen ihren Konsequenzen gemeinsam durchzuführen wäre. Innerhalb dieser

¹ Fortsetzung des MR. v. 1. 10. 1918/I. Diesem Ministerrat, der bis in die Morgenstunden des Folgetages dauerte, war ein Treffen unter Vorsitz des Kaisers vorangegangen, an dem die gemeinsamen Minister Burián, Stöger-Steiner, Spitzmüller, Generalstabschef Arz, der Chef der Operationsabteilung Waldstätten und vom österreichischen Ministerrat Silva-Tarouca und Hussarek teilgenommen hatten. Das Treffen wurde nicht protokolliert. Siehe dazu ausführlich RUMPLER, Das Völkermanifest Kaiser Karls, 49 f., 59. Hussarek hielt in seinen Erinnerungen fest: ... ich erhielt eine Einladung zu einem für Dienstag d. 15. Oktober anberaumten Kronrat. [...] Unmittelbar nach dem Kronrate hatte ich die Weisungen für den Entwurf des Manifestes erteilt. Es gelang die Ausfertigung eines solchen in vorgerückter Abendstunde. Um 10 h Nachts trat der Ministerrat zusammen und bearbeitete eingehend den zu Stande gebrachten Text in einer Sitzung, die ungefähr bis 3 h Morgens dauerte. Bald nach Beginn des Ministerrates langte der Befehl Seiner Majestät ein mit Hofrat Lammasch über seinen Eintritt in das Kabinett zu verhandeln, was am Tage darauf geschah. Um 9 h V[or]M[ittags] überreichte ich in Schönbrunn Sr. Majestät den im Ministerrate fertig gestellten Text, HHSTA., Sonderbestände B, Nachlass Hussarek 1.

² Am 12. 10. 1918 waren die tschechischen Reichsratsabgeordneten der Einladung des Kaisers zur Bildung einer Völkerregierung nicht gefolgt, siehe dazu MR. v. 7. 10. 1918/I, Anm. 4. Am 14. 10. 1918 war zudem eine tschechoslowakische provisorische Regierung in Paris mit Billigung Frankreichs gebildet worden, ZEMAN, Der Zusammenbruch des Habsburgerreiches, 222.

³ Vgl. LOEWENFELD-RUSS, Im Kampf gegen den Hunger, 101. LOEWENFELD-RUSS, Die Regelung der Volksernährung im Kriege, 2.

Gemeinsamkeit könnten sich auf den nationalen Siedlungsgebieten selbstständige Staatswesen aufbauen, ein deutsch-österreichisches, ein böhmisches, ein südslawisches und ein ukrainisches. Die Bukowina und die Stadt Triest mit ihrem Gebiete wären dem Wunsche der Bevölkerung gemäß nicht einzubeziehen und ihnen innerhalb des Bundesstaates eine gesonderte Stellung einzuräumen. Was die Polen anbelangt, so sei, insoweit es sich um ihre unbestrittenen Siedlungsgebiete handelt, ihr Anschluss an den unabhängigen polnischen Staat ja durch die Annahme der Wilsonschen Propositionen bereits zugestanden. Dem könne natürlich durch die Umgestaltung Österreichs kein Eintrag geschehen. Was den Weg anbelangt, so sei die kaiserliche Initiative durchaus am Platze. Für die Durchführung aber müsse der verfassungsmäßige Vorgang und die Mitwirkung der Völker in Aussicht genommen werden. Auch in der Form sei nämlich jeder absolutistische Anstrich zu vermeiden, der vom außen- wie vom innerpolitischen Standpunkte den Erfolg gefährden würde. Das Manifest sei nur für Österreich gedacht, könne daher sich auf die Länder der ungarischen Krone nicht beziehen. Es sei aber ein Wunsch der ungarischen Regierung, dies auch im Kontexte ausdrücklich festzustellen und es erscheine dem sprechenden Minister durchaus notwendig, diesem Wunsche Rechnung zu tragen, da man gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen auf die Bereitwilligkeit Ungarns zur Lebensmittellieferung unbedingt angewiesen sei⁴. Der Ministerpräsident bringt sohin den von ihm ausgearbeiteten Entwurf eines solchen Manifestes zur Verlesung⁵.

Daran schließt sich eine längere Erörterung, an der sämtliche Mitglieder des Kabinetts teilnehmen und in deren Verlauf Ministerialrat Freiherr v. Löwenthal und Ministerialrat Freiherr v. Hold sachliche Erläuterungen⁶ geben. Besonders besprochen wird hiebei auch das künftige Verhältnis zwischen Polen und Ukrainern, wobei Minister Dr. Ritter v. Gałęcki hervorhebt, dass die Polen bekanntlich auf dem Standpunkte der Unteilbarkeit Galiziens stehen, während der Minister für Volksgesundheit feststellt, man erwarte auf ukrainischer Seite die Zulassung eines ukrainischen Staates im bundesstaatlichen Rahmen, die ohne die schwersten Rückwirkungen nicht unterbleiben könnte⁷. Der Ministerpräsident führt aus, die Wilsonschen Propositionen hätten die Zusammenfassung der unbestrittenen polnischen

⁴ *Der ungarische Ministerpräsidenten Wekerle erklärte am 16. 10. 1918 im Repräsentantenhaus des Reichstags, weil Österreich seine inneren Angelegenheiten auf föderaler Grundlage zu regeln wünscht, sei es unerlässlich, daß wir uns auf die Grundlage der Personalunion zu stellen haben; da somit die gemeinsamen Angelegenheiten aufhörten, wird dies selbstverständlich die Abänderung des GA. XII/1867 im Gefolge haben müssen; allerdings, und darauf scheint sich Hussarek in seiner Äußerung im Ministerrat bezogen zu haben, fügte Wekerle hinzu: auch bei unserer selbständigen Einrichtung muß den Bestimmungen der Gesetzartikel I, II und III vom Jahre 1723 – also der Pragmatischen Sanktion – Geltung verschafft, beziehungsweise es müssen die Gesetze aufrechterhalten werden; auf die Nachfrage des Abgeordneten Martin Lovász, ob damit eine gemeinsame Verteidigung gemeint sei, hielt Wekerle fest, dass die Pragmatische Sanktion von gegenseitiger Verteidigung spreche, PESTER LLOYD (A.) v. 16. 10. 1918. Mit der Teilung der Armee hatten sich bereits beschäftigt MR. v. 2. 1. 1918/II, MR. v. 3. 1. 1918/I, MR. v. 4. 1. 1918/I, MR. v. 8. 1. 1918/II und MR. v. 6. 3. 1918/I (liegen alle nicht ein) sowie MR. v. 13. 6. 1918/VIII, MR. v. 1. 7. 1918/XI, MR. v. 17. 8. 1918/III und MR. v. 23. 8. 1918/II, siehe außerdem Dokument anderer Provenienz Nr. 1 Konferenz, Laxenburg, 9. 1. 1918.*

⁵ *Hussareks Entwurf im Vergleich mit dem dann nach Redaktion publizierten Text in RUMPLER, Das Völkermanifest Kaiser Karls, 88–91.*

⁶ *Hussarek hatte nach dem in Anm. 1 erwähnten Kronrat Löwenthal und Hold sowie den Protokollführer Robert Ehrhart und den Vorsitzenden der Präsidialkanzlei Josef Klimscha mit der Erstellung des Manifesttextes beauftragt, RUMPLER, Das Völkermanifest Kaiser Karls, 59.*

⁷ *Fortsetzung des Themas der Beziehungen von Polen und Ukrainern im MR. v. 30. 10. 1918/I.*

Gebiete zu einem unabhängigen Staate in Aussicht genommen⁸ und aus ihrer Annahme durch die Monarchie ergebe sich also die Konsequenz, dass auch die unbestrittenen polnischen Gebiete Österreichs diesem Staate anzuschließen wären, während die den österreichischen Völkern im Allgemeinen angekündigte Selbstbestimmung den Ukrainern nicht versagt werden könnte.

Der Ministerrat stimmt sohin den Vorschlägen des Ministerpräsidenten grundsätzlich zu, wobei die endgültige stilistische Feststellung ihm überlassen bleibt⁹.

Wien, am 15. Oktober 1918. Hussarek.

[Keine Ab. E. Protokoll wurde nicht mehr resolviert.]^a

Nr. 253 Ministerrat, Wien, 19. Oktober 1918

RS.; P. Ehrhart; VS. Hussarek (I bis XXII), Mataja (XXIII bis XXIV); BdE. und anw. (Hussarek 19. 10.); anw. Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Wieser, Silva-Tarouca, Paul, Gayer, Galecki, Madeyski; abw. Czapp, Horbaczewski.

I. Politische Lage. II. Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung von Arbeiterkammern. III. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für mehrere Gewerbeinspektoren. IV. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Pfarrer in der städtischen Kranken- und Versorgungsanstalt im V. Bezirk in Graz, Karl Grossauer. V. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Kaufmann, Kommerzialrat Otto Tritsch in Wien. VI. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Direktor des Arbeiterfürsorgeamtes der Stadt Wien, Karl Hofer. VII. Erwirkung des Offizierskreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Direktor der Allgemeinen Depositenbank in Wien, Kommerzialrat Paul Goldstein. VIII. Ernennung des Oberlandesgerichts-Vizepräsidenten in Wien Emmerich Edlen v. Gernerth zum Oberlandesgerichts-Präsidenten in Wien. IX. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für mehrere Funktionäre des Justizministeriums. X. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für mehrere Hof- und Gerichtsadvokaten in Wien. XI. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens mit dem Stern für den Ministerialrat im Ministerium für öffentliche Arbeiten, Siegmund Perckhammer v. Perckheim zu Fennhals. XII. Erwirkung des Ritterkreuzes des Leopoldordens für die Ministerialräte im Ministerium für öffentliche Arbeiten, Ing. Johann Trnovský und Ing. Josef Opolski. XIII. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Ministerialsekretär im Ministerium für öffentliche Arbeiten, Karl Freiherrn v. Schlosser. XIV. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Ersten Direktorstellvertreter des Gewerbebeförderungsamtes, Regierungsrat Dr. Oskar Herz. XV. Erwirkung des Sternes zum Komturkreuz des Franz-Joseph-Ordens für den Generalanwalt des Allgemeinen Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften in Österreich, Dr. Paul Freiherrn v. Störck. XVI. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Finanzrat der Finanzdirektion in Triest, Hilarius Vodopivec. XVII. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste I.

^a *Handschriftliche Notiz augenscheinlich von Kabinettsdirektor Seidler (siehe MR. v. 7. 10. 1918), datiert mit 24. 10. 1918: Von Sr. Majestät Ag. eingesehen.*

⁸ *Siehe Punkt XIII in Wilsons als 14-Punkte-Programm bekannter Rede v. 8. 1. 1918, 56 CONG. REC. 679–681 (1918) (Address of the President of the United States).*

⁹ *Das als Völkermanifest bekannt gewordene Manifest wurde am 16. 10. 1918 ohne weitere Konsultierung des Ministerrates erlassen, WIENER ZEITUNG (Extraausgabe) v. 17. 10. 1918. Die unmittelbaren Folgen des Völkermanifests behandelte MR. v. 19. 10. 1918/I.*

Klasse für den Vizepräsidenten und Finanzlandesdirektor Dr. Engelbert Pilz Edlen v. Wernhof in Graz. XVIII. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für die Finanzräte im Finanzministerium Alois Reinwald, Dr. Franz Gruber und Dr. Franz Bartsch. XIX. Erlassung einer Verordnung des Gesamtministeriums, betreffend die Aluminium- und Tonerdeindustrie. XX. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für mehrere Persönlichkeiten des Forstdienstes. XXI. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Landeskassendirektor i. R. Anton Kantor in Troppau. XXII. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Oberrechnungsrat bei der galizischen Forst- und Domänenverwaltung in Lemberg, Ladislaus Foryst. XXIII. Einbringung eines Gesetzentwurfes, betreffend die Verlängerung der Wahlperiode der Mitglieder des Abgeordnetenhauses des Reichsrates. XXIV. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste I. Klasse für die Palastdame Anka Gräfin v. Bienenrath-Schmerling sowie des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für mehrere auf kriegshumanitärem Gebiete besonders verdiente Persönlichkeiten.

KZ. 63 – MRZ. 60

Protokoll des zu Wien am 19. Oktober 1918 abgehaltenen Ministerrates unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Freiherrn v. Hussarek.

I. Der Ministerpräsident bemerkt zur politischen Lage, die Öffentlichkeit stehe unter dem Eindrucke des Ah. Manifestes vom 17. d. M.¹ Es habe eine ungemein lebhafte innere Tätigkeit der Parteien eingesetzt, die sich intensiv mit der Frage befassen, wobei allerdings heute noch die zentrifugalen Elemente die Oberhand haben. Es könnte nun die Frage auftauchen, ob die Regierung durch Einbringung eines Gesetzentwurfes über die Konstituierung der Nationalräte die weitere Aktion von Amts wegen einleiten sollte. Der sprechende Minister halte es aber für zweckmäßig zunächst abzuwarten, ob die nicht via facti entstehenden Nationalräte in einer zweckfördernden Weise arbeiten werden².

Im Anschlusse an diese Mitteilungen entwickelt sich eine längere Erörterung, an der sämtliche Kabinettsmitglieder sich beteiligen. Hierbei wird im Zusammenhange mit verschiedenen Mitteilungen, wonach sich in einzelnen Kronländern die Öffentlichkeit bereits über die Behörden hinwegsetze, der Fall der Krakauer Staatsbahndirektion besprochen, wo über Verlangen eines Komitees die deutsche Dienstsprache durch die polnische ersetzt worden ist. Der Ministerrat spricht sich dafür aus, durch Entsendung eines Beamten eine friedliche Bereinigung dieser Angelegenheit anzubahnen³.

¹ Fortsetzung des MR. v. 15. 10. 1918/I. Das so genannte Völkermanifest wurde am 16. 10. 1918 mit Handschreiben an den k. k. und den kgl. ung. Ministerpräsidenten erlassen und am Folgetag in der Wiener Zeitung publiziert, HHSTA., CBProt. B-54-c/1918, WIENER ZEITUNG, Extraausgabe Nr. 240, 17. 10. 1918. Text des Manifestes in NECK, Österreich im Jahre 1918, 66 f. Das Manifest wurde auch als Plakat affigiert, KA., Plakatsammlung, 16. 10. 1918.

² Tschechen und Südslawen lehnten das Oktoberdiplom, also die nationale Autonomie bei weiterbestehender habsburgischer Oberhoheit, ab, der tschechoslowakische Nationalrat am 19. 10. 1918, der Narodno Vijeće SHS sinngemäß ebenfalls. Anders die „ethnisch“ deutschen Abgeordneten, sie erwähnten weder das Manifest noch das Deutsche Reich, als am 17. 10. 1918 Abgeordnete des Deutschen Nationalverbandes, Sozialdemokraten und Christlichsoziale die Einberufung einer provisorischen Nationalversammlung für Deutschösterreich für den 21. 10. 1918 beschlossen. Diese Versammlung wählte einen Vollzugausschuss mit eng begrenzter Kompetenz, um eine deutsch-österreichische Regierung vorzubereiten, HAAS, Historische Einleitung, SRP. I, XXVI–XXVIII. Fortsetzung der Frage, wie nun mit dem Völkermanifest umzugehen sei, im MR. v. 21. 10. 1918/I.

³ Fortsetzung dieser Frage in MR. v. 23. 10. 1918/II. Siehe besonders Anm. 6.

Weiters wird geltend gemacht, dass der Hinterlandsbetrieb durch die mangelnde Zuweisung von Sicherungstruppen speziell für Wien sowie dadurch erschwert werde, dass die Militärverwaltung die bereits zugestandenen Enthebungen für die Landwirtschaft und den Kohlenbergbau nicht durchführt. Der Ministerrat spricht sich dafür aus, der Ministerpräsident möge gegenüber der Kriegsverwaltung auf diese Angelegenheit mit dem äußersten Nachdrucke zurückkommen und hiebei geltend machen, dass, falls nicht in kürzester Zeit diese unerlässlichen Postulate realisiert werden, die Regierung die Verantwortung nicht weiter übernehmen könnte⁴.

II. Der Minister für soziale Fürsorge erörtert an der Hand des anverwahrten Textes^a einen vorläufigen Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung von Arbeiterkammern⁵. Er erbittet sohin die Zustimmung des Ministerrates, an der Hand dieses Entwurfes, hinsichtlich welchem ihm die Vornahme von Detailänderungen vorbehalten bleiben möge, die Stellungnahme der Regierung bei den einschlägigen Verhandlungen des sozialpolitischen Ausschusses entwickeln zu dürfen. Der Ministerrat stimmt diesem Vorhaben zu⁶.

III. Der Minister für soziale Fürsorge erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für die in der anverwahrten Tabelle^b namhaft gemachten Gewerbeinspektoren, die sich während der Kriegszeit auf ihren schwierigen Dienstposten hervorragend bewährt haben⁷.

IV. Der Minister für soziale Fürsorge erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Pfarrer in der städtischen Kranken- und Versorgungsanstalt im V. Bezirk in Graz Karl Grossauer. Der Genannte weist eine besonders verdienstliche Tätigkeit auf dem Gebiete der Jugendfürsorge auf⁸.

^a Der Text liegt dem Originalprotokoll als Beilage bei; hier abgedruckt als Nr. 253a.

^b Die Tabelle liegt dem Protokoll bei.

⁴ Eine Korrespondenz zu diesem Thema konnte weder in den Beständen des AVA., Ministerratspräsidium, noch denen des AckM. und des KA., KM. gefunden werden. Unter den Ministern war die Zurverfügungstellung bzw. Inanspruchnahme von Personal Gegenstand gegenseitiger Schuldzuweisungen; mit Schreiben v. 1. 8. 1918 etwa forderte Czapp Banhans auf, im gesamtstaatlichen Interesse mehr Eisenbahnpersonal freizumachen, um so nicht nur der Volkswirtschaft die notwendigen Kräfte [zu]zuführ[en], sondern auch den militärischen Interessen in vollem Maße gerecht zu werden, AVA., VA., EM., Präs., Sign. III Gd, Zl. 2089/1918.

⁵ Fortsetzung des MR. v. 14. 9. 1918/III. Die Frage der Arbeiterkammern war zuvor zur Sprache gekommen im MR. v. 7. 2. 1893/II (liegt nicht ein). Sie wurde auch, im Zuge der Wahlreformdiskussionen der Regierung Windisch-Grätz, erwähnt im MR. v. 1. 2. 1895/XII, CMR. VI/1, Nr. 104.

⁶ Das Gesetz zur Errichtung von Arbeiterkammern kam nicht mehr zustande. Erst in der Republik kam es durch Gesetz v. 26. 2. 1920 über die Errichtung von Kammern für Arbeiter und Angestellte (Arbeiterkammern) zustande StGBL. Nr. 100/1920.

⁷ Der Vortrag Matajas v. 19. 10. 1918 wurde nicht resolviert, die Sache ging unerledigt retour, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 2278/1918.

⁸ Zu der hier besprochenen Verleihung gibt es keine Unterlagen im HHSTA., Kab. Kanzlei.

V. Der Minister für soziale Fürsorge erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Kaufmann Kommerzialrat Otto Tritsch in Wien. Der Genannte hat durch eigene Tätigkeit und materielle Zuwendungen die Tätigkeit der Kriegsfürsorge gefördert⁹.

VI. Der Minister für soziale Fürsorge erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Direktor des Arbeiterfürsorgeamtes der Stadt Wien Karl Hofer. Der Genannte hat sich um den Ausbau der unter seiner Leitung stehenden Institution besonders verdient gemacht¹⁰.

VII. Der Minister für soziale Fürsorge erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Offizierskreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Direktor der Allgemeinen Depositenbank in Wien Kommerzialrat Paul Goldstein. Der Genannte hat sich um das Kaiser-Karl-Wohlfahrtswerk „Kinder aufs Land“ besondere Verdienste erworben¹¹.

VIII. Der Justizminister erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung der Ernennung des Oberlandesgerichts-Vizepräsidenten in Wien Emmerich Edlen v. Gernerth zum Oberlandesgerichts-Präsidenten in Wien. Der Genannte, ein ebenso tatkräftiger als begabter Funktionär, erscheint als die geeignetste Persönlichkeit zur definitiven Berufung auf den von ihm bereits durch einige Monate provisorisch versehenen Posten¹².

IX. Der Justizminister erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung Ah. Auszeichnungen für die in der anverwahrten Tabelle^c namhaft gemachten Funktionäre des Justizministeriums, die in ihren Stellungen unter ganz besonders schwierigen Verhältnissen hervorragende Dienste geleistet haben¹³.

X. Der Justizminister erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung Ah. Auszeichnungen für die in der anverwahrten Tabelle namhaft gemachten Hof- und Gerichtsadvokaten in Wien^d. Die Genannten haben sich auf beruflichem Gebiete und insbesondere auch auf dem der Standesorganisationen in sehr ersprießlicher Weise betätigt¹⁴.

XI. Der Minister für öffentliche Arbeiten erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens mit dem Stern für den ad personam in die IV. Rangsklasse eingereichten Ministerialrat Siegmund Perckhammer v. Perckheim zu Fennhals. Der Genannte leitet eines der schwierigsten Departements des Ressorts in überaus zufriedenstellender Weise¹⁵.

^c Die Tabelle liegt dem Protokoll bei.

^d Die Tabelle liegt dem Protokoll bei.

⁹ Tritsch hatte bereits das Kriegskreuz für Zivilverdienste III. Klasse auf Vortrag des ungarischen Ministers am Ah. Hoflager, Aladár Graf Zichy v. Zich und Vasonykeő, v. 13. 6. 1918 mit Ah. E. v. 22. 6. 1918 erhalten, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 1337/1918; zu der hier angesprochenen Verleihung dieser Auszeichnung II. Klasse findet sich im HHSTA., Kab. Kanzlei, Index 1918 kein Eintrag.

¹⁰ Zu der hier besprochenen Verleihung gibt es keine Unterlagen im HHSTA., Kab. Kanzlei.

¹¹ Zu der hier besprochenen Verleihung gibt es keine Unterlagen im HHSTA., Kab. Kanzlei.

¹² Zu der hier besprochenen Ernennung gibt es keine Unterlagen im HHSTA., Kab. Kanzlei.

¹³ Der Vortrag Schauers v. 24. 10. 1918 ging unerledigt zurück, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 2352/1918.

¹⁴ Zu der hier besprochenen Verleihung gibt es keine Unterlagen im HHSTA., Kab. Kanzlei.

¹⁵ Zu der hier besprochenen Verleihung gibt es keine Unterlagen im HHSTA., Kab. Kanzlei.

XII. Der Minister für öffentliche Arbeiten erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Ritterkreuzes des Leopoldordens für die Ministerialräte Ing. Johann Trnovský und Ing. Josef Opolski. Die Genannten zählen zu den tüchtigsten technischen Funktionären des Ressorts¹⁶.

XIII. Der Minister für öffentliche Arbeiten erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Ministerialsekretär Karl Freiherrn v. Schlosser. Der Genannte hat an den sehr umfangreichen und schwierigen Arbeiten des Departements, dem auch die Angelegenheiten der gewerblichen Berufsbildung der Kriegsbeschädigten an den staatlichen gewerblichen Schulen anvertraut sind, in sehr verdienstlicher Weise mitgearbeitet¹⁷.

XIV. Der Minister für öffentliche Arbeiten erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Ersten Direktorstellvertreter des Gewerbeförderungsamtes Regierungsrat Dr. Oskar Herz. Der Genannte wirkt als erster Stellvertreter des Direktors und zugleich als Vorstand zweier wichtiger Gruppen des Amtes in mustergiltiger Weise¹⁸.

XV. Der Finanzminister erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Sternes zum Komturkreuz des Franz-Joseph-Ordens für den Generalanwalt des allgemeinen Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften in Österreich Dr. Paul Freiherrn v. Störck. Der Genannte hat sich um das landwirtschaftliche Kreditwesen und speziell auch um die Platzierung der Kriegsanleihe verdient gemacht¹⁹.

XVI. Der Finanzminister erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Finanzrat der Finanzdirektion in Triest Hilarius Vodopivec. Der Genannte steht seit 26 Jahren im Staatsdienste und hat sich in verschiedenen Verwendungen bestens bewährt²⁰.

XVII. Der Finanzminister erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste I. Klasse für den Vizepräsidenten und Finanzlandesdirektor Dr. Engelbert Pilz Edlen v. Wernhof in Graz. Der Genannte, der früher als Ministerialrat im Finanzministerium ersprießlich tätig war, wirkt seit 1910 als Vizepräsident und Finanzlandesdirektor in Graz in besonders verdienstlicher Weise²¹.

XVIII. Der Finanzminister erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für die Finanzräte im Finanzministerium Alois Reinwald, Dr. Franz Gruber und Dr. Franz Bartsch. Die Genannten zählen zu den tüchtigsten zugeteilten Beamten des Ressorts²².

¹⁶ Zu der hier besprochenen Verleihung gibt es keine Unterlagen im HHSTA., Kab. Kanzlei.

¹⁷ Zu der hier besprochenen Verleihung gibt es keine Unterlagen im HHSTA., Kab. Kanzlei.

¹⁸ Bereits auf Vortrag Homanns v. 22. 4. 1918 war Herz mit Ab. E. v. 4. 5. 1918 zum Regierungsrat ernannt worden, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 868/1918, Z. 1488. Zu der hier besprochenen Verleihung gibt es keine Unterlagen im HHSTA., Kab. Kanzlei.

¹⁹ Zu der hier besprochenen Verleihung gibt es keine Unterlagen im HHSTA., Kab. Kanzlei.

²⁰ Zu der hier besprochenen Verleihung gibt es keine Unterlagen im HHSTA., Kab. Kanzlei.

²¹ Zu der hier besprochenen Verleihung gibt es keine Unterlagen im HHSTA., Kab. Kanzlei.

²² Zu der hier besprochenen Verleihung gibt es keine Unterlagen im HHSTA., Kab. Kanzlei.

XIX. Der Handelsminister erbittet und erhält an der Hand des anverwahrten Exposés^e die Zustimmung des Ministerrates zur Erlassung einer Verordnung des Gesamtministeriums, betreffend die Aluminium- und Tonerdeindustrie. Die betreffende, auf Grund des Wirtschaftsgesetzes zu erlassende Verordnung soll eine entsprechende Sicherstellung der staatlichen und volkswirtschaftlichen Interessen auf diesem besonders wichtigen Produktionsgebiete bewirken²³.

XX. Der Ackerbauminister erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für eine Reihe von Persönlichkeiten des Forstdienstes, die sich speziell während der Kriegszeit besonders betätigt haben. Im Einzelnen handelt es sich um nachbenannte Personen: Oberforstrat Ing. Andreas Scheitz, Oberforstrat Ing. Berthold Hanisch, Forstrat Ing. Romuald Dziewolski v. Dzinli, Oberforstkommissär Ing. Stanislaus Hubicki Ritter v. Jap, Oberforstkommissär Ing. Felix Januszke, Oberforstkommissär Ing. Stanislaus Wądrzyk, Oberforstkommissär Ing. Wladimir v. Suklje²⁴.

XXI. Der Ackerbauminister erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Landeskassendirektor i. R. Anton Kantor in Troppau. Der Genannte hat sich seit vielen Jahren sehr erfolgreich auf dem Gebiete der Landeskultur betätigt²⁵.

XXII. Der Ackerbauminister erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Oberrechnungsrat bei der galizischen Forst- und Domänenverwaltung in Lemberg Ladislaus Foryst. Der Genannte tritt nach einer überaus zufriedenstellenden Dienstleistung mit Rücksicht auf seine angegriffene Gesundheit in den dauernden Ruhestand²⁶.

XXIII. Nachdem der Ministerpräsident sich mit Rücksicht auf eine unaufschiebbliche Konferenz entfernt und der Minister für soziale Fürsorge den Vorsitz übernommen hat, erbittet der Minister des Innern^f die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung der Ah. Ermächtigung behufs Einbringung des anverwahrten Gesetzentwurfes, betreffend die Verlängerung der Wahlperiode der Mitglieder des Abgeordnetenhauses des Reichsrates als Regierungsvorlage. Mit dem Gesetze vom 16. Juli 1917, R.G.B.L. Nr. 300, wurde die Wahlperiode der Mitglieder des Abgeordnetenhauses des Reichsrates bis 31. Dezember 1918 verlängert²⁷. Da die damals maßgebenden Gründe auch heute noch vorwalten, soll durch Bereitstellung eines entsprechenden Gesetzentwurfes eine weitere Erstreckung um 1 Jahr angebahnt werden. Nach einer Erörterung der politischen Tragweite dieser Maßnahme erteilt der Ministerrat dem Minister des Innern

^e Das Exposé liegt dem Protokoll nicht bei.

^f Im Original steht fälschlich Finanzminister.

²³ Verordnung des Gesamtministeriums v. 19. 10. 1918, R.G.B.L. Nr. 369/1918.

²⁴ Zu der hier besprochenen Verleihung gibt es keine Unterlagen im HHSTA., Kab. Kanzlei.

²⁵ Zu der hier besprochenen Verleihung gibt es keine Unterlagen im HHSTA., Kab. Kanzlei.

²⁶ Zu der hier besprochenen Verleihung gibt es keine Unterlagen im HHSTA., Kab. Kanzlei.

²⁷ Die Legislaturperiode des 1911 gewählten Abgeordnetenhauses war 1917 bereits abgelaufen und musste daher, um Neuwahlen 1917 zu verhindern, provisorisch verlängert werden, bis zum 31. 12. 1918 mit Gesetz v. 16. 7. 1917, R.G.B.L. Nr. 300/1917, dies wurde beraten in MR. v. 25. 5. 1917/IV und MR. v. 18. 7. 1917/XI (beide liegen nicht ein).

die erbetene Zustimmung. Die tatsächliche Einbringung solle jedoch von einer nochmaligen Beratung in einem vollzähligen Ministerrat unter Vorsitz des Ministerpräsidenten abhängig gemacht werden²⁸.

XXIV. Der Minister des Innern erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste I. Klasse für die Palastdame Anka Gräfin v. Bienenrth-Schmerling sowie des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für Maria Gräfin Bienenrth-Schmerling, Ehrendame des adelig-weltlichen Damenstiftes „Maria Schul“ in Brünn, Alfred Breisach, Beamter der Firma Breisach & Co., Kommissionshandel mit Börseneffekten, Emil Polacco, öffentlicher Gesellschafter der Kommissionshandelsfirma Emil Polacco & Co., Kommerzialrat, und Alice Schalek²⁹, Schriftstellerin, Mitarbeiterin der „Neuen Freien Presse“ in Wien. Die Genannten haben sich auf kriegshumanitärem Gebiete in hervorragender Weise betätigt³⁰.

Wien, am 19. Oktober 1918. Hussarek.

[*Keine Ab. E. Protokoll wurde nicht mehr resolviert.*]

Nr. 253a [Gesetzentwurf betreffend die Errichtung von Arbeiterkammern]

I. Beilage zum Ministerrats-Protokolle vom 19. Oktober 1918 – In den heutigen Ministerrat^a.

Gesetz vom ... betreffend die Errichtung von Arbeiterkammern.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrates finde ich anzuordnen wie folgt:

§ 1.

Errichtung.

Zur Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der im Gewerbe, in der Industrie, im Verkehr und im Bergbau tätigen Arbeiter; zur Erzielung eines gedeihlichen Zusammenwirkens berufener Körperschaften der Unternehmer und der Arbeiter im Dienste des sozialen Friedens, zur Förderung der auf die Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiter abzielenden Bestrebungen werden Arbeiterkammern errichtet.

§ 2.

Wirkungskreis.

Die Arbeiterkammern sind daher insbesondere zu folgenden Aufgaben berufen:

a) zur Erstattung von Gutachten über Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen, betreffend die rechtliche Regelung des Arbeitsverhältnisses, des Arbeiterschutzes, der Arbeitsversicherung, des Arbeitsmarktes; ferner betreffend die Einrichtungen der Wohnungsfürsorge,

^a *Stempel, heutigen handschriftlich korrigiert aus nächsten.*

²⁸ *Diese Angelegenheit kam im Ministerrat nicht mehr zur Sprache.*

²⁹ *Siehe KLAUS – WISCHERMANN, Journalistinnen, 31.*

³⁰ *Auf Vortrag Gayers v. 22. 10. 1918 wurden die Auszeichnungen mit Ab. E. v. 31. 10. 1918 verliehen, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 2342/1918.*

der Volksernährung, der Volksgesundheit, der Volksbildung, der Besteuerung, der Handels- und Zollpolitik, insoferne durch diese Einrichtungen die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter berührt werden;

b) zur Entsendung von Vertretern in andere Körperschaften, soweit eine solche Vertretung durch gesetzliche oder sonstige Vorschriften vorgesehen ist;

c) zur Unterstützung aller auf den Abschluss von Kollektivverträgen gerichteten Bestrebungen;

d) zur Führung von Verzeichnissen der beruflichen Vereinigungen der Arbeiter ihres Sprengels;

e) zur Mitwirkung an der Arbeitsstatistik und zur Vornahme von Erhebungen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeiter;

f) zur Erstattung von Gutachten, Anträgen und Vorschlägen über die zur Besserung dieser Lage dienenden Maßnahmen;

g) zur Mitwirkung an der Durchführung dieser Maßnahmen, insbesondere soweit sie betreffen die nicht gewerbemäßige Arbeitsvermittlung, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die Beschaffung von Arbeit für Kriegsbeschädigte und durch den Krieg arbeitslos gewordene Personen; die Unterstützung der Arbeitslosen, die Wohnungsfürsorge; die Verpflegung der Arbeiter; die Fürsorge für ihre Gesundheit, die Fürsorge für die Familien der Arbeiter; die fachliche, allgemeine, geistige und körperliche Ausbildung der Arbeiter; die Heranbildung des Nachwuchses der Arbeiterschaft.

Die Arbeiterkammern haben alljährlich, bis längstens Ende April, an den Minister für soziale Fürsorge einen übersichtlichen Bericht zu erstatten, über ihre Wahrnehmungen hinsichtlich der Gestaltung des Arbeitsmarktes und der Arbeitsverhältnisse, hinsichtlich der Fortbildung der Kollektivverträge und hinsichtlich der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiter und der zur Besserung dieser Lage geschaffenen Einrichtungen.

§ 3.

Standort, Sprengel.

Standort und Sprengel der Arbeiterkammern werden durch die Standorte und Sprengel der gemäß dem Gesetze vom 29. Juni 1868, RGBl. Nr. 85, organisierten Handels- und Gewerbekammern bestimmt.

Es bleibt dem Verordnungswege vorbehalten, Standort und Sprengel einzelner Kammern abweichend festzusetzen.

§ 4.

Staatsaufsicht und Stellung.

Die Arbeiterkammern unterstehen der Aufsicht des Ministers für soziale Fürsorge; er kann diese Aufsicht auch durch untergeordnete Behörden ausüben. Die Kammern haben innerhalb ihres Wirkungskreises auch Weisungen der übrigen Minister nachzukommen und allen staatlichen Behörden auf Verlangen Auskünfte zu erteilen.

§ 5.

Unterstützung durch andere Körperschaften und Behörden.

Die staatlichen und autonomen Behörden, die Handels- und Gewerbekammern, die Gewerbe-genossenschaften, die Bergbaugenossenschaften, die Anstalten der gesetzlichen Arbeiterversicherung sind verpflichtet, die Arbeiterkammer in ihrer Wirksamkeit zu unterstützen.

§ 6.

Zusammenwirken mit anderen Körperschaften.

Die Arbeiterkammern sind berechtigt, in Angelegenheiten ihres Wirkungskreises miteinander und mit anderen zur Vertretung wirtschaftlicher Interessen gesetzlich berufener Körperschaften in schriftlichen Verkehr zu treten und gemeinsame Beratungen zu pflegen.

Der Minister für soziale Fürsorge kann im Einvernehmen mit dem fachlich zuständigen Minister verfügen:

a) dass zur Behandlung von Angelegenheiten, die sowohl den Wirkungskreis der Arbeiterkammern, wie jenen anderer Körperschaften der im Absatz 1 bezeichneten Art berühren, Ausschüsse gebildet werden, in denen Arbeitgeber und Arbeiter gleichmäßig vertreten sind, und die unter dem Vorsitze eines Regierungsvertreters ihre Beratungen pflegen;

b) dass die Arbeiterkammern zur Förderung des sozialen Friedens innerhalb ihres Wirkungskreises mit den ih[n]en entsprechenden Körperschaften der Unternehmer paritätisch organisierte gemeinsame Einrichtungen schaffen.

§ 7.

Arbeiter im Sinne des Gesetzes.

Als Arbeiter im Sinne dieses Gesetzes gelten alle nach dem Gesetze vom 30. März 1888, RGBl. Nr. 33, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter und dem Gesetze vom 28. Juli 1889, RGBl. Nr. 127, betreffend die Regelung der Verhältnisse der Bruderladen, der Krankenversicherungspflicht unterliegenden Personen mit Ausnahme jener, die im Sinne der gesetzlichen Vorschriften über die Pensionsversicherung von Angestellten nach der Art ihrer Stellung, Beamtencharakter haben oder regelmäßig vorwiegend geistige Dienstleistungen verrichten.

§ 8.

Sektionen der Kammern.

In Arbeiterkammern, in deren Sprengel der Bergbau von maßgebender Bedeutung ist, kann durch Verordnung eine besondere Bergausektion gebildet werden.

§ 9.

Zahl der Mitglieder.

Jede Arbeiterkammer besteht aus mindestens 16 und höchstens 32 Mitgliedern, für die Ersatzmänner zu bestellen sind. Die Anzahl der Mitglieder und Ersatzmänner wird durch Verordnung bestimmt.

§ 10.

Funktionsdauer der Mitglieder.

Die Funktionsdauer der Mitglieder und ihrer Ersatzmänner beträgt regelmäßig sechs Jahre. Drei Jahre nach der ersten Konstituierung der Arbeiterkammern oder im Falle einer Auflösung nach der neuerlichen Konstituierung wird die Hälfte der Mitglieder im Wege der Auslosung ausgeschieden. Die im Wege der Auslosung Ausgeschiedenen sind wieder wählbar, ebenso jene, deren Mandatsdauer abgelaufen ist.

§ 11.

Berufung der Mitglieder, Wahlberechtigung.

Die Mitglieder und Ersatzmänner werden durch direkte Wahl berufen. Zur Teilnahme an der Wahl berechtigt sind alle Arbeiter der im § 7 bezeichneten Art ohne Unterschied des Geschlechtes, die das 20. Lebensjahr zurückgelegt haben, im Vollgenusse ihrer bürgerlichen Rechte stehen und seit mindestens zwei Monaten vor Ausschreibung der Wahl im Sprengel der Arbeiterkammer beschäftigt sind.

§ 12.

Wahlkommissär, Wahlkommission.

Die Leitung der Wahl obliegt einem von der Aufsichtsbehörde bestellten Wahlkommissär, der die Einzelheiten des Wahlverfahrens gemäß den Bestimmungen des Gesetzes und der Durchführungsverordnungen regelt.

Er hat aus den Vertrauensmännern jener Gruppen, die Vorschlagslisten (§ 14, Abs. 2) überreicht haben, eine Wahlkommission zu bilden, die unter seinem Vorsitze die Wählerlisten (§ 13) richtiggestellt, über die Giltigkeit der eingereichten Vorschlagslisten (§ 14, Abs. 2) entscheidet, die abgegebenen Stimmzettel prüft, das Wahlergebnis feststellt und die Zuweisung der Mandate an die Vorschlagslisten und an die Kandidaten der Letzteren (§ 16) vornimmt. Bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Kommission entscheidet der Wahlkommissär.

Alle Verfügungen und Entscheidungen im Wahlverfahren sind endgültig.

§ 13.

Wählerlisten.

Die Handels- und Gewerbekammer, die Anstalten der gesetzlichen Arbeiterversicherung und die Arbeitgeber der Wahlberechtigten sind verpflichtet, dem Wahlkommissär behufs Anlegung der Wählerlisten auf Verlangen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und ihm Einsicht in die von ihnen geführten Listen der Arbeitgeber bzw. der Arbeiter zu gewähren.

§ 14.

Ausschreibung der Wahl, Vorschlagslisten.

Die Wahl wird durch den Wahlkommissär spätestens acht Wochen vor dem Wahltag beschrieben und in geeigneter Form, insbesondere durch Einschaltung in Tageblätter, die von der Arbeiterschaft gelesen werden, verlautbart.

Die Stimmenabgabe ist auf Vorschlagslisten zu beschränken, die mindestens vier Wochen vor dem Wahltag dem Wahlkommissär übermittelt worden sind. Zu ihrer Giltigkeit bedürfen sie überdies der Fertigung von wenigstens 500 Wahlberechtigten oder einer Berufsvereinigung der Arbeiter, die wenigstens 500 Mitglieder zählt.

Die giltigen Vorschlagslisten sind vom Wahlkommissär bis spätestens zwei Wochen vor dem Wahltag in geeigneter Form zu verlautbaren. Die in der Verlautbarung angegebene Überschrift einer Vorschlagsliste ersetzt bei Anführung im Stimmzettel die namentliche Angabe der in der Liste verzeichneten Kandidaten.

§ 15.

Wahlen durch Arbeiterausschüsse und Gehilfenausschüsse.

In Betrieben, in denen Arbeiterausschüsse bestellt sind, kann diesen die Vornahme der Wahl innerhalb des Betriebes derart übertragen werden, dass sie auf einen einzigen Stimmzettel die Zahlen der für die giltigen Vorschlagslisten abgegebenen Wahlstimmen verzeichnen. In diesem Fall erhalten die in dem Betriebe beschäftigten Wahlberechtigten von der Arbeiterkammer keine besonderen Stimmzettel.

Die Bestimmungen des vorstehenden Absatzes finden auch auf die gemäß § 120 d der Gewerbeordnung errichteten Gehilfenausschüsse und die von ihnen vertretene Gehilfensversammlung sowie auf die gemäß § 23 des Gesetzes vom 14. August 1896, RGBl. Nr. 156, betreffend die Errichtung von Genossenschaften beim Bergbau bestehenden Lokalarbeiterausschüsse und die von diesen vertretenen Arbeiter Anwendung.

§ 16.

[Z]uweisung der Man[d]ate

Die Mandate werden auf die in den giltigen Vorschlagslisten angeführten Kandidaten nach dem Verhältnisse der auf jede Liste entfallenden Stimmenzahl verteilt. Die auf eine Liste entfallenden Mandate sind den in ihr angeführten Kandidaten nach der Reihe zuzuweisen.

Das Ergebnis der Wahl ist vom Wahlkommissär in geeigneter Form kundzumachen.

§ 17.

Wählbarkeit.

Wählbar als Mitglieder einer Arbeiterkammer und als Ersatzmänner sind österreichische Staatsangehörige ohne Unterschied des Geschlechtes, die das 24. Lebensjahr zurückgelegt haben, im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte stehen, im Sprengel der Kammer ihren ordentlichen Wohnsitz haben und in Österreich durch mindestens drei Jahre als Arbeiter tätig oder bei einer Arbeiterberufsvereinigung angestellt waren.

§ 18.

Enthebung von Mitgliedern, Eintritt von Ersatzmännern.

Ein Mitglied oder Ersatzmann der Kammer, bei dem Umstände eintreten oder bekannt werden, die seine Wählbarkeit ausschließen, ist nach Anhörung der Kammer von der Aufsichtsbehörde zu entheben.

Im Falle einer gröblichen Verletzung oder Vernachlässigung seiner Pflichten kann ein Mitglied oder Ersatzmann durch Beschluss der Kammer seines Mandats verlustig erklärt werden. Gegen diesen Beschluss, der mit Zweidrittelmehrheit zu fassen ist, steht dem Betroffenen innerhalb 14 Tagen nach der schriftlichen Verständigung der Einspruch an die Aufsichtsbehörde offen.

Scheidet ein Mitglied vor Ablauf seiner Funktionsdauer aus, so fällt das Mandat dem der Reihenfolge nach nächsten, nicht berufenen Kandidaten jener Liste zu, der der Ausgeschiedene angehört hatte.

§ 19.

Eröffnung und Konstituierung der Arbeiterkammer.

Die neugewählte Arbeiterkammer wird durch einen Bevollmächtigten des Ministers für soziale Fürsorge eröffnet, der den Vorsitz dem an Lebensjahren ältesten Mitgliede der Kammer übergibt.

Hierauf und in der Folge immer in der ersten Sitzung eines jeden Jahres wählt die Kammer aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen einen Obmann, dessen Stellvertreter und drei Vorstandsmitglieder. Diese Funktionäre bilden den Vorstand der Kammer.

Nach Vornahme dieser Wahlen leisten der Obmann und sein Stellvertreter in die Hände des Bevollmächtigten des Ministers die Angelobung, dass sie die ihnen obliegenden Aufgaben gewissenhaft erfüllen werden.

§ 20.

Vorstand.

Der Vorstand hat die Beschlüsse der Kammer durchzuführen und die laufenden Geschäfte zu besorgen. Er ordnet die Geschäftseinteilung der Kammer, ihrer Sektionen und der Ausschüsse, die zur Vorbereitung der Verhandlungsgegenstände eingesetzt werden. Die Vorsitzenden der Sektionen und Ausschüsse sind im Bedarfsfalle den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme beizuziehen.

§ 21.

Wirkungskreis des Obmannes.

Der Obmann ist der gesetzliche Vertreter der Kammer, er ist für die Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere für die Einhaltung des Wirkungskreises der Kammer, für die Befolgung ihrer Geschäftsordnung, für den Vollzug ihrer Beschlüsse und Anordnungen verantwortlich. Er fertigt alle Geschäftsstücke unter Mitzeichnung des Sekretärs. Im Falle der Verhinderung oder Abwesenheit des Obmanns gehen seine Rechte und Obliegenheiten an seinen Stellvertreter über. Ist auch dieser verhindert, so bestellt der Vorstand einen zweiten Stellvertreter.

§ 22.

Sekretär-Büro.

Die Konzepts-Kanzlei und Kassageschäfte jeder Kammer werden durch deren Büro besorgt, das von einem fachlich geschulten, insbesondere in Angelegenheiten der Sozialpolitik erfahrenen, besoldeten Sekretär zu leiten ist. Der Sekretär, der nicht Mitglied der Kammer sein darf, wird vom Vorstande bestellt, desgleichen die übrigen besoldeten Beamten und Hilfskräfte des Büros. Das Büro untersteht unmittelbar der Aufsicht des Obmannes.

§ 23.

Verhandlungen.

Die Verhandlungen der Kammern sind in der Regel öffentlich, Ausnahmen werden durch die Geschäftsordnung, durch Auftrag der Aufsichtsbehörde oder durch Beschluss der Kammer bestimmt. Über Angelegenheiten, die den Haushalt der Kammer betreffen, kann nur in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen werden.

§ 24.

Beschlussfassung.

Beschlüsse der Kammer können nur dann gefasst werden, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt, mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei gleichgeteilten Stimmen gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Die Bestimmungen des vorstehenden Absatzes gelten auch für die Beschlussfassung des Vorstandes, der Sektionen und der Ausschüsse.

§ 25.

Geschäftsordnung.

Jede Arbeiterkammer regelt ihre Geschäftsführung durch eine Geschäftsordnung, die über Vorschlag des Vorstandes beschlossen wird und zu ihrer Giltigkeit der Genehmigung des Ministers für soziale Fürsorge bedarf.

§ 26.

Regierungskommissär.

Für jede Arbeiterkammer ernennt die Aufsichtsbehörde einen Kommissär, der berechtigt ist, den Sitzungen der Kammer beizuwohnen und sich an den Verhandlungen zu beteiligen.

§ 27.

Bestreitung der Kosten.

Die Kosten der ersten Einrichtung der Arbeiterkammern werden vom Staate getragen. Gebricht es einer Kammer an eigenen oder ihr unentgeltlich zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, so ist die Gemeinde des Standortes der Kammer verpflichtet, auf ihre Kosten das Fehlende beizustellen.

Über den Jahresvoranschlag beschließt die Kammer auf Grund eines vom Vorstande ausgearbeiteten Entwurfes. Der Voranschlag ist bis längstens Ende September der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Soweit zur Bestreitung der Ausgaben besondere Zuwendungen, Widmungen oder sonstige Einkünfte nicht herangezogen werden können, legt die Arbeiterkammer den ungedeckten Betrag ihres genehmigten Voranschlages gleichmäßig auf alle im Kammersprengel beschäftigten Arbeiter um. Diese Umlagebeiträge sind vorschussweise vom Arbeitgeber für seine Arbeiter zu leisten. Der Arbeitgeber ist berechtigt den Vorschuss seinen Arbeitern spätestens bei der zweiten Lohnzahlung vom Lohne abzuziehen. Auf Verlangen ist dem Arbeiter bei seinem Austritte aus dem Arbeitsverhältnisse eine Bestätigung über den von ihm für eine Arbeiterkammer geleisteten Beitrag einzuhändigen. Er kann innerhalb des Kalenderjahres nicht nochmals zur Beitragsleistung für eine andere Arbeiterkammer herangezogen werden.

Die zur Durchführung der gesetzlichen Krankenversicherung der Arbeiter berufenen Krankenkassen haben gegen Ersatz der Kosten die Beiträge für die bei ihnen versicherten von den Arbeitgebern einzuheben und der Kammer abzuführen.

Über die Beitragspflicht der Arbeiter und über den den Krankenkassen von der Arbeiterkammer zu leistenden Ersatz der Kosten entscheidet die Aufsichtsbehörde.

Durch Verordnung kann die Einhebung der Umlagen anders geregelt werden.

§ 28.

Rechnungsabschluss.

Jede Arbeiterkammer hat längstens bis Ende März eines jeden Jahres den Rechnungsabschluss für das abgelaufene Kalenderjahr der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Nach erfolgter Genehmigung ist der Rechnungsabschluss zu veröffentlichen.

§ 29.

Korrespondenz-Stempelpflicht.

Die Korrespondenz der Arbeiterkammern untereinander und mit den im § 5 bezeichneten Behörden, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten, ferner die Korrespondenz des Wahlkommissärs in Angelegenheit der Wahlen ist portofrei. Die Arbeiterkammern sind hinsichtlich der Stempelpflicht ihrer amtlichen Geschäftsstücke den öffentlichen Behörden gleichzuhalten.

§ 30.

Auflösung.

Eine Arbeiterkammer kann durch Verfügung des Ministers für soziale Fürsorge aufgelöst werden, wenn sie ihre Aufgaben vernachlässigt, ihre Befugnisse überschreitet oder wenn die Zahl ihrer Mitglieder sich derart vermindert, dass eine gedeihliche Tätigkeit der Kammer nicht zu gewärtigen ist.

Die Neubildung der aufgelösten Kammer durch Ausschreibung von Neuwahlen ist längstens innerhalb dreier Monate vorzunehmen. In der Zwischenzeit werden die Geschäfte durch einen von der Aufsichtsbehörde bestellten Kommissär geführt.

§ 31.

Wirksamkeitsbeginn, Vollzugsvorschrift.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit. Mit dem Vollzuge ist der Minister für soziale Fürsorge im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern betraut.

Nr. 254 Ministerrat, Wien, 21. Oktober 1918

RS.; P. Uebelhör; VS. Hussarek; BdE. und anw. (Hussarek 21. 10.); anw. Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Czapp, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca, Paul, Gayer, Galecki, Madeyski.

[I.] Politische Lage.

KZ. 64 – MRZ. 61

Protokoll des zu Wien am 21. Oktober 1918 abgehaltenen Ministerrates unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Freiherrn v. Hussarek.

[I.] Der Ministerpräsident gibt einen kurzen Überblick über die gegenwärtige politische Lage, wie sie sich aufgrund des Ah. erlassenen Manifestes vom 16. Oktober und der Antwortnote des Präsidenten Wilson darstellt¹. Er beabsichtigt, gleich wie im Herrenhaus auch in der morgigen Sitzung des Abgeordnetenhauses das Wort zu ergreifen, um in großen Zügen die Prinzipien darzulegen, auf welchen das kaiserliche Manifest aufgebaut ist und nach welchen sich die Neuordnung Österreichs vollziehen soll. Der Ministerpräsident bringt sohin den von

¹ Fortsetzung des MR. v. 7. 10. 1918/I. Zum Manifest siehe MR. v. 15. 10. 1918/I. Gemeint ist Wilsons Erwiderung v. 14. 10. 1918 auf ein Schreiben der deutschen Regierung v. 12. 10. 1918 an ihn, siehe WIENER ZEITUNG v. 16. 10. 1918.

ihm ausgearbeiteten Entwurf einer solchen Erklärung zur Verlesung. Nach einer längeren Erörterung, an der sich fast sämtliche Minister beteiligen, stimmt der Ministerrat diesem Entwurfe zu².

Wien, am 21. Oktober 1918. Hussarek.

[Keine Ab. E. Protokoll wurde nicht mehr resoliert.]

Nr. 255 Ministerrat, Wien, 23. Oktober 1918

RS.; P. Uebelhör; VS. Hussarek; BdE. und anw. (Hussarek 23. 10.); anw. Mataja, Banhans, Schauer, Wimmer, Czapp, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca, Paul, Gayer, Gatecki, Madeyski; abw. Homann.

I. Politische Lage in Galizien. II. Sprachengebrauch bei den Eisenbahnen in Galizien. III. Sprachengebrauch bei der Staatsanwaltschaft in Prag. IV. Erwirkung der ad-personam-Einreihung des Sektionschefs im Ministerium für Kultus und Unterricht Emil Milosch v. Fesch in die III. Rangsklasse.

KZ. 65 – MRZ. 62

Protokoll des zu Wien am 23. Oktober 1918 abgehaltenen Ministerrates unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Freiherrn v. Hussarek.

I. Der Ministerpräsident teilt mit, dass eine Deputation der ukrainischen Reichsratsabgeordneten bei ihm erschienen sei und bezüglich ihrer Stellung zum Staate verschiedene Bitten vorgebracht habe. Sie stehen auf dem Standpunkte, dass Ostgalizien bis zum San, die Bukowina bis zum Sereth einschließlich der Stadt Czernowitz und die von Ukrainern besiedelten Gebiete Ungarns das Territorium des ukrainischen Staates zu bilden hätten¹. Sie seien vollkommen bereit, dieses Staatswesen im engsten Anschluss an die Monarchie zu begründen, sie befürchten aber, dass ihre Staatsgründung von den Polen unmöglich gemacht werde. Sie verweisen darauf, dass der größte Teil des Verwaltungsdienstes in Ostgalizien in polnischen Händen liege, dass insbesondere in der Stadt Lemberg das polnische Element bei den Behörden vorherrsche und dass es mit Rücksicht auf die Vorgänge in Warschau außerordentlich wahrscheinlich sei, dass die Polen den Versuch machen werden, ihre Herrschaft in Ostgalizien noch mehr zu befestigen. Dies würde natürlich eine heftige Gegenbewegung auf ukrainischer Seite auslösen, welche vielleicht in Lemberg niedergeschlagen werden könne, im übrigen Lande aber zum

² Die Erklärung im Herrenhaus verlas Hussarek am selben Tag vor der Ministerratsitzung, PROT. REICHSRAT HH. 21. 10. 1918 (37. Sitzung) 1176–1179, jene im Abgeordnetenhaus tags darauf, PROT. REICHSRAT AH. 22. 10. 1918 (92. Sitzung) 4637–4640. Am 21. 10. 1918 trat auch die provisorische Nationalversammlung Deutsch-Österreichs zusammen.

¹ Österreich-Ungarn war Anfang 1918 auf Grund des Vertrages von Brest-Litowsk mit der Volksrepublik Ukraine gleichzeitig als Besatzungs- und als Garantiemacht für deren Staatlichkeit angetreten. Siehe etwa den Sammelband DORNIK, Die Besatzung der Ukraine 1918 durch österreichisch-ungarische Truppen. Doch bereits Anfang Oktober hatte das Ostarmee-Kommando begonnen, die besetzten Gebiete zu räumen, RAUCHENSTEINER, Russland und Österreich, 51 f. ÖSTERREICH-UNGARNS LETZTER KRIEG VII: 798 f. Die Ostarmee war nach dem Friedensschluss mit der Ukraine vom 9. 2. 1918 am 16. 5. 1918 unter Auflösung bisheriger Strukturen gebildet worden, ÖSTERREICH-UNGARNS LETZTER KRIEG VII (Beilagen): 23, 133. Dieser Abzug stellte das Entstehen eines ukrainischen Staates, auch in den galizischen Gebieten, in Frage. Deputation der ukrainischen Reichsratsabgeordneten bei MRP, AVA. Fortsetzung des Gegenstandes im MR. v. 30. 10. 1918/I.

Blutvergießen führen würde. Als Mittel, um solchen schweren Ereignissen entgegenzutreten, bezeichnen sie die sofortige Ernennung eines eigenen Statthalters für Ostgalizien, und zwar in der Person des ukrainischen Reichsratsabgeordneten Dr. Konstantin Lewyckyj. Überdies müsse die Statthalterei reformiert werden, den Beamten müsse die Wahl gelassen werden, ob sie im Osten des Landes verbleiben wollen oder nicht. Der Landesausschuss müsse aufgelöst und durch eine Landesverwaltungskommission ersetzt werden. Schließlich verlangen sie die Auflösung der Bezirksvertretungen. Sie bezeichnen es als notwendig, dass diese Maßnahmen binnen wenigen Tagen getroffen werden, da die Polen alles vorbereiten, um die ukrainische Staatsgründung zu verhindern und die nationalen Bestrebungen der Ukrainer zu vereiteln.

Minister von Galecki legt an der Hand von historischen und statistischen Daten in ausführlicher Weise die Gründe dar, welche die Polen veranlassen, unbedingt auf der Einheitlichkeit des Landes zu bestehen. Die polenfeindliche Stimmung der ukrainischen Bevölkerung sei hauptsächlich ein Produkt der Agitation der ukrainischen Führer. Seiner Ansicht nach sei eine Ausgleicheung der nationalen Gegensätze nur durch Verhandlungen von Volk zu Volk möglich, die Ukrainer weigern sich aber, die ihnen von den Polen dargebotene Hand zu ergreifen. Der sprechende Minister müsse auf das Entschiedenste davor warnen, dass die Grenzen von der Regierung dekretiert werden. Man solle sich daher nicht vorzeitig binden, um nicht die polnische Nation auf das Schwerste zu verstimmen und sie einer etwaigen austro-polnischen Lösung², die er noch immer für möglich hält, noch mehr zu entfremden.

Minister Dr. Horbaczewski tritt den Ausführungen des Vorredners entgegen und weist darauf hin, dass die nationale Sonderstellung der Ukrainer in der Geschichte begründet sei und sich insbesondere auf den Umstand stütze, dass Ostgalizien mit Ausnahme der Städte zum überwiegenden Teile von Ukrainern besiedelt sei. Die Annahme der Wilsonschen Formel³ gebe den Ukrainern endlich die Möglichkeit, ihre alten, bisher aber stets unterdrückten Postulate durchzusetzen.

Der Ministerpräsident bemerkt, dass die bisherige Einheit des Landes, welche von polnischer Seite so nachdrücklich gefordert wird, nur ins solange aufrechterhalten werden konnte, als das ganze Land unter österreichischer Verwaltung gestanden ist. Heute lägen aber die Verhältnisse anders, da Westgalizien im Begriffe sei, in Verbindung mit dem Staate Polen zu treten⁴. Wenn man in die Situation komme, ein Gebiet abzutreten, müsse man sehr genau abwägen, wie weit dieses Gebiet reicht. Tatsache sei nun, dass im Osten eine überwiegende Mehrheit von ukrainischer Bevölkerung lebt, welche zweifellos einen sehr lebhaften Wunsch nach Sonderstellung habe. Diese Bevölkerung habe sich zu verschiedenen Zeiten dem österreichischen Staate und der Dynastie ergeben gezeigt und es würden viele Momente dafürsprechen, dass man sich die Möglichkeit, dieses Gebiet weiter zu behalten, offenlässt. Anders würde die Sache liegen, wenn die sogenannte austro-polnische Lösung eine größere Aussicht auf Verwirklichung hätte.

Der Justizminister meint, es stehe fest, dass die Polen dem Staate bereits verloren sind. Die Nichtanerkennung der ukrainischen Ansprüche, die er im Hinblick auf die Siedlungsverhältnisse grundsätzlich für berechtigt hält, würde sicher auch den Verlust der Ukrainer zur Folge haben. Gleichzeitig sei er nicht dafür, dass die Regierung einen Machtspruch fällt. Im

² Siehe dazu LILLA, Aspekte der austro-polnischen Lösung.

³ Vgl. MR. v. 15. 10. 1918/I, auch Anm. 8.

⁴ Am 15. 10. 1918 hatten die polnischen Reichstagsabgeordneten sich auch als Untertanen und Bürger des freien, vereinten und unabhängigen polnischen Staates *deklariert*, SZLANTA, Der lange Abschied der Polen, 846.

Wesen des Selbstbestimmungsrechtes liege es, dass die beiden Nationen Galiziens zunächst miteinander verhandeln. Erst wenn diese Verhandlungen zu keinem Ergebnis führen sollten, müsse die Regierung eingreifen. Überdies halte er die von den Ukrainern geltend gemachten Wünsche für praktisch nicht durchführbar, da eine plötzliche Umänderung der Verwaltung eine vollständige Desorganisation mit sich brächte.

Der Minister des Innern und der Handelsminister sind gleichfalls der Ansicht, dass die geforderten Maßnahmen kaum verwirklicht werden könnten. Auf der anderen Seite wäre es aber vielleicht möglich, die Ukrainer für einige Zeit dadurch zu beruhigen, dass ihnen gewisse Zugeständnisse gemacht werden, wie sie ihnen von den Polen im Falle ihres Eintrittes in den zukünftigen polnischen Staat angeboten wurden.

Der Ministerpräsident fasst das Ergebnis der Erörterung dahin zusammen, dass die von den Ukrainern gewünschten Maßnahmen vorläufig nicht ins Auge zu fassen seien und dass zunächst der Versuch zu machen wäre, die Angelegenheit temporisierend zu behandeln⁵.

II. Der Eisenbahnminister bringt dem Ministerrate zur Kenntnis, dass vor einigen Tagen von einem Eisenbahnkomitee in Krakau unter Hinweis auf die Wiedererrichtung des unabhängigen polnischen Staates die Einführung der polnischen Sprache im Eisenbahndienste in Galizien verfügt worden sei⁶.

Das sofortige Eingreifen des Eisenbahnministeriums, welches diese Verfügung als null und nichtig erklärte, habe lediglich den Erfolg gehabt, dass von dem genannten Komitee einige Ausnahmen, insbesondere hinsichtlich der Korrespondenz mit den militärischen und den Zentralstellen, zugelassen wurden. Bedauerlicherweise sei der Staatsbahndirektor von Krakau der praktischen Durchführung der von dem Komitee erlassenen Verfügungen nicht von allem Anfang an mit der nötigen Energie entgegengetreten, sodass tatsächlich im Krakauer Direktionsbezirke in polnischer Sprache amtiert wird. Auf die übrigen galizischen Direktionsbezirke habe sich die Bewegung bisher noch nicht ausgedehnt. Obwohl bei allen Beteiligten, insbesondere auch bei den polnischen Politikern, die volle Einsicht herrscht, dass die Schritte des Krakauer Komitees im höchsten Grade unzweckmäßig und bedenklich sind, erscheine eine Rückgängigmachung der Anordnungen dieses ganz unberufenen Komitees nicht mehr möglich. Bei der in Galizien herrschenden Stimmung sei mit Sicherheit zu erwarten, dass eine Außerkraftsetzung der in Rede stehenden Anordnungen ebenso wie die Amovierung des Staatsbahndirektors von den Bediensteten sofort mit Streik oder passiver Resistenz beantwortet würde. Hiedurch würde nicht nur die Autorität vollständig verloren gehen, sondern auch der Verkehr ganz lahmgelegt werden, was schon mit Rücksicht auf die Approvisionierung unter allen Umständen zu vermeiden wäre. Bei dieser Sachlage müsse sich das Eisenbahnministerium darauf beschränken, dem Staatsbahndirektor eine scharfe Verwarnung zu erteilen, im Übrigen aber geeignete Maßnahmen zu treffen, damit die Bewegung nicht weiter um sich greift.

⁵ Fortsetzung im MR. v. 30. 10. 1918/I.

⁶ Am 13. 10. 1918 war dem Eisenbahnministerium (und in der Folge dem Landesverteidigungsministerium) gemeldet worden, dass eine allgemeine Eisenbahnerversammlung in der Ortsgruppe Krakau des Bahnbeamtenvereins eine entsprechende Zirkulardespeche herausgegeben habe. Diese Depesche hätte der Staatsbahndirektor in Krakau gemäß einem Telegramm des Eisenbahnministers v. 15. 10. 1918 für nichtig erklären sollen. Stattdessen erließ er einen Dienstbefehl, der dem Eisenbahnministerium aber nicht weit genug ging. Der Staatsbahndirektor rechtfertigte sich damit, dass man die wegen der trostlosen Lage der Eisenbahner in Approvisionierungsangelegenheiten sehr aufgeheizte Stimmung mit der konzilianten Haltung in der Sprachenfrage habe beruhigen

Nach kurzer Debatte nimmt der Ministerrat die Ausführungen des Eisenbahnministers zur Kenntnis⁷.

III. Der Justizminister teilt mit, dass nach einem telefonischen Bericht der Oberstaatsanwaltschaft in Prag staatsanwaltschaftliche Beamte der Staatsanwaltschaft in Prag gestern bei ihrem Vorstand erschienen sind und erklärt haben, dass sie in Hinkunft nur mehr tschechisch amtieren werden⁸. Die Oberstaatsanwaltschaft habe beigefügt, dass ihrer Meinung nach eine gegenteilige Weisung nicht befolgt werden würde. Der sprechende Minister hält unter den gegebenen Umständen die Einleitung eines Disziplinarverfahrens nicht für zweckmäßig und beabsichtigt nach Einlangen des schriftlichen Berichtes der Oberstaatsanwaltschaft lediglich zu eröffnen, dass durch das Ah. Manifest vom 16. Oktober⁹ an den bestehenden Vorschriften nichts geändert wurde, diese daher nach wie vor bei sonstiger Straffälligkeit strengstens zu befolgen sind. Der Ministerrat nimmt die Ausführungen des Justizministers zur Kenntnis¹⁰.

IV. Der Minister für Kultus und Unterricht erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung der ad-personam-Einreihung des Sektionschefs im Ministerium für Kultus und Unterricht Emil Milosch v. Fesch in die III. Rangklasse. Der Genannte steht seit 1885 im Staatsdienste, wurde 1907 mit dem Titel und Charakter eines Sektionschefs bekleidet, 1908 zum wirklichen Sektionschef ernannt und versieht den ihm überwiesenen ausgebreiteten Wirkungskreis in einer überaus zufriedenstellenden Weise¹¹.

Wien, am 23. Oktober 1918. Hussarek.

[Keine Ab. E. Protokoll wurde nicht mehr resoliert.]

Nr. 256 Ministerrat, Wien, 27. Oktober 1918

RS.; P. Uebelhör; VS. Hussarek; BdE. und anw. (Hussarek 27. 10.); anw. Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Czapp, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca, Paul, Gayer, Galecki, Madeyski.

I. Demission des Gesamtkabinetts. II. Erwirkung des österreichischen Adelstandes für den kaiserlichen Rat Karl Franz Schaller, Industriellen in Wien. III. Erwirkung des Ritterkreuzes des Leopoldordens für den Ministerialrat im Ministerium für soziale Fürsorge Dr. Max Lederer.

wollen, um die Arbeiter davon abzuhalten die radikalsten Maßnahmen zu beschließen, woraufhin ihm der Minister mit Schreiben v. 29. 10. 1918 sein Misstrauen aussprach. Die obigen Angaben entstammen diesem Schreiben, EM., Prä., Karton 321, Z. 2740/1918. Fortsetzung des MR. v. 19. 10. 1918/I.

⁷ Am 22. 10. 1918 meldete Galecki aus Krakau per Fernschreiben (Abschrift), dass der Polenklub die getroffenen Maßnahmen gutgeheißen habe und mit einer Rücknahme der Maßnahme nicht zu rechnen sei. Die Verwarnung wurde mit Datum v. 25. 10. 1918 ausgesprochen (Referentenvermerk am Mantelbogen), EM., Prä., Karton 321, Z. 2740/1918. Siehe auch Einsichtsakt des Ministeriums für Landesverteidigung, MFLV., Prä. 32956/1918.

⁸ Die Berichte der Oberstaatsanwaltschaft in Prag v. 29. und v. 31. 10. 1918, AVA., JM., allg., Zl. 41850 und 42301, beide ex 1918, liegen nicht mehr ein.

⁹ Gemeint ist das Völkermanifest v. 16. 10. 1918. Siehe zu diesem zuletzt MR. v. 19. 10. 1918/I.

¹⁰ Zur Übergabe der Verwaltungsgeschäfte in Böhmen siehe MR. v. 28. 10. 1918/III.

¹¹ Auf Vortrag Čwiklińskis v. 7. 3. 1918 auf Beförderung Feschs war auf Ab. Befehl v. 3. 3. 1918 und mit Ab. E. v. 25. 4. 1918 diesem stattdessen das Großkreuz des Franz-Joseph-Ordens verliehen worden. Čwikliński hatte in einer Audienz am selben Tag den Antrag zurückgezogen und stattdessen den Orden erbeten, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 503/1918. Zu der hier besprochenen ad-personam-Einreihung gibt es keine Unterlagen im HHSTA., Kab. Kanzlei.

IV. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Advokaturkonzipienten Dr. Josef Kläger in Wien. V. Erwirkung der Ernennung der Ministerialräte im Finanzministerium Dr. Robert Edlen v. Zwierzina und Dr. Gustav Ritter v. Thaa zu Sektionschefs. VI. Erwirkung des Titels und Charakters eines Sektionschefs für den Ministerialrat im Finanzministerium Dr. Adam Ritter v. Kozubowski. VII. Erwirkung des Titels eines Sektionschefs für den Ministerialrat der IV. Rangsklasse im Finanzministerium Dr. Josef Künstler. VIII. Erwirkung der Ernennung des mit dem Titel und Charakter eines Sektionschefs bekleideten Ministerialrates im Ministerium für Landesverteidigung Dr. Karl Sweceny zum Sektionschef. IX. Erwirkung des Sternes zum Komturkreuz des Franz-Joseph-Ordens für den Ministerialrat im Ministerium für Landesverteidigung Moritz Freiherrn v. Streit. X. Erwirkung der ad personam-Einreihung der Ministerialräte im Ministerium für Kultus und Unterricht Rudolf Ritter v. Hörtingen und Dr. Friedrich Dlabáč in die IV. Rangsklasse. XI. Erwirkung des Ritterkreuzes des Leopoldordens für die Ministerialräte im Ministerium für Kultus und Unterricht Dr. Leopold Graf Hartig und Dr. Egon Freiherrn Loebenstein v. Aigenhorst.

KZ. 66 – MRZ. 63

Protokoll des zu Wien am 27. Oktober 1918 abgehaltenen Ministerrates unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Freiherrn v. Hussarek.

I. Der Ministerpräsident eröffnet die Sitzung mit der Mitteilung, dass er Gelegenheit gehabt habe, Sr. Majestät über die politische Situation zu berichten und Se. Majestät sich Ag. geneigt gefunden habe, die Demission des Gesamtkabinetts anzunehmen¹. Rückblickend auf die Tätigkeit des Kabinetts führt der sprechende Minister aus, dass das Kabinett seit Beginn seiner Wirksamkeit mit Schwierigkeiten zu kämpfen habe wie kaum je ein anderes österreichisches Kabinett. Nachdem es gelungen war, wieder eine feste Majorität im Abgeordnetenhaus zu bilden und das Budget bis Ende d. J. sicherzustellen², seien seine Bestrebungen darauf gerichtet gewesen, neben der Fortführung des geordneten Staatsbetriebes die Lösung der nationalen Probleme anzubahnen. Diese Frage sei jedoch infolge der außenpolitischen Ereignisse immer schwieriger geworden. Als dann jene große Schwenkung³ vollzogen wurde, die in dem Ah. Manifeste vom 16. Oktober ihren Ausdruck fand⁴, habe er alle Versuche unternommen, um ein Einvernehmen unter den Völkern, welches die unerlässliche Voraussetzung für den baldigen Friedensschluss bildet, herbeizuführen. Da diesen Versuchen kein Erfolg beschieden gewesen sei, ergab sich die Notwendigkeit, von der Führung der Geschäfte zurückzutreten und einer anderen Persönlichkeit Platz zu machen, welcher es vielleicht gelingen wird, über die zentrifugalen Elemente des Staates die Oberhand zu gewinnen und den inneren Entwicklungsprozess in ordnungsmäßige und ruhige Bahnen zu lenken.

Der sprechende Minister schließt seine Ausführungen, indem er das Gelöbnis erneuert, was immer auch kommen möge in unwandelbarer Treue zur Ah. Dynastie und zum Staate zu stehen und seiner tiefsten Überzeugung Ausdruck gibt, dass der Geist des alten Österreichs siegreich alle Stürme überdauern und aus dem Wandel ein verjüngtes und glückliches

¹ Dem Demissionsgesuch Hussareks v. 27. 10. 1918 wurde mit Handschreiben (Entwurf) Karls am selben Tag stattgegeben und gleichzeitig Lammasch mit der Bildung einer neuen Regierung betraut, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 2366/1918, publiziert in WIENER ZEITUNG (M.) v. 29. 10. 1918.

² Zur Sicherstellung des Budgets (Budgetprovisorium) siehe MR. v. 31. 7. 1918/I.

³ Hussarek hatte bereits andere Pläne im Abgeordnetenhaus verkündet, siehe MR. v. 7. 10. 1918/I, insbesondere Anm. 5.

⁴ Zum Völkermanifest siehe MR. v. 15. 10. 1918/I und zur Einschätzung der Wirkung unmittelbar darauf MR. v. 19. 10. 1918/I.

Österreich hervorgehen wird. Der Ministerrat schließt sich dieser Kundgebung an. Der Ministerpräsident gedenkt sohin mit herzlichen Worten des gemeinsamen Wirkens und der stets bewährten kollegialen Gesinnung der Kabinettsmitglieder. Der Minister für soziale Fürsorge dankt dem Ministerpräsidenten namens der Kabinettsmitglieder für sein stets bewiesenes Entgegenkommen sowie für seine loyale und freundschaftliche Gesinnung gegenüber den Ministerkollegen⁵.

Der Minister für Kultus und Unterricht stellt fest, dass er dem Ministerpräsidenten schon am Donnerstag seine Demission angemeldet habe. Der Grund, der ihn zu diesem Schritt veranlasst habe, liege darin, dass sein Ressort keinerlei Angelegenheiten zu verwalten hat, welche als Angelegenheiten des künftigen Bundesstaates anzusehen wären. Daraus folge, dass das gegenwärtige Ministerium für Kultus und Unterricht im Laufe des Entwicklungsprozesses zu einer Stelle zusammenschrumpfen wird, die den Grundstock für das neue deutsch-österreichische Ministerium für Kultus und Unterricht bilden werde. In einem solchen habe er aber als Pole naturgemäß keinen Platz. Hiezu komme noch die Tatsache, dass gewissermaßen eine offizielle polnische Delegation nach Warschau gefahren und dort unter Mitwirkung von Polen aus Galizien eine formell-legale Regierung zustande gekommen sei⁶.

II. Der Minister für soziale Fürsorge erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des österreichischen Adelstandes für den kaiserlichen Rat Karl Franz Schaller, Industriellen in Wien. Der Genannte, der als hervorragender Fachmann auf dem Gebiete der Heeresausrüstung gilt, hat sich durch kostenlose Überlassung wertvoller Patente⁷ an die Heeresverwaltung um die Schlagkraft der Armee sehr verdient gemacht. Auch auf gemeinnützigem Gebiete entfaltet er eine überaus aner kennenswerte Tätigkeit⁸.

III. Der Minister für soziale Fürsorge erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Ritterkreuzes des Leopoldordens für den Ministerialrat im Ministerium für soziale Fürsorge Dr. Max Lederer. Der Genannte hat sich um die Organisation des Ministeriums für soziale Fürsorge hervorragende Verdienste erworben⁹.

IV. Der Minister für öffentliche Arbeiten erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Advokaturskonzipienten Dr. Josef Kläger in Wien. Der Genannte hat die Aktionen „Freibrot für die Armen“ und „Freikohle für die Armen“ ins Leben gerufen und leitet diese überaus gemeinnützigen Aktionen mit dem besten Erfolge¹⁰.

⁵ *Als dienstältester Minister war es Aufgabe von Mataja, gegenüber dem Ministerpräsidenten im Namen der Minister zu sprechen.*

⁶ *Am 23. 10. 1918 war in Warschau eine neue Regierung gebildet worden, am 28. 10. 1918 sollte sich in Krakau die Polnische Liquidationskommission bilden, um Galizien zu regieren und an die Regierung Polens zu übergeben, SZLANTA, Der lange Abschied der Polen, 843 f.*

⁷ *Schallers Firma stellte u. a. Feldküchen und Maschinengewehrpacksäcke für Tragtiere her; SANDGRUBER, Traumzeit für Millionäre, 430.*

⁸ *Ein Akt dazu konnte in den Beständen der Kabinettskanzlei nicht gefunden werden. Siehe auch SANDGRUBER, Traumzeit für Millionäre, 430.*

⁹ *Ein Akt dazu konnte weder in den Beständen der Kabinetts- noch denen der Ordenskanzlei gefunden werden.*

¹⁰ *Ein Akt dazu konnte weder in den Beständen der Kabinetts- noch denen der Ordenskanzlei gefunden werden. Es handelte sich um Geldspendenaktionen, NEUES WIENER TAGBLATT v. 31. 7. 1917.*

V. Der Finanzminister erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung der Ernennung der Ministerialräte im Finanzministerium Dr. Robert Edlen v. Zwierzina und Dr. Gustav Ritter v. Thaa zu Sektionschefs. Die früher vom sprechenden Minister geleitete Kreditsektion wurde mit Rücksicht auf das ungeheure Anwachsen ihrer Agenden während der Kriegszeit geteilt und die Leitung an die genannten überaus tüchtigen und versierten Funktionäre übertragen¹¹.

VI. Der Finanzminister erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Titels und Charakters eines Sektionschefs für den Ministerialrat im Finanzministerium Dr. Adam Ritter v. Kozubowski. Der Genannte, im Jahre 1909 zum Ministerialrat ernannt, gehört zu den tüchtigsten Beamten des Finanzministeriums und ist für die Leitung eines Teiles der Gebührenssektion in Aussicht genommen¹².

VII. Der Finanzminister erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Titels eines Sektionschefs für den Ministerialrat der IV. Rangklasse im Finanzministerium Dr. Josef Künstler. Der Genannte steht seit 26. Jänner 1917 in der IV. Rangklasse der Staatsbeamten und wurde kürzlich mit der Stelle des Präsidenten der österreichischen Hauptanstalt für Sachdemobilisierung betraut¹³.

VIII. Der Minister für Landesverteidigung erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung der Ernennung des mit dem Titel und Charakter eines Sektionschefs bekleideten Ministerialrates im Ministerium für Landesverteidigung^a Dr. Karl Sweceny zum Sektionschef. Der Genannte leitet seit mehr als zwei Jahren mit vorzüglichem Erfolge eine administrative Sektion des Ministeriums für Landesverteidigung, die Ministerialkommission für Kriegsleistungen und die Direktion der Beschwerdekommisionen¹⁴.

IX. Der Minister für Landesverteidigung erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Sternes zum Komturkreuz des Franz-Joseph-Ordens für den Ministerialrat im Ministerium für Landesverteidigung Moritz Freiherrn v. Streit. Der Genannte hat sich als Vorstand der politischen Mobilisierungsabteilung, namentlich auch bei der Organisation und Durchführung der so wichtigen Metallrequisition für Kriegszwecke besonders hervorgetan¹⁵.

X. Der Minister für Kultus und Unterricht erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung der ad personam-Einreihung der Ministerialräte im Ministerium für Kultus und Unterricht Rudolf Ritter v. Hörtingen und Dr. Friedrich Dlabáč in die IV. Rangklasse. Die Genannten, seit 1910 Ministerialräte, leiten seit vielen Jahren umfangreiche Departements mit tatkräftiger Initiative und besten Erfolgen¹⁶.

XI. Der Minister für Kultus und Unterricht erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Ritterkreuzes des Leopoldordens für die Ministerialräte im Ministerium für Kultus und Unterricht Dr. Leopold Grafen Hartig und Dr. Egon Freiherrn

^a Im Original irrtümlich Ministerium für Kultus und Unterricht.

¹¹ Ein Akt dazu konnte in den Beständen der Kabinettskanzlei nicht gefunden werden.

¹² Ein Akt dazu konnte in den Beständen der Kabinettskanzlei nicht gefunden werden.

¹³ Ein Akt dazu konnte in den Beständen der Kabinettskanzlei nicht gefunden werden.

¹⁴ Ein Akt dazu konnte in den Beständen der Kabinettskanzlei nicht gefunden werden.

¹⁵ Ein Akt dazu konnte weder in den Beständen der Kabinetts- noch denen der Ordenskanzlei gefunden werden.

¹⁶ Ein Akt dazu konnte in den Beständen der Kabinettskanzlei nicht gefunden werden.

Loebenstein v. Aigenhorst. Graf Hartig zeichnet sich durch vortreffliches Fachwissen und ausgezeichnete Leitungsgabe aus. Freiherr v. Loebenstein, seit 1911 Vorstand des Präsidialbüros, bewährt sich vermöge seiner ausgezeichneten Befähigung und seiner umfassenden Kenntnisse auf diesem verantwortungsvollen Posten auf das Allerbeste¹⁷.

Wien, am 27. Oktober 1918. Hussarek.

[*Keine Ab. E. Protokoll wurde nicht mehr resoliert.*]

Nr. 257 Ministerrat, Wien, 28. Oktober 1918

RS.; P. Ehrhart; VS. Lammasch; BdE. und anw. (Lammasch 28. 10.); anw. Banhans, Homann, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca, Paul, Gayer, Galecki, Vittorelli, Hampe, Seipel, Redlich, Lebne; außerdem anw. Coudenhove (bei III.).

I. Begrüßung der Kabinettsmitglieder durch den Ministerpräsidenten. II. Programmatistische Erklärung über die Friedensfrage und die Umgestaltung des Staatswesens. III. Übergabe der Verwaltungsgeschäfte der Statthalterei in Prag an den tschechischen Nationalausschuss. IV. Besprechung der polnischen Beamten in Wien über ihre künftige dienstliche Stellung.

Protokoll des zu Wien am 28. Oktober 1918 abgehaltenen Ministerrates unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Lammasch.

I. Der Ministerpräsident begrüßt seine Kollegen und erbittet ihre Unterstützung bei seinem Bestreben, die Interessen Österreichs so weit als nur irgendwie möglich zu wahren. Der Eisenbahnminister¹ sichert namens seiner Kollegen die bereitwilligste Mitarbeit im Ah. Dienste zu und erbittet das Vertrauen des Ministerpräsidenten. Der Ministerrat schließt sich dieser Kundgebung an.

II. Der Ministerpräsident teilt mit, er beabsichtige in den bevorstehenden Sitzungen des Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses kurze programmatistische Erklärungen abzugeben² und sich hiebei einerseits über die Friedensfrage, andererseits über die Umgestaltung des Staatswesens auszusprechen. Hinsichtlich der Friedensfrage wolle er die österreichisch-ungarische Note vom 27. d. M.³ erörtern, die sich ja für Österreich doch nur als eine Konsequenz des bereits früher eingenommenen Standpunktes darstelle und mit der nahezu gleichzeitig eine ebenfalls sehr entgegenkommende Note der deutschen Regierung an das amerikanische

¹⁷ Ein Akt dazu konnte weder in den Beständen der Kabinetts- noch denen der Ordenskanzlei gefunden werden.

¹ Banhans tat dies als dienstältester Minister.

² Zur programmatistischen Erklärung im Abgeordnetenhaus kam es nicht mehr, denn es gab nur mehr zwei Sitzungen: Die am 30. Oktober wurde nach zwei Minuten wieder geschlossen, mit Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse, jene am 12. November – Karl hatte am Tag zuvor auf seinen Anteil an den Staatsgeschäften verzichtet und die Regierung Lammasch war nicht mehr im Amt – bestand nur aus der Trauerkundgebung für Victor Adler und der Aufhebung der Sitzung und dauerte zehn Minuten, PROT. REICHSRAT AH. 30. 10. 1918 (94. Sitzung) 4697; PROT. REICHSRAT AH. 12. 11. 1918 (95. Sitzung) 4699. Bei der Herrenbaussitzung am 30. Oktober 1918, der letzten überhaupt, bei der die Vorstellung des Ministeriums als einziger Punkt auf der Tagesordnung gestanden wäre, war Lammasch nicht in der Lage, seine Erklärung heute abzugeben, PROT. REICHSRAT HH. 30. 10. 1918 (40. Sitzung) 1269.

³ Das am 27. 10. 1918 von Andrassy dem österreichisch-ungarischen Gesandten in Stockholm übergebene Sonderfriedensangebot an Wilson, WIENER ZEITUNG (A.) v. 28. 10. 1918. Siehe MR. v. 29. 10. 1918/I.

Kabinetts⁴ ergangen sei, sodass sich also hoffentlich für beide Reiche die Möglichkeit eines Waffenstillstandes in Bälde ergeben werde. Was die Umgestaltung Österreichs anbelangt, so wolle er sich auf den Standpunkt der Schaffung selbstständiger nationaler Staatswesen stellen, jedoch in sehr vorsichtiger Form die Möglichkeit einer Zusammenfassung im staatsrechtlichen oder völkerrechtlichen Sinne offenlassen.

Schließlich beabsichtige er einen Appell an die Front und das Hinterland zu richten, für die kurze Spanne Zeit, um die es sich handle, auszuhalten und dadurch einen reibungslosen Übergang aus den kriegesischen in die Friedensverhältnisse zu ermöglichen⁵.

Nach einer längeren Erörterung, an der sich die meisten Mitglieder des Kabinetts beteiligten und in deren Verlauf verschiedene Anregungen hinsichtlich der Fassung jener Erklärungen gegeben werden, stimmt der Ministerrat der Absicht des Ministerpräsidenten grundsätzlich zu⁶.

III. Der Minister des Innern teilt mit, dass seitens einiger Vertreter des tschechisch-nationalen Ausschusses von der Statthalterei in Prag die Übergabe der Amtsgeschäfte verlangt worden sei⁷. An diese Mitteilung knüpft sich eine längere Erörterung, in deren Verlaufe fast alle Kabinettsmitglieder sowie Graf Coudenhove das Wort ergreifen.

Man gelangt zu dem Ergebnis, dass zwar im Prinzip der Übernahme der Verwaltungsgeschäfte durch den Nationalausschuss nicht entgegengetreten werden könne, dass aber einerseits die Legitimation gerade der hier in Betracht kommenden Persönlichkeiten zweifelhaft erscheine, weil sich die eigentlichen Führer in der Schweiz befänden⁸, und dass andererseits die Frage geregelt werden müsse, wie sich die Verwaltung für den deutschen Teil Böhmens zu gestalten habe. Unter diesem Gesichtspunkte erscheine es zweckmäßig, die Angelegenheit ohne eine prinzipielle Ablehnung möglichst dilatorisch zu behandeln.

In diesem Zusammenhange berichtet der Minister des Innern auch über analoge Wünsche in Laibach⁹ sowie über einen Wunsch des slawischen Nationalrates für Steiermark wegen Ersetzung deutscher Bezirkshauptleute in Südsteiermark durch slawische Funktionäre.

Endlich teilt der Minister des Innern mit, er habe Vorkehrungen dafür getroffen, dass die geheimen Akten aus Prag in verlässlicher Weise abtransportiert werden, und gibt seinen Ministerkollegen die Anregung, soweit ihre Ressorts in Frage kommen, auch ihrerseits für die Bergung der geheimen Akten zu sorgen¹⁰.

⁴ Die deutsche Note v. 27. 10. 1918 bezüglich Aufnahme von Friedensverhandlungen, deren Bedingungen – Wilsons 14 Punkte – erfüllt seien, da das Deutsche Reich nun von einer Volksregierung geführt würde, der auch die militärischen Gewalten unterstellt seien, WIENER ZEITUNG (A.) v. 28. 10. 1918.

⁵ Am 30. 10. 1918 sollte die parlamentarische Obmännerkonferenz tagen. Nach Ende des Treffens hielt Lammasch eine Ansprache, in welcher er den angekündigten Appell an die Truppen richtete, sich nicht durch die Aussicht auf einen Waffenstillstand und den Frieden sofort aufzulösen, ÖSTERREICHISCHE MORGENZEITUNG UND HANDELSBLATT v. 31. 10. 1918.

⁶ Fortsetzung des Gegenstandes im MR. v. 29. 10. 1918/I.

⁷ Verwaltungsübergabe in Böhmen zuletzt behandelt im MR. v. 16. 9. 1918/I.

⁸ Die Reichsratsabgeordneten František Staněk und Karel Kramář waren mit Billigung des Ministerrates zu Beratungen in die Schweiz gereist, wo sie sich mit der tschechischen Exilregierung treffen wollten, KLIMEK, Vznik Československa 1918, Nr. 184–187. PILSNER TAGBLATT v. 27. 10. 1918. Siehe dazu auch MR. v. 15. 10. 1918/I, Anm. 2.

⁹ Landeshauptmann Ivan Šusteršič wurde mit 27. 10. 1918 in Laibach für abgesetzt erklärt, woraufhin er Krain verließ, RAHTEN, Ivan Šusteršič, 346. Siehe auch MR. v. 7. 11. 1918/III, Anm. 7.

¹⁰ Zum Abtransport der geheimen Akten aus Prag siehe KÁRNÍK, O ustavení Výboru, 276–278.

Der Ministerrat nimmt diese Mitteilungen der sprechenden Minister zur Kenntnis¹¹.

IV. Der Eisenbahnminister teilt mit, dass in den nächsten Tagen eine Besprechung der polnischen Beamten in Wien über ihre künftige dienstliche Stellung stattfinden werde. Minister Dr. Ritter v. Galecki erklärt, er hege die Absicht, in dieser Versammlung zu erscheinen und hiebei den polnischen Beamten nahezulegen, ins solange ihre Tätigkeit in der Zentrale noch erforderlich sei, sich dieser Dienstleistung nicht zu entziehen. Im gegebenen Zeitpunkte werde dann ihre Überleitung in den Dienst des polnischen Staatswesens in Frage kommen, wobei die Regierung jedenfalls für ihre Interessen eintreten werde.

Der Ministerrat stimmt dieser Absicht zu¹².

Wien, am 28. Oktober 1918. Lammasch.

[*Keine Ab. E. Protokoll nicht im Protokollbuch der Kab. Kanzlei verzeichnet.*]

Nr. 258 Ministerrat, Wien, 29. Oktober 1918

RS.; P. Ebrhart; VS. Lammasch; BdE. und anw. (Lammasch 29. 10.); anw. Banhans, Homann, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca, Paul, Gayer, Galecki, Vittorelli, Hampe, Seipel, Redlich, Lebne.

I. Politische Lage. II. Entmilitarisierung des Kohlenbergbaues behufs Steigerung der Kohlenförderung. III. Eigenmächtiges Vorgehen des Wirtschaftskommissärs für Steiermark Dr. Wutte bei der Beschlagnahme von Kohlentransporten. IV. Friedensdemonstration auf dem Ballhausplatz; arrangiert von Funktionären des Auswärtigen Amtes und von dem Vorsitzenden des Gemeinsamen Ernährungsausschusses General Landwehr. V. Regelung des Verhältnisses über die Landesverwaltung in Böhmen zwischen den staatlichen Behörden und dem tschechischen Nationalausschusse. VI. Erwirkung der Ah. Ermächtigung für die begünstigte Anrechnung der Dienstzeit während des Krieges für die Vorrückung der Zivilstaatsbediensteten in höhere Bezüge und Anrechnung von Kriegsjahren für die Pensionsbemessung.

Protokoll des zu Wien am 29. Oktober 1918 abgehaltenen Ministerrates unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Lammasch.

I. Der Ministerpräsident gibt über Ersuchen des Finanzministers eine kurze Kennzeichnung der aktuellen politischen Situation und kommt im Verlaufe dieser Darlegungen auf die Wünsche der Ukrainer sowie der Stadt Triest zu sprechen. Die Ukrainer verlangen die eheste Durchführung einer administrativen Zweiteilung Galiziens, eine Frage, die jedenfalls noch in ernstester Weise geprüft werden müsse¹. Die Wünsche der Triestiner bezögen sich einerseits auf die Ernährungssituation, wobei es sich zunächst um unmittelbare Vorsorgen, dann aber um eine Sicherstellung für die Zeit des Waffenstillstandes bzw. die erste Friedenszeit

¹¹ *Die Verwaltungsübergabe in Böhmen wurde erneut behandelt im MR. v. 29. 10. 1918/V.*

¹² *Zu diesem Gegenstand konnten in den Beständen des AVA., Ministerratspräsidium keine Unterlagen gefunden werden.*

¹ *Galizien zuletzt behandelt im MR. v. 23. 10. 1918/I, erneut im MR. v. 30. 10. 1918/I.*

handle, in welcher letzterer Richtung an Bezüge aus Argentinien gedacht werde, andererseits um die Ermöglichung der Rückkehr der Internierten sowie um eine Wiederherstellung der Gemeindeautonomie².

Der Finanzminister teilt mit, dass er entsprechende finanzielle Zuwendungen zur Erleichterung der aktuellen Ernährungssituation Triests bereits in Aussicht genommen habe³. Der Minister des Innern bemerkt seinerseits, dass er die beiden sein Ressort berührenden Wünsche der Triestiner im Auge behalte und dass sich wohl ein Weg finden lasse werde, um ihnen Rechnung zu tragen.

Im weiteren Verlaufe der Diskussion wird nochmals das bereits in der Sitzung vom 28. d. M. besprochene Projekt einer Regierungserklärung⁴ in Verhandlung gezogen, und zwar speziell im Zusammenhang mit der außerordentlichen Verstimmung, welche die Note der österreichisch-ungarischen Regierung vom 27. Oktober bei den deutschen Parteien Österreichs hervorgerufen hat, insofern diese darin ein volles Abrücken vom deutschen Bündnis erblicken⁵.

Der Ministerpräsident erteilt in dieser Beziehung die Aufklärung, dass die betreffende Note den maßgebenden Faktoren in Deutschland vorher mitgeteilt worden sei, allerdings im Sinne eines unwiderruflichen Entschlusses. Der sprechende Minister selbst habe auf die Redaktion Einfluss genommen, und zwar in dem Sinne, dass gewisse Stellen, die die Bundesgefühle besonders tangieren konnten, abgeschwächt wurden. Er selbst möchte in dieser Note keineswegs ein unbedingtes Abrücken von Deutschland erblicken, es handelte sich lediglich darum, zu betonen, dass äußerstenfalls, wenn eben für Deutschland die Möglichkeit eines Waffenstillstandes nicht gefunden werden sollte, Österreich-Ungarn bereit wäre, einen solchen abgesondert abzuschließen⁶. Er hoffe vielmehr, dass auch Deutschland in Kürze zu einem Waffenstillstand gelangen werde und dass man in den Friedensverhandlungen vereint

² *Der Index des Ministerratspräsidiums 1918 ist ab Buchstabe L weitgehend verbrannt, weshalb die entsprechenden Punkte nicht eruiert werden konnten. Zu Internierten ist dort nichts verzeichnet. Zu Wünschen bezüglich der Ernährungssituation ist ein Schreiben des Triester Statthalters Fries-Skene v. 26. 7. 1918 an das Finanzministerium wegen Erhöhung des Mindestbemitteltenkredites zum Ankauf von Bohnen belegt. Dazu hatte das Arbeitsministerium laut Referentenvermerk v. 29. 7. 1918 empfohlen, dem nicht stattzugeben, FA., FM., Präs., Zl. 83870/1918. In den Beständen des Volksernährungsamtes gibt es zwar Unterlagen zur Mindestbemitteltenaktion in Triest, nicht aber zu diesem Sachverhalt, AdR., Volksernährungsamt, allg., Karton Hilfsaktionen für Minderbemittelte. Auch im Präsidium konnten keine Angaben gefunden werden, AdR., Volksernährungsamt, Präs., B 02 (Index 1918).*

³ *Angaben dazu konnten weder in den Beständen des Ministerratspräsidiums noch denen des Finanzministeriums gefunden werden. Siehe auch Anm. 2. Ansonsten wurden finanzielle und organisatorische Hilfen zum Wiederaufbau zerstörter Siedlungen gewährt, FA., FM., Präs., Zl. 118155/1918.*

⁴ *Fortsetzung des MR. v. 28. 10. 1918/II. Zu einer solchen Regierungserklärung sollte es nicht mehr kommen, siehe MR. v. 28. 10. 1918/II, Anm. 2.*

⁵ *Gemeint ist Andrásys Sonderfriedensangebot vom 27. 10. 1918 an Wilson, MR. v. 28. 10. 1918/II. Die Note Andrásys ging auf Wilsons Forderung nach abgesonderten Gesprächen explizit ein, bei den Rechten der Völker Österreich-Ungarns wurden explizit nur Czecho-Slowaken und Jugoslawen erwähnt und sie betonte die Bereitschaft, ohne das Ergebnis anderer Verhandlungen abzuwarten, Gespräche aufzunehmen. Die deutsche Note hatte nur die Bereitschaft zur Entgegennahme der Vorschläge für einen gerechten Frieden erklärt, WIENER ZEITUNG (A) v. 28. 10. 1918. Siehe MR. v. 28. 10. 1918/II. Die provisorische Nationalversammlung für Deutschösterreich bereitete ebenfalls eine Note an Wilson vor, der Beschluss der Staatsratssitzung, die nötigen Schritte einzuleiten, um die Absendung der Note an Wilson zu bewerkstelligen, wurde von ihr am 30. 10. 1918 genehmigt, HAAS, Historische Einleitung. SRP. 1, XXIX. SRP. v. 30. 10. 1918, SRP. 1, Nr. 12. Note WIENER ZEITUNG v. 31. 10. 1918.*

⁶ *Siehe auch RAUCHENSTEINER, Der Erste Weltkrieg, 1042.*

werde auftreten können. Insofern sich die vorstehenden Darlegungen zur Mitteilung an die Öffentlichkeit eignen, beabsichtige er sie in seine Erklärung aufzunehmen. Von verschiedenen Seiten wird nun darauf hingewiesen, eine solche Aufklärung sei überaus wichtig. Da aber die Abhaltung parlamentarischer Sitzungen in der allernächsten Zeit nicht unbedingt feststehe, so müsse man eben an einen anderen Weg zur Orientierung der Öffentlichkeit denken. Durch die Umstände des Falles und vielleicht auch durch absichtliche Missdeutungen sei der Anschein erweckt worden, als ob die österreichische Regierung das Verhältnis mit Deutschland und die in dieser Beziehung bestehenden moralischen Verpflichtungen außer Acht gelassen habe, während sie tatsächlich mit der möglichsten Schonung dieser Imponderabilien vorgehe und lediglich bei dem Umstande, als Österreich unter gar keinen Umständen den Krieg fortsetzen könne, für den unerwarteten Fall einer weiteren Kriegsfortsetzung durch Deutschland sich freie Hand vorbehalten müsse. Der Ministerpräsident erklärt sich bereit, durch entsprechende publizistische Aufklärung in diesem Sinne zu wirken. Er erwähnt ferner, dass die Kriegsverwaltung mit einer gewissen Besorgnis die Erscheinungen an der Front verfolge, wo eine Lockerung der Disziplin zutage trete, die bei Eintritt der Demobilisierung leicht zu sehr bedenklichen Erscheinungen führen könnte. Die Kriegsverwaltung habe nun zunächst gewünscht, es möge ein Aufruf an die Soldaten erlassen werden, und zwar gefertigt von den nationalen Parteiführern. Sie habe aber später diese Form fallen gelassen und wünsche nur mehr einen Appell bei passender Gelegenheit, etwa bei der Regierungserklärung. Der sprechende Minister billige diesen Wunsch vollkommen und werde ihm Rechnung tragen.

Der Ministerrat nimmt diese Mitteilungen zustimmend zur Kenntnis.

II. Der Minister für öffentliche Arbeiten schildert die überaus ernste Kohlsituation⁷ und teilt schließlich mit, er beabsichtige behufs Steigerung der Kohlenförderung an die Entmilitarisierung des Kohlenbergbaues zu schreiten. In dieser Richtung werde er Verhandlungen mit dem Leiter des Ministeriums für Landesverteidigung einleiten, zu denen sich Letzterer durchaus bereit erklärt.

Der Ministerrat nimmt diese vorläufige Mitteilung zur Kenntnis und überlässt die weitere Verfolgung der Angelegenheit den beteiligten Ressorts⁸.

III. Der Minister für öffentliche Arbeiten teilt mit, dass der Wirtschaftskommissär für Steiermark Dr. Wutte⁹ gegenüber den das Land passierenden Kohlentransporten¹⁰ eigenmächtig vorgehe und diese in wiederholten Fällen für den Landesbedarf beschlagnahmt habe. Minister Paul berichtet über ähnliche Vorgänge auf dem Gebiete des Ernährungswesens. Die

⁷ Kohleversorgung zuletzt behandelt im MR. v. 14. 9. 1918/V.

⁸ Zu einer Entmilitarisierung des Kohlenbergbaues oder diesbezüglichen Verhandlungen zwischen Arbeits- und Landesverteidigungsministerium konnten weder in den Beständen des Arbeits- noch des Landesverteidigungsministeriums Angaben gefunden werden. Die Kohleversorgung wurde wieder behandelt im MR. v. 4. 11. 1918/V. Siehe auch folgenden Tagesordnungspunkt.

⁹ Viktor Wutte, deutschfreiburger Landesverweser im am 20. 10. 1918 gebildeten Wohlfahrtsausschuss für Steiermark und Wirtschaftskommissär, GRANDNER, Kooperative Gewerkschaftspolitik in der Kriegswirtschaft, 409.

¹⁰ Siehe auch vorhergehenden Tagesordnungspunkt.

beiden sprechenden Minister richten nunmehr an den Ministerpräsidenten die Bitte, bei dem genannten Wirtschaftskommissär, der ja doch der zentralen Regierung unterstehe, ein solches Vorgehen abzustellen¹¹.

Der Ministerrat nimmt dieses Ersuchen zur Kenntnis.

IV. Der Minister des Innern teilt mit, dass am Nachmittag eine Friedensdemonstration auf dem Ballhausplatz stattgefunden habe. Es sei durchaus ungewöhnlich, dass eine Demonstration in der unmittelbaren Nähe der Hofburg erfolge und gewiss ein überaus ernstes Präjudiz. Man könne bei derlei Dingen nie wissen, welchen Ausgang sie nehmen und auch eine unter ziemlich loyalen Formen begonnene Demonstration leite oft plötzlich in höchst bedrohliche Formen über. Der sprechende Minister habe daher dieser Demonstration sein besonderes Augenmerk zugewendet und nun zu seinem allergrößten Erstaunen zweifellos festgestellt, dass diese Demonstration nicht etwa spontan entstanden, sondern von Funktionären des Auswärtigen Amtes und von dem Vorsitzenden des Gemeinsamen Ernährungsausschusses General v. Landwehr¹² arrangiert worden sei, welche sich allerdings bei der Durchführung leitender Personen des radikal demokratischen Lagers bedienten¹³. Die ganze Sache zu verhindern sei wohl nicht möglich gewesen, glücklicherweise sei es aber dem sprechenden Minister gelungen, ein überaus gefährliches Vorhaben des Generals v. Landwehr zu verhüten, welcher die Absicht hatte, die Wiener Munitionsarbeiter für diese Demonstration zu mobilisieren. Wäre dieses Vorhaben ausgeführt worden, so hätte niemand für die Folgen stehen können und es wäre möglich gewesen, dass am heutigen Abend in Wien die Revolution ausgebrochen wäre, noch dazu gerade an jenem Punkte, den vor allen turbulenten Einwirkungen unbedingt zu schützen stets die oberste Pflicht der Polizei und der staatlichen Verwaltung überhaupt gebildet habe. Der sprechende Minister finde es unerhört, dass Funktionäre des Auswärtigen Amtes sowie ein k. u. k. General es wagen, über den Kopf der verantwortlichen Regierung hinweg derartige gefährliche Unternehmungen ins Werk zu setzen, und gerade dieser so überaus leichtfertige und unüberlegte Versuch sei ein neuer Beweis dafür, wie katastrophal ein derartiges Vorgehen unverantwortlicher Faktoren in der heutigen Zeit wirken könnte. Er behalte sich vor, in der Sache selbst weitere Schritte zu tun und bitte den Ministerrat um seine Unterstützung. In einer sich daran knüpfenden Diskussion wird das Vorgehen der erwähnten Funktionäre auf das Schärfste missbilligt.

¹¹ Eine Korrespondenz mit Wutte darüber konnte in den Beständen des Ministerratspräsidiums nicht gefunden werden. Zur Tätigkeit des Wohlfahrtsausschusses (siehe Anm. 9) bis Mitte November 1918 siehe MOLL, Kampf gegen den Hunger, 149. Zu Wuttes Linie der Kohlensozialisierungsgesetz siehe NEUBACHER, Die Deutschdemokratische Partei in der Steiermark, 48 f.

¹² Ottokar Landwehr v. Pragenau, ÖBL. 4: 435.

¹³ Am 24. 10. 1918 war Andrassy zum gemeinsamen Außenminister ernannt worden. Da es nach der Entlassung Wekerles als Ministerpräsident nicht gelungen war, eine Regierung zu bilden, war Andrassy amtierender Regierungschef. Es wurde aber eine Gegenregierung gebildet, der Nationalrat, der am 26. 10. 1918 offen den Alleinvertretungsanspruch stellte. Bei Massenkundgebungen am 28. 10. 1918 in Budapest kamen drei Demonstranten ums Leben, SIKLÓS, Ungarn im Oktober 1918, 24 f., 29 f. Am 29. 10. 1918 fand die Kundgebung am Wiener Ballhausplatz statt, zu der laut Arbeiterzeitung mit Flugzetteln aufgerufen worden war, die von den Gründern der neugegründeten Radikaldemokratischen Partei, Ernst Viktor Zenker, Leopold Blasel und Friedensaktivistin Else Beer-Angerer unterzeichnet waren. Die drei waren zuvor auch auf Veranstaltungen der Friedenspartei aufgetreten. Nach einer Rede Blasels erschien dann Andrassy auf dem Balkon des Außenministeriums, richtete sich an die Menge und versprach, einen schnellen Frieden herbeizuführen, ARBEITERZEITUNG v. 30. 10. 1918. RATH – HELLER-SCHUH, Netzwerke in der Frauen- und Friedenspolitik, 247, Anm. 58. Ähnlich wie die Arbeiterzeitung sahen auch die Minister Andrassy hinter dem Demonstrationsaufruf, siehe MR. v. 7. 11. 1918/I.

Der Ackerbauminister hebt hervor, dass die Regierung sich nicht nur berechtigter schärfster Kritik, sondern geradezu dem öffentlichen Hohne aussetzen würde, wenn sie derartige Vorgänge dulden wolle. Der Leiter des Ministeriums für Landesverteidigung verweist in diesem Zusammenhange darauf, dass der Kriegsminister sich in einer Note an die Nationalausschüsse diesen gegenüber zur Bereitstellung militärischer Assistenzen bereit erklärt habe und diese Verfügung ohne Kenntnis des Ministeriums für Landesverteidigung habe ergehen lassen¹⁴. So sehr der sprechende Minister grundsätzlich für ein Entgegenkommen gegenüber den Nationalausschüssen sei, halte er doch die direkte Beistellung von Assistenzen für unrichtig und meine, dass sie durch Vermittlung der staatlichen Landesbehörden zu erfolgen hätte. Bedenklicher als die sachliche Seite erscheine aber, dass das Kriegsministerium über den Kopf der politischen verantwortlichen Faktoren hinweg sich in derartige gefährliche Dinge einlasse. Wenn hier nicht Wandel geschaffen werde, so könnte man sich in kürzester Zeit vor die unabsehbarsten Konsequenzen gestellt sehen. Er müsse in dieser Beziehung den Standpunkt der Regierung nachdrücklichst wahren und erbitte auch seinerseits hierfür die Unterstützung des Ministerrates. Der Ministerpräsident möchte gleichfalls eine entgegenkommende Haltung gegenüber den Nationalausschüssen gewiss nicht widerraten, ist aber der Ansicht, dass derartige militärische Extratouren absolut nicht geduldet werden können und werde nicht ermangeln, eine in dieser Richtung bereits eingeleitete Stellungnahme entsprechend nachdrücklich zu gestalten.

Der Standpunkt aller sprechenden Minister findet die volle Billigung des Ministerrates¹⁵.

V. Der Minister des Innern teilt mit, dass sich in Prag eine Regelung des Verhältnisses über die Landesverwaltung zwischen den staatlichen Behörden und dem tschechischen Nationalausschuss ergeben habe¹⁶, und zwar in der Weise, dass die Verwaltung in wechselseitiger Föhlung geführt werde. Ungeklärt sei allerdings noch die Stellung der deutschböhmisohen Gebiete und es werde Sache der Regierung bzw. des deutschen Nationalausschusses sein, für diese Gebiete eine entsprechende Sonderbehandlung sicherzustellen¹⁷. Ähnliche Einrichtungen wie in Prag seien auch in Brünn bereits getroffen. Der Ministerrat nimmt diese Mitteilungen zustimmend zur Kenntnis¹⁸.

VI. Der Finanzminister bespricht an der Hand der anverwahrten Exposés^a die von ihm ins Auge gefassten Maßnahmen wegen begünstigter Anrechnung der Dienstzeit während des Krieges für die Vorrückung der Zivilstaatsbediensteten in höhere Bezüge und für die Bemessung ihrer Ruhegehüsse¹⁹. Das Meritum sei mit dem Staatsangestelltenausschuss vereinbart und in einem einhelligen Beschlusse des Letzteren gutgeheißén worden. Was die Form anbelangt, so

^a *Dazu liegen dem Protokoll vier Beilagen bei.*

¹⁴ *Vgl. PLASCHKA – HASELSTEINER – SUPPAN, Innere Front, 331 f.*

¹⁵ *Der Sachverhalt wurde im MR. v. 7. 11. 1918/I wieder aufgegriffen.*

¹⁶ *Übergabe der Verwaltungsgeschäfte der Statthalterei in Prag an tschechischen Nationalausschuss zuletzt behandelt in MR. v. 28. 10. 1918/III.*

¹⁷ *Dazu im Überblick SUPPAN, Die imperialistische Friedensordnung, 1267–1269.*

¹⁸ *Die Frage der Übergabe der böhmischen Länder sollte im MR. v. 4. 11. 1918/III noch einmal behandelt werden.*

¹⁹ *Fortsetzung des MR. v. 17. 8. 1918/XIII (liegt nicht ein). Diese Angelegenheit war zuvor zur Sprache gekommen im MR. v. 6. 7. 1916/I.*

sei beabsichtigt, eine Ah. Ermächtigung zu erbitten, und aufgrund der Letzteren die gleichfalls anverwahrten Verordnungen des Finanzministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts zu erlassen. Der Ministerrat stimmt diesem Vorhaben des Finanzministers zu²⁰.

Wien, am 29. Oktober 1918. Lammasch.

[Keine Ab. E. Protokoll nicht im Protokollbuch der Kab. Kanzlei verzeichnet.]

Nr. 259 Ministerrat, Wien, 30. Oktober 1918

RS.; P. Ehrhart; VS. Lammasch; BdE. und anw. (Lammasch 30. 10.); anw. Banhans, Homann, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca, Paul, Gayer, Galecki, Vittorelli, Hampe, Seipel, Redlich, Lehne.

I. Mitteilungen des Ministerpräsidenten über Beschlüsse der polnischen Nationalversammlung in Galizien, betreffend die Übernahme der Verwaltung im Lande Galizien. II. Frage der Ablegung des Pflichtgelöbnisses an die deutsch-österreichische Regierung seitens der deutsch-österreichischen Beamten. III. Erörterung der gegenwärtigen Finanzlage.

Protokoll des zu Wien am 30. Oktober 1918 abgehaltenen Ministerrates unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Lammasch.

I. Der Ministerpräsident teilt mit, dass die polnische Nationalversammlung in Galizien¹ ein von den Abgeordneten Witos, Daszyński, Skarbek und Tertil unterzeichnetes Telegramm² gesendet habe, in dem die Übernahme der Verwaltung im Lande Galizien notifiziert wird³. Diese Nationalversammlung habe vorläufig die Lebensmitteltransporte aus Galizien sistiert, sei aber bereit, in Verhandlungen einzutreten, um im Wege der Kompensationen eine gegenseitige Güteraushilfe eintreten zu lassen. Die Frage der Anerkennung der neuen Landesverwaltung stehe in innigem Zusammenhange mit den bereits erwähnten Wünschen der Ukrainer. Diese verlangen nämlich die Sicherung ihres Rechtes auf nationale Verwaltung in Ostgalizien bzw. im Oberlandesgerichtssprengel Lemberg durch einen Akt der Regierung, der eine Art administrative Zweiteilung statuier⁴. Sie denken sich dies in der Weise, dass der bisherige Statthalter von der Verwaltung Ostgaliziens enthoben und an seine Stelle ein eigener Statthalter etwa in der Person des Abgeordneten Dr. Konstantin Lewyckj ernannt werde⁵.

Der Minister für Volksgesundheit tritt für die Erfüllung dieses Wunsches ein. Schon die Tatsache, dass die neue polnische Verwaltung ihren Sitz in Lemberg aufzuschlagen gedenke, sei für die Ukrainer ein casus belli. Würde aber die Regierung die polnische Verwaltung für das ganze Land anerkennen, so wäre dies die unmittelbare Veranlassung blutiger Zusammenstöße

²⁰ Zu einer Regelung kam es vor dem Zusammenbruch Österreich-Ungarns nicht mehr. Der Ministerrat der Ersten Republik behandelte diese Angelegenheit in seiner Sitzung v. 21. II. 1918, SRP. 1/1, Nr. 14.

¹ Gemeint sein dürfte die Polska Komisja Likwidacyjna Galicji i Śląska Cieszyńskiego oder Polnische Liquidationskommission, SZLANTA, Der lange Abschied der Polen, 846.

² Die vier Abgeordneten gehörten dem Polenklub im Abgeordnetenhaus an.

³ Siehe MR. v. 23. 10. 1918/I. Zur Machtübernahme in Westgalizien siehe SZLANTA, Der lange Abschied der Polen, 847 f.

⁴ Siehe MR. v. 23. 10. 1918/I.

⁵ Einen Statthalter für Ostgalizien hatte Hussarek im MR. v. 23. 10. 1918/I selbst vorgeschlagen, den eigenen Vorschlag aber nicht weiterverfolgt.

zwischen Polen und Ukrainern. Minister Dr. Ritter v. Galecki betont, dass die Polen auf dem Standpunkt der Einheitlichkeit des Landes Galizien stehen, dass sie aber bereit seien, mit den Ukrainern zu verhandeln. Er für seine Person habe sich jedoch mit dem Ah. Manifest⁶ identifiziert, das das Recht der Ukrainer auf nationale Selbstständigkeit auf unbedingt ukrainischen Gebieten offenlasse. Die Abgrenzung und die Regelung der Einzelheiten müssten natürlich dem Verhandlungswege überlassen bleiben. In der sich hieran knüpfenden längeren Erörterung, an der die Mehrzahl der Kabinettsmitglieder sich beteiligt, wird darauf verwiesen, dass es gefährlich sei, sich mit der polnischen Nationalregierung⁷ in einen vollen Gegensatz zu stellen, da hiedurch die Möglichkeit weiterer Lebensmittelzuschüsse für Deutsch-Österreich ausgeschaltet würde.

Der Ministerpräsident will dieses Argument nicht verkennen, macht aber aufmerksam, dass die Ablehnung des ukrainischen Wunsches von großer politischer Tragweite wäre, da sich die Ukrainer dadurch von der Monarchie zurückgestoßen fühlen und ihren Anschluss an den ukrainischen Staat ins Auge fassen würden. Der Eisenbahnminister hebt hervor, die Regierung könnte gewiss ebenso, wie sie die neuen polnischen Einrichtungen akzeptiere, auch einen von ukrainischer Seite geschaffenen Zustand anerkennen⁸. Einen solchen Zustand aber ihrerseits administrativ zu schaffen oder vorzubereiten sei, abgesehen davon, dass die Macht zur tatsächlichen Durchführung fehle, wohl mit der der Regierung vorgezeichneten Haltung unvereinbar.

Die Angelegenheit wird sohin einer weiteren Beratung vorbehalten⁹.

II. Der Eisenbahnminister bringt zur Sprache, dass sich die Notwendigkeit ergeben werde, zu der Frage Stellung zu nehmen, ob die deutsch-österreichischen Beamten berechtigt sind, der neuen deutsch-österreichischen Regierung ein Pflichtengelöbnis abzuleisten.

In einer längeren Erörterung tritt die vorläufige Auffassung zutage, dass ein grundsätzlich ablehnender Standpunkt nicht eingenommen werden könne, dass man aber trachten müsse, dieses neue Verhältnis in irgendeinen Einklang mit dem aufrecht bestehenden alten Amtseid zu bringen¹⁰.

⁶ *Im so genannten Völkermanifest v. 16. 10. 1918 verlautebarte der Kaiser, Österreich soll dem Willen seiner Völker gemäß zu einem Bundesstaate werden, in dem jeder Volksstamm auf seinem Siedlungsgebiete sein eigenes staatliches Gemeinwesen bildet. Der Vereinigung der polnischen Gebiete Österreichs mit dem unabhängigen polnischen Staate wird hiedurch in keiner Weise vorgegriffen. Text des Manifestes in* NECK, Österreich im Jahre 1918, 66–67. *Siehe MR. v. 15. 10. 1918/I, Anm. 9.*

⁷ *Gemeint sein dürfte das polnische Liquidationskomitee, da die Lebensmittel vornehmlich aus Galizien gekommen waren. Am 1. 11. 1918 erhielt das Außenministerium Meldung, dass das polnische Liquidationskomitee die Ausfuhr von Lebensmitteln untersagt hatte, SZLANTA, Der lange Abschied der Polen, 847, Anm. 158.*

⁸ *Siehe dazu die Vorbesprechung des Manifestes im MR. v. 15. 10. 1918/I und Hussareks Erklärung dazu, MR. v. 21. 10. 1918/I, Anm. 2. Siehe auch SZLANTA, Der lange Abschied der Polen, 846 f. und BINDER, Die Ukrainer, 884 f.*

⁹ *Fortsetzung des Gegenstandes im MR. II v. 31. 10. 1918/III.*

¹⁰ *Fortsetzung des Gegenstandes im MR. v. 1. 11. 1918/III.*

III. Der Finanzminister erörtert die Finanzlage, die er aufgrund einer eingehenden Prüfung als überaus kritisch betrachte. Der Banknotenumlauf habe den Betrag von 30 Milliarden^a überschritten. Die Regierung verfüge noch über eine Kreditermächtigung von 4,5 Millionen¹¹. Was aber die Barmittel anbelangt, so sei wohl die Dotation für den 1. November gesichert, darüber hinaus seien aber keine erheblichen Bestände vorhanden. Für die Realisierung der noch offenen Kreditermächtigung biete sich vorerst kein anderer Ausweg, als der der Geldbeschaffung durch die Oesterreichisch-ungarische Bank. Bei dieser aber bestünden gewisse Bedenken, der gegenwärtigen Regierung Geldmittel ohne Weiteres zur Verfügung zu stellen¹², da es ihr zweifelhaft erscheine, ob die österreichische Regierung heute noch als Verpflichtungssubjekt auftreten könne, bzw. ob die einzelnen Staaten solche Verpflichtungen anerkennen würden. Dass nun durch eine Sistierung der staatlichen Zahlungen geradezu eine wirtschaftliche Katastrophe hervorgerufen werden würde, liege auf der Hand. Es wäre eine Geldkrise, wie sie die Geschichte noch nie gesehen habe, und das soziale Chaos würde hereinbrechen. Unter diesen Umständen erachte es der sprechende Minister für den einzigen Ausweg, mit den einzelnen Staaten, die daran im höchsten Maße interessiert seien, sofort wegen Sicherstellung eines gemeinsamen und ausreichenden Vorgehens in Verbindung zu treten.

Der Ministerrat stimmt dieser Absicht zu und ermächtigt den Finanzminister, alles aufzubieten, um einen Ausweg aus dieser überaus gefährlichen Situation zu finden¹³.

Wien, am 30. Oktober 1918. Lammasch.

[Keine Ab. E. Protokoll nicht im Protokollbuch der Kab. Kanzlei verzeichnet.]

^a Im Protokolltext irrtümlich Millionen.

¹¹ Bei den erwähnten 4,5 Millionen Kronen handelte es sich um den Rest des letzten 1,5-Milliarden Kredites der Oesterreichisch-ungarischen Bank, von dem Cisleithanien quotengemäß 954 Millionen zustanden, dazu siehe FISCHER-NEBMAIER – SCHMIED-KOWARZIK, Einleitung. CMR. VIII/1, LXVIII.

¹² Redlich notierte am Abend nach diesem Ministerrat in seinem Tagebuch, dass die Regierung kaum 150 Millionen verfügbar habe, die Postsparkasse leiht uns 300–400! Aber das Schlimmste ist dies: alle drei Wochen – seit einem Jahr – brauchen wir 954 Millionen von der [Oesterreichisch-Ungarischen] Bank! Der Vizegouverneur der Bank [Ignaz Gruber] hat aber seit der Gründung der Nationalstaaten Bedenken und beruft für morgen das Exekutivkomitee ein. Wenn ich nicht in sieben bis acht Tagen Geld habe, stehen alle Zahlungen still!, REDLICH, Tagebücher 2: 30. 10. 1918.

¹³ Fortsetzung im MR. v. 4. 11. 1918/X. Auf Antrag Redlichs trat das Exekutivkomitee zur Oesterreichisch-ungarischen Bank am 31. 10. 1918 zusammen, um über einen Darlehensantrag abzustimmen; es wurde, unter Protesten, ein Vorschuss von 434 Millionen Kronen gewährt, PRESSBURGER, Das österreichische Noteninstitut 2/4: 1948–1951.

Nr. 260 Ministerrat, Wien, 31. Oktober 1918 – Protokoll I

RS.; P. Ehrhart; VS. Lammasch; BdE. und anw. (Lammasch 31. 10.); anw. Banhans, Homann, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca, Paul, Gayer, Galecki, Vittorelli, Hampe, Seipel, Redlich, Lehne.

I. Mitteilungen des Ministerpräsidenten über die Lage in Triest. II. Abgabe von Beamten an die Zentralverwaltung des tschechoslowakischen Staates. III. Feststellung des Wortlautes der Antwort an die polnische Nationalversammlung in Galizien (vergleiche Punkt I des Ministerratsprotokolles vom 30. Oktober 1918). IV. Frage des Verhältnisses der k. k. Regierung zu den neugebildeten Regierungen.

Protokoll I des zu Wien am 31. Oktober 1918 abgehaltenen Ministerrates unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Lammasch.

I. Der Ministerpräsident teilt mit, dass der Statthalter in Triest telegrafisch berichtet habe, ein in Triest gebildeter Nationalausschuss habe die Übergabe der Verwaltungsgeschäfte verlangt¹.

Diesem Verlangen könne mit Rücksicht auf die Situation in Triest nicht entgegengetreten werden. Man habe überdies auch mit der Möglichkeit einer feindlichen Besetzung zu rechnen, sodass eine Evakuierung unmittelbar bevorstehe. Nach einer längeren Erörterung, in deren Verlauf insbesondere auch der Minister des Innern die Rechtsfrage darlegt, gelangt der Ministerrat zu folgendem Ergebnis:

Der Statthalter habe entsprechend dem in solchen Fällen überhaupt beobachteten Vorgehen mit Rücksicht auf die bevorstehende Evakuierung die Geschäfte des evakuierten Gebietes den autonomen Faktoren, also speziell hinsichtlich Triests, dem landesfürstlichen Gemeindevorstand mit dem Auftrage zu übergeben, sich wegen Übernahme der Verwaltung mit den nationalen Parteien in Verbindung zu setzen. Die Geschäftsführung der küstenländischen Statthalterei, soweit sie sich auf nicht geräumtes Gebiet bezieht, würde hiedurch natürlich nicht berührt.

II. Der Ministerpräsident teilt mit, der Gesandte des tschechoslowakischen Staates in Wien habe den Wunsch ausgesprochen, es mögen für die Zentralverwaltung dieses Staates aus den Ressorts je ein bis zwei Beamte zur Verfügung gestellt werden. Der Ministerrat beschließt, dass die einzelnen Ressorts diesem Ansuchen im Wege einer direkten Auseinandersetzung mit dem tschechoslowakischen Gesandten zu entsprechen haben².

III. Der Ministerpräsident kommt auf die Depesche der polnischen Verwaltung, die sich als Liquidationskomitee für das Land konstituiert habe und auf die damit zusammenhängenden Wünsche der Ukrainer wegen Teilung der Verwaltung³ zurück.

Er stellt den Antrag, die Depesche in folgendem Sinne zu beantworten: „Die Regierung erhebt keine Einwendung dagegen, dass entsprechend dem Gedanken der Vereinigung der polnischen Gebiete Österreichs mit dem unabhängigen polnischen Staate die Verwaltung

¹ *Es dürfte sich um den Wohlfahrtsausschuss (Comitato di Salute Pubblica) gehandelt haben. Zu dessen Forderung nach Übergabe der Verwaltungsgeschäfte konnten in den Beständen des Ministerratspräsidiums keine Unterlagen gefunden werden (Index verbrannt).*

² *Konkret hatte der tschechoslowakische Gesandte Tusar mit Schreiben vom 30. 10. 1918 an Lammasch zehn höhere Beamte vom Verwaltungsgerichtshof, sowie vom Innen-, Finanz-, Kultus-, Ackerbau- und Arbeitsministerium namentlich angefordert, KLIMEK, Vznik Československa 1918, Nr. 180.*

³ *Fortsetzung des MR. v. 30. 10. 1918/I.*

dieser Gebiete schon jetzt in die Hände der polnischen Vertreter übergeht und sie ist gerne bereit, über schwebende Fragen mit dieser Vertretung in Verhandlung zu treten. Sie setzt hiebei aber unbedingt voraus, dass die polnische Vertretung ihre Tätigkeit auf ukrainische Gebiete nicht erstrecken wird, da sie das gleiche Recht der ukrainischen Nation auf Bildung eines selbstständigen staatlichen Gemeinwesens anerkennt, dessen Grenzen durch Vereinbarung zwischen den Nationen eventuell im Friedensschlusse festzustellen sind.“ Damit sei zugleich die Richtlinie gegeben, in welchem Sinne zu den ukrainischen Wünschen Stellung zu nehmen wäre.

Der Minister für Volksgesundheit bestreitet, dass diese Stellungnahme für die Ukrainer annehmbar sei.

Minister Dr. Gałęcki glaubt, dass auch auf polnischer Seite sich ein Widerstand gegen diesen Standpunkt geltend machen werde. Immerhin sei er bereit, persönlich diesen Standpunkt einzunehmen, da dieser sich vollkommen mit den Ankündigungen des Ah. Manifestes vom 16. Oktober decke.

Nach einer längeren Erörterung, an der sich fast alle Kabinettsmitglieder beteiligen, billigt die überwiegende Mehrheit des Kabinetts den Vorschlag des Ministerpräsidenten⁴.

IV. Der Ministerpräsident und der Minister für soziale Fürsorge berichten über die Beschlüsse des deutschen Nationalrates wegen Konstituierung des deutsch-österreichischen Staates. In einer längeren Erörterung tritt die überwiegende Auffassung zutage, diese Beschlüsse seien geeignet, im Allgemeinen einen guten Eindruck zu machen. Insbesondere sei es befriedigend, dass der Versuch verschiedener Faktoren, einen Beschluss auf Einführung der republikanischen Staatsform zu erreichen, nicht durchgedrungen, dass vielmehr die Frage der Staatsform offengeblieben sei und dass mithin die Hoffnung auf Erhaltung der Monarchie keine Einbuße erlitten habe. Sache der Regierung werde es jedenfalls sein, diesen Gedanken wach zu erhalten und für seinen Durchbruch Sorge zu tragen. Obwohl von einzelnen Seiten das Ergebnis nicht als ganz befriedigend bezeichnet wird, geht doch die überwiegende Meinung dahin, dass unter den gegebenen Umständen bisher keinesfalls hätte mehr erreicht werden können.

Es wird sohin in einer längeren Erörterung, an der sich die Mehrzahl der Kabinettsmitglieder beteiligen, die Frage des Verhältnisses der k. k. Regierung zu den neugebildeten Regierungen besprochen. Die deutsch-österreichische Regierung habe offenbar die Absicht, mit der k. k. Regierung in vollem Einvernehmen vorzugehen. Die Tschechen und die Südslawen lehnen jedoch bisher einen näheren Kontakt ab⁵.

Auf die Bemerkung des Ministers Paul, dass die unter solchen Verhältnissen zur Ohnmacht verurteilte k. k. Regierung eigentlich zurücktreten sollte, erwidert der Minister für öffentliche Arbeiten, er glaube, dass die Regierung mit Rücksicht auf die dynastischen und staatlichen Interessen auch unter den schwersten Verhältnissen im Amte zu verbleiben habe. Der Ministerrat spricht sich nun über Antrag des Finanzministers dafür aus, es sei unbedingt notwendig, mit den verschiedenen nationalen Regierungen in Verhandlung zu treten und es

⁴ Akten zu einer Antwort des Ministerpräsidenten an die polnische Nationalversammlung liegen in den Beständen des Ministerratspräsidiums nicht ein.

⁵ Diese Aussage steht im Widerspruch zu MR. v. 28. 10. 1918/III und MR. v. 29. 10. 1918/V. Zum Verhältnis k. k. Regierungen und Südslawen siehe LUKAN, Die Habsburgermonarchie und die Slowenen im Ersten Weltkrieg, 169–172; RUMPLER, Max Hussarek, 68–96.

wird zum Zwecke solcher Verhandlungen ein Komitee bestehend aus dem Ministerpräsidenten, dem Eisenbahnminister, dem Minister für öffentliche Arbeiten, dem Minister des Innern, dem Minister Paul und dem Leiter des Ministeriums für Landesverteidigung eingesetzt.

Der Ministerpräsident stellt in Aussicht, dass er sich noch im Laufe desselben Tages mit dem deutschen Staatsrate in Verbindung setzen werde⁶. Der Ministerrat nimmt die vorstehenden Mitteilungen zustimmend zur Kenntnis.

Wien, am 31. Oktober 1918. Lammasch.

[Keine Ab. E. Protokoll nicht im Protokollbuch der Kab. Kanzlei verzeichnet.]

Nr. 261 Ministerrat, Wien, 31. Oktober 1918 – Protokoll II

RS.; P. Uebelhör; VS. Lammasch; BdE. und anw. (Lammasch 31. 10.); anw. Banhans, Homann, Wieser, Silva-Tarouca, Paul, Gayer, Galecki, Vittorelli, Hampe, Seipel, Redlich, Lehne; abw. Horbaczewski.

I. Übertragung der Verwaltung an die deutsch-österreichische Regierung; Stellung der Beamten; Entbindung vom Amtseid. II. Übergabe der Verwaltung Schlesiens an die drei Nationalräte, Treuegelöbnis der Beamten. III. Übergabe der Verwaltung Galiziens an Polen.^a

Protokoll II des zu Wien am 31. Oktober 1918 abgehaltenen Ministerrates unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Lammasch.

I. Der Ministerpräsident berichtet über seine Unterredung, die er mit den drei Präsidenten des deutsch-österreichischen Staatsrates gehabt hat. Diese in durchaus freundlichem Ton geführte Unterredung drehte sich in erster Linie um die Frage der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung. Die einzige Möglichkeit, aller Umsturzbewegungen Herr zu werden, bestehe darin, dass sofort eine Armee des deutsch-österreichischen Staates gebildet wird. Der Staatsrat werde daher von den Verfügungen des Kriegsministeriums ungesäumt Gebrauch machen¹. Eine Uneinigkeit unter den Präsidenten bestehe in der Frage der Statthalter. Präsident Hauser möchte für Oberösterreich den Statthalter beibehalten, während im Übrigen die Strömung dahin geht, die Statthalter zu beurlauben und die ganze Verwaltung den Landesausschüssen unter gleichzeitiger Verschmelzung der Beamten der Statthaltereien und der Landesausschüsse zu übertragen. Es werde sohin voraussichtlich in den einzelnen Kronländern ein verschiedener Vorgang eingehalten werden². Der Ministerpräsident erklärte den Präsidenten, dass gegen die vollständige Übertragung der Verwaltung an die deutsch-

^a *Im Originalprotokoll wurde die Liste der Tagesordnungspunkte vermutlich aus Versehen weggelassen; sie wurde hier ergänzt.*

⁶ HAAS, Einleitung, SRP. I, XXXV–XLI. *Die Unterredung von Lammasch und Seitz fand am Abend des 31. 10. 1918 statt, Seitz konnte dem Staatsrat daraufhin berichten, der Ministerpräsident hat die k. k. Regierung feierlich übergeben, d.ö. Soldaten und Offiziere können, soweit es ihr Wunsch ist, in die d.ö. Armee eintreten und sich dem Kommando des Staates unterstellen, Staatsratsprotokoll v. 31. 10. 1918, SRP. I, Nr. 13/4.*

¹ *Die entsprechenden Aktenzahlen AvA., Ministerratspräsidium, Karton 340d, Zl. 10754 und 10793, beide ex 1918, liegen nicht ein. Zur Unterredung von Lammasch und Seitz siehe MR. I v. 31. 10. 1918/IV, Anm. 6.*

² *Zur Frage der Länderverwaltung und der Stellung der entstehenden deutsch-österreichischen Länder gegenüber dem Staatsrat siehe HAAS, Historische Einleitung, SRP. I, LII. Mit Beschluss des Vollzugsausschusses der deutsch-österreichischen Nationalversammlung v. 25. 10. 1918 waren provisorische Landesregierungen gebildet*

österreichische Regierung keine Einwendung werde erhoben werden. Er habe den Eindruck gewonnen, dass die einzelnen Staatssekretäre zweifellos mit den Ministern in vollkommenem Einvernehmen vorgehen werden.

Was die Stellung der Staatsbeamten betrifft, so fordern die Präsidenten, dass jene Beamten, welche von der deutsch-österreichischen Regierung übernommen werden sollen, den Anordnungen der Staatssekretäre Folge zu leisten haben. Hiebei wurde auch die Frage der Entbindung vom Amtseide berührt. Da diesbezüglich noch gewisse Bedenken bestehen, beabsichtigt der sprechende Minister darüber die Ah. Willensmeinung einzuholen³.

Schwierigkeiten ergeben sich noch in der Frage der gerichtlichen Urteile. Immerhin sei die Hoffnung vorhanden, dass die Urteile wie bisher im Namen Sr. Majestät gefällt werden. Der Ministerrat nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis⁴.

II. Der Minister des Innern verliest ein Telegramm des Landespräsidenten in Troppau⁵, worin dieser um Weisung bittet, wie er sich gegenüber der Forderung der Nationalräte der drei verschiedenen Nationen in Schlesien wegen Übergabe der Verwaltung und Ablegung eines Treuegelöbnisses verhalten solle. Der Ministerrat beschließt, dem Landespräsidenten nachfolgende Antwort zu erteilen: „Gegen die Übergabe der politischen Verwaltung an die Nationalräte der betreffenden Nationen in ihren Siedlungsgebieten besteht kein Anstand. Nationale Abgrenzung der betreffenden Verwaltungsgebiete muss jedoch dem Einvernehmen der beteiligten Nationalräte vorbehalten bleiben. Wegen Diensteid folgt Weisung.“⁶

worden, Staatsrat v. 25. 10. 1918, SRP. 1, Nr. 7. Den letzten Antrag wegen Besetzung von Beamten der Statthaltereien stellte Spitzmüller mit Vortrag v. 30. 10. 1918, er ging aber unerledigt retour, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 2458/1918.

³ *Fortsetzung der Frage des Amtseides im MR. v. 1. 11. 1918/III.*

⁴ *Der Erlass, der die bisherige Praxis, Urteile Im Namen Seiner Majestät des Kaisers! zu fällen, beendete, konnte in den Beständen des AVA., JM. nicht gefunden werden. Lammach hatte in einer Unterredung mit Seitz den Wunsch nach Beibehaltung der Formel geäußert, wie Seitz im Staatsrat v. 31. 10. 1918/4 zwischen 15 und 19 Uhr berichtete, SRP. 1, Nr. 13. Am 5. 11. 1918 beantragte Staatsnotar Sylvester, dass die Urteile mit dem Satz Urteil: Das ... Gericht hat zu Recht erkannt lauten sollen, der Antrag wurde dem Justizstaatssekretär zugewiesen, Staatsrat v. 5. 11. 1918, SRP. 1, Nr. 19. Mit der Verzichtserklärung Karls am 11. 11. 1918 – siehe dazu MR. II v. 11. 11. 1918/I – wurde diese Formel obsolet. Am 26. 11. 1918 verkündete der Verwaltungsgerichtshof ein Urteil (Abschrift) ganz ohne eine entsprechende Formel im Kopfteil, nannte sich aber noch k. k. Verwaltungsgerichtshof unter Vorsitz des k. k. Senats-Präsidenten Dr. Ploj, AVA., JM., Verwaltungsgerichtshof, Karton 722, Zl. 15244/1918. Am 22. 11. 1918 legte das Grundgesetz über die richterliche Gewalt in § 1 fest, Die Urteile und und Erkenntnisse werden im Namen der Deutschösterreichischen Republik verkündet und ausgefertigt, StGBL. Nr. 38. Am 21. 12. 1918 erfolgte bereits ein Urteil (Abschrift) mit der Formel Im Namen der Deutsch-Österreichischen Republik! im Kopf, auf dem vorgedruckten Mantelbogen wurde die alte Formel durchgestrichen und durch die neue ersetzt, das „k. k.“ wurde nicht mehr verwendet, AVA., JM., Verwaltungsgerichtshof, Karton 720, Sig. XI, Zl. 16334/1918. Ebenso verhielt es sich bei einem Erkenntnis (Abschrift) aus dem Jahr 1920, die Siegelchnur war jedoch noch schwarz-gelb, AVA., JM., Verwaltungsgerichtshof, Karton 510, Sig. VI, Zl. 3655/1920.*

⁵ *Ein Telegramm des Landespräsidenten in Troppau mit einer Bitte um eine solche Weisung konnte weder im AVA., IM., Präsi. Sig Personale bzw. Landesordnung noch in IM., allg. Sig Zentralstellen, Agenden bzw. Personale, Schlesien noch im ZEMSKÝ ARCHIV v OPAVĚ [Regionalarchiv in Opava] gefunden werden.*

⁶ *Die oben zitierte Antwort zur Übergabe der politischen Verwaltung an die Nationalräte der betreffenden Nationen in ihren Siedlungsgebieten konnte weder im AVA., IM noch im ZEMSKÝ ARCHIV v OPAVĚ gefunden werden. Fortsetzung des Gegenstandes im MR. I v. 2. 11. 1918/I.*

III. Der Ministerpräsident teilt mit, dass die Ukrainer die im letzten Ministerrate vereinbarte Formel hinsichtlich der Übergabe der Verwaltung in Galizien an die Polen abgelehnt haben⁷. Sie erblicken darin ein bloß akademisches Zugeständnis, das keinerlei praktischen Wert habe, da die Polen tatsächlich die Verwaltung in ihren Händen haben. Sie bestehen mit der größten Entschiedenheit darauf, dass die Abgrenzung bereits jetzt festgesetzt werde. Sie seien bereit, den Polen bestimmte Freiheiten zu gewähren, einen Polen in ihre Regierung aufzunehmen und diesem ein Veto in allen polnischen Fragen einzuräumen.

Nach einer längeren Erörterung des ganzen Fragenkomplexes wirft der Ministerpräsident die Frage auf, ob es nicht möglich wäre, dem an sich gewiss begründeten Anspruch der Ukrainer auf ihre eigene Verwaltung in der Weise entgegenzukommen, dass die überwiegend von Ukrainern besiedelten Bezirkshauptmannschaften mit ukrainischen Beamten besetzt werden. Im weiteren Verlauf der Debatte beschließt der Ministerrat, den Ukrainern folgende Zugeständnisse zu machen: Die Regierung wird sofort den Statthalter anweisen, in allen Gebieten Ostgaliziens mit ukrainischer Nationalität die Bezirkshauptmannschaften und Finanzbezirksdirektionen mit Beamten ukrainischer Nationalität im Einvernehmen mit dem ukrainischen Nationalrate zu besetzen. Einer dieser Bezirkshauptleute ist als überwachendes Organ zu bestellen. Auch in den Eisenbahnstationen dieser Bezirke werden Eisenbahnbeamte ukrainischer Nationalität bestellt werden, soweit solche vorhanden sind. Insoferne das Staatsgrundgesetz über die richterliche Gewalt⁸ nicht entgegensteht, werden in diesen Bezirken Richter ukrainischer Nationalität, soweit solche zur Verfügung stehen, ernannt werden. Für einen entsprechenden Nachwuchs wird in allen bezeichneten Kategorien vorgesorgt werden⁹.

Wien, am 31. Oktober 1918. Lammasch.

[Keine Ab. E. Protokoll nicht im Protokollbuch der Kab. Kanzlei verzeichnet.]

Nr. 262 Ministerrat, Wien, 1. November 1918

RS.; P. Ebrhart; VS. Lammasch; BdE. und anw. (Lammasch 1. 11.); anw. Banhans, Homann, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca, Paul, Gayer, Galecki, Vittorelli, Hampe, Seipel, Lehne.

I. Frage der administrativen Zweiteilung Galiziens. II. Besprechung der gegenwärtigen Situation der k. k. Regierung. III. Angelobung der Beamten gegenüber den neugebildeten Staaten.

Protokoll des zu Wien am 1. November 1918 abgehaltenen Ministerrates unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Heinrich Lammasch.

I. Der Ministerpräsident teilt mit, dass die Ukrainer sich mit der vom Ministerrate vereinbarten Formel nicht einverstanden erklärt hätten¹. Es entstehe nun die Frage, ob ein weiteres Entgegenkommen möglich sei. Im Ministerrate machen sich die schwersten Bedenken geltend, irgendeine administrative Vorkehrung zu treffen, die das tatsächliche Kräfteverhältnis verschiebe.

⁷ Fortsetzung des MR. v. 30. 10. 1918/I. Die Ablehnung konnte im AvA., Ministerratspräsidium nicht gefunden werden.

⁸ Staatsgrundgesetz v. 21. 12. 1867, R.G.B.L. Nr. 144/1867.

⁹ Fortsetzung des Gegenstandes im MR. v. 1. 11. 1918/I.

¹ Fortsetzung des MR. II v. 31. 10. 1918/III.

Der Minister für Volksgesundheit glaubt, dass die administrative Zweiteilung Galiziens ohnedies in Aussicht genommen worden sei und dass man bei Erlassung des Ah. Manifestes an die Errichtung eines Großfürstentums Halicz gedacht habe. Er würde daher dafür eintreten, dass man jenen prinzipiell bereits eingenommenen Standpunkt nunmehr tatsächlich zur Geltung bringe und von Amts wegen eine besondere Verwaltung für Ostgalizien einrichte.

Minister Dr. Ritter v. Galecki betont, dass es wohl ein Projekt der Zweiteilung Galiziens gegeben habe, dass aber weder die frühere Regierung noch auch der frühere Ministerpräsident sich mit diesem Projekte identifiziert habe.

Der Minister für Volksgesundheit erklärt, dass er an diesem Projekte festhalten und aus seiner Ablehnung die Konsequenzen ableiten müsse.

Der Ministerrat spricht sich nichtsdestoweniger dafür aus, man könne wohl prinzipiell das Recht der Ukrainer nach einer selbstständigen Verwaltung auf ausgesprochen ukrainischen Gebieten grundsätzlich anerkennen, es sei aber nicht zulässig, von Regierungswegen administrative Verschiebungen vorzunehmen².

II. Der Eisenbahnminister glaubt, dass die gegenwärtige Situation der k. k. Regierung unhaltbar sei.

Ihr Wirkungskreis sei nicht klar definiert, es bestünde keine Abgrenzung jener Tätigkeit, die sie selbst zu entfalten habe, und jener Belange, für die die neuen Nationalregierungen speziell auch die deutsch-österreichische, anerkannt würden. Er sehe unter diesen Umständen in der Demission der Regierung den richtigen Ausweg. Die Regierung könnte dann durch Se. Majestät mit der Fortführung der Geschäfte betraut werden; damit wären ihr Charakter als Liquidationskabinett und ihre eigentlichen Missionen klarer umschrieben und die Auseinandersetzung mit den nationalen Regierungen würde leichter vonstattengehen. Obwohl die grundsätzliche Auffassung des Eisenbahnministers im Allgemeinen Zustimmung findet, werden doch gegen die Realisierung dieses Vorhabens im gegenwärtigen Zeitpunkte sehr ernste Bedenken geltend gemacht. Es könnte nämlich der Anschein erweckt werden, dass nunmehr das monarchistische Prinzip in der Administration keine positive Verkörperung mehr finde und dadurch die dynastische Orientierung der Bevölkerung eine Einbuße erleide. Weiters seien eine Reihe überaus wichtiger Angelegenheiten vorhanden, die schließlich nur von der alten Regierung³ besorgt werden können, in welchem Zusammenhange der Finanzminister insbesondere auf die Notwendigkeit einer Regelung der Finanzfragen hinweist. Dazu komme, dass wahrscheinlich in allernächster Zeit die Demission der „gemeinsamen Regierung“^a erfolgen werde und dass, wenn beide Demissionen auch nur logische Konsequenzen des einmal geschaffenen Zustandes darstellen, sie doch namentlich bei einem zeitlichen Zusammenfallen in der Bevölkerung als ein weiteres Schwinden der Autorität empfunden und daher ein Signal für ordnungsstörende Erscheinungen bilden könne. Endlich sei das gegenwärtige Kabinett auch ein Friedenskabinett und seine Demission könnte vom außenpolitischen Gesichtspunkte ungünstig ins Gewicht fallen.

Der Ministerpräsident meint, der wesentliche Gedanke des Eisenbahnministers gehe offenbar dahin, die Stellung des Kabinetts zu klären, die Demission und Wiederbetrauung sei nur ein Weg in dieser Richtung. Man könnte denselben Zweck vielleicht auch auf andere Weise erreichen und zwar durch ein Ah. Handschreiben, worin die Regierung von jener

^{a-a} Im Text steht, vermutlich irrtümlich, gemeinsamen Regierungen.

² Fortsetzung des Gegenstandes im MR. I v. 2. II. 1918/I.

³ Gemeint ist das eigene Ministerium Lammasch.

Verantwortlichkeit, die mit der Geschäftsübernahme durch die nationalen Regierungen nicht mehr vereinbarlich wäre, enthoben, sie jedoch beauftragt wird, im Amte zu bleiben, sowie ihre Friedenstätigkeit, ihre Liquidationsgeschäfte und die Wahrung der noch vereinigten Interessen fortzuführen⁴. Der Ministerpräsident macht speziell darauf aufmerksam, dass auch die außenpolitische Lage einen Aufschub der Demission sehr wünschenswert macht. Der Ministerrat spricht sich nun in Würdigung der vorgebrachten Argumente und speziell des vom Ministerpräsidenten betonten außenpolitischen Gesichtspunktes dafür aus, dass für die nächsten Tage nicht nur von einer Demission, sondern auch von irgendeiner sonstigen Maßnahme zur näheren Klarstellung der Regierungsaufgaben abzusehen wäre.

Der Finanzminister stellt bei diesem Anlasse den formellen Antrag, dass noch heute eine Zusammentretung des Kabinetts mit den Vertretern der deutsch-österreichischen Regierung stattzufinden hätte. Nach einer längeren Erörterung billigt der Ministerrat diesen Vorschlag mit der Maßgabe, dass die Verhandlungen mit den verschiedenen nationalen Regierungen möglichst paritätisch zu führen wären und dass zu der vom Finanzminister vorgeschlagenen Besprechung auch Vertreter des tschechoslowakischen und südslawischen Staates zu laden wären⁵.

III. Der Ministerpräsident stellt sohin die bereits mehrfach gestreifte⁶ Frage der Angelobung der Beamten gegenüber dem neugebildeten staatlichen Gemeinwesen⁷ zur Diskussion.

Er berichtet, dass bereits eine Ah. grundsätzliche Ermächtigung in dieser Richtung eingeholt sei⁸ und dass die Angelegenheit speziell mit Rücksicht auf die Verhältnisse in Deutsch-Österreich überaus aktuell erscheine.

Das Prinzip wird sohin in folgendem Sinne verlautbart: „Die Beamten dürfen den gegenwärtigen nationalen Regierungen das Gelöbnis leisten und werden für diese Zwecke des Amtseides entbunden.“⁹

Wien, am 1. November 1918. Lammasch.

[Keine Ab. E. Protokoll nicht im Protokollbuch der Kab. Kanzlei verzeichnet.]

⁴ Ein solches Handschreiben konnte im Bestand HHSTA., Kab. Kanzlei, CBProt. nicht gefunden werden.

⁵ Die Besprechung fand in der Nacht vom 1. auf den 2. 11. 1918 bei Lammasch statt, wobei von der deutsch-österreichischen Regierung Dinghofer (bis 9 Uhr), Seitz und Renner sowie als tschechoslowakischer Delegierter Vlastimil Tusar anwesend waren, SRP. 1, Nr. 24, Anm. 25, Nr. 27, Anm. 2. Zur Entstehung der beiden staatlichen Vertretungen siehe URBAN, Die tschechische Gesellschaft, 913–930. TROGLIĆ, Die Südslawische Frage, 1013–1015. VELIZ, The Politics of Croatia-Slavonia 1903–1918, 180–193.

⁶ Fortsetzung des MR. v. 30. 10. 1918/II.

⁷ Am 31. 10. 1918 war Deutsch-Österreich gegründet worden, Staatsrat v. 31. 10. 1918, SRP. 1, Nr. 13. Siehe dort auch HAAS, Historische Einleitung. SRP. 1, XXXV–XLI. Fortsetzung des MR. I v. 21. 10. 1918/I.

⁸ Eine Ab. E. zur Entbindung vom Amtseid konnte weder in den Beständen der Kabinettskanzlei noch des Justizministeriums gefunden werden. Siehe auch HEINDL, Einleitung. ÖMR. III/4, X.

⁹ Am 2. 11. 1918 gab der Innenminister und tags darauf der Justizminister die Entbindung vom Amtseid und die Übertragung der Eidespflicht auf die neuen Regierungen für die Dauer der Verwendung bei den gegenwärtigen nationalen Regierungen bekannt, AVA., JM. Präs., Karton 77, Z. 582 u. 583, beide ex 1918. Die Frage des Amtseides wurde für unterschiedliche Beamtengruppen zu unterschiedlichen Zeiten gelöst, am 23. 11. 1918 beschloss der Kabinettsrat Richtlinien für die vorläufige Behandlung einiger Staatsbedienstetenfragen, die auch den Amtseid betrafen, GARSTENAUER, Diensteste, Gelöbnisse und „nationale Zugehörigkeit“, 5. Siehe auch MR. v. 4. 11. 1918/XI. Über das Ernährungsamt schrieb Loewenfeld-Russ am 5. 11. 1918: Die neue Angelobung, die ich auch von allen meinen Beamten abnehme, wird auf den Staat geleistet. Die nationalen

Nr. 263 Ministerrat, Wien, 2. November 1918 – Protokoll I

RS.; P. Uebelhör; VS. Lammasch; BdE. und anw. (Lammasch 2. II.); anw. Banhans, Homann, Wieser, Silva-Tarouca, Paul, Gayer, Gatecki, Vittorelli, Hampe, Seipel, Redlich, Lebne; abw. Horbaczewski.

I. Übergabe der Verwaltung Galiziens und Polnisch-Schlesiens an Polen.^a II. Waffenstillstandsbedingungen Italiens.

Protokoll I des zu Wien am 2. November 1918 abgehaltenen Ministerrates unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Lammasch.

I. Der Ministerpräsident bringt dem Ministerrate zur Kenntnis, dass der polnische Ministerpräsident Dr. v. Świeżyński ein Telegramm an ihn gerichtet habe¹, worin er anzeigt, dass der Regentschaftsrat im Einklange mit dem Manifeste Sr. Majestät vom 16. Oktober² behufs Einverleibung Galiziens und Polnisch-Schlesiens³ in den polnischen Staat⁴ Fürsten Witold Czartoryski zum Generalkommissär mit der Leitung der Übernahme der Staatsgewalt in den genannten Ländern durch polnische Behörden betraut habe und sohin die Bitte stellt, Verfügungen zu treffen, damit österreichischerseits den Landeschefs in Galizien und Schlesien entsprechende Vollmachten eingeräumt und ihnen Weisungen dahin erteilt werden, im Einvernehmen mit Fürsten Czartoryski die Übergabe sämtlicher Zivil- und Militärgewalten in Galizien und Polnisch-Schlesien an polnische Behörden reibungslos durchzuführen⁵.

Minister Dr. Ritter v. Gałęcki spricht sich dafür aus, dass diesem Wunsche entsprechen werde, insoweit das Selbstbestimmungsrecht der Ukrainer nicht tangiert wird. Diese Einschränkung komme übrigens schon in der vom Ministerrate beschlossenen Formel zum Ausdruck⁶. Er glaube allerdings, dass die Polen mit dieser Formel nicht zufrieden sein werden und müsse sich daher vorbehalten, sein Verbleiben im Kabinett von der Stellungnahme der Polen abhängig zu machen⁷. Nach einer kurzen Debatte beschließt der Ministerrat aufgrund der bereits vereinbarten Formel nachstehende Antwort an den polnischen Ministerpräsidenten Dr. v. Świeżyński zu erteilen:

„Die Regierung erhebt keine Einwendung dagegen, dass entsprechend dem Gedanken der Vereinigung der polnischen Gebiete Österreichs mit dem unabhängigen polnischen Staate die Verwaltung dieser Gebiete schon jetzt in die Hände der Vertreter der polnischen Nation

^a Keine Tagesordnung im Originalprotokoll, hier ergänzt.

Beamten, also die Beamten tschechoslowakischer, polnischer usw. Nationalität, werden ausgeschieden – sie sind von heute auf morgen nicht mehr unsere Kollegen wie bisher, LOEWENFELD-RUSS, Im Kampf gegen den Hunger, 120. Fortsetzung im MR. v. 4. II. 1918/XI.

¹ Fortsetzung des MR. v. 31. 10. 1918/II. Ein Telegramm Świeżyńskis an Lammasch konnte in den Beständen des Ministerratspräsidiums nicht gefunden werden.

² Das Völkermanifest v. 16. 10. 1918, siehe dazu zuletzt MR. v. 15. 10. 1918/I.

³ Gemeint sind die von polnischer Seite beanspruchten Bezirke des österreichischen Teils des Herzogtums Schlesien. Die Bezirke, die schließlich zu Polen kamen, waren Bielitz Stadt und Land sowie Teile von Freistadt und Teschen, RUMPLER – SCHMIED-KOWARZIK, Die Habsburgermonarchie XI, Tab. 1 (47 f.).

⁴ Fortsetzung des MR. v. 1. II. 1918/I.

⁵ Zu den Ereignissen in Galizien siehe SZLANTA, Der lange Abschied der Polen, 845–849.

⁶ MR. v. 31. 10. 1918/III. Mit der genannten Formel hatten sich die Ukrainer nicht einverstanden erklärt, MR. v. 1. II. 1918/I.

⁷ Gałęcki blieb bis zum Ende Minister; er war jedoch wegen seiner in diesem Ministerrat beschlossenen Reise nach Warschau in den folgenden drei Sitzungen abwesend.

übergeht. Sie setzt hiebei aber unbedingt voraus, dass die polnische Vertretung ihre Tätigkeit auf ukrainische Gebiete nicht erstrecken wird, da sie das gleiche Recht der ukrainischen Nation auf Bildung eines selbstständigen staatlichen Gemeinwesens anerkennt⁸, dessen Grenzen durch Vereinbarung zwischen den Nationen bzw. im Friedensschlusse festzustellen sind. An den Statthalter von Galizien ergeht entsprechende Weisung. An den Landespräsidenten von Schlesien ist schon am 31. Oktober Weisung ergangen, dass gegen Übergabe der politischen Verwaltung an die Nationalräte der betreffenden Nationen in ihren Siedlungsgebieten kein Anstand besteht und dass nationale Abgrenzung der Verwaltungsgebiete dem Einvernehmen der beteiligten Nationalräte vorbehalten bleiben muss.“

Gleichzeitig ersucht der Ministerrat den Minister Dr. v. Galecki diese Antwort persönlich in Warschau zu überreichen und sie erforderlichenfalls mündlich entsprechend zu erläutern⁹.

II. Der Ministerpräsident bespricht die Lage an der italienischen Front¹⁰ und teilt mit, dass die Italiener bereits ihre Waffenstillstandsbedingungen bekanntgegeben haben¹¹. Unter Hinweis auf die ungeheure Tragweite der in dieser Frage zu fassenden Entschließungen stellt der Finanzminister den Antrag, den Beratungen des Ministerrates den Minister des Äußern, den Kriegsminister, den Chef des Generalstabes und die Vertreter der deutsch-österreichischen Regierung beizuziehen¹². Der Ministerrat schließt sich diesem Antrage an und vertagt seine Beratungen¹³.

Wien, am 2. November 1918. Lammasch.

[Keine Ab. E. Protokoll nicht im Protokollbuch der Kab. Kanzlei verzeichnet.]

Nr. 264 Ministerrat, Wien, 2. November 1918 – Protokoll II

RS.; P. Ebrhart; VS. Lammasch; BdE. und anw. (Lammasch 2. II.); anw. Banbans, Homann, Wieser, Silva-Tarouca, Paul, Gayer, Vittorelli, Hampe, Seipel, Redlich, Lehne; außerdem anw. Stöger-Steiner, Mensdorff, Flotow, Seitz, Mataja, Mayer, Adler, Abram, Marckbl, Guggenberg; abw. Galecki.

[I.] Waffenstillstandsbedingungen seitens Italiens.

⁸ Siehe zu dieser Frage die Beiträge von Manfred Rauchensteiner und Wolfram Dornik in DORNIK – KARNER, Die Besetzung der Ukraine 1918.

⁹ Fortsetzung des Gegenstandes im MR. v. 7. II. 1918/IV.

¹⁰ Die kurz vor und nach dem Manifest vom 16. 10. 1918 neu gebildeten Nationalräte hatten Soldaten, die aus ihren Regierungsbereichen stammten, zurückgerufen. Am 20. 10. 1918 erklärten ungarische Truppen in allen Gebieten ihre Teilnahme an Kämpfen außerhalb Ungarns für beendet. Es kam zu kollektiver Befehlsverweigerung und Selbstauflösung von Truppen. Der Rückzugsbefehl am 31. 10. 1918 führte zu einer ungeordneten Heimreise der Soldaten. Vereinzelt besetzten Truppen auch Gebiete, aus denen sie stammten, RAUCHENSTEINER, Der Erste Weltkrieg, 1034 f., 1038 f. Der neu gebildete deutschösterreichische Staatsrat appellierte am 31. 10. 1918, geordnet zurückzukehren, Staatsrat v. 31. 10. 1918, SRP. 1, Nr. 13.

¹¹ Zum genauen Ablauf der Ereignisse um die Bekanntgabe der Bedingungen siehe RAUCHENSTEINER, Der Erste Weltkrieg, 1043 f. und HANKS, End of an Institution, 365–382. Der Vertragsentwurf war am 31. 10. 1918 in einer italienischen Fassung aus Versailles an den Verhandler der Entente, Pietro Badoglio, gegangen. Der endgültige Text sollte am 1. II. 1918 eintreffen, WAGNER, Der Waffenstillstand von Villa Giusti, 126 f. Deutsche Übersetzung des Textes und weitere Korrespondenz dazu in KA., Feldakten, AOK., Operationsabteilung, Operationsakten, Karton 475 u. 476.

¹² Siehe Liste der Teilnehmenden der nächsten Sitzung am selben Tag, MR. II v. 2. II. 1918/I.

¹³ Fortsetzung des Gegenstandes im MR. II v. 2. II. 1918/I.

Protokoll II des zu Wien am 2. November 1918 abgehaltenen Ministerrates unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Lammasch.

[I.] Der Ministerpräsident teilt mit, dass die Versuche zur Erlangung eines Waffenstillstandes¹ bisher zu keinem befriedigenden Ergebnisse geführt hätten, zumal die Bedingungen für uns nicht akzeptabel gewesen seien². Es sei auch in Erwägung gezogen worden, zunächst auf andere Weise als durch den Waffenstillstand Tirol von dem Zurückfluten der Truppen zu sichern und man habe an die Besetzung durch bayerische Heeresteile gedacht³, dieser Weg sei aber nicht zweckmäßig.

Staatssekretär Mayer berichtet über eine Audienz der deutsch-österreichischen Regierung bei Sr. Majestät⁴. Der deutsch-österreichischen Regierung wurde eröffnet, dass die Bedingungen des Waffenstillstandes ziemlich hart seien. Insbesondere hinsichtlich der Räumung jener Gebiete, die Italien für sich in Anspruch nehme: Tirol bis zum Brenner, Teile von Görz-Gradiska, ganz Istrien, außerdem ein Teil Dalmatiens und die vorgelagerten Inseln, ferner freier Durchzug der Entente durch unser Gebiet, was den Aufmarsch gegen Deutschland bedeute. Was nun die Verhältnisse an der Front anbelangt, so seien die deutsch-österreichischen Truppen noch ziemlich fest, aber durch das Versagen der Ungarn und Slawen lockern sich auch die deutschen Heeresteile, die ja mit anderssprachigen Elementen durchsetzt seien⁵. Deutsch-Österreich wäre gewiss zu einem ernsten Opfer bereit, wenn der Zusammenbruch dadurch aufzuhalten wäre. Es sei aber unverkennbar, dass, wenn Deutsch-Österreich und Deutschland zusammen den Krieg weiterführen, sich eine ungemein ungünstige Front ergebe und die Umfassung unausbleiblich wäre. Was die unmittelbare Sicherung Tirols anbelangt, so denke er etwa an die Schaffung einer Sperrzone mit den bereits vorhandenen allerdings

¹ *Einen solchen Versuch unternahm der hier anwesende Mensdorff, Mitglied des Herrenhauses, ehemaliger Botschafter in London, Großcousin von König Edward VII. Mensdorff war 1918 außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter und beim Präsidium des Außenministeriums in provisorischer Verwendung, Hof- und STAATSHANDBUCH 1918, 373. Am 8. 10. 1918 erhielt er die Erlaubnis Außenminister Burians, William Tyrell von der Nachrichtenabteilung des Britischen Außenministeriums zu kontaktieren. Politisch hatte Mensdorff eine Föderalisierung vorgeschlagen und Lammasch als Ministerpräsident ins Gespräch gebracht, beides, um US-Präsident Wilson positiv zu beeinflussen. Anfang Oktober 1918 fragte der Kaiser Mensdorff bezüglich Berufung zum Außenminister an, was dieser aber ablehnte. Am 3. 11. 1918 abends fuhr Mensdorff auf eine Mission nach Bern, um dort die Entente positiv zu beeinflussen und Lebensmittelsendungen anzuregen (Treffen mit dem dortigen britischen Gesandten Horace Rumbold am 7. 11. 1918), JENICEK, Albert Graf Mensdorff-Pouilly-Dietrichstein, 205–208.*

² *Fortsetzung des MR. I v. 2. 11. 1918/II. Die österreichisch-ungarische Waffenstillstandskommission hatte drei Tage gebraucht, um einen Kontakt herzustellen, und die Bedingungen enthielten u. a. die Forderungen nach Kapitulation. Zu den Verhandlungen siehe RAUCHENSTEINER, Der Erste Weltkrieg 1043 f. sowie WAGNER, Der Waffenstillstand von Villa Giusti, 111–125.*

³ *Bayern bereitete seit Längerem einen solchen Einmarsch vor und konsultierte im Vorfeld österreichisch-ungarische Stellen. Am 5. 11. 1918 marschierten dann bayerische Einheiten ein, zogen sich aber zwei Tage nach der Abdankung des bayerischen Königs vom 7. 11. 1918 wieder zurück, ALLGEMEINER TIROLER ANZEIGER v. 6. 11. 1918, ARBEITERZEITUNG v. 7. 11. 1918, ARBEITERWILLE v. 10. 11. 1918. Siehe insbesondere zur Vorgeschichte JORDAN, Krieg um die Alpen 430–518.*

⁴ *Zu den Beratungen der deutsch-österreichischen Regierung über die Waffenstillstandsverhandlungen mit der Entente siehe die Sitzungen des Staatsrates v. 2. 11. 1918 (hier auch speziell zur Audienz), v. 3. 11. 1918 sowie v. 6. 11. 1918, SRP. 1, Nr. 15, 16 und 21.*

⁵ *Zur Situation an der Front siehe MR. I v. 2. 11. 1918/II, Anm. 10. Zur nationalen Zusammensetzung der Einheiten der bewaffneten Macht Österreich-Ungarns zu Kriegsende RUMPLER – SCHMIED-KOWARZIK, Die Habsburgermonarchie XI Tab. 15.*

geringfügigen deutschen Kräften. Im Übrigen habe sich aber die deutsch-österreichische Regierung an Deutschland gewendet, welche Unterstützung geleistet werden könne, um womöglich die Front des Jahres 1915 zu halten.

Der Handelsminister wirft die Frage auf, was geschehe, wenn Deutschland ablehnte. Staatssekretär Mayer erwidert, Deutschland müsste entweder Hilfe bringen oder uns von weiteren Verpflichtungen entbinden. Der Finanzminister fragt, ob etwa Deutsch-Österreich den Krieg für sich allein fortsetzen würde, was Staatssekretär Mayer als wohl nicht möglich bezeichnet.

Staatssekretär Dr. Mataja ist derselben Ansicht und glaubt, man müsse sich einfach Wilson ergeben. Abgeordneter Marckhl ist sich über den Inhalt dieses Vorschlages nicht ganz klar, worauf Staatssekretär Dr. Mataja erwidert, es bleibe eben nichts anderes übrig, als dass die Armee dem Feinde übergeben werde. Der Handelsminister meint, die Gefangennahme der Armee⁶ würde uns aller Sicherungsmaßnahmen auch im Inneren berauben. Staatssekretär Mayer sieht in der bedingungslosen Übergabe die Gefahr des Bolschewismus.

Präsident Seitz meint, man habe jetzt grundsätzlich die Wahl, ob man sich der Entente oder Deutschland in die Arme werfen wolle. Es gehe wohl nicht an, die deutsch-österreichische Regierung, die auf die bisherige Gestaltung der Dinge keinen Einfluss hatte, nun plötzlich vor die furchtbare Verantwortung des Augenblicks zu stellen, diese müssten andere Faktoren tragen. Ihrerseits habe sich die deutsch-österreichische Regierung in Deutschland erkundigt, ob die kurze Verzögerung des Waffenstillstandes, um die es sich ja handle, die Opfer wert sei. Ob aber die deutsche Antwort eigentlich das Wesen der Sache entscheiden könne, sei fraglich. Mit frei verfügbaren deutschen Reserven werde man nichts ausrichten. Es könne sich nur darum handeln, ob die deutschen Truppen aus dem Westen abgezogen werden oder man sich der Entente ergeben solle. Im ersteren Falle hätten wir sicher den Krieg auf unserem Gebiete, vielleicht aber im anderen Falle auch. Redner betont nochmals, dass man die Verantwortung nicht auf Deutsch-Österreich überwälzen könne. Der Ministerpräsident nimmt dies zur Kenntnis, betont aber, dass doch auch der deutsch-österreichische Staatsrat eine gewisse Mitverantwortung übernehme.

Der Kriegsminister erläutert die militärische Situation. Im Venezianischen überschreiten die Truppen den Tagliamento, ein Widerstand an dieser Linie sei nicht möglich. Die Gruppe Belluno⁷ sei auf den Rollepäss zurückgegangen. In Tirol hoffe man sich vielleicht noch zwei bis drei Tage auf der Linie des Jahres 1915 zu halten. Ein längerer Widerstand südlich des Brenners sei wohl ausgeschlossen. Das Gefangennehmenlassen der Armee sei eine technische Unmöglichkeit. Übrigens würden auf diese Weise gerade die relativ verlässlichen Truppen verschwinden, während die minder sicheren Etappetruppen übrigblieben. Bei raschem Abschluss des Waffenstillstandes sei vielleicht jetzt noch eine geregelte Demobilisierung möglich.

Staatssekretär Dr. Adler hält diese Schilderung für etwas optimistisch, aber immer noch schlecht genug. Entscheidende Anhaltspunkte, ob der Waffenstillstand zu schließen sei, biete sie nicht. Die Berufung der deutschen Truppen nach Österreich bedeute den Bürgerkrieg. Es sei aber möglich, dass, wenn wir den Waffenstillstand abschließen, wir auch den Bürgerkrieg haben und die Schande dazu. Die Idee einer Volkserhebung komme im gegenwärtigen

⁶ Siehe Anm. 9.

⁷ Die Armeegruppe Belluno mit dem I. und XXVI. Korps war der Heeresgruppe Boroevič unterstellt und wurde zu diesem Zeitpunkt von FZM. Ferdinand v. Goglia kommandiert, ÖSTERREICH-UNGARNS LETZTER KRIEG: VII, 744 f.

Zeitpunkte nicht in Betracht. Die Kraftgefühle der Bevölkerung seien verbraucht und lassen sich nicht wieder galvanisieren. Finde man nun heute die Annahme des Waffenstillstandes für schmächtig, so sei es unzulässig, Deutsch-Österreich mit diesem Entschlusse zu belasten. Gemindert könne die Verantwortung nur dadurch werden, dass man in genauester Föhlung mit Deutschland vorgehe. Deshalb habe die deutsch-österreichische Regierung die Heeresleitung fragen lassen, welcher Wert für Deutschland aus der Ablehnung des Waffenstillstandes und welcher Schaden aus seiner Annahme erwachsen würde.

Der Ministerpräsident wirft die Frage auf, wie sich die Tiroler gegen einen Durchmarsch der Entente verhalten würden. Staatsrat Abram meint, in Tirol sei jede Widerstandskraft erloschen. Zu Taten wie die der Belgier am Kriegsbeginn⁸ würden sie sich nicht hinreißen lassen. Wenn das Deutsche Reich nicht gleichzeitig mit uns Waffenstillstand oder Frieden mache, so werde es den Kampf im Brennergebiet suchen. Der Kriegsminister möchte beiden Vorrednern beipflichten und hält dafür, die deutsch-österreichische Regierung müsse der deutschen Regierung die Situation rückhaltlos in ihrer ganzen Furchtbarkeit darstellen.

Abgeordneter Guggenberg hofft, man könnte einen gewissen Halt an der Front erreichen und dadurch Zeit für die Zurücknahme der Truppen gewinnen. Staatssekretär Dr. Adler konstatiert, ein gewisser Widerstand bedeute ein gewisses Quantum von Blut. Seine Partei sei wohl grundsätzlich gegen das Blutvergießen, sie müsse aber den tatsächlichen Verhältnissen des Krieges Rechnung tragen. Immerhin sei in jedem Augenblicke auf das Strengste zu prüfen, in welchem Verhältnisse der zu gewärtigende Erfolg zu den zu bringenden Opfern stehe.

Der Ministerrat nimmt die Mitteilungen der Redner zur Kenntnis⁹.

Wien, am 2. November 1918. Lammasch.

[Keine Ab. E. Protokoll nicht im Protokollbuch der Kab. Kanzlei verzeichnet.]

⁸ Im August 1914 war die deutsche Armee im neutralen Belgien einmarschiert und hatte mehrere Orte zerstört und zahlreiche Zivilisten getötet (Massaker von Dinant am 23. 8. 1914, Zerstörung Leuven vom 25. bis 28. 8. 1914). Dies war damit gerechtfertigt worden, dass die getöteten Zivilisten bewaffnete Nichtkombattanten, also Freischärler oder, in Anspielung auf den Deutsch-Französischen Krieg von 1870, Franc-tireurs gewesen seien, die nicht vom Kriegerrecht geschützt würden. Es ist aber gar nicht belegt, dass ein bewaffneter Widerstand der Zivilbevölkerung überhaupt stattgefunden hat, HORNE – KRAMER, German Atrocities, 1914; ÜBEREGGER, „Verbrannte Erde“ und „baumelnde Gehenkte“. Jedenfalls wurden die Vorgänge in den österreichischen Medien 1914 als Widerstand der Bevölkerung rezipiert, der schwere Retributionen nach sich zog. Die Darstellungen reichten von Bestialitäten der belgischen Franc-tireurs über sarkastische Berichte, das englische Unterhaus habe den heldenmütigen Widerstand des Heeres und des Volkes von Belgien gerühmt bis zu Erörterungen, die Geschichtsschreibung [habe] die Franc-tireurs nicht übermäßig streng beurteilt und aus ihrer Seelenstimmung heraus zu beurteilen versucht, aber schon der Verdacht der Unterstützung liefert jeden dem Kriegerstandrecht aus und ein Roman Émile Zolas berichte darüber schauerliche Dinge, DEUTSCHES NORDMÄHRERBLATT v. 27. 8. 1914, BÖHMERWALD VOLKSBOLE v. 30. 8. 1914, ARBEITERWILLE v. 18. 8. 1914. Offenbar spielte Abram auf dieses Bild der Belgier an.

⁹ Am 3. 11. 1918 wurde der Waffenstillstand zwischen Österreich-Ungarn und der Entente geschlossen und erlangte am 4. 11. 1918 um 15 Uhr Gültigkeit. Letztlich wegen Verzögerungen und Verständigungsschwierigkeiten unter den österreichischen und ungarischen militärischen und staatlichen Führungsspitzen kam es in der Folge zur Gefangennahme großer Teile der Armee durch die Entente, RAUCHENSTEINER, Der Erste Weltkrieg, 1042–1049.

Nr. 265 Ministerrat, Wien, 4. November 1918

RS.; P. Ehrhart; VS. Banhans; BdE. und anw. (Banhans 4. 11.); anw. Homann, Wieser, Silva-Tarouca, Paul, Gayer, Vittorelli, Hampe, Seipel, Redlich, Lebn; abw. Lammasch, Gatecki.

I. Erörterung der Frage über die Stellungnahme der Landeschefs gegenüber den gegenwärtigen politischen Verhältnissen. II. Bereitstellung von Zahlungsmitteln an die Landeschefs. III. Frage der Erstattung von au. Vorträgen wegen Ernennungen und Auszeichnungen im gegenwärtigen Zeitpunkte. IV. Kabinettsprotokolle über die ersten Sitzungen der deutsch-österreichischen Regierung. V. Kohlenversorgung für Deutsch-Österreich. VI. Sistierung des Abtransportes von Quecksilber aus dem Bergwerke in Idria durch den südslawischen Staat. VII. Frage der Verwaltung Deutsch-Böhmens und Deutsch-Mährens. VIII. Aufhebung der Ministerialverordnung, betreffend die teilweise Unterstellung der Zivilpersonen unter die Militärstrafgewalt. IX. Approvisionierungsfragen. X. Sicherung der Geldmittel für die Fortführung des staatlichen Betriebes. XI. Regelung des Dienstverhältnisses der Beamten gegenüber dem deutsch-österreichischen Staate.

Protokoll des zu Wien am 4. November 1918 abgehaltenen Ministerrates unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Herrn Eisenbahnministers Dr. Freiherrn von Banhans¹.

I. Der Vorsitzende teilt einen Bericht des Landespräsidenten in der Bukowina mit, worin dieser eine Ermächtigung hinsichtlich des Vorgehens für den Fall erbittet, dass von den nationalen Parteien die Übernahme der Landesverwaltung verlangt werden sollte.

Der Ministerrat konstatiert, dass sich die Anträge des Landespräsidenten in derselben Richtung bewegen, in der auch in den übrigen Ländern vorgegangen wurde², und spricht sich daher für eine zustimmende Erledigung dieser Anträge aus³.

II. Der Vorsitzende erörtert einen weiteren Bericht des Landespräsidenten in der Bukowina, worin dieser eine Dotierung von 30 Millionen Kronen für die Finanzlandeskasse behufs Weiterführung der Verwaltung erbittet.

Der Finanzminister bemerkt, dass ähnliche und sogar weitergehende Wünsche aus Tirol gestellt worden seien, denen er allerdings entgegenkommen müsse, weil infolge des Abtransportes der Truppen in Innsbruck tatsächlich ein enormes Bedürfnis nach flüssigen

¹ *Redlich vermerkte dazu in seinem Tagebuch:* Gestern war Lammasch unwohl, deshalb präsiidierte Banhans, REDLICH, Tagebücher 5. 11. 1918.

² *Siehe MR. I v. 31. 10. 1918/IV, wo die Frage des Verhältnisses der k. k. Regierung zu den neugebildeten Regierungen behandelt wurde. Die Vorgehensweise wurde dann für die unterschiedlichen Gebiete einzeln und mehrfach besprochen, zunächst in MR. II v. 31. 10. 1918/I (Deutsch-Österreich), MR. II v. 31. 10. 1918/II (Schlesien), MR. II v. 31. 10. 1918/III (Galizien).*

³ *Landesregierungspräsident von Ezdorf berichtete später von seinen Vermittlungsversuchen im Konflikt zwischen verschiedenen ukrainischen und rumänischen Vertretern um die Übernahme der Regierung, während sich die Sicherheitskräfte auflösten und ein Bürgerkrieg drohte, bei gleichzeitiger Konfrontation mit polnischen Truppen im Westen des Landes. Ezdorf war von Nachrichten aus Wien und Budapest abgeschnitten, erst am 2. 11. 1918 habe er aus den Zeitungen erfahren, dass Lammasch die Behörden nur mehr als Treuhänder der Nationalregierungen bezeichnet hatte. Wegen der unklaren Lage versuchte Ezdorf nach eigener Aussage, die Regierungsgewalt so lange zu behalten, bis er sie an jene Vertreter beider Seiten übergeben könnte, die eine Einigung erzielen können. Dazu versuchte er, eine Bürgerwehr zu organisieren. Am 4. 11. 1918 war die Frage noch keiner Lösung zugeführt. Ezdorf hatte den Willen der Regierung selbständig deduziert und kommentierte später:* Am 13. November kam der von mir am 1. November nach Wien entsendete Courier zurück

Zahlungsmitteln bestehe. Auch hinsichtlich der Bukowina werde er trachten einzugreifen, einen Betrag in so großer Höhe wie der verlangte durch die vom Bürgerkrieg bedrohten Länder hindurchzusenden wäre aber gefährlich⁴.

III. Der Vorsitzende stellt die Frage zur Diskussion, ob die Regierung gegenwärtig mit au. Anträgen wegen Ernennungen und Auszeichnungen vorgehen solle oder nicht.

Der Ministerrat spricht sich nach einer längeren Erörterung dahin aus, die Ah. Kronrechte in dieser Richtung seien unzweifelhaft, dennoch erscheine es zweckmäßig, unter den gegenwärtig so ungeklärten Verhältnissen die Ah. Person nicht unnötig in Anspruch zu nehmen. Die neuen Regierungen müssen zunächst selbst dafür sorgen, die Beamten zufriedenzustellen, und die monarchische Idee würde vielleicht dadurch wesentlich gestärkt werden, wenn eine vorübergehende Zurückhaltung in der Ausübung der Kronrechte den Wunsch nach Wiederkehr von den früheren ähnlichen Zuständen hervorruft. Auch dürfe man nicht die Übernahme der Beamten in den Dienst der einzelnen Nationalstaaten durch präjudizierende Akte erschweren. Es sollen daher in nächster Zeit einschlägige au. Anträge in der Regel unterbleiben. Ausnahmen zum Beispiel bei Pensionierungen oder wo es sich um einen systemmäßigen Adelsanspruch handle, seien jedoch nicht bedenklich⁵.

IV. Der Vorsitzende teilt mit, dass seitens der deutsch-österreichischen Regierung den Ministerien die Kabinettsprotokolle über die ersten Sitzungen⁶ zugemittelt worden seien, und skizziert deren Inhalt. Der Ministerrat nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

V. Der Minister für öffentliche Arbeiten teilt mit, die Angelegenheiten der Kohlenversorgung⁷ für Deutsch-Österreich seien dem Staatsrate übergeben worden.

Nichtsdestoweniger habe sich der Bürgermeister im Hinblick auf die schlechte Kohlenversorgung Wiens wieder an die alte Regierung gewendet. Tatsache sei, dass aus Böhmen keine Kohle weggehe, sodass die Halden schon überladen seien und Betriebseinstellungen notwendig werden. Von tschechischer Seite leugne man eine feindselige Absicht und erkläre zu Lieferungen bereit zu sein, wenn Waggons geschickt werden⁸. Der Vorsitzende teilt mit,

und überbrachte mir die Genehmigung meiner Anträge; tatsächlich war ich so vorgegangen, wie ich es beantragt hatte, *Bericht Ezdorf*: ADR., BKA., Inneres, 22/Bukowina, 2.575/1919, Transkription online www.oesta.gv.at/DocView.axd?CobId=67627.

⁴ *Auf Ersuchen des Bukowinischen Landesregierungspräsidenten Graf Ezdorf mit Schreiben an Redlich v. 1. 11. 1918 wurde der Betrag überwiesen. Der Referent vermerkte auf dem Akt: Die Erledigung wurde von mir selbst mündlich und unterfertigt dem Boten übergeben (6. November nachmittags 1 Uhr 20). AVA., FM., allg., Zl. 120040/1918. Ezdorf berichtete dazu später: Nach den Zahlungen am 1. November verblieben in den Staatskassen etwa 8 Millionen Kronen, ein sehr geringer Bestand wenn man bedenkt, daß der Monatsbedarf der Bukowina circa 40–50 Millionen betrug. Ich trat daher mit den Czernowitzer Filialen der Wiener Banken wegen der Emission von Kassenscheinen in Fühlung. Am 6. November gelangten diese Verhandlungen zum Abschlusse und die Banken sagten zu, mir das reine Guthaben der Landesregierung per circa 8 Millionen in ihren Kassenscheinen ausfolgen zu wollen. Allein auch mit diesem Betrage hätte ich, obwohl ich nur mehr die notwendigsten Zahlungen leistete, äußerstenfalls bis 1. Dezember das Auslangen finden können. Bericht Ezdorf: ADR., BKA., Inneres, 22/Bukowina, 2.575/1919, Transkription online www.oesta.gv.at. Zu einer Überweisung nach Tirol konnten in den Beständen des Finanzministeriums keine Angaben gefunden werden.*

⁵ *Im Ministerrat wurden bis zum 11. 11. 1918 noch zahlreiche Ordensverleihungen und Pensionen beschlossen. Was auf anderen Ebenen geschah, kann nur detailliertere Forschung zeigen.*

⁶ *In den Protokollen des Staatsrates ist dazu nichts verzeichnet, SRP. 1.*

⁷ *Kohleversorgung zuletzt behandelt im MR. v. 29. 10. 1918/II.*

⁸ *Probleme im Eisenbahnwesen zuletzt behandelt im MR. v. 12. 10. 1918/III.*

dass die Angelegenheit der Waggonbeschaffung in den nächsten Tagen durch bahnseitige Besprechung zwischen deutsch-österreichischen und tschechischen Faktoren in Gmünd bereinigt werden solle. Der Minister für öffentliche Arbeiten ersucht den Vorsitzenden die Wichtigkeit der Sache dem deutsch-österreichischen Staatssekretär für das Eisenbahnwesen besonders ans Herz zu legen⁹.

Der Ministerrat nimmt diese Mitteilungen zustimmend zur Kenntnis¹⁰.

VI. Der Minister für öffentliche Arbeiten teilt mit, dass der südslawische Staat den Abtransport von Quecksilber aus dem Bergwerke in Idria in ziemlich rücksichtsloser Form sistiert habe. Der sprechende Minister beabsichtigt mangels erfolgversprechenden Abwehrmitteln hier nicht entgegenzutreten, doch müsse die Produktion des Bergwerkes in Idria für die seinerzeitige Abrechnung zwischen den einzelnen Nationalstaaten in Evidenz gehalten werden¹¹.

Der Ministerrat nimmt diese Mitteilung zustimmend zur Kenntnis.

VII. Der Minister des Innern verweist darauf, dass die Verwaltung Deutsch-Böhmens und Deutsch-Mährens¹² sowohl vom deutsch-österreichischen als vom tschechoslowakischen Staate in Anspruch genommen werde.

Die Verwaltungsbeamten seien infolgedessen in einer schwierigen Lage und bäten um Weisungen. Der sprechende Minister halte es nicht für tunlich hier einzugreifen, möchte aber den Vorsitzenden bitten, die Angelegenheit bei einer ohnedies bevorstehenden Besprechung mit dem Leiter der Staatskanzlei Dr. Renner nachdrücklich zur Sprache zu bringen, was der Vorsitzende zusagt¹³.

Der Ministerrat nimmt diese Mitteilungen zustimmend zur Kenntnis¹⁴.

VIII. Der Leiter des Ministeriums für Landesverteidigung teilt mit, dass unter verschiedenen Maßnahmen auf dem Gebiete der Militärjustizpflege, die der deutsch-österreichische Staatsrat im Auge habe, auch die Aufhebung einer aufgrund des § 14 des Militärstrafgesetzes

⁹ Am 5. 11. 1918 begannen in Gmünd Verhandlungen zwischen deutschösterreichischen und tschechoslowakischen Vertretern über die Aufhebung der Verkehrssperren und erste Fragen der Liquidierung der Staatseisenbahn, MECHTLER, Verflechtung der österreichischen Eisenbahnen, 400. Das Thema wurde intensiv im deutschösterreichischen Staatsrat behandelt, so berichtete etwa am 9. 11. 1918 der deutschösterreichische Minister Miklas, dass wieder Kohle aus Tschechisch-Böhmen nach Wien rollt. Wenn dies zutrifft, so könnten die Verhandlungen doch nicht gescheitert sein, SRP. 1, Nr. 21. Am 14. 11. 1918 sollte der Staatsrat für öffentliche Arbeiten Zerdik die Lage als immer bedrohlicher bezeichnen: Die Verhandlungen mit dem Národní Výbor über die Zufuhr von Kohle aus dem Ostrau-Karwiner Revier, die wir unbedingt als Gaskohle brauchen, haben zu keinem Resultat geführt.

¹⁰ Nach diesem Ministerrat wurde die Kohleversorgung nicht mehr behandelt.

¹¹ Das Gebiet war bereits 1915 im Vertrag von London Italien zugesichert worden, AGREEMENT BETWEEN FRANCE, RUSSIA, GREAT BRITAIN AND ITALY, APRIL 26, 1915. Mitte November sollten italienische Truppen die Quecksilberbergwerke in Besitz nehmen. Der SHS-Staat beanspruchte das Gebiet in St. Germain für sich. Zu einem kolportierten Tausch gegen Triests Internationalisierung kam es aber nicht, FREMDENBLATT v. 18. 11. 1918, SALZBURGER VOLKSBLATT v. 24. 5. 1918, WIENER ZEITUNG v. 20. 5. 1918. Idria blieb bis 1943 bei Italien. Es war eines der weltgrößten Quecksilberbergwerke.

¹² Verwaltungsübergabe zuletzt behandelt im MR. v. 29. 10. 1918/V.

¹³ Eine solche Sitzung, bei welcher der Vorsitzende (also Banbans) und Renner teilnehmen hätten können, fand am 9. 11. 1918 im großen Sitzungssaal des Arbeitsministeriums statt. Es handelte sich um die Liquidierung des Kohlenversorgungsdienstes und dessen Übergabe vom k. k. Arbeitsministerium an das Staatsamt für öffentliche Arbeiten. Mit Schreiben des Arbeitsministeriums v. 6. 11. 1918 an das Eisenbahnministerium wurde Letzteres dazu eingeladen, AVA., EM., Präs. Zl. 2852/1918.

¹⁴ Der Punkt Verwaltungsübergabe Böhmen wurde im Ministerrat nicht mehr verhandelt.

erlassenen, aus der Zeit des Kriegsbeginnes stammenden Ministerialverordnung in Betracht komme, durch welche Zivilpersonen für bestimmte Delikte unter die Militärstrafgewalt gestellt wurden¹⁵.

Eine solche Maßnahme entspreche auch der Auffassung in den übrigen Nationalstaaten und sei durch die Liquidierung des Krieges sachlich begründet. Der sprechende Leiter des Ministeriums für Landesverteidigung beantrage daher, der Justizminister möge mit der Aufhebung jener Verordnung vorgehen. Der Justizminister erklärt sich hiezu bereit. Der Ministerrat billigt eine solche Maßnahme. Es sei jedoch zweckmäßig, unbeschadet der zu erwartenden sachlichen Billigung in allen Nationalstaaten, doch aus formellen Gründen mit ihnen in geeigneter Form hierüber in Fühlung zu treten¹⁶.

IX. Minister Paul teilt mit, dass wenn die Versorgung Wiens auch vielleicht nicht ganz so günstig stehe wie der deutsch-österreichische Staatssekretär des Innern dies verkündet habe, die Situation doch relativ beruhigend aussehe¹⁷.

In den Sudetenländern, aber auch in Galizien und selbst in Ungarn mache sich die Neigung zu Lebensmittelzuschüben bemerkbar, freilich zunächst gegen Kompensation. Eine Menge von Vorräten sei auch durch die Liquidierung der militärischen Reserven in Wien verfügbar geworden. Der Leiter des Ministeriums für Landesverteidigung teilt mit, dass die Inanspruchnahme derartiger Vorräte vielleicht nicht unbedenklich sei, weil für den Rücktransport der Truppen große Nahrungsmittelquanten erforderlich würden. Minister Paul will diesen Gesichtspunkt nicht unterschätzen, glaubt aber, dass im gegenwärtigen Zeitpunkt die Verwahrung dieser Vorräte durch den deutsch-österreichischen Ernährungsdienst¹⁸ sicherer sei als bei den liquidierenden Militärbehörden¹⁹.

Der Ministerrat nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

¹⁵ Kaiserliche Verordnung über die zeitweilige Unterstellung von Zivilpersonen unter die Militärgerichtsbarkeit, *Staatsrat v. 31. 10. 1918 und v. 6. 11. 1918*, SRP. 1, Nr. 13 u. 21. und RGBL. Nr. 307/1914 waren bereits am 6. 7. 1917 vom Parlament außer Kraft gesetzt worden, PROT. REICHSRAT AH. 6. 7. 1917 (15. Sitzung) 696. Davon nicht betroffen war RGBL. Nr. 164/1914, *Unterstellung von Zivilpersonen*, die sich strafbarer Handlungen wider die Kriegsmacht des Staates schuldig machen, *unter die Militärstrafergerichtsbarkeit*.

¹⁶ *Der Staatsrat hob RGBL. Nr. 164/1914 (siehe vorübergehende Anm.) mit Vollzugsanweisung v. 7. 11. 1918 auf*, STGBL. Nr. 13/1918. *Zu einer Fühlungnahme mit den Nationalstaaten konnten in den Beständen des AVA., JM., Präs. keine Angaben gefunden werden.*

¹⁷ *Ernährungsfragen zuletzt behandelt im MR. v. 19. 6. 1918/I.*

¹⁸ *Damit sind jene Stellen gemeint, die sich um die Sicherstellung der Ernährung kümmern, also das Staatsamt für Volksernährung etc.*

¹⁹ *Die deutschen und österreichischen Soldaten in der Ukraine verbrauchten den Großteil der Verpflegung, bevor sie in ihre Länder transportiert werden konnte*, RAUCHENSTEINER, *Der Erste Weltkrieg*, 918. Ausführlich RAUCHENSTEINER, *Russland und Österreich*, 46–50.

X. Der Finanzminister teilt mit, er habe in Konsequenz seiner kürzlich gestellten Anträge²⁰ eine Verhandlung mit dem deutsch-österreichischen Staatssekretär Steinwender, mit dem Gesandten Tusar²¹ und dem böhmischen Finanzfachmann Pospišil²² sowie dem Bankvizegouverneur Gruber²³ in Ansehung der Sicherung der Geldmittel für die Fortführung des staatlichen Betriebes gepflogen²⁴.

Sowohl Steinwender als Tusar hätten eine entgegenkommende Haltung eingenommen. Das zunächst in Aussicht genommene Bankdarlehen von 955 Millionen Kronen sowie ein weiteres von einer Milliarde seien durch diese Erklärungen entsprechend garantiert²⁵. Der sprechende Minister erwarte nun die Schlussfassung der Banken und bittet die übrigen Ressortminister, auf die Generalräte²⁶ einzuwirken. Für die Zukunft sei wohl zu erhoffen, dass auch weitere Darlehen bis zur Höhe der bestehenden Kreditermächtigung von vier Milliarden realisiert werden können. Diese Darlehen würden den verschiedenen Nationalstaaten zur Verfügung stehen. Der sprechende Minister wolle aber unkontrollierbare Abhebungen ausschließen, sodass die Gebarung immer ganz durchsichtig bleibe. Vor allem müsse die alte Regierung und der deutsch-österreichische Staat, denen besondere Ausgaben erwachsen, auf diese Mittel greifen. Im tschechoslowakischen Staate seien die Steuereingänge günstiger, auch beschäftige man sich mit einer gewiss erfolgreichen inneren Anleihe und denke auch an die Ausgabe von Staatsnoten. In letzterer Hinsicht werde wohl ein Arrangement mit der Oesterreichisch-ungarischen Bank herbeigeführt werden müssen. Das Bestreben des sprechenden Ministers gehe nun dahin, für die weitere Gestaltung der Finanzverhältnisse ein dauerndes Zusammenwirken mit dem deutsch-österreichischen, dem tschechoslowakischen, dem südslawischen und eventuell auch dem polnischen Staate zu sichern. Der Ministerrat nimmt diese Mitteilungen zustimmend zur Kenntnis²⁷.

²⁰ MR. v. 30. 10. 1918/III.

²¹ Vlastimil Tusar, erster tschechoslowakischer Gesandter in Wien (1918–1919), ÖBL. 15: 17 f.

²² Es dürfte sich um Vilém Pospišil handeln, Jurist und Finanzfachmann, späterer tschechoslowakischer Nationalbankgouverneur, ÖBL. 8: 221.

²³ Ignaz Gruber von Menninger, 1910 bis 1919 Vizegouverneur der Oesterreichisch-ungarischen Bank, ÖBL. 2: 84 f.

²⁴ Die Sitzung ist Gegenstand dieser Darstellung: PRESSBURGER, Oesterreichische Notenbank, 319 f. Sie wird auch erwähnt in REDLICH, Tagebücher 2: 5. 11. 1918. In seinem Rundschreiben vom 10. 11. 1918 an Steinwender, Tusar, Schwegel und Galecki berichtete Redlich über das Darlehen der Oesterreichisch-Ungarischen Bank und dessen Verwendung, dazu folgende Anmerkungen.

²⁵ Am 7. 11. 1918 wurde ein Darlehen für Zwecke der Liquidierung von zwei Milliarden Kronen aufgenommen, von dem nach Abzug eines Vorschusses, welcher in der Zeit vom 1. bis 7. 11. 1918 verbraucht worden war, 1,566 Millionen Kronen verblieben. In einer Besprechung leitender Ministerialbeamter am 9. 11. 1918 wurde die Verwendung dieser Liquidationsfinanzierung wie folgt aufgeteilt: Ausgaben des k. k. Finanzministeriums 1.155,3 Millionen, „Deutsch-Österreichs“ 69,7 Millionen, „Jugo-Slaviens“ 6 Millionen, des „tschechoslowakischen Staates“ 111,7 Millionen, polnisch Galiziens 50,3, Reserve 173 Millionen Kronen, FA., FM., Präs. 2.469/1918.

²⁶ Mitglieder des Generalrates, des Überwachungsorgans der Nationalbank, das am 7. 11. 1918 zusammentreten sollte, um über das Darlehen zu entscheiden, PRESSBURGER, Oesterreichische Notenbank, 320.

²⁷ Zur Zusammenarbeit der neuen Staaten siehe JOBST – KERNBÄUER, Die Bank. Das Geld. Der Staat, 150 f. und PRESSBURGER, Das österreichische Noteninstitut 1816–1966, 2/4. Fortsetzung im MR. v. 7. 11. 1918/VIII.

XI. Der Finanzminister bespricht die in mehreren deutsch-österreichischen Staatsämtern erlassenen Kurrenden²⁸ über die Regelung der Dienstverhältnisse der Beamten²⁹, was der Vorsitzende, der Minister für öffentliche Arbeiten, der Handelsminister, der Minister des Innern, Minister Paul und der Leiter des Ministeriums für Landesverteidigung durch Wahrnehmungen in ihren Ressorts ergänzen.

Es wird konstatiert, dass diese Kurrenden nicht nur eine gewisse Verwirrung in das Verhältnis der Beamten zu der früheren Regierung und den neuen Staatsämtern bringe, sondern dass gewisse Wendungen den Eindruck machen, als ob nicht alle deutsch-österreichischen Beamten, ja vielleicht nicht einmal die große Mehrzahl derselben in den neuen Staatsämtern übernommen werden sollten. Dies bringt natürlich eine sehr tiefgreifende Aufregung mit sich. Ähnlich lägen die Verhältnisse beim Offizierskorps des Ministeriums für Landesverteidigung. Es sei zwar anzunehmen, dass die Beamten sich sehr rasch an ihre Organisationen wenden und diese sehr energisch eingreifen dürften, immerhin liege darin ein Moment politischer Beunruhigung³⁰.

Der Vorsitzende übernimmt es, die Angelegenheit zum Gegenstande einer Besprechung mit dem Leiter der Staatskanzlei Dr. Renner zu machen, was der Ministerrat zustimmend zur Kenntnis nimmt³¹.

Wien, am 4. November 1918. Banhans.

[Keine Ab. E. Protokoll nicht im Protokollbuch der Kab. Kanzlei verzeichnet.]

²⁸ Kurrenden über die Regelung der Dienstverhältnisse der Beamten konnten in den als Stichprobe vidierten Beständen des Staatsamtes für soziale Fürsorge und des Staatsamtes für Volksernährung nicht gefunden werden. Siehe auch MR. v. 30. 10. 1918/II.

³⁰ Am 2. und 3. 11. 1918 waren die Beamten vom Amtseid entbunden worden, siehe MR. v. 1. 11. 1918/III, Anm. 9. Die angesprochene Verwirrung bezog sich wahrscheinlich darauf, dass nicht klar war, wie die Beamten auf die neuen Nationalstaaten aufgeteilt würden. Am 23. 11. 1918 dann beschloss der deutsch-österreichische Kabinettsrat Richtlinien für die Regelung der Dienstverhältnisse der Beamten für die Republik Deutschösterreich. Diese sahen im Wesentlichen vor, dass nur Beamte „deutscher Nation“ (herangezogen wurden die Volkszählung 1910, die Nationalität der Eltern und Vereinszugehörigkeiten etc.), in den Dienst aufgenommen werden durften. Jene, die in Deutschösterreich tätig waren, sollten übernommen werden, aus anderen Gebieten nur jene „deutscher Nationalität“, welche aus ihrem Amt vertrieben worden waren. Pensionierungen über 60-jähriger Beamter sollten vorangetrieben, der Personalstand verringert, die Pensionsfrage mit den anderen Nationalstaaten ausgehandelt werden. Zur Klärung von Einzelfragen tagte ab Dezember 1918 ein zwischenstaatsamtliches Komitee für Staatsbedienstetenangelegenheiten, MEGNER, Der österreichische Staatsbeamte im Übergang, 4–7. Siehe auch GARSTENAUER, Diensteide, Gelöbnisse und ‚nationale Zugehörigkeit‘.

³¹ Zur Besprechung siehe ENDERLE-BURCEL – MÄHNER, SRP. 1, Nr. 101, 218.

Nr. 266 Ministerrat, Wien, 6. November 1918

RS.; P. Ehrhart; VS. Lammasch; BdE. und anw. (Lammasch 6. 11.); anw. Banhans, Homann, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca, Paul, Gayler, Vittorelli, Hampe, Seipel, Redlich, Lehne; abw. Gawecki.

[I.] Frage einer eventuellen Demission des Kabinetts.

Protokoll des zu Wien am 6. November 1918 abgehaltenen Ministerrates unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Lammasch.

[I.] Der Ministerpräsident möchte die in der Sitzung vom Vormittag¹ bereits erörterte Frage der Demission neuerlich in Verhandlung ziehen. Minister Paul würde die Richtung einer Anfrage an den deutsch-österreichischen Staatsrat⁴ über das wechselseitige Verhältnis für einen gangbaren Weg erachten, neige aber doch mehr der Meinung zu, dass man von einer Demission nicht absehen könne. Die Regierung trage, wenn sie im Amte bleibe, eine gewisse Verantwortung für das, was sie zu verhindern nicht in der Lage sei, und es sei sehr problematisch ob sie dadurch der Krone nütze.

Der Ministerpräsident hält eine Befragung der Nationalräte für schwierig. Als Rest einer Zentralregierung könnte das gegenwärtige Kabinett doch nicht Deutsch-Österreich allein fragen. Durch die Antwort der verschiedenen Nationalregierungen aber würde sich keine klare Situation ergeben. Auch der sprechende Minister möchte von seinem Verbleiben keinen Vorteil für Krone und Staat erwarten und daher für eine Demission sprechen, doch dürfe die k. k. Regierung nicht ganz verschwinden, sondern müsste mindestens in Form eines Rumpfministeriums überbleiben.

Der Minister für soziale Fürsorge spricht sich nochmals gegen die Demission aus und zwar im Prinzip wie auch unter den hier entwickelten Modalitäten. Die Anfrage an die Staatsräte laufe auf eine Art Bitte um Zulassung der k. k. Regierung hinaus, was sehr bedenklich sei. Ein zwingender Grund zum Abgang liege nicht vor und man sollte nicht selbst dem ungünstigen Laufe der Ereignisse vorgreifen. Es fehle eben ein würdiger großer Anlass für die Demission. Mangels eines solchen würde sie als eine Art Demonstration betrachtet werden, sei es im Sinne eines Fallenlassens der Hoffnung auf die Monarchie, sei es im Sinne einer Art Protestes gegen Deutsch-Österreich. Die Demission liege übrigens auch nicht im Interesse Deutsch-Österreichs, das noch gar nicht international anerkannt und daher völkerrechtlich nicht verhandlungsfähig sei. Die gegenwärtige Regierung sei zunächst dazu berufen, als Sachwalter für Deutsch-Österreich, aber auch für die übrigen Nationalstaaten zu wirken. Weiters bedeute der Name des Ministerpräsidenten ein wichtiges Moment für die Friedensfrage²,

^a *Im Originalprotokoll deutschen Staatsrat.*

¹ *Die hier erwähnte Sitzung vom 6. 11. 1918, Vormittag, ist in der Kabinettskanzlei nicht verzeichnet, ein Protokoll ist nicht vorhanden. Redlich notierte, der Ministerrat habe von 10.00 bis 12.45 und dann wieder von 19.00 bis 20.30 Uhr getagt, REDLICH, Tagebücher 2: 6. 11. 1918.*

² *Lammasch hatte schon vor dem Krieg und währenddessen auch im Reichsrat mehrfach Reden zur Friedensfrage gehalten und galt deshalb als Pazifist, siehe eine Sammlung der Reden und Schriften in LAMMASCH, Europas elfte Stunde. Er war im Dezember 1917 Teil der Initiative Julius Meinls, über Woodrow Wilson einen Verständigungsfrieden mit der Entente zu erreichen, GÜTERMANN, Die Geschichte der österreichischen Friedensbewegung, 62, 55.*

auf das man nicht verzichten könne. Schließlich müsse die Regierung doch alles aufbieten, damit Se. Majestät die Beziehungen zum Staate nicht vollkommen löse und sie könnte daher Letzteres ihrerseits gewiss nicht tun.

Der Ministerpräsident konstatiert, dass er nicht an ein Verschwinden des Kabinetts überhaupt, sondern an ein Rumpfkabinett denke. Die Mission als Friedenskabinett sei aber für die gegenwärtige Regierung zweifelhaft geworden und es erscheine fraglich, ob der Ministerpräsident selbst auf diesem Posten noch irgendetwas für die Verbesserung des Friedens wirken könnte. Das wäre vielleicht eher möglich, wenn er nicht mehr Ministerpräsident wäre³.

Der Minister des Innern fürchtet, dass das Rumpfkabinett zu einer Ablehnung und somit zu einer Bloßstellung der Krone führt. Minister Paul erinnert daran, dass er, so wie wohl auch einzelne seiner Kollegen, vor dem Eintritte in das Kabinett gewisse außenpolitische Beruhigungen verlangt hätten, die auch den deutschen Parteien bekannt wären. Die Entwicklung der Dinge habe speziell ihn, aber auch jene Kollegen gegenüber den Deutschen in eine sehr schwierige Lage gebracht⁴.

Der Finanzminister teilt mit, dass auch die Finanzlage in die Angelegenheit hineinspiele. Das erhoffte Giro der böhmischen Regierung für das neue Bankanlehen⁵ sei vorerst doch nicht zu erreichen, wohl infolge politischer Verschiebungen. Immerhin sei eine Kenntnisnahme des Anlehens bei den Tschechen hoffentlich durchzusetzen und auf diese Weise das Anlehen zu realisieren. So sehr er politisch auch für eine Demission sprechen würde, müsse doch das erwähnte Moment hier berücksichtigt werden und es sei ihm aus Kreisen der Wiener Bankwelt eine Mitteilung zugekommen, wonach man große Bedenken gegen eine Regierungskrise hege.

Der Justizminister möchte sich im Allgemeinen der Auffassung des Ministers Paul anschließen. Er betont jedoch, dass der deutsch-österreichische Staatsrat nach seinen Kabinettsprotokollen mindestens mit dem Verbleiben der Regierung bis zum 12. d. M. rechne, sodass sich in der Zwischenzeit ein Rumpfkabinett etablieren könnte⁶. Der Minister für öffentliche Arbeiten hält die Ernennung eines völlig neuen Kabinetts für ausgeschlossen. Das Rumpfkabinett wäre aber vor die gleichen Schwierigkeiten gestellt wie das vollständige. Es bleibt also wohl nichts übrig als das Odium des Ausharrens auf sich zu nehmen. Man könnte aber Sr. Majestät die schwierige Lage des Kabinetts mit dem Beifügen au. darlegen, dass es auf Geheiß Sr. Majestät weiterhin verbleiben werde. Der Leiter des Ministeriums für Landesverteidigung verweist darauf, es seien am 12. d. M. weittragende Beschlüsse der deutsch-österreichischen Nationalversammlung zu gewärtigen, die wohl zu einer Klärung der Situation führen dürften. Der Ministerpräsident konstatiert, in der Demissionsfrage bestehe keine Einigung, aber der Gedanke, Sr. Majestät diese Situation au. darzulegen und zu fragen, ob Allerhöchstderselbe auf das Verbleiben des Kabinetts Wert lege, scheine dem Gedankengang der überwiegenden Mehrzahl der Regierungsmitglieder zu entsprechen.

³ Siehe Anm. 4.

⁴ Was Paul mit gewisse außenpolitische Beruhigungen und die Entwicklung der Dinge meinte, ist nicht ganz klar. Möglicherweise wollte er auf die deutschsprachigen Gebiete in Böhmen hinweisen, deren politische Zukunft wegen der Bildung von Nationalstaaten fraglich wurde, was besonders die deutschnationalen Abgeordneten alarmierte.

⁵ Am 6. 11. 1918 hatte Redlich eine Besprechung mit Tusar mit ebendiesem Ergebnis, REDLICH, Tagebücher 2: 6. 11. 1918. Siehe auch MR. v. 4. 11. 1918/X und MR. v. 7. 11. 1918/VIII.

⁶ Auf ein konkretes Datum wurde im Staatsratsprotokoll nicht Bezug genommen. Im Staatsrat v. 2. 11. 1918 war die Rede davon, dass die k. k. Regierung bis zur endgiltigen Liquidierung im Amt verbleibe, SRP. 1, Nr. 15.

Der Eisenbahnminister konstatiert, dass die Gesamtdemission bzw. das Gesamtverbleiben des Kabinetts ein Politikum sei und er sich in dieser Richtung solidarisch betrachte. Sollte dagegen nur ein Teil des Kabinetts abtreten, weil den betreffenden Mitgliedern der Boden für eine Ressorttätigkeit entzogen sei, so gelte dies in höchstem Maße für ihn, da er keine Staats- und keine Privatbahn mehr in der Hand habe⁷. Der Minister für öffentliche Arbeiten konstatiert, dass auch er keine Verwaltung zu führen in der Lage sei.

Der Ministerpräsident schlägt vor, er werde Sr. Majestät einen au. Bericht über die Situation erstatten, wünsche aber, dass als Vertreter der beiden Auffassungen, wovon die eine mehr für den Abgang des Kabinetts, die andere für dessen Verbleiben sei, der Eisenbahnminister und der Minister für soziale Fürsorge auch in der Audienz erscheinen sollten.

Der Handelsminister knüpft an die früheren Ausführungen des Ministerpräsidenten über die Zweckmäßigkeit seines Ausscheidens an. Im Falle einer Demission des Ministerpräsidenten wäre es vielleicht möglich, dass vorläufig die übrigen Minister bleiben. Der Minister für soziale Fürsorge erblickt im Verlaufe der Diskussion insofern einen gewissen Widerspruch, als ja die Unmöglichkeit eines ressortmäßigen Wirkens den Ausgangspunkt der ganzen Frage gebildet habe, während nun mit der Möglichkeit gerechnet werde, dass die politische Persönlichkeit des Kabinetts, nämlich der Ministerpräsident ausscheide, die Ressortminister aber im Amte verbleiben. Jedenfalls würde der sprechende Minister aus der Demission des Ministerpräsidenten auch für seine Person Konsequenzen ableiten müssen. Der Finanzminister betont, dass wenn der Abgang des Ministerpräsidenten die Situation gegenüber der Regierung Deutsch-Österreichs erleichtern sollte, das auch bezüglich seiner Person zutreffen würde und dass er daher mitdemissionieren müsste. Der Handelsminister konstatiert, er habe keineswegs sich für die von ihm gekennzeichnete Eventualität aussprechen wollen, er meine aber, dass eben alle Möglichkeiten grundsätzlich erwogen werden müssten⁸.

Der Ministerpräsident hebt seinerseits hervor, dass die Besprechung dieser Eventualität durch seine eigenen Worte ausgelöst worden sei, und kommt im Übrigen auf seinen früheren Vorschlag wegen au. Berichterstattung bei Sr. Majestät zurück. Der Ministerrat stimmt diesem Vorschlage zu⁹.

Wien, am 6. November 1918. Lammasch.

[Keine Ab. E. Protokoll nicht im Protokollbuch der Kab. Kanzlei verzeichnet.]

⁷ Siehe MR. v. 4. 11. 1918/V, Anm. 8. Die Bahnen waren von den nationalen Regierungen, inklusive der deutsch-österreichischen (von dieser am 2. 11. 1918), bereits übernommen worden, HAAS, Einleitung, SRP. 1, XXXVIII. Siehe auch ENDERES, Zur Neuordnung der deutschösterreichischen Staatsbahnverwaltung.

⁸ Diesen Wortwechsel gab Redlich im Tagebuch so wieder: Lange Debatte, in der herauskommt, was Seipel mir schon früher gesagt hatte, dass Paul und Wieser Lammasch stürzen wollen. Ich erklärte, dass ich zugleich mit Lammasch demissionieren würde. REDLICH, Tagebücher 2: 6. 11. 1918.

⁹ Die Ergebnisse der Audienz wurden im MR. v. 7. 11. 1918/I besprochen; vgl. auch REDLICH, Tagebücher, 8. 11. 1918.

Nr. 267 Ministerrat, Wien, 7. November 1918

RS.; P. Ehrhart; VS. Lammasch; BdE. und anw. (Lammasch 7. 11.); anw. Banhans, Homann, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca, Paul, Gayer, Galecki, Vittorelli, Hampe, Seipel, Redlich, Lehne.

I. Politische Lage. II. Polnische und galizische Liquidierungsaktion. III. Betrauung des Konsuls Schwegel mit der Vertretung des südslawischen Staates in Wien. IV. Verhandlungen des Ministers Dr. Ritter v. Galecki mit der polnischen Regierung in Angelegenheit Galiziens. V. Internierung des Statthalters in Böhmen Grafen Coudenhove sowie dessen Gemahlin und Schwägerin in Prag. VI. Inanspruchnahme von Räumlichkeiten des Herrenhauses seitens des deutsch-österreichischen Staatsrates. VII. Frage der Überlassung von polnischen Akten des Justizministeriums an die polnische Regierung. VIII. Aufnahme einer Zwei-Milliarden-Anleihe und finanzielle Verhandlungen mit der böhmischen Regierung. IX. Erwirkung einer Gnadenzulage zur Pension der Finanzsekretärswitwe Emilie Rosenberger und zum Erziehungsbeitrage für ihren Sohn.

Protokoll des zu Wien am 7. November 1918 abgehaltenen Ministerrates unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Heinrich Lammasch.

I. Der Ministerpräsident berichtet, dass er zunächst allein und dann in Gemeinschaft mit dem Eisenbahnminister und dem Minister für soziale Fürsorge Sr. Majestät über die schwierige Lage des Kabinetts au. Bericht erstattet habe. Se. Majestät habe sich jedoch dafür entschieden, es hätten alle Kabinettsmitglieder im Amte zu verbleiben¹. Der Eisenbahnminister und der Minister für soziale Fürsorge ergänzen die bezüglichlichen Mitteilungen.

Der Ackerbauminister meint, er hätte sich unter den gegenwärtigen Umständen gar keine andere Ah. Entscheidung denken können². Um aber auch in sonstiger Beziehung die Stellung der Krone zu erleichtern, sei ein überaus taktvolles Vorgehen der Hofämter erforderlich. An irgendwelche Loyalitätskundgebungen, wie sie in den letzten Tagen von einzelnen Seiten projiziert waren, dürfe man überhaupt nicht denken. Jede solche Aktion löse sofort die gefährlichsten Gegenaktionen aus und die ganze jetzige Bewegung in Wien habe ja eigentlich mit den vom damaligen Minister des Äußern Grafen Andrássy für seine Friedenspolitik inszenierten Demonstrationen angefangen³. Auch Mitteilungen über die Ah. Person, über Empfänge etc. sollten jetzt sehr eingeschränkt werden. Der Minister des Innern äußert sich in einem ähnlichen Sinne.

Der Minister für soziale Fürsorge glaubt, dass die Umgebung Sr. Majestät jetzt ohnedies etwas vorsichtiger vorgehe.

Minister Dr. Ritter von Galecki hebt hervor, dass Nachrichten über den Empfang des polnischen Ministers⁴ durch Se. Majestät in der polnischen Öffentlichkeit immer einen sehr guten Eindruck machen.

¹ Fortsetzung des MR. v. 6. 11. 1918/I. Es gab einen Austausch zwischen Kaiser und Ministerrat über das Verbleiben des Ersteren in Schönbrunn und des Letzteren im Amt, in dem man übereinkam, gleichzeitig zu gehen, wenn nötig, HAAS, Historische Einleitung, SRP. 1, XLI. Abhängig machte man das offenbar von der internationalen Lage und den Aktionen des Staatsrates.

² Fortsetzung dieses Teils des Tagesordnungspunktes im MR. v. 9. 11. 1918/I.

³ Siehe MR v. 29. 10. 1918/IV.

⁴ Damit meinte Galecki wohl sich selbst.

Minister Paul fragt den Ministerpräsidenten wie Se. Majestät über die Eventualitäten denke, die sich aus der Nationalversammlung vom 12. d. M. ergeben könnten. Der Ministerpräsident erwidert Se. Majestät gewärtige von jener Nationalversammlung keine allzu durchgreifenden Umänderungen. Jedenfalls müsse sich aber die Regierung für die verschiedenen Eventualitäten vorbereiten.

Der Minister für soziale Fürsorge hält diese Nationalversammlung nicht für so gefährlich. Die ruhigeren Elemente seien jetzt in Wien anwesend und Landeshauptmann Hauser werde den Vorsitz führen. Die in Verhandlung zu nehmenden Grundgesetze würden wahrscheinlich eine Art Landesföderalismus beinhalten, die Verhandlung über die Ministerverantwortlichkeit beziehe sich auf das Verhältnis der Staatssekretäre zur Nationalversammlung. Sollten die Dinge eine gefährliche Wendung nehmen, so werde die Regierung einen Wink bekommen. Jedenfalls würde er empfehlen, dass die Regierung sich wenigstens in der nächsten Zeit in der ruhigen Verfolgung ihrer Ziele nicht durch neuerliches Aufwerfen der Demissionsfrage stören lasse.

Der Handelsminister fragt, welche Vorbereitungen für den 12. November getroffen werden könnten, worauf der Ministerpräsident erwidert, es werde sich hauptsächlich darum handeln die Stellung und künftige Tätigkeit der Regierung entsprechend zu charakterisieren⁵.

Der Ministerrat nimmt die Mitteilungen der sprechenden Minister zur Kenntnis.

II. Der Ministerpräsident bespricht eine Note⁶ des Ministeriums des Äußern, wonach sich die polnische Regierung wegen Einleitung einer Liquidation in legalen Formen mit den Faktoren der Monarchie in Verbindung zu setzen wünsche. Weiters teilt der sprechende Minister mit, dass das galizische Liquidierungskomitee den Minister Dr. Ritter von Galecki mit seiner Vertretung in Wien betraut habe. Der Ministerrat nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

III. Der Ministerpräsident teilt mit, dass laut einer Mitteilung des Landeshauptmannes⁷ Pogačnik als Vertreter des südslawischen Staates in Wien der Konsul Schwegel wirken werde, was der Ministerrat zur Kenntnis nimmt⁸.

IV. Minister Dr. Ritter von Galecki teilt mit, dass er gemäß der ihm anvertrauten Mission in Warschau mit Faktoren der damaligen, allerdings seither demissionierten Regierung⁹ und mit dem Regentschaftsrat verhandelt habe¹⁰.

⁵ *Vorbereitungen auf die Sitzung der provisorischen Nationalversammlung am 12. 11. 1918 sollten durch den Verzicht Karls auf die Staatsgeschäfte am 11. 11. 1918 obsolet werden, auf der angesprochenen Sitzung wurde die Republik ausgerufen.*

⁶ *Eine derartige Note des Ministeriums des Äußern konnte in den Beständen des Ministerratspräsidiums nicht gefunden werden.*

⁷ *Landeshauptmann in Krain war eigentlich Ivan Šusteršič, siehe MR. v. 28. 10. 1918/III, Anm. 9. Pogačnik war ab 31. 10. 1918 Präsident der Narodna vlada za Slovenijo, ADLGASSER, Die Mitglieder der österreichischen Zentralparlamente 2: 941. Bemerkenswerterweise anerkannte Lammasch das mit seiner Wortmeldung implizit.*

⁸ *Hans Schwegel war am 6. 11. 1918 zum Konsularvertreter in Wien ernannt worden, RAHTEN, Med Kakanijo in Wilsonio, 112. Siehe dort auch allgemein zur Tätigkeit Schwegels.*

⁹ *Mit der damaligen, allerdings seither demissionierten Regierung in Warschau könnte der vorherige Regentschaftsrat, die Regierung unter Józef Świeżyński, gemeint sein, die am 3. 11. 1918 zurückgetreten war, vgl. SZLANTA, Der lange Abschied der Polen, 845 f.*

¹⁰ *Fortsetzung des MR. I v. 2. 11. 1918/I.*

Von polnischer Seite stehe man auf dem Standpunkte der Unteilbarkeit Galiziens, trotzdem geht die Neigung dahin, einstweilen die Regierung nur so weit zu übernehmen, als dies ohne Konflikt mit den Ukrainern möglich sei und jedenfalls über strittige Fragen mit diesen zu verhandeln. Allerdings sei es möglich, dass der Regentschaftsrat in nächster Zeit verdrängt werden würde¹¹. Der Ministerrat nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

V. Der Minister des Innern teilt mit, der Statthalter in Böhmen Graf Coudenhove sowie dessen Gemahlin und Schwägerin würden in Prag widerrechtlich und unter nichtigen Vorwänden ihrer Freiheit beraubt¹².

Er habe bereits in dieser Beziehung interveniert und werde seine Intervention mit allem Nachdrucke fortsetzen¹³.

Der Ministerrat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis¹⁴.

VI. Der Minister des Innern teilt mit, der deutsch-österreichische Staatsrat habe, allerdings in sehr delikater Form und unter Betonung einer ganz provisorischen Maßnahme, verschiedene Räumlichkeiten des Herrenhauses in Anspruch genommen, was dessen Präsident unter Protest geschehen ließ und hievon die Regierung verständigte¹⁵. An diese Mitteilung knüpft sich eine Erörterung, ob nicht die Regierung sich in irgendeiner Form dem Proteste des Präsidenten anzuschließen hätte. Der Ministerrat entscheidet sich jedoch dafür, die Mitteilung des Präsidenten einfach zur Kenntnis zu nehmen.

VII. Der Justizminister teilt mit, es sei heute von polnischer Seite an ihn das Ansinnen wegen Überlassung der polnischen Akten¹⁶ des Ministeriums gestellt worden. Minister Dr. Ritter von Gałęcki meint, man könnte die Akten betreffend den Oberlandesgerichtssprengel Krakau ohne weiteres ausfolgen, die Akten über den Oberlandesgerichtssprengel Lemberg¹⁷ wären aber weder den Polen noch den Ruthenen zu übergeben. Der Ministerrat nimmt diese Auffassung zur Kenntnis.

¹¹ *Der Regentschaftsrat übergab die Regierungsgewalt am 11. 11. 1918 an Józef Piłsudski*, HOENSCH, Geschichte Polens, 242.

¹² *Marie Amalia von Coudenhove und ihrer Schwester Luisa Gräfin v. Taaffe wurde Veruntreuung von Rot-Kreuz-Geldern vorgeworfen. Die Erstere wurde verhaftet, die Letztere aufgrund ihres Gesundheitszustandes gar nicht erst in Haft genommen*, REICHSPOST v. 12. 11. 1918.

¹³ *Angaben zu einer Intervention des Innenministeriums zur Freilassung der Coudenhoves konnten in den Beständen des Innenministeriums nicht gefunden werden.*

¹⁴ *Fortsetzung im MR. v. 9. 11. 1918/XII.*

¹⁵ *Am 30. 10. 1918 hatte der Staatsrat die Absicht erklärt, die Räumlichkeiten des Ministerratspräsidiums in Beschlag zu nehmen, aber nichts beschlossen; der Beschluss sollte am 31. 10. 1918 gefasst werden. Am 2. 11. 1918 hatte der Staatsrat Staatskanzler Renner ermächtigt, eine Staatsratskanzlei in den Räumen des Herrenhauses einzurichten*, ENDERLE-BURCEL – MÄHNER, SRP. I, Nr. 129, siehe auch Einleitung, XL.

¹⁶ *Am 6. 11. 1918 hatte das Ministerium für Galizien dem Justizministerium mitgeteilt, dass demnächst Vertreter der polnischen Regierung nach Wien kommen werden, um in den Ministerien, insbesondere auch im JM., an der Liquidierung teilzunehmen*, AVA., JM. Präs., Karton 77, Z. 592/1918. *Zur Überlassung von Akten an Polen konnte in den Beständen des Justizministeriums nichts gefunden werden, lediglich zu im Februar 1919 an Italien übergebenen Beständen*, AVA., JM. Allg., Karton 720, Z. 3200/1919.

¹⁷ *Der Oberlandesgerichtssprengel Krakau umfasste Westgalizien, jener von Lemberg die Bukowina und Ostgalizien*, MISCHLER – ULBRICH, Österreichisches Staatswörterbuch, Bd. IV, 371.

VIII. Der Finanzminister teilt mit, die Zwei-Milliarden-Anleihe mit der Bank sei abgeschlossen worden¹⁸, man brauche aber noch weitere Beträge und der sprechende Minister beabsichtige nach Prag zu fahren, um dort direkte Verhandlungen mit der böhmischen Regierung einzuleiten. Der Ministerrat nimmt diese Absicht zustimmend zur Kenntnis¹⁹.

IX. Der Finanzminister erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung einer Gnadenzulage jährlicher 400 K zur Pension der Finanzsekretärswitwe Emilie Rosenberger und von 80 K zum Erziehungsbeitrag für ihren Sohn. Die verdienstliche Tätigkeit des verbliebenen Gatten, dessen Tod durch Überarbeitung beschleunigt wurde, sowie die ungünstige materielle Lage der Witwe lassen diese ausnahmsweise Berücksichtigung gerechtfertigt erscheinen²⁰.

Wien, am 7. November 1918. Lammasch.

[Keine Ab. E. Protokoll nicht im Protokollbuch der Kab. Kanzlei verzeichnet.]

Nr. 268 Ministerrat, Wien, 9. November 1918

RS.; P. Ebrhart; VS. Lammasch; BdE. und anw. (Lammasch 9. 11.); anw. Banhans, Homann, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca, Paul, Gayer, Galecki, Vittorelli, Hampe, Seipel, Redlich, Lehne.

I. Politische Situation. II. Zahlung der Bezüge für Offiziere und sonstige Gagisten in Galizien. III. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für die Redakteure I. Klasse des Telegrafenkorrespondenzbüros Karl Rosler und Hermann Blumenkranz, ferner für den Regierungsrat und Chefredakteur der „Wiener Zeitung“ Dr. Friedrich Strässlé und den Chefredakteur-Stellvertreter Dr. Franz Zweybrück. IV. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für verschiedene Funktionäre des Eisenbahnressorts. V. Erwirkung des Titels eines Sektionschefs für den Ministerialrat der IV. Rangklasse im Ministerium für öffentliche Arbeiten Anton Edlen v. Posch. VI. Erwirkung des Titels und Charakters eines Sektionschefs für den Vizepräsidenten des Patentamtes, Ministerialrat Philipp Ritter v. Stahl. VII. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens mit dem Stern für den öffentlichen Gesellschafter der Firma Schoeller & Co. in Wien Alexander v. Schreiber. VIII. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Professor an der Kunstgewerbeschule des Österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien Architekten Otto Prutscher. IX. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für mehrere um die Kriegsausstellung besonders verdiente Personen. X. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Advokaten Dr. Edmund Bousek in Wiener Neustadt. XI. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für mehrere Persönlichkeiten des Ressorts des Ackerbauministeriums. XII. Intervention zugunsten des internierten Statthalters Grafen Coudenhove. XIII. Abstandnahme von der Erlassung einer Verordnung über die Verlängerung vertragsmäßiger Fristen für

¹⁸ Fortsetzung des MR. v. 4. 11. 1918/X, siehe Anm. 24. Am 6. 11. 1918 verzeichnete Redlich in seinem Tagebuch ein Treffen mit dem tschechoslowakischen Gesandten Tusar, der ihm die Ablehnung einer Schuldenerklärung durch den Národní Východ mitteilte, woraufhin er mit dem Bankenkonsortium tagte und dann von Exzellenz Gruber die Zusage für die hier genannte Zwei-Milliarden-Anleihe erhielt, REDLICH, Tagebücher 2: 6. 11. 1918.

¹⁹ Redlichs Tagebücher verzeichnen keine Pragreise, wohl aber eine Unterredung mit Tusar (siehe Anm. 18) am 9. 11. 1918 im tschechischen Hauptquartier im Hotel Continental, REDLICH, Tagebücher 2: 6. 11. 1918, 8. 11. 1918, 9. 11. 1918, 12. 11. 1918.

²⁰ In den Beständen der Kabinettskanzlei konnte dazu nichts gefunden werden, HHSTA., Kab. Kanzlei, Index und Protokoll 1918.

die Vornahme von Arbeiten zur Gewinnung von Erdharzmaterialien. XIV. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für mehrere Funktionäre der Justizverwaltung. XV. Betrauung des Ministers a. D. Dr. Viktor Mataja mit der Leitung der Statistischen Zentralkommission. XVI. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für mehrere um die militärische Jugenderziehung besonders verdiente Funktionäre.

Protokoll des zu Wien am 9. November 1918 abgehaltenen Ministerrates unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Heinrich Lammasch.

I. Der Ministerrat beschäftigt sich mit der allgemeinen Situation. In dieser Beziehung wird konstatiert, dass auf Seiten des deutsch-österreichischen Staatsrates bisher nicht der Wunsch nach einem Verschwinden der k. k. Regierung bestehe¹. Dort meinte man nur, wenn für die Liquidation ein anderes Organ geschaffen werden würde, wäre die alte Regierung entbehrlich. Immerhin sei dies die Auffassung der letzten Tage gewesen und es sei wohl möglich, dass sich die Ereignisse nun überstürzen. Die Vorgänge in Berlin² würden vielleicht nicht ohne Rückwirkung bleiben. Es könnte auch in Deutsch-Österreich zur Ausrufung der Republik kommen. Die Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung würden zwar emsig betrieben, ganz ausreichende Kräfte stünden jedoch noch nicht zur Verfügung³. Unter diesen Umständen bilde die oberste Pflicht der Regierung die Vorsorge für die absolute Sicherheit Sr. Majestät und der Ah. Familie. Unmittelbar einzugreifen sei die Regierung allerdings nicht in der Lage, die Sicherheit der Ah. Person würde aber wohl am besten durch ein weiteres Verweilen in Schönbrunn, eventuell in der Hofburg verbürgt sein. Es wird nun formell beschlossen, an den Staatsrat wegen Vorsorge für die Ah. Person in Fühlung zu treten. In Konsequenz dieses Beschlusses begeben sich der Ministerpräsident und der Minister des Innern zum deutsch-österreichischen Staatsrate⁴.

Nach ihrer Rückkehr berichtet der Ministerpräsident über das Ergebnis dieses Schrittes. Es habe eine Fühlungnahme stattgefunden, wobei dem Staatsrate die Angelegenheit, die er selbst ernsthaftest im Auge habe, auch namens der alten Regierung besonders ans Herz gelegt worden sei. Der Ministerrat behält sich vor, über weitere Schritte in der Angelegenheit schlüssig zu werden⁵.

II. Der Ministerpräsident teilt mit, dass namens der galizischen Liquidationskommission das Verlangen nach Zahlung eines Betrages von 100 Millionen Kronen zur Zahlung der Bezüge für Offiziere und sonstige Gagisten in Anspruch genommen und die Gewährung dieser

¹ Fortsetzung des MR. v. 7. II. 1918/I.

² In Berlin waren am 9. II. 1918 die Abdankung Wilhelms II. als Deutscher Kaiser und preußischer König bekanntgegeben und die Republik ausgerufen worden. Wilhelm hatte bereits am 29. 10. 1918 Potsdam verlassen und weilte seit dem 30. Oktober in Belgien, GUTCHE, Ein Kaiser im Exil, 16. Zu den Vorgängen in Deutschland siehe beispielsweise MACHTAN, Kaisersturz, 187–236.

³ Loewenfeld-Russ, Sektionschef im Amt für Volksernährung, schrieb in seiner Korrespondenz am 11. II. 1918, es gebe keine 3.000 Mann Militär in Wien, LOEWENFELD-RUSS, Im Kampf gegen den Hunger, 124.

⁴ Am 2. II. 1918 hatte der Staatsrat Staatskanzler Renner ermächtigt, eine Staatskanzlei in den Räumen des Herrenhauses einzurichten, SRP. I, Nr. 15, 129. Herrenhauspräsident und Ministerrat ließen dies geschehen, Ersterer unter Protest, siehe MR. v. 7. II. 1918/VI. Um vom Tagungsort des Ministerrates (Herrengasse 7) zum Herrenhaus zu gelangen, musste man ca. 800 m zurücklegen.

⁵ Der Staatsrat tagte an diesem Tag zweimal mit einer Pause von 13 bis 17 Uhr, die Unterredung dürfte aber nach der zweiten Sitzung stattgefunden haben, SRP. I, Nr. 28 und 29, Anm. 59. In dieser Angelegenheit konnten keine Unterlagen im AVA., Ministerratspräsidium und im ADR., I. Republik, Oberste Behörden gefunden werden. Berichtet wird von der Besprechung in den Tagebüchern Redlichs und Wiesers, REDLICH, Tagebücher 2: 9. II. 1918. HHSTA., Nachlass Wieser, Tagebuch, 1149 f.

Forderung in ein Junktim mit Zuschüben aus Galizien gebracht worden sei. Der Leiter des Ministeriums für Landesverteidigung bezeichnet die Fortbezahlung der Militärbezüge als eine Liquidationsmaßnahme allerersten Ranges und tritt für die Gewährung des erforderlichen Betrages ein. Der Finanzminister behält sich vor, hierüber mit Minister Dr. Ritter v. Galecki sowie mit dem deutsch-österreichischen Staatssekretär für das Finanzwesen in Föhlung zu treten, was der Ministerrat zur Kenntnis nimmt⁶.

III. Der Ministerpräsident erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für die Redakteure I. Klasse des Telegrafenkorrespondenzbüros Karl Rosler und Hermann Blumenkranz, ferner für den Regierungsrat und Chefredakteur der „Wiener Zeitung“ Dr. Friedrich Strässle und den Chefredakteur-Stellvertreter Dr. Franz Zweybrück. Die Genannten haben während der Kriegszeit besonders vorzügliche Dienste geleistet⁷.

IV. Der Finanzminister^a erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung Ah. Auszeichnungen für verschiedene Funktionäre des Eisenbahnressorts, die sich während der Kriegszeit besonders verdient gemacht haben. Im Einzelnen handelt es sich um die Erwirkung des Ritterstandes für den Sektionschef Dr. Robert Grienberger, des Titels eines Sektionschefs für den mit dem Titel eines Hofrates bekleideten Generalinspektor der ehemaligen Staatseisenbahngesellschaft, Viktor Reiber, des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Zentralinspektor der Österreichischen Staatsbahnen, Hofrat Dr. phil. Georg Fulda, den Ministerialrat Ing. Johann Rihošek und den Ministerialrat Ing. Karl Mittermayer, des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Sektionsrat Dr. Otto de Martin, endlich des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Ministerialsekretär Dr. Julius Lazniček⁸.

V. Der Minister für öffentliche Arbeiten erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Titels eines Sektionschefs für den Ministerialrat der IV. Rangklasse Anton Edlen v. Posch. Der Genannte tritt nach einer überaus verdienstvollen 41-jährigen Tätigkeit in den dauernden Ruhestand⁹.

VI. Der Minister für öffentliche Arbeiten erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Titels und Charakters eines Sektionschefs für den rechtskundigen Vizepräsidenten des Patentamtes Ministerialrat Philipp Ritter v. Stahl. Der Genannte, ein überaus verdienter Beamter, scheidet nach einer anrechenbaren Dienstzeit von 38 Jahren aus dem Staatsdienste¹⁰.

^a Vermutlich heißt es im Protokoll aus Versehen Finanz- statt Eisenbahnminister; es war ausschließlich Aufgabe des Eisenbahnministers, solche Anträge zu stellen.

⁶ In den Beständen des FA., FM. konnten keine Angaben zur Fortzahlung der Militärbezüge gefunden werden.

⁷ Entsprechende Vorträge sind in HHSTA., Kab. Kanzlei nicht verzeichnet.

⁸ Es konnten dazu weder in den Beständen der Kabinetts- noch denen der Ordenskanzlei Hinweise gefunden werden.

⁹ Ein Vortrag in der hier genannten Angelegenheit liegt in HHSTA., Kab. Kanzlei nicht ein. Die IV. Rangklasse mit jährlichen 3.000 K Funktionszulage war Posch bereits mit Ab. E. v. 5. 4. 1918 auf Vortrag Homanns v. 20. 3. 1918 bewilligt worden, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 590/1918.

¹⁰ In den Beständen der Kabinettskanzlei konnte dazu nichts gefunden werden.

VII. Der Minister für öffentliche Arbeiten erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens mit dem Stern für den öffentlichen Gesellschafter der Firma Schoeller & Co. in Wien Alexander v. Schreiber. Der Genannte hat sich auf beruflichem sowie auf kriegshumanitärem Gebiete in hervorragender Weise betätigt¹¹.

VIII. Der Minister für öffentliche Arbeiten erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Professor an der Kunstgewerbeschule des Österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien Architekten Otto Prutscher. Der Genannte hat sich auf engerem beruflichem Gebiete wie auch auf dem der wirtschaftlichen Propaganda während der Kriegszeit hervorragend betätigt¹².

IX. Der Minister für öffentliche Arbeiten erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung Ah. Auszeichnungen für mehrere Personen, die sich um die Kriegsausstellung besonders verdient gemacht haben. Die Einzelheiten der bezüglichen au. Anträge sind in der anverwahrten Tabelle^b ersichtlich gemacht¹³.

X. Der Ackerbauminister erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Advokaten Dr. Edmund Bousek in Wiener Neustadt. Der Genannte hat an legislativen Arbeiten des Ackerbauministeriums auf wasserrechtlichem Gebiete in überaus wertvoller Weise mitgewirkt¹⁴.

XI. Der Ackerbauminister erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung Ah. Auszeichnungen für eine Reihe von Persönlichkeiten, die sich im Rahmen seines Ressorts während der Kriegszeit besonders erfolgreich betätigt haben. Die einzelnen au. Anträge sind in der anverwahrten Tabelle^c ersichtlich gemacht¹⁵.

XII. Der Minister des Innern berichtet, dass die Interventionen zugunsten des Statthalters Grafen Coudenhove¹⁶ bisher noch keinen Erfolg gezeigt haben und bittet den Ministerpräsidenten, einen persönlichen Schritt bei Dr. Kramář zu unternehmen, was der Ministerpräsident zusagt. Der Ministerrat nimmt dies zur Kenntnis¹⁷.

^b Die Tabelle liegt dem Originalprotokoll nicht bei.

^c Die Tabelle liegt dem Originalprotokoll nicht bei.

¹¹ Weder in den Beständen der Kabinettskanzlei noch denen der Ordenskanzlei konnte dazu etwas gefunden werden.

¹² Weder in den Beständen der Kabinettskanzlei noch denen der Ordenskanzlei konnte dazu etwas gefunden werden.

¹³ In den Beständen der Kabinettskanzlei konnte dazu kein Akt gefunden werden. Siehe zu Kriegsausstellungen STRAUSS, Ein Abbild des Krieges geben.

¹⁴ Weder in den Beständen der Kabinettskanzlei noch denen der Ordenskanzlei konnte dazu etwas gefunden werden.

¹⁵ Weder in den Beständen der Kabinettskanzlei noch denen der Ordenskanzlei konnte dazu ein Akt gefunden werden.

¹⁶ Fortsetzung des MR. v. 7. 11. 1918/V.

¹⁷ Zu einer Intervention zugunsten des Statthalters Coudenhove konnte weder in den Beständen des AvA., Ministerratspräsidium noch denen des IM. etwas gefunden werden. Marie Amalia Gräfin v. Coudenhove wurde am 11. 11. 1918 wieder freigelassen, REICHSPOST, 12. 11. 1918.

XIII. Der Justizminister teilt mit, dass eine bereits ausgearbeitete Verordnung über die Verlängerung vertragsmäßiger Fristen für die Vornahme von Arbeiten zur Gewinnung von Erdharzmaterialien angesichts der staatsrechtlichen Stellung Galiziens, auf welches Land sich die betreffenden Rechtsverhältnisse beziehen, nicht mehr erlassen werden könne. Der Ministerrat stimmt dieser Auffassung zu¹⁸.

XIV. Der Justizminister erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung Ah. Auszeichnungen für einige besonders verdiente Funktionäre der Justizverwaltung anlässlich ihres Ausscheidens aus dem aktiven Dienste. Im Einzelnen handelt es sich um die Erwirkung des Adelstandes für den Senatspräsidenten und Präsidenten des Landesgerichtes in Strafsachen in Wien Dr. Johann Feigl und den Hofrat und Kreisgerichtspräsidenten in Teschen Emanuel Harwich, ferner eventuell des Ritterkreuzes des Leopoldordens für den Präsidenten des Kreisgerichtes in Znaim Hofrat Philipp Ritter v. Paumgarten und den Oberlandesgerichtsrat Ludwig Ritter Gežek v. Rittersfeld in Brünn¹⁹.

XV. Der Minister für Kultus und Unterricht berichtet über die Wiederbesetzung der Stelle des Präsidenten der Statistischen Zentralkommission. Er beabsichtige mit der Leitung dieser Kommission den früheren Minister Geheimen Rat Dr. Viktor Mataja zu betrauen, an dessen pragmatischer Stellung im Übrigen eine Änderung nicht eintreten soll. Der Ministerrat stimmt dieser Absicht zu²⁰.

¹⁸ *Die Stundung von Verpflichtungen zwischen Grundeigentümern und Gewinnungsberechtigten wegen Benützung von Grund und Boden zur Gewinnung von Erdharzmaterialien wurde bereits im März 1916 von Justiz- und Arbeitsministerium diskutiert, weil wegen Arbeitskräfte-, Maschinen- und Materialmangels und zeitweiliger Besetzung durch gegnerische Truppen nicht gearbeitet werden konnte. Ohne die Stundung wären sämtliche Verträge kündbar gewesen. Ministerien und Gerichte standen dem Antrag positiv gegenüber, auch das Ackerbauministerium äußerte sich 1917 in diesem Sinne. Darauf wurde die Verordnung des Justizministers und des Ministers für öffentliche Arbeiten im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern über die Verlängerung vertragsmäßiger Fristen für die Vornahme von Arbeiten zur Gewinnung von Erdharzmaterialien vom 4. 1. 1918 erlassen, publiziert als R.G.B.L. Nr. 7/1918. Siehe zu dem Vorgang auch AVA. JM. Allg., Karton 1601, Konvolut. Die Verordnung bedurfte keiner Ah. Zustimmung (daher gibt es dazu keinen au. Vortrag), weil sie auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes – R.G.B.L. Nr. 307/1917 – erlassen worden war. Zum Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetz siehe FISCHER-NEBMAIER – SCHMIED-KOWARZIK, Einleitung. CMR. VIII/1, L f. Mit diesem Ministerratsbeschluss erklärte der Ministerrat seine Unzuständigkeit für die Verlängerung der Ende 1918 auslaufenden Gültigkeit der Verordnung.*

¹⁹ *Weder in den Beständen der Kabinettskanzlei noch denen der Ordenskanzlei konnte dazu ein Akt gefunden werden.*

²⁰ *Mataja war ab 1914 Leiter der Statistischen Zentralkommission. Nach seiner Ernennung zum Leiter des Handelsministeriums in der Regierung Seidler am 23. 6. 1917 blieb die Stelle des Leiters der Statistischen Zentralkommission vakant. Nicht aufgrund dieses Ministerratsbeschlusses, sondern aufgrund der Zusicherung des Staatsrates der deutsch-österreichischen Republik in der Sitzung am 23. 11. 1918 wurde Mataja wieder zum Leiter der Statistischen Zentralkommission ernannt, SRP. 1, Nr. 43, 186. Dort Kommentar Zu Viktor Matajas erneuter Berufung als Präsident der statistischen Zentralkommission konnten im Bestand des Staatsratsdirektoriums keine Unterlagen eruiert werden, SRP. 1, Nr. 43, Anm. 19.*

XVI. Der Leiter des Ministeriums für Landesverteidigung erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung Ah. Auszeichnungen für eine Reihe von Funktionären, die sich um die militärische Jugenderziehung besonders verdient gemacht haben. Die Einzelheiten der bezüglichen au. Anträge sind in der anverwahrten Tabelle^d ersichtlich gemacht²¹.

Wien, am 9. November 1918. Lammasch.

[Keine Ab. E. Protokoll nicht im Protokollbuch der Kab. Kanzlei verzeichnet.]

Nr. 269 Ministerrat, Wien, 11. November 1918 – Protokoll I

RS.; P. Uebelhör; VS. Banhans; BdE. und anw. (Banhans 11. 11.); anw. Homann, Wieser, Silva-Tarouca, Paul, Gayer, Galecki, Vittorelli, Hampe, Seipel, Redlich, Lehne; abw. Lammasch.

I. Erwirkung einer Pensionszulage für den Sektionschef im Ministerratspräsidium, Geheimen Rat Josef Klimscha. II. Erwirkung der Würde eines Geheimen Rates sowie einer Pensionszulage für den Sektionschef im Ministerratspräsidium, Dr. Friedrich Ritter v. Pinschof. III. Erwirkung einer Pensionszulage für den Sektionschef im Ministerratspräsidium Dr. Friedrich Wilckens. IV. Erwirkung einer Pensionszulage für den Sektionschef im Ministerratspräsidium Robert Freiherrn Ehrhart v. Ehrhartstein. V. Erwirkung des Ritterkreuzes des Leopoldordens für den Hofrat und Vorstand des Telegrafenkorrespondenzbüros Ernst Pick. VI. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Stellvertreter des Vorstandes des Telegrafenkorrespondenzbüros Ministerialsekretär Dr. Hermann Pfaundler v. Hadermur und den Oberrechnungsrat in diesem Büro Alois Peller.

Protokoll [I] des zu Wien am 11. November 1918 abgehaltenen Ministerrates unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Herrn Eisenbahnministers Dr. Freiherrn v. Banhans.

I. Der Eisenbahnminister erbittet in Vertretung des momentan abwesenden Ministerpräsidenten die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung einer Pensionszulage jährlicher 6.000 K zum normalmäßigen Ruhegenuss für den Sektionschef des Ministerratspräsidiums Geheimen Rat Josef Klimscha. Der Genannte tritt infolge seiner erschütterten Gesundheit nach einer anrechenbaren Dienstzeit von 30 Jahren in den dauernden Ruhestand. Die überaus pflichteifrige und ersprießliche Dienstleistung des Genannten lässt ihn der in Aussicht genommenen gnadenweisen Behandlung, die ihm übrigens bereits früher dekretmäßig für den Pensionierungsfall zugesichert wurde, durchaus würdig erscheinen. Weiters ist beabsichtigt, für den Genannten die besondere Ah. Anerkennung zu erwirken. Der Ministerrat erteilt dem Eisenbahnminister die erbetene Zustimmung¹.

^d Die Tabelle liegt dem Originalprotokoll nicht bei.

²¹ Weder in den Beständen der Kabinettskanzlei noch denen der Ordenskanzlei konnte dazu ein Akt gefunden werden.

¹ Ein Vortrag Lammaschs liegt in HHSTA., Kab. Kanzlei nicht ein und wurde vermutlich nicht mehr erstattet. Zur Verleihung des Ordens der Eisernen Krone II. Klasse an Klimscha siehe MR. v. 10. 8. 1914/IV. Der MR. v. 4. 3. 1918/III (liegt nicht ein) beriet über die Erwirkung der Würde eines Geheimen Rates, der Klimscha über Vortrag Seidlers v. 5. 3. 1918 mit Ab. E. v. 6. 3. 1918 verliehen worden war, HHSTA., Kab. Kanzlei, KZ. 480/1918.

II. Der Eisenbahnminister erbittet und erhält, gleichfalls in Vertretung des Ministerpräsidenten, die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung der Würde eines Geheimen Rates sowie einer Pensionszulage jährlicher 4.000 K für den Sektionschef im Ministerratspräsidium Dr. Friedrich Ritter v. Pinschof. Der Genannte scheidet aus Gesundheitsrücksichten aus dem Staatsdienste. Während seiner gesamten Dienstzeit, die das anrechenbare Maß von 31 Jahren umfasst, hat sich der Genannte stets auf das Beste bewährt und insbesondere auch seit dem Jahre 1905 in mustergiltiger Weise die Agenden des Pressdepartements geleitet².

III. Der Eisenbahnminister erbittet und erhält in Vertretung des Ministerpräsidenten die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung einer Pensionszulage jährlicher 4.000 K zum normalmäßigen Ruhegenuss für den Sektionschef im Ministerratspräsidium Dr. Friedrich Wilkens. Der Genannte ist infolge seiner erschütterten Gesundheit genötigt, in den dauernden Ruhestand zu treten. Er blickt auf eine anrechenbare Dienstzeit von 32 Jahren zurück und weist eine in jeder Beziehung äußerst zufriedenstellende und ersprießliche Dienstleistung auf. Für den Genannten ist auch die Erwirkung der Ah. Anerkennung beabsichtigt³.

IV. Der Eisenbahnminister erbittet und erhält in Vertretung des Ministerpräsidenten die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung einer Pensionszulage jährlicher 4.000 K zu dem normalmäßigen Ruhegenusse für den Sektionschef im Ministerratspräsidium Robert Freiherrn Ehrhart v. Ehrhartstein. Der Genannte, der aus Gesundheitsrücksichten aus dem Staatsdienste scheidet, hat eine anrechenbare Dienstzeit von 27 Jahren aufzuweisen und hat sich infolge seiner hervorragenden Eigenschaften jederzeit als überaus versierter Beamter bewährt, der zu den schwierigsten und heiklichsten Aufgaben verwendet wurde. Für den Genannten ist auch die Erwirkung der Ah. Anerkennung beabsichtigt⁴.

V. Der Eisenbahnminister erbittet und erhält in Vertretung des Ministerpräsidenten die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Ritterkreuzes des Leopoldordens für den Hofrat und Vorstand des Telegrafenkorrespondenzbüros Ernst Pick. Der Genannte wirkt seit 1912 als Vorstand des Telegrafenkorrespondenzbüros, wurde 1917 zum Hofrate ernannt⁵ und hat die ihm anvertrauten Agenden unter den besonders schwierigen Verhältnissen der Kriegszeit in vorzüglicher Weise versehen⁶.

VI. Der Eisenbahnminister erbittet und erhält in Vertretung des Ministerpräsidenten die Zustimmung des Ministerrates zur Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Stellvertreter des Vorstandes des Telegrafenkorrespondenzbüros Ministerialsekretär Dr. Hermann Pfaundler v. Hadermur und den Oberrechnungsrat in diesem Büro Alois Peller. Die Genannten haben im Rahmen des Telegrafenkorrespondenzbüros eine überaus ersprießliche Dienstleistung entfaltet⁷.

² Ein Vortrag Lammaschs liegt in HHSTA., Kab. Kanzlei nicht ein und wurde vermutlich nicht mehr erstattet. Der MR. v. 3. 10. 1916 (liegt nicht ein) beriet über die Verleihung des Ordens der Eisernen Krone II. Klasse an Pinschof, der ihm über Vortrag Stürgkhs v. 6. 10. 1916 mit Ab. E. v. 14. 10. 1916 verliehen wurde, HHSTA., Kab. Kanzlei 1527/1916.

³ Zum Vortrag Seidlers drei Monate vor dem gegenständlichen Ministerrat und seiner Erledigung siehe Anm. 4.

⁴ Diese Zulage für die in Tagesordnungspunkt III und IV genannten Sektionschefs im Ministerratspräsidium waren bereits drei Monate vor dem gegenständlichen MR. auf Vortrag Seidlers v. 22. 7. 1918 mit Ab. E. v. 25. 7. 1918 gewährt worden, HHSTA., Kab. Kanzlei 1637/1918.

⁵ Pick war über Vortrag Clam-Martinićs v. 12. 3. 1917 mit Ab. E. v. 19. 3. 1917 zum Hofrate ernannt worden, HHSTA., Kab. Kanzlei 438/1917.

⁶ Ein Vortrag Lammaschs liegt in HHSTA., Kab. Kanzlei nicht ein und wurde vermutlich nicht mehr erstattet.

⁷ Ein Vortrag Lammaschs liegt in HHSTA., Kab. Kanzlei nicht ein und wurde vermutlich nicht mehr erstattet.

Wien, am 11. November 1918. Banhans.

[*Keine Ab. E. Protokoll nicht im Protokollbuch der Kab. Kanzlei verzeichnet.*]

Nr. 270 Ministerrat, Wien, 11. November 1918 – Protokoll II

RS.; P. Ehrhart; VS. Lammasch; BdE. und anw. (Lammasch 11. 11.); anw. Banhans, Homann, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca, Paul, Gayer, Galecki, Vittorelli, Hampe, Seipel, Redlich, Lehne.

[I.] Erlassung einer Ah. Proklamation wegen Verzichtes auf die Anteilnahme an den Staatsgeschäften.

Protokoll [II] des zu Wien am 11. November 1918 abgehaltenen Ministerrates unter dem Vorsitz Sr. Exzellenz des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Heinrich Lammasch.

[I.] Der Ministerpräsident ersucht den Ministerrat, zu der durch die unmittelbar bevorstehenden Beschlüsse des deutsch-österreichischen Staatsrates gegebenen Situation Stellung zu nehmen¹. Der Staatsrat werde im Laufe des Tages den Entwurf eines Grundgesetzes über die Gestaltung des deutsch-österreichischen Staates beschließen, der die Grundlage für die Beschlüsse der am nächsten Tage zusammentretenden Nationalversammlung bilden soll². Wenngleich die endgiltige Regelung der einschlägigen Fragen einer späteren konstituierenden Nationalversammlung vorbehalten bleibe, so brächten doch bereits jene Anträge, auf deren Annahme in der Nationalversammlung vom nächsten Tage unbedingt zu rechnen sei, den Übergang zu republikanischen Staatsformen mit sich. Unter diesen Umständen erscheine es wohl notwendig, dass der Träger der Krone seine Stellung zum deutsch-österreichischen Staate kläre und zwar in dem Sinne, dass Allerhöchstderselbe die zu fassenden Beschlüsse im Voraus anerkenne und den Verzicht auf die fernere Anteilnahme an den Staatsgeschäften ausspreche. Eine solche Ah. Kundgebung entspreche auch durchaus den Intentionen Sr. Majestät. Allerhöchstderselbe sei entschlossen, der Selbstbestimmung der Völker, der er ja durch seine eigenen Akte die Bahn geebnet habe, in keiner Weise entgegenzutreten. Der Ministerrat beschließt sohin, Sr. Majestät die Erlassung der anverwahrten Ah. Kundgebung^a au. zu empfehlen³.

Weiters konstatiert der Ministerrat, dass seine Tätigkeit hiemit sein Ende zu finden habe und beschließt, dass angesichts der vollzogenen Tatsachen sämtliche Minister von Sr. Majestät die Ag. Enthebung vom Amte au. erbitten⁴.

^a *Die Kundgebung liegt dem Protokoll nicht bei.*

¹ *Vgl. MR. v. 9. 11. 1918/I.*

² *Gesetz über die Staats- und Regierungsform von Deutsch-Österreich, StGBL. Nr. 5/1918. Siehe dazu SRP. v. 11. 11. 1918, SRP. I, Nr. 29.*

³ *Redlich, der in seinem Tagebuch auch diesen Ministerrat beschrieb, notierte, der Staatsratsvorsitzende Renner habe am Sonntag, den 10. 11. 1918, den Ministerrat informiert, dass der Staatsrat am Montag die Grundgesetze und darunter an erster Stelle die Gesetze über die Errichtung der Republik beschließen werde. Am Sonntagabend fuhren Lammasch und Gayer nach Schönbrunn, um den Kaiser vorzubereiten und den Textentwurf für die Abdankungsproklamation zu unterbreiten, REDLICH, Tagebücher 2: 12. 11. 1918. WIENER ZEITUNG (Extraausgabe) v. 11. 11. 1918. Die Abdankungsurkunde in AVA., Ministerratspräsidium, Zl. 11070/1918.*

⁴ *Siehe Anm. 6.*

Der Eisenbahnminister verweist darauf, dass es sich aller Voraussicht nach um das letzte Beisammensein des Kabinettes handle. Seine Ergriffenheit mache es ihm fast unmöglich zu sprechen. Dennoch möchte er im eigenen Namen und in dem seiner Kollegen dem Ministerpräsidenten für das in gemeinsamer Arbeit ihnen entgegengebrachte Vertrauen den herzlichsten Dank aussprechen. Der Ministerrat schließt sich dieser Kundgebung an.

Der Ministerpräsident spricht seinen herzlichsten Dank für die Mitwirkung seiner Kollegen aus. Im Gefühle seiner Unzulänglichkeit für die ihm zugedachte überaus schwere Aufgabe habe er lange gezögert, diese zu übernehmen. Nichtsdestoweniger habe er sich schließlich dazu bereitgefunden. Die Lage in Österreich habe sich nämlich so ernst gestaltet, dass er es als seine Gewissenspflicht betrachtet habe, unter Zurückstellung aller Bedenken⁵ dem an ihn ergangenen Rufe Folge zu leisten, in der Hoffnung, dass er vielleicht wenigstens für die Erleichterung der Friedensbedingungen einige Dienste würde leisten können. Leider sei auch dieser Erfolg ihm nicht beschieden gewesen und so bleibe ihm nichts anderes übrig, als auf seinen ehrlichen guten Willen hinzuweisen. In einer Stunde von furchtbarem Ernste nehme er nun Abschied von seinen Kollegen. Hierauf wird der Ministerrat geschlossen⁶.

Wien, am 11. November 1918. Lammasch.

[*Keine Ab. E. Protokoll nicht im Protokollbuch der Kab. Kanzlei verzeichnet.*]

⁵ Siehe MR. v. 6. 11. 1918/I, Anm. 4 und 6.

⁶ Im Anschluss an diese Sitzung unterbreitete Lammasch dem Kaiser die Abdankungsproklamation (siehe Anm. 3), die dieser mit Bleistift unterschrieb, REDLICH, Tagebücher 2: 12. 11. 1918. Auf Vortrag Lammaschs wurde die Bitte der Regierung um Amtsenthebung mit Ab. E. v. 11. 11. 1918 gewährt. Das Handschreiben ist in der Kabinettskanzlei nicht verzeichnet, die Abschrift im Akt erwähnt, dass das Gesuch Mir überreicht wurde, was darauf schließen lässt, dass dies während derselben Audienz geschah, in welcher der Amtsverzicht unterzeichnet wurde, ebenso wie die Tatsache, dass Karl beide Dokumente mit Bleistift unterzeichnete, AVA., Ministerratspräsidium, Zl. 11061/1918.

PROTOKOLLE DES MINISTERRATES MIT ERWEITERTEM
WIRKUNGSKREIS

Nr. 31 Ministerrat (erweiterter Wirkungskreis), Wien, 26. Jänner 1917

RS.; P. Ehrhart; VS. Clam-Martinic; BdE. und anw. (Clam-Martinic 26. 1.), Baernreither, Georgi, Forster, Hussarek, Trnka, Spitzmüller, Bobrzyński, Handel, Schenk, Urban; abw. Höfer.

[I.] Konzessionsübertragung hinsichtlich der mit elektrischer Kraft zu betreibenden, schmalspurigen Kleinbahnlinien im Gebiete der Stadtgemeinde von Budweis auf die vereinigte Elektrizitäts-AG in Wien.

KZ. 7 – MRZ. 1

Protokoll des zu Wien am 26. Jänner 1917 abgehaltenen Ministerrates unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Herrn Ministerpräsidenten Grafen Clam-Martinic.

[I.] Der Eisenbahnminister teilt mit, dass die Vereinigte Elektrizitäts-AG in Wien die den Gegenstand der Kundmachung des Eisenbahnministeriums vom 24. August 1909¹ bildenden mit elektrischer Kraft zu betreibenden schmalspurigen Kleinbahnlinien im Stadtgebiete von Budweis von der Union-Bank käuflich erworben habe. Er erbitte daher die Zustimmung des Ministerrates, die der genannten Bank als Konzessionärin für die betreffenden Kleinbahnlinien erwachsenen Rechte und Pflichten auf die Vereinigte Elektrizitäts-AG in Wien übertragen zu dürfen, wobei sich allerdings gewisse unwesentliche Abänderungen als wünschenswert herausstellen.

Der Ministerrat erteilt dem Eisenbahnminister die erbetene Zustimmung².

Wien, am 26. Jänner 1917. Clam-Martinic.

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Baden, am 16. März 1917. Karl.

Nr. 32 Ministerrat (erweiterter Wirkungskreis), Wien, 8. August 1917

RS.; P. Ehrhart; VS. Seidler; BdE. und anw. (Seidler 8. 8.); Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Czapp, Twardowski; abw. Höfer, Ertl.

[I.] Neuerliche Erstreckung des Terminus für die Herstellung und Inbetriebsetzung der Kahlenbergbahn.

KZ. 52 – MRZ. 2

Protokoll des zu Wien am 8. August 1917 abgehaltenen Ministerrates unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Ritter v. Seidler.

[I.] Der Leiter des Eisenbahnministeriums erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Abänderung der Konzession für die Kahlenbergbahn. Mit der Kundmachung des Eisenbahnministeriums vom 5. August 1912, R.GBl. Nr. 158, wurde der Aktiengesellschaft Kahlenberg-Eisenbahn-Gesellschaft S.R. in Wien die Konzession zum Bau und Betrieb einer mit elektrischer Kraft zu betreibenden normalspurigen Kleinbahn von der Station Nussdorf der Kahlenbergbahn im XIX. Wiener Gemeindebezirk auf das Plateau des Kahlenberges

¹ Beraten im MR. (erw. WK.) v. 18. 8. 1909/II (liegt nicht ein), R.GBl. Nr. 129/1909.

² Mit Ministerialerlass v. 31. 1. 1917 wurde die Konzession an die Vereinigte Elektrizitäts-AG übertragen, R.GBl. Nr. 45/1917.

erteilt¹; im § 2 dieser Kundmachung wurde die Frist für die Herstellung und Inbetriebsetzung dieser Eisenbahn mit zwei Jahren, vom Tage der Konzessionserteilung an gerechnet, festgesetzt. Infolge verschiedener technischer und finanzieller Schwierigkeiten sowie der Verquickung dieser Angelegenheit mit anderen auf dem Kahlenberg durchzuführenden Reformen, endlich insbesondere infolge der Forderung der Gemeinde Wien, gleichzeitig mit dem Bau der elektrischen Kleinbahn auch einen Flügel nach dem Kobenzl zu erbauen, hat sich die Einhaltung dieser Frist als unmöglich erwiesen, weshalb mit Kundmachung des Eisenbahnministeriums vom 23. Juli 1914, R.GBl. Nr. 177, diese Frist um 3 Jahre, d. i. bis 4. August 1917 erstreckt wurde². Durch den seither eingetretenen Krieg haben sich die erwähnten technischen und finanziellen Schwierigkeiten beträchtlich erhöht. Die Gesellschaft hat daher um eine neuerliche Erstreckung des Termines für die Herstellung und Inbetriebsetzung, und zwar um fünf Jahre gebeten. Es ist in Aussicht genommen, eine neuerliche Fristerstreckung zu bewilligen, doch ist gemäß dem Gutachten der Gemeinde Wien (Stadtratsbeschluss) die Erstreckung um weitere drei Jahre vollständig ausreichend³.

Wien, am 8. August 1917. Seidler.

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Laxenburg, am 31. Dezember 1917. Karl.

Nr. 33 Ministerrat (erweiterter Wirkungskreis), Wien, 28. Mai 1918

RS.; P. Ehrhart; VS. Seidler; BdE. und anw. (Seidler 28. 5.); Toggenburg, Ćwikliński, Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Czapp, Twardowski, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca.
[I.] Vertragsabschluss mit der Firma Stern & Hafferl bezüglich Ausnützung der Wasserkräfte der ärarischen Großarler Ache.

KZ. 35 – MRZ. 1

Protokoll des zu Wien am 28. Mai 1918 abgehaltenen Ministerrates unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Ritter v. Seidler^a.

[I.] Der Ackerbauminister erbittet die Zustimmung des Ministerrates zum Abschluss eines Vertrages mit der Firma Stern & Hafferl bezüglich Ausnützung der Wasserkräfte der ärarischen Großarler Ache. Das Ärar gestattet der Firma Stern & Hafferl AG in Gmunden zum Betriebe einer hydroelektrischen Anlage, für welche ihr die wasserrechtliche Bewilligung seitens der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau rechtskräftig erteilt wurde, die Entnahme des erforderlichen Betriebswassers auf die Dauer von 60 Jahren, beginnend mit dem

^a *Handschriftlicher Vermerk des Kaisers: Gelesen K, 16. 6.*

¹ *MR. (erw. WK.) v. 10. 7. 1912/I.*

² *MR. (erw. WK.) v. 9. 7. 1914/II.*

³ *Auf der Sitzung des Wiener Stadtrates vom 3. 7. 1917 war beschlossen worden, dem Ansuchen der Kahlenberg-Eisenbahngesellschaft um Erstreckung der Vollendungsfrist zum Umbau der Kahlenbergbahn bis 5. August 1922 nicht zuzustimmen, sondern, dass man eine Verlängerung der Frist bis 5. August 1920 für vollständig ausreichend hält, AMTSBLATT DER K. K. REICHSHAUPT- UND RESIDENZSTADT WIEN v. 17. 7. 1917. Mit Ministerialerlass v. 8. 8. 1917 wurde die Frist bis 1920, also wie im Stadtratsbeschluss nur um drei Jahre, erstreckt, R.GBl. Nr. 338/1917. Gegen die erneute Fristerstreckung bis 1924 erhob die Gemeinde 1920 keine Einwendung, AMTSBLATT DER STADT WIEN v. 8. 9. 1920.*

Tage des Vertragsabschlusses, wofür die Firma pro je 1 Pferdekraft roh des bei der behördlichen Kollaudierung erst noch festzustellenden, zur Ausnützung gelangenden Krafteffektes den üblichen Wasserzins von in den ersten 15 Jahren je 2 K, in den weiteren zehn Jahren je 3 K und für die restliche Vertragsdauer je 4 K an das Ärar und zwar vom Zeitpunkte der tatsächlichen Inbetriebsetzung der Anlage an, entrichtet. Außerdem wird der Firma die Inanspruchnahme ärarischen Grund und Bodens für die Errichtung eines Krafthauses samt Nebengebäuden und sonstigen Anlagen sowie für die Rohrleitung, der Wehranlage, usw. gegen Bezahlung eines Bodenzinses bzw. Anerkennungszinses von 3 h pro m² bzw. 2 h pro m² und Jahr gestattet. Da durch den Vertrag, der im Übrigen alle nach dem seinerzeit aufgestellten Vertragsschema vom Konzessionswerber zu übernehmenden Verpflichtungen enthält, die Interessen des Ärars vollaufgewahrt erscheinen, besteht gegen seinen Abschluss kein Bedenken. Das Finanzministerium hat seine Zustimmung erteilt.

Der Justizminister macht darauf aufmerksam, nach seiner Meinung könne dieser Vertrag nur unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass dadurch dem landschaftlichen Bilde der Liechtensteinklamm kein Eintrag geschehe. Der Ackerbauminister sagt die Berücksichtigung dieses Gesichtspunktes zu.

Mit dieser Maßgabe erteilt der Ministerrat dem Ackerbauminister die erbetene Zustimmung¹.

Wien, am 28. Mai 1918. Seidler.

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Reichenau, am 5. Oktober 1918. Karl.

Nr. 34 Ministerrat (erweiterter Wirkungskreis), Wien, 27. Juli 1918

RS.; P. Ehrhart; VS. Hussarek; BdE. und anw. (Hussarek 27. 7.); Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Czapp, Horbaczewski, Wieser, Silva-Tarouca, Paul, Gayer, anw. Galecki, Madeyski.

[I.] Genehmigung des Vertrages über die Wasserkraftanlage des Johann Möschl am ärarischen Burkbache.

KZ. 48 – MRZ. 2

Protokoll des zu Wien am 27. Juli 1918 abgehaltenen Ministerrates unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Freiherrn v. Hussarek.

[I.] Der Ackerbauminister erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zum Abschluss eines Vertrages über die Wasserkraftanlage des Johann Möschl am ärarischen Burkbache. Aufgrund rechtskräftigen Erkenntnisses der Bezirkshauptmannschaft Zell am See hat Johann Möschl in Vergrößerung seiner seit unvordenklichen Zeiten mit Wasserkraft betriebenen Schmiede eine neue Schmiedewerkstätte bei gleichzeitigem Einbau einer Turbine errichtet, welche seit 1. Dezember 1912 in Betrieb ist. Die erforderliche Wasserkraft entnimmt er wie früher dem ärarischen Burkbache (Parzelle Nr. 415) und dem Unterwasserkanale (Parzelle Nr. 414/1 Katastralgemeinde Mittersill). Er verpflichtet sich, vom Tage der tatsächlichen Ausnützung

¹ *Unterlagen zur Vertragsbewilligung von Wasserkraft im Land Salzburg liegen in den Beständen des Ackerbauministeriums nicht ein.*

für die in Anspruch genommenen 4 HP dem Ärar den üblichen Wasserzins für die ersten 15 Jahre von 2 K, für die weiteren 10 Jahre von 3 K und für die restliche Vertragsdauer von 4 K für jede HP zu bezahlen. Der bezüglichliche Vertrag, in welchem sich Genannter allen übrigen in dem seinerzeit aufgestellten Vertragsschema vom Konzessionswerber zu übernehmenden Verpflichtungen unterwirft, wurde auf 60 Jahre (Konzessionsdauer) abgeschlossen. Gegen die Erteilung der vorbehaltenen Genehmigung des Vertrages besteht somit kein Anstand¹.

Wien, am 27. Juli 1918.

[*Ab. E. fehlt.*]

Nr. 35 Ministerrat (erweiterter Wirkungskreis), Wien, 23. August 1918

RS.; P. Ehrhart; VS. Hussarek; BdE. und anw. (Hussarek 23. 8.); Mataja, Banhans, Schauer, Homann, Wimmer, Czapp, Horbaczewski; anw. Wieser, Silva-Tarouca, Paul, Gayer, Galecki, Madeyski.

[I.] Verpachtung der Finsterleitenrealität im Forstwirtschaftsbezirke Pressbaum an den Arbeiterverein „Kinderfreunde für Österreich“.

KZ. 52 – MRZ. 3

Protokoll des zu Wien am 23. August 1918 abgehaltenen Ministerrates unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Freiherrn v. Hussarek.

[I.] Der Ackerbauminister erbittet und erhält die Zustimmung des Ministerrates zur Verpachtung der Finsterleitenrealität im Forstwirtschaftsbezirke Pressbaum an den Arbeiterverein „Kinderfreunde für Österreich“. Der Arbeiterverein „Kinderfreunde für Österreich“ bewirbt sich um die pachtweise Überlassung der im Forstwirtschaftsbezirke Pressbaum gelegenen Finsterleitenrealität G.E. Zl. 35 Katastralgemeinde Rekawinkel im Ausmaße von 19,4714 ha und einer Teilfläche von 3,6150 ha aus der ärarischen Waldparzelle Nr. 106 Katastralgemeinde Rekawinkel auf die Dauer von 50 Jahren um den bisherigen Pachtzins zum Zwecke der Errichtung einer Kindersiedlung im großen Stile. Diese soll aus einem gemauerten Hause, das für 100 Kinder im Sommer und Winter Unterkunft bietet, dann aus einem Verwaltungs-, Wohn- und Wirtschaftsgebäude sowie aus leichten Baracken für den Aufenthalt von 400 Kindern während der warmen Jahreszeit bestehen. Angesichts des ausgesprochenen Wohlfahrtscharakters dieser Institution ist das weitestgehende Entgegenkommen des Staates gerechtfertigt. Es wird daher in dem von der Forst- und Domänenverwaltung Wien vorgelegten Vertragsentwurfe nicht bloß der bisherige Pachtzins von 680 K für die ganze mit 50 Jahren festgesetzte Vertragszeit, sondern auch die Unkündbarkeit auf Seite des verpachtenden Ärars vorgesehen. Der für die Benützung der neu hinzukommenden Waldfläche zu entrichtende Pachtzins wurde entsprechend dem Antrage der Lokalverwaltung mit 50 K pro Hektar festgestellt, so dass sich der Gesamtpachtzins auf (680 und 3,615 x 50) 860 K jährlich stellen wird. Da der Vertrag, der im Wesentlichen die bei ärarischen Verträgen allgemein üblichen Bestimmungen enthält, die Interessen des

¹ *Unterlagen zur Vertragsbewilligung von Wasserkraft im Land Salzburg liegen in den Beständen des Ackerbauministeriums nicht ein.*

Ärars zur Genüge wahr, besteht gegen einen Abschluss ab 1. November 1918, mit welchem Zeitpunkte der bisherige Vertrag einverständlich mit dem früheren Pächter bereits gelöst wurde, kein Anstand¹.

Wien, am 23. August 1918. H[ussarek.]

[Ab. E. fehlt.]

¹ *Geplant war dort ein Erholungsheim für 500 unterernährte, schwächliche, zu Tuberkulose neigende Kinder, die aus dem Umkreis von Fabrikschloten kommen und eine Ferienkolonie für 1.000 Kinder, ARBEITER-ZEITUNG (M.) v. 17. 3. 1918. Das Ferienprojekt wurde jedenfalls verwirklicht, schon im Sommer 1918 gab es dort ein Zeltlager für Buben. In den 20er-Jahren richteten die Roten Falken ein dauerhaftes Walddorf bzw. eine Hüttenstadt ein, BRAUN – DOBESBERGER – RAMMER – WETZEL, Geschichte der oberösterreichischen Kinderfreunde, 101. ARBEITER-ZEITUNG (M.) v. 7. 8. 1927. Siehe auch SINOWATZ, Der neue Mensch, 25–32.*

DOKUMENTE ANDERER PROVENIENZ

Nr. I Konferenz, Laxenburg, 9. Jänner 1918

RS.; *Quelle:* HHSTA., Kab. Kanzlei, Geheimakten, Karton 24–1, Vertrauliche Akten politischer Natur.^a

P. Ehrhardt; VS. Kaiser; anw. Wekerle, Seidler, Burián, Stöger-Steiner, Szurmay, Czapp, Arz.

Protokoll über die unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät in Angelegenheit des Projektes zur Teilung der gemeinsamen Armee in eine österreichische und ungarische Armee als selbstständige Verwaltungskörper am 9. Jänner 1918 in Laxenburg abgehaltene Konferenz.

Se. Majestät geruhen die Konferenz mit dem Bemerken zu eröffnen, dass der Gegenstand den Teilnehmern bekannt sei¹.

Die Hauptsache sei, dass in dieser für beide Staaten der Monarchie so wichtigen Angelegenheit zwischen den beiden Brüdern volle Klarheit über die wechselseitigen Standpunkte und Auffassungen herrsche. Würde man auf solcher Grundlage in dieser Angelegenheit zu einem Einvernehmen gelangen, so könnte dies auch den Ausgangspunkt für die Lösung anderer zwischen den beiden Staaten schwebender Fragen bilden². Se. Majestät selbst erblicke in den zur Diskussion stehenden Projekten keine besondere Gefahr. Es seien aber dagegen in Österreich, wie auch im Schoße der Armee, Bedenken geltend gemacht worden und namentlich die von Sr. Majestät angehörten Armeekommandanten hätten die Bitte vorgebracht, es möge im gegenwärtigen Zeitpunkte von einer Präzisierung und Konkretisierung der Projekte seitens des ungarischen Ministerpräsidenten abgesehen werden. Spezielle Bedenken seien hinsichtlich der Einführung der kroatischen Sprache für das XIII. Korps und der Rückwirkung einer solchen Maßnahme auf die südslawische Frage geltend gemacht worden. Se. Majestät wünschen sohin die Meinung der Anwesenden zu hören und gewärtigen deren freimütige Vorbringung. Zunächst fordern Se. Majestät den ungarischen Ministerpräsidenten auf, die Gründe der von ihm befürworteten Reform darzulegen.

Der ungarische Ministerpräsident erklärt, dass es sich hier um höhere politische Motive handle. In erster Linie schwebte ihm nämlich vor, auf diese Weise die Differenzen bezüglich der Heereslieferungen aus der Welt zu schaffen; auch die Schwierigkeiten hinsichtlich der Quotenbestimmungen würden praktisch verschwinden, denn das noch überbleibende gemeinsame Erfordernis würde innerhalb der gemeinsamen Zolleinnahmen seine Bedeckung

^a Vermerkte Aktenzahl z. Z. 992/M.P. 1918.

¹ Am Vortag hatte ein Kronrat mit hohen Militärs zu dem Thema stattgefunden, bei dem als Vertreter der cisleithanischen Regierung Verteidigungsminister Czapp anwesend war. Am Schluss des Protokolls war die Feststellung des Monarchen eingefügt worden, dass volle Klarheit darüber herrsche, daß die Neugestaltung der Armee vor Kriegsende nicht durchgeführt werden könnte. Ergebnis war ein Ah. Befehlsschreiben an Stöger-Steiner, Czapp und den ungarischen Verteidigungsminister Szurmay v. 8. I. 1918 mit dem Auftrag, auf Grund der MIR über eine Reform der Organisation der Wehrmacht erstatteten Vorschläge mit MEINEN beiden Ministerpräsidenten in Verhandlung zu treten, KA., MKSM., 38–2/1 ex 1918, fol. 13. Armeeteilung im Ministerrat zuvor behandelt in MR. v. 2. I. 1918/II (liegt nicht ein), MR. v. 3. I. 1918/I (liegt nicht ein), MR. v. 4. I. 1918/I (liegt nicht ein), MR. v. 8. I. 1918/II (liegt nicht ein). Hintergrund des Angebots der Zustimmung Karls zur Trennung der gemeinsamen Armee war die von ihm angestrebte Wahlrechtreform in Ungarn mit dem Zweck einer Entschärfung der sozialen Spannungen, RESS, Das Königreich Ungarn im Ersten Weltkrieg, 1157.

² Zu den anderen zwischen den beiden Staaten schwebenden Fragen RESS, Das Königreich Ungarn im Ersten Weltkrieg, 1137–1145, 1157 f.

finden können³. Die Rücksichten auf die innere Politik und Parteikonstellation in Ungarn⁴ seien nur sekundärer Natur. Immerhin hätte die Reform die Bedeutung, dass die äußerste Linke in Ungarn⁵ verschwinden würde. Diese Richtung habe zwei Hauptprogrammpunkte: die wirtschaftliche Trennung und die militärische Trennung. Ersterer Punkt sei durch die weltwirtschaftliche Entwicklung beseitigt worden, die Heeresfrage aber würde auf diese Weise gelöst und der Parteistandpunkt jener Gruppen gegenstandslos werden. Ein drittes Motiv sei endlich, dass es überaus wichtig wäre, die Heeresfrage zwischen Ungarn und Österreich zu bereinigen, ehe man eventuell künftighin zu einer Regelung der Heeresfrage zwischen den beiden Staaten der Monarchie und Polen schreitet. Als das Wesen der Reform erscheinen ihm, dass an Stelle einer gewissen, bisher aufrecht erhaltenen Gemeinsamkeit für die Zukunft eine bessere Einheit treten würde.

Der Chef des Generalstabes erinnert daran, es habe sich im Kriege die Notwendigkeit ergeben, die einzelnen Truppenteile national zu durchsetzen, so dass heute national einheitliche Regimenter kaum bestehen. Die Truppen an der Ostfront, die nicht unter Feuer stehen, seien der Agitation des Auslandes ausgesetzt und überhaupt mache sich ein starkes Bestreben seitens der Entente geltend, in unsere Armee politische Tendenzen hineinzutragen⁶. Würden die in Verhandlung stehenden Projekte irgendwie nach außen konkret hervortreten, so bestehe die Gefahr einer politischen Diskussion im Schützengraben. Die Disziplin in der Armee sei zwar heute durchaus befriedigend, man sollte aber keine Exzesse machen. Ohne unsere Verhältnisse mit den russischen vergleichen zu wollen, möchte der Chef des Generalstabes doch darauf aufmerksam machen, dass der Auflösungsprozess in Russland, der dieses Reich in den Zustand der Ohnmacht gebracht habe, von der Lockerung des Gefüges der Armee ausgegangen sei. Vom militärischen Standpunkte müsse daher der gegenwärtige Zeitpunkt als durchaus ungeeignet bezeichnet werden, während nach dem Kriege über derartige Fragen gesprochen werden könnte. Der Kriegsminister pflichtet dieser Auffassung bei. Es handle sich nur darum, eine entsprechende Formel zu finden, die es der ungarischen Regierung ermögliche, die weitere Verfolgung des Projektes vorläufig zurückzustellen.

Der [österreichische] Minister für Landesverteidigung erörtert die Rückwirkung der Maßnahme auf die Armee und auf die politischen Verhältnisse in Österreich. Die Schaffung einer selbstständigen österreichischen Armee und die Notwendigkeit in dieser die entsprechen-

³ *Cisleithaniens Regierung hatte regelmäßig kritisiert, dass die Militärausgaben entsprechend der Quote (zuletzt Cisleithanien 63,6 %, Ungarn 36,4 %) finanziert, die Rekruten aber entsprechend des Bevölkerungsverhältnisses aufgeteilt würden (etwa 59 % zu 41 %). Aus dieser Differenz wurde die Schlussfolgerung gezogen, dass Cisleithanien einen Teil der durch Ungarn verursachten Militärkosten bezahle. Die Bemerkung Wekerles, die Schwierigkeiten hinsichtlich der Quotenbestimmungen würden praktisch verschwinden, bezog sich darauf, dass den gemeinsamen Einnahmen neben den Zahlungen beider Teile der Monarchie entsprechend der Quotenbestimmungen auch die Zolleinnahmen zur Verfügung standen. Da die Militärausgaben in Friedenszeiten etwa 90 % der gesamten gemeinsamen Ausgaben ausmachten, wären die Quotenbestimmungen durch die Übernahme der Militärausgaben aus dem gemeinsamen in die beiderseitigen Budgets überflüssig geworden, weil der Rest (also die Kosten der Außenpolitik) rein über die Zolleinnahmen hätten finanziert werden können. Vgl. SPITZMÜLLER-HARMERSBACH, Der letzte österreichisch-ungarische Ausgleich, 82.*

⁴ *Siehe zur Parteienkonstellation in Ungarn SZABÓ, Die politische Organisation der ungarischen Gesellschaft.*

⁵ *Gemeint ist die Függetlenségi és 48-as Párt (Unabhängigkeits- und 48er-Partei), an deren Spitze Mihály Graf Károlyi v. Nagykároly stand, daher auch Károlyi-Partei genannt.*

⁶ *Anfang 1918 begannen die Behörden in Österreich-Ungarn, die Feindpropaganda als eine ernstzunehmende Gefahr anzusehen, CORNWALL, The Undermining of Austria-Hungary, 257 f.*

de Einheitlichkeit aufrecht zu erhalten, würde die verantwortlichen Faktoren vor unlösbare Probleme stellen. In politischer Hinsicht befürchtet er die unangenehmsten Folgen. Die Angelegenheit könnte nur im gesetzlichen Wege geregelt werden, eine solche Regelung würde aber in Österreich auf unüberwindbare Schwierigkeiten stoßen.

Der österreichische Ministerpräsident führt aus, die gemeinsame Verteidigung bilde das Fundament der pragmatischen Sanktion speziell auch nach dem Wortlaute des ungarischen Textes, sie sei gewiss die pragmatischste aller pragmatischen Angelegenheiten⁷. Auch im Jahre 1867 wurde diese Gemeinsamkeit sowohl im österreichischen als auch im ungarischen Gesetze⁸ aufrechterhalten und zwar nicht bloß das Prinzip der gemeinsamen Verteidigung, sondern auch seine Verwirklichung im Wege der gemeinsamen Armee. Der sprechende Minister erinnert daran, dass Deák⁹ im Jahre 1867, als von der ungarischen Armee die Rede war, gemeint habe, es gebe keine ungarische Armee, es gebe nur ungarische Regimenter. In der Folge sei wohl einiges geschehen, was scheinbar eine Lockerung des Gefüges mit sich gebracht habe, in Wahrheit sei aber an der Gemeinsamkeit und Einheitlichkeit der Armee festgehalten worden, wie dies unter anderem auch im Ah. Handschreiben vom Jahre 1889 über die Einführung der Bezeichnung „kaiserlich und königlich“ ausdrücklich betont wurde¹⁰. Jedem Österreicher sei die gemeinsame Armee ans Herz gewachsen, er erblicke in ihr das höchste Symbol und das stärkste Instrument für die Großmachtstellung der Monarchie. Es würde daher dem Empfinden des Österreichers am besten entsprechen, jede Anregung der Lockerung der Gemeinsamkeit der Armee einfach a limine abzuweisen. Der sprechende Minister wolle sich aber nicht auf einen so schroffen Standpunkt stellen, er möchte unbedingt objektiv sein und daher, ebenso wie er voraussetze, dass, falls Österreich eine Abänderung der Ausgleichsgesetze für notwendig halten würde, Ungarn bereit wäre, sich an den Beratungstisch zu setzen, auch im gegenwärtigen Falle ein analoges Vorgehen befürworten. Nachdrücklichst müsse er aber davor warnen, dass in dieser Angelegenheit in irgendeinem Stadium von Ungarn selbstständig und einseitig vorgegangen werde. Dies wäre übrigens auch vom ungarischen Standpunkte irrationell, weil dadurch in Österreich ein unüberwindlicher Widerstand ausgelöst würde und zwar auch bei solchen Elementen, die an und für sich zu einem Kompromiss geneigt wären. Ein solcher Widerstand wäre übrigens gerechtfertigt. Denn während die Frage der Kommandogewalt in die Sphäre der Kronrechte falle, sei die Schaffung zweier Heere eine legislative Angelegenheit. Man müsste unbedingt das österreichische Ausgleichsgesetz ändern und — ohne dass der sprechende Minister sich dabei erlauben wollte, eine interne Frage des ungarischen Staatsrechts zu beurteilen, — nach seiner Meinung doch wohl auch das ungarische Gesetz. Der einzige Weg bestehe daher in der Einleitung von Verhandlungen zwischen Österreich und Ungarn unter Anteilnahme und eventueller Führung des Kriegsministers.

⁷ *Die Pragmatische Sanktion, die Ungarn 1722/23 in drei Gesetzartikeln angenommen hatte. So hieß es in GA. I/1722/1723, dass die Herstellung einer [...] insbesondere auch gegen fremde Gewalt [...] dienenden Vereinigung invoziert wird, BERNATZIK, Verfassungsgesetze, 24 f.*

⁸ *In Cisleithanien Gesetz, betreffend die allen Ländern der österreichischen Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten und die Art ihrer Behandlung, R.G.BL. Nr. 146/1867 § 1b; in Ungarn GA. XII/1867, über die zwischen den Ländern der ungarischen Krone und den übrigen unter der Regierung Seiner Majestät stehenden Länder obschwebenden gemeinsamen Angelegenheiten und über den Modus ihrer Behandlung.*

⁹ *Zu Ferenc Deák v. Kehida siehe ÖBL. 1: 172.*

¹⁰ *Ah. Handschreiben vom 14. II. 1889 über die Verwendung des Herrschertitels in internationalen Verträgen, welches die Formulierung „kaiserlich und königlich“ bis zum Ende der Monarchie festlegte, BERNATZIK, Verfassungsgesetze, 53.*

Diese Verhandlungen wären aber erst nach Friedensschluss zu führen und man müsste schon während der Verhandlungen mit den beiden Parlamenten entsprechend Fühlung nehmen, um die Aufnahme der einheitlich vorzubereitenden Vorlage sicherzustellen, die dann an Se. Majestät als den zuletzt entscheidenden höchsten Faktor der Monarchie zu gelangen hätten.

Der ungarische Honvédminister konstatiert, es bestehe Übereinstimmung darüber, dass die Durchführung der in Rede stehenden Projekte jedenfalls erst nach Friedensschluss erfolgen wird. Vorbereitet müsse aber diese Durchführung schon jetzt werden, denn in der Übergangszeit würden eine Reihe von gesetzlichen Maßnahmen auf dem Gebiete des Heereswesens notwendig sein, so insbesondere die Vorsorge für den Friedenspräsenzstand der nächsten Jahre. Bei den bezüglichlichen Verhandlungen würden die Parlamente sich natürlich auch mit der Frage der Heeresteilung befassen und für diesen Fall müssen die Regierungen eben gerüstet sein. Hiezu seien aber sehr umfassende Vorarbeiten nötig, die man unbedingt schon jetzt in Angriff nehmen müsste.

Der gemeinsame Finanzminister erkennt die Vorteile des ungarischen Projektes unbedingt an. Was die Bedenken anbelangt, so möchte er konstatieren, dass auch heute schon die gemeinsame Armee die doppelte Wurzel zeige. Nach den in Erwägung stehenden Projekten, die der sprechende Minister allerdings nicht genau kenne, würde wohl diese Gabelung etwas höher ansetzen als bisher, aber die einheitliche Disposition im Kriege und die Möglichkeit einheitlicher Verfügungen wichtiger Natur im Frieden bliebe gewahrt. Es würde also die Einheitlichkeit nicht nur im Wesen erhalten sein, sondern auch bis zu einem gewissen Grade in die Erscheinung treten. Ernster erscheine dem sprechenden Minister die Frage der Rückwirkung auf die künftige Gestaltung der militärischen Beziehungen zu Polen und es wäre daher zweckmäßig, schon vorher das Verhältnis der Wehrkraft zwischen Österreich und Ungarn klarzustellen. Auch er halte es aber für schwierig, schon während des Krieges an die Durchführung zu schreiten. Er möchte daher resümieren, dass er in der geplanten Reform grundsätzlich keine Gefahr für die Wehrfähigkeit der Monarchie erblicke, dass durch Verhandlungen eine entsprechende Vorstufe für die schließliche Entscheidung Sr. Majestät geschaffen werden könnte, dass aber die Durchführung oder auch eine weitgehende Vorbereitung der Maßnahmen während des Krieges bedenklich wäre.

Der ungarische Ministerpräsident konstatiert, dass nach dem ungarischen Texte die pragmatische Sanktion nicht von der Gemeinsamkeit sondern von der Gegenseitigkeit der Verteidigung und die 67er Gesetzgebung nicht von einem gemeinsamen, sondern von einem ganzen Heere spreche. Er wolle aber aus dieser Feststellung keineswegs Argumente gegen die Gemeinsamkeit ableiten, sein Bestreben sei vielmehr, das Wesentliche der Gemeinsamkeit zu stärken, und unter diesem Gesichtspunkte fasse er auch die Unifizierung von Heer und Landwehr beziehungsweise Honvéd ins Auge. Was den modus procedendi anbelangt, so sei der ungarische Standpunkt bekanntlich der, dass die 67er Gesetzgebung auf einem Abkommen zwischen Krone und Nation beruhe. Er wolle aber gewiss praktisch nicht die Konsequenzen dieses Standpunktes ziehen und denke nicht daran, Österreich in diesem Zusammenhange auszuschließen. Auch er halte die Durchführung der geplanten Reform im gegenwärtigen Zeitpunkte nicht für möglich, sehe aber nicht ein, warum man jetzt nicht sollte verhandeln können. Auch in Hinkunft werde man ja übereinstimmende Wehrgesetze schaffen, an deren Vorbereitung man ja ebenfalls in naher Zeit werde schreiten müssen.

Der österreichische Ministerpräsident will auf die kritische Betrachtung der grundlegenden Texte in der österreichischen und ungarischen Gesetzgebung und auf die alten Kontroversen hierüber nicht näher eingehen, zumal ja auch der ungarische Ministerpräsident daraus keine praktischen Konsequenzen ableite. Er nehme mit herzlichem Dank zur Kenntnis, dass Österreich auch nach den ungarischen Intentionen nicht präkludiert werden solle. Was aber die Einleitung von Verhandlungen im gegenwärtigen Zeitpunkte anbelangt, so würde sie in der österreichischen Öffentlichkeit große Aufregung hervorrufen.

Se. Majestät geruhen zu betonen, dass die Verhandlungen jedenfalls streng geheim geführt werden müssten.

Der österreichische Ministerpräsident meint, dass die Angelegenheit in der Öffentlichkeit schon zu viel besprochen sei, als dass nicht wenigstens die Tatsache der Führung von Verhandlungen bekannt^b werden würde, und konstatiert auf eine Zwischenbemerkung des ungarischen Ministerpräsidenten, wonach die österreichische Presse sich gerade in den letzten Tagen auffallend viel mit der Angelegenheit beschäftige¹¹, dies sei ohne jedes Zutun und geradezu gegen das von der österreichischen Regierung ausgegebene mot d'ordre geschehen.

Se. Majestät geruhen hervorzuheben, dass alle großen Fragen in der Welt schließlich durch ein [sic] Kompromiss gelöst werden müssen und dass es sich daher auch hier darum handle, einen Weg zu finden, der den verschiedenen in Betracht kommenden Standpunkten möglichst gleichmäßig gerecht werde. Nun sei seitens der berufenen Faktoren der Armee Sr. Majestät die Bitte unterbreitet worden, dass während des Krieges von den konstitutionellen Faktoren keine konkrete Auslassung über den Gegenstand erfolgen möge, ein Wunsch, den Se. Majestät nicht übergehen könne. Se. Majestät würden nun einen gangbaren Weg darin erblicken, dass die offizielle Berufung auf das bezügliche Programm nur in einer ganz allgemeinen, auf die Leistungen der ungarischen Nation Bezug nehmenden Form zu erfolgen hätte, in welcher Richtung Se. Majestät den Entwurf eines einschlägigen Textes zu verlesen geruhen. Sollte dies nicht genügen, so könnte der ungarische Ministerpräsident sich in vertraulichen Besprechungen mit den Repräsentanten der ungarischen Parteien etwas näher äußern, jedoch nur in dem Sinne, dass nach der mit dem Kriegsminister gepflogenen Fühlung sich das den gegenwärtigen Vorschlägen entsprechende Bild der künftigen eventuellen Reform ergeben würde.

Der ungarische Ministerpräsident könnte nicht die Verantwortung übernehmen, dass der Inhalt solcher Besprechungen nicht in die Öffentlichkeit dringen würde, zumal ja die bezüglichen Projekte in den politischen Kreisen Ungarns schon zu bekannt seien. Er möchte sich jedoch jedenfalls die Sache noch überlegen und demgemäß sich seine Stellung zu dem von Sr. Majestät gekennzeichneten Kompromissvorschlage vorbehalten.

Se. Majestät geruhen, dies zur Ah. Kenntnis zu nehmen. Allerhöchst dieselben wünschen ferner, dass die Konferenz sich auch noch mit der Frage der Kroatisierung des XIII. Korps und der Rückwirkung dieser Maßnahme auf die südslawische Frage befasse.

^b *Das Wort fehlt im Protokoll.*

¹¹ *In der Ausgabe der NEUEN FREIEN PRESSE v. 4. 1. 1918 war etwa ein Leitartikel mit dem Titel Die getrennte Armee. Die militärische Frage in Ungarn erschienen. Doch schon zuvor waren Bestrebungen ungarischer Politiker nach Teilung der Armee im PESTER LLOYD v. 14. 12. 1917 und in der NEUEN FREIEN PRESSE v. 13. 12. 1917 zur Sprache gekommen.*

Der ungarische Ministerpräsident meint, es gebe keine südslawische Frage, wenn man sie nicht selbst aufwirft. Nach dem Stande des ungarischen Staatsrechtes könnte er jedenfalls das objektive Vorhandensein dieser Frage nicht zugestehen.

Der österreichische Ministerpräsident vermöchte die ungarische Regierung nur zu beglückwünschen, wenn sie in der Lage sei, sich auf einen so einfachen Standpunkt zu stellen. Er müsse leider sagen, er kenne eine südslawische Frage und vermöge nicht zu leugnen, dass die Kroatisierung des XIII. Korps für die Entwicklung dieser Frage in Österreich mancherlei Gefahren bringe¹².

Der ungarische Ministerpräsident meint, es sei notwendig, wie er es schon öfter angeregt habe, die so genannte südslawische Frage einmal gründlich durchzusprechen, ein Programm für ihre Behandlung gemeinsam festzustellen und dieses Programm dann gleichmäßig und einheitlich durchzuführen. Auf diese Weise werde man die Frage ihrer politischen Bedeutung und Bedenklichkeit entkleiden.

Der gemeinsame Finanzminister betrachtet die südslawische Frage heute mehr als ein Problem der politischen Ideologie. Es gebe kein einheitliches Südslawentum und man müsse daher die verschiedenen südslawischen Stämme richtig einreihen, ehe bei ihnen unter der Einwirkung politischer Agitationen ein gemeinsames südslawisches Bewusstsein ganz durchgedrungen ist. Die Monarchie besitze glücklicherweise die Voraussetzungen, um eine Lösung der Frage zu ihrem Nachteile zu verhindern. Die Kroatisierung des XIII. Korps halte er für einen günstigen Schritt im Sinne einer korrekten Behandlung des südslawischen Problems. Die kroatische Landwehr habe ja ohnedies die kroatische Kommandosprache¹³ und eine Ausbreitung der kroatischen Sprache in der Armee würde die südslawische Entwicklung in gesündere Bahnen lenken. Der österreichische Ministerpräsident erblickt in einer solchen Maßnahme ein bedenkliches Präjudiz für die österreichischen Slowenen. Der gemeinsame Finanzminister könnte sich eher Schwierigkeiten gegenüber den Böhmen als gegenüber den Slowenen denken.

Der österreichische Ministerpräsident ersucht sich gegenwärtig zu halten, dass die Einführung der kroatischen Kommandosprache für den kroatischen Heeresteil jedenfalls bei den österreichischen Slowenen den Wunsch nach ähnlicher Berücksichtigung ihrer Sprache auslösen würde. Damit aber stünde man vor dem Verlangen nach Einführung der böhmischen, ukrainischen, rumänischen, italienischen und vielleicht auch polnischen Kommandosprache.

Der ungarische Ministerpräsident verweist auf den wesentlichen Unterschied, dass das Ungarische und Kroatische eben Staatssprachen seien. Würde man in Österreich das Problem der Staatssprache gesetzlich regeln, so wäre damit auch diese Frage geregelt. Andernfalls hätte es eben für Österreich beim gegenwärtigen Zustande zu verbleiben.

Der österreichische Ministerpräsident bezeichnet die gesetzliche Regelung der Staatssprachenfrage in Österreich derzeit als nicht möglich. Die Anerkennung der ungarischen Staatssprachen als Kommandosprachen würde aber als ein Präjudiz für die analoge Berücksichtigung der österreichischen Landessprachen ausgenützt werden.

Der österreichische Minister für Landesverteidigung meint, dass in dem Augenblicke, wo die einheitliche Kommandosprache falle, das Problem der Vielfältigkeit der Kommandosprachen aufgerollt werde. Nach den in Rede stehenden Projekten würde man es mit vier Armeen zu tun haben, mit der österreichischen, der ungarischen, der kroatischen und

¹² Die Gefechtsstärke eines Korps betrug etwa 45.000 Mann, ORTNER, Die k.u. k. Armee 1914.

¹³ Zur Geschichte der kroatisch-slawnischen Landwehr siehe HOREL, Soldaten.

dem bosnisch-herzegowinischen Heereskontingente. Nach Kroatisierung des XIII. Korps könnte auch im bosnisch-herzegowinischen Kontingente nicht die deutsche Kommandosprache bleiben und damit wäre einerseits die südslawische Frage, andernfalls die Sprachenfrage für die österreichisch-ungarische Armee aufgeworfen. Der sprechende Minister hält aber die Aufrollung dieser Fragen für ein Unglück für die Monarchie und für Österreich.

Se. Majestät geruhen eine Äußerung der Konferenz über die Rückwirkung der Kroatisierung des XIII. Korps auf Bosnien und die Herzegowina zu wünschen.

Der gemeinsame Finanzminister glaubt, dass wenn es zu einer endgültigen Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse Bosniens und der Herzegowina kommen würde, auch die Frage der Kommandosprache für diese Gebiete mitgelöst werden müsste, und dass dabei Bosnien und die Herzegowina national nicht schlechter gestellt werden dürfen als Kroatien.

Der ungarische Ministerpräsident erinnert daran, es sei bei der Annexion Bosniens und der Herzegowina der Standpunkt eingenommen worden, dass diese Gebiete stets als ein *corpus separatum* behandelt werden müssen. An diesem Standpunkte müsse man auch künftighin unbedingt festhalten. Auf eine Zwischenbemerkung des österreichischen Ministers für Landesverteidigung, dass eine Lösung der bosnischen Frage wohl auch auf Dalmatien zurückwirken müsste, meint der ungarische Ministerpräsident, dass eine Einbeziehung Dalmatiens von österreichischer Seite nie zugegeben werden würde. Fortfahrend bemerkt er, er höre seit vielen Jahren immer wieder bei Erörterung jeder einschlägigen Maßnahme, sie berge die Gefahr, dass schließlich alles auseinandergehen werde. Diese Gefahr bestehe aber in Wirklichkeit dann, wenn man nicht rechtzeitig zweckmäßige Reformen einleitet, sondern sich ihrer Notwendigkeit so lange verschließt, bis die entsprechenden Bedürfnisse mit elementarer Kraft eruptiv hervortreten.

Se. Majestät geruhen zu konstatieren, dass, wenn die Kroatisierung des XIII. Korps auch ähnliche Maßnahmen für Bosnien und die Herzegowina im Gefolge hätte, man schließlich mit zwei oder vielleicht drei kroatischen Korps zu rechnen hätte, was allerdings nicht unbedenklich wäre.

Auf die Ag. Frage, wie der Kriegsminister darüber denke, konstatiert Letzterer, dass ins solange die Stellung Bosniens und der Herzegowina dieselbe bleibt wie bisher, es auch für diese Gebiete bzw. für die betreffenden Heereskontingente bei der deutschen Heeressprache bleiben müsste.

Se. Majestät geruhen, zu konstatieren, dass Allerhöchstdieselben nunmehr alle Meinungen gehört hätten und sich deren entsprechende Würdigung vorbehalten, worauf Se. Majestät die Konferenz Ag. zu schließen geruhen¹⁴.

Wien, am 9. Jänner 1918. [Keine Unterschrift.]

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Standort, 2. Februar 1918. Karl.

¹⁴

Die Armeeteilung wurde erneut behandelt im MR. v. 6. 3. 1918/I (liegt nicht ein), dann im MR. v. 17. 8. 1918/III. Das Thema war auch anlässlich der Besprechung einer Heeresreform (Festsetzung des Friedensstandes) im MR. v. 13. 6. 1918/VIII angesprochen worden.

ANHANG

CHRONOLOGISCHES GESAMTVERZEICHNIS DER EDIERTEN PROTOKOLLE UND DOKUMENTE (22. NOVEMBER 1916–11. NOVEMBER 1918)

Im folgenden Verzeichnis sind nur die erhaltenen, im vorliegenden Band edierten Protokolle bzw. Tagesordnungspunkte angeführt. Jene Sitzungen und Tagesordnungspunkte, deren Protokolle nicht erhalten sind, werden nur im Textteil vermerkt.

Die „Separatprotokolle“ zu den Sitzungen des Ministerrates mit erweitertem Wirkungskreis, die im Dokumente-Teil in eigener Folge abgedruckt sind, werden mit eckiger Umrahmung [1] bezeichnet, die Dokumente anderer Provenienz mit abgerundeter Rahmung [2].

Nr.	Ort/Datum	Gegenstand	Seite
123	Wien 25. 11. 1916	XXVII. Gewährung von Teuerungszulagen an die aktiven Staatsbediensteten und Pensionisten	3
123a	25. 11. 1916	Schema für Teuerungszulagen für die aktiven Bediensteten	8
125	Wien 9. 12. 1916	XVII. Erwirkung des Titels und Charakters eines Oberfinanzrates für den Finanzrat Anton Orthaber XVIII. Erwirkung des Titels und Charakters eines Rechnungsdirektors für den Oberrechnungsrat und Vorstand des Rechnungsdepartements der Finanzlandesdirektion in Graz Wilhelm Grunert XIX. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Finanzrat Dr. Rudolf Löw XX. Erwirkung einer Pensionszulage jährlicher 1.000 K für den pensionierten Hofrat Peter Bucchich XXI. Erwirkung des Titels und Charakters eines Hofrates für den Oberfinanzrat Artur Felkl	15
130	Wien 2. 1. 1917	IV. Einsetzung von Ministerkomitees für die Vorarbeiten des sozialpolitischen Programms der Regierung	20
130a	2. 1. 1917	Beilage zum Ministerratsprotokoll vom 2. Jänner 1917	21
133	Wien 15. 1. 1917	VIII. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Sektionsrat im Finanzministerium Dr. Heinrich Weigl IX. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Finanzrat Dr. Friedrich Klemens Bause X. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Direktor der Tabakfabrik in Klagenfurt Ernst Görig XI. Erwirkung des Titels und Charakters eines Hofrates für den Oberbergrat der galizischen Finanzlandesdirektion Emil Mach XII. Erwirkung der Ernennung des Finanzministers a. D. Geheimen Rates Dr. Karl Ritter v. Leth zum Gouverneur der priv. Allgemeinen Österreichischen Bodenkreditanstalt XIII. Erwirkung der ad personam Einreihung der Ministerialräte des Finanzministeriums Attilius Conte Smeccchia, Dr. Alois Jambour und Dr. Josef Künstler in die IV. Rangsklasse der Staatsbeamten	22
[31]	Wien 26. 1. 1917	I. Konzessionsübertragung hinsichtlich der mit elektrischer Kraft zu betreibenden, schmalspurigen Kleinbahnlinien im Gebiete der Stadtgemeinde von Budweis auf die vereinigte Elektrizitäts-AG in Wien.	310

Nr.	Ort/Datum	Gegenstand	Seite
137	Wien 13. 2. 1917	XVIII. Erwirkung des Kommandeurekreuzes des Leopoldordens für den Sektionschef im Finanzministerium, Kasimir Ritter v. Galecki XX. Erhöhung der Preise für Tabakfabrikate XXI. Erwirkung einer Gnadenzulage zur normalmäßigen Witwenpension und von Gnadengaben zu den normalmäßigen Erziehungsbeiträgen der Kinder für die Finanzwach-Oberaufseherwitwe Sophie Pettaros XXII. Erwirkung einer Gnadenzulage zur Witwenpension und von Gnadenzulagen für die Kinder der Oberfinanzratswitwe Michaline Tyrka sowie einer Gnadenzulage zur Witwenpension der Linienverzehrungssteuer-Assistentenswitwe Therese Mailler XXIII. Erwirkung einer Gnadenzulage zur Witwenpension und von Gnadenzulagen für die Kinder der Steuerverwalterwitwe Helene Nawratil	28
138	Wien 23. 2. 1917	VII. Erwirkung einer kaiserlichen Verordnung, betreffend die Pupilqualifikation der Teilschuldverschreibungen des 100 Millionen Kronen-Anlehens der Markgrafschaft Mähren	33
140	Wien 9. 3. 1917	XIII. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für den Staatssekretär des deutschen Reichsschatzamt Grafen v. Roedern und den Ministerialdirektor Dr. Schroeder	35
141	Wien 14. 3. 1917	XI. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone II. Klasse für den Regierungsdirektor der bayerischen Versicherungsbank in München, Karl Ritter v. Rasp XII. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den pensionierten Sekretär der Oesterreichisch-ungarischen Bank, Regierungsrat Dr. Ludwig Calligaris XIII. Erwirkung des Offizierskreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Direktor der Unionbank in Wien, Berthold Schick XIV. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für die Finanzräte August Höchsmann und Dr. Josef Springer in Linz und Franz Benesch in Brünn XV. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Finanzsekretär mit Titel eines Finanzrates der kustenländischen Finanzdirektion, Dr. Oskar Held XVI. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Oberbeamten der Ungarischen Hypothekenbank AG in Budapest, Tibor Miklós	37
142	Wien 24. 3. 1917	III. Einräumung des Baurechtes an ärarischen Grundparzellen des Grundbuches Aspern für Zwecke des Wiener Kriegerheimstättenfonds V. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für die Vorstände der Filialen in Mährisch-Ostrau und Krakau der Oesterreichisch-ungarischen Bank, Inspektor Karl Fundulus und Oberkontrollor Kasimir Bigo VI. Erwirkung einer Gnadenzulage zur normalmäßigen Witwenpension für die Finanzratswitwe Olga v. Gartzweiler	42
143	Wien 28. 3. 1917	VI. Erwirkung einer Gnadenzulage zur normalmäßigen Witwenpension und von Gnadenzulagen zu den Erziehungsbeiträgen für die Kinder der Finanzwachoberrespizientenswitwe Marie Russian	45
144	Wien 5. 4. 1917	III. Erwirkung einer kaiserlichen Verordnung betreffend die Erhöhung des Branntweinsteuerzuschlages und Aufhebung der sogenannten Schanksteuern	46

Nr.	Ort/Datum	Gegenstand	Seite
145	Wien 11. 4. 1917	I. Erwirkung des Verdienststernes vom Roten Kreuze mit der Kriegsdekoration für Franziska Fürstin Montenuovo und des Ehrenzeichens I. Klasse vom Roten Kreuze mit der Kriegsdekoration für Aglae Gräfin Kinsky VI. Erwirkung des Offizierskreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den stellvertretenden Direktor der Dresdner Bank Samuel Ritscher	49
147	Wien 26. 4. 1917	XIV. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Finanzrat Hilarius Vodopivec und den Zolloberinspektor Alois Knoll, beide im Status der küstenländischen Finanzdirektion XV. Erwirkung des Ritterkreuzes des Leopoldordens für den Hofrat der Finanzlandesdirektion in Prag, Otmar Kvěch XVI. Erwirkung von Kriegskreuzen für Zivilverdienste I. Klasse bzw. II. Klasse für eine Reihe von Funktionären des Finanzressorts	51
148	Wien 8. 5. 1917	IX. Erwirkung des Offizierskreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Großgrundbesitzer und niederösterreichischen Landtagsabgeordneten Alfred Eltz, sowie des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Verlagsbuchhändler und Gemeinderat in Wien Theodor Daberkow, den Wollhändler Karl Feder, den Spediteur Ernst Goetzl und den Kommerzialrat Alfred Schmidt	55
152	Wien 25. 5. 1917	II. Erwirkung einer gnadenweisen Erhöhung der Pension für die Finanzprokuraturskonzipisten-Witwe Marie Filipek in Brünn und des Erziehungsbeitrages ihrer Kinder	58
155	Wien 11. 6. 1917	II. Ingerenz des Finanzministers auf alle Aktionen der Verwaltung IV. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Bankier Georg Hermann Loewy in Rawitsch, Bezirk Posen	60
159	Wien 28. 6. 1917	III. Einbringung eines Gesetzentwurfes, betreffend die Zuerkennung der Pupillarsicherheit für ein Landesanlehen in Krain von über 4 Millionen K	63
164	Wien 9. 7. 1917	XVII. Erwirkung des Titels und Charakters eines Hofrates für den Oberfinanzrat und Finanzbezirksdirektor in St. Pölten Theodor Fuchsel	66
167	Wien 18. 7. 1917	I. Handhabung der Zensur X. Wirkungskreis des Kriegsüberwachungsamtes	68
168	Wien 25. 7. 1917	IX. Frage der Rückwirkung der Ah. Strafamnestie auf disziplinäre Entlassungen X. Erwirkung der Ah. Sanktion für den von den beiden Häusern des Reichsrates beschlossenen Gesetzentwurf, betreffend die Sicherung der Kriegsgewinnsteuer für das Jahr 1917	71
169	Wien 27. 7. 1917	XV. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone II. Klasse für den Direktor der Hof- und Staatsdruckerei Hofrat Ernst Ganglbauer und Erwirkung der Verleihung der IV. Rangklasse für den Ministerialrat Dr. Karl Wanschura anlässlich seiner Ernennung zum Direktor der Hof- und Staatsdruckerei XVI. Erwirkung einer Gnadenzulage zur normalmäßigen Witwenpension für die Witwe nach dem Inspektor der technischen Finanzkontrolle Franz Gruber, Marie Gruber XVII. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone	74

Nr.	Ort/Datum	Gegenstand	Seite
		III. Klasse für den Oberfinanzrat der kustenländischen Finanzdirektion Alfons Schaffenhauer XVIII. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens mit dem Stern für den Präsidenten der Wiener Börsekammer Otto v. Seybel und den Präsidenten des Schiedsrichterkollegiums der Effektensektion der Wiener Börse Richard Lieben sowie des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den zweiten Vizepräsidenten der Wiener Börsekammer Samuel Steinhübl	
170	Wien 8. 8. 1917	II. Aufhebung der Beschränkung der Erwirkung des Titels und Charakters einer höheren Rangsklasse für Staatsbeamte anlässlich ihrer Pensionierung	79
[32]	Wien 8. 8. 1917	I. Neuerliche Erstreckung des Termins für die Herstellung und Inbetriebsetzung der Kahlenbergbahn	310
171	Wien 18. 8. 1917	IV. Schaffung eines eigenen Status für das Amt für Volksernährung	80
174	Wien 22. 9. 1917	IV. Einbringung eines Gesetzentwurfes betreffend die Änderung des Gesetzes über die Besteuerung des Umsatzes von Effekten (Effektenumsatzsteuer) im Reichsrate	83
175	Wien 27. 9. 1917	III. Frage der Rechtsbeständigkeit der Mandate der amnestierten Abgeordneten IV. Beschleunigung des aktenmäßigen Geschäftsganges in den Ministerien IX. Einbringung der Gesetzentwürfe über die Weinsteuern und betreffend die Erhöhung der Schaumweinsteuern im Reichsrate X. Anregung des Finanzministers zur Sparsamkeit in den einzelnen Ressorts	85
177	Wien 15. 10. 1917	VII. Erwirkung des Titels eines Präsidenten für den Ministerialrat und Finanzprokurator in Wien Dr. Hermann Ritter Mayr v. Linegg	92
180	Wien 23. 10. 1917	V. Einbringung eines Gesetzentwurfes über die Erhöhung der Zuckerverbrauchsabgabe im Reichsrate	94
185	Wien 15. 11. 1917	II. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für hervorragende Verdienste um die Förderung der Krieganleihen IV. Einbringung eines Gesetzentwurfes, betreffend die Überweisungen aus Staatsmitteln an die Landesfonds	98
189	Wien 12. 12. 1917	XX. Papierbeschaffung für die Hof- und Staatsdruckerei XXII. Erwirkung der ad personam-Einreihung des Sektionschefs im Finanzministerium Dr. Eugen Ritter Beck v. Mannagetta und Lerchenau in die III. Rangsklasse	104
190	Wien 17. 12. 1917	XI. Erwirkung des Ritterkreuzes des Leopoldordens für den Hofrat der niederösterreichischen Finanzlandesdirektion Dr. Robert Böhm und den Hofrat der Generaldirektion der Tabakregie Ernst Derflinger	107
192	Wien 27. 12. 1917	I. Politische Situation III. Kumulative Unterbreitung von Anträgen wegen Beamtenernennungen zu bestimmten Jahrestermen. Erweiterung des Wirkungskreises der Minister hinsichtlich der Beamtenernennungen IV. Stiftung eines sichtbaren Zeichens der	109

Nr.	Ort/Datum	Gegenstand	Seite
		Bekanntgabe der Ah. Anerkennung für Staatsbeamte und sonstige Zivilfunktionäre. XI. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Hofrat der Generaldirektion der Tabakregie Dr. Julius Indrak XII. Erwirkung des Adelstandes für den Hofrat und Finanzdirektor in Laibach Alois Kliment	
①	Laxenburg 9. 1. 1918	Protokoll über die unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät in Angelegenheit des Projektes zur Teilung der gemeinsamen Armee in eine österreichische und ungarische Armee als selbstständige Verwaltungskörper am 9. Jänner 1918 in Laxenburg abgehaltene Konferenz	316
220	Wien 19. 4. 1918	I. Erwirkung des Adelstandes für den Ministerialrat der IV. Rangklasse und Vorstand der Direktion der Staatsschulden Dr. Johann Munk II. Erwirkung der Würde eines geheimen Rates für den Zweiten Präsidenten des Obersten Gerichts- und Kassationshofes Johann Berka III. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für mehrere Hof- und Gerichtsadvokaten in Wien IV. Verhandlungen mit Ungarn wegen der Erhebung von Kriegsschäden und Gewährung von Vergütungen hiefür V. Beantwortung von Interpellationen, betreffend die Verrätereien tschechischer Truppenteile VI. Umwandlung der im Wege einer kaiserlichen Verordnung in Kraft gesetzten Landsturmnovelle aus dem Jahre 1915 in ein definitives Gesetz	123
221	Wien 22. 4. 1918	I. Mitteilungen über die politische Situation II. Erwirkung der Würde eines Geheimen Rates für die Industriellen Paul Ritter v. Schoeller, Arthur Krupp und Karl Freiherrn v. Škoda III. Erwirkung des Titels eines Hofrates für den ehemaligen Direktor der Bibliothek und des Museums der Stadt Wien Regierungsrat Dr. Karl Glossy V. Erwirkung der Ah. Ermächtigung zur Einbringung eines Gesetzesentwurfes über die Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Heimarbeit im Reichsrate	126
222	Wien 25. 4. 1918	I. Politische Situation II. Erwirkung der Würde eines Geheimen Rates für Industrielle IV. Differenz zwischen dem Handelsministerium und dem Ministerium für soziale Fürsorge bezüglich der Fassung einer Bestimmung des Gesetzesentwurfes über die Regelung der Heimarbeit	130
223	Wien 29. 4. 1918	I. Politische Situation IV. Militarisierung des Betriebes auf den galizischen Eisenbahnen	134
224	Wien 1. 5. 1918	I. Politische Situation. Frage der Errichtung von Kreishauptmannschaften in Böhmen. Eine Vertagung des Reichsrates. Regelung des Arbeitstages, speziell des Achtstundentages II. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Chefredakteur Hans Bösbauer III. Ablehnung der Einführung der militärischen Briefzensur in Industriebezirken	138
225	Wien 3. 5. 1918	I. Politische Situation. Vertagung des Reichsrates. Erlassung einer Verordnung über die Errichtung von Kreishauptmannschaften, Maßnahmen zur Bekämpfung der südslawischen Agitation	140

Nr.	Ort/Datum	Gegenstand	Seite
226	Wien 11. 5. 1918	I. Erlassung einer Verordnung über die Errichtung von Kreisbehörden in Böhmen III. Streikbewegung in mehreren Kohlenrevieren IV. Erlassung einer Verordnung, betreffend die weitere Zuwendung der bisher den Staatsbediensteten gewährten Teuerungszulagen für das zweite Halbjahr 1918	142
228	Wien 28. 5. 1918	I. Ablehnende Behandlung der von den radikal-oppositionellen tschechischen Abgeordneten vorgebrachten Wünsche VII. Streik der Arbeiter in einzelnen Eisenbahnwerkstätten; Maßnahmen zur Verhinderung des Umsichgreifens dieser Bewegung VIII. Erwirkung der Ah. Ermächtigung zur Einbringung eines Gesetzentwurfes über die Einführung einer Altersgrenze für die Richter im Reichsrate IX. Erwirkung der Ah. Ermächtigung zur Einbringung eines Gesetzentwurfes über die Veräußerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke (Grundverkehrsgesetz) im Reichsrate X. Vorlage der mit der Türkei abgeschlossenen Staatsverträge an den Reichsrat XI. Errichtung einer Akademie der Technischen Wissenschaften XIV. Anwendung militärischer Disziplinarmittel zur Unterdrückung der Bewegung unter der Bergarbeiterschaft XVII. Subventionierung der österreichischen Stickstoffwerke AG XIX. Erwirkung der Ah. Ermächtigung zur Einbringung des Meliorationsfondspräliminaries für das Verwaltungsjahr 1917/18 im Reichsrate	145
[33]	Wien 28. 5. 1918	I. Vertragsabschluss mit der Firma Stern & Hafferl bezüglich Ausnützung der Wasserkräfte der ärarischen Großarler Ache	311
229	Wien 12. 6. 1918	I. Begrüßung der neuen Kabinettsmitglieder und Erörterung der politischen Situation II. Gewährung eines neuerlichen einmaligen Zuschusses zu den Teuerungszulagen der Staatsbediensteten	152
230	Wien 13. 6. 1918	IV. Bericht des Ministers für Kultus und Unterricht über die Verhältnisse in der griechisch-orientalischen Erzdiözese Czernowitz VII. Strafsache gegen Funktionäre der Prager Kreditbank, Zentrale Prag und Filiale Belgrad der Firma Fanta & Jiresch und der Zuckerfabrik in Čuprija VIII. Festsetzung des Friedensstandes für die ersten Jahre nach der Demobilisierung und die zur Erreichung dieses Friedensstandes erforderlichen gesetzlichen Maßnahmen IX. Anregung des Ministers für Landesverteidigung wegen Entsendung von Delegierten sämtlicher Ressorts in die Enthebungsgruppe. Verbesserung des Enthebungswesens im Allgemeinen XII. Erlassung einer Ernteverordnung für das kommende Wirtschaftsjahr XIII. Erwirkung der Enthebung des Dr. Conci als Landeshauptmann-Stellvertreter in Tirol	156
231	Wien 19. 6. 1918	I. Ernährungsfragen VIII. Ernennung des mit dem Titel eines Regierungsrates bekleideten Oberpolizeirates Johann Schober zum Hofrate unter Betrauung mit der Leitung der Polizeidirektion in Wien	162
232	Wien 23. 6. 1918	I. Politische Situation	166

Nr.	Ort/Datum	Gegenstand	Seite
234	Wien 27. 6. 1918	I. Kundgebung der Kabinettsmitglieder gegenüber dem Ministerpräsidenten aus Anlass der publizistischen Mitteilungen über Meinungsverschiedenheiten im Ministerrate II. Erwirkung der Ah. Genehmigung zur Errichtung des Kreisgerichtes in Trautenu III. Regelung der Übernahmspreise für Getreide für das kommende Erntejahr	169
235	Wien 1. 7. 1918	I. Politische Situation. Bereitstellung der im Reichsrate einzubringenden Regierungsvorlagen II. Behandlung der Wünsche deutscher Abgeordneter in den einzelnen Ressorts III. Beschleunigung der Propagandaaktion in Österreich VI. Erwirkung der Ah. Ermächtigung zur Einbringung des Gesetzentwurfes über die Vereinfachung der Strafrechtspflege VIII. Zurückstellung der Anklage gegen Funktionäre der Prager Kreditanstalt, Zentrale in Prag und Filiale in Belgrad, der Firma Fanta & Jiresch und der Zuckerfabrik in Čuprija X. Beschlussfassung über den Gebrauch des Wortes „tschechisch“ statt „böhmisch“ XI. Grundsätze einer Heeresreform XII. Verhandlungen mit Ungarn wegen Anwendung des Kompensationssystems bei wechselseitigen Lieferungen	172
236	Wien 13. 7. 1918	VI. Erwirkung der Ah. Ermächtigung zur Einbringung eines Gesetzentwurfes über die Wohnungsfürsorge im Reichsrate VII. Anfrage des Ministers für soziale Fürsorge wegen Wiederherstellung der Brotquote und Festsetzung der neuen Brot- und Mehlpriese X. Erwirkung der Ah. Ermächtigung zur Einbringung des Entwurfes des Finanzgesetzes für das Verwaltungsjahr 1918/19 XI. Erwirkung der Ah. Ermächtigung zur Einbringung eines Gesetzentwurfes, betreffend den dritten Nachtrag zum Staatsvoranschlag für das Verwaltungsjahr 1917/18 XII. Erwirkung der Ah. Ermächtigung behufs Einbringung eines Gesetzentwurfes, betreffend die von der Oesterreichisch-ungarischen Bank für das Jahr 1917 zu entrichtende Kriegssteuer und eine der Reserve für Währungszwecke zuzuweisende Dotation. XIII. Erlassung einer Verordnung, betreffend die Errichtung einer österreichischen Hauptanstalt für Sachdemonibilisierung XIV. Erlassung einer Verordnung, betreffend die Errichtung der österreichischen Genossenschaftskassa XVIII. Vorbereitung von Militarisierungsmaßnahmen auf dem Gebiete der Post-, Telegraf- und Telefonverwaltung XX. Schaffung eines Zusatzrentengesetzes zur Militärversorgung XXIII. Erwirkung der Ah. Genehmigung für den Beschluss des niederösterreichischen Landesausschusses betreffend die Funktionsgebühren und Ruhegehälter der Mitglieder der Gemeindevertretung in Wien XXIV. Erwirkung der Ah. Ermächtigung zur Einbringung eines Gesetzentwurfes, mit welchem Maßnahmen für den Zivilstaatsdienst aus Anlass des Krieges getroffen werden, im Reichsrate	177
237	Wien 20. 7. 1918 21. 7. 1918	I. Politische Situation	182
238	Wien 22. 7. 1918	II. Tarifierhöhung bei den Staatsbahnen	186
239	Wien 22. 7. 1918	I. Demission des Gesamtkabinetts	187

Nr.	Ort/Datum	Gegenstand	Seite
240	Wien 27. 7. 1918	I. Begrüßung der Kabinettsmitglieder durch den Ministerpräsidenten II. Politische Situation IV. Versorgung der Staatsbediensteten mit Lebensmitteln und sonstigen Bedarfsartikeln XII. Ernährungsschwierigkeiten der Kohlenarbeiter XIII. Anregung der Budgetkommission des Herrenhauses bezüglich der Gebarung der Heeresverwaltung XVI. Festsetzung der Brot- und Mehlpreise der neuen Ernte	188
[34]	Wien 27. 7. 1918	I. Genehmigung des Vertrages über die Wasserkraftanlage des Johann Möschl am ärarischen Burkbache	312
241	Wien 31. 7. 1918	I. Politische Situation; Vorbereitungen für die Zukunft VI. Zustände im Eisenbahnwesen VIII. Verordnung des Gesamtministeriums über weitere Begünstigungen für die Berichtigung von Rückständen an Zinsen verbüchelter Forderungen und an Steuern und öffentlichen Abgaben IX. Erwirkung der Ah. Sanktion für den Gesetzentwurf, betreffend die Entschädigungspflicht des Staates für rechtswidrige Verletzungen von Zivilpersonen im gegenwärtigen Kriege X. Erwirkung der Ah. Sanktion für den Gesetzentwurf über die Entschädigungspflicht für Untersuchungshaft XX. Erhöhung der Post-, Telefon- und Telegrafentarife XXI. Kundmachung des Gesamtministeriums, betreffend die Errichtung des Ministeriums für Volksgesundheit XXII. Verordnung des Ministeriums für Volksgesundheit betreffend die Uniformierung der dem Ressort dieses Ministeriums angehörenden Staatsbeamten XXIII. Erwirkung der Ernennung des Ministerialrates Dr. Franz Ritter v. Haberler zum Sektionschef und Verleihung des Titels und Charakters eines Sektionschefs für die Ministerialräte Dr. Franz Stadler und Dr. Ignaz Kaup im Ministerium für Volksgesundheit XXIV. Revision der Instruktionen für die Salzburger Unterhändler für die Verhandlungen zur wirtschaftlichen Annäherung an Deutschland	193
242	Wien 17. 8. 1918	II. Vorschlag der ungarischen Regierung wegen Angliederung Bosniens und der Herzegowina an Ungarn III. Frage der Trennung der Armee in ein österreichisches und ein ungarisches Heer	199
243	Wien 23. 8. 1918	I. Politische Situation II. Armeeteilung IX. Neuregelung der Teuerungszulagen für die Staatsbediensteten X. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Finanzrat der Finanzdirektion in Triest Dr. Johann Morosini XI. Verbesserung der Lage der Gendarmerie XII. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Erzherzog Karl Stephan'schen Oberforstrat Josef Peh in Saybusch XIII. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Statthaltereisekretär Dr. Hermann Klingler in Brixen XIV. Gewährung erhöhter Übernahmepreise für Getreide für die Bukowina XV. Maßnahmen gegen die Verschleppung von Ernteprodukten	203
[35]	Wien 23. 8. 1918	I. Verpachtung der Finsterleitenrealität im Forstwirtschaftsbezirke Pressbaum an den Arbeiterverein „Kinderfreunde für Österreich“	313

Nr.	Ort/Datum	Gegenstand	Seite
244	Wien 3. 9. 1918	I. Politische Situation VII. Festsetzung des Zeitpunktes der Aktivierung des Kreisgerichtes in Trautenau und Frage der Ernennung des Präsidenten dieses Gerichtes in der VI. oder V. Rangsklasse XVI. Erwirkung der Ah. Ermächtigung zur Einbringung des Rechnungsabschlusses über die Gebarung mit dem Meliorationsfonds im Verwaltungsjahre 1916/17 im Reichsrate	211
245	Wien 14. 9. 1918	I. Politische Situation III. Legislative Schaffung von Arbeiterkammern V. Sicherstellung der Kohle für die Zuckerkampagne IX. Erlassung einer Verordnung des Gesamtministeriums betreffend die Ausgestaltung der Einrichtung und Wirksamkeit der Landesverwaltungskommission des Königreiches Böhmen X. Erwirkung des Titels eines Sektionschefs für den ad personam in die IV. Rangsklasse eingereihten Ministerialrat im Ministerium des Innern Johann Freiherrn von Eichhoff XI. Erwirkung des Offizierskreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Prokuristen des Bankhauses S. M. von Rothschild in Wien Richard Bettelheim und den Magistratsrat d. R. Franz Trabauer in Wien XII. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Direktor des II. böhmischen Staatsgymnasiums in Brünn, Regierungsrat Thomas Šilený und des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den gewesenen Direktor der Musikschule des Musikvereines in Innsbruck Josef Pembauer XIII. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens mit dem Stern für den Abt des Zisterzienserstiftes in Hohenfurt Bruno Josef Pammer XIV. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Kanonikus des Kollegiatkapitels in Kremsier Johann Laska XV. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Pfarrer und Dechanten in Heidenreichstein Franz Griesser XVI. Erwirkung des Adelstandes für den Direktor der k. k. priv. allgemeinen Verkehrsbank in Wien Philipp Broch	214
246	Wien 16. 9. 1918	I. Ausgestaltung der Einrichtung und Wirksamkeit der Landesverwaltungskommission des Königreiches Böhmen II. Erwirkung des österreichischen Adelstandes für den Landesgerichtspräsidenten Adolf Elsner in Laibach III. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Landesgerichtspräsidenten Dr. Robert Pieta in Czernowitz IV. Standesvermehrung der Gendarmerie V. Regelung der staatlichen Zuwendungen an Mannschaftspersonen und Gagisten ohne Rangsklasse der Gendarmerie VI. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Ministerialrat im Handelsministerium Dr. Alfred Schön VII. Erwirkung des Elisabeth-Ordens II. Klasse für Therese Wickhoff VIII. Frage der Vergütung der Kriegsschäden	220
247	Wien 29. 9. 1918	I. Erhöhung der Zuckerpreise II. Erwirkung des Titels und Charakters eines Senatspräsidenten für den zum Hofrate über den systemisierten Stand zu ernennenden Oberlandesgerichtsrat des Landesgerichtes in Prag, Geheimen Rat Adalbert Grafen Schönborn	222

Nr.	Ort/Datum	Gegenstand	Seite
		III. Erwirkung einer Gnadenzulage zur normalmäßigen Witwenpension für die Sektionschefswitwe Marie Holzknecht v. Hortö IV. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für eine Reihe von Persönlichkeiten, die sich im Rahmen des Kaiser-Karl-Wohlfahrtswerkes „Kinder aufs Land“ besondere Verdienste erworben haben	
248	Wien 1. 10. 1918	I. Ankündigung eines Friedensschrittes der verbündeten Mächte	226
249	Wien 1. 10. 1918	I. Neuredaktion der Grundlagen für die Erörterung einer Verfassungsrevision II. Verlängerung der Funktionsdauer der Handels- und Gewerbekammern	227
250	Wien 7. 10. 1918	I. Politische Situation II. Erwirkung der Ernennung des Sektionschefs im Handelsministerium Ingenieur Artur Herbst zum Sektionschef im Ministerium für öffentliche Arbeiten unter gleichzeitiger Verleihung des Ordens der Eisernen Krone II. Klasse III. Erwirkung des Ritterkreuzes des Leopoldordens für die Hofräte und Kreisgerichtspräsidenten Dr. Franz. Wyrwalski in Nowy Sącz und Dr. Ladislaus Kruczkiewicz in Tarnów IV. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den mit dem Titel und Charakter eines Hofrates bekleideten Oberlandesgerichtsrat des Oberlandesgerichtes in Brünn, Alois Dvořáček	229
251	Wien 12. 10. 1918	I. Politische Lage II. Erwirkung von Kriegskreuzen für Zivilverdienste für mehrere Funktionäre des Verwaltungsgeschichtshofes III. Verkehrsstörung auf den Staats- und Privatbahnen IV. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Direktor der Wiener Locomotiv-Fabriks AG in Wien, Hermann Gussenbauer V. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Zentralinspektor der Bukowinaer Lokalbahnen, Josef Gabriel VI. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Staatsbahnrat Dr. Leo Mautner VII. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Ministerialvize-sekretär im Ministerium für öffentliche Arbeiten Dr. Franz Ratej VIII. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Baurat des Staatsbaudienstes in Niederösterreich Ing. Rudolf Koppensteiner IX. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Oberbaurat des Staatsbaudienstes für Böhmen im Ruhestande Ing. Josef Swoboda X. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone II. Klasse für den Präsidenten des Patentamtes, Sektionschef Dr. Karl Schima XI. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den gräflich Larisch-Moennich'schen Zentralkommissar i. R. Jakob Czech in Karwin XII. Erwirkung der Beförderung des Generaldirektors der Tabakregie, Sektionschef Wilhelm Edlen v. Scheuchenstuel, in die III. Rangklasse der Staatsbeamten XIII. Erwirkung einer Gnadenzulage zur Witwenpension für die Rechnungsrevidentenswitwe Margarethe Ma-	234

Nr.	Ort/Datum	Gegenstand	Seite
		cho XIV. Erwirkung einer Gnadenzulage zur Witwenpension für die Oberkontrollorswitwe Paula Scheiner in Prag 234	
		XV. Anrechnung der Kriegsdienstleistung in die Präsenz- und Gesamtdienstpflicht und Einräumung der gleichen Begünstigung den in militärischen Betrieben beschäftigten Personen	
		XVI. Erwirkung von Kriegskreuzen für Zivilverdienste für mehrere Funktionäre des Handelsressorts	
		XVII. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Oberinspektor der Ersten priv. Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft Karl Königshofer in Sofia	
		XVIII. Erwirkung der Beförderung des Ministerialrates im Ackerbauministerium Anton v. Binder in die IV. Rangklasse der Staatsbeamten	
		XIX. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Fischerei-Oberinspektor, Emil Doljan	
		XX. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Ministerialsekretär im Ackerbauministerium, Dr. Rudolf Winter	
		XXI. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Ministerialsekretär im Ackerbauministerium, Friedrich Klein	
		XXII. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Bauoberkommissär im Ackerbauministerium, Anton Hanáček	
		XXIII. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Bezirkshauptmann Julius Grafen Marzani in Meran	
		XXIV. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Advokaten und Bezirksarzt Dr. Maximilian Stiglitz in Wien	
		XXV. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens mit dem Stern für den Ministerialrat im Ministerium des Innern, Richard Wenedikter	
		XXVI. Erwirkung des Ritterstandes für den Sektionschef im Ministerium des Innern Dr. Karl Schreyer	
		XXVII. Erwirkung des Freiherrnstandes für den Großgrundbesitzer Dr. Rudolf Ritter Wiener v. Welten in Wien	
		XXVIII. Erwirkung der Würde eines Geheimen Rates für das Mitglied des Herrenhauses Hofrat i. R. Anton Ritter Vuković v. Vučijidol	
		XXIX. Erwirkung der Berufung des Generalvikars in Vorarlberg, Weihbischofs Dr. Sigmund Waitz auf den fürstbischöflichen Stuhl in Brixen	
		XXX. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens mit dem Stern für den ordentlichen Professor an der böhmischen Universität in Prag Hofrat Dr. Viktor Janovský	
		XXXI. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den mit dem Titel und Charakter eines Hofrates bekleideten ordentlichen Professor der deutschen Technischen Hochschule in Prag Ing. Wenzel Rippl	
		XXXII. Erwirkung von Kriegskreuzen für Zivilverdienste für mehrere Funktionäre, die sich auf dem Gebiete des Handelsschulwesens besonders bewährt haben	
		XXXIII. Erwirkung von Kriegskreuzen für Zivilverdienste für mehrere Personen, die sich im Rahmen der Unterrichtsverwaltung bzw. des Unterrichtswesens während der Kriegszeit besondere hervor getan haben	
		XXXIV. Erwirkung einer Gnadenzulage zur Witwenpension und zu den Erziehungsbeiträgen für die Hinterbliebenen des Hauptlehrers der Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz,	

Nr.	Ort/Datum	Gegenstand	Seite
		Professors Johann Nuß XXXV. Erwirkung einer Gnadenzulage zur Witwenpension und zu den Erziehungsbeiträgen für die Hinterbliebenen des Hauptlehrers an der Lehrerbildungsanstalt in Tarnopol, Anton Głodzinski	
252	Wien 15. 10. 1918	I. Entwurf eines Ah. Manifestes, betreffend die innere Umgestaltung Österreichs	243
253	Wien 19. 10. 1918	I. Politische Lage II. Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung von Arbeiterkammern III. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für mehrere Gewerbeinspektoren IV. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Pfarrer in der städtischen Kranken- und Versorgungsanstalt im V. Bezirk in Graz, Karl Grossauer V. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Kaufmann, Kommerzialrat Otto Tritsch in Wien VI. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Direktor des Arbeiterfürsorgeamtes der Stadt Wien, Karl Hofer VII. Erwirkung des Offizierskreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Direktor der Allgemeinen Depositenbank in Wien, Kommerzialrat Paul Goldstein VIII. Ernennung des Oberlandesgerichts-Vizepräsidenten in Wien Emmerich Edlen v. Gernerth zum Oberlandesgerichts-Präsidenten in Wien IX. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für mehrere Funktionäre des Justizministeriums X. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für mehrere Hof- und Gerichtsadvokaten in Wien XI. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens mit dem Stern für den Ministerialrat im Ministerium für öffentliche Arbeiten, Siegmund Perckhammer v. Perckheim zu Fennhals XII. Erwirkung des Ritterkreuzes des Leopoldordens für die Ministerialräte im Ministerium für öffentliche Arbeiten, Ing. Johann Trnovský und Ing. Josef Opol-ski XIII. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Ministerialsekretär im Ministerium für öffentliche Arbeiten, Karl Freiherrn v. Schlosser XIV. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für den Ersten Direktorstellvertreter des Gewerbeförderungsamtes, Regierungsrat Dr. Oskar Herz XV. Erwirkung des Sternes zum Komturkreuz des Franz-Joseph-Ordens für den Generalanwalt des Allgemeinen Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften in Österreich, Dr. Paul Freiherrn v. Störck XVI. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Finanzrat der Finanzdirektion in Triest, Hilarius Vodopivec XVII. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste I. Klasse für den Vizepräsidenten und Finanzlandesdirektor Dr. Engelbert Pilz Edlen v. Wernhof in Graz XVIII. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für die Finanzräte im Finanzministerium Alois Reinwald, Dr. Franz Gruber und Dr. Franz Bartsch XIX. Erlassung einer Verordnung des Gesamtministeriums, betreffend die Aluminium- und Tonerdeindustrie XX. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für mehrere Persönlichkeiten des Forstdienstes XXI. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Landeskassendirektor i. R. Anton	245

Nr.	Ort/Datum	Gegenstand	Seite
		Kantor in Troppau XXII. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Oberrechnungsrat bei der galizischen Forst- und Domänenverwaltung in Lemberg, Ladislaus Foryst XXIII. Einbringung eines Gesetzentwurfes, betreffend die Verlängerung der Wahlperiode der Mitglieder des Abgeordnetenhauses des Reichsrates XXIV. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste I. Klasse für die Palastdame Anka Gräfin v. Bienenrath-Schmerling sowie des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für mehrere auf kriegshumanitären Gebieten besonders verdiente Persönlichkeiten	
253a	19. 10. 1918	Gesetzentwurf betreffend die Errichtung von Arbeiterkammern	251
254	Wien 21. 10. 1918	I. Politische Lage	258
255	Wien 23. 10. 1918	I. Politische Lage in Galizien II. Sprachengebrauch bei den Eisenbahnen in Galizien III. Sprachengebrauch bei der Staatsanwaltschaft in Prag IV. Erwirkung der ad-personam-Einreihung des Sektionschefs im Ministerium für Kultus und Unterricht Emil Milosch v. Fesch in die III. Rangsklasse	259
256	Wien 27. 10. 1918	I. Demission des Gesamtkabinetts II. Erwirkung des österreichischen Adelstandes für den kaiserlichen Rat Karl Franz Schaller, Industriellen in Wien III. Erwirkung des Ritterkreuzes des Leopoldordens für den Ministerialrat im Ministerium für soziale Fürsorge Dr. Max Lederer IV. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Advokaturkonzipienten Dr. Josef Kläger in Wien V. Erwirkung der Ernennung der Ministerialräte im Finanzministerium Dr. Robert Edlen v. Zwierzina und Dr. Gustav Ritter v. Thaa zu Sektionschefs VI. Erwirkung des Titels und Charakters eines Sektionschefs für den Ministerialrat im Finanzministerium Dr. Adam Ritter v. Kozubowski VII. Erwirkung des Titels eines Sektionschefs für den Ministerialrat der IV. Rangsklasse im Finanzministerium Dr. Josef Künstler VIII. Erwirkung der Ernennung des mit dem Titel und Charakter eines Sektionschefs bekleideten Ministerialrates im Ministerium für Landesverteidigung Dr. Karl Sweceny zum Sektionschef IX. Erwirkung des Sternes zum Komturkreuz des Franz-Joseph-Ordens für den Ministerialrat im Ministerium für Landesverteidigung Moritz Freiherrn v. Streit X. Erwirkung der ad personam-Einreihung der Ministerialräte im Ministerium für Kultus und Unterricht Rudolf Ritter v. Hörtingen und Dr. Friedrich Dlabáč in die IV. Rangsklasse XI. Erwirkung des Ritterkreuzes des Leopoldordens für die Ministerialräte im Ministerium für Kultus und Unterricht Dr. Leopold Graf Hartig und Dr. Egon Freiherrn Loebenstein v. Aigenhorst	262
257	Wien 28. 10. 1918	I. Begrüßung der Kabinettsmitglieder durch den Ministerpräsidenten II. Programmatistische Erklärung über die Friedensfrage und die Umgestaltung des Staatswesens III. Übergabe der Verwaltungsgeschäfte der Statthalterei in Prag an den tschechischen Nationalausschuss IV. Besprechung der polnischen Beamten in Wien über ihre künftige dienstliche Stellung	266

Nr.	Ort/Datum	Gegenstand	Seite
258	Wien 29. 10. 1918	I. Politische Lage II. Entmilitarisierung des Kohlenbergbaues behufs Steigerung der Kohlenförderung III. Eigenmächtiges Vorgehen des Wirtschaftskommissärs für Steiermark Dr. Wutte bei der Beschlagnahme von Kohlentransporten IV. Friedensdemonstration auf dem Ballhausplatz; arrangiert von Funktionären des Auswärtigen Amtes und von dem Vorsitzenden des gemeinsamen Ernährungsausschusses General Landwehr V. Regelung des Verhältnisses über die Landesverwaltung in Böhmen zwischen den staatlichen Behörden und dem tschechischen Nationalausschusse VI. Erwirkung der Ah. Ermächtigung für die begünstigte Anrechnung der Dienstzeit während des Krieges für die Vorrückung der Zivilstaatsbediensteten in höhere Bezüge und Anrechnung von Kriegsjahren für die Pensionsbemessung.	268
259	Wien 30. 10. 1918	I. Mitteilungen des Ministerpräsidenten über Beschlüsse der polnischen Nationalversammlung in Galizien, betreffend die Übernahme der Verwaltung im Lande Galizien II. Frage der Ablegung des Pflichtgelöbnisses an die deutsch-österreichische Regierung seitens der deutsch-österreichischen Beamten III. Erörterung der gegenwärtigen Finanzlage	273
260	Wien 31. 10. 1918	I. Mitteilungen des Ministerpräsidenten über die Lage in Triest II. Abgabe von Beamten an die Zentralverwaltung des tschechoslowakischen Staates III. Feststellung des Wortlautes der Antwort an die polnische Nationalversammlung in Galizien (vergleiche Punkt I des Ministerratsprotokolles vom 30. Oktober 1918) IV. Frage des Verhältnisses der k. k. Regierung zu den neugebildeten Regierungen	276
261	Wien 31. 10. 1918	I. Übertragung der Verwaltung an die deutsch-österreichische Regierung; Stellung der Beamten; Entbindung vom Amtseid II. Übergabe der Verwaltung Schlesiens an die drei Nationalräte, Treuegelöbnis der Beamten III. Übergabe der Verwaltung Galiziens an Polen	278
262	Wien 1. 11. 1918	I. Frage der administrativen Zweiteilung Galiziens II. Besprechung der gegenwärtigen Situation der k. k. Regierung III. Angelobung der Beamten gegenüber den neugebildeten Staaten	280
263	Wien 2. 11. 1918	I. Übergabe der Verwaltung Galiziens und Polnisch-Schlesiens an Polen II. Waffenstillstandsbedingungen Italiens	283
264	Wien 2. 11. 1918	I. Waffenstillstandsbedingungen seitens Italiens	284
265	Wien 4. 11. 1918	I. Erörterung der Frage über die Stellungnahme der Landeschefs gegenüber den gegenwärtigen politischen Verhältnissen II. Bereitstellung von Zahlungsmitteln an die Landeschefs III. Frage der Erstattung von au. Vorträgen wegen Ernennungen und Auszeichnungen im gegenwärtigen Zeitpunkte IV. Kabinettsprotokolle über die ersten Sitzungen der deutsch-österreichischen Regierung V. Kohlenversorgung für Deutsch-Österreich VI. Sistierung des Abtransportes von Quecksilber aus dem Bergwerke in Idria durch den südslawischen Staat VII. Frage der Verwaltung Deutsch-Böhmens und Deutsch-Mährens VIII. Aufhebung der Ministerialverordnung, betreffend die teilweise Unterstellung der Zivilpersonen unter	288

Nr.	Ort/Datum	Gegenstand	Seite
		die Militärstrafgewalt IX. Approvisionierungsfragen X. Sicherung der Geldmittel für die Fortführung des staatlichen Betriebes XI. Regelung des Dienstverhältnisses der Beamten gegenüber dem deutsch-österreichischen Staate.	
266	Wien 6. 11. 1918	I. Frage einer eventuellen Demission des Kabinetts	294
267	Wien 7. 11. 1918	I. Politische Lage II. Polnische und galizische Liquidierungsaktion III. Betrauung des Konsuls Schwegel mit der Vertretung des südslawischen Staates in Wien IV. Verhandlungen des Ministers Dr. Ritter v. Galecki mit der polnischen Regierung in Angelegenheit Galiziens V. Internierung des Statthalters in Böhmen Grafen Coudenhove sowie dessen Gemahlin und Schwägerin in Prag VI. Inanspruchnahme von Räumlichkeiten des Herrenhauses seitens des deutsch-österreichischen Staatsrates VII. Frage der Überlassung von polnischen Akten des Justizministeriums an die polnische Regierung VIII. Aufnahme einer Zwei-Milliarden-Anleihe und finanzielle Verhandlungen mit der böhmischen Regierung IX. Erwirkung einer Gnadenzulage zur Pension der Finanzsekretärswitwe Emilie Rosenberger und zum Erziehungsbeitrage für ihren Sohn	297
268	Wien 9. 11. 1918	I. Politische Situation II. Zahlung der Bezüge für Offiziere und sonstige Gagisten in Galizien III. Erwirkung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste II. Klasse für die Redakteure I. Klasse des Telegrafenkorrespondenzbüros Karl Rosler und Hermann Blumenkranz, ferner für den Regierungsrat und Chefredakteur der „Wiener Zeitung“ Dr. Friedrich Strässle und den Chefredakteur-Stellvertreter Dr. Franz Zweybrück IV. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für verschiedene Funktionäre des Eisenbahnressorts V. Erwirkung des Titels eines Sektionschefs für den Ministerialrat der IV. Rangklasse im Ministerium für öffentliche Arbeiten Anton Edlen v. Posch VI. Erwirkung des Titels und Charakters eines Sektionschefs für den Vizepräsidenten des Patentamtes, Ministerialrat Philipp Ritter v. Stahl VII. Erwirkung des Komturkreuzes des Franz-Joseph-Ordens mit dem Stern für den öffentlichen Gesellschafter der Firma Schoeller & Co. in Wien Alexander v. Schreiber VIII. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Professor an der Kunstgewerbeschule des Österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien Architekten Otto Prutscher IX. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für mehrere um die Kriegsausstellung besonders verdiente Personen X. Erwirkung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse für den Advokaten Dr. Edmund Bousek in Wiener Neustadt XI. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für mehrere Persönlichkeiten des Ressorts des Ackerbauministeriums XII. Intervention zugunsten des internierten Statthalters Grafen Coudenhove XIII. Abstandnahme von der Erlassung einer Verordnung über die Verlängerung vertragsmäßiger Fristen für die Vornahme von Arbeiten zur Gewinnung von Erdharzmaterialien XIV. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für mehrere Funktionäre	300

Nr.	Ort/Datum	Gegenstand	Seite
		der Justizverwaltung XV. Betrauung des Ministers a. D. Dr. Viktor Mataja mit der Leitung der Statistischen Zentralkommission XVI. Erwirkung von Ah. Auszeichnungen für mehrere um die militärische Jugenderziehung besonders verdiente Funktionäre	
269	Wien 11. 11. 1918	I. Erwirkung einer Pensionszulage für den Sektionschef im Ministerratspräsidium, Geheimen Rat Josef Klimscha II. Erwirkung der Würde eines Geheimen Rates sowie einer Pensionszulage für den Sektionschef im Ministerratspräsidium, Dr. Friedrich Ritter v. Pinschof III. Erwirkung einer Pensionszulage für den Sektionschef im Ministerratspräsidium Dr. Friedrich Wilckens IV. Erwirkung einer Pensionszulage für den Sektionschef im Ministerratspräsidium, Robert Freiherrn Ehrhart v. Ehrhartstein V. Erwirkung des Ritterkreuzes des Leopoldordens für den Hofrat und Vorstand des Telegrafenkorrespondenzbüros, Ernst Pick VI. Erwirkung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens für den Stellvertreter des Vorstandes des Telegrafenkorrespondenzbüros, Ministerialsekretär Dr. Hermann Pfaundler v. Hadermur und den Oberrechnungsrat in diesem Büro Alois Peller	305
270	Wien 11. 11. 1918	I. Erlassung einer Ah. Proklamation wegen Verzichtes auf die Anteilnahme an den Staatsgeschäften	307

REGISTER

Unterschiedliche Schreibweisen der Ortsnamen in den Protokollen wurden vereinheitlicht. Im Register sind in Klammern alle Schreibungen in den Originalprotokollen und die heutige Namensform beigefügt, sofern diese von der historischen amtlichen abweicht. Die Schreibung der Personennamen folgt den Staatshandbüchern und den Militärschematismen. Die Schlagworte jener Sitzungen und Tagesordnungspunkte, deren Protokolle nicht erhalten sind, wurden in das Register nicht aufgenommen. Die Anmerkungsziffer findet im Registereintrag keine Berücksichtigung. Es wird auf die Suchfunktion in der gleichzeitig erscheinenden digitalen Edition verwiesen.

Abgaben *siehe* Steuerwesen

Abgeordnete

– Stellenbesetzungen 110

Abgeordnetenhaus

- Agrarpartei, Deutsche XXIV, XXXIII, 84
- Altschechen (Staročeši; Národní strana, Nationalpartei) XLVIII
- Arbeitswesen CII f., CV f., CIX
- Ausgleich, österreichisch-ungarischer CXLVI
- Ausgleich, wirtschaftlicher CXLV
- Ausschuss für Staatsverträge 194
- Außenpolitik 149
- Auszeichnungen 100
- Bewaffnete Macht, gesamte CXLVI
- Böhmischer Klub (Český svaz) XVI, XXXI–XXXIV, XXXVI, XXXVIII, XLIV–XLVII, L, LVI ff., LXI, CXXXVI, 135, 138, 141, 143, 153 ff., 171, 183, 189, 216, 218, 229, 231, 236, 243, 246
- Böhmischer nationalsozialer Klub (Český národně sociální klub) CXXXV f.
- Budgetausschuss LIII, CXXXVII, 73, 103, 152, 179, 182 f., 213, 237
- Bukowinaer ukrainischer Klub (Bukowynskyj ukrajinskyj Klub) XXXII, 153, 183 f., 189, 212, 231
- Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter XXXII, XXXVI, XLVII, LVII f., LXVII, 149, 153, 189, 214, 235
- Dalmatiner Klub 212
- Delegationen 195
- Deutscher Nationalverband XIII f., XVII, XIX, XXX, XXXII ff., XXXVI, XXXVIII–XLI, XLIII, XLVI ff., L, LII, LVII f., LXVI, 125, 127 f., 131, 134–138, 142 ff., 149, 153 f., 166 f., 169, 173, 183 ff., 187, 189, 212, 214, 218, 230, 235 f., 246, 295
- Deutschfreiheitliche Vereinigung CIII

- Deutschnationale Partei 187
- Deutschnationale Vereinigung 187
- Deutschradikale Partei XXVIII, XXXV, XLII, XLV f., L f., LVII, 69, 125
- Dualismus 212
- Errichtungen XCIX
- Finanzausschuss LVII, CXIX, CXXI, CXXIV, CXXVI f., 72, 84, 87, 96, 103, 180, 194, 211–216, 237
- Finanzpolitik 179, 195, 214 f.
- Forschungseinrichtungen 151
- Friedensschluss XIII, LXV, 233, 266
- Galizien 153
- Gewerbeausschuss CV, 125
- Gruppe der Abgeordneten des böhmischen konservativen Großgrundbesitzes XXIV
- Immunitätsausschuss CXXXVI, 86
- Italienische Volkspartei (Club italiano popolare) 153, 212
- Jungtschechen (Mladočeši; Národní strana svobodomyšlná, Freisinnige Nationalpartei) XLVIII
- Justizausschuss CXXXIV, 174
- Justizwesen CXXXV f.
- Katholische nationale Partei 212
- Klub der böhmischen Agrarier (Klub poslanců české strany agrární) XXIV, XXXIII, XLII, CXII, 212
- Klub der böhmischen Sozialdemokraten (Klub českých sociálních demokratů) XXXIII, LXIV, XCVI, XCIX, CIX, CXXXIV
- Klub der deutschen Demokraten XLVII, 212
- Klub der deutschen Sozialdemokraten LVI, 143, 235
- Klub der liberalen Italiener 212

- Klub der polnischen Sozialdemokraten (Klub polskich posłów socjalno-demokratycznych) CIII
- Klub der polnischen Volkspartei (Polskie Stronnictwo Ludowe) 212
- Krieg XLII f., 124
- Kriegsfinanzierung CXIX, CXXI, CXXIII f., CXXVII
- Kriegsschäden 124
- Kriegssicherheitsmaßnahmen CXXXIV
- Landwirtschaftlicher Ausschuss 149
- Militär LIV, CX–CXIII, 181, 191, 195
- Ministeranklage 183
- Ministerrat 169 f.
- Nationalitätenfrage XIII, XXXVII, XLIV, XLVI, LIII, LVII–LXI, 125, 128, 146, 152 ff., 173 f., 189, 228–233
- Nationalverband der deutschfreiheitlichen Abgeordneten XVII, LXVII
- Oktobermanifest 266
- Permanenzausschüsse, Abgeordnetenhaus CXXXV, 85
- Polenklub (Koło polskie) XIII f., XXVI, XXXII ff., XXXVII f., XL, XLVI f., L f.–LV, LVII, LXXIV, LXXVI, LXXXIX, CXIX, 127, 136 f., 143 f., 152–155, 166 f., 182–185, 187, 189, 197, 211 f., 222, 230, 244, 262, 273
- Post-, Telegrafwesen 195
- Recht, öffentliches 197
- Regierung Clam-Martinic XVII f., XXXIII
- Regierung Hussarek XXIX, LVII, 263
- Regierung Seidler XXIII f., XXXVI, LIII f., 155
- Regierungspolitik XIV, XXXVI, XL, XLIV, XLVI f., 20, 127, 131 f., 134, 139, 143 f., 166, 168 f., 183, 185, 187, 189, 194 f., 212, 236, 266
- Reichsrat, Parlament XXXII, XL, XLVII, LIV, 85 f., 127, 132, 134, 139, 141, 155, 168, 185, 250
- Rumänenklub 153, 212
- Südslawischer Klub (Jugoslovanski klub) XIII, XXXII, XXXIV, XLIV, XLVI f., LVI ff., LXI, LXIII, 141, 153, 189, 212, 229, 231, 236, 246
- Soziale Fürsorge CX f., 133, 233
- Sozialpolitik XCIX, CII f., 20, 181
- Sozialpolitischer Ausschuss XCVII, XCIX, CI, CIII f., CVI, 178, 215, 247
- Sozialversicherungsausschuss, permanenter 85
- Spezialausschuss für Verfassungsangelegenheiten LV f.
- Staatsangestelltenausschuss 272
- Staatsbedienstete CXVI
- Staatsneugründungen LXXVII, 230, 232
- Staatsrechtlicher Klub (Státoprávní Klub) CXXXVI
- Steuerwesen CXXIII f., CXXXI, 48, 64, 72 ff., 87, 91, 96, 180, 195
- Strafurteile, Begnadigungen XXXI
- Ukrainischer Klub (Ukrajinskyj Klub) 189, 212, 280, 283
- Vereinigung der unabhängigen fortschrittlichen Abgeordneten aus Böhmen und Mähren (Sdružení neodvislých pokrokových poslanců z Čech a Moravy) 212
- Verfassungsausschuss XXIX, LVI, CXXXIV, CXXXVIII, 70
- Verfassungsrevision LV f., 228
- Völkermanifest LVII, LIX ff., 258 f.
- Wehrausschuss CIX–CXIII, CXVI, 125, 181
- Wiederherstellungsausschuss 124
- Zensur 69
- Zusammensetzung XXXI f.
- Ableben
 - Franz Joseph XII
 - Minister XXIX
- Abram, Simon
 - Friedensschluss 287
 - Krieg 287
 - Waffenstillstand LXVII
- Absdorf (Opatov v Čechách)
 - Justizwesen 171
 - Regierungspolitik 171
- Ackerbauministerium
 - Amt für Volksernährung 81
 - Approvisionierung XCIV
 - Arbeitswesen CIII
 - Auszeichnungen 240, 303
 - Bergwesen 304
 - Besitz, öffentlicher 312 f.
 - Errichtungen 81
 - Kriegswirtschaft 172
 - Regierung Clam-Martinic XVII
 - Regierung Seidler XIX f., XXIII
 - Staatsneugründungen LXXVI, 276
 - Theorien 172
- Adel
 - Damenstift „Maria Schul“ in Brünn, adelig-weltliches CLII, 251

- Verleihung 112, 123, 221, 241, 264, 302, 304

Adler, Friedrich

- Attentat XII
- Krieg XII
- Regierung Seidler XXXV
- Regierung, Cisleithanien XIII
- Zensur CXXXIX

Adler, Victor

- Friedensschluss LXV
- Krieg 286 f.
- Militär LXVIII
- Regierungspolitik 266
- Unruhe, Streik CXL
- Waffenstillstand LXVII

Advokatenkammern

- Advokatenkammer, Wien 124

Agitation

- Unterdrückung 128 f., 141 f.

Agram *siehe* Zagreb

Alexandria

- Auszeichnungen 50

Alexy, Ludwig v.

- Amt für Volksernährung 81

Amerika, Vereinigte Staaten von

- Ausgleich, österreichisch-ungarischer 202, 207
- Friedensschluss 227
- Nationalitätenfrage 204
- Regierungspolitik 204
- Überlegungen, geostrategische 207

Amt für Volksernährung

- Abgeordnetenhaus 233
- Approvisionierung LXXXVI, CXVII, 190 f., 210, 223 f., 269
- Ausgleich, österreichisch-ungarischer 205
- Ausgleich, wirtschaftlicher 205
- Ernährungsbeirat XXV
- Errichtungen XCVII, 80 f.
- Krieg CXVII
- Kriegsschäden CXVII
- Kriegswirtschaft LXXXVI, 172, 223 ff.
- Landwirtschaft 210
- Ministerialverwaltung 80 f., 190
- Regierung Seidler XV, XIX, XXIV f.
- Regierung, Cisleithanien XV
- Soziale Fürsorge 233
- Staatsbedienstete CXV, 190
- Staatsneugründungen 269, 301
- Steuerwesen 47, 49
- Theorien 172

- Verkehrswesen 225

- Wirtschaftsregulierung LXXXVII f.

Anderka, Gustav

- Auszeichnungen 54

Andrássy v. Csik-Szent-Király und Kraszna-

Horka, Gyula (d. J.) Graf

- Demissionen, Regierung 297
- Friedensschluss 269
- Krieg 284
- Regierungspolitik 266
- Unruhe, Streik 271

Anlehen, öffentliche *siehe* Kreditwesen

Approvisionierung

- Aushilfen 165
- Bergarbeiter 190
- Brotquote 163, 165, 178 f.
- Eisenbahner 195
- Ersatzstoffe XCIV
- Gemeindewesen CXVII, 268 f.
- Getreide 171 f., 191 f., 210
- Kohle LXXXII f., 164, 216 f., 270, 289
- Komitee der Ausstellung für Kriegsernährungsmittel XCV
- Nahrungsmittelmangel LXXX, LXXXV–LXXXIX, XCIV f., 163 ff., 194, 291
- Nahrungsmittelrationierung XCIII f.
- Polen, Russisch 165
- Preisentwicklung 178 f.
- Verhandlungen 176 f.
- Zucker LXXXII f., 216 f., 223, 225

Arbeiterkammern *siehe* Kammern für Arbeiter und Angestellte

Arbeitervertretungen

- Österreichischer Metallarbeiterverband 148

Arbeitsministerium *siehe* Ministerium für öffentliche Arbeiten

Arbeitswesen

- Arbeiterunfallversicherung CVII f.
- Arbeitsbeirat XVIII, XCVIII, CVI
- Arbeitspflicht LXXX, CVIII ff.
- Arbeitsplatzwechsel CI f.
- Arbeitszeit LXXX, CI f., CV–CVIII
- Beschwerdekommissionen *siehe dort*
- Frauen CII, CVIII f.
- Gesetz betreffend die allgemeine Arbeitspflicht im Kriege CIX f.
- Heimarbeit CV f.
- Jugend CII
- Kinder CII f.

- Kriegsgefangene CX
- Kriegsleistungsgesetz CVIII f.
- Militarisierung, Betriebe CVIII
- Zentral-Heimarbeitskommissionen CVI, 133
- Archive
 - Haus-, Hof- und Staatsarchiv CLIV
- Argentinien
 - Approvisionierung 269
 - Staatsneugründungen 269
- Arz v. Straussenburg, Artur Freiherr
 - Ausgleich, österreichisch-ungarischer CXLVII f., 317
 - Krieg LXVII, 284
 - Revolution, Aufstand 317
 - Staatsneugründungen 243
 - Waffenstillstand LXVII
- Attentat
 - auf Seipel XXIX
 - auf Stürgkh XII f., CXXXIX
 - auf Tisza CL
- Ausgleich, böhmischer
 - Regierungspolitik 135
- Ausgleich, österreichisch-ungarischer *siehe auch*
 - Ausgleich, wirtschaftlicher; Dualismus
 - Bewaffnete Macht, gesamte CXLV, CXLIX
 - Bosnien-Herzegowina 201 f., 322
 - Heer, gemeinsames 202 ff., 208, 316, 319
 - Zollpolitik 316
- Ausgleich, wirtschaftlicher *siehe auch* Dualismus;
 - Ausgleich, österreichisch-ungarischer
 - Regierungsbildung XXX
 - Verhandlungen CXLIV f., 205
- Außenhandel
 - Verhandlungen 198 f.
 - Zollpolitik LXXX, XCV
- Außenpolitik
 - Vertrag, internationaler 149
- Aust, Ludwig
 - Arbeitswesen CIX
 - Errichtungen XCIX
 - Sozialpolitik XCIX
- Auszeichnungen
 - Ackerbauministerium 303
 - Eiserne Krone Orden 23, 29, 39, 52, 56, 76 ff., 108, 111, 219, 233, 238, 240, 302 f., 305 f.
 - Elisabeth-Orden CLIII, 222, 226
 - Franz-Joseph-Orden CLII, 16 f., 23 f., 37, 39 ff., 44, 50, 52, 54, 56, 62, 76, 78, 112, 140, 209, 218 f., 234, 237 f., 241 f., 247–250, 262, 264 f., 302 f., 306
 - Frauen CLII f.
 - geheimer Rat XXXVIII, 129, 132, 225, 239, 241, 304 ff.
 - Jugenderziehung 305
 - Justizministerium 248, 304
 - Justizwesen 248
 - Kriegsausstellung 303
 - Kriegskreuz für Zivilverdienste CL–CLIII, 39, 52 ff., 98 f., 219, 221, 237–242, 247–251, 302
 - Leopoldorden 30, 37, 52, 76, 107 f., 112, 234, 249, 264 f., 304, 306
 - Militärverdienstmedaille CLI, 111
 - Ordenskanzlei 222, 226, 264 ff., 302–305
 - Ordensstiftungen CLI f., 111
 - Prinzipien 129, 132 f.
 - Regierungspolitik CL f., 52, 54, 289
 - Sternkreuzorden CLIII
 - Tapferkeitsmedaille CLII
 - Verdienstkreuze CLII, 41, 56
 - Zivilverdienstmedaille CLI, 111
- Bacher, Eduard
 - Regierungspolitik XLVIII
- Baczynskyj, Lew
 - Nationalitätenfrage XXXVIII
- Baden
 - Regierungspolitik 236
- Baden, Maximilian Alexander Friedrich Wilhelm Prinz und Markgraf v.
 - Abgeordnetenhaus 232
 - Friedensschluss 227
- Badoglio, Pietro
 - Krieg 284
- Baernreither, Joseph Maria
 - Approvisionierung LXXXV
 - Arbeitswesen CIII
 - Ausgleich, österreichisch-ungarischer CXLVI ff.
 - Errichtungen XCVII f.
 - Nationalitätenfrage XXXI
 - Regierung Clam-Martinic XVII ff., XXXI, XXXIII
 - Regierung Hussarek XXVIII
 - Regierung Lammasch XXVII f., LXVIII
 - Regierung Seidler XIX f., XXII–XXV, XXXV
 - Regierung, Cisleithanien XV
 - Regierungspolitik XXXIX, XLVIII, LI, XCVI, 20, 131

- Sozialpolitik XCVI
- Unruhe, Streik CXL
- Verfassungsrevision LVI
- Balkan
 - Kriegswirtschaft 225
 - Verkehrswesen 225
- Ballhausplatz (Sitz des Außenministeriums in Wien)
 - Friedensschluss LXVI
 - Unruhe, Streik 271
- Banhans, Anton Freiherr v.
 - Regierung Seidler XXIII
 - Soziale Fürsorge 305
- Banhans, Karl Freiherr v.
 - Abgeordnetenhaus LVIII, 232
 - Approvisionierung 165
 - Arbeitswesen CVII
 - Ausgleich, österreichisch-ungarischer CXLVII f., 206
 - Auszeichnungen 237
 - Demissionen, Regierung 296
 - Eisenbahnlinien 310
 - Eisenbahnwesen 186, 195
 - Kriegswirtschaft LXXX f., LXXXIV f., 225
 - Nationalitätenfrage XXXIX, LXXIV, 261
 - Post-, Telegrafwesen 181
 - Regierung Lammasch LXVIII ff., LXXIX, 266
 - Regierung Seidler XXIII, LI, 155
 - Regierung, Cisleithanien XV
 - Regierungspolitik XL, LI, 128, 138, 167 f., 184, 281
 - Reichsrat, Parlament 71 f., 155, 184
 - Sicherheitswesen 247
 - Soziale Fürsorge 305
 - Sozialpolitik 138
 - Staatsbedienstete 110
 - Staatsneugründungen LXXVII f., 268, 274, 290
 - Unruhe, Streik CXXI, 137, 146, 167
 - Verkehrswesen 225, 237
 - Völkermanifest LXII
- Banken *siehe auch* Oesterreichisch-ungarische Bank
 - Banca Națională a României (Bukarest) 50
 - Bank-&-Wechselstuben-AG Mercur 99
 - Bankhaus Loewy 61
 - Bankhaus S. M. von Rothschild 218
 - Bodenkreditanstalt, Allgemeine Österreichische 25
 - Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, Österreichische 78
 - Depositenbank, Allgemeine 248
 - Deutsche Orientbank (Berlin) 50
 - Dresdner Bank 50
 - Kriegsdarlehenskasse 40
 - Landesbank, Krainische 63
 - Postsparkasse, Österreichische CXXV, 25, 36, 99, 275
 - Prager Kreditbank 159, 174
 - Reichsbank, Deutsche 50
 - Sparkassen, allgemein 173
 - Unionbank 40, 310
 - Verband der Privatbankhäuser in Schlesien und Posen 61
 - Verkehrsbank, Allgemeine 219
- Bartsch, Franz
 - Auszeichnungen 249
- Bauchinger, Matthäus
 - Landwirtschaft 149
- Baumgarten, Anton Josef
 - Approvisionierung 210
- Bause, Friedrich Klemens
 - Auszeichnungen 24
- Bauwesen
 - Baubezirksabteilung in Tetschen 238
 - Staatsbaudienst für Böhmen 238
 - Staatsbaudienst in Niederösterreich 238
- Bayern
 - Approvisionierung LXXXVII, 163
 - Armee LXVIII
 - Krieg 285
 - Kriegswirtschaft LXXXVII
 - Revolution, Aufstand 285
- Beamte *siehe* Staatsbedienstete
- Beck v. Mannagetta und Lerchenau, Eugen Freiherr
 - Ernennungen 106 f.
- Beck, Max Vladimir Freiherr v.
 - Regierungspolitik 169
- Beer-Angerer, Else
 - Unruhe, Streik 271
- Belgien
 - Friedensschluss 287
 - Krieg 287
 - Revolution, Aufstand 301
 - Staatsneugründungen 301
- Belgrad
 - Ableben XXIX
 - Strafurteile, Begnadigungen 159, 174

- Benesch, Franz
- Auszeichnungen 41
- Benkovits, Marie
- Auszeichnungen CLIII, 54
- Bergwesen
- Erdöl, Petroleum LXXXIV, 304
 - Kohle 270, 289 f.
 - Metalle LXXXIV
 - Militarisierung 270
 - Ostrau-Karwiner Steinkohlenrevier 145
 - Quecksilberbergwerk Idria LXXXIV, 290
- Berka, Johann
- Ernennungen 124
- Berlin
- Außenhandel XCV
 - Auszeichnungen 36, 50
 - Kriegsfinanzierung 36
 - Nationalitätenfrage XXXVII
 - Revolution, Aufstand 301
 - Staatsneugründungen 301
- Bern
- Krieg 285
- Beschwerdekommisionen
- allgemein CII, 165
 - Beschwerdekommision Mährisch Ostrau I CVII, 165
 - Direktion der Beschwerdekommisionen 265
- Besitz, öffentlicher
- Baurecht 42 f.
 - Verpachtungen CXVIII, 42 f., 311–314
- Bessarabien
- Approvisionierung LXXXVII, 163
 - Kriegswirtschaft LXXXVII
- Bettelheim, Richard
- Auszeichnungen 218
- Bewaffnete Macht, gesamte *siehe auch* Militär
- Approvisionierung LXXXIII, LXXXIX
 - Arbeitswesen CI, CVIII
 - Armeegruppe Belluno 286
 - Ausgleich, österreichisch-ungarischer CXLV ff., CXLIX, 202, 207 f.
 - Bewaffnete Macht, allgemein 285 f.
 - Etappenbüros des Generalstabes XXIV
 - Generalstab XLII, CXXXVIII
 - Heer, gemeinsames XXXVII, LXI, CXLV f., CL, CLIV, 30, 160, 163, 175, 191, 202 ff., 206 ff., 244, 316–322
 - Krieg LXXXIX, 286
 - Kriegsfinanzierung CXX, CXXIX
 - Kriegssicherheitsmaßnahmen CXXXIV
 - Kriegswirtschaft LXXXI ff.
 - Landsturm, k. k. CI, CVIII f., CXII, CXLVI, 125, 155
 - Landwehr (Honvéd), kgl. ung. 205, 319
 - Landwehr, k. k. 319
 - Landwehrgerichtshof, Oberster 71
 - Militärkommando Krakau 137
 - Militärkommando Lemberg 137
 - Militärkommando Przemyśl 137
 - Nationalitätenfrage LXI
 - Polnische Legion XXXVII
 - Überlegungen, geostrategische 207 f.
 - Unruhe, Streik CXLI, CXLIII
 - Verkehrswesen LXXXI, 237
 - Völkermanifest LXI
 - Waffenstillstand LXVII f.
 - Wirtschaftspolitik LXXXII
 - Wirtschaftsregulierung LXXXVII, LXXXIX, XCIII
 - XIII. Armeekorps CXLVIII, 316, 320 ff.
- Bewegungen, politische
- Christlichsoziale Partei, Österreich XXIX, 163, 166, 169, 189, 212, 246
 - Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei Österreichs – „Hitlerbewegung“ XLVIII
 - Radikaldemokratische Partei 271
 - Sozialdemokratie 125
 - Sozialdemokratische Arbeiterpartei (SDAP) XXIX, XXXII f., XL, XLVII, LVII f., LXVII f., LXXXVIII, XCIII, XCVI, XCIX, C, CV ff., CIX, CXL, 128 f., 138 f., 153, 169, 212, 215, 246, 287
- Bezirksgerichte
- allgemein C
 - Arnau 170
 - Braunau (Böhmen) 170
 - Grulich 171
 - Hohenelbe 170
 - Landskron 171
 - Marschendorf 170
 - Rochlitz an der Iser 170
 - Rokitznitz 171
 - Schatzlar 170
 - Wekelsdorf 170
- Bezirkshauptmannschaften
- allgemein 280
 - St. Johann 311
 - Zell am See 312
- Biankini, Georg
- Nationalitätenfrage XLIV

Bielitz (Bielsko, heute Teil von Bielsko-Biala)

- Staatsneugründungen 283

Bielsko *siehe* Bielitz

Bienert-Schmerling, Anka Gräfin v.

- Auszeichnungen CLII, 251

Bienert-Schmerling, Maria Gräfin

- Auszeichnungen CLII, 251

Bienert-Schmerling, Richard Graf

- Regierungspolitik XCVI

Bigo, Kasimir

- Auszeichnungen 44

Bildungswesen

- Akademie der Wissenschaften 150 f.
- Forschungseinrichtungen 150
- Gewerbeschulen 249
- Kunstgewerbeschule, Wien 303
- Lehrerbildungsanstalt, Tarnopol 242
- Musikschule des Musikvereins Innsbruck 219
- Privatschulen *siehe dort*
- Schulen, höhere *siehe dort*
- Schulräte *siehe dort*
- Universitäten, Hochschulen *siehe dort*
- Volksschulen *siehe dort*

Binder, Anton v.

- Ernennungen 240

Bisteghi, Rudolf

- Auszeichnungen 78

Blasel, Leopold

- Unruhe, Streik 271

Blumenkranz, Hermann

- Auszeichnungen 302

Boberić, Vladimir

- Kirche, griechisch-orthodoxe (griechisch nicht unierte) 158

Bobrzyński, Michael

- Regierung Clam-Martinic XVII, XXXIII

Bodirsky, Gustav

- Kriegereignisse 125

Böhm, Robert

- Auszeichnungen 108

Böhmen

- Abgeordnetenhaus 125, 154, 183, 231 f.
- Approvisionierung 164, 190, 289 f.
- Arbeitswesen CIX
- Ausgleich, böhmischer 135
- Auszeichnungen 52, 99
- Demissionen, Regierung 295
- Deutschböhmen, Provinz LXXII, LXXXVIII
- Deutscher Volksrat für Böhmen 143

- Errichtungen XLVIII

- Friedensschluss XXXIX

- Justizwesen CXXXV, 171

- Krieg XLII

- Kriegereignisse 125

- Kriegswirtschaft LXXXIV

- Nationalitätenfrage XIII, XXXIX, XLV, XLVIII f., LIX, LXII, 231 f., 262

- Regierung Clam-Martinic XVI f., XIX, XXX

- Regierung Seidler XXI, 154

- Regierungspolitik XLV, XLVII ff., 134–137, 143 f., 171, 183, 217 f., 220, 295

- Reichsrat, Parlament 134–137, 154

- Revolution, Aufstand 299

- Sicherheitswesen XLVII, 143

- Staatsneugründungen LXIV, LXXII, LXXVIII, 231 f., 243, 262, 267 f., 272, 289 f., 299

- Unruhe, Streik CXLI, 232

- Verfassungsrevision LV, LIX

- Völkermanifest LXII

- Wirtschaftsregulierung LXXXVIII, 164

Böhmisch Rotwasser (Čermná v Krkonoších)

- Justizwesen 171

- Regierungspolitik 171

Böhmische Krone, Länder der

- Staatsneugründungen LXIV

Bolzano *siehe* Bozen

Bösbauer, Hans

- Auszeichnungen 140

Bosnien-Herzegowina

- Approvisionierung 176

- Ausgleich, österreichisch-ungarischer CXLIX, 201, 205 f., 208, 322

- Ausgleich, wirtschaftlicher 206

- Bewaffnete Macht, gesamte CXLIX, 205

- Dualismus CL, 212

- Friedensschluss 212

- Handelsangelegenheiten 176

- Kriegsüberwachungsamt 70

- Militär 208

- Nationalitätenfrage LIX, LXI

- Post-, Telegrafwesen 181

- Regierungspolitik 212

- Sprachenfrage 322

- Staatsbedienstete CXIV, 5 f.

- Staatsneugründungen LXIII

- Steuerwesen 96

- Tabakwesen 30

- Verfassungsrevision LIX

- Völkermanifest LXI
- Wirtschaftsregulierung LXXXVII, XCI
- Zensur 70
- Bourbon-Parma, Prinz Sixtus v.
 - Regierungspolitik 127
 - Reichsrat, Parlament 127
 - Sixtusaffäre XXXIX
- Bousek, Edmund
 - Auszeichnungen 303
- Bozen (Bolzano)
 - Regierung Seidler XXI
- Breisach, Alfred
 - Auszeichnungen CLII, 251
- Brenner
 - Friedensschluss 287
 - Krieg 285 ff.
 - Waffenstillstand LXVII
- Bressanone *siehe* Brixen
- Brest *siehe* Brest-Litowsk
- Brest-Litowsk (Brest)
 - Approvisionierung LXXXV
 - Arbeitswesen CX
 - Delegationen 195
 - Demissionen, Regierung 187
 - Eisenbahnwesen 195
 - Finanzpolitik 195
 - Friedensschluss XIII, XXXVII, LIV, 153, 187
 - Krieg 124
 - Kriegsschäden 124
 - Kriegswirtschaft LXXXV, LXXXIX, 195
 - Nationalitätenfrage XIII, XXXVIII
 - Regierung Hussarek XXVI
 - Regierung Seidler XXXVIII, LIV
 - Regierungspolitik 185, 187, 195
 - Reichsrat, Parlament 185
 - Staatsneugründungen 259
 - Unruhe, Streik CXL
- Brixen (Bressanone)
 - Auszeichnungen 209
 - Kirche, römisch-katholische 241
- Brno *siehe* Brünn
- Brünn (Brno)
 - Auszeichnungen 304
 - Staatsneugründungen LXXII, 272
- Brüx (Most)
 - Unruhe, Streik CXLI
- Broch, Philipp
 - Auszeichnungen 219
- Bruck an der Mur
 - Ernennungen 16
- Bucchich, Peter
 - Staatsbedienstete 17
- Budapest
 - Approvisionierung 190
 - Außenhandel XCV, 199
 - Kirche, griechisch-orthodoxe (griechisch nicht unierte) 158
 - Regierungspolitik 190
 - Staatsneugründungen 288
 - Unruhe, Streik 271
- Budweis (České Budějovice)
 - Eisenbahnlinien 310
 - Eisenbahnwesen LXXXI
 - Kriegswirtschaft LXXXI
 - Nationalitätenfrage XLVII f.
 - Regierungspolitik XLVII f., 135, 143 f.
 - Reichsrat, Parlament 135
- Bugno, Eduard
 - Auszeichnungen 54
- Bukarest
 - Krieg LXXXIX
 - Nationalitätenfrage LIX
 - Verfassungsrevision LIX
- Bukowina
 - Approvisionierung 210
 - Auszeichnungen 102, 241
 - Finanzpolitik 289
 - Kirche, griechisch-orthodoxe (griechisch nicht unierte) 157 f.
 - Kriegsfinanzierung CXXVIII
 - Kriegswirtschaft 210
 - Staatsbedienstete 76
 - Staatsneugründungen LXIV f., LXXIV, 244, 259, 288, 299
 - Wirtschaftsregulierung XCI
- Bulgarien
 - Ausgleich, österreichisch-ungarischer 207
 - Auszeichnungen 219
 - Kriegswirtschaft 225
 - Nationalitätenfrage LVIII
 - Überlegungen, geostrategische 207
 - Verfassungsrevision LVIII
 - Verkehrswesen 225
- Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds
 - Sozialpolitik 178
 - Wohnwesen CI
- Burián v. Rajecz, István Freiherr (ab 1918 Graf)
 - Ausgleich, österreichisch-ungarischer CXLVII f., 319, 321 f.
 - Auszeichnungen CLII, 111, 133

- Finanzpolitik 215
- Friedensschluss 212
- Krieg LXVII, 285
- Nationalitätenfrage 321
- Regierungspolitik 128, 212
- Staatsneugründungen LXXIV, 243
- Tabakwesen 31
- Unruhe, Streik CXLII
- Verfassungsrevision LVIII f.

Buřival, František

- Justizwesen CXXXV f.
- Reichsrat, Parlament 85 f.

Burkbach

- Besitz, öffentlicher 312

Calligaris, Ludwig

- Auszeichnungen 39 f.

Carzano

- Abgeordnetenhaus 125
- Krieg XLII f.
- Kriegersereignisse 125

Černná v Krkonoších *siehe* Böhmisches Rotwasser

Černivci *siehe* Czernowitz

České Budějovice *siehe* Budweis

Chelm

- Friedensschluss XIV
- Krieg LXXXIX
- Nationalitätenfrage XXXVIII
- Regierung Seidler XXXVIII

Choc, Václav

- Justizwesen CXXXV
- Reichsrat, Parlament 85

Chomutov *siehe* Komotau

Choustníkovo Hradiště *siehe* Gradlitz

Cieszyn *siehe* Teschen

Cingr, Peter

- Abgeordnetenhaus 232
- Sozialpolitik CV
- Unruhe, Streik 232

Clam-Martinic, Heinrich Graf v.

- Approvisionierung LXXXV
- Auszeichnungen 306
- Errichtungen XCVII
- Krieg XXXVII
- Nationalitätenfrage XXXI, XLI
- Regierung Clam-Martinic XVI ff., XXX f., XXXIII
- Regierung Seidler XXV, XXXVIII
- Regierung, Cisleithanien XV

- Regierungspolitik XCVI, 20
- Sozialpolitik CII
- Strafurteile, Begnadigungen XXXI
- Unruhe, Streik CXL
- Wohnwesen XCIX

Clam-Martinic, Heinrich Jaroslav Graf v.

- Regierung Clam-Martinic XVI

Clémenceau, Georges

- Regierungspolitik 127
- Reichsrat, Parlament 127
- Sixtusaffäre XXXIX

Conci, Enrico

- Enthellungen 162

Coudenhove, Maria Amalia Gräfin v.

- Revolution, Aufstand 299, 303
- Staatsneugründungen LXXII f.

Coudenhove, Max Graf v.

- Abgeordnetenhaus 231
- Nationalitätenfrage 231
- Revolution, Aufstand 299, 303
- Staatsneugründungen LXXII f., 267
- Strafurteile, Begnadigungen 159

Ćwikliński, Ludvik

- Ernennungen 262
- Kirche, griechisch-katholische (griechisch-unierte) CXLIV
- Kirche, griechisch-orthodoxe (griechisch nicht unierte) 158
- Ministerrat 170
- Regierung Hussarek XXVI
- Regierung Seidler LII
- Regierungspolitik XLI, XLVI

Czapp, Karl

- Arbeitswesen CVIII ff.
- Ausgleich, österreichisch-ungarischer CXLVI–CXLIX, 203, 206, 316 f., 321 f.
- Krieg XLIII
- Kriegersereignisse 125
- Kriegsschäden 124
- Militär CXIII f., 160, 175 f., 181, 239, 321
- Nationalitätenfrage XLII
- Post-, Telegrafwesen 181
- Regierung Seidler 155 f.
- Regierungspolitik XLVI, 132, 139
- Reichsrat, Parlament 132, 139, 156
- Revolution, Aufstand 221
- Sicherheitswesen XCI f., 147, 209, 247
- Strafurteile, Begnadigungen 159, 174
- Unruhe, Streik CXLI ff., 147

- Verfassungsrevision 228
- Völkermanifest LXII
- Czartoryski, Witold Leon
 - Staatsneugründungen 283
- Czech, Jakob
 - Auszeichnungen 238
- Czedik v. Bründlsberg und Eysenberg, Alois Freiherr
 - Kriegsfinanzierung CXXI
 - Regierung Clam-Martinic XVII
- Czernin von und zu Chudenitz, Ottokar Graf
 - Approvisionnement LXXXVI
 - Ausgleich, österreichisch-ungarischer 316, 320, 322
 - Auszeichnungen 37, 62
 - Finanzwesen CXXIX
 - Friedensschluss XXXVII
 - Kriegswirtschaft LXXXIX
 - Nationalitätenfrage XXXIX
 - Regierung Clam-Martinic XIX, XXX, XXXIII
 - Regierung Seidler XIX, XXXV f.
 - Regierung, Cisleithanien XII
 - Regierungspolitik XXXIX, 128, 320
 - Sixtusaffäre XXXIX
 - Sprachenfrage 322
 - Unruhe, Streik CXL
- Czernowitz (Černivci)
 - Approvisionnement 210
 - Auszeichnungen 221
 - Finanzpolitik 289
 - Kirche, griechisch-katholische (griechisch-unierte) CXLIV
 - Kirche, griechisch-orthodoxe (griechisch nicht unierte) 157
 - Landwirtschaft 210
 - Staatsbedienstete 242
 - Staatsneugründungen LXXIV, 259
- Daberkow, Theodor
 - Auszeichnungen 56
- Dalmatien
 - Ausgleich, österreichisch-ungarischer CXLIX, 201, 205, 208, 322
 - Auszeichnungen 241
 - Bewaffnete Macht, gesamte CXLIX, 205
 - Dualismus CL
 - Krieg 285
 - Kriegssicherheitsmaßnahmen CXXXIII
 - Militär 208
- Nationalitätenfrage LIX
- Staatsbedienstete CXVI
- Steuerwesen 88, 90
- Verfassungsrevision LIX
- Waffenstillstand LXVII
- Daszyński, Ignacy
 - Nationalitätenfrage XIII, XXXVIII
 - Staatsneugründungen 273
- de Martin, Otto
 - Adel 302
 - Auszeichnungen 302
- Deák, Ferencz v.
 - Ausgleich, österreichisch-ungarischer 318
 - Rückblick, Historischer 318
- Děčín *siehe* Tetschen
- Delegation des Reichsrates
 - Abgeordnetenhaus LVIII
 - Finanzpolitik 215
- Delegationen
 - Einberufung 195
- Demissionen, Regierung
 - Ministerrat 281 f., 294, 296 f.
 - Ministerrat, Cisleithanien LXIII, LXXVIII f., 307 f.
 - Ministerrat, gemeinsamer 281
 - Regierungsform 281
 - Ursachen 187
- Den Haag
 - Regierung Hussarek XXVIII
- Derflinger, Ernst
 - Auszeichnungen 108
- Deutsch Gießhübel (Německá Vyskytná)
 - Justizwesen 171
 - Regierungspolitik 171
- Deutschböhmen, Provinz
 - Approvisionnement 291
 - Nationalitätenfrage XLIX
 - Regierungspolitik XLIX
- Deutsche Arbeiterpartei
 - Errichtungen XLVIII
 - Friedensschluss 212
 - Regierungspolitik XLVIII, 212
- Deutscher Bund
 - Ausgleich, österreichisch-ungarischer 207
 - Rückblick, Historischer 207
 - Überlegungen, geostrategische 207
- Deutsches Reich
 - Abgeordnetenhaus 154, 232
 - Approvisionnement LXXXVII, 163
 - Arbeitswesen CIX

- Ausgleich, österreichisch-ungarischer 202
- Außenhandel XCV, 198 f.
- Auszeichnungen 39, 61
- Friedensschluss LXVI, 212, 226, 267, 269 f., 287
- Heeresleitung, Oberste (Deutsches Reich) 163
- Krieg XXXVII, 285 ff.
- Kriegsfinanzierung 39
- Kriegsschuldfrage 286
- Kriegssicherheitsmaßnahmen CXXXVI
- Kriegswirtschaft LXXXVII, LXXXIX
- Landwirtschaft 161
- Nationalitätenfrage XIII, LII, LIX f., 232
- Oktobermanifest 267
- Recht, öffentliches 197
- Regierung Hussarek XXVIII
- Regierung Seidler 154
- Regierungspolitik XXXVIII, 127, 212, 267
- Reichsrat, Parlament XIII, 127
- Revolution, Aufstand 301
- Sixtusaffäre XXXIX
- Sozialpolitik 178
- Staatsneugründungen LXV, 232, 301
- Unruhe, Streik CXLII
- Verfassungsrevision LIX
- Völkermanifest LX, 246
- Waffenstillstand LXVII f.
- Digitalisierung
 - Hybridedition IX
- Dinant
 - Friedensschluss 287
 - Krieg 287
- Dinghofer, Franz
 - Regierungspolitik 282
 - Staatsneugründungen LXV, LXX, 278 f., 282
- Dlabač, Friedrich
 - Ernennungen 265
- Döbling
 - Eisenbahnlinien 310
- Docteur, Pauline v.
 - Auszeichnungen 226
- Dolhopole (Dovhopillia, Dovgopole)
 - Kirche, griechisch-orthodoxe (griechisch nicht unierte) 158
- Doljan, Emil
 - Auszeichnungen 240
- Domes, Franz
 - Sozialpolitik 148
- Unruhe, Streik 148
- Donau
 - Kriegswirtschaft LXXXI
 - Verkehrswesen LXXXI
- Döry, Ilka Eleonore
 - Auszeichnungen CLIII
- Dovgopole *siehe* Dolhopole
- Dovhopillia *siehe* Dolhopole
- Dragomirna
 - Kirche, griechisch-orthodoxe (griechisch nicht unierte) 158
- Država Slovenaca, Hrvata i Srba *siehe* Staat der Slowenen, Kroaten und Serben
- Dualismus *siehe auch* Ausgleich, österreichisch-ungarischer; Ausgleich, wirtschaftlicher
 - Bosnien-Herzegowina CL
 - Ende des Dualismus CXLIX f.
 - Subdualismus 212
- Dubrovnik *siehe* Ragusa
- Duchcov *siehe* Dux
- Dux (Duchcov)
 - Unruhe, Streik CXLI
- Dvořáček, Alois
 - Auszeichnungen 234
- Dziewolski v. Dzinli, Romuald
 - Auszeichnungen 250
- Eckartsau
 - Regierung Seidler LII
 - Regierungspolitik 236
- Edward VII., König des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland
 - Krieg 285
- Ehrhart v. Ehrhartstein, Robert Freiherr
 - Kriegsfinanzierung CXXVII
 - Ministerrat 170
 - Regierung Lammasch LXXIX
 - Regierung Seidler LII
 - Soziale Fürsorge 306
 - Staatsneugründungen 244
- Eichhoff, Joseph Freiherr v.
 - Ernennungen 218
 - Völkermanifest LIX f.
- Eigentum, öffentliches
 - Sachdemobilisierung 180
- Eisenbahnlinien
 - Bukowinaer Lokalbahnen 238
 - Kahlenberg-Eisenbahn 310 f.
 - Kaiser-Ferdinands-Nordbahn XXIII
 - Privatbahnen, allgemein LXXXIV, 296

- Rudolfswert–Möttling–Landesgrenze Krain
Bahn 17
- Staatsbahnen, österreichische *siehe dort*
- Staatsbahnen, ungarische 176, 205
- Tramwaylinien 310
- Waldbahn Wygoda–Mizuń LXXXI
- Eisenbahnministerium
 - Abgeordnete 110
 - Abgeordnetenhaus 232
 - Adel 302
 - Eisenbahnlinien 310 f.
 - Eisenbahnwesen 196
 - Kriegswirtschaft LXXX, 105
 - Nationalitätenfrage LXXIV, 232, 261
 - Regierung Lammasch LXIX
 - Regierung, Cisleithanien XV
 - Regierungspolitik LXIX
 - Reichsrat, Parlament 72
 - Staatsbedienstete 6, 110
 - Staatsneugründungen LXXIV, 232, 261, 290
 - Unruhe, Streik 137, 232
 - Verfassungsrevision LVI
 - Verkehrswesen LXXX
- Eisenbahnwesen
 - Bericht 195
 - Eisenbahnwesen, allgemein XXIII, 195, 243, 289
 - Entlohnung 196
 - Militarisierung 232
 - Nordbahnwerkstätten in Wien-Floridsdorf 146
 - Ostbahnwerkstätte in Wien-Simmering 148
 - Personalbedarf 195
 - Preiserhöhungen 186
 - Schienenfahrzeuge 195
 - Tramway LXXXI
 - Verwaltungskommission der Österreichischen Bundesbahnen XXIII
 - Zentrale Transportleitung LXXXIV, 196
- Ellenbogen, Wilhelm
 - Kriegsfinanzierung CXXI
- Elsass-Lothringen
 - Regierungspolitik 127
 - Reichsrat, Parlament 127
- Elsner, Adolf
 - Adel 221
- Eltz, Alfred
 - Auszeichnungen 56
- Enderes, Bruno
 - Kriegswirtschaft LXXX
- Energieversorgung *siehe* Approvisionierung
- Engel v. Mainfelden, August Freiherr
 - Finanzpolitik CXXXII
 - Regierungspolitik 184
- Entente
 - Ausgleich, österreichisch-ungarischer 317
 - Demissionen, Regierung 294
 - Friedensschluss LXV, 287
 - Krieg 284–287
 - Kriegsschuldfrage 286
 - Nationalitätenfrage LXI
 - Revolution, Aufstand 317
 - Staatsneugründungen 243
 - Völkermanifest LXI
 - Waffenstillstand LXVII
- Enthebungen
 - Landeshauptmann 161 f.
- Ermächtigungsgesetz, kriegswirtschaftliches
 - Verstetigung CXXXIII, CXXXIX
- Ernährungsfrage *siehe* Wirtschaftsregulierung
- Ernennungen *siehe auch* unter den Kirchen
 - Ackerbauministerium 240
 - Arbeitsabläufe 110 f.
 - Bankgouverneur 24 f.
 - Finanzbezirksdirektionen 17 f.
 - Finanzlandesdirektionen 16, 24
 - Finanzministerium 25 f., 106 f., 265
 - Finanzprokuraturen 92 f.
 - Finanzwache 16
 - Gerichtshof, Oberster 124
 - Hof- und Staatsdruckerei 76
 - Hofrat, Titel 66 f.
 - Landesgerichtshöfe 225 f.
 - Landesverwaltungskommission, Böhmen 225 f.
 - Ministerium des Innern 218
 - Ministerium für Kultus und Unterricht 262, 265
 - Ministerium für Landesverteidigung 265
 - Ministerium für öffentliche Arbeiten 302
 - Ministerium für Volksgesundheit 198
 - Ministerratspräsidium 306
 - Oberlandesgerichte 248
 - Prinzipien 132
 - Regierungspolitik 289
 - Staatsbahnen, österreichische 302
 - Statistische Zentralkommission 304
 - Tabakregie 239
- Errichtungen *siehe auch* unter den Kirchen
 - Amt für Volksernährung XCVII, 80 f.

- Arbeiterkammern LXXX, XCVIII f., 215 f., 247, 251
- Kreisgericht Trautenau XLVIII, 213
- Ministerium für soziale Fürsorge XCVII f.
- Ministerium für Volksgesundheit XCVIII, 198
- Ertl, Moritz Ritter v.
 - Regierung Seidler XIX, XXIII
 - Regierungspolitik 184
- Etschmann, Wolfgang
 - Militär CXIV
- Exner, Wilhelm
 - Forschungseinrichtungen 151
- Ezdorf, Josef Rudolph Graf
 - Finanzpolitik 288 f.
 - Kirche, griechisch-orthodoxe (griechisch nicht unierte) 158 f.
 - Kriegsfinanzierung CXXVIII
 - Staatsneugründungen 288
- Feder, Karl
 - Auszeichnungen 56
- Federn, Walther
 - Kriegsschäden 124
- Feigl, Johann
 - Auszeichnungen 304
- Felkl, Artur
 - Ernennungen 17
- Fernmeldewesen *siehe* Post- und Telegrafwesen
- Fesch, Emil Milosch v.
 - Ernennungen 262
- Filipek, Marie
 - Staatsbedienstete 58 f.
- Filipek, Miloš
 - Staatsbedienstete 58
- Finanzbezirksdirektionen
 - Finanzbezirksdirektionen, allgemein 280
 - Sambor 32
 - St. Pölten 67
 - Wien 17
- Finanzinspektorate
 - Finanzinspektorat Braunau am Inn 40
 - Finanzinspektorat Linz 40
- Finanzlandes-, Finanzdirektionen
 - Finanzdirektion Linz 40
 - Finanzdirektion Triest 41, 209, 249
 - Finanzlandesdirektion Brünn 41
 - Finanzlandesdirektion Innsbruck 54
 - Finanzlandesdirektion Lemberg 24, 54
 - Finanzlandesdirektion Prag 52
 - Finanzlandesdirektion Wien 16, 24, 67, 93, 105, 108
 - Finanzlandesdirektion, Graz 16
 - Finanzlandeskassen 288
- Finanzministerium
 - Abgeordnetenhaus 233
 - Amt für Volksernährung 81
 - Approvisionierung 269
 - Auszeichnungen CL, CLIII, 16, 23, 29, 39, 53 f., 77, 100, 249
 - Besitz, öffentlicher 42 f., 312
 - Departement für die Arbeiterangelegenheiten 111
 - Eisenbahnwesen 196
 - Ernennungen 16, 25 f., 76, 92, 106, 265
 - Errichtungen 81
 - Finanzministerium, Präsidium CLIII, 99
 - Finanzpolitik CXXXII, 289, 292
 - Finanzwesen CXXXII, 61, 213
 - Kriegsfinanzierung CXX, CXXIII f., 39
 - Kriegswirtschaft 105 f., 172
 - Landwirtschaft 213
 - Militär 181, 273
 - Ministerialverwaltung 190
 - Ministerratsprotokolle CLIII f.
 - Personalpolitik CXVII, 79
 - Regierung Hussarek XXVI
 - Regierung Seidler XXIII
 - Regierungspolitik 61
 - Revolution, Aufstand 221
 - Sicherheitswesen 209
 - Soziale Fürsorge 233
 - Sozialpolitik 180 f.
 - Staatsbedienstete CXV f., 6 f., 190, 209, 273
 - Staatsneugründungen LXXVI, 269, 276
 - Steuerwesen CXXXIII f., 48, 73, 180
 - Tabakwesen 31
 - Theorien 172
 - Wirtschaftsregulierung 151
- Finanzministerium, gemeinsames
 - Post-, Telegrafwesen 181
 - Steuerwesen 96
 - Tabakwesen 31
- Finanzpolitik *siehe auch* Kriegsfinanzierung
 - Budget 179 f., 194, 214 f.
 - Defizit 192
 - Ende der Kriegsfinanzierung CXXVI, CXXIX, CXXXI f.
 - Geldbeschaffung 292, 300

- Länder 288 f.
- Finanzprokuraturen
 - Brunn 58
 - Wien 16, 43, 93
- Finanzverwaltung, ungarische
 - Auszeichnungen 36
 - Kriegsfinanzierung CXXVI, 36
- Finanzwesen
 - Auszeichnungen CXXIX
 - Demissionen, Regierung 281, 295
 - Departement für administrative Bauagenden 111
 - Departement für maschinentechnische Agenden 111
 - Direktion der Staatsschuld, Wien 123
 - Dorotheum XX
 - Finanzbezirksdirektionen *siehe dort*
 - Finanzlandes-, Finanzdirektionen *siehe dort*
 - Finanzprokuraturen *siehe dort*
 - Finanzverwaltung CXX, CXXII, CXXVI, 36 f., 87
 - Geldbeschaffung 275
 - Länder CXXV f.
 - Landesfonds, allgemein CXXV
 - Landesfonds, Dalmatien 101
 - Landesfonds, Görz-Gradiska 101
 - Landesfonds, Istrien 101
 - Landwirtschaft 152
 - Rechnungsabschlüsse 213
 - Staatsschuld CXXXII
 - Staatsschulden-Kontrollkommission CXXI
 - Steuerämter 32, 52
 - Steuerwesen *siehe dort*
 - Verwaltung 61
- Fink, Jodok
 - Staatsneugründungen LXV
- Finnland
 - Ministerrat 173
 - Regierungspolitik 173
- Fiume (Rijeka)
 - Staatsneugründungen LXIII
- Floridsdorf (heute Teil von Wien)
 - Adel 241
 - Unruhe, Streik 146
- Flotow, Ludwig Freiherr v.
 - Waffenstillstand LXVII
- Füchsel, Theodor
 - Ernennungen 67
- Fürstenberg, Maximilian Egon Fürst zu
 - Regierung Clam-Martinic XVIII, XXX
 - Regierung, Cisleithanien XII
 - Regierungspolitik XXXIX
- Forschungseinrichtungen
 - Akademie der technischen Wissenschaften, Schaffung einer 149, 151
- Forster v. Philippsberg, Zdenko Freiherr
 - Eisenbahnlinien 310
 - Kriegswirtschaft LXXX
 - Regierung Clam-Martinic XVII
- Forstwesen
 - Auszeichnungen 250
 - Forst- und Domänenverwaltung Lemberg 250
 - Forst- und Domänenverwaltung Wien 313
- Foryst, Ladislaus
 - Auszeichnungen 250
- Frankreich
 - Ausgleich, österreichisch-ungarischer 207
 - Nationalitätenfrage 204
 - Regierungspolitik 204
 - Staatsneugründungen 243
 - Überlegungen, geostrategische 207
- Franz Ferdinand, Erzherzog von Österreich
 - Abgeordnetenhaus 230
 - Regierung Clam-Martinic XVI, XVIII
 - Regierung Hussarek XXVI
 - Regierung Seidler XXIII
 - Regierung, Cisleithanien XII
 - Verfassungsrevision LIV
- Franz Joseph, Kaiser von Österreich und König von Ungarn
 - Ausgleich, österreichisch-ungarischer 207
 - Ermächtigungsgesetz, kriegswirtschaftliches CXXXIX
 - Krieg XII
 - Ministerratsprotokolle XXIX, CLIII
 - Nationalitätenfrage XIII
 - Regierung Clam-Martinic XVI, XXX
 - Regierung Seidler XXI
 - Regierung, Cisleithanien XII, XV
 - Regierungspolitik 220
 - Reichsrat, Parlament XXXI
 - Überlegungen, geostrategische 207
 - Zensur CXXXVII
- Freistadt (Fryštát)
 - Staatsneugründungen 283
- Friedensschluss
 - Abgeordnetenhaus 266 f.
 - Amerika, Vereinigte Staaten von 226 f., 233
 - Ausgleich, österreichisch-ungarischer 318 f.

- Brest-Litowsk (Brest, Weißrussland) XIII f., 187
- Demissionen, Regierung 281
- Deutsche, Cisleithanien 269
- Friedensnote 269
- Nahrungsmittelmangel XC
- Regierungspolitik XXXIX, LXIII, LXV–LXVIII, 184, 212, 287
- Russland XXXVII, LIV
- Fries, August, Freiherr v.
 - Wirtschaftsregulierung XCI
- Fries-Skene, Alfred Freiherr v.
 - Abgeordnetenhaus 233
 - Soziale Fürsorge 233
 - Staatsneugründungen LXXIII, 269, 276
- Fryštát *siehe* Freistadt
- Fulda, Georg
 - Adel 302
 - Auszeichnungen 302
- Fundulus, Karl
 - Auszeichnungen 44
- Gabriel, Josef
 - Auszeichnungen 238
- Galecki, Kasimir Ritter v.
 - Ausgleich, österreichisch-ungarischer 202
 - Auszeichnungen 29 f.
 - Demissionen, Regierung 297
 - Finanzpolitik 292
 - Kriegsschäden CXVII, 222
 - Nationalitätenfrage LXXIV, 262
 - Regierung Hussarek XXVI f.
 - Regierung Seidler XXXVII
 - Regierungspolitik 283
 - Staatsbedienstete 209
 - Staatsneugründungen LXXV ff., 283 f., 298, 302
 - Völkermanifest LX
- Galizien
 - Abgeordnetenhaus XXXII, 231 ff.
 - Approvisionierung LXXXVIII, XCIV, 210, 291
 - Arbeitswesen CVIII
 - Auszeichnungen 99, 102
 - Bergwesen LXXXIV, 304
 - Eisenbahnwesen 195, 232 f.
 - Finanzpolitik 292
 - Friedensschluss XXXVII, XC
 - Justizwesen CXXXV f.
 - Krieg CXVII, 124
 - Kriegsschäden CXVII, 124
 - Kriegssicherheitsmaßnahmen CXXXV
 - Kriegswirtschaft LXXXI, LXXXIV, XC, 195, 210
 - Ministerreise 144
 - Nationalitätenfrage XIII, LII, LX ff., LXXIV, 228, 231 f., 261
 - Ostgalizien XXXVII, LXIV, LXXIV f., 273
 - Polen, Russisch XIII
 - Post-, Telegrafwesen 198
 - Regierung Hussarek XXVI f., 264
 - Regierung Seidler XIX, XXXVII
 - Staatsneugründungen LXIV f., LXXIV ff., LXXVIII, 231 f., 244, 259 ff., 268, 273 f., 280 f., 283, 288, 299
 - Teilung 153
 - Unruhe, Streik CXLI f., 137, 144, 232 f.
 - Verfassungsrevision LV, 228
 - Verkehrswesen LXXXI
 - Völkermanifest LX ff.
 - Wirtschaftsregulierung LXXXVIII, XCI, XCIV
- Gartzweiler, Eduard v.
 - Staatsbedienstete 44
- Gartzweiler, Olga v.
 - Staatsbedienstete 44
- Gautsch v. Frankenthurn, Paul Freiherr
 - Regierungspolitik XCVI
- Gayer, Edmund
 - Approvisionierung 164, 269
 - Auszeichnungen 165 f., 209, 218, 222, 240 f., 251
 - Demissionen, Regierung 295, 297, 307
 - Enthellungen 162
 - Ernennungen 218
 - Friedensschluss LXVI
 - Gemeindewesen 182
 - Minister L
 - Regierung Lammasch LXIX, LXXVIII
 - Regierung Seidler XXI f., 155
 - Regierungspolitik XLIX, LI, 174, 217, 220
 - Reichsrat, Parlament 250
 - Revolution, Aufstand 299, 303
 - Sozialpolitik XCVI, 164
 - Staatsbedienstete 182
 - Staatsneugründungen LXXI ff., LXXV, LXXVIII, 261, 267, 272, 276, 279, 290, 299
 - Unruhe, Streik 271
 - Völkermanifest LXII
 - Wirtschaftsregulierung LXXXVIII

- Gebühren *siehe* Stempel, Gebühren
- Geldwesen
- Banken *siehe dort*
 - Börse, Wiener 40, 77 f.
 - Reichsschatzamt (Deutsches Reich) CXXIX, 37
- Gemeinderäte
- Gemeinderat (Landtag), Triest *siehe dort*
 - Wien 163, 182, 311
- Gemeindewesen
- Gemeindevertretergehälter 182
 - Regierungs- und Vollzugsgewalt, Ausübung der 268
- Gendarmerie *siehe* Sicherheitswesen
- Georgi, Friedrich Freiherr v.
- Militär CX
 - Nationalitätenfrage XLII
 - Regierung Clam-Martinic XVII
 - Regierungspolitik XXXIX
- Gežek v. Rittersfeld, Ludwig Ritter
- Auszeichnungen 304
- Gerichtshof, Oberster
- Ernennungen 124
 - Zensur CXXXIX
- Gerichtshof, Ständiger Internationaler
- Regierung Hussarek XXVIII
- Gernerth, Emmerich
- Ernennungen 248
- Gesetze *siehe* unter dem Gesetzesthema
- Gesundheitswesen
- Städtische Kranken- und Versorgungsanstalt Graz 247
- Gewitsch, Ignaz
- Auszeichnungen 78
- Gintowt v. Dziewiałowska, Maria
- Auszeichnungen CLII
- Głąbiński, Stanislaus
- Regierungspolitik 137
 - Reichsrat, Parlament 137
- Glaise v. Horstenau, Edmund
- Nationalitätenfrage XLII
- Głodzinski, Anton
- Staatsbedienstete 242
- Glombinski, Stanislaus
- Nationalitätenfrage XXXVIII
- Gmünd in Niederösterreich
- Approvisionierung 290
 - Kriegswirtschaft LXXXIV
 - Staatsneugründungen 290
- Gmunden
- Besitz, öffentlicher 311
- Goetz v. Okocim, Johann Freiherr
- Nationalitätenfrage XXXVIII
- Goetzl, Ernst
- Auszeichnungen 56
- Goglia, Ferdinand Ritter v.
- Krieg 286
- Goldstein, Paul
- Auszeichnungen 248
- Görig, Ernst
- Auszeichnungen 24
- Gorizia *siehe* Görz
- Görz (Gorizia)
- Auszeichnungen 77
- Görz-Gradiska
- Krieg 285
 - Waffenstillstand LXVII
- Gradlitz (Choustníkovo Hradiště)
- Justizwesen 171
 - Regierungspolitik 171
- Grafenauer, Franz
- Justizwesen CXXXV f.
 - Reichsrat, Parlament 85 f.
- Graz
- Auszeichnungen 50, 247, 249
 - Kriegswirtschaft LXXXIV
 - Sicherheitswesen 148
 - Unruhe, Streik 148
- Grienberger, Robert
- Adel 302
- Griesser, Franz
- Auszeichnungen 219
- Groß, Adolf
- Recht, öffentliches 197
- Gross, Gustav
- Abgeordnetenhaus 232
 - Finanzpolitik 194
 - Regierung Seidler XXXV, LIV
 - Regierungspolitik XLI, 132, 194
 - Reichsrat, Parlament 132, 134, 141
- Großarler Ache
- Besitz, öffentlicher 311
- Grossauer, Karl
- Auszeichnungen 247
- Großbritannien
- Ausgleich, österreichisch-ungarischer 207
 - Nationalitätenfrage 204
 - Regierungspolitik 204
 - Überlegungen, geostrategische 207

- Gruber, Franz
- Auszeichnungen 249
 - Staatsbedienstete 76 f.
- Gruber, Ignaz
- Finanzpolitik 292, 300
 - Finanzwesen 275
- Gruber, Marie
- Staatsbedienstete 76 f.
- Grunert, Wilhelm
- Ernennungen 16
- Guggenberg zu Riedhofen, Athanasius
- Krieg 287
 - Waffenstillstand LXVII
- Gussenbauer, Hermann
- Auszeichnungen 237
- Gut Leopoldsdorf
- Adel 241
- Haberler, Franz
- Ministerialverwaltung 198
- Hadik v. Futak, János Graf
- Approvisionierung LXXXVI
 - Wirtschaftsregulierung LXXXVII
- Hadik v. Futak, Maximilián Graf
- Regierungspolitik 266
- Haftanstalt in Stein an der Donau
- Attentat XIII
 - Regierung, Cisleithanien XIII
- Hainburg an der Donau
- Unruhe, Streik CXLII
- Hanáček, Anton
- Auszeichnungen 240
- Handel, Erasmus Freiherr v.
- Auszeichnungen 39, 52
 - Nationalitätenfrage XIV
 - Regierung Clam-Martinic XVII
 - Regierungspolitik XXXIX
 - Staatsneugründungen 278
 - Verfassungsrevision LV
 - Wohnwesen C
- Handels- und Gewerbekammern
- Funktionsdauer 228 f.
 - Handels- und Gewerbekammern, allgemein 228 f.
 - Salzburg CXLII
- Handelsangelegenheiten
- Gewerbeförderungsamt 249
 - Handelsinstitutionen *siehe dort*
 - Handelskammer, österreichisch-ungarische in Alexandria 50
 - Kompensationen, Junktim 176 f.
 - Nahrungsmittelmangel LXXXIX
 - Wirtschaftsunternehmen *siehe dort*
- Handelskammern, Preußen
- Handelskammer Posen 61
- Handelsministerium
- Approvisionierung XCIV
 - Arbeitsstatistisches Amt XXII, XCVI
 - Arbeitswesen CV–CVIII
 - Auszeichnungen 53 f., 77, 221, 233, 239
 - Ernennungen 304
 - Kriegswirtschaft 105 f., 140
 - Ministerialverwaltung 190
 - Permanenzkommission für die Handelswerte des Außenhandelsverkehrs 39 f.
 - Personalpolitik CXVII, 79
 - Post-, Telegrafwesen 181
 - Regierung Clam-Martinic XVIII
 - Regierung Seidler XIX, XXII
 - Regierungspolitik XCVI
 - Soziale Fürsorge 133
 - Staatsbedienstete CXV, 6, 190
 - Zensur 140
- Hanisch, Berthold
- Auszeichnungen 250
- Hanusch, Ferdinand
- Unruhe, Streik CXL
 - Wohnwesen C
- Hartig, Leopold Graf
- Auszeichnungen 265 f.
- Hartl, Hans
- Kriegsergebnisse 125
 - Nationalitätenfrage XLI f.
- Harwich, Emanuel
- Auszeichnungen 304
- Hauser, Johann Nepomuk
- Demissionen, Regierung 298
 - Handels- und Gewerbekammern 229
 - Staatsneugründungen LXX, 278 f., 298
- Havas (Nachrichtenagentur)
- Regierungspolitik 127
 - Reichsrat, Parlament 127
- Heidenreichstein
- Auszeichnungen 219
- Heinold v. Udyński, Karl Freiherr
- Auszeichnungen 29, 99
- Held, Oskar
- Auszeichnungen 41
- Helfferich, Karl
- Auszeichnungen 37

Herbst, Eduard

- Auszeichnungen 233

Herrenhaus

- Arbeitswesen CII f.
- Ausgleich, wirtschaftlicher CXLV
- Außenpolitik 149
- Auszeichnungen 133, 219, 241
- Budgetkommission CXIX, 191, 194
- Ernennungen 133
- Errichtungen XLVIII
- Finanzpolitik 179
- Friedensschluss LXVI, 266
- Gruppe der Rechten XVI, XXIII f., 169
- Kommission für Steuerangelegenheiten 73
- Krieg 285
- Kriegsfinanzierung CXXIII f.
- Kriegssicherheitsmaßnahmen CXXXIV
- Militär CXI
- Mittelpartei XXVII, XXXIX f., 131, 169
- Nationalitätenfrage XLV
- Oktobermanifest 266
- Recht, öffentliches 197
- Regierung Clam-Martinic XVII f., XXX
- Regierung Lammasch XXVII
- Regierung Seidler XXIII f.
- Regierung, Cisleithanien XII
- Regierungspolitik XXXIX, XLVIII, 20, 131, 143, 194, 266
- Reichsrat, Parlament 86
- Revolution, Aufstand 301
- Soziale Fürsorge CXI
- Sozialpolitik CII f., CV, 20
- Staatsneugründungen LXXI, 299, 301
- Steuerwesen CXXIII f., 64, 73 f., 84
- Verfassungspartei XII, XVIII, XXIII, XXXIX f., 131
- Verfassungsrevision XXX
- Völkermanifest 258 f.

Herrmann, Jakob

- Auszeichnungen 56

Herz, Oskar

- Auszeichnungen 249

Hilfsämter

- Auszeichnungen 54

Hlaváč, Friedrich

- Nationalitätenfrage XXXI

Hochenburger, Viktor Ritter v.

- Besitz, öffentlicher 43

Höchsmann, August

- Auszeichnungen 40 f.

Hock, Paul

- Militär 125

Hofburg, Wien

- Revolution, Aufstand 301
- Staatsneugründungen 301
- Unruhe, Streik 271

Höfer, Anton

- Amt für Volksernährung 81
- Approvisionierung LXXXVI
- Errichtungen XCVII
- Kriegswirtschaft LXXXIX
- Regierung Seidler XIX, XXIV f.
- Regierung, Cisleithanien XV
- Unruhe, Streik CXLII

Hofer, Karl

- Auszeichnungen 248

Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Konrad Prinz zu

- Kreditwesen 34
- Regierung Clam-Martinic XXX

Hold v. Ferneck, Alexander Freiherr

- Staatsneugründungen 244

Holub, Franz

- Friedensschluss 287
- Krieg 286 f.

Holz knecht Ritter v. Hort, Robert

- Staatsbedienstete 226

Holz knecht v. Hort, Marie

- Staatsbedienstete 226

Homann v. Herimberg, Emil Freiherr

- Approvisionierung LXXXV, 177, 290
- Arbeitswesen CVII
- Auszeichnungen 233 f., 238, 248 f.
- Bergwesen 270

- Demissionen, Regierung 295 f.

- Ernennungen 302

- Forschungseinrichtungen 151

- Kriegswirtschaft LXXXII, LXXXIV, 190, 216, 225

- Militär 239

- Regierung Lammasch LXVIII f.

- Regierung Seidler XX, LI f.

- Regierung, Cisleithanien XV

- Regierungspolitik LI, 168, 185

- Staatsneugründungen 277, 289 f.

- Unruhe, Streik CXLI, 145

- Verkehrswesen 237

- Zensur 69

Honvéd *siehe* Bewaffnete Macht, gesamte, Landwehr

Horbaczewski, Johann

- Arbeitswesen CVI
- Errichtungen XCVIII
- Ministerialverwaltung 198
- Regierung Hussarek XXVII
- Regierung Seidler XXIV, XXXVII
- Regierung, Cisleithanien XV
- Regierungspolitik XIV
- Staatsneugründungen LXXV, 244, 273, 277, 281
- Völkermanifest LXI

Hořický, Ernst

- Amt für Volksernährung 81

Hornung, Stefan

- Staatsbedienstete 32, 44, 46, 59

Hörtingen, Rudolf Ritter v.

- Ernennungen 265

Hubicki Ritter v. Jap, Stanislaus

- Auszeichnungen 250

Hummer, Gustav

- Nationalitätenfrage XLII

Hussarek v. Heinlein, Frieda Freifrau

- Auszeichnungen 226

Hussarek v. Heinlein, Max Freiherr

- Abgeordnetenhaus LVIII, 230 f., 233
- Approvisionierung 190
- Arbeitswesen CX
- Ausgleich, österreichisch-ungarischer CXLVIII f., 201 f., 206, 208
- Dualismus CL
- Eisenbahnwesen 196
- Errichtungen XCVIII, 216
- Finanzpolitik 214 f.
- Friedensschluss LXV, 226
- Kriegsfinanzierung CXIX
- Kriegswirtschaft LXXXI, 216, 223 ff.
- Militär 191, 239
- Ministerrat 188 f.
- Nationalitätenfrage 204, 230 f.
- Regierung Clam-Martinic XVII
- Regierung Hussarek XXVI, XXIX, LVI ff., 263
- Regierung Lammasch XXVII
- Regierung Seidler XIX, XXII f., XXV
- Regierung, Cisleithanien XV
- Regierungspolitik XLIX, 189, 194, 204, 211 f., 217, 220, 235 f.
- Soziale Fürsorge 233
- Staatsneugründungen LXXIV f., 243 f., 259 ff., 273 f., 277

– Strafurteile, Begnadigungen XXXI

– Überlegungen, geostrategische 206

– Unruhe, Streik CXLII

– Verfassungsrevision LVIII f., 227 f.

– Völkermanifest LIX–LXII, 246, 258 f.

Huyn, Karl Graf

- Staatsneugründungen LXXV, 273, 280, 283 f.

Idria (Idrija)

- Staatsneugründungen 290

Idrija *siehe* Idria

Iglau (Jihlava)

- Nationalitätenfrage XLII

Indrak, Julius

- Auszeichnungen 111 f.

Innsbruck

- Bayern LXVIII
- Finanzpolitik 288
- Kriegsfinanzierung CXXVIII
- Militär LXVIII

Istrien

- Krieg 285
- Waffenstillstand LXVII

Italien

- Abgeordnetenhaus 229
- Ausgleich, österreichisch-ungarischer 207
- Auszeichnungen 41
- Krieg LXVII, 284 f.
- Militär LXVII
- Nationalitätenfrage XXXIX, 229
- Regierungspolitik XLVII
- Reichsrat, Parlament XLVII, LIV
- Rückblick, Historischer 207
- Sixtusaffäre XXXIX
- Staatsneugründungen 229, 290, 299
- Überlegungen, geostrategische 207
- Waffenstillstand LXVII

Ivano-Frankivsk *siehe* Stanislaw

Jambour, Alois

- Ernennungen 25

Janovský, Viktor

- Auszeichnungen 241

Januszke, Felix

- Auszeichnungen 250

Jihlava *siehe* Iglau

Joas, Leopold

- Kriegswirtschaft 223

Jukel, Karl

- Approvisionierung 290
- Staatsneugründungen 290

Justizministerium

- Auszeichnungen 77, 248
- Bergwesen 304
- Kirche, griechisch-orthodoxe (griechisch nicht unierte) 158
- Regierung Lammasch XXVII
- Regierung Seidler XX
- Staatsbedienstete 6
- Staatsneugründungen LXXVI, 282, 299
- Wohnwesen C
- Zensur 69

Justizwesen *siehe auch* Gerichtshof, Oberster, Reichsgericht, Verwaltungsgerichtshof

- Advokatenkammern *siehe dort*
- Amnestie CXXXV ff.
- Bezirksgerichte *siehe dort*
- Gerichte, allgemein LXX, LXXXVII, 106, 304
- Geschworenengerichte XII, LVI, CXXXIII f.
- Höchstalter 148
- Kreisgerichte 155, 170 f., 185, *siehe dort*
- Landesgerichte *siehe dort*
- Militärgerichtsbarkeit 290 f.
- Oberlandesgerichte *siehe dort*
- Staatsanwaltschaften *siehe dort*
- Strafprozessnovelle 174, 195
- Zivilgerichte CXXXV

Kabinettskanzlei

- Ministerratsprotokolle XXIX f., CLIV
- Regierung Seidler XX

Kabinettsrat, deutsch-österreichischer

- Staatsneugründungen LXXVII, 282, 293

Kadlčák, Josef

- Auszeichnungen 99

Kahlenberg (Wien)

- Eisenbahnlinien 310 f.

Kammern für Arbeiter und Angestellte (Arbeiterkammern)

- Errichtungen XCVIII f., 247
- Regierung Clam-Martinic XVIII
- Regierung Seidler XXII
- Regierungspolitik 247
- Sozialpolitik XCIX

Kantor, Anton

- Auszeichnungen 250

Karl Stephan, Erzherzog von Österreich

- Auszeichnungen 209

Karl, Kaiser von Österreich und König von Ungarn

- Abdankung LXXVIII, 307
- Abgeordnetenhaus LVIII, 230
- Adel 123
- Approvisionierung LXXXVI
- Ausgleich, österreichisch-ungarischer CXLVI–CXLIX, 204, 316, 319 f., 322
- Auszeichnungen CLI f., 53, 111, 289
- Demissionen, Regierung 281, 295–298, 307 f.
- Dualismus CXLIX
- Ernennungen 25
- Finanzpolitik CXXXII
- Finanzwesen 61
- Friedensschluss XXXVII, LXV f.
- Geldwesen CXXIX
- Krieg XII, 285
- Kriegsfinanzierung CXXIII f.
- Kriegssicherheitsmaßnahmen CXXXIII
- Kriegswirtschaft LXXXIV, XC, 216
- Militär 125 f., 316
- Ministerialverwaltung 110, 198
- Ministerrat 170
- Ministerratsprotokolle XXIX
- Nationalitätenfrage XXXVIII f., 230
- Regierung Clam-Martinic XVI f., XIX, XXX
- Regierung Hussarek XXVI, XXVIII, LVII, 263
- Regierung Lammasch XXVII, LXVIII ff., LXXXVIII f.
- Regierung Seidler XIX f., XXII–XXV, XXXIV f., XXXVIII, LI–LIV, 152
- Regierung, Cisleithanien XII f., XV
- Regierungspolitik XXXVIII, XLI, XLVI f., 20, 127, 131, 141, 166 ff., 173, 183, 186 f., 236, 266, 281, 320
- Reichsrat, Parlament XIV, 127, 141, 168
- Rückblick, Historischer 319
- Sicherheitswesen CXLIII, 148
- Sixtusaffäre XXXIX
- Soziale Fürsorge 133
- Sprachenfrage 322
- Staatsbedienstete CXVII
- Staatsneugründungen LXX, LXXVII f., CXLIX, 243, 274, 279, 283, 289, 298, 301
- Steuerwesen CXXIII f., 64, 84
- Unruhe, Streik CXL, CXLIII, 147 f.

- Verfassungsrevision LIV f., LVIII
- Völkermanifest LX f.
- Waffenstillstand LXVII
- Wirtschaftsregulierung XCII
- Karlsruhe
 - Auszeichnungen 99
- Kärnten
 - Adel 112
 - Auszeichnungen 99
 - Justizwesen CXXXV
 - Nationalitätenfrage XLIV
 - Regierungspolitik XLIV
 - Staatsneugründungen LXIII
- Károlyi v. Nagykároly, Mihály Graf
 - Ausgleich, österreichisch-ungarischer 317
 - Revolution, Aufstand CL
- Karpaten
 - Kriegswirtschaft LXXXI
 - Verkehrswesen LXXXI
- Karviná *siehe* Karwin, Mähren
- Karwin, Mähren (Karviná)
 - Auszeichnungen 238
- Kaup, Ignaz
 - Errichtungen XCVIII
 - Ministerialverwaltung 198
- Kędzior, Andreas
 - Kriegsfinanzierung CXIX
 - Nationalitätenfrage XXXVIII
- Kelsen, Hans
 - Ausgleich, österreichisch-ungarischer CXLVI–CXLIX
- Kerenski, Alexander Fjodorowitsch
 - Krieg XXXVII
- Kirche, armenisch-katholische
 - Staatsbedienstete CXVI
- Kirche, griechisch-katholische (griechisch-unierte)
 - Hochverrat CXLIV
 - Regierung Seidler XXIV
 - Staatsbedienstete CXVI
- Kirche, griechisch-orthodoxe (griechisch nicht unierte)
 - Bistum Cattaro, griechisch-orthodoxes (griechisch nicht unierte) 158
 - Erzbistum Czernowitz, griechisch-orthodoxes (griechisch nicht unierte) CXLIV, 157 ff.
 - Hochverrat 157 f.
 - Konsistorium, erzbischöfliches griechisch-orthodoxes, Czernowitz CXLIV, 157 f.
 - Personalpolitik 158
 - St. Nikolauskirche, Czernowitz 158
- Kirche, römisch-katholische
 - Ernennungen 241
 - Kollegialkapitel, Kremsier 219
 - Staatsbedienstete CXVI
 - Zisterzienserstift Hohenfurt 219
- Kladno-Schlaner Revier
 - Abgeordnetenhaus 232
 - Ministerreise 144
 - Nationalitätenfrage 232
 - Staatsneugründungen 232
 - Unruhe, Streik 144, 232
- Kläger, Josef
 - Auszeichnungen 264
- Klassenlotterie, österreichische
 - Auszeichnungen 41
- Klassenlotterie, ungarische
 - Auszeichnungen 41
- Klein, Friedrich
 - Auszeichnungen 240
- Kliment, Alois
 - Adel 112
- Klimscha, Josef
 - Soziale Fürsorge 305
 - Staatsneugründungen 244
- Klingler, Hermann
 - Auszeichnungen 209
- Klofáč, Václav Jaroslav
 - Justizwesen CXXXVI
- Knoll, Alois
 - Auszeichnungen 52
- Kübeck v. Kübau, Karl Friedrich Freiherr
 - Steuerwesen 87
- Künstler, Josef
 - Ernennungen 25, 265
- Küstenland
 - Auszeichnungen 52, 99
 - Bergwesen LXXXIV
 - Kriegswirtschaft LXXXIV
 - Staatsneugründungen LXIII
- Kobenzl (Wien)
 - Eisenbahnlinien 311
- Kober, Olivier
 - Auszeichnungen 54
- Koerber, Ernest v.
 - Ausgleich, wirtschaftlicher CXLV
 - Errichtungen XCVII
 - Forschungseinrichtungen 151
 - Regierung Clam-Martinic XVI f.
 - Regierung Seidler XXIII

– Zensur CXXXVII, 69

Köflach

– Ministerreise 144

– Unruhe, Streik 144

Kokstein, Oskar

– Auszeichnungen 24

– Ernennungen 93

– Regierung Seidler XXIV

Komotau (Chomutov)

– Zensur 69

Königliche Weinberge (Královské Vinohrady, heute Teil von Prag)

– Reichsrat, Parlament 71

Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen (Kraljevstvo Srba, Hrvata i Slovenaca)

– Bergwesen LXXXIV

– Finanzpolitik 292

– Kriegswirtschaft LXXXIV

– Regierung Seidler XXVI

– Staatsneugründungen 290

Königshofer, Karl

– Auszeichnungen 240

Koppensteiner, Rudolf

– Auszeichnungen 238

Korošec, Anton

– Abgeordnetenhaus 229, 231

– Nationalitätenfrage XLIV

Kozubowski, Adam Ritter v.

– Ernennungen 265

Krain

– Adel 112

– Auszeichnungen 99

– Kreditwesen CXXV

– Staatsneugründungen LXXIII, 267, 298

Krakau (Kraków)

– Abgeordnetenhaus 153 f.

– Galizien 153

– Justizwesen 155

– Kriegsschäden 222

– Nationalitätenfrage LII, LXXIV, 261 f.

– Regierung Hussarek XXVII, 264

– Regierung Seidler 152–155

– Regierungspolitik XXXVIII, 153 f.

– Reichsrat, Parlament 155

– Staatsneugründungen LXIV, LXXIV, LXXVI, 261 f.

– Steuerwesen 88

Kraków *siehe* Krakau

Kraljevstvo Srba, Hrvata i Slovenaca *siehe* Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen

Královské Vinohrady *siehe* Königliche Weinberge

Kramář, Karel

– Justizwesen CXXXV

– Regierung Seidler XXXV

– Reichsrat, Parlament 85

– Revolution, Aufstand 303

– Staatsneugründungen 267

– Strafurteile, Begnadigungen XXXI

– Zensur 69

Kraus, Karl

– Regierung Seidler XIX

– Regierungspolitik XLVIII

Krauß, Philipp Freiherr v.

– Steuerwesen 87

Kredite

– Kriegsanleihen *siehe* Kriegswirtschaft

Kreditwesen

– Landesankleihen CXXV f.

– Landeskredite 34

Kreisgerichte

– Jičín 170

– Königgrätz 170

– Teschen 304

– Znaim 304

Krekich-Strassoldo Edler v. Treuland, Johann

– Staatsneugründungen LXXIII, 276

Krieg

– Approvisionierung LXXXIX

– Demobilisierung 286

– Gefangennahme der Armee 286

– Hochverrat XLII f.

– Kriegsentschädigung LXXX, CXVII f., 124

– Kriegereignisse XXXVII, LXVII, LXXXIX

– Ultimatum XXXI

– Waffenstillstand, Italien 284–287

– Wende XII f.

Kriegereignisse

– Hochverrat 125

Kriegsfinanzierung

– Budget CXVIII, CXX

– Finanzwesen CXXIX, CXXXI f.

– Geldbeschaffung CXXVII f.

– Kosten CXX f.

– Kriegsanleihen CXXI, CXXX, 38 ff., 128

– Kriegsgewinnsteuer CXXII f., CXXX

– Notenbankkredite CXXVI f., CXXIX f.

- Staatskredite 36 f.
- Staatsneugründungen CXXVIII f.
- Staatsschuld CXXI
- Steuern CXXII, CXXV
- Wirtschaftstheorien CXXXI
- Kriegsministerium
 - Approvisionierung 210
 - Arbeitswesen CV, CX
 - Ausgleich, österreichisch-ungarischer CXLVI, 208
 - Auszeichnungen CLII, 76
 - Besitz, öffentlicher 42 f.
 - Bewaffnete Macht, gesamte CXLVI
 - Eisenbahnwesen 196
 - Friedensschluss LXVII
 - Kriegsüberwachungsamt CXXXVIII, 70
 - Kriegswirtschaft LXXXII, LXXXIV, 140
 - Landwirtschaft 210
 - Militär 191, 208
 - Nationalitätenfrage XLII
 - Post-, Telegrafwesen 181
 - Regierung Seidler XX
 - Sicherheitswesen 148
 - Sozialpolitik 148
 - Staatsneugründungen 278
 - Unruhe, Streik CXLIII, 148, 272
 - Wirtschaftspolitik LXXXII
 - Zensur 70, 140
- Kriegsüberwachungsamt
 - Einschränkung CXXXVIII
 - Kompetenzen 70
 - Kriegssicherheitsmaßnahmen CXXXVII
 - Zensur CXXXVII, 69 f.
- Kriegsüberwachungskommission, Ungarn (Hadifelügyeleti Bizottság)
 - Kriegsüberwachungsamt CXXXVIII, 70
 - Zensur 70
- Kriegsschäden
 - Vergütung 222
 - Verhandlungen LXXX, CXVII f., 124
- Kriegsschuldfrage
 - Deutsch-Österreich 286
- Kriegssicherheitsmaßnahmen
 - Aufhebung CXXXIII ff.
 - Einschränkung CXXXV ff.
 - Gefangenwesen CXXXVI f.
 - Geschworenengerichte CXXXIV
 - Haftpflicht des Staates CXXXVI
 - Internierung 268
 - Militärgerichtsbarkeit CXXXIV f.
- Kriegswirtschaft *siehe auch* Wirtschaftsregulierung
 - Arbeitsplatzwechsel CI f.
 - Beschwerdekommisionen *siehe dort*
 - Briefzensur 140
 - Dualismus LXXXIX f.
 - Eisenbahnwesen LXXX f., LXXXIV f., 195
 - Ernährungsausschuss, gemeinsamer XXIV f., LXVI, LXXXVI f., 271
 - Getreidewirtschaftsrat Heidenreichstein 219
 - Haditermény Részvénytársaság (Kriegslandwirtschaftsprodukten AG.) 50
 - Kohle LXXXII f., 190, 216 f.
 - Kommerzielle Zentrale für den bosnisch-herzegowinischen Kriegsgetreideverkehr 50
 - Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt XCI, 50, 191
 - Kriegskreditverkehrsanstalt 50
 - Ministerialkommission für Kriegsleistungen 265
 - Nahrungsmittelmangel LXXX, LXXXV–LXXXIX, XCIV f.
 - Papier LXXXIII, 104, 106
 - Preiserhöhungen 223, 225
 - Preisregulierung 171 f., 191 f., 210
 - Rohstoffmangel LXXX, LXXXII–LXXXV, 104, 106
 - Schleichhandel XCII
 - Sicherheit XCI f.
 - Wende XII
 - Wirtschaftsamt für das mährisch-schlesische Industriegebiet in Mährisch Ostrau 164
 - Zentral-Einkaufs-Gesellschaft 50
 - Zentralpreisprüfungsstelle XCII, 223
 - Zucker LXXXII f., 216 f., 223, 225
 - Zuckerzentrale 223, 225
- Kroatien-Slawonien
 - Approvisionierung 176
 - Ausgleich, österreichisch-ungarischer CXLVIII, 201, 208, 322
 - Bewaffnete Macht, gesamte CXLVIII
 - Dualismus CL
 - Handelsangelegenheiten 176
 - Militär 208
 - Staatsneugründungen LXIII
- Krobatin, Alexander Freiherr v.
 - Besitz, öffentlicher 43
 - Militär CX
- Kruczkiewicz, Ladislaus
 - Auszeichnungen 234

Krupp, Arthur

- Auszeichnungen 129, 132
- Forschungseinrichtungen 151

Kultureinrichtungen

- Musikverein (Innsbruck) 219
- Österreichisches Museum für Kunst und Industrie 303
- Städtische Sammlungen in Wien 130
- Tschechisches Nationaltheater (Národní divadlo) 162

Kunst und Kultur

- Kultureinrichtungen *siehe dort*

Kurylowicz, Wolodymyr

- Justizwesen CXXXV f.
- Reichsrat, Parlament 85 f.

Kvěch, Otmár

- Auszeichnungen 52

Laibach (Ljubljana)

- Adel 221
- Auszeichnungen 41
- Nationalitätenfrage 204
- Regierungspolitik 204
- Staatsneugründungen LXIII, LXXIII, 267

Lammasch, Heinrich

- Ableben XXIX
- Auszeichnungen CLII, 302, 306
- Demissionen, Regierung 294–298, 307 f.
- Ernennungen 306
- Friedensschluss LXV f., 269, 287
- Krieg LXVII, 284–287
- Kriegsschuldfrage 286
- Kriegswirtschaft LXXXV
- Militär 267
- Regierung Hussarek XXVIII f., 263
- Regierung Lammasch XXVII f., LXIII, LXIX f., LXXVIII f., 266
- Regierung Seidler XXII, XXV
- Regierung, Cisleithanien XV f.
- Regierungspolitik 266 f., 281 f., 295
- Soziale Fürsorge 305
- Staatsneugründungen LXX–LXXIII, LXXV, LXXVIII, 243, 268, 273 f., 276–280, 282 f., 288, 298, 301
- Unruhe, Streik 272
- Waffenstillstand LXVII f.

Landesausschüsse

- allgemein LXXI, 89, 278
- Galizien 260
- Krain CXXV, 63

– Mähren 34

– Niederösterreich 182

– Steiermark 100, 270 f.

Landesernährungsamt, Ungarn (Országos Kőzélelmezési Hivatal)

- Approvisionierung LXXXVI
- Kriegswirtschaft LXXXVI

Landesgerichte

- Landesgericht für Strafsachen, Wien, 304
- Prag CXXXVI, 225

Landesverteidigungsministerium, Ungarn

- Kriegsüberwachungsamt CXXXVIII, 70
- Post-, Telegrafwesen 181
- Zensur 70

Landesverwaltungen

- Bukowina 158, 289
- Krain LXXIII
- Schlesien 232

Landesverwaltungskommission, Böhmen

- Abgeordnetenhaus 231
- Auszeichnungen 52
- Ernennungen 225
- Nationalitätenfrage XLIX, 231
- Regierungspolitik XLIX, 135, 217, 220
- Reichsrat, Parlament 135
- Staatsneugründungen LXXI
- Verfassungsrevision LV

Landtag, Böhmen *siehe auch* Landesverwaltungs-kommission, Böhmen

- Auszeichnungen 52
- Errichtungen XLVIII
- Regierung Seidler XXIII
- Regierungspolitik XLVIII, 218, 220

Landtag, Bosnien und Herzegowina

- Nationalitätenfrage LIX
- Verfassungsrevision LIX

Landtag, Kroatien-Slawonien

- Staatsneugründungen LXIII

Landtag, Mähren

- Kreditwesen 34

Landtag, Niederösterreich

- Eröffnung 195
- Finanzpolitik 195
- Regierungspolitik 195

Landtage

- allgemein XXXVI, XLIX, 89

Landwehr v. Pragenau, Ottokar

- Approvisionierung LXXXVI
- Friedensschluss LXVI
- Kriegswirtschaft LXXXIX

- Regierung Seidler XXIV
- Unruhe, Streik 271
- Wirtschaftsregulierung LXXXVII
- Landwirtschaft
 - allgemeiner Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Österreich 249
 - Ernte 210
 - Ernteverordnung 161
 - Grundverkehrsgesetz 148 f.
 - Konfiszierungen 161
 - Melioration 213
- Laska, Johann
 - Auszeichnungen 219
- Lauda, Ernst Ritter v.
 - Auszeichnungen 234
- Laxenburg
 - Ausgleich, österreichisch-ungarischer CXLVII
 - Bewaffnete Macht, gesamte CXLVII
- Lazniček, Julius
 - Auszeichnungen 302
- Lederer, Max
 - Auszeichnungen 264
- Lehne v. Lehnshaim, Friedrich Freiherr
 - Approvisionierung 291
 - Auszeichnungen 305
 - Besitz, öffentlicher 43
 - Demissionen, Regierung 295
 - Friedensschluss LXVI
 - Justizwesen 290
 - Regierung Hussarek XXVIII
 - Regierung, Cisleithanien XVI
 - Staatsneugründungen 302
 - Unruhe, Streik 272
- Lemberg (Lwów, L'viv)
 - Auszeichnungen 250
 - Galizien 273
 - Staatsneugründungen LXIV f., LXXIV, 259, 273
- Lemkengebiete
 - Staatsneugründungen LXIV
- Leo, Julius
 - Verfassungsrevision LV
- Leth, Karl Ritter v.
 - Ernennungen 25
 - Finanzpolitik CXXXVI, CXXXII
 - Kriegsfinanzierung CXXI f.
 - Regierungspolitik XXXIX
 - Steuerwesen CXXII, CXXX f.
 - Tabakwesen 30
- Leuven
 - Friedensschluss 287
 - Krieg 287
- Lewyckij, Eugen
 - Nationalitätenfrage XXXVIII
- Lewyckij, Konstantin
 - Staatsneugründungen 260, 273
- Lexa, Alois
 - Auszeichnungen CLI
- Liberec *siehe* Reichenberg
- Licht, Stephan Edler v.
 - Sozialpolitik CV
- Lieben, Samuel
 - Auszeichnungen 78
- Liechtensteinklamm
 - Besitz, öffentlicher 312
- Linder, Béla
 - Revolution, Aufstand CL
- Linhart, Moritz
 - Auszeichnungen 56
- Ljubljana *siehe* Laibach
- Loebenstein v. Aigenhorst, Egon Freiherr
 - Auszeichnungen 266
- Loewenfeld-Russ, Hans
 - Approvisionierung 194
 - Kriegswirtschaft 223
 - Regierung Seidler XXV
 - Regierungspolitik 194
 - Staatsneugründungen 282, 301
- Loewy, Georg Hermann
 - Auszeichnungen 61 f.
- Loewy, Hermann
 - Auszeichnungen 61
- London
 - Krieg 285
 - Staatsneugründungen 290
- Loos, Adolf
 - Besitz, öffentlicher 43
- Lovász, Martin
 - Staatsneugründungen 244
- Löw, Rudolf
 - Auszeichnungen 16 f.
- Löwenthal, Josef
 - Staatsneugründungen 244
- Lublin
 - Auszeichnungen 44
- Ludwig III., König von Bayern
 - Krieg 285
 - Militär LXVIII
- L'viv *siehe* Lemberg

Lwów *siehe* Lemberg

Mach, Emil

- Ernennungen 24

Macho, Margarethe

- Staatsbedienstete 239

Madeyski v. Poray, Georg Ritter

- Abgeordnetenhaus LVIII
- Auszeichnungen 219
- Kirche, griechisch-orthodoxe (griechisch nicht unierte) 158 f.
- Kirche, römisch-katholische 241
- Regierung Hussarek XXVI

Mähren

- Abgeordnetenhaus 125, 232
- Adel 112
- Auszeichnungen 99
- Böhmen LXXII
- Justizwesen 171
- Kreditwesen CXXV, 34
- Krieg XLII
- Kriegsergebnisse 125
- Kriegswirtschaft LXXXIV
- Nationalitätenfrage 232
- Regierungspolitik 171
- Staatsneugründungen LXIV, LXXII, LXXVIII, 232, 272, 290
- Steuerwesen 84
- Unruhe, Streik 232

Mährisch-Ostau (Ostrava)

- Approvisionierung 191
- Auszeichnungen 44
- Ministerreise 144
- Unruhe, Streik 144

Mailler, Franz

- Staatsbedienstete 32

Mailler, Therese

- Staatsbedienstete 32

Manastyrski, Artemon

- Kirche, griechisch-orthodoxe (griechisch nicht unierte) 158

Marburg an der Drau (Maribor)

- Ernennungen 16

Marckhl, Richard

- Krieg XLIII, 286
- Kriegsergebnisse 125
- Waffenstillstand LXVII

Marek, Karl

- Auszeichnungen 17
- Ernennungen 16, 18

- Kriegsfinanzierung CXXI f.

- Staatsbedienstete CXIV f.

- Steuerwesen CXXII

Mariánské Lázně *siehe* Marienbad

Maribor *siehe* Marburg an der Drau

Marienbad (Mariánské Lázně)

- Staatsneugründungen LXXIII

Marków, Dmitrij

- Justizwesen CXXXV
- Reichsrat, Parlament 85

Marzani, Julius

- Auszeichnungen 240

Masaryk, Tomáš Garrigue

- Staatsneugründungen LXIII

Maštálka, Jindřich

- Kriegswirtschaft 216

Mataja, Heinrich

- Approvisionierung LXXXVIII, 291
- Krieg 286
- Regierung Seidler XXII
- Waffenstillstand LXVII f.

Mataja, Viktor

- Agitation 129
- Approvisionierung LXXXVIII, 163 f.
- Arbeitswesen CVI
- Auszeichnungen CLIII, 226, 238, 247
- Ernennungen 304
- Errichtungen XCIX, 215, 247
- Militär CXIII, 159
- Regierung Hussarek 264
- Regierung Seidler XIX, XXII, XXIV, 156
- Regierungspolitik XL, XCVI, 20, 129, 138, 184
- Reichsrat, Parlament 156, 184
- Soziale Fürsorge C, 133
- Sozialpolitik XCVI, XCIX, 138, 164, 178
- Völkermanifest LX
- Waffenstillstand LXVII
- Wirtschaftsregulierung LXXXVIII
- Wohnwesen C

Mautner, Leo

- Auszeichnungen 238

Mayer, Franz Xaver

- Auszeichnungen 78

Mayer, Josef

- Krieg 285 f.
- Waffenstillstand LXVII f.

Mayr v. Linegg, Hermann Ritter

- Auszeichnungen 54
- Ernennungen 92 f.

Meinl II, Julius

- Demissionen, Regierung 294
- Regierung Hussarek XXVIII
- Regierung Lammasch XXVII

Meinzinger Edler v. Meinzingen, Franz

- Besitz, öffentlicher 42

Meliorationsfonds

- Finanzwesen 213
- Landwirtschaft 213
- Ministerrat 173
- Regierungspolitik 173

Mensdorff-Pouilly-Dietrichstein, Albert Graf

- Waffenstillstand LXVII

Meran (Merano)

- Auszeichnungen 240

Merano *siehe* Meran

Michejda, Jan

- Auszeichnungen 99

Miklas, Wilhelm

- Approvisionierung 290
- Staatsneugründungen 290

Miklós, Tibor

- Auszeichnungen 40 f.

Militär *siehe auch* Bewaffnete Macht, gesamte

- Armeeoberkommando (AOK) XXIV, XCVII, CXIV, CXXXIII, CXXXVIII, CXLII f., 44, 147 f., 191, 218, 239
- Demobilisierung CXIV, 159 f., 175 f.
- Dienstsprache 316, 321
- Dienstzeitanrechnung CXIV, 239, 272 f.
- Diktatur XXXIV, L, LIV, CXL
- Duell CXII
- Enthellungen CXIII, 160 f.
- Heeresorganisation CXIII f., 159 f., 175 f.
- Kriegsereignisse LXVIII
- Kriegsinvalide CXI f.
- Landsturmgesetz CXIII, 125 f., 155
- Militär, allgemein CV f., CXIX, CXLII, 147, 175 f., 191, 194 ff., 204, 247, 261
- Militär, Deutsches Reich XXXVII, LXVIII, LXXXIX, 286 f.
- Militärgerichte CXXXIV ff., 85, 291
- Militärversorgungsgesetz LXXX, CX ff., 30, 181
- Oberbefehl 208
- Offizierstöchter-Erziehungsinstitut in Sopron CLII
- Ostarmee-Kommando 259
- österreichische Hauptanstalt für Sachdemobilisierung CXIV, 180, 265

- Personalsollstand CXIII, 159 f., 175 f.

- Rüstungsgüter 264

- Sachdemobilisierung 180

- Selbstauflösung LXVII, 267, 270

- Sparmaßnahmen 191, 194

- Staatsbedienstete 29

- Tauglichkeit CXII

- Todeserklärung CXI

- Unterhalt Militärangehöriger CXI

- Wehralter CXII, 125

- Wehrpflicht CXIII f.

- Wehrpflichtgesetz CXII f.

- Zusatz-Rentengesetz 181

Militär, Italien

- Bergwesen LXXXIV

- Krieg XLII

- Kriegswirtschaft LXXXIV

- Staatsneugründungen 290

Militärgerichtshof, Oberster

- Arbeitswesen CIX

Minister

- Rücktritte L

Ministerialverwaltung

- Arbeitsabläufe 110 f.

- Errichtungen 198

- Organisation 198

- Personal 190

- Sparmaßnahmen 91

- Uniformierung 198

Ministerien *siehe auch* Staatsamt

Ministerium am Ah. Hoflager, Ungarn

- Auszeichnungen 99

Ministerium der Finanzen *siehe* FinanzministeriumMinisterium der Justiz *siehe* Justizministerium

Ministerium des Äußern

- Außenhandel 199

- Auszeichnungen 36, 39, 111

- Friedensschluss LXVI

- Krieg 285

- Kriegsfinanzierung 36, 39

- Regierungspolitik 128

- Staatsneugründungen LXXVI, 274, 298

- Unruhe, Streik 271

Ministerium des Innern

- Abgeordnetenhaus 232

- Adel 123

- Approvisionierung XCIV

- Arbeitswesen CIII

- Auszeichnungen 39, 100, 241

- Ernennungen 110 f., 218
- Kriegsfinanzierung 39
- Ministerialverwaltung 110 f.
- Nationalitätenfrage XLI, LXII, 232
- Regierung Seidler XXI
- Regierungspolitik 139, 144
- Revolution, Aufstand 299
- Staatsneugründungen LXXVI, 232, 276, 299
- Unruhe, Streik CXLII, 232
- Verfassungsrevision LVI
- Völkermanifest LXII
- Zensur 69

Ministerium für Kultus und Unterricht

- Amt für Volksernährung 81
- Auszeichnungen 265
- Ernennungen 262, 265
- Errichtungen 81
- Forschungseinrichtungen 150
- Regierung Hussarek 264
- Regierung Lammasch XXVII
- Staatsneugründungen LXXVI, 276

Ministerium für Landesverteidigung

- Amt für Volksernährung 81
- Approvisionierung XCIV, 164 f.
- Arbeitswesen CII
- Auszeichnungen 265
- Bergwesen 270
- Besitz, öffentlicher 42
- Eisenbahnwesen 196
- Ernennungen 265
- Errichtungen 81
- Friedensschluss LXVI
- Krieg 124
- Kriegsüberwachungsamt CXXXVIII, 70
- Kriegsschäden 124
- Kriegswirtschaft LXXXII, CII, 140
- Militär CXII
- Nationalitätenfrage XLII, XLIV, LXXIV, 261 f.
- Post-, Telegrafwesen 181
- Regierung Lammasch XXVII
- Regierungspolitik XLIV
- Sicherheitswesen 209
- Sozialpolitik 148, 165
- Staatsneugründungen LXXIV, 261 f., 293
- Strafurteile, Begnadigungen 159
- Unruhe, Streik 137, 148, 272
- Wirtschaftspolitik LXXXII
- Zensur 70, 140

Ministerium für öffentliche Arbeiten

- Amt für Volksernährung 81
- Approvisionierung XCIV, 164, 190, 225, 269
- Auszeichnungen 54, 233 f., 248
- Bergwesen 270, 304
- Besitz, öffentlicher 42
- Errichtungen 81
- Forschungseinrichtungen 150
- Kriegswirtschaft 105, 225
- Patentamt 238, 302
- Regierung Lammasch LXIX
- Regierung Seidler XX
- Regierung, Cisleithanien XV
- Regierungspolitik LXIX
- Staatsneugründungen LXXVI, 269, 276, 290
- Zensur 69

Ministerium für soziale Fürsorge

- Approvisionierung 163 f., 178
- Arbeitswesen CIII, CVI
- Auszeichnungen 238, 264
- Errichtungen XCVII f.
- Ministerialverwaltung 190
- Regierung Clam-Martinic XVII f.
- Regierung Lammasch XXVII
- Regierung Seidler XIX, XXII, XXIV
- Regierungspolitik XCVI, 20
- Soziale Fürsorge 133
- Sozialpolitik 20, 148
- Staatsbedienstete CXV, 190
- Unruhe, Streik 148
- Verfassungsrevision LVI
- Wohnwesen CI

Ministerium für Volksgesundheit

- Ernennungen 198
- Errichtungen XCVIII, 198
- Ministerialverwaltung 198
- Regierung Seidler XXIV
- Regierung, Cisleithanien XIV
- Regierungspolitik XIV, 22
- Sozialpolitik 22
- Verfassungsrevision LVI

Ministerrat

- Demission 172 f.
- Geheimnisverrat 169 f.
- Konflikt 169 f.
- Loyalitätskundgebungen 169
- Regierungsantritt 188 f.

Ministerrat, gemeinsamer

- Approvisionierung LXXXVI
- Ausgleich, österreichisch-ungarischer 316

- Bewaffnete Macht, gesamte 316
- Demissionen, Regierung 281
- Friedensschluss LXVI, 269
- Kriegswirtschaft LXXXVI, LXXXIX
- Nationalitätenfrage LXI
- Regierung Lammasch LXIX
- Regierungspolitik LXIX, 281
- Völkermanifest LXI
- Wirtschaftsregulierung XCII
- Ministerratspräsidium
 - Abgeordnetenhaus 232
 - Amt für Volksernährung XCVII
 - Approvisionierung 190, 269
 - Ausgleich, österreichisch-ungarischer 201
 - Außenhandel 198
 - Ernennungen 306
 - Errichtungen XCVII
 - Ministerratsprotokolle XXIX, CLIII
 - Nationalitätenfrage XLIV f., 175, 232
 - Pressdepartement 69, 306
 - Regierung Seidler XXV f.
 - Regierungspolitik XLIV, 236
 - Soziale Fürsorge 305 f.
 - Staatsneugründungen LXXI, 232, 244, 269, 276 f., 283, 298 f.
 - Strafurteile, Begnadigungen 175
 - Telegrafenkorrespondenzbüro CLII, 302, 306
 - Unruhe, Streik 232
 - Verfassungsrevision LV f.
 - Verwaltung, politische 175
 - Zensur 70
- Ministerratsprotokolle
 - Mobilität des Monarchen XXIX
 - Organisationsprobleme XXIX f.
 - Überlieferung CLIII f.
- Ministerreise
 - Streik 144 f.
- Missionen in auswärtigen Staaten
 - Konsulat, Galatz 240
- Mittermayer, Karl
 - Adel 302
 - Auszeichnungen 302
- Mittersill
 - Besitz, öffentlicher 312
- München
 - Auszeichnungen 39
 - Kriegsfinanzierung 39
- Morosini, Johann
 - Auszeichnungen 209
- Möschl, Johann
 - Besitz, öffentlicher 312
- Most *siehe* Brück
- Munk, Johann
 - Adel 123
- Mussolini, Benito
 - Regierung Seidler XXI
- Nagykanizsa
 - Auszeichnungen 50
- Nahrungsmittelrationierung *siehe* Wirtschaftsregulierung
- Nahrungsmittelversorgung *siehe* Approvisionierung
- Nationalitätenfrage
 - Abgeordnetenhaus XIV
 - Amnestie XXXIV ff., XXXVIII
 - Deutsche, Cisleithanien XXXVIII–XLI, 229, 233
 - Dienstsprache LXXIII f., 246, 261 f.
 - Diffamierung XLI ff.
 - Dualismus XIII
 - Ethnonym „tschechisch“ XLIV f., 175
 - Ethnonym „ukrainisch“ XXXVIII
 - Kreiseinteilung, böhmische XIII, XXXIV, XLV–XLIX
 - Polen, Cisleithanien XIII, 230 f.
 - Polen, Galizien XXXIV, LII ff.
 - Repression XLIII f.
 - Ruthenen, Cisleithanien XXXVII f.
 - Südslawen, Cisleithanien XLVI, 204, 229, 233, 320 f.
 - Südslawen, Ungarn 230, 320 f.
 - Tschechen, Cisleithanien XXXI, XLV f., 204, 229, 233
 - Ungarn LVII ff.
 - Untersteiermark XLIV
 - Verfassungsrevision LVII, LIX, LXII, 228
 - Verwaltung 175
- Nationalversammlung, konstituierende (Erste Republik Österreich)
 - Demissionen, Regierung 307
 - Nationalitätenfrage XLIX
 - Regierungspolitik XLIX
 - Staatsbedienstete CXVII, 182
 - Staatsneugründungen 307
- Nationalversammlung, provisorische (Deutsch-Österreich)
 - Arbeitswesen CVI
 - Demissionen, Regierung 295, 298, 307

- Finanzwesen CXXVI, 295
- Friedensschluss 269
- Handels- und Gewerbekammern 229
- Justizwesen 174, 195
- Nationalitätenfrage XLIX
- Regierung Clam-Martinic XVIII
- Regierung Hussarek XXVIII
- Regierungspolitik XLIX, 195
- Soziale Fürsorge 133
- Staatsneugründungen LXV, 278, 298, 307
- Steuerwesen 84
- Völkermanifest 246, 259
- Waffenstillstand LXVII
- Naumann, Friedrich
 - Außenhandel XCV
- Nawratil, Helene
 - Staatsbedienstete 32
- Nawratil, Johann
 - Staatsbedienstete 32 f.
- Nechwalsky, Anton
 - Auszeichnungen 54
- Němec, Anton
 - Errichtungen XCIX
 - Sozialpolitik XCIX
- Německá Vyskytná *siehe* Deutsch Gießhübel
- Netolický, Josef
 - Justizwesen CXXXV
 - Reichsrat, Parlament 85
- Neu Sandez (Nowy Sącz)
 - Auszeichnungen 234
- Neupauer v. Brandhausen, Karl Ritter
 - Auszeichnungen 54
- Niederösterreich
 - Auszeichnungen 24, 99, 102
 - Besitz, öffentlicher 42
 - Finanzpolitik 192
 - Kriegswirtschaft 192
 - Landwirtschaft 149
 - Nationalitätenfrage XIII
 - Regierung Hussarek XXVI
 - Unruhe, Streik 146 f.
- Nikolaus II., Zar von Russland
 - Kirche, griechisch-katholische (griechisch-unierte) CXLIV
 - Kirche, griechisch-orthodoxe (griechisch nicht unierte) 157
- Njegovan, Maximilian
 - Ausgleich, österreichisch-ungarischer 322
- Nowy Sącz *siehe* Neu Sandez
- Nuțu, Johann
 - Staatsbedienstete 242
- Nussdorf (Wien)
 - Eisenbahnlinien 310
- Oberlandesgerichte
 - Brünn 234, 304
 - Krakau 299
 - Lemberg LXXVI, 299
 - Wien 248
- Oberösterreich
 - Auszeichnungen 99
 - Nationalitätenfrage XIII
 - Staatsneugründungen 278
- Oberungarn (Slowakei)
 - Reichsrat, Parlament XXXII
 - Staatsneugründungen LXIV
- Oesterreichisch-ungarische Bank
 - Ausgleich, wirtschaftlicher CXLIV
 - Auszeichnungen 39 f., 44
 - Dualismus 212
 - Exekutivkomitee der Oesterreichisch-ungarischen Bank 275
 - Finanzpolitik CXXVI, CXXXII, 194, 292, 300
 - Finanzwesen 275
 - Kriegsfinanzierung CXXXIV, CXXXVI–CXXXIX, 40
 - Militär 194
 - Ministerrat 173
 - Post-, Telegrafwesen 194
 - Regierung Seidler XXIII
 - Regierungspolitik 173, 194, 212
 - Steuerwesen CXXXIV, CXXVI, 180, 194
- Ofner, Julius
 - Arbeitswesen CIII
- Oktobermanifest
 - Abgeordnetenhaus 266 f.
- Opatov v Čechách *siehe* Absdorf
- Opava *siehe* Troppau
- Opolski, Josef
 - Auszeichnungen 249
- Orthaber, Anton
 - Ernennungen 16
- Osmanisches Reich (Türkei)
 - Außenpolitik 149
 - Friedensschluss 212
 - Regierungspolitik 212
- Österreichisches Staatsarchiv
 - Ministerratsprotokolle CLIII

Ostgalizien

- Friedensschluss XIV
- Staatsneugründungen LXXV, 280 f., 299

Ostrau-Karwiner Revier

- Abgeordnetenhaus 232
- Approvisionierung 164 f., 290
- Arbeitswesen CVII
- Ministerreise 144
- Nationalitätenfrage 232
- Regierung Seidler XX
- Revolution, Aufstand 221
- Sozialpolitik CIV, 165
- Staatsneugründungen 232, 290
- Unruhe, Streik CXLI, 144, 232
- Wirtschaftsregulierung 164

Ostrava *siehe* Mährisch-Ostrau

Pacher, Raphael

- Krieg XLII
- Kriegsergebnisse 125
- Zensur 69

Padua

- Staatsneugründungen LXV

Pammer, Bruno Josef

- Auszeichnungen 219

Pantz, Ferdinand

- Landwirtschaft 149

Paris

- Abgeordnetenhaus 229
- Nationalitätenfrage 204, 229
- Regierung Seidler XXVI
- Regierungspolitik 204
- Staatsneugründungen LXIII f., 229, 243

Parlamente, ausländische *siehe auch* Parlamente,

- Deutsches Reich und Länder
- Parlament, Großbritannien XXVIII, 287
- Parlament, Italien XXI

Parlamente, Deutsches Reich und Länder

- Reichstag, Deutsches Reich 232

Pauer, Franz

- Besitz, öffentlicher 42

Paul, Ludwig

- Abgeordnetenhaus 233
- Ableben XXIX
- Approvisionierung LXXXV, LXXXVII f., 163, 190, 210
- Ausgleich, österreichisch-ungarischer 202
- Demissionen, Regierung 295 f.
- Errichtungen XCVII
- Kriegswirtschaft 172, 192

- Landwirtschaft 161

- Ministerialverwaltung 190

- Regierung Lammasch LXVIII ff.

- Regierung Seidler XXV

- Staatsneugründungen 278, 293

- Wirtschaftsregulierung LXXXVII f.

Paumgarten, Philipp

- Auszeichnungen 304

Peh, Josef

- Auszeichnungen 209

Peller, Alois

- Auszeichnungen CLII, 306

Pembaur, Josef

- Auszeichnungen 219

Pensch, Rudolf

- Auszeichnungen 54

Perckhammer Edler v. Perckheim zu Fennhals, Siegmund

- Auszeichnungen 248

Personalpolitik

- Pensionswesen CXVII, 79

Petruszewycz, Eugen

- Nationalitätenfrage XXXVIII

Pettaros, Peter

- Staatsbedienstete 31

Pettaros, Sophie

- Staatsbedienstete 31

Pfaundler, Hermann

- Auszeichnungen CLII, 306

Piave

- Nationalitätenfrage LVIII

- Verfassungsrevision LVIII

Pick, Ernst

- Auszeichnungen 306

Pieta, Robert

- Auszeichnungen 221

Pilsen (Plzeň)

- Nationalitätenfrage XLVII f.

- Regierungspolitik XLVII f., 135, 143 f.

- Reichsrat, Parlament 135

- Staatsbedienstete CXVI

Piłsudski, Józef

- Krieg XXXVII

- Staatsneugründungen 299

Pilz v. Wernhof, Engelbert Edler

- Auszeichnungen 249

Pinschof, Friedrich

- Ernennungen 306

- Zensur 70

- Planer, Sigmund
- Auszeichnungen 56
- Ploj, Friedrich
- Staatsneugründungen 279
- Plzeň *siehe* Pilsen
- Pogačnik, Josef
- Staatsneugründungen LXXIII, 298
- Pola (Pula)
- Auszeichnungen 77
- Polacco, Emil
- Auszeichnungen CLII, 251
- Polen
- Ausgleich, österreichisch-ungarischer 317, 319
 - Bewaffnete Macht, gesamte 319
 - Finanzpolitik 292
 - Kriegsfinanzierung CXXXVIII
 - Nationalitätenfrage XIII, XXXVII, XLVII, LXI
 - Polen, Russisch XIII
 - Regierungspolitik XLVII
 - Staatsneugründungen LXIV, LXXV, 244 f., 260 f., 268, 274, 276, 283, 299
 - Völkermanifest LXI
- Polen, Russisch
- Approvisionierung LXXXIX, CVII
 - Friedensschluss XIV
 - Nationalitätenfrage XIII, XXXVIII
 - Regierung Seidler XXXVIII
- Polnische Liquidationskommission (Polska Komisja Likwidacyjna Galicji i Śląska Cieszyńskiego)
- Kriegswirtschaft LXXXV
 - Regierung Hussarek 264
 - Staatsneugründungen LXIII f., LXXII, LXXV f., 273 f., 276 f., 280, 298, 302
- Popovics, Sándor
- Kriegsfinanzierung CXXXVII
 - Militär 191
 - Regierungspolitik 212
- Popowicz, Eusebius
- Kirche, griechisch-orthodoxe (griechisch nicht unierte) 158
- Posch, Anton
- Ernennungen 302
- Pospíšil, Vilém
- Finanzpolitik 292
- Post-, Telegrafwesen
- Arbeitswesen CVIII
 - Militarisierung 181
 - Post- und Telegrafverwaltung, Generaldirektion Österreich 181
 - Preiserhöhungen 194, 197 f.
 - Steuerwesen CXXXI
- Prag (Praha)
- Abgeordnetenhaus 232
 - Enthebungen 162
 - Finanzpolitik 300
 - Justizwesen 155
 - Kriegsfinanzierung CXXXVIII f.
 - Nationalitätenfrage LXXIV, 232
 - Regierung Seidler XXIV, 155
 - Regierungspolitik 143
 - Revolution, Aufstand 299
 - Staatsbedienstete 239
 - Staatsneugründungen LXIV, LXXII ff., 232, 267, 272, 299
 - Strafurteile, Begnadigungen 159, 174
 - Unruhe, Streik 232
 - Verfassungsrevision 227
 - Zensur 69
- Praha *siehe* Prag
- Preisregulierung *siehe* Wirtschaftsregulierung
- Pressbaum
- Besitz, öffentlicher 313
- Presse
- Presse, einzelne Zeitungen *siehe dort*
- Presse, einzelne Zeitungen
- Arbeiter-Zeitung XXIV, XXXVI, LXXXVII, CIX, CXL, 147, 152, 271
 - Der Morgen XIX, LI f., XCIV, 169 f.
 - Deutsches Volksblatt. Komotauer Zeitung 69
 - Neue Freie Presse XLVIII, CIX, CLII, 131, 152, 251
 - Neue Zeitung 140
 - Pester Lloyd XXVII, CXLIX
 - Reichspost 153
 - Wiener Zeitung XXXVIII, LII, 141, 170, 246, 302
- Prokeš, Jan
- Abgeordnetenhaus 232
 - Unruhe, Streik 232
- Prošek, Josef
- Militär CXII
- Prutscher, Otto
- Auszeichnungen 303
- Pula *siehe* Pola
- Ragusa (Dubrovnik)
- Approvisionierung XCIV

– Wirtschaftsregulierung XCIV

Rašín, Alois

– Justizwesen CXXXV

– Reichsrat, Parlament 85

Rasp, Karl Ritter v.

– Auszeichnungen 39

Ratej, Franz

– Auszeichnungen 238

Ravnihar, Wladimir

– Nationalitätenfrage XLIV

Rawicz *siehe* Rawitsch

Rawitsch (Rawicz)

– Auszeichnungen 61 f.

Rechnungshof, Oberster

– Finanzwesen 213

– Landwirtschaft 213

– Staatsbedienstete 5

Recht, öffentliches

– Gesetz betreffend die Entschädigungspflicht des Staates für rechtswidrige Verletzungen von Zivilpersonen 196 f.

– Gesetz über die Entschädigungspflicht des Staates bei Untersuchungshaft 197

Redl, Alfred

– Regierung Seidler XXI

Redlich, Josef Maria

– Adel 302

– Approvisionierung 269

– Ausgleich, wirtschaftlicher CXLV

– Demissionen, Regierung 281, 294 ff., 307 f.

– Dualismus CL

– Finanzpolitik CXXXII, 288 f., 292, 300

– Finanzwesen 275, 295

– Forschungseinrichtungen 151

– Krieg 284, 286

– Kriegsfinanzierung CXXVII ff.

– Nationalitätenfrage XXXI

– Regierung Clam-Martinic XVIII f., XXX f., XXXIII

– Regierung Hussarek XXVIII, LVII

– Regierung Lammasch XXVII, LXIX f.

– Regierung Seidler XIX–XXIII, XXXV f., XXXVIII

– Regierungspolitik LI, 127, 129, 166, 281 f.

– Reichsrat, Parlament 127

– Staatsbedienstete 272

– Staatsneugründungen 282, 301 f.

– Unruhe, Streik CXL

Reger, Thaddäus

– Sozialpolitik CIII, CV

Regierung (Staatsregierung) Deutsch-Österreich
siehe Staatsregierung (Erste Republik Österreich)

Regierung Bienerth I

– Regierung Seidler XXII

Regierung Clam-Martinic

– Approvisionierung 164

– Arbeitswesen CII

– Ausgleich, wirtschaftlicher CXLV

– Ende der Regierung XXXI, XXXIII

– Errichtungen XCVII

– Kriegssicherheitsmaßnahmen CXXXIII

– Kriegswirtschaft LXXX

– Nationalitätenfrage XXXV, XXXIX, XLV

– Regierung Hussarek XXVI

– Regierung Seidler XV, XIX, XXXIV f.

– Regierung, Cisleithanien XV

– Regierungsbildung XXX f.

– Regierungspolitik XXXIX, LI

– Regierungsumbildung XVI f.

– Reichsrat, Parlament XXXI, LI

– Sixtusaffäre XXXIX

– Sozialpolitik CII

– Steuerwesen 196

– Verfassungsrevision XXX, LV

– Verkehrswesen LXXX

– Wirtschaftsregulierung 164

– Wohnwesen XCIX

– Zusammensetzung XV–XIX, XXX f.

Regierung Dollfuß

– Ermächtigungsgesetz, kriegswirtschaftliches CXXXIX

Regierung Gautsch III

– Regierung Seidler XXII

Regierung Hussarek

– Abgeordnetenhaus LVII f.

– Ausgleich, österreichisch-ungarischer 206

– Demission 263 f.

– Errichtungen XLVIII, 198

– Ministerialverwaltung 198

– Regierung Seidler XX, XXIII

– Regierung, Cisleithanien XV

– Regierungspolitik XLVIII, I, LVI f., XCVI, 187, 236

– Reichsrat, Parlament L

– Rückblick, Historischer 206

– Staatsbedienstete CXVI

– Staatsneugründungen LXXI, LXXIV, 245

– Überlegungen, geostrategische 206

– Völkermanifest LVII

– Zusammensetzung XXVI–XXIX

Regierung Koerber II

– Ableben XII

– Ausgleich, wirtschaftlicher CXLV

– Krieg XII

– Kriegswirtschaft LXXX

– Regierung Clam-Martinic XVI, XXX

– Regierung, Cisleithanien XV

– Staatsbedienstete CXIV

– Verkehrswesen LXXX

Regierung Lammasch

– Approvisionierung 289

– Begrüßung 266

– Demissionen, Regierung LXIII, LXVIII, LXX, 281

– Ende der Regierung LXIII, LXXVIII f.

– Finanzpolitik 292

– Finanzwesen 275, 281

– Friedensschluss LXV f., 266, 281

– Kriegsfinanzierung CXXVII f.

– Kriegssicherheitsmaßnahmen CXXXIV

– Ministerratsprotokolle XXIX, CLIII

– Oktobermanifest 266

– Regierung Hussarek XXIX, 263

– Regierung Seidler XX f., XXIII

– Regierung, Cisleithanien XV f.

– Regierungspolitik LXII f., LXVIII, 266, 281

– Revolution, Aufstand 301

– Staatsneugründungen LXX f., 288 f., 301

– Zusammensetzung XXVII f.

Regierung Renner II

– Regierung Seidler XXV

Regierung Renner III

– Regierung Seidler XXV

Regierung Seidler

– Abgeordnetenhaus 146, 183, 189

– Approvisionierung LXXXV, 164

– Auszeichnungen 99 f.

– Demission XXXVIII

– Demissionen, Regierung 188

– Demissionsgesuch LI

– Ende der Regierung LII ff.

– Ernennungen 304

– Finanzpolitik 179

– Kriegssicherheitsmaßnahmen CXXXIV, CXXXVI

– Kriegswirtschaft LXXXV

– Krise LI f.

– Loyalitätskundgebungen LII

– Ministerrat 173

– Nationalitätenfrage XXXIV ff., XXXVIII–XLI, XLIII, XLV, LII

– Regierung Clam-Martinic XVII, XXXIII

– Regierung Hussarek XXVI

– Regierung, Cisleithanien XIV f.

– Regierungspolitik XIV, XXXIV, XXXVI, XL, XLV, XCVI, 134, 144, 166 f., 173, 183 f., 187 ff., 194

– Regierungsumbildung 152, 156

– Reichsrat, Parlament 134, 167

– Steuerwesen 64, 96

– Unruhe, Streik 167

– Verfassungsrevision LV f.

– Zusammensetzung XV, XIX–XXVI, XXXIV, XXXVI f.

Regierung Stürgkh

– Amt für Volksernährung XCVII

– Approvisionierung XCIII

– Errichtungen XCVII

– Kriegsfinanzierung CXXI

– Kriegssicherheitsmaßnahmen CXXXIII

– Kriegswirtschaft LXXX

– Nationalitätenfrage XIV

– Regierung Clam-Martinic XVI

– Regierung, Cisleithanien XIV f.

– Regierungspolitik XIV, XXXIX

– Reichsrat, Parlament XXXI

– Staatsbedienstete CXIV, 5

– Verkehrswesen LXXX

– Wirtschaftsregulierung XCIII

Regierung Thun-Hohenstein

– Regierung Clam-Martinic XVIII

Regierung Windisch-Grätz

– Errichtungen 247

– Regierungspolitik 247

Regierung, Cisleithanien

– Agitation 129

– Altersstruktur XV

– Ausgleich, österreichisch-ungarischer CXLVI, 316 f., 320

– Auszeichnungen 132

– Bewaffnete Macht, gesamte CXLVI, 316

– Demissionen, Regierung 294 f.

– Ernennungen 111

– Finanzwesen 295

– Ministerialverwaltung 111

– Regierungsdauer XIII, XV, XXX

– Regierungspolitik 22, 129, 320

– Regierungsumbildung XV f.

– Revolution, Aufstand 301

- Sozialpolitik 22
- Staatsneugründungen 277, 301
- Zusammensetzung XII–XV

Regierung, Ungarn

- Abgeordnetenhaus 232
- Approvisionierung 176, 224
- Ausgleich, österreichisch-ungarischer CXLVI ff., 201, 206, 317, 321
- Ausgleich, wirtschaftlicher CXLV
- Außenhandel 199
- Auszeichnungen 50, 99
- Bewaffnete Macht, gesamte CXLVI ff.
- Eisenbahnwesen 232
- Handelsangelegenheiten LXXXIX, 176
- Kriegswirtschaft 224
- Nationalitätenfrage LIX, 321
- Revolution, Aufstand 317
- Rückblick, Historischer 206
- Staatsneugründungen CXLIX, 244
- Steuerwesen 90, 96
- Überlegungen, geostrategische 206
- Unruhe, Streik 232
- Verfassungsrevision LIX

Regierungen und Nationalräte der Übergangsphase

- Nationalausschuss, deutscher (Deutschböhmen) 272
- Nationalausschuss, tschechoslowakischer (Národní výbor československý) LXI, LXIII f., LXVIII, LXX ff., CXXXVIII, 217, 220, 267, 272, 277, 282, 290, 295, 300
- Nationalrat der Slowenen, Kroaten und Serben (Narodno vijeće Slovenaca, Hrvata i Srba) LXIII, LXVIII, LXX, LXXXIV, 229, 246, 277, 282
- Nationalrat der Slowenen, Kroaten und Serben (Narodno vijeće Slovenaca, Hrvata i Srba; Küstenland) LXIII
- Nationalrat der Slowenen, Kroaten und Serben (Narodno vijeće Slovenaca, Hrvata i Srba; Spalato) LXIII
- Nationalrat für Slowenien (Narodna vlada za Slovenijo) LXIII, LXXIII, LXXXV, 298
- Nationalrat, Slowakischer (Slovenská národná rada) LXIV
- Nationalrat, Ukrainischer (Ukrain'ska Nacional'na Rada) LXIII ff., LXXIV f., 280
- Nationalrat, Ungarischer (Magyar Nemzeti Tanács) 271

- Nationalversammlung, provisorische (Deutsch-Österreich) *siehe dort*
- Staatsrat (Erste Republik Österreich) *siehe dort*
- Staatsregierung (Erste Republik Österreich) *siehe dort*
- Wohlfahrtsausschuss (Comitato di Salute Pubblica, Triest) 276

Regierungen, ausländische *siehe auch* Regierungen, Deutsches Reich, Reich und Länder

- Foreign and Commonwealth Office, Großbritannien 285
- Regentschaftsrat (Königreich Polen) XIII, XXXVII, LXXVI, 283, 298 f.
- Regierung Polens XXVII, LXIV, LXXVI, 264, 299
- Regierung, USA LXV, 267
- Sultanat Ägypten 50

Regierungen, Deutsches Reich, Reich und Länder

- Regierung, Baden 99
- Regierung, Bayern 39
- Reichsregierung, Deutsches Reich LVIII, LXV f., 36, 163, 198 f., 232, 258, 266, 287

Regierungen, Exil

- Nationalrat, Tschechoslowakischer in Paris LXIII f., LXIX, 204, 229, 246, 267
- Regierung, Vorläufige tschecho-slowakische in Paris 243

Regierungspolitik

- Abgeordnetenhaus XXXIX f., XLVII, 127 ff., 136, 152 f., 182–186, 194 f., 211, 213, 235, 237, 266 f.
- Approvisionierung XIII
- Arbeiterkammern 215 f., 247
- Budget 182, 184 ff., 189, 236
- Charakter XII
- Demission 127 f., 166, 169, 172 f., 183
- Demissionen, Regierung LXIII, LXVIII, LXX, 187 f., 281 f.
- Dualismus XIII
- Enthebungen 160 f.
- Friedensschluss 295
- Galizien 166, 168
- Geheimnisverrat 320
- Herrenhaus XXXIX ff.
- Kohle 270 f.
- Kreiseinteilung, böhmische XXXIV, XLV–XLIX, 127, 131 f., 134, 137 f., 140–144, 183

- Kreisgericht Trautenau XLVIII, 170 f., 185
- Lösung, austropolnische XXXVIII, 154
- Ministerreise 190
- Nahrungsmittelmangel 166
- Nationalitätenfrage XIV, 213
- Nationalitätenkonflikt 136
- Notverordnungsregierung XXXIV, L ff.
- Parlamentarisierung, Regierung 136
- Propaganda 174
- Rücktritte 283
- Südslawen, Cisleithanien XLIII f., XLVI, 204
- Sozialpolitik 20
- Sozialwesen LXXX, XCV ff.
- Sparmaßnahmen 61
- Tschechen, Cisleithanien XLIII, XLV f., 217 f.
- Regner v. Bleyleben, Oktavian Freiherr
 - Sozialpolitik 147
 - Unruhe, Streik 147
- Reiber, Viktor
 - Adel 302
- Reichenberg (Liberec)
 - Nationalitätenfrage XLIX
 - Regierungspolitik XLIX, 236
- Reichenberger, Berthold
 - Auszeichnungen 99
- Reichsgesetzblatt
 - Kriegsfinanzierung CXX
 - Nationalitätenfrage XLV, 175
 - Verwaltung, politische 175
- Reichsrat, Parlament *siehe auch* Abgeordnetenhaus; Delegation des Reichsrates; Herrenhaus
 - Agitation 142
 - Amnestie 71 f., 85 f.
 - Arbeitswesen CII, CX
 - Auflösung 231
 - Ausgleich, österreichisch-ungarischer CXLVIII
 - Ausgleich, wirtschaftlicher CXLV
 - Außenpolitik 149
 - Auszeichnungen 102, 130
 - Besitz, öffentlicher 43
 - Bewaffnete Macht, gesamte CXLVIII
 - Delegationen 195
 - Demissionen, Regierung LXXIX, 294
 - Diffamierung LIV
 - Ermächtigungsgesetz, kriegswirtschaftliches CXXXIX
 - Errichtungen XCIX
 - Finanzpolitik 179, 192, 194 f., 214
 - Finanzwesen CXXVI, 152, 213
 - Friedensschluss LXV f., 212
 - Galizien 153
 - Justizwesen CXXXV f., 148, 174, 195, 291
 - Kreditwesen CXXX
 - Krieg LXXXIX, 124
 - Kriegsfinanzierung CXVIII–CXXI, CXXIII ff., CXXXI
 - Kriegsschäden 124
 - Kriegssicherheitsmaßnahmen CXXXIII f., CXXXVI
 - Kriegswirtschaft LXXXIX, 192
 - Landwirtschaft 148 f., 213
 - Militär L, LIV, CX f., CXIII, 125 f., 181, 194
 - Ministerrat 170, 173
 - Nationalitätenfrage XIV, XXXV–XXXVIII, XL f., XLIV ff., LII, 228 f.
 - Obmännerkonferenz (Reichsrat) XLIV, XLVII, 141 ff., 267
 - Post-, Telegrafwesen 194
 - Recht, öffentliches 197
 - Regierung Clam-Martinic XVI, XXX, XXXIII
 - Regierung Hussarek XXVI, XXVIII, LVII
 - Regierung Lammasch LXII, LXXIX
 - Regierung Seidler XXI, XXIII f., XXXIV ff., XXXVIII, LII, LIV, 152 ff.
 - Regierung, Cisleithanien XII, XV
 - Regierungspolitik XII, XL, XLIV–XLVII, L f., 134, 138 f., 141, 143, 153 f., 166 ff., 173, 183 f., 189, 194 f., 212, 217
 - Schließung XXXI, XXXIV, L ff., 154, 156, 166, 168, 184 f.
 - Soziale Fürsorge CX f.
 - Sozialpolitik XCIX, CII f., 138, 178, 181
 - Staatsbedienstete CXVI f., 182
 - Staatsneugründungen LXIII ff., 229
 - Steuerwesen XXXIV, CXXIII ff., CXXXI, 48, 64, 72, 74, 84, 91, 96, 194
 - Unruhe, Streik CXL f., 168
 - Verfassungsrevision XXX, LV f., 227 f.
 - Vertagung XL f., XLVII, LVIII, 127, 131, 134, 137 ff., 141 f.
 - Völkermanifest LVII
 - Wahlperiode 250 f.
 - Wiedereröffnung XIII f., XXXI f.
 - Wohnwesen CI
 - Zensur CXXXIX, 69
- Reichstag, Ungarn (ab 1867)
 - Dualismus CXLIX

- Kriegssicherheitsmaßnahmen CXXXIII
- Repräsentantenhaus, Ungarn 244
- Unabhängigkeits- und 48er-Partei (Független-ségi és 48-as Párt) 317
- Reinwald, Alois
 - Auszeichnungen 249
- Rekawinkel
 - Besitz, öffentlicher CXVIII, 313
- Renner, Karl
 - Demissionen, Regierung 307
 - Errichtungen XCVII
 - Regierung Hussarek XXIX
 - Regierungspolitik 282
 - Sozialpolitik 148
 - Staatsneugründungen LXXI f., 282, 290, 293, 299, 301
 - Unruhe, Streik CXL, 148
 - Wirtschaftsregulierung XCIII
- Repta, Vasile Vladimir
 - Kirche, griechisch-katholische (griechisch-unierte) CXLIV
 - Kirche, griechisch-orthodoxe (griechisch nicht unierte) 157 ff.
- Reumann, Jakob
 - Sozialpolitik 148
 - Unruhe, Streik 148
- Revolution, Aufstand *siehe auch* Unruhe, Streik
 - Bayern 285
 - Cisleithanien 301
 - Deutsches Reich 301
 - Geldbeschaffung 275
 - Gendarmerie 221
 - Militär 317
 - Russland XIV
 - Statthalter, Böhmen 299, 303
 - Ungarn CXLIX f.
 - Unterdrückung 278
- Rieger, Alois
 - Krieg XLII
 - Kriegsergebnisse 125
- Rihosek, Johann
 - Adel 302
 - Auszeichnungen 302
- Rijeka *siehe* Fiume
- Rippl, Wenzel
 - Auszeichnungen 242
- Ritscher, Samuel
 - Auszeichnungen 50
- Rückblick, Historischer
 - Ausgleich, österreichisch-ungarischer 318 f.
 - Habsburgermonarchie 206
- Roedern, Siegfried Graf v.
 - Auszeichnungen 36 f.
 - Finanzwesen CXXIX
- Rohm v. Hermannstaedten, Alfred Ritter
 - Regierung Seidler XXIV
- Rohstoffe *siehe* Wirtschaftsregulierung
- Rollepass
 - Krieg 286
- Roller, Julius
 - Sozialpolitik CV
 - Staatsneugründungen LXXVIII
- Rosenberger, Emilie
 - Soziale Fürsorge 300
- Rosler, Karl
 - Auszeichnungen 302
- Rotes Kreuz, Österreichische Gesellschaft vom
 - Regierung Hussarek XXVI
 - Revolution, Aufstand 299
 - Staatsneugründungen LXXII, 299
- Rumänien
 - Approvisionierung LXXXVII, 163
 - Ausgleich, österreichisch-ungarischer 205, 207
 - Auszeichnungen 50
 - Bewaffnete Macht, gesamte 205
 - Friedensschluss XXXVII
 - Krieg LXXXIX
 - Kriegswirtschaft LXXXI, LXXXVII
 - Ministerrat 173
 - Nationalitätenfrage LIX
 - Regierungspolitik 173
 - Überlegungen, geostrategische 207
 - Verfassungsrevision LIX
 - Verkehrswesen LXXXI
- Rumbold, Horace
 - Krieg 285
- Russian, Johann
 - Staatsbedienstete 46
- Russian, Marie
 - Staatsbedienstete 46
- Russland
 - Ausgleich, österreichisch-ungarischer 207, 317
 - Friedensschluss XXXVII
 - Kriegsfinanzierung CXXXI
 - Militär, russisches CXLIV, 157
 - Ministerrat 173
 - Regierung Clam-Martinic XXXIII
 - Regierungspolitik 173

- Revolution, Aufstand 317
- Rückblick, Historischer 207
- Überlegungen, geostrategische 207
- Unruhe, Streik CXL, CXLII
- Saint-Germain-en-Laye
 - Nationalitätenfrage XLIX
 - Regierung Seidler XXVI
 - Regierungspolitik XLIX
 - Staatsneugründungen CXXXII, 290
- Saloniki (Thessaloniki)
 - Kriegswirtschaft 225
 - Verkehrswesen 225
- Salzburg, Kronland
 - Adel 112
 - Auszeichnungen 99
 - Besitz, öffentlicher 312 f.
- Salzburg, Stadt
 - Außenhandel XCV, 198
 - Unruhe, Streik CXLII
- Sambir *siehe* Sambor
- Sambor (Sambir)
 - Staatsbedienstete 32
- Samueli, Isidor
 - Auszeichnungen 78
- San
 - Staatsneugründungen LXV, LXXIV, 259
- Sanitätswesen
 - Oberster Sanitätsrat XXIV
- Sarajevo *siehe* Sarajewo
- Sarajewo (Sarajevo)
 - Dualismus 212
 - Friedensschluss 212
 - Regierungspolitik 212
- Sarkotić v. Lovćen, Stephan Freiherr
 - Ausgleich, österreichisch-ungarischer 201
 - Friedensschluss 212
 - Regierungspolitik 212
- Saybusch (Żywiec)
 - Auszeichnungen 209
- Schaffenhauer, Alfons
 - Auszeichnungen 77
- Schalek, Alice
 - Auszeichnungen CLII, 251
- Schaller, Karl Franz
 - Adel 264
- Schauer, Hugo
 - Abgeordnetenhaus LVIII, 232
 - Adel 221
 - Außenpolitik 149
 - Auszeichnungen 124, 221, 234, 248
 - Besitz, öffentlicher 312
 - Ernennungen 124, 225 f., 248
 - Justizwesen 148, 170 f., 174, 195
 - Kriegsfinanzierung CXXXIV
 - Kriegssicherheitsmaßnahmen CXXXVI
 - Kriegswirtschaft 223
 - Landwirtschaft 149
 - Militär CXIII, 176
 - Ministerialverwaltung 111
 - Nationalitätenfrage XLIV ff., 262
 - Post-, Telegrafwesen 198
 - Recht, öffentliches 197
 - Regierung Seidler XX, 155
 - Regierungspolitik XL f., XLVI f., XLIX, LI, 127, 132, 136, 139, 143, 185, 195, 213, 218
 - Reichsrat, Parlament 132, 135 f.
 - Soziale Fürsorge C
 - Staatsneugründungen LXXV, 260
 - Steuerwesen CXXIV, 180, 196
 - Verwaltung, politische 175
 - Wohnwesen C
 - Zensur 69
- Scheiner, Paula
 - Staatsbedienstete 239
- Scheitz, Andreas
 - Auszeichnungen 250
- Schenk, Josef Freiherr v.
 - Nationalitätenfrage XLIV
 - Regierung Clam-Martinic XVII
 - Wohnwesen C
- Scheuchenstuel, Wilhelm Edler v.
 - Ernennungen 239
- Schick, Berthold
 - Auszeichnungen 40
- Schiffahrt
 - Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft 240
- Schima, Karl
 - Auszeichnungen 238
- Schlesien
 - Auszeichnungen 99
 - Staatsneugründungen LXIV, LXXII, LXXXVI, LXXVIII, 272, 279, 283, 288
- Schleyer Edler v. Pontemalghera, Leopold
 - Zensur CXXXVII
- Schlosser, Karl
 - Auszeichnungen 249
- Schmidt, Alfred
 - Auszeichnungen 56

Schober, Johannes

- Auszeichnungen 165 f.

Schoeller, Paul

- Auszeichnungen 129, 132

Schön, Alfred

- Auszeichnungen 221

Schönaich, Franz Xaver Freiherr v.

- Ausgleich, österreichisch-ungarischer 207
- Überlegungen, geostrategische 207

Schönborn, Adalbert Joseph

- Ernennungen 225 f.

Schönbrunn

- Demissionen, Regierung 297, 307
- Revolution, Aufstand 301
- Staatsneugründungen 243, 301

Schönburg-Hartenstein, Alois Fürst v.

- Regierung Lammasch XXVII
- Unruhe, Streik CXL

Schrafl, Josef

- Enthebungen 162

Schreiber, Alexander v.

- Auszeichnungen 303

Schreier, Maximilian

- Regierungspolitik 168 f.

Schreyer, Karl

- Adel 241

Schroeder, Franz

- Auszeichnungen 36 f.

Schulen, höhere

- Staatsgymnasium II., Brünn, tschechisches 219

Schulräte

- Landesschulrat, Böhmen 218

Schuster v. Bonnott, Rudolf Freiherr

- Auszeichnungen 98
- Militär 125
- Steuerwesen CXXXI

Schwegel, Ivan Krizostom

- Finanzpolitik 292
- Staatsneugründungen 298

Schweiz

- Abgeordnetenhaus 230
- Nationalitätenfrage 230
- Regierung Lammasch XXVII
- Staatsneugründungen LXXII, 230, 267

Seidler v. Feuchtenegg, Ernst Ritter

- Abgeordnetenhaus 146, 183
- Agitation 129
- Approvisionierung LXXXV f., 163, 176
- Arbeitswesen CVI

- Ausgleich, österreichisch-ungarischer CXLVI ff., 202, 205 f., 318, 320 f.

- Ausgleich, wirtschaftlicher CXLV, 205

- Außenpolitik 149

- Auszeichnungen 140

- Ermächtigungsgesetz, kriegswirtschaftliches CXXXIX

- Errichtungen XCVIII

- Forschungseinrichtungen 150 f.

- Justizwesen CXXXV, 155, 171, 186

- Krieg XXXVII

- Kriegswirtschaft LXXXIX f.

- Militär L, CXIII, 155, 159 f., 321

- Minister L

- Ministerialverwaltung 198

- Ministerrat 170

- Nationalitätenfrage XLI, XLIII–XLVI, LII f., 321

- Regierung Clam-Martinic XVII, XXXIII

- Regierung Hussarek XXVI

- Regierung Seidler XIX ff., XXIII ff., XXXIV–XXXVIII, LI–LIV, 152–156

- Regierung, Cisleithanien XV

- Regierungspolitik XIV, XXXIX ff., XLIII, XLV–XLVIII, L f., 20, 127 ff., 131 f., 136, 138 f., 141–144, 153 f., 166 ff., 172 f., 182–187, 194, 236, 320

- Reichsrat, Parlament XLI, LIV, 72, 85, 134–139, 141 f., 156, 168, 185

- Rückblick, Historischer 318

- Sicherheitswesen 148

- Sixtusaffäre XXXIX

- Soziale Fürsorge 305 f.

- Sprachenfrage 321

- Staatsbedienstete 110

- Staatsneugründungen 281

- Steuerwesen XXXIV

- Überlegungen, geostrategische 206

- Unruhe, Streik CXL, CXLII, 147 f.

- Verfassungsrevision LV

- Völkermanifest LIX

- Wirtschaftsregulierung XCIII

- Zensur CXXXVIII, 69

Seipel, Ignaz

- Demissionen, Regierung 294, 296 ff.

- Regierung Hussarek XXIX

- Regierung Lammasch XXVII, LXIX f.

- Staatsneugründungen 277, 298

Seitz, Karl

- Krieg 286

- Kriegsschuldfrage 286
- Regierungspolitik 282
- Staatsneugründungen LXV, LXX f., 278 f., 282
- Verfassungsrevision LVI
- Waffenstillstand LXVII f.
- Selkes, Gustav
 - Auszeichnungen 56
- Serbien
 - Ausgleich, österreichisch-ungarischer 207
 - Kriegssicherheitsmaßnahmen CXXXIII
 - Reichsrat, Parlament XXXI
 - Überlegungen, geostrategische 207
- Sereth (Siret)
 - Staatsneugründungen LXXIV, 259
- Seybel, Otto v.
 - Auszeichnungen 78
- Sicherheitsdienst
 - Regierung Seidler XXI
- Sicherheitswesen
 - Gendarmerie XCI f., CXLIII f., 147, 156, 209, 221
 - Gendarmeriegebühren 221
 - Hinterland 143, 147 f., 156, 246
 - Kreiseinteilung, böhmische XLVII, 143
 - Kriegswucheramts der k. k. Polizeidirektion in Wien 210
 - Polizeidirektion, Wien XXI, LXII, 148, 165, 271
 - Propagandaaktion 156
 - Unruhe, Streik CXLIII
- Sieghart, Rudolf
 - Ernennungen 25
- Šílený, Tomáš
 - Auszeichnungen 219
- Silva-Tarouca, Ernst Graf v.
 - Abgeordnetenhaus LVIII, 128, 154, 229 f.
 - Ausgleich, böhmischer 135
 - Ausgleich, österreichisch-ungarischer CXLVIII, 205
 - Außenhandel 198
 - Auszeichnungen 209, 240, 250, 303
 - Besitz, öffentlicher CXVIII, 311 f.
 - Demissionen, Regierung 297
 - Ernennungen 240
 - Finanzwesen 152
 - Friedensschluss LXVI
 - Landwirtschaft 213
 - Nationalitätenfrage XXXIX
 - Regierung Clam-Martinic XVIII
- Regierung Seidler XIX, XXIII, LI ff., 154
- Regierung, Cisleithanien XV
- Regierungspolitik XXXVIII, XL, XLV ff., XLIX, L f., 128, 139, 143, 166 ff., 212, 218, 236
- Reichsrat, Parlament 135, 139
- Sicherheitswesen 143
- Staatsneugründungen LXX, 243
- Unruhe, Streik 272
- Völkermanifest LX
- Simmering (heute Teil von Wien)
 - Sozialpolitik 148
 - Unruhe, Streik 148
- Sixtusaffäre
 - Regierungspolitik XXXIV, XXXIX, XLV
- Skarbek, Aleksander Wincenty Jan
 - Staatsneugründungen 273
- Škoda, Karl Freiherr v.
 - Auszeichnungen 129, 132
 - Forschungseinrichtungen 151
- Slowakei *siehe* Oberungarn
- Smeccchia, Attilius
 - Ernennungen 25
- Šmeral, Bohumír
 - Sozialpolitik XCVI
- Südtirol (Welschtirol, Trentino)
 - Nationalitätenfrage LIX
 - Verfassungsrevision LIX
- Sobotka, Gustav
 - Auszeichnungen 78
- Sofia (Sofija)
 - Auszeichnungen 240
- Sofija *siehe* Sofia
- Soukup, Franz
 - Arbeitswesen CIX
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands
 - Agitation 128
 - Regierungspolitik 128
- Soziale Fürsorge
 - Arbeiterfürsorgeamt der Stadt Wien 248
 - Gnadenpension 300
 - Heimarbeit 133
 - Heimstättenbewegung C
 - Kaiser Jubiläums-Fonds für Kinderschutz und Jugendfürsorge CIII
 - Kaiser Karl-Wohlfahrtswerk „Kinder aufs Land“ 226, 248
 - Kriegsinvalide CXI f.
 - kriegswirtschaftliches Ermächtigungsgesetz C
 - Militärversorgungsgesetz LXXX, CX ff.

- Mindestbemittelte 233
- Pensionszulage 305 f.
- Todeserklärung CXI
- Unterhalt Militärangehöriger CXI
- Wohnwesen *siehe dort*
- Sozialpolitik *siehe auch* Kammern für Arbeiter und Angestellte (Arbeiterkammern)
 - Achtstundentag 164
 - Arbeiterführer XCVI, XCIX, CVI f., 164
 - Arbeitnehmerschutz CII
 - Arbeitsabläufe 20
 - Arbeitszeit 138 f., 147
 - Genossenschaftskasse, Österreichische 180
 - Kinderarbeitgesetz CIII
 - Mindestlohn CIII ff.
 - Österreichische Genossenschaftskasse 180
 - Wohnungsfürsorgegesetz 178
 - Zusatz-Rentengesetz 181
- Sozialversicherungen
 - Arbeiterunfallversicherungen CVIII
 - Krankenversicherung CXVII
 - Unfallversicherungs-Anstalt der Bergarbeiter CVIII
- Spalato (Split)
 - Staatsneugründungen LXIII
- Spinčić, Alois
 - Nationalitätenfrage XLIV
- Spitzmüller-Harmersbach, Alexander Bernhard Freiherr von und zu
 - Ausgleich, österreichisch-ungarischer 317
 - Ausgleich, wirtschaftlicher CXLV
 - Auszeichnungen 30, 37, 39 ff., 44, 50, 52 ff., 56, 98
 - Besitz, öffentlicher 43
 - Ernennungen 24 ff.
 - Finanzpolitik CXXVI
 - Finanzwesen CXXV, 61
 - Kreditwesen CXXV, 34
 - Kriegsfinanzierung CXIX, CXXI ff.
 - Militär 191
 - Regierung Clam-Martinic XXX
 - Staatsbedienstete CXV, 32 f., 44, 46
 - Staatsneugründungen 243, 279
 - Steuerwesen CXXII f., CXXXI, 48, 72
 - Tabakwesen 30
- Spitzmüller-Harmersbach, Ernestine Freifrau von und zu
 - Auszeichnungen 226
- Split *siehe* Spalato
- Sprachenfrage
 - Cisleithanien 321 f.
 - Landwehr, kroatisch-slawnische 321
 - Sprache, kroatische 316, 321
 - Ungarn 321
- Springer, Josef
 - Auszeichnungen 40 f.
- Staat der Slowenen, Kroaten und Serben (Država Slovenaca, Hrvata i Srba)
 - Bergwesen LXXXIV
 - Kriegsfinanzierung CXXVIII
 - Kriegswirtschaft LXXXIV
 - Staatsneugründungen LXXIII, 298
- Staatsamt der Finanzen (Erste Republik Österreich)
 - Militär CXIV
- Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten (Erste Republik Österreich)
 - Militär CXIV
- Staatsamt für Justiz (Erste Republik Österreich)
 - Nationalitätenfrage XLIX
 - Regierungspolitik XLIX
- Staatsamt für Kriegs- und Übergangswirtschaft (Erste Republik Österreich)
 - Militär CXIV
- Staatsamt für öffentliche Arbeiten (Erste Republik Österreich)
 - Staatsneugründungen 290
- Staatsamt für soziale Fürsorge (Erste Republik Österreich)
 - Staatsneugründungen 293
- Staatsamt für Verkehr (Erste Republik Österreich)
 - Approvisionierung 165
- Staatsamt für Volksernährung (Erste Republik Österreich)
 - Approvisionierung LXXXIX, 291
 - Staatsneugründungen 293
 - Wirtschaftsregulierung LXXXIX
- Staatsamt für Volksgesundheit (Erste Republik Österreich)
 - Errichtungen XCVIII
- Staatsanwaltschaften
 - Oberstaatsanwaltschaft, Prag LXII, LXXIV, 262
 - Staatsanwaltschaft, Prag LXII, LXXIV, 262
 - Staatsanwaltschaften, allgemein CXXXVII, 69
- Staatsbahnen, österreichische

- allgemein LXXXIII f., CXVI, CXXIII, CXXXI, CXL, 43, 71, 176, 186, 237, 290, 296, 302
- Büro für kommerzielle Transportvorschriften 238
- Direktion für die Linien der Staatseisenbahngesellschaft XXV
- Staatsbahndirektion Krakau LXII, 137, 232, 246
- Staatsbahndirektion Lemberg 137
- Staatsbahndirektion Stanislaw 137
- Staatsbedienstete
 - Aushilfen LXXX, CXIV–CXVII, 4, 145, 156, 208 f.
 - Dienstzeit 274
 - Dienstzeitanrechnung 272 f.
 - Gnadenpension CXVII, 17, 31, 33, 44, 46, 58 f., 76 f., 226, 239, 242
 - Pension 242
 - Personalpolitik CXVI f., 182
 - Polen, Russisch 29
 - Soziale Fürsorge 190
 - Stellenbesetzungen 110
- Staatsdruckerei
 - Auszeichnungen 75
 - Ernennungen 76
 - Kriegswirtschaft LXXXIII, 105 f.
- Staatseigentum *siehe* Besitz, öffentlicher
- Staatskanzlei (Deutschösterreich)
 - Böhmen LXXII
 - Revolution, Aufstand 301
 - Staatsneugründungen LXXI f., 290, 293, 299, 301
- Staatslotterien
 - Auszeichnungen 54
- Staatsneugründungen
 - Aktenbergung 267
 - Aktenübergabe LXXIII, 299
 - Amtsräumlichkeiten LXXI, 299
 - Böhmisches Krone, Länder der 290
 - Deutschböhmen, Provinz LXXII
 - Deutsche, Cisleithanien LXV, LXX f., 277 ff., 290, 297 f., 301, 307
 - Dienstzeit 274, 282
 - Dienstsprache LXXXIII f., 246, 261 f.
 - Gerichtsbarkeit 279
 - Heeresorganisation 278
 - Italiener, Cisleithanien 276
 - Kohle 289 f.
 - Metalle 290
 - Ministerratsprotokolle 289
 - Ostgalizien LXIV, LXXIV f., 273
 - Polen, Cisleithanien LXIII f., LXXIV ff., 231, 243, 245, 268, 273 f., 276 f., 279 f., 283 f., 298 f.
 - Polen, Gnadenpension 259, 261
 - Regierung, Cisleithanien LXIII, LXV
 - Regierungsform LXIII, LXX, LXXIV, 277, 301, 307
 - Rumänen, Cisleithanien 288
 - Ruthenen, Cisleithanien LXIII ff., LXXIV ff., 268, 273 f., 276 f., 280 f., 283 f., 288, 298 f.
 - Ruthenen, Gnadenpension 259, 261
 - Schlesien LXXII
 - Südslawen, Cisleithanien LXIII, LXXIII, 229, 233, 243, 245, 267, 277, 298
 - Staatsbedienstete LXIII, LXXVI, LXXVIII, 268, 276, 279, 289, 293, 302
 - Staatsschuld CXXXII
 - Statthalter, Böhmen 299, 303
 - Tschechen, Cisleithanien LXIII f., LXXI ff., 229, 233, 243, 245, 267, 272, 277, 279, 290
 - Ungarn CXLIX
 - Untersteiermark LXXIII
 - Verhandlungen 282
 - Verwaltung 272, 279
 - Völkermanifest 243, 245
- Staatsrat, deutsch-österreichischer
 - Approvisionierung 290
 - Auszeichnungen 102
 - Bergwesen 289
 - Demissionen, Regierung LXXIX, 281, 294–297, 307
 - Ernennungen 304
 - Finanzwesen 295 f.
 - Friedensschluss 269, 287
 - Justizwesen 290 f.
 - Krieg LXVII, 284–287
 - Kriegsfinanzierung CXXVIII f.
 - Kriegsschuldfrage 286
 - Kriegssicherheitsmaßnahmen CXXXV
 - Kriegswirtschaft LXXXIV
 - Militär LXVII
 - Nationalitätenfrage XLIX
 - Regierung Clam-Martinic XVIII
 - Regierung Lammasch LXIX, LXXIX
 - Regierungspolitik XLIX, LXIX, 281 f.
 - Revolution, Aufstand 301
 - Staatsbedienstete 274

- Staatsneugründungen LXIII, LXV, LXX ff., LXXVII, 274, 277 ff., 282, 289 f., 299, 301, 307
- Staatsregierung (Erste Republik Österreich) LXXI
- Völkermanifest 246
- Waffenstillstand LXVIII
- Staatsratsdirektorium
- Ernennungen 304
- Staatsregierung (Erste Republik Österreich)
- Kriegsfinanzierung CXXVIII
- Militär LXXI, CXI, CXIV, 273
- Soziale Fürsorge CXI
- Staatsbedienstete 273
- Staatsneugründungen LXXVIII, CXXXII
- Steuerwesen 91
- Stadler, Franz
- Ministerialverwaltung 198
- Stahl, Philipp
- Ernennungen 302
- Staněk, František
- Abgeordnetenhaus 229
- Nationalitätenfrage XLII, 204
- Regierungspolitik 204
- Staatsneugründungen 267
- Stanislau (Stanisławów; Ivano-Frankivsk)
- Auszeichnungen 44
- Stanisławów *siehe* Stanislau
- Statistik
- Statistische Zentralkommission XXII, 304
- Statthaltereien
- allgemein 278 f.
- Lemberg 234, 260
- Prag XLV, LXXI ff., 52, 138, 220, 267, 272, 295
- Triest LXXIII, 276
- Wien 147
- Steiermark
- Abgeordnetenhaus 125
- Auszeichnungen 99 f.
- Krieg XLIII
- Kriegsereignisse 125
- Landwirtschaft 149
- Nationalitätenfrage XLIV
- Regierungspolitik XLIV, 270
- Staatsneugründungen LXIII, LXXIII, 267
- Untersteiermark XLIV, LXXIII
- Waffenstillstand LXVII
- Steinhübl, Samuel
- Auszeichnungen 78

- Steinwender, Otto
- Finanzpolitik 292
- Kriegsfinanzierung CXIX
- Staatsneugründungen 302
- Steuerwesen
- Begünstigungen 196
- Branntweinsteuer CXXIII, 47 f.
- Effektenumsatzsteuer CXXIII, 83 f.
- Einkommensteuer-Berufungskommission 56
- Einkommensteuer-Schätzungskommissionen Wien 56
- Eisenbahnwesen CXXIII
- Erwerbsteuerkommission 56
- Gemeindeabgaben 63 f.
- Kriegsgewinnsteuer XXXIV, CXXII f., CXXX, 72, 74, 180, 194
- Linienamt Heiligenstadt 32
- Post-, Telegrafwesen CXXIII
- Reform CXXII, CXXVI, CXXX
- Schaumweinsteuer 87, 91
- Steueradministration für den II. Bezirk (Wien) 108
- Steueradministration für den II. und XX. Bezirk (Wien) 24
- Steueradministration für den IV., V. und X. Bezirk (Wien) 24
- Steueradministration für den VIII. und IX. Bezirk (Wien) 108
- Steueradministration in Triest I (Küstenland) 77
- Steueradministration in Triest II (Küstenland) 77
- Steuererhöhungen CXXX f.
- Steuern, direkte CXXIII f.
- Steuern, indirekte CXXII f., CXXXI
- Tabaksteuern CXXIII
- Weinsteuer 87, 91
- Zentraltax- und Bemessungsamt, Wien 17
- Zuckersteuer CXXIII, 95 f.
- Stibral, Franz
- Zensur CXXXVII, 69
- Stiglitz, Maximilian
- Auszeichnungen 241
- Stürgkh, Karl Reichsgraf
- Attentat auf XII
- Auszeichnungen 52
- Ernennungen 306
- Errichtungen XCVII
- Krieg XII
- Nationalitätenfrage XIV

- Regierung Clam-Martinic XVII, XXX
- Regierung Seidler XX, XXIII, XXXV
- Regierung, Cisleithanien XIII, XV
- Regierungspolitik L, XCVI
- Steuerwesen XXXIV
- Strafurteile, Begnadigungen XXXI
- Verfassungsrevision LV
- Zensur CXXXIX
- Stockholm
 - Friedensschluss 266
 - Oktobermanifest 266
 - Regierungspolitik 266
- Stöger-Steiner v. Steinstätten, Rudolf Edler
 - Ausgleich, österreichisch-ungarischer CXLVI f., CXLIX, 202, 205 f., 208, 317 f., 320, 322
 - Friedensschluss LXVI, 287
 - Krieg LXVII, 284, 286 f.
 - Militär LXVIII, 191, 208
 - Revolution, Aufstand 317
 - Rückblick, Historischer 318
 - Sozialpolitik 148
 - Staatsneugründungen 243
 - Überlegungen, geostrategische 206
 - Unruhe, Streik 148, 151, 272
 - Waffenstillstand LXVII
- Stolper, Gustav
 - Außenhandel XCV
- Stolzenberg, Wilhelm
 - Auszeichnungen 54
- Störck, Paul
 - Auszeichnungen 249
- Strafurteile, Begnadigungen
 - Begnadigung XIII, 159, 174 f.
 - Begnadigungsgesuche XXXI
- Stránský, Eduard
 - Nationalitätenfrage XLII
- Strässlé, Friedrich
 - Auszeichnungen 302
- Streit, Moritz Freiherr v. (d. J.)
 - Auszeichnungen 265
- Suklje, Wladimir
 - Auszeichnungen 250
- Sušák
 - Staatsneugründungen LXIII
- Šusteršič, Ivan
 - Staatsneugründungen LXXIII, 267, 298
- Sweceny, Karl
 - Ernennungen 265
- Świeżyński, Józef
 - Regierungspolitik 283
 - Staatsneugründungen 283, 298
- Swoboda, Josef
 - Auszeichnungen 238
- Sylvester, Julius
 - Regierungspolitik 183
 - Staatsneugründungen 279
- Szterényi v. Brassó, József Freiherr
 - Außenhandel 199
- Szurmay, Sándor
 - Ausgleich, österreichisch-ungarischer CXLVII, CXLIX, 316, 319
 - Friedensschluss 319
 - Militär CXIV, 239
- Taafe, Luisa Gräfin v.
 - Revolution, Aufstand 299
 - Staatsneugründungen LXXII
- Tabakwesen
 - Generaldirektion der Tabakregie 108
 - Preiserhöhungen 30 f.
 - Tabakfabrik, Klagenfurt 24
 - Tabakfabrik, Tachau 24
 - Tabak-Monopolsverwaltung, Ungarn 31
 - Tabakregie (Cisleithanien) 239
- Tarnów
 - Auszeichnungen 234
- Taurer, Joseph
 - Adel 112
- Teleszky, János
 - Auszeichnungen 37, 44
 - Tabakwesen 30 f.
- Teltschik, Wilhelm
 - Steuerwesen 84
- Teplice *siehe* Teplitz
- Teplitz (Teplice)
 - Unruhe, Streik CXLI
- Ternitz
 - Unruhe, Streik 147
- Tertil, Tadeusz
 - Staatsneugründungen LXXVI, 273
- Teschen (Těšín, Cieszyn)
 - Adel 304
 - Auszeichnungen 44, 304
 - Staatsneugründungen 283
- Těšín *siehe* Teschen
- Tetschen (Děčín)
 - Auszeichnungen 238

Teufel, Oskar

- Abgeordnetenhaus 230
- Kriegsereignisse 125
- Nationalitätenfrage XLII
- Regierungspolitik LI

Thaa, Gustav Ritter v.

- Ernennungen 265

Theorien

- Preisentwicklung 171
- Wirtschaftstheorien XXIII

Thessaloniki *siehe* Saloniki

Thun und Hohenstein, Franz Fürst v.

- Regierung Seidler XX
- Regierungspolitik XCVI

Tirol

- Auszeichnungen 99
- Bayern LXVIII
- Enthebungen 162
- Finanzpolitik 288 f.
- Friedensschluss 287
- Krieg 285 ff.
- Kriegsfinanzierung CXXVIII
- Militär LXVIII
- Nationalitätenfrage XLVI
- Regierung Seidler XX
- Regierungspolitik XLVI, 136
- Reichsrat, Parlament 136
- Waffenstillstand LXVII

Tisza v. Borosjenő und Szeged, István Graf

- Ausgleich, österreichisch-ungarischer CXLV
- Ausgleich, wirtschaftlicher CXLV
- Auszeichnungen 41
- Friedensschluss 212
- Regierungspolitik 212
- Revolution, Aufstand CL

Titta, Josef Wenzel

- Regierungspolitik 143

Türk, Eduard

- Auszeichnungen 99

Türkei *siehe* Osmanisches Reich

Toggenburg, Friedrich Graf v.

- Adel 123
- Agitation 128
- Arbeitswesen CVI
- Auszeichnungen 129, 132
- Forschungseinrichtungen 150
- Kriegsüberwachungsamt CXXXVIII
- Minister L
- Ministerialverwaltung 110 f.
- Nationalitätenfrage XXXIX, XLI, XLV f.

- Personalpolitik 79

- Regierung Seidler XIX ff., XXV, 152 f.

- Regierung, Cisleithanien XV

- Regierungspolitik XIV, XL f., XLVII f., 128 f., 132, 138 f., 141, 143, 173

- Reichsrat, Parlament 132, 135, 141

- Soziale Fürsorge C

- Sozialpolitik CII, 138

- Unruhe, Streik CXLII

- Zensur 70, 143

Trabauer, Franz

- Auszeichnungen 218

Trauttenau (Trutnov)

- Errichtungen XLVIII, 213

- Justizwesen 155, 170 f., 186

- Nationalitätenfrage XL, XLV, XLIX

- Regierung Seidler XXI, 155

- Regierungspolitik XL, XLV, XLVIII f., 135, 170 f., 186, 213

- Reichsrat, Parlament 135

Trentino *siehe* Südtirol

Trepov, Fjodor Fjodorovič d. J.

- Kirche, griechisch-orthodoxe (griechisch nicht unierte) 157

Trešić-Pavičić, Anton

- Nationalitätenfrage XLIV

Triest (Trieste)

- Abgeordnetenhaus 233

- Approvisionierung CXVII, 268 f.

- Auszeichnungen 41, 52, 54, 102

- Gemeindewesen 268

- Kriegssicherheitsmaßnahmen 268

- Soziale Fürsorge 233

- Staatsbedienstete 31

- Staatsneugründungen LXIII, LXXIII, 244, 268 f., 276, 290

- Steuerwesen 88 f.

Trieste *siehe* Triest

Tritsch, Otto

- Auszeichnungen 248

Trnka, Ottokar Freiherr v.

- Ableben XXIX

- Arbeitswesen CVII

- Forschungseinrichtungen 151

- Regierung Clam-Martinic XVII

- Regierung, Cisleithanien XV

- Wohnwesen C

Trnovský, Johann

- Auszeichnungen 249

Troppau (Opava)

- Auszeichnungen 250
- Staatsneugründungen LXXII

Trutnov *siehe* Trautenau

Tschechoslowakische Republik, Erste

- Böhmen LXXII
- Finanzpolitik CXXXII, 292
- Finanzwesen CXXXII
- Kriegsfinanzierung CXXVIII
- Kriegswirtschaft LXXXIV f.
- Nationalitätenfrage XLIX
- Regierung Clam-Martinic XVIII
- Regierung Lammasch LXIX
- Regierungspolitik XLIX, LXIX
- Staatsneugründungen LXIII f., LXXII, LXXVI, 276, 290

Tusar, Vlastimil

- Demissionen, Regierung 295
- Finanzpolitik 292, 300
- Finanzwesen 295
- Kriegsfinanzierung CXXVIII f.
- Regierung Lammasch LXIX
- Regierungspolitik 282
- Staatsneugründungen LXXVI f., 276, 282

Twardowski-Skrzypna, Julius v.

- Kriegswirtschaft 140
- Regierung Clam-Martinic XXXIII
- Regierung Hussarek XXVI
- Regierung Seidler XIX, XXXVII
- Regierung, Cisleithanien XV
- Regierungspolitik XLVI, LI, 144

Tyminski, Titus

- Kirche, griechisch-orthodoxe (griechisch nicht unierte) 158

Tyrell, William

- Krieg 285

Tyrka

- Staatsbedienstete 32

Tyrka, Michaline

- Staatsbedienstete 32

Überlegungen, geostrategische

- Mitteleuropa 206 f.

Ukraine

- Abgeordnetenhaus 153
- Approvisionierung LXXXV, LXXXVII, 163, 291
- Friedensschluss XIII f., XC
- Galizien 153
- Krieg LXXXIX

- Kriegswirtschaft LXXXV, LXXXVII, LXXXIX f.

- Nationalitätenfrage XIII, XXXVIII

- Regierung Hussarek XXVI

- Regierung Seidler XXXIV, XXXVIII, 153

- Regierungspolitik XIV, 153, 185

- Reichsrat, Parlament 185

- Revolution, Aufstand XIV

- Staatsneugründungen LXXV, 259, 274

Ungarn

- Abgeordnetenhaus 230

- Approvisionierung LXXXIII, LXXXV–LXXXVIII, 163, 176 f., 190, 194, 217, 224, 291

- Ausgleich, österreichisch-ungarischer CXLV f., CXLVIII f., 201 f., 204–208, 316–320

- Ausgleich, wirtschaftlicher XXX, CXLIV f., 205 f.

- Außenhandel XCV

- Auszeichnungen 99

- Bewaffnete Macht, gesamte CXLV f., CXLVIII f., 204 f., 316, 319

- Demissionen, Regierung LXXIX

- Dualismus CXLIX f.

- Friedensschluss XC, 212, 318

- Handelsangelegenheiten LXXXIX, 176 f.

- Krieg CXVII, 124, 284

- Kriegsfinanzierung CXX, CXXVII, CXXIX

- Kriegsüberwachungsamt CXXXVIII, 70

- Kriegsschäden CXVII, 124, 222

- Kriegssicherheitsmaßnahmen CXXXIII

- Kriegswirtschaft LXXXIII–LXXXVII, LXXXIX f., 217, 224

- Landwirtschaft 161

- Militär CXIII, 126, 160, 208

- Nationalitätenfrage XIII, LIX, LXI, 230

- Regierung Clam-Martinic XVIII, XXX

- Regierung Lammasch LXXIX

- Regierung Seidler XXIII

- Regierung, Cisleithanien XII

- Regierungspolitik 194, 212, 320

- Reichsrat, Parlament XXXII f.

- Rückblick, Historischer 318 f.

- Sozialpolitik 178

- Staatsbedienstete CXIV, 5 f.

- Staatsneugründungen LXIII f., LXXIV, 230, 244, 259

- Steuerwesen 47, 87, 90

- Überlegungen, geostrategische 207 f.

- Unruhe, Streik CXLI, CXLIV
- Verfassungsrevision LIX
- Völkermanifest LXI
- Wirtschaftsregulierung LXXXVII f., XC, XCII f.
- Zensur 70
- Universitäten, Hochschulen
 - Handels- und Nautische Akademie, Triest 127
 - Handelsakademie 78
 - Harvard Law School XXVIII
 - Hochschule für Bodenkultur (Wien) XIX
 - Hochschulen, technische 150
 - Juridische Fakultät, Universität Wien XXVI
 - Konsularakademie, Wiener XXV
 - Technische Hochschule, Prag, deutsche 242
 - Technische Hochschule, Wien XXVIII
 - Ukrainische Freie Universität XXIV
 - Universität Ljubljana XXVI
 - Universität, Prag, tschechische XXIV, 241
- Unruhe, Streik *siehe auch* Revolution, Aufstand
 - Approvisionierung CXLI f.
 - Arbeitszeit CXLI
 - Außenhandel CXLII
 - Ausweitung 144 f.
 - Eisenbahnwesen 146, 148, 195
 - Friedensschluss CXLI
 - Gendarmerie CXLIII f.
 - Militarisierung 137, 151, 232
 - Nahrungsmittelmangel 167
 - Propaganda CXLIV
 - Regierungspolitik LXXX, CXL f., CXLIV, 271 f., 297
 - Sicherheit CXLII f.
 - Unterdrückung CXL, CXLII f.
 - Unterhalt Militärangehöriger CXLIII
 - Verhandlungen CXL
- Unterhaltsbeitragsausschuss
 - Militär CX f., 181
 - Soziale Fürsorge CX f.
 - Sozialpolitik 181
- Unterrichtswesen *siehe* Bildungswesen
- Untersteuermark
 - Nationalitätenfrage XLIV
 - Regierungspolitik XLIV
 - Staatsneugründungen 267
- Urban, Karl Edler v. Rodlow
 - Ausgleich, böhmischer 135
 - Ausgleich, österreichisch-ungarischer 316
 - Ausgleich, wirtschaftlicher CXLV
- Nationalitätenfrage XLV
- Regierung Clam-Martinic XVII, XIX
- Regierungspolitik XLVI
- Reichsrat, Parlament 134 f., 137
- USA *siehe* Amerika, Vereinigte Staaten von
- Velics v. Lászlófalva, Ludwig
 - Auszeichnungen 39
- Venedig (Venezia)
 - Bergwesen LXXXIV
 - Kriegswirtschaft LXXXIV
- Venezia *siehe* Venedig
- Venezien (Veneto)
 - Krieg 286
- Vereine
 - Beratungsgruppe für den Wiederaufbau Österreichs bei der Österreichischen Politischen Gesellschaft XXIX
 - Dendrologische Gesellschaft für Österreich-Ungarn XXIII
 - Deutscher Presseverein in Hainburg 162
 - Friedenspartei (Sektion des Allgemeinen Österreichischen Frauenvereins) 271
 - Konvikt für bulgarische Studierende 219
 - Österreichische Kinderfreunde CXVIII, 313
 - Österreichischer Eisenbahnbeamten-Verein LXXIV, 261
 - Philanthropischer Verein 218
 - Rote Falken Österreichs 314
- Verfassungsrevision
 - Abgeordnetenhaus LV
 - Dualismus LVII ff.
 - Kreiseinteilung 227
 - Regierungspolitik XXXIV, LIV ff.
 - Verhandlungen LIV f., 227 f.
- Verkehrswesen
 - Diktatur LVIII
 - Eisenbahnwesen *siehe dort*
 - Schifffahrt *siehe dort*
 - Verkehrsstockungen LXXX f., 237
 - Zucker 225
- Versailles
 - Krieg 284
- Verstovšek, Karl
 - Nationalitätenfrage XLIV
- Verwaltung, politische *siehe auch* Landesverwaltungscommission, Böhmen; Gemeinderat (Landtag), Triest; Gemeindewesen; Landesregierungen; Statthaltereien
 - Bezirksämter *siehe dort*

- Bezirkshauptmannschaften *siehe dort*
- Bezirksvertretungen *siehe dort*
- Bürgermeister *siehe dort*
- Gemeinderäte *siehe dort*
- Landesausschüsse *siehe dort*
- Landesverwaltungen *siehe dort*
- Landtage *siehe dort*
- Magistrat, Wien 43
- Sprachenfrage 175
- Statthaltereien *siehe dort*
- Verwaltungsgerichtshof
 - Auszeichnungen 237
 - Staatsneugründungen LXXVI, 276, 279
- Villach
 - Kriegswirtschaft XCII
 - Revolution, Aufstand 221
 - Sicherheitswesen XCII
- Vittorelli, Paul v.
 - Bergwesen 304
 - Demissionen, Regierung 295
 - Justizwesen 291
 - Kriegssicherheitsmaßnahmen CXXXIV
 - Nationalitätenfrage LXXIV
 - Regierung Hussarek XXVIII
 - Regierung Lammasch LXIX
 - Staatsneugründungen LXXVI, LXXVIII, 299
- Vodopivec, Hilarius
 - Auszeichnungen 52, 249
- Vojna, Johann
 - Justizwesen CXXXV
 - Reichsrat, Parlament 71, 85
- Völkerbund
 - Attentat XXIX
 - Regierung Hussarek XXIX
- Völkermanifest
 - Abgeordnetenhaus 246
 - Regierung, USA 258 f.
 - Regierungspolitik LVI f.
 - Verfassungsrevision LVII, LIX, LXII
- Volosko
 - Auszeichnungen 77
- Vorarlberg
 - Kirche, römisch-katholische 241
 - Regierung Lammasch XXVII
 - Regierung Seidler XX
- Vuković v. Vučijidol, Anton Ritter
 - Auszeichnungen 241
- Wądrzyk, Stanislaus
 - Auszeichnungen 250
- Waffenstillstand
 - Italien LXVII f.
- Waffenstillstandskommission, österreichisch-ungarische
 - Krieg 285
- Waitz, Sigismund
 - Kirche, römisch-katholische 241
 - Regierung Lammasch XXVII
- Waldner, Viktor
 - Ausgleich, österreichisch-ungarischer CXLVII
- Waldstätten, Alfred Freiherr v.
 - Staatsneugründungen 243
- Walter, Edith
 - Regierungspolitik 169
- Warschau
 - Regierung Hussarek 264
 - Regierungspolitik 283
 - Staatsneugründungen LXIV, LXXVI, 259, 283 f., 298
- Webapplikation *siehe* mrp.oeaw.ac.at
- Weigl, Heinrich
 - Auszeichnungen 23
- Weiskirchner, Richard
 - Approvisionierung LXXXVII, 163, 289
 - Besitz, öffentlicher 42 f.
 - Regierung Seidler XX
 - Staatsneugründungen 289
- Wekerle, Sándor
 - Approvisionierung 190
 - Ausgleich, österreichisch-ungarischer CXLVI ff., 201 f., 316, 319–322
 - Ausgleich, wirtschaftlicher CXLV
 - Dualismus CXLIX
 - Friedensschluss 212
 - Kriegswirtschaft XC
 - Militär 316
 - Nationalitätenfrage 321
 - Regierungspolitik 212, 320
 - Rückblick, Historischer 319
 - Sprachenfrage 321
 - Staatsneugründungen 244
 - Unruhe, Streik 271
 - Völkermanifest 246
- Wenedikter, Richard
 - Auszeichnungen 241
- Westukrainische Volksrepublik
 - Staatsneugründungen LXV

Wickhoff, Therese

- Auszeichnungen 222

Widmann, Adalbert Freiherr v.

- Staatsneugründungen LXXII, 279, 283 f.

Wien

- Abgeordnetenhaus XXXII, 232 f.
- Ableben XXIX
- Adel 241, 264
- Approvisionierung LXXXV, LXXXVII f., XCIII f., 163 f., 178, 191, 210, 289 ff.
- Außenhandel XCV
- Auszeichnungen 54, 56, 99, 219, 237, 241, 248, 251, 264, 303
- Besitz, öffentlicher CXVIII, 42 f.
- Demissionen, Regierung 295, 297 f.
- Eisenbahnlinien 310 f.
- Eisenbahnwesen LXXXI
- Ernennungen 92, 248
- Finanzpolitik 192, 292
- Finanzwesen 295
- Friedensschluss LXVI
- Kirche, griechisch-orthodoxe (griechisch nicht unierte) 159
- Kriegsfinanzierung CXXVIII f.
- Kriegswirtschaft LXXXI, LXXXIV f., LXXXVII f., 172, 191 f.
- Landwirtschaft 210
- Ministerrat 170
- Nationalitätenfrage 204, 232
- Regierung Hussarek XXVI f.
- Regierung Lammasch LXIX
- Regierung Seidler XXI, XXIV, LII
- Regierungspolitik LXIX, 204
- Sicherheitswesen 247
- Soziale Fürsorge 233
- Staatsbedienstete 32, 44, 46, 59
- Staatsneugründungen LXV, LXXIII, LXXVI f., 232, 268, 288 ff., 298 f., 301
- Steuerwesen 88, 90
- Strafurteile, Begnadigungen 174
- Theorien 172
- Unruhe, Streik CXLI, 232, 271
- Wirtschaftsregulierung LXXXVIII, XC f., XCIII f.
- Zensur 69

Wiener Neustadt

- Auszeichnungen 303

Wiener v. Welten, Rudolf Ritter

- Adel 241

Wieser, Friedrich Freiherr v.

- Approvisionierung LXXXVI, 164 f., 176
- Arbeitswesen CVI f.
- Ausgleich, böhmischer 135
- Ausgleich, österreichisch-ungarischer CXLVIII, 204
- Außenhandel XCV, 199
- Auszeichnungen 221, 239
- Demissionen, Regierung 296, 298
- Errichtungen XCVII, XCIX, 216
- Forschungseinrichtungen 150
- Handels- und Gewerbekammern 229
- Krieg 286
- Kriegsfinanzierung CXXIII
- Kriegswirtschaft 140, 224
- Militär CXIII, 125, 159, 175
- Nationalitätenfrage XLV f.
- Post-, Telegrafwesen 181, 197
- Regierung Lammasch LXX
- Regierung Seidler XIX, XXI ff., LI f., 155
- Regierungspolitik LI, 132, 136, 139, 144, 167 f.
- Reichsrat, Parlament 132, 135 f., 168
- Soziale Fürsorge 133
- Sozialpolitik 139, 165
- Staatsbedienstete 209
- Staatsneugründungen LXXV, 261, 298, 301
- Steuerwesen CXXIII
- Unruhe, Streik 144, 151
- Verfassungsrevision 228
- Wirtschaftspolitik 250

Wilckens, Friedrich

- Soziale Fürsorge 306

Wilhelm II., Deutscher Kaiser

- Krieg XXXVII
- Regierungspolitik 127
- Reichsrat, Parlament 127
- Staatsneugründungen 301

Wilson, Woodrow

- Abgeordnetenhaus 230, 233
- Demissionen, Regierung 294
- Friedensschluss LXV, 226 f., 233, 269
- Krieg 285 f.
- Nationalitätenfrage 230
- Regierung Lammasch XXVIII
- Regierungspolitik 236, 266 f.
- Staatsneugründungen 244 f., 260
- Völkermanifest LX f., 258
- Waffenstillstand LXVIII

Wimmer, Ferdinand Freiherr v.

- Abgeordnetenhaus LVII f., 231, 233
- Ableben XXIX
- Adel 112, 123
- Amt für Volksernährung 81
- Approvisionierung 164 f., 179
- Arbeitswesen CVIf.
- Außenhandel XCV, 199
- Auszeichnungen 77 f., 99, 108, 112, 209, 249
- Eigentum, öffentliches 180
- Eisenbahnwesen 196
- Ernennungen 67, 93, 107, 239 f.
- Finanzpolitik CXXVI, 179 f., 215
- Finanzwesen CXXVI
- Kriegsfinanzierung CXIX, CXXI, CXXIII f., CXXVII, CXXXI
- Kriegswirtschaft LXXXIII, 105 f., 171, 224
- Militär CXIV, 160, 176, 191
- Ministerialverwaltung 91
- Nationalitätenfrage XLVI
- Personalpolitik 79
- Regierung Seidler XXIII, 155
- Regierungspolitik XL f., XLVI f., L f., 128, 132, 136, 139, 144, 167, 185, 194, 212
- Reichsrat, Parlament 86, 132, 136, 139, 185, 231
- Sicherheitswesen 209
- Sozialpolitik 180
- Staatsbedienstete 59, 77, 145, 156, 208
- Steuerwesen CXXIII f., CXXXI, 63 f., 72, 74, 84, 87, 89 ff., 95 f.
- Theorien 171
- Wirtschaftsregulierung LXXXVIII, 151

Windisch-Grätz, Alfred III. Fürst zu

- Regierungspolitik XXXIX, 131, 169
- Staatsneugründungen LXXI, 299, 301

Winter, Leo

- Arbeitswesen CIX
- Errichtungen XCIX, 215
- Kriegssicherheitsmaßnahmen CXXXIV
- Sozialpolitik XCIX

Winter, Rudolf

- Auszeichnungen 240

Wirtschaftspolitik

- Metalle LXXXII, 250

Wirtschaftsregulierung *siehe auch* Kriegswirtschaft

- Approvisionierung LXXXVII
- Kohle 164
- Nahrungsmittelrationierung XCIII f.

- Preisregulierung LXXXVIII, XC–XCIII
- Subventionierung 151

Wirtschaftsunternehmen *siehe auch* Schifffahrt

- Erste k. k. priv. Hof- & Armee-Blasbalg & Feldschmieden-Fabrik Jos. Schaller 264
- Erste österreichische Aktiengesellschaft für öffentliche Lagerhäuser 40
- Firma Breisach & Co. CLII, 251
- Firma Fanta und Jiresch 159, 174
- Firma Viktor Schmidt & Söhne 56
- Galizische Karpathen-Petroleum-AG 40
- Gemüse- und Obstverwertungsstelle GEOS XXV
- Kohlen-Industrie-Verein AG CV
- Kommissionshandelsfirma Emil Polacco & Co. CLII, 251
- Kosmos Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft XXII
- Österreichische Stickstoffwerke XCIV, 151
- Schoeller & Co. 303
- Skoda-Werke LXXXI
- Stern & Hafferl AG 311 f.
- Verband deutscher Versicherungsgesellschaften 39
- Vereinigte Elektrizitäts-AG LXXXI, 310
- Wiener Locomotiv-Fabriks AG 237
- Zuckerfabrik, Čuprija 159, 174

Wirtschaftsverbände

- Gremium der Wiener Großhändler 78
- Hansa-Bund für Gewerbe, Handel und Industrie 61
- Reichsverband der österreichischen Industrie CVI

Witos, Wincenty

- Staatsneugründungen 273

Wohnwesen

- Mietämter C
- Mieterschutz LXXX, XCIX, C f.
- Staatlicher Wohnungsfürsorgefonds (Deutsch-Österreich) CI, 178
- Wiener Kriegerheimstättenfonds 43
- Wiener Siedlungsamt 43
- Wohnungsfürsorgefonds CI, 173

Woinovich, Emil

- Arbeitswesen CIX

Wolf, Karl Hermann

- Krieg XLII
- Kriegsergebnisse 125

Worobkiewicz, Hippolyt

- Kirche, griechisch-orthodoxe (griechisch nicht unierte) 158 f.

Wutte, Viktor

- Kriegswirtschaft LXXXIV
- Regierungspolitik 270 f.

Wyrwalski, Franz

- Auszeichnungen 234

Zágráb *siehe* Zagreb

Zagreb (Zágráb, Agram)

- Staatsneugründungen LXIII

Zboriv *siehe* Zborów

Zborów (Zboriv)

- Nationalitätenfrage XLII
- Zborowski-Kostrakiewicz, Wladimir Ritter v.
- Nationalitätenfrage LXXIV, 261
- Völkermanifest LXII

Zenker, Ernst Viktor

- Unruhe, Streik 271

Zensur

- Briefzensur 140
- Einschränkung CXXXVII ff., 143
- Kompetenzen 68, 70
- Militär 70
- Regierungspolitik 70
- Reichsrat, Parlament 68, 70
- Zensur-Beirat 130

Zentralrada (Ukrajins'ka Centralna Rada)

- Friedensschluss XXXVII

Zerdik, Johann

- Approvisionierung 290

- Staatsneugründungen 290

Zichy v. Zich und Vasonykeő, Aladár Graf

- Auszeichnungen 248

Zieleniewski, Edmund

- Nationalitätenfrage XXXVIII

Zilich, Katharina

- Unruhe, Streik CXLII

Zinsler, Ludwig

- Auszeichnungen 78

Zola, Émile

- Friedensschluss 287
- Krieg 287

Žolger, Ivan

- Nationalitätenfrage XXXIX, XLVI
- Regierung Seidler XXV f., XXXIV
- Regierungspolitik XIV, XLVI
- Verfassungsrevision LV

Zollämter

- Hauptzollamt, Triest 52

Zollwesen

- Finanzwache 16, 31, 40, 46

Zweybrück, Franz

- Auszeichnungen 302

Zwierzina, Robert Edler v.

- Ernennungen 265

Zwischenstaatsamtliches Komitee für Staatsbedienstetenangelegenheiten

- Staatsneugründungen LXXVII, 293

Zycha, Adolf

- Regierungspolitik 143

Żywiec *siehe* Saybusch

DIE MINISTERRATSPROTOKOLLE ÖSTERREICHS UND DER ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHEN MONARCHIE 1848–1918

1. Serie: Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867

In der Nachfolge des Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts herausgegeben vom Institut für Neuzeit- und Zeitgeschichtsforschung an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

Einleitungsband: Ministerrat und Ministerratsprotokolle 1848–1867. Behördengeschichtliche und aktenkundliche Analyse von Helmut Rumppler (Wien 1970).

Abt. I: Die Ministerien des Revolutionsjahres 1848 (Wien 1996).

Abt. II: Das Ministerium Schwarzenberg, 1848–1852, 5 Bände (Wien 2002–2013).

Abt. III: Das Ministerium Buol-Schauenstein, 1852–1859, 7 Bände (Wien 1975–2015).

Abt. IV: Das Ministerium Rechberg, 1859–1861, 3 Bände (Wien 2003–2009).

Abt. V: Die Ministerien Erzherzog Rainer und Mensdorff, 1861–1865, 9 Bände (Wien 1977–1997).

Abt. VI: Das Ministerium Belcredi, 1865–1867, 2 Bände (Wien 1971–1973).

2. Serie: Die Protokolle des gemeinsamen Ministerrates der österreichisch-ungarischen Monarchie 1867–1918

Herausgegeben vom Institut für Geschichte der Ungarischen Akademie der Wissenschaften

Band I: 1867–1871, 2 Bände (Budapest 1999–2011).

Band II: 1872–1879.

Band III: 1879–1883.

Band IV: 1883–1895 (Budapest 1993).

Band V: 1896–1907 (Budapest 1991).

Band VI: 1908–1914 (Budapest 2011).

Band VII: 1914–1918 (Budapest 1966).

3. Serie: Die Protokolle des cisleithanischen Ministerrates 1867–1918

Herausgegeben im Auftrag des Institute for Habsburg and Balkan Studies an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften von Franz Adlgasser und Anatol Schmied-Kowarzik

Band I: 1867 (Wien 2018).

Band II: 1868–1871 (Wien 2022).

Band III: 1871–1879 (Teilbd. 1 Wien 2022, Teilbd. 2 in Vorbereitung).

Band IV: 1879–1893 (Teilbd. 1 Wien 2024, Teilbd. 2 in Vorbereitung).

Band V: 1893–1900 (Teilbd. 1 in Vorbereitung).

Band VI: 1900–1911.

Band VII: 1911–1914.

Band VIII: 1914–1918 (Teilbd. 1 Wien 2023, Teilbd. 2 Wien 2026).

Digitale Edition

Hingewiesen wird auf das Online-Angebot unter *mrp.ocaw.ac.at*. Über die Webapplikation können sämtliche bisher edierten Sitzungsprotokolle und Tagesordnungspunkte eingesehen und durchsucht werden. Ein Kalender und zahlreiche Registerfunktionen ergänzen die digitale Edition.

TEI-XML-Daten zu sämtlichen bisher veröffentlichten Bänden stehen unter CC-BY-Lizenz zum Download zur Verfügung: DOI 10.5281/zenodo.4568291.



Die Ministerratsprotokolle der Habsburgermonarchie enthalten alles, was deren Regierungen besprachen. Deshalb waren sie geheim – und oft waren es Entscheidungen, die bis heute nachwirken.

Dieser Teilband behandelt die letzten zwei Jahre des Ersten Weltkrieges: vom Tod Franz Josephs am 21. November 1916 bis zum Rücktritt Karls von allen Amtsgeschäften am 11. November 1918. Ganze fünf Ministerpräsidenten wechselten einander ab: Koerber, Clam-Martinic, Seidler, Husarek, Lammasch.

In vielen Fragen konnte der Ministerrat weniger regieren als vielmehr nur reagieren: So mussten die Regierungen in dem im Mai 1917 wiedereröffneten Parlament regierungsfähig bleiben und dafür bei den auseinanderstrebenden nationalen Fraktionen Mehrheiten finden.

Große Probleme galt es zu lösen: die schlechte wirtschaftliche Lage, soziale Not und Unsicherheit, welche in Streiks und Aufstände mündeten. Gleichzeitig steckte der Dualismus in der Krise – die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Ungarn konnten nicht geregelt werden und Ungarn drängte auf die Teilung der gemeinsamen Armee.

Doch der Ministerrat traf auch Beschlüsse, die bis weit nach dem Krieg wirkten – so begann er eine systematische Sozialpolitik und schuf neue Institutionen wie das europaweit erste Gesundheits- und das Sozialministerium.

Viele dieser Themen aus der Zeit des Ersten Weltkrieges werden hier erstmals neu und in großer Tiefe erschlossen – so auch ein Geheimprotokoll zur Teilung der Armee.

ISBN 978-3-7001-5021-3



Made in Europe